Digitized by Google

<36635661540016

MÜNCHEN MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 1. den 1 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Königreich Baiern.

Rhein-Kreis.

Gott erhalte unsern guten König, und gebe der Nation das Gedeihen welches sie verdient!

Unsern Wunsch beym Jahreswechsel haben wir so eben ausgedrückt, und wollen dabey bleiben. Redliche Kürze ist mehr werth als der schimmerndste Lügenstrom. Uebrigens, dünkt es für Deutschland uns fast Noth, wieder an die heilige Kapelle der Aidos zu erinnern, wovon bereits im vorigen Jahre die Rede war. Noch ist sie geschlossen und das Schloß drückt sich immer fester ein, weil es an dem wahren Zutrauen fehlt, an Furcht vor Gott und an Ehrfurcht vor dem Menschen. Was haben wir im Laufe des verflossenen Jahres nicht alles gesehen, gehört, bezürnt und beweint? Nicht die wahre Aidos ging auf Erden umher, sondern die falsche „welche den „Göttern und Menschen mit Gewalt den Mund zu„schliessen will, damit sie nicht nöthig habe sich vor „ihnen zu schämen.“ Um nun aber die wahre Aidos etwas näher kennen zu lehren, da ihr schönes Bild mit Trauer-Flor und Boy umhüllt, in der verschmähten und verhöhnten Kapelle steht, wollen wir einen Mann reden lassen, der die Heilige schon längst, vor Gottes Thron, von Angesicht zu Angesicht schaute.

„Die Religion der Aidos fordert, daß der Fürst auch die Irrthümer der Nation respektire, und wo er sie abschaffen will und soll, es nur allein thue durch Ueberzeugung des Bessern. Wer dem Verstand des Menschen gebieten will, spricht ihnen Verstand und Kraft ab und sich allein zu; er macht, daß in der nächsten Generation weder Verstand noch Kraft mehr da ist, und aller Anspruch auf Achtung verschwindet.“

„Diejenigen haben keine Ehrfurcht vor Gott und keine Achtung vor dem Menschen, welche Gesetze und Ordnungen alle Woche ändern wie Schulexerzizien, und bey jedem Fall die Strafe des Gesetzes nach Willkühr eintreten lassen.“

„Die haben keine Ehrfurcht vor dem Menschen welche dessen Rechte nur denen in die Hand geben die einen alten Namen haben; auch die nicht, welche sie Schreibern und Kreaturen anvertrauen; auch die nicht, welche den Dienern des Staats mit Geiz ihren Lohn reichen und sie ansehen wie Livrée-Bediente, denen man den bunten Rock ausziehen darf, wann und so oft man will.“

„Zwey Dinge bilden das große Räderwerk je-

Digitized by Google

des Staats: Weisheit und gesetzliche Gewalt. Die Weisheit um Glück und Wohlstand zu gründen, und jedem einzelnen Bürger die Freuden zu sichern, welche Natur und Gesellschaft ihm anbieten. Weisheit findet im Staat jede Gabe womit die wohlthätige Gottheit den Menschen beseligen wollte, und gesetzliche Gewalt vertheidigt diesen kostbaren Besitz gegen alle die solchen zu rauben oder nur zu stören wagen."

„Weisheit wird in der Hand des gemeinen Menschen trügerische List, und Gewalt wird darin Unterdrückung. Der gemeine Mensch sezt nur immer sich, seinen Stolz, seine Habsucht, zum Zweck seiner Handlungen. Werden ihm die Haupt-Triebfedern des Staates anvertraut, so wird er listig alle Vortheile des Staats in seinen Schoos leiten, und rund um sich her alles mit der ihm anvertrauten Gewalt schrecken und beugen, bis er der Mittelpunkt ist, um den sich alles dreht."

„Nur die Aidos, d. h. Furcht vor Gott und Ehrfurcht vor den Menschen vermag die Weisheit weise zu erhalten für das Wohl des Staats, und die Gewalt lenken zur Aufrechthaltung seiner ehrwürdigen Zwecke. Dies vermag sonst kein Gesetz, kein Edict, kein Bund nnd keine Constitution."

„Wo die Aidos herrscht, da ist Freiheit, Muth und Seele. Es sind nicht die Könige und Fürsten allein welche ihre Tempel zerstört haben. Das Volk that es selbst, als es anfing die Ehrfurcht vor sich zu verlieren, als es sich nicht schämte zu schmeicheln, zu vergöttern und dumm zu gehorchen. So trat es seine edelsten Rechte, sich selbst in den Staub. Wie konnte es ferner Ehrfurcht von seinen Beherrschern fordern? Gab es wohl etwas niederträchtigeres als die Athener zu Alcibiades Zeiten? Warf nicht der römische Pöbel die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit mit frechem Fuß um? Und sind unsre Zeiten besser? Hat man uns nicht Gott, Menschenwürde und Zukunft weggeschwazt und weggespottet? Wen bändigt nun noch die Ehrfurcht vor Gott und dem Menschen? Sind nicht Habsucht und Eitelkeit, diese großen Götzenbilder unsrer Tage, wie Brandmale auf allen Stirnen geschrieben? Wie kann die Aidos, wie die Ehrfurcht vor so geschändeten Menschengesichtern bestehen?"

Deutschland.

Frankfurt, vom 23 December. Der Bevollmächtigte der Mehrzahl vormaliger deutscher Reichsstände am Bundestage, Graf zu Waldeck hat am 21 der hohen Bundesversammlung eine Denkschrift übergeben, worin derselbe den Wunsch zur Feststellung der Verhältnisse der Mediatisirten durch allgemeine feste Grundregeln vorträgt. — In seiner gestrigen Sitzung hat sich der Bundestag wegen der bevorstehenden Feste auf 14 Tage vertagt. In derselben Sitzung ist, wie man vernimmt, von den in Deutschland durchgängig einzuführenden Landständen die Sprache gewesen und man glaubt die Diskussionen über den wichtigen Gegenstand würden ehestens zur Kenntniß des Publikums kommen. Die Verhandlungen in den vertraulichen Sitzungen des Bundesgerichts müssen um so mehr von großer Wichtigkeit gewesen seyn, da man von denselben auch nicht das Geringste in Erfahrung gebracht hat.

Frankreich.

Einen Monat sind die Kammern versammelt, und gleichwohl haben die Debatten erst über einen Gesetzesvorschlag, wegen der Preßfreiheit, begonnen. Einige glauben, die Minister dürften einen harten Stand haben, und Hr. Decazes seine Majorität verlieren, wenn er anders nicht einen geschikten Ausweg findet, die Parthey wieder zu gewinnen, die ihn zu verlassen droht, und an deren Spitze die HH. Royer-Collard, Camille-Jourdan, Deserre und Beugnot stehen. Sie sind insgesammt Staatsräthe, und Hr. Decazes soll ihnen zu verstehen gegeben haben, daß er ihre Opposition gegen die ministeriellen Gesetzesvorschläge als eine Resignation ihrer Stellen

ansehn würde. Royer-Collard soll jedoch erklärt haben, daß er die Uniform eines Staatsrathes nicht für eine Livrée halte, und daß er über Preßfreiheit und das Konkordat sprechen würde, wie es die Wahrheit erfordere. Der Plan, Hrn. Collard dadurch zu gewinnen, daß man ihm mit dem Vorsitz im neu zu organisirenden Erziehungsdepartement Hofnung machte, scheint also aufgegeben zu seyn. — Es giebt Leute, welche glauben, das Ministerium fange an Boden zu verlieren, und laufe Gefahr, seine Popularität einzubüßen; und welche auf diese gewagten Voraussetzungen hin Anstalten treffen, um aus einem allfälligen Ministerwechsel Vortheile zu ziehen.

Paris, vom 22 December. Gestern hat ein Ausschuß, geführt von Sr. Excell. dem Minister des Innern, Sr. Majestät den Gesetzvorschlag über die Censur der Zeitschriften überreicht, welchen die Kammer, nach Anhörung des Berichtes der hierzu ernannten Kommission in ihrer vorgestrigen Sitzung genehmigt hat. Da das bestehende Gesetz über die Censur dieser Blätter mit dem 1 Januar zu Ende läuft, so hat Se. Maj. bey der Dringlichkeit der Umstände eingewilligt, daß der die Zeitungen betreffende Artikel von dem der Kammer vorgelegten Gesetzvorschläge getrennt und durch ein eigenes Gesetz bestimmt werde. Es lautet so, wie es in der Kammer angenommen und bestätigt worden ist, folgendermaßen: „Die Zeitungen und andere periodische Schriften, welche politische Neuigkeiten oder Abhandlungen enthalten, können bis zum Ende der Sitzung von 1818 nur mit Erlaubniß des Königs erscheinen.“ Es ist demnach die Freiheit der Zeitungen auf ein Jahr, nicht wie die Minister es vorgeschlagen hatten auf drey Jahre, neuerdings beschränkt worden.

Spanien.

Zu Kadix war am 20 November ein reich beladenes Schiff von Lima eingelaufen, und man erwartete ein zweites. Uebrigens lagen zu Kadix eilf Transportschiffe segelfertig, welche zur Aufnahme von 3500 Mann Truppen eingerichtet und mit Lebensmitteln versehn waren; man glaubte sie bestimmt, unter Escorte der russischen Linienschiffe nach Venezuela Verstärkungen zu bringen. Auch hieß es die spanische Regierung sey gesonnen, sobald jene Kriegsschiffe in Westindien angekommen seyn würden, alle Küsten der insurgirten Provinzen in Blokadestand zu erklären, ohne sich durch die Weiterungen davon abhalten zu lassen, in welche sie durch diese Maaßregel mit dem englischen und nordamerikanischen Handel gerathen dürfte. — Der Druck der Zeiten wirkte in dem reichen und stark bevölkerten Kadix so stark, daß sich daselbst kein Theater, selbst nicht das sonst so beliebte Schauspiel des Stiergefechts halten konnte. — Dagegen zeigte sich die Inquisition in ganz Spanien allmählig immer wachsamer gegen diejenigen, welche durch ihre Meinungen die Reinheit des Glaubens beflecken könnten. Besonders waren in mehreren Seestädten alle der Freimaurerey verdächtige Personen verhaftet worden.

Miscellen.

Ein Herr Jarick nennt die Deutschen das Herz der Völker, giebt als stammverwandte Brüder die Schweden und Dänen, ja Franzosen, Spanier, Italiäner, Engländer an, meint der Herz-Deutsche müsse dem Glieder-Deutschen nicht immer grollen, und macht von den Absprüngen des besagten Herz-Deutschen folgendes Gemälde: „Wüthend ergriff er erst der närrisch gewordenen Franzosen Unsitten, und ward mit seinen Geschwistern auch närrisch, „und zweitens ward er wüthend gegen sie ergrimmt.“ — Endlich sagt Jarick: das heißt einmal wieder Stof zum Nachdenken in die Welt geworfen; — nun, so denke nach, lieber Leser!

Alle Zeitungen sprechen von dem großen Doctor von Deyn zu Jena, der sich für den Urheber des heiligen Bundes ausgiebt, und kürzlich zum Repräsentanten jener Universität gewählt worden seyn soll. Er glaubt ein neues Evangelium zu bringen, und ist, (sonderbar genug für die jetzige Zeit!), mit den alten

Dingen gar nicht zufrieden. Immerfort kündigt er Schriften an, von 200 Bogen wenigstens, den Deutschen kennend der die Wahrheit gern nach Format und Seitenzahl abmißt. Nur das Dicke, mitunter das Krasse, scheint bey ihm Gold-Werth und Solidität zu haben. Des Doctors neueste Ankündigung giebt zu erkennen, daß bisher nirgends und niemals ein rechtsgültiges Urtheil gesprochen worden sey, weil Preussen und Darmstadt sich erst seit Kurzem mit der Einführung einer wahren Rechtsverfassung beschäftigen. — Das wäre doch wahrhaft schrecklich und zugleich sehr beschämend für unsre zahllosen juristischen Perücken!

Nach dem Altonaer Merkur, wollen die freien Bürger der Stadt Frankfurt, den Senat zur Rechenschaft ziehen, wegen Verletzung ihres Territoriums durch Auslieferung des von Massenbach. Man ist sehr begierig die Antwort des Senats zu vernehmen.

Das Großherzogthum Hessen, wo auch in manchen andern Dingen, gut Maas und Ziel gehalten wird, hat dem erneuerten Deutschland zuerst, das Beispiel eines verbesserten Maas- und Gewichtsystems gegeben, aus der weisen Ueberzeugung, daß Bestimmtheit und Klarheit im Handel und Wandel, nicht wenig zur Ruhe und Wohlfahrt des Landes beitragen. Hierbey ist das metrische System, wiewohl nicht eben sehr scharf berechnet, zum Grunde gelegt. Vom 1sten July 1818 an, tritt die neue Ordnung in's Leben.

Folgende zwey Wahrheiten aus England und Frankreich verdienen, wenigstens als schöne Moden, auch in Deutschland aufgenommen zu werden. „In England wagt es kein Minister auf „seinem Platze zu sagen: „Ich habe mehr Fähigkeit und Verstand „als die ganze Nation und verlange daher von euch die Mittel, „meine Meinung zur Nationalmeinung zu erheben.“ — „Die „öffentliche Meinung, schreibt ein Franzose, wird den Ministern sa„gen, daß der Despotismus, der sich in den Mantel der liberalen „Ideen hüllt, Frankreich nicht angenehmer sey, als jener, der es „durch den Lärm der Waffen und den Glanz der Eroberungen zu „täuschen suchte.“ —

Bekanntmachungen.

Durch Urtheil des Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 17ten December 1817, (einregistrirt in Frankenthal am 24sten), wurde die Gütertrennung ausgesprochen zu Gunsten von Frau Eva Catharina Brinckmann, Wittwe erster Ehe des in Speyer verstorbenen Handelsmannes Johann Georg Holzmann, gegenwärtige Gattin des Herrn Christoph Friederich Schüßler Handelsmannes in Speyer, sie daselbst wohnhaft, gegen ihren genannten Gemahl.

Frankenthal am 26 December 1817.

Willich,
Anwald von Frau Schüßler.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er, kommenden Donnerstag, als den Neujahrstag, einen Ball, in seinem schon bekannten Saal, geben wird. Das Eingangsgeld für jeden Herrn ist 1 fl. 12 kr. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

J. Wagner.

Bey Kaffeewirth Straus ist extra gute Punsch-Essenz, in ganzen und halben Bouteillen, zum billigsten Preis zu haben.

D. Christ. Gottfr. Dan. Stein's neues größeres geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon in vier Bänden, gr. 8.

Von diesem, dem Geschäftsmann, Reisenden und jedem Gebildeten unentbehrlichen Werke sollte der Druck schon vor einigen Jahren beginnen, als der Pariser Frieden am 20 November 1815 neue Staatenveränderungen herbeiführte, die jetzt endlich ausgeglichen und durch einen dauerhaften Frieden befestigt sind.

Wir glauben daher dem Publikum, das sich schon bey der ersten Ankündigung für dieses Unternehmen so lebhaft interessirte, ein Werk nicht länger vorenthalten zu dürfen, welches durch seine Neuheit und Vollständigkeit alle bisher vorhandenen übertrifft, und als ein ächtes Zeitungslexikon über eine Menge von Dingen Auskunft giebt, die man vergeblich in ähnlichen Werken suchen dürfte. Wir können aber auch für die Zögerung den geehrten Interessenten reichlichen Ersatz versprechen, denn der durch seine übrigen Schriften schon rühmlichst bekannte Herr Verfasser arbeitete seitdem mit besonderem Fleiß an der Vollendung dieses Werks, welches wir im Druck in groß Octav mit gespaltenen Columnen aus Petit-Schrift, jedoch mit Auszeichnung gedruckt, auf 200 Bogen schätzen. Der erste Band wird bis zur Ostermesse 1818 unfehlbar erscheinen und das ganze Werk bis dahin 1819 beendigt seyn. — Die Verlagshandlung wird die größte Sorgfalt anwenden, daß Druck und Papier dem Werthe des Innern entspreche und möglichste Wohlfeilheit dessen Gemeinnützigkeit erhöhe. Zu dem Ende sind die Subscriptionspreise unverändert beibehalten, als:

Auf Schreibpapier	18 fl.	wovon der vierte Theil bey der Unterzeichnung und eben so viel bey Ablieferung eines jeden Bandes auf den nächsten vorausbezahlt wird.
— weiß Druckpapier	15 —	
— ordin. — —	12 —	

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht, und die ordinäre Ausgabe nur für Subscribenten und zur Verhütung des Nachdrucks besorgt werden.

In Mannheim und Heidelberg wendet man sich an Schwan und Götz, in Speyer an Kolb, in Landau an Kaufler den ältern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 2. den 3 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nie war, wie die Geschichte aller Zeiten und Nationen beweiset, ein gewaltsames und plötzliches Aufbrausen des Patriotismus das Mittel, dem Staate eine dauernde, allen Ränken und Frechheiten trozende Freiheit zu erwerben.

Deutschland.

Vom Main, 16 December. Seit langer Zeit war das Unwesen eines Theils der deutschen Studenten, ihr sogenannter Comment, ihre Saufgelage, Raufereyen, Landsmannschaften, Orden, ihre Anmaaßlichkeit und Insultirung des Bürgerstandes, so wie die mit diesem Wesen nur zu häufig verbundene Zeitvergeudung und rohe Unwissenheit, allen Vernünftigen ein wahrer Gräuel. Aber so fest hatte das Unwesen sich eingenistet, daß alle Vorkehrungen der Regierungen, alle Bemühungen der Lehrer ihm nie ganz zu steuern vermochten. Wie viel hat nicht die kräftige preussische Regierung in Milde und Strenge z. B. zu Halle versucht, wie eifrig der verstorbene Fichte zu Erlangen und Berlin gewirkt! Alles damals vergebens. Welches auch sonst das Urtheil seyn möge, das man über das unbefugte Schriftenverbrennen auf der Wartburg am 18 Okt. fällen will, so ist doch die Wirkung der großen Studentenversammlung aus allen Gegenden Deutschlands in obiger Beziehung mit Dank anzunehmen. Die jungen Leute selbst haben nun aus eignem Antrieb jenes Unwesen allgemein unter sich abgeschaft, haben die Ordensverbrüderungen und Landsmannschaften, was keiner Regierung gelungen war, aufgelöst, das Raufen durch Ehrengerichte beschränkt, Vernünftigkeit und Sitte zu Leitsternen erwählt. Der Thatbeweis dieser neuen Grundsätze zeigte sich auch auf der Stelle; keine Trunkenheit, keine Schlägerey, keine Beleidigung der Bürger, keine Unschiklichkeit gegen das weibliche Geschlecht fiel in Eisenach vor, weil die Studenten aus eignem freien Entschluß ein solches Betragen erwählt hatten, was sonst einer Versammlung von 600 jungen aufgeregten Leuten alle Polizeybeamten aus ganz Deutschland schwerlich beigebracht haben würden! (Allg. Zeit.)

— Nach Brandenburg ist kaum ein anderer deutscher Staat zu nennen, der sich so schnell und kräftig aus der alten Ohnmacht oder Schlaftrunkenheit zu einem ehrenhaften Daseyn ermannte, als Baiern. Wir alle wissen, wie vergessen, selbst wie gering geschätzt von den Zeitgenossen noch vor wenigen Jahrzehenden dies Land dalag? — Es war mit seinen vielen Klöstern zum Sprüchwort geworden, unter deren Schatten nichts recht gedeihen mochte. Das Ringen einzelner edler Männer nach dem Bessern ward in Deutschland zwar vernommen, schien aber nur zu dienen, den Stolz des Blicks zu rechtfertigen, mit welchem die Nachbaren auf Baiern herabsahen. Seitdem gieng unter unsern Augen in diesem Staate eine unglaublich rasche Verwandlung vor. In einer ununterbrochenen Reihe von Kriegen, welche gewöhn-

lich die Lebenskraft der Länder aufreiben, genas er zur festeren Selbstständigkeit und entwickelte seine kräftigen Anlagen. Unter dem Geräusche der Waffen und den Durchzügen fremder Völker nahmen Wissenschaften, Künste und Volksbildung in den verbesserten Schulen ihren Aufschwung. Während die baierischen Ebenen wiederholt Bühnen des Kriegs wurden, und man hier bey Höchstätt, Hohenlinden, Landshut, Regensburg u. s. w. Treffen um Treffen, Schlachten um Schlachten zählte, empfing die Landwirthschaft ihre Ermunterung und Richtung zur Vollkommenheit. Und neben den zahlreichen und trefflichen Kriegsheeren, welche Baiern stellte, entstand der Gewerbsfleiß in Fabriken und Manufakturen. Diese Thatsachen sind ein eben so unverwerfliches Zeugniß für die angestammte reiche Kraft und Vaterlandsliebe der Baiern, als für den richtigen Herrscherblick ihres Königs und Vaters. Denn Maximilian Josephs größtes Verdienst ist, daß er viele der alten Bande sprengte, welche jene Kraft vorher fesselten, und daß er, indem er sich mit geistvollen Männern umringte, jeden auf den rechten Platz stellend, durch sie nicht nur das Gute, was sich freiwillig entfalten wollte, in der Entwickelung begünstigte, sondern auch durch eine Menge musterhafter Anstalten das, was noch schlummerte, zu wecken trachtete. München gehört in dieser Hinsicht zu den vorzüglichsten der europäischen Hauptstädte. Weder Berlin, noch Wien, noch Dresden übertreffen die Hauptstadt der Baiern an Menge und Vortrefflichkeit großer Stiftungen zur Kultur des Volks, zur Belebung der Wissenschaften und Künste. Dies bezeugen alle Reisende von Kenntniß. Und wer München selbst nicht sah, wird sich davon durch das Lesen des Werkes: „München unter König Maximilian Joseph I." überzeugen, worin Dr. Christian Müller ein anziehendes, lebenvolles und lehrreiches Bild des baierischen Königsitzes und seiner Umgebungen darstellt. Seit den unmenschlichen Verwüstungen des Landes im dreißigjährigen Krieg hatte es nie wieder die alte Fülle des ehmaligen Wohlstandes gewonnen. Bis auf den heutigen Tag ist es weder so volkreich, noch so gewerbsvoll, als es im Mittelalter war. Alle Städte und Märkte waren durch ihre Gewerbe und Handelsbeschäftigungen in jenen Tagen mehr oder weniger vermögend und blühend, wie sie es seitdem nie wieder geworden sind. Viele damals zahlreiche Handwerker bestehen jetzt nur in schwacher Zahl und kümmerlich; viele sind ganz verschwunden. Der große Bedarf von groben Wollenzeugen für das Landvolk kann heutiges Tages nicht einmal durch inländischen Fleiß bestritten werden, während sonst damit noch aus Italien und Tirol anderthalb Tonnen Goldes hinzu erobert wurden. Und so mangelt es noch an vielen andern der unentbehrlichsten Handwerker, für deren Arbeiten beträchtliches Geld aus dem Lande strömt. Der Hauptquell alles Uebels lag für Baiern von jeher, ungerechnet die Kriege, welche den Gewerbsfleiß fort und fort störten, ungerechnet die anhaltende Zerrüttung der Finanzen, im Mangel öffentlicher Freiheit, ohne welche nichts Großes und Gutes emporgehen mag. Der ungemessene Einfluß des Mönchthums lähmte lange die Geistesfreiheit. Der Unterricht des Volks war elend. Jede hellere Ansicht der Dinge ward vom gemeinen Mann abgewehrt, der in der Bigoterie, im Vorurtheil und Aberglauben seiner Väter steif beharrte, und an seine Armseligkeit gewöhnt, weder Muth noch Neigung zu einem bessern Loose hatte. Der mönchische Geist, in welchem auch viele der ersten Geschäftsmänner erzogen waren, und die jungen Fürsten ihre einseitige Bildung empfingen, waltete wie in den Hütten der Dörfer, so auch mächtig am Hofe. Das brachte eine lange Reihe von Mißgriffen in die Verwaltung. Unter denselben war einer der verderbenvollsten dieser, daß man das Volk beständig wie unmündig behandelte, und damit in Unmündigkeit und Unbeholfenheit niederhielt, also daß man

sich von oben herab sogar in die Wirthschaft ländlicher Haushaltungen mischte, und nicht nur Kleider und Nahrung vorschrieb, sondern selbst das Verhalten bey Viehzucht und Ackerbau; — ferner, daß man, statt den Zunft- und Handelszwang zu mildern, ihn mehrte; daß man zu Gunsten kurfürstlicher Handels- und Fabrikunternehmungen den Gewerbsfleiß der Privatleute beeinträchtigte, und mit Mauthen und Zöllen, Aus- und Einfuhrverboten, Monopolien und andern landesherrlichen Spekulationen den Vortheil des Hofes auf Unkosten des Volksglücks emporzuhelfen trachtete. Zu Verschwendungen in der Residenz fehlte es selten an Kapitalien; immer aber, wenn es darauf ankam, sinkenden Gewerben und verarmenden kleinen Städten aufzuhelfen. Der reiche Adel verzehrte seine Einkünfte, wie er konnte, und pflog seiner oberherrlichen Rechtsame über die Hofmarken, ohne, gleich dem brittischen Adel, seine Kapitalien zur Belebung inländischen Kunstfleißes anzuwenden.

Mainz, vom 23 December. Der Fürst von Hardenberg ist vorgestern hier angekommen. Alle Civil- und Militärbehörden haben ihm die Aufwartung gemacht. Gestern besuchte Se. Durchlaucht den General Baron v. Strauch, Kommandanten der Festung und der österreichischen Besatzung, und reiste sodann wieder ab. Man glaubt, der Fürst, der sich ganz gesund fühlt, werde den Aufenthalt zu Bonn dem zu Godesberg vorziehen.

Koblenz, vom 24 December. Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist gestern Abend hier angekommen, im Gasthause zum trierischen Hofe abgestiegen und wird in einigen Tagen das Schloß zu Engers beziehen. Nach einem verbreiteten Gerüchte wird Se. Durchlaucht sich mit einem Rath umgeben, der größtentheils aus Eingebornen gebildet werden soll. Die Veränderungen, welche nunmehr in Bezug auf die Rheinprovinzen eintreten dürften, werden wir in diesen Blättern mittheilen. Auch der Staatsminister, Hr. von Beime, dem der König für diese Provinzen die Leitung des Justizwesens übertragen hat, wird am Rheine erwartet. Und so nähert sich dann die Zeit, wo unser künftiges Schicksal geordnet werden wird. Möge der Erfolg unsern Wünschen entsprechen! (Rhein. Blätter.)

Königreich der Niederlande.

Brüssel, vom 20 December. Nach der allgemeinen Meinung wird der Gesetzesvorschlag über die Rekrutirung der französ. Armee von den Kammern genehmigt werden. Auch sollen bereits die Präfekten der Norddepartemente den Befehl erhalten haben, vom 1 Jan. an, die Listen über die jungen Leute von 20 Jahren zu fertigen, um das Gesetz sogleich in Vollziehung zu setzen. Man zweifelt nicht, daß die Vermehrung der Armee eine Maßregel ist, der man mit Bereitwilligkeit entgegen kommt. Militärische Macht scheint in Frankreich noch populärer zu seyn, als verfassungsmäßige Freiheit. Die Erweiterung der französ. Militäreinrichtung ist aber mit den Fragen eng verbunden, welche die Bewegungen der verbündeten Truppen berühren. Die Zurückziehung der Okkupationsarmee ist für die verbündeten Mächte und für Frankreich selbst eine sehr wichtige Sache. Es erheischt große Erwägung, ob der Zustand Frankreichs auch für die Zukunft Festigkeit genug darbietet und ob die Regierung bey dieser veränderten Lage hinlängliche Stärke besitzt. In Hinsicht der von Frankreich noch zu leistenden Zahlungen hegen wir das Vertrauen, daß, wenn der Abmarsch der Armee wirklich erfolgen sollte, für hinlängliche Sicherheit gesorgt ist. — Nachrichten aus Kadix zufolge wird die Expedition nach Südamerika stärker, als man vermuthete. Das russische Geschwader wird sie geleiten.

Italien.

Nachdem nun die Unterhandlungen in Betref der kirchlichen Angelegenheiten mit dem königl. baierischen Hofe zu einem für beide Theile erfreulichen Resultate gediehen, wird eifrig an weitern Konkordaten mit

andern deutschen Höfen, namentlich mit Preussen und Hannover, gearbeitet, und man darf von der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der erlauchten Beherrscher dieser beiden Länder, und ihrer Rathgeber, erwarten, daß sie im Einverständnisse mit dem kirchlichen Oberhaupte für das Beste der ihrem Scepter unterworfenen so zahlreichen katholischen Unterthanen nicht minder eifrig sorgen werden, als für das Wohl der übrigen ihrer Herrschaft anvertrauten Völker. — Auch mit dem Königreich der Niederlande sollen die Unterhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse bereits sehr weit gediehen seyn. — Der in der Kammer der Deputirten zu Paris am 22 v. M. vorgelegte Gesetzesentwurf in Betref des **Konkordats**, noch mehr aber die bey dieser Veranlassung gehaltene Rede des Ministers des Innern, Hrn. Lainé, haben hier vieles Aufsehn und eben nicht den angenehmsten Eindruck gemacht. Man ist sehr begierig, welche Wendung diese Sache im Laufe der Diskussionen in beiden Kammern nehmen wird, wonach sich denn auch die allenfalls von hier aus zu beschließenden Schritte richten werden.

Rußland.

Moskau, vom 27 November. Se. Maj. hat an die hohe Synode folgende Ukase erlassen: „Während meiner letzten Reise durch die Provinzen mußte Ich zu meinem großen Bedauern in den Anreden verschiedener Glieder des Clerus Lobsprüche hören, welche Mir wenig zukommen und Gott allein gebühren. Ich bin von Grund meines Herzens von der christlichen Wahrheit überzeugt, daß alle Segnungen uns von unserm Herrn und Erlöser Jesus Christus kommen und daß ohne Jesus Christus jeder Mensch, wer er auch sey, voll Sünden ist. Demnach heißt es Menschen den Ruhm, der dem Allmächtigen allein gebührt, verleihen, wenn man Mir den Glanz der Ereignisse zumessen will, in welchem sich die Hand Gottes so sichtbar gezeigt hat. Ich halte es für Meine Pflicht, so unziemliches Lob zu verbieten und befehle der heil. Synode den Bischöfen die Weisung zu ertheilen, daß sie und alle Glieder des Clerus sich bey ähnlichen Gelegenheiten solcher Lobsprüche enthalten, die Mein Ohr beleidigen. Sie sollen fortan nur dem Herrn der Heerschaaren Dank sagen für die Segnungen, welche er über uns ausgegossen hat und zu ihm flehen, daß er uns auch fernerhin seine Huld verleihen möge, damit sie so nach den Worten der heil. Schrift thun, welche uns befiehlt, allein Ehre zu geben dem ewigen Könige, dem unsterblichen, unsichtbaren, alleinweisen Gott. Alexander."

Aufforderung.

Maximilian Leopold Frey aus Gottramstein, Bezirk Landau, im königlich baierischen Rheinkreise, gebürtig, ehemals Hauptmann in holländischen Militair-Diensten, wurde am 15ten December 1816 von Seiner Majestät dem Könige von Baiern, im nachgenannten Regimente als Hauptmann allergnädigst aufgenommen.

Da aber der Aufenthalt dieses Herrn Hauptmannes Maximilian Leopold Frey, seither nicht ausfindig gemacht werden konnte, um ihn von dieser allerhöchsten Ernennung zu verständigen; so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monate, von heute an gerechnet, entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben;

Landau am 27sten December 1817.

Dem 3ten Bataillons-Kommando des königlich baierischen 15ten Linien Infanterie-Regiments.

v. Rozéville, Major.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mensch, der von seinen zeitherigen Lehrer die besten Zeugnisse seiner Fortschritte in den Wissenschaften und seiner guten Aufführung aufzuweisen hat, und schon seit mehreren Jahren Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen giebt, wünscht in hiesiger Stadt eine Stelle als Hauslehrer. Das Nähere ist bey dem Zeitungs-Verleger zu erfragen.

Bey Kafféewirth Straus ist extra gute Punsch-Essenz, in ganzer und halben Bouteillen, zum billigsten Preis zu haben.

Bey dem Buchhändler und Antiquarius Phil. Wilh. Hauth in Speyer, sind folgende gebundene Bücher zu haben:

Bemerkungen der kurpfälzischen, physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Kaiserslautern, 15 Jahrgänge von 1770 bis 1785, mit Kupfern und zwey Registern. 16 Bände. 8. Mannheim 1770 bis 1785. Komplett. Ist beym Verleger vergriffen, hat roh im Ladenpreis 20 fl. gekostet und wird gebunden für 10 fl. 48 kr. gegeben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 3. den 6 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist unendlich leichter, eine Leidenschaft zu wecken, um durch ihre Spannung wenigstens für einige Zeit, dem vollen Herzen Luft zu machen, als alle Leidenschaften der Tugend, der Vernunft und der Humanität zu unterwerfen.

Königreich der Niederlande.

Da sich der Bischof von Gent der gerichtlichen Vorladung noch nicht gestellt hat, so ist das Kontumaz-Urtheil (Deportation) am 19 November v. J. auf dem Markte zu Gent vom Henker öffentlich angeschlagen worden. Einige gemeine Verbrecher, welche aus ihrem Gefängniß entsprungen waren, litten dasselbe Schicksal mit dem Prinzen von Broglie; ein merkwürdiges Beispiel von Gleichheit vor dem Gesetz.

Rußland.

Petersburg, vom 10 December. Es soll der Regierung der Vorschlag gemacht worden seyn, zur endlichen Verhütung des verderblichen und verabscheuungswerthen Schleichhandels, ohne Anwendung gewaltsamer und doch immer unzureichender Mittel, auf der Grundlage der heiligen Allianz Unterhandlungen zu eröffnen, als deren Resultat alsdann hervorgehen würde, „daß jede an der heiligen Allianz theilnehmende Macht darüber zu wachen hätte, daß aus ihren Staaten oder durch dieselben keine Waare nach einem andern Staate geführt würde, die in demselben Kontrebande ist.“ Die Hamburger Liste der Börsenhalle macht hierbey die sehr richtige Bemerkung: „Noch gründlicher wäre geholfen, wenn man den Verkehr und Handel der Völker möglichst erleichterte und die Menschen anführen könnte, ihre heiligste Allianz, mit Gott, Gewissen, Pflicht und Ehre nie aus den Augen zu verlieren, um so mehr, da nicht alle europäische Regierungen jener ersterwähnten Allianz beigetreten sind.“ (Br. Zeit.)

Deutschland.

[Beschluß des in Nro. 156 abgebrochenen Artikels.] Welches sind aber die Grundzüge des politischen Protestantismus unsrer Tage? Kaum dürften selbst alle Bekenner desselben über seine schmalkaldischen Artikel und über seine augsburgische Konfession einverstanden seyn. Allein unverkennbar sind es folgende einfache Sätze, durch welche sich das System der bürgerlichen und politischen Freiheit von dem Feudalismus und Sultanismus wesentlich unterscheidet: 1) der Staat beruht auf Vertrag; 2) die Regentengewalt, beruht auf Uebertragung; Regent und Volk sind zwey gleiche Größen; der Regent repräsentirt aber die Nation, und ist deshalb persönlich unverletzlich; die erbliche Regentendynastie ist dem Rechte, der Geschichte und dem Interesse der Völker am angemessensten; dies ist der einzig vernünftige Begriff von der Legitimität; 3) die Rechte des Volks werden vertreten und gehandhabt durch frey vom Volke gewählte und von der Regierung unabhängige Repräsentanten, welche gemeinschaftlich mit den Re-

genten über den Grundvertrag (die Konstitution) sich vereinigen, und an der gesetzgebenden Gewalt gleichen Antheil haben; (die Konstitution darf weder, wie die würtembergische, von einem Ministerkonseil entworfen, und den Repräsentanten zur Annahme vorgelegt, noch einseitig — wie die erste in Frankreich — blos von einer Nationalversammlung bearbeitet, sie muß vielmehr durch eine gleiche Zahl von Deputirten des Regenten und der Repräsentanten zum Daseyn gerufen werden;) 4) die Basis dieser Konstitution muß die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, den Antheil der Repräsentanten an der Gesetzgebung; Besteuerung und Verwaltung der bewilligten Steuern, so wie die Kontrolle über dieselben, die Preßfreiheit, die Verantwortlichkeit der Minister und aller vollziehenden Behörden, die Unabhängigkeit des richterlichen Standes, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Geschwornengerichte, die ewige Vernichtung der Güterkonfiskation, der Prevotalgerichte und der Militärkommissionen für bürgerliche Verbrechen, die Konsolidirung der Nationalschulden, das jährliche Budjet, mit Einschluß der Civilliste der regierenden Dynastie, den Bestand des aktiven Heeres, das Grundgesetz der Ergänzung desselben, die Form der Landwehr u. s. w. aussprechen; 5) im Budjet müssen zuerst die jährlichen Ausgaben bestimmt angegeben, und nach denselben die Steuern auf die Basis des reinen Einkommens (ohne irgend eine begünstigende Ausnahme) bestimmt, diese Steuern von den Repräsentanten auf die einzelnen Provinzen und Volksklassen repartirt, auf die bequemste Weise erhoben und unter Mitwirkung der Repräsentanten alle Steuerkassen verwaltet werden. (So weit ist doch nun wohl das Zeitalter in der Bekanntschaft mit der Nationalökonomie und der von ihr abhängenden Staatswirthschaftslehre vorgerückt, daß keine neue Konstitution ohne diese Bestimmungen erscheinen wird!) 6) In Angemessenheit zu dieser Grundlage muß da, wo es nöthig ist, die neue geographische Eintheilung des Staats, nach einem innern Ebenmaße der Kreise oder Provinzen unter sich, und die neue Form der Verwaltungsbehörden in Hinsicht auf Justiz, Polizey, Finanz und Militär; und auf die auswärtigen Verhältnisse organisirt werden. So wenig zu weit getriebene Sparsamkeit in der Besoldung der angestellten Staatsdiener und in der Zahl der administrativen Stellen, dem Interesse der Völker frommt; so schädlich ist doch auch die Ueberladung mit überflüssigen Stellen. Entschieden hat das System der indirekten Abgaben zur Anstellung eines sehr überflüssigen Troßes von Unter-Offizianten geführt, durch dessen an sich kümmerliche Ernährung der Ertrag dieser Abgabe fast überall für den Staat doch bis auf 35 pCt. vermindert worden ist! Dringend nöthig ist daher die Reducirung dieser Insektenschaar, welche das Staatsleben beengt, die Defraudation befördert und dem Staate selbst so wenig nützt. Man vergegenwärtige sich nur in großen Städten das Bild von 6 — 10 Individuen, die mit Heißhunger an jedem Schlage und Thore jede ankommende Kutsche anfallen, und ausforschen und frage sich was der Staat bey diesen Plackereyen gewinnt? Eben so nöthig ist, besonders für die Staaten vom dritten und vierten Range, die Verminderung der stehenden Heere; der hohen reichbesoldeten Militärstellen, des drückenden Militärzwanges in Friedenszeiten, und der glänzenden Gesandtschaften im Auslande. Was hilft es, daß man vielleicht sonst die Sparsamkeit liebt, und Wissenschaften und Künste, das geistige Lebensprincip der Staaten und Völker hinwelken läßt, wenn man für den Glanz der Paraden und für den Glanz beym Auslande mit einer Verschwendung sorgt, welcher mit den Kräften des Staats und mit seiner Geltung im europäischen Staatensystem durchaus in keinem Verhältniß steht.

Miscellen.

Wie mancherley noch die Ansichten in Deutschland über die Angelegenheiten der Zeit sind, zeigt unter andern die verschiedene Aufnahme der bekannten Addresse an die Bundesversammlung, für welche, der Sage nach, Unterschriften gesammelt wurden. Den Erfolg derselben im Großherzogthum Hessen kennt man bereits. Aus Rhein-Preussen wird Folgendes geschrieben: „Hier hat die „Regierung einem Landrathe welcher die Addresse weggenommen „und mit einer heftigen Denunziation eingesandt hatte, sein Be„nehmen verwiesen und ihm die Addresse zur weitern Verbreitung „zurückgeschickt."

Litterärische Anzeigen.

Ankündigung des Kunst- und Gewerb-Blattes des polytechnischen Vereins in Baiern.

Unter diesem Titel erscheint mit dem Jahre 1818 anfangend die polytechnische Zeitschrift, wovon bisher neun Hefte oder 2 1/2 Jahrgange als wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerb-Fleiß im Königreiche Baiern herausgekommen sind.

Der Beifall, mit dem diese Wochenschrift bisher überall aufgenommen wurde, die immer zunehmende Theilnahme an derselben, und die raschen Fortschritte der Künste und Gewerbe, nicht blos in Baiern, sondern überhaupt in ganz Europa, haben veranlaßt, daß diesem Blatte von nun an unter obigem Titel eine größere Allgemeinheit, als bisher, gegeben wird. Mit besonderer Rücksicht auf Baiern wird es in gedrängten Aufsätzen von Allem Nachricht zu geben trachten, was die Wissenschaften Anwendbares für's Leben fördern, und was es sonst in den verschiedenen Zweigen der Künste und Gewerbe sowohl im In- als Auslande Neues und Erhebliches giebt, an Vorschlägen, Unternehmungen, Erfindungen, Verbesserungen und Ausführungen.

Das Kunst- und Gewerb-Blatt wird demnach enthalten:

I. eigenthümliche Aufsätze. Wer etwas Wichtiges über irgend einen Gegenstand der zeichnenden und mechanischen Künste, der Technologie und des Handels, z. B. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Beschreibungen und Abbildungen nützlicher Maschinen, Werkzeuge und Fabriken, Vorschläge, polytechnische Topographien, Lebens-Beschreibungen merkwürdiger Künstler, Fabrikanten, Manufacturisten und Kaufleute u. s. w., mitzutheilen hat, wird hier den rechten Ort und das geeignete Publikum finden. Zeichnungen von neuen und schönen Formen für Schreiner u. a. werden besonders willkommen seyn. Die für das Blatt geeigneten Original-Aufsätze werden auf Verlangen mit einem billigen Honorar bezahlt. Es wird hierbey blos bemerkt, daß die Aufsätze in möglichster Kürze und Bündigkeit verfaßt seyn müssen, und nicht über zwey Druckbogen betragen dürfen. Weitläufigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Uebrigens wird auf die Verfassung des polytechnischen Vereins für Baiern hingewiesen, wo es (§. 20.) heißt: „Von Aufsätzen deren Verfasser dem Verein unbekannt sind, oder deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erscheint, oder worin Unanständigkeiten, persönliche Angriffe u. dgl. vorkommen, wird kein Gebrauch gemacht."

II. Kurze Bemerkungen und Nachrichten, vorzüglich gedrängte Auszüge aus den neuesten englischen, französischen, italienischen, und deutschen Schriften, über neue und wichtige Anstalten, Erfindungen und Verbesserungen, über Ehrenbezeigungen, Todesfälle merkwürdiger Künstler, Fabrikanten und Kaufleute; über die das Gewerbswesen betreffenden Regierungs-Verordnungen, u. s. w.

III. Polytechnische Literatur. Die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur, insofern sie sich auf Künste, Gewerbe und Handel beziehen, werden mit möglichster Vollständigkeit und Kürze, jedoch auch manchmal mit kritischen Bemerkungen mitgetheilt.

IV. Anzeigen von Kauf- und Handelssachen, von Gesuchen und Anträgen, u. dgl. Wer Unternehmungen, Kunst- und Gewerbs-Produkte, auch neue Schriften, die in die Polytechnik und Handlung rc. einschlagen, zur öffentlichen und allgemeinen Kunde zu bringen gedenkt, kann seine Ankündigungen und Anzeigen durch das Blatt bekannt machen. Für Inserate werden geringe Einrückungs-Gebühren 2 kr. für jede Druckzeile bezahlt. Nur die Mitglieder des polytechnischen Vereins für Baiern können ihre sie selbst betreffenden Anzeigen, wenn solche nicht über 20 Zeilen betragen, jährlich einmal unentgeldlich einrücken lassen. Uebrigens werden diese Anzeigen nach der Ordnung ihres Einlaufens als besondere Beilagen dem Blatte beigegeben.

Die Herausgabe des Kunst- und Gewerb-Blattes geschieht durch die Verwaltungs-Mitglieder des polytechnischen Vereins für Baiern; namentlich durch die HHn. Dr. Buchner, k. Medicinal-Assessor und Ober-Apotheker; v. Dall'Armi, k. General-Controleur; v. Hofstetten, k. Regierungs-Director; Klenze, k. Baurath und Hofarchitecten; v. Leonhard, k. geheimen Rath und Akademiker; v. Leprieur, k. Rath und Ober-Münzmeister; Marechaux, k. Professor der Physik; Mitterer, k. Professor der Zeichnungs-Kunst;

v. Reichenbach, k. Salinenrath und Akademiker; Dr. Roußeau, k. Oberbaurath; v. Schlichtegroll, k. Direktor und General-Sekretär der Akademie der Wissenschaften; Schmitz, k. Adjunkten der Akad. d. Wiss., Assessor des Bergamtes, und Inspections-Commissär der kön. Porzellän-Fabrik; Dr. Vogel, k. Akad. und Conservator des Laboratoriums der Akad. d. Wiss.; Vorherr, k. Ober-Bau-Kommissär und Baurath; Wismayr, k. Akademiker Ober-Studien- und Ober-Kirchenrath; Wöhrnitz, k. Polizey-Kommissär; v. Yelin, k. Akademiker und Ober-Finanzrath; Zeller, Kunst- und Papierhändler.

Den Verlag besorgt die unterzeichnete Commissions-Niederlage.

Wöchentlich erscheint, wie bisher, ein ganzer Bogen in gr. 4.; wovon 13 — 14 Bogen mit einem Umschlage und den nöthigen Beilagen und lithographirten Zeichnungen versehen, ein Heft; und vier Hefte mit einem Haupttitel und dreifachem Register einen Band ausmachen.

Das Kunst- und Gewerb-Blatt ist durch alle Postämter wöchentlich, und in Heften monatlich oder vierteljährig durch alle Buchhandlungen in ganz Teutschland zu beziehen.

Für Rhein-Baiern besorgt die Haupt-Expedition die Löfflersche Buchhandlung in Mannheim;

für die unteren Rheingegenden, die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Der Preis des Jahrganges ist hier auf der königl. Postamts-Zeitungs-Expedition 4 fl. 30 kr., und in allen Buchhandlungen im In- und Auslande 5 fl. 30 kr., wovon die Hälfte mit der Bestellung zum Voraus geleistet werden muß.

Das königl. Ober-Postamt München wird diese Wochenschrift im Innern des Königreiches überallhin und zwar zu 5 fl., in die entferntesten Gegenden des Königreiches aber zu 5 fl. 30 kr. abliefern.

Von den bereits heraus gekommenen Jahrgängen kostet der erste von 1815 2 fl. 15 kr.; die Jahrgänge von 1816 u. 17 aber jeder 4 fl. 30 kr., wovon jedoch nur noch wenige Exemplare vorhanden sind.

Allen, welchen die Belebung des teutschen Kunst- und Gewerb-Fleißes, die Beförderung des Schönen und Nützlichen am Herzen liegt, insbesondere die verehrlichen Mitglieder des polytechnischen Vereins in Baiern, und alle übrigen teutschen Vereine der Art werden für die Verbreitung dieses gemeinnützlichen Blattes gerne mitwirken; sie werden darum freundlich begrüßt, und zu jeder Theilnahme eingeladen.

Alle, das Kunst- u. Gewerb-Blatt betreffenden Einsendungen geschehen

an

die Zellerische Commissions-Niederlage in München.

Folgende interessante Schrift verläßt so eben wieder die Presse und ist bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, so wie bey Kolb in Speyer, und Kaußler dem ältern in Landau, zu haben:

Spuren der Gottheit
im
anscheinenden Zufalle.
Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.
Von
Sam. Chr. Wagner,
(Verfasser des Buchs: die Gespenster in 6 Th.)
2 Theile. Mit Kupfern.
8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung.
Preis 4 fl.

Bey der Herausgabe einer neuen verbesserten Auflage des ersten Theils macht man ein geehrtes Publikum aufs Neue auf diese lesenswerthe Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen wie hier gegeben werden sprechen überzeugender als alle Räsonnements.

Bekanntmachungen.

Das königl. Rectorat des Lyzeums zu Speyer macht hierdurch bekannt, daß Montag, den 5ten Januar, Morgens um 8 Uhr, die verschiedenen Lehrkurse dieser Studienanstalt ihren Anfang nehmen werden. Man hat sich wegen der Inscription bey dem Rector des Lyzeums zu melden.

Bey Kaffeewirth Straus ist extra gute Punsch-Essenz, in ganzen und halben Bouteillen, zum billigsten Preis zu haben.

Aufforderung.

Maximilian Leopold Frey aus Gottramstein, Bezirk Landau, im königlich baierischen Rheinkreise, gebürtig, ehemals Hauptmann in holländischen Militair-Diensten, wurde am 15ten December 1816 von Seiner Majestät dem Könige von Baiern, im nachgenannten Regimente als Hauptmann allergnädigst aufgenommen.

Da aber der Aufenthalt dieses Herrn Hauptmannes Maximilian Leopold Frey, seither nicht ausfindig gemacht werden konnte, um ihn von dieser allerhöchsten Ernennung zu verständigen; so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monate, von heute an gerechnet, entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben;

Landau am 27sten December 1817.

Dem 3ten Bataillons-Kommando des königlich baierischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Rogeville, Major.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 4. den 8 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ein gewisser Zwang und Mittel ihn auszuüben mag wohl unter Menschen unentbehrlich seyn; denn wenn die Ungebundenheit nur Einiger, hiessen sie auch die Großen und Vielgeliebten, die Gattung schon so sehr verdirbt; was würde aus der Ungebundenheit von allen erst entstehen?

Deutschland.

Des heillosen Geredes über die Wartburg ist immer noch kein Ende. Jezt hagelt's und stürmt's aus Süden und der Wiener Beobachter donnert griesgramig wie ein wahrer ζευς τερπικεραυνος. Dagegen bläßt von der Ostsee her ein sanfterer Wind. Man hört unter andern vernehmlich folgende Worte: „Es ist höchlich zu beklagen, daß wir Deutsche fast über Alles uns unter einander mißverstehen, und daß beinahe jede Erscheinung, welche sich auf das öffentliche Leben bezieht, neuen Saamen der Zwietracht unter uns ausstreut. Und das zu einer Zeit, wo Gott in Zorn und Gnaden uns Deutschen fühlbarer, denn je, gezeigt hat, was Zwietracht und Eintracht uns bringt! Und das zu einer Zeit, wo unsere nach außen hin so schwankende und bedenkliche Lage nur durch die höchste Eintracht aller Geister und Herzen einigermaaßen gesichert werden könnte! — Andere Völker haben gewöhnlich ein viel deutlicheres Gefühl und Erkenntniß ihres wahren Zustandes, leichter und schneller verständigen sie sich über die eigentliche Bedeutung dessen, was unter ihnen hervortritt: wir Deutschen aber, denen sonst doch wohl Niemand nachsagen soll, daß wir auf den Kopf gefallen sind, gehen wie blind in die Irre, und hetzen uns sündlich an einander, sobald im Guten oder im Bösen irgend etwas auf Staat und Staatsverhältnisse sich Beziehendes zum Vorschein kommt. — — Ich zweifle gar nicht, daß wenigstens ein großer Theil der Studenten auf der Wartburg die feierliche Verbrennung ihnen verhaßter Gegenstände für sehr wichtig und bedeutend gehalten haben. Eine andre Frage ist: ob es wichtige und bedeutende Folgen haben kann und wird? — Schwerlich dann, wenn die übrige Welt es für das nimmt, was es wirklich ist; ein Ausbruch des jugendlichen Sinnes, wie er auf Universitäten herrscht! Welcher Menschenkenner könnte glauben, daß die durch einen solchen Auftritt bewirkte Aufregung (die Gegenpartheyen mögen ganz unentschieden lassen, ob sie lobens- oder tadelnswerth an sich gewesen sey) in diesen jugendlichen Gemüthern von langer, von immerwährender Dauer gewesen seyn würde? daß sie die dort erhaltene (gute oder schlechte) Stimmung auch in ihre späteren bürgerlichen Verhältnisse hinüber getragen haben würden? Oder ist ganz Deutschland wirklich so voll Gährungsstoffes, daß 5 bis 600 Jünglinge die bestehende Ordnung der Dinge zum Umsturz bringen könnten? Aber manche an sich weniger bedeutende Sache wird durch Widerspruch und

Reibung bedeutend gemacht, und einer Stimme, die sich selbst überlassen, schnell wieder erloschen seyn würde, wird durch gewaltsame Gegenmittel eine längere Dauer verschafft — vorzüglich dann, wenn sie Märtyrer aufzuweisen hat! Das sollte wohl erwogen werden! Friedrich der Große (auch hierin groß) ließ die auf ihn selbst gemachte Schmachschrift niedriger hängen, damit sie Jedermann bequem lesen könne — und es gab sich fernerhin Niemand unnütze Mühe, ähnliche Schriften zu verfassen; und Aufruhr brach unter seiner Herrschaft auch nicht aus!"

Wien, vom 24 December. Die bisher unter der Benennung: Vereinigte böhmisch-österreichisch und galizische Hofkanzley und Central-Organisirungs-Hofkommission bestandenen obersten politischen Behörden, sind in ein eigenes Ministerium und Hofkanzley, unter der Benennung: Ministerium des Innern, vereinigt worden; welche Centralstelle unter einem obersten Kanzler, Minister des Innern, aus drey Kanzlern, nämlich: einem böhmisch-galizischen, einem österreichisch-illirischen, und einem lombardisch-venezianischen, bestehen wird. Zum obersten Kanzler und Minister des Innern, ist der Staats- und Konferenzminister, Graf Franz von Saurau, zum böhmisch-galizischen Kanzler, der Hofkanzler Graf Prokop, von Lazansky, zum zeitweiligen Stellvertreter des österreichisch-illirischen Kanzlers, der Vice-Kanzler Freiherrn Johann Nep. von Geißlern, und zum lombardisch-venezianischen, der Graf Jakob Mellerio ernannt.

Rußland.

Nach dem russischen Hofalmanach wurden die russischen Provinzen vor 355 Jahren unter einer Regierung vereinigt, und seit dieser Zeit bietet die russische Geschichte nur Erweiterungen der Gränzen dar; nicht ein einziges Beispiel von Abtretung auch nur der kleinsten Provinz. Jene Erweiterungen sind angegeben: Sibirien 1573, Klein-Rußland 1644, Liefland und Esthland 1710, Weiß-Rußland 1772, die Krimm 1783, Lithauen 1793, Kurland 1793, der Rest von Pohlen 1795, Georgien 1801, Bialystock 1807, Finnland 1809 und das Herzogthum Warschau 1815. Der Staatsrath besteht: 1) aus einem Präsidenten, Fürsten Lapuchin; 2) aus vier Sektionen: a) für Gesetzgebung (1 Präsident und 4 Geh. Räthe), b) Kriegswesen (1 Präsident und 3 Räthe), c) Civil- und Kirchensachen (1 Präsident und 4 Räthe), und d) Finanzen (1 Präsident und 6 Räthe); 3) aus 9 Geheimen-Räthen, welche keiner besondern Sektion zugetheilt sind; 4) aus den 9 Ministern des Seewesens, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs, der Polizey, des Innern, der kirchlichen Angelegenheiten auswärtiger Religionen, des öffentlichen Unterrichts und dem General-Controleur; 5) aus den beiden Ministerial-Kommissionen, a) der Gesetzgebung (Fürst Lapuchin mit 3 Staatsräthen) und b) der Bittschriften (Fürst Lasanow Rostowski mit 2 Staatsräthen), und 6) aus der (dermalen nur mit 2 Secretairs besetzten) Staats-Kanzley. Gewiß für ein so großes Reich eine einfache Organisation und ein geringes Personal der obersten Behörden! Eben so einfach ist auch der Hofstaat eingerichtet. Bey dem Kaiser sind nur 56 Kammerherren und 93 Kammerjunker, welche meistens auch in Staatsdiensten angestellt sind. Der Hofstaat des Großfürsten Konstantin besteht aus 4 Personen. Die Ordensritter werden in folgender Ordnung aufgeführt: der St. Andreas-Orden (41 fürstliche, 72 andere Mitglieder), 2) der Damen-Orden der heil. Catharina, bestehend aus Großkreuz-Damen und Damen des kleinen Kreuzes, 3) der St. Andreas-Newsky-Orden (296 Ritter), 4) der militärische St. Georgs-Orden, welcher in der ersten Klasse nur 6 Ritter, die ersten Feldherren von Europa, in der zweiten 40, in der dritten Klasse 216 und in der vierten ohngefähr 1500 Ritter zählt; 5) der St. Wladimir-Orden von 4 Klassen (1ste Klasse 62 Ritter, 2te Klasse ohngefähr 330 Ritter, 3te

Klasse ohngefähr 660, 4te Klasse ohngefähr 9000 Ritter); 6) der St. Annen-Orden (1ste Klasse 1020 Ritter, 2te Klasse gegen 5400 Ritter, 3te Klasse 31 Ritter, 4te Klasse ohngefähr 10200 Ritter). Den Beschluß machen die Offiziers, welche sich den goldnen Degen mit der Inschrift: Für Tapferkeit, verdient haben, deren etwa 6000 sind.

Italien.

Rom, vom 10 December. Die vor einigen Wochen aus den päpstlichen Marken und der Romagna hier eingebrachten Staatsgefangenen befinden sich noch immer, zum Theil in der Engelsburg, zum Theil in den gewöhnlichen Kerkern. Wie man sagt, soll Umsturz der Regierung, durch Erregung von Unordnungen und Anarchie, Brand, Mord und Plünderung und alles Gräßliche, was das Loslassen der Hefen des Pöbels begleiten kann, in ihrem Plane gelegen haben. Bey einigen der Verhafteten sind Waffen und neugeschmiedete Dolche gefunden worden. Die Unabhängigkeit Italiens, und das Unpassende eines Priesterregiments hierzu, waren der Vorwand den sie im Munde führten, im Herzen aber Ehrgeiz und Geldgier; denn die meisten Verschwornen, wenn auch viele aus höhern Ständen, waren in ihren Finanzen zerrüttet, oder wegen übler Aufführung lange berüchtigt, andre mit weniger beflektem Rufe, beschränkt genug, um sich durch die Vorstellungen der Erstern verführen zu lassen. Schon im vergangenen Sommer waren Anschläge der Art geschmiedet worden, und man wollte in der Nacht vom 24 Juny Macerata, eine der Hauptstädte der Marken, überrumpeln, die Sturmglocke läuten, Feuer anlegen, und die bezeichneten Feinde niedermachen. Aber die Sache wurde früh genug entdeckt, um dem Gouverneur Monsignor Nembrini, und dem Kommandanten der Gensdarmerie Zeit zu lassen, Truppenverstärkungen herbeizuziehen. Einige Hundert von Verirrten und Verbrechern, die sich auf den Sammelplätzen einfanden, wurden ohne Mühe auseinandergesprengt, und 40 bis 50 derselben festgenommen; andre entwischten, und zwey der Häupter schiften sich zu Livorno nach Amerika ein. Die neuerdings entdeckte Verschwörung ist als die Nachgeburt jenes frühern Komplotts zu betrachten, dessen Ursprung und Theilnehmer viele in der geheimen Gesellschaft der Carbonari suchen, die aus dem Neapolitanischen in jene angränzenden päpstlichen Provinzen verpflanzt worden, und dort vielen Eingang gefunden hat. Man hoft zu Rom, sämmtliche in dieser Angelegenheit Angeklagte und Verhaftete, nach den hergebrachten und gewöhnlichen Justizformen, und nicht nach den Regeln der Inquisition, vor deren Kompetenz eigentlich geheime Gesellschaften gehören, gerichtet zu sehn, damit man dem Uebel auf den Grund komme, die Schuldigen bestraft, und die Unschuldigen von der Angst fortgesezter geheimer Denunciationen befreit werden.

Miscellen.

Alle Zeitungsartikel wimmeln nun von Staats- und Helden-Organisationen. Neue Diener sollen rasch die neuen Geschäfte fördern. Unter andern heißt es aus Wien, diesem oder jenem Herrn sey die Geheime-Rathswürde verliehen, welche das Prädikat Excellenz nach sich zieht. Wäre es nicht besser, die Excellenz in Tugend und Verstand zöge den Geheimen-Rath nach sich?

Die Redaction des französischen Journal du Commerce hat, am 1sten Jänner, sämmtlichen Abonnenten ein niedlich-gedrucktes Exemplar der Charte oder Konstitutionsurkunde, als Neujahrsangebinde, übersandt. Obgleich wir Deutsche gern alles nachahmen was aus Frankreich kömmt, so dürfte doch wohl diese Galanterie, wenigstens noch eine ziemliche Reihe von Jahren, für uns unnachahmlich seyn. Die jezt recht brave Ober-Postamts-Zeitung hätte allenfalls dafür jedem ihrer Abnehmer das riesenmäßige Protokoll, welches Herr Andreä verlegt, überschicken können.

Wenn es so fortgeht, wie seit der Eröfnung der Deputirten-Kammer in Frankreich, so werden unsre deutschen Blätter bald weiter nichts seyn, als eine Art von Auszug oder Uebersetzung der französischen. Lustig ist's indeß, in diesen Artikeln so aus der Fremde her, Waldhorn- und Trompeten-Töne zu hören, worüber bey uns alle Hunde heulen, und zusehen, wie sich die Redner im Sturm und Drang herbeydrängen, um nach Herzenslust über Dinge zu sprechen, wobey wir schamig und ziemperlich die Hände vor's Gesicht halten.

Aufforderung.

Maximilian Leopold Frey aus Gottramstein, Bezirk Landau, im königlich baierischen Rheinkreise, gebürtig, ehemals Hauptmann in holländischen Militair-Diensten, wurde am 15ten December 1816 von Seiner Majestät dem Könige von Baiern, im nachgenannten Regimente als Hauptmann allergnädigst aufgenommen.

Da aber der Aufenthalt dieses Herrn Hauptmannes Maximilian Leopold Frey, seither nicht ausfindig gemacht werden konnte, um ihn von dieser allerhöchsten Ernennung zu verständigen; so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monate, von heute an gerechnet, entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem allenfallsigen gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben;

Landau am 27sten December 1817.

Dem 3ten Bataillons-Kommando des königlich baierischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Rogéville, Major.

Carnevals-Belustigungen zu Speyer in dem Wagnerischen Saal.

1818. Januar den 11ten Vauxhall.
— = 25sten Maskenball.
Februar = 1sten Vauxhall.
— = 3ten Vauxhall.

Diejenige, welche bey dem Eingange, etwas zum Aufbewahren abgeben wollen, können solches, gegen eine Erkenntlichkeit thun; man wird eine sichere Person dazu aufstellen.

Bekanntmachungen.

Alle diejenige, welche an mich eine Forderung machen zu können glauben, und sich noch nicht bey Herrn Nicolaus Rauch, Handelsmann dahier, gemeldet haben, sind hiermit aufgefordert, innerhalb einem Monat, ihre Forderung bey demselben einzugeben und mit ihm zu liquidiren.

Speyer am 5ten Januar 1818.

Peter Sartorius.

Im weißen Viertel, Nro. 98, ist ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Drucker vakant.

Litterärische Anzeigen.

Endlich kann die so lange versprochene und gewünschte

Sängerfahrt

dem Publiko übergeben werden. Die Versendung der ersten so eben fertig gewordenen Exemplare ist an alle solide Buchhandlungen gemacht worden. Es führt den Titel:

Die Sängerfahrt.
Ein Neujahrsgeschenk
für Freunde der Dichtkunst und Mahlerey,
mit Beiträgen von:

Ludwig Tiek. — W. v. Schütz. — Max. v. Schenkendorf. — Clemenz Brentano. — Karl Förster. — Messerschmidt. — Brecht. — Achim v. Arnim. — A. Karow. — A. Waldheim. — L. Nagel. — W. Müller. — W. Hensel. — Segemund genannt Gottwalt. — Franz Horn. — L. Kalbe. — Buchhorn. — Meier d. ä. — Meier d. j. — Neumann u. a. m.

Gesammelt von
Friedrich Förster.

Mit Kupfern aus dem Danziger Gemälde: das jüngste Gericht.

gr. 8. Berlin Maurersche Buchhandlung, in einem saubern Einbande. Preis 6 fl.

Obiges ist bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, so wie bey Kolb in Speyer, und Kaußler dem ältern in Landau, zu haben.

Anzeige der satyrischen Schriften des Oberlandgerichts-Rath T. H. Friedrich.

NB. Eine ausführliche Inhalts-Anzeige findet man in der Hallischen-, Jenaischen- und Leipziger allgemeinen Litteratur-Zeitung.

Satyrischer Feldzug in 3 Theilen. Erster Feldzug 3te Auflage. Zweiter und dritter Feldzug 2te Auflage. 12. 8 fl. Apart jeder 2 fl. 40 kr.

Satyrischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften, für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 5 Hefte. 12. 5 fl. Jedes Heft apart 1 fl.

Almanach lustiger Schwänke für die Bühne mit 6 Kupferstichen. Durch treue Abbildung bekannter Personen, doppelt anziehend. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8.
Mit illuminirten Kupfern sauber gebunden 3 fl.
Eben so mit schwarzen Kupfern 2 fl.

Deutsche Volkstracht, oder: Geschichte der Kleiderreformation in der Residenzstadt Flottleben. 12.
Mit illuminirten Kupfern 2 fl. 40 kr.
Mit schwarzen Kupfern 2 fl.
Ohne Kupfer 40 kr.

Gedichte. 12. 40 kr.

Der Glückspilz und die Glücksritter. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. 2 fl. 40 kr.

Obige Bücher sind bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, bey Kolb in Speyer, und Kaußler dem ältern in Landau, so wie in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands zu haben.

Maurersche Buchhandlung in Berlin.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 5. den 10 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

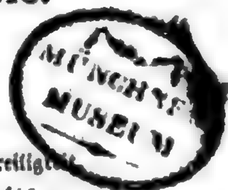

Die Vorfahren unsrer Fürsten sündigten durch zu große Gleichgültigkeit gegen das Glück ihres Volks, die unsrigen durch die Voreiligkeit mit der sie pflanzen wollen, statt den Boden zu bereiten. Dürfen wir nicht hoffen, daß den Enkeln die Früchte unsrer mühsamen Erfahrungen zu gut kommen werden?

Deutschland.

Auszug eines Schreibens aus Heidelberg, vom 5ten Januar 1818. „Unterzeichneter darf hoffen daß diese berichtigende Erklärung eines genannten Augenzeugen gegen eine öffentliche aber namenlose Verläumdung, wodurch einem großen Theil der deutschen Jugend Verbrechen aufgebürdet werden, in Ihrer Zeitung, die schon so viele freie Worte zu unserem Vaterlande gesprochen hat, eine Stelle finden werde, um so mehr da dieses Fest, durch die ganz unbegreifliche Kleinlichkeit und Engherzigkeit, mit der es beurtheilt und durch die politische Wichtigkeit in der es dargestellt und von feigen Menschen, die ihr eignes Gewissen verdammt, betrachtet wird, vielleicht mit Schuld ist, daß neue Beschränkungen der deutschen Freiheit versucht werden. Indem ich daher eine löbliche Redaktion nochmals dringend bitte, beiliegende Widerlegung aufzunehmen, unterzeichne ich mich, Ihr ergebenster rc. rc.“

„Die Allgemeine Zeitung Nro. 355 enthält einen amtlichen Bericht des Freiherrn von Fritsch über das Burschenfest auf der Wartburg, wodurch viele Verläumdungen gegen diese jugendliche Feier hinlänglich widerlegt werden. Zugleich aber erlaubt sich dieses Zeitungsblatt, ohne alle Angabe seiner Quelle, ohne allen Beweis, durch dem Bericht gänzlich widersprechende, Anmerkungen, denselben mittelbar für falsch und lügenhaft zu erklären und neue Verläumdungen mitzutheilen. Es soll nämlich bey diesem Feste, von welchem freie Oeffentlichkeit, jugendliche Offenherzigkeit, und offene Einigung aller Deutschen durch Eintracht der Gesinnung und reges offenes Streben zu einer wahrhaftigen gemeinschaftlichen Bildung, im Gegensatz aller geheimen Studentenbündnerey, die eigentliche Grundlage und den eigentlichen Charakter ausmachten, geheime politische Plane entworfen, ein geheimer Bund der anwesenden Burschen zum Umsturz der Throne, zur Vernichtung der deutschen Fürsten gefeiert, es soll derselbe durch den Genuß des heil. Abendmahls beschworen worden seyn. Der Einsender dieser Zeilen, der selbst dieses Fest mitfeierte, und dessen Namen bey der Redaktion dieser Zeitung zu erfragen steht, theilt nun zwar mit vielen Mitfeiernden die Ueberzeugung, daß so viele Geschichtsträgerey, Ungereimtheiten und Verläumdungen gegen dieses Fest keiner Widerlegung würdig sind; er glaubt daß die erbärmliche Sippschaft solcher Menschlein, die, in der ewigen Nacht des Argwohns schleichend, immerwährend nach Jacobinerey, geheimen Anschlägen und Verbindungen herumriechen, und um

elenden Vortheils willen Volk und Regierung, welche, wenn sie ohne solche Zwischenträge offen mit einander verkehrten, bald einig werden würden, schon von selbst bey der besseren Mehrheit des Volkes hinlänglich gehaßt und verachtet sind; er weiß es endlich daß schon jetzt von so vielen kompetenten Richtern und bald gewiß noch allgemeiner, sowohl jenes vielbesprochene Wartburg-Fest, und der ganze gebildere, solidere, ernstere und würdigere Geist der Studierenden, wovon am besten die akademischen Gerichte Zeugniß geben können, aus dem richtigen Standpunkt beurtheilt und anerkannt werden. Doch schien es ihm, aus leicht begreiflichen Gründen, unerläßliche Pflicht, gerade diese schon früher verdeckter ausgesprochene, nun so frech in der Allgemeinen Zeitung wiederholte Nachricht, von politischen Anschlägen, von einem geheimen Bund und der Bestärkung desselben durch das heilige Abendmahl, offen vor ganz Deutschland, wie hiermit geschieht, und mit Berufung auf alle welche das Fest mitfeierten, für eine niederträchtige boshafte Lüge zu erklären. — Zugleich bemerkt er noch, daß er es schon zweimal vergeblich versucht hat, diese Widerlegung einer frechen Verläumdung durch die Ober-Postamts-Zeitung, sogar mit Anweisung von Inseratsgebühren, bekannt zu machen; gleichsam als stünden die deutschen Zeitungen nur partheiischen Verläumdungen, nicht aber einer namhaften Widerlegung derselben offen."

Vom Niederrhein, vom 14 December. Die Frage, ob es in Deutschland denn wirklich zu Konstitutionen kommen solle, oder ob die ganze Sache als eine flüchtige Anregung, nachdem sie als solche eine Zeit lang über der Nation geschwebt, vorübergehen werde? beschäftigt sehr ernsthaft die Gemüther wie die Geister. Diese Frage ist der kurze Inhalt so vieler langen Diskussionen, verworrenen Betriebe und erhitzenden Reibungen. Sonderbar bleibt es, daß in Deutschland über den wahren Verhalt dieser Sache, troz des klaren Ausspruchs, den der dreizehnte Artikel der Bundesakte darüber giebt, noch so viele Zweifel gefunden werden, aber auch für das Gefühl und Bewußtseyn der Nation, für ihren Gemeingeist und Thatenernst, sind jene Zweifel keine Lobrede. Ein alter Ruhm der Deutschen ist auf ihre Treue gegründet; diesen Ruhm haben sie bis in den letzten Zeiten stets zu erneuen gewußt; mit der Treue aber ist Vertrauen nahe verwandt, an diesem darf es für keine Nationalangelegenheit fehlen. Diejenigen, die mit hingebendem Glauben den Ansprüchen vertrauen, und deren Verwirklichung nicht an die eigne Ungeduld knüpfen, diejenigen z. B. welche die Verordnung vom 22 May 1815 über eine zu bildende Repräsentation des Volks nicht aus den Augen verlieren, und zuversichtlich hersagen, fördern gewiß das gewünschte Werk mehr, als alle diejenigen, welche meinen, es sey mit den bloßen Worten so gut wie gar nichts geschehen. Worte sind die kostbarsten Zeichen, die Zeichen der Gesinnung und Denkweise, Worte sind gar nicht zu verachten. Eben so wenig sollte man das Papier so herabsetzen, und die löblichen Versuche zu Konstitutionen durch das Beiwort „papierne" im Voraus verunglimpfen. Der äussere Stoff der Urkunden ist wohl gleichgültig; auf Papier lehnt sich alle Philosophie, alle Kenntniß und Einsicht der Menschen, auf Papier muß sich auch die politische Verfassung stützen, daß das Wort nicht todt, daß das Papier durchgeistet sey, und darauf muß das ganze Geschlecht hinarbeiten. Und da wir nun schon so viel Worte und Papier haben, und doch schon so manches davon Fleisch und Geist geworden, so wollen wir getrost nur immer noch mehr Worte und Papier mit Dank annehmen, hoffend, daß sich daraus vieles in die Gemüther mit unauslöschlichen Zügen abschreiben, und daß ein künftiges Geschlecht geläufig lesen wird, was wir mühsam buchstabiren. In Summa, der dreizehnte Artikel der Bundesakte, daß in allen deutschen Ländern eine volksvertretende Verfassung statt haben wird, weiß-

sagt richtig und wahr, und wir wollen stark an ihn glauben!

Vom Main, vom 30 December. Die Zeitungen enthalten hie und da nicht nutzlos statistische Angaben. Zu besonders merkwürdigen Betrachtungen und Folgerungen könnte eine litterarische Statistick führen, da das Verhältniß der deutschen Länder und einiger Städte so äußerst verschiedenartig in Ansehung der Fruchtbarkeit an Büchern ist. Nach dem Ergebniß der Leipziger Ostermesse dieses Jahres (in Dr. Wachters freimüthigen Worten) behaupten das Königreich und die Herzogthümer Sachsen, wie auch früher, die erste Stelle; von ihren 82 Buchhandlungen gehen 914 Artikel aus, davon kommen allein auf Leipzig's 46 Buchhandlungen 717, wogegen das bescheidene Dresden mit seinen 33 gewaltig absticht; auch Weimar hat es mit aller Bertuch'schen Betriebsamkeit nur auf 41 und Altenburg troz Brockhaus vielseitiger Geschäftigkeit nicht über 29 gebracht; Jena bringt aus 6 Buchhandlungen 19 Artikel zu Markte. Die zweite Stelle in der schriftstellerischen Fruchtbarkeitsliste nimmt der preussische Staat, welcher 84 Buchhandlungen zählt, ein, mit 744 Artikel, nur 27 mehr als Leipzig allein; Berlin's 32 Buchhandlungen liefern 366 Artikel, Halle mit 9 Buchhandlungen 70, Breslau's 5 Buchhandlungen 54. Auf Preussen folgt Baiern mit 31 Buchhandlungen und 344 Artikel, also 22 weniger wie Berlin; von diesem Gesammtbetrage kommen 104 Artikel auf Nürnbergs 11 Buchhandlungen, 25 auf Augsburg; den altbaierischen Landen gehört kaum die Hälfte, München erscheint mit 5 Buchhandlungen und 65 Artikeln, Landshut mit 3 Buchhandlungen und 47 Artikeln. Nun tritt der große österreichische Kaiserstaat mit 25 Buchhandlungen und 269 Artikeln ein; davon gehen 122 von Wien's 12 Buchhandlungen und 79 von Prag, welches 5 Buchhandlungen hat aus, wobey jedoch die zahlreiche Nachdrücke nicht mit aufgeführt sind. Frankfurt am Main hat 11 Buchhandlungen, pranget mit 132 und darunter sehr stattlichen Artikeln. Nun fallen die Zahlen merklich herunter. Würtemberg hat 8 Buchhandlungen und 94 Artikel, davon die Hälfte nach Tübingen gehört; Baden hat 9 Buchhandlungen und 81 Artikel und 33 kommen auf Heidelberg; Hannover hat 20 Buchhandlungen und 74 Artikel, mit 33 in Göttingen, welches 5 Buchhandlungen besitzt; die 4 Buchhandlungen der hessischen Staaten bringen 57, wovon 20 auf Kassel und Marburg, 37 auf Giesen und Darmstadt zu rechnen sind; Hamburg hat 4 Buchhandlungen und 33 Artikel, Bremen 3 Buchhandlungen und 21 Artikel, die übrigen deutschen Länder bleiben weit unter 20.

Preussen.

Berlin, vom 30 December. Einer unsrer Gelehrten ist, wie die Rede geht, vom König von Hayti in seine Dienste berufen worden, um dort das Schulwesen gehörig einzurichten und es zu beoberaufsichten. Mit Recht läßt sich von diesem, in jenem Fache sehr erfahrnen, Manne etwas Vollkommnes erwarten, und wird sonach sowohl sein künftiger Souverain, als auch die haytische Jugend mit ihm zufrieden seyn können. — Doktor Jahn bemüht sich um die Erlaubniß zu einem zweiten Cyklus volksthümlicher Vorlesungen. An Zuhörern, besonders von jugendlichem Alter, möchte es ihm wohl nicht mangeln. Allein mit der Erlaubniß dürfte es diesmal wohl einige Schwierigkeiten haben. Wenigstens wird ihm solches nur unter der Bedingung gestattet werden: daß er keine beleidigende Persönlichkeit in seine Vorlesungen einmischt.

— Nach öffentlichen Blättern soll ein Parolebefehl an die Truppen erlassen worden seyn, welcher in mancher Beziehung dem Beobachter nicht unwichtig erscheint. Es wird darin im Wesentlichen gesagt: „daß man ungern wahrgenommen, wie hin und wieder Fälle von Uebertreibungen bey der anschließenden Kleidung des Militäranzugs vorgekommen, nament-

lich bey dem zu starken Pressen der Schärpe und der Halsbinde. Dieses gebe nur, wie alle Uebertreibung, Veranlassung zur Bespöttelung, und müsse vermieden werden, da eine adrette aber ungezwungene Militärkleidung hinreichend sey."

Frankreich.

Der bekannte Hr. Scheffer hat eine neue Schrift, unter dem Titel: Ueber den Zustand der Freiheit in Frankreich, herausgegeben; dieselbe ist aber kurz nach ihrer Erscheinung in Beschlag genommen worden, und Verfasser und Verleger wurden am 27 December vor das Zuchtpolizeygericht gestellt. Jene Schrift handelt in sieben Kapiteln 1) von der neuen Repräsentation; 2) von dem Zustande der Freiheit in den Departements; 3) von den Schweizerregimentern; 4) von der Preßfreiheit und den gesetzlichen Entscheidungen in Hinsicht derselben; 5) von den Gesetzen in politischen und Kriminalfällen; 6) von den Auflagen, Handelsverordnungen und Finanzen überhaupt in Bezug auf die Freiheit; 7) von dem Zustande der Freiheit in Frankreich in Vergleich mit dem Zustande der Freiheit bey andern Nationen. Als Hr. Scheffer vor Gericht erschien, antwortete er auf dessen Fragen: Er sey aus Holland gebürtig, naturalisirter Franzose, 23 Jahre alt, und Student. Auf die Frage, was er studire? erwiederte er: Nichts! Die Verhandlung wurde auf 14 Tage prorogirt.

Bekanntmachungen.

Alle diejenige, welche an mich eine Forderung machen zu können glauben, und sich noch nicht bey Herrn Nicolaus Rauch, Handelsmann dahier, gemeldet haben, sind hiermit aufgefordert, innerhalb einem Monat, ihre Forderung bey demselben einzugeben und mit ihm zu liquidiren.

Speyer am 5ten Januar 1818.

Peter Sartorius.

Endliche Versteigerung von Immobilien.

Dienstag den 27sten Jänner 1818, Nachmittag zwey Uhr, wird zu Friedelsheim, in der Krone, auf Ansteben von Joseph Kraemer, Handelsmann, zu Wachenheim wohnhaft, gerichtlich ernannter Curator über die vakante Joseph Weil'sche Verlassenschaft zu Friedelsheim, und in Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 17ten July 1817 erlassenen, und behörend eingregistrirten Urtheils, vor Carl August Koester öffentlichen Notär zu Dürkheim wohnhaft, zur endlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur genannten Verlassenschaft gehöriger Immobilien geschritten werden, als:

1.) Ein Wohnhaus sammt Hof und Stall zu Friedelsheim, an der Kreuzstraße gelegen, einseits Abraham Bergdolt Wittib, anderseits Peter Bender, worauf vorläufig geboten . . . . 600 fl.

2.) Zwey Viertel Acker, am Saliner Weg, Bann Friedelsheim, zwischen Adam Krebs Wittib und Heinrich Reinhardt, angeboten . . . . 132 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dürkheim am 6 Jänner 1818.

Koester, Notär.

Nachricht an das deutsche Publikum.

Kaum sind die Stunden der Andacht nun seit einigen Monaten vollständig erschienen, so kündigt der Nachdrucker Mäcken in Reutlingen eine wohlfeile Ausgabe um die Hälfte des Preises an, und droht dadurch meinen beträchtlichen Vorrath von allen acht Jahrgängen zu Grunde zu richten. Gegen solchen Frevel am Eigenthum des achtungswürdigen Verfassers, wie des rechtmäßigen Verlegers findet sich kein Richter, und der empfindlichste Schaden muß mit Resignation getragen werden. Um nicht alles zu verlieren, und dieser Räuberey Einhalt zu thun, blieb mir daher kein anderes Mittel übrig, als meine Original-Ausgabe um den gleichen Preis auf die Hälfte herabzusetzen; ich erkläre demnach, daß von nun an auf unbestimmte Zeit die Stunden der Andacht in acht Jahrgängen vollständig um 12 fl. oder 8 Thlr. sächsisch durch alle Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz zu haben sind. Von einzelnen Jahrgängen ist noch der dritte, vierte, sechste, siebente und achte um den herabgesetzten Preis von 2 fl. oder 1 Thlr. 8 Gr. sächs. zu haben. Der mir dadurch verursachte beträchtliche Verlust soll mich nicht schmerzen, wenn es möglich ist, im Vereine wackerer deutscher Männer dahin zu arbeiten, diesem abscheulichen Unfug der Nachdrucker baldigst ein Ziel zu setzen, wofür nun die kräftigsten Maasregeln ergriffen werden.

Im nächsten Jahre werden folgende Zeitschriften in meinem Verlage fortgesetzt:

Aarauer Zeitung, fünfter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder 4 Thlr. 20 Gr.

Erheiterungen, achter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder 4 Thlr. 20 Gr.

Der Christ vor Gott, zweiter Jahrgang 1818, 4 fl. oder 2 Thlr. 16 Gr.

Der wohlerfahrne Schweizerbote, fünfzehnter Jahrgang 1818, 2 fl. 45 kr., oder 1 Thlr. 16 Gr.

Ueberlieferungen für die Geschichte unserer Zeit; herausgegeben von H. Zschokke, zweiter Jahrgang 1818, 11 fl. oder 7 Thlr.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen werden darauf Bestellungen angenommen.

Aarau, den 10 December 1817.

H. R. Sauerländer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 6. den 13 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb)

So lange Menschen seyn werden, läßt sich kaum eine bessere Lage der Geschäfte denken, als wenn das öffentliche Gute zugleich der Weg für das Privatglück ist.

Deutschland.

Bremen, vom 3 Januar. Der folgende Beschluß des Senats ist der Redaktion zugesandt worden, mit dem Befehl, ihn im nächsten Zeitungsblatte ohne irgend eine Anmerkung abdrucken zu lassen: „Es ist der Redaktion der Bremer Zeitung aus den vielfältig an sie ergangenen Warnungen und Zurechtweisungen längst schon bekannt gewesen, wie mißfällig der Senat den Ton sowohl als die Richtung wahrgenommen, die aus dieser Zeitung bey vielen bedeutenden Berichten hervorleuchten. Keineswegs die Freimüthigkeit derselben tadelnd, die mit Anstand ausgesprochen ihre wohlthätigen Wirkungen nie verfehlen wird, muß der Senat jedoch im höchsten Grade es mißbilligen, wenn der Vortrag selbst schon auf eine kränkende oft beleidigende Weise geschieht, wodurch der Erfolg der Freimüthigkeit selbst gehindert wird, durch die Erbitterung, die sie erregt, und Verdacht der Leidenschaftlichkeit oder unreiner Absicht gegen die Berichterstatter. Nicht blos auf diese Weise hat die Redaktion der Bremer Zeitung vielfältig gefehlt, indem aus dem Vortrag eine gehässige Stimmung hervorgieng, sondern sie hat vorzüglich die Unpartheylichkeit, welche die erste Eigenschaft jeder Zeitung seyn sollte, dadurch oft verletzt, daß sie von Begebenheiten, die sich in verschiedenen Staaten ereignet, oder von Handlungen der Regierungen nur diejenigen erzählt, die der einmal angenommenen tadelnden und schmähenden Richtung zusagten, mit Uebergehung solcher Nachrichten, wodurch eine Berichtigung eines ungünstigen Anscheins, oder eine völlige Widerlegung des Tadels bewirkt werden konnte; oder daß sie den Handlungen der Regierungen auch da, wo keine gegründete Veranlassung dazu vorhanden war, und selbst dann, wenn jedem Kundigen aus dem Berichte der Thatsache selbst schon ihre Rechtfertigung hervorgehen mußte, gehässige und übelwollende Beweggründe unterlegte; und gerade diese Ansicht, sey es durch geflissentliche Aufnahme derselben entsprechender Artikel, oder durch hinzugefügte in Worten und Zeichen ausgedrückte Bemerkung zu verbreiten bestrebt war. Der Zweck jeder Zeitung: die bedeutenden Weltbegebenheiten jeder Art, die öffentlichen Schritte und Handlungen der Regierungen, entweder mit allen davon bekannten Beweggründen zu berichten, oder die Aufklärung derselben ruhig der Zeit zu überlassen, damit die Leser im Stande seyn mögen, durch Vergleichung der von allen Seiten und in verschiedenem Geiste berichteten Begebenheiten und öffentlichen Schritte der Regierungen, ohne vorgefaßte Meinung ein eigenes freyes Urtheil darüber zu haben, dieser Zweck muß durch

das bisherige Verfahren der Redaktion gänzlich verfehlt werden, die vielmehr dadurch den Verdacht erregen könnte, daß sie nur die Ansichten und Bestrebungen einer Parthey zu befördern und zu verbreiten suche, ein Verdacht der den heilsamen Folgen rücksichtsloser Freimüthigkeit eben so schädlich, als dem in ruhiger Ordnungsliebe und Partheylosigkeit sich bewegenden Staate, wo diese Zeitung erscheint, unangemessen seyn würde. Ohne der Freiheit der Verfassung und der damit verbundenen Freimüthigkeit der Rede Eintrag zu thun, hält der Senat es jedoch für seine Pflicht, „der Redaktion der Bremer Zeitung ihr bisheriges Verfahren nicht blos noch einmal hierdurch auf das nachdrücklichste zu verweisen, sondern sie auch aufs ernstlichste zu warnen, Partheylichkeit verrathende und unangemessene Darstellungen und Schmähungen künftig zu unterlassen; widrigenfalls der Senat nicht blos auf den Antrag von Privatpersonen und Regierungen, gegen welche solche Verunglimpfungen gerichtet seyn mögten, sondern auch ohne solche Anträge von Amtswegen, gerichtliche Untersuchung und gesetzliche Bestrafung gegen den Redakteur veranlassen wird. Und ist die gegenwärtige Rüge und Warnung durch die Bremer Zeitung zur öffentlichen Kunde zu bringen.“ Beschlossen in der Raths-Versammlung. Bremen, den 31 December 1817. S. M. Nonnen.“

Vom Rhein, vom 29 December. Unter dieser Aufschrift liest man in öffentlichen Blättern Nachstehendes: „Wenn man das öffentliche Leben in Deutschland, den Zeitungen nach, beurtheilt, so gleichen wir so ziemlich einer streitenden Familie, deren Mitglieder ihre Interessen erst auseinandersetzen wollen, während die Nachbar-Familien ihren nach vernünftigen Grundsätzen eingerichteten Haushalt fortführen. Bey uns muß immer erst etwas Aussergewöhnliches sich zutragen oder Fragen aufgeworfen werden, die sich vom Herkömmlichen entfernen, um eigenes Interesse zu erregen, so wie z. B. eine Wartburggeschichte; die Frage über die Oktoberfeuer, woher das Holz dazu genommen werden soll; aus welchem Material die Leipziger Siegessäule zu errichten ist? rc. rc. Aber auch dann bleibt das Publikum kalt, weil diese Gegenstände nur wie optische Theaterkünste seiner Phantasie vorgegaukelt werden. Indessen entsteht in öffentlichen Blättern ein gewaltiger Lärm; es wird hintendrein gezeigt, wie alles hätte geschehen oder nicht geschehen sollen; es wird viel Witz verschwendet, auch Persönlichkeiten mit hineingemischt, bis alles wie Seifenblasen wieder zerrinnt; die Hauptsache, das gemeinschaftliche Interesse, wird aus den Augen verloren; das Publikum ermüdet; verwirrt durch Streitigkeiten, die es nicht interessiren, wird es gegen alle öffentliche Diskussionen gleichgültig gemacht, und verliert immer mehr von seiner Nationalität. Man sey aber auch gerecht und verlange nicht das Unmögliche. Ist einmal unser politischer Haushalt geregelt, haben wir feste Verfassungen und eine genaue Begränzung unserer Rechte und Pflichten, sind wir erst für das öffentliche Leben erzogen, und lernen unsere Kinder in der Schule auch einen Gesetzkatechismus, wie sie einen religiösen lernen, dann werden unsere öffentlichen Blätter auch Gegenstände abhandeln, woran das Publikum auch warmen Antheil nimmt; dann wird unser Publikum, so wie jetzt das englische, französische und belgische, die langen Artikel, welche vaterländische Interessen, Verhandlungen über Gesetzgebung und Verwaltung auseinandersetzen, am liebsten lesen. Dann wird die deutsche Nation ihre Stelle unter den Völkern ehrenvoll einnehmen, deren Mitglieder mündig und ebenbürtig geworden, und sich um den politischen Haushalt eben so, als ob es eine Familiensache wäre, bekümmern. Die jetzige Konstitutionsmacherey in Deutschland ist wie ein Orchester, worin die Musikanten ihre verschiedenen Instrumente stimmen, und jeder auf dem seinigen in besondern Tönen und Weisen dudelt. Der Kapellmeister fehlt noch, und wird

auch sobald nicht kommen. — Glücklichen Staaten schadet keine Meinung. Wo nichts Feuerfangendes liegt, braucht man das Tabaksrauchen nicht zu verbieten."

Preussen.

Berlin, vom 27 December. In Bezug auf die Konferenz des Großherzogs von Weimar mit dem Fürsten von Hardenberg und Grafen Zichy wegen des auf der Wartburg getriebenen Unfugs, sagt man hier, der Großherzog habe geäußert, daß er keine Freude weder an jenem Unfug, noch an dem Mißbrauch der Preßfreiheit in Jena gehabt, daß er seine Autorität eintreten, die Isis untersagen, und den Verbrennern seiner eigenen Gesetze den Prozeß machen lassen, auch bey dem deutschen Bunde auf ein allgemeines Gesetz über die Preßfreiheit antragen werde. — Der Professor Fries hat seine Rechtfertigung geschrieben, die man gedruckt zu sehen hoffen darf. Ueber die Verunglimpfung unbescholtener Männer durch das Prädikat Schmalzgesellen und Bonaparte'sche Schildknappen soll er darin hinweggeschlüpft seyn. — Von dem neuen „Volksfreund" des Hrn. Wieland gehen schon Probeblätter ein, worin dem Berliner Korrespondenten der Allg. Zeitung der Prozeß gemacht wird, weil er nicht mit dem Oppositionsblatte einerley Meinung war. Der scharfsinnige Verfasser vergißt, daß wenn sich alles zur Opposition schlüge, eine Opposition dadurch überflüssig würde. — Im Publikum läuft ein sonderbares Gerücht über den Ursprung des Briefes eines englischen Buchhändlers um, worin derselbe dem Hrn. v. Massenbach 10,000 Rthlr. für seine neue Memoiren geboten haben sollte, und welchen dieser seinem Schreiben an den König beifügte. Wir tragen Bedenken, es hier anzuführen, bis vielleicht einmal die Prozedur öffentlich bekannt gemacht wird. — Hier ist eine Schrift: „Die Turnfehde von Scherer", erschienen, welche ungefähr alles enthält, was sich Nachtheiliges gegen das Turnen, oder vielmehr gegen die Art und Weise, wie es getrieben wird, sagen läßt.

(Allg. Zeit.)

Rußland.

Petersburg, vom 17 December. Nach der Publikation des Traktats der heiligen Allianz befahl der Synod, denselben zu drucken, in allen Tempeln aufzustellen, in Kupfer zu stechen, und zugleich, daß aus demselben der Gegenstand der Kanzelvorträge genommen werden solle. Unterm 27 Okt. a. St. ist auf Vorstellung des Ministers des Kultus und der National-Aufklärung, Fürsten Alexander Golyzin, ein allerhöchster Befehl des Kaisers erfolgt, des Inhalts: „Daß der gedachte Traktat nebst dem bey dieser Gelegenheit erschienenen Manifest in allen Stadt- und Landkirchen am 14 (26) September — als dem Tage der Unterzeichnung desselben — alljährlich verlesen werden soll."

Miscellen.

Ludwig Wieland hat den Muth, in dieser Zeit, ein neues politisches Blatt betitelt: der Volksfreund herauszugeben. Besser wär's einen neuen deutschen Merkur fliegen zu lassen, voll Milchmädchen-Opern, Paladinsgeschichten, Agathons-Anekdoten und Abhandlungen über das Schöne und Erhabene. Sein Vater stand sich einst gut dabey. Allein wie hat sich seitdem der Geschmack geändert? Es muß Politik seyn, was dem Publikum Freude machen soll. Selbst Oberon und Musarion bitten umsonst. Die aufgeregte, stürmende Welt kümmert sich nicht um ihre kindisch-weiblichen Zauber-Tänze. Ein gewaltiger Geist hat, wie ein zweiter Noach, Himmel und Erde angeweht; die Gewässer brausen, alles steht gegeneinander mit Stangen oder Schiffshaken bewaffnet, und es würde nur ein unauslöschliches Gelächter erregen, wenn jemand sich in diesen Tumult mit Rosenguirlanden behängt, wagen wollte. Wohl ist es schön und bequem den Traum der allgemeinen Ruhe zu träumen und mit jenem Helden bey Shakespear auszurufen: „Ich wollt' es wär alles vorbey und Schlafenszeit!" — Aber tausend Stimmen rufen uns zu, bringend und herzschneidend: „Könnet ihr denn nicht eine Stunde mit mir wachen? —

„Ach! wollt ihr nun schlafen und ruhen?" — Diese Stimmen zu beschwichtigen, unternimmt Ludwig Wieland. Er will durch sein Blatt dazu mitwirken, daß das Leben seiner deutschen Brüder äusserlich und innerlich besser und bedeutsamer werde. Unwissenheit, Irrthum und Vorurtheil will er wacker bekämpfen. — Hätte er Oberon's Horn — Ja! Aber, mit blossen Vernunftgründen und im Lande zwischen der Elbe und Donau — Nein! — Indeß denkt er in seinem Blatte folgenden Grundsätzen getreu zu bleiben, wozu wir ihm von Herzen Glück wünschen, obgleich wir schon in seinen ersten Aeußerungen etwas Schwankendes finden, als ob die Flamme der Wartburg auch sein sonst so muthiges Herz in eine Art von zitternder Bewegung versezt hätte. „Wir werden die Begebenheiten kritisch ansehen, also nach Grundsätzen und Gesinnungen beurtheilen, und demnach beinahe immer, indem wir nur frey urtheilen, als Freund oder Feind wenigstens erscheinen. Es giebt nicht Viele, die sich ein Blatt ohne persönliche Nebenabsicht denken können; möge man daher den armen Volksfreund, das Volk hat außer seinen Fürsten wenig Freunde, immerhin verfolgen und arg bezüchtigen; ein Beweis seiner Unbefangenheit wird seyn, wenn alle Partheymänner und Partheyblätter sich wieder ihn erklären, wenn alle ihn schwarz, sich aber weiß brennen wollen. Wahrheit wollen wir Niemand verheißen, denn wer darf sich ihres Besitzes rühmen? Zu zwey Dingen, die nicht ganz leicht sind, machen wir uns aber anheischig, erstlich: nichts zu behaupten, wovon wir nicht überzeugt wären, und dann nichts zu verschweigen, was wir dem gemeinen Besten für dienlich halten. Das Letzte ist schwer, und wie wir die Zeitläufte ansehen, dürfte es bald noch schwerer werden. Indeß in der Noth, und wenn es gilt, zeigt sich erst der Freund. Sollte uns indeß das Menschliche begegnen, und die gute Sache je von uns verleugnet werden; so ergehe es uns wie dem Petrus, und mögten wir dann an seinem und seines großen Meisters Beispiel uns ermannen."

Vor Brachwitz bey Halle, meldet die Berliner Zeitung, hat man einen wohlgekleideten Mann ohne Kopf gefunden und begraben. Man hofft nicht, daß es allgemeine Sitte werde, Leute ohne Kopf zu begraben.

Bekanntmachungen.

Alle diejenige, welche an mich eine Forderung machen zu können glauben, und sich noch nicht bey Herrn Nicolaus Rauch, Handelsmann dahier, gemeldet haben, sind hiermit aufgefordert, innerhalb einem Monat, ihre Forderung bey demselben einzugeben und mit ihm zu liquidiren.

Speyer am 5ten Januar 1818.

Peter Sartorius.

Da die unterm 25sten November v. J. vorgenommene Verpachtung von 30 Loosen, seit 7 Jahren, öde gelegenen Aecker auf dem, der hiesigen Gemeinde zugehörigen Antheil der Ganerbe, wegen späterhin erfolgten Nachgeboten für den ganzen, ungefähr 24 Morgen enthaltenden Distrikt, von der königl. Bezirks-Direction nicht genehmigt, und deren abermalige Versteigerung auf 6 Jahre verordnet worden, so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß bis Samstag den 17ten Januar, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die zweite Aufstreichs-Verhandlung dießfalls vorgenommen werde.

Harthausen den 8ten Januar 1818.

Der Beigeordnete,
Steiger.

Die, in den Nummern 134, 137, 138, dieser Zeitung, angekündigten Reden und Gebete zur dritten Jubelfeier der Reformation ꝛc. von Hrn. Consistorial-Rath Schulz, haben so eben 10 und 1/2 Bogen stark, auf schönem Schreibpapier, die Presse verlassen, und sind nun, da der Subscriptions-Termin vorüber ist, um 1 fl. 30 kr., bey ansehnlichen Bestellungen aber um 1 fl. 12 kr. zu haben. Auch findet man bey unterzeichneter Buchhandlung noch einige Exemplare, der vor drey Jahren erschienenen christlichen Reden ꝛc., von obengenanntem Verfasser, zwey Bände, zu dem früher in auswärtigen Buchhandlungen festgesetzten Preise von 3 fl.

Speyer den 9ten Januar 1818.

Kolb'sche Buchhandlung.

Carnevals-Belustigungen zu Speyer in dem Wagnerischen Saal.

1818. Januar den 11ten Vauxhall.
— „ 25sten Maskenball.
Februar „ 1sten Vauxhall.
— „ 3ten Vauxhall.

Diejenige, welche bey dem Eingange, etwas zum Aufbewahren abgeben wollen, können solches, gegen eine Erkenntlichkeit thun; man wird eine sichere Person dazu aufstellen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 7. den 15 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Des Fürsten Freund erinnert ihn, wer er ist und seyn soll; wer den Fürstensinn löscht, und die Sache wie ein Privatmann ansehen lehrt, entfremdet ihn dem Staate und ist sein Feind.

Deutschland.

Frankfurt, vom 28 December. Ein öffentliches Blatt meldet aus Wien, es würden dem Bundestage Vorschläge zur Beschränkung der Preßfreiheit vorgelegt werden, da dieselbe hier und da in Preßfrechheit ausartete. Man sieht wirklich, wie schlecht die Censur ihr Amt verwaltet, und wie nutzlos die ganze Anstalt ist, da sie eine solche beißende Satyre auf den Geist unserer Regierungen und unsers Bundestags durchgehn lassen konnte. Die ganze Welt, die ganze deutsche Nation insbesondre, weiß es, daß zu den Obliegenheiten der Bundesversammlung gehört, die Preßfreiheit, die in Deutschland nur an wenigen Orten gesetzlich existirt, allgemein unter passenden Formen einzuführen. Statt Einführen des Vollständigen sollten sich die deutschen Amphiktyonen Beschränken des Unvollständigen unterschieben lassen? Statt zu geben, was noch fehlt, vielmehr jetzt nehmen, was als geringe Frucht der mühsam und blutig errungenen Freiheit kaum in einigem Beginnen wieder vorhanden ist? Wem wagt man eine so gräuelhafte Verhöhnung der deutschen Versprechungen, der deutschen Erwartungen, unterzulegen? Unsern erhabenen Herrschern? Nimmermehr! Unter ihrem Schutze und unter ihrer Anführung hat sich deutsche Freiheit neu zu gestalten angefangen; unter Friedrich Wilhelms Scepter der rheinische Merkur, unter Maximilians die allgemeine Zeitung, unter des edeln Großherzogs von Weimar konstitutionellem Walten, hundert Zeugnisse der freisten Geistesregung, die jenen Vorwurf sattsam widerlegen. Oder sollen unsere obersten Staatsmänner als Obskuranten verläumdet werden? Wir wollen hier Keinen nennen, aber dreist behaupten, daß der zuverlässig die Räthe unsrer Fürsten nicht nach ihrem Verdienst zu würdigen weiß, der ihre Mehrheit regressiver Tendenzen beschuldigen kann. Sehen wir auf Frankreich hin, dieses Frankreich, welches, wie der großherzige Pair Lanjuinais es schildert, unter fremder Besatzung, unter mehrjähriger Zinsbarkeit, mit einem ungeheuern Finanzetat, mit Prevotalhöfen und Militärkommissionen, mit Verbannungs- und Verdächtigkeits-Gesetzen, kurz mit tausend äussern und innern wunden Verhältnissen, doch eine Deputirtenkammer und eines Grades von Preßfreiheit sich erfreut, wie wir, unter ganz entgegengesetzten Umständen, ihn als gesetzliche Norm noch nicht besitzen, nur erst als zu erfüllendes Versprechen im Auge haben! Sehn wir auf die Debatten über die Freiheit der Presse, auf die muthvollen Vertheidiger dieses Palladiums der Volksrechte, und fragen wir uns, ob wir nicht zu gleichem Muthe, zu gleichen Ansprüchen berufen, ob unser

Loos geringer seyn sollte, als das der Nachbarn, denen wir es zum Theil bestimmen halfen.

(Aar. Zeit.)

Weimar, vom 19 December. Der Hr. Graf v. Edling hat unter dem heutigen Datum folgendes Rundschreiben an alle großherzogliche Residenten und Geschäftsträger erlassen: „Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß S. H. der Fürst von Hardenberg und S. E. der Herr Graf von Zichy hier gewesen sind, und sich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Indem ich wünsche, allen falschen Muthmaßungen zuvorzukommen, habe ich die Ehre, Ihnen darüber die Details mitzutheilen, von denen ich Sie bitte, sogleich Gebrauch zu machen. Der Fürst von Hardenberg und der Hr. Graf v. Zichy überbrachten Sr. k. H. dem Großherzoge Briefe ihrer beiderseitigen Souveraine. Diese Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. k. H. in ihrem ganzen Umfange erregt, da sie ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit S. M. der Kaiser von Oesterreich und S. M. der König von Preussen Ihn beehren. Das Verlangen, bey den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Bestimmung einer eben so gerechten als liberalen Preßfreiheit, gethan werden sollen, stimmt vollkommen mit den Wünschen S. k. H. des Großherzogs überein, welcher stets der Meinung war, daß eine allgemeine Maaßregel über diesen Punkt nothwendig und sogar unaussetzlich sey für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Gemeinsinns in Deutschland. Da der Hr. Graf von Zichy sich persönlich von dem in Jena herrschenden Geiste überzeugen wollte, so habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen, und wenn die Unbesonnenheit eines Professors auf der Wartburg und die Schriften einiger überspannten Köpfe über das Fest am 18 Okt. mit Recht die Aufmerksamkeit des bessern Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disciplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bey den Unterthanen S. M. des Kaisers von Oesterreich, statt finden, S. E. überzeugt, daß die Sache nicht so sey, wie man sie dargestellt hatte. Dieses Resultat muß alle diejenigen befriedigen, welche einen lebhaften Antheil an dieser Angelegenheit nahmen, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß sie der Erfahrung und dem Gradsinne S. H. des Fürsten von Hardenberg und der aufgeklärten Rechtlichkeit S. E. des Hrn. Grafen von Zichy anvertraut war. Ihre Sendung konnte, in so ferne es möglich ist, die Bande nur noch fester knüpfen, welche seit so langer Zeit S. k. H. mit ihren erhabenen Souverainen vereinigten. Mit den Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung ꝛc. ꝛc.“

Preussen.

Berlin, vom 1 Januar. Wir haben hier wieder eine litterarische Erscheinung gehabt, die im geraden Widerspruch mit der Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg steht, wozu der Stoff auch von hier ausgegangen ist, so wie die Anführer meist Berliner waren. Es ist eine Apologie des preussischen Adels vom Generallieutenant v. Diericke, einem allgemein verehrten Veteran, der in dieser Schrift zu zeigen sich bemüht: wie der preussische Adel, besonders im ausschliessenden Besitz der hohen Civil- und der Offizierstellen bis zum Jahr 1806 anerkannt, einen ächt ritterlichen Geist gezeigt, unter der Leitung der Monarchen Preussen zu einer angesehenen Größe emporgehoben habe, bey Jena aber vom Unglück verfolgt, von boshaften jakobinischen Journalisten verläumdet, als Sühnopfer dem Volke hingegeben worden, in den Jahren 1813 bis 15 aber in erneuertem Glanze auf dem Schauplatze erschienen sey, und Preussen größer wie je durch seine Siege gemacht habe. Wie nothwendig der Adel mit seinen Vorzügen dem Staate sey, wird durch Friedrichs System dokumentirt. Nichts wird von den Verdiensten des Bürgerstandes um den Staat gesagt. Der

Herr Verfasser scheint demnach vergessen zu haben, daß der jezige König 1807 ein militärisches Ehrenreinigungstribunal zu errichten sich genöthigt sah, um das Gold von den Schlaken zu trennen, durch welches ziemlich viele Offiziere, vom General bis zum Fähndrich, zur lebenswierigen Festungsstrafe bis zur Entlassung ohne Abschied, durch alle Gradationen peinlicher Strafen verurtheilt wurden; daß 1813 bis 15 ein großer Theil der Offiziere bürgerlicher Herkunft, 1806 aber nur deren unter dem Artillerie- und Husarenkorps wenige befindlich waren; daß endlich besonders seit 1807 die hohen Civilstellen größtentheils mit Bürgerlichen besezt wurden. Dies Buch wird wieder große Vorurtheile bestärken und hervorbringen, unser alter Adel wird auf den Generallieutenant v. Diericke als Vorfechter hinweisen, und ihm beipflichten; die Demokraten werden unter Anführung seines Buchs rufen: „da mag das deutsche Publikum sehen, was es von Preussen zu erwarten hat!“

(Allg. Zeit.)

Frankreich.

Paris, vom 27 December. Man kündigt als zuverlässig an, daß kein Bericht über das Konkordat und den damit verbundenen Gesetzesentwurf gestattet werden wird, indem die Regierung beide fürs erste zurückgenommen habe. Das Faktum scheint wenig Zweifel mehr unterworfen. Wahrscheinlich wird die Regierung sich mit dem päpstlichen Hof in neue Unterhandlungen einlassen, um eine Abänderung derjenigen Artikel des Konkordats zu erhalten, die so allgemein mißfallen haben, besonders in Hinsicht auf Herstellung des so sehr verrufenen Konkordats von 1516, in Hinsicht auf die allgemeinen Ausdrücke, in denen mehrere Artikel abgefaßt sind 2c. Man hat zwar nichts gegen die Abänderung des Konkordats von 1801, und die Abfassung eines neuen, ob man gleich im Grunde keine nothwendige Veranlassung dazu sieht; auch wird man sich eine Vermehrung der bischöflichen Size gefallen lassen; nur wünscht man, daß dieselbe nicht so beträchtlich sey, und daß sie bis zum Jahr 1821 oder noch länger vertagt werde, damit Frankreich sich zuförderst von seinen übrigen Lasten erholen könne, bevor es seine Zustimmung zu neuen giebt. Allein ein Konkordat, das der Nation angenehm seyn soll, muß nothwendig den Freiheiten der gallikanischen Kirche keinen Abbruch thun, die sozusagen zum Glaubensartikel bey allen unsern Partheyen, und unter allen Klassen von Bürgern geworden sind, und welche die bekannte Akte von 1682 in wenigen Artikeln zusammenfaßte. Nun kann man zwar dem päpstlichen Stuhle nicht zumuthen, diese Akte von 1682 oder überhaupt die Freiheiten der gallikanischen Kirche förmlich in einem Konkordat anzuerkennen, allein dann muß doch auch diesen nicht durch eine andere Stipulation, die denselben entgegen wäre, (wie durch das verhaßte Konkordat von 1516), Abbruch geschehen. Eine Revision des Konkordats, das Graf Blacas d'Aulps, der bey dieser Gelegenheit in Gesprächen und Flugschriften arg mißhandelt wird, abgeschlossen hat, scheint also unabwendlich nothwendig, und wird wahrscheinlich einem andern Botschafter übertragen werden. Wenn aber diese Revision, die wahrscheinlich eine neue Uebereinkunft werden muß, um der Nation angenehm zu seyn, nicht zu Stande kommen, und der römische Hof derselben zu großen Widerstand entgegensetzen sollte, so hindert nichts, daß man das Konkordat von 1801 beibehalte und wieder in Aktivität setze, wie von vielen Staatsmännern vorgeschlagen worden ist. Man versichert, daß der König die Ratifikation des Konkordats bis zum Ausgange der Berathschlagungen in den Kammern verschoben habe, so daß ihm in dieser Hinsicht die Hände nicht gebunden sind. Man spricht im Publikum von sehr lebhaften Auftritten, die bey Gelegenheit der Diskussion des Konkordats in den Büreaux der Deputirtenkammer statt gehabt haben; da diese Details sich aber nur auf mündliche Erzählungen in den Salons gründen, so

scheinen sie uns nicht geeignet, vor das große Publikum gebracht zu werden. (Allg. Zeit.)

Miscellen.

Unsre Zeitungen machen es nun häufig mit Bonaparte wie die Koossa-Kaffern mit dem Elephanten. Wenn sie das Thier nach einer gewöhnlich sehr langen, mühsamen und gefährlichen Jagd endlich erlegt haben, so fangen sie an sich deshalb bey ihm zu entschuldigen. Sie erklären dem todten Ungethüm feierlich, nicht Absicht, sondern die unwiderstehbare, höhere Hand des Zufalls habe sie dazu getrieben. Um den Elephanten völlig zu versöhnen, begraben sie seinen Rüssel mit vielen Ceremonien, und wiederholen dabey häufig die Worte: „Der Elephant ist ein gro„ßer Herr und der Rüssel ist seine Hand!" — So machen es die Kaffern in Afrika und in Europa, würde der ehrliche Herodot hinzusetzen.

Ein vornehmer deutscher Herr schreibt in seinem Tagebuch es hätte ihm ein gescheuter architecte auf seinen voyages folgende Lehre gegeben: „Wer klug bauen will, muß drey Jahre bauen, „das erste auf dem Papier, das zweite im Fundament, und das „dritte unter Dach." Seine weisen Landsleute die am Staatsgebäude zimmern, nehmen für jedes Jahr ein Decennium, kein Wunder also, daß wir immer noch auf dem Papier, mitunter gar auf Löschpapier, bauen.

Es giebt Leute genug in Deutschland die alles was man ihnen vorsagt, sey es auch noch so ungereimt und toll, ohne die geringste Untersuchung hinnehmen, wenn man es ihnen nur recht dreist versichert. Sie erinnern an jenen Schwaben-Hans, der von einem Schlehenbusch einen daranhängenden Roßkäfer gierig herabriß und in's Maul steckte. Als es ihm nun im Halse zu krabbeln anfing, sagte er gar holdselig: „Jäkla, hoot die Schlaa „Baa (Beine)?" — Antwort: „Na naa!" — „Maner Sir, „Jäkla, so ho ich aan Roßkäferle vor aan Schlaa gefressen!"

Könnte man nicht eben so gut von unsern Tractaten und ewigen Friedensschlüssen sagen, was der ältere Plinius von den Krystall-Vasen schreibt: Crystallina, quibus pretium faceret ipsa fragilitas; haec vera luxuriae gloria existimata est, habere, quod posset statim totum perire?

Gemüthlich ist, wer viel Herz hat, und sich nicht schämt es gelegentlich zu zeigen. — So? Dann müssen wohl die Kellerasseln und resp. Tausendfüsse sehr gemüthlich seyn, dann sie sollen zwanzig Herzen haben, und leuchten dabey elektrisch.

In der alten Politik, selbst noch zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, war eine gewisse holzschnittmäßige Ehrlichkeit und Bescheidenheit, die ihren Zweck nicht verfehlen konnte. Der berühmte Johann Oxenstierna (an eisernen Stirnen mangelt es uns übrigens nicht!) pflegte vor jedem wichtigen Antrag ein leises Gebet zu sprechen, und wenn solcher nicht durchging, so sagte er auf holländisch: „Laet loopen!" Oft winkte er dann seinen Trompetern und ließ den Reitermarsch blasen.

Wer mit dem jetzigen Gange der Welt nicht zufrieden ist, bedenke doch, daß nun schon alles schöner und galanter aussieht, wie vor etwa hundert fünfzig Jahren. Jezt blitzen unsre Hüte von Schleifen und Kokarden mit Silber, Gold und Diamanten besezt, damals trug man, mitten in Paris, einen Strohwisch an Kopf und Brust, um für einen Patrioten (frondeur) angesehen zu werden.

Alles sehnt sich nach Ruhe. Aber wie gelangt man dazu, nach so langen und heftigen Stürmen? Welche Lebensregeln muß man befolgen, um von jedermann geliebt und gelobt zu werden? — Immer noch sind's die drey unschuldigen Maximen jenes alten Mönchs, welche hier gute Dienste leisten, und die wir deswegen gern einmal zum neuen Jahre wiederholen: 1) Semper bene loqui de domino Priore; 2) Facere suum officium taliter qualiter; 3) Sinere mundum vadere ut vadit!

Bekanntmachung.

Den sechszehnten des laufenden Monats Januar, 9 Uhr Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze von Frankenthal, zur öffentlichen Versteigerung, an den Meistbietenden, und für gleich baare Bezahlung, von vier braunen Kühen, geschritten werden.

Speyer den 12ten Januar 1818.

Welcker.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 8. den 17 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Vortreflichkeit, sagt Klopstock, hat Falkenauge und Adlerflug, und ist mit nichten ein Schmetterling, der nur so eben ein wenig über Geschmeiß umherflattert.

Deutschland.

Nach Solon's Gesetz durfte in Athen niemand neutral, oder, was fast eben so viel sagt, gleichgültig bleiben, wenn das Schiff des Staats im Sturm schwankte. Jenes ziemlich kannibalische Vergnügen welches Lukrez in seinem Suave mari magno turbantibus aequora ventis u. s. w. so schön schildert, war damals, wenigstens in politischer Hinsicht, unter Todesstrafe verboten. Jezt ist es auch hierin anders geworden. Es ist erlaubt, ja sogar geboten, bey allem was das innere Leben der Nation oder die höchsten Interessen der Menschheit betrifft, vollkommen gleichgültig zu bleiben. Daß das Schiffchen nicht umschlage, dafür werden, heißt es, diejenigen schon sorgen, welche es so künstlich in's Schwanken gebracht haben. Wer sich ängstigt, ist ein Thor; fährt er doch in dem nämlichen Nachen mit Cäsar und seinem Glücke. Würden nicht alle Matrosen ihn auslachen, wenn er nun noch riefe: „Herr wir verderben?“ — Mag seyn; indessen kann sich nicht jeder so gleichgültig oder so erhaben zeigen, und es giebt immer noch Männer für welche Vernunft, Tugend, Gott und Vaterland Werth genug haben, um sich eines gewissen ängstlichen Gefühles nicht zu erwehren, wenn sie sehen und hören welche muthwillige Föhnwinde und Wasserhosen aus allen Richtungen des Horizonts, gegen das was ihnen im Himmel und auf Erden allein lieb und theuer ist, daherfahren. Solche Betrübniß soll man ehren, weil sie dem menschlichen Angesichte recht schön steht, und es mehr ziert als alle Inseln und Kronen. Spuren davon sind auch in der Denkschrift über die gegenwärtige Lage von Europa, welche, kürzlich, den hohen verbündeten Mächten übergeben ward. Wir können nur folgende Stelle daraus anführen: „Eine schwere Verantwortlichkeit lastet auf unsrer Zeit, die das Schicksal einer langen Zukunft entscheiden muß, und auch weiß, daß sie es entscheidet. Die großen Mächte selbst haben in den Jahren dringender Gefahr erkannt, was die Völker werth und sie ihnen schuldig sind; und daß sie es auch anerkannt, das schloß den Bürger mit verjüngtem Vertrauen an seinen Fürsten. Man wird es nicht auf's Spiel setzen dieses Vertrauen, diesen Glauben, die allein die Ruhe der Welt verbürgen. Verlorne Reiche können wieder erobert, verlorne Schätze wieder gewonnen werden; aber Nichts, Nichts in der Welt giebt eine Liebe, ein Vertrauen zurück, die durch Verrath und Treuebruch verloren wurden. Man wird die Rechte der Legitimität mit denen der Natur versöhnen, und auf diese Versöhnung den Frieden nnd das Glück unsres Welttheils auf lange Zeiten gründen.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Gegenwart, der Inhalt und letzte Zweck alles Strebens des erwachten bessern Geistes unsrer Zeit, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: 1) Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze, und gleiche Besteuerung; 2) Repräsentative Verfassung; 3) Freiheit der Presse, bey gesetzlicher Verantwortlichkeit; 4) Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte für alle Glaubensgenossen, welche die politischen und bürgerlichen Pflichten erfüllen; 5) Verminderung des stehenden Soldaten, gleichmäßige Feststellung desselben für die Staaten des europäischen Bundes, und allmähliche Einführung der Nationalmiliz; 6) Freiheit des Handels; 7) Anerkennung des Grundsatzes der Wechselseitigkeit bey allen Verhandlungen zwischen den Staaten des europäischen Bundes; 8) Aufstellung eines europäischen Kongresses, der alle christliche Staaten umfaßt, um über die Ausübung der angegebenen Punkte zu wachen, die Streitigkeiten zwischen den Staaten des Bundes auszugleichen, den Frieden zu erhalten, und die großen Interessen der europäischen Staaten und der Menschheit zu wahren und zu befördern. Es müßte natürlich außereuropäischen Mächten gestattet seyn, unter gleichen Bedingungen dem großen Bunde beizutreten; und zu den ersten Gegenständen, mit denen sich derselbe beschäftigen würde, gehörte die Bestimmung der Verhältnisse der Kolonien zu den Mutterstaaten und die Reinigung der Nordküsten Afrika's von den Barbaresken, um europäische Kultur, Sitten und Gesetze mit europäischen Menschen dort anzupflanzen."

Frankfurt, vom 8 Januar. Wenn auch unser Staat klein an Gebiet ist, so umschließt er doch alle die Gegensätze, die jezt unsre Zeit bewegen. Selbst unsere auf einer liberalen Basis gegründete Verfassung wird mannichfach bestritten. Auch hier scheint der Adel auf geerbte Vorrechte nicht verzichten, Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze nicht zu wollen. Es ist dies ein ernster Kampf seit der französischen Revolution. Der Ausgang desselben kann nicht zweifelhaft seyn, und wer seinem Vaterlande wohl will, muß wünschen, ihn bis zur Entscheidung durchgeführt zu sehen. Während die Verhältnisse der verschiedenen christlichen Religionspartheyen hiesiger Stadt einer hohen Bundesversammlung zum Spruche vorliegen, hat der Senat eine vor Kurzem hier anonym erschienene Broschüre: „Ueber die Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Konfessionsverwandten," der Bundesversammlung zur besondern Berücksichtigung empfohlen. Dagegen hat nun wieder die katholische Gemeinde eine Erklärung beim Bundestage eingereicht, worin sie behauptet, daß diese vom Senate selbst empfohlene Schrift, unziemliche Persönlichkeiten und offenbare Entstellungen der Mehrheit enthalte. Durch solche wechselseitige Vorstellungen müssen beide Partheyen nothwendig sich selbst schaden. Es ist traurig, daß man im 19ten Jahrhundert noch nicht gelernt hat, blos den Menschen und Bürger zu achten, und da derselben Wege zum gleichen Ziele führen, jeden religiösen Unterschied zu beseitigen. Wir sehen mit Staunen das Aufblühen einer neuen Welt in Nordamerika, wo die vereinten Staaten nach einem bisher ganz fremden Maaßstabe an innerer und äusserer Kraft in jedem Jahre zunehmen. Gewiß ist keine der unwichtigsten Ursachen dieses schnellen Zuwachses die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und die philosophische Ansicht, welche die Verfassung in Betreff der Religions- und Meinungsverschiedenheiten heiligt, indem unter ihrem Schutze die verschiedenartigsten Religionspartheyen in friedlicher Nachbarschaft ihre Tempel dem einen Gott aufführen.

England.

London, vom 2 Januar. Vorgestern wurde, unter Vorsitz des Herzogs von Sussex, eine Versammlung zur Feier des Reformationsfestes gehalten, welcher gegen 1500 Protestanten von allen Be-

kenntnissen beiwohnten, wo folgende Resolutionen vorgetragen, und, meist einstimmig, genehmigt wurden. 1) Jeder Mensch hat das Recht, Gott nach seinem Gewissen anzubeten. 2) Die Religion darf nicht als Staatswerkzeug gebraucht werden. 3) Die heiligen Schriften sollen allen Völkern in allen Sprachen zugänglich gemacht werden. 4) Es ist unwürdig und hochmüthig, eine Erklärung der heiligen Schriften, die Jeder selbst lesen und prüfen darf, von Amtswegen anzunehmen. 5) Die Geschichte Europa's vom 3ten bis zum 16ten Jahrhundert hat gezeigt, daß man die vielen Leiden, welche in diesem langen Zeitraum die Menschheit heimgesucht, und das Christenthum entstellt haben, der Verletzung dieser großen Grundsätze zuschreiben muß. 6) Betrifft das Benehmen der katholischen Geistlichkeit. 7) Die Versammlung erkennt die Verdienste der Reformatoren Wiklef u. s. w. dankbar an. 8) Der Hauptzweck dieser Versammlung besteht darin, die im J. 1517 von Sachsen ausgegangene glorreiche Reformation zu feiern, welche das Licht an die Stelle der Unwissenheit, die Freiheit an die Stelle der Unterdrückung, und ein reineres Christenthum an die Stelle unchristlicher und sinnloser Verfälschungen gesetzt hat. 9) Ueber die vielen seegenreichen Folgen der Reformation. 10) Luther, Melanchthon und Calvin gehören zu den größten Männern der Welt. 11) Ehrenvolles Gedächtniß den Märtyrern der anglikanischen Kirche. 12) Diese Versammlung theilt die von den deutschen Protestanten in der Reformationsfeier ausgesprochenen Gesinnungen. 13) Die europäischen und amerikanischen Protestanten werden ermahnt, fest an den Grundsätzen der Reformation zu halten. 14) und 15) Die Versammlung versichert die weniger zahlreichen Gemeinden in Frankreich und Piemont ihrer brüderlichen Liebe, und tadelt alles was der christlichen Barmherzigkeit und der Religionsfreiheit zuwider läuft. Alle diese Resolutionen sollen vollständig gedruckt und in Europa und America vertheilt werden; die Druckkosten deckt eine zu diesem Zweck eröffnete Subscription.

Miscellen.

Ehedem, so lange es noch ein heiliges römisches Reich gab, welches aber, wie uns so eben der Philosoph einer benachbarten Hochschule (Heidelberger Jahrbücher. 1817. S. 1043.) belehrt, ein Unsinn und die Constitution der Anarchie war und durch sein verdientes auch in der aussern Weise ihm gemäßes schimpfliches Ende nun erst wirklichen deutschen Reichen oder Staaten (heißt doch: gesicherten Rechtszuständen?) Platz gemacht hat; mit einem Wort — ehedem pflegte wohl ein Senat einer freyen Stadt seines Reichs in öffentlichen Urkunden sich selbst einen hochweisen Rath zu nennen. In jetziger Zeit giebt es Beispiele, daß dergleichen Senate sich ein solches hohes Prädikat vielmehr durch öffentliche Beweise von Einsichten, welche man sonst bey einem hochweisen Rath nicht als von Amtswegen nothwendig erachtete, selbst verdienen. Man hat Beispiele, daß ein edictum Praetoris genau bestimmt, also auch weiß, wie gerade ein politisches Tageblatt oder eine Zeitung redigirt werden müsse, und daß es durchaus nicht einseitig seyn dürfe. In der jetzigen Zeit, welche einseitige Verfassungen macht, einseitig Verträge umändert, soll wenigstens die Zeitung einer freyen Stadt nicht einseitig geschrieben werden. Man überläßt dem Inhaber und Redaktur auf ihr Risico, ob ihr Publikum zwey- und vielseitige Zeitungen lesen und bezahlen wolle; nur wissen soll der Zeitungsredaktions-Verstand, daß eine einseitige Zeitung zu schreiben nicht weise genug ist für die Vielseitigkeit unserer Zeitweisheit; und die obrigkeitliche Fürsorge nimmt sich seiner an, um ihn und seines Gleichen wissen zu machen, wie Zeitungen, allenfalls künftig auch, wie Bücher, am Ende, wie die ganze Litteratur, ja die gesammte Nationalerziehung nicht-einseitig zu machen seyen. Eine Zeitung könnte und sollte wohl auch den Redakteurs, und selbst den Senaten wieder frey gewordener Städte, ein Vorbild vielseitiger und allseitiger Zeitungen noch in Erinnerung seyn. Damals als der Unsinn des heiligen deutschen Reichs der Errichtung wirklicher deutschen Reiche Platz machte, mußten bekanntlich, auf Einladung des an die Stelle des milden Kaiserthums getretenen souverainen Protektors, auch alle Zeitungen eines Landes der einzigen officiell redigierten Platz machen. Eine jede solche officielle Zeitung aber erhielt ihre Vielseitigkeit durch die Weisung, zuförderst das Officielle aus ihren officiellen

Mitschwestern wieder abzudrucken und sich in denselben eben so wiederholen zu lassen. Sollte es nicht Weisheit seyn, auch dieses wieder, wie so manches Aehnliche, vom Feinde zu lernen? Weisheit aber strebt immer nach einer bestimmten Regel. Darf eine Zeitung nicht mehr riskiren, auf Kosten und Gefahr ihres eigenen Beutels einseitig zu seyn, und gleichsam einen eigenen Charakter zu haben, muß sie sich aus dem Unding der Einheit in die Vielseitigkeit erheben, so wäre das Regelmäßigste, daß sie von ihren gewöhnlichen acht Seiten pünktlich je vier der einen, und vier der entgegengesetzten Parthey weihte und widmete. Wären nach der heiligen Zahl der Partheyen drey, so wäre kein Rath, als jedes Blatt sogleich in drey Spalten neben einander zu theilen. Sollte aber die Vielseitigkeit schlechterdings noch größer werden müssen, — ja! dann steht uns die Weisheit still. Vielleicht aber könnte man durch leere Blätter helfen und sich retten. Möchte dann jede Parthey das Ihrige darauf hindenken oder auch nichts denken. Gleichviel! Am Ende könnte man ja wohl, statt aller deutschen Bücher, ein einziges voll leerer Blätter einführen. Was wäre unpartheyischer, als jeden, was er will und kann, oder auch nicht kann, darauf hindenken zu lassen? Nur würde nöthig seyn, daß ein solches Buch der Bücher seiner Vielseitigkeit wegen in officiellen Verlag genommen würde.

Ein vornehmer Herr, der die Wahrheit hören möchte, muß entweder Geschichtschreiber lesen oder Narren halten. Was weder Kanzler noch Kabinets-Prediger sagen, das redet so ein Geschichtschreiber oder Narr, mir nichts, dir nichts, geradezu heraus. Der erste sagt, es sey geschehen, der andre, es geschehe noch. Auch Kinder pflegen die Wahrheit zu sagen. Wenn nun die großen Herren so selten Wahrheit hören, so mag das wohl daher kommen, daß die Kanzler und Superintendenten nicht gerne für Kinder oder Narren angesehen seyn wollen.

Die jezt wieder laut werdende Klage über Stockprügel ist älter als man gewöhnlich glaubt. Nach den Rabinen und einigen Auslegern der Vulgate brachte sie schon Adam im Paradiese vor, als er sich über seine muthwillige Eva beschwerend, sagte: dedit mihi de ligno.

Königlich baierisches Appellationsgericht des Rheinkreises.

Ordonnanz.

Wir Johann Andreas Friedrich Rebmann, Präsident des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises, Ritter des königl. baier. Civil-Verdienst-Ordens und des Ordens der Ehren-Legion;

Beschliessen, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20sten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten Julius des nämlichen Jahrs, der Verordnung einer hohen k. k. österreichishen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27sten Julius 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22sten August 1815,

Daß die Assisen für den königlich baierischen Rheinkreis für das erste Quartal des Jahrs 1818, am zweiten nächstkommenden Monats März zu Zweibrücken eröffnet werden sollen,

Ernennen den Appellations-Rath Ludwig Hoffmann, um solche zu präsidiren;

Verfügen, daß auf Betreiben der Staats-Behörde, unsere gegenwärtige Ordonnanz, nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben im königlich baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den fünfzehnten December ein tausend acht hundert siebenzehn.

Unterschrieben: Rebmann.
Auf Befehl des Präsidenten,
Der Ober-Gerichtschreiber,
Unterschrieben: Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der Staatsprocurator am königlichen Bezirksgerichte von Frankenthal.
Ape.

Bekanntmachungen.

Die tausend ein hundert und dreizehnte Ziehung in München. Ist heute Montag den 12 Januar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 7. 84. 21. 45.

Die 1114te Ziehung wird den 9 Februar, und inzwischen die 734te Regensb. Ziehung den 22, und die 73te Nürnberg. Ziehung d. 31 Januar vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 9. den 20 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der Gerechten Pfad, sagt ein König des Alterthums, glänzt wie das Licht der Morgenröthe, das immer zunimmt, bis es zum vollen Tag wird; aber der Pfad der Ungerechten ist Nacht, und sie wissen nicht, wo sie fallen werden.

Deutschland.

Aus Sachsen, vom 8 Januar. Die Frau von Krüdener weiß sehr geschickt die Rollen der Bußpredigerin und der Prophetin mit einander zu vereinigen, und ihr Gefährte, Hr. Kölner, unterstüzt sie mit vieler Gewandtheit und Thätigkeit. Rühmte sich diese Frau nicht hoher Bekannten, so würde man sie wahrscheinlich schon längst anders behandelt haben. Es giebt nur zu viele Menschen, bey denen die Vernunft noch wenig Stärke erlangt hat, und denen eine schwärmerische Begeisterung auch das kleinste Fünkchen derselben raubt. Nachtheilig sind vorzüglich ihre albernen Prophezeiungen, die immer auf furchtbare Gerichte und Unglück deuten. Der schwache Mensch wird nur zu leicht ein Raub jedes Wahnglaubens.

Leipzig, vom 5 Januar. In diesen Tagen hat unser Professor Krug unter dem Titel: Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten und als Neujahrs-Geschenk für gläubige und ungläubige Seelen eine Unterredung, die er mit Frau von Krüdener gehabt, im Verlage der Rein'schen Buchhandlung, öffentlich bekannt gemacht. Letztere empfing ihn mit dem Zurufe: Gelobt sey Jesus Christus! und lud ihn ein, sich neben ihr Bett zu setzen, worin sie sich Kränklichkeitshalber befand, aber aufrecht saß. Als hierauf die Rede auf den heiligen Bund kam und auf ihren Antheil daran, sagte sie: Der heilige Bund ist ein unmittelbares Werk Gottes. Dieser hat mich zu seinem Rüstzeuge auserkohren. Durch ihn allein habe ich das große Werk vollbracht. Die Mission des heiligen Bundes ist an alle Menschen gerichtet. Sie sollen dadurch lernen, daß Jesus Christus allein der Herr ist, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben. Sie sollen dadurch gerettet werden vom Verderben, in das sie versunken, damit die Strafgerichte Gottes, deren Zeichen schon da sind, sie nicht ergreifen. Gegen Krugs Bemerkung, daß die Welt ihm jetzt nicht lasterhafter, wie sonst erscheine, erwiederte sie lebhaft: Der Lasterhafte ist nicht so fern von Gott, wie Sie meinen. Wo große Laster sind, da ist auch große Kraft; und der Lasterhafte kann sich schnell zu seinem Erbarmer wenden. Aber die heutige Welt, besonders die aufgeklärte und gebildete, ist schlimmer als lasterhaft, sie ist träge zu allem Guten, schlaff und matt, weder kalt noch warm. Sie hat keinen Glauben und keine Liebe. Sie ist stolz auf ihre Vernunft und ihre sogenannte Tugend. Der Rationalismus und Philosophismus, der von allen Kathedern und Kanzeln gepredigt wird, ist das Verderben der heutigen Welt.

Sie fügte ferner hinzu: Gott habe den Gedanken des heiligen Bundes durch sie zuerst in dem großen und frommen K. A. erweckt. Dieser habe ihr einen darauf bezüglichen Brouillon gebracht, welchen sie durchgesehen. Hierauf sey die bekannte Urkunde entstanden. Es habe aber harte Kämpfe gekostet, die Sache zu Stande zu bringen, weil man ihre hohe Bedeutung nicht gleich begriffen. Besonders habe es schwer gehalten, sie vor den ungeweihten Händen der Diplomatiker und Hofleute zu bewahren, weil dann Alles verloren gewesen. Sie sprach dann ausführlich über den Gang ihres Lebens und ihrer Ausbildung; die Leiden der Menschheit (sie erwähnte hier besonders das harte, nun durch den edlen russischen Kaiser gemilderte Loos der Leibeignen in ihrem Vaterlande) hätten sie schon früher gerührt, aber der Aufenthalt in Italien und Frankreich sie endlich zu dem festen Entschluß gebracht, aller Lust und Herrlichkeit der Welt zu entsagen. „Ich bedarf nichts mehr" rief sie lebhaft aus, „ich verlange nichts von der Welt. Ach, ich bin jetzt schon so selig — so selig, daß ich selbst im Himmel nicht seliger seyn könnte. Aber ich möchte so gern alle Menschen an dieser Seligkeit Theil nehmen lassen!" Sie sprach diese letzten Worte, sagt Krug, mit einem Feuer, einer Innigkeit und Zuversicht, und ihr ganzes zum Himmel gewandtes Antlitz ward dabey so verklärt, daß man, bey stärkerer Entzündlichkeit, wohl hätte niederfallen und sie wie eine Heilige anbeten können. Ferner sagte sie, „daß Napoleon schon fort von St. Helena sey, oder nächstens fort seyn werde, was ihr Gott, wie er schon bey dessen erster Flucht gethan, geoffenbaret habe. Er werde aber diesmal nicht mit offener Gewalt hervortreten, sondern mit versteckter List die Welt bethören. In Frankreich habe sich eine Art von Tugendbund gebildet, der schon an 400,000 Mitglieder zähle. Diese werden losbrechen, ehe man sich's versieht, und Europa mit Feuer und Schwerdt verheeren. Nur ein aufrichtiges, treues, festes Anschließen an den heiligen Bund kann Europa noch vom Verderben retten. Aber die Engländer, die sich auf ihrer Insel sicher dünken, wollen das nicht. Sie hassen und verläumden den heiligen Bund, weil er den Götzendienst des Goldes, dem allein sie huldigen, zu vernichten droht." Frau von Krüdener nannte das Gerücht, daß bey der heiligen Allianz noch geheime Artikel seyen, eine grobe Lästerung dieses Bundes und seiner Stifter, besonders des großen und frommen A's. „Man fürchtet," setzte sie hinzu, „seine Eroberungslust, aber man kennt ihn nicht. Die ganze Welt könnte man ihm geben, er nähme sie nicht; denn sein Sinn ist auf etwas ganz Anderes und Höheres gerichtet." Ich verließ ihr Zimmer, gesteht Krug, mit tief bewegtem Gemüthe. Mein Herz und mein Kopf waren in Zwiespalt. So viel himmlische Güte und so wunderliche Gedanken konnte ich nicht zusammenreimen. Erst nach einigem Besinnen in freier Luft wurde mir klar, daß guter Wille allein den Menschen nicht vor Verirrungen bewahren kann, daß insonderheit Gefühl und Einbildungskraft, je reizbarer und lebendiger sie sind, um so eher auf Abwege führen müssen, wenn sie nicht unter der Herrschaft des Verstandes und der Vernunft stehen, die doch auch herrliche Gottesgaben sind.

Frankreich.

Man weiß noch nicht, wann der Gesetzvorschlag über den öffentlichen Unterricht vorgelegt werden soll; wenigstens ist desfalls noch nicht das Mindeste bestimmt. In mehrern höhern Zirkeln der Hauptstadt behauptet man, daß auch dieser Gesetzentwurf, so wie mehrere andere, nicht mehr vorgelegt, sondern auf eine andere Session verschoben werden sollen. Dasselbe versichert man auch in Ansehung des äusserst interessanten Gesetzentwurfs über die neue Organisation der Verwaltungs- und Bezirksräthe, so wie über die Aufstellung eines liberalen Munizipalsystems, wozu alle Materialien längst vollendet und sogar schon die Vorschläge ausgearbeitet seyn

sollen. Dies alles liesse sich zwar aus dem jetzigen augenblicklichen Verhältniß des Ministeriums mit den Kammern hinlänglich erklären, allein wir glauben denn doch nicht unbedingt an die Authentizität dieser Nachrichten. Jedoch ist es zuverlässig, daß die Minister sehr darauf dringen, damit die Berathungen über das neue Budjet so bald als möglich beginnen und dann ohne allen Zeitverlust fortgesetzt werden, was freilich anzudeuten schiene, daß nach Verfertigung des neuen Finanzgesetzes die Kammern ajournirt werden würden. Denn die Staatsbedürfnisse drängen das Ministerium gegenwärtig nicht zur Beschleunigung der Arbeiten des Budjets, indem die bisherigen Abgaben vorläufig wieder auf sechs Monate prorogirt worden sind.

— Nach Nachrichten, die von mehrern Seiten eingehen, sind die Unterhandlungen in Betreff der partiellen Räumung des französischen Gebiets durch die alliirten Truppen ihrer Beendigung nahe, wenn sie nicht schon ins Reine gebracht sind. Man versichert, es seyen zuletzt von mehrern Gesandten desfalls verschiedene Noten in Paris übergeben worden, welche die Sache dem Abschlusse näher gebracht haben. Man sagt, die größern Mächte hätten sich wegen der Okkupationsarmee und der Zahlungstermine in Ansehung der Kriegssteuer verständigt, und die Konvention bedürfe nur noch der Ratifikation einer entfernten Macht. Das Nähere wird sich bald zeigen. Aus den verschiedenen Nachrichten, die über diesen Gegenstand ins Publikum gekommen sind, erhellt, daß die ganze Okkupationsarmee Frankreich nicht verlassen, daß diese aber auf das Drittel reduzirt werde, d. h. von 120,000 Mann, aus denen sie jetzt besteht, auf 40,000 M. gesetzt werden soll. Die Epoche des Abmarschs der übrigen Truppen soll auf den März bestimmt seyn. Dabey wird versichert, daß diese 40,000 M. nur aus den Kontingenten der vier grossen Mächte, wovon jede 10,000 M. in Frankreich lassen würde, bestehen sollen. Allein dieses Korps soll dann nicht ganze Provinzen besetzen, wie es bisher bey der Okkupationsarmee der Fall war, sondern nur einzelne Festungen längs der französischen Gränze, die als Garantieplätze angesehen und bis zur völligen Abzahlung der Kriegskontribution von alliirten Truppen okkupirt bleiben sollen. Einige versichern, daß (so wie es Frankreich vorgeschlagen haben soll) nur eine gewisse Zahl von den jetzt und seit 1815 besetzten Festungen in der Gewalt der Alliirten bleiben soll, Andere behaupten hingegen, einige Festungen vom ersten Rang würden zum obigen Behuf militärisch okkupirt werden. Wir werden in Kurzem Aufklärung über diese Gegenstände erhalten. — Alles ist auf die angekündigten wichtigen Eröffnungen gespannt, welche, wie man versichert, dem deutschen Bundestag unverzüglich von Oesterreich und Preussen gemeinschaftlich gemacht und Gegenstände von dem höchsten und wichtigsten Interesse betreffen sollen. Man spricht von verschiedenen sehr wichtigen Konferenzen, die bereits in Frankreich unter den Ministern statt gehabt haben.

Königreich der Niederlande.

Am 1 d. Abends kam es zu Antwerpen unter den dort in Besatzung liegenden Truppen zu blutigen Händeln, die auch am folgenden Tage noch fortdauerten. Mehrere Soldaten fanden ihren Tod dabey; andere wurden mehr oder weniger gefährlich verwundet.

— Nachrichten aus Lüttich zufolge war daselbst seit einiger Zeit eine große Zahl gegen den Papst und den Erzbischof von Mecheln gerichtete Schriften in Umlauf, worin zugleich die Regierung verunglimpft wurde. Es wurden Hausuntersuchungen bey verdächtigen Personen angestellt. Ein Geistlicher, der ein Paket solcher Schriften bey sich hatte, wurde angehalten, als er aus dem Seminarium heraustrat. Der Schmähschriften wurde man habhaft; der Geistliche aber entkam.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Den neuesten amerikanischen Blättern zufolge

strömten die Kongreßmitglieder aus allen Gegenden nach Washington, und man kann wohl voraussagen, daß diese Sitzung in vieler Hinsicht sehr wichtig und entscheidend seyn, vorzüglich in Betreff der südamerikanischen Insurgenten, und der Gebietserweiterung durch die Floridas. Das Letztere namentlich erregt die Aufmerksamkeit in hohem Grade. Florida, das blühende Land, gehört zu den fruchtbarsten Länder der Erde, wo der Weinstock wie das Getreide, der Orangenbaum wie die Eiche, die Baumwolle wie der Oelbaum gedeiht, eine meist gesunde und reine Luft weht; es liegt vortrefflich zum Handel, und wird sich, unter guten Gesetzen, bald einer reichen Bevölkerung erfreuen. Auch zeigt der Eifer, womit sich die vereinigten Staaten in neuerer Zeit um den Besitz dieses in jeder Hinsicht so wohlgelegenen Landes beworben haben, daß sie den Werth desselben zu schätzen wissen. Wie es heißt, ist der spanische Gesandte wirklich ermächtigt, dasselbe den vereinigten Staaten zum Kauf anzubieten. — Es scheint ziemlich gewiß, daß die Insel Amelia, die weniger an und für sich als durch ihre Lage von Werth ist, vorläufig, um dem anarchischen Zustande daselbst ein Ende zu machen, von amerikanischen Truppen besetzt werden wird. — Eben so gewiß scheint es, daß der Kongreß die Regierungen von Venezuela und Buenos-Ayres anerkennen wird, da der National-Intelligencer sich bereits so bestimmt darüber ausgesprochen hat, daß von Seiten der Regierung, wenn ihr der Antrag zukommt, kein Widerstand zu erwarten ist. — Ein wichtiges Ereigniß für die vereinigten Staaten ist der am 29. Okt. am Eriesee zwischen den amerikanischen Kommissarien, Gouverneur Coß und General M'Arthur und den Stammhäuptern von Waindor, Delaware, Shawanos, Seneca, Ottoway, Chippawais und Potowanos abgeschlossene Vertrag, wodurch diese den vereinigten Staaten alle Landstriche, welche sie im Ohiostaate in Anspruch nahmen, abgetreten haben. Die Indier werden, wie man versichert, auf dem abgetretenen Gebiet wohnen bleiben, und daher den Gesetzen des Ohiostaates unterworfen seyn. Sie haben sich nämlich einzeln liegende Reiche, im Ganzen etwa 300,000 Morgen, vorbehalten, die sie vom Präsidenten als steuerfreies Lehn erhalten, und nur mit seiner Genehmigung veräußern dürfen. — Das Land, welches die vereinigten Staaten durch diesen Vertrag erworben haben, beträgt zwischen 7 — 8 Millionen Morgen, ist fruchtbar, und in Hinsicht auf den Verkehr durch die Schiffahrt auf den Seen ausgezeichnet begünstigt. Außerdem bringt diese Erwerbung den Vortheil, daß die weißen und farbigen Menschen mehr verschmolzen, und die letztern für die Civilisation empfänglicher werden, während zugleich die nordwestliche Gränze der Staaten militärisch abgerundet wird. — Ein ähnlicher Vertrag ward früher mit dem Stamme der Cherokees geschlossen, und es ist bereits gesagt worden, daß Jefferson zu diesem System den Grund gelegt hat.

Miscellen.

Die Afrikaner haben, wie man aus Reisebeschreibungen lernt, ein großes Götzenbild, das sie Mumbo-Jumbo nennen. Des Nachts verstecken sie sich dahinter und brüllen entsezlich. Ihren vorwitzigen Weibern erzählen sie darauf, der Mumbo-Jumbo bewache scharf alle Reden, Gebehrden und Handlungen der Frauen und dringe sogar in die tiefsten Gedanken ihres Herzens ein. Einst aber verrieth der König von Jagra einer sehr geliebten Frau das Geheimniß, diese vertraute es ihren Gespielen, und sogleich befahl der brüllende Mumbo-Jumbo, daß alle Weiber des Königs umgebracht werden sollten. Seitdem stellen sich die geschüchterten Weiber, als hielten sie die List ihrer Männer für die heiligste Wahrheit, und befinden sich nicht übel dabey. — In Europa aber giebt es weder für Weiber noch für Männer einen Mumbo-Jumbo. Das bewirkt unsre feine Civilisation. Jener russische General hatte, folglich, Unrecht zu behaupten, die Aufklärung habe blos ungepuderte Barbaren in gepudertes Vieh umgeschaffen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 10. den 22 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Menschen fangen nach und nach an einzusehen, daß sie alle einerley Interesse haben, und daß wer sich zu schlechten Dingen mißbrauchen läßt, selbst gemißbraucht wird.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Die weitläuftigen Ruinen des Schlosses zu Zweybrücken, sollen, nach einem einfachen und schönen Plane, in eine Kirche für die dortige katholische Gemeinde, umgebaut werden. Zur Ausführung dieses wichtigen Werkes, haben Se. Majestät eine Kollekte bewilligt, deren Sammler mit Beglaubigungs-Scheinen der Regierung des Rheinkreises versehen sind. Man gewärtiget, von allen Seiten her, freundliche und reiche Beiträge.

— Mit der Vereinigung beider protestantischen Religions-Partheyen, geht es bey uns einen stillen aber sichern Gang. Zu Zweybrücken, Bergzabern, Landau, Kirchheimbolanden, Kusel, Marnheim, Großkarlbach, Rockenhausen, Speyer u. s. w., ist dieses schöne Werk theils schon zu Stande gekommen, theils zweckmäßig eingeleitet worden. An vielen Orten hat sich, bey dieser Gelegenheit, manche klare, des Zeitalters würdige Idee ausgesprochen; die Grundsätze des reinen Protestantismus wurden auf eine feierliche Art erneuert und befestigt. Auch hat Se. königl. Majestät dieser brüderlichen Vereinigung den hohen Schutz gewährt, welchen Allerhöchstdieselben allem was gut und ehrwürdig ist, angedeihen lassen. In einem neulichen Reskripte werden die bisherigen Bemühungen der Gemeinden und ihrer Vorsteher als sehr lobenswürdig anerkannt, und zugleich ist der Weg vorgezeichnet, auf welchem der wahrhaft christliche Zweck dieser Vereinigung, unfehlbar erreicht werden kann. Die Freunde und Beförderer derselben sehen also ihr edles Streben jezt schon belohnt, und selbst da, wo sie noch einigen, zwar nur schwachen, Widerspruch finden, dürfen sie herzhaft auf den Dank der Nachwelt rechnen. — Concordiâ res crescunt!

— Inhalt des Amtsblattes, 1818, Nro. 1, vom 8ten Januar. 1) Die Einführung der Brandversicherungsanstalt im Rheinkreise betreffend, vom 26sten November v. J. 2) Verordnung heimliche Auswanderungen betreffend, vom 12ten November. 3) Die Organisation des protestantischen Kirchenwesens betreffend, vom 3ten Januar.

Nro. 2, vom 14ten Januar. 1) Instruktion die Geschäftsführung in Sachen der Brandassekuranzanstalt des Rheinkreises betreffend, vom 26sten November. 2) Festsetzung der Geldstrafen und Gerichtskosten in Kriminal- und Polizeyfällen, nach deutschem Münzfuße, vom 30sten December. 3) Festsetzung der Termine für die Eingabe der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten betreffend, vom 10ten Januar.

Deutschland.

Frankfurt, vom 15 Januar. Am 10 dieses hob der gesetzgebende Körper, nachdem der deßfallsige

lang ersehnte Antrag vom Senat geschehen war, die Leibeigenschaft der Landbewohner, und die damit in Verbindung gestandenen Gefälle, Besthaupt u. s. f. ohne alle Entschädigung für die Stadt, und ohne eine Kommission zu ernennen, mit jener schönen und rührenden Begeisterung für alles Edle, Rechte und Menschliche auf, die, was man auch sagen mag, ein Zug in dem Karakter unsrer Zeit ist. Diese Stimmung selbst ist größtentheils ein Werk der öffentlichen Meinung, die selbst nur durch die Presse möglich ward. Diese Begeisterung sollen indessen, in vorliegendem Falle, einige wenige Mitglieder nicht ganz getheilt, vielmehr sich frostige Bemerkungen, gleichsam zur Ehrenrettung der Leibeigenschaft, erlaubt haben. Bey der Frage von einer zu leistenden Entschädigung für bisherige Leibeigenschaftsabgaben hat sich ein Mitglied, wie es heißt, sehr für die Bejahung derselben ausgesprochen, jedoch mit der eben so überraschenden Erklärung, daß er sich, wenn hier von Entschädigung die Rede sey, keine andere denken könne, als jene, die den Leibeigenen gebühre für den erlittenen Druck und für die säumige Entrichtung einer Schuld, deren Abtragung Vernunft und Menschlichkeit so lange schon dringend gefodert hätten. — Der Antheil dieser nunmehrigen freyen Staatsbürger an der Repräsentation ist ein anderes Kapitel, mit dessen Erledigung es wohl nicht so geschwind gehen dürfte. (Rhein. Blätter.)

Frankreich.

Chateaubriands neueste Schrift **über das politische System der Minister** ist äußerst heftig geschrieben, und man ist begierig, ob sie nicht noch weitere Folgen als mehrere, von verschiedenen Seiten angekündigte Widerlegungen (worunter sich besonders die beiden von den Herren Azaïs und Vitry verfaßten durch eben so viel Geist als Mäßigung auszeichnen; während eine dritte, wie schon ihr Titel zeigt: „von dem System, das man befolgen muß, um Minister zu werden," Hrn. von Chateaubriand mit der Geißel der Satyre angreift,) nach sich ziehen wird. „Ihr befehlt Einigkeit," heißt es darin, „und ihr schaffet Spaltung; ihr laßt theoretisch die Freiheit aber praktisch die absolute Gewalt walten; ihr führt beständig die Charte im Munde und verlangt unaufhörlich Exceptionsgesetze; ihr preißt die Gleichheit der Rechte und sucht allen Klassen der Bürger das Recht der Wählbarkeit zu entreißen; mit einem Worte, ihr isolirt die Gewalt und wacht bey eurer Verwaltung für das Interesse der Beamten, schützt aber nicht das Interesse Aller. Ein unkluges System hat das so leicht zu bewerkstelligende Gute vernichtet. Wird es noch Zeit seyn, umzukehren? Schon fühlen wir uns hingerissen, schon fühlen die, welche Theil an dieser Bewegung nehmen, nicht, wie reißend sie ist. Sie rufen uns zu, daß Alles ruhig ist, weil der Wirbelwind, der sie fortführt, mit ihnen dahin braußt. Rund um uns her herrscht gewaltige Täuschung. In Paris nehmen Pflichten, die erfüllt, Vergnügungen, die genossen werden müssen, die Zeit weg. Hier soll man des Einen Platz erhalten, dort sich des Andern Gunst sichern, hier Besuche machen, dort die Regeln der Gesellschaft beobachten und nicht gegen irgend Jemandes Meinung anstoßen. Die Hofluft hat Etwas, das zu Kopfe steigt und eine andere Ansicht der Dinge giebt. Nichtsdestoweniger wissen alle, welche Bonaparte im Glücke sahen, als noch die Könige der Erde sein Gefolge bildeten, als 800,000 Soldaten (und was für Soldaten!) seine Krone aufrecht erhielten und alle Künste sein Andenken zu verewigen strebten, wie wenig man dem Lächeln des Glücks trauen darf. Binnen 25 Jahren ist die gesetzmäßige Regierung und die usurpatorische von dem nämlichen Platze vertrieben worden; erstere mit ihrer alten vierzehnhundertjährigen Monarchie, letztere mit ihrer weitumfassenden vierzehnjährigen Herrschaft. Ich ging vorüber und siehe, sie waren dahin!"

Spanien.

Madrid, vom 18 December. Die bereits er-

wähnte Verordnung über die Militärpflichtigkeit ist nun erschienen. Sie ist, wie man aus folgendem Auszuge sehen wird, ein merkwürdiger Beweis, daß das jetzige Ministerium in Spanien mit fester Hand das Messer an die Gebrechen legt, und selbst die ältesten, tief eingewurzelten Vorurtheile nicht mehr schont. Ob die Minister stärker seyn, als die Vorurtheile, oder ob sie Kaiser Josephs Schicksal theilen werden, dessen Fehler sie vielleicht nicht vermieden haben, wird die Zeit lehren. Gelingt es aber, die beiden großen Förderungsmittel einer freyen Volksentwickelung, Gleichheit der Besteuerung und Gleichheit der Wehrpflichtigkeit, wirklich dauerhaft zu sichern, so besitzt Spanien — wonach selbst deutsche Völker noch immer vergeblich streben. Da die bisherigen Versuche — heißt es im Eingange dieser Verordnung — das Heer vollzählig zu machen, besonders die vielen Ausreißer, welche alle Provinzen überschwemmen, zu ihrer Pflicht zurückzuführen, den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, so sah der König sich genöthigt, mit Zuziehung seines Kriegsraths folgende Bestimmungen zu treffen. Ausgenommen von der Dienstpflicht sind nur die einzigen Söhne, die Kinder der Wittwen, die von der Regierung besoldeten Professoren, die Advokaten und Notarien, die Künstler, welche Diplom haben, und ihre Kunst wirklich ausüben, und alle diejenigen, welche durch die bisherigen Verordnungen von der Militärpflichtigkeit frey waren. Nicht ausgenommen sind 1) die Adlichen; wenn sie das nöthige Vermögen haben, dienen sie als Kadette oder adliche Soldaten, ohne daß es ihnen ferner gestattet ist, vor Ablauf von acht Jahren nach Willkühr den Dienst zu verlassen. Können oder wollen sie aber auch nicht als Kadetten eintreten, sondern ihre Laufbahn von den untersten Graden an beginnen, so führen sie demungeachtet den Namen „adliche Soldaten." Durch eine Summe von 20,000 Realen (5000 Fr.) können sie sich dem Dienst entziehn. 2) Die, welche Tonsur haben, ohne ein geistliches Benefiz, selbst wenn sie im Kirchendienst angestellt sind, oder auf Befehl ihrer Bischöfe auf Universitäten oder Seminarien ihre Studien vollenden; die Pagen, und sonstigen Hausbeamten der Bischöfe und Erzbischöfe. 3) Die Novizen aller geistlichen Orden ohne Ausnahme. 4) Die Diener und Titularoffiziere der Inquisition, die Familiaren und Beamte dieses Tribunals, die Brüder und Syndici der geistlichen Orden. 5) Die Kommissarien und Alguazils der heiligen Hermandad. 6) Die Offiziersöhne. 7) Die Stadtmilizen. 8) Die Merinoschäfer. 9) Die Findelkinder ꝛc. Die Aushebung nach diesen Grundsätzen beginnt mit dem 1 Januar 1818, soll binnen 4 Jahren 71,800 M. liefern, so daß also jährlich 17,950 M. ausgehoben werden. Die privilegirten Provinzen (die baskischen) sollen das Recht haben, ihr Kontingent nach eigner Wahl zusammenzubringen.

Miscellen.

Es geht unsern neuern Propheten häufig wie dem Lilly, einem Astrologen Königs Karls des I. von England. Nichts übertraf seinen Ruf, selbst Magnaten und Potentaten (doch wohl nicht an Verstand) schickten ihm kostbare Geschenke. Endlich kam ein armer aber gescheuter Bauer und blies das bunte Kartenhaus der großen und prächtigen Reputation plötzlich über den Haufen. Er kam mit einem langen Stock gegangen, und fragte bey Lilly's Diener an, ob er hier klagen und geheime Dinge erfahren könne. Dieser hatte sich eben aus Groll, vor der Thür seines Herrn eine gewisse kleine Erleichterung erlaubt, schämt sich, und schleicht weg, ohne dem Bauern zu antworten. Nun pocht der Bauer an, Lilly kommt heraus, wird aber sogleich vom Ambrosien- und Nektar-Duft so umfangen, daß er zürnend, einmal über das andremal, ausruft: „Das möcht' ich wissen! Den sollt' ich kennen!" — Endlich fragt er den Bauer, was er wolle? Der Bauer gab ihm lächelnd zur Antwort: „Herr, da ihr nicht einmal wißt wer das „gethan hat, so will ich euch gar nicht erst mein Anliegen sagen." — Diese Geschichte verbreitete sich und es war rein aus mit Lilly's Reputation!

Etwas aus der alten Geschichte Würtembergs. In Würtemberg wurde vor zwey Jahren in einer öffentlichen Schrift gesagt, es sey der Adelstand dem Fürsten und dem Volk sehr nüzlich, ja unentbehrlich. Olim non sic! Als vor bald 300 Jahren Herzog Ulrich von Würtemberg vor dem schwäbischen Bund aus dem Land fliehen mußte, vertrauete er seinen Sohn und seine Tochter und die Haupt-Feste des Landes, Hohen-Tübingen, dem damaligen Adel des Lands. Dieser aber übergab den Feinden des Herzogs dessen Kinder und Hohen-Tübingen. (Dort im Hauptzimmer ist eine schwarze Tafel, worauf die Namen dieser Herren stehen.) Und als Würtemberg dem Kaiser übergeben und von diesem seinem Bruder abgetreten wurde, trennte sich der Adelstand vom bedrängten Volk. Seitdem bestunden Würtembergs Verfassung, Volk und Fürst über 250 Jahre ohne einen Adelstand. Daran erinnerten, gegen oben gedachte Behauptung, jene Herren nicht, welche so eifrig Alt-Würtembergs alte Konstitution zurückbegehrten. Nur in der Stille sollen sie sich unter einander an das Kurfürstenthum Hannover erinnert haben, wo der Adelstand einst im Namen des Fürsten das Volk regierte und wo, wie man jezt auch im Conversations-Lexikon lesen kann, am 30sten September 1763 den Unterthanen bey schwerer Strafe verboten wurde, sich mit Klagen oder Bitten an den Fürsten zu wenden.

Der Kaufmann Hallersleben hat eine von ihm durchaus falsch verstandene Miscelle in Nro. 153 dieser Zeitung so übel genommen, daß er, unter gewaltigen Drohungen, folgende Erklärung, jedoch so wenig postfrey als seine erste, hier einrücken läßt. „Die neue Speyerer Zeitung hätte wohl gethan, das, gegen den Kaufmann Hallersleben in Nro. 153 vom 23sten December v. J. aufgenommene Urtheil, so lange anstehen zu lassen, bis seine aufgedrungenen Prozeßsachen, in höchster Instanz entschieden. Hochgelehrte (?), die, bey aller Weisheit (?), das siebente Gebot (?!) nicht beachten, verdienen die Einprägung desselben, allerwenigstens — nach dem Lieblings-Ausdruck des Herausgebers (?) — mit Knüppel. Bis zur völligen Entscheidung der zwölf Rechtssachen des obigen benannten Beleidigten, hänge oder stehe also der Herausgeber des Urtheils, Korinther 2, 11 anstatt an seinem Schiffsbacken, unter den benannten Juden, an seinem Schweinebacken (?). Suum cuique!!!" — „Ich Unterschriebener, erkläre hiermit den Herrn Redakteur der neuen Speyerer Zeitung, wegen des gegen mich in Nro. 153 v. J. aufgenommenen Urtheils, so lange für keinen rechtschaffenen Mann, (mache dieses überall bekannt,) bis ich meinen obigen Aufsaz dagegen aufgenommen finde; denn, der ehrliche Mann, muß ohne hinzufügende gründliche Gegenbeweise nichts sagen; nur der Niederträchtige beleidiget. Berlin den 13ten Januar 1818. Samuel Heinrich Hallersleben."

Ein gewisser protestantischer Pfarrer (nicht im Rheinkreise) überließ, bey seinem Abgange von der Pfarrey, einen von ihm erbauten Bienenstand käuflich an den Schulmeister des Ortes, — vermuthlich weil sein Nachfolger im Amte sich nicht geneigt zeigte, eine angemessene Vergütung dafür zu leisten. Dieser, der ihn doch gern haben wollte, mußte ihn nun um etwas theurer erstehen, als er ihn von seinem Vorfahr würde erlangt haben. Einige Jahre nachher stirbt der Schulmeister. Damit ihm doch die lezte Ehre nicht versagt werde, erbietet sich ein anderer Geistlicher des Ortes, ein wackerer junger Mann, ihm die Parentation (Leichenrede) zu halten. Auf das an den Ortspfarrer hierüber gebührend ergangene Ansuchen antwortet dieser schriftlich wie folgt: „Um „jedem Mißverstand vorzubeugen, erkläre ich mich schriftlich auf die „an mich ergangene Anfrage wegen der Parentation in der Kirche. „N. N. (Name des Schulmeisters) hat nicht als ehrlicher Mann „an mir gehandelt, indem er mir den Bienenstand in meinem „Garten, ehe mir noch ein Preis desselben von meinem Herrn „Antecessor genannt war, weggekapert und sodann nicht anders „als mit 3 fl. Agio überlassen hat. Der, welcher diese schändliche „Prellerey an mir begangen hat, scheint mir der Ehre nicht werth, „daß sein Name in meiner Kirche genannt werde, wenn dieses „Unrecht nicht noch vor der Beerdigung durch Ersatz dieser 3 fl. „sammt Zins gut gemacht werden sollte, so gerne ich ausserdem „aus Achtung gegen den Hrn. *** die Parentation in der Kirche „gestatten würde. N. N. Pfarrer rc." Die Seele des Schulmeisters wurde jedoch durch Darbringung des verlangten Opfers mit einer Parentation erfreut. — Diese Geschichte muß wenigstens 100 Jahre alt, und ihr Schauplaz einer der finstersten Winkel in den Landen deutscher Zunge seyn. Daß sie, wie man uns versichert, am Schlusse des neuesten Jubeljahres der protestantischen Kirche 1817, in einem grossen und aufgeklärten Lande, sich ereignet habe, glauben wir ungerne. Oder wär' es denn wirklich an dem, daß das protestantische Deutschland eines neuen Reformators bedürfte?

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 11. den 24 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

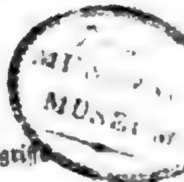

Unendlich mehr Unsinn mußte man den Menschen lernen lassen, um ihn von sich selbst zu entfremden, als er ächte, klare Grundbegriffe bedarf, um sich seiner Bestimmung zu nähern.

Südamerika.

Ein Brief aus Kingston (auf Jamaika) vom 14 November enthält Folgendes: Gestern kam hier ein Schiff von Laguayra an, welches dem auf die dort befindlichen Schiffe gelegten Embargo entflohen war, und Folgendes erzählt: man erwartete unverzüglich eine Auswanderung; die Sache der Patrioten ging rasch vorwärts; eine furchtbare Macht war aus dem Innern nach Valencia marschirt; die Spanier zogen ab, und suchten alle Kostbarkeiten zu retten; in Barcelona und Cumana, welches sich noch in Bolivars Händen befand, war alles ruhig. Morillo hatte Caracas geplündert, und war nach Laguayra geflohen, welches er bald wieder verlassen mußte. Das Schiff verließ Laguayra den 28 Oktober. — Ein anderes Schiff war aus Puerto-Cabello angekommen, dessen Kapitän ebenfalls sehr ungünstige Berichte von der Lage der Royalisten überbrachte. — Nach Briefen aus St. Thomas vom Anfang Novembers hatte General Bolivar zwey glänzende Siege über die Royalisten erfochten, die in Folge des erlittenen Verlustes nach allen Richtungen flohen. — In einem von englischen Blättern mitgetheilten Schreiben aus Trinidad vom 27 Oktober heißt es: „Die Sache der Independenten siegt im spanischen Amerika; durch eine Felucke, die mit einem Patrioten-Major gestern hier angekommen ist, haben wir die Nachricht von 2 bis 3 Siegen erhalten, welche sie über die Königlichen davongetragen. Ich zweifle keineswegs, daß die Independenten am Ende die Oberhand behalten werden, da die europäischen Truppen die langen ermüdenden Märsche in einem sumpfigen Lande auf die Dauer nicht ertragen können." — Mit der zu Bordeaux angekommenen Brigg François, welche den 2 Oktober aus Maldonado gesegelt war, sind folgende Nachrichten vom Platastrom überbracht worden: „Die portugiesischen Truppen waren noch zu Montevideo, wo die Einwohner unter die neue Regierung von Buenos-Ayres zu kommen wünschten. Der größte Theil der Soldaten hatte den General Artigas verlassen, und war nach Buenos-Ayres übergegangen. In Chili hatte sich General San Martin ansehnlich verstärkt, und rüstete sich zu einem Angriff auf Lima."

— Eine Zeitung von Savannah berichtet aus Neuorleans, daß Mina sich zu Anfang Oktobers mit dem Heere unter Torres, das aus dem Innern gekommen, vereinigt, und seine Macht um 5000 M. (?) verstärkt habe. Man zweifelte nicht, daß sein Vorhaben ihm gelingen würde, da die Einwohner der Gegend, wo er sich befindet, der Sache der Unabhängigkeit eifrig ergeben sind, und er an allen Bedürfnissen Ueberfluß hat. — Den neusten Nachrichten aus

St. Thomas und Trinidad zufolge, welche uns über den Zustand von Venezuela bis zum 1 November unterrichten, war der General Pear, ein Mulatte, welcher nach Bolivars eigenem Geständniß der Republik wichtige Dienste geleistet, am 16 Oktober zu Angostura als Hochverräther hingerichtet worden. Das Kriegsgericht, welches ihn verurtheilte, bestand aus lauter Mulatten. Das Verbrechen, dessen man ihn beschuldigt, besteht in dem Unternehmen, den Oberbefehl an sich zu reißen, und eine Trennung unter den Weißen und Mulatten zu bewerkstelligen. Bolivar hat bey dieser Gelegenheit eine Proklamation erlassen, worin er seine Soldaten erinnert, daß aller Unterschied der Stände und der Abstammung für ewige Zeiten vernichtet sey, und alles konfiscirte Eigenthum nach den durch das Gesetz bestimmten Verhältnissen unter die patriotischen Krieger vertheilt werden soll. Dieses Gesetz ist der Proklamation beigefügt. — General Marino war seines Amtes entsetzt worden, und sollte wegen subordinationswidrigem Betragen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Morillo hatte sich von Laguayra, nachdem er die Ringmauern dieser Stadt eingerissen, nach Valencia gezogen.

Nordamerika.

Am 2 December ließ der Präsident der vereinigten Staaten dem Kongreß folgende wichtige Botschaft übergeben. „Zu keiner Zeit unsrer politischen Existenz hatten wir so viel Ursache, uns zu dem erfreulichen Zustande unsres Vaterlands Glück zu wünschen. Eine reiche Erndte hat uns Ueberfluß gegeben; ein ausgebreiteter und vortheilhafter Handel hat unsre Einkünfte bedeutend vermehrt, und unser Kredit sich außerordentlich gehoben; unsre Vorkehrungen auf den Fall eines Kriegs, den die Ereignisse herbeiführen können, werden so rasch betrieben, als es nur immer die Wichtigkeit der Sache erlaubt. Unsre Regierung, auf das Beste und die Liebe des Volks gegründet, ist stärker geworden, und wird es noch mit jedem Tage. Die Lokaleifersucht weicht schnell umfassendern und edelmüthigern Ansichten einer aufgeklärten Nationalpolitik. Danken wir für so zahlreiche und große Wohlthaten dem höchsten Wesen, von dem sie kommen, und bitten dasselbe ohne Unterlaß, daß es uns die Tugend und die Kraft verleihen möge, sie in ihrer ganzen Reinheit unsern spätesten Enkeln zu übermachen. Die Unterhandlungen mit Großbrittannien über verschiedene Gegenstände sind, nach der Bemerkung des Präsidenten, noch nicht zu Ende, scheinen aber zur glücklichen Entscheidung zu gelangen. Die Unterhandlungen mit Spanien aber über den dem amerikanischen Handel zugefügten Schaden und Gränzberichtigungen wollen nicht gedeihen. Offenbar, heißt es in der Rede, ist es die Politik Spaniens, die Sache in die Länge zu ziehen; und wenn Amerika sich das hat gefallen lassen, dann geschah das blos in der Hoffnung, daß Spanien endlich in einen Vertrag willigen werde, der beiden Theilen gleiche Vortheile bringt. Bis jetzt aber hat es noch keinen Vorschlag gethan, der ein solches Resultat hoffen ließe. Man sah voraus, daß die Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen Kolonien für die vereinigten Staaten sehr wichtig werden dürften. Natürlich mußten unsre Bürger Antheil an Ereignissen nehmen, die ihre Nachbarn betrafen. Auch schien es wahrscheinlich, daß der fortdauernde Kampf an unsren Küsten und in angränzenden Ländern unsern Handel augenblicklich unterbrechen und die Person und das Eigenthum unsrer Mitbürger gefährden würde. Was wir voraussahen, ist wirklich eingetroffen. Während dem ganzen Kriege haben die vereinigten Staaten eine unpartheyische Neutralität beobachtet, und keinen Theil mit Menschen, Geld, Schiffen oder Kriegsgeräthen unterstützt. Sie betrachteten diesen Kampf nicht als eine gewöhnliche Insurrektion, oder wie eine Empörung, sondern als einen Bürgerkrieg zwischen zwey ziemlich gleichen Theilen, die, neutralen Mächten gegenüber, gleiche Rechte haben. Beiden

waren unsre Häfen geöffnet, und es stund ihnen auf dieselbe Weise frey, sich mit den Erzeugnissen unsres Bodens und unsrer Industrie zu versehen. Gelingt es den Kolonien, ihre Unabhängigkeit zu begründen, dann mag die Regierung jezt nicht unschicklich erklären, daß sie von ihnen nie einen Vortheil verlangen oder annehmen wird, zu dem nicht auch alle andre Nationen sollten gelangen können. In diesem Falle werden die Kolonien unabhängige Staaten, gegen uns frey von jeder Verbindlichkeit oder Verpflichtung, die ihr Interesse nicht als Grundlage einer gerechten Wechselseitigkeit annehmen möchte. Doch sind die Insel Amelia und Calvestown, in dem mexikanischen Meerbusen, nicht in diesem Falle, und haben keine Ansprüche auf eine Anerkennung von unsrer Seite. In den Verhältnissen mit den europäischen Mächten hat sich im Wesentlichen seit der letzten Sitzung nichts geändert. Sie sind freundschaftlich und werden es auch, bey einer gerechten und offenen Politik, hoffentlich bleiben. Unsre Einnahme kann für das Jahr 1818 zu 24,500,000 Dollar angeschlagen werden. Die Ausgabe für die Regierung, die Land- und Seemacht beträgt 11,800,000, und für die Tilgungskasse 10,000,000 Dollar. Die Miliz der verschiedenen Staaten zählt 800,000 Mann, von welchen ein großer Theil bewaffnet ist, und die regulirten Truppen betragen die durch das Gesetz vorgeschriebene Zahl. Von den Indianern haben wir bedeutende Ländereyen gekauft und unsern Bund mit mehrern neuen Staaten vergrößert. Da, zu unsrer großen Zufriedenheit, die gewöhnlichen Einnahmen für das Bedürfniß des Staates hinreichen, so glaube ich dem Kongresse die Abschaffung der Steuern vorschlagen zu müssen. Steuern auferlegen, wenn sie die Staatsbedürfnisse nothwendig machen, ist bey einem freyen Volke eine heilige Verbindlichkeit; sie abschaffen, wenn es mit Sicherheit geschehen kann, ist ebenfalls eine heilige Pflicht seiner Repräsentanten. James Monroe."

Rußland.

Petersburg, vom 27 December. Merkwürdig ist folgendes Manifest, Moskau, vom 5 November 1817, über die Organisation des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung. Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland 2c. 2c. 2c. Da Wir wünschen, daß die christliche Gottesfurcht stets die Grundlage wahrer Aufklärung sey, so haben Wir für nützlich befunden, die Sachen des Ministeriums der Volksaufklärung mit den Sachen aller Glaubensbekenntnisse in dem Bestande einer einzigen Verwaltung, unter der Benennung: Ministerium der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, zu vereinigen. Es versteht sich von selbst, daß demselben auch die Sachen des heil. dirigirenden Synods beigegeben werden, so daß der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung sich in diesen Sachen ganz genau in eben dem Verhältniß zu dem Synod befinden wird, in welchem sich der Justizminister zu dem dirigirenden Senat befindet, mit Ausnahme jedoch der Gerichtssachen. Der Gang dieser letztern ist in den für dies Ministerium entworfenen Vorschriften umständlich angezeigt. Nachdem Wir die Organisation dieses Ministeriums der Grundlage der allgemeinen Ordnung der Ministerien gleichmäßig befunden und die Meinung des Reichsraths vernommen, bestätigen Wir die obbesagten Vorschriften für dasselbe, die hierbey zur allgemeinen Kenntniß und Vollziehung erlassen werden. Die Vertheilung der Sachen dieses Ministeriums in den Departements desselben, und die Anstellung der Beamten wird dem Gutachten und der Verfügung des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung überlassen.

— Kaiser Alexander läßt bey Moskau auf den Sperlingsbergen einen dem Erlöser geweihten, prächtigen Tempel bauen. Die ganze Höhe dieses kolossalen Gebäudes, vom Fuße des Berges bis zur

höchsten Spitze des Kreuzes, beträgt gegen 110 Faden. Eine Treppe, mehr als 50 Faden breit, die 70 Faden vom Ufer der Moskwa anfängt, führt in fünf grosen Abstufungen, die dem Gebäude zugleich zum Fundamente dienen, zum untern Tempel, welcher der Menschwerdung Jesu oder der Geburt Christi geweiht ist. Von hier, auf der Mitte des Berges, theilt sich die Treppe in zwey Theile, und führt zum obern Tempel zur Verklärung Christi, umgeben von einer prächtigen Vorhalle, die 5 Faden breit und an jeder Seite 80 Faden lang ist. Ueber diesem Tempel, und zwar um die Kuppel, die 25 Faden im Durchmesser hat, erhebt sich ein dritter zur Auferstehung Christi. Die Form des untern Tempels ist ein Paralellogram, des mittlern ein Quadrat und ein Kreuz von gleichen Enden, und des obern ein Kreis oder Ring. Der Tempel hat überhaupt fünf Kuppeln; die vier kleinern zusammen haben 48 Glocken, die vier harmonische, musikalische Akkorde bilden, und deren feierliches Geläute vorzüglich das Fest der Auferstehung Christi verkünden wird. Zu beiden Seiten des untern Tempels läuft eine Kolonnade eine Strecke von 300 Faden, an deren Enden zwey Denkmäler, 50 Faden hoch, errichtet werden; das eine besteht aus Kanonen, die dem Feinde bey der Vertreibung desselben von Moskau bis zur Gränze abgenommen, das andere aus Kanonen, die von da bis Paris erobert sind.

Miscellen.

Die Mainzer Zeitung vom 20sten Januar, rügt, voll männlichen Ernstes, ein unter dem Deckmantel der Namenlosigkeit und (Gott besser's!) der Religion, verstecktes Libell, betitelt: „Neujahrsgeschenk für Katholiken." Auch bey uns ist diese in jeder Rücksicht elende Schrift dadurch bekannt geworden, daß ein frommer Mensch, den man übrigens recht gut kennt, und auch andern zeigen wird, wenn es nothwendig ist, solche an die oberste Landesbehörde einsandte, um seine ächt kukupetrische Rachsucht zu befriedigen. Leute dieser Art, halten selbst die schändlichsten Mittel für erlaubt, ihre Wuth auszulassen. Sie sind keck genug Gott und Menschen zu lästern, indem sie dabey die Hände falten und die Augen scheinheilig verdrehen. Wer sollte aber glauben, daß sich in Mainz oder Worms Buchdrucker finden liessen, die nicht schamroth werden, Lettern und Papier an solche boshafte Dummheiten zu verschwenden? So etwas jezt noch am Rhein zu erleben, wer hätte das gedacht? — Armer Johann Heinrich Vogt, edler Mainzer, wie würdest du nun erst dein blasses Gesicht verhüllen müssen!

Bekanntmachungen.

Gestern war der Fischer A. Maus von hier, so glücklich, das dritte Glied vom vordern Fuß eines Mamuts, nebst dem Schulterblatt im Rhein zu finden. Die Größe dieser Knochen zeugt von jenem ungeheuern Thier der Vorwelt, und wird als eine Seltenheit gerne gesehen werden.

Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß diese Knochen nur bis Dienstag den 27sten d. M., im Gasthaus zum Ochsen dahier zu sehen sind, wo dann solche in das Naturalien-Kabinet nach Karlsruhe gebracht werden.

Philippsburg den 22 Januar 1818.

Carnevals-Belustigungen zu Speyer in dem Wagnerischen Saal.

1818.	Januar	den 11ten	Vauxhall.
	—	25sten	Maskenball.
	Februar	1sten	Vauxhall.
	—	3ten	Vauxhall.

Diejenige, welche bey dem Eingange, etwas zum Aufbewahren abgeben wollen, können solches, gegen eine Erkenntlichkeit thun; man wird eine sichere Person dazu aufstellen.

Subscriptions-Anzeige

des französisch-teutschen und teutsch-französischen Sprüchwörterbuchs von J. Lendroy, Professor zu Offenbach bey Frankfurt am Main.

Diese Sprüchwörtersammlung enthält 35 bis 40 Bogen, und ist jedem Sprachliebhaber zu empfehlen.

Der Subscriptions-Preis ist 3 fl. Man subscribirt bey dem Verfasser selbst, bey der Hofbuchhandlung von Heyer und Leske in Darmstadt, bey G. F. Heyer in Giessen und allen guten Buchhandlungen Teutschlands.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 12. den 27 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Zur Aufklärung des Publikums wird nichts erfordert als Freiheit, und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heissen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen.

Deutschland.

Die Gerüchte wiederholen, wie es scheint, aus sehr guter Quelle, daß sich der Bundestag demnächst mit der Bestimmung und Einrichtung eines Bundesheeres beschäftigen werde, um dem Bunde seine würdige Stellung gegen das Ausland zu sichern. Folgendes sind, dem Vernehmen nach, die Grundzüge der aufzustellenden Bundesmacht, indem man eine Bevölkerung der Bundesstaaten von 28 bis 29 Millionen Seelen annimmt, wobey Oesterreich und Preussen mit 16 Millionen in Anschlag kommen; Baiern mit 3,400,000; Hannover, 1,300,000; Würtemberg, 1,300,000; Sachsen, 1,200,000; Baden, 1,000,000; Kurhessen, 540,000; Lippe-Detmold, 80,000; Lippe-Schaumburg, 30,000; Waldeck, 50,000; Sachsen-Weimar, 180,000; Sachsen-Gotha, 180,000; Anhaltsche Häuser, 120,000; Schwarzburgsche Häuser, 116,000; Großherzogthum Hessen, 560,000; Hessen-Homburg, 25,000; Meiningen, Coburg, Hildburghausen, 160,000; Reussische Häuser, 84,000; Hohenzollersche Häuser, 55,000; Holstein, 360,000; Oldenburg, 220,000; Mecklenburg-Schwerin, 330,000; Braunschweig, 220,000; Mecklenburg-Strelitz, 70,000; Luxemburg, 240,000; Nassau, 280,000; Hamburg, 126,000; Bremen, 50,000; Frankfurt, 50,000; Lübeck, 44,000; Lichtenstein, 10,000. Oesterreich und Preussen stellen, jeder Staat, 41,500 Mann; Baiern, 27,000; Hannover und Würtemberg, jeder, 6500; Baden, 5000; Kurhessen, 2700; Großherzogthum Hessen, 2800; und so herab bis Frankfurt 250 Mann, Lübeck 220 und Lichtenstein 50. Das Bundesheer soll auf dem Friedensfuße 120,000 Krieger zählen, wovon 96,000 zum Fußvolke, 18,000 zur Reuterey, 6000 zur Bedienung des Geschützes verwendet werden sollen. Auf 1000 Mann werden immer 5 Geschützstücke gerechnet, in Kriegszeiten jedoch die Reuterey verdoppelt und das Geschütz verdreifacht werden. Die Mehrheit der Stimmen wird den Staat bezeichnen, welchem der Bund in ernster Kriegszeit die Wahl des Heerführers überlassen will; im Frieden bedarf es keines obersten Anführers. Der ernannte Feldherr, der früher schon mit Auszeichnung eine Heeresabtheilung vor dem Feinde befehligt haben muß, wird von dem Bunde bestätigt und führt den Titel: Feldmarschall des deutschen Bundes. Ihm ist die Wahl des Generalstabs des Bundesheeres überlassen. Der Feldherr leistet dem Bunde den Eid der Treue und ist ihm für sein Betragen verantwortlich. Er leitet sein Heer nach seinen Ansichten und sendet seine Berichte an den Bundestag ein. So wie das Bundesheer zusammenrückt nimmt es irgend

ein besonderes kriegerisches Abzeichen an, welches dasselbe bey seiner Auflösung wieder ablegt.

Kurhessen.

Kassel, vom 3 Januar. Das Ministerium hat in der hiesigen Zeitung vom 19 November v. J. offiziell bekannt gemacht, daß es die Absicht des Landesherrn theile, die unter der vorigen Regierung vorgenommenen Domänenveräußerungen als null und nichtig zu betrachten. Man findet hier diese Bekanntmachung unter den jetzigen Umständen um so auffallender, da es noch in Jedermanns frischem Gedächtniß ist, daß gerade dasjenige Mitglied des kurfürstl. Staatsministeriums, zu dessen Ressort die in Rede stehende Sache gehört, unter der königl. westphälischen Regierung die Stelle eines Generaldirektors der Domänen bekleidete, die besagten Domänenveräußerungen mithin unter seiner Verwaltung vollzogen wurden und derselbe in der Eigenschaft eines vormaligen königl. westphälischen Staatsraths dieser Maaßregel beigestimmt hat. Das kurfürstliche Ministerium sagt in dem gedachten Artikel unter andern, daß die meisten Domänenkäufer aus Gewinnsucht gehandelt, daher denn auch in Rücksicht solcher Leute nicht einmal die landesherrliche Gnade eintreten könne. Dagegen ist nun von Seiten des Bevollmächtigten jener Käufer am deutschen Bundestage zu Frankfurt Herrn P. W. Schreiber eine förmliche Protestation eingelegt worden, wodurch die Grundlosigkeit gedachten Vorgebens dargethan und die Aufforderung hinzugefügt wird, diejenigen unter seinen Kommittenten namhaft zu machen, bey denen blos Gewinnsucht im Spiel gewesen. In der That ist es offenkundige Thatsache, daß bey weitem die meisten Domänenkäufer in Kurhessen durch besondere Umstände und Verhältnisse veranlaßt und genöthigt gewesen sind, sich auf diese Käufe einzulassen, und da die Bedingungen unter denen die Kontrakte abgeschlossen wurden notorisch die nämlichen waren, die späterhin selbst im preussischen Staate bey der Veräußerung von Domänen zur Basis angenommen wurden; so kann man sich leicht vorstellen, daß die Verkaufspreise nicht von der Art waren, um der bloßen Gewinnsucht Spielraum zu vergönnen. Ueberhaupt beruhet das, was zu einer gewissen Zeit von ungemessener Verschleuderung von Domänen im vormaligen Westphalen gesagt worden ist, auf leeren Behauptungen, durch welche nur Unwissende und das Ausland auf kurze Zeit getäuscht werden können. Weder unter Bülows noch unter Malchus Finanzministerium sind westphälische Domänen verschleudert worden, obgleich dergleichen Verschleuderungen von Domänen damals wohl in deutschen Ländern wirklich statt gehabt haben. In dem oben angeführten Artikel in der Kassel'schen Zeitung wird zugleich als Grund warum der Kurfürst nicht verpflichtet sey die Domänenkäufer in ihrem Eigenthum zu schützen, angeführt, daß mehrere derselben bereits durch andere glückliche Spekulationen die erlittenen Verluste längst verschmerzt hätten! Wenn übrigens ebendaselbst hinzugefügt wird, die Ansicht der wiederhergestellten kurhessischen Regierung rücksichtlich der Ungültigkeit der westphälischen Domänenkäufer sey in vielen gründlichen Schriften bereits ausgeführt und vertheidigt worden; so möchte diese Angabe wohl auf einem kleinen Irrthum beruhen. Im Gegentheil ist einer ganz entgegengesetzten Ansicht, in vielen feindlichen Schriften das Wort geredet worden; aber als Vertheidiger der Maaßregeln gegen die Domänenkäufer ist bisher niemand aufgetreten als ein gewisser Hr. Hartwig von Hund zu Hund in Altenburg, der dafür ein Belobungsschreiben erhalten hat.

Hayti.

In einem öffentlichen Blatte lesen wir folgende Nachrichten aus Hayti: „Es läßt sich nicht läugnen, daß die Schwarzen (Neger ist hier jetzt das verhaßteste Schimpfwort, da es mit Sklave für gleichbedeutend gilt) auf diesem Punkt des Erdballs eine große Aufmerksamkeit erregen und sie noch höher span-

nen werden, wenn es Heinrich I. gelingt, seine Plane mit gleicher Energie festzuhalten, als er sie auszuführen begann. Daß dieser König ein sehr kräftiger Mann ist, geht aus Allem hervor, man muß aber auch — was, bey seinen früheren Verhältnissen, mehr ist — seine Einsicht ehren, mit der er, bey geringen Mitteln, doch Alles am rechten Orte anfängt. Er hat viel Sinn für Kunst und Wissenschaft, obwohl es allerdings damit noch nicht recht nach dem Wunsche des Königs und noch weniger nach den Forderungen, die ein Europäer zu machen gewohnt ist, fort will; denn es fehlt an Gelehrten, oder vielmehr an Lehrern, die eben noch nicht große Gelehrte zu seyn brauchen, ob man auch hin und wieder schon den Glauben bemerkt: man sey hier weiter, als in manchem Staat Europa's. Heinrich I. will — was man vielleicht tadeln wird, weil man nicht den rechten Maaßstab hat — die Bildung zwangsweise blühen machen, das beweisen die Befehle: daß Jeder allen vorgeschriebenen Unterricht nehmen muß und daß er für jedes Amt schon Prüfungskommissarien aussetzte. — Er läßt sich dabey und überhaupt durch unzufriedene Reden nicht abhalten, so wie er auch die Ausfälle fremder Zeitungen ignorirt. — In der Kunst sind das Beste einige Freskogemälde aus der biblischen Geschichte im Pallaste des Königs, von einem Deutschen gemalt; in litterarischer Hinsicht ist eine „Vertheidigung der Rechte der Schwarzen gegen die Anmaßung der Weißen," ferner ein „Beweis, daß der freye Meereshandel nur durch die Freiheit der Schwarzen bewirkt werden könne," bemerkenswerth. Bey Hofe herrscht ein seltener Glanz und strenge Etiquette. Der König wacht eifersüchtig über seine Autorität, er läßt sich Alles, auch das Kleinste vorlegen, was auf Regierung nur irgend Bezug hat, und entscheidet überall schnell, wo unterstützt werden muß. So hält er seine Minister in reger und strenger Thätigkeit und Ordnung und hat schon einige Mißgriffe und partheyische Begünstigungen scharf geahndet. — Mit Pethion sind die Verhältnisse auch jetzt noch nicht freundschaftlich, doch ist dessen Macht viel schwächer, als die des Königs Heinrich, und auch in der Meinung hat er sich den Eingebornen verdächtig gemacht, indem man sich überzeugte, daß er früher Unterhandlungen mit Frankreich anknüpfte, und dabey mehr seinen Vortheil als die Unabhängigkeit der Schwarzen bezweckte; auch versuchte er mehrmals: die Mulatten der ganzen Insel in sein Interesse zu ziehen. — Heinrich I., der im Jahre 1807 von den Engländern als Oberhaupt von Hayti anerkannt wurde, hat als König noch von keiner Regierung eine Anerkennung, doch sind ein paar Geschäftsträger, namentlich von den Britten hier, und alle Schiffe, welche von England expedirt werden, bekommen die Ausklarirung nach Hayti, nicht nach Domingo. Schiffe, welche mit Papieren kommen, die anders lauten, werden unablässig zurückgewiesen. Bey der Expedition hinseits bekommen die Schiffe keine andern Abfertigungen, als vom Königreich Hayti."

Miscellen.

In der jetzigen politischen Zeit spricht alles lärmend oder altklug über das beste Abgabesystem von Gütern und Körper-Kräften, denn man braucht, mehr als jemals, und zwar wie es heißt, zu ernsten Zwecken, Geld und Soldaten. Hingegen von der menschlichen Vernunft" ist immer noch keine Rede. Diese wird demnach wohl allein nicht besteuert seyn? — Keineswegs; sie ist vielmehr am meisten beschwert mit Accisen, Octrois und vereinten Gebühren. Sie büßt für den alten und neuen Unsinn und Aberglauben, sie büßt für den alten und neuen Hochmuth, sie büßt für sämmtliche Unterlassungs- und Begehungs-Sünden der Ur-Ur-Ur-Väter, und auf sie allein, wenn sie sich etwan irgendwo noch regen sollte, wird grimmig gezürnt bis in's dritte und vierte Glied. Jedes in Zeit und Raum, durch Gewalt oder List gewonnene Recht darf man keck vertheidigen, selbst des glühenden Molochs Ansprüche auf die unschuldigen Kindlein; nur die Vernunft ist und bleibt ewig mediatisirt und es fragt sich noch, ob man ihr jemals in der menschlichen Gesellschaft eine Curiatstimme gestatten werde?

Bekanntmachungen.

Da die Verwaltungs-Commission des hiesigen St. Elisabethen-Hospitals, die dem Herrn Johannes Haas Güter-Eigenthümer zu Ormsheim, unterm 18 May 1815, vor dem königl. Notär Herrn Adolay gegebene Vollmacht, durch einen besondern, dem genannten Herrn Haas, notifizirten Beschluß widerrufen, und zurückgenommen hat, so will man dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, damit sich Niemand weiter mit dem erwähnten bisherigen Bevollmächtigten in irgend ein Geschäft, insoweit dasselbe auf das hiesige Hospital Bezug habe, einlassen möge.

Frankenthal am 10ten Januar 1818.

Die Verwaltungs-Commission des St. Elisabethen-Hospitals.

H. Röder. Rebmann. Mattie. H. Reichard.

An die Mitglieder der Harmonie.

Mittwoch, den 28sten Januar, ist, zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin, Ball, in dem großen Saale des Lyzäums, welcher um acht Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Der Ausschuß der Harmonie.

Litterärische Anzeigen.

Blätter für Verstand und Herz, aus den Gebieten: Geist, Natur und Geschichte.

Erste in sechs Heften bestehende Lieferung.

Inhalt der Hefte.

I. Heft. Aufgang und ursprüngliche Bildungsentwürfe der Menschheit in Beziehung auf a) Wissenschaft, b) Poesie, c) Religion, und d) Geschichte.
Vom Verfasser.

II. Heft. Fortschreitender Kulturszustand der Menschheit im gesellschaftlichen Verbande im a) Osten, b) Süden, c) Norden, und d) Westen.
Vom Verfasser.

III. Heft. a) Mensch und dessen Würde. b) Geist und dessen Schöpfung. c) Natur und deren Schöpfung. d) Tod. e) Zukunft.
Von verschiedenen Schriftstellern.

IV. Heft. a) Wahrheit. b) Sinnlichkeit. c) Freiheit. d) Weisheit. e) Sittlichkeit. f) Vernunft. g) Glück. h) Pflicht.
Von verschiedenen Schriftstellern.

V. Heft. a) Schönheit. b) Erhabenheit. c) Kunst. d) Genuß. e) Tugend. f) Freundschaft. g) Liebe. h) Ehe.
Von verschiedenen Schriftstellern.

VI. Heft. a) Gott. b) Religion. c) Offenbarung. d) Christenthum. e) Katholizism und Protestantism.
Von verschiedenen Schriftstellern und dem Verfasser.

Diese Blätter werden auf dem Wege der Subscription dem Drucke übergeben, und zwar erscheint, vom 1sten April l. J. angefangen, jede 3 Monate ein Heft von 9 — 10 Bögen.

Der Zweck der Subscription ist kein anderer, als daß dieses gemeinnüzige Unternehmen eine bleibende Stüze erlange.

Dabey ist festgesezt:

1) Der Subscriptionspreis kommt nur auf 48 kr. für ein Heft zu stehen.
2) Der Preis wird jederzeit für ein Heft vorausbezahlt.
3) Bis Ende März d. J. finden Subscriptionen statt.
4) Die J. Fr. Kranzbühler'sche Buchdruckerey in Speyer nimmt die Meldungen in frankirten Briefen an, und besorgt auch die Versendungen der Exemplarien.

Der Verfasser sucht durch Herausgabe dieser Blätter insbesondere ein in den Rheinlanden lang gefühltes Bedürfniß litterärischer Schriften zu befriedigen, schmeichelt sich daher allgemeine Theilnahme an der nüzlichen Beförderung derselben, zumal, da sie nicht in die Kategorie jener Flugschriften gehören, welche mehr zum Sittenverderbniß und Vervielfältigung oberflächlicher Lektüre, als zur Beförderung einer ächten Lebensweisheit entsprechender Zwecksgemeinschaft im wissenschaftlichen und religiösen Streben beitragen, übrigens auch der Preis unbedeutend ist.

Speyer den 18ten Januar 1818.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 13. den 29 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Mag Trug und Wahn auch häufen
Verfinsterung der Luft;
Bald fließt in Silberstreifen
Das Nachtgewölk wie Duft!
Nicht gab dir Gott vergebens
Den Geist des edlern Lebens!
Geh' hin, und leuchte, wo er ruft!

Voß.

Würtemberg.

Der neue Volksfreund betet Morgens und Abends, wie er sagt, nebst dem Vaterunser, folgende sieben Bitten: Die erste Bitte. Entfessle, o Herr! unsern Handel und unser Gewerbe von den Ketten der Lehenherrschaft und von den Banden irriger Finanz; denn reiche Bürger sind der Reichthum des Staats und unsers Königs. Die Zweite. Lege die Lasten des Staats auf alle deine Kinder nach ihrem Vermögen, und darin sey unter ihnen kein Unterschied, seyen sie Bürger oder Bauern, von altem Adel oder vom Brief- oder aber vom Herzens-Adel. Die Dritte. Erkläre, o Herr! den Vertheidiger des Vaterlands zum Bürger und den Bürger zum Vertheidiger des Vaterlands. Die Vierte. Erlöse uns von Beamten-Tyranney, Kanzley-Vormundschaft, Akten-Unfug und allem sündhaften Papier-Regiment, und verleihe dagegen unsern Magistraten und Bürgerkollegien Kraft und Einigkeit, daß sie erkennen mögen, was ihnen Noth thut, und wachsen mögen im Vertrauen auf ihre eigene Kraft und im Selbstgefühl ihrer Bürgerwürde. Die Fünfte. Gieb uns Oeffentlichkeit in allen Dingen, gieb uns öffentliches mündliches Rechtsverfahren; gieb, o Herr! daß nach der Urväter Sitte der Bürger vom Bürger gerichtet werde. Die Sechste. Versammle die Abgeordneten deines Volkes um den König unsern Herrn, und verleihe deinen Segen, daß das große Werk in Fried und Einigkeit gedeihen möge. Die Siebente. Erhalte uns den König, unsern Herrn, seines Volkes Schild und sein Hort! Amen.

Mecklenburg.

Ein landständisches Mitglied hatte dem Großherzog eine Vorstellung übergeben, worin, unter andern, auf die Abschaffung des Erbadels und der Leibeigenschaft angetragen war. Hierauf erschien zu Neustrelitz folgendes Rescript: „Georg von Gottes Gnaden rc. Es ist zwar jetzt eine häufige Erfahrung, daß Einzelne mit anmaßlicher Oberflächlichkeit sich zu Richtern über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufwerfen, Inhaber von Grund- und Universal-Prinzipien zu seyn wähnen, nach welchen sich

Staaten und Völkerleben fügen sollen, sich ohne äussern und innern Beruf zu Rathgebern der Fürsten und Vormündern der Völker ausdringen, in der That aber weder zu bauen noch zu erhalten, sondern nur vorhandenes willkührlich einzureissen verstehen; — dennoch ist es Uns eben so unerwartet, als schmerzlich und missfällig gewesen, daß noch im Laufe des Jahres der Huldigung, bey welcher der Rechtsstand von Uns und Unseren Landständen durch Handschlag bekräftiget worden, ein Vasall an Uns in solchem Geist und Ton zu schreiben sich nicht entblödet, wie du in deinem Vortrage vom 22 November d. J. gethan, und dadurch das Maaß gegeben hast, nicht was von der ehrwürdigen Verfassung Unsers Landes, wohl aber was von dir als Vasallen zu halten sey! Wir geben dir bey Retradition deiner Eingabe Unsere große und gerechte Unzufriedenheit zu erkennen, verweisen dich an deine Stelle, verbieten dir andurch ähnlichen Vorwitz für die Zukunft aufs nachdrücklichste, ermahnen dich aber zugleich, deine Ansichten und Meinungen zu läutern, vor allen aber dich der alles Gute tödtenden Anregung zu entäußern, von welcher dein besagter Vortrag nach Inhalt und Fassung ein schreiender Beleg ist. Dann wird für die Verfassung deines Vaterlandes, die du in deinem gegenwärtigen Verbildungszustande nicht schätzen und würdigen kannst, Achtung und Liebe in dir Raum gewinnen, du wirst inne werden, wie auf dem Wege verfassungsmäßiger Entwickelung des Guten viel hier gediehen ist und fortgesetzt gedeihet, du wirst deine Rechte und Pflichten — deine Stellung erkennen und es wird dir zugleich klarer im Sinne und wohler um das Herz werden. Datum Neustrelitz, den 19 December 1817. Georg, Großherzog von Mecklenburg. von Oertzen."

Italien.

Rom.

Schiller sagt von dieser Stadt:

Prächtiger als Wir in unserm Norden
Lebt der Bettler an der Engelsporten,
Denn er sieht das ewig einz'ge Rom:
Ihn umgiebt der Schönheit Glanzgewimmel,
Und ein zweiter Himmel in den Himmel
Steigt Sanct Peters wunderbarer Dom.

Darum ist sie auch schon jezt wieder zu der Ehre gelangt der Hauptsitz der Betteley zu seyn. Man zählt seit dem Verschwinden der französ. Gensdarmerie über 10,000 Bettler von Profession, die gleichsam ein stehendes Heer bilden, das von dem Ehrgeitze, der Eitelkeit und Frömmeley seinen Sold zieht. Man stößt in den Straßen auf ganze Schaaren solcher Müssiggänger, die das dolce far niente, freilich in einem sehr prosaischen Sinne, als Vorrecht ihrer Klasse in Anspruch nehmen. Sie umlagern Häuser und Kirchen, versperren die Straßen, stellen sich an die Durchgänge, sind überall höchst frech und unverschämt und fordern Allmosen in einem Tone, als wären sie in dem Falle, ein ihnen entwandtes Gut zurückzubegehren. Bemerkenswerth sind die nächtlichen Zusammenkünfte, welche von den Genossen der Betlerzunft in gewissen vertrauten Schenken gehalten werden. Die berühmteste dieser Kneipen wird, sehr bezeichnend, das Wunderwirthshaus (osteria dei miracoli) genannt, denn über die Wunder, die hier das sterbliche Auge, und zwar ohne Ruhmredigkeit, in bescheidener Stille üben sieht, kann man sich wahrlich nicht genug wundern. Da öffnet sich manches Auge, und manche Wunde schließt sich; der Unglückliche, der, wie es schien, mit ewiger Nacht bedeckt, sich leise tappend an der Hand des besorgten Führers durch die Straßen wand, schaut auf einmal raschen und frohen Blickes umher; der Stumme erlangt bey den fröhlichen Klängen der Zither seine Sprache wieder und improvisirt wohl gar ein munteres Liedchen, während der mühesam herbeykeuchende, gelähmte Alte, bey dem Eintritt über die wunderbare Schwelle plötzlich geheilt, seine Krücke mit jugendlicher Lebenskraft in einen Winkel

schleudert, um die Freuden dieses Hauses in vollen Zügen zu genießen.

Aegypten.

Dieses Land ist jezt ein Sammelplaz von Fremden aus allen Völkern, vorzüglich aber von französischen Offizieren, die sogleich vom Pascha-Bey angestellt werden. Dieser Pascha hat wenigstens 80,000 Mann Kerntruppen, ohne die ihm anhängenden Araber und seine albanesischen Garden mit zu zählen, die 25,000 Mann stark und ihm sehr ergeben sind. Eine zahlreiche Artillerie übt sich täglich auf französische Art, und zeigt, von französischen Offizieren geleitet, viele Geschiklichkeit. Der Pascha sieht sich daher auch für unabhängig an, und läßt, zum Beweise dessen, Münzen mit seinem Namen prägen. Vergeblich hat bisher der Großherr ihn zur Aufgebung dieses Souverainetätsrechts zu bewegen gesucht; indessen ermangelt der Pascha nicht, dem Großsultan reiche Geschenke zu machen; er hat so eben nach Konstantinopel drey Millionen Mouhouds, einen Pelz mit 100,000 Beuteln, einen Sattel und Zaum gesendet; Geschenke, die man auf 5 Mill. Piaster schäzt. — Der Pascha, der, wie man sagt, sich sehr geschmeichelt findet, ein zweiter Bonaparte genannt zu werden, ist sehr unternehmend. Er läßt europäische Manufakturen in Ober- und Nieder-Aegypten an schiklichen Orten anlegen, und in Frankreich, Italien und der Schweiz geschickte Handwerker aller Art werben; auch soll er die Absicht haben, eine Anzahl Landeskinder nach Frankreich zu senden, unter dem Vorwande, sie auf französische Art erziehen zu lassen; in der That aber, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich in den französischen Manufakturen umzusehen, und mit der Zeit geschickte Fabrikmeister in ihrem Vaterlande abzugeben. — Nach Schweden hat der Pascha einen Agenten geschickt, um eine Fregatte einzuhandeln, und den Ankauf von Kanonen, Hanf, Eisen und andern Schiffsbedürfnissen zu besorgen; er kaufte von den Engländern zu Calcutta zwey Fregatten, um den Handel, den er von Aegypten nach Indien über das rothe Meer treibt, zu beschützen; er selbst ließ zu gleichem Zwecke zwey Kriegsschiffe in der Meerenge von Babelmandel, und eine Fregatte von 40 Kanonen zu Alexandrien bauen. In den vorzüglichsten Handelsplätzen von Europa und Amerika hat er Kommissionshandlungen errichtet. Er betreibt für sich allein den ganzen Handel von Aegypten. Er häuft ungeheure Schäze auf Kosten seiner Unterthanen auf, die er überdies sehr streng behandelt, und die ihn auch von ganzer Seele hassen, aber nicht wagen sich zu rühren. Er besitzt viele Schiffe eigenthümlich, um damit für seine Rechnung mit den in Europa und Amerika von ihm errichteten Kommissionshäusern Handlung zu treiben. Mit einem Worte, der Pascha ergreift alle Mittel, um Europa's Künste nach Aegypten zu verpflanzen, Geld auf jede mögliche Art zusammenzubringen, und sich gegen äußere und innere Angriffe in Vertheidigungsstand zu setzen.

Nordamerika.

Die eigentlichen Gesinnungen der Nordamerikaner scheint Herr Clay im Kongreß ausgedrückt zu haben, als er behauptete, alle bisherige Handlungen der Regierung, weit entfernt neutral zu seyn, hätten sich, einseitig, zu Gunsten Spaniens gegen die südamerikanischen Patrioten, gezeigt. Leztere, meint er, befinden sich indessen in derselben unglücklichen Lage, worin die Nordamerikaner sich in den Jahren 1778 und 1779 befanden. „Ihre Minister, sagt „Clay, wie damals unsre Franklins und Jays wan„dern durch ganz Europa, und flehen die unerbittli„che Legitimität um Hülfe an, um einen für die „Menschheit so traurigen Krieg zu beendigen. Ja, „ihre Lage ist schlimmer, als die unsrige, denn wir „hatten doch wenigstens einen mächtigen Verbün„deten, der unsre Sache großmüthig in Schutz nahm. „Eine solche Ungleichheit der beiden Partheyen ver„langt, daß wir dem Interesse derjenigen, welche

„sonst keinen Vertreter hat, eine gerechte Aufmerk„samkeit schenken, und die Neutralität, wo sie ih„nen günstig ist, streng beobachten.“ — Dieser Redner hätte die Parallele noch weiter fortführen und bemerken können, daß Washington's Armee, in den lezten Campagnen, selbst 1781, als Clinton einen Angriff auf Neuyork befürchtete, nicht stärker als 5000 Mann war. Nur die Artillerie hatte Uniform. In manchen Regimentern waren ganze Negerkompagnien blos mit weißen Offizieren. Selbst in Philadelphia hielt man damals noch den silberbebrämten Läufer eines französischen Offiziers für einen kommandirenden General. — Jezt lese man die Botschaft des Präsidenten Monroe, worin von 800,000 Mann Milizen die Rede ist. So schnell hat sich seit etwa 40 Jahren die nordamerikanische Nationalkraft entwickelt! Wie furchtbar sinkt dagegen das geschwäzige, träumende, lügenhafte Europa. Dafür nähert sich vielleicht der fatale Augenblick wo die schreckliche Sense der Zeit unsre Königsstädte und alternden Monarchien, wie Grashalme, hinweg mäht, und wo Berlin, Wien, London und Petersburg in das ewige Stillschweigen ihrer Ruinen begraben werden sollen.

Miscellen.

Ist es Ernst oder Spott, daß man in einem vielgelesenen deutschen Blatte, (welches, im Vorbeygehen gesagt, seit Kurzem wieder sichtbar an Interesse und innerer Glaubwürdigkeit gewinnt,) unsern Fürsten und Staatsministern den jezt fast komisch lautenden Einfall von baldiger Eröfnung der Landstände durchaus zugeschrieben wissen will? In Wien, Stuttgart und Berlin soll man die Beweise davon hell und klar sehen können. Zahlreiche Versprechungen, Proklamationen, Patente, Staatsverträge, Konstitutionsreisen und, Gott weiß was alles noch, sollen die wirkliche Existenz jenes Einfalls beurkunden. — Gut, vortreflich; aber warum nimmt man es denn dem armen deutschen Volke so übel, wenn es, freilich oft etwas linkisch, michelhaft und ungestüm, ein Stückchen von dem Monde fordert, dessen glänzende Scheibe man für dasselbe so gefällig und freundlich im Hof-Brunnen spiegeln ließ? Kinder machen es immer so; sie wollen alles haben, was man ihnen zeigt. Gebt ihnen aber nur irgend ein vergoldetes Blättchen und sie sind zufrieden. Mond und Sternenhimmel vergessen sie darüber. Besonders sind die deutschen Kinder gar genügsam; arbeiten sie doch in diesem Augenblicke recht ehrlich daran, den Landfrieden und die Reformation, Friedrich und Joseph, die Preßfreiheit und Glaubensfreiheit, Etwas das Lessing gesagt hat, Herders Humanität, Kants reine und praktisch Vernunft, Fichte's Bestimmung des Menschen, ja sogar die Herrmannsschlacht und den Runkelrüben-Zucker, bald möglichst, zu vergessen!

Friedrich Heinrich Jacobi, schreibt ein deutsches Blatt, sagte die schönen Worte: „Derjenige ist in meinen Augen allein der gefährlichste Schriftsteller, der seinen Leser um den wahren Gehalt der Dinge betrügt; der philosophische oder moralische Falschmünzer.“ Was Jacobi, hier von den moralischen oder philosophischen Schriftstellern sagt, das gilt auch von den politischen, und von ihnen am strengsten, weil sie am meisten, und gerade unter denen am meisten gelesen werden, welche am wenigsten fähig sind, das wahre Gepräge von dem falschen zu unterscheiden. Politische Falschmünzer nenne man besonders diejenigen Zeitungsschreiber, welche ihre gläubigen Leser um den wahren Gehalt der Dinge, die sich im Volks- und Staatenleben zutragen, betrügen, das Falsche für Recht ausgeben, schlechtes Metall mit einigem Scheingold überdeckend. Nicht die freimüthigen, sondern diese, die da loben wo nicht zu loben, tadeln wo nicht zu tadeln, verdächtig machen wo nichts verdächtig zu machen ist, die gern besänftigen, und deshalb Opium verschreiben, die schmeicheln, wo sie die Wahrheit kühn und laut auf allen Märkten predigen sollten, diese sind die politischen Falschmünzer, diese allein die gefährlichen Schriftsteller. Wer sich aber bemüht, ruhig und fest die Wahrheit zu erforschen und auszusprechen, schadet Niemand, als höchstens, wenn ihn der Eifer verleitet, den burgerlichen Rechten eines Andern zu nahe zu treten, sich selbst.

Bekanntmachung.

Die siebenhundert vier und dreyßigste Ziehung in Regensburg. Ist heute Donnerstag den 22 Januar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

55. 84. 5. 60. 80.

Die 735ste Ziehung wird den 19 Febr., und inzwischen die 735ste Nürnberger Ziehung den 31 Jan., und den 9 Febr. die 1114te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 14. den 31 Januar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

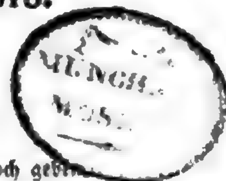

Furcht und Ohnmacht des Bürgers gab dem Adel vor dem Landfrieden sein Ansehen, Wohlthun kann es ihm nun allein noch geben. Wie kömmt's daß er Ansprüche auf Ansehen macht, ohne Furcht und Schutz geben zu können, und ohne wohlzuthun?

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, vom 29sten Januar. Das Namensfest der Königin ward gestern gefeiert. Am Vorabend gab die Liebhabergesellschaft eine sehr gelungene Vorstellung mit einem Prolog von Hrn. Tenner. Herzlich rief man hierbey der Königin zu: quidquid calcaveris rosa fiat. Am Feste selbst hielt Herr Kirchenrath Schultz in der evangelischen Dreyfaltigkeitskirche eine ernst gedachte und freimüthig ausgedrückte Rede über die schöne Verbindung des regierenden Hauses und aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, unter der mächtig schützenden Aegide des Christenthums. Am Abend war gedoppelter Ball für die königl. Ehrengarde und die Mitglieder der Harmonie, auf beiden herrschte Freude und froher Lebensgenuß bis in die späte Nacht.

Deutschland.

Aus Westphalen, vom 21 Januar. Das Minden'sche Sonntagsblatt enthält nachstehendes, für die Anerkennung der Gültigkeit der westphälischen Domänenverkäufe wichtige Ministerialrescript, welches an die preussischen Oberlandesgerichte erlassen worden ist: „Da über die Gültigkeit der unter der vorigen Regierung verfassungs- und gesetzmäßig erfolgten Domänen-Veräußerungen in den mit der Monarchie wieder vereinigten Provinzen kein Zweifel obwaltet; so werden zufolge eines von dem Hrn. Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, an den Justizminister erlassenen Schreibens vom 5 d. M. die Regierungen angewiesen werden, auf die Notirung von Protestationen gegen die fernere Veräußerung solcher verkauften Domänen, zum Behuf der Eintragung in das Hypothekenbuch nur in denjenigen Fällen anzutragen, in welchen die Gültigkeit des ersten Verkaufs nach den zur Zeit desselben bestandenen Gesetzen, noch einer nähern Erörterung und Entscheidung bedarf. Berlin, den 27 December 1817. Der Justizminister v. Kircheisen."

Vom Rhein, vom 20 Januar. Der Koadjutor und Generalvikar des Bisthums Konstanz, Freiherr v. Wessenberg, ist aus Rom in seiner Diöcese wieder zurück, nachdem er mit freiem Muthe den Beschuldigungen seiner Widersacher entgegen getreten, und allen Gefahren siegreich Troz geboten. Die offene Zuversicht zu der guten Sache, die ihn auf seinem Wege begleitet, muß denjenigen beschämend gewesen seyn, die im Finstern ihre Waffen gegen ihn geführt, und in ihrem heftigen Eifer römischer seyn gewollt, als selbst Rom. Die deutsche Kirche bedarf solcher Männer, um wiederhergestellt, um wieder zu

Ansehn gebracht zu werden; solche Männer, oft in Rom gesehn, und nur bisweilen veranlaßt, als Vertreter zu erscheinen, würden bald die Vorstellung einer Nationalkraft, wie sie nur in den Kirchen von Frankreich, Spanien und Portugal sichtbar ist, auch für die Behandlung der deutschen Kirche beleben! Ein großes Beispiel ist indeß gegeben, ungebeugt und ungekränkt ein einzelner Mann von Rom zurückgekehrt, und nur der Eindruck seiner Verantwortung dort geblieben, wo in frühern Jahrhunderten — so viel hat der Geist der Zeit auch dort geändert, — vielleicht mehr von ihm geblieben wäre. — Ob nun wirklich, wie es schon früher hieß, die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland noch zu einer gemeinsamen Berathung am Bundestage gedeihen, oder blos ein Gegenstand einzelner Unterhandlung zwischen jedem Staate und dem päpstlichen Stuhle werden sollen, das steht zu erwarten.

(Allg. Zeit.)

Kurhessen.

Folgende neueste Nachrichten aus diesem Lande, beweisen daß es immer noch das alte ist, und das ganz alte gern wieder werden möchte. In Kassel ist auf Befehl des Kurfürsten von Hessen die Nationalgarde abgeschafft worden, und in Zukunft soll, wie vor dem Jahr 1807, nur ein Schützenkorps Statt haben. Man erinnert sich noch mit Dankbarkeit an die wichtigen Dienste, welche das Korps der Nationalgarde zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der lezten Schreckensperiode geleistet.

Hanau, vom 22 Januar. Das hiesige allgemeine Institut der Witwen- und Waisenkasse, das gleich bey seiner Entstehung (1769) im In- und Auslande große Theilnahme fand, im Laufe der Zeit aber allmählig erkrankte so daß sich die statutenmäßigen Pensionen immer mehr verminderten, die Beiträge der Betheiligten aber vergrösserten, wurde vom Fürsten Primas im Jahr 1811 aufgelöst und das Herausgeben des noch bestehenden Kapitalfonds an die Interessenten befohlen. Die Mehrzahl derselben stimmte für eine gerechte Vertheilung der Fonds nach Maaßgabe der Ansprüche; es fand sich noch ein Fond von 122,095 fl. Diese Vertheilung fand indeß unter der vorigen Regierung Schwierigkeiten und die jezige zieht es vor, das Institut, jedoch ohne Garantie, fortbestehen zu lassen. Die Kommission forderte unterm 15 December 1817 die Witwen auf, die Pensionen in Empfang zu nehmen, die Interessenten aber, ihre Kassenbeiträge einzusenden. Dagegen legte der Ausschuß der Interessenten eine Protestation ein, erklärt das Institut für aufgelöst und besteht auf Vertheilung des Fonds. Da diese Sache in Kassel zu keinem den Wünschen der Interessenten entsprechenden Resultat gelangte, so haben es jezt 3 auswärtige Interessenten übernommen, diese Sache bey dem deutschen Bundestag mit Eifer zu betreiben. Diese sind der Pfarrer Raßmann zu Aslar im königl. preuss. Amte Braunfels, der großh. hessische Kommerzienrath Hoffmann zu Darmstadt und der Kaufmann Jägerschmied zu Frankfurt. Eine große Menge Familien (es sind mehr als 800 Interessenten) ist bey dem Ausgang dieser Angelegenheit interessirt.

Vom Main, vom 21 Januar. Die milden Stiftungen und mehrere Bürgerfamilien der Stadt Frankfurt besitzen auf dem hessen-kassel'schen Gebiete ansehnliche, mit besondern Freiheiten und Privilegien ausgestattete Güter, die sogenannten Altburger-Güter. Unter der westphälischen Regierung gingen diese bey der Aufhebung der Feudalverhältnisse und Bevorrechtungen verloren; da aber der Kurfürst alles, was unter der Zwischenregierung geschehen, für unrechtskräftig erklärte, so überließ sich auch die Stadt Frankfurt der Hoffnung, den frühern Vertrag über gedachte Güter wieder in Kraft treten zu sehen. Bis jezt blieben aber alle an Se. k. H. den Kurfürsten in dieser Beziehung gerichteten Vorstellungen unbeantwortet.

Frankreich.

Aus diesem Lande wird uns, wer sollte es glauben, Folgendes geschrieben: „Es ist eine merkwürdige Sache um die Schnelligkeit, mit welcher die Ideen der Preßfreiheit sich über ganz Europa verbreiten. Wir haben hier mit lebhaftem Antheil den Muth beobachtet, womit die deutschen Schriftsteller nach Preßfreiheit ringen. Wir glaubten hier, man würde bey euch Deutschen, als einem kalten und philosophischen Volke, die Preßfreiheit für unschädlich halten. Wie die Sachen gegenwärtig in Europa stehen, werden früher oder später alle Regierungen zur Anerkennung des großen Grundsatzes kommen, daß der Gedanke frey in seiner Aeußerung seyn müsse, denn er ist der Funke, welcher Zeugniß giebt von unsrer Verwandtschaft mit der Gottheit! Mögen Uebelgesinnte ihn mißbrauchen, mögen Schwächlinge ihn fürchten, weder das eine noch das andre giebt einen rechtlichen Grund an die Hand, die ungleich größere Mehrheit der gutgesinnten Bürger der Ausübung eines angebornen Rechtes zu berauben. Glücklich das Volk, das wie Frankreich mit weiser Mäßigung ein Recht zu behaupten weiß, in welchem die sicherste Bürgschaft für seine Freiheiten liegt; glücklich die Regierung, welche jenem Rechte keine andern, als die dem Mißbrauch jedes Rechtes gesezten Schranken sezt, denn sie giebt dadurch den sprechendsten Beweis von der Reinheit ihrer Absichten und von ihrer inneren Stärke!“

Südamerika.

Nach der Madrider Hofzeitung arbeitet Generallieutenant Morillo an der Beruhigung dieser Länder. Er giebt sich wirklich deswegen viel Mühe. Was die Flintenschüsse, Bajonettstiche, Kartätschen, Stricke und Scheiterhaufen bisher nicht vermochten, das sollen nun süsse Worte thun. Mit himmlischer Güte spricht der herzliche Mann von Versöhnung, Milde, Vergebung, und Morgenröthe glücklicherer Tage. Folgendes Indult hat er am 23sten September zu Carracas austrompeten lassen, es scheint aber wenig gewirkt zu haben. 1) Die Verzeihung erstreckt sich auf Alle. Jeder der Theil an den bisherigen Aufständen genommen hat, welche auch seine Meinung und Aufführung gewesen, hat demnach Anspruch auf dieselbe. 2) Alle diejenigen, welche sich in den Provinzen von Venezuela befinden, ohne schon verurtheilt zu seyn, sind von jeder weitern Verfolgung frey. 3) Alle Personen, welche in Gemäßheit der in dem Indulte enthaltenen Beschränkung nach Spanien gebracht werden müssen, weil ihr Aufenthalt in Amerika sich nicht mit dem Frieden und der öffentlichen Ruhe oder ihrer eigenen Sicherheit verträgt, sollen mit aller möglichen Freiheit dahin gebracht werden und ihre sämmtliche Habe mitnehmen können. 4) Diese Personen sollen durch den Statthalter oder Generalkapitain bezeichnet werden, weil dies eine Maaßregel zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe ist. 5) Die Ausgewanderten, welche sich in der Nachbarschaft in fremden Niederlassungen aufhalten, haben sich binnen 6 Monaten an den vornehmsten Bezirksorten in Venezuela zu melden. 6) Alle mit Beschlag belegte Güter sollen den Eigenthümern auf ihr Verlangen zurückgegeben werden, sobald sie darthun, daß sie auf das spanische Gebiet zurückgekehrt sind. 7) Alle wegen Ereignissen der lezten Empörung eingeleiteten Untersuchungen und gerichtlichen Verhandlungen werden niedergeschlagen und die Akten in den Archiven niedergelegt ꝛc. Woher kommt es daß diese politischen Beruhigungsmittel, Digestive und Carminative, Opiate und Oxymel nicht anschlagen wollen. Humbold hat es in seiner Reise gesagt wie folgt: „Seit dem Jahre 1797 haben die Ideen einen neuen Umschwung genommen; für das Mutterland würde dies lange Zeit keine traurigen Folgen gehabt haben, hätte das Ministerium nicht beharrlich fortgefahren, in das Interesse Aller einzugreifen, dem Wunsche Aller sich entgegenzusetzen. Es giebt einen Augenblick, — dies gilt von dem Aufstand der Kolonien, wie fast von Volksbewegungen — wo die Regierungen, wenn sie nicht ganz blind sind für den Gang der menschlichen Angelegenheiten, durch eine weise und vorsichtige Mäßigung das Gleichgewicht wieder herstellen und den Sturm beschwichtigen können. Entschlüpft ihnen dieser Moment, glauben sie durch physische Kraft geistiges Aufstreben zu bekämpfen, dann werden sich unwiderstehlich die Folgen entwickeln, die Trennung der Kolonien wird mit einer Heftigkeit bewerkstelligt werden, die um so mehr an Kraft gewinnt, je öfter es während des Kampfes dem Mut-

terlande gelang, eine Zeitlang seine Monopole und seine alte Herrschaft wieder zu begründen."

Mexiko.

Bericht des Hauptmanns Don Augustin de Aguirre an den Obrist Don Rafael Bracho, Civil- und Militär-Befehlshaber von Queretaro. „Ich sende Ew. Excell. einen Bericht von hoher Wichtigkeit; ich erhalte denselben so eben und bitte Sie, ihn unverzüglich weiter zu befördern. Derselbe enthält die Gefangennahme des Verräthers Mina, der beiden Herrera und eines Franzosen; ich überbringe Moreno's Kopf. Die That wurde vollbracht durch den Obrist Don Francisco de Orrantia, welcher gestern Morgens um 7 Uhr zu Silao eingerückt ist. 28 Oktober 1817."

Bekanntmachungen.

Großherzogliches Amtsrevisorat Ladenburg.

Freitag den 6ten Februar l. J., frühe 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird, der der Wittib Schröder und Compagnie zugehörige, auf der Wagenmännischen Ziegelhütte am Rhein, in Käfferthaler Gemarkung liegende, in ohngefähr 70 Fuder bestehende Essig, ohne Ratifikations-Vorbehalt, an den Meistbietenden, auf gedachter Ziegelhütte, versteigt werden.

Ladenburg den 26sten Januar 1818.

Haag.

An die Mitglieder der Harmonie zu Speyer.

Dienstag, den 3ten Februar, Abends um acht Uhr, ist, wie bereits angekündet worden, Maskenball der Harmonie im großen Saale des Lycäums. Zur Aufrechthaltung strenger Ordnung, werden sämmtliche Mitglieder für sich und für die Damen, welche sie mit einführen wollen, so wie die gehörig präsentirten Fremden, nur für diesen Tag gültige Einlaßkarten, jede mit einer besonderen Nummer erhalten. Diese Karten sind am Eingang vorzuzeigen, ohne daß man jedoch hier die Nummer sehen zu lassen braucht. Jedes Mitglied ist für die unter seiner Nummer begangenen Unordnungen und Anstände verantwortlich. Eigentliche Ungebührlichkeiten werden mit Demaskirung der Person, und nach Befinden, mit ihrer Entfernung geahndet.

Der Ausschuß der Harmonie.

Litterärische Anzeige.

Blätter für Verstand und Herz, aus den Gebieten: Geist, Natur und Geschichte.

Erste in sechs Heften bestehende Lieferung.

Inhalt der Hefte.

I. Heft. Aufgang und ursprüngliche Bildungsentwürfe der Menschheit in Beziehung auf a) Wissenschaft, b) Poesie, c) Religion, und d) Geschichte.
Vom Verfasser.

II. Heft. Fortschreitender Kulturszustand der Menschheit im gesellschaftlichen Verbande im a) Osten, b) Süden, c) Norden, und d) Westen.
Vom Verfasser.

III. Heft. a) Mensch und dessen Würde. b) Geist und dessen Schöpfung. c) Natur und deren Schöpfung. d) Tod. e) Zukunft.
Von verschiedenen Schriftstellern.

IV. Heft. a) Wahrheit. b) Sinnlichkeit. c) Freiheit. d) Weisheit. e) Sittlichkeit. f) Vernunft. g) Glück. h) Pflicht.
Von verschiedenen Schriftstellern.

V. Heft. a) Schönheit. b) Erhabenheit. c) Kunst. d) Genuß. e) Tugend. f) Freundschaft. g) Liebe. h) Ehe.
Von verschiedenen Schriftstellern.

VI. Heft. a) Gott. b) Religion. c) Offenbarung. d) Christenthum. e) Katholizism und Protestantism.
Von verschiedenen Schriftstellern und dem Verfasser.

Diese Blätter werden auf dem Wege der Subscription dem Drucke übergeben, und zwar erscheint, vom 1sten April l. J. angefangen, jede 3 Monate ein Heft von 9 — 10 Bögen.

Der Zweck der Subscription ist kein anderer, als daß dieses gemeinnützige Unternehmen eine bleibende Stütze erlange.

Dabey ist festgesetzt:

1) Der Subscriptionspreis kommt nur auf 48 kr. für ein Heft zu stehen.
2) Der Preis wird jederzeit für ein Heft vorausbezahlt.
3) Bis Ende März d. J. finden Subscriptionen statt.
4) Die J. Fr. Kranzbühler'sche Buchdruckerey in Speyer nimmt die Meldungen in frankirten Briefen an, und besorgt auch die Versendungen der Exemplarien.

Der Verfasser sucht durch Herausgabe dieser Blätter insbesondere ein in den Rheinlanden lang gefühltes Bedürfniß litterärischer Schriften zu befriedigen, schmeichelt sich daher allgemeine Theilnahme an der nüzlichen Beförderung derselben, zumal, da sie nicht in die Kategorie jener Flugschriften gehören, welche mehr zum Sittenverderbniß und Vervielfältigung oberflächlicher Lektüre, als zur Beförderung einer ächten Lebensweisheit entsprechender Zwecksgemeinschaft im wissenschaftlichen und religiösen Streben beitragen, übrigens auch der Preis unbedeutend ist.

Speyer den 18ten Januar 1818.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 15. den 3 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

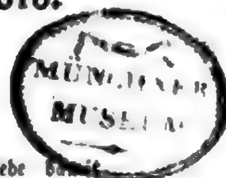

Der Mensch lebt nur in dem was er für wahr hält, und kann sich nur mit dem was ihm gerecht scheint vereinigen, und Friede halten. Der Tod widersteht ihm nicht weniger als das auffallende Ungereimte. Jener droht ihm nur äußerliche Zerstörung, dieses will ihn in ihm selbst, im Innersten seines Lebens tödten.

Deutschland.

In der dritten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung, am 19ten Januar, begann die wichtige Discussion über das deutsche Militär und Vertheidigungswesen. Der vorsitzende Gesandte gab zu erkennen daß Se. kaiserl. Majestät für nothwendig erachtet hätten daß bey dieser Arbeit folgende zwey Gesichtspunkte rein und deutlich ausgesprochen würden: 1) Die vollkommenste Würdigung der Souveränität der Staaten, welche den Bund bilden. 2) Die ausgedehnteste Rücksicht auf Anwendung eines, seinem Zweck in rein militärischer Beziehung vollkommen entsprechenden, in seinen Resultaten gehörig wirksamen Vertheidigungssystems der Gesammtheit der Bundesstaaten. Sodann wurde bestimmt daß die nachstehenden Punkte eine ganz besondere Rücksicht verdienen: 1) Die Evidenthaltung der Streitkräfte, selbst in Friedenszeiten; 2) die Leichtigkeit und Wirksamkeit der Vermehrung derselben, nach dem jedesmaligen Bedarf; 3) die billigste Vertheilung der Lasten unter die Gesammtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung; 4) die zweckmäßigste Fürsorge für Vertheidigung der Bundesstaaten, durch angemessene feste Plätze; 5) die in Friedenszeiten allein mögliche, sorgfältige und besonnene Vorbereitung aller im Augenblick des Bedürfnisses erforderlichen Mittel und Kräfte.

— Unter den verschiedenen Reden welche bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, zeichnete diejenige des Herrn von Gagern sich wieder durch eine eigene Originalität aus. Wir können daraus nur folgende Stellen mittheilen: „So wie ich mir immerdar habe angelegen seyn lassen, aus den Trümmern der vorigen Reichsverfassung die besseren und brauchbaren Materialien zu sichten und zu Tage zu fördern, so ist die Erwähnung auch hier ein sehr natürlicher Uebergang; daß die Theorie der Reichs- oder Bundesfestungen keineswegs neu sey. Ich werde aber um so weniger lange dabey verweilen, weil es in Wahrheit nicht die schöneren Federn sind, womit sich unsere Geschichte schmücken kann. — — — Nach dem Verlust des Elsasses sann man auch in Deutschland, namentlich am Oberrhein, auf etwas, was von der Seite nachdrücklicher widerstehen könnte; und Kehl und Philippsburg, in badischen und speyerschen Landen, also im Gebiet minder mächtiger Fürsten gelegen, nahmen die Natur gemeinschaftlicher oder von Reichsfestungen an. Zu bald aber wurden

auch diese wenigen und ungenügenden vernachläßiget, die Beiträge, so vieler kaiserlichen Ermahnungen ungeachtet, versäumt, und um so weniger an etwas, der Lage mehr angemessenes ernstlich gedacht. Es sind die eignen kaiserlichen Worte jener Zeiten bey solchen Versäumnissen: „zur ewigen Schande und „Spott der ganzen deutschen Nation.“ Ja, der Bischof von Speyer, ganz gegen die konservatorischen Staatsmaximen, die dem hohen priesterlichen Stande so eigen seyn sollen, entblödete sich nicht, Beiträge an das Reich zu gesinnen, um Philippsburg zu demoliren! — — — Als in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angesehene Offiziere, die in den dortigen Gegenden und zu Kehl befehligten, die Insufficienz vorstellten, und darauf antrugen, Offenburg oder einen andern bequemen Ort zu befestigen, und dem Reich als Vormauer zu übergeben, blieb es jedoch dabey, und Johann Jacob Moser, der berühmteste und fruchtbarste unserer Publicisten, nahm davon Anlaß zu sagen: „Wem dergleichen „einfallen kann, der muß keine sonderliche Einsicht „in die intestina des Reichskonvents haben.“ Meine hochgeehrte Herren, ich habe die lebhafte Ueberzeugung, daß unsere intestina, der erleuchtetere Sinn unserer so gewarnten Höfe, von festerer Beschaffenheit seyn werden, und das hohe Interesse der Niederlande fordert mich auf, Sie alles Ernstes darum anzusprechen.“ — — — (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Personen, die sehr gut von Allem, was vorgeht, unterrichtet sind, versichern mit großer Bestimmtheit, daß, ungeachtet aller Zeitungsnachrichten von Versammlungen der Konkordatskommission, von Konferenzen, die sie neuerdings mit den Ministern zu halten gedenkt, von Ernennung eines Rapporteurs u. s. w., das Konkordat und das organische Kultgesetz nicht zur Diskussion gelangen, und kein Bericht darüber in der Deputirtenkammer erstattet werden wird. Förmlich und offiziell hat aber die Regierung das Konkordat noch nicht zurückgenommen: allein es ist so gut, als ob es bereits geschehen wäre. — Die Protestanten haben zur Sicherung ihrer Rechte mehrere Schritte gethan. Da aber nun das Konkordat nicht in Vollziehung gesetzt wird, so werden diese Schritte auch keine weitere Folgen haben.

Schweden.

Stockholm, vom 9 Januar. Der dienstverrichtende Oberhofprediger, Dr. Hedreen, hat im Priesterstande einen Antrag gegen die hier eingeführte Strafe der Kirchenbuße gemacht. — „Höchst anstößig,“ sagt er, „ist es für ein christliches Auge, einen Verbrecher von den Dienern der Strafe zur öffentlichen Beschimpfung ins Haus des Herrn schleppen zu sehen. An welcher Stätte? Da, wo die ewige Liebe verehrt, ihre Verheißungen verkündigt und ihre Gnadenmittel ertheilt werden. Zu welcher Zeit? An einem Tage, der von Urbeginn den zartesten und heiligsten Bedürfnissen des Herzens, der Andacht, dem Lobgesang und dem Gebet geweihet worden. Unter welchen Menschen? Unter Brüdern, versammelt, um sich im Stillen der Milde eines liebevollen Vaters zu erfreuen, und durch die Verheißungen der Versöhnung die Furcht vor den zeitlichen und ewigen Strafen zu besänftigen. Und endlich, durch welche Hand wird diese Strafe bewerkstelligt? Durch die, welchen das Amt der Liebe und des Trostes, die Verirrten zur Wohnung des guten Hirten zu leiten, aufzurichten oder zurückzuführen, anvertrauet ist. Zum Uebermaaß des Aergernisses erscheint der Lehrer der Gemeinde, nicht wie vormals, dem Sünder nach geprüfter Buße und Besserung, als ein Freund und Tröster, Versöhnung zu verheißen, sondern als ein Werkzeug der Strafe, um ihn zur Erkenntniß einer Sünde zu zwingen, deren Gefahr er nicht versteht, einer Reue, deren Gefühl er niemals empfunden, eines Glaubens, dessen Werth er verspottet, und ihn hierauf feierlich der Vergebung und Theilhaftigkeit Gnade zu versichern, auch wenn der

Büßende noch in der tiefsten Unwissenheit versunken ist und in seinem Herzen sowohl sein Verbrechen verläugnet als die erbotene Gnade verachtet. Es läßt sich nicht läugnen, daß alle Umstände sich vereinigen, diese Strafe zu einer der schauderhaftesten zu machen, welche zur Verspottung des Gewissens, der Gnade, der Religion und des ganzen Reichs Gottes auf der Erde erdacht werden könne." Dr. Hedreen schlägt nun vor, die Kirchenbuße theils in solchen Fällen, wohin die übrigen Strafen hinreichend angesehen werden können, abzuschaffen, theils in gewissen Ereignissen allein statt finden, theils aber auch, wohin besonders gezielt wird, durch Ausstellung außerhalb der Kirchthüre bewerkstelligen zu lassen; den Delinquenten aber immer nach ausgestandener weltlicher Strafe seinem Seelsorger zur Ertheilung der mangelnden Kenntnisse und Lehren, und, nach gespürten Zeichen der Reue, zur Absolution in der Sakristey zu übergeben.

Miscellen.

Wir dürfen in Deutschland über Alles reden, nur die Dinge nicht bey ihrem rechten Namen nennen. Ist z. B. diese oder jene Handlung verfassungswidrig, so sollst du sagen: „äußerm Vernehmen nach dürfte man damit nicht ganz allgemein zufrieden seyn, und es scheint, als seyen Einige der Meinung, daß die Verfassung in diesem Falle nicht so ganz berücksichtigt worden sey, um nicht der Tadelsucht einer gewissen Parthey neuen Stoff darzubieten. Allein man darf nicht vergessen, daß höhere Rücksichten, welche freilich nur den Eingeweihten bekannt seyn können, eine durchgreifende Maaßregel gebieterisch forderten, und der wahrhaft weise Staatsmann, unbekümmert um das Geschrey der Demagogen, in solchen Fällen, wenn auch ungern, einen Theil aufgiebt, wenn er das Ganze damit retten kann." Was ließe sich auf diese Weise nicht Alles vertheidigen. Was aber gewonnen wird? Gewiß nicht das, was man gewinnen wollte. Die Völker hatten Scharfsinn genug, um selbst den moniteur impérial zu würdigen, der es doch ziemlich weit in der Kunst gebracht hatte; solche diplomatische Drechslerarbeit ist eine Hieroglyphe, die doch alle Welt ganz geläufig zu entziffern weiß. Allein was man verliert? Das Vertrauen, das köstlichste Kleinod, was jemals eine Regierung besessen hat, die wahre Stütze der Throne, welche kein Adel ersetzen kann, das Vertrauen ihrer Unterthanen. Aber auch die Unterthanen verlieren, weil sie, um stark und geachtet zu seyn, mit ihrer Regierung eins seyn müssen; denn jedes Reich, so mit sich selbst uneins ist, wird wüste. — Mit der offnen, geraden Sprache verliert das Volk zugleich den offnen, geraden Sinn, und wird tückisch.

In einigen Zeitungen ist ein Gelobe und Getadele über Dinge die uns, wenn wir verständig wären, schon längst gleichgültig seyn sollten, daß man es kaum mehr aushalten kann. Schon Luther und Klopstock riefen so einem Gauch zu: „Bist der Haar, „Lieber, so greif dir an deine Ohren, und greifest du recht, so „wirst du finden ein schön Paar großer, langer, rauher Ohren; „und wage dann vollends die Kosten daran, und schmücke sie mit „güldenen Schellen, auf daß wo du gehest, man dich hören kön„ne, mit Fingern auf dich weisen, und sagen: Sehet, sehet, da „geht das feine Thier, das so trefflich kann Ehre geben und Ehre „nehmen. Magst du dann mit den Schellen läuten, oder auch, „behaget dir dieses baß, auf der Lauten schlagen allerley Sudeley „etlichen zum Lobe und allerley Hudeley etlichen zum Tadel; so „zischeln doch alle Federn, Rohrblätter und Zungen um dich her, „und die öffentliche Meinung wiederholt's wie mit tausend Trom„petenstößen, daß jenes Geklingel und Gelärm von keinem Lö„wen wohl aber von einem Thiere mit sehr langen Ohren her„rühre."

Klopstocks Miscellen.

Auch dich haben die Undankbaren schon der Vergessenheit geweiht, edler Klopstock, und ein fremdes Weib (die Stael) muß den Deutschen, die du einst mit deiner Engels-Posaune feiertest, zürnend sagen wie hoch und herrlich du den Messias sangst. Sie liessen sich, die Armen! so etwas nicht träumen; sie kennen den göttlichen Erlöser ja oft nur aus platten Predigten und Katechismen. — Klopstock liebte überdies sein Vaterland. Hier sind einige Funken von dem brennenden Heerde dieses großen Dichters, welchen man jezt nur noch in den einsamen Hallen der Schul-Pforte verehrt. Mögen diese Funken in edlen Herzen zünden!

Der seltne Zuhörer.

Taub bin ich, spricht man mir von Thaten die man thun will, vor;
Doch von geschehnen: lauter Ohr.

Unglückliche grosse That.

Eine Kohorte Usipier, (Nassauer), gezwungen für die Römer zu streiten, und wider die Kaledonier, ein freies Brudervolk, verachtete, um sich so nicht zu entehren, Gefahren, wie sie die Schlacht nicht kennt. Sie verließ die Legion, in welche sie eingekerkert war, tödtete ihre Waffenlehrer, stürzte sich in drey Nachen, warf die treulosen Schiffer in's Meer, trieb um Brittanien, kämpfte auf der Fahrt, um nicht zu verhungern, oft siegend, selten besiegt, aß erst Sterbende, dann Geloos'te, strandete am Ufer des Vaterlandes, und wurde von Deutschen in die Fesseln verkauft, und in die der Gallier. — Gott! ist das nicht die Geschichte der neuesten Tage? (Fortsetzung folgt.)

Woher kommt es daß die europäische Zeitung, welche von Kadix bis Petersburg, und von Torneå bis Korinth, wenigstens, laufen sollte, wenn sie ihrem Namen Ehre machen will, nicht einmal, ordentlich bis an den Mittel-Rhein gelangt? Selten sieht man hier drey aufeinander folgende Blätter, nach langem Zwischenraum, mit gebrochenen Flügeln, einflattern, während ihre Schwester, die Xarauer, leicht und regelmäßig, wie eine orientalische Boten-Taube eintrifft, und, wie sie es verdient, mit freundlicher Theilnahme aufgenommen wird? Diese Frage interessirt manchen, der sich um die Zeichen der Zeit noch etwas bekümmert, vielleicht im Allgemeinen mehr noch als im Besondern.

Warum dreschen unsre politischen Schriftsteller so gern leeres Stroh? Antwort: 1) weil sie leider! kein volles zu dreschen haben, und 2) weil es denn doch immer ihrem gesunden Appetit schmeichelt, daß es in der Bibel heißt: „Du sollst dem Ochsen „(in der neuern epischen Sprache: Stier-Jüngling!) der da „dreschet, das Maul nicht verbinden!" — Daher kommt es denn wohl auch daß sie häufig nur wiederkäuen.

Bekanntmachungen.

Großherzogliches Amtsrevisorat Ladenburg.

Freitag den 6ten Februar l. J., frühe 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird, der der Wittib Schröder und Compagnie zugehörige, auf der Wagenmännischen Ziegelhütte am Rhein, in Käfferthaler Gemarkung liegende, in ohngefähr 70 Fuder bestehende Essig, ohne Ratifikations-Vorbehalt, an den Meistbietenden, auf gedachter Ziegelhütte, versteigt werden.

Ladenburg den 26sten Januar 1818.

Haag.

An die Mitglieder der Harmonie zu Speyer.

Diejenigen Herren welche für ihre Frauenzimmer zum nächsten Maskenball Eintrittsbillete zu erhalten wünschen, haben sich deswegen an Herrn Dr. Köhler, entweder persönlich oder schriftlich, mit Anzeige der Anzahl der einzuführenden Frauenzimmer, zu wenden. Wer sein Billet am Eingange nicht vorzeigt, wäre er auch unmaskirt, darf nicht eingelassen werden.

Der Ausschuß der Harmonie.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger etc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Draminer.
1/2	—	1811r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Piècen rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 16. den 5 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

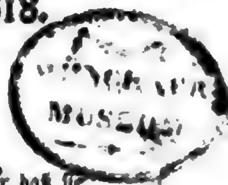

Eine einmal erworbene klare Einsicht aufzugeben, darf und soll man keinem Menschen und keinem Volke zumuthen; wohl aber daß sie sich die Mühe nehmen, ihre Einsichten noch mehr zu erweitern, und ihre Begriffe vollständiger und überall zusammenhängend zu machen.

Deutschland.

[Beschluß.] Einen vorzüglich hohen Grad der Aufmerksamkeit erfordert hinführo die Vertheidigung von Süddeutschland und die Wahl des Haupt-Festungsplatzes; weil augenscheinlich von der Seite unser gemeinschaftliches Vaterland am verwundbarsten erscheint, die wenigsten Festungen zählt. Nicht nur erst jezt, sondern im ganzen Lauf dieser grossen Verhandlungen hat es mir geschienen, daß von jener Seite das Gleichgewicht von Europa — das Ebenmaas der Angriffs- und Vertheidigungsmittel noch nicht hergestellt sey; und die künftige Offenkundigkeit der Staatsschriften wird es bewähren, mit welchem Nachdruck ich zu wiederholtenmalen, bald als deutscher Herr und Bürger, bald auch officiell, auf die Rückgabe des Elsasses gedrungen habe. Und nur von dieser Ueberzeugung war ich geleitet, die die ersten Feldherren und Staatsmänner unserer Zeit mir zu benehmen umsonst bemüht waren; keineswegs aber von irgend einer Gehäßigkeit gegen ein geistreiches Volk, unter dem ich gastfrey empfangen war, und unter welchem ich den Abend meines Lebens zubringen wollte, wäre es nicht in Deutschland. Gehäßigkeit, deren Saamen ich lieber vertilgen wollte, weil hinführo nichts Klügeres seyn wird, als nach vollzogenen Friedensbedingungen alles Vergangene gegen einander aufzuheben. Selbst die neuen Worte von Deutschthümlichkeit und was man dem entgegensezt, möchte ich aus dem Sinn unsrer aufgeregten Jugend verbannen, wenn sie dahin zielten, und der Bildung und Civilisation entgegenwirken. Denn auch in den heftigsten Stürmen der Zeit ist man in jener grossen Hauptstadt gegen uns gleichmüthiger geblieben. — Fürwahr ihr natürlicher Takt, ihr guter Geschmack erstrekt sich weiter als auf die Hauben und Mäntel ihrer Frauen; — sie mißbilligen nicht, was anständig und klug ist, und man hatte dort grosse Zeichen der Widmung in Spanien und Deutschland bereits unter die Tugenden gezählt, wenn es gleich ihr Blut kostete, wie man noch unter uns vielfältig darauf sann, unter welches Kapitel des Hochverraths und der Thorheit es zu reihen sey. Bey ihrem ungezweifelten Scharfsinn und Sinn für die Kriegskunst, bey ihrer unbestrittenen Tapferkeit, bey ihrem hohen Ehrgefühl — sollen und werden wir nun nicht zurückbleiben. Die deutsche Nation ist wach, und hält den Schritt. Es hängt darum nur von der Höfe kräftiger Leitung ab, — damit jenes System, jene Leichtigkeit, wornach freilich in Frankreich manche trachteten: avoir la clef de son voisin pour pouvoir

entrer chez lui à toute heure et le surprendre, quand il dort; jene trägen schlafenden Schäferstunden für uns nimmermehr wiederkommen. Eben so wenig, als verrätherische Verbindungen; und es ist die bleibende Rolle des niederländischen Gesandten an dieser Stelle, für Beides Sorge zu tragen. So wie im Rath zu Bern und in andern Sälen, wo man auf das Schicksal der Menschen und der Völker Einfluß nahm, die treffendsten und bewährtesten Sittensprüche zur ewigen Erinnerung eingegraben wurden, so wünschte ich hier in goldner Schrift die Worte zu lesen, womit die hochgeehrten drey Männer unter uns, meine werthen Freunde, dies Capitel der Reihefolge schlossen: „Keine Beleidigung zuzufügen, keine zu dulden.“

Miscellen.

Kaum ist es glaublich, daß der nämliche Mensch, welcher den Himmel mißt, und den Sonnen, Planeten und Kometen ihre ungeheuren Bahnen nachrechnet, in seiner Heimath so kurzsichtig sey, daß er jedes Blättchen Flittergold, jedes Bändchen und Crachat für einen Stern erster Größe ansieht, jede nur etwas zahlreiche Reihe von Erbärmlichkeiten als eine glänzende Milchstraße anstaunt, jede schiefe Bahn in der menschlichen Gesellschaft als eine Ekliptik, bewundert, jede Präcession der moralischen Aequinoctien mit lateinischen Citaten und barbarischen Gesetzen zu entschuldigen weiß, und, vor allen Dingen, es sehr natürlich findet, daß die beiden Pole der menschlichen Würde, Freiheit und Vernunft, ewig eingedrückt bleiben müssen!

Aus dem Würtembergischen, vom 25 Januar. Gegen-Erklärung. In der 10ten Nummer der neuen Speyerer Zeitung, (vom 22sten Januar d. J.) ist unter der Aufschrift: „Etwas aus der alten Geschichte Würtembergs.“ auf eine eben nicht sehr rühmliche Weise der „Herren, welche so „eifrig Altwürtembergs alte Konstitution zurückbegehrten“ gedacht. Es wird ihnen Schuld gegeben, sie hätten sich der Handlungsweise der früher mit dem Herzogthum Würtemberg vereinigt gewesenen, und in der Folge eigenmächtig davon losgerissenen Ritterschaft nicht erinnert; wohl aber sollen sie sich unter einander in der Stille an das Kurfürstenthum Hannover erinnert haben, wo der Adelstand einst im Namen des Fürsten das Volk regierte u. s. w. Der Einsender gegenwärtiger Erklärung ist, als Deputirter eines Oberamts-Bezirks, Mitglied der Ständeversammlung, und zwar unter der Zahl derjenigen gewesen, welche jene alte Konstitution zurückforderten. Er hat also ein Recht, sich über obigen Artikel zu äußern, und ist bereit, sich öffentlich zu nennen, wenn sein Gegner sich ebenfalls öffentlich genannt haben wird, zum Beweis, daß er weder des Schutzes der Anonymität bedürfe, noch ihn zu benutzen gedenke. Wer mit der Geschichte der Verhandlungen der würtembergischen Landstände auch nur einigermaßen bekannt ist, und dieselben unpartheyisch beurtheilen will, kann die historische Wahrheit folgender Sätze nicht läugnen: 1) Die altwürtembergische Verfassung wurde nicht, um mich so auszudrücken, mit Haut und Haaren, sondern schon am Tage der ersten Sitzung nur mit denjenigen Modifikationen zurückverlangt, welche dem Zeitgeiste und den veränderten äusseren Verhältnissen gemäß seyen. 2) Sie wurde zurückverlangt, weil die Heiligkeit eines 300jährigen Vertragsrechts es vorschrieb, und weil die Regierung oder vielmehr die Minister im ausschließlichen Besitze derjenigen Staatsweisheit nicht sind, und, als Menschen, nicht seyn können, welche einseitig die Modifikationen dieses Vertrages zu bestimmen berechtigt seyn sollte. 3) Vorzüglich des so wichtigen formellen Werthes wegen, — um den Vertrags-Zustand, in welchem das würtembergische Volk urkundlich seit dem Jahr 1514 zu allen seinen dadurch erst rechtmäßig (legitim) werdenden Regenten steht, (also der Rechtsfiction eines Subjections-Vertrages gar nicht einmal bedarf,) und eben dadurch das wahre Verhältniß zwischen Regenten und Volk aufrecht zu erhalten, welches vernünftiger und rechtlicher Weise fordert, daß der eine Kontrahent nicht ohne die Zustimmung und Ueberzeugung des andern gegenseitige Rechte modificiren, oder wohl gar nach Belieben aufheben könne; aus diesen Gründen und nicht um einer Formalität willen wurde — in Verbindung mit vielen durch die Erfahrung begründeten Beweisen der innern Vorzüglichkeit der meisten jener Vertragsbestimmungen — vom 15 Marz 1815 an bis zum Schluß, den 2 Juny 1817, der Rechtsanspruch auf die alte Verfassung beharrlich von der Majorität der Stände behauptet. Es wurde aber 4) zugleich zu allen durch Ueberzeugung hervorgebrachten Abänderungen derselben willig die Zustimmung

gegeben. Die unwiderlegbarsten Beweise dieser Sätze ruhen vorzüglich in den sehr motivirten Abstimmungen der zur Majorität gehörenden Stände-Mitglieder vom 2 Juny 1817, welche die 38ste Abtheilung der landständischen Verhandlungen vollständig geliefert und eben dadurch den Einwurf, als ob die Ständeversammlung ohne volles Bewußtseyn der Gründe das Unbedingte in dem Ultimatum anzunehmen verweigert habe, längst widerlegt hat. Daß aber die Stände sich unter einander in der Stille an jene hannöver'schen Ereignisse sollen erinnert haben, ist — um mich der mildesten Ausdrücke zu bedienen — jedenfalls eine unerwiesene und zweideutig hingestellte Behauptung! Sollte wohl, (was von einem redlichen und rechtlichen Mann kaum zu glauben ist,) bey der — dem Gerüchte nach herannahenden Epoche einer neu zu berufenden Ständeversammlung, absichtlich der Saamen der Zwietracht zwischen Adel und Bürgerstand zum Voraus ausgestreut werden? Und verdient die würtembergische Ständeversammlung Vorwurf oder Achtung dafür, daß sie aus Billigkeitsgefühl die Rechte desjenigen Adels achtete, welcher durch die bekannten Ereignisse des Jahrs 1806 sehr unfreywillig mit Würtemberg vereinigt wurde, eines Adels, dessen urkundliche Geschichte zum Theil höher hinaufsteigt in den Annalen Deutschlands, als selbst die der würtembergischen Dynastie, und welcher bis zu der so eben genannten Katastrophe zum Theil in gleicher Kategorie mit dieser stand — gleiche Rechte, wie diese, besaß und ausübte? Eine solche Schonung der frühern Verhältnisse verdient von einem deutschen Manne, der jedem gern das Seine läßt, wo er kann, allerwenigstens schonend beurtheilt zu werden, wenn man auch die Ansicht der Stände selbst nicht mit ihnen theilen zu können glauben sollte.

Nach einer Berliner Zeitung soll Napoleon den in Städten wohnenden Rheinländern befohlen haben, ihre Stadtwappen von den Thoren abzunehmen. — Erstens, welcher pedantische Styl, und zweitens es ist nicht wahr. — Nun aber hat man denselben (d. h. den in Städten wohnenden Rheinländern) nicht nur die Wiederaufstellung dieser Wappen gestattet, sondern sogar den Bewohnern vormaliger Reichsstädte erlaubt, neben „gebachtem" Stadtwappen, auch den Reichsadler wieder führen zu dürfen, und zwar — zum Andenken an ihre vormalige Reichsunmittelbarkeit! — Weiß man denn dort nicht, daß es unhöflich ist, im Hause eines Gehängten vom Stricke zu reden?

In Frankfurt, heißt es, beschäftigt sich der gesetzgebende Körper, (wahrscheinlich auch der gesetzgebende Geist), mit dem Entwurfe eines Beschlusses der dem Senat vorgelegt werden soll, und worin darauf angetragen wird, „die freie Stadt Frankfurt als „einen unverletzbaren Zufluchtsort für alle blos wegen politischer „Meinung Verfolgte, für alle Zukunft zu erklären." Dies soll die vielbesprochene Verhaftnehmung des Obristen von Massenbach bewirkt haben. — Se non è vero è ben trovato!

Wir erfahren, aus einer besondern Ankündigung, daß Professor Michaelis, Redacteur des Stuttgarter Staats- und Regierungsblattes, (sonst bekannt als reisender Berliner Korrespondent in einer süddeutschen Zeitung), den Titel „würtembergischer Volksfreund" als sein ausschließliches Eigenthum anspricht. Die schwäbischen Wahrheitsfreunde aber haben ihm diesen Titel, als eine leere Hülse hingeworfen und wollen nun ihren „Volksfreund aus Schwaben" redliche Worte aus getreuem Herzen reden lassen. Nro. 1 dieses neuen Blattes enthält manches Beherzenswerthe über das Allerwelts- und Allerorts-Bürgerwesen, über die Gemeinden als Staatsbürger-Fabriken, und über das autokratische Hinfahren über das Recht der Gemeinden, welches für manche Beamten eine gar profitable Sache seyn soll. In einem Liede für würtembergische Krieger heißt es hier:

„Erst ehret den König, der's glücklich vermag,
Auch ein freies Volk zu regieren;
Er führe herauf uns den goldnen Tag,
Nie wird er das Rechte verlieren: —
Drum schwöret, mit heilig gehobener Hand:
Gott! König! und Freiheit und Vaterland!"

Für die laut kreischenden Freunde despotischer Regierungen, besonders türkischer, denn die christlichen sind schon längst milder geworden, enthält die Allgemeine Zeitung, Beilage Nro. 14, unter dem Bilde der Barbaren von Tunis, eine sehr bedeutende Warnung: „Rohe Sinnlichkeit, fanatischer Stolz, Unwissenheit und List, Geiz und Verschwendung, Unverschämtheit und Feigheit, Falschheit und Schmeicheley, sind einige Züge des Karakters dieses Volks. Wer nie glauben wollte, wie Despotie und Fanatismus die Natur und die Menschen verändern und erniedrigen können, der komme hieher, und sehe wie das herrliche reiche Land, nun eine Wüste, und in Ruinen versunken liegt; wie bettelarme Sclaven in den halb verfallenen schmuzigen Städten in elenden Hütten leben, oder unter Zelten halb nakt herumziehn,

und oft vor Hunger sterben. — Und doch hat dieses herrliche Land Alles, was die Europäer durch ihr Blut gewonnen haben, und durch den Tod in den fernen Kolonien noch suchen, und dieses Land läßt man in den Händen feiger Barbaren, denen man mitten im Frieden Seeräubereyen erlaubt, und Tribut erlegt! — Die hier jezt regierenden Prinzen, die durch eine Blutthat den Thron bestiegen, sind unbedeutende Menschen, die nur ans Genießen denken, und leicht darin umkommen können."

Daß es mit dem schwedischen Reichstage nicht viel besser beschaffen sey, als mit — allen Reichstagen, vernehmen wir aus den Bemerkungen eines Mitgliedes desselben in der lezten Sitzung. Nachdem von einigen dem Kronprinzen für das, was er für Schweden gethan, viel Lobeserhebungen gemacht, trägt der Oberst Baron Ankarswärd auf nähere Aufschlüsse über die Lage und Mängel des Reichs an: „Die Committenten der Stände," sagt derselbe, „hoffen gewöhnlich Alles, bis der Reichstags-Beschluß in der Regel ihre Erwartungen in ein Nichts verwandelt. Ehrfurchts- und Ergebenheits-Bezeugungen, Erklärungen einiger Worte und Meinungen des Grundgesetzes, der Reichstags-Ordnung und der Preßfreiheits-Vorschriften, die Bestimmung der Bewilligungs-Summe, deren Zulänglichkeit durch mehrere möglich eintreffende Umstände zweifelhaft gemacht wird; vermehrte Staats-Anschläge; große Geldzuschüsse aus der Bank, deren Zustand denjenigen verborgen wird, welche über ihre Handhabung beschließen sollen; einige Veränderungen im Gesetzbuch; unterthänige Wünsche einer Menge Verordnungen; große Beiträge der Bank zu Privatunternehmungen, und dadurch zunehmende Münzverschlechterung — dies ist öfters das Resultat der Beschlüsse der Reichsstände, und die ganze Wirkung ihrer kostbaren und für die Zuhausebefindlichen, wenig nutzbaren Zusammenkunft."

Herr Serrürier hat aus dem Opium ein furchtbares Gift gezogen, die sogenannte Mekon(Mohn)säure. Sie erinnert an die berüchtigte aqua tofana. Sie ist völlig geschmack- und farbelos. Hunde, welchen sie eingegeben wurde, magerten ab, wurden immer schwächer, und starben endlich. Aber gegen Würmer scheint es ein wahres Specifikum zu seyn. Für Aerzte muß diese Nachricht von großer Wichtigkeit seyn, denn um wie viel wohlthätiger wird das Opium als Arzney wirken, wenn es zuvor von diesem Gifte befreit wird. Seine eigentliche Heilkraft verdankt das Opium einem neuen Alkali, Morphium genannt, welches unter andern bey Zahnweh und Krämpfen, wo das Opium fast ohne Wirkung war, augenblickliche Hülfe leistete.

Frankfurt, vom 23 Januar. Von Seite des hiesigen Rechneiamtes wird das Publikum vor 3 Gattungen falscher Zwanzigkreuzerstücke, mit dem österreichischen Stempel versehen, gewarnt. Die erstern sind mit der Jahrzahl 1815, Buchstabe C, versehen, und haben nicht mehr als 2 Pfennige pr. Stück an Werth; die zweiten, mit der Jahrzahl 1808, Buchstabe C, haben den Werth von 10 1/4 kr., und die lezten, mit der Jahrzahl 1783, Buchstabe A, 7 3/13 kr. an Werth.

Bekanntmachungen.

Einem in- und ausländischen Publikum haben wir Unterzogenen die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wir unsere Möbel-Niederlage, aus der Behausung Lit. Q 1. Nro. 16, in das geräumige Lokale des Weinhändlers Herren Sauerbeck, Lit. P 2. Nro. 8, verlegen. Durch unermüdeten Fleiß und Pünktlichkeit werden wir uns bestreben, dem seit Jahren genossenen Zutrauen, dankvoll zu entsprechen, und wo möglich, noch mehr zu empfehlen. — Zugleich verbinden wir hiermit die Anzeige, daß wir dem Wunsche mehrerer Freunde zufolge, eine Parthie Möbels von erprobter Güte, in allen Holzgattungen, als: Kaunitze, Kommoden, Bettstellen, Tische, Schränke, Canapées, Stühle aller Arten, (auch weidengeflochtene Stühle), kurz alle Gattungen Möbels, durch öffentliche Versteigerung, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden verkaufen werden, womit wir Donnerstag den 12ten künftigen Monat Februar, Vormittags 9 Uhr, anfangen werden, wozu wir Freunde und Gönner in unser dermaliges Lokale Lit. Q 1. Nro. 16 höflich einladen.

Mannheim den 28sten Januar 1818.

Die Schreiner-Zunft.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Vierte Original-Ausgabe. Neun Bände Pränumerationspreis.
— — — Stuttgarter-Ausgabe per Band 2 fl.
Naturgeschichte von Raff für Kinder mit 14 Kupfert. 2 fl.
Venturini's Geschichte der Kriege in den Jahren 1812 — 1815. 2 Theile 10 fl.
Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweiten Tod 1218 — 1792 4 Bände 20 fl.
Europäische Konstitutionen 1ter Theil 4 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 17. den 7 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Anstaunung, Maulsperre, Fröhnung und Räucherey, welche den menschlichen Geist nur kleinlaut machen, um ihn dergestalt austrocknen und ausdörren, daß er zuletzt gänzlich einschrumpft, sollten uns eben so verhaßt seyn wie Stockprügel und Bastonnaden, denn ihre Wirkung ist die nämliche.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Vielleicht ist es manchen unsrer Leser nicht uninteressant über die von Adam Müller und Consorten so fleißig angerühmte Jesuitenzucht, das Wort eines gescheuten und rechtschaffenen Mannes, des Geschichtschreibers Glutz-Blozheim, von Solothurn, zu vernehmen. „Gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts bemächtigten sich die Jesuiten der Schulen, wie guten Theils auch des ganzen solothurn'schen Freistaats. Eine schöne Aussenseite, die sie ihrer Anstalt gaben, duldete keine nähere Untersuchung; überall Gedächtnißübungen, nirgends gründliches, systematisches Wissen, nicht einmal in den Sprachen, dabey Andachtsübungen in allen Formen, als Last, als Büße und Zwangsmittel. Der Beweis, daß gründliche Gelehrte aus diesen Schulen hervorgegangen seyen, liesse sich schwerlich führen, wenigstens suchen wir in den Jahrbüchern Solothurns vergeblich nach Männern, wie das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert sie besaß. Und wozu diese Verschwendung? Wollten die Söhne der Vornehmen dem geistlichen Stande sich widmen, so waren ihnen Plätze in den Kollegien von Mailand und Rom zugesichert; wollten sie weltlich bleiben, so fanden sie schon früh Offiziersstellen in sardinischen, französischen und spanischen Diensten, es genügte schreiben und lesen zu können, es gab Spielraum zu allerhand Uebungen und Belustigungen, und nach mehrern Jahren lohnte ein Jahrgeld und wartete zu Hause eine Ehrenstelle. Nun fügten sich die Zöglinge des Mars dem allgemeinen Gebrauche, entsagten freien Aeusserungen, verehrten was ihnen verachtenswerth und lächerlich oder wenigstens gleichgültig schien, leiteten das Staatswesen wie weiland ihre Väter, und verhalfen ihren Verwandten und Lieblingen zu einem Amte, der Weise eingedenk, wie sie selbst dazu gekommen; ihr Wahlspruch lautete: Gott, der König und das Amt. Auch die Bürger genossen verhältnißmäßiger Vortheile. — Nach Aufhebung des Ordens, einer den Beherrschern des solothurn'schen Freistaats nicht angenehmen Verfügung, dauerten die Einrichtungen der Jesuiten, ihre Unterrichtsweise, ihre Stunden, Lehrbücher und klösterlichen Ordnungen fort, und dies ist auch der Grund der jetzigen Versunkenheit des Schulwesens.“ Endlich heißt es: „Wenn das Vaterland nicht von der Gnade auswärtiger Herrscher abhängen und jedem Eroberer zur Beute werden soll, muß an die Stelle der Schwelgerey Einfachheit und Genügsamkeit treten, muß der Mangel an Größe durch innere Kraft, durch geistige

Ausbildung und das Gefühl für Freiheit ersetzt werden. Unentbehrlich ist ein neuer Wetteifer, nicht in Umtrieben für ein Aemtlein, nicht in Ränken, den Mitbürger zu überlisten, nicht in Hofkünsten, bey Fürsten zu glänzen — sondern in gehöriger Anwendung aller Kräfte, in Vervollkommnung der Arbeiten, in Thätigkeit, nicht blos des Leibes sondern auch des Geistes; dann sind wir würdige Enkel der Stifter der Eidsgenossenschaft, der Helden von Morgarten und Sempach."

Türkey.

Konstantinopel, vom 24 December. Die Nachricht von dem großen, durch die osmanischen Waffen über die Wechabiten erfochtenen Siege wird von allen Seiten bestätigt. Der Pascha von Damaskus hatte der Pforte die erste Kunde davon mitgetheilt; seitdem sind aber auch Eilboten aus Cairo angekommen, welche die erfreuliche Botschaft, die das Gemüth des Sultans, so wie alle Osmanen mit Freude erfüllte, bekräftigen. Ibrahim Pascha, der jüngere Sohn des Statthalters von Aegypten Mehemed Aly Pascha, hatte nach dem Tode seines ältern (durch die Pest dahin gerafften) Bruders, Tursum Pascha, den Oberbefehl über die gegen die Wechabiten versammelte Armee übernommen. Mit einer der großen Unternehmung angemessenen Macht hatte Ibrahim Pascha die entlegenen Wüsten durchzogen, um in das Innere des Gebiets seiner zahlreichen Gegner einzudringen. Drey Monate waren mit Belagerung eines der zwey vor Dreyeh gelegenen festen Plätze verstrichen, bis die Wechabiten endlich zur Uebergabe genöthigt, den Sieger in den Stand setzten, gegen den zweiten nur zehn Tage weit von der Hauptstadt entfernten vorzurücken, der nach großer Anstrengung und erduldeter vieler Beschwerlichkeiten, troz dem hartnäckigsten Widerstande, gleichfalls fiel. Die Anführer ergaben sich, die Thore wurden geöfnet, und der Unterwerfungseid geleistet, worauf Ibrahim Pascha seinen siegreichen Marsch ungehindert gegen die Hauptstadt Dreyeh fortsezte, die sich wahrscheinlich den Siegern schon ergeben haben wird. Lachende Fluren mit Dörfern bebaut und umreiht, sind nach Ibrahim Pascha's Bericht, der gegenwärtige Standpunkt seines Heeres, das unter einem milden Himmelsstriche Wasser und Lebensmittel im Ueberfluß findet, und in Rumeliens schönste Gefilde versezt zu seyn glaubt. Vor ihm war kein Fremdling so weit eingedrungen, um sich von der üppigen Fülle, die jener glückliche Boden darbeut, zu überzeugen.

Nordamerika.

Nach übereinstimmenden Berichten freundlichgesinnter Indier beträgt die Anzahl der feindlichen, mit Einschluß der Red-Sticks und Seminolen, über 2000 M., ohne die Schwarzen in und bey Suwanney, 120 Meilen von hier, welche sich ungefähr auf 400 M. belaufen, und durch Flüchtlinge aus Georgia verstärkt werden. Die freundlichgesinnten Indier zeigen mir an, daß die feindliche Parthey und die Schwarzen aus Neu-Providence das Versprechen erhalten haben, daß eine brittische Macht ihnen beistehen werde. Wiewohl dieses Versprechen von Nichols und Woodbine herrührt, so setzen diese armen Betrogenen doch ein Zutrauen darein; ich zweifle übrigens nicht, daß sie, sobald sie finden, daß ihre Hoffnungen auf brittische Hülfe ungegründet sind, um Frieden bitten werden. — Nach unverbürgten Berichten aus Murfreesborough vom 27 November ist General Gaines durch eine bedeutende Uebermacht Spanier und Seminolen in seinem Fort umzingelt, und wird so hart gedrängt, daß nur die schnellste Hülfe ihn retten könne. — Ein Schreiben aus Washington vom 12 December behauptet zuversichtlich, daß Spanien die beiden Floridas abtreten werde. Dagegen heißt es in einem andern Schreiben, das zwey Tage später ist: „Man sagt hier mit scheinbarer Authenticität, daß der brittische Minister, Hr. Bagot, in Auftrag seiner Regierung gegen unsre Besitznahme der Floridas, durch Kauf oder auf andre Weise, protestirt

habe. Ich sage, was ich höre, nicht, was ich weiß. Eine solche Einmischung ist kaum zu erwarten." — Ein sehr demokratischgesinntes Blatt „die Aurora" verspricht ein Schreiben von Don Onis mitzutheilen, worin er von dem Kongreß wie von einem Schreierpack in einer Schenke rede, und der Meinung sey, daß man nur einiger tausend Spanier und brittischer Schiffe bedürfe, um die vereinigten Staaten in drey kleine Republiken zu theilen. — Nach öffentlichen Nachrichten aus St. Louis, im Gebiet von Missouri, sind in der Nähe der steinigten Gebirge lebendige Mammuts gesehen worden.

Miscellen.

In der nämlichen Zeit, wo der östreichische Beobachter durch schön geschriebene aber nicht allemal schön gedachte Bemerkungen, der deutschen Jugend fast alle Blumen aus ihrem Siegerkranze zu zerren sucht, um damit vorzüglich gewisse theure Stirnen zu schmücken, arbeiten auch in Frankreich ein paar Abbés daran, die einst so siegreiche französische Jugend als eine wilde, gottlose Räuberbande zu schildern, welche sich allen Freveln und Lastern freudig in die Arme warf, blos um, wie man zu sagen pflegt, — des Teufels zu werden. Wir überlassen es irgend einem wackern Kämpen an der Seine die beleidigte französische National-Ehre zu rächen, oder auch dem Herrn von G***, der neulich in einer großen Versammlung, für das Gute so im französischen Charakter verwaltet, ächt ritterlich, den Handschuh hinwarf; allein wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß es zu Wien und Paris und vielleicht auch noch anderswo, eine Art von Verschwörung gebe, alles Edle und Große im Volk verdächtig zu machen, jede kühne Gesinnung und That als Eingebung des leidigen Satanas zu verschreien, und, kurz gesagt, jene bewunderten ames généreuses unsrer Dramen, Romane und Geschichtsbücher, wie durch eine umgekehrte Schöpfung, plötzlich in ames de boue zu verwandeln, mit denen man nachher machen kann was man will. Fiat experimentum in animâ vili! heißt es dann. Wem aber hierdurch am meisten Wildprät in's Garn gejagt wird, das wollen wir ein andermal sagen.

Klopstocks Miscellen.

(Fortsetzung.)

Der Scheideweg. Der Tempel der Wahrheit liegt auf einem hohen Felsen. Zwey Jünglinge gingen mit einander auf der Heerstraße. Jezt waren sie an einem Fußsteige, der von der Heerstraße ab und in die Büsche hineinlief. Auf diesem kam ihnen die Kühnheit, und auf jener die Behutsamkeit entgegen. „Folge mir!" rief die Eine; „Mir!" die Andre, und beide waren beredt. Die Jünglinge nahmen von einander Abschied. Derjenige, welcher der Kühnheit gefolgt war, saß schon an der Schwelle des Tempels, als der andre noch in einer zurückführenden Krümme war und dort im Sande watete. — Fast scheint es als wäre der erste Jüngling ein Engländer oder Franzose und der zweite ein guter Deutscher gewesen!

Die heutigen Spuren. Steh still, Wanderer, oft, lange und mit Dankbarkeit.

In Barburg hielt Varus Gericht und Gastmale.

In Varlar machte er sein erstes Lager, groß und fest, weil Herrmann diesen Tag allein geschlagen, und die andern Fürsten in der Form gezweifelt, und gezögert hatten.

In Barenholt barg sich der Römer, wie er konnte, in einem kleinen Lager, das niedrige Wälle und untiefe Graben hatte.

Auf Winfeld sahen die Uebrigen am dritten Abend ihre lezte Sonne untergehen.

Im rothen Bache floß das meiste Römerblut.

In die Knochenbach warfen wir die Gebeine, die Germanicus gesammelt, und mit einem Grabhügel bedeckt hatte, damit sie der Römer nicht noch einmal sammelte.

Geh nun weiter, Wanderer, oder wenn du noch weilen magst, so grab hier irgendwo; und du wirst Waffen oder Schädel oder Münzen finden, mit den Bildnissen Cäsars und Augustus.

— Schwerlich haben Herrmann oder Klopstock geahndet daß diese Scenen sich noch einmal in Deutschland erneuern würden!

(Beschluß folgt.)

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag um 11 Uhr entschlief meine geliebte Gattin Charlotte Kunigunde gebohrene Henrich, im Alter von 35 Jahren. Sie litt lange an der Lungensucht, welche sie sich durch angestrengte Berufs-Erfüllung zugezogen, — ihr Tod war sanft, das Entschlummern einer Frommen. Wer sie kannte, fühlt und beweint mit uns den unersetzlichen Verlust. —

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten der Verewigten theile ich diese Trauernachricht mit, und bitte mit meinen fünf unmündigen Kindern um ihr ferneres Wohlwollen. Sie werden durch Beileidsbezeugungen unsern Schmerz nicht erneuern. —

Speyer den 5ten Februar 1818.

G. F. Hilgard,
königl. baier. Regierungsrath.

Bekanntmachungen.

Daniel Göppel, Fuhrmann von Speyer, fahrt alle Mittwoch nach Mannheim; er übernimmt alle Kommissionen und verspricht gute Besorgung, Dienstags aber muß er alle Sachen haben, weil er Mittwochs Morgens um 4 Uhr abfahrt. Er wohnt in Speyer in der großen Greifen-Gasse, Nro. 111, im gelben Quartier, und logirt in Mannheim im König von Portugall, an dem Fruchtmarkt über.

Die drey und siebenzigste Ziehung in Nürnberg. Ist heute Samstag den 31sten Januar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66. 55. 82. 60. 37.

Die 74ste Ziehung wird den 28 Febr., und inzwischen die 1114te Münchner Ziehung den 9 Febr., und die 735ste Regensburger Ziehung den 19 Febr., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Einem in- und ausländischen Publikum haben wir Unterzogenen die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wir unsere Möbel-Niederlage, aus der Behausung Lit. Q 1. Nro. 16, in das geräumige Lokale des Weinhändlers Herrn Sauerbeck, Lit. P 1. Nro. 8, verlegen. Durch unermüdeten Fleiß und Pünktlichkeit werden wir uns bestreben, dem seit Jahren genossenen Zutrauen, dankvoll zu entsprechen, und womöglich, noch mehr zu empfehlen. — Zugleich verbinden wir hiermit die Anzeige, daß wir dem Wunsche mehrerer Freunde zufolge, eine Parthie Möbels von erprobter Güte, in allen Holzgattungen, als: Kaunitze, Kommoden, Bettstellen, Tische, Schränke, Canapées, Stühle aller Arten, (auch weidengeflochtene Stühle), kurz alle Gattungen Möbels, durch öffentliche Versteigerung, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden verkaufen werden, womit wir Donnerstag den 12ten künftigen Monat Februar, Vormittags 9 Uhr, anfangen werden, wozu wir Freunde und Gönner in unser dermaliges Lokale Lit. Q 1. Nro. 16 höflich einladen.

Mannheim den 28sten Januar 1818.

Die Schreiner-Zunft.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Ackermann, J. F., Sammlung der wichtigsten kleineren lateinischen Schriften. Uebersetzt von E. Hoffmann. gr. 8. 2 fl.
Franks, Dr. J. P., System einer vollständigen medicinischen Polizey. 13 Bände. 5 fl. 12 kr.
Der Greis an den Jüngling. 45 kr.
Hallo's glücklicher Abend; 2 Th. N. A. 48 kr.
Hallo der Zweite, vom Verfasser des Ersten, 2 Th. 1 fl. 12 kr.
Vermächtniß an Helene; vom Verfasser des Greises an den Jüngling. 45 kr.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Draminer.
1/2	—	1811r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Piecen rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 18. den 10 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ohne Landstände ist keine dauerhafte Glückseligkeit des Landes möglich. Der ungebundene Fürst kann schnell gute Anstalten machen, aber eine dunkle Nacht folgt oft auf den raschen Bliz, und oft brennt dieser mehr, als er wärmt oder leuchtet. Wer wollte nicht lieber im sanftern Mondschein wohnen?

Deutschland.

Der königl. preussische bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestag, Graf von der Golz, der zu dem Fürsten Staatskanzler v. Hardenberg an den Rhein berufen worden ist, wird in diesen Tagen hier zurückerwartet. Seine Berufung scheint mit der Zurückkunft des Hrn. v. Jordan aus Wien und dessen Eintreffen bey dem Fürsten Staatskanzler in Verbindung zu stehen, und man glaubt, nach der Rückkehr des Grafen von der Golz wichtigen Eröffnungen bey dem Bundestag entgegensehen zu können. Ausser der Organisation der Militärverhältnisse und einer dem Bundestag zur Disposition zu stellenden Executionsarmee, spricht man von Errichtung einer Art Bundesgericht. Auch sollen, wie man sagt, die westphälischen Angelegenheiten nun ernstlicher vorgenommen werden und eine definitive Wendung erhalten. — Einer der Gegenstände, womit sich die Bundesversammlung, dem vom Präsidium vorgelegten Plane gemäß, beschäftigt, ist die definitive Entscheidung der Ansprüche, welche die Frankfurter Judenschaft auf den Grund eines unter der vorigen Regierung abgeschlossenen lästigen Vertrags auf den vollständigen Genuß des Bürgerrechts macht. Eine Menge mehr oder weniger gehaltreiche Schriften pro und contra sind bereits über diese Angelegenheit im Druck erschienen, und da die Judenschaft die Sache mit allem erdenklichen Eifer betreibt, so hat sich nun auch der Senat der freien Stadt Frankfurt veranlaßt gefunden, in dieser Beziehung eine Eingabe bey dem hohen deutschen Bundestag einzureichen.

Kassel, vom 28 Januar. Hier ereignete sich ein Vorfall, der viel Aufsehen erregte. Einige Freunde und Verwandte des Grafen v. Malsburg veranstalteten zur Einweihung seines neuen Landhauses ein Fest, wobey viele Adelige und Staatsbeamte vom Civil und Militär erschienen und von dem die Polizeydirektion in Kenntniß gesezt war. Einige Tage nachher sah sich der Graf v. Malsburg beschuldigt, gerade zu einer Zeit, wo Se. k. Hoh. der Kurfürst sich unpäßlich befände, sein Haus zu einem Freudenfest hergegeben und dadurch zweideutige Gesinnungen an den Tag gelegt zu haben. Am 21 Januar Morgens wurde der Graf, von einem Polizeykommissär und 2 Landdragonern begleitet, nach seinem 3 Stunden von der Hauptstadt entfernten Landgute Glimmerode abgeführt, wo er sich gegenwärtig unter polizeylicher Aufsicht befindet, und ihm jeder Briefwechsel untersagt ist. Allen Theilnehmern an dem Feste

ist das allerhöchste Mißfallen hierüber zu erkennen gegeben worden.

— Sit apud te honor antiquitatis, sit ingentibus factis! sagt der jüngere Plinius, und es sind in Deutschland Fürsten die das kräftig fühlen, auch darüber die Gegenwart mit ihren edelsten Ansprüchen keineswegs vergessen. Darmstadt, vom 3 Februar. Hier ist nachstehende großherzogliche Verordnung erschienen: In Erwägung, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Baukunst zu den wichtigsten und interessantesten Urkunden der Geschichte gehören, indem sich aus ihnen auf die frühern Sitten, Geistesbildung und den bürgerlichen Zustand der Nation schliessen läßt, und daher die Erhaltung derselben höchst wünschenswerth ist, verordnen Wir Folgendes: 1) Unser Ober-Baukolleg wird beauftragt, alle in dem Großherzogthum Hessen befindliche Ueberreste alter Baukunst, welche in Hinsicht auf Geschichte oder Kunst verdienen erhalten zu werden, in ein genaues Verzeichniß bringen zu lassen, wobey der gegenwärtige Zustand zu beschreiben und die in ihnen befindlichen alten Kunstwerke, als Gemälde, Bildsäulen u. dgl. mit zu bemerken sind. 2) Wegen der Ausarbeitung des geschichtlichen Theiles in diesem Verzeichniß, hat das genannte Kolleg diejenigen Gelehrten, welchen die Geschichte jeder Provinz am bekanntesten ist, zur Mitwirkung für diesen patriotischen Zweck einzuladen, und sind ihnen zu dem Ende aus den Archiven die nöthigen Nachrichten mitzutheilen. 3) Die vorzüglichsten dieser Werke, oder die am meisten baufälligen sind nach und nach genau aufzunehmen und die Zeichnungen derselben nebst der Beschreibung in Unserm Museum zu deponiren. 4) Unser Ober-Baukolleg wird hierdurch beauftragt, Uns das Verzeichniß dieser der Erhaltung oder Abbildung werthgeachteten Gebäude zur Genehmigung vorzulegen, sich wegen der Erhaltung und Ausbesserung derselben mit den verschiedenen Behörden in Verbindung zu setzen und Uns darüber die geeigneten Vorschläge zu machen. 5) Wenn es nöthig scheinen sollte, mit einem oder dem andern dieser Gebäude Veränderungen vorzunehmen, oder dieselben ganz abzubrechen, so soll dieses nur mit Vorwissen des erwähnten Kollegs geschehen, und nachdem dasselbe, in den geeigneten Fällen, Unsere höchste Genehmigung eingeholt hat. 6) Wenn bey Nachgrabungen oder andern Veranlassungen Alterthümer aufgefunden werden, so haben Unsere Beamten dafür zu sorgen, daß dieselben möglichst erhalten werden, und ist davon sogleich die Anzeige an Unser Ober-Baukolleg oder die Direktion Unsers Museum zu machen. 7) Den sämmtlichen öffentlichen Behörden wird es zur Pflicht gemacht, für die Erhaltung der in dem oben erwähnten Verzeichnisse bekannt gemachten Denkmäler möglichst zu sorgen, zu welchem Ende dasselbe gedruckt und ihnen mitgetheilt werden soll. Darmstadt, den 22sten Januar 1818. Ludwig.

Polen.

Krakau, vom 2 Januar. In der Sitzung des Landtags vom 19ten December v. J. trug Hr. Wyczkiewicz darüber vor, daß die sterblichen Ueberreste des berühmten polnischen Helden, Thaddäus Kosciuszko, seligen Andenkens, in die Grüfte dieser Stadt hinterlegt werden möchten. Dies wurde einmüthig genehmigt, und beschlossen, daß sie in die Gruft der Könige und berühmten Personen in der Kathedralkirche beigesetzt werden sollen. In der Sitzung vom 30sten sprach Hr. Librowski: Ich lese in unserer Stadtzeitung Nro. 92, die Kammer habe befohlen: „daß das Dekret der hohen Organisations-Commission, in Bezug auf das in der letzten Sitzung der Kammer der Repräsentanten beschlossene Gesuch an die allerhöchsten Monarchen unverzüglich durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht werde;" finde jedoch die Resolution nirgends gedruckt; ich frage nach der Ursache. Hierauf versicherte der Landtagssecretär, er habe die fragliche Resolution für die Zeitung unter seiner Fertigung hinausgegeben, aber die Polizey wolle ihren Druck

nicht erlauben. Hr. Graf Stanizki wunderte sich über einen solchen Eifer der Censur, und rief aus: O traurige Freiheit, die nur in der Einbildung besteht! Hr. Monkolski trug darauf an, man möchte den Senat angehen, daß er der Polizey auftrage, den Druck jedes von dem Landtagssecretär unterschriebenen Aktenstückes zu bewilligen, was einstimmig genehmigt wurde.

Rußland.

Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. Sehr hoher und erlauchter deutscher Bund! Mit lebhaftem Wohlgefallen haben Wir das Schreiben empfangen, welches die Bundesversammlung durch das Organ Ihres Präsidenten, im Namen und von Seite derjenigen souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands an Uns gerichtet, die in Gemäßheit des 53sten Artikels der Wiener Kongreßakte vom 9 Juny 1815 unter sich verbündet sind, und wodurch diese erlauchte Versammlung Uns anzeigt, daß sie sich förmlich konstituirt hat. Es gereicht Uns zur besondern Befriedigung, diese Ankündigung zu würdigen, sowohl des glücklichen Ereignisses, welches sie veranlaßt, als zugleich der Erfolge wegen, deren fortschreitende Entwickelung dieser so wünschenswerthe Akt verheißt. Möchten diese Erfolge, unter die Auspizien der feierlichsten Verpflichtungen gestellt, die gesetzlichen Wünsche des deutschen Volkes, zugleich mit jenen aller europäischen Völkerschaften, in Erfüllung bringen, welche innig mit einander verbunden sind, durch die unauflöslichen Bande des Friedens und einer brüderlichen Eintracht, auf den unerschütterlichen Grundfesten der Religion des göttlichen Erlösers beruhend! Des deutschen Bundes Ruhe, Wohlfahrt und unbeschränkte Unabhängigkeit werden hinkünftig ein neues Bollwerk bilden, bestimmt, Europa's Sicherheit zu gewährleisten. Durch die Richtung aller Ihrer Bemühungen nach einem so heilbringenden Ziele wird die Bundesversammlung kräftig beitragen, das Werk des Allmächtigen zu befestigen, der gemeinsamen Sorgfalt aller Souveräne und aller zu demselben Zwecke verbündeter Staaten anvertraut, welcher Zweck kein andrer ist, als die Befestigung der politischen und geselligen Ordnung, wiederhergestellt in Europa, durch die Wiener und Pariser Verhandlungen. Indem Wir mit diesem Zwecke Unsre Wünsche vereinen, indem Wir der Hofnung leben, diese hohe Bestimmung erreicht zu sehen, wünschen Wir Uns Glück gegenwärtig berufen zu seyn, mit dem sehr hohen und erlauchten deutschen Bunde, vertreten durch die Bundesversammlung, gegen welche Wir hiermit die Bezeugung Unserer beständigen und unwandelbaren Hochachtung aussprechen zu müssen erachten, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Gegeben Moskau, den 13 November, im Jahre der Gnade 1817, Unsrer Regierung des 17ten. (Unterzeichnet:) Alexander. — (Kontrasignirt.) Der Staatssecretär: Graf Nesselrode.

Brasilien.

Die Zeitung von Rio-Janeiro beschreibt den glänzenden Einzug Ihrer k. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine von Oestreich, nunmehrigen Kronprinzessin von Portugal und Brasilien. Die Eskader langte am 5 November im Gesicht des Hafens an. Bey Untergang der Sonne warf sie Anker. Die Ausschiffung erfolgte am folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr. Da begaben sich der König, die Königin und der Kronprinz in Procession an das Gestade, wo sie die Prinzessin beim Aussteigen empfingen. Ihre Majestäten, der Prinz und die Prinzessin durchzogen mit der nämlichen Feierlichkeit die Hauptstraßen der Königsstadt, unter dem Enthusiasmus und Jubelruf der Einwohner, und begaben sich dann in die königliche Kapelle, wo die eheliche Einsegnung

erfolgte. Die königliche Familie zog sich hierauf in die Zimmer des Schlosses zurück, und das Volk wurde durch kriegerische Aufzüge, durch allerley Schauspiele und prächtige Beleuchtungen belustigt.

Miscellen.

Es giebt immer mehr Leute in der politischen Welt die es mit niemand verderben wollen, und daher alles in suspenso zu erhalten suchen. Zeit gewonnen, meinen sie, sey alles gewonnen. Allein die Zeit selbst macht Riesenschritte, und die flüchtige Gelegenheit läßt sich nicht aufhalten. Ja, wenn unsern Zögerern eine retardirende Kraft beywohnte wie jenem Heiligen der Legende welchem der Prior seines Klosters verboten hatte Wunder zu thun! Der fromme Mann ging einmal durch eine Straße, gerade in dem Augenblicke als ein Ziegeldecker von einem Dach herabstürzte. Dieser gewahrte im Fallen den Heiligen und rufte ihn an. Der Heilige wollte weder seine Obedienz übertreten, noch an dem Tode eines Unschuldigen Schuld seyn. Er winkte also und der Ziegeldecker blieb mitten in der Luft hängen, bis der Heilige in's Kloster gegangen war und von dem Prior Erlaubniß begehrt hatte ein Wunder zu thun. Da nahm er den Ziegeldecker sachte herab. — Wir wollen sehen, ob zehn Jahr später manche Dinge sich auch noch so sachte herabnehmen lassen, oder ob sie nicht bereits als überreif von selbst gefallen sind!

Ernst, Herzog von Schwaben, Trauerspiel von Ludwig Uhland, Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1818. (Zu haben in Speyer bey J. C. Kolb.) Verdient gelesen, durchfühlt und durchdacht zu werden Manches darin ist des schon früher gezeigten Talentes würdig, doch halten die Schranken des Jambus und der dramatischen Trias die Flamme desselben, hier und da, fast zu tief darnieder. Alles soll wohl jezt ruhig brennen, ohne Hize und Dampf, wie eine Kunstlampe. So war es nicht bey Aeschylus, Shakespear, Calderon, Göthe und Schiller. Doch, wie Herzog Ernst sagt:

„Ein großer Sinn faßt große Bilder auf,
„Ein andrer andre . . . !"

Schön und erhaben ist Werner's Gemälde der Krönung Kaiser Conrads, voll Kraft und herrlicher Anspielungen und goldner Sentenzen die ganze Scene. Allein,

„Es ist nicht mehr, nur im Gedanken lebt's!"

Selbst der edle Werner muß für seine Treue büßen,

„Die Lüfte wehen noch, die Sonne scheint,
„Die Ströme rauschen, und der Werner todt!"

Auch Herzog Ernst ruft sterbend:

„Die Welt hat uns verworfen,
„Der Himmel nimmt uns auf!"

* Das Ganze läßt im Herzen einen tiefen, dem Ingrimm ähnlichen, Eindruck, und selbst eine gewisse, vielleicht absichtliche Kälte des Dichters, macht den Leser schauern.

Versteigerung.

Den nächstkünftigen 11ten Februar, Morgens 10 Uhr, werden im Kaufhause dahier, öffentlich an den Leztbietenden, gegen baare Zahlung, versteigert werden:

2 Faß Maryland in Blättern,
6 Faß ordinärer Caffée,
10 Faß Leinöl;

sämmtlich pr. Transito liegend.

Mannheim den 29sten Januar 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Draminer.
1/2	—	1811r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Piècen rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 19. den 12 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

So lange wir den Menschen eines Begriffes von der hohen Würde, der sittliche Güte giebt, nicht ganz unfähig halten, können wir ihm auch das Vermögen nicht absprechen, das Gute um des Guten willen zu lieben.

Deutschland.

In Holstein, in Mecklenburg und in Sachsen sind die alten landständischen Verfassungen ein Gegenstand neuer Prüfung und neuer Vorschläge geworden; die wichtigsten Fragen in Beziehung auf Staatsbürgerthum, Rechte und Vorrechte, sind zur Sprache gekommen. Merkwürdig deutet die Uebereinstimmung, die sich überall in den verschiedenartigsten Lagen und Umständen für eine und dieselbe Sache entwikelt, auf das Vorhandenseyn gewisser Grundprinzipien und Grundforderungen, die unwiderstehlich hervortreten, wo nur irgend Leben sich regt, und die denn doch wohl auf einen allgemeinen Zeitgeist hinweisen, dessen mächtiges Vorwärtsschreiten durch das Geschrey derjenigen, die ihn ganz wegläugnen, nicht gebunden wird. Napoleon, dessen Stärke doch nicht die kleinste war, die ein einzelner Mensch aufbieten kann, läugnete diesen Zeitgeist nicht, er hatte ihn im Auge und trozte ihm nur, und wie hat es geendet? In Spanien werden Lehrstühle der Staatswirthschaft auf allen Universitäten errichtet; in Frankreich die Ultra's jeder Art von der schon wieder ergriffenen Macht auf heilsame Schranken zurückgesetzt; in Rußland edle Glaubensduldung mit Glaubenseifer gepaart; sind das nicht Zeichen eines und desselben Geistes der Aufklärung, der Mäßigung, der Freiheit, deren schöne Triebe man vorzugsweise den Geist der Zeit nennen darf? In Deutschland zeigt derselbe Geist sich in dem Streben nach Verfassung. Dies Streben hat schon den Artikel 13 der Bundesakte zu Wien als allgemeinste Form hervorgebracht. Sein näherer Inhalt giebt sich aus dem mannichfachen Schauspiel der einzelnen Länder deutlicher zu erkennen. Wer nur recht zusieht, der kann nicht lange in Zweifel stehen, wohin der Gang der jezigen Zeitentwikelung führt, was mit einem Worte der Zeitgeist will. Im Grunde sehr einfache Sachen, nur verwirrt durch tausend zufällige Schatten, die darauf liegen, aber dem rechten Lichte weichen. Die Streitverhandlungen in Holstein, über die künftige Repräsentation, die Wünsche der Sachsen über die Ausdehnung ihrer ständischen Einrichtungen, die merkwürdigen Aeußerungen eines mecklenburgischen Landstandes über das Staatsbürgerthum und dessen wesentliche Eigenschaften, fordern alle zu der interessantesten Vergleichung und Theilnahme auf. (Allg. Zeit.)

Preussen.

Als Antwort auf ein in Nro. 5 der neuen Speyerer Zeitung eingerücktes Schreiben aus Heidelberg, vom 5ten Januar, giebt die Allgemeine Zeitung folgende anonyme Erklärung ihres Berliner Korre-

spondenten. Wir lassen solche hier abdrucken, um ebenfalls unsre Unpartheilichkeit zu bezeugen. „Ich sehe mich in der Speyer'schen und Weimar'schen Zeitung, wegen der, zum Bericht des Ministers v. Fritsch über die Feier der Wartburg, gemachten Note, einen Lügner gescholten, insofern darin von einem Bunde der Jugend die Rede ist, Deutschlands Einheit zu bewirken. Ich habe kaum meinen eignen Augen getraut, als ich dies gelesen, und appellire hierdurch an alle Deutsche, die lesen können, ob sie aus der Beschreibung des Burschenfestes, welche in Jena in doppelten Exemplaren erschienen ist, in den Reden von Fries und Rödiger, eine andre Tendenz des Burschenbundes herauslesen können, als eine politische Einheit Deutschlands, und die von der Jugend, wenn es nicht anders geht, mit Gewalt, durchzusetzende deutsche Verfassung auf dem Grunde eines Vertrags der Fürsten mit den Völkern? Also weiter nichts als den Tod der akademischen Landsmannschaften und Landesväter hätten sie beschlossen und besprochen? Wenn dem denn so ist, nun da hätten die Historiographen dieses wichtigen Ereignisses mit mehr diplomatischer Genauigkeit solches niederschreiben sollen. Oder fürchten sie sich etwa jezt zu gestehen, was sie eigentlich beabsichtigt? Da war der Luther, ihr Vorbild, doch ein andrer Held, der läugnete keinen Satz ab, den er einmal ausgesprochen hatte. Oder ist ihnen das Wörtchen **geheim** etwa ein Anstoß? So viel ich mich erinnere, habe ich mich dessen gar nicht bedient, und wenn ich es gethan, so nehme ich es als eine Unwillkührlichkeit zurück; denn wahrlich es wäre albern, nur einen Augenblick zu behaupten: jenes Streben sey ein Geheimniß; nein es ist ja weltbekannt, seit in Weimar die Preßfreiheit blüht, und warum sollte es denn auch nicht? Unter Napoleon war es geheim. Freilich läugneten auch dies die Antischmalzgesellen ab, aber jezt ist es ja auch im 9ten Stück der Zeitgenossen, in der Biographie von Krosigk zugestanden und anerkannt worden."

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, vom 5 Februar. In unsrer heutigen Zeitung liest man von Seite des großherzogl. Staatsministeriums eine Kundmachung vom 24 v. M. folgenden Inhalts: Um den nachtheiligen Einfluß immer mehr zu entfernen, welchen die Naturalbezehndung auf den Flor der Landwirthschaft äussert, haben des Großherzogs königl. Hoheit sich bewogen gefunden, gnädigst zu verordnen, daß die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 15 August 1816, durch welche den zehntpflichtigen Unterthanen der Provinzen Hessen und Starkenburg gestattet worden ist, die Verwandlung der landesherrlichen Zehnten in jährliche ständige Grundrenten zu verlangen, hinführo auch auf die den Pfarreyen und sonstigen Stiftungen in dem ganzen Umfang dieser beiden Provinzen anklebenden Naturalzehnten, in der Art Anwendung finden sollen, daß sämmtliche Pfarrer und Nuznießer von dergleichen Stiftungen, welche von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an neu angestellt werden, oder in den Genuß der Stiftungen treten, gesetzlich verbunden erklärt sind, sich auf Verlangen der Zehnepflichtigen, die Verwandlung der Zehnten, welche sie ohne Gemeinschaft mit dem Fiskus oder zu einem größern Antheile, als derselbe, beziehen, nach eben den Grundsätzen gefallen zu lassen, welche in der vorbemerkten Verordnung vom 15 August 1816 in Hinsicht auf die landesherrlichen Zehnten vorgeschrieben sind. Man hegt das gerechte Vertrauen zu den dermalen angestellten Pfarrern und gegenwärtigen Stiftungsnuznießern, daß sie in vorkommenden Fällen den Zeitpunkt der gesetzlichen Verbindlichkeit nicht abwarten, sondern freiwillig auch früher schon dem Verlangen der Zehntpflichtigen, zur Verwandlung der Zehnten in ständige Grundrenten, mit Bereitwilligkeit entgegen kommen werden ꝛc.

Frankreich.

Oeffentliche Blätter liefern folgendes Schreiben

des Herzogs von Broglie, Pairs von Frankreich, an den bekanntlich vor einiger Zeit in Untersuchung gekommenen und für schuldig erkannten Verfasser des Schreibens an Hrn. de Cazes, Chevalier: „Mein Herr, eine große Zahl von Bürgern, die so wenig, als ich, Sie persönlich kennen, die aber Ihren Charakter und Ihre Grundsätze ehren, haben mich beauftragt, Sie zu ersuchen, der Ausführung eines Vorhabens, das sie gefaßt, sich nicht zu widersetzen. Das gegen Sie gerichtete gerichtliche Verfahren schien ihnen so auffallend, unsere Gesetzgebung so mangelhaft, und die Entscheidung unserer Gerichte so drohend, daß sie mit den Schriftstellern, die ihre Arbeiten der Vertheidigung der Rechte der Nation widmen, den Druck einer Ordnung der Dinge, welche wohl nicht mehr lange bestehen kann, theilen zu müssen glauben. Sie sind der erste auf der Liste derjenigen, die, ohne daß man den Grund davon einsieht, zu Geld- und persönlichen Strafen verurtheilt worden sind. Erlauben Sie uns daher, an dieser Strafe Theil zu nehmen. Ich ersuche Sie, mir den Betrag der Geldstrafe und der Prozeßkosten, die Sie zu bezahlen haben, bekannt zu machen, und für diese Summe auf mich zu ziehen. Durch Annahme dieses Vorschlags werden Sie um Ihr Vaterland sich verdient machen, und neue Ansprüche auf die öffentliche Dankbarkeit sich erwerben. Giebt es wohl etwas Verdienstlicheres, als bescheiden, ordnungs- und konstitutionsmäßig seine Meinung über so wichtige Gegenstände zu äussern? Ich habe die Ehre 2c."

Miscellen.

Frage: „Mögte (möchte) Pabst Pius VII. nicht höchstwichtige „Gründe wirklich, wie Er vorgab, gehabt haben, da Er dem „Freiherrn von Wessenberg die bischöfliche Würde zu Konstanz zu „ertheilen verweigerte u. s. w." Mainz, bey von Zabern, 1818, mit dem Motto: „Nicht all's was glänzt ist Gold!" — Wäre diese Schrift nicht am Rhein gedruckt, so würden wir, ihrer schwerlich, erwähnen. — Doch, wir verdanken derselben ein paar liebevolle Worte des in der lezten Zeit warlich! nicht mit christlicher Liebe behandelten Primas von Dalberg. Diese erinnern uns an jene schöne Tradition der ältesten Kirche, welche Papias, ein Jünger Johannis, in seinen Fragmenten beym Fabrizius, aufbewahrt hat. „Lasset uns zur Freundlichkeit gehen!" hieß es damals, wenn man zu Jesus gehen wollte. — Aber des Herrn Geheimenraths Gärtlers Antworten erinnern uns nicht an solche Freundlichkeit. — Welche heilsame Lehren katholische Christen daraus ziehen können, beurtheilen wir nicht; protestantische mögen höchstens, daraus lernen, daß Johann Gottfried Herder, der gelehrte, fromme, redliche, deutsche Theolog, ein erklärter Deist (Hört das furchtbare Wort im Munde eines Zeloten!) gewesen sey. Wer wird nicht Gott bitten unserm Vaterlande solcher Deisten recht viele zu schenken, auch ein halbes Dutzend Juden, wie Moses Mendelssohn beyzufügen? Herzlich gerne wollen wir dagegen manche gründlich-gelehrte und gewiß ächt-aufgeklärte Kanonisten und Prädikatores entbehren. — Sanfter Johannes, Lieblings-Jünger Jesu, wie würde dir zu Muthe seyn, wenn du nun wieder in deinem Grabe erwachtest? Würdest du dich nicht weinend abwenden von unsern geistlichen Geheimenräthen, und zürnend von den Herausgebern ihrer Werke? — — Allerdings gehört diese Schrift zu gewissen Phänomenen unsrer Zeit, worauf sie eben nicht stolz zu seyn braucht. Selbst die Asche des im Unglück auch seinen Feinden so ehrwürdigen Felix Blau, ruht nun nicht mehr ungestört bey den braven preussischen Grenadieren der Entäums-Kaserne zu Mainz! Der Hauptangriff scheint indessen dem Herrn von Wessenberg zu gelten, und dürfte daher noch öfterer zur Sprache kommen. — Neulich schlug Jemand vor, in ähnlichen Fällen, überall die folgende Frage, als Maaßstab, anzulegen: „Würde wohl der Hohe-„Priester Kaiphas für oder wider diesen Punkt votirt haben?" — Wer nun mit Kaiphas sein Kleid zerreißt und abstimmt, der kann unmöglich von dem Geiste des einzig-heiligen Bundes (des Christenthums und der gesunden Vernunft) durchdrungen seyn!

Die neuesten Stücke des allgemeinen rheinischen Anzeigers enthalten sehr interessante Aufsätze über den Spektakel auf der Wartburg, und über die schreckliche Verfolgung eines Herrn von Textor. Wenn man auch in dem ersten das wilde Feuerrufen gegen gewisse Schriftsteller schlechterdings nicht billigen kann, so ergreift einen dennoch ein unendlich größerer und gerechterer Unwille bey dem Anblick der fanatischen Wuth womit deutsche und russische Soldaten einen armen Gefangenen mißhandelten. Man

war also wirklich wieder auf dem geraden Wege zur grausen Barbarey des Mittelalters! — Besonders lehrreich und kräftig ausgedrückt sind die politischen Uebersichten des neuen Blattes, welches daher eine vorzügliche Empfehlung verdient. Selbst die ökonomischen Artikel sind besser gewählt als in dem ehmaligen Intelligenzblatte, worin, wir errathen's nicht warum, gar häufig nur von Schnecken die Rede war, welche die Kohlblätter abnagen, während es noch eine heillose Menge von anderm Ungeziefer giebt, das weit schädlicher ist, und sich leider! nicht mit Kohlblättern begnügt.

Es ist recht brav daß Herr Kranzbühler zu Worms sich darüber erzürnt, als könne er etwa mit der Miscelle in Nro. 11 der neuen Speyerer Zeitung gemeint gewesen seyn. Allein, öffentlich sey es erklärt, an ihn hat kein Mensch gedacht. Er hätte also die lange, gelehrte Aufforderung in Nro. 17 der Wormser Zeitung, worin das rheinländische Strafgesetzbuch und der Tamarisken kranz des Charondas, Gesetzgebers von Thurium, so schön angebracht sind, füglich sparen können. Nichts destoweniger ist es gewiß, daß jenes Pamphlet, mit dessen Druck der uns schon längst als rechtschaffen bekannte Herr Kranzbühler, sich nicht besudelt hat, zuerst von Worms aus nach Speyer geschickt ward, und gegenwärtig noch, wie ein umständliches Schreiben vom 2ten Februar besagt, zu Worms von Jemand, den man bald näher bezeichnen dürfte, gar geschäftig ausgetheilt wird. Möge Herr Kranzbühler diesem Vertheiler des Libells einstweilen ein Stückchen von jenem Tamariskenkranz zuerkennen, bis die edle und gerechte großherzoglich hessische Regierung den Verfasser und Buchdrucker aufgefunden hat, welche des ganzen Schmuckes so würdig sind. Uebrigens freuen wir uns des gegebenen Beispiels, daß ein rheinländischer Buchdrucker stolz ist auf das Bewußtseyn, an dem Unfug keinen Theil genommen zu haben, und die Stadt Worms, wo einst die Wahrheit so herrlich und siegreich auftrat, und der wir deswegen so besonders hold sind, verdiente es wohl dieses ehrenvolle Beispiel zu geben. Gott lasse am Rhein die edle Freimüthigkeit immer frölicher blühen und jede Lüge, sey sie auch noch so glänzend, in Staub zerfallen!

Bekanntmachungen.

Daniel Göppel, Fuhrmann von Speyer, fahrt alle Mittwoch nach Mannheim; er übernimmt alle Kommissionen und verspricht gute Besorgung, Dienstags aber muß er alle Sachen haben, weil er Mittwochs Morgens um 4 Uhr abfahrt. Er wohnt in Speyer in der großen Greifen-Gasse, Nro. 111, im gelben Quartier, und logirt in Mannheim im König von Portugal, an dem Fruchtmarkte über.

Eine von der Gemeinde Heßheim, (Kantons Frankenthal,) unterm 1 März 1774, über ein Darleihen von zweytausend Gulden ausgestellte, und jederzeit gehörig conservirte, Hypotheke, wovon die Interessen nächst 17 Jahren zurückstehen, wird den 19ten künftigen Monats Februar, Nachmittags 3 Uhr, dahier, auf dem Amthause, öffentlich versteigt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim den 29sten Januar 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

In Lit. M 2. Nro. 8 werden den 23sten Februar d. J. nachbenannte Gegenstände, als: Gold, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seethaler und Compagnie in Augsburg, Prätiosen, wobey mehrere Ringe von 3 bis 4 Karat und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinerwerk, worunter mehrere Möbel mit Mahagony furnirt, Spiegel, dabey sich drey von 76 pariser Zoll Höhe befinden, neue geschmackvolle pariser Pendül-Uhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslüstres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen; dann, einige hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug und sonstiger gemeiner Hausrath, öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Ebendaselbst werden bis den 2ten März, Vormittags um 9 Uhr, folgende, selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in:

3	Fuder	Nierensteiner	1806r.
1	—	dito	1806r.
2 1/2	—	Ungsteiner	1806r.
1 1/4	—	dito	1802r.
1 1/4	—	Nierensteiner	1802r.
2	—	Ungsteiner	1802r.
1/4	—	Nierensteiner	1783r.
1000	Bouteillen	dito	1783r.

öffentlich freiwillig versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Fässern gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim den 10ten Februar 1818.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Setzer vakant.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 20. den 14 Februar 181

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Giebt es eine natürliche Empfindung im Menschen, welche ihn antreibt, einem andern Menschen, wer er auch sey, auf den ersten Ruf, blos weil er Mensch ist, in der Noth beyzuspringen, so muß es warlich, auch in der Natur liegen, daß wir das Wohl der Menschen überhaupt, als etwas zu unsrer eigenen Glückseligkeit Nothwendiges, ansehen.

Deutschland.

Wer hätte es glauben sollen daß der Fürst von Hardenberg, sich, so zu sagen, rheinländischer ausdrücken würde, als selbst eine ganze Deputation von Stadt und Landschaft Koblenz mit dem Verfasser des ehmaligen rheinischen Merkurs an der Spitze? Dennoch scheint dies ein Aufsatz in den rheinischen Blättern, zu beweisen, woraus wir Folgendes ausheben. „Auf die Aeusserung des Fürsten, „daß „des Königs Entschluß sey, zuerst Provinzialstände „zu versammeln, die überall den örtlichen Verhält„nissen nachgebildet, das Wohl ihrer Provinz wahr„nehmen könnten, ohne das der übrigen zu gefähr„den. Seyen die provinziellen Vertretungen erst „in Gang gesetzt, so würden sie sich alsdann später „leicht in einen Reichsrath vereinigen lassen, dessen „Berathung und Behandlung alles das anheim falle, „was allen Provinzen gemein, und allen passend „sey;" — sagte der Sprecher, (Hr. Görres): „Eine solche Provinzialvertretung werde sich füglich auf die frühere, seit Jahrhunderten hier zu Lande schon eingeführte, begründen lassen, die keineswegs, wie so manche andere im übrigen Deutschland, überlebt und faul gewesen, vielmehr noch in den letzten Zeiten eher dem Hofe Gelegenheit zu nicht ungegründeten Klagen über allzugroße Beschränkung gegeben habe, ohne daß jedoch dadurch die Ruhe und der Friede des Landes je gestört worden. Diese Vertretung habe im Kurfürstenthum Trier, als sie ihre volle Entwickelung erlangt, auf der Gemeinschaft der drey Stände beruht, und ein gemeiner Landtag bestanden aus dem Domkapitel, den Aebten von achtzehn Abteien, den Komthuren der Ordensballeien, den Prioren der Kartausen, dem Rektor des Hospitals von Cus, den Abgesandten von zwölf weiblichen Klöstern, den Dekanen von achtzehn Stiftern, siebenzehn Landdechanten, vierzehn Grafen, 71 Edeln und Rittern, 28 Städten, Flecken und Pflegen, und 26 Amtleuten." — Der Fürst meinte aber, mehr im ächtrheinländischen Sinne, als die Koblenzer Stellvertretung, „diese Verfassung sey nicht mehr auf die gegenwärtigen Verhältnisse passend, weil die Abteien und „Stifter verschwunden, der Adel größtentheils aus„gestorben, und der Bauernstand hier unver„treten sey." — Die Wünsche und Hoffnungen der Rheinländer faßte Hr. Görres in folgende Punkte zusammen: 1) Für die Geistlichkeit, die von je, vermöge ihrer Würde, das Recht des Vortritts vor den andern Ständen in Anspruch genommen, wünschte man a) Vertretung bey den Ständen; b)

eine angemessene Dotation aus den noch übrigen unverkauften Domänen; c) für die Pfarrer die Begründung eines festen Witthums, oder Vermehrung der Pension für die Aermeren; d) Befreiung vom Kriegsdienste für die, welche sich dem geistlichen Stande weihen. 2) Für den gelehrten Stand Preßfreiheit, und Verbesserung des Schicksals der Landschullehrer. 3) Im Namen des Adels, welchen der Sprecher den zweiten Stand nennt, giebt er die Versicherung, „derselbe verlange keinen Vorzug, der das gegründete Recht der andern Stände beeinträchtigen könne, und der Adel am Mittelrhein schließe sich seinen Genossen am Unterrhein an, die freiwillig erklärt, daß sie Gewicht und Bedeutung allein dadurch zu gewinnen Willens seyen, daß sie die andern Stände an Opfern und Entsagungen überböten.“ 4) Kam der eigentliche Wehrstand zur Sprache, und es wurden einige Bemerkungen über das neue Aushebungsgesetz und die Behandlung der Landwehr vorgetragen, welche allerdings Beherzigung verdienen, besonders wenn die letztere Institution dem Bürger nicht zu lästig und endlich verhaßt werden soll. 5) Ging der Sprecher zur Rechts- und Friedenswehr der Gerichtsparthey über, und äußerte: „Ueber diese Angelegenheit sey in der letzten Zeit so vielfältig verhandelt worden, das Rechte und Wahre habe sich in dieser Sache so klar herausgestellt, und es seyen schon so beruhigende Erklärungen erfolgt, daß man das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren, und das Gericht durch Geschworne als dem Lande gerettet, betrachten könne.“ Dann wurde die Anstalt der Friedensgerichte mit Recht als wohlthätig gerühmt, und von ihr gesagt, „daß sie von Seiten der Regierung Anerkenntniß und sorgsame Pflege verdiene.“ 6) Kam die Reihe an den dritten Stand. Hier ward der Wunsch „einer guten unverkümmerten Städteordnung ausgedrückt, die auf freier Wahl der städtischen Beamten beruhe;“ der wohlthätige Einfluß des französischen Kontinentalsystems auf den Wohlstand des Landes ward gepriesen, da der Sprecher dagegen sich stark über die Vernichtung der deutschen Fabriken durch den englischen Handel ausließ, und über die thörichten Theorieen einer unbedingten Handelsfreiheit unbarmherzig den Stab brach. Indessen schlug der Sprecher selbst als Rettungsmittel eine Maaßregel vor, die nur aus der Anerkennung des Grundsatzes der Handelsfreiheit hervorgehen kann, und auch allein zu ihr führen wird: nämlich Reziprozität, Freiheit des Handels mit denen, die ihn frey lassen, und Beschränkung oder Verbot gegen die, welche ihn beschränken oder verbieten. 7) Wird für die Gewerbe eine Zunftordnung begehrt. Der Fürst nahm die Vorträge gütig auf, verlangte über die unter 1 und 4 berührten Gegenstände, wie auch über das Interesse der inländischen Manufakturen und des Handels, und über die Mittel dem Wucher zu steuern, besondre Denkschriften. Auf 2 äusserte Se. Durchlaucht: „Die „liberalen Grundsätze der preussischen Regierung in „dieser Angelegenheit seyen längst anerkannt; inzwi„schen könne sie, wie gegenwärtig die Verhältnisse „stünden, und in einer Sache, die für ganz Deutsch„land gleicher Hand geordnet werden müsse, nicht „für sich allein etwas Durchgreifendes und Bleiben„des verfügen. Darum denn solle dieser Gegenstand „am Bundestag berathen werden, um über gemein„same Verfügungen sich zu vereinigen, und der königl. „preussische Gesandte sey seiner Seits für diese Ver„handlungen instruirt, die Preßfreiheit auf jede mög„liche Weise zu begünstigen. Seine eigne besondere „Ansicht und Meinung über diesen Punkt sey, daß „eine allgemeine und vollkommene Preßfreiheit zu „gestatten wäre, innerhalb den Schranken eines ab„zufassenden Gesetzes, das die Ausweichungen genau „bestimme, und gegen dessen Uebertretung von den „ordentlichen Gerichten zu erkennen wäre.“ Auf 3 erwiederte der Fürst im Wesentlichen Folgendes: „Er habe mit Vergnügen bey mehreren Gelegenhei„ten die Stimmung des Adels in den hiesigen Pro-

„vinzen vernommen, der mit weiser Resignation das „Unabwendbare hinnehmend, in Eintracht mit den „übrigen Ständen sich erhalte. Nach fünfundzwan„zigjährigen Stürmen, nach einer Revolution, die „alle Verhältnisse umgekehrt, hätten sich neue Be„ziehungen gebildet, die allerdings in ihrem Ent„stehen ältere Rechte gekränkt, aber gegenwärtig „verjährt, sich so befestigt hätten, daß Se. Majestät „der König sie nicht antasten könnten, ohne den „Rechtsbestand zu verletzen, und größere Nachtheile „herbeizuführen. Darum werde der Adel nicht wol„len, daß solche Privilegien hergestellt würden, die „die Rechte der andern Stände beeinträchtigen wür„den, und die einmal aufgegeben, keine menschliche „Macht wieder herzustellen vermöge; wohl aber wer„de er, wie der Sprecher gesagt, auf alle Auszeich„nung, die mit dem Wohl des Ganzen verträglich „sey, Anspruch machen können, und alle die Rechte „und das persönliche Ansehen würden ihm zu Theile „werden, die ohne Beeinträchtigung Anderer zu ge„statten wären.“ Auf 5 sagte der Fürst Staatskanzler: „In dem Gerichte durch Geschworne müsse „allerdings ein eigentlich deutsches Institut geehrt „werden, und die Regierung sey über diesen Gegen„stand vollkommen aufgeklärt. Der Hr. Staatsmi„nister von Beyme werde in Kurzem hier eintreffen, „mit ihm und der Kommission selbst, werde er sich „berathen, und feste Bestimmungen in der Gesetzge„bung und der gerichtlichen Verfassung nehmen, und „er hoffe deswegen, noch ehe er die hiesigen Pro„vinzen verlasse, die allgemeinen Grundsätze darüber „festgesetzt zu sehen. Alsdann würde man nicht „säumen, die preussische Gesetzgebung hier einzufüh„ren, und es würde der Provinz sicher erwünscht „seyn, statt länger unter fremden, bald unter ein„heimischen Gesetzen zu stehen.“ Als ein Mitglied des Revisionsraths bemerkte, doch werde auch hier die Regierung nur den Theil der preussischen Gesetzgebung einführen wollen, der auf die geänderten Verhältnisse passend sey, bestätigte dies der Fürst, indem er hinzusetzte: „man werde aus der französi„schen Gesetzgebung das durch die Verhältnisse noth„wendig gewordene, und überhaupt das durch die „Prüfung der Erfahrung Gutbefundene beibehalten, „und dies mit dem Guten im vaterländischen Rechte, „würde die Grundlage der neuen Ordnung geben.“

Oestreich.

Wien, vom 3 Februar. Man erwartet nächster Tage die Bekanntmachung des allerhöchsten Patents, wodurch der Sohn Ihrer Majestät der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, zum Herzoge von Mödling, mit dem Titel Durchlaucht und dem Range unmittelbar nach den Erzherzogen, ernannt werden soll. Man glaubt, daß diese Publikation gleichzeitig mit der Publikation der mit Spanien abgeschlossenen Traktate in Betref der Succession in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, und der wegen Lucca den Kongreßbeschlüssen gemäß getroffenen Uebereinkunft, erfolgen werde.

Frankreich.

Nach unverbürgten Nachrichten aus Rom soll wegen der ungünstigen Aufnahme, welche das neue Konkordat in Frankreich gefunden, der an den hiesigen Hof bestimmte, und schon auf seiner Abreise begriffene päpstl. Nuntius Gegenbefehl erhalten haben.

Türkey.

Buchareſt, vom 18 Januar. Ein in der verflossenen Nacht aus Konstantinopel hier eingetroffener fürstlicher Kurier hat die wichtige Nachricht von einer großen Veränderung überbracht, welche plözlich im ottomannischen Ministerium statt gefunden hat. Der Kiaja Bey (Minister des Innern), der Tschausch-Baschi (Reichsmarschall), und der Großwessier sind abgesezt. Die hohe Reichswürde des leztern wurde dem vormaligen (durch seine Strenge bekannten) Pascha von Brussa (?), Derwisch-Pascha, verliehen. Auch der Silihdar-Aga ist seines Amtes entsezt, ohne jedoch in Ungnade gefallen zu seyn.

Bekanntmachungen.

Die tausend ein hundert und vierzehnte Ziehung in München. Ist heute Montag den 9 Februar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

51. 70. 88. 66. 41.

Die 1115te Ziehung wird den 9 März, und inzwischen die 735ste Regensb. Ziehung den 19, und die 74ste Nürnberg. Ziehung d. 28 Feb. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Daniel Göppel, Fuhrmann von Speyer, fahrt alle Mittwoch nach Mannheim; er übernimmt alle Kommissionen und verspricht gute Besorgung; Dienstags aber muß er alle Sachen haben, weil er Mittwochs Morgens um 4 Uhr abfahrt. Er wohnt in Speyer in der großen Greifen-Gasse, Nro. 111, im gelben Quartier, und logirt in Mannheim im König von Portugal, an dem Fruchtmarkt über.

Eine von der Gemeinde Heßheim, (Kantons Frankenthal,) unterm 1 März 1774, über ein Darleihen von zweytausend Gulden ausgestellte, und jederzeit gehörig conservirte, Hypotheke, wovon die Interessen nächst 17 Jahren zurückstehen, wird den 19ten künftigen Monats Februar, Nachmittags 3 Uhr, dahier, auf dem Amthause, öffentlich versteigt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim den 29sten Januar 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

In Lit. M 2. Nro. 8 werden den 23sten Februar d. J. nachbenannte Gegenstände, als: Gold, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seethaler und Compagnie in Augsburg, Prätiosen, wobey mehrere Ringe von 3 bis 4 Karat und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinerwerk, worunter mehrere Möbel mit Mahagony furnirt, Spiegel, dabey sich drey von 76 pariser Zoll Höhe befinden, neue geschmackvolle pariser Pendül-Uhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslüstres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen; dann, einige hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug und sonstiger gemeiner Hausrath, öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Ebendaselbst werden bis den 2ten März, Vormittags um 9 Uhr, folgende, selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in:

3	Fuder	Nierensteiner	1806r.
1	—	dito	1806r.
2 1/2	—	Ungsteiner	1806r.
1 1/4	—	dito	1802r.
1 1/4	—	Nierensteiner	1802r.
2	—	Ungsteiner	1802r.
1/4	—	Nierensteiner	1783r.
1000	Bouteillen	dito	1783r.

öffentlich freiwillig versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Fässern gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim den 10ten Februar 1818.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
8 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Nirsteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger rc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Draminer.
1/2	—	1811r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Piecen rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 21. den 17 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es kann nichts so Schönes, so Großes gedacht und gedichtet werden, das nicht im Menschen läge, und das man nicht auch hier und da himmelrein aus ihm herausgehen sähe.

Deutschland.

Es scheint nun als solle der 13te Artikel der Bundesakte wirklich zur Sprache kommen, denn der preussische Gesandte zu Frankfurt sagt in einer dahin abgegebenen Erklärung, unter andern, Folgendes: „Die gesammelten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben eintreten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22sten May 1815 der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird. So wird die preussische Regierung, an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses, fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fodere, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einen Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernsten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Aussprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein andrer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt." (Beschluß folgt.)

Aus Thüringen, vom 3 Februar. In der Untersuchungs-Sache gegen den Hofrath Ocken zu Jena wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit, ist von der Landesregierung zu Weimar ein Urtheil publizirt worden, worin dem Herausgeber der Isis sechswöchentlicher Festungsarrest, Kosten-Zahlung, öffentliche Kundmachung des Urtheils und Konfiskation der Nr. 195 seiner Zeitschrift zuerkannt und er vor Wiederholung solcher Vergehen bey ungleich härterer Strafe verwarnt wird. Dem Urtheil sind die Gründe angefügt, und in diesen, zuerst, die durch die Isis begangenen Vergehen in vier Klassen geordnet: Vergehen gegen die Regentenwürde des Landesherrn, gegen die obern Landesbehörden, Verunglimpfung deutscher Regenten und Regierungen, und Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden; sodann wird die Prozeßgeschichte kurz erzählt und endlich die Vertheidigungs-Momente geprüft und widerlegt. Hofrath Ocken hatte sich vorzüglich auf die im Großherzogthum öffentlich garantirte Preßfreiheit gestützt, die Absicht, zu beleidigen, geläugnet und behauptet, die alten Gesetze des Preßzwangs seyen augenscheinlich durch die gegebene Preßfreiheit für aufgehoben zu achten. Hierüber heißt es in den Entscheidungsgründen: „Es gehört nur wenig ruhige Ueberlegung dazu, um zu erkennen, daß keine Preßfreiheit in der Welt eine

solche Gesetz- und Straflosigkeit gewähren, oder ein Sünden-Ablaß und Freibrief für alle mögliche Rechtsverletzungen seyn könne. Die Preßfreiheit, ein aus der abgeschaften Censuranstalt erst hervorgegangener negativer Begriff, findet, wie alle und jede Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, an dem Rechtsgebiete des andern ihre nothwendige Gränze. Frey ist der Gebrauch der Druckerpresse, wie der Gebrauch des Federkiels, wie die menschliche Zunge; aber Alles, wodurch ein Strafgesetz übertreten wird, ist strafbar, es möge geredet, geschrieben oder gedruckt seyn; ja, Rechtsverletzungen durch die Presse geübt, sind dadurch gleichsam verewigt und um so strafbarer." Ferner: „Der zum Thatbestand der Injurie erforderliche animus injuriandi besteht schon in dem blosen Bewußtseyn der beleidigenden Eigenschaft, und die rechtswidrige Absicht ist, wenn dieses Bewußtseyn sich ungezwungen aus den gebrauchten Worten abnehmen läßt, so lange als vorhanden anzunehmen, bis der Beleidiger das Gegentheil erweißt. Wohl ist freimüthiger, auf nützliche Reformen abzweckender Tadel öffentlicher Staatseinrichtungen und Gesetze erlaubt; wird dieser Tadel aber in Formen gekleidet, welche die dem Fürsten bey seinen Regierungshandlungen gebührende Ehrerbietung verletzen, so wird ein strafbares Verbrechen begangen, möge man es nun Majestätsbeleidigung nennen, oder mit einem andern Namen belegen." Zugleich wird hinzugefügt: „daß bey unbestimmten Strafgesetzen der Richter gewissermaßen auf dem Standpunkt des Gesetzgebers stehe und nun blos nach concreten Gründen das Strafübel abmessen, mithin auf die Individualität des Sträflings billige Rücksicht nehmen dürfe. Namentlich liege es im Geiste des erhabenen Landes-Gesetzgebers, Vergehungen gegen die Seiner höchsten Würde schuldige Ehrerbietung um so gelinder zu ahnden, je seltener dergleichen bey den treuen Gesinnungen Seines Volks vorkommen könnten." Ausführlich wird hierauf das Befugniß des Richters auch wegen Schmähung auswärtiger Regierungen und Regenten und Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden ex officio einzuschreiten, aus allgemeinen Gründen sowohl, als nach speciellen Landesgesetzen deducirt. Da dieses Strafurtheil das Erste in Deutschland ist, was in einem Staate, worin volle Preßfreiheit verfassungsmäßig ist, nach förmlich vollführter rechtlicher Untersuchung ausgesprochen und nebst seinen Gründen zur Publizität gebracht wird, und zwar gerade in einem Momente, wo sich von allen Seiten Stimmen für und gegen Preßfreiheit hören lassen, und der Bundestag selbst sich mit einer umfassenden Gesetzgebung darüber zu beschäftigen im Begriffe steht; so läßt sich wohl annehmen, daß Schriftsteller und Regierungen ein mehr oder minder lebhaftes Interesse daran nehmen werden.

Preussen.

Berlin, vom 3 Februar. Se. Maj. der König haben unterm 8 v. M. an die Stände des Herzogthums Sachsen nachstehende Bekanntmachung erlassen, die von neuem das Vertrauen zu dem Wohlwollen und der Gerechtigkeitsliebe der preussischen Regierung nähren muß: „Es ist angezeigt worden, daß die Steuern im Herzogthum Sachsen bisher noch auf den Grund der ständischen Bewilligung erhoben worden, und daß die Dauer dieser Bewilligung in dem zum Herzogthum Sachsen gehörenden Fürstenthum Querfurt bereits abgelaufen sey, auch in den übrigen Theilen des Herzogthums Sachsen, nämlich den sogenannten erbländischen Kreisen, in den Stiftern Merseburg und Naumburg, Zeiz und in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, mit dem Schlusse dieses Jahres ablaufe. Da die Berathungen Meines Staatsraths über die Organisation der Provinzial-Stände noch nicht so weit gediehen sind, daß ein Zusammentritt der Stände des Herzogthums Sachsen in der Masse, wie solche nach Meiner Verordnung vom 22 May 1815 statt finden soll, erfolgen kann;

so muß die Erhebung der bewilligten Steuern in derselben Art, wie sie bisher statt gefunden, so lange fortgesetzt werden, bis das dem Staatsrath zur Berathung vorliegende Steuersystem berichtigt seyn wird, welches unfehlbar bald geschehen wird. Die Stände des Herzogthums Sachsen werden Meiner vaterländischen Vorsorge vertrauen, daß die Zusicherungen, die Ich Ihnen sowohl im Besitz-Ergreifungs-Patent vom 22 May 1815, als in der Verordnung von demselben Tage, wegen der zu bildenden Repräsentation ertheilt habe, in Erfüllung gehen werden, sobald die Einleitungen, die dieserhalb bereits getroffen worden, vollendet sind. Sobald dieses geschehen, wird die weitere Bestimmung auch in Rücksicht des Steuerwesens der Provinz den gesetzlichen Grundsätzen gemäß ausgeführt werden."

Kurhessen.

Kassel, vom 3 Februar. Von Zusammenberufung der Landstände, die von mehrern Seiten in Anregung gebracht worden, will nichts verlauten. Die Steuern werden fort erhoben, die Einwilligung dazu von Seite der Stände wird für unnöthig erachtet. Der Adel betrachtet verschieden das neue Edikt, wodurch die Zehnt- und Zinsherren genöthigt seyn sollen, ihre Zehnt- und Zinsfrüchte auf die Märkte führen zu lassen, oder an die Zensiten und Zinsträger zu niedrigen Preisen, als der Marktpreis ist, zu verkaufen. Die Strasse und Allee, welche nach dem Sommeraufenthalt des Kurfürsten, Wilhelmshöhe, führt, wird jetzt mit vielen Kosten in einen vortrefflichen Stand gesetzt. In der großen, unter der vorigen Landesregierung von der Stadt erbauten, Kaserne, wimmelt es von armen Leuten, denen dort ein Unterkommen angewiesen worden. Der Verkauf der Massenbach'schen und anderer freisinniger Schriften ist hier den Buchhändlern verboten, und der hochlöblichen Censurkommission eine besondere Wachsamkeit über dergleichen, bey den Unterthanen nur Unzufriedenheit und politische Kannengießerey erweckende, Bücher eingeschärft worden.

Miscellen.

Professor Hillebrand macht, in seinem neuesten Werke „über deutsche Nationalbildung," folgendes Gemälde von Deutschland. Wir können damit zufrieden seyn, wenn es wirklich dem Original recht ähnlich ist, und wenn an diesem leztern blos die zwey Mode-Schönflecken Mysticismus und Deutschthümerey zu tadeln sind. „Aus der geistig-hellen Einsicht und der sittlich-festen Kraft, geht in Deutschland ein Zustand des Glückes hervor, welcher uns mit behaglicher Zufriedenheit erfüllen muß. Daß der schwere Tritt kaum vorübergegangener Jahre auch hier seine tief eingedrückten Fußstapfen nachließ, daß der zufällige Drang der Gegenwart seine empfindlichen Stöße auch uns fühlbar macht, kann freilich nicht geläugnet werden; allein es folgt daraus keine Widerlegung dessen, was wir so eben in Ansehung ächt menschlicher Glückseligkeit, in so fern solche eine Wirkung des eigentlichen Zeitgeistes ist, behauptet haben. Wo ist ein Land – wenn wir etwa den nordamerikanischen Freistaat ausnehmen — wo troz der mannichfachen Verwicklung der Verhältnisse so viel gegründete Ruhe, so viel friedliche Genügsamkeit herrscht, als in Deutschland? Während in dem einen Lande innere Partheiungen wüthen, unthätige Bürger Raub und fremdes Gut suchen, in dem andern Unterthanen gegen anmaßende Regenten sich feindselig auflehnen und Staatsumsturz drohen; während hier eigensüchtige Tyranney ein braves Volk für hochherzige Selbstaufopferung mit grausamer Willkühr lohnt, dummer Fanatismus und finstere Priesterdespotie das Heiligste der Menschheit verhöhnt und niederdrückt, dort Elend ohne Gleichen und Zerrüttung jeder Art eine schändliche Politik straft und das höhere menschliche Interesse an dem übermüthigen, ungescheuten Walten eines gesezlosen Kaufmannsegoismus racht: geht in Deutschland, dem Allgemeinen nach, Alles seinen ehrenfesten Gang und Gerechtigkeit. Daß auch hier noch nicht jede Unebenheit ausgeglichen, noch nicht jede, selbst rechtmäßige, Forderung befriediget ist; daß da getadelt, dort gelobt wird; daß Stimmen bald streitend, bald einklingend, bald strafend, bald ermunternd sich erheben: dieses Alles ist so natürlich, als die Bewegung dem Leben, ist sogar heilsam, ist wünschenswerth; bethätiget aber keineswegs störende Uneinigkeit, verderbliche Revolution, gehemmten Betrieb der Bürger und Staaten. Die Fürsten sind der Mehrzahl nach von ihren Unterthanen geliebt und geachtet; man gehorcht ihnen willig und gern, wie Kinder dem Vater, wofern sie nach weisen Gesezen ohne anmaßende Willkühr das Scepter führen. Ertönt hier und da ein Murren etwas vernehmlicher, so ist solches nicht sowohl Folge empörerischen Sinns, als vielmehr der gerechte Ruf nach gebührender Freiheit. Was daraus sich ergeben kann, wird nie die eigentliche Ordnung stören, sondern nur die Machthaber treffen, welche stumpf genug sind, zu vergessen, daß alle Macht von Gott kommt und dem Volke; welche jenen Thoren gleichen, die Erfahrung nicht witzigt, und die der unaufhaltsame Zeitgeist vergebens an ihre Pflichten mahnt."

In Kurhessen ist kürzlich eine Instruktion erschienen, welche den Beurlaubten die Regeln ihres Verhaltens auf Urlaub vorschreibt. Hierin befiehlt der lezte Artikel, daß sie das Haar ihres Hinterhaupts dermaßen wachsen lassen sollen, daß sie im Stande wären, davon einen natürlichen Zopf einzubinden. Wer hierin nicht gehorsamet, der soll zur Strafe so lange im Dienst bleiben, bis das Haar die vorschriftsmäßige Länge erreicht hat.

Subscriptions-Anzeige.

Weissens Kinderfreund 12 Theile mit 33 Kupfer, Musikbeilagen und Titel-Vignetchen.

Dieses treffliche für Kinder so allgemein geschäzte Buch, welches ich schon vor 25 Jahren gedruckt, bin ich der fortdauernden Nachfrage wegen willens, wieder neu aufzulegen.

Und damit jedermann, selbst Unbemittelte es leicht anschaffen können, wähle den Weg der Subscription, und lasse denen, so gleich darauf subscribiren jeden Theil um 30 kr. Alle Vierteljahre werden 3 Theile zusammen geliefert, die dann gleich baar und portofrey bezahlt werden müssen. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet.

Uebrigens soll das Werk mit schöner Schrift auf milchweißes Papier correkt gedruckt werden.

J. Grötzinger.

Auf vorstehenden Kinderfreund nimmt für Mannheim und die Gegend Subscription an

Tobias Löffler in Mannheim.

Bekanntmachungen.

Eine von der Gemeinde Heßheim, (Kantons Frankenthal,) unterm 1 März 1774, über ein Darleihen von zweytausend Gulden ausgestellte, und jederzeit gehörig conservirte, Hypotheke, wovon die Interessen nächst 17 Jahren zurückstehen, wird den 10ten künftigen Monats Februar, Nachmittags 3 Uhr, dahier, auf dem Amthause, öffentlich versteigt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim den 29sten Januar 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

In Lit. M 2. Nro. 8 werden den 23sten Februar d. J. nachbenannte Gegenstände, als: Gold, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seethaler und Compagnie in Augsburg, Prätiosen, wobey mehrere Ringe von 3 bis 4 Karat und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinerwerk, worunter mehrere Möbel mit Mahagony furnirt, Spiegel, dabey sich drey von 76 pariser Zoll Höhe befinden, neue geschmackvolle pariser Pendül-Uhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslüstres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen; dann, einige hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug und sonstiger gemeiner Hausrath, öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Ebendaselbst werden bis den 2ten März, Vormittags um 9 Uhr, folgende, selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in:

3	Fuder	Nierensteiner	1806r.
1	—	dito	1806r.
2 1/2	—	Ungsteiner	1806r.
1 1/4	—	dito	1802r.
1 1/4	—	Nierensteiner	1802r.
2	—	Ungsteiner	1802r.
1/4	—	Nierensteiner	1783r.
1000	Bouteillen	dito	1783r.

öffentlich freiwillig versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Fässern gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim den 10ten Februar 1818.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Draminer.
1/2	—	1812r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Piecen rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 22. den 19 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Edle Charaktere harmoniren eben so wenig mit niederträchtigen Menschen, als Löwen mit Kröten, oder Adler mit Fledermäusen.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Ein schönes und wahres Lob enthält folgende Stelle der rheinischen Blätter. Es ist Pflicht uns solches anzueignen. „Im königl. baierischen Rheinkreise ist mit zarter Schonung und hoher Achtung für die Volksmeinung verfahren, „auch das Bessere nicht gewaltsam aufgedrungen," mit der billigsten Umsicht bey jeder Aenderung zu Werke gegangen worden. Die Grundsätze der bestehenden Verfassung wurden geachtet, nichts unvorsichtig eingerissen, ehe etwas Vollkommneres als ausführbar erkannt war, und vom Volke gewählte Landeseingeborne mit ihrem Rathe und ihren Ansichten gehört. Erhaltung, langsame aber gründliche Verbesserungen waren das Streben der Regierung. Im Stillen geschah indeß Großes, besonders in der Grundlage aller Volksbildung, in den Schulanstalten. Ohne alle Gewaltsamkeit, mit möglichster Schonung aller persönlichen Interesse wurde in der Verwaltungsweise manches abgeändert. Die dort bereits eingetretene Personalorganisation der Gerichtskollegien hat das Loos der dabey angestellten Beamten auf das Großmüthigste sicher gestellt, kein verdienter Mann wurde in seinen Verhältnissen angegriffen, noch minder verdrängt. Auch nicht eine Klage über Zurücksetzung der neuen Unterthanen gegen die ältern ist laut geworden, der milde und alle seine Völker mit gleicher Liebe umfassende König machte keinen Unterschied zwischen ihnen. Er kannte unter den Beamten seines Rheinkreises keine Alt- und Neubaiern, nur tüchtige und untüchtige, redliche und unredliche, brauchbare und unbrauchbare Staatsdiener. Jene belohnt und ermuntert, diese entfernt er, auch da noch schonend. Wer in seinen neuen Provinzen dem Staate dienen will, muß die bestehende Verfassung achten und kennen lernen. Würdige Beamte aus dem Mutterlande wirken mit den Rheinbaiern zu einem Zwecke und in einem Sinne. Im Großherzogthum Hessen handelte die Regierung in ähnlichem Geiste. Selbst in den kleinern Gebieten hat sich wenigstens der reine Wille der neuen Fürsten zur Billigkeit ausgesprochen."

Deutschland.

[Beschluß.] „Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten könne, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht Statt finden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens

eines jeden unter sich, aus einer vertrauungsvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt naturgemäß, und zum wahren Heil der Sache hervorgehen. Solche Erfodernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung, nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der deutschen Bundesakte zu erfüllen. Diesen kann man bey allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zur allgemeinen Anerkennung bethätigt. Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur innern Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerk gemacht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eignen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die Andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des 13ten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den statt gefundenen Hindernissen unterrichtet. In dieser Absicht wird die preussische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten, — und diesen Wunsch ist die preussische Gesandtschaft angewiesen: „hierdurch dringend zu erkennen zu geben.“ Eine Berathung über die Art der Erfüllung selbst des 13ten Artikels wird aus den früher bemerkten Gründen als unzeitig erkannt werden.“

Weimar, vom 11 Februar. Wider die Eröffnung der durch einen höchsten Spezialbefehl S. k. H. des Großherzogs, resp. auf 2 Denunciationen des königl. preussischen Oberregierungsrathes v. Kamptz zu Berlin der unterzeichneten Landesregierung aufgetragenen und von derselben dem Hrn. geheimen Regierungsrath und Staatsarchivar von Gerstenberg, genannt Müller, weiters übertragenen Untersuchung, gegen den großherzogl. Hofrath und Professor Dr. Jakob Fries zu Jena, namentlich wegen Verdachts der Theilnahme an dem am 18 Okt. d. J. auf dem Wartenberge bey Eisenach verübten Verbrennen mehrerer Druckschriften und sogar bestehender großherzoglich Sachsen-Weimarischer und anderer Gesetze deutscher Fürsten, ingleichen wegen Verdachts der Theilnahme an der Herausgabe der bey Wesselhöft zu Jena gedruckten Beschreibung der Wartburgsfeier, reichte der Hofrath Dr. Fries eine Vorstellung und eine selbst gefertigte Vertheidigung hier ein, mit dem Gesuch, daß ihm zuvörderst eine förmliche Vertheidigung durch einen Rechtsbeistand, und diesem die Einsicht der Akten verstattet werden möchte, und verband damit eine eventuelle Berufung an das großherzogl. und gesammte Oberappellationsgericht zu Jena. Es erfolgte hierauf eine durchaus abfällige Entschliessung. Der Hofrath Fries wiederholte in einer fernerweitigen Vorstellung am 14 d. M. seinen Antrag in Verbindung mit einer nochmaligen Oberappellation. Auf diese wiederholte Vorstellung aber und da nunmehr die Akten über die Oktobervorgänge auf der Wartburg und auf dem Wartenberg bereits so viel Licht verbreiten, daß der Verdacht einer Theilnahme des Hofraths Fries an einer daselbst verübten Majestätsbeleidigung allerdings verschwindet, erkannte großherzogl. Landes-

regierung, daß eine Kriminaluntersuchung wegen eines solchen Staatsverbrechens wider ihn nicht statt finde, dagegen der weitern höchsten Entschliessung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs berichtlich anheim gegeben werden müßte, ob Höchstdieselben, bey dem ertheilten speziellen Auftrag, in sofern derselbe sich auch auf die bey Wesselhöft zu Jena gedruckte Beschreibung der Wartburgsfeier und die von dem königl. preussischen Oberregierungsrath v. Kamptz zu Berlin eingereichten Denunciationen erstreckte, es ferner bewenden zu lassen, geruhen wollten. Nach einem hierauf eingegangenen unmittelbaren höchsten Rescript ist nun dieser Spezialauftrag für erloschen zu achten und es hat daher unterzeichnete Landesregierung, da ein Staatsverbrechen im engern Sinne für jetzt nicht mehr in Frage steht, nunmehr lediglich den akademischen Syndikatsgerichten zu Jena überlassen, auf die v. Kamptzischen Denunciationen und sonst in der Sache mit der Untersuchung gebührend zu verfahren, welches alles, und daß demnach die von dem Hofrath Dr. Fries eingewendete Oberappellation sich von selbst erledigt, demselben hierdurch eröffnet wird. Weimar, den 29 December 1817. Großherzogl. sächs. Landesregierung daselbst.

Rheinpreussen.

Düsseldorf, vom 7 Februar. Auswärtige Blätter scheinen uns um das Glück zu beneiden, welches uns durch die Zusammenkunft der verbündeten Monarchen im künftigen Spätsommer bevorstehen soll. In diesem Augenblicke sind wir aus offizieller Quelle ermächtigt, zu versichern, daß die hohen verbündeten Kaiser, Könige und Fürsten ihre wichtigen Konferenzen hier in Düsseldorf eröffnen und fortsetzen werden. Durch diese merkwürdige Zusammenkunft der Machthaber Europa's wird manche Wunde verharrschen, die uns seit 20 Jahren geschlagen wurde.

Miscellen.

Immer noch giebt es Leute welchen das Reformationsfest ungelegen kam, und die es deswegen gern herabsetzen. Sie fragen wohl gar die Protestanten welche Bedeutung es denn eigentlich gehabt habe. Möchten diese alle so freundlich, hell und klar antworten wie ein edler Christ am Ufer der Isar, dem wir ein paar schöne Reden über diesen Gegenstand (gedruckt bey J. G. J. Seybold zu München) verdanken. „Ein Jubelfest ist ein Erinnerungsfest an die hundert- oder fünfzigjährige Dauer irgend einer Anstalt oder Verbindung. So feiert man das Fest der Gründung einer Stadt, der Einweihung einer Kirche, einer fünfzigjährigen Ehe. Es mag in dieser Stadt während ihrer Erbauung oft Feuer ausgekommen, es mag in dieser Kirche oft schlecht gepredigt worden, und in dieser Ehe wohl oft Unfriede gewesen seyn. Aber nicht der Brand, die schlechte Predigt, der Unfriede werden gefeiert, sondern man freut sich an solchen Tagen des langen und glücklichen Bestandes der Stadt, der Kirche, der Ehe. Und so darf und soll sich doch wohl auch der Protestant der 300jährigen Dauer eines christlichen Vereines dankbar erinnern, der sich für Geistes- und Glaubensfreiheit, für Aufklärung und sittliche Bildung so wohlthätig bewährt hat, daß Tausende, welche nicht zu diesem Vereine gehören, ihm dennoch seinen heilsamen Einfluß auf die höhere Entwicklung des Menschen gerne zugestehen. Es wird dabey nicht gejubelt über die Trennung, nicht über den dreyßigjährigen Krieg, nicht über die zahllosen Ausbrüche des Hasses und der Verfolgung, welche eine Folge jener Trennung waren; sondern wir gedenken vielmehr der Segnungen, welche selbst unter diesen Stürmen für uns aufgeblüht sind, und verpflichten uns, sie um so treuer zu bewahren, und um so gewissenhafter zu benützen, je mehr sie der Menschheit kosteten. Sollte ein Reformations-Jubelfest deshalb irreligiös seyn, weil jene Trennung und jene Kriege aus der Reformation hervorgegangen sind — welche jedoch, im Vorbeigehen gesagt, nicht auf Rechnung der Protestanten zu setzen sind — so dürften wir uns eben so wenig der Einführung des Christenthums freuen, da aus demselben die Verfolgungen der drey ersten Jahrhunderte entsprungen sind, und ohne sie die Inquisition mit ihren Kerkern und Scheiterhaufen nicht entstanden wäre."

Anzeige.

Bemerkungen über das neue baierische Concordat, verglichen mit dem neuen französischen und dem frühern baierischen vom Jahre 1807. Im Januar 1818. — Eine freie, unpartheyische Prüfung die viele Leser verdient, und auf welche wir späterhin zurückkommen wollen.

Bekanntmachungen.

Künftigen Montag den 23sten d. M., Morgens um 10 Uhr, wird, im deutschen Hause dahier, eine Lieferung von 400 Centner Streu und Lagerstroh an den Wenigstnehmenden, salva ratificatione, versteigert.

Speyer, den 16ten Februar 1818.

Königl. Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Bauer, Verwalter.

Unterzeichneter, welcher mit dem Handlungshause Martin Sartory dahier während sieben Jahren in dessen Papier-Tapeten-Handlung verbunden war, hat dieselbe nun allein übernommen, und empfiehlt hiermit einem hochzuverehrenden Publikum sein aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogenes Papier-Tapeten-Lager; bey der neuesten, schönsten und geschmackvollsten Auswahl werden dieselben um die billigsten Preise erlassen.

Mannheim, den 12ten Februar 1818.

Louis Richard.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Setzer vakant.

Litterärische Anzeigen.

Die Heidelberger Jahrbücher werden nicht nur in der bisherigen Form auch im künftigen Jahre fortdauern und jederzeit prompt durch die Posten und Buchhandlungen versandt, sondern es ist auch überhaupt durch die Vereinigung mehrerer hiesiger Redactoren und durch die Theilnahme sowohl der früheren als auch einiger neuen Mitarbeiter ihr ungestörter Fortgang und eine möglichst gleichförmige Ausdehnung auf alle wissenschaftliche Fächer gesichert. Wenn Schriftsteller oder Verleger, welche eine baldige beurtheilende Anzeige der neu erschienenen Werke wünschen, uns dieselben zusenden wollen, so bitten wir, des theuern Porto's wegen, dieselben vermittelst Buchhändler-Gelegenheit, wozu wir namentlich die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main, und die F. C. W. Vogel'sche Buchhandlung in Leipzig vorschlagen, durch die Verlagshandlung mit Couvert: An die Redaction der Heidelberger Jahrbücher, an uns gelangen zu lassen.

Heidelberg im December 1817.

Die Redaction der Heidelberger Jahrbücher.

Wir fügen dieser Anzeige nur bey, daß das December-Heft der Heidelberger Jahrbücher von 1817 wegen nothwendig gewordener vermehrter Bogenzahl und Verfertigung des General-Registers sowohl über die Jahrbücher selbst als über den Bericht von neuen Büchern — erst jetzt ausgegeben werden kann. Der Preis des Jahrgangs 1817 ist Rthlr. 6 oder fl. 10 — der Jahrgang 1818 kostet Rthlr. 6 16 ggr oder fl. 11 — welche unbedeutende Erhöhung sowohl die innere Einrichtung als die gesteigerten Preise des Materials und der Versendung bey dem ohnehin geringen Preise erfordern, bis wieder andere Verhältnisse eintreten.

Ihres besondern Interesse wegen geben wir zugleich die in dem November- und December-Heft enthaltene:

> Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg in den Jahren 1815 und 16. I—XXXIII. Abtheilung.

8 Bogen stark, besonders abgedruckt, aus; der Preis davon ist 15 ggr. oder 1 fl.

Heidelberg am 20sten Januar 1818.

Mohr und Winter.

Bestellungen darauf nimmt J. C. Kolb in Speyer an.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Moritz, K. Ph., Allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen enthält. Ferner: Obligationen, Assignationen, Quittungen, Wechsel, Lehrkontrakt, Kaufkontrakt, Miethkontrakt, Ehekontrakt, Vollmacht. 45 kr.

Kunst- und Hausbuch, neues unentbehrliches, worinnen man viele erprobte und bisher ganz verborgen gehaltene Künste und Geheimnisse, welche zum Theil mit vielem Gelde bezahlt worden sind, gründlich erlernen kann. Ein Buch für Oekonomen, Hausväter, Hausmütter und Liebhaber. 1 fl. 45 kr.

Everts, S., der Landprediger bey den Gräbern; 2 Th. 1 fl. 36 kr.
Dieser Landprediger enthält 200 bibl. Predigtentwürfe über Leichentexte, und 175 Abdankungsreden, theils ganz, theils Auszugsweise.

Spieß, K. H., die Geheimnisse der alten Egypzier. Eine wahre Zauber- und Geistergeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Th. 2 fl.

Zückerts medicinisches Tischbuch oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel. 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 23. den 21 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

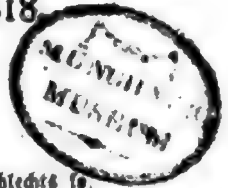

Alles ist gewonnen, wenn es uns zur Gewohnheit wird, die Vernunft, welche man dem größten Theile des Menschengeschlechts so lang und so gern abgeläugnet, auch wohl gar unmenschlich entrissen hat, in ihrer Entwickelung überall zu begünstigen.

Deutschland.

Vom Niederrhein, vom 1 Februar. Das Gerücht, welches sich durch öffentliche Blätter verbreitete: der Kronprinz sey zum Gouverneur des Großherzogthums Niederrhein ernannt, erregte bey allen Einwohnern eine große Freude, indem der Prinz sich hier ganz besonders beliebt gemacht hatte. Nur diejenigen, welche das Gesammtwohl des Vaterlandes nicht allein wünschten, — denn dies läßt sich von jedem guten Rheinländer voraussetzen — sondern auch das was dem Staate gut ist, richtiger zu würdigen wissen, haben an die Wahrheit des Gerüchts nicht geglaubt und eben so wenig die Ausführung desselben gewünscht. — Mit dem Eintritte jenes Gouvernements — so sagte das Gerücht — wird das Rheinland ein für sich bestehendes Ganze durch eine verschiedene Gesetzgebung und Verwaltung bilden und nur in politischer Hinsicht mit dem übrigen größern Theile des Königreichs als ein Ganzes zu betrachten seyn. — Wir haben der innern Zerstücklungen im deutschen Lande leider schon so viele, daher sich wohl nicht vermuthen ließ: daß man noch neuere selbst in einem und demselben Staate schaffen würde. — Wir haben auch leider schon in den hinter uns liegenden Jahren hinreichend gesehen, wohin dergleichen Zerstücklungen führen können und es ist nicht schwer daraus den wahrscheinlichen Beweis zu ziehen, wohin sie wieder führen werden, wenn Deutschland nicht in jeder Hinsicht, mehr als bis jezt, zu einem gemeinschaftlichen Ganzen umgeschaffen wird. — Das Liquidationsgeschäft gegen Frankreich ist aus den in mehreren öffentlichen Blättern bereits ausführlich angegebenen Gründen in Stocken gerathen; es ist daher ein eben so billiger als dringender Wunsch des gesammten Volkes: daß der französischen List bald und ernstlich Einhalt gethan würde. — Das Volk hat in Deutschland seine Rechte erkennen gelernt und wird seinen Pflichten unabänderlich treu bleiben, wenn die erstern von seinen Fürsten kräftig vertreten werden. Die Liebe für das gemeinschaftliche Vaterland wird im deutschen Lande hoffentlich nie wieder wanken und Freiheit das Loosungswort der Deutschen bleiben. — Jener Sinn ist auch hier der vorherrschende. — In der Jugend muß dem Lande ein kräftiger Volksstamm gebildet werden; zum Theil ist hierzu bereits die Bahn gebrochen.

Sachsen.

In Sachsen-Hildburghausen ist nun auch eine landständische Verfassung eingeführt, die, allerdings, viel Gutes hat und verspricht. Die Glieder der Landschaft in Ritterschaft und Städten sind damit so sehr zufrieden, daß sie, was ziemlich selten geworden ist,

auch den Ministern des Herzogs eine Dankaddresse haben zugeben lassen. „Nachdem wir uns zuvörderst den Pflichten des Danks und der Verehrung gegen unsern Durchl. Landesherrn entledigen zu müssen geglaubt, halten wir es nun für unsre nächste Obliegenheit, auch den Räthen, welche die edeln Gesinnungen des Fürsten auf eine so liberale Art unterstützt und in Vollzug gesetzt haben, die aufrichtige Anerkennung ihrer Verdienste um Fürsten und Land öffentlich zu erklären. Je feindseliger sich in unserm deutschen Vaterlande fast allenthalben der Geist der Eifersucht und des Mißtrauens von Seiten der Regierungen, der wahren Volksvertretung und dem allseitigen Rufe nach landständischer Verfassung entgegenstellt, um so erfreulicher zeigt sich in Ihrer Handlungsweise die Unbefangenheit von Männern, welche, frey von kleinlichen Rücksichten, nur das wahre Beste des Landesherrn vor Augen haben und mit weiser Prüfung Wahrung der Rechte Ihres Fürsten, mit gerechter Anerkennung der Volksrechte, zu verbinden wußten. Empfangen Sie, würdige Männer! den wärmsten Dank des Vaterlandes. Zeiten werden schwinden, mit ihnen manches Gute, nimmer aber die Erinnerung an die Männer, die in dieser bedeutungsvollen Zeit durch treuen Rath den Grundstein des Staatswohls auf Jahrhunderte gelegt haben."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Jünger der Madam Krüdener treiben hier noch immerfort ihr Unwesen. Doch finden sie auch Widerstand. In einer neuen Schrift gegen die Vorfechter der neuen Sekte, wird über den Ursprung der Sekten im Allgemeinen Folgendes gesagt: „Das Unglück der Zeit ist es, das Schwärmerey und Aberglauben erzeugt. Das Blut des fünfundzwanzigjährigen Krieges, die Quälereien im Frieden, die Stockung aller Gewerbe, das Nothgeschrey des nagenden Hungers, die wandernden Seuchen, müssen Sekten erzeugen; Sekten die über der Menschen Schuld jammern, Sekten die zur Buße aufrufen; Sekten, die mit Wärme und Hitze die Lauheit der Menschen, mit wildem Feuer der Begeisterung eine goldene Zukunft ausmalen. Es müssen Sekten entstehen, die mit Herzlichkeit und in schwärmenden Worten, der Irreligiosität und dem damit vereinten Unglück der Zeit sich entgegenstemmen und beiden abhelfen wollen. Dieses Bestreben loben wir, aber wir tadeln an allen bisher entstandenen Sekten, daß sie einseitig, schimpflich und hochmüthig sind, daß sie die Bibel verdrehen, und daß sie dieselbe für ihre feindseligen Zwecke mißbrauchen. Im Allgemeinen sind sich hierin alle Sekten gleich; ihre Sprache und ihr Gewand leihen sie nur vom Zeitalter."

Frankreich.

Es regnet noch immer Pamphlets, von denen von Zeit zu Zeit ein oder das andere konfiscirt wird. In einem, welches man neulich allen Deputirten und Pairs zugeschickt und in alle Kaffeehäuser 2c. geworfen hat, „le cri des français" betitelt, heißt es unter andern: „Souveräne von Europa, vertilgt die Revolution, es ist Zeit dazu! Ruft die Manen Philipps des Schönen zu Hülfe. Er wußte die Tempelherren, die so oft für Thron und Altar fochten, der Sicherheit aufzuopfern, und ihr, Monarchen, schmeichelt euren Verderbern. Laßt die Königsmörder und Rebellen durch ganz Europa an einem und ebendemselben Tage und in einer Stunde festnehmen, und übergebt sie dem Schwerdte der Gerechtigkeit. Ihr habt noch ein Jahr, um Prinzipien zu proklamiren und die Ordnung wieder herzustellen. Vernichtet die Revolution, oder sie wird euch vernichten."

Miscellen.

In den Ueberlieferungen zur Geschichte unsrer Zeit bedauert jemand, daß die Palläste der Fürsten nicht mehr mit Tapeten voll biblischer Figuren, geschmückt sind, und daß sich häufig in einfach-eleganten Zimmern, Könige mit dem bescheidenen Zeichen des militärischen- oder Civil-Verdienstes sehen lassen.

König Friedrich II. obgleich sonst aller Eleganz fremd, soll gern den funkelnden Stern geführt haben. Zum Theil mag diese Meinung dem alten System angehören, zum Theil mit dem famösen de gustibus non est disputandum entschuldigt werden; wir theilen solche nicht, und werden vor den Tapeten-Königen Salomon und Ahasverus niemals die Ehrfurcht und Liebe fühlen, welche uns ein König eingeflößt hat, der ohne Prunk, freundlich und wohlthätig unter uns erschien. Sagt was ihr wollt, das steife Knecht-Ruprecht-Wesen, so bequem auch diese Mummerey für manchen gewesen seyn mag, hat mit dem aufgeklärteren Europa weiter nichts zu schaffen.

Also Graf Stanhope wagt es, mitten im englischen Parlamente, den gefährlichen Satz auszusprechen: „Kein Staat sey „durch den Buchstaben eines Vertrages gebunden, wenn der Buch„stabe dem Geiste desselben offenbar widerstreite!" — Somit hätte ja die Jesuiten-Politik, der Machiavellismus, und die Kabulisterey wieder gewonnen Spiel. Was liesse sich, nach solchen Grundsätzen, nicht alles aus dem 13ten Artikel der Wiener Kongreßakte, Wort für Wort, heraus- oder hinein-demonstriren. Ist es denn erlaubt die Ruhe der Geister so muthwillig zu stören?

Man lacht über die haytischen Grafen und Herzoge von Marmelade, Limonade, Bonbon und Chocolade, und glaubt diese Namen seyen erfunden um den von Napoleon neukreirten Adel lächerlich zu machen. Die Zeitungsschreiber, wenigstens, haben sie nicht aufgebracht. Dies beweiset der neulich nach Europa gekommene code Henri, wo jene Magnaten als Mitglieder der Gesetzcommission unterzeichnet sind. Dabey ist zu bemerken daß dieser code weit verständiger und milder abgefaßt ist als manche unsrer Ordonnanzen und Edikte. Allerdings ließ sich von obigen Zucker-Namen etwas Sanfteres erwarten, als von jenen europäischen Teufeln, Löwen, Greifen, Falken und andern Ungeheuern die unsre Karolina und andre codes noirs unterschrieben haben.

Der ehmalige König von Schweden, jezt Gustav Adolph Gustafssohn genannt, ist zum Bürger der Stadt Basel aufgenommen worden, und hat sich zugleich erklärt, für seine bisherigen Kinder, das Bürger-Recht nicht begehren zu wollen. — Entweder liegt hierin viel Verstand oder gar keiner.

Die lippische Stadt Lemgo, (einst berühmt durch ihre Buchhandlung der Gelehrten, die leider! Banqueroute machte,) führte lange Prozeß mit der Regierung. Kürzlich starb aber ihr erster Bürgermeister. Es zeigten sich viele Competenten. Wichtig war die Wahl sowohl wegen des Prozesses als der grossen Schulden und der tiefgesunkenen Polizey. Am 4ten Januar wählen endlich Magistrat und Bürgerschaft — die Landes-Fürstin Pauline — zum ersten Bürgermeister. Man glaubt nun die Stadt Lemgo habe den wahren Faden der Ariadne gefunden, um aus ihrem alten Labyrinth herauszukommen. Bald wird es heissen, der Prozeß habe sich gütlich ausgeglichen, die Stadtkasse sey gefüllt, und in allen Strassen freue man sich bey Tag der Reinlichkeit und bey Nacht einer schönen Gasbeleuchtung.

Ein theologischer Bücherfreund hatte den seltsamen Einfall alle Schriften über die Sünde sammeln zu wollen. Bald gelang es ihm 180 Stück von der Sünde überhaupt, 200 Stück von wissentlichen Sünden, 120 von unwissentlichen Sünden, 60 von der Sünde wider den heiligen Geist, 150 von geheimen Sünden, 2000 von den verschiedenen Sünden wider die zehn Gebote, ja, sogar, was man kaum glauben sollte, eine Zahl Bände von den Sünden der Heiligen und der Engel, zusammen zu treiben. Endlich ward sein Sündenregister in Folio, Quart, Duodez und Sedez so ungeheuer groß, daß es anfing ihm davor zu grauen. Wie würde erst diesem Ehren-Manne zu Muthe gewesen seyn, wenn er das Riesenwerk unternommen hätte, eine vollständige Sammlung aller politischen Sünden zusammen zu bringen. Blos die lezten 30 Jahre, müßten ihm, besonders wenn er sich nicht durch glänzende Titel betrügen läßt, eine ungeheure Ausbeute verschaffen.

Bey J. M. Müller, Metzger, an der Hauptwache in Speyer wohnhaft, ist eine schöne Wohnung, bestehend in einer Stube und Kammer, nebst einer Küche und übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Draminer.
1/2	—	1811r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Pièen rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Litterärische Anzeige.

Unterzeichnete Buchhandlung freut sich, zur Kenntniß des Publikums bringen zu können, daß nachstehendes Werk so eben die Presse verlassen hat:

Gekrönte Preisschrift
über
Güter-Arrondirung
mit
der Geschichte der Kultur und Landwirthschaft
von
Deutschland,
und einer
statistischen Uebersicht der Landwirthschaft
von jedem Kreise
des
Königreichs Baiern,
dann zwey illuminirten Flurkarten.
Von
Staatsrath von Hazzi,
Ritter des Ordens beider Sicilien, gegenwärtig Vorstand der königlichen Baukommission in München.
München 1818.
Gr. 8. S. 480 ohne Tabellen. Preis 3 fl. 30 kr.

Der Name dieses Schriftstellers und Geschäftsmannes entübriget jede Anpreisung des Werkes, darin man die ganze Geschichte der Landwirthschaft in Verbindung aller Weltereignisse — von der ersten Kenntniß Deutschlands an bis auf unsere Zeit in sieben Perioden zusammengestellt findet, und von jedem Kreise des Königreichs Baiern eine vollständige Uebersicht aller Landwirthschaftsverhältnisse erlangt; daber alles Gute und Schlechte dabey wie in einem Spiegel erblickt.

Die Arrondirung selbst ist dem Programm gemäß umfassend behandelt; daher aufgezählt, was in allen Staaten in dieser Hinsicht geschehen, welche Gesetze und Normen dazu erforderlich, und was noch weiters für Ermunterung und Erleichterung zu thun ist.

Das Ganze wird vermittelst der 2 Plane — in einer Flur des gegenwärtigen — dann des arrondirten Zustandes anschaulich.

Alles führt so zur Ueberzeugung, daß der Gegenstand der Güter-Arrondirung vom höchsten Interesse ist, den National-Wohlstand um Millionen steigert, und mit Recht den Namen verdient einer — dringenden europäischen Angelegenheit.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung
in München.

Bestellungen darauf nimmt J. C. Kolb in Speyer an.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 24. den 24 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. F. Kolb.)

Kein Mensch, auch der weiseste nicht, vertritt die Vernunft dergestalt, daß seine Aussprüche ohne Prüfung als Gesetz angenommen werden müßten.

Deutschland.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 6ten Februar, stellte der großherzoglich badische Gesandte, hinsichtlich der Auswanderungs-Freiheit, in so weit solche durch Militärpflichtigkeit beschränkt wird, folgende Grundsätze auf: I. Jeder Staatsbürger kann, sammt seinen Angehörigen, ohne alle Rücksicht auf Lebensalter, innerhalb der deutschen Bundesstaaten vom freien Zuge Gebrauch machen. II. Hiervon sind nur diejenigen ausgenommen, welche bereits im Kriegsdienst stehen, jedoch auch diese können die Befugniß des Wegzugs, entweder durch Stellung eines Einstehers, oder, da die Dienstzeit vom 18ten oder 19ten bis zum vollendeten 26sten Lebensjahre für Friedenszeiten eher zu lang als zu kurz ist, durch den Ablauf des 26sten Jahres erlangen. III. In Zeiten des Friedens ist sogar der wirklich Dienende zu Wegzuge befugt, in so fern die allgemeine Ausübung dieses Grundsatzes, so wie überhaupt die sub VIII. des Commissions-Vorschlags ausgedrückte Grundbedingung gesichert wird. Die großherzogliche Gesandtschaft erklärt zugleich, daß die Nichtannahme dieser Grundsätze zwar nicht abhalten werde, dem Commissions-Vorschlage, als einem Minimum von Wegzugsfreiheit, beizutreten, jedoch die ohnedies schon vorbehaltene Nothwendigkeit herbeiführen müsse, den Unterthanen, wo möglich, die liberalern Bestimmungen durch Spezial-Verträge theils zu retten, theils zu verschaffen.

Jena, vom 16 Februar. Für die Studirenden der Gesammt-Akademie Jena sind, gemeinschaftlich von den Regierungen zu Weimar und Gotha, neue Gesetze gegeben worden, welche über Erlangung und Aufhören des akademischen Bürgerrechts und über die Rechte und Verbindlichkeiten der akademischen Bürger ausführliche Bestimmungen enthalten. Besonders bemerkt zu werden verdient daraus, daß die Universität die Gerichtsbarkeit über die Studirenden durch einen eigenen Universitätsamtmann übt, peinliche Sachen jedoch an das ordentliche peinliche Gericht abgegeben werden. Um die Unannehmlichkeiten der einzelnen Bezahlungen für die Vorlesungen an die Lehrer selbst zu vermeiden, hat ein akademischer Quästor, dem jeder Lehrer ein Verzeichniß seiner Zuhörer zustellt, für die Einziehung des Ehrensoldes Sorge zu tragen. Akademische Strafen sind: Verweis, Geldbuße, Karzerstrafe, Einzeichnung in das Strafbuch, mildere Wegweisung auf einige Zeit (consilium abeundi) und gänzliche Wegweisung (relegatio). Alle Geldstrafen fallen der Bibliothekskasse der Universität anheim. Alle Zweikämpfe auf Pistolen, ingleichen alle diejenigen, welche Tod, Lebensgefahr, Untergra-

bung der Gesundheit oder Verstümmelung zur Folge haben, werden zur Untersuchung und Bestrafung an das Kriminalgericht abgegeben; über andere Duelle erkennt der Senat und straft mit Gefängniß oder Wegweisung. Alle Vereinigungen der Studirenden, welche zu Spaltungen unter ihnen selbst führen, sie heissen Landsmannschaften, Orden oder wie sonst, sind durchaus verboten, und überhaupt jede Gesellschaft unerlaubt, welche sich herausnimmt, einzelne ihrer Glieder gegen Vorgesetzte und öffentliche Behörden zu vertreten. Auch alle Hazardspiele sind streng untersagt. Kein Studirender soll eine Schrift in Jena oder an einem andern Orte zum Druck befördern dürfen, ohne solche vorher dem Prorektor oder einem andern Mitgliede des akademischen Senats zur Genehmigung vorgelegt zu haben. Bey dem Verfahren in Ordnungs- und Polizeysachen ist zu bemerken, daß kein Studirender von den Akten Einsicht oder Abschrift zu verlangen befugt ist, selbst nicht, wenn die Untersuchung geendigt und das Erkenntniß gefällt ist (?). — Hofrath Ocken hat gegen das ihn ergangene Urtheil Appellation eingelegt.

Preussen.

Berlin, vom 7 Februar. Die englische Anleihe beschäftigt hier fortdauernd alle Köpfe, und es erheben sich viele Stimmen dagegen. Die Freunde des, aus dem Finanzministerium entfernten Ministers, Grafen v. Bülow, versichern, daß demselben unter den Bedingungen, welche jezt angenommen worden, diese Anleihe schon lange angeboten worden sey, er sie aber als zu kostbar verworfen habe; Andere die sich auf Wechselgeschäfte verstehen, berechnen einen Verlust von 30 bis 40 auf 100; sie behaupten, der Staat erhalte nur englische Papiere nach ihrem Nominalwerth, und zahle dafür künftig baar Geld zurück, wobey er allein schon an 30 Prozent verlöre. Heute versichert man ganz bestimmt, aus der Anleihe werde nichts, weil der König Allerhöchstselbst sie verworfen habe. Wahrscheinlich wird der ganze Verlauf dem Publikum nach der Wahrheit im Druck vorgelegt werden. — Aus vielen Provinzen kommen Petitionen bey dem Könige ein, worin sie ihre alten ständischen Versammlungen reklamiren; worauf Se. Maj. den Staatskanzler, wie man sagt, aufgefordert haben soll, die dem Staatsrath aufgetragenen präparatorischen Arbeiten des Verfassungswerks zu beschleunigen.

Berlin, vom 12 Februar. Am 9 d. M., Mittags um 12 Uhr, feierten, wie seit drey Jahren geschehen, die Studirenden der hiesigen Universität in Gegenwart ihrer Lehrer den Tag, an welchem unser allergnädigster König zu jenem grossen Kampfe für's Vaterland rief, und an welchem auch sie Theil zu nehmen dazumal gewürdiget wurden. Die Feierlichkeit wurde verherrlicht durch die Gegenwart Sr. Durchl. des Fürsten Blücher, und Ihrer Exz. der Herrn Grafen v. Gneisenau und v. Tauenzien, der Herren Minister v. Altenstein, v. Boyen und v. Klewitz, wie auch noch vieler anderer hoher Standespersonen und Honoratioren. Der Redner, Herr Schütze, der Theologie Beflissener, zeigte in einer lebendigen Rede, wie nach dem Unglück der früheren Jahre nur durch das treue und redliche Zusammenwirken aller Stände Erlösung vom Joche der fremden Tyranney möglich gewesen, und wie nun auch im Frieden kein Stand dem andern fremd, sondern jeder dem andern liebreich nahe seyn müsse, und wie insonderheit die Studirenden, von grosser Liebe zum Vaterlande beseelt, jezt nicht mehr ihren Ruhm in tadelnswerthen Bestrebungen, sondern allein in dem allgemeinen Wohlergehn des Ganzen suchen müßten. Nach dieser Rede und dem lateinischen Schlußgesange verbreitete sich eine schöne Begeisterung über die ganze Versammlung, in der sich auch der schwächer Empfindende von einem höhern Geiste lebhaft angeregt fühlte.

Kurhessen.

Der Bevollmächtigte der westphälischen Domänenkäufer, Herr Schreiber, hat sich unterm 14ten

Februar, neuerdings an die hohe Bundesversammlung gewendet, klagend daß die Hofnung derselben, der Kurfürst werde sich zu billiger Behandlung herbeylassen, keinesweges erfüllt worden. „Gebieterisch erheischen es das Interesse aller Souveräns und die Ruhe Deutschlands, daß die Rechtsbeständigkeit alles in der verflossenen Periode auf dem Wege gesetzlicher Verträge von Fürsten und Privaten erlangten Eigenthumsbesitzes über allen Zweifel erhoben werde, und unter keinem Vorwande eine Anfechtung erleiden möge. Darum müßte eine hohe deutsche Bundesversammlung ihren erhabenen Beruf durchaus verkennen, wollte sie nicht, so viel von ihr abhängt, Mittel ergreifen, einen Gegenstand, schon des Princips wegen, für die meisten Glieder der Conföderation von so in die Augen springender Wichtigkeit, so schnell als möglich auf eine beruhigende Weise zu beseitigen; und daß dies geschehe, dafür bürgen die anerkannten Einsichten der verehrlichen Mitglieder derselben, so wie zugleich die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Fürsten, deren würdige Stellvertreter sie sind.“

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

In Erwartung des Concordats und einer Organisation des stehenden Clerus setzt der wandernde seine Pilgerfahrten durch Frankreich fort. In Saintonge, wo die Reformirten die Mehrzahl bilden, hielt die Mission es für ihre Pflicht, die Gläubiger, die mit den Ketzern Umgang pflogen, in den Schooß der Kirche zurückzuführen, und predigte ihnen über das Dogma: „Es giebt kein Heil außer der Kirche!“ Einer der Prediger ging in seinem heiligen Eifer so weit, auszurufen: „Wenn wir unsre verirrten Brü„der bey uns aufnehmen, so wird man Gleiches auch „den Mahomedanern, Juden, Atheisten und Räu„bern erweisen müssen!“ Der gute Pater hielt sie vermuthlich alle für Protestanten. Diese etwas mehr als blos lächerliche Homilie hatte indeß keine andere Wirkung als die Missionäre um ihren Kredit zu bringen; sie sind abgereist ohne selbst den Trost mitzunehmen, Zwietracht zwischen den Familien gestiftet zu haben. Katholiken und Protestanten empfanden gleichen Unwillen, daß man im 19ten Jahrhundert und unter der Regierung eines Bourbons, dessen Ahnherr selbst Protestant gewesen, es wage, Dogmen zu predigen, die dem Frieden, den er hergestellt, so sehr entgegen sind. — In Rochelle versprachen sie sich vorzüglichen Erfolg. Der 21 Januar bot ihnen gute Gelegenheit dazu, und sie benützten sie. Sie verboten, zur Kirche anders als mit einer Wachskerze in der Hand zu kommen. Ein Zug von 1500 Frauen, in Trauerkleidern, folgte ihnen; von Männern, bey denen bekanntlich das Organ der Frömmigkeit nicht so ausgebildet ist, erblikte man kaum zwanzig im heiligen Raume. In dessen Mitte erhob sich ein Trauergerüste von 20 Schuh Höhe; die Pilger hoben den Erzbischof auf die gebrechliche Bühne, von der er seine Segnungen mit vollen Händen über das anwesende Frauenvolk ausstreute. Da aber Segnungen ihren Werth verlieren, wenn sie für alle Welt sind, so nahm der Abbé Guyou die süße Pflicht auf sich, sie durch Fluch über Andere pikanter zu machen. Er sprach demnach das Anathema gegen die Gottlosen aus, die abwesend d. i. bey der Opferung nicht gegenwärtig waren. Darunter waren nun auch die Eheherren jener Damen begriffen. — Zu Guillon (Goldhügeldep.) treibt eine Jungfer Perrault, mit der Prophetengabe ausgerüstet, ihr Wesen. Zu ihr strömen alle die reizenden Marquisinnen und Gräfinnen des vorigen Jahrhunderts, von Chatillon, Semür ꝛc. Unter dem Anscheine von Neugier verbergen sie den Wunsch, den alten Aberglauben zurückzuführen, weil sie hoffen, daß mit ihm auch die alte Ehrfurcht für die politischen Abstufungen wiederkehren würde. Mit so viel Eifer und Glauben ausgerüstet, müßten sie recht unglücklich seyn, wenn es ihnen

nicht gelingen sollte, die öffentliche Meinung zu fixiren, und die gute alte Zeit zurückzuführen.

Schweden.

Helsingör, vom 10 Februar. Der hiesige Postführer der schwedischen Hamburger Post, der gestern Abend mit den Hamburger Briefen nach Helsingborg ging, ward daselbst zurückgehalten. Diesen Morgen fuhr dessen Bruder dahin, um sich nach der Ursache zu erkundigen und erhielt von der auf der Helsingborger Brücke postirten Schildwache die Anzeige, daß alle Kommunikation verboten wäre, weil Se. Maj. der König mit Tode abgegangen sey. Schon am 3ten hatte man aus Stockholm folgende Nachricht erhalten: „Unser hochverehrter, beinahe 70jähriger Monarch ist von einer Krankheit befallen worden, die aus Magenschwäche und Unverdaulichkeit herrührt. Se. königl. Hoh. der Kronprinz hat, aus der ihm eigenen zärtlichen Sorgfalt für Se. Maj., sich nicht abhalten lassen, selbst eine Nacht an dem Krankenlager desselben zu wachen. In der Schloßkapelle werden nunmehr täglich von dem Publikum zahlreich besuchte öffentliche Gebete, um die baldige Wiederherstellung Sr. Maj., gehalten, denen die sämmtlichen Reichsstände gestern beiwohnten."

Miscellen.

In allen Zeitungen heißt es, der menschenfreundliche Kaiser Alexander beschäftige sich emsig mit dem Plane, die Leibeigenschaft in den russischen Staaten aufzuheben. Der Befehl ist auch schon ertheilt keinem Verbrecher mehr die Nasenlöcher aufzuschlitzen, weil immer noch Besserung zu hoffen sey. Nu ein gewisses Ding von welchem jemand sagte, die erste Sylbe seines Namens sey deutscher, die zweite französischer, und das Ganze litterarischer Unrath, hält der Leibeigenschaft Lobreden, und sinnt vielleicht schon darauf, das Nasenschlitzen als ein kräftiges Bildungsmittel anzupreisen. In dieser Hinsicht mag wohl die Entdeckung des heimlichen Bülletins, welche uns neulich von Weimar aus gemeldet ward, sehr wichtig seyn. Manch's darin ist freilich dunkel und aus dem Zusammenhange gerissen, allein im Ganzen genommen, wird so viel klar, daß die bey Dr. Bahrdt's Händeln noch junge eiserne Stirn sich, nach und nach, durch zweckmäßige Fortbildung, bis zu einem wirklichen aes triplex circa pectus verlängert hat.

Hausversteigerung.

Auf Anstehen des Eigenthümers, wird am zukünftigen 8ten März, um 3 Uhr Nachmittags, in dem Gasthause zum Viehhof dahier, vor unterzeichnetem Notär, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zum freywilligen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung geschritten werden:

Von einem, zu Speyer, an der Wormser-Straße, im grünen Viertel unter Nro. 8 liegenden, steinernen (sogenannten Petschischen) Hause, sammt einer ganz neuen steinernen, mit drey Tennen erbauten, sehr geräumigen Scheuer, Stallungen, ausgedehntem Hofe, Brunnen, Schopfen, Bauchhaus, Wingert, Gras-, Pflanz-, und sehr einträglichem Obst-Garten, letzterer ein Flächenmaaß von ohngefähr anderthalb Hektaren oder fünf Morgen enthaltend, den Morgen zu 120 Ruthen; einseits die Buserischen Erben, anderseits und hinten die Stadtmauer, vornen die Wormser-Straße.

Dieses Gut, welches an einem Stück beisammen liegt, kann hinsichtlich seiner angenehmen Lage und Zubehörden vorzüglich schön, und besonders zu einem Gasthause, einer Bierbrauerey und einer Brandweinbrennerey, wozu die Gärten reichlichen Stoff liefern, eingerichtet werden.

Speyer, den 18ten Februar 1818.

Rencker, Notär.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, welcher mit dem Handlungshause Martin Sartory dahier während sieben Jahren in dessen Papier-Tapeten-Handlung verbunden war, hat dieselbe nun allein übernommen, und empfiehlt hiermit einem hochzuverehrenden Publikum sein aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogenes Papier-Tapeten-Lager; bey der neuesten, schönsten und geschmackvollsten Auswahl werden dieselben um die billigsten Preise erlassen.

Mannheim, den 12ten Februar 1818.

Louis Richard.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 25. den 26 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Schwache Regierungen möchten die Völker gleichsam an das Gängelband gewöhnen und zittern vor dem Gedanken, daß diese ihre Kinder allein laufen lernen könnten.

Deutschland.

Frankfurt, vom 17 Februar. In dem hiesigen Lesemuseum liest man gegenwärtig eine gut geschriebene Aufforderung an die Direktoren dieses Instituts, eigenhändig unterzeichnet von mehr als 40 Mitgliedern, worunter sich Prediger, Rechtsgelehrte, Aerzte, Kaufleute, kurz, Personen von allen Klassen befinden, wodurch mit lebhaften Ausdrücken öffentlich zu erkennen gegeben wird, daß man über das Benehmen des Hrn. August v. Kotzebue, und vornemlich über die unläugbare Tendenz seiner in Weimar redigirten Zeitschrift, mit allgemeiner Indignation sich erfüllt fühle, sich einstimmig vorgenommen habe, dessen politisches Wochenblatt nicht mehr zu lesen, und darum dringend bitte, dieses Blatt auf immer aus dem Lesemuseum zu entfernen. Die Anzahl der Unterschriften vermehrt sich noch täglich, und, wie man hört, wird auch in andern hiesigen Lesezirkeln darauf ernstlich angetragen werden, gedachtes Blatt nicht mehr auszugeben, und die Fortsetzung bey der Post und den Buchhändlern abzubestellen.

Kurhessen.

[Beschluß.] „Dem Unterzeichneten bleibt unter den obwaltenden Umständen für sich und seine Unglücksgefährten nichts übrig, als einer hohen deutschen Bundesversammlung die ehrerbietigste Bitte vorzulegen, nun doch nicht länger anzustehen, in Gemäßheit der in der 44sten Sitzung v. J. abgegebenen königl. preussischen und großherzogl. badenschen Erklärungen und zur Erledigung des 5ten geheimen Artikels des von den allerhöchsten verbündeten Mächten mit Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu Frankfurt a. M. unterm 2 December 1813 abgeschlossenen Cessionsvertrags, der verordnet, daß une Commission niedergesetzt werden solle de regler tous les interêts qui ont été communs jusqu'ici aux differentes provinces du royaume de Westphalie (de *Martens* supplément au recueil des principaux traités T. V. p. 653), „zur Aufstellung von „Grundsätzen über die Regulirung der „Angelegenheiten des vormaligen bis„her nur faktisch aufgelösten Königreichs „Westphalen zu schreiten,“ oder im Fall diese hohe Versammlung sich dazu nicht ermächtigt halten sollte, „bey den allerhöchsten verbün„deten Mächten, als europäischen Frie„densstiftern und Gesetzgebern, die zu„gleich durch ihre siegreichen Waffen das „westphälische Gebiet erobert und ei„nen Theil desselben an Se. königl. Ho„heit den Kurfürsten von Hessen wieder „abgetreten haben, die Festsetzung der

„Grundsätze, nach denen die auf den auf„gelösten westphälischen Staat sich be„ziehenden Gegenstände zu behandeln „und zu entscheiden, huldreichst zu ver„anlassen." Nur durch gerechte gleichmäßige Behandlung der mit der Auflösung zweier in jedem Betracht in ganz gleicher Kategorie stehenden Staaten (des vormaligen Großherzogthums Frankfurt und des vormaligen Königreichs Westphalen) in Verbindung stehenden Angelegenheiten, kann den fortdauernden Klagen über den in einem Theile des deutschen Vaterlandes obwaltenden Zustand offenbarer Rechtlosigkeit ein Ende gemacht, die stets lauter werdende Stimme der öffentlichen Meinung beschwichtigt und dem unverdienten, nahe an Verzweifelung gränzenden Elende so zahlreicher, ihres wohlerworbenen Vermögens gewaltsam durch die Härte beispielloser Kabinetsjustiz beraubter Familien, zu aller redlichen Deutschen Beruhigung endlich einmal abgeholfen werden. Nur solchergestalt mag zugleich den wohlthätigen Absichten der allerhöchsten verbündeten Mächte entsprochen werden, welche sich durch die in Einverständniß mit denselben von dem königl. preussischen Kabinet erlassene, alle deutsche Herzen erobernde offizielle Bekanntmachung, in dieser Beziehung bereits kund gethan haben. Unterzeichneter erneuert hierdurch einer erhabenen deutschen Bundesversammlung die Huldigungen seiner tiefsten Ehrfurcht. Frankfurt am Main, den 14ten Februar 1818. Der Bevollmächtigte der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen. P. W. Schreiber, für sich und Namens seiner Committenten."

Großherzogthum Baden.

Nach dem Staats- und Regierungs-Blatte vom 10 Februar haben Se. königl. Hoh. der Großherzog, unterm 21 Januar, in Rücksicht, daß nunmehr der Wegzug aus einem Bundesstaat in den andern möglichst erleichtert ist, folglich das eigenmächtige Auswandern und eine Niederlassung im Auslande ohne landesherrliche Bewilligung um so ahndungswürdiger ist, gnädigst verordnet, daß Unterthanen, welche ohne Erlaubniß wegziehen, oder im Ausland sich etabliren, in so fern sie nicht milizpflichtig oder zum Kriegsdienst untauglich sind, denselben auch sonst kein Vergehen zur Last fällt, neben dem Verlust des Unterthanenrechts, mit einem Abzug von fünf Prozent an ihrem Vermögen, bestraft werden sollen. — Ein Correspondent macht hierbey die bescheidene Anmerkung, daß die junge Wohlthat des freyen Wegzugs in allen denjenigen Fällen so gut als aufgehoben betrachtet werden müsse, wo die gehorsamste Bitte um landesherrliche Bewilligung, oft noch nach einem Zeitraum von zwey Jahren, unerhört und unbeantwortet bleibt.

Frankreich.

Die Generalversammlung der französischen Bank hat am 29 Januar statt gehabt; Hr. Lafitte legte derselben die Jahresrechnung vor. Der Verkehr bestand in dem letzten Jahre, sowohl an Einnahme als Ausgabe, in 7,675,868,105 Fr.; davon waren 7,140,942,000 Fr. in Billets und 534,926,105 Fr. in baarem Geld. Das Benefice beträgt 9,965,538 Fr. 97 Ct. nach Abzug aller Kosten. Jede der 90,000 Aktien bekam im ersten halben Jahr 41 Fr. 50 Ct., für das zweite 46 Fr.; Reserve 1,237,500 Fr. Im Jahr 1816 war der Dividend 76 Fr. und die Reserve bestand in 720,000 Fr. Man sieht, wie beruhigend die Bank vorwärts schreitet.

Schweden.

Stockholm, vom 9 Februar. Am 5ten Februar um 10 Uhr 14 Minuten Abends verstarb Se. Maj. der König Carl XIII. nach einer schmerzlichen Krankheit und christlich erbaulichen Vorbereitung zur tiefsten Trauer unsers jetzt regierenden allergnädigsten Königs, J. M. der Königin, J. M. der verwitweten Königin, des Kronprinzen und der königl. Prinzessin k. H., der versammelten Reichsstände und aller treuen Unterthanen. Se. Maj. der König legte

darauf die königl. Versicherung ab und unterzeichnete sie in Gegenwart des Staatsraths, welcher dann nebst der Generalität, dem Hofe, den anwesenden Regiments- und Staatschefs, dem Justizrath, den Präsidenten und Landeshauptleuten, mehrern Mitgliedern der Stände und Beamten, den Huldigungseid vor Sr. Maj. ablegten, worauf der Landmarschall und die Sprecher der Stände Zutritt erhielten. Es erschien eine königl. Bekanntmachung, in deren Folge Se. Maj. der König Carl Johann am 6 d. M. auf herkömmliche Weise durch den Reichsherold zum König ausgerufen ward. Am 8 Februar wird die allgemeine Hoftrauer angelegt. Se. Maj. hatte am 7 die Stände des Reichs zum pleno plenorum auf den Reichssaal zur Ablegung ihres Huldigungseides berufen lassen. Sie fanden sich demzufolge mit dem Landmarschall Grafen Sandels und sämmtlichen Sprechern an ihrer Spitze ein. Um 1 Uhr begab sich der König nebst dem Kronprinzen in feierlichem Zuge eben dahin, und nachdem sie den Thron eingenommen, und Se. Exz. der Reichsmarschall Graf Essen Gehör verlangt, verlas der Hofkanzler Freiherr von Wetterstedt die vom Könige abgelegte und unterzeichnete Versicherung, dann kniete der Kronprinz vor dem Throne nieder, und legte mit der Hand auf der Bibel seinen Huldigungseid ab, welcher ihm von dem Staatsminister Grafen Engeström vorgelesen wurde, worauf S. k. H. des Königs Hand küßte. Auf gleiche Weise geschah auch die Eidesleistung der Reichsstände, nach der Vorlesung des Grafen von Engeström, durch das Organ des Landmarschalls, des Erzbischofs, der Sprecher des Bürger- und Bauernstandes und der vier Stände zu gleicher Zeit, worauf der Landmarschall, der Erzbischof und die beiden andern Sprecher des Königs Hand küßten, welcher sich dann mit dem Kronprinzen wiederum in Procession und unter dem Ausruf: „Es lebe der König!“ in seine Zimmer zurück begab.

Miscellen.

Also die Heloten zu Weimar haben sich wirklich in dem süßen Weine der Preßfreiheit so heillos berauscht, daß die tugendsamen Spartaner v. Kotzebue und Consorten ihre Junker hinführen und ihnen den ganzen Spektakel zum abschreckenden Beispiel zeigen können. Da sitzt nun Hofrath Oken vor dem famosen Dintenfleck auf der Wartburg, und macht seine Glossen über dessen Urheber, Hofrath Wieland flüchtet sich mit dem Volksfreunde, Fürstenfreunde und Patrioten nach Hamburg, Hofrath Luden zieht sich mit der zürnenden Nemesis hinter die jenaischen Universitäts-Statute zurück, dem Doctor Froriep, von der Opposition, ist (natürlich!) der Hof verboten, und Herr Bertuch studirt im Donquixote das sechste Kapitel des Originals; del donoso y grande escrutinio que el cura y el barbero hizieron en la libreria de nuestro ingenioso hidalgo. — Man konnte zwar, mehreren Anzeigen nach, der weimarischen Preßfreiheit, ohne Frau Krüdener oder Adam Müller zu seyn, eine baldige Katastrophe weissagen, aber daß sie mit einem so häßlichem Schweife vom Sternhimmel des deutschen Athens (!) Abschied nehmen würde, wer hätte das vermuthet? Sogar die Landstände tragen auf Zaum und Gebiß an, und die neueste habeas-animam-Akte der Deutschen ist einiger Ungezogenheiten und impertinenten Buchdruckerstöcke wegen, richtig wieder suspendirt!

Ein Beispiel des orientalischen Regensburger-Reichstagsstyls, findet man in dem Rescripte des Schachs von Persien, wodurch dem russischen Kapitän v. Kotzebue der Orden des Löwen und der Sonne ertheilt ward. Es heißt hierin: „Unter den Personen, die den Generallieutenant Jermolow begleiteten, diesen hochbenamten, hochgraduirten, durch die Würde der Gesandtschaft herrlichsten, geistesbegabtesten, festen, scharfsinnigen, tapfern Bevollmächtigten des kaiserl. Hofes, des, Orden und Gnadenbezeugungen Alexanders Tragenden und Bänder des Ruhmes und der Macht Besitzenden, befindet sich auch der hochlöbliche, wohlverständige, vortreffliche Christ, der, den Kapitäns-Rang habende, Kotzebue, ein Architekt, der, gleich dem Zirkel, den Kopf der Ergebenheit auf der Erde des Gehorsams hält, und in dem Fundamente der Freundschaft beider ewigen Mächte, gleich einem Punkte, mit seinem Fuße nicht aus der Linie des Eifers hinaustritt, aus dessen Thaten-Ziffern und Tafeln aber Figuren ausgezeichneter Dienstleistungen und Fähigkeiten hervorgehen. Derohalben und deswegen zeichnen Wir ihn aus, indem Wir ihm den Orden

des Löwen und der Sonne verleihen, und befehlen, daß die hochlöblichen, achtbaren und beglückten Journalführer der glückseligen Kanzeley dieses Gnaden-Merkmal verzeichnen und verehren sollen."

Bekanntmachungen.

Auf der Oberbürgermeisterey Speyer, werden am 2ten März d. J. die Dammbauten

a) in der Speyerer-,
b) in der Otterstädter-,
c) in der Waldseer-Gemarkung,

und auf der Oberbürgermeisterey Frankenthal am 4ten desselben Monats und Jahrs, die Damm- und Schleussen-Bauten

a) in der Mörscher-,
b) in der Roxheimer-, und
c) in der Bobenheimer-Gemarkung,

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der Genehmigung königl. Regierung, versteigert werden.

Die Preis-Details und Anschläge, so wie die allgemeinen Bedingungen, können vom 22sten d. M. an auf der königl. Bau-Inspection in Speyer, so wie auf den betreffenden Oberbürgermeistereyen, eingesehen werden.

Die allgemeinen Bedingungen, werden durch das Speyerer Kreis-Intelligenzblatt, noch besonders bekannt gemacht.

Speyer, den 19ten Februar 1818.

Gemäß Auftrags,
die königl. Kanzley-Inspection,
Gerlach.

Da bey der, unterm gestrigen gehaltenen Stroh-Lieferungs-Versteigerung nur sehr wenige Steigerer erschienen sind, und deswegen kein annehmbarer Akkord geschlossen werden konnte, so wird andurch bekannt gemacht, daß die ausgeschriebene Lieferung von 400 Centner Lager- und Streustroh, am 3ten März, Morgens um 10 Uhr, versteigert wird, die Steigerungs-Lustigen haben sich sonach um die bestimmte Stunde in der Kanzley des königl. 3ten Bataillons vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente, im Domspeicher, einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 24sten Februar 1818.

Königl. Proviant- und Kasern-Verwaltung.
Bauer, Verwalter.

Die siebenhundert fünf und dreyßigste Ziehung in Regensburg. Ist heute Donnerstag den 19 Febr. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

26. 79. 84. 5. 87.

Die 736ste Ziehung wird den 18 März, und inzwischen die 74ste Nürnberger Ziehung den 28 Febr., und den 9 März die 1115te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Setzer vakant.

Litterärische Anzeige.

Die Staatswirthschaft von Theodor Conrad Freyer,

der Rechte Doctor, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Staatswirthschaftslehre bereits eine hohe Stufe der Vollkommenheit und der Wissenschaftlichkeit erreicht habe, und daß Männer von ausgezeichneten Talenten, von anerkannter und entschiedener Gelehrsamkeit hierauf ihre beste Geisteskraft verwendet haben. Man könnte deshalb wohl glauben, es sey in diesem Fache der Wissenschaft schon alles ins Reine gebracht, gleichwohl giebt es noch manche Dunkel, noch manche Unrichtigkeiten in derselben, welche aufzuhellen und zu beseitigen kein kleines Verdienst seyn möchte. Gegenwärtig angekündigte Schrift wird daher sowohl für jeden Staatsphilosophen überhaupt, als auch vorzüglich für die königl. baierischen Cameralbeamten von Interesse seyn, weil in derselben zugleich auch der kurze Inhalt der wichtigsten königl. baierischen Finanzverordnungen enthalten ist.

In Hinsicht des Aeussern wird man an dieser Schrift nichts sparen, was dieselbe empfehlen kann. Sie wird bereits 24 Bogen stark werden. Ehe aber mit dem Drucke selbst angefangen wird, eröffnet man eine Subscription. — Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 30 kr. — Wer 6 Exemplare abnimmt, erhält das siebente frey. — Die Subscription lauft mit Pfingsten aus.

Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Für die Rheingegenden nimmt die Kolb'sche Buchhandlung in Speyer Subscription an.

Würzburg, den 15ten Februar 1818.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 26. den 28 Februar 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Religion und Vaterlandsliebe, oder der Gedanke an unsre nahe und ferne Heimath, sind die Gold-Punkte, aus welchen jedes Unternehmen des rechtschaffenen Mannes in lichten Stralen hervorleuchten muß.

Deutschland.

Von 28,751,214 Bewohnern Deutschlands mögen 24,673,200 deutscher Abstammung seyn. Der Rest besteht aus 3,780,000 Slaven, wozu die Tschechen in Böhmen, die Slawaken in Mähren, die Kassuben in Pommern, und die Wenden und Saraben in der Steiermark, in Lausitz und Sachsen gehören, aus etwa 70,000 Italiänern in Tirol, aus 44,000 Nachkommen von Franzosen und Wallonen und aus 182,000 Juden. Unter denselben zählt die katholische Religion die meisten Bekenner — gegen 15,776,700. Luthers Lehren folgen 11,733,000, Calvins 2,030,000 Anhänger; die Juden sind 182,000, der Herrnhuther 25,000, der Menoniten 2,500 und der Griechen 2,000. Auch in Hinsicht der Dichtigkeit der Bevölkerung darf Deutschland den volkreichsten Staaten der Erde sich gleich stellen. Trotz dem, daß es in seinem Süden mit ungeheuren Alpen, im Norden mit unwirthbaren Haiden bedeckt ist, zählt es doch auf der Quadratmeile im Durchschnitte 2,694 Menschen, und weicht in Europa blos den Niederlanden, Italien, Großbritannien und Frankreich. An Wohnplätzen enthält es 2,416 Städte, 2,049 Marktflecken, und außer einer großen Menge von Weilern und einzelnen Höfen 88,699 geschlossene Dörfer oder Bauerschaften. Unter seinen Städten hat Wien über 250,000, Berlin und Hamburg mehr als 100,000 Bewohner; über 100 Städte zählen gegen 8,000 Menschen, und schwerlich dürfte ein Reich auf Erde seyn, das so viele Städte von mittlerer Bevölkerung aufzuweisen hätte. Ueberhaupt lebt ein Drittel aller Deutschen in den Städten und Marktflecken, der Rest auf dem Lande. Noch ist die Kriegsmacht der deutschen Bundesstaaten nicht organisiet. Nach dem Vorschlage Oesterreichs soll jedoch ein halbes Prozent der Volksmenge auch im Frieden unter den Waffen stehen, und dieses halbe Prozent bey einem entstehenden Bundeskriege schnell auf 2 Prozent erhöhet werden, mithin im Frieden von 200 Bewohnern einer, im Kriege von 100 Bewohnern zwey die Militärmacht des Bundesstaats ausmachen, wozu im Kriege noch ein Prozent Reserven kommen soll. Nach diesem Vorschlage ist das Friedensheer zu 143,128, das Kriegsheer zu 572,509, mit der Reserve aber zu 858,763 Mann angenommen. Doch ist dabey zu bemerken, daß die wahre Bevölkerung, nicht das Minimum derselben, wie in dem österreichischen Vorschlage zum Grunde gelegt, und Alles auf Infanterie reduzirt ist. Die Einkünfte aller Bundesstaaten sind nach den besten Daten zu 201,329,084 Conventionsgulden berechnet. Kein Staat in der Welt, außer Großbrittanien und die Niederlande hat, im Verhältnisse seines Umfanges und sei-

ner Bevölkerung, eine so starke Staatseinnahme, und doch zieht Deutschland Alles aus sich selbst, und hat nicht wie jene, unermeßliche Kolonieen zur Mitleidenheit. Wenn man die Totaleinkünfte auf jeden Kopf zu gleichen Renten vertheilen wollte, so würde jeder Deutsche zu den Staatsbedürfnissen jährlich ungefähr 7 Gulden steuern; indeß besitzt fast jeder Staat wichtige Domänen, deren Ertrag, so wie der mehrerer Regalien, nicht mit in Anschlag zu bringen sind. Man kann den Ertrag der Staatsdomänen und dieser Regalien gewiß auf ein Viertel des Ganzen annehmen, und würde daher der Beitrag jedes Deutschen auf 5 Gulden 16 Kreuzern herabzusetzen seyn. Der Britte zahlt in Friedenszeiten jährlich 11 Guld. 35 Kr., der Franzose 9 Guld. 54 Kr., der Niederländer 9 Guld. 34 Kr.; dagegen der Russe nur 3 Guld. 1 Kr.

Holstein.

Auch die guten Leute in diesem Lande, wo die innre Ruhe seit Langem einheimisch war, und kaum durch einige Kriegsstürme getrübt werden konnte, sehnen sich nach einer festen Begründung ihres Wohlstandes. Sie wünschen Aufrechthaltung der ältern, als wohlthätig erprobten Grundgesetze, welche Holstein mit Schleswig verbinden, und eine den Umständen gemäß verbesserte ständische Verfassung. Viel Wahres enthält ihre Bittschrift an den König, unter andern auch Folgendes: „Durch manche bittere Erfahrungen und harte Schicksale sind die Völker zu der Erinnerung alter Zeiten und alter Verfassungen zurückgeführt und zu der Ueberzeugung gebracht worden, daß die Wiederherstellung der alten Grundlagen, auf welchen das Staatenwohl ruhte, eine Gewährleistung des bürgerlichen Glücks für die Zukunft seyn werde. Es gesellt sich dazu die Ueberzeugung, daß die rechtlich begründeten Verfassungen, wenn auch außer Gebrauch gekommen, dennoch nicht aufgehoben sind, und wie sie überhaupt nicht einseitig aufgehoben werden konnten, so auch jetzt noch in rechtlicher Kraft fortbestehen. Nach jener alten Verfassung wurden die wichtigen Landesangelegenheiten mit einer Auswahl getreuer Unterthanen berathen und namentlich keine Steuern ausgeschrieben, ohne solche vorangehende Berathung und ohne Einwilligung der versammelten Stände. Daß nun diese Einrichtung von neuem belebt werden möge, ist der Wunsch, den wir uns gedrungen fühlen auszusprechen, und der sich darauf gründet: daß eine solche Verfassung dem Verhältniß des Fürsten zu einem Volke von Freien angemessen ist; daß durch gemeinsame öffentliche Berathung der großen Angelegenheiten des Vaterlandes allen Bürgern ein lebendiges kräftiges Gefühl für das Wohl desselben gegeben und dem Bürgersinn eine Festigkeit verschafft wird, die in der Stunde der Gefahr nicht wankt; daß endlich auch der Staatsverwaltung auf diesem Wege die sichersten und vollständigsten Nachrichten von der ganzen Lage des Volks zukommen. In Ländern, welche lange Zeit das Glück einer guten ständischen Verfassung genossen haben, bewährten sich die unschätzbaren Vortheile derselben in glücklichen wie in unglücklichen Zeiten, für den Fürsten wie für das Volk. Alle Lasten wurden williger getragen, und dem Landesherrn fehlten doch nie die nöthigen Geldzuschüsse; sie wurden mit willigem Herzen, eben darum desto reichlicher gegeben, und dem Volke entschwand bey mannigfaltigem Wechsel menschlicher Dinge niemals das feste Vertrauen."

England.

Durch Privatbriefe eines jetzt in Aegypten reisenden Engländers erfahren wir, daß der im vorigen Jahre gemachte Versuch, die kolossale Memnons-Büste aus den Trümmern von Theben wegzubringen, vollkommen gelungen ist. Sie ist nach Alexandria gebracht und daselbst nach England eingeschifft worden, wo sie in dem brittischen Museum aufgestellt werden soll. Die Büste soll, nach diesen Briefen, aus einem einzigen Granitstücke bestehen, röthlich vom Scheitel bis zum Nacken, das Uebrige grau;

ihre Schwere wird auf 70,000 Pfund angeschlagen. Der Schreiber obiger Briefe ließ mehrere Nachgrabungen anstellen, und entdeckte eine Reihe von Sphinxen, von schwerem Marmor, mit Löwenköpfen und dem Körper eines Weibes, alle mit vorzüglicher Schönheit ausgehauen und mehrere davon noch ganz unverletzt. Eben so entdeckte er einen Jupiter von rahmfarbigem Marmor. Nachdem die Memnons-Büste nach Alexandria gebracht war, kehrte der Reisende nach Theben zurück und entdeckte bey fortgesetzten Nachgrabungen ein sehr schönes, kolossales Haupt des Osiris, und einen der dazu gehörenden Arme, der 11 Fuß maaß. Nach einer 20tägigen Arbeit gelangte er zu einem Tempel, der 14 große Abtheilungen mit Einschluß einer weiten Halle enthält, in welchen man 8, noch vollkommen gut erhaltene kolossale Statuen, von 30 Fuß Höhe fand; 4 andere Statuen fanden sich in dem Innern des Tempels, dessen Wände mit Hieroglyphen bemahlt sind.

Südamerika.

Das Paketboot von Rio-Janeiro überbrachte nach London Briefe aus dieser Stadt bis zum 12 December. Eine Abtheilung von Artigas Truppen die nach Uragay abgeschickt wurde, um sich dem portugiesischen General Conrado zu widersetzen, ist, nach diesen Berichten, gänzlich geschlagen, einer der Anführer, Verdun, zum Gefangenen gemacht und der andere, Mondragou, getödtet worden. Ortorgues umschloß zwar noch Monte-Video; allein 400 Schwarze, welche einen Theil seiner Abtheilung ausmachten, waren zu den Portugiesen unter der Bedingung übergegangen, daß man sie frey nach Buenos-Ayres ziehen lasse. Der zum Statthalter von Monte-Video ernannte General Pinto war im Monat November von Rio-Janeiro abgegangen. Er soll mit 3000 Mann Reuterey von der Gränze von Brasilien aufbrechen, um den General Lecors zu verstärken, der sodann eine Bewegung nach dem Uragay machen wird, worauf sich für diesen Augenblick die Unternehmungen der Portugiesen zu beschränken scheinen. Die unerklärbare Langsamkeit der Bewegungen dieses Generals und seine Unthätigkeit, welche den schwachen ihm gegenüberstehenden Haufen erlaubte, ihn in Monte-Video einzuschließen, haben die Kriegszucht unter seinen Truppen und seinen eignen Ruf vernichtet. Das Kabinet von Rio-Janeiro hat seinen bestimmten Entschluß gefaßt; es ist weit entfernt, das Gebiet, dessen es sich bemächtigt hat, zu räumen, und wenn Spanien keine andere Mittel als die bisher gebrauchten hat, um seine Ansprüche geltend zu machen, so würde es klüger thun, darauf Verzicht zu leisten. Anderer Seits herrscht eine große Annäherung zwischen dem Hofe von Rio-Janeiro und der Regierung von Buenos-Ayres. Neulich hat man zu Monte-Video einige aufrührerische Spanier, unter ihnen zwey Mönche, verhaftet. Es heißt, man werde sie in einer portugiesischen Kriegsbrigg nach Brasilien bringen.

Miscellen.

Ein Italiäner reisete, im Wonnemond, durch die schöne Bergstrasse von Benzheim bis Heidelberg, und rief einmal über das andre aus: „O Deutschland, wie gern möchtest du Italien „seyn!" — Eben so könnte man jezt bey gewissen rosenfarbnen Edikten ausrufen: „O! wie gern möchtet ihr artigen Dinger „liberal genannt werden!"

Das Rang-Unwesen, ehmals eine Haupt-Narrheit Deutschlands, fängt an sich wieder zu zeigen. Alles will oben an sitzen. Vielleicht werden Antworten wie folgende wieder nöthig. Ein stolzer Superintendent ließ sich unter der Hand erkundigen wohin er bey einem vornehmen Gastmal zu sitzen käme. „Heute, hieß es, wird an der Tafel kein Rang beobachtet, der Herr Superintendent mag sich hinsetzen wohin er will, nur nicht in die Pastete."

Bekanntmachungen.

Auf der Oberbürgermeisterey Speyer, werden am 2ten März d. J. die Dammbauten

a) in der Speyerer-,
b) in der Otterstädter-,
c) in der Waldseer-Gemarkung,

und auf der Oberbürgermeisterey Frankenthal am 4ten desselben Monats und Jahrs, die Damm- und Schleussen-Bauten

a) in der Mörscher-,
b) in der Roxheimer-, und
c) in der Bobenheimer-Gemarkung,

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der Genehmigung königl. Regierung, versteigert werden.

Die Preis-Details und Anschläge, so wie die allgemeinen Bedingungen, können vom 22sten d. M. an auf der königl. Bau-Inspection in Speyer, so wie auf den betreffenden Oberbürgermeistereyen, eingesehen werden.

Die allgemeinen Bedingungen, werden durch das Speyerer Kreis-Intelligenzblatt, noch besonders bekannt gemacht.

Speyer, den 19ten Februar 1818.

Gemäß Auftrags,
die königl. Kanzley-Inspection,
Gerlach.

Eine Tabaksfabrik gelegen im Rheinkreise des Königreichs Baiern, in einer, jeder Gattung von Handel sehr vortheilhaften, von der französischen, preussischen ꝛc. Gränze, zwey Stunden entfernten Gemeinde, ist mit Gebäulichkeiten, Maschinerien, nebst vorräthigen fabrizirten und rohen Waaren, aus freyer Hand zu verkaufen. Besagte Fabrik ist mit königlicher Lizenz versehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich wegen den Bedingungen, welche sehr billig und vortheilhaft für den Käufer seyn werden, bis zum 15ten May, in frankirten Briefen, an Herrn Notär Lindenmayer in Zweybrücken wenden.

Güterpacht zu Rheingönheim.

In Folge Ermächtigung der Bezirks-Direction zu Frankenthal, und auf Betreiben der Hospizien-Kommission zu Speyer, werden Dienstag den 10ten des nächstkünftigen Monats März, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Pflug in Rheingönheim, das dem Waisenhaus von Speyer gehörige, sogenannte Heiliggeist-Allmosengut, in der Gemarkung von Rheingönheim gelegen, loosweis, in einen 9jährigen Bestand versteigert, die desfallsigen Bedingnisse können beym unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Speyer, den 26sten Hornung 1818.

Reichard.

Güterpacht.

Montag den 9ten des künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr, werden auf der Rehehütte, in dem Wirthshaus des Hrn. Kögel, auf Betreiben der Hospizien-Kommission dahier, durch die Bezirks-Direction ermächtiget, mehrere im Bann von Neuhofen liegende, dem Bürger-Hospital von Speyer angehörige Güter, loosweis, auf einen 9jährigen Pacht, wovon die Bedingnisse in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzusehen sind, versteigert.

Speyer, den 26sten Hornung 1818.

Reichard.

Güterversteigerung.

Donnerstag den 12ten des nächstkünftigen Monats März, Nachmittags um 4 Uhr, werden in Speyer, im Wirthshaus zum Schwanen, auf Betreiben der Hospizien-Kommission, hiezu durch die Bezirks-Direction von Frankenthal ermächtiget, zu Eigenthum versteigert:

1) Ein Hausplatz, 7 1/2 Ruthen Land enthaltend, zu Speyer in der Allerheiligengaß, im rothen Viertel Nro. 94, gelegen.

2) Ein Hausplatz, allda, neben vorbeschriebenem, Nro. 95, 8 Ruthen Land enthaltend.

3) Ein Pflanzgarten bey diesen Hausplätzen, von 60 Ruthen Land, mit einer Mauer umfaßt.

Das Bedingnißheft ist bey dem unterschriebenen Notär einzusehen.

Speyer, den 26sten Hornung 1818.

Reichard.

Weinversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notär, Dienstag den 10ten März dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause Nro. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämmtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2	Fuder	1798r.	Forster.
1	—	1800r.	Liebfraumilch.
3 1/2	—	1802r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	—	1804r.	Deidesheimer und Rhodter.
2	—	1806r.	Wormser.
16 1/2	—	1807r.	Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	—	1810r.	Deidesheimer.
29	Stück	1811r.	Rheinweine: Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Oppenheimer, Binger ꝛc.
35 1/2	Fuder	1811r.	Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edenkober Traminer.
1/2	—	1811r.	rothen Königsbacher.
5	—	1813r.	Musbacher.
2	—	1814r.	Königsbacher.
8	Stück	1815r.	Bodenheimer und Binger.
44	Fuder	—	Gimmeldinger, Königsbacher, Kahlstädter und Freinsheimer.
3	—	—	rothen Königsbacher.
33	—	1817r.	Königsbacher und Musbacher.

Einige Pièces rothen Burgunder und Bordeaux.

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bey der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer am 30sten Januar 1818.

Rencker.

Montag den 2ten März ist Ball in der Harmonie. Der lezte dieses Jahrs wird am Ostermontage den 23sten März, mit unentgeldlicher Entree für die HH. Mitglieder statt haben.

Der Ausschuß der Harmonie.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 27. den 3 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

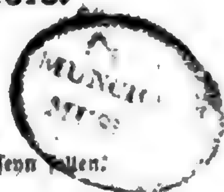

Wenige Menschen und wenige Völker wissen ganz zu seyn, was sie in jedem, und besonders im entscheidenden Augenblicke, seyn sollen.

Deutschland.

Am Rhein, am Rhein ....!

Ein verständiges Schweizerblatt, sagt von der Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz und Landschaft an den König von Preussen, folgende sehr bedeutsame Worte: „Die Rheinländer besitzen in diesem Aktenstücke eine Urkunde, die sie jeder Verkennung, jeder Verunglimpfung ihrer Gesinnung, ihres Geistes und Strebens, entgegenhalten können, auf der im Voraus jeder Eingriff in ihr volksthümliches Recht, jede Mißhandlung ihrer Verhältnisse warnend abgeurtheilt ist. So viel Mäßigung und Kühnheit, Besonnenheit und Feuer ist schwerlich noch wieder zu finden. Wie sticht diese geistreiche Kraft vortheilhaft gegen die glatte Ueppigkeit gewisser Federn an der Donau ab, die sich seit einiger Zeit vergebens mühen, uns über den Geist und Inhalt unsrer Geschichte zu belehren! Von den wahrhaft grosen Stellen, deren diese Schrift sehr viele zählt, sey eine angeführt, wie folgende: „So lange der Geist vor den Heeren voraufgezogen, ist man fröhlich und kecklich ihm gefolgt, weil man sein leuchtend Angesicht von hinten nicht gesehn; nun er sich umgekehrt und seinen Lohn verlangt, wagt man nicht ihm ins Auge zu blicken, und erschrickt vor dem Bunde, den man mit ihm geschlossen.“ Manchen Herren in Berlin wird freilich die Schrift nicht gefallen wollen, sie werden aber ihr Verketzerungshandwerk diesmal nicht üben können, es ist schon vorgesorgt durch die Schrift selbst. Aufrichtiger kann kein Altpreusse den Geist Preussens, den Willen des Königs, die gute Absicht des Staatskanzlers anerkennen und rühmen, als hier ein Rheinpreusse für sich und seine Landsleute es ausspricht.“

Baiern.

In Erlangen herrscht grose Freude, denn die von dort nach München abgeschickten Deputirten haben die gegründete Hoffnung zurück gebracht, daß Se. Maj. der König, nach Allerhöchstdero liberalen Gesinnungen, nicht nur den Fortbestand und die Wirksamkeit der für den evangelischen Theil des Königreichs besonders wichtigen Universität Erlangen sichern, sondern auch diese Universität, ausser einem ihr schon bestimmten, sehr beträchtlichen Geschenk, noch eine weitere Dotation allergnädigst geben und mehrere Lehrstellen besetzen lassen werden.

Würtemberg.

Keßlers Schrift gegen Hrn. v. Malchus, ein würdiger und gelungener Versuch, ob wir hier wirklich Preßfreiheit haben, verdient gewiß Aufmerksamkeit. Er tritt, wie es einem freien Manne geziemt, mit seines Namens Unterschrift auf; prüft ruhig und wenigstens mit dem Scheine der Gründlichkeit, Malchus Vertheidigung seiner westphälischen Finanzverwaltung, und giebt ohne alles Schelten und Schmä-

ben, aber wohl mit eingemischtem anmuthigen Witze, sein Resultat ungefähr dahin ab: wer das schreibt, versteht die Staatswirthschaft nicht, weiß nicht zu schreiben, noch zu rechnen u. s. w. Die Schrift ist bey Laupp in Tübingen erschienen, dem landwirthschaftlichen Vereine zugeeignet, und dem Könige zugesandt. Was sie wirken wird, darauf ist man höchst gespannt.

Frankreich.

Graf Lanjuinais giebt in einer neuen Schrift „über Staats-Einnahme und Ausgabe während „1818 und über den öffentlichen Credit" wichtige Aufschlüsse über die Lage dieses Reichs. Zur Befestigung des Credits hält er folgende Punkte für nothwendig: Die politische Emancipation Frankreichs durch den Rückzug der fremden Armeen und eine definitive und tolerable Bestimmung der Liquidationen, welche die Fremden in Frankreich, und die Franzosen im Ausland erwarten; alsdann die Ersetzung der Schweizerregimenter durch Nationaltruppen, so wie ein Gesetz über den Durchmarsch und die Verwendung von fremden Truppen auf französischem Gebiet; die vollständige Herrschaft der Charte und die Entwickelung ihrer einzelnen Verfügungen; Wahlen, die minder von dem Ministerium bearbeitet werden; Gewählte, die durch gesetzliche Wahlmänner für alle Serien ernennt werden; das seit vier Jahren versprochene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und deren Agenten, ein Gesetz über die gerichtliche Kompetenz der ersten Kammer (der Pairs); die so oft versprochene Ergänzung der Stetigkeit der Richterstellen, da in manchen Tribunalen die Richter noch immer nur widerrufliche Delegirte sind; ein Gesetz, das die gerechte Freiheit der Personen und ihres Domiciliums bestimmt und garantirt; die Einführung der Jury für alle Preßvergehen, so wie sie für die durch die Presse veranlaßten peinlichen Verbrechen besteht; das Ende des Monopols und der Sklaverey der Journale und periodischen Schriften; das versprochene Gesetz über die Organisation und Kompetenz der Lokalverwaltungen; so wie kräftige Schranken gegen die Willkühr der Präfekten, gegen die Mißbräuche mit den Zusatz-Centimen und die nicht von den Kammern bestätigten Octrois; Rückkehr zu einer unpartheyischen und konstitutionnellen Gerechtigkeit für Alle, demnach Zurückberufung der durch Maasregeln der beiden Kammern und durch ministerielle Ausdehnungen Verbannten, so wie auch Zurückberufung der unabsetzbaren Würdeträger, die ohne vorhergegangenes Urtheil ausgeschlossen worden sind; Herstellung der Stabilität in den öffentlichen Aemtern, in der Organisation der Ministerien, der Generaldirektionen und anderer öffentlicher Anstalten, und, nach hunderttausend Epurationen, die durch Reaktionen bewirkt werden, und für den öffentlichen Schatz sowohl als für die Familien höchst verderblich gewesen sind, die Wiederanstellung der redlichen und fähigen Epurirten, deren Pensionen uns neue Lasten aufbürden oder deren Elend uns anklagt, in vakante Stellen; die Wiederherstellung des freien und ungehinderten Verkaufs der Immobilien durch eine Mäßigung in den Registrirgebühren; die Autorisation einer Kasse zu hypothekarischen Darleihen, die sich auf das ganze Königreich ausdehne, und, durch ihre innere Verfassung und die einfache Aufsicht der Regierung gehörig garantirt, den Finanzen des Staats völlig fremd bleibe; die Revision der nicht verdienten oder übertriebenen Pensionen, so wie die Liquidation und Bezahlung der rechtmäßigen, aber verweigerten oder suspendirten Pensionen; die Reduktion der übertriebenen Ausgaben und die Aufhebung aller derjenigen, die nicht nothwendig sind; endlich das Einfliessen in den öffentlichen Schatz aller derjenigen Einnahmen, welche noch bis jezt in andere Kanäle fliessen. Unter andern Bemerkungen wird auch angeführt, daß die vormaligen Senatoren und ehemaligen Pairs Garat, Gregoire und Monge, ungeachtet der bestehenden Gesetze und

Ordonnanzen, seit zwey Jahren ihre Pensionen nicht mehr beziehen können, und dabey auch des ihnen gesicherten Gehalts als Mitglieder des Nationalinstituts beraubt sind.

— Die Berathschlagungen über das Konkordat in der Kommission haben bereits aufgehört, und was Viele voraussagten, ist eingetroffen: das Konkordat ist von der Regierung zurückgezogen. Zugleich versichert man, es sollen nur die jezt erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Sitze besezt werden, die Diöcesaneintheilungen aber bleiben wie bisher. Sobald das Konkordat von 1817 nicht Gesetzeskraft erhält, so bleibt das Konkordat von 1801 in Wirkung, und es ist also kein geistliches Interregnum zu besorgen. Es wird dann, sobald man von dieser Grundlage ausgeht, leicht seyn, in einzelnen Artikeln des Konkordats von 1801 Veränderungen zu treffen, so wie es allein von den Gesetzgebungsbehörden Frankreichs abhängt, in den bisherigen organischen Artikeln Modifikationen eintreten zu lassen. Die nächste Session der Legislatur wird hierzu Belege liefern.

Nord- und Süd-Amerika.

Savannah, vom 7 Januar. Wir haben hier Briefe aus Havannah, denen zufolge auf die Nachricht von der Besitzergreifung von Amelia von Seiten der vereinigten Staaten, alle amerikanische Fahrzeuge dort zurückgehalten worden sind. — Der Insurgenten-General, St. Martin, wollte, laut Nachrichten vom 11 November, in einigen Monaten einen Feldzug gegen Lima unternehmen. Er hatte 8 bis 9000 Mann wohl disciplinirter Truppen, aber auch eine Parthey gegen sich, die ihn zu verdrängen strebte. Uebrigens bestätigen sich die frühern Berichte von Artigas Verlassenheit (er soll nicht über 150 Mann Truppen mehr haben) und von dem Zwiespalte zwischen ihm und den andern Insurgenten-Generalen. Die Portugiesen in Montevideo hatten 800 Mann Verstärkung erhalten, und man erwartete noch 3000 Mann Kavallerie.

Klopstocks Miscellen.

(Beschluß.)

Es gehen von Zeit zu Zeit Wörtlein im Schwange, die da gleissen, und doch nichts denn Schlacken bey sich führen. Gleichwohl üben sie solche Gewalt unter den Leuten, als deuteten sie viel und groß Ding an. — Z. B. Freiheit und Gleichheit, Legitimität, Souveränität, Religiosität, Humanität, Concordat rc., und diesen klingenden Schellen opfern wir unser edelstes Blut, unsre Ruhe und unsern Verstand!

Saßen zwey Blinde bey einer Schilderey. Der eine fühlte auf der unrechten Seite herum, sagte: Ist niedrig Buschwerk, wird etwa für einen Weidmann gekonterfeyt seyn. Der andre fühlte auf der rechten Seite herum, sagte: Hügel sind's, etliche nur, all das andre ist Ebene. Noch ein dritter Blinder trat herein, fühlte auf dem glatten Ramen herum, sagte: Was? Stilles, ebnes Meer ist's worin sich die Sonne spiegelt. Endlich kommt ein Sehender, rufend: Ach! ich mag die Schilderey nicht ansehen; sie betrübt mich nur. Es ist Hermann, der von seinen eigenen Blutsfreunden ermordet wird. — Ist das nicht immer noch das Konterfey des armen Teutschlands?

Die alten Bayern hatten ein Gesez über die Unverlezlichkeit der Todten. Es hieß: Frevel oder Leichtsinn büsset durch zwölf Gulden, wer die Leiche eines Erschlagenen verlezt, mit Vorsaz, auch nur durch die leichteste Wunde, aus welcher bey einem Lebenden Blut flösse; ohne Vorsaz indem er unter die Adler und andre Raubvögel schießt und der Pfeil die Leiche trift. — Ha, wann werden einmal die Lebendigen so unverlezlich seyn!

Neulich gab die ehrsame Bürgerschaft einer deutschen Universitäts-Stadt einen herrlichen Ball, wozu aber, aus reinem Zunftstolz, weder Professoren noch Studenten eingeladen waren. Tief wirkte diese göttliche Grobheit der Gewerker auf die reizbaren Nerven der Gelahrten und Gelahrtesten. Sie beschlossen sich zu rächen. Es ward ein Larventanz angekündigt, so prächtig und schön,

daß alles erstaunte. Sämmtliche Fakultäten sollten darin, von schneeweissem Gaslicht umflossen einen Fackeltanz halten, Wolken-Perücken sollten mit Musen und Grazien walzen, und ernsthafte Katheder-Catone mit Comus und Bachus jocosus eine Menuet figuriren. So etwas hätten nun unsre Zünftler gern auch mit angesehen. Leicht schien ihnen der Zutritt zu seyn, zum Maskenball wird sonst ja jeder zugelassen. Allein wie betrogen sie sich. Furchtbare Maasregeln waren genommen. Am Eingang des Casino stand der allwissende und allsehende Professor der Geschichte und Politik, hinter ihm der gestrenge, scharf-unterscheidende Professor des Criminalrechts, weiter hin wachten mit Messer und Feuer, die Professoren der Anatomie und Chemie. Was nun der feinen Nase der Politik oder den derben Fäusten der Justiz entrann, das ward entweder von der Anatomie zerstückt, oder von der Chemie in unsichtbare Theilchen aufgelöst. So schieden sich Minervens Kinder rein wie Gold von den Kinderchen der Kracne und die Weissagung des alten Horaz ward buchstäblich erfüllt:

Vos doctarum hederae praemia frontium
Dis miscent superis: . . . .
Nympharumque leves cum satyris chori
Secernunt populo. —

— Wie wenn sich auf diese lustige Art alles wieder in Zünfte und Kasten zerspaltete, wenn der Lehr-, Wehr- und Nährstand durch Bälle und Tänze seine Gerechtigkeiten feststellte, — Ey, dann liessen sich Benzenbergs, Adam Müllers und Andrer weltverbessernde Werke leicht entbehren, und ein Walzer oder höchstens eine tempête würden Ruhe und Glück unter uns zurückführen!

In Stockholm ist erschienen und in allen Buchläden zu haben: „Die Kunst, Füchse aus dem Hause zu vertreiben; enthaltend: Abhandlungen über Künste, Füchse und Häuser; von großen Füchsen in großen Häusern; von kleinen Füchsen in großen Häusern; von großen Füchsen in kleinen Häusern und von kleinen Füchsen in kleinen Häusern, nebst einer Abhandlung vom Fuchs-Geschlecht im Allgemeinen."

Bekanntmachungen.

Montags den 9ten folgenden Monats März, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Dudenhofen, auf Anstehn der Anna Maria Waelther, Witwe von weiland Johann Baptist Lepage, Rentnerin, dermalen zu Kirrweiler wohnend, wird vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung eines zu Dudenhofen unten im Dorf, zwischen Nikolaus Holdmann und Johannes Wesel, gelegenen, der Requirentin gehörenden Wohnhauses, bestehend in sechs Zimmern, einer Küche, Keller, Speicher, nebst Stallungen, Hof, Pflanz- und Baumgarten, einer Wiese hinter diesem Garten, woran die Bach hinfliesst, Brunnen, und allen übrigen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, unter sehr annehmlichen Bedingungen und um alles sogleich anzutreten, geschritten.

Speyer, den 27sten Februar 1818.

Rencker.

Heilbronner Bleiche.

Unterzeichnete besorgen die Spedition, der für die bekannte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne. — Die Gewißheit einer prompten und untadelhaften Zurücklieferung, so wie die Wohlfeilheit des Bleichlohn's wird hoffentlich recht viele Leinwand-Besitzer veranlassen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Mülberger und Welz
in Speyer.

Nachricht.

In eine Bleizucker-Fabrik am Rhein wird ein, in diesem Geschäfte gründlich bewanderter Chemiker, dem auch die darauf Bezug habende Rechnungsführung geläufig wäre, als Vorsteher gesucht.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geeignet fühlen, haben sich mit glaubhaften, ihre Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit beurkundenden Zeugnissen, an die Herren Joh. Friedr. Müller und Compagnie in Frankfurt am Main zu wenden, woselbst sie nähern Aufschluß über diesen Gegenstand erhalten werden.

Zur Nachricht.

Alle Bekanntmachungen, ohne Unterschied, müssen immer zwey Tage vor der Erscheinung der Zeitung bey dem Unterzeichneten abgegeben werden.

Speyer, den 25sten Februar 1818.

J. C. Kolb.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Setzer vakant.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 28. den 5 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Leben eines Staats ist wie ein Strom in fortgehender Bewegung herrlich; wenn der Strom steht, so wird er Eis oder Sumpf. Nur wo Licht und Wärme walten, da ist Leben.

Baiern.

München, den 26. Febr. Se. königl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg sind vorgestern von Eichstätt wieder hier eingetroffen. — Unterm 2 d. ist der kön. Generallieutenant Freiherr v. Hallberg durch folgendes Schreiben Sr. Maj. des Königs erfreut worden: „Mein lieber Generallieutenant Freiherr von von Hallberg! Ich erfahre erst heute, und zwar mit Bedauern zu spät, daß Sie vor einigen Monaten Ihr 50tes Dienstjahr zurückgelegt haben. Es würde Mir ein besonderes Vergnügen gewesen seyn, wenn Sie Mich davon unterrichtet hätten, damit Ich Ihnen bei diesem Anlasse die Gesinnungen des Wohlwollens und der Achtung hätte an den Tag legen können, welche Sie Mir durch Ihre so nützlichen als verdienstvollen Bemühungen in Meinem Staatsdienst eingeflößt haben. Zum Beweise der Anerkennung derselben übersende Ich Ihnen mit diesem Handschreiben das Kommandeurkreuz Meines Zivilverdienstordens, und verbinde mit dem Wunsche, daß Sie es noch lange tragen mögen, die Versicherung der königl. Gnade, mit der Ich Ihnen, Hr. Generallieutenant Freiherr v. Hallberg, stets beigethan bleibe, Ihr Ihnen wohlgeneigter König Max Joseph."

Preussen.

Die Schrift des Generallieutenants von Dierike, worin derselbe behauptet, der Adel sey moralisch besser als die übrigen Einwohner des preussischen Staats, und müsse daher die Offiziersstellen und Regierungsrollen gleichsam stylo ferreo übernehmen, ist wieder einmal ein betrübtes Denkmal grauer Vorurtheile. Die blossen Wörtchen von und zu, können doch nicht als ewige Präfixe und Suffixe aller Tugend und Tapferkeit angesehen werden. Deswegen ist auch der alte Soldat bereits ernsthaft zurechtgewiesen worden. Unter andern hat ihm ein wackerer Klingenführer an der Weser folgenden Quartstoß auf die Brust gebrannt. „Also nur Söhne adlicher Fami„lien sollen Offiziersstellen im preussischen Heere haben! Was heißt Söhne adlicher Familien? Das sind, im besten Fall, Nachkommen eines Vorfahren, der einst das gethan hat, was kürzlich ein Ritter des eisernen Kreuzes that. Nun ist es allerdings wahr, daß, wenn in Zukunft ein junger Mann käme und sagte, er sei Sohn oder Enkel eines Ritters vom eisernen Kreuz, dies ein gutes Vorurtheil für ihn erregen würde, bevor man seine Person kennte. Aber je weiter der Nachkomme entfernt seyn wird vom Inhaber des eisernen Kreuzes, desto unmöglicher wird es, daß jener moralische Bildung von diesem erhalten haben könne. Wer bloß nach dem Klang der Namen gehen wollte und sich aller Unter-

suchung über die Menschen, die den Namen führen, enthielte, der würde oft irre gehn. Es war allerdings wahrscheinlich, daß ein General, dessen Name so gut war als irgend einer im preussischen Lande, Magdeburg gut vertheidigen würde; aber, wie der Erfolg gezeigt hat, zwischen der Wahrscheinlichkeit, daß der Nachkomme eines tapfern Mannes brav sei und der Gewißheit, ist ein großer Unterschied. Wenn der Bruder oder Sohn eines jetzigen Inhabers des eisernen Kreuzes ausspräche, daß sie, wegen dieser Verwandtschaft, sich für moralisch besser hielten als ihre Waffengefährten, so würden sie sich vergehen gegen manchen braven Mann, der nicht weniger tapfer gefochten hat oder fechten wird. Und ein noch viel größerer Irrthum ist es, wenn die Nachkommen eines Mannes, der vor hundert oder dreihundert Jahren das gethan hat, was heut zu Tage ein Ritter des eisernen Kreuzes thut, sich für besser halten wollen als dieser. Der Vorrath an Ehre, von dem ein solcher Nachkomme zehrt, und wovon ihm höchstens ein Theil zukommen kann, ist doch unmöglich größer gewesen als die Ehre, die ein Ritter des eisernen Kreuzes wirklich besizt!

Königreich der Niederlande.

Die Beschränkung der Preßfreiheit zu Gunsten der fremden Herren Ambassadoren, welche man für heiliger zu halten scheint als selbst Nation und König, an die sie geschickt sind, ward, am 20ten Februar, in der zweiten Kammer der General-Staaten näher gewürdigt. Ihre Hochmögenden brachten es endlich wiewohl durch eine sehr schwache Stimmenmehrheit dahin, daß der Gesetzesvorschlag Sr. Majestät, zur weitern Erwägung wieder zurückgegeben wurde. Manches ward für diese wichtige Sache, kurz und gut gesprochen, doch weniger beredt, als in Frankreich, und weniger gelehrt, als in Deutschland. Besonders sagte der hochmögende Herr Raphius auf eine recht ehrliche Art folgendes: „Ich habe ungern gesehen, daß man der Kammer in dieser Sitzung ein neues Gesetz über die Presse vorlegt. Diese Eilfertigkeit, die Gesetze über einen Gegenstand zu vervielfältigen, der in den schon bestehenden erschöpft seyn sollte, ließ mich einen trauernden Blick auf den Art. 227 unsers Staatsgrundgesetzes werfen. Wozu seine kräftige Einfachheit? frug ich mich zugleich fühlend, wie unnütz selbst die trefflichsten Bestimmungen sind, sobald man sie alljährlich durch Maaßregeln entkräften kann, welche eben soviele Verirrungen von den Grundsätzen einer weisen Gesetzgebung sind. Als ich bei einem benachbarten Volke lange und heftige Debatten über die Preßgesetze sich erheben sah, ohne daß sie zu einem vernünftigen Ziele geführt hätten, konnte ich mich auf Augenblicke eines stolzen Nationalgefühles nicht erwehren, da ich nur sagen durfte, daß wenige Zeilen unsers Verfassungsgesetzes die Grundlage unserer Gesetzgebung in dieser Beziehung gelegt haben, da ich mich der herrlichen und erschöpfenden Verfügungen unsers Königs erinnerte, die er am 23. Sept. 1814, als er noch allein die gesetzgebende Gewalt in den mittägigen Provinzen unsers Reiches übte, erlassen hat und die man zum Vorbilde nehmen konnte, wenn man glaubt, daß der Art. 227 unserer Verfassungsurkunde nicht genügt. Doch nur zu bald verschwanden diese stolzen Träume: das Gesetz vom 29. September verwickelte uns in vielfache Verirrungen und Gott weiß wo sie enden werden, wenn ihnen nicht die Weißheit Ewr. Hochmögenden durch eine verneinende Abstimmung über den in Frage stehenden Gesetzvorschlag ein Ziel setzt. War das Gesetz vom 23. Sept. denen, die es veranlaßt haben, ungenügend; so wird es auch bald das heutige seyn, und Ew. Hochmögenden werden sich in jeder Sitzung gefaßt machen müssen auf ein neues Gesetz über die Presse — diese schönste und nützlichste aller Erfindungen, welche wir lieben und die Schwachen fürchten. Vergebens werden Sie alsdann fragen, ob ein neues Gesetz nothwendig sey; Alles wird mit dem mystischen Schleier unserer diplomatischen Verbindungen mit den auswärtigen Mächten verhüllt, und eine der wesent-

lichsten Bestimmungen des innern Staatshaushaltes nur der dumpfe Wiederhall fremder Einlispelungen werden. . . . . . Nichts ist der Würde eines Gesetzgebers verderblicher, als solche Veränderlichkeit der Gesetze und wenn Ew. Hochmögenden sich nicht davor zu bewahren wissen, so werden Sie in der öffentlichen Achtung, die Ihnen gebührt, nothwendig verlieren . . . . Man hat bei dem Vorschlag dieses Gesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß und ob die auswärtigen Mächte zur Vergeltung auch uns gleichen Schutz gegen den Unfug der Presse verleihen würden. Diese Bemerkung scheint mir unpassend. Unsere Fürsten, unsere Regierung bedürfen keiner solchen Reciprocität; unser König wird keine Bothschafter ernennen, die zu so außerordentlichen Maaßregeln ihre Zuflucht nehmen müssen, um sich gegen die Geißel der Satyre im Auslande zu schützen. Meine Absicht war, die einzelnen Theile dieses Gesetzes prüfend durchzugehen; allein, als ich von Gesandten, Ministern und anderen, bei der Regierung der Niederlande akkreditirten, diplomatischen Agenten las, die, nach der wörtlichen Verfassung des Holländischen Textes im Art. 2. dieses Gesetzesvorschlags, sich fürchten, in ihrer Person, oder ihrem Range verspottet, oder, wie sich die franz. Uebersetzung im Moniteur, vom 12. d., ausdrückt, lächerlich gemacht zu werden, — da verdunkelte sich mein Blick, und ich muß die weitern Erörterungen meinen Freunden überlassen, die mehr Scharfsicht und Ausdauer besitzen. Ich behalte mir hier nur noch vor, verneinend abzustimmen."

Miscellen.

Also die stehenden Heere sollen verschwinden, damit Asträa wieder vom Himmel komme, und alles fein sanft und kirre werde wie die Tauben; kurz, damit kein Ehrgeiz weiter unsre Freuden störe. Aber dieser Ehrgeiz muß wohl natürlich seyn, weil selbst die Tauben davon nicht frey sind. Besonders zeichnet sich hierin eine Art von Tümler (columba gyratrix) aus, die, auf gegebenen Wink, in die Höhe schießt, und dann mit raschen Wirbeln, wohl fünfzigmal überkürzend, zurückfährt. Läßt man zwey solcher sanften Tauben zugleich los, so fliegen sie mit unglaublicher Schnelle, neben einander, senkrecht in die Wolken, und suchen eine die andre zu übersteigen. Die Ueberwinderin schlägt freudig mit den Flügeln. Endlich taumeln beide senkrecht und radschlagend aber ganz ermattet auf die Erde herab. Gern beobachten Russen und Griechen diesen Wett-Flug in einem weiten, mit Wasser gefüllten Zuber, wie in einem Spiegel und wetten dabey um Gold oder Silber. Englische Lords lassen ihre Pferde, chinesische Mandarinen ihre Hahnen kämpfen; warum will man denn unsern Magnaten das freilich oft blutige, immer kostbare Schauspiel der sich herumtummelnden Janitscharen und Spahis nicht gönnen?

Wen die aus Habsucht, Stolz und Rache geführten Kriege, wovon unsre Geschichtsbücher wimmeln, noch nicht überzeugt haben, daß der Mensch das allergrausamste Thier, und wegen der Einfalt und Hundes-Demuth, womit er sich für Geld, oder aus religiösem oder politischem Aberglauben, zur Ausübung und Duldung der ärgsten Qualen misbrauchen läßt, zugleich das verächtlichste Thier sey, der lese die japanischen Christen-Verfolgungen, und wenn diese allenfalls nicht hinreichen, auch jene Quälereyen, womit die französischen Könige Carl IX. und Ludwig XIV. ihr Andenken geschändet haben. Es wird dann wohl nicht mehr nöthig seyn, die Greuel der spätern Zeiten vorzuführen.

Zeitungs-Miscellen.

Nach den Zeitungen, werden jezt von Leuten die in Rußland einwandern wollen, Zeugnisse vorzüglicher Sittlichkeit erfordert. Es wäre doch lustig, wenn man, um in die paradiesischen Steppen der Krimm ziehen zu dürfen, erst die zwölf Prüfungen der Isis bestehen müßte! Uebrigens möchte das wohl eines der besten Mittel seyn der Auswanderungswuth vorzubeugen.

Es ist wahrscheinlich ein bittrer Spott auf Spanien, wenn man erzählt, die hohen Mächte, welche die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal zu schlichten aufgefordert waren, hätten dahin entschieden, daß leztre Macht die Besitzungen am östlichen Ufer des Platastroms so lange behalten solle, bis erstere 20,000 Mann nach Amerika geschikt habe, um die Ruhe und ihr Ansehen in dieser Gegend wieder herzustellen.

Ein sehr beliebtes rheinisches Blatt zweifelt stark an dem deutschen Gemeingeist, und dennoch sieht man mit Vergnügen aus dem Korrespondenten von und für Deutschland wie lebendig sich zu Nürnberg alles zu 2000, ja 9000 und 10,000 an Nro. 34 und 44 andrängt und anschließt. Es gilt aber auch ein Lotterieloos für ein schönes Landgut!

Man sagte sonst wohl von der französischen Sprache, sie könne alles Bittre und Dreiste gar schön einwickeln und überzuckern, während die deutsche ihre Cruditäten ohne Hehl und Fehl herauspoltern müsse. Allein die Welt, so scheint es fast, hat sich umgekehrt. Offne, selbst barsche Rede ist nun weit gewöhnlicher am Ufer der Seine, als an der Wien und Spree. Die deutsche Minerva, mit ihrer Mütze von Pappendeckel, verstummt, die französische hingegen spricht volltönend aus klingendem Helm. Woher diese seltsame Erscheinung?

Ein toller Komödianten-Prozeß, wie der des falschen Dauphins Mathurin Bruneau, dürfte in Deutschland unmöglich seyn. Dazu fehlt's an Stoff und Sprache. Bey unsern grimmigen Gaunern heißt es niemals: On rit; sie sind weder originell: impertinent noch frech-witzig, sie sind blos Nikel List, Schinderhannes und Consorten. Hätten jedoch Schillers Räuber durchgedrungen, so wäre vielleicht mit der Zeit ein erhabener Schwung unter oder vielmehr über unsere Spitzbuben gekommen, und dann hätten sich alle Weiber und Mädchen, Musenalmanach und Rosen in der Hand, zu ihnen in die böhmischen Wälder geflüchtet.

Bekanntmachungen.

Montags den 9ten folgenden Monats März, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Dudenhofen, auf Anstehn der Anna Maria Waelther, Witwe von weiland Johann Baptist Lepage, Rentnerin, dermalen zu Kirrweiler wohnend, wird vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung eines zu Dudenhofen unten im Dorf, zwischen Nikolaus Holdmann und Johannes Wesel, gelegenen, der Requirentin gehörenden Wohnhauses, bestehend in sechs Zimmern, einer Küche, Keller, Speicher, nebst Stallungen, Hof, Pflanz- und Baumgarten, einer Wiese hinter diesem Garten, woran die Bach hinfließet, Brunnen, und allen übrigen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, unter sehr annehmlichen Bedingungen und um alles sogleich anzutretten, geschritten.

Speyer, den 27sten Februar 1818.

Rencker, Notär.

Hausversteigerung.

Auf Anstehen des Eigenthümers, wird am zukünftigen 8ten März, um 3 Uhr Nachmittags, in dem Gasthause zum Viehhof dahier, vor unterzeichnetem Notär, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zum freywilligen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung geschritten werden:

Von einem, zu Speyer, an der Wormser-Straße, im grünen Viertel unter Nro. 8 liegenden, steinernen (sogenannten Perschischen) Hause, sammt einer ganz neuen steinernen, mit drey Tennen erbauten, sehr geräumigen Scheuer, Stallungen, ausgedehntem Hofe, Brunnen, Schopfen, Bauchhaus, Wingert, Gras-, Pflanz-, und sehr einträglichem Obst-Garten, letzterer ein Flächenmaaß von ohngefähr a derthalb Hektaren oder fünf Morgen enthaltend, den Morgen zu 120 Ruthen; einseits die Buserischen Erben, anderseits und hinten die Stadtmauer, vornen die Wormser-Straße.

Dieses Gut, welches an einem Stück beisammen liegt, kann hinsichtlich seiner angenehmen Lage und Zubehörden vorzüglich schön, und besonders zu einem Gasthause, einer Bierbrauerey und einer Brandweinbrennerey, wozu die Gärten reichlichen Stoff liefern, eingerichtet werden.

Speyer, den 18ten Februar 1818.

Rencker, Notär.

Heilbronner Bleiche.

Unterzeichnete besorgen die Spedition, der für die bekannte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne. — Die Gewißheit einer prompten und untadelhaften Zurücklieferung, so wie die Wohlfeilheit des Bleichlohn's wird hoffentlich recht viele Leinwand-Besitzer veranlassen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Mülberger und Weltz
in Speyer.

Die vier und siebenzigste Ziehung in Nürnberg. Ist heute Samstag den 28sten Februar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 66. 38. 41. 14.

Die 75ste Ziehung wird den 30 März, und inzwischen die 1115te Münchner Ziehung den 9 März, und die 736ste Regensburger Ziehung den 18 März, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Den sechsten Merz 9 Uhr Morgens wird durch den unterzeichneten Gerichtsbote auf dem Marktplaze von Speyer zur öffentlichen Versteigerung für baare Bezahlung von verschiedenen Hauß-Mobilien, und Früchten geschritten werden.

Speyer den 3ten Merz 1818.

Welcker.

Gute rein gehaltene alte Gebirgs-Weine Fuder oder Faß weis zu verkaufen, bey Posthalter Brück in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag   Nro. 29.   den 7 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es hängt jetzt mehr als jemals an unsichtbaren Fäden vieles zusammen, was zu einem Netz werden kann.

Deutschland.

Die lezte preussische Erklärung am hohen Bundes-Tage, über die Einführung der Landstände, hat, wie es scheint, noch nicht alle Wünsche befriedigt. Am Niederrhein unter andern hat sie zu folgenden, allerdings wichtigen, Bemerkungen Anlas gegeben. „Das Aufstellen allgemeiner Grundsätze für die Verfassung jedes deutschen Landes ist in derselben als zu schwierig, ja, von einer Seite, weil es die Bildung des Verfassungswerkes in den einzelnen Ländern aufhalten könnte, als nachtheilig dargestellt. Schwierig mögte die Arbeit in der That sein, wir verkennen es nicht; doch kaum so groß und so gebietrisch, daß sie nicht zu überwinden wäre. Es liegt, unserer Meinung nach, unendlich viel daran, daß die Grundformen des öffentlichen Lebens in allen deutschen Ländern gleich seien. Es wird von der Bundesversammlung kein Eingehen in Verhältnisse der einzelnen Länder, es werden nur Grundzüge gefordert, und so gut sie über allgemeine Preß-Gesetze, eine Kriegsordnung, das Verhältniß der Mediatisirten u. s. w. einig zu werden hofft, möchte sie es auch wohl, durch ernstes Eingehen in die Sache, über andere allgemeine Grundsäze, die Vertretung, die Gleichheit Aller vor dem Gesez, und anderes mehr, betreffend, werden können, und sicherlich damit einen Baum pflanzen, welcher bald das Vaterland schützend überschatten würde. Es ist ein durchaus unwiderleglicher Grundsaz, daß ein Bundesstaat oder gar Staatenbund, dem, im Gegensaz zu andern, geschlossenen Staaten, die Kraft äußerer Einheitsbande fehlt, das Band desto sorgsamer in der innern Uebereinstimmung des gesammten Lebenszustandes, der Gedanken, Neigungen, Geseze, Sitten, Einrichtungen und Gewohnheiten, suchen müsse, damit seine Theile durch wahre Wahlverwandtschaft sich einander stärker anziehen, als sie irgend von einem Fremden können angezogen werden. So stark ist dieser Grundsaz, daß uns keine Schwierigkeit groß genug erscheint, die er nicht überwinden müßte. Unsere Hoffnung ist auch jezt noch, er werde auf irgend eine Weise die Herrschaft gewinnen; sei es nicht auf dem kürzesten Wege, den wir gewünscht, so doch dadurch, daß die lauten Bedürfnisse der Zeit die Uebereinstimmung der Verfassungen in allen deutschen Ländern, hier früher, dort später, hervorbringen, und daß so das Ziel durch die That gefunden werde, welches wir uns nicht getrauten sogleich in der Idee tapfer und vertrauend zu erfassen. Und freilich ist uns in allen diesen Jahren immer das Beste und wahrhaft Rettende, fast ohne unser Wissen, durch höhere Hülfe gekommen.

Vom Main, 25 Febr. Es ist nun so viel

zuverlässig, daß der Kongreß der allerhöchsten europäischen verbündeten Monarchen auf preussischem Gebiet im Spätsommer Statt haben wird, ob in Achen oder in Düsseldorf ist noch nicht ganz entschieden, jedoch wahrscheinlich in lezterer Stadt. Dieß schließt jedoch eine frühere Zusammenkunft der Monarchen an einem andern Orte nicht aus, und es kann sich allerdings ereignen, daß mehrere Monarchen vorher in Prag oder Wien zusammentreffen, und auf der Reise nach dem Kongreßorte Frankfurt berühren, vielleicht auch daselbst kurze Zeit verweilen. Se. Maj. der Kaiser Alexander soll Willens seyn, bei dieser Gelegenheit auch einige, seinem Hause verwandte, süddeutsche Höfe zu besuchen. Was man vorläufig als einen der Gegenstände der Berathung auf dem neuen Kongreß angeben kann, besteht in allgemeinen Uebereinkünften in Betreff des europäischen und deutschen Handels, wo denn auch die gegenwärtige Lage des Fabrik- und Manufakturwesens in Deutschland zur Sprache kommen dürfte. Ueberdies soll der neue Kongreß als eine Fortsetzung des Wiener betrachtet werden, so daß so manche Angelegenheiten, die auf diesem entweder unbestimmt gelassen oder gänzlich übergangen worden waren, woran zum Theil die plözliche Wiedererscheinung Napoleon's auf französischem Grund und Boden, und der als Folge dieses Ereignisses entstandene Wiederausbruch des Kriegs Schuld waren, ihre Erledigung finden werden. Definitiv werden an diesem Kongreß unter andern die völkerrechtlichen Grundsäze festgestellt werden, nach denen alle mit der Auflösung des vormaligen Königreichs Westphalen in Verbindung stehenden Gegenstände zu behandeln sind, wozu bereits die vom königl. preussischen Kabinet der hohen deutschen Bundesversammlung übergebene Erklärung den Weg gebahnt hat. Der Tilsiter Frieden, und was in Folge desselben geschehen, wird dadurch eine neue Bestätigung erhalten. Der hohe deutsche Bundestag wird solchergestalt erst die von ihm selber als nothwendig erachteten Normen bekommen, um in vorkommenden Fällen, ohne die Sphäre der ihm zugestandenen Kompetenz zu überschreiten, einen zum Zwek führenden Beschluß zu fassen. Jedoch hofft man, daß manche Angelegenheiten, den vormaligen westphälischen Staat betreffend, noch vor der wirklichen Eröffnung des neuen Kongresses zum erwünschten Ziel geführt werden dürften, indem dieß unter den obwaltenden Umständen mit dem Interesse der betheiligten Regierungen selbst in Einklang stehen muß. — Daß zu Frankfurt Vorbereitungen zum Empfang allerhöchster Personen gemacht werden, ist kein Geheimniß mehr. In dem sogenannten Palais, der Wohnung des Bundes-Präsidialgesandten, werden Zimmer in den Stand gesezt, und mehrere Personen der Bundeskanzlei haben bereits andere Wohnungen gemiethet, die bisher im Palais wohnten. Der kaiserl. österreichische Gesandte hat einen großen Theil der von ihm und seiner Familie inne gehabten Zimmer zur Aufnahme des Kaisers Franz bestimmt. Zugleich soll das Schweizerische Palais und der Darmstädter Hof zum Empfang des Kaisers von Rußland und des Königs von Preussen eingerichtet werden.

Kassel, 25 Febr. Bei der kurhessischen Armee sind bedeutende Redukzionen vorgenommen worden; selbst das schwere Kavallerieregiment, das unter dem Namen Gensdarmen bekannt und ganz mit der nämlichen Uniform wieder hergestellt worden war, wie es im Jahr 1806 bestanden, ist aufgelöst worden. Die Kriegskasse erspart solchergestalt beträchtliche Summen. Dagegen wollen nun aber die Landstände, sobald sie wieder einmal zusammenberufen werden, in Anregung bringen, daß, da die Ausgaben wegfallen, auch der zur Deckung derselben verwilligte und bisher angewandte Theil der Steuern und Kontributionen wegfalle. — Se. kön. H. der Kurfürst hat geruhet, seiner durchlauchtigsten Prinzessin Tochter, der regierenden Herzogin von Anhalt-Bernburg, welche ihren beständigen Wohnsiz in Kassel aufzuschlagen gedenkt,

ein großes vor dem Wilhelmshöher Thore befindliches neues Palais, dem Allerhöchstdieselbe den besondern Namen „Fürstenhaus" beizulegen befohlen, zum Geschenk zu machen. Dieses Gebäude ist unter der westphälischen Regierung auf Kosten und mit dem Fonds der Amortisazionskasse zu deren Gebrauch aufgeführt, und daher als stillschweigende Hypothek von den westphälischen Staatsgläubigern betrachtet worden, da die westphälische Staatsschuld noch immer nicht anerkannt worden war. Da Se. k. H. gegenwärtig durch Schenkung über diese Hypothek disponirt hat, so wollen mehrere westphälische Staatsgläubiger jezt auf dem Wege Rechtens bei den kurhessischen Gerichten ten klagend auftreten.

Oestreich.

Wien, 21 Febr. Dem Vernehmen nach ist die Abreise des neuen Vicekönigs der Lombardei, Erzherzogs Rainer, nach Mailand, bis auf den Herbst verschoben. Man gibt als Ursache die Reise an, welche Se. Maj. der Kaiser am 30 April in Gesellschaft Ihrer Gemahlin nach dem illyrischen und dalmatischen Küstenland antreten wollen. Da nun gedachter Prinz eine genaue, durch Erfahrung erworbene Kenntniß der Regierungsgeschäfte besitzt, so soll er für diesen Zeitraum wieder zum Stellvertreter des Monarchen bestimmt seyn. Die Abwesenheit beider Majestäten dürfte mehrere Monate dauern, während welcher Zeit Sie selbst die Mündungen des Cattaro und Ragusa besuchen wollen. Ob aber Höchstdieselben sodann direkt durch Tirol nach Düsseldorf zu dem Fürstenkongresse reisen, oder vorher nach Wien zurückkehren werden, scheint noch unbestimmt. Indessen erwartet man aufs Frühjahr die Erzherzogin Marie Louise von Parma am kaiserlichen Hoflager, welche den ganzen Sommer hier zuzubringen gedenkt.

Frankreich.

Die Herren Comte und Dunoyer haben so eben den sechsten Band des Censeur européen herausgegeben. Er enthält einen reichhaltigen Aufsatz über die Beschaffenheit und die Organisation der bewaffneten Macht, umständliche Anzeigen und Auszüge aus neuen politischen Schriften; freimüthige Prüfung von Urtheilen des Kassationshofes, mehrerer Prevotalgerichtshöfe und dergl. Untersuchung des Prozesses eines freisinningen, neulich im Duell erschossenen Schriftstellers, Namens Rigomer Bazin, vor dem Tribunal zu Mans; die Absetzungsgeschichte des Maire von Availles. Der letzte Abschnitt, petite revue betitelt, gibt Notizen über den Prozeß des Hrn. Scheffer, über den ganz neulich wieder durch Benjamin Constants interessante Schrift so bekannt gewordenen Wilfrid Regnault und dessen Verurtheilung zum Tode (die jedoch noch nicht in Vollziehung gesezt ist), über die neueste Broschüre des Herzogs von Fitzjames gegen die Minister, über eine Leichenrede eines Pfarrers von Grenoble; satirische Bemerkungen über Nachrichten, den Zustand Frankreichs betreffend, die aus Kalkutta eingetroffen sind; Notizen über den Prozeß von Hone in England; einzelne Anekdoten zur Zeitgeschichte; einen Katalog von neuen Schriften, deren Anzeige in den Zeitungen auf höheren Befehl nicht statt haben durfte und deren Anzahl sehr beträchtlich ist u. s. w. — Die Herausgeber dieses Werks, die unmittelbar nach dem vom Kassationsgericht in ihrem Prozeß ergangenen Urtheil in Freiheit gesezt worden sind, schreiben eben so derb, wie vormals, so daß ihr Werk einen ausserordentlichen Abgang findet.

Miscellen.

In einem vortreflichen Aufsatze der rheinischen Blätter, Nro. 35 und 36, wird, verständig und klar, die betrübte Thatsache erwiesen, daß es selbst am Rhein noch Zwitterdeutsche giebt, welche ihrer alten Gelübde (!) eingedenk, uns Deutschen vorzüglich den Theil der Religion (oder vielmehr der Hierarchie) wieder einschärfen möchten, wobey wir recht schaafsmäßig uns die schöne Wolle abscheeren lassen, damit anderswo und für Andre, rothe Hüte daraus gemacht werden konnen.

Nach Lichtensteins Behauptung, hört man unter den Koossa-Kaffern keinen Menschen jemals niesen, gähnen, husten, oder sich räuspern. Sie kennen also keinen Schnupfen, keinen Lungenkathar, und, wie man fast vermuthen sollte, keine Langeweile noch Schläfrigkeit. Dies erinnert an die altpersische Erziehung, wovon Xenophon spricht, und welche alle Taschentücher entbehrlich machte, die bey uns, in physischer und moralischer Hinsicht, eine so grose Rolle spielen. Welch' ein entsezlicher Spektakel würde in unsern Ball- und Audienzsälen, ja in unsern Tribunalen und Tempeln entstehen, wenn unsichtbare Geister mit einemmale alle Taschentücher entführten? Es wäre übrigens, ein artiges Compliment für unsre feinen Herren und Damen, wenn jene Kaffern und Altperser, sie mit dem Ehrentitel begrüßten, womit zürnende Mütter wohl ihre naseweisen Bübchen und Mädchen zu schmücken pflegen. Dafür wollen wir sie Wilde und Barbaren, nennen, die für unsre Fazzonetli-Tugenden keinen Sinn haben.

In dem verwichenen 18ten Jahrhundert, gelangte durch Wahl, im ehemal. Heil. Römischen Reich, ein deutscher Edelmann zur Regierung eines der ansehnlichsten geistlichen Fürstenthümer. Er traf eine grose Schuldenlast von seinem Vorgänger an, und theure Zeiten durch Miswachs des Getraides folgten. Seine Finanz-Räthe überreichten ihm einen neuen Finanz-Plan, wodurch seine Einkünfte vermehrt, und die Ausgaben vermindert werden sollten. Der geistliche Fürst sah den Plan sogleich durch, und, gab denselben mit dem kurzen aber kräftigen mündlichen Bescheid zurück: „Bleibt mir künftig mit dergleichen Projekten weg! Leben, und leben lassen! — Die Staats-Schulden bezahlte er aber nach und nach ohne neue Auflagen, und in den theuren Zeiten half er seinem Land und seiner Hauptstadt aus der Noth. — Sein Andenken ist nach 40 — 50 Jahren noch im Segen — Sein Vorname soll — Emmerich — gewesen seyn.

Bekanntmachungen.

Montags den 9ten folgenden Monats März, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Dudenhofen, auf Anstehn der Anna Maria Waelther, Witwe von weiland Johann Baptist Lepage, Rentnerin, dermalen zu Kirrweiler wohnend, wird vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Notär zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung eines zu Dudenhofen unten im Dorf, zwischen Nikolaus Holdmann und Johannes Wesel, gelegenen, der Requirentin gehörenden Wohnhauses, bestehend in sechs Zimmern, einer Küche, Keller, Speicher, nebst Stallungen, Hof, Pflanz- und Baumgarten, einer Wiese hinter diesem Garten, woran die Bach hinfliest, Brunnen, und allen übrigen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, unter sehr annehmlichen Bedingungen und um alles sogleich anzutreten, geschritten.

Speyer, den 27sten Februar 1818.

Rencker, Notär.

Hausversteigerung.

Auf Anstehen des Eigenthümers, wird am zukünftigen 8ten März, um 3 Uhr Nachmittags, in dem Gasthause zum Viehhof dahier, vor unterzeichnetem Notär, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zum freywilligen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung geschritten werden:

Von einem, zu Speyer, an der Wormser-Straße, im grünen Viertel unter Nro. 8 liegenden, steinernen (sogenannten Petschischen) Hause, sammt einer ganz neuen steinernen, mit drey Tennen erbauten, sehr geräumigen Scheuer, Stallungen, ausgedehntem Hofe, Brunnen, Schopfen, Bauchhaus, Wingert, Gras-, Pflanz-, und sehr einträglichem Obst-Garten, lezterer ein Flächenmaaß von ohngefähr anderthalb Hektaren oder fünf Morgen enthaltend, den Morgen zu 120 Ruthen; einseits die Buserischen Erben, anderseits und hinten die Stadtmauer, vornen die Wormser-Straße.

Dieses Gut, welches an einem Stück beisammen liegt, kann hinsichtlich seiner angenehmen Lage und Zubehörden vorzüglich schön, und besonders zu einem Gasthause, einer Bierbrauerey und einer Brandweinbrennerey, wozu die Gärten reichlichen Stoff liefern, eingerichtet werden.

Speyer, den 18ten Februar 1818.

Rencker, Notär.

Heilbronner Bleiche.

Unterzeichnete besorgen die Spedition, der für die bekannte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne. — Die Gewißheit einer prompten und untadelhaften Zurücklieferung, so wie die Wohlfeilheit des Bleichlohn's wird hoffentlich recht viele Leinwand-Besitzer veranlassen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Mülberger und Welz
in Speyer.

Gute rein gehaltene alte Gebirgs-Weine Fuder oder Faß weis zu verkaufen, bey Posthalter Brück in Landau.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Setzer vakant.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 30. den 10 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Des Menschen politischer Verstand wächst langsamer als die Steine im Felsengebirge, und blühet seltener als die Aloe.

Deutschland.

(Auszug eines Schreibens aus dem Herzogthum Nassau.)

„Bey uns scheinet es mit Errichtung einer landständischen Repräsentation, nachdem sie seit 3 1/2 Jahren ausgesprochen ist, Ernst zu werden. Die Wahlen der Deputirten sind für beyde Kammern vollendet. In jene der Landes-Deputirten aus dem gelehrten und geistlichen Stande, dann aus den Grund-Eigenthümern und Gewerbs-Leuten, sind wie dies die Natur einer solchen Kammer erfordert, Bürger jeder Art und Classe gewählt worden, und der in den ältern deutschen Repräsentationen meist unvertreten gebliebene Bauernstand findet unter 21 Deputirten durch 7 Dorfschultheisen eine billige Repräsentation, die wir sogar dann ausser dem Verhältnisse befürchten müßten, wenn es darauf ankommen sollte, in dieser Versammlung tiefeingreifende Gesezgebungen zu prüfen, und in Staatsverfassungs-Theorien einzugehen; was heut zu Tage fast unvermeidlich ist, wenn eine Landes-Repräsentation mehr thun soll, als das für baare Münze zu nehmen, was man ihr dafür giebt. Was an den Gewählten im Ganzen oder im Einzelnen ist, mag das, wie sie reden und handeln, mit der Zeit beurkunden. Die Mainzer Zeitung vom 21 Febr. sagt etwas absprechend, und als wenn sie hiemit einen relativen, von einem bezeichneten Standpunkte ausgehenden Begriff verbände: „Die Wahlen seyen im Allgemeinen gut ausgefallen, doch hätten bey denselben, Umtriebe mancherley Art Statt gefunden." Da den Wahlen, ausser den freyen und öffentlichen Wählenden selbst, nur Herzogl. Commissarien und zahlreich berufene Beamten beigewohnt, und solche geleitet haben, so bleibt nach dem Zeitungs-Artikel selbst noch einiger Zweifel übrig, von welcher Seite diese Umtriebe Statt gefunden haben. Hierüber möchten wohl nur jene, welche dabey anwesend waren, am besten zu entscheiden wissen, und es scheinet wirklich im Lande hierüber nur eine Stimme zu seyn. Bey den Wahlen des Adels zu der sogenannten Herrenbank ist in demselben Blatte schon deutlicher von einer Opposition die Rede, wodurch man denn zum erstenmale von, in diesem Lande vorhandenen Partheyen, Kenntniß erhält. Wären wir in England, so wüßte man, daß mit den gewählten Ausdrücken eine Opposition gegen die Minister, und zwar für das Volk gemeynet sey, welche dort schon viel Gutes gestiftet hat, und also nicht zu den Staats-Uebeln gehöret. In diesem Sinne hier genommen, müßte indessen, da eine Opposition nur der Gegensaz von einer schon bestehenden andern Parthey seyn kann, in dem Herzogthume Nassau vordersamst vorausgesezet werden,

daß das Ministerium eine Parthey in dem Landtage habe, oder sich bilden wolle, womit dann freylich demselben ein schlechtes Compliment gemacht wäre. Auf jeden Fall kann hier in diesem kleinen deutschen Staate unmöglich von einer Opposition gegen das Volk und dessen Interesse, die Frage seyn, denn, was dieses hier wünscht, und was es für Bedürfnisse und Interesse hat, war dasselbe bis zu diesem Augenblik auszusprechen nicht im Stande, da nach der neuen Landes-Verfassung die Regierung selbst bisher ohne einige Rücksprache dessen einziges Organ war. Eben so wenig ist im Lande selbst etwas von einer Adels-Parthey, oder besonderem Adels-Interesse, bekannt gewesen, vielmehr scheinet dieser Stand, von dem man hier kaum mehr redet, daß er einer ist, auf dem ihm durch Zeit-Bedürfniß und Verfassung angewiesenen Standpunkte unter seinen Mitbürgern und im Einklange mit denselben ruhig, fast sorgenlos, fortzuleben. Ob dies einer liberalen Anerkennung seiner Verhältnisse zum Staate und dem Bewußtseyn mit der übrigen Nation nur gemeinsame Ansprüche und Foderung zu haben, oder einem Gefühle seiner persönlichen Nullität zugeschrieben, und sonach dieser Adel für aufgeklärt und patriotisch, oder für beschränkt und selbstsüchtig zugleich zu halten sey, hierüber vermögen wir nicht abzuurtheilen. Auch über diesen Stand, mögen seine Handlungen richten und beweisen, ob er den Namen einer Opposition im verehrungswürdigen oder herabsezenden Sinne unter seinen Mitbürgern verdiene, und die Resultate mögen demnach überhaupt bewähren, was unter gut ausgefallenen Wahlen im Sinne eines Volkes und nicht seines Gouvernements und der Oppositions-Parthey zu verstehen sey."

Italien.

Rom, den 24. Jan. Während die römische Kurie, vielleicht nicht ohne einige Besorgniß, den Nachrichten über die Aufnahme entgegensieht, welche die lezten, über ihre eigene sowohl als aller Sachkundigen Erwartung ihr gelungenen, unbegreiflichen Konkordate jenseits der Alpen finden werden, scheinen alle ähnlichen Verhandlungen hier gewissermaßen zu stocken. Völlig ungegründet wenigstens ist die Zeitungs-Nachricht, daß die niederländische Unterhandlung fortrücke und Preußens Konkordat dem Abschluß nahe sei. Auf eine, dem Vernehmen nach vor einigen Monaten übergebene, Basis des künftigen Konkordats hat der niederländische Gesandte die Antwort erhalten, „daß darauf gar nicht eingegangen werden könne" — und scheint nun, da ohnehin der päbstliche Hof über das Verfahren gegen den Bischof Broglie sehr aufgebracht ist, bis zu einem günstigern Zeitpunkt sich vorerst ganz ruhig verhalten zu wollen: von preußischer Seite aber ist, wie sich mit Zuverläßigkeit behaupten läßt, hier bisher noch gar keine Unterhandlung über ein Konkordat begonnen worden, die hannöverische dagegen zwar eingeleitet, doch, soviel davon verlautet, wahrscheinlich auch noch sehr fern vom Ziele. Was Baden betrifft, so hat Wessenberg Ehre und Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland allen übrigen Rücksichten und Vortheilen vorgezogen, und in dem fünfmonatlichen Kampfe mit Rom sich den gegründetsten Anspruch auf die Achtung aller ächten Deutschen erworben. Hätte er sich zu der verlangten Retraktation verstehen und seine Grundsätze verläugnen wollen, so wäre er jezt Bischof: aber fern von solchem Eigennuz hat er standhaft alles abgeschlagen, wodurch irgend eine seiner Pflichten verlezt werden konnte, und seine Sache darf und muß gewiß als eine gemeinsame deutsche Angelegenheit von höchster Wichtigkeit betrachtet werden. Denn, werden einst die Aktenstücke derselben mit gehörigen Erläuterungen in Deutschland bekannt gemacht, so wird es über die Anmaßungen der römischen Kurie erstaunen und erschrecken, wird unverkennbar begreifen, wie höchst nöthig kräftiges Zusammenhalten und Widerstreben sei, wenn nicht alle mühsam errungenen Vortheile der Vorzeit verlohren gehen und Roms alte Fesseln allmälig uns von neuem umschlingen sollen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Eine Expedition, welche aus dem Hafen von Neuyork ausgelaufen ist, wird die Politiker, welche sich nicht damit begnügen, ihre Ansichten auf den engen Kreis der Gegenwart zu beschränken, sondern auch wohl gern einen Blik in die Zukunft wagen und kommende Konjuncturen und Verhältnisse berechnen, sehr beschäftigen. Das Kap Horn wird umschifft, um eine Kolonie auf der entgegengesetzten Seite unsers ungeheuren festen Landes, an den Gestaden des südlichen Weltmeers, anzulegen. Zwischen den nördlichen Niederlassungen der Russen und den südlichen der Spanier liegt ein ungeheurer Raum, ein Gestade von vielen hundert Meilen in der Ausdehnung mitten inne, das der europäischen Kolonien ermangelnd, lange als völlig herrenlos betrachtet wurde. Als man aber den ergiebigen Pelzhandel kennen lernte, den diese Küstenländer lieferten, nahmen die Herrschaft über dieselben bald mehrere Nationen in Anspruch. Die Engländer eigneten sich dieselben als Lohn für die erste Entdeckung zu, und weil sie zuerst die Flagge ihrer Nation hier aufgestekt; die Spanier behaupteten ein Recht über diese Gegenden zu haben, indem sie alles nordwärts längs dem stillen Meere sich hinziehende Land als eine bloße Fortsetzung von Neu-Kalifornien, wo sie einige Niederlassungen hatten, ansehen zu können glaubten, und die Nordamerikaner wollen dasselbe jezt als noch zu dem ihnen abgetretenen Luisiana gehörig, ansehen, weil es in dessen Rücken liegt und die Grenzen des leztern noch nicht gehörig bestimmt sind. Die amerikanische Regierung hatte zwar beim Madrider Kabinet eine förmliche Abtretung aller Ansprüche, auf gütlichem Wege, von Seiten Spaniens zu bewerkstelligen versucht, da aber die Engländer dort, sobald sie davon Kenntniß erhielten, sogleich ebenfalls über eine solche Abtretung zu ihren Gunsten unterhandelten, so kam kein Traktat zu Stande. Jezt geht man von dem Gesichtspunkt aus, daß das in Rede stehende Land bisher noch niemand eigentlich angehört habe, und hält sich um so mehr zur Besiznahme befugt, da amerikanische Bürger schon seit langer Zeit Niederlassungen an dem in's stille Meer strömenden Kolumbio gegründet haben.

Miscellen.

Man mag sonst denken was man will von Doctor Jahn's Wart, Volksthum und Vorlesungen. Soviel ist gewiß, er hat eine kräftige Natur, die sich dreist ausspricht, und mitunter den Apophtegmen-Ton trifft, der einst in Sparta so allgemein war, und wovon unsre politischen Mabonne nichts wissen wollen. Folgende Anecdote beweise dieses. Als die Franzosen noch in Berlin florirten, zog Jahn mit seinen Turnschülern auf die Haide. Bey der Rückkehr fällt es ihm ein, unter dem Brandenburger-Thore, einen Knaben zu fragen: „Was stand sonst über diesem Thore"? — „Die Victoria" — „Wo ist sie hingekommen"? — „Die Franzosen haben sie nach Paris geführt" — „Was denkst du dabey?" — „Nichts!" — Hier erfolgte eine altdeutsche Ohrfeige mit dem ernsten Beisatze: „Sie war da und kann wiedergeholt werden. Helfe jeder!" — Das vergaß der Knabe nie, obgleich die Berliner damals den Professor Jahn für toll hielten, weil er verlangte, daß ein Knabe bey obigem Anblick etwas denken sollte, wobey Tausende die zum Thor hinaus eilten, nichts dachten.

„Menschen mit Schwänzen," ruft Doctor Krüger in seinen Träumen, „hat man mein Tage so etwas närrisches gehört." Menschen mit Schwänzen, warum nicht auch mit Hörnern? Geschwänzte Noten giebt es wohl, die Sechzehntheile heißen, aber menschliche Sechszehntheile, glaub' ich, giebt es nicht." — Ey warum nicht, es giebt nicht nur Sechszehntheile sondern ganze und halbe Tacte unter den Menschen. — „Wenn es geschwänzte Menschen giebt zürnt Haller, und sie Feuer anzünden, wie Linne meint, so sind es gewiß keine Affen. Das Vorrecht Feuer hervorzubringen, hat Gott keinem Thiere verliehen." — Leider aber wiederholen's nun alle Zeitungen: Mitten in Europa ist ein Land wo man mehr auf Zöpfe und Schwänze sieht als auf Recht und Verstand und auf alle Feuer-Funken des Prometheus. Wenn das so fort geht, und die ächtchinesische Sitte, sich nur von hinten durch lange Zöpfe und Katzenpuckel auszuzeichnen, wie-

der die Oberhand gewinnt, so bleibt uns leider! nichts übrig, als mit dem Rombertus Cornustibius lateinisch zu seufzen:

„Caudata haec est natio,

Non valet unam assem!“

Fast lächerlich ist der Gedanke einer politischen Einheit Deutschlands, und die ängstliche Furcht davor, beweiset, wie leicht sich unsre Staatsmänner von jedem Knecht Ruprecht in's Bocksborn jagen lassen. Ohne das lange Verzeichniß der 35 deutschen Nationen anzuführen, welches im 3ten Bande von Welt und Zeit steht, wollen wir nur an die heillose Menge von deutschen Sprachen erinnern, worüber Meister Hugo vom Trymberg, im Renner schon 1300, also spottet:

„Die Schwaben ihr Wörter spalten,

„Die Franken ein Theil sie falten,

„Die Baiern sie verzerren,

„Die Thüringer sie aufsperren,

„Die Sachsen sie unterzücken,

„Die Rheinländer sie unterdrücken,

„Die Wetterauer sie würgen,

„Die Meißner sie ausschürgen u. s. w.

Bemerkenswerth ist, daß diese Ausdrücke auch politische Bedeutsamkeit haben.

Bekanntmachungen.

In eine Bleizucker-Fabrik am Rhein wird ein, in diesem Geschäfte gründlich bewanderter Chemiker, dem auch die darauf Bezug habende Rechnungsführung geläufig wäre, als Vorsteher gesucht.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geeignet fühlen, haben sich mit glaubhaften, ihre Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit beurkundenden Zeugnissen, an die Herren Joh. Friedr. Müller und Compagnie in Frankfurt am Main zu wenden, woselbst sie nähern Aufschluß über diesen Gegenstand erhalten werden.

Carl Ludwig Schüler, ist Willens sein Wohnhaus Nro. 215 in der Hundreugaß gelegen, aus freyer Hand zu verkauffen. Solches bestehet in einer Stube, zwey Kammern, Küche, Keller und Speicher, nebst Hof, Scheuer und Stallung.

Bey der heute durch Herrn Notär Renker in meinem Saale dahier abzuhaltenden Weinversteigerung werden auch zwey ganz neue, geschmackvolle und sehr elegante Kronleuchter öffentlich ausgeboten, von welchen der Eine mit 12 — der Ander. mit 8 Armen versehen ist, und die stündlich bey mir in Augenschein genommen werden können. —

Jacob Wagner.

Der denen Michael Henningerischen Erben zugehörige Zwinger am Marx-Thor wird auf Ein Jahr aus freier Hand verpachtet, die Liebhaber hiezu können sich diesfalls bis Sonntag den 15ten dieses Vormittags 11 Uhr bei dem Unterzeichneten melden.

Speyer den 7 März 1818.

Henninger,
Burgermeisterey-Schreiber.

An nachbestimmten Tägen werden die durch Aufhebung des Königlichen Leibgeheges erledigte Jagden, und zwar

Die Feld-Jagd zu Berghausen den 14ten dieses Morgens 10 Uhr.

Die Feld- und Wald-Jagden zu Dudenhofen den 16ten Mittags 2 Uhr.

Zu Hardhausen den 17ten Morgens 10 Uhr.

Zu Hanhofen den 17ten Mittags 2 Uhr.

Auf der Amtsstube des Burgermeisters in einen neunjährigen Pacht öffentlich versteigert, und die Bedingnisse hierüber bei der Amts-Handlung bekannt gemacht.

Speyer den 7ten März 1818.

Die Burgermeister
Matern, Lindauer,
Steiger, Groß.

Gute rein gehaltene alte Gebirgs-Weine Fuder oder Faß weis zu verkaufen, bey Posthalter Brück in Landau.

In eine hiesige Detail-Handlung wird ein wohlerzogener junger Mensch in die Lehre gesucht. Verleger sagt wo?

Unterzeichneter benachrichtiget einem geehrten Publikum dahier, daß bei ihm auf Bestellungen aller Art Speisen ausser dem Hauße verfertigt werden, auch kann man Täglich bei demselben gute kalte Pasteten mit Gelée, daß Pfund à 40 kr. so wie auch aller Art anderes Backwerk nebst Straßburger Würst das Pfund à 48 kr. haben, auch ist Unterzeichneter bereit auf Begehren grose Essen in der Stadt zu besorgen, oder deren Bestellungen anzunehmen.

Speyer den 7ten März 1818.

Lipps,
patentisirter Restaurateur in der Harmonie im Hirsch am Königsplatz.

Neue Speyerer Zeitung.

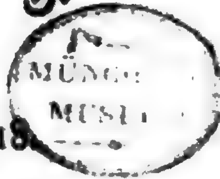

Donnerstag Nro. 31. den 12 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist eine ganz eigene Sache mit der Wahrheit und dem Rechte; sie haben den Sieg in Händen, sobald sie mit Einsicht verfochten werden. Der Mensch kann ihnen wohl eine Weile die Augen verschliessen, allein sein Geist, sein Gewissen huldigen ihnen unbedingt und unaufhörlich.

Deutschland.

Weimar, den 26 Febr. Der Ungrund des durch gewisse Blätter verbreiteten Gerüchts von der Aufhebung der Preßfreiheit und Wiedereinführung der Censur in Weimar ist durch die bereits früherhin mitgetheilten Aktenstücke factisch erwiesen. Unwahr ist es auch, daß Hofrath Oken durch Gensdarmen nach der Wartburg gebracht worden sey. Er lebt noch ganz ruhig in Jena und hat, wie schon früher angeführt, von dem bekannten Spruch des Weimarschen Justizkollegiums an das Oberappellationsgericht in Jena sich berufen. Unwahr ist ferner, daß der geheime Hofrath Luden bei der Prorektorwahl übergangen sey. Er hat freiwillig dieses Amt abgelehnt, weil er in der Kotzebueschen Bülletinsklage in Verantwortung des rechtlichen Erwerbs jenes Bülletins gerieth. Unwahr ist es ebenfalls, daß seine Nemesis unterdrückt sey. Sie verwaltet ihr Amt noch ungehindert und ungestört. Unwahr ist es endlich, daß der von Dr. Wieland herausgegebene Volksfreund unterdrückt und der Herausgeber Jena verlassen und nach dem Norden geflüchtet sey. Der Volksfreund wird ununterbrochen von dem in Jena befindlichen Dr. Wieland fortgesetzt. — In der Sache des angeklagten Hofrath **Fries** zu Jena, hat das dortige Oberappellations-Gericht gar **keine** andere Verfügung erlassen, als der Regierung (d. h., dem Gerichte **zweiter Instanz**) — **untersagt**, auf dem Wege des Kriminalprozesses gegen den akademischen Lehrer fortzufahren, so lange jenes höchste Landesgericht darüber noch nicht erkannt hätte, weshalb man die Akten einsenden solle. Statt dessen erfolgte darauf jenes Dekret, das bereits gedruckt ward, und ziemlich deutlich die Misbräuche erkennen ließ, warum die Weimarische Regierung selbst ihr Verfahren — aufhob.

Kassel, 28 Febr. Auf Betreiben des würdigen königl. preussischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, wird am hiesigen Hofe, durch den kön. preuss. hier akkreditirten bevollmächtigten Minister und Gesandten, Hrn. von Hänlein, nun wirklich um Niedersetzung einer Kommission zur Regulirung aller der Verhältnisse, welche als Folge des Tilsiter Friedens und der Auflösung des Königreichs Westphalen zu betrachten sind, in soferne diese auf die wiederhergestellte kurhessische Regierung Beziehung haben, unterhandelt. Von Seite des königl. preuss. Kabinets ist in vollem Einverständniß mit den Ansichten der allerhöchsten mit demselben verbündeten Mächte, die bestimmteste Erklärung dahin abgegeben worden, daß Se. M.

der König sich von dem, sowohl in der 45sten vorjährigen deutschen Bundestagssitzung, als in öffentlichen offiziellen Bekanntmachungen aufgestellten Grundsätze nie entfernen werde, daß Alles, was unter der königl. westph. Regierung gesezlich vorgegangen ist, als rechtskräftig und gültig angesehen werden müsse. Man erwartet nun mit Begierde, was Se. k. H. der Kurfürst hierauf für eine Entschließung nehmen werde. — Hier ist seit Kurzem die Prophezeihung von dem nahen Tode einer hohen Person, die von einer in magnetischen Schlaf verfallenen Somnambule ertheilt worden, zum allgemeinen Tagesgespräch geworden. Dieser Vorfall soll die Veranlassung zu der neuen Verordnung in Betreff des Verbots der magnetischen Kuren, die nicht unter der Obhut vom Staate verordnete Aerzte geschehen, gegeben haben. — Den Bärenkappen der kurf. Garde steht eine Veränderung bevor.]

Frankreich.

Es ist uns von Frankfurt eine Druckschrift zugekommen, unter dem Titel: „Opinion d'un jurisconsulte allemand sur l'ordonnance du Roi de France, du 24 Juillet 1815, et la loi dite d'amnistie du 12 Janvier 1816." Hieraus wollen wir nun eben nicht schliessen, daß in dieser freien Stadt das Recht des Fremden offner vertheidigt werde, als das Recht des deutschen Bürgers. Dagegen würde sich bald alles bäumen; allein ganz leer dürfte das Ding wohl nicht seyn. Es ist zuerst die Rede von den 38 Anhängern Napoleons, die ungehört und ungerichtet in's Elend verwiesen wurden. Hierbey wird bemerkt: daß Proscription kein Gerechtigkeitsact sey, daß der Minister (Fouché), obgleich er seinen Marat recht gut auswendig wußte, dennoch weiter ging als dieser, daß es wunderlich klinge, Verbrecher der zweiten Klasse, ohne weiters, härter zu strafen, als die der ersten, wovon mehrere, unter andern Cambrone und Drouot vom Gericht freygesprochen, seitdem ungehindert im Vaterlande leben; daß Fouché späterhin sich mit dem Befehl der fremden Eroberer entschuldigt habe, und daß die Umstände nicht mehr die nämlichen seyen, indem die Verfassungs-Urkunde allgemein als das Palladium der öffentlichen Freiheit anerkannt und angebetet werde. Was verlangen aber diese 38 Verbannten? — Nichts als Richter, um nicht in der Fremde ihren Leiden zu unterliegen. — Das Gemälde der leztern ist eben nicht schmeichelhaft für Deutschland. — Dann kommt die Reihe an die Mitglieder der Convention, welche für Ludwigs XVI Tod gestimmt haben. Hier heißt es, sie hätten noch mehr Ansprüche auf Gerechtigkeit als selbst jene 38; Millionen, und unter diesen, Magistrate, Staatsräthe, Pairs, und Minister hätten 1793 geurtheilt wie sie; Ludwig XVIII habe zu Cambrai, den Schleyer der Gnade über diese allgemeine Verirrung gezogen; sie hätten zwar, nach dem 20ten März, die Zusatzartikel unterschrieben oder Aemter angenommen, allein das sey auch der Fall mit vielen andern gewesen, die jezt im Sonnenscheine der Regierung lustig lebten, während sie, alt, krank, elend und ohne Vermögen in der Fremde vegetiren müßten. (Beschluß f.)

— Von Rom sollen wichtige Depeschen in Ansehung des Konkordats eingegangen sein. Es scheint nicht, daß der päpstliche Hof geneigt ist, in Abänderungen desselben zu willigen. Ja man versichert, er sei auch mit den vorgeschlagenen organischen Artikeln sehr unzufrieden.

Italien.

Neapel, 17 Febr. Seit gestern heißt es hier allgemein, die Unterhandlungen zu Terracina hätten den wirklichen Abschluß eines Konkordats zur Folge gehabt, in Folge dessen der Staat die Güter der Kirche behalten, und dagegen die Geistlichkeit besolden werde. Auch soll dem Könige die Ernennung zu allen geistlichen Stellen, und die Fortsezung der bisher von den Königen beider Sizilien in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübten Jurisdiktion vom heiligen Stuhle zugestanden worden seyn.

Spanisches Amerika.

Nach einer Zeitung von Curaçao vom 27 Dez. haben die Spanier am 2 d. unter Anführung des Generals La Torre einen bedeutenden Sieg über die Insurgenten unter Zaraza erfochten. Auch enthält der Courier einen Auszug aus einem Baltimorer Blatte, nach welchem ein am 18 daselbst eingelaufenes Schiff dorthin die Nachricht überbracht haben soll, daß Mina in Mexico hingerichtet worden sey. Andere Nachrichten bestimmen noch näher den 19 als den Tag, und das Fort San Gregonis als den Platz der Hinrichtung, und sprechen von einem angeblichen Briefe Mina's, den er vor seinem Tode an den Feldmarschall Pasqual de Sina geschrieben haben soll, und worin er den Königlichen Glück wünscht zu einem baldigen Ende dieses Kampfes, weil er überzeugt sey, daß die Sache der Republik auf diesem Boden nicht gedeihen könne. Am Schlusse des Briefes äußert Mina den Wunsch, dem General vor seinem Tode noch einige Vorschläge zu einer baldigen Beruhigung Südamerikas mittheilen zu können.

Miscellen.

Wir haben bisher, so viel an uns lag, der Neuen Speyerer Zeitung dadurch einigen Gedanken-Werth zu geben gesucht, daß wir bald mit ernster Miene, bald lachenden Mundes, jedoch allemal redlich und den Grundsätzen getreu, Wahrheit sprachen, wo Wahrheit uns nützlich schien. Sie hat hier und da einige Freunde gefunden, und, zugleich, hier und da das alte Sprüchwort: veritas odium parit, bewährt. Nun aber scheint es fast als wolle man ihr auch einen besondern Geldwerth beylegen, und dagegen müssen wir höflichst protestiren. Ein braver Mann aus dem Odenwalde schreibt uns nämlich Folgendes: „Der enorm „hohe Preis unregelmäßig ankommender Blätter der N. S. Z. „gestattet mir nicht solche ferner fortzuhalten. Ich sage Ihnen, „daß das erste halbe Jahr, das hiesige Postamt von Darmstadt „aus beauftragt war, 7 fl. 30 kr. oder 15 fl. jährlich sich darauf „vergüten zu lassen, und daß alle Gegenvorstellungen eines wahr„scheinlich obwaltenden Irrthums, ohne Erfolg blieben." — Zu theure Waare will Niemand, und nichts hemmt sicherer die Circulation einer Zeitung als wenn sie z. B. in Speyer nur 2 fl. 42 kr. halbjährlich, kostet, und hinter den blauen Bergen, die man hier aus allen Fenstern sieht, schon für 7 fl. 30 kr. ausgegeben wird. Wir sind indeß an diesem Irrthum unschuldig, und glauben jenes alte Sprüchwort habe ihn veranlaßt. Riesenmäßig (enorm) ist eine solche Forderung immer, und schickt sich deswegen recht gut für das Land, wo die Riesensäule liegt.

Zu Bordeaux soll ein Neger-Prinz angekommen seyn, der Frankreich bereisen will. Es heißt, sein Herr Vater habe befohlen, wenn der Prinz unterwegs etwa stürbe, so sollte man ihm den Kopf abschneiden, und leztern in einem Fäßchen Zuckerbrantwein zurückschicken. — Fast scheint es, als wisse man in Africa noch nicht, daß Standes-Personen, ganz bequem ohne Kopf reisen können, und daß, auf diese Art, wenigstens der köstliche Brantwein gespart werden mag.

Die Schweiz bleibt immer das Land wo die Natur groß ist, und die Menschen nicht klein sind. Während wir Deutsche in unserer Landesgeschichte gar emsig historischen — Unsinn aufsuchen, um ihn zur Norm aller Staatsweisheit zu erheben, spüren die guten Schweizer in ihren Chroniken nach den ächten Perlen der Weisheit. Besonders ist Zürich hierin der wahre Vorort. Noch neulich schrieb der würdige Rathsherr Meyer von Kronau diese goldenen Worte: „Gerade die Perioden der Geschichte unsers Vaterlandes in denen die Leidenschaften der Menschen am meisten gährten, sind es, welche derjenigen Nachwelt, die nicht will, daß die Unfälle der Väter sich in ihr wieder erneuern, den meisten Stoff zum Unterrichte gewähren. Wenn wir die Frömmigkeit unserer Väter verehren, so sei es die reine Frömmigkeit, die auch den innern Menschen verbessert und erhebt. Wenn wir ihren Muth verehren, so sei es vornehmlich nur da, wo sie für Freiheit und Vaterland fochten und sanken; denn wollten wir dies unbedingt gegen alle ihre kriegerischen Thaten thun, ohne prüfend und streng die nachahmenswürdige Kraftäusserung und die Unheil bringende Verwilderung zu unterscheiden, so müßten wir auch unbedingt die Thaten solcher Völker loben, die uns kaum jemand als Vorbilder aufstellen würde. Sollen wir endlich ihre Größe bewundern, so finden wir diese nur in ihrer Vereinigung. Nur in dieser waren Griechen, Römer, Schweizer, Niederländer u. A. groß; sobald aber das Bild des Vaterlandes aus den entflammten Gemüthern der Partheien verschwand, so verschwand auch ihre innere Größe, und mit dieser zugleich die Achtung der übrigen Welt."

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter benachrichtiget einem geehrten Publikum dahier, daß bei ihm auf Bestellungen aller Art Speisen ausser dem Hause verfertigt werden, auch kann man täglich bei demselben gute kalte Pasteten mit Gelée, daß Pfund à 40 kr. so wie auch aller Art anderes Backwerk nebst Straßburger Würst das Pfund à 48 kr. haben, auch ist Unterzeichneter bereit auf Begehren große Essen in der Stadt zu besorgen, oder deren Bestellungen anzunehmen.

Speyer den 7ten März 1818.

Lipps,
patentisirter Restaurateur in der Harmonie im Hirsch am Königsplatz.

Sämmtliche Gläubiger nachbenannter Gemeinden werden hiemit aufgerufen, an den unten bestimmten Tägen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte mit ihren Schuldbriefen und andern zur Liquidation ihrer Forderungen nöthigen Urkunden, auf der Schreib-Stube des Burgermeisters sich um so gewißer einzufinden, als Sie im Ausbleibungsfall zu gewärtigen haben, daß ihre spätere Eingaben nicht mehr berucksichtiget werden, die Tagfahrt zur Liquidation ist für die Gläubiger der Gemeinde:

Berghausen, auf den 24 }
Dudenhofen, — — 26 }
Hanhofen, — — 28 } März Morgens 9 Uhr
Harthausen, — — 30 }

festgesetzt; Speyer den 7ten März 1818.

Auf Befehl der Herren Burgermeister obiger Gemeinden
Henninger.

Da ich im Begriff stehe, mit meiner Familie, meine Vaterstadt zu verlassen, um die bisher mit Herrn Ströpel aus Landau gemeinschaftlich betriebene Tuch-Manufaktur zu Erbach im Odenwalde, allein anzutretten, so finde es meiner Pflicht angemessen, dieses meinen Freunden und Gönnern, mit einem herzlichen Lebewohl bekannt zu machen. — Indem ich Ihnen für alle bisher erwiesene Anhänglichkeit, Wohlwollen und Freundschaft innigst danke, benachrichtige Sie zugleich, daß das bisher geführte Detail-Geschäft in Speyer mein Bruder Daniel Mülberger mit Herrn Daniel Weltz unter der Raggion

Mülberger und Weltz

fortsetzen, und dasselbe wie bisher, neben dem langen Waaren-Handel, auch mit Colonial-Produkten durch eine pünktliche und billige Bedienung, ferner zu beleben, suchen werden.

Speyer den 2 März 1818.

Lud. Wilh. Mülberger.

Die Erben des verstorbenen Müller Jacob Denzer sind gesonnen bis nächst kommenden Oster Dienstag den 24ten laufenden Monaths Merz des Nachmittags 2 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen ihre in der Stadt Annweiler gelegene Mühle samt Zubehörde für Eigenthum an den Meistbietenden versteigern zu lassen. Solche besteht in einem bequem gut eingerichteten zweystöckigten Wohnhauß, gelegen an der Hauptstraße, enthaltend mehrere grösere und kleinere Zimmer, Kammern, und zwey Küchen, sieben Speicher.

Einer dazu gehörigen grosen Scheuer, drey Kellern, grosen Hof, mehrere Stallungen, Holzschöppen und andere Bequemlichkeiten.

Ins besondere auch aus einer Mahl-Mühle mit 3 Gängen und einer Oehl-Mühle mit 1 Gang.

Finden sich Liebhaber welche das zu versteigernde Object aus freyer Hand kaufen wollen so können Sie sich von jezt an, bis zum festgesezten Tag der Versteigerung deßfalls an die Erben selbst wenden bey welchen auch alle Bedingungen zu erfahren sind.

Annweiler den 2ten Merz 1818.

Die J. Denzerische Masse.

Litterärische Anzeigen.

Bei Tobias Löffler Buchhändler in Mannheim ist zu haben:

J. G. Salzmann's allgemeines teutsches
Gartenbuch,
oder
vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten. gr. 8. München 1817. bei Fleischmann 2 fl. sauber gebunden 2 fl. 12 kr.

Dieses vollständige teutsche Gartenbuch, das wir mit vollem Rechte einzig nennen können, hat — gewiß zur großen Freude aller Gartenliebhaber — so eben die Presse verlassen. Es umfaßt die ganze Wissenschaft des Gartenbaues, und mit diesem Buche in der Hand wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den größtmöglichsten Nutzen abzugewinnen. Alles, was lange geprüfte Erfahrung lehrte, und das Gediegendste aus den vorzüglichsten bereits vorhandenen Gartenbüchern ist hier vereinigt. Man findet darin in einer leichtfaßlichen Sprache nicht nur die vollständigste Anweisung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniß und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung des Landes, Tilgung des Unkrauts ꝛc., sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmäßigen Verfahrens beym Anbau eines jeden Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiedenen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monatsgärtner, welcher lehrt, was in jedem Monat im Garten zu thun ist.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 32. den 14 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

In reinen und starken Gemüthern werden Liebe und Freiheit durch Hindernisse nur noch mehr befestigt.

Deutschland.

München, 1 März. Mit Recht sind jezt die Augen der Kunstwelt auf die merkwürdige Wanderung des Kronprinzen von Baiern nach dem heiligen Boden von Hellas gerichtet. Nachdem dieser erlauchte Kunstfreund die merkwürdigsten Stellen des griechischen Tochterlandes Sizilien, die edelsten Trümmer leuchtender Vorzeit besucht hatte, gieng es zurück nach Rom, wo ernste Studien ihn noch einige Zeit beschäftigen werden. Von da aus wird im Anfange des Aprilmonats über das alte Hitrunt der Zug nach Griechenland beginnen, für welchen der Kronprinz den Hofarchitekten Klenze von hier berufen hat. Wohl kein Künstler Baierns hätte diese Auszeichnung mehr verdient, als Klenze, der seit langem erstarkt unter den alten ächten Vorbildern des klassischen Alterthums, immer zum Höhern fortschreitend, sich freihält von aller Manier und vom mystischen Popanze des heutigen Tags. Welche Ausbeute dürfen sich nicht die Kunst und die wahren Künstler Baierns von dieser Wanderung versprechen, jene Künstler, welche sich, wie ihr erlauchter Schuzherr, der Kronprinz, noch getrauen, der Antike, neben den christlichen Erzeugnissen des Mittelalters und denen der neuesten Münchner Mutterschule, einigen Werth zu lassen. Die Reise wird zunächst durch den Peloponnes, vorzüglich Jonien, nach Athen gehen, vielleicht dann nach Kleinasien, und wahrscheinlich über Konstantinopel nach Baiern zurück.

Von der Speyerbach.

Ein Aufsatz in der Mainzer Zeitung, vom 5ten März, angeblich aus Frankenthal, gewiß nicht weit davon, schildert die Vereinigung der protestantischen Confessionen, wiewohl nur unter dem Schein höherer Rücksichten, als unzulänglich. Die Aufgabe sey nicht überall richtig verstanden, und für ihre Lösung habe man nicht das rechte Mittel angewendet. Be„sonders scheine die Gleichförmigkeit der Liturgie und „Gebräuche, vorerst, noch nicht so dringend noth„wendig." Eine Stelle aus Schleyermacher's Schrift über die preussische Synodalverfassung, wird zum Beweise angeführt. Kleine Eigenthümlichkeiten der Lehre und Ansichten, heißt es, dürften immer bleiben. Kerzen die einer anzündet, der andre löscht; ganze Oblaten oder gebrochenes Brod, das weisse Chorhemd oder den schwarzen Priester-Rock, müsse man nicht so hoch in Anschlag bringen. Das schade der guten Sache ungemein und gebe nur Anlas zu Spaltungen, Uneinigkeiten und Leichtfertigkeiten (?). Die Gemeinden beider Confessionen hätten nichts anders zu wün„schen als einen engern Verband des kirchlichen Lebens „und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer Geistlichen, und „dies könne am besten durch eine Vereinigung der „lutherischen und reformirten Geistlichkeit unter ei-

„ner guten Synodalverfassung, befördert werden."
.— Was Schleyermacher in Berlin sagte, um die Partheyen näher zu bringen, darf aber nicht am Rheine als Gesetz gelten. Wohl können zwey Regimenter von verschiedenen Farben, unter einer Fahne kämpfen, und werden es auch, meistens gern und wacker thun, so lange die Noth drohet. Allein gerade diese verschiedenen Farben schaden dem brüderlichen Sinne, und oft ehe man sich's versieht, stehen sie einander gegenüber. War es denn nicht so in Deutschland, Holland und England? Trennten nicht ehmals blosse Worte und leere Ceremonien die Kinder von ihren Eltern, die Gattin vom Manne? Erklang nicht Jahrhunderte lang das Feldgeschrey: „Unser Vater!" und „Vater unser!" — Wenn, also, eine Vereinigung statt finden soll, so sey sie möglichst vollständig, in Lehre, Zeichen und Gebräuchen. Nur Herz und Gewissen soll man frey lassen, hier hat kein Mensch, und trüge er sechs Kronen auf dem Haupte, etwas zu sagen, Gott allein gebührt diese Ehre. — Warum dringt aber alles auf die Vereinigung? — Weil man schon längst gefühlt hat, es sey thöricht, um einiger Worte und Sylben willen, länger getrennt zu seyn. Worin will man sich vereinigen? — Allerdings in der einfachsten Art, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. — Diese einfachste Art wird uns aber im ersten ursprünglichen Christenthume hell und klar gezeigt. Wer liest das Evangelium, oder auch nur die herrliche Bergpredigt, ohne sich davon zu überzeugen? (Forts. folgt.)

Frankreich.

Das Konkordat zwischen dem Pabst Pius VII und Ludwig XVIII wird zu starken Diskussionen in der Deputirtenkammer Anlaß geben. Frankreich, von jeher eifersüchtig auf die Freiheiten seiner Kirche, kann sich eine Sprache nicht wohl gefallen lassen, wie man sie, besonders in dem Schlußparagraphen, der päbstlichen Bulle liest:

„Sollte Jemand, wer es auch immer sey, „dieser Verordnung sich widersetzen, so erklären Wir, „Kraft unsrer apostolischen Gewalt, sein Beginnen für nichtig und ohnmächtig. Keiner „wäge daher diese Bulle, welche Bisthümer und Erzbisthümer errichtet, bildet, vereinigt, zerreißt, „dotirt ꝛc., welche neue Verordnungen giebt, alte „abschafft, Dekrete und Befehle aus päbstlicher Machtvollkommenheit enthält, mit verwegener Hand anzutasten, sondern wisse, daß er sich in diesem Fall „den Zorn Gottes und der heiligen Apostel Petrus „und Paulus zuzieht." In einer so eben über diesen Gegenstand erschienenen Schrift sagt der Verfasser derselben, der ehemalige Bischof von Blois, Gregoire: „Wenn man nach einer solchen Erklärung dem Pabst das Recht zugesteht, über Frankreich, wie über sein Eigenthum zu verfügen, und der legislativen Gewalt Gesetze vorzuschreiben, so sind im Voraus schon alle Diskussionen geschlossen und es bleibt nichts übrig, als zu gehorchen. So lange aber noch ein Funken von Gefühl für Nationalehre in dem Herzen eines Franzosen ist, so darf man keinen Augenblick Zeit verlieren, solche lächerliche Anmaßungen eines römischen Bischofs zu bekämpfen, und man muß darauf antragen, daß der Minister vor Gericht gestellt werde, der sie vorzulegen übernommen hat."

Spanien.

Man glaubt, die russische Flotte werde 6 Wochen nach ihrer Ankunft schon im Stande seyn, mit 3 oder 4 spanischen Linienschiffen, eben so vielen Fregatten und der Transportflotte, welche Truppen und Geschütz nach Südamerika bringen soll, unter Segel zu gehen. Man versichert, die Flotte werde 12,000 Mann an Bord nehmen, welche nur den Befehl erwarten, aus ihren Besatzungsorten nach Cadix aufzubrechen. Wenn die Schritte, welche man zu einer Versöhnung mit den Insurgenten gethan hat, und von denen man so viel sprach, jetzt aber gänzlich schweigt, nicht den Erfolg haben, den man sich von ihnen noch immer verspricht, so will die Regierung

so schnell als möglich diese Angelegenheit zu einer Entscheidung führen und man hofft, daß die bereiteten Streitkräfte mehr als hinreichen, um dem Kriege ein Ende zu machen, der ganz Spanien, mit Trauer erfüllt.

Afrikanische Raubstaaten.

Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Raubstaaten auf der Nordküste von Afrika den gemeinschaftlichen Maaßregeln, welche seit einiger Zeit in den Kabinettern vorbereitet werden, und von denen sie genau unterrichtet scheinen, durch einen festen Bund unter einander zu begegnen suchen. Der algierische Botschafter, Sidi Hagi Yuseff, der nach Tunis gesandt worden war, um nach einem hartnäckigen zwölfjährigen Kriege Friedensbedingungen vorzuschlagen, hielt daselbst eine Rede, in welcher besonders folgende Stelle bemerkt wurde:

„Der Bund, welchen die europäischen Mächte gegen uns bilden, fordert gebieterisch, daß sich die wahren Kinder des Glaubens zu gemeinschaftlichem Widerstande und wechselseitiger Vertheidigung vereinigen, daß sie den bisherigen Zwist vergessen, und einen eiteln Ehrenpunkt dem allgemeinen und gegenseitigen Interesse aufopfern; sie müssen sich in Zukunft nur als Ein Volk guter Brüder betrachten, welche jeden Augenblick bereit sind, den Heerd ihrer Väter zu vertheidigen, und Gut und Blut dem Vaterlande zu weihen. Die Algierer sehen ein, daß ihre unseeligen Kriege gegen Tunis ihnen die Rache des Propheten zugezogen haben, und um ihre Verbrechen zu sühnen, und Mahomeds Zorn zu besänftigen, haben sie sich entschlossen, ihre alten Ansprüche aufzugeben, und euch um Frieden und Freundschaft zu bitten." Diese Rede, gesprochen von einem alten, ehrwürdigen Muselmann, machte einen so tiefen Eindruck, daß der Antrag auf der Stelle einmüthig angenommen, und unmittelbar darauf der Friede abgeschlossen und in allen Städten und Provinzen der Regentschaft bekannt gemacht wurde.

Miscellen.

Was müßte das wohl für ein Kupferstich seyn, wovon in ganz Deutschland, nicht blos in Berlin und Wien, innerhalb drey Wochen, 20,000 Exemplarie verkauft würden? — In Paris ist es folgender. Zwey Grenadiere der alten Garde sieht man, umgeben von den Leichen ihrer Kameraden, sich gegen ein Bataillon Engländer vertheidigen; einer der Grenadiere, mit Wunden bedeckt, liegt seinem gleichfalls verwundeten Kameraden im Arm, der, obgleich kaum noch fähig, den Säbel zu führen, ihn doch gegen die andrängenden Engländer zu beschützen bemüht ist.

In Norwegen muß die Wahrheit wohl noch etwas gelten. Graf Mörner sagt am 6ten Februar dem Storthing, im Namen des Königs folgendes: „Wahrheit ist bey einem Könige, der sein Volk liebt, und bloß nach dem Glück desselben hinzielt, sowohl der würdigste Dollmetscher, als das sicherste Pfand seiner Gesinnungen gegen das Volk. Nur die Schwäche bebt vor dem Lichte der Wahrheit. Die Männer des Nordens werden mit Freuden diese Freundin ihrer Väter in der Nähe des Throns erblicken. Vor der Wahrheit schwindet alles Blendwerk der Vorzeit. Wenn die Völker ihre Lage kennen, wird der Wille derselben gebildet und gestärkt; sie lernen, daß in der Reinheit und Kraft desselben die vorzüglichsten Tugenden eines Volks bestehen. Diese Ueberzeugung verleiht Kraft, das Jezige zu verbessern und das Recht, von der Zukunft Alles zu hoffen.

Unter den denkwürdigen Handwerksmeisterstücken welche in der Bürger-Rüstkammer zu München aufbewahrt werden, findet sich ein Rad vom Wagner Johann Guttmann zu Lechhausen. Dieser wackre Arbeiter fertigte 1692, 1709 und 1725, jedesmal, ein fehlerfreyes Rad, in einem Tage, und trieb es dann, unter Begleitung mehrerer Zeugen, zu Fuß und zu Pferd, von seinem Wohnorte nach München. Das Rad von 1709 trägt folgende Umschrift: „Anno 1709, den 20ten July, hat Meister Johann Guttmann „Wagner zu Lechhausen dieses Rad in einem Tag verfertigt, ei„ner heil. Meß beygewohnt, das Holz vom Handwerk dazu dar„gericht, ein Meister von Augsburg, der andere von Friedberg, „und ist früh, ohne Licht, um 7 Uhr, ohne Fehler verfertigt „worden, am Herumwegs in 9 Wirthshäuser eingekehrt, (näm„lich der Meister): dannoch vor gesperrtem Thor allhier ange„kommen; ist alsdann in das bürgerliche Zeughaus verehrt wor„den. (nämlich das Rad).

„Schreibe!“ sprach jene Stimme, und der Prophet antwortete: „Für wen?“ — Die Stimme sprach: „Schreibe für die Todten? für die welche du in der Vorwelt lieb hast.“ — „Werden „sie mich lesen?“ — „Ja: denn sie kommen zurück, als Nachwelt.“ — Wie, wenn nun die deutschen Journalisten und Zeitungsschreiber für Sokrates, Mark Aurel, Luther, Algernon Sidney, Friedrich II, Pabst Clemens XIV, Ganganelli, Franklin u. s. w. schreiben wollten, wer würde sie lesen?

Die Europäische Zeitung bringt seit einiger Zeit, treffende Aufsäze in ernster Form. Besonders gern hört man das Brummen des Berner Bären, wenn er, hinter seinen waldigten Klüften plötzlich hervorbrechend, die muthwilligen Knaben von Beth-El auseinander sprengt, welche dreister als je dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen, und den edelsten Männern aller Zeiten und Nationen, dem Herodot, Plato, Montesquieu u. s. w. nachspotten: „Kahlkopf, komm herauf, Kahlkopf, komm „herauf!“

Immer noch wollen sie uns beweisen, diese Gelehrten und Weltklugen, zwischen dem Könige und seinem Volke, müsse, durchaus, jene rare Erfindung irgend eines verrückten Orientalen, (im Orient findet sich der Feudalität erste Spur) — ein stolzer Feudal-Adel mit Sporn und Jagdpeitsche — stehen, um den grossen Zwischenraum auszufüllen. — Wenn es euch darum zu thun ist, sagte, neulich, eine gescheute Frau; so dürft ihr ja nur den König und sein Volk etwas näher zusammen rücken!

Bekanntmachungen.

Die tausend ein hundert und fünfzehnte Ziehung in München, ist heute Montag den 9 März 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

64. 59. 22. 8. 19.

Die 1116te Ziehung wird den 9 April, und inzwischen die 736te Regensburger Ziehung den 18., und die 75te Nürnberger Ziehung den 30ten März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Eine Tabaksfabrik gelegen im Rheinkreise des Königreichs Baiern, in einer, jeder Gattung von Handel sehr vortheilhaften, von der französischen, preussischen ꝛc. Gränze, zwey Stunden entfernten Gemeinde, ist mit Gebäulichkeiten, Maschinerien, nebst vorräthigen fabrizirten und rohen Waaren, aus freyer Hand zu verkaufen. Besagte Fabrik ist mit königlicher Lizenz versehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich wegen den Bedingungen, welche sehr billig und vortheilhaft für den Käufer seyn werden, bis zum 15ten May, in frankirten Briefen, an Herrn Notär Lindenmayer in Zweybrücken wenden.

Unterzeichneter benachrichtiget einem geehrten Publikum dahier, daß bei ihm auf Bestellungen aller Art Speisen ausser dem Hause verfertigt werden, auch kann man täglich bei demselben gute kalte Pasteten mit Gelée, das Pfund à 40 kr. so wie auch aller Art anderes Backwerk nebst Straßburger Würsten das Pfund à 48 kr. haben, auch ist Unterzeichneter bereit auf Begehren große Essen in der Stadt zu besorgen, oder deren Bestellungen anzunehmen.

Speyer den 7ten März 1818.

Lipps,
patentisirter Restaurateur in der Harmonie im Hirsch am Königsplatz.

Nachricht an die Landwirthe.

Betreffend: Die wichtige Entdeckung eines Pulvers, dessen Wirksamkeit zur Verhütung des Brandes und andern Krankheiten im Getreide, wie auch für Hülsenfrüchten aller Art und Futtergesämen, dann zur Abhaltung alles Ungeziefers und beträchtlichen Vermehrung des Wachsthums, geprüft und bewährt ist.

Dieses Pulver, welches alle Getreidearten, Hülsenfrüchten und Gesäme von dem Brande bewahrt, und einen reichlichen Ertrag gewährt, wurde vor mehreren Jahren von Hrn. F. J. Göz in Altkirch erfunden, und von den berühmtesten landwirthschaftlichen Gesellschaften und Anstalten (namentlich der Fellenbergischen zu Hoffwyl in der Schweiz) geprüft, und mit Attestaten seiner vortrefflichen Güte belegt. Die Erben des Hrn. Göz, Hrn. Jean Nicolet erhielten von Sr. Majestät dem König von Frankreich und den Schweizer-Kantonen Privilegien für den ausschließlichen Alleinverkauf auf 15 Jahren.

Kein Staat kann sich rühmen, fleißigere und betriebsamere Landleute zu haben, als unsere Rheingegendbewohner sind. Allein die Klagen, wegen Brand und Verwüstung der Felder durch Ungeziefer, und sonstigen Krankheiten alles Gesämes, sind noch immer so häufig, daß obige nützliche Entdeckung, besonders bei bevorstehender Saat, gewiß keiner weitern Empfehlung mehr bedarf.

P. M. Jedes Päckel von 1 Pfund verpetschiert dient für 400 Pfund Aussaarkörner jeder Gattung, und kostet mit Gebrauchsbüchlein 2 fl. rheinisch.

Obiges Pulver ist nebst Gebrauchs-Anweisung und Auszüge mehrerer Attestaten, für die ganze Umgegend stäts in Commission zu haben bei Jakob Reiff, wohnhaft in Lit. C. 2. No. 1. in Mannheim. Briefe werden porto frey erbethen.

Extra-feines Post-, Schreib- und Concept-Papier, in allen Formaten; eben so auch Siegellack, Oblaten, Federn, Bleistifte, Federmessern ꝛc., sind im billigsten Preis zu haben bey J. C. Kolb in Speyer. Extra-feine holländische Papiere von allen Sorten sind ebenfalls zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 33. den 17 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die sind thörigt, die da wähnen, unsre Zeit werde sich mit so viel wachen Kräften, am hellen, lichten Tage, gähnend zur Ruhe begeben!

Deutschland.

Man weiß nicht recht was man aus folgenden Worten des Redners (κατ' ἐξοχὴν) einer grossen Versammlung machen soll. Persönlichkeit ist darin gemischt mit allgemeinen Maximen, stolz hingeworfene Sätze sind gemildert durch Besänftigungs-Sentenzen, und, vor allem, springt der Ausspruch hervor: „Daß ein gewisser Artikel, je trockener, je lakoni„scher er gefaßt erscheine, je mehr sey er logisch „und bedachtsam, nach der Natur der Staaten zu „interpretiren." — Wie aber, wenn nun so ein Interpret den ebenfalls lakonischen Satz: „Gott „sprach: Es werde Licht," nach der Natur seiner Staaten interpretirt: — „Es werde Finsterniß?" Wie wenn wir anstatt von dem perfectiblen gothischen Gouvernement zur weitern Vervollkommnung vorzuschreiten, durch eine geschickte Schwenkung, wieder dahin zurückkehrten? Wie wenn man deswegen den germanischen Eichen-Wald der Repräsentation wieder etwas in's Laub schiessen liesse, damit es darunter fein bald dunkel werde? — Doch Montesquieu, der schon so manchen tröstete, und wie er es im Leben einst wirklich that, auch 60 Jahre nach seinem Tode, noch die Gedanken des Patrioten von der Galeerenbank der gemeinen Staatskunst loskettet, mag uns hier trösten. Wir spenden deswegen auf deutsch das Ende eines Satzes, dessen Anfang man uns nur französisch gab. „Es ward Gebrauch, sagt Montesquieu, Los„briefe zu gestatten, und bald klangen bürgerliche „Freiheit des Volks, (Vorwegfordernisse) (praeroga„tivae) des Adels und der Geistlichkeit, und Gewalt „der Könige so schön harmonisch zusammen, daß, „meines Bedünkens, nirgends auf der Erde ein so „wohl gemäßigtes Regiment war, als damals das „gothische hier und da in Europa bestand. Bewun„dernswürdig ist's, daß die Verderbniß der Herr„schaft eines erobernden Volks die beste Art der Re„gierung erzeugte, welche Menschen je hätten aus„sinnen können"! — Nun sagt der Redner besonders von den Nassauischen Landständen: „Festhaltung des Worts und stete Erinnerung an übernommene Verpflichtungen sind die Grundpfeiler der Macht und des Ansehens dieses hohen Hauses. Eben diese Eigenschaften, aus eignem Antrieb entwickelt und so praktisch geübt; ohne langes Zaudern, ohne Unterbrechung, ohne Doppelsinn; werden mit Recht zu den ersten sittlichen und politischen Tugenden gezählt, und sie sind es weit mehr, als wenn man hier oder anderwärts den Gegenstand mit seinen Modalitäten, sey es in Form des Vertrags oder der Verwilligung, als blosse neue Gnadensache, als Ausfluß freier Wahl und Willkühr betrachten, behandeln und beloben wollte. Wenn dem so wäre, so läge darin ein stiller Vorwurf gegen viele Bevollmäch-

tigte am Congreß zu Wien, den ich persönlich immerdar von uns ablehnen werde; als hätte man dort in politischer Anwandlung und aus Sentimentalität, oder unter unter dem Einfluß übertriebener augenblicklicher Besorgnisse gehandelt, und Dinge pflichtwidrig unterzeichnet, wie sie aus den öffentlichen Verhandlungen Jedermann kennt. Wir sahen es vielmehr, durch bestimmte oder weite Instruktionen dazu in den Stand gesetzt, als Ersatz der aufgelösten Reichsverfassung, als Leuterung und Berichtigung früher vorhandener, aber oft vernachlässigter Ureinrichtungen, als Balsam der durch Zersplitterung und Mediatisirung geschlagenen Wunden, als Weg zur Besänftigung, als Mittel herzustellender Ordnung und Credits, als Anerkenntniß fortschreitender Cultur und Civilisation in Europa, als Bildungsmittel der Nation an. Sittlichkeit und Wahrheit, Treue, Anerkenntniß der Regententugenden hofften wir da vorherrschend. Wenn wir unwillkührlich an Großbrittannien denken, so fallen uns im nämlichen Zusammenhang seine Bürgerkriege ein, und daß es im Lauf der Zeit dort feile, unwissende, tolle Parlamente gab; Namen, die ich nicht erfinde, sondern die ihnen die Geschichte aufgeprägt hat. Die Erfahrung und die Bundesverfassung ist da, und bietet Schirm gegen solche mögliche Excesse. In dieser herzogl. Nassauischen wie in der letzten königl. Preussischen Darstellung, erscheint nur, der Absicht nach, die consequente Entwickelung der Lage, der Begebenheiten und der Stufenfolge. Theorien, politische Metaphysik wird ewig Gegenstand der Controvers bleiben. Bereits lachen wir über die Menschen und die Zeit, wo man ganze Schubladen voll Constitutionen, ganze Reihen von droits de l'homme, in steter Bereitschaft hatte. Der XIII Artikel der Bundesakte, je trockner, je lakonischer er gefaßt erscheint, je mehr ist er logisch und bedachtsam, nach der Natur der Staaten, zu interpretiren. Von deutschen Sachen vorzüglich handelnd, sagt Montesquieu: „Voilà l'origine du Gouvernement gothique parmi „nous. Il fut d'abord mêlé de l'aristocratie et de „la monarchie. Il avait cet inconvénient, que le „bas peuple y était esclave: c'était un bon gou„vernement, qui avait en soi la capacité de deve„nir meilleur. La coutume vint d'accorder des let„tres d'affranchissement, et bientôt — — — Dieses Besserwerden, dieses Bestreben, mit dem unvermeidlichen Gegenstreben und partiellem Widerwillen, diese Entwickelung und allmählige Gelingen sehen wir rings um uns her, und wollen weder Uebereilung, noch Rücktritt, noch Trug, noch Tumult."

— Der Gang der Unterhandlungen des Herrn von Wessenberg in Rom hat bereits die glükliche Folge gehabt, daß sich mehrere protestantische Fürsten Deutschlands, z. B. Würtemberg, Baden und Darmstadt, vereinigt haben, um sich in ihrem künftigen Benehmen mit dem römischen Hofe über gemeinschaftliche Grundsätze zu verabreden. Es soll zu dem Ende in Frankfurt eine Versammlung mehrerer Gesandten von diesen Höfen Statt finden, zu welcher man hofft, daß sich in der Folge noch andere Fürsten anschliessen werden.

Frankreich.

Endlich ist es denn, und zwar nach den von Rom aus erhaltenen Depeschen, völlig entschieden, daß das Konkordat und die demselben beigefügten organischen Artikel einer öffentlichen Diskussion unterworfen werden sollen, was seit einigen Wochen niemand mehr geglaubt hatte. Der Mangel an Nachgiebigkeit von Seiten des römischen Hofs scheint dieses Resultat hervorgebracht zu haben. Die allgemeine Meinung ist, daß die Majorität der Deputirtenkammer das Konkordat verwerfen werde.

Schweden.

Stockholm, den 24 Febr. — Die aus allen Provinzen des Reichs eingegangenen Berichte schildern einstimmig den Enthusiasmus, womit der Eid der Treue unserm geliebten Könige geleistet worden. Zu Upsala zählte der Gouverneur bei der Eidesleistung 80 bis

100 Güter-Besitzer aus der Provinz. Ueber 600 Adliche und andere Eigenthümer, sämmtlich ausser Diensten, hatten sich aus freien Stücken nach Upsala begeben, um diese heilige Pflicht zu erfüllen. Zu Carlscrona, dem Hauptorte der Flotte, warteten die Schiffszimmerleute, Professionisten und Arbeitsleute aller Art die Aufforderung zur Eidesleistung nicht ab; sie verliessen ihre Arbeit, und verlangten dringend, den Eid leisten zu können. In den meisten Provinzen begleiteten die Weiber mit ihren Kindern ihre Männer zu den Versammlungen. Da ihnen die Obrigkeiten bemerkten, daß die Männer allein zur Eidesleistung zugelassen würden, so erwiederten sie: „Wenigstens können wir und unsre Kinder unsre Hände zum Himmel erheben, um den Segen desselben für unsern theuern König zu erflehen!"

Miscellen.

Es giebt wohl nichts verlegeners als einen Volksfreund gegen den man schon bey seinem ersten Erscheinen im Volke protestirt. Fast sollten wir glauben, dies sey der Fall mit dem Würtembergischen Volksfreunde. Sechs Nummern dieses Wochenblatts liegen nun vor uns, in jeder zückt der Blitzstrahl einer Protestation. Woher mag das kommen? Vieles in diesen Blättern ist der Aufmerksamkeit des Patrioten nicht unwerth; allein das Ganze scheint uns nicht richtig berechnet. Es geht ein Geist in diesem Hause um, möchten wir sagen, der es einem unheimlich macht. Die Sprache klingt oft wie Wachtelflöten, doch mitunter ziemlich hohl. Wie ganz anders tönte einst Schubarts Sturmglocke, abwechselnd mit dem lieblichsten Glockenspiel! Wir wollen diesesmal nur von Nro. 6 etwas sagen. 1) „Das Wort über die Kastenknechte" wird am Rhein dem Titel nach für eine Diatribe gegen die Knechte der Kasten oder Zünfte genommen werden. Das wäre aber für diese Popularität zu hoch, und zu fein. Es trifft hier nur die würtembergischen Korn-Gült Einnehmer. Der Volksfreund nennt sie kleine Despoten und ihr Geschäft ein entehrendes Wuchergewerbe mit Brutalität und Stolz verbunden. Allerdings mag es dem Volke recht wohl thun, wenn man diesen Harpyen die Flügel beschneidet! 2) „Volksansichten und Wünsche." Den lieben Uhlbachern mit ihrem edlen Weine in dem lieben Würtemberg, wird in einem kindisch-spielenden Tone gerathen Waldkirschen-Bäume statt Tannen anzupflanzen, damit die lieben (?) Stuttgarter wallfahrten können in das Uhlbacher Kirschwäldle. 3) „Correspondenz-Nachrichten." Dem Collegium der Bürger-Deputirten zu Eßlingen werden einige bittersüsse Wahrheiten gesagt und dabey giebt dann die Redaction zugleich ein Beispiel ihres witzigen Styls, welchen wir etwas weniger rein als den guten Uhlbacher finden. Es heißt unter andern: „Da übrigens unser schönes Vaterland keine Herberge grimmiger Thiere ist; so sind wir auch nicht im Stande Ihr (der Eßlinger Bürgerdeputirten) seltsames Verlangen nach der Bekanntschaft der reissenden Wölfe zu befriedigen. Weniger grimmige, aber wohl nicht weniger schädliche Thierarten könnten wir Ihnen freilich nachweisen, und zwar gemeine und ungemeine; als da sind z. B. Füchse voller Schlauheit, deren gelegentlicher Biß eben kein sanftes Kitzeln erregt; oder Hamster voller einheimsendenden Fleißes, deren vergrabene Vorräthe den Segen des Landes nur bezeugen, aber nicht verbreiten; oder auch Affen, die den menschlichen Verstand zu einem spielenden Gaukelwesen, und also die Menschen unfähig machen möchten, die Rechte anzusprechen, welche nur dem gebühren, der Wahrheit und Recht in sich selber hat; und endlich auch Schlangen sogar, die durch Kriechen sich hinaufwinden bis zum Gipfel eines Baumes, der nur den Vögeln des Himmels zur Wohnung angewiesen ist. Es ist aber unnöthig, daß wir Ihnen die Urbilder zu solchen Nachbildern nachweisen; Sie dürfen sich nur umsehen in der Welt, um ganz leicht zu derjenigen Aufklärung hierüber zu gelangen, deren Mittheilung Sie von uns fordern." Endlich meinen wir, es laute in der Ankündigung des mit dieser Wochenschrift verbundenen Anzeigers, doch gar zu wunderlich, wenn es heißt: „Die Spalten-Zeile kostet 3 kr. Inseratgebühren. Hiervon machen aber eine Ausnahme, zu verkaufende „seltne Druckschriften zumal aus dem 15ten, 16ten und „17ten Jahrhundert worunter wir auch alte Liedersammlungen mit oder ohne Musik begreifen; ferner alte Holzschnitte, Kupferstiche u. s. w. Wer dergleichen besitzt und „zu veräussern gedenkt, hat nicht blos keine Inseratgebühren zu „zahlen, sondern er kann allenfalls auch das zum Verkauf Ausgebotene bey uns niederlegen u. s. w. — Erinnert das nicht an die Naturalien, Würste und Schinken, womit man sich zu Port-Jackson den Eintritt in's Schauspiel erkauft? —

Bekanntmachungen.

In eine Bleizucker-Fabrik am Rhein wird ein, in diesem Geschäfte gründlich bewanderter Chemiker,

dem auch die darauf Bezug habende Rechnungsführung geläufig wäre, als Vorsteher gesucht.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geeignet fühlen, haben sich mit glaubhaften, ihre Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit beurkundenden Zeugnissen, an die Herren Joh. Friedr. Müller und Compagnie in Frankfurt am Main zu wenden, woselbst sie nähern Aufschluß über diesen Gegenstand erhalten werden.

Im Jahr 1816 gerieth die Bleizucker-Fabrick von Villiez und Compagnie zu Käferthal bei Mannheim in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit. Die Gläubiger glaubten den Gründer dieser Fabrik, der aber nachmals aus derselben getretten war, den Königl. Bairischen Obristen Freiherrn von Villiez, in diesen Gant ziehen zu können und belangten ihn vor dem Richter.

Während des Laufes dieses Rechtsstreites welchen ich als Anwald für den Freiherrn von Villiez führte und für ihn gewann, schrieb ich eine Abhandlung unter dem Titel:

Ueber die Verbindlichkeit der Handelsleute ihre Gesellschaftsverträge und deren Auflösung öffentlich anzuschlagen.

Ich legte das Manuscript dem Grosherzogl. Badischen Director des Nekarkreises zur Censur vor, welcher nach vorheriger Durchsicht dessen Druck erlaubte.

Nach Erscheinung dieser Schrift klagte der gewesene Gesellschafter und frühere Commis Jeannot Heffemer gegen mich und beschuldigte mich verschiedener darinn enthalten sein sollender injurien gegen ihn die er Verläumdung nannte.

Das Grosherzogliche Stadtamt Mannheim verurtheilte mich auch nicht wegen Verläumdung sondern wegen Schmähung (injurie) zu einer Strafe und zur Genugthuung, da, wie die Entschädigungsgründe sagen, ich verschiedenes gegen Heffemer in dieser Schrift gesagt hätte, was ich mit meiner Eigenschaft als Anwald des Freiherrn von Villiez nicht rechtfertigen könne, und selbst die Wahrheit dieser Beschuldigungen nur ein kleiner Milderungsgrund der Strafe sein würde.

Die Bekanntmachung des Urtheils durch öffentliche Blätter wurde verordnet.

Da ich die Censur-Erlaubniß für mich hatte, die Strafe mir auch nicht wegen der Unwahrheit sondern nur wegen der Niederschreibung der von Heffemer als beleidigend sollend angegebenen Beschuldigungen ausgesprochen wurde, so glaubte ich durch meine Abhandlung keine injurie haben begehen zu können.

Ich ergriff den Recurs an das Grosherzogl. Directorium des Nekarkreises.

Von dieser Grosherzoglichen Stelle wurde aber das amtliche Urtheil bestättiget.

Um nun das Publicum vor welchem Heffemer mich früher zum Verläumder machen wollte, von der wahren Lage der Sache in Kenntniß zu sezzen sehe ich mich genöthiget Obiges durch dieses öffentliche Blatt bekannt zu machen. Mannheim am 19 Febr. 1818.

Schamer,

Grosh. Bad. Obergerichts-Advocat und Procurator.

Folgende, in den Schulen des Königreichs Baiern eingeführte, Bücher sind beständig einzeln, so wie in grösserer Anzahl, in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim zu haben:

1) Milbillers Geschichte des Königreichs Baiern. Zum Gebrauche beim Unterricht in den Königl. Baierischen Gymnasien, 8. München 1 fl. 15 kr.
2) Eisenmanns Grundriß der Geschichte des Königreichs Baiern. Zum Gebrauche für Schulen, 8. 1 fl. 15 kr.
3) Dessen neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern; 2te Auflage, gr. 8. München 1817 1 fl. 15 kr.
4) Neueste Karte des Königreichs Baiern in 8 Kreise eingetheilt, 1817 40 kr.
5) Der Baierische Kinderfreund, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, 8 München 28 kr.

Bestellungen darauf nehmen an. In Speyer J. C. Kolb. In Landau Herr Friedr. Kaußler älterer. In Kaiserslautern Herr Blau.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in Mannheim bei Schwan und Götz, in Speyer bei J. C. Kolb zu erhalten:

Die neue verbesserte Auflage von folgenden schätzbaren Werke:

Der Mensch,
eine Untersuchung für gebildete Leser
von
M. C. F. W. Grävell
Königl. Preuß. Regierungsrathe. gr. 8. geh. Pr. 5 fl.

Je wichtiger die Frage: was werde ich künftig seyn, jedem denkenden Menschen ist; desto erfreulicher und beruhigender ist es, wenn uns ein denkender Kopf seine Resultate mittheilt und diese uns ansprechen. Dieß thut G. in vorbemerktem Buche, nach den verschiedenen Urtheilen seiner Leser, davon mir einige wörtlich hersetzen: „Elpizons Ankündigung in den Zeitungen in Rücksicht auf den Kriegsrath Müller, hat ohne Zweifel damals auf dieß Buch Aufmerksamkeit erregt. Wäre ich wichtig genug, so würde ich jezt in die Zeitungen setzen lassen: „„ich empfehle Jedem, der Elpizon gelesen hat, um aus ihm Belehrung zu ziehen, das treffliche Buch:

Der Mensch, von Grävell

wenigstens habe ich in diesem noch mehr Ueberzeugung der Fortdauer nach dem Tode gefunden.““

„Der Trost: daß in jenem Leben die Erinnerung an daß Hierseyn und das Wiedererkennen und Zusammenfinden der Verwandten und Freunde statt finden werde — geht allerdings bei Grävell verlohren; doch, wer sein Werk liest und versteht, wird sich auch selbst ein eignes Religionsgebäude errichten können.“

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 34. den 19 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Mögen wir uns noch so sehr nach Ruhe sehnen, die Ruhe der Staaten kann fortan nimmer eine leidende seyn, sie muß thätig verdient und erworben werden.

Frankreich.

[Beschluß.] Als die Kammer von 1815, durch Stimmenmehrheit 200 bis 300 Mitglieder der Convention, als Königsmörder, auf ewig verbannte, mag sie, unzweifelhaft, keine andere Absicht gehabt haben, als Ludwigs XVI Tod zu rächen. Allein sie fiel dadurch gerade in den nämlichen Fehler, welchen man der Convention so bitter vorwirft; sie übte Richteramt da sie blos gesetzgebende und staatsordnende Versammlung hätte seyn sollen. Vertheidigt dies die Majorität der Kammer von 1815, so vertheidigt sie zugleich, wenigstens, die Form jenes Todes-Urtheils. Allein sie hätte ehrfurchtsvoll einhalten sollen bey dem Artikel der Staats-Urkunde, welcher die Nachsuchungen wegen Meinung und Stimme verbietet, der für Frankreich's Ruhe so nothwendig ist, bey dem Testamente Ludwigs XVI, und bey dem persönlichen, laut ausgesprochenen Willen Ludwigs XVI. Dennoch durchbrach sie alle diese Wehren, um die Freude zu haben einige hundert Greise in's Elend zu treiben. Erzwungen ward die Beistimmung des Königs zu diesem unbarmherzigen Bruche des 11ten Artikels der Charte. Verwegen bemächtigte man sich des Scepters, um ihn zum Werkzeug des Hasses und der Rache einer Partey zu machen. Die feierlichen Versprechen des Königs, die jährliche Ablesung des Testaments Ludwigs XVI, in allen Kirchen, beweisen die Gesinnung des Königs, und, endlich, was spricht hier lauter als das Dekret vom 5 September 1816, welches die Kammer von 1815, auflösend, den durch die Staats-Urkunde geheiligten Grundsätzen, aufs neue huldigt?

— Darum glauben die verbannten Mitglieder der Convention hoffen zu dürfen, daß die Königl. Regierung, im freien Gebrauch ihres Willens, die ersehnte Zurückberufung um so mehr bald aussprechen werde, als Gerechtigkeit und Nothwendigkeit solche dringend fordern. — Dies ist ungefähr die Meinung des besagten deutschen Rechtsfreundes, worüber wir hier weiter nichts anmerken wollen.

Spanien.

Ein Königl. Dekret vom 1sten März bestimmt die Bedingungen unter welchen die Verbannten, in ihr Vaterland zurückkehren dürfen. Nach einer langen Einleitung, worin viel von Milde, Liebe und Vaterherz gesprochen wird, untersagt man blos folgenden Leuten die Rückkehr nach Spanien: „Allen die der usurpatorischen Regierung als Räthe oder Minister gedient; Allen, die sich in ihren früher rechtmäßig erhaltenen Stellen durch diese Regierung als Gesandte, bevollmächtigte Minister, Gesandschaftssekretaire oder Konsuln haben bestätigen lassen, oder eine dieser Stellen unter der eingedrungenen Regierung

fortbekleidet haben; allen Oberoffizieren abwärts bis zum Hauptmann einschlüssig, welche den Fahnen des Usurpators gefolgt, oder in einer Abtheilung gedient haben, die gegen Spanien zu fechten bestimmt war; allen Polizeibeamten, Präfekten, Unterpräfekten, Kriminalräthen und Mitgliedern der In ern; allen mit einem Range oder mit einer geistlichen Würde versehenen Personen, welche dieselbe von dem Usurpator empfangen, oder, wenn sie solche Titel von der rechtmäßigen Regierung erhalten hatten, ihm ausserhalb des Vaterlandes gefolgt sind; Allen, die brevetirte, oder mit Besoldungen verknüpfte Stellen angenommen; den Verfassern von Zeitschriften und Andern, die durch Schriften, Aufrufe und andere Mittel dieser Art zu den Planen der eingedrungenen Regierung mitgewirkt haben rc.

Madrid, den 2 März. Die hiesige Zeitung enthält einen offiziellen Artikel folgenden wesentlichen Inhalt: Am 21 Febr., um 1 Uhr Nachmittags, hat eine russische Eskadre, aus 5 Linienschiffen von 74 und 3 Fregatten von 44 Kanonen bestehend, auf der Rhede von Cadix Anker geworfen; sie ist vollständig zu einer langen Fahrt ausgerüstet. Die verheerenden Kriege, welche Spanien in den lezten Jahren zur Rettung seiner Unabhängigkeit zu bestehen hatte, machten es unmöglich, auf die Marine die nöthige Sorgfalt zu wenden, die daher in Verfall gerathen mußte. Das langsame Mittel des Schiffsbaues wurde zwar nicht vernachlässigt; aber es reichte nicht hin, um dem Uebel schnell genug abzuhelfen. Se. Majestät suchten daher ein anderes, und fanden es in der aufrichtigen Freundschaft Ihres erhabenen Alliirten, des Kaisers von Rußland. Gedachte Eskadre gehört nun Spanien, ohne anderes Opfer, als die Bezahlung derselben nach ihrem wahren Werthe, wozu der König sich in Stand gesezt gesehen hat, ohne seinem Volke neue Lasten zuzumuthen. Diese Eskadre wird mit der übrigen Seemacht des Königs hinreichen, um den span. Handel gegen die Seeräuber zu schützen, und Europa die Vortheile wieder zu geben, die es durch die in Amerika herrschende Anarchie verlohren hat rc.

Meklenburg.

Von dem Großherzog von Meklenb. Schwerin ist ein allgemeiner Landtag zu Sternberg auf den 26. März angesezt, und dabei das Landtagsausschreiben an alle Behörden und einzelne Gutsbesitzer, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, erlassen worden. Verhandelt wird werden: 1. Die ordinaire Landeskontribution. 2. Das ausserordentliche Steueredikt zu den fundationsmässigen Bedürfnissen der allgemeinen Landesrezeptur-Kommission. 3. Berathung über die Berichtigung der seit 1809 durch die Kriegserledigungen entstandenen und bei der allgemeinen Landeskredit-Kommission bis zur erfolgten Publikation eines Präklusivbescheides liquidirten Ansprüche der Landeseinwohner. 4. Regulirung des Hypothekenordnung. 5. Der beabsichtigte Kreditverein ritterschaftlicher Güter. 6. Einrichtung und wirkliche Eröffnung des Oberappellationsgerichts, auch die damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Verfügungen. 7. Eine Konstitution wegen nicht Verschickung der Akten zur Einholung von Prioritätserkenntnissen. 8. Aufhebung der Leibeigenschaft.

Miscellen.

Tolle Gerüchte haben den Einfältigen zum Besten, und es ist noch nicht einmal der erste April! So cirkulirt seit Kurzem, auf der französischen Gränze, nicht ohne mancherley Wirkung, ein angeblich-amerikanisches Bulletin, worin es abentheuerlich genug heißt: Der Kaiser von Marocco habe durch drey Fregatten, fünf Corvetten und zwey Corsaren (?) den Gefangenen von St. Helena befreit, der sich einst in Egypten gegen die kaiserliche Prinzessin Lorig (?) gar schön benommen haben soll. Ein englischer Kapitän Block, nebst Grouchy und Savary sollen die völlig geglückte Operation geleitet haben. Zu Philadelphia brausen schon diplomatische Proklamationen, und daben blitzen Diamanten von anderthalb Millionen Dollars Werth wie Sterne. Und — was am

meisten Bewunderung erregt — es gibt Leute die solches Zeug glauben!

Gegen den Ballaufzug in Nro. 27 dieser Zeitung, wird, freundlich, bemerkt, und zwar nur um eine historische Unrichtigkeit zu verbessern, daß nicht die ehrsame Bürgerschaft, nicht die Gewerker, jene „affentheuerliche und naupengeheuerliche Geschichts-„klitterung" veranlaßt haben, sondern blos eine gewisse Frau Wirthin. Hier waren, allerdings, die grausen, akademischen Maasregeln nicht nothwendig; ein Repräsentant des ägyptischen Vogels **Ibis**, gehörig bewafnet, hätte vollkommen zugereicht!

Witterungsvorhersagung.

(Von einem erfahrnen Astronomen)

Erfreulich und hoffnungsvoll sind die Aussichten dieses Jahrs.

März. Vom 21 bis Ende warm. Nachts und Abends Regen, besonders den 27, 28 und 29.

April. Bis 21 schön und warm, viele schöne Frühlingstage; den 22 bis 30 Regen, aber warm; alles vegetirt.

Mai tritt mit Regen ein; den 5 bis 7 einige kühle Nächte, aber keine Fröste. Früh am Gebirge Reif. Dann heitert sich der Himmel auf, — schöne Tage vom 8 bis 25, dann warm untermischter Regen und den 27 ein Gewitter in Süddeutschland, vielleicht auch hier bemerkbar; am Tage heiß; die Nächte warm bis zum

Juni. Den 3 immer heitere Tage, Abends Gewitter, Nachts Regen, der Wein blüht ohne Aufenthalt, und verspricht was er leistet. Das Sommerwetter dauert fort. Die Saaten stehen vortrefflich. Hagel gibts nur im Gebirge und wenig.

Juli. Die Hitze nimmt zu, auch Nachts ist es schwül, den 13 Regen und Sturm. Der Regen hält bis den 19, an, dann große Hitze, die herrlichen strotzenden Mehlfrüchte reifen der Sichel entgegen. Den 30 Juli wird schon vollkommen trockenes Korn eingefahren. Dinkel gibts viel, Gerste wie 1811.

August. Heiß, wie im Juli. Die Kartoffeln versprechen eine reiche und gute Ernte. Ende August fangen die Trauben in Würzburg, an der Leiste an weich zu werden. Wein gibts nicht allein viel, sondern auch sehr guten. Der Komet hat aber dießmal keinen Einfluß auf unsere Erde.

September. Große Trockne und Wärme, alles sehnt sich nach Regen, der aber erst den 22 erscheint. Obst gibts im Ueberfluß, vorzüglich Zwetschgen.

Oktober. Regen im Anfange, und kühle Nächte. In Würzburg ist den 12 die Weinlese geschehen, im Würtembergischen wächst Wein die Fülle, er wird aber als Most theuer verkauft, weil der 1811r ein Kind gegen diesen seyn wird. Erbsen und Bohnen, so wie alle Hülsenfrüchte, gerathen zur Verwunderung und kochen sich besonders gut. Erbsen bleiben jedoch verhältnißmäßig theuer. Alles wird wegen vortrefflicher Witterung gut eingebracht. Die übrigen Monate sind wie gewöhnlich und haben nichts vorzügliches.

Bey Gelegenheit des mit Neapel abgeschlossenen Konkordats, wovon die Blätter jezt so geheimnißvoll sprechen, wollen wir, wenn man sich etwa wundern sollte, warum manches so gar nachgiebig ausfällt, daran erinnern, daß der König von Sizilien, als Legatus natus, alle Rechte des Pabstes in seinem Lande ausübt, und daß wohl eher regierende Damen zu Neapel den Titel: santissimo padre! erhalten haben.

Im Geburts-Jahre des Protestantismus, 1529, gab Dr. Luther eine Sammlung geistlicher Lieder heraus, bestimmt die schwarzen Gespenster der damaligen Zeit, durch religiösen Frohsinn zu verscheuchen. Da es nun fast das Ansehen gewinnt, als wolle man hier und da wieder allerhand Nachtvögel, Raben und Fledermäuse flattern lassen; so wollen wir aus der Vorrede dieser seltnen Sammlung eine schöne Stelle anführen: „Das neue Testament „macht heiter; wer es mit Ernst gläubt, kann's nicht lassen, „er muß frölich und mit Lust davon singen, und sagen, daß es „andre auch hören und herzukommen. Wer nicht singen will, „gläubt nicht daran, gehört nicht in's neue, froliche Testament, „sondern unter das alte, faule, unlustige Testament!"

Bekanntmachungen.

An die Mitglieder der Harmonie.

Am Ostermontage, den 23ten März, ist, für diesen Winter, der lezte Ball. Derselbe wird im grossen Saale des Lyceums gehalten, und nimmt seinen Anfang Abends um acht Uhr.

Der Ausschuß der Harmonie.

Endes Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er künftigen Ostermontag den 23ten März, einen Ball geben wird, wozu er dasselbe einzuladen die Ehre hat. Der Eintrittspreiß für Herren ist ein Gulden, Frauenzimmer sind frey.

Der Anfang ist um 8 Uhr Abends. Speyer den 16ten März 1818.

J. Wagner.

Oeffentliche Zwangs-Versteigerung.

Den 24sten März 1818, morgens gegen zehn Uhr, wird vor der Behausung des Burgermeisters zu Mechtersheim zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von nachfolgenden gepfändeten Früchten geschritten werden, dieselbe bestehen in ohngefähr:

28 Malter Hafer, 58 Malter Spelz.
30 Malter Gerst, 2 Malter Waizen.
25 Malter Korn, 3 Malter Wintergerst.
3 Malter Reps, 400 Simmere Kartoffeln und 2554 Boosen sowohl Korn- als Hafer- und Spelzenstroh. Der Steigpreiß wird bei der Versteigerung gleich baar bezahlt.

Hornus.

Litterärische Anzeigen.

Die erfahrene Wirthschafterin,
oder deutliche Anweisung zu allem, was eine angehende Hausfrau außer der Küche von der Wirthschaft zu wissen nöthig hat, um derselben zweckmäßig vorstehen zu können.

Die Durchsicht dieses nützlichen Buchs wird jedem bewähren, daß der Zusatz auf dem Titel kein leeres Aushängeschild sey, da jede hier gegebene Anweisung die geprüfte Erfahrung verräth. Die beiden ersten Abschnitte des Buchs, die von Bereitung der Pasteten und des Backwerks handeln, können als willkommene Zugaben zu den kleinern Kochbüchern betrachtet werden, welche jene Zweige der feinen Kochkunst gewöhnlich nicht umständlich berühren. Die folgenden Abschnitte handeln von Benutzung und Aufbewahrung des Obstes und anderer Früchte, vom Brodbacken, vom Einschlachten, Einpöckeln, Räuchern, Marniren des Fleisches, Wurstmachen, Seifensieden, Lichtgießen und Reinigung des Ameublement. Von der Bereitung verschiedener warmen, kalten und geistigen Getränke, Zubereitung verschiedener Essige, Reinigung der Wäsche, des Seidenzeugs, Flors u. dergl., von den Vorsichtsmaßregeln gegen Vergiftung durch schädliche Geschirre, oder durch gefährliche Nahrungsmittel und verfälschte Weine, vom Ausmachen der Flecke aus Zeugen verschiedener Art, vom Färben seidener, leinener und wollener Zeuge. Diese Angabe des reichhaltigen Inhalts wird, ohne weitere Anpreisung hinlänglich seyn, unsern wirthschaftlichen Hausfrauen zu zeigen, daß sie hier vereinigt finden, was in vielen andern Bändereichen und theuern Büchern zerstreut ist; gewiß eine Empfehlung, die besonders in den jetzigen Zeiten viel werth ist. Diese Wirthschafterin ist für 2 fl. zu haben in Mannheim bei Schwan u. Götz.

Die feinere Kochkunst,
oder faßliche und vollständige Anweisung zur Bereitung des feinen, in gewöhnlichen Kochöfen gebacknen Backwerks, vielerlei warmen und kaltem Getränke, Geleen, allerlei Gefronen, der vorzüglichsten Puddings und anderer feinern Köchereien.

Die sogenannte feinere Kochkunst wird in den gewöhnlichen Kochbüchern meist nur anhangsweise und kurz behandelt. Ein guter Gedanke daher, die Bereitung solcher Speisen, (als: 34 Arten von Torten und Kuchen, 37 kleinern Backwerken, 16 warmen und kalten Getränken, 54 Arten Creme, Geleen und Gefrornen, 56 Puddings und Aufläufen, 20 Arten von Klösern, Nadeln ꝛc. 18 Eierspeisen, 25 grössern und kleinern Pasteten, 15 Marmeladen) in einer besondern Schrift zu lehren. Der Werth des ungemein brauchbaren Buches erhöht die angehängte Belehrung in verschiedenen Kenntnissen, die oft selbst den geschicktesten Köchinnen und Köchen mangeln, als Beurtheilung der Güte der Speisen bei dem Einkaufe, Vorkenntnisse und Vorarbeiten zu verschiedenen Bäckereien und ähnlichen Arbeiten der feinen Kochkunst. Ueberall spricht die bewährte Erfahrung! Es ist geheftet für 1 fl. 10 kr. zu haben, in der Buchhandlung von Schwan u. Götz in Mannheim und durch alle Buchhandlungen.

Kleines Turnbuch.

Die spielenden Kinder. Ein kleines Turnbuch, Gesundheit, Frohsinn und Sittlichkeit deutscher Knaben und Mädchen angenehm und kräftig zu befördern, von A. Ziehnert. Mit 12 ausgemalten und 2 schwarzen Kupfertafeln.

In 31 theils ganz neuen, theils neueingekleideten, für alle Monate berechneten Jugendspielen, mit freundlichen Liederchen geschmückt, erscheint der deutsche Genius, kraftvoll aufstrebend endlich auch der Vaterlandsjugend in reitzendem Gewande zur Bildung für Leben und Vaterland. Reichhaltigkeit, die höchste Sorge für die Gesundheit und der zarteste Sinn für Sittlichkeit, die sich in 75 gefällig eingemischten Regeln besonders aussprechen, erheben dieses Turnbuch zum Originale. Es ist gebunden für 3 fl. zu haben, bei Schwan und Götz in Mannheim und durch alle Buchhandlungen.

Bei J. C. Kolb in Speyer sind immer zu haben: Katholische, Reformirte und Lutherische ABC-Bücher, desgleichen Katholische, Reformirte und Lutherische Gesangbücher, nebst Schul-Psalter.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer, ist ein Platz für einen guten Setzer vakant.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 35. den 21 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Völker haben nun andre Mittel als die plumpe Gewalt gelernt, ihre Rechte zu wahren; gegen ihren Haß mag sich wohl noch eine Regierung eine Zeitlang halten, gegen ihre Verachtung, auf die Länge, nimmermehr.

Preussische Rheinlande.

Der Staatskanzler hat alle Mittel, die ihm zu Gebot standen, angewendet, um sich mit der Lage und den Bedürfnissen der preussischen Rheinländer ganz vertraut zu machen. Die Lokalkenntnisse, die er sich auf dem Schloß Engers verschafft hat, betreffen hauptsächlich die Bezirke von Koblenz und Trier. Um auch genaue Bekanntschaft von den übrigen zu erhalten, wird er sich auf einige Zeit nach Köln und Aachen begeben, und sich daselbst nicht nur mit den Beamten, sondern vorzüglich auch mit den angesehensten Einwohnern aller Klassen jener Distrikte besprechen. Was aber die allgemeinen Grundsäze desjenigen Systems betrifft, das in Zukunft für die preussischen Rheinlande angenommen werden soll, so weiß man bereits mit Zuverlässigkeit, daß die vorzüglichsten und allgemeinen Wünsche der Rheinländer für Gleichheit vor dem Gesez, gleiche Besteuerung, Oeffentlichkeit der Gerichtssizungen und Anführung der Entscheidungsgründe in den Urtheilen, so wie die Beibehaltung der Geschwornergerichte in Kriminalsachen, genehmigt und dem König empfohlen worden sind. Da nun Se. Maj. dem Staatskanzler die unbedingteste Vollmacht zur Festsezung des Systems, das in den Rheinlanden eingeführt werden soll, ertheilt hat, so kann in dieser Hinsicht wohl nicht mehr der mindeste Zweifel obwalten. Fürst von Hardenberg wird, wie man versichert, im April nach Berlin zurükkehren. — Die öffentliche Stimme ist einmüthig im Lobe dieses einsichtsvollen und gerechten Staatsmanns.

— Oeffentlichen Nachrichten zufolge schreiten die Unterhandlungen, welche die Abgeordneten der mediatisirten Fürsten des Königreichs Preußen mit dem königl. Staatsrathe Klüber, zu Thal-Ehrenbreitstein pflegen, nur langsam vorwärts, weil zu verschiedenartige Interessen sich durchkreuzen, jeder seinen eigenen Weg gehen will und einige der Abgeordneten noch einer weitern Instruction entbehren. Uebrigens zeigt Preußen sehr liberale Grundsäze und die mediatisirten Fürsten dürften den größten Theil ihrer Wünsche erfüllt sehen, auf jeden Fall das Loos der preussischen Mediatisirten das beste seyn (?)

Würtemberg.

Noch immer ist man hier mit dem Verfassungswesen, nicht im Reinen. An Wünschen und Bitten fehlt es unterdessen nicht. Folgende kommen aus der Gemeinde Simozheim, und verdienen, allerdings, einige Aufmerksamkeit. Die guten Leute wünschen gar ehrlich: 1) Daß die Stände-Versammlung nicht in zwei Kammern getheilt, sondern in einer Kammer vereinigt seyn solle. Sollten Staatsgrundsäze, die wir einzusehen nicht vermögen, diese undeutsche Ein-

theilung der Stände sehr beeinträchtigen können, gebieten, so wünschen und bitten wir, daß doch wenigstens die Bewilligung der Steuern and aller anderer Abgaben, von der ersten Kammer allein abhängig gemacht werden möchten, weil im andern Falle das Volk um sein unbezweifeltes Recht der Bewilligung der Steuern und Abgaben gebracht, und dadurch unverantwortliche Eingriffe in das Eigenthums-Recht des Volkes geschehen könnten. 2) Daß jeder würtembergische Staatsbürger vom ersten Standesherrn bis auf den ärmsten Taglöhnern, jeder an den Staats-, Stadt-, Amts- und Kommunlasten nach seinem Vermögen, es bestehe in Grundstücken, oder in Kapitalien und Fahrniß, beisteuern solle, und daß die allerlästigsten, indirekten Abgaben, z. B. Accis, Stammmiethe u. dergl., aufgehoben, dagegen aber Luxussteuer eingeführt werden möchte; eine Verfassung, die diesen Grundsatz nicht ausspricht, halten wir für stiefmütterlich gegen die Haus- und Güter-Besitzer. 3) Daß kein Repräsentant, er sey Viril-Stimmführer oder vom Volke gewählt, mehr als eine Stimme führen könne; daß also jeder Stimmberechtigte der Stände-Versammlung anwohnen müsse; wo nicht, so ruht seine Stimme, er sey, wer er wolle. 4) Daß die Viril-Stimmführer keine Diäten aus der Landeskasse beziehen, und daß die vom Volke gewählten Repräsentanten jeder aus seiner Amts-Pflegekasse seine Diäten einnehmen solle; dieß ist altwürtembergisch, und jetzt bei den geldlosen Zeiten vorzüglich anwendbar. 5) Daß die Ausschuß-Mitglieder, oder sogenannte Landräthe, die nicht länger als auf ein Jahr gewählt werden sollten, zwar ihre Diäten aus der ständischen Sustentationskasse ausbezahlt, nie aber Besoldungen, noch weniger gar Pensionen erhalten sollen. 6) Daß, wenn unvorhergesehene Umstände den König veranlassen sollten, einen Landtag noch vor seiner ersten Sitzung zu vertagen, eine Sitzung zur Wahl der jährlich zu wählenden Landräthe gestattet werden müsse. 7) Daß, da alle Steuern auf jährlich abzuhaltenden Landtagen bewilligt werden müssen, jeder Königliche Beamte, er seye Minister oder der geringsten einer, der eine von den Landständen nicht bewilligte Auflage ausschreibt oder exequirt, ohne weiters seiner Stelle entsetzt und mit Festungsstrafe belegt werden solle. 8.) Die Wahl der Wahlmänner der Volks-Repräsentanten und ihrer Stellvertreter sollte, unsers Erachtens, nicht unter der Leitung des Ober-Amtsmanns, des Amtmanns oder Schultheissen, — sondern die der Wahlmänner unter der Leitung der Obmänner der Gemeinde-Deputirten, die der Repräsentanten unter der Leitung sämmtlicher Obmänner des Oberamts und ihres Aktuars, und unter ihrer Verantwortlichkeit geschehen, wenn diese Wahlen den Charakter der Volksthümlichkeit haben, und vorwurfsfrei von Regierungs-Einfluß seyn sollen. Wer ein reines Einkommen von 250 fl., es sey in Gütern oder in Kapitalien, hat, sollte Wahlmann, und wer ein steuerbares Vermögen von 6000 fl. hat, sollte zu der Stelle eines Repräsentanten wählbar seyn. Jedes Oberamt sollte für sich und nicht mit einem andern seine Repräsentanten wählen; das giebt Verwirrung. — 9.) Daß keiner Gemeinde ein Individuum, ledig oder verheurathet, als Bürger oder Beisitzer, je aufgedrungen werden solle, wenn der Magistrat einem solchen das Bürger- oder Beisitzrecht verweigert. 10) Daß Königl. Verordnungen, welche in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern erlassen worden sind, von der Stände-Versammlung berathen, und wenn dieselbigen als dem Wohle des Volkes nachtheilig, durch die Mehrheit erkannt worden sind, wieder aufgehoben werden müssen. 11) Daß Se. Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, sobald als möglich eine Stände-Versammlung anzuordnen und einzuberufen, um so mehr, da wir hören, daß allerlei Neuerungen im Verwaltungs-Wesen vorgenommen werden sollen, und wir nur gar zu gern wie unsere Uraltväter regiert werden möchten, welche nicht mit thaten, wo sie nicht mit

gerathen hatten.

Frankreich.

Es ist unglaublich, wie die Flugschriften und Tagesblätter von nicht periodischer Natur sich hier vervielfältigen. Die Regierung läßt es zu, und veranlaßt hier und da, daß einer oder der andere Verfasser solcher Schriften, der Maas und Ziel überschreitet, gerichtlich verfolgt werde. Im Ganzen herrscht aber in der That Preßfreiheit im umfassendsten Sinn; denn Jeder schreibt über politische Gegenstände, was ihm gutdünkt, und ohne vorherige Anfrage oder Censur, ist aber, wie es in jedem gut geordneten Staate nothwendig ist, für dasjenige, was er schreibt, verantwortlich. In mehrern unserer neuesten Flugschriften wird wieder mehr oder minder heftig gegen die Beibehaltung der Schweizerregimenter in französischem Dienste geschrieben. Man trägt geradezu darauf an, nur Nationaltruppen beizubehalten, und alle fremde Truppen zu entlassen. Dem Vernehmen nach soll bei Gelegenheit der Diskussion des Budget eine besondere Motion desfalls von der liberalen Opposition gemacht werden; da aber das Ministerium die Aufrechthaltung der Kapitulation will, so werden dergleichen Oppositionsvorschläge sowohl von der Ministerialpartei in der Kammer, als von der rechten Seite her bestritten und zuverlässig verworfen werden. Ueberhaupt wird es, nach Verschiedenheit der Ansichten und Parteien, bei der Finanzdiskussion zu sehr lebhaften Debatten kommen. Die vielen Reduktionen, die man verlangt, werden schwerlich alle zu beseitigen seyn.

— Unter den Petitionen, über welche am 9 d. der Deputirtenkammer Bericht erstattet wurde, war auch eine, welche dahin gieng, die Haltung der Zivilregister den Pfarrern wieder zu überlaßen, bei welcher Gelegenheit der Berichtserstatter, Hr. de St. Aldegonde, sagte: In Betracht, daß der Zivilstand der Bürger mit der Staatsverfassung eng zusammenhängt, daß demnach ein Begehren, welches zum Zweck hat, den gegenwärtigen öffentlichen Beamten die Haltung und die Verwahrung der Register zu entziehen, welche bestimmt sind, den Stand der Personen zu beweisen, dahin zwekt, eine der Grundlagen der Gesezgebung umzuwerfen, daß ein solcher Vorschlag dem Geiste einer Verfassungsurkunde zuwider ist, welche will, daß alle ihre Religion mit gleicher Freiheit ausüben, so wie einer Gesezgebung, deren Gleichförmigkeit für alle Franzosen von gleichem Vortheile ist, und daß ein solcher Vorschlag schon von der Kammer abgelehnt worden, endlich in Anbetracht der aus der Unbeständigkeit unserer bürgerlichen Einrichtungen hervorgehenden großen Nachtheile, schlägt die Kommission vor, zur Tagesordnung zu schreiten, welches auch einmüthig geschehen ist.

Miscellen.

Was die Generalstaaten neulich verworfen haben, ein Gesez über die sogenannte Preßfreiheit, mehr berechnet auf fremde als eigene Ehre, scheint anderswo besser gedeihen zu wollen. Indeß sollte das ewige Wittern von Beleidigungen, welches schon bey Privat-Personen, moralische Kränklichkeit und schwachen Sinn verräth, allen Regierungen und ihren Gesandten, die sich selbst fühlen und achten, fremd bleiben. Aber auch hier wieder zeigt sich die weibische Eitelkeit unsers Zeitalters! Daß Gesandte heilig seyn sollen, ist ein alter Grundsaz, welcher auf der schönen Idee beruht, daß sie Stifter und Erhalter des Friedens sind. Wo das aber nicht der Fall ist, da soll man dem hochmüthigen Kammerdiener des Pyrrhus keinen römischen Bürger leichtsinnig aufopfern!

Die meisten Völker bringen mehr gesunden Appetit als Verstand und Herz zu dem wichtigen Geschäfte ihrer politischen Verbesserung. Sie wählen nicht, sondern greifen nur zu. Gerade so lies sich einst, als die französische Regierung, bey der Geburt des Dauphins, hundert Mädchen verheirathete, eines davon ohne weiters einschreiben, und gab auf die Frage, wie denn sein Bräutigam heisse, possirlich genug zur Antwort: Mais quoi, je croyois que l'on fournissoit tout.

Bekanntmachungen.

An die Mitglieder der Harmonie.

Am Ostermontage, den 23ten März, ist, für die-

sen Winter, der lezte Ball. Derselbe wird im grossen Saale des Lyceums gehalten, und nimmt seinen Anfang Abends um acht Uhr.

Der Ausschuß der Harmonie.

Endes Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er künftigen Ostermontag den 23ten März, einen Ball geben wird, wozu er dasselbe einzuladen die Ehre hat. Der Eintrittspreiß für Herrn ist ein Gulden, Frauenzimmer sind frey. Der Anfang ist um 8 Uhr Abends. Speyer den 16ten März 1818.

J. Wagner.

Oeffentliche Zwangs-Versteigerung.

Den 24sten März 1818, morgens gegen zehn Uhr, wird vor der Behausung des Burgermeisters zu Mechtersheim zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von nachfolgenden gepfändeten Früchten geschritten werden, dieselbe bestehen in ohngefähr:

28 Malter Hafer, 58 Malter Spelz.
30 Malter Gerst, 2 Malter Waizen.
25 Malter Korn, 3 Malter Wintergerst.
3 Malter Reps, 400 Simmere Kartoffeln und 2553 Boosen sowohl Korn- als Hafer- und Spelzenstroh. Der Steigpreiß wird bei der Versteigerung gleich baar bezahlt.

Hornus.

Der unterfertigten Stelle wurde nachbeschriebenes Individuum zur Verfügung vorgeführt, welches wegen Blödsinn und Mangel am Sprachorgane, über seinen Namen und Wohnort keine Auskunft zu ertheilen vermag. Um dasselbe gehörigen Orts hinweisen zu können, werden diejenigen Behörden, welche von dessen Herkunft Kenntniß haben sollten, dienstergebenst ersucht das Geeignete hierüber gefälligst anher mittheilen zu wollen.

Personal-Beschreibung.

Scheint ungefähr 40 Jahr alt zu seyn, ist 4 Schuh 8 Zoll groß, hat dunkelbraune lange Haare, rothbraunen verwachsenen Bart, graue Augen, längliche Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, einen überhängenden Körper und mißgestaltete Beine. Das frägliche Individuum trug eine zerrißene leinene Jacke, kurze lederne Beinkleider, wollene Strümpfe, und führte einen mit den Worten Johann Georg Kurr in Steinach gezeichneten Brodsack bey sich, worin eine vom Schultheißen Bachmann zu Nußloch bei Heidelberg, ausgestellte Zahlungs-Anweisung über Güter-Steigeschillingsgelder enthalten war. Diese Gegenstände muß der Unbekannte wahrscheinlich irgendwo gefunden haben, indem derselbe nach eingelangten zuverläßigen Nachrichten, weder in einem der obengenannten beyden Orte, noch deren Umgegend zu Hause ist.

Zweybrücken, den 14ten März 1818.

Die königl. baierische Bezirks-Direktion

Koch.

Bey Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist eine große Parthie Pack-Leinwand 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. zu verkaufen.

Litterärische Anzeigen.

Der lustige Gesellschafter in fröhlichen Zirkeln, enthält: 96 Räthsel, Charaden und Logogryphen, 29 Gesellschafts-Spiele, 36 chemische, mechanische und Kartenkunststücke, 50 Gesellschafts-Lieder, 80 Gesundheiten rc.

Ja, warlich ein lustiger Gesellschafter! Unerschöpflich an reichem Stoff zur Unterhaltung! Wo er, ein wahrer Talisman gegen die Langeweile, Eingang in einem geselligen Kreise gefunden hat, da wird es nie an Leben und Lust fehlen; er ist für 1 fl. gleich gebunden zu haben in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim und durch alle Buchhandlungen.

Vorschriften für Schulen.

18 deutsche und englische Vorlegeblätter zur Erlernung der Schönschreibekunst, geh. 1 fl.

24 Vorlegeblatter zur Uebung im Schönschreiben. Für Schulen. In Futteral 40 kr.

Gemeinnützige Vorschriften zum Gebrauch beim Schulunterricht. In 12 gestochenen Blättern, welche Curent, Canzlei und lateinische Schrift enthalten. Nebst einer kurzen Anleitung zum Schönschreiben, von Schwartz. kl. 4to geh. 1 fl.

Allgemeine Brauchbarkeit und ein verhältnißmäßig wohlfeiler Preiß, haben diese Vorschriften bereits mehrern Lehranstalten empfohlen, und der ununterbrochene Absatz beweiset, daß man sie fortdauernd der Einführung werth hält. Sie sind zu haben in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim und durch alle Buchhandlungen.

Der weibliche Busen, dessen Werth und Erhaltung, oder Anweisung zur Erlangung und Erhaltung eines schönen und gesunden Busens. Nebst allgemeinen Gesundheitsregeln für das weibliche Geschlecht, von einem practischen Arzte.

Dieser wichtige Gegenstand ist auf eine Art behandelt worden, daß selbst die erfahrenste Mutter, Gattin und Tochter hier heilsame beherzigungswerthe Belehrungen und Winke finden. Ist bei Schwan und und Göz in Mannheim geheftet für 1 fl. 20 kr. zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 36. den 24 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

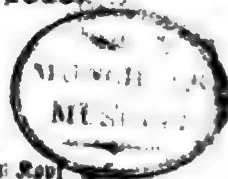

Warum giebt es jezt so viel Kopfhänger? Weil wenige Menschen Geist, Kraft und gutes Gewissen genug besitzen, um den Kopf aufrecht zu halten!

Nassau.

Die Rede Sr. Durchlauchten des Herzogs bey Eröfnung der Landstände ist äusserst merkwürdig, weil darin, unumwunden, die Grundsätze ausgesprochen werden, welche, nach so vielem Blutvergiessen, sich endlich durchgekämpft zu haben scheinen, wenn auch hier und da noch die alten Gewitter aus der Ferne murren. Gesetzliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, das war der grosse Ruf von 1789, und die gewaltigen Undulationen dieses Rufs drängen sich mit jedem Tage mehr heran. Doch giebt auch der fürstliche Redner und zwar mit Recht, den Wink, daß niemand sich gelüsten lassen solle, mit dem landständischen Feuer, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, zu spielen, obgleich in Nassau, wie vielleicht in Deutschland überall, die Gefahr eben nicht groß seyn dürfte, der kühlen Natur wegen, und weil es uns an electrischen Conductoren fehlt. Die hieher gehörige Stelle richtet sich an die Landstände selbst: „Und Sie — meine Herren — sind bei dem Betreten einer neuen, Ihnen insgesammt durch eigne Erfahrung noch nicht bekannt gewordenen Bahn, durch die voraussehende Weisheit der verewigten Stifter unsrer Landesverfassung vor den Gefahren mancher Verirrungen bewahrt, welche früherhin und anderwärts die ersten Schritte repräsentirender Körperschaften so oft auf die vom Ziel entfernende Abwege geführt haben. Sie sehen sich, schon bei Ihrem ersten Eintritt in den neuen Kreis Ihrer öffentlichen Wirksamkeit, auf einem Standpunkt, von wo aus Sie den Zweck dieser Wirksamkeit und die gegebenen Mittel dazu in vollster Klarheit überblicken. Sie werden sich niemals in Unheil bringenden Zweifeln befangen finden über die Fragen: Was Volksrechte seyen? Was Regierungsrechte? Und was zu den Rechten der Stände gehöre? — Sie werden weder sich selber noch auch Andern als über Volk und Regierung stehend erscheinen, oder als eine Behörde, deren Schöpfungskraft zur Bildung eines Staates oder zu Versuchen im weiten Gebiet der Verfassungstheorien aufgerufen worden ist. Sie werden durch konstitutionelle, d. i. aus einer unrichtigen Vertheilung der vorhin vereinigt gewesenen und nun verfassungsmäßig geschriebenen Rechte und Attribute der Staatsgewalt nothwendig nachfolgende, Veranlassungen zur Ergreifung der Regierungszügel sich nicht gedrängt finden; nicht dazu, den Wirkungskreis der neben Ihnen stehenden Staatsverwaltungsbehörden jemals zu überschreiten. Weder Sie noch Andre werden jemals in den Fall kommen, die zugleich mit dem Regenten und neben ihm, in den innern Verhältnissen des Staates repräsentirende Körperschaft mit der repräsentirten Gesammtheit zu ver-

wechseln, oder den folgewichtigen Unterschied zu übersehen, der zwischen den in den Staatsgesetzen gegründeten Rechten dieser Gesammtheit, wozu wir Alle gehören, und den ausgeschiedenen Rechten der ständischen Körperschaft besteht, die nur zum Behuf ihrer Mitwirkung bei der Erhaltung und Vervollkommung der Staatsgesetze diese Prärogative überkommen hat. Ihnen eröffnet sich eine sehr geebnete mit redlichem Willen und mit ruhiger besonnener Umsicht eben so wirksam als sicher zu beschreitende Bahn.

— Auch die Rede des Staats-Ministers, Freiherrn Marschall von Biberstein, ist, so zu sagen, voll leuchtender Gold-Punkte. Das Land ist klein, aber die Regierung groß. Dies zeigt besonders die zärtliche Sorge für den Haushalt der 824 Gemeinden, und die ernstlichgemeinte Verbesserung des Schulwesens. Sittlichkeit und Religiösität werden allerdings durch gute Lehranstalten befördert, und es ist, eine wahrhaft schöne Ueberzeugung, daß in den Nassauischen Landen, von Staatswegen, für die intellectuelle und moralische Bildung aller Classen alles geschehen ist und [illegible] dungsfortschritte der Zukunft dringend fordern. Dies bleibt auch das einzige aber mächtige Hülfsmittel, Ruhe und Glück der Nation zu sichern, und was das schönste ist, es wächst, bey uns, im eigenen Herzen, und wir brauchen es weder aus dem Vatikan zu Rom, noch aus dem Serail zu Constantinopel zu holen.

Aus dem Holsteinischen, vom 6 März.

Manche sind der Meinung, daß es bei der Einführung landständischer Verfassungen im Grunde nur auf Wiederherstellung von Vorrechten und Privilegien gewisser Kasten und Korporationen und insbesondere des Adels abgesehen sey, daß eine neue Aristokratie sich erheben werde, die unendlich drückender seyn würde als die unbeschränkte Herrschaft eines Einzigen; sie erwarten von der öffentlichen Meinung eine hinlängliche Schutzwehr gegen die Mißbräuche der letztern, während von der Tyrannei und dem Uebermuthe einer durch das konstitutionelle Gesetz selbst gleichsam geheiligten Aristokratie keine Rettung sei. Sehr groß ist in dieser Hinsicht das Mißtrauen gegen den Adel in den hiesigen Gegenden. Dieser Tadel womit man indessen von einer Seite hier fortdauernd den hiesigen Adel belegt, und der Vorwurf, daß es ihm bei seinen Schritten nur um seine Privilegien zu thun sey, dürfte unpartheiischen Beurtheilern unbillig erscheinen. Zwar ist es vorzüglich das Verdienst der liberalen dänischen Regierung, daß hier früher als in andern deutschen Ländern so manche Spuren einer barbarischen Vorzeit, die sich in gewissen Rechten und Vorzügen des Adels erhalten hatten, verschwunden sind. Doch waren es ja gerade Männer aus dem hohen Adel selbst, die in dem Rathe Ihres Königs die Stimme der Menschlichkeit und des Volksrechts geltend machten. Und ist es nicht hinlänglich bekannt geworden, daß jene Erklärung des Korps der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, zu den gemeinen Lasten verhältnißmäßig wie alle übrigen Unterthanen beitragen zu wollen, bei ihren Standesgenossen in bekannten deutschen Ländern, wo noch ganz andere Privilegien und Prätensionen des Adels, als man sie hier zu Lande kennt, zur Belästigung und Herabsetzung des Volks bestehen, eine große Sensation gemacht hat, und kaum Glauben hat finden wollen. Wer wollte es indessen läugnen, daß so wie in jeder Korporation, so besonders in der des Adels gleichsam instinktmässig ein Streben winkt, die Rechte, in deren Besitz man sich einmal befindet, unbekümmert auf welchem Wege man sie auch gewonnen, zu behaupten, und selbst gegen die Forderungen einer aufgeklärten Denkart über ihre Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung sich Scheingründe vorzuspiegeln. Um so mehr ist es Pflicht jedes guten und mündig gewordenen Bürgers, von seiner Seite kräftig dahin mitzuwirken, daß endlich einmal durch Einführung einer zeitgemässen Verfassung die Rechte gleichmäßig, und wie

sie das allgemeine Wohl am sichersten begründen vertheilt, die etwa noch vorhandenen Ueberbleibsel einer rohern Zeit vertilgt werden, und die Freiheiten des Volks nicht ferner mehr im Namen und auf die Autorität der den Meisten so verhaßten Privilegien des Korps der Ritterschaft von dem Könige reklamirt zu werden brauchen.

Speyer, den 23 März.

Die, am 12ten März 1818, an der Gränze des Speyerer Gebiethes, von einem feyerlichen Zuge der Geistlichkeit, des Kirchen-Vorstandes, der Schul-Jugend mit ihren Lehrern, und vieler Bürger beyder evangelischen Gemeinden empfangenen und bekränzten, am Palmsonntage, den 15ten März, unter freudigem Dankgebethe vor dem Altare begrüßten, und am Osterfeste zum ersten Mahl geläuteten drey neuen Glocken der Speyerer Dreyeinigkeits-Kirche, sind in Frankenthal, von den Gebrüdern Sprinkhorn und Schrader gegossen worden. Die größte derselben wiegt 2370 Pfd., die mittlere 1300 Pfd., die kleinste 739 Pfund. Zu der ersten gab der aus Speyer gebürtige Hr. Georg Heinrich Drexel, in Regensburg, 1500 fl. Die dritte ist gestiftet durch freywillige Beyträge der Gemeindeglieder, von den drey nachstehenden Herren, hat jeder 108 Pf. Metall bezahlt. Hr. Johann Heinrich Scharpf, Hr. Phil. Marc. Lichtenberger, Hr. Johann Ludwig Schlegel.

Miscellen.

Auf einem schmalen Stege, der über den reissendsten Strom ging, begegnete eine Ziege der andern. Neben einander vorbeyzukommen, war unmöglich, und rückwärts zu gehen, gefährlich. Sanft und geduldig legte sich also die eine nieder und lies ihre Schwester über sich hinschreiten. — Ebenso begegnen sich nun Volk und Adel auf der Constitutionsbrücke; aber niemand will sich niederlegen. Das Volk sagt: es habe sich lange genug gebückt; Der Adel erwiedert: er kenne kein andres Niederlegen, als jene schöne Rittersitte, welche einst nur den Kaufleuten und reichbeladenen Saum-Rossen nicht gefiel. — Welches Ende wird der Streit dieser politischen Ziegen nehmen? — Wahrscheinlich, werden beide erbittert auf einander stossen, und nach kurzem Ringen, hinunter in den Strom stürzen, wo das Ungeheuer des Despotismus schon längst ihrer wartet!

In einer grosen Hungersnoth trug eine arme Mutter ihr Lieblings-Sohnchen täglich in die Nähe eines Beckerofens, und lies ihn da Stundenlang sitzen, um den nahrhaften Dampf des fraglichen Brodtes einzuathmen. Mutter Germania thut das nämliche. Ihre guten Kinder sitzen tagtäglich am großen Verfassungs-Ofen, wo man Brod backt, daß sie nicht essen sollen, und laben sich hoffnungs- und sehnsuchtsvoll, an dem heissen Brodem der Versprechungen!

Mit dem Postsiegel, Neustadt, und unterm 11ten März ist uns folgende Reklamation zugekommen: „Man liest in Nro. 22 der neuen Speyerer Zeitung, eine aus den rheinischen Blättern ausgehobene Stelle, betreffend die zarte Schonung des Rheinkreises, und hohe Achtung der Volksmeinung, u. s. w. Man erlaube nur eine Frage; Was ist denn aber eigentlich Volksmeinung? Ich glaube, eine durch den Gesammtwillen anerkannte, und allgemein ausgesprochene Genehmigung einer bestehenden Anordnung, oder eingeführten Einrichtung. Ist es Volksmeinung, daß man von armen Wittwen und Waisen, durch Versiegelungen, Familienversammlungen, Vormundsverpflichtungen und in die Länge gezogene Bezirksgerichts-Ordonnanzen, wie durch Advokaten, und Huissierskosten oft den blutigen lezten Pfenning erpreßt? Diese Angelegenheiten wurden vor der französischen Gesetzgebung auch, und schnell besorgt, und kosteten nichts! Ist es Volksmeinung, daß ein Notär bei Güterversteigerungen, und Verkäufen in etlichen Stunden oft 100 und mehr, Gulden rc. rc. beziehet, während ein ehemaliger Ausfaut, für dergleichen 3 — 5 Gulden hatte! Warum unterbleiben izt oft manche nothwendige Akten, weil die Leute die ungeheuern Kosten nicht aufbringen können? Ist es Volksmeinung, daß jeder Bauer bei Abholung des Stempel-Papiers, und anderer mit Zehntel verknüpfter Gebühren, jedesmahl um etliche Kreuzer, wenigstens Pfennige, wie vorher um Centimen gebracht wird? Warum sind die Gemeinde-Waldungen seit der französischen Einrichtung ruinirt? Weil die aufgestellten Förster nicht durch die betreffenden Ortsvorstände controllirt, höchstens von selben denunzirt werden können. Man frage und überzeuge

sich, daß die große Masse der Rheinländer noch keine Vergessenheit aus dem Lethe-Strom getrunken hat!

Bekanntmachungen.

Die siebenhundert sechs und dreyßigste Ziehung in Regensburg. Ist heute Mittwoch den 18 März 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

77. 81. 10. 46. 74.

Die 737te Ziehung wird den 20 April, und inzwischen die 75te Nürnberger Ziehung den 30 März und den 9 April die 1116te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Künftigen 15ten April Morgens neun Uhr laßt Herr Bruck von Landau zu Rhodt, nachfolgende selbstgezogene rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, wovon Proben an den Fässern an besagtem Tag gegeben werden. Als:

3 1/2	Fuder	1804.	Draminer
1	—	1806.	—
1 1/2	—	1807.	—
18	—	1811.	—
2	—	1802.	—
2 1/2	—	1794.	Gemeinen
2 1/2	—	1807.	—
19	—	1811.	—
50 Fuder.			

Lit. R. 3. Nro. 12 in Mannheim werden den 31 d. Dienstag Morgens 9, und Mittags 2 Uhr, verschiedene Sorten Tabacke, Mehle, Carotten, Rauchtabacke ꝛc. denn Tabackfabrique-Geräthschaften verschiedener Art, öffentlich freywillig, unter vortheilhaften Bedingnissen versteigert.

Litterärische Anzeigen.

Folgende, in den Schulen des Königreichs Baiern eingeführte, Bücher sind beständig einzeln, so wie in größerer Anzahl, in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim zu haben:

1) Milbillers Geschichte des Königreichs Baiern. Zum Gebrauche beim Unterricht in den Königl. Baierischen Gymnasien, 8. München 1 fl. 15 kr.
2) Eisenmanns Grundriß der Geschichte des Königreichs Baiern. Zum Gebrauche für Schulen, 8. 1 fl. 15 kr.
3) Dessen neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern; 2te Auflage, gr. 8. München 1817 1 fl. 15 kr.
4) Neueste Karte des Königreichs Baiern in 8 Kreise eingetheilt, 1817 40 kr.
5) Der Baierische Kinderfreund, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, 8 München 28 kr.

Bestellungen darauf nehmen an. In Speyer J. C. Kolb. In Landau Herr Friedr. Kaußler älterer. In Kaiserslautern Herr Blau.

Sommerfreuden

zur Unterhaltung und Belustigung für Kinder jedes Alters, von Ziehnert.

Mannigfaltig und reichhaltig, wie die Genüsse, welche der Sommer gewähret! Eine Fülle des glücklichsten Stoffes zu abwechselnder Unterhaltung für Geist und Herz in 34 Kinder- und Gesellschaftsspielen, 24 gesellschaftlichen Scherzen und Künsten, 67 Räthseln, 43 lustigen Erzählungen, 24 Liedern und 27 witzigen Anekdoten. Sind gebunden für 1 fl. zu haben, in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim.

Schnupfen und Husten.

Ein guter Rath an meine Mitbürger, die sich gegen ihn und seine Folgen, besonders die Auszehrung, Schwindsucht ꝛc. schützen und von ihm überfallen, sich und die Ihrigen heilen wollen, herausgegeben von Dr. Becker, pract. Arzt in Leipzig, ist für 1 fl. zu haben, in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim.

Das wahre einfache Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen. Ein Geschenk für erwachsene Töchter.

Die bewährte Erfahrung redet hier, und giebt alle die Vortheile an, welche sie kennt, um nicht nur gut, sondern auch — und dieß ist gerade jetzt und für die große Anzahl mittlerer Haushaltungen eine ungemein wichtige Empfehlung! — wohlfeil zu kochen. Es ist für 1 fl. 20 kr. zu haben, bei Schwan u. Götz in Mannheim

Anzeige für Damen.

Kleines Magazin von Mustern zu weiblichen Kunstarbeiten. Leipzig bei Friese.

Diese Fortsetzung des mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen Etui für Damen, übertrift an Neuheit der Ideen die frühern Vorgänger. Sie enthält auf 20 Kupfertafeln 2 Alphabete, [illegible] verschiedene Ständchen, Zwickel, Guirlanden, worunter mehrere sauber colorirte, 14 Muster zur neuesten Stickerei und 23 Modells zu Wäschzeichen. Man kann dreist behaupten, daß es bis jetzt nichts ähnliches gab, wo Geschmack und allgemeine Anwendbarkeit der Muster mit einem so auffallend wohlfeilen Preiße verbunden gewesen wären. Es ist in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim für 1 fl. 30 kr. zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 37. den 26 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

In den Augen der Dummheit und Schlechtigkeit sind Bürgertugend, Verstand und Freimüthigkeit die gefährlichsten Verschwörer.

Deutschland.

So wie man Menschen findet, die den intellektuellen Fähigkeiten nach, ihre ganze Lebenszeit im Zustande der Kindheit oder des Jünglingsalters hinbringen, und andere, die in frühern Zeiten mannhaft und klug, durch Ausschweifungen, Alter und physische Mißhandlungen, späterhin in Schwäche und Erbärmlichkeit zurückfallen; so sieht man auch ganze Völker freiwillig lange Perioden hindurch in der politischen Ausbildung Kinder bleiben, und andere, wenn sie schon ein gewisses Alter erreicht, wieder in die Kindheitsperiode zurückfallen, und so wie schlechte Menschen durch die Folgen ihrer Laster und Verbrechen, so schlechte Völker durch Anarchie und Tyrannen züchtigen. Unleugbar gehören zur Erkämpfung der Freiheit Kraft, Muth und ein beharrlicher Sinn; aber zur Erhaltung derselben muß, außer diesen großen Eigenschaften, das Volk noch Religion, Sitten, Verstand, Bürgertugenden, die himmlischen Gaben der Selbstbeherrschung und Mässigung besitzen. Wenige Staaten vermochten sich überhaupt aus ihrem kindischen Zustande oder aus dem erreichten Jünglingsalter zum männlichen Gebrauch eigener Kraft zu erheben, und selbst, war ihnen das gelungen, so konnten sie doch Rückfälle nicht vermeiden. Sogar das große Volk der Römer, das vier Jahrhunderte hindurch ohne Monarchie, ohne eigentliche Aristokratie bestanden und dabei den höchsten Gipfel des Ruhmes, der Bildung und der Bürgertugend erreichte, gab sich am Ende dennoch dem Despotismus der Imperatoren hin. Jedoch ist es ein Trugschluß, wenn man sich, gestützt auf die Jahrbücher der Vergangenheit, dem Glauben hingäbe, daß dem für alle Zukunft immer so seyn müsse. Denn die Staatswissenschaft war im Alterthum weder theoretisch noch praktisch so ausgebildet, wie jetzt, und die Hauptbasis aller unserer neuen freien Verfassungen, das Repräsentativsystem, fehlte ihnen ganz. (Eur. Z.)

Frankreich.

Die Konkordatsangelegenheiten ziehen aufs neue die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die von den Ministern der Kommission gemachten Eröffnungen und die dadurch veranlaßte Diskussion in den Bureaux dieser Kommission soll wichtige Folgen gehabt haben. Man sucht seitdem eine Ausgleichung unter den Deputirten in Hinsicht auf diese Angelegenheit zu Stande zu bringen, und man hofft, daß diese Bemühungen gelingen werden. Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, daß man sich über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit vereinigen könnte, und daß wir nicht das Skandal einer stürmischen Diskussion in Ansehung dieser Sache sehen müssen.

Schweiz.

Man versichert, das Direktorium des Schweizer

Bundes habe alle Kantonsregierungen aufgefordert, ihre ersten Kontingente in Bereitschaft zu halten, auf den Fall, daß die Ereignisse erfordern sollten, sie in Thätigkeit zu setzen. Die neuesten Briefe aus Bern geben wenig Hoffnung zu baldiger Beendigung der zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Schweizer Bunde bestehenden Streitigkeiten. Auf der andern Seite verbreitet sich das Gerücht, die Regierung von Sardinien schicke Truppen nach Savoien, um an der Grenze des Kantons Genf ein Observationslager zu bilden. Der ehemalige Syndikus Desarts reiste mit einem ausserordentlichen Auftrag von Genf nach Bern. Ungeachtet die sardinische Regierung die Ausfuhr der Lebensmittel aus Savoyen nach Genf täglich strenger verbietet, so fällt doch bei uns fortwährend der Preis des Getreides beträchtlich.

Nordamerikanische Staaten.

Ein Engländer, Sir William Scott, der sich im vorigen Jahre zu Cincinati, im Staate Ohio, niedergelassen, gibt im Dublin Advertiser, in einem Briefe an seine Verwandten, folgende Nachrichten von diesem Lande: „Ich habe in Amerika Alt-England wiedergefunden, ohne seine Mängel und Gebrechen. Man hört hier keine Klagen über Taxen, Abgaben und öffentliche Lasten, und obgleich man nichts von der uns so drückenden Armensteuer weiß, so gibt es doch keine Arme. Die allgemeine Zufriedenheit trägt viel zum öffentlichen Glück bei. Die Beamten geniessen das Vertrauen des Volks, von dem sie erwählt werden, und keiner maßt sich an, sich eine willkürliche Handlung zu erlauben, weil das Gesez allein herrscht und von Allen geachtet wird. Entsteht ein Streit, so tritt der Friedensrichter in's Mittel, und die Sache ist meistens bald abgethan, ohne große Umstände, Kosten und Prozesse. Militär sieht man gar nicht und Schildwachen nirgends, und doch geht Alles seinen ruhigen, ordentlichen Gang, schlicht und recht. Die Regierung bekümmert sich gar nicht um der einzelnen Bürger und Familien Thun und Treiben, weil Jedem Alles zu thun und zu treiben gestattet ist, wenn er nur das Gesez beobachtet. Man kann aber hier unbekümmert leben, ohne die Landesgesetze besonders zu studieren: denn diese sind gar vernünftig, und wenn man nur thut und unterläßt, was man will, daß andere thun und unterlassen sollen, so ist das schon genug. Künstlich ist durchaus nichts hier bei der Verwaltung, sondern Alles ganz einfach, so daß sich das Meiste schon von selbst macht. Viele Kinder sind hier Gottes Segen, weil man Nahrung in Fülle hat und um den Unterhalt nicht besorgt zu seyn braucht. Das Klima am Ohio ist milder wie in England, der Boden überaus fruchtbar und zur Hervorbringung aller Naturerzeugnisse Großbritanniens geschickt. Auch der Weinstock kommt hier vortreflich fort und wird noch einst einen der vornehmsten Ausfuhrartikel dieser Gegend abgeben. Die Annehmlichkeiten, welche die Ohioufer darbieten, die Reize, welche die schönen Aussichten an denselben und längs dem in den Ohio strömenden Miamifluß gewähren, nebst der Gesundheit des Himmelsstrichs und der Wohlfeilheit der schönen Ländereien, werden gewiß noch eine Menge Einwohner von Großbritannien hieher ziehen. Neu-England, Neuyork, Pensylvanien, Maryland und die westlichen Staaten am Ohio, Indiana, Kentuky, Illinois, haben ein gesünderes Klima, als die südlichern, deren Himmelsstrich für den Europäer oft fast eben so gefährlich ist, wie die westindischen Inseln."

Miscellen.

Im Großherzogthum Hessen ist am 11ten März eine lange Verordnung über die Verletzung und Vernachlässigung der Amtspflichten erschienen. Die väterliche Sorgfalt des guten Fürsten wird hierin niemand verkennen, aber ist es nicht betrübt, in deutschen Landen, zur Zeit wo alles von Religion spricht, und wo man bey dem blossen Worte Pflicht, nach Kantischen Grundsätzen, schon Freuden-Thränen weint, noch solcher Maasregeln zu bedürfen? Besser wär's, wie in England und Amerika, und zum Theil schon

in alten Staaten, die Arbeiten des Staats von freiwilligen Patricten fördern zu lassen; dann aber müßte der heillosen Schreiberey weniger seyn, und das Wort des Ehren-Mannes müßte noch in seiner vollen Kraft bestehen. Bey uns ruht alles Recht und alle Energie, wie es scheint, in Pergamentrollen und Papierfascikeln, unser Geist ist in Protokolle gewickelt, und unser Herz in Papilloten.

Zufälligerweise fiel uns das Heidelberger Wochenblatt vom 19ten März in die Hände. Wir ersehen daraus, daß, in dieser Universitätsstadt, auf der einen Seite, zu viel (physischer) Geschmack herrscht, weil, in dem evang. luth. Hospitalgarten, alle Gänge mit Fußeisen belegt werden müssen, und auf der andern Seite, zu wenig (geistiger) Geschmack, weil man dem Publicum eine ganz erbärmliche Geschichte „vom Amtmann Wauwau und Windschaden," aufzutischen wagt. Wäre es nicht gut wenn man auch in das Wochenblatt Fußangeln legte, damit sich das gebildetere Publicum vor solchen Anekdoten hüten könnte?

Mit Schluß des Jahrgangs 1817 der Heidelberger Jahrbücher der Litteratur hat das redigirende Personal größtentheils gewechselt. Den Jahrgang schließt die acht Bogen lange Durchhegelung der Würtembergischen Ständeversammlung, deren Verfasser seine Namensunterschrift unter der Presse — aus Bescheidenheit zurückgenommen hat. (Zufälliges Zusammentreffen der Zahl, und sonst weiter nichts, erinnert uns — sans comparaison! — an jene Worte eines Tagebuchs, zu finden im Kloster bey Hechingen, worin der Mönch erzählt, seiner besessenen Dame sey „der „Teufel durch die bewerkstelligte Bloße mit einem acht Ellenbogen „langen Gestank ausgefahren;" angegeben ist dabey auch der kakosmiemetrische Kunstgriff, für Langenvermessung nähmlich; aber auch der Flachenmaßstab für G.. wird jezt kein Räthsel mehr seyn.) Den neuen Jahrgang eröffnet die Offenbarung der weisen Lehre (S. 2.): „ein Staat muß sehr mächtig seyn, wenn er seinen Unterthanen Preßfreiheit verstatten will." Dieser Machiavelli, der mit seinem unwiderstehlichen Muß die nicht sehr mächtigen Souveraine in dem schönen Rechte, ihren Unterthanen das Recht des freyen Gedankenverkehrs zu lassen, so eng beschränkt, wird es sicher mit allen unsern Ultra-Souverainisten verschütten, die mit nimmersatter Eifersucht für die unbeschränkteste Unbeschränktheit der Souverainität streiten.

Der Amerikanische Gesandte in Paris, Bürger des dermalen einzigen Freystaats, unterschreibt sich in Briefen an einen deutschen Gelehrten votre très-humble serviteur, ohne seiner Freyheit das mindeste zu vergeben mit diesen, übrigens bedeutungslosen, Formeln der Urbanität. Wer ihm aber advocatisch entgegen träte: „ich acceptire utiliter, daß Sie mein Diener, und zwar mein unterthäniger Diener sind," gegen den würde derselbe, ohne jezt seiner Urbanität das mindeste zu vergeben, mit solcher Formel fernerhin wohl zurückhaltend seyn. — Wenig Sinn muß wohl dafür haben jener tü[?]tische Begeif[?]rer der vom Schauplaze abgetretenen Würtembergischen Ständeversammlung, der aus der urbanen Einkleidung der Anrede des Grafen Waldeck an den verstorbenen König auf gut advocatisch Consequenzen zieht. Und mit solcher Art werden jene Souverainisten und Ultra-Souverainisten selber die freysinnigen Männer dahin drängen, ihre Urbanität — zwar nicht etwa abzulegen, sondern nur, der urbanen Gesinnung unbeschadet, — an sie nicht zu verschwenden; der Vorwurf des Jakobinismus, mit welchem diese so freigebig sind, wird jenen alsdann freilich nicht ausbleiben.

Bekanntmachungen.

Speyer. [Versteigerung eines Staats-Gebäudes.] In Vollziehung allerhöchsten Rescriptes vom 24ten Januar l. J. wird Samstags, den 25ten nächsten April, um 10 Uhr Morgens, auf dem Kaufhause dahier, auf Betreiben des königl. Rent-Amtes, vor dem könig. Landes-Commissariate daselbst, zur öffentlichen Versteigerung eines auf dem Weidenberge, in hiesiger Stadt gelegenen Gebäudes sammt Zugehörde, mit Nro. 348 bezeichnet, geschritten werden. Das Gebäude kann längstens bis den 20ten nächsten Juny bezogen werden. Speyer, den 21ten März 1818.

Königl. bayerisches Rent-Amt.

Boetz.

Unterzeichneter macht seinen auswärtigen Freunden bekannt, daß von nun an wieder ächter ungarischer Feuerschwam, sowohl im Kleinen als im Grosen, roh und fabricirt um billigen Preißen bei ihm zu haben ist.

Heinrich Schneider,
wohnhaft in Lit. T. 2. Nro. 19. neben dem Hauße
des verstorbenen Handelsmanns Schlichthörle
in Mannheim.

Lit. R. 3. Nro. 12 in Mannheim werden den 31 d. Dienstag Morgens 9, und Mittags 2 Uhr, verschiedene Sorten Tabacke, Mehle, Carotten, Rauchtabacke ꝛc. denn Tabackfabrique-Geräthschaften verschiedener Art, öffentlich freywillig, unter vortheilhaften Bedingnißen versteigert.

Uebersicht

der wircklichen Einnahmen und Ausgaben der Wohlthätigkeits-Anstalt der Stadt Speyer vom Jahr 1817.

Art.	Einnahme.	Hauptbet.	Art.	Ausgabe.	Hauptbet.
		Fr. Ct.			Fr. Ct.
1	Ueberschuß von 1816	336 50	1	An monatlichen Almosen	[illegible] —
2	Beitrag aus milden Stiftungen	3858 —	2	Für die Suppenanstalt	1524 09
3	Subscriptions-Beiträge samt Ausstand ad 84 F. 25	4579 33	3	An augenblicklichen Unterstützungen	469 50
4	Aus Collecten in den Kirchen 2c.	80 07	4	An arme Reisende	213 28
5	Gesammelt bey festlichen Mahlzeiten	148 01	5	Für Sammlung der Beiträge	74 38
6	Von öffentlichen Lustbarkeiten	— —	6	An Büreaukosten	6 —
7	Aus der Retribution von Hundszeichen	25 —	7	Insgemein	3 13
8	Von Defraudations- und Polizey-Strafen	489 37	8	Ausstände von 1816 und 1817	209 05
9	Besonderer Beitrag zur Suppen-Anstalt	334 20			
10	Vorschuß aus der Hospital-Casse zur Deckung des Deficits	526 06			
11	Insgemein	11 25			
	Hauptsumme	10138 09		Hauptsumme	[illegible] 73

Classenweise ausgetheiltes monatliches Almosen während des Jahres 1817.

1817 Monate	I. Classe. Anzahl	I. Classe. per Monat	I. Classe. Total.	II. Classe. Anzahl	II. Classe. per Monat	II. Classe. Total.	III. Classe. Anzahl	III. Classe. per Monat	III. Classe. Total.	unbestimmte Classe. Anzahl	unbestimmte Classe. per Monat	unbestimmte Classe. Total.	Gesammt-Summe
		Fr. Ct.	Fr. Ct.		Fr. Ct.	Fr. Ct.		Fr. Ct.	Fr. Ct.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Januar	15	9 —	135 —	42	6 —	252 —	74	3 —	222 —	6	13 50	81 —	[illegible] —
Februar	15	9 —	135 —	42	6 —	252 —	77	3 —	231 —	6	13 50	81 —	[illegible] —
März	15	9 —	135 —	42	6 —	252 —	76	3 —	228 —	6	13 50	81 —	[illegible] —
April	15	9 —	135 —	42	6 —	252 —	77	3 —	231 —	6	13 50	81 —	[illegible] —
May	13	9 —	117 —	41	6 —	246 —	73	3 —	219 —	6	13 50	81 —	663 —
Juny	15	7 —	105 —	41	4 —	164 —	73	2 —	146 —	6	10 —	60 —	475 —
July	15	7 —	105 —	41	4 —	164 —	73	2 —	146 —	6	10 —	60 —	475 —
August	14	7 —	98 —	41	4 —	164 —	74	2 —	148 —	6	11 —	66 —	476 —
September	14	6 —	84 —	39	4 —	156 —	61	2 —	122 —	6	11 —	66 —	428 —
October	9	9 —	81 —	41	6 —	246 —	65	3 —	195 —	6	13 50	81 —	603 —
November	7	12 —	84 —	46	7 —	322 —	73	4 —	202 —	6	1 —	84 —	712 —
December	7	12 —	84 —	46	7 —	322 —	75	4 —	300 —	6	14 —	84 —	[illegible] —
Summa	154	105 —	1308 —	50[illegible]	66 —	2762 —	8[illegible]1	34 —	2480 —	72	151 —	906 —	[illegible] —
Durchschnitt per Monat	13	9 —	117 —	42	6 —	252 —	73	3 —	219 —	6	13 —	77 —	665 —

Indem der Wohlthätigkeitsausschuß obige Rechnung dem Publicum hiermit zur Einsicht vorlegt, ladet derselbe zugleich die Herren Subscribenten, welche Beiträge für das laufende Jahr mit 12 fl. und darüber verwilligt haben, ein, Freytag den 27sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaal im Bürgerspital zu erscheinen, um zur Wahl der vier neu zu ernennenden Mitglieder des Ausschußes zu schreiten.

Speier, den 18ten März 1818.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag — Nro. 38. — den 28 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn sich der politische Gesichtskreis eines ganzen Volks erweitert hat; so kann sein politischer Zustand unmöglich der nämliche bleiben.

Deutschland.

Das königl. bairische allgemeine Intelligenzblatt enthält folgenden Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sizungen in den Monaten November und December 1817. — „Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern. Ueber die landräthlichen Verhandlungen, welche Uns mit Bericht vom 12 Dec. v. J. vorgelegt worden sind, haben Wir Uns in Unserm Staatsrathe Vortrag erstatten lassen, und indem Wir mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß der Landrath seiner wichtigen Bestimmung und Unsern landesväterlichen Absichten zu entsprechen bestrebt gewesen ist, haben Wir beschlossen und bestimmen, wie folgt: I. Verwendung der Fonds von 1816. Die Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben für die Periode der lezten acht Monate des Jahres 1816 ist nach der Erklärung des Landraths als erledigt anzusehen. Hiernach sind auf das Jahr 1817, vorbehaltlich der Revision der Rechnungen, überzutragen:

a. bei den Verwaltungskosten an Abgang 35,928 Fr. — Ct.
b. bei dem Strassenbau an Ueberschuß 10,096 — 70 —
c. bei den Rheindämmen an Ueberschuß 21,133 — 50 —
d. bei dem Kataster an Ueberschuß . 27,868 — 75 —

Uebrigens sollen dem Landrath auf dessen Verlangen die Rechnungen selbst vorgelegt werden. II. Steuern für 1818. Wir genehmigen die von dem Landrathe vollzogene Repartition der in bisheriger Größe beibehaltenen Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer für das Jahr 1818, und die von demselben erledigten Steuerreklamationen. III. Innere Verwaltung. 1) Nach dem landräthlichen Gutachten sollen die Fonds für die Kosten der innern Verwaltung für das Jahr 1818 in folgenden Posten bestehen:

a. für die Bezirkskommissariate . 48,360 fl. 34½ kr.
b. für das Archiv . . . . . . 2,200 — — —
c. für die Medizinalanstalten . . 13,086 — — —
d. für die Einkasernirung der Gensdarmerie . . . . 6,600 — — —
e. für die Haupt- und Nebenkassen 14,500 — — —
f. für die Friedensgerichte . . . 38,068 — — —
g. für die Bezirksgerichte . . 83,762 — — —
h. für das Appellationsgericht . 29,570 — 37½ —
i. für die Gefängnisse . . . 70,000 — — —
k. für das Armenhaus . . . 15,000 — — —
l. für die Stipendien . . . 1,800 — — —
m. für den botanischen Garten . 1,400 — — —
n. für das Landes-Gestüte . . 7,000 — — —
o. für die Büreaukosten des Konsist. 1,896 — — —
p. für die Zulagen der Bisthümer 2,389 — 55½ —
q. Reservefond . . . . 13,366 — — —

Summe 295,800 fl. — kr.

2) Der Landrath hat sich selbst überzeugt, daß auf die

Verbesserung der Gefängnißanstalten die möglich größte Sorge verwendet worden ist; alle Vorschläge und Erinnerungen, welche derselbe zur Verbesserung der Oekonomie vorgetragen hat, sollen von Unsrer Regierung genau berücksichtigt, und die Ausscheidung der Gefangenen nach den verschiedenen Landesabtheilungen, wenn sie noch nicht vollendet seyn sollte, sogleich vollzogen werden. 3) Das Armenhaus zu Frankenthal ist ein so wichtiges Institut des Landes, daß Wir alle Erinnerungen des Landraths über seinen Aufwand sorgfältig beachtet wissen wollen. Unsre Regierung wird daher die Untersuchung der schon in frühern Jahren bestandenen Gebrechen beendigen, alle Theile der Haushaltung reguliren, und einen ordentlichen Etat herstellen, welcher gegen Rückstände vorhergehender Jahre eben so, wie gegen Antizipationen künftiger Jahre gesichert ist. Damit der Landrath mit vollkommener Sachkenntniß darüber urtheilen könne, soll ihm künftig jedesmal die Rechnung des vorhergehenden Jahres zur Einsicht mitgetheilt werden. 4.) Rüksichtlich der Findel- und verlassenen Kinder bestätigen Wir den Antrag, daß die fernere Pflege derselben mit dem Armenhause verbunden, der dadurch vermehrte Kostenbetrag, mittelst der Prelevemens gedekt, und die Taxen für öffentliche Lustbarkeiten an die Gemeindekassen überwiesen werden. Diese Verfügung hindert nicht, daß die Pfleglinge noch ferner redlichen Pflege-Eltern zur Erziehung überlassen bleiben. Der Ersaz der Verpflegungskosten für die erst lange nach der Trennung des Landes von der großherzogl. hessischen Regierung übernommenen Pfleglinge soll auf alle zwekmäßige Weise betrieben werden. IV. Steuer-Beischläge. 1) Die Steuer-Beischläge und deren Bestimmung werden nach dem Gutachten des Landraths auf folgende Weise festgesezt:

a. für die Kosten der innern Verwaltung	34
b. für Nichtwerthe	2
c. für den Kreisschulfond	3.
d. für den Straßenbau	6
e. für die Rheindämme	7
f. für die Gemeindebedürfnisse	5
g. für das Centralgefängniß	2
h. für die Brandassekuranz	1

2) Die Studienanstalten und die Schulen sollen fortwährend von Unsrer Regierung mit aller Sorgfalt gepflegt, und auf deren Verbesserung jeder mögliche Bedacht genommen werden. Bei der Verwendung der für diesen Verwaltungszweig bestimmten Fonds sind die Erinnerungen des Landraths zur Richtschnur zu nehmen. Die für die Studienanstalten und das Schullehrer-Seminar aus dem Kreisfonde angekauften Gebäude, sollen Eigenthum dieses Fonds bleiben. 3.) Auf die bereits vorliegenden Anträge über die Ausscheidung der Straßen, deren Lasten künftig dem Finanzärar einerseits, oder dem Lande andrerseits obliegen sollen, werden Wir demnächst Entschließung fassen. Für das Jahr 1818 kan es bei den votirten Steuerbeischlägen für diesen Zweck sein Bewenden haben. Unsre Regierung wird nach den wohlbemessenen Erinnerungen des Landraths alle Ueberschläge genau prüfen, lästige Bedingungen zu vermeiden suchen, gegen alle Bevortheilungen zu wachen wissen, und die Versteigerungen in die möglichst kleinsten Loose vertheilen. 4.) Der größere Aufwand, welchen, in diesem Jahre, die Dammbauten erfordern, wird, wie sich der Landrath selbst überzeugt hält, durch die gewisse Aussicht gerechtfertigt, daß diese Last in der Folge, wenn die Dämme einmal in guten Stand hergestellt sind, größtentheils wieder hinwegfällt, und blos auf die Unterhaltung beschränkt werden darf. 5.) Zur Herstellung des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern sollen unverzüglich die Ueberschläge gefertigt, und die nöthigen Materialien in der hiezu geeigneten Jahreszeit beigeschaft werden. 6.) Die Unterstüzung der Brandassecuranz-Anstalt mit dem hiezu erforderlichen Vorschußfonde hat zu Unsrer besondern Zufriedenheit gereicht. (Der Beschluß f.)

Crefeld, vom 8 Februar.

Es verbreitet sich hier wieder das Gerücht, daß Cleve und Geldern zwischen der Maas und dem Rhein bis an die Fossa Eugeniana, oder bis Rheinberg abgetreten werden soll. Man findet das Gerücht deshalb um so glaublicher, da die Brabänter von jeher auf die Vollendung dieses Kanals gedrungen haben, und er allerdings für den Handel von Brabant von Brabant von der äußersten Wichtigkeit ist. Man könnte einwenden, daß die Holländer ein entgegengesetztes Interesse haben; allein darauf kommt es nicht an. Man sieht das Streben der niederländischen Regierung, besonders die Brabänter zu gewinnen. Doch, wenn auch dies nicht der Fall wäre, so ist ein noch wichtigerer Grund der Glaubwürdigkeit dieses Gerüchts, daß die Engländer die Herstellung dieses Kanals wünschen. Es ist bereits in mehrern Schriften dargethan worden, wie stark der Land-Transport von Antwerpen zu Lande nach Köln ist; besonders in der Statistik der kön. preuß. Rheinprovinzen, Köln 1816. So daß es für die Engländer — die natürlichen Vormünder der Brabänter — sehr wünschenswerth seyn muß, diesen Transport durch eine Wasser-Communikation erleichtert zu sehen, ohne den Holländern in die Hände fallen zu dürfen. Daß eben die Engländer auch auf dem Continent den entschiedensten Einfluß haben, wen hätten dies nicht noch die neuesten Ereignisse gelehrt? Was diesem Abtretungs-Gerücht noch mehr Glauben verschafft, ist, daß der Geheime Ober-Finanzrath Rother, vom Staatskanzler nach dem Haag geschickt war, und von dort nach Berlin gegangen ist. Endlich, daß jetzt davon die Rede seyn soll, statt Geld von Frankreich zu nehmen, noch ein Paar Festungen zu gewinnen. So daß Preußen Luxemburg und Metz, nebst Thionville und Rodemachern bekommen würde, wodurch Preußen freilich dort entschädigt werden könnte. Doch ist ein solcher Austausch kaum zu erwarten; vielmehr möchten jene Gerüchte für jetzt noch voreilig seyn.

Nordamerika.

Der Congreß geht seinen ruhigen Gang fort. Die verschiedenen, vom Präsidenten zur Berathung übergebenen Gegenstände werden einzeln von besonders dazu erwählten Comité's geprüft und nachher in pleno zum Vortrag gemacht. Unter den verschiedenen in der Repräsentanten-Kammer vorgetragenen interessanten Reden zeichnen wir die des Herrn Milles, eines der Deputirten aus Süd-Carolina aus, weil sie zugleich uns einen Blick auf die politische Lage der vereinigten Staaten thun läßt. „Der blühende Zustand der Republik, sagt der Redner, liegt Jedermann vor Augen, unsere unermeßlichen Hülfsquellen nehmen mit jedem Jahre zu, die Bevölkerung wächst zum Erstaunen und in gleichem Verhältniß der Anbau unsers großen fruchtbaren Landes, die Größe der Ausfuhr und der Wohlstand und Reichthum im Innern. Aber unsere äußere Lage ist von der Art, daß, wenn sie auch gleich weit entfernt ist, dem Vaterlandsfreunde Besorgnisse einzuflößen, doch gebieterisch erheischt, daß wir auf unserer Hut seyen, mehr als jemals. Das System der monarchischen Erbfolge ist in ganz Europa, und wie es scheint wenigstens für geraume Zeiten auf eine dauernde Weise wieder hergestellt; in der ganzen civilisirten Welt giebt es keine große Republik mehr wie die unsrige. Die Monarchen Europens, so verschieden auch sonst ihre und ihrer Völker Interessen seyn mögen, sind doch, durch bittere Erfahrungen belehrt, alle in dem gemeinsamen Bestreben zur Aufrechthaltung dessen, was sie Legitimität der Herrschaft nennen, eins. Um dieses Ziel desto gewisser erreichen zu können, haben sie sämmtlich einen Bund unter einander geschlossen, der von ihnen der heilige christliche genannt wird. Großbritannien hat diesem letztern zwar vermöge seiner Verfassung nicht förmlich beitreten können, ist jedoch mit Grundsätzen durchaus einverstanden, und der Einfluß dieses Reichs, das nur in den vereinigten Staaten einen furchtbaren Nebenbuhler sieht, ist dermal so groß,

daß man von ihm sagen kann, es beherrsche nicht bloß die Meere, sondern es geschehe auf dem europäischen Continent nichts ohne Einmischung. Nun ist freilich das Interesse aller Völker gedachten Continents, die vereinigten Staaten zu einem hohen Grade von Macht, Reichthum und Bevölkerung emporsteigen zu sehen; aber wie verschieden ist nicht oft bei Erbmonarchien das Interesse der Souverains von dem der Völker! Sollte nicht also wohl der Fall denkbar seyn, daß es dem brittischen Cabinet gelänge, durch Anwendung von Geld und andern Mitteln eben so eine in seinem Interesse liegende Coalition gegen Amerika zu Stande zu bringen, wie ihm das gegen Frankreich so oft gelungen ist? Freilich kann ich mir unmöglich die Politik der europäischen Mächte so unweise vorstellen, um dem Gedanken Raum zu geben, sie dürften sich geneigt finden, den Vorspiegelungen Großbrittanniens Gehör zu geben: denn nichts wäre gewisser, als daß dieß gerade das Mittel seyn würde, ihre Throne zu erschüttern; aber wie oft haben nicht schon in der europäischen Politik Leidenschaften und Vorurtheile den Meister gespielt? Die Grundsätze, welche unserer freien Verfassung zur Basis dienen und so namenlosen Segen über uns ausgießen, befinden sich in so greller Opposition mit denen, welche in Europa obwalten, daß der Europäer, wenn er unsern freien Boden betritt, mit Recht rühmt, daß er sich nicht bloß geographisch, sondern zugleich moralisch und physisch in einer neuen Welt befindet. Allein diese contrastirende Gegensätze von Grundsätzen können zu Reibungen mit Mächten führen, die außerdem nur ein Interesse haben dürften, unserm Wohlergehen förderlich zu seyn. Wir können dieß am besten dadurch vermeiden, daß wir dem seit jeher von unserer Bundesregierung befolgten politischen Systeme treu bleiben, stets die Unabhängigkeit und Rechte anderer Nationen zu achten, mit der ganzen Welt in ungetrübtem Frieden zu leben suchen, und die Waffen nur in den Fällen ergreifen, wo es die Nothwehr gegen ungerechte Angriffe und die Ehre der Nation erheischen." (Beschluß f.)

Miscellen.

Freundliche Bitte an Herrn v. Kampz.

Des Ansehns und Obherrscheramts
Vorrecht, vom Ururahnherrn stammts;
Und allen Edelmut entflammts
Mehr als die Wohlfahrt des Gesamts.
Fest mit Gewalt und Arglist rammts
Sein morsches Bollwerk, und umschlammts,
Nun gar durch Preßzwang preßt und klammts;
Was Wohlfahrt wünscht, drängts und verdammts;
Dem bolcht es Ehr' und Glück, den schramts. —
Sprich doch zum Frieden, edler Kampz!

Litterärische Anzeige.

Die Hämorrhoiden,
ein deutlicher Unterricht für alle, welche daran leiden, nebst den sichersten Mitteln, sich davon zu befreyen, von Dr. Karl Wezel in Dresden, ist bei Schwan und Götz in Mannheim, und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 20 kr. zu haben.

Der kleine Declamator.
Anweisung und Uebung in der Declamation, für Kinder, von Ziehnert.

Was längst von verständigen Erziehern gewünscht worden ist, erfüllt endlich der als Jugendschriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser, indem er uns diese trefliche Auswahl schenkt, die seinem Scharfsinne so sehr, als seinem Geschmacke Ehre macht. Die Anweisung zur Declamation, auf die Idee einer neuen Sprachtonleiter gegründet, vollendet das trefliche Ganze. Es ist gebunden für 1 fl. 10 kr. zu haben in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim.

Geschenk für Damen.
Etui von Mustern zu weiblichen Kunstarbeiten.

Ein wahres Bedürfniß für die Damen! Sie finden hier auf 18 Kupfertafeln: 61 verschiedene Rändchen, Zwickel, Arabesken, Guirlanden, worunter 10 sauber colorirte, 20 Muster zur französischen Stickerei, und 16 Modelle zu Wäschzeichen, nebst einem Alphabet englischer Schrift zum Sticken der Wäsche. Die Muster sind sämmtlich von vorzüglich geschickten Künstlern neu gezeichnet, und das Ganze ist ein sehr nettes, nützliches und zugleich wohlfeiles Geschenk für Damen. Es ist in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim für 1 fl. 30 kr. zu haben.

// Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 39. den 31 März 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nichts ist lächerlicher, als wenn Menschen, die gar keine eigene Meinung haben, Andere wegen einer bestimmten Meinung ... oder verfolgen wollen.

Deutschland.

[Beschluß.] V. Kataster. Zur Fortsezung der Katasterarbeiten bestimmen Wir den herkömmlichen Fond des dreißigsten Theils der Grundsteuer mit dem Vorbehalte, sofern derselbe nicht zureichen sollte, den Betrag des Jahres 1817, welcher nicht erhoben wurde, dazu noch zu verwenden. VI. Konsumtions-Steuer. Wenn Wir gleich die Motive, worauf der Landrath sein Gutachten über die Einführung einer Konsumtionssteuer gegründet hat, nicht durchgehends anzuerkennen vermögen, so wollen Wir doch in Erwägung der von dem Kriege nachgelassenen drükenden Folgen, und in Rüksicht auf die bestehende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, Unsern Unterthanen im Rheinkreise die besagte Einführung einer Konsumtionsauflage für das laufende Jahr erlassen, die definitive Entschließung für die Zukunft aber noch vorbehalten, und den Gegenstand einer neuen sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Unter diesen Verhältnissen müssen aber der Zuschlag von einem Zehntheile der Einregistrirungs- und Stempelgebühren, die Gerichtsschreiberei- und die Transcriptionstaxen in der bisherigen Weise noch fortdauern, bis der Ertrag derselben durch irgend ein andres Mittel wieder gedeckt werden kann. Indessen sind Wir ganz geneigt, den Ertrag dieser Taxen ausschließlich zur Dotation des neuen Bisthums, zur Verbesserung des Erziehungswesens, und der Sustentation der Geistlichkeit verwenden zu lassen, und zu diesem Ende wird insbesondre zum Besten des Erziehungswesens schon für das Jahr 1818 ein Betrag hieraus von etwa 25,000 fl. in das Budget aufgenommen werden. VII. Besondere Anträge. 1.) Dem Verlangen einer bestimmten rechtlichen Verfassung wird durch die bevorstehende allgemeine Verfassung des Reichs mit geeigneter Berüksichtigung der in dem Rheinkreise bestehenden besondern Einrichtungen entsprochen werden. Uebrigens sind Wir demselben, in Beziehung auf die Verwaltung, durch die erlassenen mehreren Anordnungen bereits entgegen gekommen. 2) und 3) Bei der Auswahl und dem Wechsel der Staatsdiener werden Wir die Anträge des Landraths, soweit Wir sie mit dem Wohle des Dienstes und den persönlichen Verhältnissen der Staatsdiener vereinbarlich finden, berüksichtigen. 4) Die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege ist unverändert geblieben, und die von dem Landrathe angetragne Verbesserung der Geschwornengerichte, und der Civilprozedur unterliegen näherer Prüfung. 5) Wegen Unterordnung des Vormundschaftswesens unter die Aufsicht der Justizstellen wird geeignere Verfügung getroffen werden. 6.) Der Vereinigung der Schulen ohne Unterschied der Religion

steht überall kein Hinderniß entgegen, wo die verschiednen Religionstheile selbst dazu geneigt sind. Wenn zu den Bezirks-Schulinspektoren die vorzüglichsten Geistlichen deshalb gewählt werden, weil ihre Bildung und ihr Beruf sie dazu besonders qualifizirt, so sind dadurch gleich gebildete Layen, welche in diesem Fache ihre Kräfte widmen wollen, nicht ausgeschlossen, und werden auch dermalen schon verwendet. 7) Um den so oft gehegten Wunsch einer bessern Dotation der Geistlichkeit zu erfüllen, ist bereits die von dem Landrathe beauftragte Aufnahme des gegenwärtigen Standes der pfarrlichen Einkünfte eingeleitet worden, wovon demselben die Uebersicht mitgetheilt werden wird. 8) Die Theilnahme der Ortsvorstände an dem Kirchen-Rechnungswesen unterliegt, nach den bestehenden Verordnungen, keinem Anstande. 9) Ueber die Frage: Ob die Prelevements von den Gemeinde-Einkünften künftig eben so, wie die Steuerbeischläge mit Berathung des Landraths bestimmt werden sollen? — erwarten Wir das Gutachten Unserer Regierung. 10) Rücksichtlich der Beschwerde über den im Jahre 1815 angeblich unternommenen Versuch wegen Wiederherstellung der Jagdgerechtsame, wird auf die Entschließung Unsers Finanzministeriums vom 28 Dec. v. J. verwiesen. 11) Die Tilgung der Gemeindeschulden wird nach Unserer Verordnung vom 2 Nov. 1817 unter steter Berüksichtigung der Dringlichkeit der Forderungen und des Zustandes der Gemeinden befördert werden. 12) Wenn zur Bezahlung rückständiger Forderungen von Lieferanten Ausschläge auf ganze Kantone, Bezirke, oder den ganzen Kreis künftig erforderlich werden sollten, so dürfen solche Ausschläge ohne Unsere allerhöchste Genehmigung nicht geschehen. Betreffen dergleichen Ausschläge nur einzelne Gemeinden, Kantone oder Distrikte, so genügt es, wenn solche, insofern sie von der betheiligten Gemeinde selbst nachgesucht worden sind, von Unserer Regierung, nach Vernehmung des Landkommissariats geprüft, oder, insofern sie von Unserer Regierung selbst für nöthig erachtet worden, die Vorsteher der Gemeinden, Kantone und Distrikte darüber vernommen werden. 13) Ueber die Erinnerung des Landraths rüksichtlich der Holzhöfe, und des Preises in denselben, so wie 14) über die Vergütungspreise für Quartier, Verpflegung, Fourage und Vorspann, und 15) über die Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichts, werden Wir, nach vorläufiger näherer Vernehmung Unserer Regierung, welche disfalls Bericht zu erstatten hat, geeignete Entschließung ertheilen. Unser Landrath wird in diesen Beschlüssen den wiederholten Beweis Unseres Vertrauens, so wie Unsere Unterthanen die Beruhigung finden, daß Wir ihrem Wohl Unsere beständige Sorgfalt widmen. München, den 9 März 1818. Max Joseph. — Graf v. Reigersberg. Fürst Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. — Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid. v. Kobell."

— In den vertraulichen Sizungen des hohen deutschen Bundestages ist noch vor dem Eintritt der Osterferien die von Neuem vorgebrachte Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen zum Vortrag und zur Berathung gekommen. Der königl. baiersche Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr v. Aretin, führt den Vorsiz bei der Komite', die zur Untersuchung der Eingaben von Privatreklamationen angeordnet ist, und der herzogl. oldenburgische Gesandte, v. Berg, ist Referent in dieser Sache. Dem Vernehmen nach hat sich der kurhessische Hr. Gesandte, v. Lepel, jeder Abstimmung in dieser Beziehung enthalten, die Herren Gesandten der übrigen Bundesglieder aber sollen der vom königl. preuss. Kabinet in der 44sten vorjährigen Sizung abgegebenen öffentlichen Erklärung beigestimmt seyn. — Man versichert, daß der kaiserl. österreichische Hr. Präsidialgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, gegenwärtig zu Wien, Instruktionen empfange, um nach seiner Rückkehr in dieser Hinsicht eine wichtige Eröffnung der Bundesversammlung zu machen, indem die Ansichten Oestreichs,

Rußlands und Preussens rücksichtlich der Vermeidung rükwirkender Maßregeln und der Aufrechthaltung der Domainenverkäufe nicht verschieden sind.

Mainz, vom 25 März.

Nach den Beobachtungen eines Landwirthes in unsrer Nachbarschaft, haben wir Hoffnung zu einer reichen Weinlese im nächsten Herbste. Er schnitt Reben von den verschiedenen Traubenarten, und ließ sie an warmem Orte treiben. Das Resultat, verglichen mit dem Resultat eines gleichen Versuches in vorigem Frühjahr, war: die Fruchtaugen, ohne alle Ausnahme, trieben doppelten Weinsaamen (Scheine nach dem Provinzialausdruck), dieser Weinsamen war voll und rund; auch trieben die Keime bei gleicher Temperatur freudiger und schneller als im vorigen Jahre, wo der Weinsamen bei den, an der Wärme treibenden Reben sich nur einzeln, schmächtig und langsamer entwickelte; ist die Blüthezeit der Befruchtung günstig, so kann der Herbst an Menge des Weines dem Jahre 1808 gleich kommen.

Miscellen.

Wenn wir es mit dem deutschen Bundes-Tage nur erst einmal soweit gebracht hätten, daß der preussische Staatsrath Dr. Klüber, eine interessante Uebersicht der Protokoll-Arbeiten drucken lassen könnte, wie die der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses, in zwey Bänden; so würden doch endlich die Deutschen daran Geschmack gewinnen, und nicht länger mit unbegreiflichem Kaltsinn unendlich-lange Artikel über Nationalangelegenheiten zurückstoßen, wobey die Engländer den Parlamentssaal bestürmen, und die Franzosen, wenigstens draussen, queue machen müßten. So aber ziehen Bundesheer, Landsturm, Oberfeldherr, Armeezeichen und Bundesfestungen, in einigen (den wenigsten) Zeitungen, wie langgeschwänzte Kometen, vor uns vorüber, und, was für den deutschen Nationalgeist warlich! kein Compliment ist, niemand dreht nur den Kopf darnach um. Wo sind nun unsere Posselt, Sprengel und Schiller, um solchen zentnerschweren Stof für Damenkalender und Almanache zu bearbeiten?

Der seit kurzem vorgeschriebene Eid, den jeder von Zeit der Verordnung bey gewissen deutschen Universitäten angestellte Professor unter neuangeordneten Feyerlichkeiten, wodurch er als Staatsdiener aufgenommen wird, ablegen muß, enthält unter andern den Artikel: „nichts gegen die Regierung zu unternehmen.“ — Da jeder, landständische Angelegenheiten betreffende casus, in diesem Lande so äusserst nahe liegt, so darf man wohl schon jezt die casuistische Frage aufwerfen: „Wenn im Falle eines Zwiverstandnisses zwischen Fürst und Landständen diejenigen, die durch ihre wissenschaftliche Bildung vorzüglich berufen sind, nach Pflicht und Gewissen die öffentliche Meinung durch Rede und Schrift zu leiten, mit ihrer Stimme auf die Seite der Landstände treten, werden sie darin „etwas gegen die Regierung unternehmen“? — Es wird wohl darauf ankommen, wer diese Worte auszulegen hat, ob das Gewissen des Beeidigten, oder die Regierung, und wer „die Regierung“ auszulegen hat, ob die Regierung, oder ein gewisser Theil der Regierung, und wie die Regierung oder der Theil der Regierung „die Regierung“ auslegt?

Wenn man häufig in öffentlichen Blättern liest, hier oder da, hätten sich die wohlweisen Herren vom Rath, in ein geheimes Comite' vereinigt, und dann neugierig ist zu wissen, was wohl darin vorgegangen seyn möge; so darf man, um seine heisse Sehnsucht abzukühlen, nur folgender Anecdote gedenken. Es getraute sich jemand zu wissen und zu sagen, was die ganze übrige Compagnie, vornähme, wenn er gleich in einem andern Zimmer fest eingesperrt würde. Dies geschah mit aller Vorsicht, und nun tanzte der eine, der andre hinkte, der dritte schnitt Fratzen, der vierte bengelte auf einem Tische herum, u. s. w. Als darauf der Eingesperrte zurückkam, und gefragt ward, „wie sie gethan hätten“? antwortete er kurz und gut: „Wie die Narren!“

Einem gewissen Studenten in Jena, der immer grosse Dinge hofte, nannten seine Landsleute gewöhnlich: caput bonae spei. Das nämliche könnte man von einem bekannten Zeitungscorrespondenten sagen, der immer Wunderdinge hoft, und überall Sonnenschein sieht, selbst da wo schwarze Gewitterwolken heraufbrausen.

Die Zeitungen fangen wieder an sich Eitelkeit und Lügen vorzuwerfen, z. B. bey dem Wartburger und Weimarer Spektakel. So war's von jeher. Siegfried von Lindenberg sagte einst seinen Ludimagister Lectoris: ob auch im alten Testamente schon Zeitungsschreiber gewesen wären? — Allerdings, war die Antwort, denn

David sagte ja: „Lieben Herren wie habt ihr das Eitle so lieb und die Lügen so gern", damit meinte er sicher die Zeitungen seiner Residenz.

Da man jezt überall das Alte wieder hervor sucht, so beweiset man auch gern seine Säze mit altfränkischen Sprüchwörtern, die aber in unsrer pfiffigen Zeit fast so erbaulich lauten wie folgende: Barbari praecedant, sagte der Teufel, und stieß einen Ziegenbock die Treppe hinunter. — Junge Leute müssen lustig seyn, sprach ein altes Weib und sprang über einen Strohhalm. — In medio consistit virtus, murmelte der gestrenge Richter und nahm seinen Plaz ein zwischen zwey armen Sündern.

Bekanntmachungen.

Da ich das Gasthaus zum grünen Baum in der Fischergaße Lit. M. No. 24 an der Brücke käuflich übernommen habe; so wollte nicht verfehlen solches einem geehrten Publikum bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß jeder aufs promteste und billigste bey mir bedient werden wird.

Frankfurt a. M. den 21 März 1818.

J. Christ. Stiritz.

Bey Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist eine große Parthie Pack-Lein and 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. zu verkaufen. Dieses Packtuch ist sehr dienlich für Tapezierer, Tabacksverpackungen und zu Strohsäcken.

Unterzeichneter macht seinen auswärtigen Freunden bekannt, daß von nun an wieder ächter ungarischer Feuerschwam, sowohl im Kleinen als im Grosen, roh und fabricirt um billigen Preißen bei ihm zu haben ist.

Heinrich Schneider,
wohnhaft in Lit. T. 2. Nro. 19. neben dem Hauße
des verstorbenen Handelsmanns Schlichtherle
in Mannheim.

Eine Tabaksfabrik gelegen im Rheinkreise des Königreichs Baiern, in einer, jeder Gattung von Handel sehr vortheilhaften, von der französischen, preussischen ꝛc. Gränze, zwey Stunden entfernten Gemeinde, ist mit Gebäulichkeiten, Maschinerien, nebst vorräthigen fabrizirten und roher Waaren, aus freyer Hand zu verkaufen. Besagte Fabrik ist mit königlicher Lizenz versehen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich wegen den Bedingungen, welche sehr billig und vortheilhaft für den Käufer seyn werden, bis zum 15ten May, in frankirten Briefen, an Herrn Notär Lindenmayer in Zweybrücken wenden.

Den ein und dreyßigsten dieses Morgens neun Uhr wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplaze zu Speyer zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden und gegen baare Bezahlung von zwanzig Malter Hafer, von allerlei Küchen-Geschirr, Bett- und Weißzeug geschritten werden.

Den dritten des künftigen Monats April Morgens 9 Uhr auf dem gedachten Marktplaze wird durch den nemlichen Gerichtsboten, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung von folgenden Mobiliar-Gegenständen nemlich von einem Kanape, von mehreren Tischen, Stühlen, Spiegel, von Bett- und Weißzeug geschritten werden.

Welcker.

Künftigen 15ten April Morgens neun Uhr laßt Herr Bruck von Landau zu Rhode, nachfolgende selbstgezogene rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, wovon Proben an den Fäßern an besagtem Tag gegeben werden. Als:

3 1/2	Fuder	1804.	Draminer
1	—	1806.	—
1 1/2	—	1807.	—
18	—	1811.	—
2	—	1802.	—
2 1/2	—	1794.	Gemeinen
2 1/2	—	1807.	—
19	—	1811.	—
50 Fuder.			

Literärische Anzeigen.

Folgende, in den Schulen des Königreichs Baiern eingeführte, Bücher sind beständig einzeln, so wie in grösserer Anzahl, in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim zu haben:

1) Milbillers Geschichte des Königreichs Baiern. Zum Gebrauche beim Unterricht in den Königl. Baierischen Gymnasien, 8. München 1 fl. 15 kr.
2) Eisenmanns Grundriß der Geschichte des Königreichs Baiern. Zum Gebrauche für Schulen, 8. 1 fl. 15 kr.
3) Reffen neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern; 2te Auflage, gr. 8. München 1817 1 fl. 15 kr.
4) Neueste Karte des Königreichs Baiern in 8 Kreise eingetheilt, 1817 40 kr.
5) Der Baierische Kinderfreund, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, 8 München 28 kr.

Bestellungen darauf nehmen an. In Speyer J. C. Reil. In Landau Herr Friedr. Kaußler älterer. In Kaiserslautern Herr Blau.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag — Nro. 40. — den 2 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kranzbühler.)

Bey aller Verkehrtheit unserer Begriffe hat es dennoch niemals eine Zeit gegeben, in welcher man die Esel wirklich für Löwen angesehen hätte!

Deutschland.

Solange der Streit über die Vorzüge des Geschlechtsadels fortdauert, (und daß er sobald noch nicht ende, dafür sorgen die Abkömmlinge jener alten Schlange im Paradiese, **Hochmuth** und **Eitelkeit**), muß es interessant seyn, zu hören, wie auf der einen Seite, Herr von **Kälberschwanz** und Frau von **Pissevache** ihre historischen oder hysterischen Ansprüche gar anmaßlich geltend machen, und wie auf der andern, ein paar helle Köpfe, z. B. **Franklin**, **Archenholz** und Freiherr von **Wedekind**, davon vernünftig und menschlich räsonniren. Am linken Rheinufer sind wir Gottlob! über diesen Punkt, ziemlich neutral, und meinen immer die Sache sey des großen Lärmens nicht werth. Daß neulich ein alter preussischer General (von **Dierike**) abentheuerliche Wunderdinge vom Geburts-Adel sprach, wundert uns wenig; es ist nicht jedem gegeben, für seine Schreibereyen gerade die lucida intervalla seines Lebens zu wählen; — daß, bald nachher, aus dem Mecklenburgischen ebenfalls, hochadeliche Wunderhörner gellend ertönten, weckte auch nicht besonders unser Staunen, denn wo es viel Rittergüter giebt, da darf es wohl, mitunter, ein wenig am höchsten Gute — des **gesunden Menschenverstandes** — fehlen; aber was Herr Casimir Wilhelm Baron **von Gayl**, am 20ten Hornung d. J., also kaum drey Wochen nach der Faschings-Zeit, über diesen Gegenstand, im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen", (zuweilen einer rechten sentina malorum), abdrucken lies, ja — das ist so überschwenglich wahr und klar, daß alles sich davor bücken und beugen muß! Freilich mag es jedem erlaubt seyn, seine Meinung keck und unumwunden herauszusagen; doch wer Mensch ist, (und die Thiere schreiben gewöhnlich nicht), soll Respect haben vor der sittlichen Würde und der Vernunft des Menschen, stecken sie nun verborgen unter einem armen Leinen-Kittel oder unter einem goldenen Wappen-Rock, denn verstecken müssen sie sich leider! immer noch, um nicht irgendwo gekreuzigt oder vergiftet zu werden. Besonders glaube doch nicht jeder, im Dienste des sogenannten Staats alt und grau gewordener Mann, (das blosse Grauseyn ist, ohnehin, wie schon die Fabel lehrt, nicht überall ehrwürdig), den menschlichen Verstand deswegen repräsentiren zu können, weil er seit 30 Jahren von der Pike an diente, oder von der untersten Stufe auf antechambrirte, ohne je nur davon geträumt zu haben, daß die Menschheit unendlich höhere Interessen hat als das Portd'epee und den Kammerherrnschlüssel. Hätte dieser graue Baron sich darauf beschränkt, wie im Jahre 1807, den kriegerischen Muth seiner acht Söhne zu vertheidigen; so würde schwerlich jemand dieses tadeln können, obgleich auch in seinem damaligen Schreiben, recht einfältige Anec-

doten von Civilisten, Honoratioren und Hofräthen erzählt wurden, womit ein adlicher Offizier sich nicht gemein machen müsse. Ferner ward (1807) Napoleon höchlich gelobt, als ganzer Regent im buchstäblichen Verstande, „weil er, heißt es, den Adel und zwar, „vor jezt, unter dem Namen Verdienstadel „wieder herzustellen bedacht sey. Er kennet Verdien„ste, und weiß sie aufzufinden, und mit Großmuth „zu belohnen, daher der von ihnen zu stiftende Adel „mit Recht Verdienstadel (!) heissen wird, wie „es in den ältern Zeiten der Fall war, wo die Ret„ter durch Biedersinn und Tapferkeit sich auszeichne„ten." — Wir wetten hundert gegen eins, es kommt noch eine Zeit, wo gewisse Leute dem verhaßten Napoleon eine goldene Ehrensäule in ihrem Kabinette errichten werden, weil er so schöne, wohlberechnete Einleitungen traf das alte, steife Hof- Perücken- und Regiersystem wieder auf die Beine zu stellen! — Nun behauptet Herr von Gayl, jedes Volk, sogar die Juden, habe sich bey Vertheidigung des eignen Heerds gleich tapfer bewiesen. Wo aber so etwas ganz Unglaubliches und Wunderbares zu Stande gebracht worden, wie im siebenjährigen Kriege, da müße der überwiegenden Tapferkeit auch etwas Eigenthümliches zum Grunde liegen. Militärische Taktik könne das nicht wohl seyn, die lasse sich ja nicht verheimlichen und werde bald nachgeahmt, auch nicht das Genie der ersten Anführer, denn diese wechseln oft und müssen von den untergeordneten Anführer unterstüzt werden. — Worin bestand denn nun das Eigenthümliche der preussischen Heere — die überdem, bis zu den neuesten Zeiten, aus allerlei Nationen zusammen gesezt waren? — Herr von Gayl bestimmt es also: Sie waren Massen oder leblose Körper, die einen lebendigen Odem, eine Seele, ein Verstandes-Wesen (Intelligenz) brauchten, um jene Wunder zu wirken. Friedrich's II. souveräner Verstand hatte das bald herausgebracht, und es konnte „diesem practischen „Weltweisen und erfahrnen Kriegshelden nicht entge„hen, daß der Adel sich vorzüglich dazu eigene die „Anführerstellen zu bekleiden, und er bestimm„te ihn dazu fast ausschließlich." Der französische Graf Montlosier muß das wohl nicht recht begriffen haben, denn er sagte noch neulich: „Jeder ist ein „geborner Soldat seines Vaterlandes, aber keiner „ist ein geborner Offizier. Den Vorzug Andre „zu kommandiren, kann man nur seiner über„legenen Einsicht oder seinem Muthe verdanken." — Herr von Gayl orakelt ferner, „der Adel sey ein „Kind der wachsenden Geistes-Ausbildung (die Erihs auf den Südsee-Inseln speisen Menschenfleisch!), und „daher unvergänglich. — Er finde und bilde sich über„all, wo die Vernunft (!) freien Spielraum hat. — „Seine Haupt-Grundlage sey Ehre — insbesondre „die Ritter-Ehre." — Nun kommen die verschiedenen Grade von Ehre, wovon (natürlich) dem Soldatenstande der erste Grad gebührt. Die Berufspflichten desselben seyen — nach der Verehrung Gottes (!) — die höchsten und die schwersten Pflichten unter allen, aber nur Zwang oder Begeisterung vermöge die Menschen zu edleren Zwecken, bis zu übernatürlichen (!) Handlungen zu entflammen. Der Zwang sey für die groben Menschennaturen, und habe bey dem lezten Kriege wohl eigentlich die grossen Haufen zusammen getrieben. Jedoch den glücklichen Ausgang, den habe herbeygeführt, wer anders als jene Seele und Intelligenz — der Adel? In diesem habe sich die Idee des Rittersinns oder des ersten Grades der Ehre vom Anbeginn (von Cain oder Nimrod an?) festgesezt und erhalten. Friedrich II. habe durch den Adel Wunder bewirkt, und zugleich dem nichtadlichen Offizier Rittergeist einzuflößen gewußt, allein auch gewaltig darauf gesehen, daß diese Heroen allen vertraulichen Umgang mit den bürgerlichen Stinkern möglichst vermieden. Jezt sey man verrückt genug von Gleichheit zu sprechen, alle Stände in einander verschmelzen und eine allgemeine Ehre im Menschengeschlecht erwecken zu wollen. Das habe der

Satan erfunden, wie auch die vollen Galgen und Galeeren (!) schon bewiesen. Die Deutschen seyen in jenen Dingen glücklicherweise zurückgeblieben, die Gelehrten aber, wenn sich der Zeitgeist nicht bald ändert (!) würden sie sie schon dazu verleiten. Ferner verwechsele man jezt häufig Ehre mit Eigendünkel; jeder wolle als Herr behandelt und mit Sie angeredet werden. Nirgends aber sey ein Schlaraffenland, kein Manna falle mehr vom Himmel, und viele dieser Herren (!) müßten zum Raubmord oder zu Taschen- und Hausdieberepen ihre Zuflucht nehmen. So spüre man den Ursachen des Uebels in der Welt nach und wisse nicht, daß der weise Salomo schon vor mehr als 2000 Jahren gesagt habe: „Wenn man den Knecht „zu zärtlich hält, so will er ein Junker werden." Hier stecke der Knoten, die Ueberverzärtelung des ganzen Menschengeschlechts, besonders der niedern Stände, die Vielwisserey und die über alle Maße vermehrte Einimpfung des Eigendünkels, stürzen den Menschen in's Elend und Unglück. Sogar der Reitknecht eines seiner Söhne, ein ehrlicher Pommer, habe das gemerkt, und wolle seitdem durchaus nicht mehr Sie sondern Du genannt seyn! — Mit einem Worte, dem Adel könne, wegen der ihm inwohnenden und von ihm mit Begeisterung gepflegten Ritter-Ehre, kein angemessener Wirkungskreis angewiesen werden, als die Beschützung des Volks, die Vertheidigung des Vaterlandes und der rechtmäßigen Regierung. Es sey erbärmlich ihn deswegen beneiden zu wollen, Friedrich II habe es so angeordnet und dabey müsse es bleiben. Aristoteles selbst habe schon, gewissermassen, im voraus gewittert, daß man von dem preussischen Militär nicht mehr verlangen könne, als es bereits geleistet habe! — (Der Beschluß f.)

Miscellen.

Kurze und bescheidne Antwort auf einige Fragen in der neuen Speyerer Zeitung Nro. 36.

Auf die drey ersten von einem Malkontenten gestellten Fragen die Erbschaften, die Notärgebühren, und das Stempel-Papier betreffend, wird jeder vernünftige Mensch mit Nein antworten. Zergliedert sie man aber; so findet man, daß der Fragende, nach einem bekannten Sprüchwort, das Hundertste ins Tausendste gemengt hat. Es sey erlaubt, auf die leidenschaftlichen Fragen eine kalte Antwort zu geben.

Ad 1.) Die franz. Gesezgebung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die Familie eines Waisen das nächste Interesse habe, seine Erziehung und sein Vermögen zu sichern. Daher unter Beistand des Friedensrichters der Familienrath, welcher Vormund und Beivormund ernennt. Diese verwalten das Vermögen, jedoch sind sie dabey durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt und kontrollirt. Der Staatsprokurator und das Bezirksgericht überwachen ihren Bezirk.

Von diesem natürlichen und einfachen System sind die Kosten, über welche geklagt wird an sich unabhängig. Mit Advokaten und Gerichtsboten haben Vormund und Mündel nicht das Mindeste, und nur dann, wie Jeder andre zu thun, wenn Prozesse entstehen. Auch denn sind die Advokaten-Gebühren mäßiger, als in allen andern deutschen Ländern, es sey denn der Advokat ein Betrüger, und der taxirende Präsident schwach oder nachlässig. Die in die Länge gezogene Bezirksgerichtsordonnanzen sind wohl ein einzelner Misbrauch. Der „lezte blutige Heller" ist eine Metapher.

An die wohlfeile Besorgung dieser Angelegenheiten von ehedem denken noch mehrere hundert Familien auf dem linken Rheinufer, die mit Regierungen wegen verschwundener Pupillarmassen zu liquidiren hatten, und in täglichen Prozessen von verdorbenen Gerichtspersonen, Waisenschreibern rc. vergeblich ihr Eigenthum zurückfordern. Ueberhaupt preiset Niemand mehr das Verschwundene, und schmähet auf das Neue, als verwitterte Beamte, die sich mit Erstaunen in jeder andern Ordnung wieder unbrauchbar finden würden, indem die Zeit sie überwachsen hat, Winkeladvokaten, denen klarer Geschäftsgang misfällt, und etwa solche, welche frühere Protektionen verloren.

Ad 2) der Notär hat keine Besoldung, wie ehemals der Ausfaut, also müssen nothwendig seine Gebühren, von denen er leben muß, höher seyn. So wie seit 30 Jahren der Lohn der Taglöhner und Handwerker stieg; so würden auch wiedergeschafne Ausfauten nicht mehr mit den ehemaligen Diäten sich begnügen können. Dagegen ist kein Mensch an diesen oder jenen Notär gebunden, wie an diesen oder jenen Ausfaut. Versteigerungen, wobey 100 und mehr Gulden in wenigen Stunden verdient werden, mögen sehr selten seyn, es sey denn, daß man die Abgaben an den Fiskus mit einrechne. Die Taxe ist in vielen Fällen durchs Gesez

gestimmt, im andern beruht sie auf Uebereinkunft. Wird man nicht einig, so taxirt der Bezirksgerichtspräsident, oder man wendet sich an einen billigen Notär.

Die 3 — 5 Gulden der alten Ausfaute sind wieder eine Metaphor. Allerdings hat das Volk nicht „aus dem Lethe getrunken," es erinnert sich manche so gerühmten Landschreiber, Ausfauten, der Nachsteuer, auch der Kosten und Schwierigkeiten noch sehr wohl, die man hatte, wenn von einem Lande d. h. von einem Dorfe ins andre gezogen wurde, die Heyraths-Consense, so mancher Bevormundungen nicht Minderjährigen, und selbst — die hie und da ganz offen aufgestellten Opferschaalen. Indessen soll und wird auch Manches jezt verbessert werden, nur erwarte man die Zeit, und werfe das Haus nicht um, weil in einem Zimmer ein Ofen raucht.

Ad 3) Dieses geschieht, wenn der Einnehmer ein Spizbube und der Bauer ein Einfaltspinsel ist, ohne alle Schuld der Geseze.

Ad 4) Die Orts-Vorstände können nicht nur, sie sollen sogar die Förster kontrolliren. Welche Verwaltung aber nicht kontrollirte Ortsvorstände (etwa selbst Holzhändler) in die Gemeindewaldungen bringen möchten, zeigte sich unter andern in den Geraiden. Was überhaupt die auf Güterwechsel und auf Prozesse gelegten Abgaben betrift; so mag ihre Verminderung wohl nöthig und von unserer väterlichen Regierung auch zu hoffen seyn, ihre Abschaffung wünscht der Verständige nicht. Sie beruhen auf den Grundsätzen:

1) Daß in der Regel gerade die Leute, welche viele Geschäfte machen, am häufigsten Güter erwerben und verkaufen und Prozesse haben. Nur auf diese Art kan jenes Vermögen besteuert werden, das nicht am Tage liegt, sondern in Taschenbüchern steckt. Sind die Prozesse gerecht; so zahlt der Gegner, sind sie ungerecht, so wird Chikane durch Kosten bestraft. Der ganz Arme genießt des Armenrechts.

2) Daß es billiger ist, wenn die Kosten der Rechtspflege von denen bestritten werden, welche derselben bedürfen, als von dem friedlichen Landmanne und Bürger, der ohne Prozesse von seinem Acker und von seiner Handarbeit lebt.

So wie aber das beste System in besondern Fällen Ungerechtigkeiten erzeugen kann, so mag dieses auch hier geschehen. Einzelnheiten entscheiden nichts, lassen sich auch nach und nach erkennen und verbessern. Haben sich ehedem muthwillige Streiter nicht auch zu Grunde gerichtet? Gab es keine geldgierigen Advokaten? keine tadelnswerthe, sportelsüchtige Beamte?

„Die Frage des Reklamanten würde daher, richtig gestellt, also lauten müssen: „Soll der Staat, dessen Bedürfnisse seit 30 „Jahren eben so stiegen, als Geldmasse und Güterwerth, alle „Lasten durch Grundsteuern, Zehnden, Nachsteuer, Akzise, Mehl„taxen, Monopole rc., wie ehedem auf die grosse Mehrheit „der Bürger werfen, und Prozeßführer und Gütermäckler begün„stigen? oder ist es billiger, daß Rechtsstreite besteuert und zu„gleich erschwert und ein grosser Theil der Verwaltungskosten „durch Abgaben erhoben werden, welche auf Geschäfte gelegt sind, „wobey in der Regel Gewinn und Spekulation eintritt?"

Was die Masse der Rheinländer denkt, ob das Land gewonnen oder verloren hat, ob Bürgersinn und Kunstfleiß sich gehoben haben, der ist glücklicher Weise so wenig zweideutig, daß kein laudator temporis acti auf viele Anhänger rechnen kan. Zahlt man dem Staate mehr Abgaben, dem Beamten höhere Honorare, als vor 30 Jahren, so giebt es auch Höfe, deren Eigenthümer seit zwey Jahren blos durch Branntweinbrennen so viel verdient haben, als der Ankauf der Höfe vor 30 Jahren kostete. Der Bauer ist wohlhabend, der Beamte kann anständig leben, in der gerühmten Zeit war der Landmann arm und ein Knecht, und der Beamte wurde reich.

Wenn, übrigens, über die „Schonung des Rheinkreises und die hohe Achtung der Regierung für Volksmeinung" gespöttelt wird; so möge der Reklamant nur gefällig Vergleichungen anstellen.

Bekanntmachungen.

Speyer. [Versteigerung eines Staats-Gebäudes.] In Vollziehung allerhöchsten Rescriptes vom 24ten Januar l. J. wird Samstags, den 25ten nächsten April, um 10 Uhr Morgens, auf dem Kaufhause dahier, auf Betreiben des königl. Rent-Amtes, vor dem königl. Landes-Commissariate daselbst, zur öffentlichen Versteigerung eines auf dem Weidenberge, in hiesiger Stadt gelegenen Gebäudes sammt Zugehörde, mit Nro. [illegible] bezeichnet, geschritten werden. Das Gebäude kann längstens bis den 20ten nächsten Juny bezogen werden. Speyer, den 21ten März 1818.

Königl. bayerisches Rent-Amt.

Boez.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 41. | den 4 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

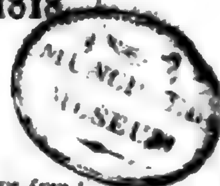

In den allergrößten Angelegenheiten einer Nation, pflegen, wie zu jedem Privatglücke, die ersten Schritte die schwersten zu seyn!

Deutschland.

Karlsruhe, den 28 Februar. In einem Erlaß des großherzogl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12 et praes. 19 d. die Manutenirung des Bisthums-Verwesers von Wessenberg betreffend, lautet der Beschluß also: Dem Seekreis-Direktorium wäre zu eröffnen: Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst befohlen, das frühere Manutenenz-Reskript vom 16 Juni 1817, vermöge dessen Generalvikar von Wessenberg bis zur künftigen neuen Kircheneinrichtung als Verweser des Bisthums Konstanz angesehen und auf alle Weise geschützt werden soll, in seiner bisherigen vollen Kraft fortbestehen, und gegen alle etwaige Störungen in dem Maße handhaben zu lassen, daß dem Bisthums-Verweser sowohl, als dem Ordinariat noch die spezielle Weisung zugehen soll, ihre desfallige Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und, so oft und viel es nöthig, die Hilfe der Staatsgewalt anzurufen. Das Kreisdirektorium hat sich also nach dieser höchsten Entschliessung zu achten, und auf derselben genaueste Befolgung sorgfältig zu wachen.

v. Sensburg.

Vid. Mangold.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 28 März. Eine großherzogl. Verordnung v. 25 d. besagt: „Ludewig ꝛc. Durch das Besiznahmepatent des jenseits rheinischen Landestheils, vom 8 Jul. 1816, haben Wir den Bewohnern desselben die Versicherung ertheilt, daß nur besondere Rücksichten des allgemeinen Besten Uns zu Aenderungen bestehender und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen würden, und daß das wahrhaft Gute, was Aufklärung und Zeitverhältnisse herbeigeführt haben, ferner daselbst bestehen soll. Wir haben ferner, in den am 1 Dez. 1817 bekannt gemachten Grundzügen der künftigen Justizverfassung für das ganze Großherzogthum, dem jenseits rheinischen Landestheil ein eigenes Provinzialjustizkolleg zugesichert. Es erscheint daher zwekmäsig und Unsern landesväterlichen Absichten entsprechend, demselben auch ein eigenes Provinzialverwaltungskolleg definitiv zu bewilligen, weil Formen und Bestimmungen der eigentlichen Administration, und die hieraus entsprungenen Eigenthümlichkeiten und Ansichten Unserer Unterthanen auf beiden Seiten des Rheines wesentlich verschieden sind sind, und diese Verschiedenheit nur allmählig, keineswegs durch rasches Verdrängen aus dem gewohnten Zustande, verschwinden soll. Deshalb müssen die gesezlichen Verfügungen des Großherzogthums in der jenseits rheinischen Provinz durch eine eigene Verwaltungsbehörde, mit Rüksicht auf die seit vielen Jahren bestandenen Einrichtungen und mit einer aus unmittelbarer Ansicht geschöpften Würdigung

dessen, was sich daselbst durch die Erfahrung erprobt hat, in Vollzug gesezt werden. In Erwägung dieser durch örtliche Verhältnisse wesentlich verstärkten Beweggründe, deren Berücksichtigung Unsern Unterthanen jenseits des Rheins aufs neue beweisen wird, wie sehr ihr Wohl und ihre Zufriedenheit uns am Herzen liegen, verordnen Wir, wie folgt: Die seit dem 2. Jan. 1817 durch eine provisorische Regierungskommission verwaltete Provinz Rhein-Hessen erhält hierdurch eine eigene ständige Provinzialregierung in Mainz, auf welche der ganze bisherige Geschäftskreis dieser Kommission, ohne weitere Trennung, übergeht. Urkundlich ꝛc. — Unterm 26 d. haben Se. königl. Hoh. der Großherzog zum Präsidenten dieser Regierung den bisherigen Regierungskommissionspräsidenten, Freiherrn v. Lichtenberg, daselbst, und zu Mitgliedern den Regierungsrath Moßdorff, und die bisherigen Regierungskommissäre Verdier, Hesse und Becker ernannt. Die übrigen bisherigen Regierungskommissäre werden die Geschäfte, welche sie als solche seither besorgt, noch so lang als interimistisch bei der neuen Regierung fortversehen, bis sie auf diejenigen Stellen abberufen werden, welche ihnen bereits bestimmt sind.

Preussen.

Breslau, vom 15 März. Man liest hier die Abschrift einer Bittschrift um Einführung ständischer Verfassung. Folgendes ist der Inhalt derselben:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr!“

„Mögen wir, die unterzeichneten Gutsbesitzer eines einzelnen Kreises, es wagen, uns dem Throne Ew. M. mit einer Bittschrift zu nahen, so darf uns das Bewußtseyn einer treuen Anhänglichkeit an Ew. Majestät höchste Person und Haus, und die Ueberzeugung unseres Antheils am Ruhme des preußischen Namens, so wie der Mangel konstitutioneller Organe, durch welche wir unsern demüthigen Vortrag vor Höchstdero Person gelangen lassen könnten, deshalb entschuldigen.“

„Die Hoffnung, durch eine Verfassung beglückt zu werden, ist uns von unserm Könige gegeben, bescheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, sich hierüber zu äußern. Besorgniße, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält einen andern Theil ab; uns scheint ein Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte, gegen das Wichtigste, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber möchte unsern Unwerth, ein solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte den hohen Beschluß selbst zu einer solchen Gabe billig wankend machen.“

„Wenn jeder große Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeitpunkt der innigsten Uebereinstimmung in Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrtausende hinaus eine Verfassung festzustellen. — Uns, den jezt Lebenden, würde es zu einem ewigen Vorwurfe bei unsern Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick, einen so seltenen in der Geschichte, vorübergehen ließen und schwiegen, um kleinlicher Bedenken willen; wir fühlen daher einen tiefen Drang, diese unsere Gefühle Ew. Majestät zu Füßen zu legen, mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen erheischt.“

„Allein, auch über das Wie der Ausführung, unterstehen wir uns, unsere Ansicht Ew. Majestät vorzulegen, ohne jedoch zu verkennen, daß nur in einem höhern Standpunkte die Richtigkeit derselben geprüft werden kann.“

„Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfassungen der letzten 25 Jahre, die wir entstehen und vergehen sahen, und bei dem bevorstehenden Beispiele der westeuropäischen Reiche, kann es an guten Entwürfen hierzu, und an einer genügenden Entwickelung derjenigen Verfassung,

welche wir bedürfen, nicht fehlen, sondern wir bemerken blos Einiges in Betreff des Umfanges derselben."

"Preußen war groß in dem Kampfe mit Frankreich, nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrations Behörden und deren Befehle, so gut und zweckmäßig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Willens und Geistes der ganzen Nation."

"Wird dieses immer so seyn? Wer bürgt dafür?"

"Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen, nicht eine allgemeine Verfassung, nicht das gemeinsam angestammte Regentenhaus bindet sie zusammen, und die Militairgewalt langt in den Fällen nicht aus, wo es aufs Gemüth ankömmt; — weder Eis, noch Wasser, noch Meere decken uns einen Rücken, von allen Seiten her sind wir verwundbar; — andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und am Rheine. Alles dieß wird jedoch nicht eher faktisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht, und dann zu spät."

"Der Regent ohne Verfassung, hat keinen zuverläßigen Weg, die Gesinnungen seines Volkes zu erfahren, keinen, um mit sicherm Erfolge auf das Volk zu wirken."

"Ein einziger unpopulär unternommener Krieg, (die Motion möge dazu von der reinsten Politik eingegeben seyn), setzt bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die kriegführenden Mächte vorschreiten, die größten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr erschüttert zu werden."

"Nur die Bewaffnung des Volks macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfassung, ohne Liebe zu derselben, ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben; Provinzial-Verfassungen können also nicht genügen, eine Reichs-Verfassung ist es, die das Reich bedarf. Man kann jedoch nicht sagen, daß nicht einzelne Provinzen ganz spezielle Gesetze nach ihrer Verfassung bedürfen, aber auch für diese steht durch Ausschüsse aus den größern Versammlungen zu sorgen."

"Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen; zu kurz jedoch um unsere Anhänglichkeit an unsern König ganz auszudrücken. — Die wir in tiefster Unterwerfung ersterben Ew. Majestät

gehorsamsten"

(Hier folgen die Unterschriften.)

Breslau, den ꝛc.

Miscellen.

In den Niederlanden ist die Direction des protestantischen Cultus mit der General-Postadministration vereinigt worden, weil, auf jeden Fall, bey Beiden etwas im Zeit und Raum Fortschreitendes gedacht wird. Ebenso dürfte man den katholischen Cultus mit dem Kriegsministerium vereinigen, der kriegerischen Haltung wegen worin sich ersterer, seit Broglio's Verurtheilung, gegen den Staat befinden muß.

Die allgemeine Zeitung enthält seit kurzem wieder Aufsätze die ihr viele Achtung erwerben; an wem war denn die Schuld, daß ihr Stern so sehr erbleichen mußte? Sie sollte, übrigens, kein deutsches Journal general seyn, worin alle politische Gewässer gleichviel ob trüb oder klar zusammen fliessen, sondern vielmehr ein sichtender Silbersand, aus dem nur reine und gesunde Quellen empor sprudeln. Die ächte Unpartheylichkeit ist und bleibt Festhaltung an den ewigen Grundsätzen, klug, wahr, treu und kühn.

Nicht blos in Kur-Hessen, sondern auch in — Japan hat man die höchste Meinung von der Bedeutsamkeit eines Zopfs. Dem gefangnen Russen Golownin ward, unter andern, die wichtige Frage vorgelegt: „Ob nicht etwa die Religion in Rußland „verändert sey, da der Gesandte Laxmann einen langen Zopf „und starkes Haar getragen, welches er mit Mehl bestreut habe, „wir aber dagegen kurz abgeschnittenes trügen?" Als man nun antwortete: Daß das Tragen des Haares in Russland nicht Glaubenssache sey, lachten die Japaner, und wunderten sich daß über so wichtige Dinge keine besondere Gesetze existirten.

Der nämliche russische Capitain macht die Bemerkung, daß es in Japan ein eigenes Reglement für das Binden der Gefangenen

geben müsse, so genau und künstlich sind alle Knoten und Schlingen geschlungen, in gleichem Abstande und mit haarscharfer Berechnung. Schon die kleinen Schulkinder werden daran gewöhnt; sobald sie fehlen, bindet ihnen der Lehrer die Händchen auf den Rücken und knebelt sie. Auch muß sich jeder Beklagte oder Gefangene das Binden gefallen lassen, sey er ein armer Fischer oder der oberste Bunjo einer Provinz. — Dafür gehorcht aber auch alles so äusserst pünktlich, und alles geht so fest in dem vorgeschriebenen Gleise, daß es ein Wunder zu sehen ist. — Wie, wenn man dieses äusserst einfache Unterrichtssystem, diesen japanischen Pestalozzianismus und ächt Lancastrische Methode auch in Deutschland einführte?

Bekanntmachungen.

Die fünf und siebenzigste Ziehung in Nürnberg. Ist heute Montag den 30sten März 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

53. 22. 3. 31. 75.

Die 76te Ziehung wird den 29 April, und inzwischen die 1116te Münchner Ziehung den 9 April, und die 737te Regensburger Ziehung den 20 April, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

In Nro. 31 der neuen Speierer Zeitung wird gerügt, daß ein Postamt im Odenwalde (das Postamt zu Erbach) von der Oberpostamts-Expedition zu Darmstadt angewiesen worden seye, für diese unregelmäßig ankommende Zeitung sich jährlich 15 Gulden vergüten zu lassen. Dieser Vorgang bedarf einer Berichtigung zu seiner Rechtfertigung. Im ersten halben Jahre 1817 verlangte das Postamt zu Erbach ein Exemplar der neuen Speierer Zeitung; sie wurde durch die Oberpostamts-Expedition zu Darmstadt von Speyer verschrieben, nach Erbach gesendet, und der jährliche Preis auf 6 fl. 54 kr. gesezt, und an das Postamt zu Erbach gefordert. Die Oberpostamts Expedition zu Darmstadt erfuhr bald, daß das Postamt zu Erbach den jährlichen Preis von 6 fl. 54 kr. für den halbjährigen Preis angesehen, und von dem Interessenten wahrscheinlich möge erhoben haben, sie bemerkte daher demselben, daß der halbjährige nur 3 fl. 27 kr. betrage, und im Conto notirt seye. Der Oberpost-Meister zu Darmstadt nahm aus dem erwähnten Artikel in der neuen Speierer Zeitung, Veranlassung zu einer näheren Untersuchung dieses Vorgangs, welche das Resultat gab, daß das Postamt zu Erbach aus Irrthum den jährlichen für den halbjährlichen Preis angenommen, und erhoben hatte, auch, nachdem die Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu Darmstadt diesen Irrthum bei der Abrechnung einsahe, und ihn zu berichtigen das Postamt zu Erbach beauftragte, dieses, jedoch ohne Vorsatz, dieß zu thun versäumte. Die Forderung von 7 fl. 30 kr. (einschließlich der Bestellungs-Gebühren für das Postamt zu Erbach) für ein halbes Jahr berechtigte allerdings den braven Mann aus dem Odenwalde zu einer Beschwerde; er hätte es aber vorziehen sollen, diese Beschwerde sogleich, nachdem ihm jene hohe Forderung gemacht worden war, bei der geeigneten Behörde, dem Oberpostamte zu Darmstadt vorzubringen, denn dieses geschahe nicht, als nach Verlauf eines Jahres sich in einem öffentlichen Blatte auf eine solche Weise zu äussern; es würde ihm denn um ein ganzes Jahr früher ein falscher Verdacht benommen, und er zugleich belehrt worden seyn, daß Zeitungen welche täglich oder wöchentlich mehrmalen erscheinen, durch eine Post welche nur zweymal wöchentlich geht, auch nur zweymal wöchentlich an bestimmten Tagen befördert werden können, und dieses kein unregelmässiges Ankommen genannt werden darf.

Bey Müller Jung wird das Speyerer Malter Yps während dem Monat April um 27 Batzen abgegeben. Speyer den 1 April 1818.

Jung.

[Chaise zu verkaufen.] Es ist eine wenig gebrauchte schöne und leichte einspännige Chaise, Wiener Façon, um einen billigen Preis zu verkaufen. Man kann sie auch zweispännig benutzen; daher sie sowohl mit einer Deichsel als Scheere versehen ist. Sie stehet in Kommission bei Sattlermeister Erthal zu Mannheim P. 4. N. 3.

Bey Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist eine grosse Parthie Pack-Leinwand 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. zu verkaufen. Dieses Packtuch ist sehr dienlich für Tapezierer, Tabacksverpackungen und zu Strohsäcken.

Unterzeichneter macht seinen auswärtigen Freunden bekannt, daß von nun an wieder ächter ungarischer Feuerschwam, sowohl im Kleinen als im Grosen, roh und fabricirt um billigen Preißen bei ihm zu haben ist.

Heinrich Schneider,
wohnhaft in Lit. T. 2. Nro. 19. neben dem Hause
des verstorbenen Handelsmanns Schlichthörle
in Mannheim.

Extra-feines Post-, Schreib- und Concept-Papier, in allen Formaten; eben so auch Siegellack, Oblaten, Federn, Bleistifte, Federmesser. rc., sind im billigsten Preis zu haben bey J. C. Kolb in Speyer. Extra-feine holländische Papiere von allen Sorten sind ebenfalls zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 42. den 7 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Weit ist's vom schönen Papier-Plane zur lebendigen Verfassung eines Volkes. Schon der Wandsbecker Bote pflegte zu sagen: „Setzt mir 'nmal Courier auf einem gemalten Pferde und wenn es ohne allen Fehl gezeichnet wäre, und melke der Herr Vetter 'nmal des Myron's erzene Kuh!"

Deutschland.

[Fortsetzung.] Bis hieher Baron von Gayl und sein graues Gerede, welches darauf hinaus läuft, daß der Adel allein kommandirfähig sey, weil nur ihm die wahre Ehre beywohne, und weil, wie Herr von Kotzebue, Menschenhaß und reuigen Andenkens, behauptet, bey den Bürgerlichen gewöhnlich, so etwas Gemeines und Niederträchtiges gefunden werde. — Also die heillose Schule des Hochmuths, wo sich der Wurm, Mensch genannt, brüsten und blähen lernt, soll ewig gepflegt und ausgebildet werden, weil Friederich II., der oft auch seine wunderlichen Grillen hatte, Aristoteles, der sich, als Grieche, einen solchen Schimpf gewiß nicht träumen lies, und Kotzebue der jede Schande magnetisch an sich zieht, es für gut fanden? — Heiliger Gott! und dafür hätten soviel nächtliche Lampen gebrannt, soviel Weise geduldet, so viel Tapfre geblutet? — Nimmermehr! — Wir wollen deswegen hören, was vernünftige Leute von dem Dinge sagen. Franklin und Archenholz, die wir oben anführten, mögen, mit Lorbeern bedeckt, in ihren Gräbern ruhen, der erste als hominum rerumque repertor, der zweite als ein Schriftsteller, dem der Deutsche, mehr zu danken hat, als er in seiner launenhaften Undankbarkeit gewöhnlich glaubt. Was sie über den Adel geschrieben haben, wird, als auf die unerschütterliche Basis menschlicher Vernunft eingegossen, nicht untergehen. Doch steigt der amerikanische Condor höher, als der deutsche Aar. Auch scheint es fast, als seyen die alt-deutschen Eichenwälder der vernünftigen Freiheit niemals so hold gewesen, als die neu-amerikanischen Cypressen- und Magnolien-Haine. Vor lauter Rechten kann sich bey uns das Recht nicht behaupten, und des Menschen Würde erbleichthäufig noch vor dem Ansehen einer mit Klunkern behängten Eselshaut.

Wichtig war daher das Erscheinen des vortrefflichen Buches: „Ueber den Werth des Adels und über „die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des „Adelsinstituts, von dem Freiherr von Wedekind, Darmstadt, bey Heyer und Leske, 1816. „2 Bände, 8. —" Originell ist schon, in der Vorrede, die Idee, den Adel als ein Mittel anzusehen, um dem goldschweren Gewichte des Talents) in der bürgerlichen Gesellschaft, einigermaßen die Schale zu halten. Dies sezt voraus, daß wirklich bald ein reiches Peru und Potosi der allgemeinen menschlichen Intelligenz aufgeschürft seyn wird, und daß es Noth thut dem Andrange des Geistes, eine (politische) Masse entgegen zu setzen, damit der gewaltige Sturm

dieses neuen Schöpfungs-Krach ruft, mit einemmale, alle Gewässer der Politik aufrege, und Palläste wie Hütten niederblase. (Fortsetzung folgt.)

Vom rechten Rheinufer, den 23 März.

Die Rheinschiffahrtskommission in Mainz sizt in dieser Stapelstadt fest, und wird wohl umschlagen, und ihre Ladung auf andere Fahrzeuge laden müssen, wenn erste nicht völlig leck und faul werden soll. Nachdem Deutschland den wahren Grundsatz aufgestellt und durchgesezt hat, daß sein Rheinstrom der Länge nach keine Grenze sein dürfe, kann es die weit widernatürlichere der Quere nach nicht los werden. Das Gewebe seiner Politik scheint überhaupt vor lauter Einschlag zum Zettel keinen Plaz zu haben. Herüber, hinüber saust das Weberschifflein, und es wird doch kein Stück, zu Schuz, Puz oder Truz. Die Mainzer Zeitung sagt über den nämlichen Gegenstand, unter andern, Folgendes: „Schon seit zwey Jahren fließt der Rhein in einem Provisorium, man giebt sich alle Mühe, dieses in ein Interimistikum zu verwandeln, welche Zeit wird es erfodern, bis daraus ein Definitivum wird? Zum Glück kümmert er sich nicht darum, und geht so ruhig fort, als wär' er frei. Aber die Menschen seiner Ufer fühlen wohl, daß er es nicht ist, und möchten endlich den Brei kosten, den man ihnen um den Mund strich."

Frankfurt, vom 31 März. Mehrere deutsche Höfe haben sich zu einer Berathung über Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland vereinigt. Es sollen dabei insbesondere die Grundsäze bestimmt werden, nach welchen dem schon so lange zerrütteten Zustande der katholischen Kirche in ihren Staaten abgeholfen, die kirchliche Verfassung auf eine, dem Geiste der katholischen Religion entsprechende, möglichst gleichförmige Art hergestellt, und hierüber die nöthige Einleitung zu Unterhandlungen mit dem katholischen Kirchenhaupte getroffen werden können. Bereits haben sich zu diesem Zwecke Abgeordnete mehrerer deutschen Höfe hier versammelt, und zwar von Würtemberg der Bundesgesandte, Staatsminister, Freiherr von Wangenheim, der Oberregierungs-Vicepräsident, Staatsrath, Freiherr von Schmiz-Grollenburg, und der Generalvikariatsrath Jaumann — von Baden der Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Staatsrath von Ittner und der geistliche Rath Burg — von Kurhessen, der Regierungsrath von Ries — vom Großherzogthum Hessen der geheime Referendär von Wrede — von Oldenburg der Bundestagsgesandte, Präsident von Berg — von Mecklenburg, der Bundestagsgesandte, Staatsminister Freiherr von Plessen — von den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Häusern, der Bundestagsgesandte, Geheimerath von Henderich — von Nassau, der Kirchen- und Oberschulrath Koch — für die freien Städte, der Bundestagsgesandte, Senator Smidt von Bremen.

Bei den bekannten guten Gesinnungen der deutschen Fürsten für diese, der deutschen Kirche so hochwichtigen Angelegenheit, und bei der Thätigkeit ihrer Abgeordneten, die sich fast täglich versammeln, lassen sich in Hinsicht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes die wohlthätigsten Resultate für Staat und Kirche erwarten.

— Man glaubt nicht, daß der bisherige königl. niederländische Gesandte am Bundestage, Frhr. von Gagern, in Dienste eines andern Staats treten werde; es scheint vielmehr, daß er sich ganz den Staatsgeschäften entziehen und blos den Wissenschaften leben wolle. Wie man vernimmt, hat er in der Gegend von Frankfurt ein anmuthiges Landgut gekauft, daß er zu seinem künftigen Wohnsize bestimmen will.

Vom linken Rheinufer, den 18 März.

Wir erhalten so eben die wichtige Nachricht, daß der Fürst von Hardenberg seinen Aufenthalt im Großherzogthum Rhein namhaft verlängert, wozu ihm Se. Kön. preuss. Maj. die erforderliche Autorisation gegeben hat.

Die Reise des Fürsten nach Kölln und Achen ist auf den künftigen Monat verschoben.

Die Organisation des Großherzogthums Rhein rückt rasch voran. Der Fürst bearbeitet den Plan im Ganzen, nachdem ihm von seinen Gehilfen die erforderlichen Rapporte erstattet worden sind. Eine der grössten Wohlthaten, welche den Bewohnern dieses Landes zu Theil werden soll, besteht in der Einführung eines zweckmäßigen und gut eingerichteten Munizipalsystems, bei welchem die Bürger selbst zur Wahl ihrer Vertreter schreiten und in ihnen wahre Delegirte der Gemeinde und nicht Agenten der Regierung sehen werden.

Es sind viele Erkundigungen in Ansehung des Zustands der Schulen und Unterrichtsanstalten eingezogen worden, auf welche der Fürst ein besonderes Augenmerk richtet. Mit der Ausarbeitung des Unterrichtsplans steht auch die Errichtung der Universität für Rheinpreussen in Verbindung. Bonn hat dafür endlich den Vorzug vor Kölln erhalten.

M i s c e l l e n.

Rührend war das Lebens-Ende des verewigten Carl von Dolberg. „Wer schön lebt, der stirbt wohl!“ Ein edler Freund, in dessen Familienkreise der Ehrwürdige seine Abendstunden zubrachte, erzählt darüber Folgendes: „Schon mehrere Tage vor seinem 73ten Geburtstage ward er nicht wohl, und wir bemerkten eine Abnahme der Kräfte, die uns sorglich machte, und uns bewog, dem theuern Freunde, der, mild gegen andere, nur gegen sich strenge war, zuzureden, seiner kostbaren Gesundheit zu pflegen. Indeß wollte er sich seine liebe Abend-Stunde nicht rauben lassen, und beschloß wahrscheinlich schon im Vorgefühl, daß sich an diesem Tage die Pforte des Himmels ihm öffnen würde, — den 8 Hornung in unserm Familien- und freundschaftlichen Kreise zu begehen, und so kam er auch wirklich schon um 7 Uhr zu uns; zwar sehr ermattet, doch mit vieler Geisteskraft, unterhielt er sich mit uns heiter, freundlich, und mit der holdseligen Miene eines Verklärten. Er trank eine Tasse Thee. — Als es 8 Uhr schlug, ward auf sein Verlangen Stelawein gebracht. Er selbst brachte die Toaste. Der erste war herzlicher, überfliessender Dank und Freundschaftsversicherung gegen uns alle. — Nach einer Pause begehrte er wieder etwas Wein, und sein Toast war: L i e b e, L e b e n! Wahrlich sein Bild! denn Leben und Liebe war e i n s in ihm. — Nun trat eine längere Pause ein. — Man sah, es arbeitete mächtig in seinem Innern; endlich nahm er noch ein bischen Wein, und sagte mit einer unaussprechlichen Rührung und Lieblichkeit: G o t t e s W i l l e! — Hier war das Opfer seiner selbst gebracht, und der Engel erschien . . . . . . Nach 36 Stunden wandelte er nicht mehr unter uns.“

Freilich, wer keine Zähne hat, ist sicherlich der Z a h n schmerzen quitt und ledig. Zähne haben jedoch kann Jemand, ohne darum n o t h w e n d i g an Zahnschmerzen zu leiden: Zähne gibt's Gottlob noch, die man g e s u n d e nennt. Das allersicherste Universale aber gegen alle Leiden und Gebrechen des Leibes ist — den Kopf abschneiden.

~~Erwägt man in den neulichen Parlaments-Verhandlungen~~ über die Indemnity-Bill, die offne greifende Heftigkeit, Unumwundenheit, Entschiedenheit, mit welcher die Männer von der Opposition die Minister arger Dinge beschuldigen, den innern Zusammenhang der von jenen vorgebrachten Thatsachen, dagegen die mehr nur ausweichende, mehr nur das Erröthen zu verbergen suchende, Unsicherheit und Verlegenheit der Ministeriellen, so schmählichen Anschuldigungen gegenüber, endlich das Verdächtige der Indemnity-Bill an sich: so erwehrt man sich mit Mühe des Argwohns, rein von falschen Winkelzügen (deren Endzweck nach den Belehrungen der Geschichte nicht schwer zu errathen wäre) sey das Benehmen der Minister unter jenen Ereignissen wirklich nicht gewesen. Und gleichwohl sehen wir auch diesmal — die Opposition u n t e r l i e g e n. Ruft dieser Ausgang, dieser durch Englands bestehende Verfassung nicht gehinderte Krankheitsfall, uns leider als immer noch zeitgemäß die Worte zurück, die Franklin schon 1780 an Price schrieb: „Ich erwarte nicht, daß Ihr neues Parlament weiser oder ehrlicher seyn wird, als das vorige. Alle Entwürfe, ein ehrliches zu erzielen durch Gesetze über Amtsführung rc., scheinen mir vergeblich und unausführbar. Die wahre Heilung ist meines Erachtens nur dadurch zu bewirken, daß alle Stellen uneinträglich gemacht werden, und der König zu arm werde, um Bestechungen und Jahrgehalte zu geben. Bis dies geschieht, was nur durch eine Revolution möglich ist, (und dazu, meine ich, haben sie nicht Tugend genug übrig gelassen,) wird Ihre Nation stets geplündert werden, und den Plündrern noch für das Plündern und Verwü-

ken mit Auflagen zahlen müssen. Freiheit und Tugend vereinen sich also in dem Rufe: Geh nur heraus, mein Volk!" — so ist doch hinwiederum auch erquicklich, zu sehen, wie das Geschworengericht auch diesmal wieder der persönlichen Unverletzlichkeit des brittischen Bürgers ein felsenfestes Bollwerk gegen die versuchten Eingriffe der Hofparthei gewesen ist. Das Geschwornengericht, und daß dieses in England das ist, ist doch auch innigst begründet in eben der Verfassung, und das Volk ist dazu erzogen durch eben die Verfassung, die andrerseits noch mit jener (einer Verfassung nicht nothwendigen!) Ungesundheit zu ringen hat. — Unser Staatskörper ist gar nicht fähig jenes Uebels, welchem der Amerikanische Weltweise eine Heilung aussinnt: unsre Regierungen können gar nicht in den Fall kommen, eine Opposition sich mühsam abzukaufen. Wie vorbeglückt also sind wir! denn klar ist die Rechnung: wer wird nicht willig sich den Kopf abschneiden lassen, um gegen den etwanigen Fall einer Ungesundheit geborgen zu seyn?

Bekanntmachungen.

Jacob Behaghel A. 1. Nro. 4. in Mannheim, hat die Ehre sein Tapeten-Lager auf's höflichste zu empfehlen und versichert, bei der neuesten und geschmackvollsten Auswahl, Preisen, die jedermanns Zufriedenheit entsprechen werden. Auch sind bei demselben Mannheimer Wasser und mehrere Sorten Weinessige, beides selbst verfertigt und in bester Qualität zu haben.

Bey Müller Jung wird das Speyerer Malter Gyps während dem Monat April um 27 Batzen abgegeben. Speyer den 1 April 1818.

Jung.

[Chaise zu verkaufen.] Es ist eine wenig gebrauchte schöne und leichte einspännige Chaise, Wiener Façon, um einen billigen Preis zu verkaufen. Man kann sie auch zweispännig benuzen; daher sie sowohl mit einer Deichsel als Scheere versehen ist. Sie stehet in Kommission bei Sattlermeister Erthal zu Mannheim P. 4. N. 3.

Litterärische Anzeigen.

Magazin für Stickerei

enthält neu gezeichnete Muster zur englischen und französischen Stickerei für jede Art Arbeit in dieser Kunst, welche so eingerichtet sind, daß die Muster gleich als Modells beim Sticken gebraucht werden können.

3 Hefte in gr. 4to 1816. 9 fl.

Man darf nur einen Blick auf diese schönen Blätter werfen, um sich zu überzeugen, wie weit man es in unsern Tagen in der Kunststickerei gebracht hat. Wie kann es aber anders seyn, wenn, wie hier, geschickte Stickerinn zugleich ein so ausgezeichnetes Talent der Erfindung entwickeln, und die anmuthigen Ideen, über deren Ausführbarkeit sie am besten urtheilen können, so geschmackvoll zu zeichnen verstehn! Diese 3 Hefte, wovon jedes über 100 Muster enthält und 1 Thlr. 12 gr. kostet, sind daher ein reichhaltiger Schaz für geschmackvolle Stickerinnen, werden aber auch Fabrikarbeitern eine Fundgrube neuer Ideen und Verzierungen darbieten, und sind zu haben bei Schwan und Götz in Mannheim und durch alle Buchhandlungen.

Bei Tobias Löffler in Mannheim und Fr. Kaußler dem ältern in Landau ist zu haben, die so eben erschienene 3te Auflage der:

Geschichte Napoleon Buonaparte's, von Friedrich Saalfeld, Professor in Göttingen, 2 Bände, gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Indem dasselbe uns das öffentliche Leben eines Mannes darstellt, der eine Reihe von Jahren hindurch die Triebfeder und der Mittelpunkt aller großen Begebenheiten seiner Zeit gewesen ist, giebt es uns nicht nur die Anschauung seiner auf dem biographischen Standpunkte gefaßten Individualität, sondern es ist im eigentlichen Sinne eine Geschichte des europäischen Staatensystems in der ewig denkwürdigen Periode, welche mit dem glänzenden italienischen Feldzuge von 1796 begonnen, und mit der schmählichen Verbannung des Tyrannen auf die Klippen von St. Helena geendet hat. Was sich in dieser unvergeßlichen Zeit Großes und Wundersames zugetragen, ist mit geschichtlicher Treue und Wahrheit überall gewissenhaft befolgt und mit prüfendem und besonnenem Fleiße der Stoff aus den reinsten Quellen erhoben. Mit scharfem Blicke in das innere Getriebe der Ereignisse und mit verständigem Urtheile sind die Thatsachen angeordnet und klares Licht liegt auf ihrer Darstellung.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist zu haben:

Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Vierte Original-Ausgabe. Neun Bände Pränumerationspreis.
— — — Stuttgarter-Ausgabe per Band 2 fl.
Naturgeschichte von Raff für Kinder mit 14 Kupfert. 1 fl.
Venturini's Geschichte der Kriege in den Jahren 1812 — 1815, 2 Theile 10 fl.
Wilhelm Core's Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweiten Tod 1218 — 1792 4 Bände 10 fl.
Europäische Konstitutionen 1ter Theil 4 fl.
Rethe's Taschenbuch für 1817 1 fl. 40 kr.
Merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte von Bredow 10 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 43. den 9 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ehe die Beschränktheit mit sich selbst einig wird, hat sie gewöhnlich der gesunde Menschenverstand schon längst überrennt!

Italien.

In Berliner Zeitungen liest man folgenden Auszug eines Schreibens aus Rom vom März 1818: „Der Kronprinz von Baiern, der sich seit einigen Monaten hier aufhält, gewinnt durch Herablassung und Liebenswürdigkeit alle Herzen, vorzüglich der Deutschen, deren Künstler er besonders auszeichnet. Er besucht oft ihre Werkstätte; sieht sie bei sich und beschäftigt sie mit ansehnlichen Aufträgen. Die wackern jungen Künstler, Rudolf und Wilhelm Schadow, erfreuen sich besonders seiner Aufmerksamkeit und Gunst. Der Erste, ein Bildhauer, hat von Sr. königl. Hoheit sogar die Erlaubniß erhalten, die bei ihm bestellten Statüen, vor ihrer Bestimmung nach München, nach Berlin senden zu dürfen, um sie von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, seinem erhabenen Landesherrn, und seinen Mitbürgern, sehen und beurtheilen lassen zu können, besonders da es dem Künstler bisher noch an Gelegenheit gefehlt, seinem Vaterlande solche bedeutende Beweise seiner Fortschritte vorzulegen. — Der römische Ingenieur Sign. Belzone, der den ungeheurn Kopf des Memmon, welcher 28,000 Pf. wiegt, aus Aegypten nach England schaffte, fährt fort, auf Rechnung des englischen Consuls, mit Erfolg nach Alterthümern zu graben. Vor Kurzem hat er einen Sphynx von schwarzem Marmor, nebst zwei weiblichen Körpern, und vortrefflich gearbeitete Löwenköpfe gefunden. Er fand ebenfalls eine Statüe des Jupiters, und auf einer Reise nach Theben einen schönen kolossalen Kopf des Osiris; einen Arm desselben von 11 Fuß Länge, und späterhin einen Tempel mit 14 großen Abtheilungen. In einigen derselben lagen acht schöne Kolossalstatüen von 30 Fuß, und im Heiligthum selbst 4 andere Statüen, mit heiliger oder Hieroglyphenschrift bedeckt.“

Spanien.

Spanische Grenze, 20 März. Mehrere Infanterieregimenter, die in Estremadura an den portugiesischen Grenzen in Kantonnirung lagen, setzten sich nach Andalusien in Marsch. In allen Küstendepartementen erfolgte eine Aushebung von Seeleuten. Die große nach Peru und nach einer andern Gegend in Amerika bestimmte Flotte wird 16 bis 17,000 Mann dahin schaffen, um den Krieg mit Nachdruck zu betreiben.

Nordamerika.

[Beschluß.] „Aus diesem Grunde kann ich der Meinung derer nicht beistimmen, welche eine thätige Einmischung in die Angelegenheiten der spanischen Colonien unsers Welttheiles verlangen. Unsere Feinde würden uns Schuld geben, daß wir, von Ehr- und Eroberungssucht getrieben, damit umgiengen, unsere Macht durch Töchterrepubliken zu verstärken und über den ganzen Continent der neuen Welt auszubreiten.

Die Eifersucht Englands würde in vollen Flammen ausbrechen, ein Bündniß zwischen den Cabineten von St. James und Madrid würde schnell zu Stande gebracht werden, und selbst andere europäische Mächte könnten in den Kampf hereingezogen werden, da nach den Grundsätzen der heiligen Allianz alle Monarchen verbrüdert sind, sobald es das Interesse des monarchischen Systems gilt. Der Krieg und selbst der glücklichste aber ist immer ein Unglück, zumal in unserer sonst beneidenswerthen Lage. Statt die Hülfsquellen zu Verbesserungen im Innern zu verwenden, würden wir uns genöthigt sehen, diese zu verabsäumen, um den Feinden mit Energie die Spitze zu bieten und den Streit mit Erfolg zu beendigen. Wir werden bald der einzige civilisirte Staat seyn, der in unserer Zeit von sich rühmen kann, völlig schuldenfrei zu seyn; aber ein neuer Krieg würde nothwendig auch neue Schulden herbeiführen. Wo ist ein Land wie das unsrige, wo die Regierung sich in der glücklichen Stellung befände, die Bürger von allen Abgaben und Staatslasten zu befreien? ein neuer Krieg würde Auflagen zur Folge haben, und ob ich gleich, wie die Erfahrung gezeigt, die Ueberzeugung hegen darf, daß nirgends die Einwohner so willig sind, dem Vaterlande Opfer darzubringen, als die unserer glücklichen Republik, so hindert die Entrichtung von Taxen doch immer bei einer so thätigen Nation wie die unsrige, die Vermehrung des Wohlstandes der Familien und somit auch des Nationalreichthums: denn bei uns brauchen Steuern kein Sporn zu seyn, um die Menschen der Indolenz zu entreissen, und bei uns haben wir bisher noch alle gemeinnützige Unternehmungen ohne Taxen zu Stande bringen sehen. Wachen wir daher sorgsam über die Aufrechthaltung des Friedenszustandes, und geben wir unsrerseits keine Veranlassung, denselben getrübt zu sehen. Was unser großes, von der Natur so überschwenglich gesegnetes Land blos bedarf, sind — Menschen. Die Fülle von allen zu einem genußreichen Leben erforderlichen Erzeugnissen, so wie die nur durch weise Gesetze beschränkte bürgerliche Freiheit, deren wir uns vor andern kultivirten Nationen erfreuen, machen die Familien zahlreich, vermehren unsere Volksmenge von Jahr zu Jahr. Der unermeßliche Spielraum, den die politische Lage und natürliche Beschaffenheit der vereinigten Staaten der menschlichen Thätigkeit darbietet, die Leichtigkeit, hier ein angemessenes Unterkommen zu finden, und in überaus kurzer Zeit zu Wohlstand und Reichthum zu gelangen, der Ueberfluß an äußerst fruchtbaren und doch so außerordentlich wohlfeilen Ländereien wird noch stets mehr freiheitliebende, industriöse Familien aus der alten Welt herbeiziehen, und der politische Verfolgungsgeist, der noch in mehr als in einem europäischen Reiche herrscht, Unzufriedenheit und Mangel an Erwerb geben uns die sichere Aussicht, die Bevölkerung auch auf diesem Wege schnell zunehmen zu sehen. Ich trage daher bei dem Congreß auf eine Bill zur Beförderung neuer Ansiedelungen als einem der wichtigsten Gegenstände, womit wir uns beschäftigen sollen, an."

Miscellen.

Ja gewiß, es waltet eine rächende Nemesis über der Erde. Schaut nach dem Platastrom, nach Buenos-Ayres, Peru und Mexiko. Die nämlichen Schreckmittel, wodurch, vor 300 Jahren, Cortez und Pizarro, jene unglücklichen Söhne der Sonne mit ihren armen Unterthanen, so unmenschlich mishandelten, werden nun gegen die Spanier angewandt. Vor einzelnen Schiffen, die sie für ungeheure Vögel ansahen, flüchteten damals die Amerikaner in ihre Wälder; jetzt schwärmen südamerikanische Corsaren mit schwarzer oder himmelblauer Flagge im atlantischen Meer herum, und ihre Donner wiederhallen an den Mauern von Cadix. Damals zitterten die nackten Indianer vor spanischen Streitrossen und Jagdrüden; jetzt wimmelt es in ihren Wildnissen von Pferden und Bullenbeissern, und die Cosaken am Platastrom sind wohl so fürchterlich, wie die vom Don und vom Uralgebirge. — Also haben die Spanier zu ihrem Unglück das kriegerische Roß nach Amerika gebracht; die furchtbare Nemesis rennt ihnen nun darauf nach, Abkömmlinge jener blutdürstigen Hunde, die Balboa einführte, be-

gleiten sie und zerreissen jetzt den Ururenkel des stolzen Precensuls. — Discite justitiam, moniti, nec temnere Divos!

Man wundert sich darüber, wie der Freiherr von Gagern, nach so grosser und origineller Thätigkeit, mit einemmale zu dem Entschlusse kam, sich in die Unabhängigkeit zurückzuziehen, und in einem schönen Garten bey Frankfurt mit Thomson auszurufen: „Hail, independence, hail!" — Einige meinen, es rühre daher, weil der gelehrte Baron mit seinem Hofe über die Verhältnisse der Niederlande zu Deutschland nicht einig war (mangelte denn etwa hier die allerhöchste Instruktion?); andere, weil er sich überhaupt mehr als unabhängigen Mann und Repräsentanten eines Gesamt-Interesses betrachtete, (ist denn das dort ein so unverzeihlicher Fehler?). — Wir glauben, der Herr von Gagern sey, wie man in Hamburg zu sagen pflegt, „zu rechter Zeit empfindlich" geworden, und wünschen ihm Muse und Gesundheit, seine „Resultate der Sittengeschichte" fortzusetzen, und im dritten Bändchen, „die Diplomatiker" zu beleuchten. Seiner reichen Belesenheit wird es nicht an Beispielen fehlen, daß dieser Theil unsrer Sittengeschichte eben nicht der glänzendste ist.

Jemand, der aus einer grossen freien Stadt kommt, will bemerkt haben, daß die dortige vornehmste Zeitung einen höhern Schwung und edlern Flug in die Regionen des Freimuths nimmt, seitdem der sie bewachende Censur-Argus siebenzehn (?) Augen weniger offen hält.

(Eingesandt.)

Wenn ein algierischer Philosophus ein Vernunft-Staatsrecht verfaßte, — und etwa unter Deylicher ungedeihlicher Censur, — und es daselbst etwa Orden vom Blitzvogel gäbe, — und auswärtige Hofrathstitel und Erneuerungen alten Adels, — und Vocationen nach einem T........ oder einem B.....? — Von den meisten Erzeugnissen der deutschen Vernunftstaatsrechtsgelehrten würde das algierische Vernunftstaatsrecht wesentlich darin unterschieden seyn, daß dem algierischen Philosophus die Vernunft gerade solche Ideen eingeben würde, in welchen dieser von Kindsgebeinen an aufgewachsen ist, oder die da sind „ein lieblicher Geruch dem Herrn" — von wannen die Vocationen, Titel, Adelsbriefe und rothen Vögel geflogen kommen. Und das so gewiß, als ein deutscher Wassertropfen und ein algierischer wesentlich darin verschieden sind, daß jener in Deutschland dieser in Algier tröpfelt.

(Eingesandt.)

Im diesjährigen 10ten Stück des Europäischen Aufsehers liest man einen Aufsatz über den Zustand der Preßfreiheit in Deutschland, in welchem die kaum zu bezweifelnde Wahrheit dargethan wird, daß in keinem Lande weniger von der Preßfreiheit zu befürchten ist, als in Deutschland, „das von einem Volke bewohnt „wird, welches mit unerschütterlicher Treue an seinen angestamm-„ten Fürsten hält," (welche Treue aber — wie wir weiter unten vernehmen — leider! aus dem Schlamme der Trägheit und Feigheit erwächst) „und so vielen gesunden Menschenverstand und „zugleich so viel Trägheitskraft" (warum nicht Thätigkeitsschwäche? — ein Wort wäre so neu als das andere, und in letzterm vielleicht einiger Sinn) „besitzt, daß eher Welten „zusammenstürzen können, als der Deutsche einen „Schritt wagt, der mit Gefahren, Sorgen und An-„strengungen verknüpft ist."

Von seinen trägheitskräftigen Landsleuten dürfte der Verfasser wenig Dank für diese, wahrscheinlich recht gut gemeinte Apologie zu erwarten haben, deren Eindruck sogar die darauf folgende, den gesunden Menschenverstand der Deutschen beurkunden sollende, rührende Scene zwischen einem Stuttereiknecht und Ausreiter bey Schreibern dieses nicht zu vertilgen im Stande war, doch dürfte derselbe leicht von der Akademie eines Nachbar-Volks für diese Vermehrung der deutschen Sprache durch ein Wort seiner Erfindung gekrönt werden.

Die Entdeckung einer Seestraße durch den Polarkreis, die Durchfahrt unter oder nahe an dem Pole wird, wenn sie gelingt, eines der allermerkwürdigsten Ereignisse für die Wissenschaft seyn. Die Durchfahrt unter dem Pol nimmt die ganze Aufmerksamkeit des Seefahrers in Anspruch. Wenn er dort anlangt, wird er die nördlichen Küsten von Europa, Asien und Afrika im Süden haben; nichts steht ihm mehr bei, seinen Weg zu bestimmen; er kann sich nicht mehr nach dem wahren Meridian seines Bestimmungsortes richten; die wahre Kenntniß der Zeit könnte ihm noch aushelfen, aber er wird kein Mittel haben, die Zeit zu bestimmen. Die einzige Zeit, die er unter oder an dem Pole mit einiger Gewißheit bestimmen kann, muß die von Greenwich seyn; aber er wird sie nur mit Hülfe guter Zeitmesser (Chronometer) erkennen können; denn da der Dunstkreis, besonders am Horizonte immer neblich ist, und die Sonne, während aller 24 Stunden, immer auf derselben Höhe steht, so darf er nicht hoffen, durch seine Beobachtungen die scheinbare Zeit zu bestimmen; er wird keine Sterne erblicken, die

ihn dabei leiten könnten. Alle seine Ideen vom Firmament, seine ganze Zeitberechnung, werden verkehrt seyn; und diese Verkehrung wird nicht stufenweise, wie bei einer Fahrt von Osten nach Westen, oder umgekehrt, sondern plötzlich und unmittelbar eintreten. Die Magnetnadel wird den unbekannten magnetischen Pol anzeigen, oder den Umkreis des Kompasses, in dem sie befindlich ist, durchlaufen; was sie als den Norden anzeigte, wird der Süd, der Ost wird der West, und die Mittagsstunde die Mitternachtsstunde seyn.

Vermuthliche Witterung vom 1 April an bis den 16 September 1818.

Vom 1 bis 15 April vermischt; aber mehr trocken als naß, und mitunter noch rauh. Vom 16 bis 23 April größtentheils trockne und warme Witterung. Vom 24 April bis zum 6 Mai vermischt und fruchtbar, dazwischen einige leichte Gewitter. Vom 7 bis 18 Mai wieder vermischt und fruchtbar. Vom 19 Mai bis zum 2 Juni unstet, gewitterhaft, windig. Vom 3 bis 16 Juni mehr trocken als feucht, nicht immer allzuwarm. Vom 17 bis 30 Juni sind Trockenheit und Wärme im Zunehmen. Vom 1 bis 9 Juli mehr trocken als naß, zuweilen sehr windig. Vom 10 bis 20 Juli größtentheils trockne und warme Witterung. Vom 21 Juli bis zum 4 August vermischt und warm. Vom 5 bis 14 August mehr naß als trocken, streifende Gewitter. Vom 15 bis 24 August mehr trocken als naß, und warm. Vom 25 August bis zum 6 September vermischt, mitunter stürmisch. Vom 7 bis 16 September wieder vermischt, zuweilen rauh und unfreundlich.

Bekanntmachungen.

In Sachen des Handlungs-Commis Jeannot Hessemer Klägers contra den großh. Badisch. Obergerichts-Advokaten Schamer Beklagten pt. in jur. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß O. G. Advokat Schamer wegen der gegen Jeannot Hessemer in seiner Flugschrift „über die Verbindlichkeit der Handelsleute, ihre Gesellschafts-Verträge und deren Auflösung öffentlich anschlagen zu dürfen, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung im Großherzogthum Baden ꝛc.“ sich erlaubten Schmähungen auf die deshalb von Hessemer erhobenen Klage zur gebührenden Genugthuung angehalten worden seye.

Mannheim, den 14 März 1818.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Von Jagemann.

Vd. Barth.

Endliche Mühl- und Gut-Versteigerung.

Samstag den 18ten dieses Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, wird in Gefolge Homologations-Urtheils des Bezirkgerichts Landau vom 28 Jänner letzthin, auf Anstehen von Philipp Peter Wild, Rothgerber, und Philipp Peter Gienand, Müller, beide in Edenkoben wohnhaft, ersterer als Vor- und letzterer als Nebenvormund über die drei minderjährigen, Henriette Katharina, Barbara Elisabetha und Philipp Peter Gienand, vor unterzeichnetem, hierzu beauftragten Notar, bei welchem auch das Bedingnißheft eingesehen werden kann, zur endlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur Verlassenschaft der allhier verlebten Johann Jakob Gienand'schen Eheleute gehörigen Immobilien, und zwar in der Behausung des Johann Wilhelm Völker, Wirth zum Schaaf dahier, geschritten werden, nemlich:

1) Die zu Edenkoben in der Haupt- und Marktstraße gelegene sogenannte Aichmühle, samt Gebäulichkeiten, bestehend:
   a) In zwei Mahl, einem Schälgang, einer Schwingmühle und einer Hanfreibe.
   b) In einem zweistöckigten Wohngebäude, worinnen 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, und ein gewölbter Keller.
   c) Einem geschlossenen Hof, worinnen eine Scheuer, Kelterhaus und Kelter, unter denselben zwei gewölbte Keller.
   d) Einem Pferd-, Rindvieh- und mehreren Schwein-Ställen. Dann ein eingezäunter Pflanzgarten in der Sektion C. Nro. 1667 und 1668 gelegen, begränzt vornen die sogenannte Tanzgasse, hinten Anstössere, einerseits Apotheker Sueß, andernseits Philipp Jakob Völker, Pfalzwirth; wurde in der vorläufigen Versteigerung ersteigt auf die Summe von 10,000 fl.

2) Ein halber Morgen Acker, Edenkober Bann auf der Wolfsgrube, Section A. Nro. 89, neben Jakob Kaster, Wittib, und Nikolaus Bott, wurde bei der ersten Versteigerung ersteigt auf 225 fl.

10,225 fl.

Edenkoben, den 4 April 1818.

Martini, Notär.

Litterärische Anzeige.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 44. | den 11 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Schon oft hat die kühle Staatskunst sich an den Völkern verrechnet, weil sie die Macht der Gefühle nicht kannte, oder wohl gar absichtlich zu verkennen wagte.

Deutschland.

[Fortsetzung.] Unser Blatt ist zu klein und unser guter Wille, alles Interessante aufzunehmen, zu groß, als daß wir nicht bei dem Werke des Herrn von Wedekind in Verlegenheit gerathen sollten. Eine Menge der wichtigsten Fragen sind hier freimüthig abgehandelt. Wer die Ruhe des Vaterlandes wünscht, mache sie zum ernsten Gegenstand seines Nachdenkens. Der bloße Geburts-Adel ist forthin eine barokke Idee, und dessen Ur-Ur-Ansprüche auf Respekt sind lächerlich geworden. Gefühl und Verstand sträuben sich dagegen, der verjährte Besitz eines Rechtes dieser Art, das allen Menschenrechten trozt, kann sich unmöglich länger halten. Wenn also unsre bürgerliche Gesellschaft die künstliche Vorrichtung eines Adels braucht, so muß durchaus ein neuer Bau aufgeführt werden. Vernunft-nothwendig ist der Adel nicht, aber, vielleicht politisch-nothwendig, wie so viel Andres in der Gesellschaft. Ob als Mittelding zwischen Monarchen und Volk, als vis inertiae zur Erhaltung des Gleichgewichts, als Pracht-Gueridons an Königshöfen, als Stammhalter des Rittersinns, als Hoheitspfähle, die Marken der Nation zu bezeichnen, als Talar-Figuranten auf dem Staats-Aktionen-Theater, als Muster der Galanterie und der feinen Sitten, als Priester des heiligen Feuers menschlicher Eitelkeit, als Wächter der Beute alter Eroberungen, als Befehls-Adspiranten und Gott weiß! was noch alles, — wer kann das ausmitteln bei so verwickelten Verhältnissen? Genug, der Verfasser, wie mehrere andere gute Köpfe und grosse Staatsmänner, hält den Adel für nothwendig in einer beschränkten Monarchie (im neuern Sinne) wo es vorzüglich darauf ankommt, die rein-politische Kraft des Herrschers in voller Wirkung zu erhalten und die natürliche Energie des Volks zu mäßigen. Wenn nun über diesen Hauptpunkt kein weiterer Streit obwaltet, — und wir wenigstens lassen uns darauf nicht ein, — von Journalisten sagt ohnehin Plautus: et currendum est, et pugnandum, et jurgandum est in via — so fragt sich nur noch, ob es der Mühe werth sey, den deutschen Geburts-Adel, so wie er jezt noch zu bestehen glaubt, (denn von vielen hundert Kernen des alten Reichs sind nur noch die leeren Hülsen übrig), in einen constitutionellen Adel umzuschaffen? — Dies ist der wichtige Gegenstand, den der Herr von Wedekind in das hellste Licht zu setzen sucht. Zum Beweise seiner Unbefangenheit führt derselbe mit Recht sein früheres Werk „über den Werth der Heilkunde" an, ohne in Abrede zu stellen, daß die politische Therapie unendlich mehr Erfahrung und Klugheit erfordere, als die medizinische Heilkunde. Hier sehnen sich die Kranken nach dem Arzte,

dort sträubt man sich, wie bei gewissen schamhaften Unpäßlichkeiten, das Uebel einzugestehen, und will durchaus nicht leiden, daß man den Sucher in die Wunde bringe. [Beschluß folgt.]

Frankfurt, vom 6 April. Se. Exzell. der präsidirende Herr Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, sind gestern Nachmittag wenige Stunden nach dem Eintreffen eines zur Beschleunigung der Reise vorausgeeilten kaiserl. königl. Kabinetskuriers im erwünschten Wohlseyn von Wien zurückgekommen, und werden heute die Bundestagssitzungen wieder eröffnen.

— Vorgestern sind Se. Exzell., der Herr Graf v. Grüne, königl. niederländischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim durchlauchtigsten deutschen Bundestage, hier eingetroffen.

Vom Main, 3 April. Wie es heißt, wird auch ein päpstlicher Nuntius nach Frankfurt kommen, um den Verhandlungen beizuwohnen, welche von den Abgeordneten mehrerer deutscher Fürsten in Betreff der Angelegenheiten der katholischen Kirche hier gepflogen werden.

Preussen.

Die königlich preußische Monarchie bildet gegenwärtig zwei große Hälften, welche in der Mitte ungefähr, durch einen kleinen Strich des Hannöverischen, Hessischen und Braunschweigischen Gebietes, getrennt sind. Die größte Länge der Monarchie, nämlich von der Russischen Gränze bis zur Französischen, also von Memel bis Saarbrücken, beträgt etwa 195 Postmeilen, mithin doch mehr als 300 Stunden in gerader Linie. — Die Breite ist zu ungleich, um sie genau bestimmen zu können; indessen wird sie von Plesse in Obersachsen an, bis zur nördlichen Spitze der Insel Rügen, wohl an die 90 Postmeilen, mithin in gerader Linie etwa 150 Stunden betragen.

Der östliche Theil der Monarchie ist indessen bei weitem der größere und mächtigere, denn er enthält über 4000 Quadratmeilen und ungefähr 7 1/2 Mill. Einwohner; dagegen der westliche kaum 1000 Q. M. begreift, bewohnt von weniger als 3 Mill. Menschen. Einige Parzellen sind übrigens ganz von dem Hauptkörper der Preußischen Monarchie getrennt, und liegen völlig isolirt. Dazu gehört das Fürstenthum Neufchatel mit 17 Q. M. und 51,000 Einwohner, so wie die Stadt Suhl, im Henneberger Kreis, im Herzogthum Sachsen, nebst Rahnis u. a. m.

Der Flächenraum des ganzen preußischen Staates wird zu 4989 Q. M. angenommen.

Daß die Volkszahl der preußischen Monarchie 10 Millionen Seelen und darüber beträgt, dieß zeigen die Volkslisten der letztern Jahre, bereits, bis auf das Jahr 1815.

Die volkreichste Provinz in diesem Staate ist die kleine, aber industriereiche Grafschaft Ravensberg, im Westphälischen, welche 5645 Menschen auf einer Quadratmeile zählt; dagegen Pommern die volkärmste Provinz ist; indem sie nur 1143 Seelen auf einem gleichen Raum besitzt. Es fällt übrigens in die Augen, daß die niederrheinischen und westphälischen Provinzen überhaupt zu den volkreichsten gehören, z. B. das Herzogthum Berg mit 5616 M. auf 1 Q. M.

In keinem Lande Europens herrscht übrigens im Ganzen ein größerer Grad der geistigen Kultur, als in der preußischen Monarchie. In dieser Hinsicht war Preußen, von Friedrichs II. Zeiten an, Meister und Vorbild in Deutschland. Dieser große König beförderte die Aufklärung mehr durch negative, als durch positive Mittel, und dabei blühte sie unter seiner Regierung ungemein empor. Auch fand jeder kenntnißreiche Ausländer in der preußischen Monarchie sein Vaterland, und man konnte reden, schreiben und drucken lassen, alles was man verantworten zu können glaubte. Jeder durfte seine Meinung sagen und vertheidigen, auch andere widerlegen, nur nicht durch öffentliche Verbrennung ihrer Schriften.

In diesem Jahrhundert ist viel Positives für das Fortkommen der geistigen Kultur in der preußischen Monarchie geschehen, und dadurch zeichnet sich die Re-

gierung des gegenwärtigen, weisen und menschenfreundlichen Monarchen vorzüglich aus.

In dem westlichen Theil der preussischen Monarchie findet man verhältnißmäßig weit weniger gelehrte Anstalten, auch bis jezt gar keine Universität; da die theologischen Akademien in Münster und Paderborn nur einzelne Fakultäten besizen.

Vom Niederrhein, 20 März. Auch bei uns macht das Buch des preussischen Regierungsraths Grävell: „Neueste Behandlung eines preussischen Staatsbeamten," mit Recht Sensation. Alles was Bezug auf die Verhältnisse der Behörden und Beamten, ihre wechselseitige Einwirkung und Unterordnung, und ihre individuelle Freiheit hat, ist in unserer Zeit von doppelter Wichtigkeit. Es ist nur Eine Stimme unter allen Helldenkenden, daß eine militärische Subordination und ein militärischer Gehorsam im Civildienste eine Auflösung aller rechtlichen Beziehungen zur Folge haben müßte; dagegen ist man auch vollkommen einverstanden, daß Anmaaßung und Willkühr der Untergebenen noch schlimmer als die Herrsucht der Vorgesezten ist. Wie der Regierungsrath Grävell in Bezug auf diese Säze bei seinem Streite mit höhern Behörden zu beurtheilen sey, mag jeder Leser aus der interessanten Schrift selbst entnehmen. Daß aber der Mann als solcher alle Achtung verdient, daß er ein rechtschaffener Patriot, treuer Diener des Königs und des Staats, fleißiger und aufgeklärter Geschäftsmann, gebildeter und wahrheitsuchender Schriftsteller sey, das wird kein Unpartheiischer abläugnen dürfen. Als muthvoller und freier Vertheidiger des Rechts zeigt sich Grävell gewiß, auch wenn er dismal in seinen Schritten nicht unbedingt Recht haben sollte. Solchen Männern aber, deren in Deutschland noch immer zu wenige vor den Augen des Publikums dastehn, gebührt die Achtung, Theilnahme und Aufmunterung der Nation! Man lese z. B. das edle Benehmen und die muthvollen Grundsäze in der Unterredung mit dem Minister des Innern, S. 24 bis 26 der angeführten Schrift, wo des Verfassers Karakter in seinem ganzen Lichte erscheint. Allg. Zeit.

Schweiz.

Der Redakteur der europäischen Zeitung zeigt unterm 31 März an, daß der hohe geheime Rath von Bern beschlossen habe, die europäische Zeitung nicht ferner bestehen zu lassen, und sich demnach mit Nro. 39 endige.

Miscellen.

Es war vorauszusehen, daß die vom Herrn von Kampz auseinandergeblasene, glühende Asche des Wartenbergs hier und da zünden würde. Das mochte auch wohl seine freundliche Absicht seyn; aber im Dunkeln kann nun der Gute nicht mehr fortarbeiten, daran hindert ihn die unvorsichtig wieder angefachte Flamme. Beleuchtet und illuminirt wird jezt alles, dabei kommen dann oft Dinge zum Vorschein, die besser verborgen geblieben wären. In diesem Sinne wird folgende Schrift sehr besprochen werden: „Das „Wartburgsfest am 18 October 1817, in seiner Entstehung, Ausführung und Folge, nach Aktenstücken und Augenzeugnissen, von „Dr. D. G. Kieser, Professor zu Jena etc. Nebst einer Apologie „der akademischen Freiheit und 15 Beilagen." Sie ist dem Wartburgsgeiste der deutschen Hochschulen gewidmet, und enthält viel Interessantes. Besonders hat der geistreiche Verfasser darauf hingedeutet, daß nur thörichte Anfechtung dieses an und für sich unschuldige Fest groß und kühn gemacht habe, denn eben dadurch sey ihm eine politische Bedeutung gegeben worden, deren Folgen sich nicht berechnen lassen. Dennoch scheint auch schon der erste Gedanke desselben recht warm aufgefaßt worden zu seyn, das beweisen manche Aktenstücke, und sogar die Volkssage, es würden zu Eisenach gegen 18000 Menschen eintreffen. Gern liest man hier die gut aufgeklärten Umstände dieser akademischen Feyer, und es dürfte Leser geben, welche sie allen Krönungen, Triumphzügen, Tedeums und Catafalken der glänzendsten Höfe vorzögen. Dem Ernsten und Feyerlichen schlossen sich auch hier als ewige Zugabe, Scherz, Laune und Spott mit der wackerklingelnden Schellenkappe an. So erschien am Abend des Festes die lustige Person mit Bücherkorb, Heugabel und schwarzen Zetteln, um den Zuschauern einen curiosen Spectakel zu geben. Was das für einen heillosen Lärm erregt hat, wie der Staub davon nach Nord, Süd, Ost und West, ja bis in die neue Welt geflogen ist, haben wir vollständig genug erfahren, aber daß ein bloßer Gesezgeber der Polizey-Reiterey, durch persön-

Feindschaft erbittert und durch gekränkte Eitelkeit verblendet, so stentorisch geschrieen habe, daß sogar die gescheutesten Leute darüber die Köpfe verloren, das lernen wir zuerst aus dieser Schrift. — Ganz gewiß hat die Idee des Wartburgsfestes ihre Entstehung irgend einem schönen menschlichen Gefühle zu verdanken, wie edle Jünglinge solche in den romantischen Gegenden des auch uns so theuern Jena, wohl zu haben pflegen. Aber wann ist jemals etwas Schönes oder Gutes auf Erden gedacht oder geschehen, worin nicht der Teufel sogleich sein Ey gelegt hätte!

Es wirft jemand die Frage auf, wie es kommen möge, daß, wenn die Kirchengesetze (canones) in der katholischen Gemeinschaft so fest bestimmt sind, dennoch zwischen der weltlichen Macht und der römischen Curie immer neue Transactionen statt finden, und zum Theil ganz verschiedene Vergleiche oder Contrakte abgeschlossen werden, wobey man sich gegenseitig gewisse zeitliche Vortheile ausbedingt? Ferner, warum man denn nicht auch mit der protestantischen Kirche Concordate abschließe? Ueberdieß wird nicht unrichtig behauptet, die Natur der Gesellschaft vertrage sich nur mit einer Macht; woher nun die zwey Mächte, und zu welchem Endzweck eigentlich ihre Friedensschlüsse?

Bekanntmachungen.

[Mittel gegen den Brand im Weizen und anderen Getreide, zur Vermehrung des Ertrages durch Beförderung des Keimens und Wachsthums] bestehend aus einem neuentdeckten Pulver, wodurch nicht nur der Brand und andere Krankheiten im Getreide verhütet, sondern auch das Ungeziefer abgehalten und das Wachsthum der Saat und somit vermehrter Ertrag befördert wird. Der Erfinder dieses Pulvers Herr J. Nicolet in Freyburg in der Schweiz, hat über die glänzende Erfolge desselben die bündigsten Zeugnisse erhalten, auch hat ihm die königl. französische Regierung den ausschließlichen Verkauf desselben in Frankreich auf 15 Jahre bewilliet. Die Unterzeichneten mit dem ausschließlichen Verkauf dieses Heilpulvers für den Rheinkreiß beauftragt, versprechen sich zahlreichen Absatz zum Besten des Landbaues. Das Päckchen Pulver von einem Pfund Marktgewicht dient für 400 Pfund Saamenkörner und kostet nebst Gebrauchsanleitung 2 fl. — Briefe und Geld werden frey erbethen. Speyer den 9 April 1818.

Hetzel und Sohn.

Litterärische Anzeigen.

Bei P. G. Kummer in Leipzig und bei R. Doll in Augsburg ist in Kommission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung und Abbildung mehrerer Dampfapparate zur Benützung der Wasserdämpfe zum Kochen und Heitzen in verschiedenen öffentlichen Anstalten, in der Haus- und Landwirthschaft, in Fabriken, Manufakturen und Gewerben 2c., von Dr. J. G. Dingler, Fabrikanten chemischer Produkte, ausübenden Chemiker der Druck-, Färbe- und Bleichkunde 2c. Mit 4 Kupfertafeln und einer Titelvignette. Zum Besten des Augsburgischen Armenwesens. 140 S. xx. Ladenpreiß 2 fl. 24 kr.

Nach Aufstellung der Grundsätze, wie Dampfapparate einzurichten, und welche Vorsichtsmaßregeln dabei zu treffen seyen, handelt der Verfasser von Benützung der Wasserdämpfe zum Kochen und Braten, zur Gewinnung einer von brönzlichem Geruch freien Knochengallerte, zur Bereitung wohlschmeckender Kraftbrühen und Armensuppen, zu pharmazeutischen und chemischen Bereitungen zum Waschen und Beuchen 2c. und entwickelt hierauf die zahlreichen Vortheile, welche die Anwendung der Wasserdämpfe verschiedenen Zweigen des Fabrik- und Gewerbswesens gewährt: beim Färben und Drucken der Stoffe, beim Branntweinbrennen, Bierbrauen, Essig- Salz- und Zuckersieden, Leimbereiten, beim Dörren des Malzes, Tabakes, der Färbe- und andern Wurzeln, des Schießpulvers, des Getraides; in Badeanstalten und Gewächshäusern; wie sie zur Heitzung der Armen- und Krankenhäuser, der Beschäftigungsanstalten, Collegien, Canzelleien, und großer Gebäude überhaupt benützt werden können 2c. Der Verfasser geht allenthalben von Versuchen aus, welche er theils selbst, theils bei verschiedenen Fabricanten und Gewerbsleuten, die hiezu freundschaftlich die Hand boten, angestellt hat. Das Werk ist das erste in Deutschland, welches den großen Gegenstand der Wasserdämpfe für die verschiedensten Zweige der Industrie zur Sprache bringt, und im Zusammenhange abhandelt. Dem Stadt- und Landökonomen, dem Gewerbsmann und Fabrikherrn, dem Wirthschafts- und Rentbeamten, dem Vorsteher wohlthätiger Anstalten 2c. dürfte dieses Werk ein willkommenes Handbuch seyn, indem es außer den so äußerst wichtigen Vortheilen, welche die Wirkungen der Dämpfe darbieten, auch noch in dem großen Artikel der Feuerung eine Ersparniß von 60 bis 75 pro Cent, und, bei großen Einrichtungen, eine noch bedeutendere zu machen lehrt.

Jacob Behaghel A. 1. Nro. 4. in Mannheim, hat die Ehre sein Tapeten-Lager auf's höflichste zu empfehlen und versichert, bei der neuesten und geschmackvollsten Auswahl, Preisen, die jedermanns Zufriedenheit, entsprechen werden. Auch sind bei demselben Mannheimer Wasser und mehrere Sorten Weinessige, beides selbst verfertigt und in bester Qualität zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag **Nro. 45.** **den 14 April 1818.**

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Kluge Leute richten es beständig so ein, daß alles, was sie thun, aus Gefälligkeit herzurühren scheint, wenn gleich die Nothwendigkeit sie, schlechterdings, etwas zu thun zwingt.

Deutschland.

Vom Rhein, den 22 März. Die Deputirten des ritterschaftlichen Adels in Jülich, Kleve, Berg und Mark haben vom Staatskanzler auf ihre ziemlich verfängliche Denkschrift folgende Antwort erhalten:

„Die Denkschrift, welche Ew. . . . in Beziehung auf die Verfassungs-Verhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark mittelst gefälligen Schreibens vom 26 Februar mir eingereicht haben, habe ich mit wahrhaftem Interesse gelesen. Es wird mir ein eben so angelegenes Geschäft seyn, die zu dem Ende mir mitgetheilte Immediat-Vorstellung mit ihrer Beilage ungesäumt des Königs Majestät zu übergeben. Vorläufig kann ich nur bemerken, daß die Grundsätze, wonach die ständischen Verfassungen, welche jetzt einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit unserer Regierung ausmachen, in den Provinzen gebildet werden sollen, zwar noch nicht näher bestimmt sind; nur aus einer gründlichen Würdigung früherer Verhältnisse und jetziger Bedürfnisse wünscht aber unsere Regierung dieselbe hervorgehen zu lassen. Dieser Absicht entsprechen in allem Wesentlichen die Grundsätze und Gesinnungen, welche die überreichte Denkschrift ausspricht (?) Je reiner die Gesinnungen sind, und als solche geehrt werden müssen, desto zuversichtlicher kann auch der Adel, in dessen Namen Ew. . . . die Denkschrift überreicht haben, der recht baldigen Entwickelung des Verfassungswerks entgegensehen und fest vertrauen, daß von Sr. Majestät alle seine billigen Wünsche gebührend berücksichtigt werden. Genehmen ꝛc. — Engers, den 3 März 1818. **Hardenberg.**“

Die Bremer Zeitung bemerkt bei diesem Gegenstande folgendes: Die freigebig vertheilte „Denkschrift, die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend, überreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinz“ ist eine Erscheinung, die bei jedem Freunde vaterländischer Freiheit um so erstere Betrachtungen veranlassen muß, weil ihr der im Dunkel und Bescheidnen gehaltene Ton, in dem sie abgefaßt ist, manche Anhänger verschaffen wird. Sie gründet sich zuförderst auf die Voraussetzung, daß die preußische Monarchie, um die verschiedenen Bedürfnisse der Bewohner am Rhein, an der Elbe, Oder und Weichsel besser zu befriedigen, Provinzialstände erhalten werde, eine Idee, die uns dem Wesen und der Richtung des preußischen Staates geradezu entgegen zu seyn scheint, weil Provinzialstände mit entscheidender Stimme die ohnehin lockern Bande, welche das vielfach zerrissene Reich zusammen halten, nur noch loser machen würden, während blos berathende Provinzialstände, die allerdings heilsam werden könnten, den alten Rechtszustand, von welchem

diese Denkschrift ausgeht, eben weil sie nur berathen sollen, und sich nur mit der Lokalgesetzgebung zu befassen haben, nothwendig auflösen. Wohin soll es führen, wenn in Preußen fünf bis sechs Ständeversammlungen im entscheidenden Augenblicke erst zusammenberufen und befragt werden müssen, ehe rechtlich etwas geschehen darf. Und worin besteht denn jene vielbesprochene Verschiedenheit konstitutioneller Bedürfnisse? Ist der Ostpreuße dem Rheinländer weniger verwandt, als der Picard dem Gascogner? Als der Holländer dem Brabänder? Als der Irländer dem Bergschotten? Hat der Landbauer nicht überall andere Wünsche, andere Bedürfnisse, als der Fabrikant und der Kaufmann? Man hat sich aber seit einiger Zeit recht absichtlich alle Mühe gegeben, Schwierigkeiten zu schaffen, wo keine sind, und Steine in den ebenen Weg zu werfen. Man stelle nur die Grundzüge einer gemeinsamen Verfassung auf, und aus der Erfahrung und dem Gefühl des Bedürfnisses wird sich alles Uebrige von selbst entwickeln. Die Deutschen kommen uns wie Männer vor, die sich verheirathen wollen, und so lange hin und her wählen, bis es keine Wahl mehr giebt.

In der Denkschrift stößt man auf einige Ideen, die uns von neuem überzeugen müssen, wie der Adel, unter tausend Gestalten, doch immer nur Ein Ziel verfolgt, d. h. sich als Kaste mit neuem Glanz, neuer Macht, neuer Würde zu umgeben, und am gepriesenen Faden aus Vergangenheit in Zukunft unbemerkt sich wieder in jene heitere Höhe hinaufzuziehen, von wo herab er die unten liegenden Bedürfnisse des Bürgers, für dessen Wohlfahrt er ja so eifrig und uneigennützig bemüht ist, in klarer Göttergleicher Ruhe überschauen kann.

Frankreich.

Es bestätigt sich, daß die Vermittelung Englands die Angelegenheit der Räumung Frankreich durch die alliirten Truppen beschleunigt hat. Der preußische Hof war es, nach mehrern bestimmten Nachrichten, der darauf antrug, daß vor gänzlicher Befriedigung aller alliirten Staatsgläubiger die Räumung Frankreichs nicht statt haben solle, oder, wenn man auch davon abgehen wolle, daß Frankreich ein Kapital von Renten deponire, welche als Garantie für die unmittelbare Bezahlung der anerkannten Reklamationen dienen könne. Oesterreich soll Preußens Ansichten getheilt haben. In der Denkschrift, welche hierauf das brittische Kabinet den sämtlichen interessirten Höfen übergab, wird gezeigt, daß ein solches Verfahren für Frankreich sehr große Nachtheile und für die Alliirten keine reellen Vortheile haben werden. England stellt daher den Grundsatz auf, daß man die gesammten Verhältnisse mit den Alliirten zugleich und in ihrem ganzen Umfang behandeln müsse, und daß im Augenblick, wo das alliirte Heer Frankreich verlassen wird, alle aus dem letzten Traktat herrührenden Geldangelegenheiten ins Reine gebracht seyen. Es wäre, wird in der Denkschrift gesagt, höchst ungerecht, wenn der Aufenthalt der alliirten Truppen in Frankreich durch Geldinteresse verlängert werden sollte, da doch die wahre Ursache der Okupation des französischen Gebiets nicht mehr bestehe. England drang vorzüglich darauf, daß diese Angelegenheit so schnell als möglich entschieden würde, damit Frankreich noch vor der Trennung seiner Kammern die zweckmäßigen Maasregeln nehmen, und sein neues Anleihen zu Stande bringen könne.

— Das Beispiel, das ein öffentlicher Beamter gegeben hat, dem Publikum die Greuelthaten bekannt zu machen, die während der ultraroyalistischen Reaktion einzelne Theile von Frankreich so unsäglich unglücklich gemacht haben, hat bereits mehrere Nachahmer gefunden. Es war endlich einmal Zeit, alle Franzosen und das Ausland von den fürchterlichen Szenen und Ereignissen zu unterrichten, welche im Jahr 1815 sich in Nismes zugetragen haben, welche Privatbriefe und ausländische, besonders englische Zeitungsartikel schon damals in ihrem ganzen Umfang und doch noch mit vieler Mäßigung schilderten, und

die damals von ultraroyalistischen Deputirten, Beamten und Journalisten für lauter Mährchen oder wenigstens für Uebertreibungen und für eine Ausgeburt der Bosheit erklärt wurden. Jetzt hingegen, wo Preßfreiheit endlich wieder in Frankreich in Ansehung aller nicht periodischen Schriften in vollem Umfang herrscht, kann die Wahrheit über die furchtbaren Vorfälle in Languedoc und der Provence im Jahr 1815 nicht länger zurückgehalten werden. Freilich mag in den jetzt gelieferten Darstellungen, welche gewöhnlich Personen, von der damals unterdrückten Parthei zu Verfassern haben, manches übertrieben seyn, allein es kommen denn doch sehr viele und höchst wichtige Thatsachen an den Tag, die man früher gar nicht kannte.

Auch über die Mordgeschichte in Avignon, über die blutigen Vorfälle zu Montpellier u. s. w. sind bereits mehrere kleine Schriften erschienen, so daß der künftige Geschichtschreiber nicht verlegen seyn wird, Materialien für die Geschichte jener Epoche zu finden. Die Ultraroyalisten finden es höchst gefährlich, dergleichen Notizen bekannt zu machen; da sie jene Vorfälle nicht mehr zu läugnen vermögen, so wollen sie jetzt dieselben mit einem Schleier bedecken, und behaupten, man müsse nicht darauf zurückkommen, indem sie nur die nothwendige Folge einer Reaktion gewesen sind, die damals nicht hat verhütet werden können. [Aar. Zeit.]

Miscellen.

Ein deutsches Blatt beklagt sich, daß heilige Gegenstände, je länger je mehr unheilig behandelt werden, und daß frömmelnde Grimassen, rohherzige Verunglimpfungen und vornehme Drohungen die Stelle gediegener Gedanken einnehmen. Gegen den Glauben mit Vernunft und aus Vernunftgründen (Rationalismus) wird fast durchgängig getobt, als wäre er ein Glaube ohne und wider die Vernunft (Irrationalismus). So in geistlichen und nicht minder in politischen Dingen. Dunkel und dummdreust ist das Losungswort, welches die neuen Kukupeter auf ihren stolzen Fahnen führen, aber mit ihrem Kreuzzuge gegen Andere, welche das Feldzeichen: Klar und männlich ernst gewählt haben, will es doch nicht recht voran. Das beweißt eben, wie verschieden die jetzige Zeit ist, von jener, wo ein nur etwas unverschamter Narr sicher darauf rechnen konnte, jeden Tag tausend andre Narren zu machen, die sich entweder selbst flagellirten, oder Juden und Sarazenen zu vertilgen, für ein Gott gefälliges Werk hielten. Nun fordert man Gründe oder doch wenigstens Geld, und oft haben unsre armen Narren weder eines noch das andre. Ehmals war es leicht, einen allgemeinen Gewild- und Bilderkrieg gegen anders Denkende zu erregen, jetzt schämt sich schon das Volk, wenn man ihm etwas Unsinniges zumuthet. Fremde Wörter, wie Religion, Souveränität, Legitimität, wollen auch nicht mehr recht wirken, seitdem es Millionen giebt, die recht gut wissen und fühlen, was denn eigentlich bey den erhabenen Begriffen: Gott, Gesetz und König gedacht werden muß.

(Eingesandt.)

„Für einen Staat sind die Lehren der Zeit immer die besten". sagt der kais. russische Finanzminister Gourieff in seiner Uebersicht des allmähligen Gangs des russischen Creditsystems und seiner gegenwärtigen Lage, vorgelesen in der Sitzung des Conseils der Creditanstalten zu Petersburg, vom 18 März d. J.

— — — —

In Paris wird jetzt ein Werk angekündigt des Titels: Histoire de la noblesse revolutionaire sous soixante-huit Rois. Gebe der Verfasser auch weiter nichts als eine vollständige Zusammenstellung reiner Thatsachen: so wird doch schon diese das von der Kaste ausgestreute und sorgfältig stets warm erhaltene Vorurtheil, die Adelichen seyen die Stütze des Throns, zu widerlegen vermögen. Der auszeichnende blutrothe Faden der sich durch die Geschichte ohne Ausnahme aller von Adelichen (zum Unterschiede vom Volke) ausgegangenen Revolutionen zieht, ist immer derselbe eine: „daß sie nicht die höheren Interessen der Menschheit bezielten. Das mildere Gegenstück zu dem angekündigten Werke würde seyn: eine Zusammenstellung aller derjenigen Fälle, wo der Adel den Regenten (z. B. Ludwig den XVI) zur Zeit der höchsten Gefahr unbarmherzig im Stiche ließ.

— — — —

„Wir alle") so schließt Gourieff jene Uebersicht, „müssen gleich stark von der Idee durchdrungen seyn, daß das Vertrauen sich nicht durch das Ansehen und die Macht einer Regierung gebieten läßt, sondern, daß es lediglich durch ihre Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der aufgestellten Grundsätze erhalten werden kann, und daß die moralische Ueberzeugung, die Regierung werde nie von ihren Grundsätzen abweichen, die Seele und das Leben des Credits ist", — aber auch von noch weit Wichtigerm!

Bekanntmachung.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Advokaten Schamer zu Mannheim und mir ist in dieser Zeitung No. 43 durch das Großherzogliche Stadtamt Mannheim bekannt gemacht worden.

Ich würde mich dabei beruhiget und die Sache als abgethan angesehen haben, wenn Advokat Schamer in seiner Bekanntmachung, welche wir in dieser Zeitung vom 27ten vorigen Monats No. 33 gelesen haben, die Wahrheit nicht neuerdings entstellt hätte.

Ungern befasse ich mich nochmals mit ihm. Aber das Publicum soll ihn kennen lernen.

Die Rechtserkenntnis des Großherzoglichen Stadtamts Mannheim vom 20sten August 1817, deren Bekanntmachung er zuvorkommen wollte, ist folgenden wörtlichen Inhalts:

In Untersuchungssachen
gegen
den O. G. Advokaten Schamer
öffentliche Verläumdung betreffend

wird der Beklagte auf Amtspflichtiges Verhör — der wörtlich durch den Druck verbreiteten Injurien gegen den Handlungs-Commis J. Hessemer für schuldig erklärt, sohin zur Abbitte vor dem Stadtamt und zu einem Personal-Arreste von acht Tägen, nebst dem zur Tragung sämtlicher Kösten verurtheilt.

Das Urtheil wird nach der Vollziehung durch jene öffentliche Blätter bekannt gemacht werden, die der Kläger vorschlagen wird.

Sowohl das Großherzogliche Nekarkreis-Directorium, als auch das Hohe Ministerium des Innern, wohin Advokat Schamer den Rekurs genommen hatte, haben dieses Urtheil bestättigt. Nur hat diese Stelle den Personal-Arrest in Haus-Arrest verwandelt, und jene die Urtheils-Bekanntmachung nur in der Art verordnet, wie sie bereits geschehen ist.

Das Urtheil wurde am 14ten v. M. vollzogen.

Advokat Schamer hat vor dem Großherzoglichen Stadtamt in meiner Abwesenheit zu Protokoll erklärt,

daß er hiermit dem J. Hessemer, wegen der gegen ihn in seiner Flugschrift gebrauchten Schmähungen, förmlich Abbitte leiste.

Er hat diese Abbitte nach meinem Erscheinen wörtlich wiederholt, und ich habe um die Bekanntmachung der Erkenntniß in der Karlsruher, Frankfurter und Speyerer Zeitung, sodann in dem Mannheimer, Heidelberger und Wormser Intelligenzblatt gebeten.

Wie konnte er nun wagen, in seiner Bekanntmachung der Wahrheit so untreu zu seyn? Bald muß man glauben, daß ihm dieses, seinem Berufe zuwider, zur Natur geworden sey.

Die stadtamtlichen Entscheidungs-Gründe, auf welche er sich bezieht, beschränken sich auf folgende Momente:

1) Ob und mit welchem Rechte die Ehre eines Privaten durch eine Schrift gekränkt sey, dies zu erwägen überlasse die Censur dem Beleidigten.
2) Dem Beleidiger sey es nicht gelungen, die Ehrenkränkung des J. Hessemer als einen Ausfluß seiner Amtspflicht darzustellen.
3) Seine Absicht, dessen Ehre zu verletzen, liege klar vor, und die Wahrheit der Thatsachen, wenn sie erwiesen wären, könne nur ein schwacher Milderungsgrund der Strafe seyn — nie zur Straflosérklärung führen.

Darauf ruht die Straferkenntnis, und doch wagt es der Schuldigerkannte und Bestrafte mit frecher Sophisterei glauben zu machen,

daß die Strafe nicht wegen der Unwahrheit, sondern nur wegen der Niederschreibung der Beschuldigungen ausgesprochen worden sey! — Und doch erdreust er sich gegen Urtheil und Recht zu sagen: er glaube keine Injurien begangen zu haben! —

Nicht nur die Niederschreibung, sondern vorzüglich die Unwahrheit hat ihn zur Strafe gebracht.

Er hat Abbitte gethan. Sagt er nun, daß er nicht wegen Unwahrheit bestraft worden sey — daß er keine Injurien begangen habe, so behauptet er fortdauernd die Wahrheit der von ihm gebrauchten Schmähungen. Seine Abbitte ist dadurch zurückgenommen. Dem vollzogenen Urtheile ist Hohn gesprochen, und er ist für eine neue Genugthuungs-Klage reif. — Ich habe mich daran nicht versäumt.

Dies zur Kenntniß der wahren Lage der Sache.

Ich bitte wegen dieses Vortrags um Nachsicht mit der Versicherung, daß ich, was auch noch darüber geschrieben werden mag, keine Antwort mehr geben werde. Meine Ehre ist gerettet.

Heidelberg, den 4 April 1818.

J. Hessemer.

Bey Müller Jung wird das Speyerer Malter Yps während dem Monat April um 27 Batzen abgegeben. Speyer den 1 April 1818.

Jung.

Die tausend einhundert und sechzehnte Ziehung in München ist heute Donnerstag den 9 April 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

44. 36. 75. 39. 9.

Die 1117te Ziehung wird den 12 May, und inzwischen die 737te Regensburger Ziehung den 20sten, und die 76ste Nürnberger Ziehung den 29 April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 46. den 16 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Alle Mischung der geistlichen Macht in weltliche Händel, sey es versteckt oder offen, ist ein zweyschneidiges Schwert, [illegible] den am blutigsten verwundet, welcher es zuerst in Bewegung brachte.

Deutschland.

Aus Frankfurt. Die mediatisirten Fürsten und Grafen sind bei dem deutschen Bundestag eingekommen und verlangen unter andern Curiatstimmen bei demselben. Nach der Bundesakte soll es einer reifern Berathung unterliegen, ob den Standesherren, ehemals des Reichs unmittelbaren Gliedern, nicht auch Stimme und Sitz bei der Bundesversammlung einzuräumen sey. Dieß ist ein Punkt in der Bundesakte, der einer noch größern Entwicklung fähig erscheint. Wie? wenn dieses, wenn gleich einst souveränen Herren, doch jetzt nur Unterthanen von Souverains des deutschen Bundes, wie andere auch, gestattet wird, sollten sich die andern Stände nicht gleichen Rechts erfreuen? Der Gedanke, noch andere Stimmen als die der Souverains bei der Berathung allgemeiner deutschen Angelegenheiten zuzulassen, ist einmal hingeworfen: er ist noch mancher Ausbildung fähig.

Ein öffentliches Blatt äußerte neulich, man schiebe der Reise eines bekannten belletristisch diplomatischen Literators nach hiesiger Stadt die Absicht unter, den Verfasser des Buchs „Welt und Zeit“ ausfindig zu machen. Ob dieser Verfasser nachher gesotten oder gebraten werden, psychologisch oder anatomisch untersucht werden soll, ist nicht gesagt. Wenn er inzwischen diese Welt mit jener, und Zeit mit Ewigkeit vertauscht haben sollte, wie versichert wird, so bliebe denn doch auf jeden Fall der Inquisition das bloße Nachsehn. Als weckender Geist mag er noch hin und wieder erscheinen und Spuck treiben, aber wo sind die Häscher und Gendarmen, die man auf Geister ausschicken kann?

Wir haben hier kaum etwas Geld für Professor Oken gesammelt, so schreit man uns von allen Seiten entgegen, er brauche es nicht, seine Prozeßkosten und Strafgelder wären noch ganz bestreitbar aus seiner eigenen Tasche. Das mag seyn, aber es kommt hier nicht auf den eigentlichen Geldbedarf, sondern darauf an, daß das Vaterland die Bereitschaft für die Vertheidiger der vaterländischen Sache zeige. Die Gelder können auch sofort zu andern wohlthätigen Zwecken verwandt werden, z. B. zur Aussetzung eines Preises für die Namhaftmachung desjenigen, der an Professor Luden eine Prügeldrohung geschrieben hat.

Aus Berlin lesen wir in einem öffentlichen Blatt, daß man dort über die öffentliche Mißbilligung und Ausschliessung des Kotzebue'schen Wochenblatts auf unserm Museum lacht. Leicht möglich! Wir lachen hier auch über manches, was an den Orten, wo es geschieht, für ernsthaft gelten soll.

Für den Bundestag eröffnen sich Diskussionen von großer Wichtigkeit und ganz neuem Interesse, wenn

die Sage von Aufstellung einer europäischen Observationsarmee auf deutschem Boden richtig ist. Da der deutsche Bund als Macht aufgetreten, und dafür gelten will, so kann eine solche Maasregel ohne Berathung am Bundestage nicht gedacht werden, und dieser muß zum erstenmal seine Eigenschaft als Macht gegenüber von Mächten hervorkehren.

Von der Jahresfrist, nach der die deutschen Regierungen sich am Bundestage von ihren Fortschritten im Ständewesen wechselseitig Rechenschaft geben wollen, sind beinahe schon zwei Monate vergangen. [Aar. Zeit.]

Schweiz.

Die Europäische Zeitung ist gerade in dem Augenblicke unterdrückt worden, wo sie einen höhern und kühnern Flug zu nehmen begann. Ihr Verfasser, der in seinem Namen (Heldmann) schon den Doppel-Strich der Kraft trägt, wird nicht unterlassen, den Schleyer von diesem Geheimnisse abzureissen, und es wird sich dann zeigen, ob es ein Enkel von Erlach oder von Haller war, der soviel schönes Licht in seinen blöden Augen nicht ertragen konnte. Unterdessen singt diese Zeitung folgendermassen in ihrem letzten Stücke, vom 31 März, zugleich ihren Schwanen-Gesang, und ihre cassandrische Weissagung, über die jetzige Weltlage. „Diese ist so ziemlich noch bis jetzt die nämliche geblieben, wie die Zeit, als ein großes Restaurationswerk für die europäische Menschheit zu beginnen schien, sie gefunden. Was vor vier Jahren gedacht, gesagt, gewünscht, gehofft ward, gilt auch dermal noch. Daß von den Verheißungen, mit denen die Völker sich trösteten und getröstet wurden, wenige in Erfüllung gegangen, ist fast das einzige, neu hinzugekommene Resultat, was sich dem besonnenen Beobachter darbietet. Fortdauernd liegt die Zeit im Kreißen, und kein Sterblicher vermag zu bestimmen, ob der Augenblick der Entbindung früher oder später eintreten, oder wie dieselbe ausfallen wird; ob eine neue Mißgeburt zur Welt gefördert, oder eine frische schöne Frucht im Schoose verborgen liegen, und herrlich aufblühen dürfte zur Wonne und Freude der Menschheit. Daß das Streben der Macht und Gewalt mannigfach dahin gerichtet ist, aufkeimende Blüthen schon im Mutterschoose zu erdrücken, in der Besorgniß, sie möchten verderblich für sie werden können, zeigt sich nicht undeutlich; aber gleich wie der Baum, der sich einmal fest in den Boden gewurzelt hat, immer wieder ausschlägt, wenn es auch der starken Axt gelungen, den Stamm zu fällen, und dann wieder Zweige treibt, so mag es der Uebermacht allerdings glücken können, manche Keime schon in der Geburt zu ersticken, und zur Entwicklung nachstrebende Kräfte auf geraume Zeit zu lähmen; doch der Saame wird an einem andern Orte der Erde entsprossen, und Alles, was solchergestalt gewonnen wird, kann höchstens blos darin bestehen, daß der Zukunft vorbehalten bleibt, was der Gegenwart versagt worden. Was diese letzte betrifft, so sind die frühern großen Erwartungen, welche man von derselben im Herzen trug, schon gegenwärtig ziemlich herabgestimmt, und wenn uns nicht alles trügt, so werden sie wohl noch mehr herabgestimmt werden müssen. An deren Stelle scheinen dagegen bei vielen stets lebhaftere Besorgnisse für die Zukunft zu treten.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß der Kampf der Meinungen und Interessen durch keine friedliche Ausgleichung beizulegen möglich. Die Gemüther erhitzen sich; eine wilde Leidenschaft nimmt leider nur gar zu oft da Platz, wo billige und ruhige Vernunft herrschen sollte. Den leidenschaftlichen, von der Selbstsucht noch mehr aufgereitzten Gemüthern gilt Mäßigung für Schwäche, besonnene Klugheit für feige Unentschlossenheit, und menschenfreundliche Nachsicht und Duldung, deren allenthalben die Gebrechlichkeit des Menschen bedarf, für charakterlose Unentschiedenheit. Schneidende Einseitigkeit wird für Bestimmtheit, und rohe Härte für Kraft ausgegeben. Man glaubt die todte Physiognomie der Völker zu beleben, und

den Nationen das eigene Gepräge, das sich durch einen langen Verkehr abgeschliffen hat und immer mehr abschleifen muß, wieder zu geben, wenn man sie mit Haß gegen einander erfülle; und auf der andern Seite bediente man sich dieses seltsamen Erziehungs- und Bildungsmittel, um die Völker zu isoliren, auf daß sich nicht alle als eine große Familie in Gottes unendlichem Reiche erkennen.

Der immer lauter und lebendiger werdende Widerstreit, der jedermann vor Augen liegt, der sehen kann oder will, hat allenthalben seinen Grund in dem erwachten Selbst- und Rechtsgefühl. Ueberall erzeugt dasselbe Bedürfniß dieselben Wünsche, dieselbe Ursache dieselben Wirkungen. Was die Politik in solcher bedenklichen Zeit gethan zur Beruhigung der Gemüther, zur Friedensstiftung unter den entzweiten Parteien scheint wenig geeignet, zur Hoffnung eines glücklichen Erfolges, einer vollständigen Erreichung des Zweckes zu berechtigen.

Es giebt Uebel, die sich nur durch ihr eigenes Uebermaaß heilen. Wenn keine der durch Meinungen und Interessen entzweiten Parteien den Bogen zu hoch spannte, so könnte ein versöhnender Genius zwischen sie treten und die Hand zum Frieden bieten; aber der Leidenschaft ist die Mäßigung fremd. Ueberdieß muß jede Krankheit ihre Periode auslaufen, und der beste Arzt vermag oft nichts, als den kritischen Augenblick, der Rettung oder Tod bringt, zu beschleunigen. Um Europa vor einer Krisis sicher zu stellen, giebt es indessen ein Mittel, es heißt: Rückkehr zur Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit. Wer diese Altäre aufrichtet, folgt den Eingebungen eines holden Weltgenius.

Baiern.

Dem sichern Vernehmen nach, liest man in öffentlichen Blättern, ist der würdige Direktor des erzbischöflichen Aschaffenburger Generalvikariats ꝛc. von Chandell, von Sr. kön. Maj. von Baiern zum Bischof zu Speyer, für Rheinbaiern, ausersehen, und ein desfallsiges Notifikationsschreiben an Se. päbstl. Heil. nach Rom zur Einholung der Konfirmation abgegangen. Die Namen der übrigen Bischöffe des Königreichs sind noch nicht bekannt geworden; indessen weiß man so viel, daß auch ihre Bestätigung nächstens von dem Kirchenoberhaupte erwartet wird, welches von Sr. Maj. dem Könige von Baiern ersucht worden war, einen päbstl. Kommissär nach München zu senden, um das Konkordat in allen seinen Punkten gemeinschaftlich in Vollzug zu setzen. Man versichert, Se. Maj. hätten schon die Dechanten der acht Kathedralkirchen des Königreichs ernannt. Durch diese Ausführung werden Se. Maj. der König von Baiern die Organisation des Staats in geistlicher Hinsicht fest begründen, und es ist bei dem festen und ruhigen Gang, welchen dieses Gouvernement befolgt, billig zu erwarten, daß auch zugleich in Hinsicht des Schulwesens und der Bildung künftiger Geistlichen auf das treffliche, jetzt gedruckte Gutachten der theologischen Fakultät von Landshut vom 30 Jul. 1816 die gehörige Rücksicht genommen werde. Es macht dem Gouvernement eben so viel Ehre, daß es die Fakultät aufforderte, über die Ursachen des allgemeinen Mangels an katholischen Geistlichen und über die Mittel zur Abhülfe, ihr Gutachten abzustatten, als dieser die bescheidene Freimüthigkeit, womit sie die seit 1801 geschehenen Mißgriffe entwickelte, welche mehr oder in vielen Staaten seit der Säkularisation der Bisthümer befolgt werden, deren Herstellung der König von Baiern schon in den Reichsdeputationssitzungen von 1803, und in der Konstitution von Baiern von 1808, dem katholischen Religionstheile mit den dazu gehörigen Instituten feierlich zusicherte. [Karlsr. Zeit.]

Miscellen.

Bougainville sah in der magellanischen Meerenge einen Trupp Pescherähs, die sich um den prächtigen Anblick seiner Fregatte durchaus nicht kümmerten, und kaum einen Blick auf die übrigen für sie allerdings neuen und merkwürdigen Gegenstände warfen. Er machte dabey die feine Bemerkung, daß, wer von der Größe eines Werkes der Kunst ergriffen werden soll, schon im voraus die

allerersten Ideen davon gefaßt haben müsse. Diese Wilden behandeln also die Meisterstücke menschlicher Erfindungskraft, gerade eben so gleichgültig wie sie die Gesetze der Natur und deren Erscheinung zu behandeln pflegen. — Fast dürfte es scheinen, als wären viele unsrer europäischen Spießbürger und Spieß-Diplomatiker, eine Art von politischen Pescherähs, so gleichgültig bleiben sie bey allem, was sich auf das größte und edelste Werk des menschlichen Geistes, die vernünftige Staatsverfassung, bezieht. Jene nackten Muschelfresser der Hungerbay, glauben blindlings, aller Sturm und Sonnenschein sey das Werk ihrer einfältigen Zauberer; und unsre in englisches Tuch gekleideten Austernschlinger tragen kein Bedenken, von ihrem historischen Fetisch, gewöhnlich status quo genannt, wie die Irokesen von dem großen Hasen, der das Weltall erschaffen haben soll, die Anordnung des Himmels und der Erde zu erwarten, ohne sich um Gott und Vernunft und menschliche Würde auch nur im Geringsten zu bekümmern.

Der nämliche sagt: Kaum sey es erlaubt, einen Trupp erbärmlicher Pescherähs eine Gesellschaft zu nennen, und dennoch hätten diese armen Teufel schon ihre Scharlatane. Sobald nur irgendwo eine Familie von Vater, Mutter und Kindern, beysammen ist, so durchkreuzen sich schon die verschiedenen Interessen, und es giebt sogleich einige darunter die herrschen wollen, sey es nun durch Gewalt oder durch Betrug. So entdeckt ein scharfes Aug schon in der ersten bürgerlichen Gesellschaft, lebte sie auch mitten in Wäldern, und bestände sie aus lauter Vettern, Basen und Bäschen, alle Keime jener Anmaßungen Fehler und Laster, welchen die in Nationen vereinigten, abgehobelten und polirten Menschen, Namen beygelegt haben, Laster, von welchen gewöhnlich Ursprung, Leben und Untergang der größten Reiche abhängt. Aus dem nämlichen Grundsatz folgt jedoch, ebenfalls, daß sich in den sogenannten verfeinerten Gesellschaften Tugenden entwickeln, deren die eigentlichen Naturmenschen gar nicht fähig sind.

Seltsam genug werden jetzt unter der Rubrik Wien (20 März, 2 April) allerhand pikante Neuigkeiten in's Publikum geworfen. Bald soll der junge Prinz von Parma oder Mödling, von Ludwig XVIII. adoptirt, gelegentlich wieder in das Land wandern, woher er in Kinderschuhen gekommen war; bald schickt man den spanischen Infanten mit der Cadixer Expedition gegen die Insurgenten nach Buenos-Ayres, weil der Madrider Hof die Errichtung einer Secundogenitur in Amerika beabsichtige. Umsonst werden so seltsame Neuigkeiten nicht ausgestreut, und der Wiener Beobachter, welcher unendlich gescheut über jede Perihelie und Aphelie des politischen Sonnensystems raisonnirt, würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er sein langes Fernrohr auch einmal gefälligst auf jene Kometen ohne Kern und Schwanz richten wollte.

Bekanntmachungen.

[Mittel gegen den Brand im Weizen und anderen Getreide, zur Vermehrung des Ertrages durch Beförderung des Keimens und Wachsthums] bestehend aus einem neuentdeckten Pulver, wodurch nicht nur der Brand und andere Krankheiten im Getreide verhütet, sondern auch das Ungeziefer abgehalten und das Wachsthum der Saat und somit vermehrter Ertrag befördert wird. Der Erfinder dieses Pulvers Herr J. Nicolet in Freyburg in der Schweiz, hat über die glänzende Erfolge desselben die bündigsten Zeugnisse erhalten, auch hat ihm die königl. französische Regierung den ausschließlichen Verkauf desselben in Frankreich auf 15 Jahre bewilligt. Die Unterzeichneten mit dem ausschließlichen Verkauf dieses Heilpulvers für den Rheinkreiß beauftragt, versprechen sich zahlreichen Absatz zum Besten des Landbaues. Das Päckchen Pulver von einem Pfund Marktgewicht dient für 400 Pfund Saamenkörner und kostet nebst Gebrauchsanleitung 2 fl. — Briefe und Geld werden frey erbethen. Speyer den 9 April 1818.

Hetzel und Sohn.

Edictal-Vorladung.

Zufolge Urtheils des Königlich Baierischen Handlungsgerichtes des Bezirks Zweybrücken de dato 24 März 1818, in Vollziehung des Artikels 515 des Handlungsgesetzbuchs, ist für diejenigen Gläubiger der Fallit-Masse von Sturmfels, Vater und Sohn in Pirmasenz, welche an denen früher zur Liquidation ihrer Forderungen bestimmt gewesenen Tagen nicht erschienen sind, ein anderweiterer und endlicher Termin von zwei Monaten sub poena exclusionis verordnet worden. — Die unterzeichneten Syndiken obengenannter Masse laden daher alle diejenigen Creditoren von Sturmfels, Vater und Sohn aus Pirmasenz, hiermit ein, ihre Forderungen binnen zwei Monaten von heute an um so gewisser bei dem ernannten Falliments Commissär Herrn [illegible]mann dahier einzugeben, zu liquidiren und zu affirmiren, als im Nichtfalle dieselbe von der Masse ausgeschlossen, und die restirende Vermögens-Vertheilung unter die übrigen Gläubiger vorgenommen werden wird.

Zweybrücken, den 4 April 1818.

Schuler. Jericho. Tochatte.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 47. den 18 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das ist der Könige Sache, die allgemeine Uebersicht; das ihre Größe, die Richtigkeit des umfassenden Blicks, und das von ihnen aus überall neuverbreitete Leben.

Deutschland.

Würzburg, vom 12 April. Die österreichische Monarchie geht zwar ohne Geräusch, aber doch mit Riesenschritten einem höhern Staatsleben entgegen. Sie schafft sich, vor allen Dingen, in der gleichen Besteuerung ihrer Bewohner die sicherste Basis ihrer Existenz und des Wohlstandes der Völker. Auf diesem Wege allein kann und wird sie auch ihre Finanzschäden heilen. Sie verspricht den Völkern keine Freiheiten, aber sie giebt sie denselben freiwillig, nach den Verhältnissen des Wachsthums ihrer Bildung. Anspruchloser und liberaler, wie unser ehrwürdiger Kaiser, gab es noch keinen Monarchen, und hätten nicht die allerdings zum Furcht-Erregen gemachten Besorgnisse revolutionärer Ansteckung etliche frühere Staatsmänner, besonders aber die ängstliche Wiener Polizey mit unnützen Sorgen erfüllt und die strengen Bücherverbote erzeugt; so würde man dort bei dem natürlichen Verstande und Frohsinne des Volks gewiß in Deutschland auf der höchsten und ruhigsten Bildungsstufe stehen. Was in dieser Hinsicht Oesterreich leisten kann, hat man schon in der kurzen Regierungsperiode des liberalen und großen Josephs II. gesehen. Sein jetziger erster Minister achtet wenig auf das ängstliche Geschnatter der politischen Kapitolgänse, welche überall Revolutionen wittern, ist unablässig mit Heilung der tiefen Staatswunden beschäftigt und wird auch, in der festen Ueberzeugung, daß im ganzen Lande keine Seele lebt, welche ihren Monarchen nicht unaussprechlich liebt, gewiß durch Beförderung der Aufklärung und Bildung die höchste aller Volkskräfte in jeder Lage, das geistige Vermögenskapital der Staatsbewohner in eben dem Maaße bald zu vermehren wissen, als er die politische Stellung dieses Staates schnell zu erheben verstand.

Welchen Antheil auch jetzt noch Franz II. an dem Wohlergehen des ehemaligen Reiches sich erwirbt, zeigen die letzten liberalen Erklärungen dieses Hofes am Bundestage, sowohl über die Militär-Angelegenheiten, als auch über den Art. 13 der Bundesakte. Auf solchem Wege wird sich dieser geliebte Kaiser für immer die erste Stimme am deutschen Bunde bestens sichern.

Weimar, vom 9 April. Das großherzoglich Sachsen Weimar-Eisenachsche Regierungsblatt Nro. 7, vom 7 April, enthält eine Verordnung gegen Preßmißbräuche. Es heißt darin, unter andern, daß durch Aufhebung der Censuranstalt nicht die Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker von Schriften verringert oder gar aufgehoben sey. Bereits früher schon haben Se. königl. Hoh. der Großherzog, der Landesregierung, in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Anträgen der getreuen Stände, die Entwerfung eines eigenen, umfassenden

Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse, aufgetragen, welcher am nächsten Landtag denselben zur verfassungsmäßigen Prüfung vorgelegt werden soll. Zu den Obergerichtsfällen werden ausdrücklich gezählt: „Schelten, Schimpfen und Injurien hoher, befreiter Personen, die im Regiment sind" dann: Injurien auswärtiger Staats-Oberhäupter und Regierungen." Jeder durch die Presse begangene Mißbrauch derselben wird, nach den angegebenen Fällen, vor einen niederen oder höheren Gerichtshof zur Verantwortung und Bestrafung gebracht. Es werden Fiskale von Staatswegen aufgestellt. An das Staatsministerium gelangende Beschwerden auswärtiger Regierungen gegen Verfasser rc. beleidigender Druckschriften werden an den Fiskal gegeben, der bei der Landesdirektion, als Justizhof, rechtsbegründete Anträge im Rechtswege entscheiden läßt. Zum Thatbestand eines Vergehens hat der Fiskal bei auswärtigen Beschwerden nachzuweisen und rechtlich zu deduziren, wie die völkerrechtlichen und sonst begründeten Ansprüche fremder Staats-Oberhäupter, Staaten und Regierungen auf äußere Achtung positiv oder negativ verletzt worden, eine Achtung, welche, ohne das freimüthige Urtheil des Schriftstellers auszuschließen, die nothwendige Bedingung des Gedeihens aller öffentlichen Freiheit ist." Der Beschuldigte und der Beschuldiger, resp. der Fiskal, können sich gegen Straferkenntnisse an das Oberappellations-Gericht in Jena wenden.

Polen.

Kaiser Alexander hat den diesjährigen Reichstag mit einer Rede in französischer Sprache eröffnet, die in manchen Gegenden von Deutschland wirklich — französisch lauten dürfte. Wir heben nur folgende vortreffliche Stelle aus: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Erhebt Euch zu der Höhe Eurer Bestimmung. Ihr seid berufen, um Europa, welches seine Blicke auf Euch heftet, ein großes Beispiel zu geben.

Zeigt Euren Zeitgenossen, daß die liberalen Einrichtungen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den umstürzenden Lehrsätzen zu vermengen gedenkt, welche in unsern Tagen das gesellschaftliche System mit einer fürchterliche Katastrophe bedroht haben, kein gefährliches Blendwerk sind, sondern daß dieselben, wenn sie mit Aufrichtigkeit ins Werk gesetzt und mit Reinheit der Gesinnung auf einen erhaltenden und der Menschheit nützlichen Zweck gerichtet sind, sich vollkommen an die Ordnung anschließen, und daß sie in gemeinschaftlichem Einklange die wahre Wohlfahrt der Nationen hervorbringen.

Euch ist es von nun an vorbehalten, diese große und heilsame Wahrheit zu beweisen. Möge Uebereinstimmung und Eintracht in Eurer Versammlung herrschen; möge Würde, Ruhe und Mäßigung der Karakter Eurer Berathschlagungen seyn!

Einzig und allein von der Liebe Eures Vaterlandes geleitet, reinigt Eure Meinungen, macht sie unabhängig von allem Privat- oder ausschließlichen Interesse, sprecht sie mit Einfachheit und Geradheit aus, indem Ihr auf die Verfügungen Verzicht leistet, welche sehr oft die gewandte Führung der Worte begleiten. Möge endlich das Gefühl einer brüderlichen Freundschaft, welches der göttliche Gesetzgeber uns allen vorgeschrieben hat, uns niemals verlassen!

Spanien.

Englische Blätter melden aus Madrid vom 8 März: „Die unerwartete Ankunft des Gesandtschaftskavaliers Obristlieutenant v. Navio aus Paris hat deshalb Aufsehen gemacht, weil die Regierung unmittelbar nachher den Generalkapitän von Altkastilien und Galizien, so wie den Kommandanten der vorzüglichsten Städte in Asturien, Biscaya und Santander strenge Befehle gesandt hat, die strengsten Maßregeln für die Sicherheit des Reichs zu ergreifen, indem der König erfah-

ren habe, daß der General R. mit einem Schiffe von 60 Kanonen und einigen Transportschiffen, welche 2600 Mann an Bord hätten, an einem Punkte der Küste landen wolle (?!) Es gieng zwar das Gerücht, daß diese Landung in einer andern Gegend erfolgen sollte, allein die Regierung war durch ihre geheimen Agenten benachrichtigt, daß sie nach der kantabrischen Küste bestimmt sey. Es sind daher mehrere Korps dahin in Marsch, unter andern die Regimenter, die in Jcaro in Garnison waren, das Regiment Alexander, und 2 Schwadronen vom Regiment Lusitania, die in Valladolid angekommen sind. Die Milizen von Mondoneda, Oviedo etc. sind ebenfalls in Marsch, und in den biscayischen Provinzen haben die Einwohner Befehl erhalten, ohne Unterschied des Standes zu den Waffen zu greiffen." — (Die direkten Nachrichten bis zum 1?ten d. sagen von diesen Bewegungen nichts.)

In denselben Blättern lesen wir aus Paris vom 26. v. M. Folgendes: „Personen, welche bey dem Grafen Palmela und dem Herzog von Fernan-Nunez Zutritt haben, versichern, daß die Differenzen zwischen Spanien und Portugal in dem europäischen Comité seit einigen Tagen eine ungünstige Wendung genommen; so daß man sogar, wenn die Schwierigkeiten nicht schnell unter beiden Höfen ausgeglichen werden, einen ernsthaften und nahen Bruch zu befürchten scheint. Es wäre gewiß ein großes Unglück, wenn gerade jetzt zwischen Spanien und Portugal die Feindseligkeiten ausbrächen, es möchte am Plata oder am Tajo geschehen. Mit Schmerz bemerkt man, daß der Ton des spanischen Ministers seit der Ankunft der russischen Flotte peremptorischer geworden ist."

Miscellen.

„Wie kann die Freiheit und der Friede der deutschen Kirche gerettet werden? 1818. 20 S. 8." mit dem Motto:

„Ach, fromme Deutsche, haltet Rath,
„Nun es so weit gegangen hat,
„Daß nit geh wider hinter sich!"

Ulrich von Hutten.

Der Verfasser dieser kleinen, aber sehr interessanten Schrift, wünscht christlich beurtheilt zu werden. Ihm genügen weder die Satzungen von Trient, noch die von Augsburg, sondern er hält sich einzig an den großen Meister, der keine Schule stiften wollte, und dessen Lehre keiner Auslegung bedarf. Er warnt vor den Kindern der Nacht, und sehnt sich nach der schönen Zeit des ersten Christenthums. Ihm zufolge besteht der Staat aus Familie, Kirche und Schule, welche die Elemente der Erhaltung und Entwicklung des Menschengeschlechts ausmachen. In den beiden letzten Bedingungen ist der Zweck des Staats abgeschlossen. Doch können Kirche und Schule nur im Staate bestehen. Wo sie sich trennen, da ist Opposition, auch wohl Kampf um Regentengewalt und, wo sich der Staat mit der Kirche identificirt, die furchtbarste aller Despotien, jene (ruchlos also genannte) Theokratie. — Wir übergehen die historische Einleitung, um gewisser Umtriebe zu erwähnen, von welchen der Verfasser sagt: „sie werden das Band zwischen Fürsten „und Völkern noch loser machen, den politischen Gährungsstoff vermehren, und zuletzt Kirche und Staat selbst gefährden." — Seine Beweise für diese Behauptung sind ernst, fest und wahr. — Ferner Kirchenthum ist keineswegs Christenthum, und Kirche heißt nicht Hierarchie! — Zur Verhütung des Zwispalts und der revolutionären Gährungen im deutschen Vaterlande werden nun Mittel vorgeschlagen, die man im Büchlein selbst lesen mag. Wir rufen blos: Hört! Hört! Hört! — Der Verfasser schließt mit folgenden goldenen Worten: „Der alte Spruch: „die Welt wird durch Meinungen regiert", sollte besonders in unsern Tagen tief beherzigt werden. Die wissenschaftliche Cultur hat den Mittelstand in Europa durchdrungen, und da dieser Stand die Kraft der Staaten ausmacht, und von ihm, hauptsächlich, das Leben derselben ausgeht, so muß bey allen Institutionen und öffentlichen Anordnungen der Grad und Charakter seiner Bildung genau berücksichtigt werden. Familie und Kirche haben ihre Heiligkeit verlohren, und die Schule ist excentrisch geworden. Wohl regt sich ein allgemeines Gefühl dessen, was Noth ist, und die Idee ist noch vorhanden; allein es bedarf angemessener Formen, um sie wieder in's Leben einzuführen. Diese Formen müssen entwickeln, nicht hemmen; (hört! hört!) sie müssen den Staatszwecken entsprechen, welche mit den Zwecken der Menschheit im genauesten Verband stehen, nicht aber denselben widerstreben!"

Eine Fabel.

Der Schuhu.

(Sich vornehm vielvermögend in die Brust werfend.)

Wie geräuschvoll der Tag, wie ruhig die Nacht. Das ist mein

Welt. Wer möchte leben bey Tag! Sagt an, ihr Vögel der Nacht!

Das Käuzlein.

Nichts als Unglück bey Tag! Zwietracht! Zank und Streit! Mühe und Arbeit! nieder mit dem Tag!

Die Schaar der Fledermäuse.

Nieder mit dem Tag! Abgeschafft den Tag von nun an!

Der Schuhu.

Bravo! eine ewige Nacht sey beschlossen! Ist einer unter euch, der andrer Meinung wäre? er trete heraus.

Die Schaar der Käuzlein und Fledermäuse.

Keiner! Keiner! Keiner!

Die Morgensonne

schielt unter ihrem Schleyer hervor, die Nachtvögel verkriechen sich mit eiligem Geflatter in ihre Löcher; — sie lächelt über den Reichstagsbeschluß der Nachtvögel.

Bekanntmachungen.

[Speyer. Versteigerung von confiszirten Jagdflinten.] Nächstkommenden Samstag den 25sten l. M. Morgens um 9 Uhr, wird, auf Anstehen des unterzogenen Rentamtes, hiezu ermächtigt durch hohes Rescript vom 7 März l. J., vor dem Königl. Landes-Commissariate zu Speyer, auf dem dasigen Kaufhause, zur Versteigerung von 44 Stück Jagdflinten geschritten werden.

Speyer, den 14 April 1818.

Königl. Baierisches Rentamt.

Boetz.

Um die Nachlaß-Masse des am 12ten verflossenen Monats März verstorbenen Herrn Joh. Mich. Stahl, gewesenen Steuer- und Stadt-Einnehmers zu Landau, rein aufstellen zu können, werden alle diejenigen, welche an dieselbe noch schulden, oder gegründete Forderung zu machen haben, ersucht, binnen Monatsfrist ihre Rückstände zu berichtigen oder ihre Ansprüche auszuweisen.

Landau den 11ten April 1818.

Auf Auftrag der verlebten Wittwe.

Hessert, k. b. Notär.

In Bergzabern vor dem Unterthor ist eine vollständige Ziegelhütte mit neuntausend Brettern, enthaltend Brennofen, Erdgruben, Steinbruch, nebst einem zweistöckigen Wohnhaus, Holzschopf, Scheuer, Stallung, Garten und ein Baumstück von einem Morgen groß, auf sechs Terminen zu verkaufen. Der Eigenthümer ist Joseph Gauly, wohnhaft in Rheinzabern, allwo die Liebhaber weitere Auskunft durch frankirte Briefe erlangen können.

Der Rheinische Musikverein wird in diesem Jahre Hayd'ns Jahrzeiten zum Gegenstande seiner auf den 19ten Juny bestimmten Aufführung machen.

Seit zwey Jahren hat das Zusammenwirken der Musikliebhaber und Liebhaberinnen unserer Gegend Kunst-Darstellungen hervorgebracht, welchen einen seltenen Genuß gewährten, und dem Kunstsinne unserer deutschen Rhein-Gegend zur Ehre gereichen. Mögen auch in diesem Jahre die Musikliebhaber und Liebhaberinnen unserer benachbarten Städte jenseits des Rheins sich recht zahlreich versammeln, und unser gemeinsames Fest durch ihre Theilnahme verherrlichen helfen. Um dieses wird hiemit gebeten.

Mannheim, den 12ten April 1818.

Der Vorstand

der musikalischen Section der Harmonie.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum, insonderheit den Herren Sammlern von Seltenheiten, und den Herren und Damen von Stand und Auszeichnung bekannt zu machen, daß er zu seinem Eigenthum eine Quantität natürlich weißen unvermischten Goldes, wie solches im Ganges gefunden wird, erhalten hat, und daß er gesonnen ist, an Liebhaber von dieser kostbaren Seltenheit abzugeben. Liebhaber, welche sich an denselben wenden, erhalten 10, 5, um 35 Dukaten in Gold oder 193 fl. 30 kr. Damen oder Besitzer von kleinern Naturalien-Sammlungen erhalten auch um 8 Dukaten eine dieser Summe angemessene Quantität. Welche Liebhaber dieses Gold in seinem natürlichen, schieferartigen Wesen, wie es gefunden wird, verlangen würden, erhalten 4, 5, um 36 und eine halbe Dukate. Unterzeichneter hat die Ehre, vorläufig zu erinnern, daß nur solche Liebhaber diese fast unbekannte Seltenheit erhalten werden, welche sich durch ihre Ortsgeistlichen an mich wenden, welcher, wenn es ihm belieben sollte, solches von mir empfangen wird, und es dem Liebhaber gegen einen Schein der Aechtheit einhändigen wird; nur wenn der Verlangende solches in der Gegenwart des Geistlichen oder Ortsgerichts von einem verständigen Goldarbeiter wird probirt haben lassen. Solches findet der Unterzeichnete nöthig, um alle Irrungen zu vermeiden. Gesellschaftliche Vereine und gelehrte Gesellschaften erhalten auf Verlangen Proben. Die Probe unvermischten zu 2 Louisd'or, die des zur Probe gehörig gemischten zu einer Dukate. Es wird wie anderes Gold probirt. Schließlich bittet Unterzeichneter die christlich gebildete Welt, denselben nicht allein als Geistlichen, sondern auch als die Zuflucht einer zahlreichen Familie anzusehen.

C. H. Clauer,

ref. Pfarrer zu Elnstein bei Neustadt an der Haardt.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag — Nro. 48. — den 21 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Gute Beispiele entspringen aus einer guten Erziehung, diese aus guten Gesetzen, und gute Gesetze aus jenen politischen Reibungen, welche Viele so unüberlegt verdammen.

Deutschland.

Es ist ein sonderbares Ding um die Dinge, die nicht seyn und werden wollen, was sie nach manchen Ansichten werden sollen. Da haben wir jetzt Landstände im Würtembergischen, im Hessischen, im Hannövrischen, in Sachsen, im Weimarischen, im Nassauischen, gesehen. Und was ist herausgekommen? Im Weimarischen und Nassauischen wenigstens kein Vortheil für die Grundkraft des Staats, für das Mittelalters-Glück, für die Ureigenkeit; anderwärts weiß man noch nicht so recht, wie man daran ist.

In Rheinbaiern hat sich der Landrath versammelt, und ist in aller Stille wieder auseinander gegangen. Auch steht in den Zeitungen eine Art von Resultat unter dem Titel: Abschied. Dieser Landrath, dem es noch zur Zeit an genauer rechtlicher Bestimmung seiner Stellung fehlt, der in der Eile gebildet und gewählt wurde, dem geregelte Oeffentlichkeit mangelt, der also nicht etwa aus dem Gesichtspunkte einer Volksstellvertretung (was er nicht seyn soll), sondern nur als etwas freierer und vervollkommneter Departementalrath betrachtet werden muß, hat denn doch in seinen Erfolgen so viel aufzuweisen, daß einfältige Menschen versucht seyn möchten, zu glauben, er habe noch mehr geleistet, als gewisse Landstände, die 260,000 Gulden kosteten.

Allein es ist nöthig, die Urtheile hierüber zu berichtigen, und zu beweisen, daß dem nicht also sey, denn

1) hat kein geborner Volksrepräsentant dabey Sitz und Stimme gehabt;

2) haben die Mitglieder keine Taggelder vom Lande bezogen, sondern auf eigne Kosten gelebt;

3) an dem, was an Abgaben bewilligt wurde, zahlen die Landräthe, meist große Güterbesitzer, selbst mit, welches aller Zucht und Ordnung zuwider läuft;

4) scheint es, als ob diese Plebejer übrigens nicht bloße Jaherren gewesen seyen, sondern sich erlaubt hätten, mit dem Könige freimüthig zu sprechen, als seyen nur zwei Partheien zufrieden zu stellen: Volk und König; ja sogar, als ob der König diese Freimüthigkeit gewollt und in gar vielen Punkten ihre berathende Meinung geachtet habe. Das ist höchst gefährlich, wie kämen die Schirmvögte dabei zurecht?

5) Erhellt nicht undeutlich, daß die Landräthe auf Schulen sehr viel Gewicht legten, aber eben nicht sehr freigebig gegen den Clerus waren. Sie wollen, daß dieser anständig leben könne, und schienen bereit, dazu beizutragen; indessen ist ihr Widerstreben, die Erziehung und die Schulaufsicht in die Hände der Geistlichkeit zu geben, nicht einmal verhehlt. Wohin soll das führen? Endlich

6) kann man sich's nicht verbergen, daß die Versammlung den Hauptfehler begangen hat, nicht im Widerstreite mit der Regierung auseinander gegangen zu seyn. Was läßt sich von einer Institution sagen, wobei ein Theil bescheiden und freimüthig seine Meinung sagt, und wo der König diese berücksichtigt, selbst Anträge zurücknimmt und abändert, Rechnungen vorzulegen verspricht u. s. w. Und dabei waren der Nährstand und Lehrstand, der Adel und der Clerus nicht als Stände gegenwärtig, das Geschichtliche ausser Acht gelassen u. s. w.

Geschieht das am grünen Holze, was kann erst am dürren einmal geschehen? Am Ende kommt man wahrhaftig dahin, zu glauben, daß überall König und Volk auch ohne geborne Mittelspersonen sich leicht im nämlichen Interesse vereinigen könnten. [Mainz. Zeit.]

Nassau.

Der Präsident der nassauischen Landesregierung, Hr. Ibell, hat von dem Könige von England und Hannover den Guelfenorden erhalten. Es muß den Nassauern angenehm seyn, die Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes auch in der Fremde anerkannt zu sehen. Seit mehreren Tagen ist das Gerücht im Umlauf, Hrn. Ibell sei von einem königl. deutschen Hofe der Antrag gemacht worden, unter sehr ehrenvollen Bedingungen in dessen Dienste zu treten.

Frankreich.

Ueber den neuen Aufschub, welchen das Konkordat erlitten hat, und der sich bestättigt, erzählt man folgende Umstände. Es waren wichtige Veränderungen im Konkordat und im organischen Gesetzentwurf in der Kommission debattirt, und im Einverständniß mit dem Ministerium angenommen worden. Man hoffte, daß der päpstliche Hof diese Abänderungen genehmigen würde. Unter Anderm war eine ganz andere Begränzung mehrerer Diözesen beliebt worden, deren Zahl nahmhaft vermindert werden sollte. So schienen die bisherigen Hindernisse beseitigt, der Bericht des Hrn. Riviere war bereits fertig, und sollte noch einmal debattirt werden, als ein neuer Vorfall der Sache eine andere Wendung gab. Hr. v. Marcellus nämlich, der gleichfalls Mitglied der Konkordatskommission ist, allein in keine Veränderung des Konkordats und des organischen Entwurfs willigen wollen, bevor er den definitiven Entschluß des päpstlichen Hofs kannte, hatte selbst, ohne Mitwissen seiner Kollegen, nach Rom geschrieben, um die Intentionen des heil. Vaters zu erfahren. Nun erhielt er, wie man versichert, ein in lateinischer Sprache abgefaßtes päpstliches Breve, welches sich gegen den organischen Gesetzentwurf erklärt, und zugleich die Absicht des Papsts zu erkennen giebt, daß im Konkordat selbst nicht die mindeste Abänderung gemacht werden solle. Die Kommission war eben mit Diskussion des Berichts, den Hr. Riviere erstatten sollte, beschäftigt, als Hr. v. Marcellus in die Kommission kam, und sein Breve mittheilte. Dieser Umstand machte allen Diskussionen ein Ende, und die Minister willigten ein, daß vorläufig die ganze Sache beseitigt würde. Dieser Vorfall hat hier großes Aufsehen gemacht. — Das Schreiben läßt es sich recht angelegen seyn, dem christlichen Marcellus einzuprägen, daß weltliche Obrigkeiten, so ehrwürdig sie auch übrigens seyn mögen, doch nicht befugt seyen, die heilige Bundeslade zu berühren, und sich in einen Vertrag zwischen König und Papst einzumischen; ein solcher Vertrag müsse seine Vollziehung ohne Widerrede und Bemerkung erhalten, oder wenigstens von Niemand anderm als von den vertragschließenden Theilen selbst abgeändert werden. Es ist des Dafürhaltens, daß die Deputirtenkammer sich hierbey blos darauf zu beschränken habe, die Punkte des Vertrages durch ihre Sanktion bürgerlich verbindlich zu machen, und die nöthigen Summen zu votiren!

Nordamerika.

Nach den neuesten Nachrichten aus Washington gieng es in einer der letzten Sitzungen der Kammer der Volksvertreter wegen der kritischen Verhältnisse

mit Spanien sehr stürmisch her. Der Staatssekretär im auswärtigen Departement hatte auf Befehl des Präsidenten dem Kongreß eine Mittheilung von den verschiedenen Noten gemacht, welche von dem spanischen Gesandten Don Onis in Betreff der verlangten Abtretung der Floridas und der Besitznahme der Insel Amelia eingegeben worden waren. Die demselben ertheilten Antworten wurden ebenfalls verlesen; sie waren in einer ruhigen männlichen Sprache abgefaßt und verriethen von Seite der Bundesregierung nichts weniger als eine kriegslustige Tendenz. Die spanischen Noten sprachen mitunter in hohem Ton. Es wurde indessen bemerkt, daß dieß so die spanische Art und Weise sey. Ueber manche hochtrabende Phrasen erlaubten sich Einige bittere Anmerkungen, Andere kritisirten sie mit satyrischer Laune. Als der furchtbaren Expedition Erwähnung gethan wurde, die aus Cadix auszulaufen im Begriff stehe, fragte Hr. Trimble, ob man damit im Ernst Amerika Furcht einjagen zu wollen gedenke? Das Madrider Kabinet hat unter andern vorgeschlagen, die Entscheidung der obwaltenden Differenzen dem Richterstuhle der durch die heilige christliche Allianz auf alle Zukunft verbündeten europäischen Monarchen zu unterwerfen. Hr. Williams aus Nord-Carolina entwickelte die Gründe, warum aus Rücksichten der Politik und Staatsklugheit die vereinigten Staaten ihre Streitigkeiten, unter den obwaltenden Verhältnissen, einem solchen Urtheile nicht unterwerfen könnten, wiewohl sie sonst geneigt sich gezeigt, in solchen Fällen Differenzen durch Schiedsrichter, auf eine friedliche Art, beizulegen. „Amerika, setzte er hinzu, ist schon durch seine glückliche Verfassung dem friedlichen System zugethan, es haßt aus Grundsätzen jede Gewaltthat, und jeder Krieg, der blos Eroberung bezweckt, ist Gewaltthat; aber eben so sehr, wie wir die Rechte aller Nationen achten und ehren, wird auch unser ganzes Volk zu den Waffen aufziehen, wenn es darauf ankommt, die seinigen zu vertheidigen und zu sichern.“

Miscellen.

Die erste Zeitung, die jenseits des Flusses Ohio, zugleich die dritte, die jenseits der ersten nordamerikanischen Gebirgsreihe, gedruckt worden, ist zu Cincinnati am 9 Nov: 1793 erschienen, in einem Lande, wo 16 Jahre zuvor noch keine Wohnung civilisirter Menschen anzutreffen war. Sie wurde 7 Jahre fortgesetzt, und alsdann nach Chilicote, der Hauptstadt des Staates Ohio verlegt. Im May 1799 erschien daselbst die zweyte Zeitung, welche dauerte bis 1811. Eine dritte wurde 1804 angefangen, 1810 eine vierte, die sich beide, jede mit anderthalbtausend Abonnenten, bis jetzt erhalten haben. 1814 erschien eine sechste, die aber nach einem Jahre wieder eingieng, und 1815 eine siebente. Wenn die Alten eine Colonie gründeten, so nahmen sie, vor allen Dingen, die Lampe mit, welche vor ihren Hausgöttern brannte. In Amerika vergißt man nie die Lampe der Aufklärung und politischen Freiheit, die edle Druckerpresse; fragt aber einmal unsre armen deutschen Freizügler, denen immer noch die schwere gleba an der Ferse klebt, ob sie jemals daran gedacht haben, in Wüsteneyen, Ried und Moor, wohin sie zogen, eine Laterne zu tragen. Sie scheuen vielmehr das Licht, als ein Berückungs-Mittel der nächtlichen Fischfänger und Vogelsteller, und halten sich, deswegen, immer fein im Dunkeln. Sie scheinen daher auch nur zu den finstern, Kapuzinermäßigen Haidekräutern zu gehören, während daß der Amerikaner da steht, klar, frei und kräftig, wie seine Cedern und Palmen.

Als man 1771 die Concordata nationis germanicae integra, zu Frankfurt abdrucken ließ, nahm man zum Motto die Stelle aus den Maccabäern I. c. 15, v. 33. 34. „Das Land, das wir wieder „erobert haben, ist unser väterliches Erbe, und gehört sonst Nie„mand. Unsre Feinde aber habens eine Zeitlang mit Gewalt und „Unrecht inne gehabt. Darum haben wir jetzt das Unsre wieder „zu uns bracht, und niemand das Seine genommen.“ — Aber wo sind nun unsre Maccabäer?

Manchem, der sich immer auf alte Historien beruft, und dem Schimmel des Gewohnheits-Rechtes eine Heiligkeit zuschreibt, die ihm nicht gebührt, sollte man mit Tertullian (de velandis virginibus) in's Ohr donnern: Dominus noster Christus veritatem se, non consuetudinem cognominavit.

Bekanntmachungen.

Künftigen Monats, Mittwoch den 6 May, Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Mannheim in Lit. R. 7 Nro. 12 verschiedene Sorten Schnupf- und Rauchtabak und Fabrik-Geräthschaften, dann auch etwas Pratiosen, Gold und Silber, gutes neues und gebrauchtes Tischzeug und sonstiges Getüch, Bettungen, Couverten und Matrazen, verschiedenes Schreinerwerk, worunter 2 Canapees mit Stühlen, Commode und Pfeilerkommode mit Marmorplatten, nebst verschiedenem Hausrathe, worunter ein großer kupferner Waschkessel, Waschbütten, nebst Küchengeräthe, dann mehrere französische und deutsche Werke von den berühmtesten Schriftstellern, öffentlich freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

[Mittel gegen den Brand im Weizen und anderen Getreide, zur Vermehrung des Ertrages durch Beförderung des Keimens und Wachsthums] bestehend aus einem neuentdeckten Pulver, wodurch nicht nur der Brand und andere Krankheiten im Getreide verhütet, sondern auch das Ungeziefer abgehalten und das Wachsthum der Saat und somit vermehrter Ertrag befördert wird. Der Erfinder dieses Pulvers Herr J. Nicolet in Freyburg in der Schweiz, hat über die glänzende Erfolge desselben die bündigsten Zeugnisse erhalten, auch hat ihm die königl. französische Regierung den ausschließlichen Verkauf desselben in Frankreich auf 15 Jahre bewilligt. Die Unterzeichneten mit dem ausschließlichen Verkauf dieses Heilpulvers für den Rheinkreis beauftragt, versprechen sich zahlreichen Absatz zum Besten des Landbaues. Das Päckchen Pulver von einem Pfund Markgewichte dient für 400 Pfund Saamenkörner und kostet nebst Gebrauchsanleitung 2 fl. — Briefe und Geld werden frey erbethen. Speyer den 9 April 1818.

Hetzel und Sohn.

Edikal-Vorladung.

Zufolge Urtheils des Königlich Baierischen Handlungsgerichtes des Bezirks Zweybrücken de dato 24 März 1818, in Vollziehung des Artikels 513 des Handelsgesetzbuches, ist für diejenigen Gläubiger der Fallit-Masse von Sturmfels, Vater und Sohn in Pirmasens, welche an denen früher zur Liquidation ihrer Forderungen bestimmt gewesenen Tagen nicht erschienen sind, ein anderweiterer und endlicher Termin von zwei Monaten sub poena exclusionis verordnet worden. — Die unterzeichneten Syndiken obengenannter Masse laden daher alle diejenigen Creditoren von Sturmfels, Vater und Sohn aus Pirmasenz, hiermit ein, ihre Forderungen binnen zwei Monaten von heute an um so gewisser bei dem ernannten Fallimentes Commissar Herrn Ruusmann dahier einzugeben, zu liquidiren und zu affirmiren, als im Nichtfalle dieselbe von der Masse ausgeschlossen, und die restirende Vermögens-Vertheilung unter die übrigen Gläubiger vorgenommen werden wird. Zweybrücken, den 4 Aprill 1818.

Schuler. Jericho. Tochatte.

Jacob Behaghel A. 1. Nro. 4. in Mannheim, hat die Ehre sein Tapeten-Lager auf's höflichste zu empfehlen und versichert, bei der neuesten und geschmackvollsten Auswahl, Preisen, die jedermanns Zufriedenheit entsprechen werden. Auch sind bei demselben Mannheimer Wasser und mehrere Sorten Weinessige, beides selbst verfertigt und in bester Qualität zu haben.

Bey Handelsmann Philipp Gesell in Mannheim sind beste Gardaseeer Citronen, das 100 à 6 fl. käuflich zu haben.

Das Simri weissen Jps wird bey Müller Jung in Speyer für 12 kr. ausgemessen.

In Bergzabern vor dem Unterthor ist eine vollständige Ziegelhütte mit neunta..send Brettern, enthaltend Brennofen, Erdgraben, Steinbruch, nebst einem zweistöckigen Wohnhaus, Hofgemeyt, Scheuer, Stallung, Garten und ein Baumstück von einem Morgen groß, auf sechs Terminen zu verkaufen. Der Eigenthümer ist Joseph Gauly, wohnhaft in Rheinzabern, allwo die Liebhaber weitere Auskunft durch frankirte Briefe erlangen können.

Nro. 3787. Nürnberg, den 8 April 1818.

Vom Königlich Baierischen Stadtgerichts wegen.

Anna Susanna Reisserin, Ehefrau des Hufschmidsgesellen Christian Ludwig Reisser dahier, hat gegen ihren gedachten Ehemann am 25 März dieses Jahrs bey dem königl. Appellationsgerichte des Rezat-Kreises, auf den Grund böslicher Verlassung, auf gänzliche Ehetrennung geklagt. Aus hohem Auftrage des genannten königl. Appellationsgerichts vom 27sten März dieses Jahrs, wird der Hufschmidsgeselle Christian Ludwig Reisser zum erstenmal hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen zwey Monaten, und längstens in dem auf den 22 Juny laufenden Jahrs anberaumten Termin, persönlich erscheine, über seine bisherige Entfernung sich verantworte, dem Sühneversuche beywohnen, im Entstehungsfalle dieses aber sich auf die Klage seiner Ehefrau einzulassen habe, und zwar alles dieses unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ungehorsamsfalle die in der Klage vorgebrachten Thatumstände für richtig und zugestanden angenommen und sodann weiters, was Recht ist, verfügt werden wird.

Wonach sich derselbe zu achten hat.

Marz.

Heyd, Coll.

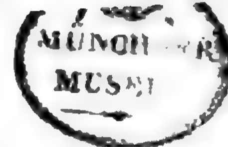

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 49. den 23 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Mit Verstand, Muth und Kraft, nicht aber mit bloßem Sitzfleische am Schreibtische, wird die Welt regiert.

Baiern.

Zu den neulich (Nr 101 aus der Kasselschen allg. Zeit.) gegebenen Nachrichten über das baierische Kirchen- und Schulwesen ist nachzutragen, daß bald nach Bekanntwerdung des darin erwähnten Gutachtens der theologischen Fakultät zu Landshut über die Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, Bemerkungen darüber von dem durch mehrere gründliche Schriften rühmlich bekannten würtembergischen Pfarrer, Fridolin Huber, (bei Herder in Freiburg) erschienen sind.

Deutschland.

Das Größte und Wichtigste, was eine ständische Verfassung hervorbringen kann, ist nicht etwa jene ängstliche Genauigkeit, welche über jeden Pfenning, der im Haushalte des Staates drauf gieng, wacht und rechnet, sondern jener höhere Geist, jenes erhebende Gefühl ist es, daß nach Recht und nicht nach Willkühr gewaltet wird mit dem Volk; daß es eine Stelle giebt, wo auch die Gewaltigen Rechenschaft ablegen von ihrem Thun; daß es ein Organ giebt, wodurch auch die Stimme des Geringsten sich erheben kann, zu den Stufen des Thrones. Dieser Geist, dieses Gefühl ist es, welches die Kraft des Starken erweckt, und den Muth des Schwachen erhebt und stärkt; welches Vertrauen giebt in der Gefahr und Ausdauer in den Bedrängnissen der Noth; welches Liebe und unerschütterliche Anhänglichkeit giebt zu Fürsten, Vaterland und Verfassung. Dieser Geist indessen (es ist eine traurige, aber doch wahre Bemerkung) ist aus den deutschen Stände-Verfassungen niemals hervorgegangen, und warum war dies der Fall? Die Antwort läßt sich in wenig Worte fassen: weil die Großen übermüthig, und die Kleinen niederträchtig waren. Diese Kluft, welche den Adel von der Masse des Volks trennt, muß sich erst ausfüllen, sonst wird man von der Einführung der ständischen Verfassung vergebens etwas Großes und Nützliches erwarten; ja, wenn man nicht mit Recht erwarten dürfte, daß sie sich bei dem aufgeregten Geist unserer Zeit bald von selbst ausfüllen würde, so wäre eine ständische Verfassung, nach der man sich als dem einzigen Rettungsmittel in einer bedrängten und bedenklichen Zeit zu sehnen scheint, das unglücklichste und traurigste Geschenk, das man dem Volke machen könnte. Doch mögen diejenigen Provinzen, in welchen diese Kluft besteht, ihrem Glück, und der Weisheit ihrer Regierung vertrauen. In den Rheinlanden ward dieselbe durch eine ungeheure Masse ungeheurer Begebenheiten ausgefüllt. Dieser durch unnennbare Opfer erkaufte Vorzug ist es, welcher das rheinische Volk mit vieljähriger Zurücksetzung und mancher Mißhandlung versöhnen konnte; er allein ist es, welcher Gemeingeist und Sinn für das Oeffentliche hervorbrachte und erhielt, der die Rheinländer vor allen andern deutschen Stämmen fähig machte, den

Geist einer ständischen Verfassung zu verstehen, und die Vortheile derselben zu benutzen. Wie! und sie sollten nicht zürnen gegen die, welche diesen Geist in ihnen ersticken wollen, ihn als rebellisch, gesetzwidrig, als eine Mißgeburt der Revolution anklagen? gegen die, welche stolz auf ihre Pergamente hinweisend, die Geschichte selbst in Fesseln schmieden möchten? Sie sollten sich bethören lassen durch jene glatte Worte, nicht erkennen den Geist jener gepriesenen Mäßigung, welche Opfer bringen will, die sie längst verloren, und Geschenke anbietet, die sie nicht geben kann? die ewig überströmt von Lobeserhebungen jener guten alten Zeit, deren Rechtlichkeit und schönes Glück keine menschliche Macht zurückzuführen vermag, deren Erbärmlichkeiten aber jene Lobredner nur gern zurückführen möchten. Ja, ich glaube sie schon wiederzusehen, die goldne Zeit jener feierlichen Landtage, wo alles so förmlich, so regelmäßig hergieng, alles sich so ehrenfest, so pflichtschuldigst, so scharf abgeschnitten bewegte! wo der Adel im höchsten Glanz, und der dritte Stand nur erschien, um durch philistermäßigen Anstand, ein Gegenstück zu dem Glanze des Adels darzustellen! [Rhein. Bl.]

Frankfurt. Seit dem Wiederzusammentritt der Bundesversammlung bemerkt man in derselben große Thätigkeit und glaubt bestimmt annehmen zu dürfen, daß alle Gegenstände von höherm Belang, die bisher zum Theil noch unentschieden geblieben sind, binnen kurzer Zeit völlig werden in's Reine gebracht werden. Die erste Sitzung ist von hoher Wichtigkeit und nicht gemeinem Interesse gewesen. Sie war theils vertraulich, theils allgemein oder öffentlich. Der von Seite seines Hofs vom Bundestag abberufene königl. niederländische Gesandte Freiherr von Gagern hatte in seiner Abwesenheit den königl. hannövrischen Gesandten von Martens substituirt, um sein Abberufungsschreiben der Bundesversammlung zu übergeben. Dies Abberufungsschreiben war vom Könige der Niederlande an den Bund selber gerichtet und in lateinischer Sprache abgefaßt. Man fand, daß hiebei sowohl in der Form gefehlt sey, als diese Art von Notifikation überhaupt nicht verfassungsmäßig erschien. Bisher war es gewöhnlich gewesen, daß die vom Bundestag abberufenen Gesandten ihre Abberufung selber in der Bundestagssitzung notifizirt hatten, ohne daß es eines besondern an den Bund selber von ihrem Souverain gerichteten Schreibens bedurfte. Auch hatten alle Glieder des Bundes, selbst diejenigen, welche ausser dem Gebiete der Konföderation Besitzungen hatten, wie Oesterreich, Dänemark, sich bis jezt immer ausschließlich der deutschen Sprache in ihren Mittheilungen an den deutschen Bundestag bedient, während der Gebrauch ausländischer Sprachen nicht zum Bunde gehörigen Mächten überlassen blieb. Man kam daher auf den Antrag des präsidirenden Herrn Gesandten darin überein, gedachte Notifikation des königl. niederländischen Hofes von der Abberufung des Freiherrn von Gagern nicht den Protokollen einzuverleiben, und da der königl. hannövrische Gesandte von Martens anzeigte, daß die Notifikation der Ernennung des Generals von Grüne zum königl. niederländischen Gesandten am deutschen Bundestage in eben dieser Form abgefaßt sey, so wurde beschlossen, auch die Annahme von dieser unstatthaft zu finden. — Man gieng hierauf zu den Verhandlungen über das Militärsystem über, und Hannover, Nassau und die freien Städte, welche bisher allein noch zurückgeblieben waren, gaben auf eine sehr befriedigende Weise ihre Abbestimmung. Hierauf trat Oesterreich mit der wichtigen Erklärung von der nähern und definitiven Bestimmung derjenigen Theile der österreichischen Monarchie hervor, die zum Gebiete des deutschen Bundes gerechnet werden sollen. Es sind Ober- und Nieder-Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, das ganze Littorale, und alle zu Illyrien gerechnete Provinzen, ferner zugleich auch Böhmen, Mähren und der österreichische Theil von Schlesien, welche Länder zusammen eine Bevölkerung von beinahe 10 Millionen darbieten und also vollkommen zur Festsetzung eines verhältnißmäßigen Kontingents von

42,000 Mann zur deutschen Bundesarmee berechtigen. Der königl. preßische Gesandte, Graf von der Golz, war in dieser Sitzung nicht zugegen, und hatte während seiner Abwesenheit den königl. hannöverischen Gesandten v. Martens für sich substituirt, daher von Seite Preußens noch keine Erklärung in dieser Beziehung erfolgte. Der präsidirende Hr. Gesandte gab zugleich noch in dieser Sitzung eine günstige Stimmung von Seite des Hauses Oesterreich zur Vollziehung des 13ten Artikels der Bundesakte zu erkennen.

Nassau.

Die ständischen Angelegenheiten im Herzogthum Nassau, sagt ein öffentliches Blatt, haben einen erfreulichen Fortgang. Besonderes Interesse boten die Verhandlungen über das Finanzgesetz bei den Landesdeputirten dar, und, da die Sitzungen derselben öffentlich sind, gewähren sie ein neues, höchst anziehendes Schauspiel. Man war erstaunt, zu sehen, wie schnell sich mit dem öffentlichen Leben unbekannte Männer in dasselbe zu finden wußten. Die Stände benehmen sich, wie man allgemein hört, mit Würde, und zeigen eine große, doch immer anständige Freimüthigkeit, und in den meisten Angelegenheiten des Landes Sachkenntniß und Erfahrung.

Miscellen.

Der russ. kais. Hofmedicus, Hr. Dr. Harder, macht bekannt, daß das einzige spezifische Mittel gegen Faul- und Nervenfieber darin bestehe, den Kranken täglich 3mal in kaltes Wasser zu tauchen, ohne Anwendung von Medicin. Die Beispiele und Autoritäten, die er anführt, sind auffallend und scheinen die größte Aufmerksamkeit zu verdienen. Alle andere Arzneien werden bey der Anwendung dieses Mittels bey Seite gesetzt, und es ist allein hinreichend, alles zu thun, was wir so lange vergeblich in so mancherley kostspieligen Arzneimitteln gesucht haben. Es besteht darin, daß man den vom Fieber befallenen Kranken je früher, je besser, nachdem er völlig entkleidet worden ist, mit ein paar Zuber voll kalten Wassers begießt, und dies dreimal täglich wiederholt. Ist die Krankheit aber vorgerückt, und der Kranke zu schwach, um zu diesem Zwecke aufrecht zu sitzen, so wird er mit seinem Betttuche in eine mit kaltem Wasser angefüllte Wanne getaucht; dieses bald hinter einander einigemal wiederholt, während welcher Zeit man ihm auch bey dem Eintauchen kaltes Wasser über den Kopf gießt, und ihn alsdann auf eine Binsen- oder Strohmatte legt, um schnell abgetrocknet werden zu können, worauf man ihn in sein Bett bringt, und mäßig warm bedeckt, auch etwas warmen Fliederthee zur Erwärmung reicht. — Von allen seit zwey Jahren so behandelten Fieberkranken habe ich auch nicht einen einzigen verloren, und ich glaube überzeugt seyn zu dürfen, daß ich, wenn mir die Anwendung dieses Mittels immer und zur gehörigen Zeit gestattet werden wird, keinen Fieberkranken mehr verlieren werde. In den ersten Tagen angewandt, unterbricht es den Verlauf der Fieber, und stellt die Kranken gewöhnlich in wenigen Tagen her. Später angewandt, erleichtert es den ganzen Zustand, hebt die schlimmsten Zufälle, und kürzt ebenfalls offenbar den gewöhnlichen Verlauf des Typhus ab. Nach der Anwendung erheitert sich das trübe Auge, das Delirium verschwindet, die Unruhe hebt sich, die trockne Haut wird feucht, der Puls voller und erhobener, die spröde Zunge weich, es findet sich ein süßer Schlaf ein, und während demselben eine allgemeine Ausdünstung. Welches Mittel hat uns bisher so herrliche, so bestimmte und so schnelle Resultate gewährt! Obschon die tausendfältigen, besonders in England, in Amerika und allen den westindischen Inseln, so wie hier gemachten Erfahrungen höher als alle hochtrabenden Fiebertheorien stehen, so hat Dr. Currie doch versucht, diese schnelle, gleichsam elektrische Wirkung theoretisch zu erklären.

Dr. J. Harder.

Eile mit Weile. Langsam kommt man auch weit. Rom ist nicht in Einem Tag erbaut. Drey Schritt mit Bedacht, sind doch auch drey Schritt gemacht. Komm ich heut nicht, so komm ich morgen. Gemach, gemach, 's ist morgen auch noch ein Tag. Sachte, sacht, 's ist noch lange bis Nacht. Diese auserlesenen sieben Wahlsprüche, welche ein gewisser Holländer stets im Munde zu führen pflegte, waren die sieben, seinen ganzen bisherigen Lebenswandel geleitenden Planeten oder Wandelsterne, wovon jeder seinen eignen Tag regierte. Ungeachtet des täglichen Regentenwechsels war dennoch die Regierung dieser gleichgesinnten Siebenlingsbrüder beyspiellos gleichförmig ausgefallen. Jedoch nicht ausbleiben sollte die Revolution, welche, zum erstenmale, den bisherigen einförmigen Gang unterbräche. Ein Neider der Ruhe und Bedächtlichkeit dieses schnellfüßigen Achilles machte ihm einst einleuchtend: Der Worte,

die ein Mensch in seinem ganzen Leben gesprochen habe, seyen am Ende seines Lebens, ausgemachterweise, nicht ein einziges über und nicht ein einziges unter der bestimmten Anzahl von Worten, die er während seines Lebens wirklich gesprochen habe: folglich sey jedem Menschen die Anzahl der von ihm in seinem Leben zu sprechenden Worte bestimmt: folglich könne Keiner eher sterben, als bis er die ihm bestimmte Anzahl von Worten zu Tage gefördert habe, wer hingegen seine Worte geschwind auf einander folgen lasse, der hasple sich seinen Lebensfaden in kurzer Zeit ab. Wie mit den Worten, eben so verhält es sich mit den Schritten, und so durch alle Rubriken von Thätigkeit hindurch. „C'est tout clair!" ruft unser Mann, und nimmt sich's zur Lehre. In der Absicht, den Faden seines kostbaren Lebens noch möglichst lange auf dem Haspel sitzen zu lassen, liefert er von Stund an den erstaunenden Freunden praktisch den Beweis, daß die ***sche Langsamkeit, vulgo das ***sche Prestissimo genannt, noch um das zehnfache übertroffen werden könne, jedoch — nur durch ihn. Dieses Muster haben wir als nacheifrungswürdiges Vorbild jenem Zeitungscorrespondenten ausersehen, welcher sich, in heiliger Scheu vor Uebereilung, darüber freut, unter den am Bundestag zunächst vorzunehmenden Arbeiten die Angelegenheit der Preßfreiheit noch nicht rubricirt zu finden. Freylich, wenn zu fürchten wäre, daß durch einen unweisen Bundestagsbeschluß mehr oder minder versteckter Preßbeschränkung, constitutionsmäßig, gemacht werde, so wollten auch wir Uebrigen eben keine heiße Sehnsucht nach der Erledigung dieser Angelegenheit tragen. Allein wer hegt nicht zu der Weisheit der Hohen Bundesversammlung die Zuversicht, sie werde erkennen und anerkennen Recht und die hohe Wichtigkeit der Freiheit des Worts, dieser furchtbarsten Bannformel für den schleichenden Dämon der Nichtswürdigkeit und der Schande, des Betrugs und der Lüge, — das Hemmende der Preßbeschränkung für Menschenbildung ihrem hohen Ziele zu, — die Gefahr, des Volkes Begriffe von Pflicht und Sittlichkeit zu verwirren und zu vernichten, wenn es jenen Freymuth, den die öffentliche Meinung auf der glücklich erklommenen Bildungsstufe wieder als Bürgerpflicht und Ehrenfestigkeit anzurechnen gelernt hat, durch die Organe seiner Fürsten mit dem Namen Verbrechen gestempelt sehen mußte, — die Unehre der lichtscheuen Furcht vor dem freymüthigen Worte, — die Gefahr, Ihrem Ansehn und Ihrer Würde nicht wenig zu vergeben, wenn angeordnete gewaltsame Maßregeln, an der Elasticität oder Federkraft der Bildung dieser regsam aufstrebenden Zeit gebrochen, in den Staub abgleiten sollten?

Hr. v. Kotzebue hat sich in seinem III. Wochenblatt wider landständische Verfassung erklärt, weil sie, wie die französische Geschichte lehre, wahrscheinlich zu Revolution führen werde. Also noch einmal, hoffentlich zum letztenmale, ertönet diese Stimme, welche lediglich dem Streben nach Verbesserung der Staatsverfassung zur Last legt, was gewiß weit mehr denjenigen zur Last zu legen ist, welche, dem Zeitgeiste trotzend, dieser Verbesserung kleinmüthig oder eigensüchtig widerstreben. Hr. v. Kotzebue fügt hinzu: „Ich kann irren; aber wenigstens irr' ich ehrlich." Diese Unmaßgeblichkeit des eigenen Urtheils, in solchem Zusammenhange ausgesprochen, erinnert an eine Stelle in einem Hollbergischen Schauspiele, die Reise nach der Quelle betitelt: Ein Mädchen giebt vor, sie habe das Sprechen verlernt, und könne nur singend ihre Gedanken äußern. Der Hausknecht stellt über diesen Zustand Betrachtungen an. „Diese Krankheit, sagt er, kömmt mir wunderlich vor, und ich kann sie mir nicht erklären; aber ich denke so: Entweder unsre Jungfer wird mit einem Spielmann in's Kindbett kommen, oder sie hat in Gedanken ein Notenbuch gefressen, und eine Menge Noten in den Magen bekommen, die ihr aufstoßen, so oft sie den Mund öffnet." Dieses (fügt er, eben so unmaßgeblich als Hr. v. Kotzebue, hinzu) ist meine Meinung von der Sache, die ich übrigens Keinem aufdrängen will. —

Bekanntmachungen.

// Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 50. den 25 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Alle Sonnen- und Mondsfinsternisse werden lange voraus berechnet, nur mit der politischen Finsterniß scheint unsre Rechenkunst nicht fertig werden zu können oder, vielmehr, nicht zu wollen.

Deutschland.

Frankfurt, vom 14 April.

Schreiben des königl. niederländischen, großherzogl. luxemburgischen Herrn Bundesgesandten, Freiherrn von Gagern:

„Hohe Bundesversammlung!"

„Nachdem ich Sr. Excell. dem Präsidial-Gesandten die, meine Rückberufung betreffenden, Depeschen des königl. niederländischen Hofes eingehändiget habe, liegt mir noch ob, mich von Euren Excellenzen zu beurlauben, und Ihnen für Nachsicht und Freundschaft zu danken. Sie wollen gütig die Versicherung annehmen, und davon in den Berichten an Ihre Höfe und Behörden kurze Erwähnung thun, daß ich, neben den Pflichten gegen des Königs Maj., nie etwas anderes, als das allgemeine Wohl, ohne alle Nebenabsicht bezweckt habe. Obgleich auch dieser Wechsel meinem eigenen bedingten Verlangen gemäß ist, so liegt doch sicher mehr eine zu hohe Würdigung, als eine Verschmähung meines früheren Amtes und Berufes, zum Grunde. Ich hoffe daher Ansprüche auf Ihr Andenken und Ihre Achtung zu behalten, worauf ich so großen Werth setze, und versichere Sie sammt und sonders meiner Verehrung und ausgezeichneten Hochachtung. Frankfurt am Mayn, den 6 April 1818."

Antwortschreiben des kaiserl. österreichischen präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, an den Herrn Gesandten, Freiherrn v. Gagern.

„Die hohe Bundesversammlung kann nicht ohne lebhaftes Bedauern einen vielseitig ausgezeichneten Staatsmann Sich aus Ihrer Mitte entfernen sehen, der sowohl Ihr, als dem ganzen Publikum, so mannigfaltige Beweise unwandelbaren Strebens für das allgemeine Wohl des Bundes gegeben hat, und der mit gleicher Wärme in seinen Verhältnissen zu der Versammlung, wie in seinen freundschaftlich kollegialischen, seinen Worten und Handlungen stets das Gepräge des aufgeklärten, biedern, nur für das wahre Beste des gemeinsamen Vaterlandes eifernden Patrioten aufzudrücken, und sich dadurch das schönste Recht auf den Dank und das verbleibendste Andenken Aller zu erwerben gewußt hat. Indem der unterzeichnete präsidirende Gesandte sich beehrt, diese gerechten Gefühle der hohen Versammlung, Ihrem ausdrücklichen Wunsche gemäß, Sr. Excell. dem Freiherrn von Gagern, in Antwort auf dessen Schreiben vom 6ten dieses, zu erkennen zu geben, erübriget ihm nur die angelegene Bitte, sich von ihrem vollkommensten Einklange mit seinen persönlichen gefällig überzeugt halten, und die denselben so ganz entsprechende Versicherung seiner hochachtungsvollsten Gesinnungen wohlwollend empfangen zu wollen. Frankfurt, den 9 April 1818."

Großbritannien.

Zu London will man durch Pariser Briefe wissen: Lord Wellington habe die Forderungen kleinerer Staaten vorzüglich beschnitten, so zwar, daß manche auf ein Drittheil, andere auf ein Sechstheil herabgesetzt seyen. Wenn das nicht eine Pariser oder Londoner Lüge ist, so folgt daraus ein neuer politischer Grundsatz, nämlich: daß kleine Staaten auch nur ein kleines Recht hätten. Das wäre denn eine statistische Liquidation, wobei man die Prozente nach der Bevölkerung berechnet, so wie Napoleon eine chronologische hatte, indem er mit einem Federstrich alle Schulden Frankreichs, die eine bestimmte Epoche überschritten, als getilgt erklärte. — Einige unsrer Zeitungen gaben zu verstehen, die heilige Allianz möchte vielleicht auch Ostindien unter ihre schützenden Fittige nehmen, aus welchem Gingis Chan hundert Millionen Pfund Sterling gezogen. Diese Besorgniß, meinen sie, habe Anlaß zu der freundschaftlichen (jedoch mit Unrecht dem Marquis Wellesley zugeschriebenen) Maßregel gegeben, Besatzungen in die Hauptstädte und Festungen der Hinduschen Fürsten zu legen, unter dem Vorwande, daß die gemeinschaftliche Ruhe und Sicherheit, und die Selbstvertheidigung dies erforderte. Die Morgen Chronik bemerkt, daß unter gleichem Vorwande auch Napoleon sein militärisches Reich immer weiter ausgedehnt habe, bis er endlich die Wahrheit des Satzes erprobte, daß jede Kraft in demselben Verhältnisse, in dem sie ihren Umfang im Kreise ausdehnt, sich im Mittelpunkte schwäche. Dasselbe dürfte England an seinem indischen Reiche erfahren, wenn es sich einbilde, ganz Hindostan mit 30,000 Mann europäischer Truppen im Zaume halten zu können. Ein solches System sey ganz dazu gemacht, die Eroberten anzufeuern, und die Eroberer einzuladen, aus diesem Eigendünkel Nutzen zu ziehen. England ist jetzt ein so militärischer Staat geworden, daß die Zahl seiner Matrosen und Schiffsleute, Alles zusammen, nur 20,000 Mann beträgt, während man bei den Landtruppen, aller Reductionen ungeachtet, noch über 100,000 Mann zählt, die Offiziere der Artillerie und des Geniewesens nicht mitgerechnet.

Nordamerika.

Briefe aus den vereinigten Freistaaten melden: Wir befinden uns durch die Besetzung der Insel Amelia jetzt Spanien gegenüber in der nämlichen Lage, wie der Hof von Rio-Janeiro wegen fortdauernder Behauptung von Monte-Video. Das Madrider Kabinet wird, nach gewohnter Weise, gegen beide protestiren, ohne sich doch im Stande zu befinden, um Mittel zu ergreiffen, Maßregeln, die sowohl von unserer Regierung als der von Brasilien blos der eigenen Sicherheit wegen verfügt werden mußten, dadurch unnöthig zu machen, daß fördersamst die Ruhe in den angränzenden Colonien wieder hergestellt wird. Uebrigens haben die Einwohner von der Insel Amelia eben so wie der beiden Florida's, obgleich meistens spanischer Abkunft, dennoch keinen sehnlichern Wunsch, als mit uns vereinigt, zu werden. Die Vortheile, welche unsere freie Verfassung gewährt, sind zu sehr in die Augen springend, um nicht selbst von weniger Gebildeten anerkannt zu werden; und wie sehr das, allgemeiner wie irgend in einem andern Lande der Erde, bei uns verbreitete Volksglück selbst in den spanischen Colonien bekannt ist, zeigen die vielen zum Theil reichen Familien, welche die Unruhen im spanischen Amerika benutzen, um mit Hab und Gut, das sie in Gold umgesetzt, bei uns einzuwandern, und in den vereinigten Staaten ein ruhigeres, glücklicheres Vaterland zu suchen.

Aegypten.

Hr. Belzonni, der in Auftrag der englischen Regierung Alterthümer in Aegypten aufsucht, hat zu Ibsamouf in Nubien einen noch von keinem Europäer beschriebenen Tempel gefunden. Er ist 152 Fuß lang, umfaßt 14 Zimmer und einen großen Hof, auf welchem acht 30 Fuß hohe Kolossen stehen; die Mauern sind mit wohlerhaltenen Hieroglyphen bedeckt. In The-

ben hatte er schon einen kolossalen Kopf gefunden, der den des Memnon an Größe noch übertrifft; denn er mißt vom Halse bis zur Spitze der Mitra 10 Fuß, und ist so rein polirt, als wenn er erst aus der Werkstatt käme. Bei genauerer Untersuchung der königl. Grabmäler fand er auch das eines Apis, wenigstens die mit Erdpech gefüllte Mumie eines Stiers. In einer Kammer dieser Grabmäler steht ein 9 Fuß langer und 3¼ Fuß breiter Sarkophag von Alabaster, der durchsichtig ist und Silberklang von sich giebt, und, wie sämmtliche Kammern, mit Hieroglyphen geschmückt ist. Auch dies Kunstwerk soll nach England wandern.

Miscellen.

„Blücher und Wellington, Deutschland's Befreier bey Belle „Alliance, den 18 Juny 1815. Ein Oelgemälde, hoch 5 Schuhe, breit 5 Schuhe 5 Zoll, die Hauptfiguren allenfalls 2 Fuß, von N. Müller.“ — Man hat dem Rhein, nebst andern Greueln, auch vorwerfen wollen, er habe die schönen Künste, im Kriegsgetümmel und unter politischem Getreibe und Getrommel rein verlernt, verstummt seyen Musen und Lyra, zerbrochen Meissel und Pinsel und kein andrer Genius mehr zu sehen, als der mit der umgekehrten Fackel. Ein Mainzer, schon früher bekannt als Dichter, ergriff zürnend sein Farbenpallet, und bewies, daß von dem Lande, wo richtiger Verstand, Freimuth und Hellsinn walten, die wahre Kunst nicht weichen kann, wenn auch nicht überall akademische Figuren, Schenkel und Arme herumliegen, und der Apollo von Belvedere mit bleichem Gipsgesicht zu allen Dachfenstern herausguckt. Mit lebendiger Empfindung und rüstiger Kraft ist, in diesem merkwürdigen Gemälde, folgende Idee auf der Leinwand, gleichsam in einem Gusse, reich und kühn zusammengedrängt: „Die beiden unsterblichen Helden, Blücher und Wellington geben sich die Hände, und überblicken vom Hügel herab die vollbrachte Arbeit ihres Muthes. Vor ihnen Frankreichs Adlerfahne zerrissen; links unten im Thal Niederlage und Flucht; Sonnenblicke durch Sturmgewölk, und der farbige Friedensbürge ausgespannt im beregneten Thal; rechts Opferfeuer auf dem Feldaltar, und unten flammender Abendhimmel. Dieser Gegenstand spricht sich klar aus, er ist sein eigner verständlicher Redner in Gegenwart und Folgezeit, an Dank und Vorsatz zu Edlem. — Eingeweihte in die Individualität beider Helden finden ihre Antlitze gleichend. — Der idealische Theil dieses Gemälde ist mit dem historischen nicht handelnd verflochten; was als gedämpftes Wolkengebilde über den Häuptern der Helden dunstig schwebt und webt, ist Handlung für sich in mystischem Bezug auf das Geschehene. Hoch oben in der Mitte, im Nordscheinnimbus auf bläulichem Kugelsitz Gott Odin oder Wodan, (Allvater, Schlachtenlenker), die waltenden Hände ausgestreckt. Ihm zur Seite seine Gemahlin Frigg oder Freia, (Todesgebieterin, Muthlohnerin), das Trinkhorn der Einheriar (der in der Schlacht für gerechte Sache gefallenen Helden) in der einladenden Hand. Vor Odin die gefüllte Methmuschel, auf den Seiten seine beiden Wölfe über Wolkenlagern schnaubend in Eifer. Zu den Füßen des Götterpaars Heimdal, der weise, leisehörende Götterwächter, er stößt siegsruhmverkündend in sein Welthorn (Giallar). — Rechts, tiefer, ein Lichtspiegel der Vorzeit, eine eigne bezugvolle Vision erglänzend im Abstrahl der Odingruppe. Drey Todtenwählerinnen (Walkyrier) bezeichnen den Sieg der Hermannsschlacht, der stolzen Vorläuferin jenes vom 18ten Juny. Sie zerstören Roma's Kohortenbilder, Waffen, Ketten, Fasces, und sind in Bezug gesetzt mit Hermanns Geist, der sich wolkenfärbig, von Erddampf umzingelt, mit segnenden Händen, zwischen beiden Helden emporhebt. Diese Walkyrier oder Todtenwählerinnen sind geistige Dienerinnen der Ober-Gottheiten und der verklärten Heldengeister in Walhalla (Paradies dieser Helden), sie sind anmuthigwilde Kriegsgeister; hold und lieblich am Schenktisch, im Harfenlispel, beym Flechten und Spenden der Siegskronen; furchtbar aber, sendet Odin sie auf himmlischen Rossen mit Schild und Speer und seinen Todtenerkiesenden Raben zum Kampfe. Die Edda (nordische Bibel) und Voluspa (nordische Sybille) nennen ihre Namen, die ihrer Pferde und Raben. — Noch tiefer auf dieser Seite, vor dem Stamm einer hohen Eiche vorbey, eilen zwey dieser nordischen Bellonen mit Eichenkränzen dem hohen Heldenpaar zu. Links von der Odinsgruppe herab, erscheint im schnaubenden Saus, mit all der wilden Regsamkeit ihres Berufs, auf grimmigen Rossen, mit Lanze, Schild, Schwerd und Raben, ein Kriegszug der Todtenwählerinnen. Sie athmen, gleich ihren Rossen, Wuth und Ungeduld nach dem Ziele. Ueber eine dichte, dunkle Zornwolke weg, über den Regenbogen, als Geisterbrücke (Bifrost) gewölbt, braust dieser Todesschatten verbreitende Kriegsflug hinab wie das düstere, unvermeidliche Fatum der Alten.

Es fängt an heller zu werden über dem Räderwerke der nordamerikanischen Politik. Neulich erklärte der Präsident Clay in der Repräsentantenkammer, daß er dieselbe bald von dem Gange der

Independenten, auf eine des Gegenstandes würdige Art, in Kenntniß sezen, und, unter andern, beweisen wolle, sie seyen weder so unwissend noch so abergläubisch, als man sie geschildert habe. Auch Hr. Forsyth, Präsident der auswärtigen Angelegenheiten rüstet sich zur Vertheidigung der vereinten Staaten, während des gegenwärtigen Krieges. Unterdessen schiessen die Corsaren des atlantischen Meeres sich mit den Spaniern herum, und in Madrid räsonnirt man, eben so altklug, über Bolivar und Brion, wie vor vierzig Jahren in Göttingen und Hannover über Franklin und Washington. Sogar Lichtenberg sagte damals: „Das Volk, das sich „in der neuen Welt gegen einen so mächtigen Thron und gegen „den besten König auflehnt, ist von Schleichhändlern aufgereizt, „und der Mann, der noch zur Zeit an dessen Spize steht, und „dessen Strick vermuthlich jezt schon irgendwo gedreht liegt, ist „nichts als ein mächtiger Gauner.“ Auch Schlözer meinte, in seinen Staatsanzeigen, „Nordamerika sey versenkt in den Abgrund „der Anarchie und oligarchischen Despotie, aus welchem es, nach „Jahrhunderten voll Elends und Drucks, nur monarchische Despotie „würde wieder heraus ziehen können.“ — O, über unsre ultrageschenten Staatswahrsager! Besser, als so zu urtheilen, wäre es, mit Klopstock die Hände zu falten und auszurufen: „Gott geht unter „den Menschen seinen verborgenen Gang; doch, endlich, wenn er „dem Ziele sich naht, der Donnergang der Entscheidung!

Wie müssen sich doch die Breslauer, troz ihrer neulichen, so kräftigen Bittschrift, nach dem 13ten Jahrhundert sehnen, wenn sie in ihrer Stadtgeschichte lesen, daß damals, Geistlich- und Weltliche keine größere Freude kannten, als sich dem Trunk zu ergeben, daß kein Schmauß ohne Mord und Blut endete, und daß die Frauen diesem heillosen Spectakel, lachenden Mundes zusahen, und sich bey Tisch lustig die Zeit mit Schweinigeln vertrieben, welche sie in ihren langen Aermeln immer bey sich führten.

Es kommen jezt wieder, nach langem Gekakel, eine Menge Windeyer zum Vorschein; man liest Titel, die mit ungeheuren, alten Ansprüchen zusammenhängen, und möchte, wie einst Nicolai bey den römischen Aebten und Bischöfen in partibus infidelium, häufig ausrufen: hae nugae seria ducunt!

Bekanntmachungen.

Künftigen Monats, Mittwoch den 6 May, Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Mannheim in Lit. R. 3 Nro. 12 verschiedene Sorten Schnupf- und Rauchtabak und Fabrik-Geräthschaften, dann auch etwas Prätiosen, Gold und Silber, gutes neues und gebrauchtes Tischzeug und sonstiges Getüch, Bettungen, Couverten und Matrazen, verschiedenes Schreinerwerk, worunter 2 Canapees mit Stühlen, Commode und Pfeilerkommode mit Marmorplatten, nebst verschiedenem Hausrathe, worunter ein großer kupferner Waschkessel, Waschbütten, nebst Küchengeräthe, dann mehrere französische und deutsche Werke von den berühmtesten Schriftstellern, öffentlich freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

In Bergzabern vor dem Unterthor ist eine vollständige Ziegelhütte mit neuntausend Brettern, enthaltend Brennofen, Erdgruben, Steinbruch, nebst einem zweistöckigen Wohnhaus, Holzschopf, Scheuer, Stallung, Garten und ein Baumstück von einem Morgen groß, auf sechs Terminen zu verkaufen. Der Eigenthümer ist Joseph Gauly, wohnhaft in Rheinzabern, allwo die Liebhaber weitere Auskunft durch frankirte Briefe erlangen können.

Edictal-Vorladung.

Zufolge Urtheils des Königlich Baierischen Handlungsgerichts des Bezirks Zweybrücken de dato 24 März 1818, in Vollziehung des Artikels 515 des Handlungsgesezbuches, ist für diejenigen Gläubiger der Fallit-Masse von Sturmfels, Vater und Sohn in Pirmasenz, welche an denen früher zur Liquidation ihrer Forderungen bestimmt gewesenen Tagen nicht erschienen sind, ein anderweiterer und endlicher Termin von zwei Monaten sub poena exclusionis verordnet worden. — Die unterzeichneten Syndiken obengenannter Masse laden daher alle diejenigen Creditoren von Sturmfels, Vater und Sohn aus Pirmasenz, hiermit ein, ihre Forderungen binnen zwei Monaten von heute an um so gewisser bei dem ernannten Falliments-Commissär Herrn Ruusmann dahier einzugeben, zu liquidiren und zu affirmiren, als im Nichtfalle dieselbe von der Masse ausgeschlossen, und die restirende Vermögens-Vertheilung unter die übrigen Gläubiger vorgenommen werden wird. Zweybrücken, den 4 Aprill 1818.

Schuler. Jericho. Tochatte.

Da die königl. Ehrengarde dahier den Bechtelschen Garten vor dem weissen Thore in jeder Woche am Donnerstag zu ihrem Versammlungsorte gewählt hat, und ihn zu diesem Endzwecke am 30sten dieses eröffnen wird, so macht sie es sich zum Vergnügen, hiermit anzuzeigen, daß den Mitgliedern dieser Gesellschaft die Gegenwart der Gebildeten aus allen Ständen, welche an solchen Tagen an der Abendunterhaltung Theil nehmen wollen, willkommen seyn werde.

Speyer, den 20 April 1818.

Der Verwaltungsrath der K. Ehrengarde.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 51. den 28 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

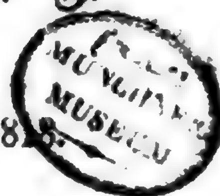

Noch immer giebt es leider! einige Minister, die Wahrheit und Recht für blosse Puppen ansehen, mit welchen sie Komödie spielen können.

Deutschland.

Schwabach, 16 April. Gestern Nachmittags um 3 Uhr wurde hier der erste Versuch gemacht, einen Wagen ohne thierische Kräfte fortzuschaffen. In dem 11 Schuh langen, sehr leicht gebauten Wagen, welcher mit Wachstuch überzogen war, saßen 4 Personen. Er machte seine Fahrt auf der Nürnberger Landstrasse, welches eine hügeliche Gegend ist, bis nach Reichersdorf, fünf Viertelstunden weit von hier, wo er in dem Zeitraum von zwey Stunden ankam. Er ist mit vier leichten Rädern versehen, und die Fortschaffung geschieht durch vier, unten mit eisernen Brazen beschlagene Stelzen, welche in regelmäßiger Abwechslung sich in den Boden einstemmen, und so ein gleichförmiges Fortrücken bewirken. Das Auffahren auf steile Anhöhen gieng eben so gleichförmig, wie auf der Ebene fort. Das Umkehren geschieht so leicht, wie bey Chaisen. Zur Direktion und Fortbewegung sind bis jetzt zwey Personen erforderlich, und der Erfinder, Hr. Oberkaplan Kittlinger, glaubt bald dahin zu gelangen, daß man auf so konstruirten Wägen bedeutende Lasten (Kaufmannsgüter) unschwer wird fortschaffen können.

Preussen.

Berlin, 14 April. Unser bekannter Hauptmann Neander, ein erfinderisches Genie, hat dem König Vorschläge zum Versuch von fünf neuen Erfindungen zur Vervollkommnung der Kriegskunst vorgelegt, von welchen zwey im Publikum bekannt geworden sind: 1) Neander verspricht in 3 Minuten mit einem Korps Soldaten, Bataillonsweise, 8 Mann hoch, über Festungswälle und Mauern, Gräben und Pallisaden von beträchtlicher Höhe und Tiefe, hinweg zu marschiren, und will, wenn der Versuch 5 Minuten dauert, Festungsstrafe erleiden. 2) Er hat tragbare Telegraphen erfunden, die im Finstern durch ein Licht erleuchtet werden, wodurch man auf 6000 Schritte in allen Sprachen sich verständlich machen kann. Wenn das Resultat dem Vorschlag entspricht, so muß freylich diejenige Armee die vollkommenste werden, welche sich zuerst in dem Besitz des Geheimnisses befindet. Indeß giebt es viele Zweifler. Die Mittel bleiben geheim.

Schweiz.

Eine umständliche Publikation der Regierung von Luzern warnt, unterm 31 März, ebenfalls vor falschen Steuersammlern, die sich neuerdings in verschiedenen Gegenden der Schweiz eingeschlichen haben, und deren Steuerpatente durchgehends falsch und von Orten ausgestellt sind, die gar nicht einmal existiren; sie besitzen zwar mehrentheils gültige Päße, allein selten als Steuersammler, sondern als Geistliche, Studenten, mitunter auch als Gärtner, und gewöhnlich sind dieselben nach Amsterdam ausgestellt. Diejenigen, welche bis dahin als Träger solcher falschen Steuerbriefe

entdeckt wurden, nannten sich Zannoni, Rippa, Grillo, Maza, Costa, Mereti, Corsini, de Planis, Garbarino, Sbarbaro und Boggiano; sie sind mehrentheils aus der Gegend von Sopra la Croce, Perletti und Valese bei Piacenza gebürtig. Die luzernische Bekanntmachung beschreibt acht falsche ihnen abgenommene, in mancher Hinsicht täuschend verfertigte Steuerpatente; von den Namen, welche sich die Aussteller geben, will man hier nur drei erwähnen; sie sind: F. Carolus Keller, ordinis fratrum misericordiae St. Joannis de Deo loci sanctae Crucis in alpibus Prior; ferner: Pater Antonius Zannoni, S. T. Dr. Congregationis sti. Paulini de loco sti. Martini in alpibus Superior; und endlich: Pater Benedictus Venerosi, S. T. D. Congregationis Sancti Paulini de loco Perlety in alpibus Superior provincialis.

Italien.

Rom, vom 8 April. Se. Heiligkeit haben am 6sten dieses das schon früherhin angekündigte geheime Konsistorium gehalten. Nach einer kurzen Anrede erklärte und publizirte Seine Heiligkeit zu Kardinälen der heiligen römischen Kirche, die drei, bereits vorläufig genannten, nämlich: 1) Monsignor Fabrizio Testaferrata, Sekretär der heiligen Kongregation der Bischöfe, geboren den 20sten April 1758 zu Valetta, auf der Insel Malta, zum Kardinal creirt, in dem geheimen Konsistorium vom 8 März 1815. 2) Msgr. Casimir Haeffelin, ausserordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern bey Sr. Heil. und dem heil. Stuhle, geb. zu Minfeld im Herzogthum Zweibrücken, den 12 Januar 1737. 3) Msgr. Franzesco Guidobono Cavalchini, Statthalter von Rom, und Vicekämmerer der heil. Kirche, geb. zu Tortona den 4 Dec. 1755, zum Kardinal creirt in dem geheimen Konsistorium vom 4 August 1807. Hierauf schlugen Se. Heil. zu 22 bischöflichen und erzbischöflichen Stühlen vor, unter diesen zu 2 deutschen Kirchen, nämlich zur Metropolitane Bamberg, den Bischof von Eichstädt, Grafen von Stubenberg, und zum Bisthume Regensburg, den Herrn Johann Nepomuk von Wolff, Bischof von Dorila, in partibus infidelium. In Folge der erwähnten Kardinal-Promotion wurden die neu-Ernannten von Sr. Em. dem Staatssekretär dem heil. Vater vorgestellt, der ihnen in den vorgeschriebenen Formen den Kardinalshut ertheilte. Am Abende waren die Palläste JJ. EE. der älteren, wie der neueren Kardinale, des diplomatischen Korps, der höhern Geistlichkeit und des römischen Adels, welcher an diesem und dem folgenden Abende ihre Glückwünsche bei den neu ernannten Kardinalen abstatteten, alle öffentlichen und mehrere Privatgebäude erleuchtet.

— Auf die Ueberbleibsel der hohen Roma, der Stadt des Augustus, der ewigen Stadt, haben sich die Schatten der Vergänglichkeit gelagert. Das Bild der Weltbeherrscherin ist verwischt und verloren an der menschenarmen Stadt, mit ihren unreinlichen Straßen und stolzen Bettlern, ohne Größe wie ohne Freiheit, ohne Feldherren und Soldaten, ohne Schiffe, Handel und Manufakturen. Die sieben Hügel, einst die Zierde und das Leben der herrischen Gebietenden, sind verödet und erstummt.

„Haec, dum viva, sibi septem circumdedit arces,
Mortua nunc septem contegitur tumulis."

Eine ungeheure Volkszahl vermehrte sich im alten Rom nach dem regellosen Anhäuffen von Reichthümern und diese häuften sich hinwieder nach dem Andrange des Volkes. Jetzt reicht die Anzahl der Einwohner nicht mehr auf 140,000, den Siebentheil von London, den Sechstheil von Paris, die Hälfte von Amsterdam, und wie viel schneidender wäre die Parallele des Wohlstandes! Würden wir uns aber die Weltbezwingerin mit ihren stolzen Triumphen zurückwünschen, den gewaltsamen Senat mit seinen hoffärtigen Tugenden, die republikanischen Faktionen, die ihre Händel in unsern Heimathen ausstritten? — Mehr als das herrschende Capitolium frommt uns doch ein frommes Vatikan, auf das wir uns die

goldene Inschrift denken: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ — Der gemeine Römer ist ruhmredig. Der Papst ist als weltlicher Fürst der unumschränkteste Herr von Europa; an eine Landesverfassung zu denken, wäre da schwere Sünde. Zwar mäßigt die unter den Nachfolgern Petri fortgeerbte Milde die Willkühr der Herrschaft, aber eine sonderbare Fatalität ist es, daß bey dem besten Willen, das Gute zu bewirken, das Gute doch nie zu Stande kömmt. Vielregieren verdirbt Alles. Dem Eigenthümer, wie dem Gewerbs- und Handelsmann wird unaufhörlich geboten und verboten; nur Maler und Bildhauer, Parfümeurs und Blumenmacher scheinen freie Leute zu seyn. Umsonst hat die Natur ihr Füllhorn über dieses Land ergossen. Eine sanfte Herrschaft und ein unglückliches Volk, Prachtliebe, Ueberfluß in einigen Häusern und wenig Mittelstand, Felder ohne Schmuck, Städte ohne Einwohner, treffliche Seehäfen ohne Schiffe: das ist die Karakteristik des Kirchenstaats!

Miscellen.

Je weiter man in die Urzeit zurückblickt, desto mehr zeigt sich natürliche Unabhängigkeit und wirkliche Freiheit. Die ältesten Gesellschaften hatten nur wenige und einfache Geseze. Unser Constitutionswesen und unsre ganze Juristerey war ihnen unbekannt. Die Führer des Heeres und des Staats fragten Gott um Rath, und nie mangelten sie der Antwort. Gott um Rath fragen hieß aber damals, tief in sein Herz blicken, und vor Gottes Angesicht, Verstand und Gewissen frey reden lassen. So schaut der kühne Pilot im Augenblick der Gefahr den Himmel an, und richtet nach dem Polarstern seinen Lauf im wilden Meer. Seitdem man Rathsversammlungen und Congresse hat, glaubt man häufig, Gott, Verstand und Gewissen entbehren zu können, und fragt nur nach Creditiven, Instruktionen und Protokollen. Dafür fehlt es denn auch nicht an Misverständnissen, Misgriffen und politischen Schiffbrüchen; an schönen Tröstungen, Blumen und Cypressen sind wir übrigens sehr reich. — Quid hoc si fractis enatat exspes navibus!

Das langweiligeLeben wird aufhören, wenn nur erst einmal die goldne, alte Zeit des Mittelalters wieder da ist. Jeden Tag giebt es dann neue Auftritte, der eine theatralischer als der andere. So war es zu Darmstadt und an der Bergstraße gewöhnlich, daß, wenn eine Frau den Mann schlug, sie auf einem Esel durch die ganze Stadt reiten mußte. Hatte sich der Mann nicht gewehrt; so mußte er den Esel führen, und die Familie von Frankenstein besaß ein Lehen, um, auf ewige Zeiten, für diese Feierlichkeit einen Esel zu stellen. Damals redeten in der Weihnacht, um zwölf Uhr präcise, die Ochsen, Kühe, Pferde, Schweine und Schafe mit einander von ihren guten und bösen Herren, wie sie gehalten worden, was sie für Futter bekommen, und stellten an einander allerhand akademische Fragen. Die Ritter sezten sich dann wohl, mit dem Schwerd umgürtet, auf eine Ochsenhaut, um dem Thiergespräch zuzuhören, während draussen das wüthende Heer tobte und rumorte, und die Mädchen nackend und rücklings die Stuben auskehrten, um zu sehen, was für einen Bräutigam das gute Glück ihnen bescheeren wolle!

Die vortreffliche Aarauer Zeitung glaubt, es müsse wohl mit dem Adel auf die lezte Neige gehen, weil das Talent der Plebejer Genz, Müller, Schlegel, Schüz und Schlosser, aufgerufen wird, um das morsche Gebäu zu stützen, woran die Herren von Dierike, von Baudissin und von Gayl so einfältig hämmern und dämmern. Gewiß ist es, sagt sie, daß von der Zeit an, da die Römer großentheils mit deutschen Truppen gegen die Deutschen Krieg führten, das Uebergewicht der leztern schon unwiderruflich entschieden war; die Römer konnten noch einzelne Siege zählen, aber ihre innerste Kraft war gebrochen, und die Weltherrschaft gehörte schon den Feinden. So scheint es wirklich zu seyn. Uns ist es leid, den Namen Schlosser unter den markomannischen Trabanten zu erblicken. Einst lebte zu Emmendingen ein vortrefflicher Mann dieses Namens, der unter andern sagte: „Gar anders müßte der Adel „werden, wenn er der Nation seyn soll, was er könnte; und „dann auch nicht alles!“

Aus den Schriften des nämlichen Schlosser, nicht des gemietheten Vorkämpfers der Herren von Jülich, Cleve und Berg, sondern jenes redlichen, treuen Mannes, der, Gott fürchtend, den König ehrend und die Aides anbetend, den „Katechismus für das Landvolk“ schrieb, auch Platon's Briefe übersezte, und den Longin über das Erhabene, dabey ein Freund war von Pfeffel und den beiden Jacobis, läßt sich, gerade jezt, unendlich viel Gutes lernen. Doch wer kennt und liest sie? — Ernst spricht dieser große Mann „von dem heroischen Seufzen nach Vaterland und Freiheit gewisser „Leute, die weder wissen, was Vaterland und Freiheit ist, noch

„Nerv in sich haben, es zu gebrauchen." Streng richtet er über die politische Frage von dem leidenden Gehorsam gegen die Regenten, und unterscheidet ihn, männlich-stolz, von dem thätigen Gehorsam, wozu jetzt mancher, für Geld und Trachais, ohne weiters, bey Tag und Nacht, bereit steht. Trefflich erklärt er das horazische regibus uti, welches Wieland übersetzt hatte: „die Kunst „mit Königen zu leben," und das eigentlich, in des feinen Aristipp's Sinn, heissen sollte, „die Könige zum Besten zu haben," indem der, welcher diese (Hof-) Kunst treibt, sich stellt, als ob er ein demüthiges Werkzeug der Könige wäre, da doch sie nur sein Werkzeug sind. — Ferner versteht der große Schlosser, nicht aber, wie es scheint, der kleine, unter Pöbel im politischen Sinn, diejenigen, welche entweder an Vermögen oder an Ehre nichts zu verlieren haben, und unter Pöbel im philosophischen Sinne, diejenigen, welche nur Vermögen und Ehre auf alle Weise zu erwerben trachten. Und aus seinem Platon kann man lernen, wo und wie weit ein Mann von Ehre rathen und helfen soll. „So „lang ein Staat den ordentlichen guten Weg geht, und etwas zu „seinem Besten zu rathen ist; so muß ein Mann von Kopf und „Herz ihm seinen Rath nicht versagen. Läuft aber der Staat „einen krummen Weg, und wollen die Leute auf keine Weise den „guten Grundsätzen der ächten Regierungsweisheit Gehör geben, „verbieten sie sogar das freie, redliche Wort, und gebieten sie „nur solche Rathschläge zu ertheilen, wodurch sie ihre heillosen, „die menschliche Vernunft herabwürdigenden Absichten, am besten, „leichtesten, geschwindesten bis in alle Ewigkeit erreichen können; „so ist der, welcher in solchem Rathe sitzen mag, — ein Weib, „denn ein Mann muß sogleich herausgehen!"

Herr von Pilat, wahrscheinlich ein Abkömmling jenes römischen Pontius Pilatus, der so bedeutend fragte: „Was ist Wahrheit?!" hat als Redakteur des Oesterreichischen Beobachters, und in Berücksichtigung der Verdienste, welche er sich, seit 1811, durch die Redaktion dieses Blattes erwarb, den Titel „Hoffekretär" erhalten.

Bekanntmachungen.

Ein schönes Gut von 66 Morgen an einem Stück, Speyerer Gemarkung, mit einem geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, grossen Stuben und kleine, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Taglöhner-Häuser, 2 Scheuern, Stallung für 30 Stück großes Vieh, 5 Schweinställe, ein Pumpbrunnen, ein grosser Garten und Baumstücke mit vielen Obstbäumen von den besten tragbaren Jahren, die besten Fischweiher in der ganzen Gegend, nebst Fischgarn, Fegstalen und Nachen, Aecker und Wiesen, ein Park von einem halben Morgen, ein Bienenstand mit samt den Bienen, ist aus der Hand zu verkaufen. Bey Herrn Notär Renker zu Speyer kann man das Nähere erfahren.

Da die königl. Ehrengarde dahier den Bechtelschen Garten vor dem weissen Thore in jeder Woche am Donnerstag zu ihrem Versammlungsorte gewählt hat, und ihn zu diesem Endzwecke am 30sten dieses eröffnen wird, so macht sie es sich zum Vergnügen, hiermit anzuzeigen, daß den Mitgliedern dieser Gesellschaft die Gegenwart der Gebildeten aus allen Ständen, welche an solchen Tagen an der Abendunterhaltung Theil nehmen wollen, willkommen seyn werde.

Speyer, den 20 April 1818.

Der Verwaltungsrath der K. Ehrengarde.

Verschiedene zur Masse des verlebten Drehermeister Geldstrohm gehörige Dreherwaaren, worunter sich mehrere gute Flöten von Ebenholz mit silbernen Klappen befinden, werden den 4ten kommenden Monats May, Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhaus am Speisemarkt, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigt.

Mannheim, den 8 April 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

Unterzeichneter, welcher mit dem Handlungshause Martin Sartory in Mannheim während sieben Jahren in dessen Papier-Tapeten-Handlung verbunden war, hat dieselbe nun allein übernommen, und empfiehlt hiermit einem hochzuverehrenden Publicum sein aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogenes Papier-Tapeten-Lager; bey der neuesten, schönsten und geschmackvollsten Auswahl werden dieselben in seiner Wohnung um die billigsten Preise erlassen.

Louis Richard.

Die siebenhundert sieben und dreissigste Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 20 April 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

47. 54. 6. 72. 61.

Die 738ste Ziehung wird den 20 May, und inzwischen die 76ste Nürnberger Ziehung den 29 April, und den 12 May die 1117te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 52. den 30 April 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist nichts erhebender, als wenn die, welche die Gewalt haben, solche selbst beschränken, in Betrachtung, daß andre nach ihnen kommen können, die nicht so edel denken wie sie.

Rheinbaiern.

Am 25sten August dieses Jahres wird zu Speier das landwirthschaftliche Fest des Rheinkreises gefeiert. Nach dem Programm desselben werden dabey folgende Preise vertheilt.

1) für die schönsten zweyjährigen Zuchtstiere eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten und eine Vereinsdenkmünze in Silber;

2) für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Ducaten und eine Vereinsdenkmünze in Silber;

3) für die schönsten Zuchtwidder eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Ducaten und eine Vereinsdenkmünze in Silber.

Zur Aufmunterung verschiedener Versuche und landwirthschaftlichen Unternehmungen sind von dem landwirthschaftlichen Vereine drei goldene, und vier und zwanzig silberne Denkmünzen ausgesetzt.

Die erste goldene Denkmünze erhält derjenige, welcher das meiste öde, und bisher zum Wiesen- oder Ackerbaue nicht verwendete Land in einen bleibenden Culturs-Zustand gesetzt hat.

Die zweyte goldene Denkmünze ist jenem Weinbergsbesitzer zugedacht, welcher in den letzten fünf Jahren die größte Fläche mit guten Sorten von Weinreben, jedoch ohne dadurch dem Ackerbaue einen Grund entzogen zu haben, angelegt hat.

Die dritte goldene Vereinsdenkmünze soll dem Besitzer oder Pächter einer Schäferey zuerkannt werden, welcher die meisten veredelten Lämmer gezogen hat.

Vier und zwanzig silberne Denkmünzen werden unter die Bewerber vertheilt werden:

1) welche im Jahr 1818 die meisten Obstbäume gepflanzt, Baumschulen angelegt, oder die Baumschulen und Gärten zum Unterrichte verwendet haben;

2) welche den schönsten selbst erzeugten, und zubereiteten Flachs und Hanf in einer nicht unter 14 Kilogrammen betragenden Quantität vorlegen werden;

3) welche das schönste selbst gesponnene Flachs- oder Hanfgarn in einer Quantität von 1 1/2 Kilogrammen, und von einer Feinheit, daß wenigstens 8400 Meter auf 1 Kilogramm gehen, erzeugt haben.

4) welche das schönste selbst gewobene Stück Leinwand von einer Feinheit vorzeigen werden, daß bey einer Breite von 83 Centimeter mindestens 11 Meter auf 1 Kilogramm gehen;

5) welche im Jahre 1818 die meisten Bienenstöcke selbst erzogen, oder angekauft haben;

6) welche neue nützliche Ackerwerkzeuge erfunden, oder mit Erfolg gebraucht und angewendet haben;

7) welche die meisten und besten practischen Versuche über die Bearbeitung des Bodens, und die verschiedenen Düngungsmittel gemacht haben, und mittheilen werden;

8) welche die meisten und glücklichsten Versuche über die Verhinderung der Ausartung der Kartoffel, ihre Fortpflanzung durch Saamen und Keime, ihre Verwandlung zu Mehl gemacht haben;

9) welche in der Kultur des Tabacks, Grapps, dann der Kohlsaat, des Mohns und anderer Oelpflanzen entweder durch vermehrten Anbau, oder durch besondere Vortheile und Industrie sich ausgezeichnet haben;

10) welche das Mohnöl in einer solchen Eigenschaft, daß es anstatt des Oels von der Provence gebraucht werden kann, und in einer Quantität von wenigstens 1 Hectoliter erzeugt haben, und die Probe von 1 Liter vorzeigen werden;

11) welche im Jahre 1818 die größten neuen Hopfenanlagen gemacht haben;

12) welche den meisten Branntwein aus Obst erzeugt haben;

13) welche die meisten neuen Pflanzungen von Kastanienbäumen angelegt haben.

Ausser vorstehenden Preisen sollen noch weiters vier und zwanzig silberne Denkmünzen, nämlich zwölf an männliche, und zwölf an weibliche Dienstbothen vertheilt werden, welche die besten Zeugnisse über ihre Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit beybringen werden, und ausser bey den Eltern wenigstens 20 Jahre, die letzten 10 Jahre aber nur bey einem Dienstherren in einer landwirthschaftlichen Oeconomie gedient, und zur Beförderung der Landwirthschaft selbst mitgewirkt haben.

Mit den Preisen für die Viehzucht ist eine Denkmünze für den Führer, und eine Fahne verbunden, welche letztere auch mit den drei goldenen Vereinsdenkmünzen für einzelne landwirthschaftliche Zwecke vertheilt wird.

Die Preisestücke der Viehzucht, des Flachs- oder Hanfbaues, der Spinnerey, Weberey, des Oels, müssen mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes begleitet werden, daß jene selbst erzogen, und diese selbst erzeugt seyen.

Ueber alle übrigen Gegenstände werden die von den Ortsvorständen gefertigten Zeugnisse von dem Bezirks-Comité bis zur Hälfte des Monats August angenommen.

Die Preisewürdigkeit wird durch sachverständige Richter beurtheilt werden. [Intelligenzblatt Nr. 31.]

Deutschland.

Weimar, 8 April. Von Seiten unsers Großherzogs ist nachstehende Instruktion an den großherzogl. Sachsen-Weimar'schen Gesandten am deutschen Bundestage, Hrn. v. Hendrich, nach Frankfurt erlassen worden: „Karl August, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Sachsen rc. rc. Seit der deutsche Staatenbund die Verfassung Unserer Lande garantirte, und dabei hinsichtlich der darin enthaltenen Freyheit der Presse eine Ausnahme nicht begründete, mußten Wir, gewohnt nach Grundsäzen zu regieren, auch diesen anerkannten Grundsaz der Preßfreiheit beibehalten, wenn Wir gleich den Mißbrauch dieses Unsern Unterthanen verfassungsmäßig zustehenden Rechts, wo er in Frechheit und Frevel ausartete, stets prompt untersuchen und gesezlich darüber erkennen lassen; der Grundsaz selbst brachte es indessen mit sich, daß besonders von den Zeitungs- und Journalschriftstellern, mit Beiseitsezung der Rücksichten, welche Zartgefühl oder Klugheit gebieten, die Freimüthigkeit in Erörterung von Grundsäzen weiter getrieben werden konnte, als sich mit den Regierungsmaximen anderer Staaten verträgt, oder in die Ansichten der Kabinette paßt, oder endlich als heilsam für die Ruhe der Völker hier und da beurtheilt wird. Publizität des Konfliktes der Meinungen und Interes-

sen, hinsichtlich der Formen der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands oder Europa's, ist aber in Deutschland so unmittelbare Folge der censurfreien Presse, daß wer sie im Princip anerkannte, diese Folgen genehmigt zu haben erachtet werden mag. Daher würde kein Gesez sie so glüklich zu bedingen vermögen, daß, während der Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen bliebe, die Freimüthigkeit der Presse noch fortdauern könnte. So einleuchtend dies ist, so haben Wir doch häufig mit Schmerz erfahren müssen, daß man die Konsequenz Unserer Behörden in Aufrechterhaltung des Grundsatzes der freyen Presse, als Bestandtheils der garantirten Verfassung des Landes, auf welche sie vereidet sind, mit Unwillen betrachtet, deren Motive verkannt, und ungeachtet des Bestrebens derselben, die Preßfrevel zu bestrafen, dennoch einen Mangel der Bereitwilligkeit dem Unfug der Presse zu steuern in den Vorschritten derselben zu finden geglaubt hat. Ehe Wir daher über diese Angelegenheit durch Gesetzgebung irgend etwas Neues bestimmen, müssen Wir Uns, jemehr Wir die Natur des Gegenstandes und die Beziehung desselben auf alle übrigen Bundesstaaten und den Bund selbst erwägen, um so dringender veranlaßt finden, zuvor den Rath und die Erklärung des durchlauchtigsten deutschen Bundes darüber zu vernehmen, damit bey Uns weder im Princip noch in den Folgen eine Isolation von den Grundsätzen statt zu finden oder beabsichtigt zu werden scheine, welche die gesammten Souveraine des Bundes als statthaft in ihren Staaten oder als heilsam zum Ganzen anzuerkennen für nöthig befinden. Was auf den Grund des Art. 18. der Bundesakte der durchlauchtige Bund hinsichtlich der Art und des Grades des Gebrauches der Presse in Deutschland gleichförmig zu verfügen für zweckmässig erachten wird, das werden Wir kräftigst in Unsern Landen als Gesetz handhaben. Wir weisen Euch demnach andurch gnädigst und ausdrücklich an: 1) Bey dem durchlauchtigen deutschen Bunde förmlich darauf anzutragen, daß demselben gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen, welches bey der nicht zu verkennenden verschiedenen Lage der einzelnen Bundesstaaten geeignet seyn könne, den Verhältnissen Aller, und ihren gegenseitigen Beziehungen angemessen zu seyn. 2) Daß der durchlauchtige deutsche Bund nach nunmehr gemachten Erfahrungen nochmals seine Ansichten über die im Grundsatz von demselben anerkannte freye Presse des Großherzogthums erklären, und die Bedenken eröffnen möge, welche ihm, hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe und innern Freiheit, bey dem Gebrauch derselben beygehen, wodurch sich zugleich ergeben wird, welche Gränzen bey Regulirung derselben gewünscht werden, um das gute Einverständniß Unserer Regierung mit den übrigen Regierungen des Bundes aufrecht zu erhalten, auf welches Wir den höchsten Werth legen. Wir versehen Uns zu Eurem stets rühmlich bewiesenen Eifer, daß Ihr denselben in dieser wichtigen Angelegenheit besonders bewähren werdet. An dem geschieht ꝛc. ꝛc. Gegeben Weimar, den 6 April 1818. Karl August, Großherzog zu Sachsen."

Christiania, vom 8 April.

Am 27ten März machte der Kriegsrath Flora im Storthing folgende Anträge: „Man möchte der Norwegischen Regierung auftragen, für die baldige Anschaffung der zur Krönung des Königs nöthigen Insignien zu sorgen, und den König unterthänigst bitten: 1) Sich zu Anfange aller, Norwegen betreffenden Gesetze und Anordnungen, so wie auf den Münzen dieses Reichs, „König von Norwegen und Schweden" zu nennen; 2) die Anerkennung der Norwegischen Konstitution von den Europäischen Mächten zu bewirken; 3) alle von dem 21 Art. des Kieler Traktats zufolge von Schweden in Empfang genommenen, Norwegen aber zugehörigen Besitzungen, letzterm Reiche zurück zu liefern; 4) alle Eidesleistungen Norwegischer Unterthanen in Schweden zu verbieten und 5) allen Norwegisch-

Schwedischen Ministern, Agenten und diplomatischen Abgesandten zu befehlen, sich sowohl selbst in ihren Verhandlungen so zu betragen, wie die Selbstständigkeit Norwegens es fordere, so wie auch darauf zu sehen, daß Andre dieselbe nicht beeinträchtigen. Dieser Vorschlag, nebst einem andern vom Pastor Schulz über die Frage, ob die Norwegischen Festungen ohne Beistimmung des Storthings verkauft und geschleift werden könnten, wurden der Wahlkommitté zugestellt. Der Agent Södring machte die Motion, S. M. den König um Mittheilung des Resultats der Unterhandlungen mit den Barbaresken wegen Anerkennung der Norwegischen Flagge zu bitten.

Miscellen.

Wenn die populäre Sternkunde auch sonst zu nichts dient; so kann sie doch die Zeit bestimmen helfen, wann eine geistliche Pfründe vergeben werden muß! So starb einst ein französischer Pfarrer bey Toulouse, in der Nacht zwischen dem letzten Dezember und dem ersten Januar. Sein benachbarter Confrater, der ihm die Augen zudrückte, wußte, wie viel (bey dem alten System) auf die Zeit ankam. Er hatte aber keine Uhr, versammelte daher einige Bauern, die einstimmig urtheilten, die drey Sterne des Gürtels Orions, seyen gerade anderthalb Stunden vor des Pfarrers Tod durch die Mittagsfläche gegangen. Man berechnete die Zeit dieses Durchgangs auf 10 Uhr 37 Min. 15 Sec., der Tag fiel auf den ersten Januar, und diesem gemäß ward die Pfründe vergeben.

(Eingesandt.)

Schon vielfach hat es laute öffentliche Anerkennung durch Unbetheiligte gefunden, daß die Heidelb. Jahrb. der Lit. sich Lob und Ehre der Freysinnigkeit in politischen Aeusserungen jederzeit rein und unbefleckt bewahrt haben. Allein seit dem Decemberhefte des verwichenen Jahrgangs machen sich dieselben in politischen Dingen einen Ton zu eigen, dessen wahrlich kein Kampz und Kotzebue sich schämen würden. Es ist solches ein Ergebniß aus dem Abtritte der vorigen Redaction. Ein Jurist nämlich, durch seine liberale und patriotische Gesinnung rühmlichst schon bekannt, der über einer Verzürnung mit dem jüngst abgetretenen juristischen Redacteur (weil Bruder Max nicht nach Bruders Wunsche war recensirt worden) seit einem Decennium von aller Theilnahme an der Mitarbeit sich zurück gezogen hatte, der ist bekanntlich jetzt derjenige, der seit Jahresanfang über den jungen Sprößling die Vormundschaft und Vormundschaft in juristischen und politischen Dingen führt, und der dies Töchterchen schon am ersten Tage (S. 2.) und im Lenze ihres Lebens (Märzheft Nr. 16.) sich in der Art von Gesinnung blähen läßt, wie Mutterchen selig (inspirirt von einem Philosophus zum guten Ende noch vor seinem Abtritte von der Mit-Redaktion) doch erst im letzten Monde ihres Alters zum erstenmale sich gebläht hatte. [Fortsetzung folgt.]

Bekanntmachungen.

Künftigen Monats, Mittwoch den 6 May, Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Mannheim in Lit. R. 3 Nro. 12 verschiedene Sorten Schnupf- und Rauchtabak und Fabrik-Geräthschaften, dann auch etwas Prätiosen, Gold und Silber, gutes neues und gebrauchtes Tischzeug und sonstiges Getüch, Bettungen, Couverten und Matrazen, verschiedenes Schreinerwerk, worunter 2 Canapees mit Stühlen, Commode und Pfeilerkommode mit Marmorplatten, nebst verschiedenem Hausrathe, worunter ein großer kupferner Waschkessel, Waschbütten, nebst Küchengeräthe, dann mehrere französische und deutsche Werke von den berühmtesten Schriftstellern, öffentlich freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Das Simri weissen Zys wird bey Müller Jung in Speyer für 12 kr. ausgemessen.

Ein schönes Gut von 66 Morgen an einem Stück, Speyerer Gemarkung, mit einem geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, großen Stuben und kleinen, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Taglöhner-Häusern, 2 Scheuern, Stallung für 30 Stück großes Vieh, 5 Schweinställe, ein Pumpbrunnen, ein grosser Garten und Baumstücke mit vielen Obstbäumen von den besten tragbaren Jahren, die besten Fischweiher in der ganzen Gegend, nebst Fischgarn, Fegsiglen und Nachen, Aecker und Wiesen, ein Park von einem halben Morgen, ein Bienenstand mit samt den Bienen, ist aus der Hand zu verkaufen. Bey Herrn Notär Renker zu Speyer kann man das Nähere erfahren.

Verschiedene zur Masse des verlebten Drehermeister Geldstrohm gehörige Dreherwaaren, worunter sich mehrere gute Flöten von Ebenholz mit silbernen Klappen befinden, werden den 4ten kommenden Monats May, Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhaus am Speisemarkt, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigt.

Mannheim, den 8 April 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 53. den 2 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es scheint die Bestimmung der Deutschen zu seyn, alle Tollheiten ihrer Nachbarn in Systeme zu bringen, und, wo möglich, zu übertreiben.

Deutschland.

Aschaffenburg, den 14 April. Oeffentliche Blätter berichteten, der hiesige Hr. Staatsrath und Vikariatsdirector von Chandel sey zum Bischof von Speyer ernannt. Hiervon weiß man hier noch kein Wort, und diese Nachricht mag eben so grundlos seyn, als jene, die schon vor einem Jahre dem Generalvikar von Hohenlohe zu Ellwangen den bischöflichen Sitz von Augsburg, und dem geistlichen Rath Stöber in München, zur Belohnung seiner Verdienste um das neueste Konkordat, ein anderes Bisthum übertrug. Man hofft nicht ohne Grund, auch Baiern werde ehestens der gemeinschaftlichen Berathung über kirchliche Angelegenheiten zu Frankfurt beytreten, woran, nebst Baden, Würtemberg, Nassau, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel nun auch die sächsischen Fürsten, Oldenburg, Frankfurt, und die freyen Hansestädte Theil nehmen. Es sind, wie zuverlässige Berichte melden, in jener wichtigen Konferenz bereits eilf Sitzungen gehalten worden, in denen die meisten Punkte, die auf die künftige Kircheneinrichtung Bezug haben, erörtert, und mit völligem Einverständnisse festgesetzt wurden. Man ist weit entfernt, den Rechten des päpstlichen Primats zu nahe treten zu wollen, trachtet aber auch, dem deutschen Episkopat eine feste Grundlage und eine geregelte freye Wirksamkeit zu verschaffen. Als vorzügliche Mittel hierzu erkennt man und sind beschlossen: die Dotation der Diözesen in liegenden Gütern, ein wirksamer Einfluß der bedeutendsten Personen im Klerus auf die Besetzung der Bisthümer, und besonders die Wiederherstellung der von den Concilien so vielfach und dringend anbefohlener Diözesan- und Provinzialsynoden. Die Bischöfe werden gegen die Staatsregierung in solche Verhältnisse gesetzt, daß sie in reingeistlichen Dingen, von dieser unabhängig, blos ihren Schutz geniessen, in gemischten Angelegenheiten aber geistliche und weltliche Behörden mit Vertrauen und Eintracht zum allgemeinen Besten zusammenwirken. Die künftige Einrichtung der Seminarien wird mit vorzüglicher Sorgfalt beachtet, und die geistlichen Pfründen sollen fortan und nach einer bestimmten Konkurs-Prüfungs-Ordnung besetzt werden. Es wird auch dem geldfressenden Dispens-Laufen nach Rom jene Schranke bestimmt, welche längst von den kanonischen Gesetzen vorgeschrieben ist.

Koblenz, vom 25 April. Heute ist die Antwort des Königs auf die Adresse vom 18 October v. J., wovon seitdem in den rheinischen Zeitungen mehrmals die Rede war, hier eingetroffen. Sie ist „an die Einwohner der Stadt Koblenz, und der Städte und

Gemeinden des Koblenzer Regierungs-Departements" gerichtet und lautet wörtlich wie folgt:

„Weder in dem Edicte vom 22 May 1815, noch in dem Art. 13 der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staates einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freyer Entschliessung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frey seyn muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Kommune, jeder Korporation und jedem Einzeln steht es frey, am Thron, wie bey den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliziren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt, und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden und Einwohner des Koblenzer Regierungs-Departements, datirt vom 18 October v. J., kann also nur mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich, durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst Meine Erklärung bey dem Bundesverein abgegeben ist, und dem gemäs die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freye Entschliessung, die jene Zusicherung gab, und der betreffende Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunkt abzuwarten, den ich von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.

Potsdam, den 21 März 1818.

Friedrich Wilhelm.

Miscellen.

Fortsetzung. (Eingesandt.)

Was die Vererbung nicht angeborner Krankheiten, Monstrositäten und Verstümmelungen der Aeltern durch Zeugung und Geburt auf ihre Kinder angeht, so sind in einem gewissen Punkte ein paar berühmte deutsche Physiologen uneins. Blumenbach ist der Meinung: eine bey Lebzeiten erlittene Verstümmelung der Aeltern pflanze sich bisweilen auf die Kinder fort als angeborne Abweichung vom gewöhnlichen Bau derjenigen Theile, die an den Aeltern verstümmelt worden, d. i. jetzt als Misgeborenheit der neugebornen Kinder. Dafür führt er an, daß einst ein von ihm darüber befragter Jude ausgesagt, sein Vater, ein sehr geübter Beschneider, habe nicht ganz selten in seiner Praxis beschnitten-geborne Judenkinder angetroffen. Solch angeborne Glaubens-Matrikel Beschnittener von Geburt, wäre das nicht etwas unvergleichlich Eminenteres, als alles, was in der Art die Adelichen von Geburt, und die „gebornen Repräsentanten" von Jülich, Cleve, Berg, Mark, Westphalen u. s. w., oder Namens ihrer, der gnädiggeborne Herr von Dieske und sein devoter Gönner in den Götting. Anzeigen, aufzuweisen im Stande sind! — Nur Schade für Blumenbachs Theorie, meint aber Autenrieth dagegen, daß, nach guten Erfahrungen, nicht selten blumenbachisch beschnitten-geborne Christenkinder auch, und zwar in Familien vorkommen, wo die Frauen gewiß mit keinem Juden je etwas in zärtlicher Annäherung zu thun gehabt (und so wären wir also auch mit diesem angebornen Defecte qua einverleibtem oder eingefleischtem Glaubensbekenntniß nicht besser dran, denn mit einer gewissen, famösen, celebrirten Verbrämung qua eingefleischtem Adel?). Bey Juden wie bey Christen rechnet daher Autenrieth alle jene Fälle vermeintlich angeborner Beschnittenheit zu der unter der Benennung Hypospadia bekannten Misgeborenheit der Geschlechtstheile, welche Mangel der Verbaut mit sich führt, mit der Beschneidung der Aeltern aber nichts zu schaffen hat. — Kurz, und mit andern Worten. Ist Blumenbach der Meinung, des neugebornen Kindes mit zur Welt gebrachte Misgestalt und Monstrosität könne selbst in denjenigen Fällen als Vererbung von den Aeltern her betrachtet werden, wo solche Misgestalt den Aeltern nicht angeboren, sondern erst bey Lebzeiten, sey's auch in spätern Altern, durch Verstümmlung ihnen geworden ist; so ist dagegen Autenrieth Dafürhaltens: wo den Aeltern die Misstaltung nicht schon angeboren gewesen, da sey des Kindes Misgeborenheit nicht anzusehen als Erbstück von den Aeltern her, sondern als ihm selber eigenthümliche Misstaltung und Monstrosität, als selbsteigne Nichtsnutzigkeit und

Verderbtheit. Derselbige K. Salomon (nicht Zachariae des Propheten, jedoch auch nicht Davidis Sohn), der, gänzlich der Ehre des Staats vergessend, auf der zweyten Seite der durch ihn jetzt redigirten Heid. Jahrb. seinen unsterblichen Ausspruch: „Ein Staat muß sehr mächtig seyn, wenn er seinen Unterthanen Preßfreiheit verstatten will," auf einen Grund stützt, nach welchem mit gleicher Consequenz der minder mächtige Staat seinen Unterthanen das Fell über die Ohren ziehen müßte, wenn irgend ein mächtigerer es zu begehren geruhete; — derselbe, Juris auch Philosophiae Doctor, der da lehrt (Staatsr. des Rheinbundes S. 26), daß die Rechte der Standesherren Ausfluß der gesetzgebenden Gewalt jedes souverainen Staats, nicht Vertrages, nicht unwiderruflich sind: denn ihrer Natur nach seyen die Vorzüge der Standesherren Privilegien, mithin, da der Grundsatz der Unwiderruflichkeit der Privilegien nur irrthümliche Ansicht des canon. Rechts sey, auch widerruflich durch den Souverain, und zwar, wie sich von selbst verstehe, ohne alle Entschädigung widerruflich, nam qui jure (?!?) suo utitur nemini facit injuriam; — derselbe, non plus ultra, welcher lehrt (a. a. O. nur das Blatt umgeschlagen!), ein Recht ohne Zwang sey ein Unding, Zwang gegen den Souverain aber gleichfalls Unding, folglich gebe es keine standesherrliche und landständische Rechte, überhaupt keine Rechte der Unterthanen, den Souverainen gegenüber; — derselbe, der (a. a. O. nur ein Blatt weiter umgeschlagen!) den Unterschied zwischen Privatrecht und Staatsrecht darein setzt, daß jenes blos vom Rechten, dieses blos von Pflichten der Einzelnen ausgehe: daher auch stete Veränderlichkeit (durch die Erfahrung als so wohlthätig erwiesen!) der, vor ihm (dem Heilande!) leider verkannte, wesentlich nothwendige Charakter aller öffentlichen Einrichtungen seyn solle; — derselbe, der — — — jedoch man müßte fürchten, noch den Werth der Lumpen zu erhöhen, wenn man alle die politischen Hochverdienste zu Papier verzeichnen wollte, die dieser Einzige an der Stirne trägt; — nun also, eben derselbige, K. Salomon, (nicht des Propheten Zacharias, doch auch nicht Davids Sohn) schlägt jetzt in voller Freude top! mit dem feliciter gefundenen Gesellen ein (Heidelb. Jahrb. 1818 Nr. 16, Recension von des Geh. Referendairs wohlbekannter Schrift über deutsche Landstände). Laut jubelt er, daß Er Selbst „einer der ersten" ist, welcher des Geheimreferendärs (schöne, große, herrliche, himmlische, unsterbliche, saubre, feine, weise, würdige, ehrenvolle, rühmliche, scharfsinnige, scharfsichtige, auch weitsichtige, auch hin- und hinauf- und rück- und vorsichtige, klug ausgeheckte, angenehme, behagende, wohlgefällige und dienende, achtbare, Verdienst und Heil bringende, Dankes- Belobungs- Preis- und Belohnungswürdige, schlaue, kühne, hohe, glühende, begeisternde, pfiffige) „Idee aufgestellt" hat: Landstände sollen keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme, überhaupt (weil kein Recht ohne Zwang) dem Souveraine gegenüber keine Rechte haben, und nicht Theil der Regierung seyn. Ja „Ihm scheint von der allgemeinen Anerkennung dieses Grundsatzes das Heil des Vaterlandes, ja der europäischen Menschheit, ganz besonders abzuhängen." Hört hier, wie der hochkühne Weise, selbst auf Gefahr der allerhöchsten Ungnade (in die er sich freywillig wie ein Curtius hinabzustürzen stets bereit ist), die Souveraine unausweichlich bey ihren empfindlichsten Seiten packt: beym Patriotismus rechts, und links beym kosmopolitischen Philanthropismus! Wer aber, einfältig genug, vermeinen wollte, um nicht genehmen Rath, Rath und nichts weiter, werde Souverain sich wenig scheren, und ein Souverain vollends, dem gegenüber kein Bürger Rechte hat, werde dem unpartheylichen freymüthigen Berather die „Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit" des Berathens schon austreiben wissen, der lasse sich bedeuten, daß unser weiser Salomon, als Souverainsberather, sich gewiß Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit nicht austreiben lassen wird, und, daß mehr als ein ABC (d. i. ultra ABC) von eben solchen Salomonen noch in Deutschland mit Fingern herauszudeuten ist. Solch-solche Salomonen sind wohl auch gerade „die achtbarsten Männer des Landes", welche unser Salomo (im ABC das μέγα Ω!) dort im Auge hat, wo er zwar, der geschmeidige Mann, „nicht so viel sagen" will, „daß es nicht der bessere Weg sey, zuförderst die achtbarsten Männer des Landes über die Einrichtung einer einzuführenden landständischen Verfassung zu Rathe zu ziehen", dagegen aber sich unmaasgeblich zu des Geheimen Referendairs Lehre sippt: Unsinn sey es, daß das landständische Verhältniß sich vertragsmäßig zwischen Fürst und Volk ausbilden solle. — Die übrigen aus dem Büchlein referirten Weisheiten, die unser recensirender Redacteur nicht speciell durch weitere Ausführung, sondern nur im Allgemeinen applaudirt, mögen unberührt bleiben: nam oculos et manus abstinentes! Zu Ehre und Gedeihen des Instituts, und zur Demüthigung „der Uebelgesinnten" die wohl gar gewisse drey Hefte dieser Jahrb. der Literatur obliterirt wünschen), läßt sich von der Weisheit eines solchen Redacteurs mit Zuversicht hoffen, daß er nur „die achtbarsten" gleichgesinnten Menschen als Mitarbeiter, auch geschmeidige Ohrwürmchen und hundertfach eingeknickte Seelen, herbey ziehen wird!

Bekanntmachungen.

J. P. Bindlechner, aus Mannheim, hat die Ehre, einen hohen Adel und ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er die hiesige Messe mit allen Gattungen hausgemachten Leinentuch bezogen hat, als ordinär, Mittelgattung, extra fein Hanf und Flachs, Werken, Sack-Zwillich, grau Tuch und Gebild.

Gintzen, Stickerey-Fabrikant, aus Nancy, hat die Ehre, zu benachrichten, daß bey ihm eine vorzüglich schöne Auswahl von Stickereyen in Perkal und Mousselinen, Chemisetts, Häubchen, Schleyer, Roben, batistene Halstücher und alles, was zur schönen Leinwand gehört, englische Hüte, nebst vielen andern englischen Waaren zu haben ist. Er hat seinen Laden in Nro. 11 im rothen Quartier in der Hauptstrasse.

Montag den 4 May, Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause 18 Klafter kiefern Holz, 23 Bau-Stämme verschiedener Gattung und 250 Wellen unter billigen Bedingnissen öffentlich versteigert.

Dudenhofen, den 1 May 1818.

Der Bürgermeister Lindauer.

Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrliches Publikum, daß er die Handlung seines verstorbenen Schwiegervaters, des Herrn Johann Carl Alexander Drexel dahier, für eigene Rechnung übernommen hat, und dieselbe mit untenstehender Unterschrift fortführen wird. Mit dem Specerey- und Eisenhandel, worin bisher das Geschäft bestand, verbindet er den Verkauf der vorzüglichsten dahin einschlagenden Artikel, als: plattirte Waaren, Messing in Tafeln und Drath, feine englische Näh- und Stricknadeln, Nägel zu Canapees u. s. w., und empfiehlt sich zu gütigem Zuspruch. Speyer, den 1 May 1818.

Wilhelm Heinrich Schulz.

Bey Joseph Miller, Tapetenhändler, No. 15. in der Maximilians-Straße zu Speyer wohnhaft, sind alle Sorten Pariser und Lyoner Tapeten vom neuesten Geschmacke und zu billigsten Preisen zu haben.

Verschiedene zur Masse des verlebten Drehermeister Geldstrohm gehörige Dreherwaaren, worunter sich mehrere gute Flöten von Ebenholz mit silbernen Klappen befinden, werden den 4ten kommenden Monats May, Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhaus am Speisemarkt, der Erbvertheilung wegen öffentlich verfteigert. Mannheim, am 9 April 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

Künftigen Monats, Mittwoch den 6 May, Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Mannheim in Lit. R. 3 Nro. 12 verschiedene Sorten Schnupf- und Rauchtabak und Fabrik-Geräthschaften, dann auch etwas Pretiosen, Gold und Silber, gutes neues und gebrauchtes Tischzeug und sonstiges Gerüch, Bettungen, Couverten und Matratzen, verschiedenes Schreinerwerk, worunter 2 Canapees mit Stühlen, Commode und Pfeilerkommode mit Marmorplatten, nebst verschiedenem Hausrathe, worunter ein großer kupferner Waschkessel, Waschbütten, nebst Küchengeräthe, dann mehrere französische und deutsche Werke von den berühmtesten Schriftstellern, öffentlich freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Mittwoch den 13ten des künftigen Monats May, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem nachbeschriebenen Hause zu Mittel-Hambach freywillig und öffentlich versteigert:

Ein zweystöckiges, aus Stein erbautet Haus, welches besteht:

1) Aus dem Wohnhaus mit zehn Zimmern und einem Saale, einer großen hellen Küche und einem Fruchtspeicher für 200 Malter.
2) Aus einem unter dem Hause befindlichen gewölbten Keller für 80 Fuder Wein.
3) Aus einem ersten Hof, auf welchem ein Kelterhaus befindlich ist, wo zur Herbstzeit alles vor Regen geschützt ist, und wo man die Bequemlichkeit hat, bis an die Kelter fahren zu können. Dabey befindet sich eine mit Stein geplattete Scheuer, und das Ganze kann aus dem Hauptwohnzimmer und aus der Küche übersehen werden.
4) Aus einem zweyten Hof mit Stallung für 40 Pferde, wobey zu bemerken ist, daß der eine Stall mit sehr geringen Kösten in einen Keller für 40 Fuder Wein umgeschaffen werden kann.

   In der Nähe letzterer Gebäude befindet sich eine große Dunggrube und ein Holzschoppen.
5) Aus einem auf dem Stall befindlichen Speicher für Fütterung von 100 Morgen.
6) aus einer großen Brannteweinbrennerey, in deren Nähe ein Rohrbrunnen ist, und welche leicht zu einer Bierbrauerey eingerichtet werden kann.

Bey dem Hause befinden sich:

1) Ein halber Morgen Pflanzgarten, mit Mauern und Planken umfaßt, in acht Gängen abgetheilt, und mit allerley Obstbäumen und mit Weinreben bepflanzt. Auch befindet sich ein Gartenhaus darin.
2) Vier Morgen Weinberge in der vorzüglichsten Lage, mit siebzehn Stück vortrefflichen Obstbäumen.
3) Ein Morgen Wiese, auch in der besten Lage, und alles ganz nahe bey dem Hause.

Alle diese Gegenstände liegen im Bann von Hambach, und gehören dem Herrn Jakob Brader daselbst. Das Nähere ist bey dem unterzeichneten Notär in Neustadt zu erfahren. Neustadt, den 27 April 1818.

Lembert.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 54. den 5 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Manche Regierungen sind den Betrunkenen ähnlich, welche sich über nichts mehr erzürnen, als wenn man sie aus dem Schlafe weckt.

Frankreich.

Das Dunkel, welches über den merkwürdigen und äußerst verwickelten Kriminalprozeß, der gegenwärtig wegen des unglücklichen alten Fualdes Ermordung bey dem Assisenhofe zu Alby im Gange ist, zu liegen schien, ist für Wohlunterrichtete längst kein Geheimniß mehr gewesen. Was im Publikum davon verbreitet ist, beruht zum Theil auf irrigen Voraussetzungen, die absichtlich in Umlauf gebracht sind und vorgegeben werden, damit der nahe Verlauf der Sache und die eigentlichen Beweggründe, welche obgewaltet haben, desto besser im Verborgenen bleiben können. Daß Fualdes ermordet worden ist, auf eine grausame Weise ermordet worden ist, ist eine Thatsache, die sich nicht wegläugnen läßt und auch über die Thäter kann kein Zweifel mehr herrschen; aber die Ursache, warum man den alten Mann mordete, ist nicht die, welche insgemein dafür angegeben wird. Grammont Bastide ist ein Mann, der wohl 25,000 Franken jährliche Renten besitzt, Jausion ist noch bemittelter. Man sieht leicht, daß, wenn Leute von einem solchen Vermögen, Hrn. Fualdes einige Summen schuldig gewesen wären, es ihnen nicht hätte schwer fallen können, sie zu decken. Einige wollen aber wissen, Hr. Fualdes habe gar keine Schuldforderungen an sie gehabt und was die Wechsel betreffe, in deren Besitz die Mörder den andern Tag sich durch Einbruch gesetzt haben sollen, so seyen das ganz andere Papiere als Wechsel gewesen. Mit dem Verkauf von Fualdes Gut scheint es ebenfalls eine besondere Bewandniß gehabt zu haben. Bastide und Jausion sind Leute, die eines großen Kredits genossen, mit allen Familien fast von Rhodes verwandt sind, zahlreiche Freunde hatten, mit dem Hause von Fualdes bis auf die letzte Zeit auf einem guten Fuße lebten, Jausion war sogar mit demselben nahe verwandt. Die Vermögensumstände des Hrn. Fualdes waren überdies nicht von der Art, um beträchtliche Kapitalien auszuleihen. Was in aller Welt, möchte man unter solchen Umständen fragen, konnte die schreckliche That denn veranlassen? Jedem, der nicht näher in die wahren Verhältnisse eingeweiht ist, muß die ganze Sache ein Räthsel seyn und bleiben. Daß Eigennutz die Haupttriebfeder dabey war, wird man allerdings zugestehen müssen; aber es waren keineswegs Schuldverbriefungen, die man dem alten Fualdes abtrotzen wollte, denn er hatte deren keine von den wegen des vollbrachten Mords Angeklagten und eben so wenig waren es Schuldscheine, die man beym Einbruch in des Ermordeten Hause aus dessen Secretair entwendete. Aber Fualdes war im Besitz von Papieren und Dokumenten, deren Auslieferung an die Regierung Bastide und Jausion um ihr unrechtmäßig erworbenes großes Vermögen und letztere selbst in die Hände der Gerechtigkeit bringen mußte, und an deren Vernichtung darum alles gelegen war. Es war eine Art politischen Mords, der an dem armen Fualdes began-

gen worden ist, und wenn gleich auch nicht in diesen selbst, doch in die Angelegenheit, welche denselben zur Folge gehabt hat, scheinen eine Menge selbst jetzt angesehene Personen nicht blos in der Gegend von Rhodes, sondern selbst in Paris, verwickelt zu seyn, die insgesamme mehr oder weniger durch die Entdeckung kompromittirt zu werden besorgen mußten.

Paris, 21 April. Folgende Thatsachen können allein zur Aufklärung über die Ermordung des alten Fualdes zu Rhodes und den durch mancherley Umstände vor andern merkwürdigen, bey dem Assisenhofe zu Alby jetzt deshalb im Gange befindlichen Kriminalprozeß führen. Da dieselben nur Wenigen bisher bekannt sind, so wird man es sich leicht erklären, wie noch so Vieles im Publikum bey einer Sache, über die, nachdem alle öffentliche Blätter davon geredet, in und ausser Frankreich mit Begierde Aufschlüsse erwartet werden, geheimnißvoll erscheint. Jausion und Grammont Bastide, Schwäger unter einander und verwandt mit Fualdes, überdies mehr oder weniger in Verbindung mit den vornehmsten Familien von Rhodes und des Aveyrondepartements, waren eifrige Anhänger und Agenten der ultraroyalistischen Parthey in Frankreich. Bey der Wiedererscheinung und Landung Napoleon's, auf französischem Grund und Boden, erhielten sie von Paris aus die geheimen Aufträge und Instructionen, von den öffentlichen Kassen und Geldern in ihrer Gegend so viel zu retten, als möglich, um zu verhüten, daß dasselbe nicht den Buonapartisten in die Hände falle. Dieß wurde von ihnen auch noch eher in Vollziehung gesetzt, als es von der Parthey Napoleon's, als dieser wieder in der Hauptstadt eingerückt war, verhindert werden konnte. Jausion und Bastide haben auf diese Weise beträchtliche Summen bey Seite geschafft, und es war ihnen um so leichter, sich derselben zu bemächtigen, da sie von Seiten der, der königlichen Regierung ergebenen Beamten dabey unterstützt wurden. Aber sie behielten die Gelder für sich selbst, benutzten die Unordnungen in der Verwaltung, welche der plötzliche Umsturz des Throns und die Abreise der königlichen Familie aus Paris nothwendig zur Folge haben mußten, dieselben zu verbergen und blieben im ruhigen Genuß des Gesammelten während der hundert Tage. Als der König, in Folge der Schlacht von Waterloo, wieder zurückkehrte, gieng Jahr und Tag hin, ehe diese Sache zur Sprache kommen konnte, und sie wäre vielleicht nie auch nur ernstlich in Anregung gebracht worden, hätte nicht die Mißgunst der Gegenparthey dafür Sorge getragen. Die Wirkungen des herrschenden Partheygeistes zeigten sich nämlich unter andern auch darin, daß kein Theil dem andern etwas gönnte, und die Buonapartisten mochten die Herren der entgegengesetzten Parthey in Rhodes um so weniger im ruhigen Besitz des gesammelten Vermögens lassen, als sie den Royalisten immer den Vorwurf zu machen geneigt waren, daß sie darauf ausgiengen, sich das, was dem Staate gehöre, zuzueignen, und sich auf Kosten desselben unrechtmäßigerweise zu bereichern. Die antiroyalistische Parthey war es, welche die Herren Jausion und Bastide der Unterschlagung öffentlicher Gelder so laut anklagte, daß man endlich nicht umhin konnte, den Befehl zur Einleitung einer Untersuchung gegen dieselben zu ertheilen. Fualdes, der damals die Stelle eines königlichen Procurators in Rhodes bekleidete, hatte die Papiere und Dokumente über den vollführten Raub in Händen, und so wie früherhin ohne sein Mitwissen auf die öffentlichen Gelder nicht hatte Beschlag gelegt werden können, so legte ihm jetzt sein Amt den Beruf auf, sich, nach der von Paris ihm ertheilten Weisung, mit der Untersuchung zu befassen. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse, in denen er zu den Angeklagten als öffentlicher Ankläger stand, machten indessen, daß er die Sache mit möglichster Schonung behandelte, und, so viel von ihm abhieng, in die Länge zu ziehen suchte; aber zuletzt brachte es die Gegenparthey in Paris dahin, daß er den ernstlichsten Befehl

erhielt, ungesäumt die Anklage vorzunehmen. Unter solchen Umständen eilten Jausion und Bastide, durch ihre mächtige Parthey in Paris Alles in Bewegung zu setzen, um das ihnen drohende Gewitter von sich abzuwenden, und es gelang ihnen durch ihren Einfluß, Fualdes von dem Posten, auf welchem er wegen der in Händen habenden Beweise ihnen so gefährlich war, zu entfernen, indem an dessen Stelle ein Anderer zum königlichen Prokurator in Rhodes ernannt wurde, dem der wahre Verlauf der Sache unbekannt war. Allein nichts war damit gewonnen, wenn Fualdes seinem Pflichtgefühl Gehör gab, und die Papiere seinem Nachfolger auslieferte. Es war keine Zeit zu verlieren; aber alle Mittel wurden von den Angeklagten umsonst versucht, die Papiere in die Hände zu bekommen. Fualdes weigerte sich hartnäckig, und es war entweder Alles zu gewinnen, oder Alles zu verlieren. So wurde endlich zur Ausführung des schändlichen Mords geschritten, der die Angeklagten nicht blos von einem gefährlichen Mitwisser befreite, sondern sie auch durch den Schlüssel seines Büreau's, den sie bey dem Ermordeten fanden, und durch vollführte Eröffnung desselben in den Stand setzte, sich die für sie so wichtigen Papiere zu verschaffen. Wäre der Mord und die Wegnahme dieser Papiere am folgenden Tage mit mehr Vorsicht bewerkstelligt worden, so wäre das Verbrechen vielleicht aller Entdeckung entgangen und der Zweck erreicht worden, da ohne sehr überzeugende Verdachtsgründe man es schwerlich auch nur gewagt haben würde, Leuten, wie Jausion und Bastide, etwas anzuhaben oder sie gar so schwerer und empörender Kriminalverbrechen zu beschuldigen. Hierauf, und auf ihre großen Verbindungen, stützten sich auch die Urheber des Mords, und diese allzugroße Sicherheit, in der sie lebten, verhinderte sie, selbst nachdem schon der Verdacht auf sie zu fallen anfieng, die Flucht zur gehörigen Zeit zu ergreifen. Jausion wurde, selbst nachdem er verhaftet worden war, wieder auf freyen Fuß gesetzt, so sehr wirkte ihre Parthey, und so sehr fürchtete man sie. Auch noch da, als die Mörder der That fast überwiesen waren, hofften sie doch auf Hilfe, Rettung und Begnadigung. An Zeugen, die für sie auftraten, hat es nicht gefehlt. Mehrere Zeugen scheinen absichtlich nur darum zugelassen worden zu seyn, um gegen die Angeklagten zu sprechen, damit die Sache nur immer verwickelter werde, und den Geschwornen Argwohn gegen die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der Zeugen überhaupt einzuflößen. Mad. Manson war so lange das Idol, als sie mit der Sprache nicht heraus wollte; jetzt, da sie Aussagen zum Nachtheil der Angeklagten gethan, wird sie von allen Seiten geschmäht und verläumdet. Die Furcht war so groß, daß Viele es lange Zeit hindurch nicht einmal wagten, ein Zeugniß gegen die Angeklagten abzugeben. Mit Verlangen sieht man auch in Paris dem Ausgange dieses Prozesses entgegen, und es scheint fast, daß bedeutende Personen an dem, was späterhin zu dem scheußlichen Verbrechen führte, Theil gehabt. Das Urtheil mag indessen ausfallen, wie es will, so glaubt man nicht, daß die wahren Beweggründe der grausamen That öffentlich an's Tageslicht hervorgezogen werden dürften.

P o l e n.

Man schämt sich fast, die in Frankreich, England, Schweden und Polen gehaltenen Reden zu lesen. Es herrscht darin eine Sprache, wovor unsre Schwächlichkeit, Kränklichkeit und Geknicktheit erzittert. Auch wird von Sachen, als wirklich bestehend, gesprochen, die wir kaum den Namen nach kennen, oder die, so gierig und täppisch wir auch darnach greifen mögen, immer, wie ein spottender Spuck, mit Gelächter oder gar mit — Gestank vor uns verschwinden. Wenige Menschen vermögen die zwey Pole der menschlichen Gesellschaft, Regierung und Religion, mit ernstem, festen Blick anzuschauen, die meisten sind sogleich bereit, sich davor allerehrerbietigst mit dem Gesichte in den Staub, auch wohl, wenn's befohlen wird, in den Morast zu legen. Jedoch, mit in den Schooß gefal-

tenen Händen, über jeden Begriff höherer Art eine lange Saalbaderey abzuspinnen, ja, darin sind wir stark in Büchern und Deductionen, auf Kanzeln und Kathedern. Das Ende vom Liede ist dann gewöhnlich: „Es soll beym Alten bleiben; das Neue ist zu beschwerlich." — Man giebt aus Warschau unterm 13 April folgenden Auszug der Rede des Ministers, Grafen Mostowski. „Die Konstitution vom 15 Nov. 1815" sprach er, „gab die Person, das Gewissen und die Meinung frey; der katholischen Religion gewährt sie einen besondern Schutz, ohne die Rechte anderer Glaubensgenossen zu verletzen; und die Gerichte sind in ihren Urtheilen unabhängig von jedem Einflusse der Regierung. Polen ist nun ruhig und sicher, weil es in seinem Innern geordnet, in seiner Verbindung mit dem mächtigen Rußland von äußern Feinden nichts zu fürchten hat. Unsere Verfassung giebt uns Preßfreiheit, erlaubt jedem Polen, mit seinem Vermögen zu ziehen, wohin er will. Alles Eigenthum, von welcher Art es seyn mag, erklärt sie für heilig und unverletzlich. Der Fremde kann sich hier niederlassen, Grundeigenthum erwerben, zum Genusse aller Rechte gelangen, das Land verlassen, und wieder in dasselbe zurückkehren, wie es ihm gefällt. Die Nachfolger Sr. Maj. auf dem polnischen Throne müssen sich in unserer Hauptstadt krönen lassen, und den Eid schwören, die Konstitution aufrecht zu erhalten, und in allen ihren Theilen gewissenhaft vollziehen zu lassen. Alle königl. Befehle und Dekrete muß ein Minister unterzeichnen, der verantwortlich für ihren Inhalt ist. Die Mitglieder des Reichstags sind, während der Sitzungszeit desselben, unverletzlich, und dürfen frey und offen ihre Ansichten und Wünsche, wie die ihrer Kommittenten, aussprechen. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister, Staatsräthe und Requetenmeister pflichtwidriger Handlungen wegen anzuklagen; und der Senat erkennt über die Gültigkeit der Anklage. Das Finanzgesetz tritt außer Kraft nach vier Jahren, wenn in dieser Zeit der Reichstag nicht zusammenberufen worden ist. Der Senat schlägt dem Könige für jede erledigte Stelle eines Senators zwey Kandidaten vor. Löset der König den Reichstag auf, dann muß er in der Zeit von zwey Monaten neue Wahlen verordnen. Die untern Stellen werden größtentheils ohne Mitwirkung des Königs besetzt. Die bewaffnete Macht ist im Verhältnisse der Einkünfte des Staates festgesetzt, und die Güter und Einkünfte des Königs beschränken sich auf die Krondomainen. In keinem Falle darf Konfiskation als Strafe erkannt werden, und an den organischen Statuten und den Gesetzbüchern kann der König nur in Uebereinstimmung mit den beyden Kammern des Reichstags etwas ändern. So waren wir, obgleich schwach und erobert, beinahe die ersten im Besitze einer liberalen Konstitution, die uns schon vor zwey Jahren zu Theil geworden ist, während die Völker, welche aus dem letzten europäischen Kampfe als Sieger traten, noch wirklich mit ihren Regenten im Aufsuchen eines Regierungssystems und einer zweckmäßigen Verfassung begriffen sind." „Die ersten Berathungen unsers wieder erstandenen Vaterlandes" fährt der Minister fort, „werden den Fürsten beweisen, daß die Formen einer repräsentativen Verfassung ihrer Macht die sicherste Bürgschaft gewähren, und den Völkern, daß dieselben Formen zum Frieden ohne Erschlaffung, zum Gehorsam ohne Erniedrigung, und zur Freiheit ohne Ausschweifung führen."

Bekanntmachung.

Die sechs und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Mittwoch den 2[illegible]sten April 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

2. 16. 45. 35. 86.

Die 77ste Ziehung wird den 1 Juny, und inzwischen die [illegible]te Münchner Ziehung den 12 May, und die [illegible]ste Regensburger Ziehung den 20 May vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag · Nro. 55. den 7 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

In einem Schneckenhause kann kein Löwe, und in einer kleinen Seele keine große Leidenschaft wohnen.

Deutschland.

Düsseldorf, den 19 April. Der Adel am Niederrhein und in Westphalen hat sich plötzlich in's Zeug geworfen, und seine Ansprüche und Erwartungen beym künftigen Ständewesen dem Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg weitläufig vorgetragen. Am Oberrhein, in Baden und Würtemberg, war es bekanntlich auch der Adel, der zuerst in Bewegung gerieth; die Adresse des letztern besonders ist noch in gutem Andenken! Warum verhält sich dieser Stand, der doch dem Throne und der Regierung so viel näher steht, unruhiger und voreiliger, als die andern Stände? so möchte man fragen, wenn man ein unkundiger Zuschauer wäre! Aber wer sieht nicht die Tendenz dieser Bittschriften und Vorstellungen ein? Ihr Inhalt spricht deutlich genug den Wunsch zu Rückschritten aus, um auf Kosten der Herrschermacht und des Volksrechtes das Heil des Staates lediglich in der Blüthe des Aristokratismus zu finden. Aber wenn sie auch bewirkten, woran doch sehr zu zweifeln, daß Rückschritte in den Verhältnissen durch die Regierungsmacht durchgesetzt würden: glauben sie denn auch Rückschritte der Ideen bewirken zu können? der Ideen und Institutionen, die durch die edle Gesinnung selbst der mächtigsten Monarchen unaufhörlich vorwärts schreiten? Von dem Throne Alexanders hallet in ganz Europa die Verkündigung freisinniger Ideen wieder, wie einst von der Rednerbühne der französisch. Nationalversammlung. Aber deshalb dürfen die Wächter nicht schlafen! Die rheinischen Blätter sehen es, mit Recht, als gefährlich an, wenn der Bürgerstand — eigentlich der wahre Inbegriff der Nation — fortdauernd schwiege, und der Adel allein spräche und thäte, und am Ende zugestanden erhielte, was man ihm wegen des Schweigens der Andern nicht bestritten glaubte. Darum ist es nöthig, daß die Bürger und ihre Vorsteher, die Gelehrten, Pfarrer, Aerzte, und wer es sonst mit dem Volke gut meint, nicht unthätig bey dem Andringen des Adels bleiben, daß sie auch ihrerseits der Regierung ihre Wünsche und Hoffnungen aussprechen, und sich eilen, die falschen Meinungen zu widerlegen, die über das Volksinteresse aus jenen einseitigen, selbstsüchtigen Vorstellungen bey ihr entstehen könnten. Der Adel schafft sich ohnehin nur zu leichtes Gehör, er steht schon persönlich den Regierenden nahe, ist bekannt und verwandt mit den Meisten, die in hohen Staats- und Hofämtern stehen, bildet die Umgebung des Monarchen und seine privilegirte Gesellschaft! Welche Mittel haben tausend Bürger, in Vergleich der Mittel weniger Adelichen, aufzubieten, um ihre Stimme vernehmen zu machen? sie hallt oft noch lange vergebens in untern Kreisen, oder dringt mühsam in öffentlichen Blät-

tern hervor, wenn die andere Stimme in den Kreisen der Macht und Huld unbekämpft die bereitwillige Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat! [Aarau. Zeit.]

Frankreich.

Paris, den 26 April. Die wichtige Kommunikation, welche man gestern von Seite der Regierung in beyden Kammern erwartete, hat wirklich, und zwar durch den Herzog von Richelieu, statt gehabt. Bey Eröffnung gegenwärtiger Session, sagte im Wesentlichen der Minister, hatte der König ihnen Hoffnung zur baldigen Räumung des französischen Gebiets von Seite der fremden Truppen gegeben. Die seitherigen Unterhandlungen der Regierung mit den alliirten Souverainen haben alle auf diesen Zweck sich bezogen; wir können ihnen nun die Beendigung eines Theils dieser Unterhandlungen ankündigen, müssen sie aber auch zugleich um die Mittel angehen, die noch zu beendigenden zum Abschluß zu bringen. Frankreich hat zweyerley Verbindlichkeiten zu erfüllen, Verbindlichkeiten gegen die Unterthanen der verschiedenen Regierungen, und Verbindlichkeiten gegen diese Regierungen selbst. Was Frankreich in ersterer Hinsicht schuldet, ist nun auf 12 Mill. 42,000 Franken Renten festgesetzt, wozu noch eine Summe von 1 Mill. für Spanien, welche jedoch, wegen Gegenrechnungen, vor der Hand deponirt bleibt, und 3 Mill. für England kommen, so daß das Ganze dieser Schuld 16 Mill. 40,000 Frk. Renten beträgt. Durch diese Uebereinkunft übernehmen zugleich die Souveraine Frankreichs Verbindlichkeiten gegen ihre Unterthanen, und die französische Regierung hat nichts mehr damit zu thun, als allenfalls Erläuterungen und Nachweisungen zu geben. So schwer auch jetzo noch die auf Frankreich haftenden Lasten seyn mögen, so müssen sie doch leicht erscheinen, wenn man erwägt, daß die Gesammtmasse der Privatreklamationen, zu deren Befriedigung sich Frankreich in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 anheischig gemacht hatte, gegen 1600 Mill. betrug. Nichts ist nun mehr streitig. Frankreich hat alle seine Verbindlichkeiten erfüllt, und darf dem nahen Lohn seiner Redlichkeit entgegen sehen. Dem Friedensschlusse vom 20 Nov. 1815 zufolge kann die militärische Besetzung Frankreichs, nach Verlauf von 3 Jahren, aufhören. Dieser Augenblick nähert sich, und alle französ. Herzen wallen für Freude über, bald auf dem vaterländischen Boden keine andere Fahnen, als die Frankreichs, mehr wehen zu sehen. Die Souveraine werden zusammenkommen, um über diese große Frage zu entscheiden, welche das Schicksal Europa's in sich schließt. Ihre Entscheidung läßt sich, nach den bereits von ihnen geäußerten Gesinnungen, voraussehen; sie werden dem Wunsche des Königs, den ganz Frankreich täglich mit einmüthiger Stimme wiederholt, nachgeben. Um aber die Erfüllung dieses Wunsches möglich zu machen, ist es nöthig, daß für die Berichtigung des Theils der 700 Mill. Fr., den wir, vermöge des 4ten Art. des Tractats vom 20 Nov., noch zu bezahlen haben, gesorgt werde, und der König erwartet, daß ihm zu diesem Ende ein Kredit von 24 Mill. Fr. Renten werde bewilligt werden 2c. Der Minister legte hierauf folgenden Gesetzentwurf vor: 1) Zur vollständigen Erfüllung der Bestimmungen des Tractats vom 30 May 1814, und der Conventionen vom 20 Nov. 1815, in Betreff der Bezahlung der Schulden, welche Frankreich früher ausserhalb seines dermaligen Gebiets gemacht hat, soll eine immerwährende Rente von 16 Mill. 40,000 Fr., einem Kapital von 320 Mill. 800,000 Fr. gleichkommend, creirt und in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen werden. 2) Dem Finanzminister wird ein Kredit von 24 Mill. Fr. Renten bewilligt. Demzufolge ist die Regierung ermächtigt, bis zum Betrage dieser Summe Renten zu creiren, und in das große Buch der öffentlichen Schuld eintragen zu lassen, die jedoch nur zur vollständigen Berichtigung der den fremden Mächten, vermöge des 4ten Art. des Tractats vom 20 Nov. 1815, schuldigen Summen verwendet werden dürfen. 3) Im Verlaufe der Session von

1818 wird den Kammern von den Operationen, welche in Folge obigen 2ten Art. statt gehabt haben, Nachricht gegeben werden.

Nordamerika.

Die amerikanischen Zeitungen enthalten den Auszug eines Schreibens des Regierungssekretärs, Herrn Adams, an den spanischen Botschafter Don Onis, vom 12 März 1818. Er sagt ihm darin, daß die vereinten Staaten, nachdem sie 13 Jahre in der Hoffnung gelebt hätten, Spanien würde selbst die Nothwendigkeit einer gütlichen Beylegung der zwischen beyden Nationen obwaltenden Mißhelligkeiten einsehen, lieber noch einige Zeit warten, als die Vermittelung einer auswärtigen Macht annehmen wollten. „Der Bericht" sagt er, „den sie in dieser Hinsicht erstattet haben, enthält manche Unrichtigkeiten. Nicht die englische Regierung hat die Vermittelung angeboten, sondern die Ihrige selbst hat, ohne die vereinten Staaten zu Rathe zu ziehen, bey Großbrittannien darum angesucht. Diese Macht weigert sich, als Vermittlerin aufzutreten, in so fern nicht Spanien und Amerika in dieser Hinsicht einig wären, und hat die vereinten Staaten von der von Ihrer Regierung gemachten Eröffnung in Kenntniß gesetzt. Der Präsident glaubte diesen Vorschlag aus Gründen verwerfen zu müssen, welche Spanien ohne Zweifel befriedigend scheinen werden. Das politische System der vereinten Staaten, welches ihnen verbietet, sich in die Irrgewinde der europäischen Politik einzulassen, muß sie abgeneigt machen, die Vermittelung einer europäischen Macht aufzusuchen oder anzunehmen. Was diejenigen Theile von Louisiana, welche dem Staate dieses Namens einverleibt sind, betrifft, so muß jede Erörterung in dieser Hinsicht aufhören; denn da sie einen Theil eines freyen und unabhängigen Staates der Union bilden, so steht es nicht in der Gewalt der Regierung, darüber zu verfügen." Herr Adams versichert hierauf Hrn. Onis, daß die vereinten Staaten keineswegs die Absicht hegen, die Insel Amelia zu behalten, daß sie sich derselben nur deshalb bemächtigt haben, um die Freybeuter zu vernichten, welche von diesem Punkte aus den Handel aller, den mexikanischen Meerbusen beschiffenden Flaggen beunruhigen. Er bringt ihm die Gründe in Erinnerung, welche der Präsident in seiner Botschaft dem Kongresse mitgetheilt hat, und fügt hinzu, daß diese Insel, wofern sie nicht an die vereinten Staaten abgetreten würde, zurückgegeben werden solle, sobald man nicht mehr fürchten müsse, daß sie ein Schlupfwinkel der Seeräuber werde.

Miscellen.

Ein spanischer Pater fragte einst einen abiponischen Cazikeu, bey einem schönen, gestirnten Himmel: Haben denn eure Vorfahren nicht einmal daran gedacht, daß doch ein Urheber von dem Allen gewesen seyn müsse? Mein Pater, antwortete der Cazike, einer ihrer verständigsten Leute, unsre Vorfahren pflegten sich nur unten auf der Erde umzusehen, wo Gras und Wasser für ihre Pferde anzutreffen wäre; was am Himmel vorgieng, war keine Sorge für sie. — Gerade so machten es sonst unsere Bürger und Bauern in politischer Rücksicht. Jetzt würden sie aber den diplomatischen Paters schon anders antworten.

Die nämlichen Abiponer fanden eine große Lust an den gottesdienstlichen Gebräuchen der Jesuiten, die es, wie bekannt, in dieser Hinsicht, niemals fehlen ließen. Glockenklang und Litaneygesang hatte für sie etwas ausserordentlich Neues und Anlockendes. Sogar für die Selbstkasteyung und für die Geisselung zeigten sie eine besondere Neigung. Wenn es an Kreuzen fehlte, die sie in Prozession tragen konnten, so nahmen sie die Kummete von Ochsen, die Deichseln von Heuwagen, je schwerer und größer, desto lieber. Ein Cazike war sehr eifrig für den Gottesdienst, weil er eine große Freude am Läuten hatte, und gern, anstatt die Predigt zu hören, in einem Stücke fort geläutet hätte.

Es läuft wieder viel närrisches Zeug in den Zeitungen herum, das die ängstlichen oder beschränkten Censoren gemacht haben sollen. Dies ist nichts Neues. Wir erinnern uns, daß einem Schriftsteller an dem Titel seines Werks de principe, sive de ortu et progressu regiae potestatis, der letztre Theil rein weggestrichen ward, weil

der Censor fürchtete, man möchte daraus schliessen, die Gewalt der Regenten, die doch von Gott herstammt, und also von Ewigkeit her vollständig bestimmt und nothwendig seyn muß, sey etwa nach und nach zu Stande gekommen!

Eine der tollsten Gewohnheiten des jezt so hoch gerühmten Mittelalters war wohl, daß man den Geistlichen, für eine Taxe, Concubinen erlaubte, und zulezt auch dem ehrlichen Geistlichen, der keine hielt, und dawider heftig eiferte, dennoch die Concubinen-Taxe abforderte, weil der Visitator nun einmal auf diese saubre Einnahme zählen zu müssen glaubte.

Einigen Nachrichten zufolge ist Herr von Kotzebue nach Ems in's Bubenbad gegangen, um dort neue Kräfte für die Fortsetzung seines literarischen Wochenblatts zu sammeln. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit verspricht er, nächsten Herbst, kräftig auf dem Felde der Wahrheit (?!) zu arbeiten, wenn auch manches Unkraut unterdessen ein wenig überhand nehmen sollte. Von seinem eigenen wird, vor der Hand, wöchentlich nur ein Blättchen erscheinen.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrliches Publikum, daß er die Handlung seines verstorbenen Schwiegervaters, des Herrn Johann Carl Alexander Drexel dahier, für eigene Rechnung übernommen hat, und dieselbe mit untenstehender Unterschrift fortführen wird. Mit dem Spezerey- und Eisenhandel, worin bisher das Geschäft bestand, verbindet er den Verkauf der vorzüglichsten dahin einschlagenden Artikel, als: plattirte Waaren, Messing in Tafeln und Drath, feine englische Näh- und Stricknadeln, Nägel zu Canapees u. s. w., und empfiehlt sich zu gütigem Zuspruch. Speyer, den 1 May 1818.

Wilhelm Heinrich Schultz.

Anzeige für die katholische Geistlichkeit.

Bey J. J. Lentner in München erscheinen im Laufe dieses Jahrs: Des Heiligen Z. Zyprians sämmtliche Werke, übersezt von M. Feyerabend, (Benedictiner und Prior in Ottobeuern); in 4 groß 8. Bänden. circa 80 Bogen.

Das Alter des grossen Schriftstellers, welches den apostolischen Zeiten sehr nahe kömmt, die Geisteskultur, die er von Jugend an, schon als Heide, mit dem besten Erfolge betrieb, die Beredsamkeit, in der er sich öffentlich, und lange vor seiner Bekehrung übte, die hohe Tugend, welche nachmals alle seine Naturgaben veredelte, die Würde eines Bischofes, die er zur Aufnahme der afrikanischen Kirche und zur Bestärkung aller christlichen Zeitgenossen rühmlichst verwendete, der Zeugentod selbst, welchen er für die Vertheidigung der Glaubenswahrheiten erlitt, sind solche Züge, welche diesen karthaginensischen Bischof nicht nur seinem Zeitalter höchst nützlich, sondern auch der Nachkommenschaft unvergeßlich gemacht haben. Ueberdies haben seine Schriften einen hohen Schwung von Beredsamkeit, eine Sprache voll geistlicher Salbung, und einen so reichen Vorrath an gründlichen Glaubens- und Sittenlehren, daß ihre Lesung dem Katholiken neben einem hohen Religionsgefühl eine vorzügliche Achtung für seine Kirche einflößt. Der Ladenpreis des ganzen Werkes ist fl. 9. Wer jedoch für dieses interessante Werk vorroiren fl. 4. 30 kr. an Endesunterzeichnete Buchhandlung bis Michaeli d. J. vorausbezahlt, erhält es um diesen geringen Pränumerations-Preis.

Tobias Löffler in Mannheim.

In der Behausung Lit. Q. 2. Nro. 2. werden Dienstag den 12 May 1818 die, zur Verlassenschaft des verlebten Bürger und Schlossermeister Adam Laubinger gehörige, verfertigten Schlosserarbeiten jeder Art, wie auch das vollständige Werkzeug, für Feuer- und Metall-Arbeiten dienlich, öffentlich freywillig, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und mit den gefertigten Arbeiten angefangen werden.

Mannheim, den 1 May 1818.

Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Freitag den 8 May, Abends 6 Uhr, im grossen Konzert-Saal zu Mannheim, eine zweyte musikalische Unterhaltung auf dem von seinem sel. Vater und ihm erfundenen Harmonichord den selbsthandelnden Belloncon Chordaulodion und Trompeter Automat ihrer Erfindung zu geben.

Friedrich Kaufmann,
Akustiker aus Dresden.

Den 19ten oder 20ten bis den 22sten May geht eine Chaise von Heidelberg nach Erfurt, Leipzig und Dresden ab, wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich bey dem Kutscher Müller in Heidelberg melden.

Unterzeichneter, welcher mit dem Handlungshause Maret Barton in Mannheim während sieben Jahren in dessen Papier-Tapeten-Handlung verbunden war, hat dieselbe nun allein übernommen, und empfiehlt hiermit einem hochzuverehrenden Publicum sein aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogenes Papier-Tapeten Lager; bey der neuesten, schönsten und geschmackvollsten Auswahl werden dieselben in seiner Wohnung, um die billigsten Preise erlassen.

Louis Richard.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 56. den 9 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Weisheit eines Staates zeigt sich vorzüglich darin, daß er ein Uebel in seinen kleinen Uranfängen zu entdecken weiß, in welchen es den Augen gemeiner Menschen verborgen bleibt.

Deutschland.

Einst wird man es in dem politischen Credo laut aussprechen, die Wahrheit habe allerdings unter Pilat, dem Redacteur des Beobachters an der Wien leiden müssen, sey aber eigentlich dadurch nur verherrlicht worden. Dieser Zeitungspfleger ist nämlich das Organ einer gewissen Parthei, wovon die Nemesis folgendes sagt: „Sie sucht den Völkern ihre Ehre zu schmälern, und schreibt alles Große, das geschehen ist, der Weisheit und Eintracht der Kabinette, dem Genie der Feldherren und der Tapferkeit der regelmäßigen Heere zu. Solches Gerede zu widerlegen, würde albern seyn. Wer das Große, das geschehen ist, wahrhaftig zu würdigen weiß, der wird unmöglich über sich gewinnen, dieses Große in kleine Stücke zu zerlegen, und einem Jeden zuzurechnen, was ihm gebührt. Derjenige aber, der sich zu einer solchen Rechnung versteht, wird billig erinnert, daß es noch gar lebhaft in unserm Gedächtnisse stehe, wohin wir, bey allem Genie der Feldherren und bey aller Tapferkeit der regelmäßigen Heere gekommen waren; und daß eben so lebhaft in unserm Gedächtnisse stehe, daß die Weisheit der Kabinette selbst noch im Jahre 1813 dem Kaiser Napoleon den Rhein und Holland und Italien gelassen haben möchte, wenn er sich in Prag zum Frieden geneigt gezeigt hätte; daß diese Weisheit der Kabinette ihn vom Rhein schwerlich hinweggebracht haben würde, wenn er sich noch in Frankfurt zum Frieden hätte entschließen können; ja, daß diese Weisheit der Kabinette den Kaiser Napoleon noch 1814 auf dem Thron gelassen haben dürfte, wenn er zu Chatillon von seiner alten Art nachzulassen sich hätte gewöhnen können. Die Unterhandlungen wenigstens zu Prag, Frankfurt und Chatillon sind Thatsachen, welche man aus der Geschichte nicht vertilgen kann."

Die nämliche Nemesis (ein furchtbarer Name!) macht hinsichtlich einiger nur zu oft wiederholten Versprechungen, folgende Bemerkung: „In allen Staaten wird eine landständische Verfassung Statt finden: ist das ein Versprechen? Ist irgend etwas über das Wann gesagt? etwas über das Wie? Ist nicht vielmehr alles dem Gutdünken, der Einsicht, der Willkühr der Fürsten überlassen? Es ist eine Redensart: mehr eine zufällige Bemerkung, als eine bestimmte Verheißung! Freilich wird eine landständische Verfassung Statt finden, aber zu übereilen braucht man sich nicht. Solch' ein Werk soll für Jahrhunderte seyn; also muß man ja recht bedächtig gehen. Sie wird seyn; ja! aber in diesem Jahre? das steht nirgends! in diesem Jahrzehend? steht nirgends! in

diesem Jahrhundert? steht nirgends. Eine landständische Verfassung; ja! aber Landstände sind, welche der Fürst als solche anerkennen und mit seinem Vertrauen beehren mag, und sie werden die Rechte haben, die er ihnen einzuräumen für gut findet."

Vom Mayn, 29 April. Es ist zu Frankfurt die wichtige Nachricht angekommen, daß der Zeitpunkt der Zusammenkunft der allerhöchsten europäischen Monarchen am Rheine früher eintreten wird, als öffentliche Blätter seit einiger Zeit verbreitet haben. Der Monat September wurde nach neuern Nachrichten als dieser Zeitpunkt angegeben; man glaubt jetzt und versichert mit einiger Bestimmtheit, daß er schon im Monat Junius oder Julius eintreten dürfte. Das nun glücklich beendigte Liquidationsgeschäft zu Paris, das man nicht so bald und schnell zum Ziele geführt dachte, mag zu dieser Veränderung Veranlassung gegeben haben, und da die französische Regierung sehr dabey interessirt ist, daß die Räumung Frankreichs von fremden Truppen, deren Anwesenheit den Nationalstolz der Franzosen zu beleidigen scheint, so frühe als möglich zu Stande gebracht werde und diese bey der Zusammenkunft erst definitiv beschlossen werden soll; so läßt sich leicht abnehmen, daß auch von Seite des königl. französischen Kabinets lebhaft darauf gedrungen wird, daß die Zusammenkunft der Monachen früher vor sich gehe, als Anfangs beschlossen war. Es könnte nach diesem der Fall seyn und wird jetzt als immer wahrscheinlicher betrachtet, daß die Okkupationsarmee das französische Gebiet nicht erst im Spätherbst, sondern schon im Monat August verlassen wird. Wie man vernimmt, hat der russisch kaiserl. Gesandte zu Frankfurt am Mayn, Freiherr von Anstetten eine Estafette gleich nach erhaltenen Depeschen nach Aachen abgesandt, um für die allerhöchste Person seines Monarchen ein passendes, hinlänglich geräumiges Lokal zur Wohnung während dessen Aufenthalts daselbst bestimmen und einrichten zu lassen. Se. Maj. der Kaiser Alexander ist nun Willens, wie es heißt, sich gleich unmittelbar von Warschau und Moskwa nach den Bädern von Aachen zu begeben. Se. Maj. der König von Preussen wird zwar nach Moskwa reisen, jedoch nach einem sehr kurzen Aufenthalt daselbst, die Rückreise wieder antreten und ebenfalls zum Gebrauch der Bäder in Aachen eintreffen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich wird zugleich die bereits angetretene Reise nach Dalmatien beträchtlich abkürzen. Als bestimmt ist dermal anzusehen, daß von Seite Großbritanniens Lord Castlereagh und von Seite Frankreichs der Herzog von Richelieu sich bey den Monarchen einfinden wird. Der österreichische Beobachter mag darin Recht haben, daß die Räumung Frankreichs von den Truppen der Alliirten der Hauptgegenstand ist, der bey der persönlichen Zusammenkunft der Monarchen in Erwägung gezogen werden soll; aber eben so gewiß ist es zugleich, daß auch andere Anlegenheiten von nicht geringer Wichtigkeit bey dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht werden dürften. Das Gerücht erhält sich, daß mehrere deutsche Souveraine den allerhöchsten europäischen Monarchen bey ihrer Zusammenkunft am Rhein einen Besuch abzustatten Willens sind.

Frankfurt, 29 April. Die Abstimmung Hannovers in der 19ten Bundestagssitzung über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten, gehört zu dem Merkwürdigsten, was bis jetzt über diesen Gegenstand noch vorgekommen ist. Die öffentliche Meinung wie die Ansicht der Regierungen war in wenigen Sachen so lange schwankend und unentschieden, und so sehr nach entgegengesetzten Richtungen gezogen, als in der Bestimmung des wirklichen neuen Verhältnisses dieser allerdings in sonderbarer Lage vorgefundenen Mediatisirten. In solchen Mittelzuständen, wie die der Mediatisirten noch zum Theil sind, verweilen die dunkeln Vorstellungen am liebsten und längsten; ihr ungewisses Wirken ist in den Wiener Verhandlungen und selbst in der Abfassung des Artikels der Bundesakte deutlich genug zu spüren; Unglück und Recht, Gunst und Billigkeit sind Begriffe, die durch

Mittelglieder sich verbinden lassen, aber bey klarer Ansicht scharf zu trennen sind. Von der Souverainetät und Landeshoheit bis zu Kuriatstimmen am Bundestage und privilegirter Landstandschaft herab, hat man seit drey Jahren für diese heruntergekommenen, aber mit allem Höchsten noch zusammenhängenden hohen Geschlechter alle möglichen Ansprüche durchdebattirt, ohne ein brauchbares Resultat zu finden. Wenige Stimmen machten frühe das Bedenken geltend, daß es in einem heutigen Staate nur Regierung und Unterthanen geben könne, nicht aber ein Drittes, das beydes zugleich seyn solle; wenige Erfahrungen zeigten bald darauf die wirkliche Mißlichkeit eines Kastengeistes, der nur zu leicht ein Faktionsgeist werden kann; aber diese wenigen Stimmen, diese wenigen Erfahrungen waren genug, um die Ansicht völlig zur Reife und auf den wahren Sachverhalt zurück zu bringen. Dieses wahre Verhältniß der Sache spricht Hannover nun mit klaren Worten aus, die angeführte Abstimmung sagt ausdrücklich: „daß, wenn gleich alle Mediatisirte ein gleichförmiges Loos des Verlusts, nicht der Souverainetät, die sie niemals besessen haben, sondern desjenigen Theils ihrer vormaligen Rechte betroffen hat, welcher jetzt auf den Souverain übergegangen ist, und sie insofern ein gleiches Interesse haben, dennoch kein Grund vorhanden sey, um sie noch jetzt als eine eigne, für sich bestehende moralische Person zu betrachten, deren Mitglieder eines das andre zu vertreten hätte, und mit der nur gemeinsam unterhandelt werden könne, daß vielmehr ein jeder derselben damit sich begnügen könne und müsse, wenn ihm von dem Souverain, dem er angehöre, diejenigen Rechte wirklich zugestanden werden, welche entweder in der Bundesakte u. s. f." Eben so merkwürdig wie diese Erklärung, ist der beygefügte Bericht über die mit den einzelnen Mediatisirten wirklich angefangenen, aber noch zu keinem Ziele gelangten Verhandlungen. Diese Grundsätze und dieser Bericht verdienen um so mehr Beachtung, als die hannöversche Regierung durch ein festes und rühiges Vorschreiten im eignen Lande, durch den Geist vorsichtiger Gesetzlichkeit und Mäßigung in den Berathungen zu Frankfurt sich besonders auszeichnet, und gegen den Vorwurf abgeneigter Leidenschaftlichkeit im Voraus längst gesichert hat, auch in Wahrheit bey der ganzen Sache auf keine hervorstechende Weise betheiligt ist. [Allg. Z.]

Oestreich.

Die Tyroler, einst berühmt als patriotische Scharfschützen, beklagen sich jetzt über das Postulat. Ehmals nannte man so „das unmittelbare Princip, woraus „eine gewisse Wahrheit gefolgert wird", und theilte es in das mathematische und philosophische, welches letztre wieder in das physische und moralische Postulat zerfiel. Niemand beklagte sich darüber. Im Tyrol ist das aber anders gemeint. Das dortige (Finanz-) Postulat erfüllt weniger den Kopf mit klaren Begriffen, als das Herz mit tiefem Kummer. Man folgert höchstens daraus, wie es scheint, die gewisse Wahrheit, daß die aufgebürdete Last zu schwer drücke, und wünscht ihrer los zu werden. Unter andern haben die Stände dieses Landes folgendes dem Kaiser vorgetragen: „Statt einer Erleichterung ward nicht nur das allergnädigste Postulat nach dem Ziffer der vorigen Jahre angesonnen, sondern auch die Erwerbsklassen- und Personalsteuer ausgeschrieben. Welche Opfer Tyrol für seinen allgeliebtesten Monarchen vorzüglich in den Jahren 1795, 1805 und 1809 mit Freude gebracht hat, ist Ew. Maj. bekannt. Es kann also nicht die Frage seyn, was das Land zu tragen bereit wäre, wenn es die Kräfte hätte, sondern nur darum, was es nach so vielen Leiden und Erschütterungen, was es nach so vielen Verheerungen des Kriegs und Begrängnissen aller Art noch tragen könne? Tyrol ist arm von Natur. Seine kahlen Felsen, und die felsenfeste Treue seiner Bewohner eignen es wohl zur Gränzfestung, aber nicht zur Finanzquelle der Monarchie. Der allerhuldvollsten Anerkennung dieses Grundsatzes von Seiten väterlicher Fürsten, der aller-

höchsten Huld, womit es von jeher behandelt wurde, und dem Fleiße seiner Bürger und Bauern verdankt es seinen ehemaligen, nun verschwundenen Wohlstand. Von einer entgegengesetzten Ansicht ausgehend, versuchten Se. Maj. der hochselige Kaiser Joseph, das arme, aber damals noch nicht erschöpfte Tyrol den reichen österreichischen Provinzen gleichzustellen. Höchstselber überzeugte sich aber gar bald, daß das Land dadurch seinem Untergange zugeführt werden würde, und beschloß, viele seiner früheren Anordnungen zurückzunehmen. Was Höchstselber nicht mehr ausführen konnte, vollendete der Höchstselige Kaiser Leopold, vollendete Ew. Maj. — Höchstdero milde Regierung, der das Land die Kraft verdankt, durch welche jene Beweise von Liebe und Anhänglichkeit an das erste Fürstenhaus möglich wurden, die die feindlichen Heere in Erstaunen gesetzt, und Tyrol zum Muster der Volkstreue erhoben haben. — Die bey dem Postulats-Congresse versammelten Repräsentanten wagen es daher, Ew. Maj. um diese allergnädigste Schonung und Erleichterung in direkten und indirekten Abgaben, in dem angesonnenen Postulate und in den ausgeschriebenen Erwerbsklassen-Personal-Steuern allerunterthänigst zu bitten, die ihren Deputirten mit landesväterlicher Huld zugesichert wurden. Sollte diese Erleichterung nicht eintreten, was bleibt den treugehorsamsten Repräsentanten übrig — als im Bewußtseyn, ihre Pflicht erfüllt zu haben — künftighin zu schweigen, mit dem Lande zu trauern, und die Vorsehung — einst die Erretterin aus großer Noth — um die Stärke des heldenmüthigen Dulders zu bitten.

Innsbruck, Februar 1818.

Treugehorsamste Stände."

Miscellen.

Von dem Rechtsgelehrten C. H. Schraut zu Mainz, Lit. E. Nro. 66, ist eine Appellations-Rechtfertigung erschienen, veranlaßt durch ein gegen denselben am 19 Dezember 1817, gefälltes Urtheil des Zuchtpolizeygerichts, über dessen Abhandlung, den Cellbat und die Ohrenbeicht betreffend. Wir lesen und verstehen solche Schriften nicht, denn selten ist daraus etwas zu lernen; aber in der Rechtfertigung sind uns zwey Dinge aufgefallen: 1) Daß der Verfasser, seit Erscheinung des Strafgesetzbuchs der erste ist, welcher in Mainz für das Vergehen büßt, etwas, ohne vollständigen Namen, jedoch sonst wohl bekannt, durch den Druck verbreitet zu haben. 2) Folgender kleine Katechismus: „Wem ist jeder Verfasser eines „Werks verantwortlich? — dem Staat. — Gegen wen hat er sich „als solchen zu bekennen? — gegen ihn. — Wer ist dessen Ober- „haupt? — der Fürst. — Wem hat Appellant das erste Exemplar „der von ihm verfaßte, auf seine Kosten verlegte und mit einem „Begleitungs-Schreiben versehenen Abhandlung eingeschickt? — „Sr. königl. Hoheit. — Bedarf ein Werk eines weitern Bekennt- „nisses von Seiten des Verfassers, als der Absendung eines Schrei- „bens an seinen Fürsten? — Sicher nicht. — Hat Höchstdieser oder „sein Höchstpreißliches Ministerium, die vernachläßigt seyn sollende „Form zu rügen befohlen? — Durchaus nicht. — Ist nicht meine „Verfolgung in mehreren Hinsichten durch fanatische Köpfe betrie- „ben worden? — Bekanntlich mit hermandadischem (spanisch-in- „quisitorischem) Eifer." — Noch einmal, wir kennen den Inhalt der vorerwähnten Schrift nicht im Geringsten, doch erinnert uns die so scharf bestrafte Auslassung des Namens an eine ähnliche Omission, die ein gewisser lieber Mann zu Mainz sich neulich erlaubt haben soll, ohne dafür, wie billig, von dem Zuchtgerichte gelangt zu werden. — Woher diese Contradiction, Anno 1818, in Mainz, unter den Augen einer eben so aufgeklärten als humanen Regierung?

Bekanntmachungen.

In der Behausung Lit. Q. 2. Nro. 2. werden Dienstag den 12 May 1818 die, zur Verlassenschaft des verlebten Bürger und Schlossermeister Adam Laubinger gehörige, verfertigten Schlosserarbeiten jeder Art, wie auch das vollständige Werkzeug, für Feuer- und Metall-Arbeiten dienlich, öffentlich freywillig, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und mit den gefertigten Arbeiten angefangen werden.

Mannheim, den 1 May 1818.

Den 18ten oder 19ten bis den 22sten May geht eine Chaise von Heidelberg nach Erfurt, Leipzig und Dresden ab, wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich bey Kutscher Müller in Heidelberg melden.

Bey Joseph Miller, Tapetenhändler, No. 15. in der Maximilians-Straße zu Speyer wohnhaft, sind alle Sorten Pariser und Lyoner Tapeten vom neuesten Geschmacke und zu billigsten Preisen zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag . Nro. 57. den 12 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer offenbare politische Dummheiten vertheidigt, ist entweder ein Betrüger, oder ein Dummkopf.

Kur-Hessen.

Der Amts-Advokat Martin, zu Homberg, welchen listig ausgestreute Gerüchte zu einer Art von — Unruhstifter zu machen suchten, weil er sich der bekannten Adresse wegen des Art. 13 der Bundesakte, thätig annahm, fühlte sich gedrungen, deswegen ein paar ernste Worte zu den rechtschaffenen Männern seines Vaterlandes, nicht aber zu dem großen deutschen Philisterium, zu reden. Er sagt, unter andern, folgendes in seiner kräftigen Sprache: „Dieses Unternehmen war so rein gesetzlich, als etwas in der Welt nur seyn kann. Denn die Vollziehung desjenigen, was in einer feyerlichen Zeit von den Monarchen Europa's, von allen Fürsten Deutschlands klar und offen vor Mitwelt und Geschichte verheißen und geheiligt worden ist, im Wege der Supplikation bey der erhabenen Versammlung zu erbitten, die lediglich aus den Repräsentanten dieser Fürsten besteht, kann, aus keinem Standpunkte betrachtet, auch nur als unbefugt erscheinen. Die aber, die da meinen und rathen, jene Verheißung sey nur ausgesprochen aus Noth und im Drange der Zeiten, und es brauche jetzt eben kein besonderer Ernst mit der Erfüllung zu seyn, die treiben gar argen Frevel. Denn nach ihnen wäre der Ausspruch jenes großen Königs: „und wenn die Ehre verschwunden wäre von der ganzen Erde, so sollte sie sich wiederfinden in dem Herzen der Könige" zum Spotte geworden den Fürsten der gegenwärtigen Zeit. Auf den Ebenen Leipzigs hat Gott das Reich der Gewalt gebrochen, und die Herrschaft der Ordnung und des Rechts und des Gesetzes geöffnet. Unsinn wäre es, zu glauben, daß irgend eine rechtmäßige Regierung in Deutschland darauf denken könnte, des Rechtes Regierung zu stürzen und durch Willkühr und Machtsprüche zu herrschen. Dann würden sie ja selbst die Furien der rohen, wilden Gewalt entketten, die sie zuerst verschlingen würden, daß die Thronen krachend zusammenbrächen. — Die Zeit hat einen König auf dem Schaffot, sie hat andere Gräuelbilder vor sich vorüber gehen sehen. Hieran möge ein jeder sich spiegeln und nicht nach Gewalt und regelloser Willkühr, sondern nach Ordnung und Recht streben. Darum möge kein Mann in Deutschland, der einen höhern Beruf in sich fühlt, als den, das Futter zu fressen, das ihm gleich dem Ochsen, auf die Raufe gesteckt wird, laß werden und die Hände in den Schooß legen, bis das große Streben der Zeit, Freiheit und Recht, Gesetz und Ordnung errungen ist."

Schweiz.

Man weiß und es hat sich durch nicht unzweydeutige Thatsachen bewährt, daß die Schweizer Regierungen eine besondere Anhänglichkeit an die königl.

Regierung in Frankreich gleich nach deren Wiederherstellung an den Tag zu legen sich beeiferten. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung lag in dem Umstande, daß man in Paris die Zusage ertheilt hatte, der Schweiz alle die Summen wieder zu erstatten, die sie seit dem Ausbruche der französischen Revolution an Frankreich hatte bezahlen müssen. Dahin gehörten unter andern alle die Contributionen, die Rapinat erpreßt hatte, die Anleihen, welche von Massena und andern französischen Generalen in der Schweiz gemacht worden waren, die Befriedigung mancherley Privatforderungen rc. Vornehmlich war es die Berner Regierung, die ihren auf die übrigen Kantone immer noch wichtigen und bedeutenden Einfluß dafür zu verwenden schien. Sie hoffte und hatte die Zusage erhalten, den ganzen Schatz von 30 Millionen Schweizerfranken, den Rapinat ihr geraubt hatte, wieder zu bekommen, und besorgte, durch ein Frankreich misfälliges Benehmen diese Hoffnung sich zu verscherzen. Dies Geld lag baar aufgehäuft in der Schatzkammer zu Bern, als die Franzosen dort einrückten, und freylich mag es die Herren von dem souverainen Rath mit Wehmuth ergreifen, wenn sie das bis zu jener unglückseligen Epoche unantastbar gebliebene Heiligthum nun leer und den großen Christophel, der bekanntlich in Riesengestalt vor dessen Thür gleichsam zur Bewachung stand, dermal da ihm nichts mehr zu bewachen übrig geblieben, an einem Thurm der Stadt figuriren sehen müssen. Die Hoffnung, wieder in den Besitz der verlornen Schätze zu gelangen, ist indessen nun, da man das Resultat des Liquidationsgeschäfts in Paris in Erfahrung gebracht, so gut als ganz verschwunden, und von dieser Zeit an bezeigt man sich gegen Frankreich nicht mehr so hold und gewogen wie bisher. Auch hat der Umstand, daß man französischer Seits die Capitulation der Schweizerregimenter nicht nach ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten will, und man es immer mehr voraussieht, daß die französische Regierung nur den Termin der Dauer der Capitulation abwarten zu wollen scheint, um die Schweizerregimenter in Frankreich ganz zu entlassen, einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgebracht. Denn die aristokratischen Familien der Schweiz sind insgesammt insofern dabey interessirt, daß die 16,000 Mann Schweizer im französischen Solde bleiben, als sie dadurch Mittel in Händen haben, ihren Söhnen einträgliche Offiziersstellen zu verschaffen. Aus diesen und andern Verhältnissen, so wie aus den an der französischen Gränze strenger als zur Zeit der Mediationsacte beobachteten Douanenlinien gegen die Schweiz scheint bey der Eidsgenossenheit gegenwärtig immer mehr eine Art von Kälte hervorzugehen, die auch unter andern aus den in neuern Zeiten mit dem franz. Gesandten Hrn. von Talleyrand in Bern gewechselten Noten nicht undeutlich hervorschimmert. [N. C.]

Italien.

Rom, vom 19 April. Der Kronprinz von Baiern hat nun seine Reise nach Corfu, Ithaka, Athen, Korinth rc. wirklich angetreten; der h. Vater entließ den erhabenen Prinzen beym Abschiede mit dem väterlichsten Wohlwollen. Vor seiner Abreise von hier hat der Prinz dem wackern Künstler Cornelius, von welchem in Deutschland vorzugsweise die schönen Blätter zu Göthe's Faust und zu den Niebelungen bekannt sind, den Auftrag ertheilt, zwey Gallerien der neuerbauten Glyptothek in München mit Fresco-Malereyen zu schmücken. Cornelius empfängt dafür, dem Vernehmen nach, eine Vergütung von 10,000 rhein. Gulden; hingegen berechtigen auch die von ihm und dem trefflichen Overbeck in der Wohnung des preußischen Generalconsuls Bartholdi ausgeführten Fresco-Bilder zu der Hoffnung, daß durch ihn diese, seither überall so ganz vernachläßigte Kunstübung auch in Deutschland sich neubeleben und das Reich des Schönen erweitern werde.

England.

Nach dem Briefe eines Offiziers von unserm Heere in Indien, vom 17 Okt., besteht dasselbe aus

20 Abtheilungen, jede von 10,000 Mann. Marquis Hastings reist mit der Pracht eines indischen Fürsten. Er hat 150 Elephanten und 400 Kameele, außer den Elephanten für feierliche Aufzüge, die vergoldete Thürme auf dem Rücken tragen. An seinem Hofe befinden sich gegenwärtig über 36 der mächtigsten Rajahs. Wir werden diesmal die Waffen nicht eher niederlegen, als bis die Pindaries ganz ausgerottet sind.

— Briefe aus New-Orleans, von 22 Februar, sprechen von dem verschiedenen Eindrucke, den die Zwistigkeiten zwischen Spanien und den vereinten Staaten auf die Einwohner von Louisiana machen. Es ist falsch, daß die englische Regierung gegen Florida's Abtretung an Spanien protestirt habe, aber gewiß, daß England und Frankreich bis jetzt vergeblich ihre Vermittlung angeboten haben.

— Ueber Jamaika hat man Briefe aus Mexiko erhalten, nach welchen das Feuer der Empörung in diesem Königreiche, trotz allen Vorhersagungen, noch immer glimmt. Der spanische General Linan hat am 6 Oct. einen Sturm auf St. Gregorio gewagt, ist aber mit großem Verluste zurückgeschlagen worden, an welchem unglücklichen Ausgange die Verwundung des General Peneranda großen Theil hatte. Die Belagerten, worunter sich 12 von Mina's Offizieren befinden, wehrten sich verzweifelt, noch vor dem Sturme verloren sie durch das Sprengen einer Mine 116 Mann.

Nordamerika.

In Washington sind mehrere der merkwürdigen Reden besonders gedruckt worden, die bey Gelegenheit des spanischen Promemoria in der Kammer der Volksvertreter gehalten wurden. Ein Mitglied derselben, Hr. Williams aus Nord-Carolina, sagte unter andern: „Europa hat sich durch eine Allianz sämtlicher Herrscher, die heilige christliche genannt, zu einer Art Conföderation gestaltet, bey der das monarchische Princip vorherrscht. Die neue Welt bildet der alten gegenüber ein republikanisch-repräsentatives Föderativsystem. Aber die Grundsätze, von denen hier und da ausgegangen werden muß, sind ihrer Natur nach wesentlich von einander verschieden. Wenn ein geistreicher französischer Schriftsteller die neuere Diplomatie la vérole des Etats nennt, so können wir uns wenigstens rühmen, daß wir uns von diesem Uebel bisher rein gehalten haben und mit Gottes Hülfe auch ferner rein erhalten werden. Wir erklären der ganzen Welt, daß wir mit Allen und Jedem in Frieden leben wollen, die Rechte aller Nationen achten, aber dagegen auch die unsrigen geachtet wissen wollen. Das ist die Quintessenz aller unserer Politik, die jedem klar und offen vor Augen liegt. Um diesem gemäß zu handeln, dazu bedarf es keiner machiavellistischen Kunstgriffe, keiner fein ausgesponnenen und durchgeführten Ränke, keines Lugs und Trugs, keiner Ueberlist und Täuschung. Hr. Adams hat Recht, daß es unserm stets frei und offen zu Werke gehenden Regierungssystem nicht angemessen erscheinen kann, sich in das Labyrinth der europäischen Politik zu verwickeln, und darum wird die Kammer gewiß in ihrer Weisheit dem Präsidenten beystimmen, wenn er ein von europäischen Mächten auszuübendes Schiedsrichteramt, unter den obwaltenden Umständen und aus triftigen Beweggründen, ablehnt. Spanien hat sich tractatmäßig verbindlich gemacht, die in den Florida's ansässige wilde Nation der Creeks in Zaum zu halten, damit sie nicht unsere Grenzen überschreite, und diese Nation ist jetzt, sey es nun heimlich aufgereizt, oder aus freiwilligem Antriebe, feindselig gegen uns aufgestanden, bedroht die Grenzen von Georgien und Tenesee mit räuberischen Einfällen. Ist nun Spanien in dieser Gegend zu schwach, um die Wilden im Gehorsam zu erhalten, wie es vertragsmäßig versprochen, oder hat es keine Lust mehr dazu, so kann es uns auch nicht verargen, wenn wir, unsrer Sicherheit wegen, die Florida's besetzen. Dieß erheischt Billigkeit und Gerechtigkeit, und wir brauchen keine fremde Vermittelung oder Einmischung, um zu erkennen, was zu unserer Sicherheit Noth thut."

Miscellen.

General von Grünne sagte bey seiner ersten Erscheinung in Frankfurt, er wünsche eine Ordnung der Dinge vorbereitet zu sehen, wo es, wie Unser-Aller Göthe (Vater unser?) sagt, herginge:

von oben billig,
von unten willig!

Allerdings wäre es gut, wenn diese goldene, diätetische Maasregel, welche Mäßigkeit und offnen Leib als Hauptbedingnisse der Gesundheit vorschreibt, auch auf den Staat angewendet werden könnte; aber wo blieben dann die politischen Infarctus?

Man sieht wieder mit Schrecken den bereits im Jahre 1783 so famös gewordenen Höhenrauch. Ein Akademiker meint, er ziehe deswegen umher, weil dieses Jahr ein besonders vulkanisches Jahr seyn soll, wie auch schon die vielen Erdbeben beweisen. Nur die gewaltige Röthe ist nicht da, welche man 1783 an der Sonne bemerkte. Fragt man warum? so erhält man zur Antwort: die Sonne könne nicht mehr schamroth werden, seitdem sie sich gefallen läßt, daß ungeheure, meilenlange Flecken auf ihrem schönen Antlitze lagern.

Als die Bremer Zeitung neulich wegen einiger herzhaften Posaunenstöße, unter Censur, oder so zu sagen, unter Wasser gesetzt ward, ließ ein wackrer Mann, sogleich, mitten unter den Anzeigen, folgendes einrücken: „Jemand, der auf den Jahrgang 1818 der „Bremer Zeitung ohne Censur pränumerirt hat, wünscht die „Nummern mit Censur, von 116 und folgende, zu jedem Preise „zu verkaufen.“ — Wir brauchen das bittre Wort wohl nicht erst in's Deutsche zu übersetzen, aber es verdient in jeder Hinsicht, besonders in Frankfurt, richtig verstanden zu werden.

Fiat applicatio: Als man den ersten Luftballon zu Paris in der Tiefe der Nacht, um allen Auflauf zu vermeiden, aus dem Hause der Gebrüder Robert nach dem Champ de Mars auf einer Baare trug, oder vielmehr die Baare hielt, daß sie nicht von dem Ballon weggeführt würde, auch dabey eine Wache zu Fuß und Pferd, mit Fackeln, in feierlicher Stille, durch die Straßen zog, wurden einige Miethkutscher, die noch wach waren, von dieser Procession so sehr gerührt, daß sie die Hüte abnahmen, und andächtig auf ihre Knie nieder fielen!

Vielleicht ist es nothwendig, von Zeit zu Zeit, zur Belehrung der Ungläubigen, eine Anecdote aus dem Mittelalter anzuführen, damit man sehe, ob es auch wirklich der Mühe werth sey, dahin zurückzukehren. Z. B. Papst Innocenz der sechste schickte 1361, eine Gesandtschaft an Barnabo Visconti, um ihre Streitigkeiten über den Besitz von Bologna beyzulegen. Es waren zwey vornehme Benedictiner, der eine wurde kurz nachher Papst. Fürst Barnabo erwartete sie auf der Brücke des Flusses Lambro. Kaum hatten sie ihre Bulle übergeben, so hieß es: Wählet, entweder Essen oder Trinken! Der Fluß mochte ihnen doch verdächtig scheinen. Sie gaben also zur Antwort, daß sie keinen Durst hätten. Nun so esset, und hier ward ihnen die Pergamentrolle der Bulle gereicht, welche sie ohne Gnade aufzehren mußten. Der nämliche Barnabo hielt 5000 Jagdhunde; er übergab sie den Bürgern und Bauern zur Pflege. Monatlich mußten die Hundeaufseher, welche man deswegen mehr als irgend einen Staatsbeamten fürchtete, zweimal untersuchen, ob die Hunde nicht zu mager oder nicht zu fett seyen. In beiden Fällen wurden die Leute hart bestraft. Aber prächtig war der Fürst! Er ließ oft bey großen Mahlzeiten ganze Lämmer, Kälber und Hirsche vergoldet oder versilbert als Schaugerichte auf die Tafel stellen, und gab sie nachher dem Pöbel Preis, welches dann allerdings ein gar edles Schauspiel war.

Bekanntmachungen.

J. F. Gallete, Hofzahnarzt S. K. H. des Großherzogs von Hessen und bey Rhein, J. K. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden, und Sr. D. des Herzogs von Nassau, autorisirt von der königl. bair. Regierung rc. rc., ist in Speyer angekommen, wo er sich nur drey Tage aufhalten wird. Man findet bey ihm die nöthigen Mittel zum Reinigen des Mundes und zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches. Er logirt im Engel, bey Hrn. Bossart.

[Verkauf eines Baumstücks.] Ein nahe bey Speyer gelegenes, beynahe sieben Viertheil enthaltendes, mit einer Rebzeile umgebenes, mit sieben und siebenzig, mitunter sehr starken Bäumen bepflanztes, für das laufende Jahr völlig zugerichtetes Baumstück, auf welchem ein gemauertes Häuschen steht, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im weißen Quartier Nro. 25.

Den 18ten oder 19ten bis den 22sten May geht ein Chaise von Heidelberg nach Erfurt, Leipzig und Dresden ab, wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich bey Kutscher Müller in Heidelberg melden.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 58. den 14 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Handel, Kunst und Wohlstand folgen der Freiheit wie ihr Schatten.

Rheinkreis.

Speyer. Am ersten May freuten wir uns der ersten Blüten unsrer neuen Studienanstalt. Diese entwickelt sich immer kräftiger unter sorgsamer Pflege. Nicht blos den ernstern Musen wird hier gehuldigt, auch Mnemosyne, Polyhymnia und Euterpe finden die freundlichste Aufnahme. Diesesmal bestand das schöne Jugendfest aus wohlgewählten Declamations-Uebungen der Zöglinge aller Classen, angenehm unterbrochen durch Musik, wozu kunstreiche Professoren und andre Liebhaber sich vereinigt hatten. Folgender Hymnus des verdienstvollen Rectors Jäger sprach zuletzt die dankbaren Gesinnungen aller Zuhörer aus, und ein lieblicher Chor von jungen Damen dieser Stadt drückte sie tief in alle Herzen.

Die Bildung.

Ein Hymnus an den Vater des Vaterlandes.

Es kömmt ein Stern aus Himmelshöhen,
Ein frohes Licht geht vor ihm her,
Es spielt um ihn ein heilig Wehen,
Ein himmlisch duftend Blütenmeer.
Die Seele fühlt sein göttlich Scheinen,
Entzücken strömet durch die Brust,
Gern mag sich Hoffnung ihm vereinen
Und jede jugendfrohe Lust.

Er ist ein Wort in Flammentönen,
Vom Thron der Gottheit uns gesandt,
Was wir erkennen, zu verschönen,
Uns zu erhöhen tief entbrannt.
Sein Leuchten zwingt die Nacht zum Fliehen,
Es führt der Musen Tag heran:
Kein Volk wird sich dem Stern entziehen,
Denn jedes wohnt auf seiner Bahn.

Führ' uns, o Stern der Gnade
Allwaltend deine Pfade —
Der Weisheit steilen Weg hinan!
Wir folgen gern der heitern Bahn:
Der Tag erglüht — Es sinkt des Irrens Wahn!

Wir haben froh sein Licht genossen,
Der Augen Binde weicht und fällt;
O nennt das Licht von ihm ergossen,
Das durstend trinkt die ganze Welt!

Uraniens Schoos ist es entnommen
Athene führts von Pol zu Pol:
In diesem Stern ist uns entglommen
Der Bildung heiliges Symbol.

Bildung, göttlich hohes Wesen!
Selig, die du auserlesen,
Diener, Göttin! dir zu seyn.
Wallt empor, ihr frohen Lieder,
Betet an, erwählte Brüder,
Schließt zum Opfer den Verein!

Nahet alle!
Lied erschalle!
Heilig, heilig, dreymal heilig
Ist der Altar, dem wir dienen,
Ist der Dienst, den wir erkohren!
Neugeboren
Zu der Weisheit reinem Glück,
Geh'n wir die gewählten Pfade,
Brüder, nimmermehr zurück!

Wem das hohe Wort erklungen,
Fühlt vom Lichte sich durchdrungen,
Hat des Irrthums Macht bezwungen.

Aerndten steigen aus Verwesung,
In der Krankheit liegt Genesung,
Vor dem Kerker harrt Erlösung.

Und Erlösung ist gefunden.
Bildung hat sich uns verbunden,
Und mit Weisheit überwunden.

Im Finstern aber schleicht die Schlange,
Sie sucht, wie sie Verderben nag';
Es pocht das Herz, es bleicht die Wange,
Wir fühlen bang, was sie vermag.
Dem neuen Tempel droht Verderben,
Der schöne Bau stürzt in Ruin:
Soll so der junge Tag schon sterben —
Der Hoffnungsstern von hinnen ziehn?

Wer schützt und rettet
Wenn Finsterniß sich drohend naht?
Wem, ach! sollen wir vertrauen?
Angst und Grauen
Läßt Vergangenheit uns schauen,
Zukunft läßt uns ohne Rath.

Heil uns! Vertrauen kehre wieder!
Der Bildung Stern glänzt über'm Thron;
Zur Tiefe sinkt die Schlange nieder,
Und Furcht und Zagen sind entfloh'n.
Der erste Weise trägt die Krone;
Max Josephs Ruhm wird ewig blüh'n:
Daß Bildung gerne bey uns wohne,
Nimmt Er selbst ihre Palme hin.

Reicht die Hände —
Dankend knieet
Vor des Vaterlands Altar!
Stern des Heils! o niemals wende
Dich von uns in der Gefahr.
Und der Fürst zum frohen Troste
Führt uns her den theuern Sohn
Und die Weisheit — nie verwaiset
Wird sie sehen **Bayerns** Thron!

München, den 5 May. JJ. MM. der König und die Königin haben sich mit der königl. Familie heute nach dem Sommerresidenzschlosse zu Nymphenburg begeben.

— Eine unsrer gestrigen Zeitungen enthielt folgendes: Bey der Beerdigung und der Feyer des Andenkens des verdienstvollen Hofraths von Breyer, (der sich zur protestantischen Religion bekannte) hat sich der schöne Sinn, der die Mehrzahl unsrer Münchner Mitbürger, und besonders auch die aufwachsende Jugend belebt, auf die rühmlichste Art geoffenbart. Daß von Religionshaß unter uns längst nicht mehr die Rede ist, so sehr sich auch einige wenige Schreyer, und zwar hauptsächlich solche, denen übrigens alle Religion gleichgültig ist, bemühen, ihn bey jeder Gelegenheit aufzuwecken; daß Redlichkeit in seinem Beruf, Unbescholtenheit im Leben und Verdienst um das Vaterland, ohne nach der Confession zu fragen, auch von unserm gemeinen Bürger mit der auszeichnenden Offenheit erkannt und geehrt werden, ist bekannt. Dieses zeigte sich deutlich bey Breyers Tod. Unter allen Klassen unserer Mitbürger ist sein Verlust bedauert, von den Studierenden des Lyceums aber ganz eigentlich wie der eines Vaters und Wohlthäters betrauert worden. Unaufgefordert und aus ganz eigenem Antriebe verabredeten sich die Jünglinge, über 90 an der Zahl, um das Leichenbegängniß ihres Lehrers nach ihren Kräften feyerlich zu machen. 24 schwarz gekleidete, mit Florscherpen über der Schulter, giengen

mit brennenden Kerzen zur Hälfte vor, zur Hälfte nach der Baare, welche von 8 eben so gekleideten getragen wurde. Einer derselben hatte ein tiefe Empfindung athmendes Grablied verfertigt, das auf gemeinschaftliche Kosten gedruckt, am Grabe vertheilt, und theils vor, theils nach der Leichenrede des Ober-Consistorialraths Schmidt abgesungen wurde. Einige Stunden nach der Beerdigung, als die Sonne untergegangen war, sammelten sie sich wieder bey seinem Grabe, schmückten es mit Blumen, und feyerten bey Fackelschein und in Gegenwart vieler Menschen, die der schöne Gedanke und der milde Frühlingsabend auf den Gottesacker führte, mit elegischen Musikstücken, von Blasinstrumenten gegeben, das Ende des ernsten Tages. Am folgenden Vormittag, 29 April, war eine sehr zweckmäßige Denkfeyer in der Schulkirche veranstaltet. Das Chor war mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen; ein Gesang von der Emporkirche eröffnete die Feyerlichkeit, zu welcher sich das Lyceum, das Gymnasium, das Directorium und die Lehrer beyder Anstalten und sonst noch viele Freunde des Seligen eingefunden hatten. Herr Professor Thiersch bestieg die Kanzel, und las eine lehrreiche Darstellung der Bildungsgeschichte und des Lebens des Betrauerten, wobey er besonders zeigte, daß frühes gründliches Studium der alten Literatur auch diesen verehrungswürdigen Gelehrten und Lehrer zu der Stufe wissenschaftlicher Würde erhoben hatte, auf welcher er stand, und daß seine ihm dankbar nachblickenden Schüler ihn nicht besser ehren könnten, als wenn sie an diese Studien allen Ernst und alle Kraft ihrer Jugend setzten, und die hohe Bildung, die ihr Geist dadurch empfangen würde, durch Frömmigkeit, Gesetzlichkeit und Würde im Leben zeigten rc.

Miscellen.

(Eingesandt.)

Ich lese Ihr Blatt, mit Ausnahme der Lotto-Ziehungs-Anzeigen, mit großem Vergnügen und jede Fortsetzung ist für mich ein Genuß, welchen ich nicht entbehren möchte.

Aber die Nummer 48 von 1818 verdient doch eine Berichtigung. Sie entlehnen dort aus der Mainzer Zeitung den ersten Artikel, welcher: Deutschland überschrieben ist. — In diesem wird der rheinbaierische Landrath gelobt (was er verdient), aber durch indirecten Tadel, mithin auf Kosten der würtembergischen Landstände, was diese nicht verdienen.

Sie sagen nemlich (denn durch die Aufnahme ohne Bemerkung eignen Sie das Gesagte sich an):

„ „Der rheinbaierische Landrath hätte mehr geleistet, als
„ „gewisse Landstände, die 260,000 Gulden kosteten." "

Hier sind 2 Dinge zu beachten: 1) das Leisten und 2) das Kosten.

Was das Leisten betrifft, so sind Sie nicht so weit von Schwaben entfernt, daß Sie das Sprichwort nicht kennen sollten, daß zum Leisten (Wirken) in solchen Dingen zwey gehören.

Würtemberg's König will das Gute eben so wie Ihr König, aber zum Unterhandeln fanden die Stände Minister vor sich, von denen der eine in der Ständeversammlung sich durch die bekannten Worte accreditirte,

„wo in aller Welt man je ein Volk gefragt habe, wie es
„regiert werden wolle?"

und der andere nicht begriff:

„wie ein Nachfolger an die Regenten Handlungen seines Vorfahrers gebunden sollte?"

Freimüthig waren die würtembergischen Landstände auch, aber gelobt sind sie dafür nicht immer geworden (namentlich nicht in dem Entlassungs-Decrete des damaligen Ministers, Generals von Kerner, vom 5 Juny 1817), wohl aber von Tausenden gesegnet. Wenn aber ihr Streben gut war, so kann ihnen das Mißlingen desselben nicht zur Last gelegt werden. Und wer möchte sagen, daß ihr Streben ganz nutzlos war!

Man muß nicht undankbar seyn gegen die, welche die Bahn brechen.

Was die Kosten von 260,000 fl. betrifft, so ist

1) klar, daß diese nicht erforderlich gewesen wären, wenn König Friedrich die alte Verfassung nicht gewaltsam umgestoßen, oder nach Napoleon's Sturz sie, wie man hätte erwarten dürfen, ohne Zögern hergestellt hätte.
2) Wenn Ihre Landräthe keine Tagegelder bezogen haben, so waren sie dagegen
   a. nicht 26 Monate lang versammelt,
   b. und wenn Sie viele Leute haben, die 26 Monate lang auf eigene Kosten leben können, so ist dies ein Beweis, daß jenseits des Rheins mehr Wohlhabenheit

übrig gelassen war, als diesseits, wofür Sie Gott danken mögen.

c. Wenn Ihre Landräthe selbst Steuern bezahlt haben, so haben die würtembergischen Repräsentanten auch welche bezahlt, und zwar, wie offenkundig, nicht wenig, denn Sie werden aus den Verhandlungen wissen, daß unter allen Völkern in Deutschland der Würtemberger am meisten zahlt.

3) Ist die Summe von 260,000 Gulden nirgends spezifisch angerechnet, weder im Jahre 1817, noch früher, da der Kostenbetrag des Landtags auch schon in Anschlag gebracht wurde. Es giebt viele Leute, welche diese Summe nicht herausbringen können.

4) Meinen manche: so gut man dem Volke vorrechne, was seine Repräsentanten kosten, so gut könne man ihm auch vorrechnen, was die Parks, Militär, Bauwesen rc. kosten. So hielt es wenigstens Trajan, welchem Plinius sagen durfte.

Assuescat Imperator, cum imperio calculum ponere. — (Paneg. 20.)

Dies steht dort zwar als Regel, aber der feine Plinius hätte es nicht als Regel ausgesprochen, wenn Trajan nicht mit der Befolgung vorangegangen wäre.

Eben dieser Trajan wußte, was ich im Vorbeygehen anführen will, zu unterscheiden, und unterschied sorgfältig das Aerarium (Landes-Kasse) vom Fiscus (Kammer-Kasse), denn Plinius sagt von ihm:

At fortasse non eadem severitate fiscum qua aerarium cohibes? Immo tanto majore, quanto plus tibi licere de tuo, quam de publico, credis. (Ibid. c. 36).

Soviel glaubte gelegentlich bemerken zu dürfen,

Ein ehemaliger würtembergischer Repräsentant aus der Zahl der 67.

N. S. Längst hatten die Landstände Würtembergs eigene Gebäude, eine solide Wohnung für die fortdauernde Repräsentation, für Canzley, Registratur. Die Souverainetät von 1806 hat sie ihnen genommen und zu andern Canzleyen verwendet. Jetzt wurde ein neues Ständehaus erkauft, eine neue Einrichtung machte Kosten, wenn gleich die Decke des Ständesaals nur als ein Gewölbe von Papier improvisirt wurde. Sind wohl diese Kosten nun auch unter den 260tausenden? Seit Auflösung der Stände hat der Präsident von Malchus dieses neue Ständehaus bezogen. Etwa als Stellvertreter der Stände und des Königs zugleich? Die höchste Einheit ist: die Steuern vorschreiben, einziehen, ausgeben, und verrechnen. Wer dies hat, hat alles, ist alles oder wird alles. — Werden aufs neue Stände versammelt, so wird abermals ein Ständehaus gekauft und eingerichtet werden müssen. Alle solche Kosten, o Volk! hättest du allerdings nicht, wenn du keine Stände hättest, oder wenn man dir, was du hattest und bezahlt hattest, gelassen hätte.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrliches Publikum, daß er die Handlung seines verstorbenen Schwiegervaters, des Herrn Johann Carl Alexander Drexel dahier, für eigene Rechnung übernommen hat, und dieselbe mit untenstehender Unterschrift fortführen wird. Mit dem Specerey- und Eisenhandel, worin bisher das Geschäft bestand, verbindet er den Verkauf der vorzüglichsten dahin einschlagenden Artikel, als: plattirte Waaren, Messing in Tafeln und Drath, feine englische Näh- und Stricknadeln, Nägel zu Canapees u. s. w., und empfiehlt sich zu gütigem Zuspruch. Speyer, den 1 May 1818.

Wilhelm Heinrich Schulz.

Bey Peter Eberle, wohnhaft auf der Rheinstraße, ist frisches Selter, Geillauer, Fachinger und Schwalbacher Wasser, sowohl ganze als wie auch auf halbe Krüge, angekommen, und sind um billige Preise zu kaufen.

Franz Gönner, von Bruchsal, Hof-Uhrmacher daselbst, macht hiermit bekannt, daß bey ihm immer eine Auswahl von neuen Pendul-Uhren, Glocken- und Flautenspiel-Uhren vorräthig sind, und täglich neue verfertiget werden; die Kabinet hiezu werden alle in Paris nach dem neuesten Geschmack verfertigt. Auch sind immer große Thurn-Uhren von verschiedener Größe, im Gewicht von 200 bis 1200 Pfund, die Viertel und Stunden schlagen, repetiren auch die Stunden, vorräthig, und können auf Verlangen täglich aufgestellt werden. Verspricht die billigsten Preise und beste Bedienung.

Bruchsal, den 9 May 1818.

Extra-feines Post-, Schreib- und Concept-Papier, in allen Formaten; eben so auch Siegellack, Oblaten, Federn, Bleistifte, Federmessern rc., sind im billigsten Preis zu haben bey J. C. Kolb in Speyer. Extra-feine holländische Papiere von allen Sorten sind ebenfalls zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 59. | den 16 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Schwäche und Erbärmlichkeit sind die ewigen Henker der Vernunft und Freiheit.

Deutschland.

Wohin wir auch rings umher im lieben Vaterlande den Blick werfen mögen, sagt ein kräftiger Mann, nirgends finden wir noch eine feste, gesicherte Ordnung, einen bleibenden Zustand der Dinge. Hier wird emsig eingerissen, was Andre langsam vorbereiten, dort wird zum Abwarten gute Ermahnung gegeben, hier das Neue weniger geprüft, als gescholten oder gepriesen in dem Maaße, wie der Einzelne es wünscht, oder fürchtet; dort gilt für heilsam, was hier verderblich scheint; dort sehen wir einen Monarchen, der die Censur aufhebt, hier eine Republik, die sie einführt; acht und dreißig verschiedene Münzfüße, Gewichte, Maaße, Exercierreglements; nichts gemeinsames, als die Sprache und den Bundestag, den nur Ignoranten mit den Amphiktionen vergleichen können. Diplomatenweisheit im ungleichen Kampfe mit der gesunden Einfalt. Sprachverwirrung, hölzerne Ungelenkigkeit und kriechende Gelenkigkeit, rohe Ausfälle von oben nach unten, wie von unten nach oben; Argwohn und Mißtrauen gegen die, so es gut mit uns meinen, oder gut meinen sollten. Ultras diesseits und jenseits; süße Redensarten über die Nothwendigkeit privilegirter Kasten, und bittre dagegen. Viel Unverstand und Mißverstand; wenig Klugheit — — — — Wahrlich, der Zustand ist neu, und die Lösung schwierig. Der Himmel verhüte, daß wir nicht vergeblich das Lehrgeld bezahlen! — Ich gehöre nicht zu den Jungen, die man verachtet, weil sie jung sind, ich trage keinen deutschen Rock und keinen Schnurr-, sondern bloß einen ganz mäßigen Backenbart und kurze Beinkleider; ich kann eidlich erhärten, daß ich niemals geturnt und keinen einzigen Artikel in den rheinischen Merkur geliefert habe. Kurz, ich bin kein Jakobiner; ich halte sogar das literarische Wochenblatt, und habe die rechtliche Erörterung gelesen, ohne satyrische Noten zu machen, bin auch in Regensburg und Wetzlar nicht unbekannt. Und dennoch scheint mir unsre Lage zuweilen etwas bedenklich. Zwey Lehren möchte ich gelegentlich hinzufügen; die eine für die Großen, die andre für die Kleinen; sie lauten ohngefähr so: „Ihr Großen fürchtet Gott, und ehret die Kleinen; seyd ihnen hold und freundlich, auf daß ihr euch selbst nicht unhold werdet; ihr Kleinen und Kleinsten aber, euch sage ich, fürchtet Gott, und ehret euch selbst, auf daß ihr nicht untergehet mit Schmach. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und euch, was euer ist.“ Ihr werdet sagen: wie können wir uns geben, was unser ist? Wenn ihr euch aber auf Auslegungen versteht — und darin werdet ihr nun bald eine feine Lection bekommen — so werdet ihr begreifen, daß ich Recht habe. Begreift ihr's aber nicht, so

ist mir's leid um mein theures Papier und euern wohlfeilen Verstand.

Jena, vom 6 May. Der königl. sächsische Schöppenstuhl zu Leipzig hat auf die wider Dr. Ludwig Friedrich August Wieland, Lorenz Ocken, Dr. Heinrich Luden und mehrere zur Verantwortung gezogenen Personen von dem Kriminalgericht zu Weimar eingesendeten Akten für Recht erkannt: Daß Dr. L. F. A. Wieland, L. Ocken und Dr. H. Luden wegen der sich zu Schulden gebrachten Vergehungen und zwar Dr. Wieland vier Monate, Dr. Luden und Ocken jeder drey Monate lang mit Gefängnißstrafe zu belegen, oder ersterer um achtzig und letztere beide jeder um sechzig Thaler zu bestrafen seyen.

Frankreich.

Seit langer Zeit bestanden in Frankreich in's Geheim gewissermaßen organisirte sogenannte compagnies d'assassins, bekannt unter dem Namen compagnies de Jesus, die aus der Fremde ihren Impuls zu empfangen schienen, ihren Hauptsitz in der Vendee hatten, von da aus aber Zweige nach den meisten Departements verbreiteten. Man bediente sich bald der Religion, bald der politischen Meinungen, um den Partheygeist zu entflammen, die Zwietracht im Innern zu nähren, den Fanatismus aufzuregen. Wer gewissen Planen und Absichten im Wege stand, fiel häufig als Opfer unter den Streichen von Meuchelmördern, und die gewöhnliche befolgte Manier war, die Gemordeten in's Wasser zu werfen. Die Anzahl der Leichname, welche die Flüsse in Frankreich solchergestalt aufgenommen haben, ist nicht gering. Es fehlte schon zur Zeit der Republik und der kaiserlichen Regierung nicht an Anzeigen von mannigfaltigen Zweigungen einer das Leben der Patrioten bedrohenden geheimen Verbindung, aber da sich die Spuren immer wieder von Neuem verloren, so wollte es nie ganz gelingen, selbst die wahrscheinlichsten Vermuthungen zu einer Art von Gewißheit zu bringen. Die Zeiten der Anarchie, welche in den Epochen von Napoleon's erster Abdankung, so wie bey dessen Wiedererscheinung auf französischem Grund und Boden, eintraten, waren der Ausführung von deren Entwürfen besonders günstig. Man verband damit zugleich ein System von Raub und Plünderung, das eben sowohl gegen Privatleute als gegen die Regierung gerichtet war. Die Partheyen, in welche Frankreich zerrissen war, trugen vollends dazu bey, daß die schändlichsten Verbrechen ungestraft begangen werden konnten und die auffallendsten Gräuelscenen ohne Ahndung blieben. Es entwickelte sich unter den verschiedenen Partheyen ein Verfolgungsgeist, der allenthalben die Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährdete. Unter solchen Umständen konnten nur solche Mordscenen vorfallen, wie Nismes, unter dem Vorwande eines wieder aufgelebten Religionsfanatismus, der lediglich zum Deckmantel gedient, gesehen hat, und General Ramel gemeuchelmordet werden, ohne daß der entdeckte Thäter zur Strafe zu bringen war. Unter diesen Dolchen fiel der Marschall Brüne, in deren Sinn und Geiste handelte Maubreuil, diesem System von Raub, Plünderung und Mord getreu, gleichviel ob auf Kosten von Privatpersonen oder des Staats, wirkten Jaussion und Bastide. Des unglücklichen Fualdes Ermordung wird nun kein Räthsel mehr seyn.

— Wie ungeheuer die Forderungen waren, welche die Staaten an Frankreich zu machen hatten, wird aus folgendem Etat der Requisitionen, Contributionen und Plünderungen erhellen, die allein für den Zeitraum 1789—1799 von der französischen Nation gemacht seyn sollten. Belgien und Holland brachten nämlich in Rechnung an Requisitionen 208 Millionen Livres, an Plünderungen 25 Mill., an Contributionen 378 Mill. Deutschland an Requisitionen 65 Mill., an Plünderungen 8 Mill., an Contributionen 110,315,000 Livr. Italien an Requisitionen 84 Mill., an Plünderungen 252,110,000, an Contributionen 151,150,000 Livr. Die Schweiz an Requisitionen 11 Mill., an Plünderungen 20 Mill., an Contributionen 15,850,000 Livr. Total

an Requisitionen 361 Millionen, an Plünderungen 305,110,000, an Kriegscontributionen 655,315,000 Livr. Das Ganze dieser dreyerley Arten von Forderungen für besagte vier Länder betrug demnach nicht weniger als 1321 Mill. 425,000 Livres, wozu noch Confiscationen an Werth von 700 Mill. und Confiscationen in Frankreich, angeschlagen zu 600 Mill., kamen, so daß allein für die oben genannten 10 Jahre die Summe von mehr als zwey Milliarden, nämlich 2621,425,000 Livres gefordert wurden.

— Englische Blätter theilen folgendes Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs Consalvi an den zum Erzbischof von Paris ernannten Kardinal von Perigord mit: „Ich habe durch den französischen Botschafter Ihr vertrauliches Schreiben vom 18 Febr. erhalten, und Sr. Heil. vorgelegt. Nach näherer Untersuchung in einem geheimen Consistorium, welchem die aufgeklärtesten Kardinäle beywohnten, haben wir gefunden, daß wir den neuen, von dem König von Frankreich gemachten Vorschlägen nicht beytreten, und in dieser Sache nicht weiter gehen können. Ich benutze diese Gelegenheit, um ihnen zu sagen, daß der heil. Vater sich blos in ein neues Concordat eingelassen hat, um den Wünschen Sr. allerchristl. Maj. zu entsprechen. Se. Heil. glaubten, daß dies Concordat zu seiner Ausführung blos der königlichen Bestätigung bedürfe; allein da dasselbe einer öffentlichen Berathung unterworfen werden soll, so müssen sich Se. Heil. entschliessen, dasselbe ganz zurückzunehmen. Wir leben in Zeiten von Trübsalen, in welchen die Angelegenheiten der Religion nicht ein Gegenstand von Zänkereyen und Angriffen seyn müssen. Das Interesse der Religion und des Staats erfordern, daß die Conventionen unsers Hofes ohne Einschränkung und ohne Discussionen angenommen werden müssen. Jene Acte des Concordats, die wir beabsichtigten, muß daher als ungültig angesehen werden. Diese Umstände verändern indeß keineswegs die Gesinnungen Sr. Heil. gegen Se. allerchristl. Maj., eben so wenig, wie Ihre Zuneigung gegen Ew. Eminenz. Se. Heil. sind bereit, für das Erzbisthum von Paris die nöthigen Bullen zu ertheilen, wenn Ew. Eminenz dies angenehm seyn kann. Empfangen Sie rc. Consalvi."

Smyrna, vom 24 März.

Die Anhänger der morgenländischen Kirche (Griechen und Armenier) haben sich des ganzen heil. Grabes bemächtigt. Alle Katholiken in Palästina sind deshalb in Bestürzung. Die vereinten Congregationen der Mönche des gelobten Landes haben den Hrn. Abbé von Forbin Janson, der sich damals zu Jerusalem befand, ersucht, auf seine nahe Rückkehr nach Frankreich zu verzichten, und sich, mit ihren Vollmachten versehen, nach Konstantinopel zu begeben, um gegen diese Verletzung ihrer Rechte Beschwerde zu führen. Der Hr. Abbé Forbin Janson glaubte, indem er den Wünschen der Väter des gelobten Landes entsprach, nur seine Pflicht zu erfüllen, und reiste daher auf der Stelle mit einem dieser ehrwürdigen Geistlichen ab, um zu Constantinopel, zu Gunsten der katholischen Kirche, das Grab Jesu Christi zurückzufordern. Da der Hr. Abbé durch einen Sturm genöthigt worden ist, zu Smyrna anzulegen, so wird er sich zu Land nach Constantinopel begeben.

Ein Reisender bestätigt die Nachricht, daß die Mönche im gelobten Lande von den Griechen aus der Kirche des heil. Grabes, in deren Besitz die Katholiken der lateinischen Kirche so viele Jahrhunderte hindurch gewesen, vertrieben worden sind. Schon haben die Griechen aus dem heil. Tempel die ehrwürdigen Grabstätten Gottfrieds von Bouillon, ersten Königs von Jerusalem, und seines Bruders Balduin, diese geheiligten, dem Andenken der Christen so theuern Denkmäler zerstört.

Miscellen.

Die Vervielfältigung der vielen Tageblätter, welche von manchen Seiten als ein Uebel betrachtet wird, hält Dr. Merkel gerade für die nothwendige Gestaltung der Literatur, und zeigt kräftig in

das Leben ihrer Nation überzugehen und den höchsten Grad der Nützlichkeit zu erlangen. Wie langsam war im Vergleich mit dem jetzigen raschen Fluge der Gang der Wissenschaften sonst, wo jede neue Idee sich in einem dickleibigen Buche verkörpern und jede Debatte von einer Leipziger Messe zur andern jahrelang hinschleichen mußte! Mit den Tagsblättern sind den Wissenschaften Flügel gewachsen und ihre Verhandlungen haben fast die Raschheit einer gesellschaftlichen Unterhaltung gewonnen. Freylich mischt sich in das schriftstellerische Gespräch auch viel Geschwätz und Vieles wird mit Uebereilung ausgerufen, was erst genau hätte überlegt werden sollen. Aber was schadet das? Die tauben Körner, die so ausgeschüttet werden, verweht der Wind; die halbreifen werden durch die Sonne der Oeffentlichkeit schnell gezeitigt; die vollkommnen aber tragen in kürzerer Frist dreymal mehr Frucht, als man sonst nöthig hatte, ihre erste Aussaat vorzubereiten. Noch wichtiger als für die Wissenschaften ist der allgemeine schnelle Verkehr der Schriftstellerey für die eigentlichen Lebensverhältnisse, für die Geltendmachung des Rechts und das politische Leben. Es läßt sich in dieser Rücksicht vielleicht nichts kräftigeres sagen, als der Fluch jenes süddeutschen Offiziers, dessen Rohheit glücklicher Weise nicht den traurigen Ausgang, wie ein ähnlicher Mißbrauch der von dem Vaterlande dem Offizier anvertrauten Waffen in W. . . . hatte. M. . einem Tanzgelage zog er den Degen gegen einen Bürger, weil dieser ihm nicht seine Braut zu einem unsittlichen Walzer überlassen wollte; aber er stieß die Klinge schnell wieder in die Scheide, „weil" sagte er „man in dieser verdammten Zeit keiner bürgerlichen C. . . . den Rücken bläuen dürfe, ohne daß in acht Tagen die Zeitungen fünfzig Meilen in die Runde Zeter schrien.

Die Redaction des europäischen Aufsehers hat in einem ihrer letzten Blätter (32 und 33) viel mit dem Tollhaus zu thun, und giebt einige Symptome von Tollheit an, die man wirklich recht häufig findet. Sie erinnert uns an den Irrenwärter, der Fremden die Kranken des Instituts mit vieler Besonnenheit zeigte, bis er das letzte Zimmer mit den Worten aufschloß „Sehen Sie, der ist der größte Narr von Allen — der bildet sich ein, Gott der Sohn zu seyn, und ich, der ich doch Gott der Vater bin, kenne ihn nicht.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publicum anzuzeigen, daß er seine Gast- und Weinwirthschaft eröffnet habe. Er wird sich bestreben, durch billige und gute Bedienung sich der Zufriedenheit seiner Gäste würdig zu machen.

Lehman Fl . . ch, in Mannheim, Lit. G. 3. Nro. 15.

Bey Peter Eberle, wohnhaft auf der Rheinstraße, ist frisches Selter, Geillauer, Fachinger und Schwalbacher Wasser, sowohl ganze als wie auch auf halbe Krüge, angekommen, und sind um billige Preise zu kaufen.

Lotto-Anzeige.

Die tausend einhundert und siebenzehnte Ziehung in München ist heute Dienstag den 12 May 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

74. 47. 58. 14. 21.

Die 1118te Ziehung wird den 11 Juny, und inzwischen die 738ste Regensb. Ziehung den 20 May, und die 77ste Nürnb. Ziehung den 1 Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Litterärische Anzeige.

Bey J. C. Kolb ist so eben angekommen, und um fl. 1 — 30 kr. zu haben: Charte von Rheinbayern. Diese Ausgabe ist nicht nur sehr elegant gedruckt, sondern ist auch von allen Fehlern gereinigt.

Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Vierte Original-Ausgabe. Neun Bände Pränumerationspreis.
— — — Stuttgarter-Ausgabe per Band 2 fl.
Ackermann, J. F., Sammlung der wichtigsten kleineren lateinischen Schriften. Uebersetzt von E. Hoffmann. gr. 8. 2 fl.
Der Greis an den Jüngling. 45 kr.
Hallo's glücklicher Abend; 2 Th. N. A. 48 kr.
Moritz, K. Ph., Allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls und eine vollständige Beyspielsammlung aller Gattungen von Briefen enthält. Ferner: Obligationen, Assignationen, Quittungen, Wechsel, Lehrkontrakt, Kaufkontrakt, Miethkontrakt, Ehekontrakt, Vollmacht. 45 kr.
Naturgeschichte von Raff für Kinder mit 14 Kupfert. 2 fl.
Venturini's Geschichte der Kriege in den Jahren 1812 — 1815. 2 Theile 10 fl.
Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweiten Tod 1218 — 1792 4 Bände 10 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 60. den 19 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Gefährlich ist nur das unterdrückte Wort, das verachtete rächt sich, das ausgesprochene ist nie vergebens. Es ist Täuschung oder Schwachsinn zu wähnen, die Rede sey je fruchtlos gewesen. Was die öffentliche Meinung ernst fordert, versagt ihr keiner, was ihr abgeschlagen worden, das hat sie nur mit Gleichgültigkeit verlangt.

Frankreich.

Paris, vom 8 May. So eben erhalten wir folgende Nachrichten von dem Assisenhof aus Alby vom 4 May. In dieser Sitzung wurden, nach einmüthigem Beschluß des Jury: Bastide, Jausion, die Frau Bancal, Bax und Colard zum Tode verurtheilt; Bax wurde wegen seinen wichtigen Entdeckungen der Gnade des Königs empfohlen; Anna Benoit wurde zu lebenslänglicher Einsperung und Brandmarkung, und Missonnier zu einjähriger Einsperrung und 60 Franken verurtheilt; Mad. Manson freygesprochen und auf der Stelle in Freiheit gesetzt. Bastide hörte sein Urtheil mit Gelassenheit an. Anna Benoit begehrte mit ihrem Geliebten zu sterben und mit ihm in die nämliche Grube gelegt zu werden; nachdem Bax zum Tode verurtheilt war, rief ihm Jausion zu: da Sie nun verurtheilt sind, so gestehen Sie doch, daß ich nicht dabey war — Ja freylich waren Sie dabey, antwortete Bax; hierauf fiel Jausion ohnmächtig zu Boden und wurde von zwey Gendarmen fortgetragen.

— Von Alby wird unterm 4 d. noch weiter gemeldet: Das Todesurtheil ließ Bastide's Züge unverändert. Jausion schrie: er sey unschuldig; Colard und Anna Benoit boten einen herzerschütternden Anblick dar. Der Spruch gegen jenen schien diese zu zermalmen. Ach! meine Herren, rief sie mehrmals, verurtheilen Sie mich, wie Colard! ich will sterben, wenn er stirbt ... ich muß sterben! — Colard, welchen sein Todesurtheil nicht zu ergreifen schien, vernahm die Verurtheilung der Anna Benoit mit großer Bewegung.

Rußland.

Petersburg, vom 22 April. Nachrichten aus Unalaschka, einer der östlichen, d. h. 10,000 Werste von der Hauptstadt entfernten aleutischen Inseln, melden Folgendes: Vor einiger Zeit (im Jahr 1814) am ersten Tage unsers Frühlings, verdunkelte sich auf einmal die Luft und erhob sich ein Sturm; man hörte ein dumpfes Donnern wie von einem fernen Gewitter und ward auf der Oberfläche des Meeres eine weißliche runde Spitze gewahr, die reissend schnell zunahm. Die Flamme, welche daraus emporschlug, verlöschte binnen vier Wochen allmählig wieder und machte einen schwarzen Dunst und einigen verkalkten Steinen Platz. Um diese Naturerscheinung besser beobachten zu können, wurde von Unalaschka aus eine Baidara (Boot aus Seehundsfellen, dessen die Kamtschadalen sich bedienen) mit 20 russischen Jägern abgeschickt, die am 1 Juny 1814 dort ankamen und bey

ihrer Landung viele Seelöwen fanden. Diese neu entstandene Insel ist voll Spalten und schrecklicher Abgründe; 20 Sagenen tief waren die Steine kalt, wenn man aber weiter grub, warm; nirgends fand man frisches Wasser, die Ausdünstungen waren ziemlich angenehm, und auf den Felsen lagerten Seelöwen. Im Jahr 1815 wurde eine zweite Baidara abgeschickt, die Matrosen fanden die Insel weniger hoch, und blos noch Knochen von Seelöwen. Sie blieben sechs Tage dort, stellten allerhand Untersuchungen an, und fanden zu ihrem großen Erstaunen, daß die Insel eine ganz andre Gestalt genommen hatte. Sie ist ohngefähr 2 Werste lang, und man hat ihr den Namen Bogoslaw beygelegt.

Nordamerika.

Die Bewohner dieses mächtigen Bundesstaates verläugnen keineswegs einen gewissen Nationalstolz, ungeachtet sie eigentlich Abkömmlinge von dreißig und vierzig verschiedenen Nationen seyn mögen. Sie haben ohngefähr das Schicksal und Gefühl im Großen, wie die ersten aus allerley Volk zusammengerafften Bürger des neuerbauten Roms im Kleinen hatten. Wenigen andern Völkern ist ein so gegründetes Recht vergönnt, Stolz fühlen zu dürfen, wie diesen Amerikanern; und wenigen ist er auch so wohlthätig, wie ihnen. In der That ist die Freiheit der nordamerikanischen Bürger ganz etwas anders, als die Freiheit der Europäer. Jene geht einfach aus der Natur und den reinen Begriffen der gesunden Vernunft; diese, auch wo sie am freisten zu seyn scheint, ist von falschem Formenwerk herkömmlichen Schlendrians eingeklemmt und in schiefer Richtung. Die Engländer haben Freiheitssinn, aber nur bey sich zu Hause; gegen andere spielen sie gern die Herrn. Wie übel sind die Irrländer daran! Bey sich zu Hause wollen sie Freiheit der Presse. Aber laßt einen Engländer ans feste Land treten; so wird er sie verfolgen. Sah man nicht Wellington gegen die Verfasser niederländischer Zeitschriften auftreten und klagen, weil sie frei über ihn zu urtheilen wagten. In England hätt' er das nicht gethan. Die Britten wollen bey sich nur frey seyn, um andere zu beherrschen. Die freyen Schweizer hatten sonst in ihrem eigenen Lande Unterthanen, und auch diese armen Leute, welche von Landvögten geplagt wurden, die ihre Stellen oft mit Geld kauften, um sich von den armen Leuten zu bereichern, hießen freye Schweizer. Besser war's auch nicht mit der gepriesenen Freiheit der Griechen und Römer beschaffen; es waren verderbliche, das menschliche Geschlecht, die Mehrheit des Volks entwürdigende, städtische Aristokratien und nichts weiter. Das aber begriffen die im knechtischen Zwang halbbarbarischer Staatseinrichtungen erzogenen Pedanten nicht; darum priesen sie. Der wackere Seume sagte einmal sehr treffend in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Percivals Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung: „Wo der Begriff Sklave noch im Recht gilt, darf man durchaus nicht behaupten, daß man die erste Stufe reiner, menschlicher Bildung erstiegen. Der Himmel bewahre uns auch vor römischer und griechischer Freiheit, wenn für das allgemeine Heil der Menschheit Hoffnung seyn soll. Freiheit ist durchaus nichts, als Gerechtigkeit; und diese nichts anders, als gleiches Befugniß mit gleichen Pflichten im Staat. Und so lange man sich ein Haar breit von dieser Basis entfernt, so mag man Constitutionen bauen, wie man will; es werden blitzende Meteore seyn, aber nicht halten. Nur die Natur mit ihren Gesetzen ist beständig.

Miszellen.

Dr. Ludwig Börne will zu Frankfurt eine Zeitschrift herausgeben für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst, und zwar unter dem verständigen Titel: die Wage. Sie erscheint mit dem Monate Julius; 8 Hefte oder ein Band, vorausbezahlt mit 3 fl. 45 kr., zu bestellen bey den löbl. Postämtern oder bey dem Herrn Verfasser, im Johanniterhofe, Fahrgasse, Frankfurt. Die Ankündigung zeigt, daß es hier Ernst ist mit lehrreicher und kräftiger Unterhaltung. Die Goldbarren der Wahrheit und Wissenschaft sollen

hier in holländische Ducaten, (man kennt das schöne Unions-Symbol) oder in Souveräns d'or (diese sind ewig legitim), ausgemünzt werden. Mitunter gedenkt man auch gutgeprägte Kupfermedaillen unter das Volk auszuwerfen, die jedoch eben so edle Legenden tragen, wie die von Silber und Gold. Die Kunst ist viel, die Wissenschaft nicht weniger, aber das bürgerliche Leben geht über alles. Hierauf werden demnach Blick und Sinn des trefflichen Verfassers am häufigsten gerichtet seyn. Schon die ersten Züge verrathen die feste Hand, welche die Wage zu halten unternimmt, in einer Zeit, wo der Boden unter uns wankt. Belehrend ist folgender Apolog: „Narren von Philosophen hatten das Menschengeschöpf ganz drollig in ein dreystöckiges Haus abgetheilt, und Staatsbaumeister diesen willkommenen Plan schnell und schadenfroh ausgeführt. Unten solle das Vieh wohnen, über ihm der Mensch, zunächst dem Dache der Bürger. Diese verschiedenen Bewohner Eines Hauses lebten lange in stiller Feindschaft und offnem Hader. Wenn das Erdgeschoß knurrte und biß, ließ der Fromme über ihm sich in Sittenpredigten vernehmen, und die Memme im dritten Stocke versteckte sich und keifte aus ihrem Schlupfwinkel hervor. Die schlaue, immer wache und lauernde Zwingherrschaft benutzte diesen Streit, um jeden allein nach seiner Art zu bändigen, was nie gelungen wäre, wären die Hausbewohner einig geblieben. Dem Thiere gab sie zu essen oder machte es durch Hunger zahm: den Menschen umhüllte sie mit den Wolken des Aberglaubens, diese für den Himmel erklärend; den Bürger schreckte sie. So regierte man Jahrhunderte lang die Menge nach Willkühr, blos weil jeder einzelne Mensch mit sich selbst zerfallen war. Da geschah es zu unserer Zeit, daß unter dem Dache jenes Hauses Feuer ausbrach, und dessen Erdgeschoß durch Ueberschwemmungen litt. Die Zerstörung des Gebäudes unten und oben nöthigten nun das Thier und den Bürger zum Menschen ihre Zuflucht zu nehmen, und seitdem wohnen sie zum Aerger der Bösen friedlich in einer Stube beysammen. Der Zwist der Hausgenossen ist geschlichtet, der Staatsbewohner ihrer dauert fort. Dem geendigten Waffenkriege, der fünf und zwanzig Jahre die Länder Europens durchzog, folgte was ihm vorhergegangen war, ein Krieg der Meinungen. Dieser Kampf wird nur gefährlich, wenn er dafür geachtet wird: es ist sonst nichts gefürchtet als die Furcht. Daß nach heftigen Stürmen die aufgeregten Wellen nicht gleich besänftigt fortfließen ist in der Ordnung der Dinge, und besser ist's, daß die überspannten Gemüther durch mäßige Anstrengung zur Ruhe übergehen, als plötzlich zur Abspannung überspringen. — Daß Doctor Börne gern klaren Wein einschenken will, und andern sollte keine ehrliche Zeitschrift perlen lassen, beweiset folgende Stelle: „Ueber die Freymüthigkeit, welche demjenigen, der über bürgerliche Angelegenheiten des Vaterlandes und fremder Staaten öffentlich urtheilt, zieme oder nicht, sey mir noch ein freundlich ernstes Wort verstattet. Ich hoffe mit Männern zu reden, bey denen eine kindische Geisterscheu nie Eingang fand, und welche kein Rauschen der Blätter erschreckt. Das lange Stubenleben hat die Deutschen dem öffentlichen entwöhnt, und das beständige Tragen von Schaafs- und Wolfspelzen hat Niedere und Vornehme gegen den Eindruck jedes Lüftchens empfindlich gemacht. Sie haben eine unüberwindliche Aengstlichkeit, den Gegenstand ihres Tadels genau zu bezeichnen und kenntlich zu machen. Sind sie etwas betrunken, dann machen sie die Augen zu, nehmen einen Anlauf, rennen in die dickste Gefahr hinein, und sagen — Herr Esel! Aber, Herr Sempronius Esel zu rufen, dazu hat ihr Muth nie hingereicht. — Hat doch selbst der heldenmüthige Ankündiger dieser Zeitschrift nicht eher gewagt, den Namen Sempronius hinzuschreiben, als bis er sich überzeugt, daß er nicht im Kalender stehe. — Wohin führt aber jene Scheu, nichts Schlechtes bey seinem Vornamen zu nennen, sondern höchstens dessen Familiennamen zu gebrauchen? Da die Familie der Esel sehr groß ist, so werden die Tadler bey ihrer Vorsicht zwar nicht beunruhigt, aber es wird auch nichts gebessert und alles bleibt beym Alten. Es zeigt einen großen Mangel an Hochherzigkeit, wenn man keinen Tadel zu geben oder zu empfangen versteht. Wer sich einer Tugend bewußt ist, spricht den Tadel ohne Aengstlichkeit aus, weil er ihn ohne Demüthigung anhört; aber bey selbstbewußtem Mangel irgend einer Tüchtigkeit fühlt man sich durch jede Schwäche entmuthet, und durch ihren Vorwurf entehrt. — Schön und wahr endigt sich die Ankündigung mit der Sentenz, die wir diesesmal als Motto gewählt haben

---

Bekanntmachungen.

Zufolg Beschluß hoher Regierung vom 6ten dies wird die durch Aufhebung des königl. Leibgehegs erledigte Feld- und Wald-Jagd, auf hiesiger Gemark, künftigen Montag den 25sten dieses, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zur Sonne, auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich versteigert.

Harthausen, den 16 May 1818.

Das Bürgermeister-Amt.

Steiger.

Da die Uebernehmer der Chaussirung der den hiesigen Bann durchkreuzenden Straßen und der Herstellung eines neuen Geländers längs der Mörscher Hohle, angeschlagen zu 2211 Frk. oder 1031 fl. 48 kr.,

ihrer unterm 18 Nov. v. J. eingegangenen Verbindlichkeit, aller an sie geschehenen Aufforderungen unerachtet, bis jetzt keine Genüge geleistet, so hat das königl. Landes-Commissariat auf die deshalb eingereichte Beschwerde unterm 15ten dieses die unterzeichnete Stelle ermächtigt, unverzüglich zur anderweiten Versteigerung dieser Arbeiten, auf Gefahr und Kosten der Saumseligen, zu schreiten, weshalb man diese Verhandlung künftigen Dienstag den 26sten dieses, Vormittags 9 Uhr, hier auf der Amtsstube vornehmen wird, allwo die Liebhaber täglich den Kosten-Ueberschlag und die Bedingnisse einsehen können.

Berghausen, den 16 May 1818.

Das Burgermeister-Amt.
Mattern.

Dienstag den 9 Juny, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in dem Hause Lit. B. 2. Nro. 8. zum Prinz Friedrich folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigt, als:

1) Ein Arnoldscher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwey in einander gefügten Stücken.
2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatischem Objectiv und zwey astronomischen Ocularen, nebst zugehöriger Wasserwage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.
3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Cassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet. Die beiden daran befindlichen Fernröhre sind achromatisch, der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Secunden.
4) Ein siebenzölliger Spiegelsextant von Troughton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt, der Nonius giebt 10 Secunden.
5) Ein 4 1/2 füßiges Newtonsches Spiegelteleskop mit silbernem Rohr und Stativ.
6) Ein dreyfüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatischem Objectiv.
7) Ein zweyfüßiger Ramsdenscher Cometensucher, mit einfachem Objectiv und hölzernem Rohre.
8) Ein Tubus mit achromatischem Objectiv.
9) Ein Glashorizont, mit einer Unterlage von Marmor und zwey Wasserwagen.
10) Ein Behälter für einen Oel- oder Quecksilber-Horizont mit zugehörigem Glasdach.
11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleskop, nebst zugehörigem kleinen Reflexionsspiegel in einem Kästchen.
12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubladen.
13) Eine vollständige Mineralien- und
14) Eine bedeutende Bücher-Sammlung, welche letztere in mathematischen, geometrischen, mineralogischen, juristischen, cameralistischen, geschichtlichen und astronomischen Werken besteht, und die sowohl in teutscher, als französischer, lateinischer und englischer Sprache verfaßt sind.

Zugleich wird noch bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc. in Lit. B. 2. Nro. 8. bey Theilungs-Commissär Brandstätter täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingesehen werden kann.

Mannheim, den 9 May 1818.

Das großherzogl. Badische Amtsrevisorat.
Leers.

Litterärische Anzeigen.

Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doctor, königlich baierischen Landrichter. Preis fl. 2. 48 kr. rhein.

Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter, aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheyen, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in Form eines Handbuchs der juristischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Erlernen practischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungspraxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann. Preis fl. 1. 30 kr.

Auch unter dem Titel: Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend.

Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammengetragen, und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranreifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen wird.

Vorstehende Schriften sind zu haben in der Buchhandlung Schwan und Götz in Mannheim, bey Kolb in Speyer und Friedr. Kaußler ält. in Landau.

Bey J. C. Kolb ist so eben angekommen, und um fl. 1 — 36 kr. zu haben: Charte von Rheinbayern. Diese Ausgabe ist nicht nur sehr elegant gedruckt, sondern ist auch von allen Fehlern gereinigt.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 61. den 21 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

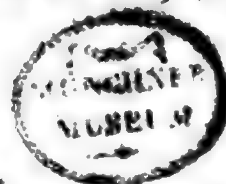

Die Wahrheit folgt auf den Irrthum, wie die Morgenröthe auf die Nacht.

Deutschland.

Die Urheber der Adelsbittschrift vom Niederrhein müssen wohl gemerkt haben, wie übel ihr Unternehmen in der öffentlichen Meinung wirkt, und daß das deutsche Volk nicht entfernt gesonnen ist, den einseitigen Ausdruck eines Kasteninteresses auch nur durch scheinbare Beystimmung des Schweigens zu bestätigen, als wäre dies Interesse ein allgemeines. Sey es nun, daß der Adel, unsicher, wie seine Sache bey der Regierung aufgenommen werden wird, doch nicht auch nach unten Alles verdorben haben möchte, oder sey es, daß wirkliche Einsicht in den wahren Zustand der Dinge auch den Werth der öffentlichen Meinung beachten heißt: genug, man bemüht sich, zuvorkommend und freundlich dem Publikum zuzureden, und mit eigener Güte und Billigkeit ein Beyspiel gebend, auch ihm hinwieder billige Nachgiebigkeit abzugewinnen. In solchem Sinne müssen wir einen Artikel nehmen, den die Allg. Zeitung vom 2 May aus Mitteldeutschland liefert, und der in seiner langgedehnten Auseinandersetzung, deren Schluß noch folgen soll, nicht übel den Deductionen gleicht, wodurch man in der Politik, während der eifrigsten Rüstungen und schon beginnenden Feindseligkeiten, dem Nachbar weitläufig beweiset, daß man die friedlichsten Gesinnungen, und er nichts zu befürchten habe. Die Mäßigung und Ruhe des Vortrags, die Bescheidenheit der Ansprüche, die gerechte Anerkennung, die milde Gesinnung, die man bey solcher Gelegenheit zu halten weiß, sind eben so viele formelle Vortheile, die man für die Sache bestens benutzen kann; dämmernde Begriffe und Redensarten, in gehäuften Massen übereinander geworfen, sind dazu herrlich zu gebrauchen! Warum sprechen die Leute nicht kurz und scharf mit deutlichen Worten, wie die Gegenparthie, damit das Publikum weiß, was sie geradezu wollen und meinen? Wer etwas Rechtes will und meint, der hält es nicht so peinlich mit glatten Redensarten und süßen Versicherungen, und tritt mitunter auch etwas rauh und derb auf, und man nimmt es ihm auch nicht so übel, wenn er etwas verletzt, weil ein ehrliches Herz an seinem Eifer, und die Wahrheit an ihrer Nacktheit, desto besser erkannt wird. In dem genannten Artikel ist die Rede von dem Werthe angeborner erblicher Landstandschaft des ritterschaftlichen Adels, von dem zum Staatswohl unentbehrlichen größern untrennbaren Grundbesitz, von der Erhaltung der Geschlechter und alles des sittlich Würdevollen und Großen, das damit für die Nation verbunden ist, von der ursprünglichen Sitte und strengern Ehrhaftigkeit des Adels nach Maasgabe der Ahnen, und mehr dergleichen leichenrednerische Floskeln; doch sucht man über ihre Leerheit und Verkehrt-

heit durch die großmüthige Hinzufügung zu täuschen, daß auch bürgerlichem Verdienste die Aufnahme in diese Herrlichkeit nicht ganz versagt bleiben, daß hohe Aemter, welche sittliche und geistige Eigenschaften erfordern, dem Adel, trotz seines natürlichen Rechts, nicht ausschließlich gehören, ja sogar die Steuerfreiheit seiner Güter abgeschafft seyn solle, welches Rechtes ohnehin der Adel, wie versichert wird, bey ächten Gemeindebedürfnissen in freywilliger Beyhilfe sich immer begeben!! — Ist das deutsche Volk ein Kind, dem man jedes Mährchen glaublich machen und mit Mährchen Alles abschmeicheln kann? [Nar. Zeit.]

Leipzig, den 8 May. Der Eindruck, den die Maßregel des hiesigen Magistrats, die jüdischen Handelsleute auf eine Art von Ghetto oder Judengasse zu beschränken, gemacht, hat sich durch nachstehenden Aufruf an die Leipziger Meß-Fieranten israelitischen Glaubens in deutscher und hebräischer Sprache ausgesprochen: „Leipzig hat bekanntlich seinen innern Wohlstand und Reichthum lediglich und allein seiner Messe zu verdanken. Ohne die Messen, wäre dieser Ort höchstens unter die Zahl der unbedeutenden Landstädte zu zählen. Der größte Umsatz, so wie der Hauptbesuch auf Leipzigs berühmten Messen besteht nur aus Israeliten, welche sich aus Rußland, der Türkey und ganz Europa dort versammeln. Ohne diese Religionsverwandte wären diese Messen einem Körper ohne Seele zu vergleichen. Vermöge einer Intoleranz, die unserm Zeitalter Hohn spricht, und von Neid und Mißgunst aufgeregt, hat aufs neue ein Theil von Leipzigs Einwohnern es sich angelegen seyn lassen, aus der finstersten Intoleranz früherer Zeiten ein Gesetz hervorzusuchen und in Ausübung zu bringen, daß es jetzt wieder, wie vor mehreren hundert Jahren, den Israeliten nur in einem sehr beengten angewiesenen Raume (in dieser ohnehin kleinen Stadt) ihre Waaren feil zu bieten erlaubt seyn soll. Nicht Sachsens edler König ist Schuld an einer Intoleranz, welche gegen die israelitischen Religionsverwandten ausgeübt werden soll; die Einwoh er Leipzigs selbst sind es, welche durch die Länge der Zeit vergessen haben, wodurch sie ihren Wohlstand erworben, wodurch sich Tausende von Familien dieser kleinen Stadt erhalten und ernähren müssen. Empört, daß auf einer freyen Messe, auf einer Messe, die ohne den Besuch unsrer Glaubensbrüder gar nicht bestehen kann und wird, die Einwohner es doch noch versuchen, unsere Mitbrüder Schmach und Bedrückung fühlen zu lassen, fordert hiermit eine ehrbare Gesellschaft alle ihre Glaubensgenossen zu einer Vereinigung auf, daß sie nämlich von Preußens edlem und tolerantem Monarchen ehrerbietigst erbitten mögen, daß er in dem nahen und bequemer gelegenen Naumburg jährlich, und zwar zu Ostern und Michaelis, noch zwey Messen zu halten erlaube; wogegen wir uns verbindlich machen, Leipzigs Messen gänzlich zu verlassen, und uns nur, unter Preussens Schutz und milder Regierung, auf den Messen zu Naumburg zu versammeln. Polens und Rußlands israelitische Bewohner werden gewiß, aus wahrer und aufrichtiger Anhänglichkeit an ihre Glaubensgenossen, und aus Patriotismus, gern den Wünschen ihrer deutschen Brüder beytreten, damit unser Vorhaben gekrönt werde. In einer solchen edlen Vereinigung werden schon in der nächstkommenden Ostermesse (nämlich in der gegenwärtigen) ein Berliner und ein Hamburger Haus sich willig der Mühe unterziehen, Unterzeichnungen zu sammeln, und bedarf diese gute Sache, die für das Wohl der Menschheit spricht, keiner weitern Empfehlung, als daß wir in Vereinigung zu Gott um seinen Schutz und Segen flehen.

England.

Die neuesten Nachrichten von der Division der Nordarmee in Indien, welche unter den Befehlen des Generalgouverneurs selbst steht, sind vom 23 Nov. Sie marschirt am Flusse Betawh hinab, gegen Bopaul, dem Mittelpunkte der Pindaries. Die Betawh ergießt sich in die Jumna, und diese in den Ganges, sie liegt

60 engl. Meilen von der Nerbudda, und ihr Lauf beträgt von dem Norden, wo sie entspringt, bis an die Jumna, 200 Meilen. Der Generalgouverneur zweifelt keineswegs an der Ausführung seines Plans und alle erhaltenen Berichte bestärken uns in dieser Meinung. Indessen haben wir mächtige Feinde zu bekämpfen. Der berühmte Holkar ist mit seinen Maratten wieder auf dem Kriegstheater erschienen. Er hat am 21. dem von Sir T. Hislop befehligten Heerhaufen eine blutige Schlacht geliefert. Dieser General schätzt seinen Verlust auf 32 todte Offiziere und 700 Soldaten, die auf dem Schlachtfelde geblieben sind. Holkar soll 2000 Mann und 65 Geschützstücke verloren haben. Am 26 Nov. fiel ein zweites Gefecht zwischen dem Rajah von Berar und dem General Doveton vor. Der Rajah hat sich an die Engländer ergeben, allein seine Unterthanen scheinen den Krieg fortsetzen zu wollen. Scindiah giebt Anlaß zu großen Besorgnissen; er hat sich geweigert, die versprochene Verstärkung von 5000 Pferden zu liefern, und alles läßt glauben, daß er im Schilde führt, den mit dem Marquis von Hastings abgeschlossenen Vertrag zu brechen.

Miscellen.

Der Name **Adam Müller**, war theils durch verrücktes Prophetenwesen, theils durch aristokratisch-curialistische Umtriebe, mit gleichbetäubender Tendenz, in ganz Deutschland, so zu sagen, — stinkend geworden. Er ist nun glücklich wieder zu Ehren gebracht, denn kürzlich ward dem braven K. Baierischen Cabinets-Courier, **Adam Müller**, wegen 50jähriger, getreuer Dienste, die goldene Civil-Verdienst Medaille verliehen!

Der verflossene Monat hat dem deutschen Vaterlande zwey vortreffliche Männer geraubt, den Solothurner Geschichtschreiber Robert von **Glutz-Blozheim** und den Coblenzer Rechtsgelehrten Friedrich von **Lassaulx**. Den ersten hatten wir aus seinen Schriften verehren gelernt, den zweiten aus seinem Leben mehr noch als aus seinen Schriften. Beyde waren wackere Männer, voll Feuer für alles Gute und Große. Es ist traurig, daß diese uns verlassen mußten, während andre bleiben, denen wir gern, jedoch eine ire et studio, eine glückliche Reise wünschen möchten. Der Solothurner Patriot wollte eben nach Berlin abgehen, als er starb, den Coblenzer hatte die, wie es scheint, etwas unvollständige Befreiung Deutschlands nach Nancy befördert, wo er, als Rector der Akademie, bey Fremdlingen, mehr Achtung und Liebe fand, als er wahrscheinlich, ungeachtet seiner großen Kenntnisse, seines edlen Characters, und seiner wahrhaft nützlichen Thätigkeit, in Deutschland gefunden haben würde.

Wenn in Rom die Carnevalslustbarkeiten beginnen, und alle Stände sich in Freude auflösen wollen, so fängt man damit an, ein paar arme Sünder öffentlich hinrichten zu lassen, wahrscheinlich, auf daß sich das Volk daran spiegele, und im Moment seiner Fröhlichkeit immer das Schwerd der Polizey, an einem Roßhaare, über seinem Haupte schweben sehe. Gewöhnlich erscheinen dann bey der Execution ein paar drollige Henkersknechte schon in Harlekins-Masken, während das Volk, zum Theil gleichfalls so schön geschmückt, auf den Knieen liegt, und fürchterlich laut seine Gebete hermurmelt. — Eben so fängt man nun, in manchen Gegenden Deutschlands darauf, nach einem leider! bereits gegebenen Beyspiele, die mater dolorosa, **Preßfreiheit** genannt, mit neuen Ketten zu belasten, ehe der 13te Artikel der Bundesacte, womit die deutschen Saturnalien anfangen sollen, in's Leben treten darf. Und das nennen denn die Guten — Regierungsweisheit!

Wer hätte es glauben sollen, daß die Moselbauern zu **Hatzenport** es so weit bringen würden, in allen Blättern als diejenigen gerühmt zu werden, welche sich, in der wichtigsten Angelegenheit ihres Landes, am klügsten zu benehmen wissen? Dieses Resultat hat die Deputation der Stadt und Landschaft Coblenz gewiß nicht erwartet.

Bekanntmachungen.

[Freywillige Hausversteigerung.] Künftigen Sonntag den 24sten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Erben des verlebten Herrn Forstmeister Ludwig, ihre, zu Germersheim in der Jakobsgasse gelegene, fur jedes Gewerb vorzüglich geeignete Behausung, im Gasthause zum Bairischen Hof dahier, unter annehmlichen Bedingungen, eigenthümlich versteigern lassen.

Germersheim, den 17 May 1818.

Sartorius, Notär.

Dienstag den 9 Juny, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in dem Hause Lit. B. 2. Nro. 8. zum Prinz Friedrich folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigt, als:

1) Ein Arnoldscher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwey in einander gefügten Stücken.
2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatischem Objectiv und zwey astronomischen Ocularen, nebst zugehöriger Wasserwage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.
3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Cassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet. Die beiden daran befindlichen Fernröhre sind achromatisch, der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Secunden.
4) Ein siebenzölliger Spiegelsextant von Troughton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt, der Nonius giebt 10 Secunden.
5) Ein 4 1/2 füßiges Newtonsches Spiegeltelekop mit silbernem Rohr und Stativ.
6) Ein dreyfüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatischem Objectiv.
7) Ein zweyfüßiger Ramsdenscher Cometensucher, mit einfachem Objectiv und hölzernem Rohre.
8) Ein Tubus mit achromatischem Objectiv.
9) Ein Glashorizont, mit einer Unterlage von Marmor und zwey Wasserwagen.
10) Ein Behälter für einen Oel- oder Quecksilber-Horizont mit zugehörigem Glasdach.
11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegeltelekop, nebst zugehörigem kleinen Reflexionsspiegel in einem Kästchen.
12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubladen.
13) Eine vollständige Mineralien- und
14) Eine bedeutende Bücher-Sammlung, welche letztere in mathematischen, geometrischen, mineralogischen, juristischen, cameralistischen, geschichtlichen und astronomischen Werken besteht, und die sowohl in teutscher, als französischer, lateinischer und englischer Sprache verfaßt sind.

Zugleich wird noch bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Minralien rc. in Lit. B. 2. Nro. 8. bey Theilungs-Commissär Brandstätter täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingesehen werden kann.

Mannheim, den 9 May 1818.

Das großherzogl. Badische Amtsrevisorat.

Leers.

An die Herren Kaufleute und ihre Zöglinge.

Wir sind nach jahrelanger Bemühung und kostspieliger Aufopferung so glücklich, die Fertigung nachstehender gehaltvollen Werke, so durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind, und vor dessen Brauchbarkeit man sich durch vorherige Ansicht überzeugen kann, anzuzeigen.

Buse, die Kunst Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern, nebst Anzeige der besten Quellen, sie wohlfeil und ächt zu erhalten, schadhafte gut zu machen und dieselben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung practischer Weinhändler und Chemiker. Nebst einem Anhange, alle Liquere selbst und auf die möglichst wohlfeile Art, so wie künstliche Weine aus Beeren, zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinhändler, Weintrinker und Liqueurfabrikanten. 1r Theil. fl. 3.

Dessen gründliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge, so wie für junge Leute, die sich selbst ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beständiger Hinsicht auf kaufmännische und Fabrik-Gegenstände, Wechsel, Münzen rc., nebst deren Erklärungen und Berechnungen. 1r Band. gr. 8. fl. 1. 20 kr.

Ersteres Werk, welches alle Erfahrung der Engländer, Franzosen und unser deutscher Chemiker und Weinhändler enthält, wird für die kleine Ausgabe sehr bald entschädigen und unserm Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer solchen Hülfsquelle in's Ausland gesandt werden mußten. Der Herr Verfasser hat sich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, so, daß Jedermann ohne die geringste Vorkenntniß sich verschiedene Weine fertigen, und schadhafte, ohne Nachtheil der Gesundheit, verbessern kann. Der Anhang enthält die Bereitung der beliebtesten französischen und deutschen Liqueure, wodurch endlich der Wunsch so vieler Kaufleute befriedigt ist, die bisher umsonst darnach verlangten und von selbst unwissenden Menschen und ihren Schriften getäuscht wurden.

Das Rechenbuch ist für junge Kaufleute oder die es werden wollen, eine Quelle vielseitiger Erfahrungen und das Resultat 20jähriger practischer Prüfung, durch welches junge Männer gebildet worden sind, und alle mögliche Fälle, so beym Kaufmann vorkommen können, enthält, und zwar so, daß der junge Mann, so nur einige Vorkenntniß hat, sich von Stufe zu Stufe selbst forthelfen kann.

Henningssche Buchhandlung zu Erfurt und Gotha.

Zu haben bey Tobias Löffler in Mannheim und Fr. Kaußler in Landau.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publicum anzuzeigen, daß er seine Gast- und Weinwirthschaft eröffnet habe. Er wird sich bestreben, durch billige und gute Bedienung sich der Zufriedenheit seiner Gäste würdig zu machen.

Lehman Elreich, in Mannheim, Lit. G. 3. Nro. 15.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 62. den 23 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

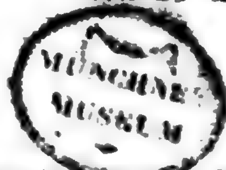

So wie der Kopf auf dem menschlichen Körper steht; so muß auch die Intelligenz im Staate oben stehen.

England.

London, vom 8 May. Die vielversprechende Expedition nach dem Nordpol ist unter Segel gegangen. Im Fall die Unternehmung nicht ganz mißlingt, so wird keines der 4 Schiffe vor dem Sommer 1819 zurückkehren. Wer sich übrigens der Beschreibung des Aufenthaltes von Heemskerk und Barenz auf Nova-Zembla erinnert, schaudert bey dem Gedanken an ein Ueberwintern in solchen unwirthbaren Gegenden. Aber man muß dabey nicht vergessen, daß jene holländischen Seefahrer gar nichts vorausgesehen hatten, während dem die englische Expedition mit allem Möglichen, was Erfahrung und Klugheit errathen konnten, auf das Allerbeste versehen ist, und daß es in Grönland gleichwie in Island, eine Menge heißer Quellen giebt, welche den Aufenthalt in diesem Lande ungemein erleichtern. — Die Mönche des Klosters St. Thomas, welches im 14ten Jahrhundert auf der Ostküste von Grönland erbaut war, machten sich vermittelst des heißen Wassers das Leben daselbst, wenn nicht angenehm, doch wenigstens ganz erträglich. Durch Hülfe desselben erwärmten sie ihre Zellen, die Klostergänge und die Kirche. Sie kochten ihre Speisen damit, bauten Häuser mit dem Mörtel, den sie aus der Vermischung des siedenden Wassers mit der kalkartigen Lava gewannen; ja sie unterhielten sogar den größten Theil des Jahres hindurch blühende Pflanzen in einem dem Kloster nahe gelegenen Gärtchen. Das heiße Wasser des Vulkans ergießt sich durch mehrere Bäche in einen weiten Meerbusen, welcher aus diesem Grunde auch nie zufriert. Eine unzählige Menge Vögel und Fische besucht denselben, vorzüglich während des Winters, und die ganze Bevölkerung der umliegenden Gegenden versieht sich mit Lebensmitteln aus demselben. Die Wohlthat dieser warmen Quellen, so wie der Umstand, daß man unter dieser Polhöhe von keinem Regen belästigt wird (denn der erste Schnee, welcher fällt, bleibt 9 Monate lang gefroren liegen), muß den Engländern, im Fall sie vom Eise eingeschlossen würden, den Aufenthalt daselbst leicht machen. Einige Gelehrte, die einen Winter in diesen nördlichen Regionen zubrächten, müßten nothwendig die Wissenschaften mit wichtigen Entdeckungen bereichern.

Vom 9 May. Wir haben heute amerikanische Zeitungen von großer Wichtigkeit erhalten. Man findet in denselben umständliche officielle Berichte von den Mißhelligkeiten zwischen den vereinten Staaten und Spanien. Nach den Instructionen des Präsidenten hatte der Staatssekretär dem Minister Sr. kathol. Maj. folgenden Vergleich vorgeschlagen: 1) Spanien entsagt allen Ansprüchen auf das östliche Gebiet des Mississippi, das heißt, auf ganz Florida. 2) Der

Colorado bildet von seiner Mündung bis zu seiner Quelle, und von da bis an die nördlichen Gränzen von Louisiana die westliche Gränze, wenigstens so lange, bis eine weitere Uebereinkunft getroffen ist. 3) Die Entschädigungsgesuche wegen Confiskationen durch die Spanier oder Franzosen im spanischen Gebiete, und der Aufhebung des Depots von New-Orleans, sollen an eine Commission zur Entscheidung, nach dem Vertrage von 1802, verwiesen werden. 4) Die in Ost-Florida an dem Perdido gelegenen Ländereyen sollen zur Garantie der durch die Commissarien bestimmten Entschädigungen dienen, wobey den vereinten Staaten die Wahl überlassen bleibt, entweder diese Ländereyen zu besetzen, oder die Schulden zu bezahlen, oder endlich die Ländereyen zu Bezahlung der Schulden zu verkaufen, mit der Verbindlichkeit, den Ertrag unter die Reklamanten nach dem aufzustellenden Liquidations-Verzeichnisse, gleichmäßig zu vertheilen. Keine Länderabtretung, die nach dem 12 August 1802 statt gehabt hat, wird für gültig angesehen. Unter diesen Bedingnissen wird Spanien ganz, oder zum Theil, von der Zahlung der Schulden befreit." Diese Vorschläge weichen im Wesentlichen nicht von jenen ab, die am 12 May 1805 von Don Pedro Cevallos gemacht worden sind. Dem Präsidenten ist, sowohl bey den weitern Ereignissen, als in Ihren Noten, auch nichts zu Gesichte gekommen, was einen Beweggrund abgeben könne, davon abzuweichen. Neuere Ereignisse, welche in dem Theile des Gebiets eingetreten sind, welchen, nach Ihrer Erklärung, der König von Spanien an die vereinten Staaten abtreten will, erheischen gebieterisch, daß von Seiten Ihrer Regierung das Ultimatum unverzüglich abgeschlossen werde.

Joseph Adams."

Nachstehendes ist nun ein Auszug der Antwort des Don Louis von Onis. Man sieht aus derselben, daß die Verhältnisse zwischen beyden Mächten feindseliger als je sind, und obige Vorschläge von Spanien nicht angenommen werden können. „Ich beschränke mich hier, Ihnen die Hauptschwierigkeiten auseinander zu setzen, welche verhindern, daß der König, mein Herr, Ihre Vorschläge annehme. Ich bemerke, daß Sie blos des Verlustes erwähnen, den amerikanische Unterthanen erlitten haben, und ganz mit Stillschweigen übergehen, was man den spanischen Unterthanen an Entschädigungen für Räubereyen, die von einzelnen Bürgern, wie von Behörden Ihrer Republik, dem Völkerrechte und den vorhandenen Verträgen zuwider, begangen worden sind, schuldig ist. Ich bemerke endlich, daß Sie nicht nur diese unumgängliche Grundlage von Wechselseitigkeit und gemeinschaftlicher Gerechtigkeit auslassen, sondern, daß Sie die unmittelbare Abtretung der beyden Floridas verlangen, und diese beyden Provinzen von den vereinten Staaten als vorläufige Deckung dessen in Beschlag genommen werden sollen, was Spanien etwa nach dem schiedsrichterlichen Spruche der Commission, an amerikanische Bürger schulden könnte.

Louis von Onis."

Italien.

In der Allg. Zeitung liest man aus Rom vom 29 April: Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben durch Ihren Minister am römischen Hofe, dem Ritter Mengacci, einen Ring mit einem Opale, in Brillanten gefaßt, zustellen lassen, um dessen besondere Treue gegen seinen Souverain, den heil. Vater, zu belohnen. Der Ritter Mengacci nämlich wird allgemein für denjenigen gehalten, welcher 1809 kurz vor der Wegführung des Papstes aus Rom die Bannbulle gegen Bonaparte an die Thüren mehrerer Kirchen heftete, eine Handlung, die ihn in augenscheinliche Lebensgefahr setzte, falls er von den Franzosen entdeckt worden wäre. Vor anderthalb Jahren ungefähr wurde jedoch dieses Verdienst dem Herrn Mengacci durch einen Kammerdiener des Nuntius zu Wien streitig gemacht, welcher sich dasselbe anmassen wollte. Eigentlich ist Bonaparte, da er es nie nachgesucht, noch immer nicht förmlich von jener Excommunication absolvirt worden,

die übrigens nicht von den Schrecknissen der Bannbullen des Mittelalters begleitet war, indem der Papst die Schonung gebraucht hatte, seinen Namen auszulassen, und blos ihn zu bezeichnen, wodurch es den Priestern unbenommen blieb, ihm die Sacramente ertheilen zu können; auch war ausdrücklich bemerkt, daß seine Unterthanen dadurch nicht von ihrem Eide und ihren Pflichten gegen ihn entbunden wären.

— Die Unterhandlungen über das Concordat mit Hannover schreiten vorwärts; auch zu einem mit Preußen abzuschließenden Concordate sind die Vorarbeiten im Gange. Unsre Curialisten erklären, wenn einige andere deutsche Staaten bey Feststellung der Grundlagen eines mit dem heil. Stuhle abzuschließenden Concordats von den gerechten und gemäßigten Grundsäzen, von denen der heil. Vater geleitet werde, abweichen, und den heil. Stuhl zwingen wollten, sich auf Grundsätze einzulassen, welche der heil. Vater niemals genehmigen könne, ohne sein Gewissen zu verletzen, so würden Se. Heil., welcher nichts angelegentlicher am Herzen liege, als die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland recht bald und zu gegenseitigem Heil der Kirche und des Staates zu schlichten, allerdings tiefen Schmerz empfinden, zu gleicher Zeit aber Sich nicht entbrechen können, Ihre Pflichten als Oberhaupt der Kirche zu erfüllen, und zu Besetzung der so lange schon verwaisten Kirchen in diesen Staaten auf kanonischem Wege zu schreiten.

Miscellen.

Immer noch schreit alles: magna est Diana Ephesiorum! Nicht der Apostel Paulus allein hatte Gelegenheit so etwas zwey Stunden lang stürmen zu hören. Damals waren es die Goldarbeiter, welche mit den abzuschaffenden Bildern ihren legitimen Verdienst zu verlieren fürchteten, jezt sind es die Zunftpolitiker und andre Staatskünstler, denen es bisher so leicht geworden, wohl nicht aus Gold, aber doch aus Dunst und Nebel, dem einfältigen Volke allerley kostbare Gestalten vorzuschnitzeln. Ehre und Religion, das Heiligste und Erhabenste, was der vernünftige Mensch hat, schüzen sie vor, und posaunen, daß einem die Ohren gellen: magna est Diana Ephesiorum, blos um ihren Hochmuth und ihre Selbstsucht zu retten.

Zu Rom ragt auf dem Wege vom Colisseum bis zu San Giovanni in Laterano, wie ein Gespenst, ein großer alter Marmorkopf aus der Erde hervor; er scheint ein Jupiter zu seyn. Es ist als starrte er aus der Vergangenheit die Gegenwart an. — Nehmt die Geschichte zur Hand, überall ragen solche Köpfe aus den Ruinen der Zeit heraus. Wer achtet ihrer jezt als etwa die Buben, um sie mit Steinen und Koth zu bewerfen?

In der nämlichen Stadt predigt der Schutt der Villa Madama eine große Lehre. Entsezen ergreift den Einsamen, der ihre zerfallenen Säle durchwandert. Nachtvögel, Eulen und Uhus wohnen da, wo ein nächtlicher Frevel ausgebrütet ward. Es ist als rube ein schrecklicher Fluch umher. Hier war es, wo die gräßliche Bartholomäus Nacht beschlossen und vorbereitet ward. Wie aber war es möglich, daß Religion, die Menschenliebe lehrt, sich zur blutdürstigen Furie umwandeln konnte? Leider erzählt die Geschichte auf tausend Blättern, daß Fanatismus die Stimme der Liebe und den flehenden Zuruf der Menschheit übertäubt!

Zu allen Zeiten hat man über die politischen Kannengießer gelacht, doch leider! weit weniger über die, welche auf den Kathedern und Raths-Präsidenten-Stühlen, als über die, welche auf den Bierbänken sitzen. Jezt treten gar Universitätsgesellen zusammen, um durch spitzfündige oder gar spizbübische Kettenschlüsse die abgelaufene Weltuhr wieder aufziehen zu helfen. Wissen denn diese weisen Leute nicht, daß die Gewalt ihres Strebens spottet, und ihnen, wie einst Cromwell den Deputirten der Akademien Oxford und Cambridge, den Bescheid ertheilt: „Ihr Herren Magistri nostri, „nostrique Magistri, Ich habe da funfzigtausend Scholaren, welche „Musketen tragen, Kugeln im Munde und im Sack, brennende „Lunten und Pulver genug bey sich führen, die sollen euch auf „eure Syllogismen in barbara, und celarent, in darapti und felapton wacker antworten!“ — Was hätten nun wohl unsre gelahrten Herren darauf zu sagen?

Bekanntmachungen.

Samstag den 30sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird die Lieferung nachstehenden Schiffbau-

holzes von 8000 Schuh Bord, 800 Schuh Dollen und 230 Stück Korben in dem herrschaftlichen Gebäude an der Rheinbrücke an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Mannheim, den 19 May 1818.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.
Danninger.

Der Adlerwirth Ludwig Fuchs, von Hockenheim, hat bey dem großherzogl. Bezirksamt dahier um Richtigstellung seines Schuldenwesens und Einleitung eines Stundungs-Vertrags mit seinen Gläubigern gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an gedachtem Fuchs zu fordern haben, aufgefordert, sich Donnerstag den 28 May d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dem Adlerwirthshause zu Hockenheim mit ihren Beweisurkunden vor der Theilungs-Commission um so gewisser einzufinden, und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären; widrigenfalls man sie im Nichterscheinungsfalle mit dem, was die Mehrheit der Gläubiger beschließt, einverstanden erachten wird.

Schwetzingen, am 18 May 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Aus Auftrag des abwesenden Revisors,
L. Köchlin, Commissär.

Dienstag den 9 Juny, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in dem Hause Lit. B. 2. Nro. 8. zum Prinz Friedrich folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigt, als:

1) Ein Arnoldscher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuse, bestehend in zwey in einander gefügten Stücken.
2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatischem Objectiv und zwey astronomischen Ocularen, nebst zugehöriger Wasserwage und vollständigem Apparat zur Aufstellung.
3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmesser, von Breithaupt in Cassel verfertigt und von Schröder umgearbeitet. Die beiden daran befindlichen Fernröhre sind achromatisch, der Limbus ist von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius giebt 10 Secunden.
4) Ein siebenzölliger Spiegelsextant von Troughton, mit silbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt, der Nonius giebt 10 Secunden.
5) Ein 4 1/2 füßiges Newtonsches Spiegelteleskop mit silbernem Rohr und Stativ.
6) Ein dreyfüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatischem Objectiv.
7) Ein zweyfüßiger Ramsdenscher Cometensucher, mit einfachem Objectiv und hölzernem Rohre.
8) Ein Tubus mit achromatischem Objectiv.
9) Ein Glashorizont, mit einer Unterlage von Marmor und zwey Wasserwagen.
10) Ein Behälter für einen Oel- oder Quecksilber-Horizont mit zugehörigem Glasdach.
11) Ein Metallspiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleskop, nebst zugehörigem kleinen Reflexionsspiegel in einem Kästchen.
12) Ein großer Schreibtisch mit 36 Schubläden.
13) Eine vollständige Mineralien- und
14) Eine bedeutende Bücher-Sammlung, welche letztere in mathematischen, geometrischen, mineralogischen, juristischen, cameralistischen, geschichtlichen und astronomischen Werken besteht, und die sowohl in teutscher, als französischer, lateinischer und englischer Sprache verfaßt sind.

Zugleich wird noch bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien 2c. in Lit. B. 2. Nro. 8. bey Theilungs-Commissär Brandstätter täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingesehen werden kann.

Mannheim, den 9 May 1818.

Das großherzogl. Badische Amtsrevisorat.
Leers.

[Verkauf eines Baumstücks.] Ein nahe bey Speyer gelegenes, beynahe sieben Viertheil enthaltendes, mit einer Rebzeile umgebenes, mit sieben und siebenzig, mitunter sehr starken Bäumen bepflanztes, für das laufende Jahr völlig zugerichtetes Baumstück, auf welchem ein gemauertes Häuschen steht, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im weißen Quartier Nro. 25.

Den 26sten dieses, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Marktplatze von Speyer durch den unterzeichneten Gerichtsboten zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung von verschiedenen Mobiliar-Gegenständen, bestehend in einem Kanapee, Tisch und Stühlen, Bett- und Weiszeug, geschritten werden.

Welcker.

// Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 63. den 26 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kr[...]

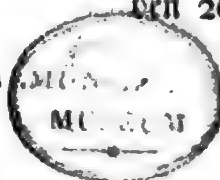

Wer niemand scheuet als den Einzigen, Gott, und wer nicht will die tausendfachen Begierden des Eigennutzes, noch die tausenderley Ausflüchte der Trägheit verwendet, sondern Eins, das Größte, das Nöthigste will, dem wird es gelingen.

Rhein-Preussen.

In einer Bittschrift vom 29 April hat der Stadtrath von Cleve Se. Maj. gebeten, folgendes Ihren Rheinprovinzen zu gewähren: 1) Eine Volksvertretung oder reichsständische Verfassung. 2) Gleichheit in Vertheilung der Abgaben, ohne Rücksicht auf vormals privilegirte Stände. 3) Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter und Ausschliessung jedes eximirten Gerichtsstandes, als welcher dem Bildungszustand und dem Rechtsgefühl der europäischen Völker, und insbesondere der Rheinländer nicht mehr zusagt. 4) Beybehaltung des öffentlichen und mündlichen gerichtlichen Verfahrens. 5) Die Trennung der öffentlichen Gewalten und die Unabhängigkeit des Richteramtes und demnächst die Trennung der streitigen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und der Verwaltungsbehörden von den gerichtlichen. 6) Endlich die Beybehaltung der Geschwornen-Gerichte in Kriminal- und höhern Polizeysachen. 7) Entfernung alles Feudalwesens.

Frankreich.

Von Bouchain wird unterm 1 May gemeldet: Am gestrigen Tage sollte der Prediger des dänischen Contingents, Pastor Nyholm, zur Feyer des Himmelfahrtsfestes vor der Garnison hiesiger Festung den Gottesdienst halten. Sein Weg führte ihn über einen sehr schmalen Damm, längst eines Arms der Schelde, der von einem kaum vorübergegangenen Gewitterregen sehr schlüpfrig war. Aus Besorgniß, daß der Wagen, auf welchem er nebst dem Küster fuhr, von dem glatten Boden in's Wasser gleiten mögte, war letzterer abgestiegen, um den Wagen an der abhängigsten Seite zu stützen, so daß er auf diese Weise auch mit dem Pastor wohlbehalten hinüber kam. Der Küster aber hatte das Unglück zu straucheln, und in den Strom zu stürzen. Einige 30 Schritte davon sind einige Wassermühlen, die im vollen Gange waren; dahin wurde der Hineingefallene gerissen. Der Prediger springt vom Wagen; mehrere Menschen eilen herbey; aber schon ist der Unglückliche zu weit vom Ufer geführt, um ihn von hier aus retten zu können. Da wirft der Diener Gottes Ornat und Predigerkragen von sich, stürzt in die reißende Fluth, erreicht glücklich den schon zum zweitenmal Versunkenen, und schwimmt mit ihm dem steilen und schlüpfrigen Ufer zu. Unterdessen waren mehrere Soldaten herbeygeeilt, die ihre Gewehre hinabreichten, und so den Retter mit dem Geretteten glücklich an's Land zogen. Das zur Kirche versammelte Militär begleitete nun seinen Prediger mit Jubel und Frohlocken nach seiner Wohnung

zurück, und, wenn auch für diesmal nichts aus der Predigt wurde, so war doch gewiß jedes Gemüth durch die thätige Erklärung des ersten aller christlichen Gebote: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst!" aufs innigste ergriffen und erbauet worden.

— Das wichtige Werk der Frau von Stael: Considérations sur les principaux événemens de la révolution française, ist erschienen. Hier ist ein interessantes Bruchstück daraus. „Das Directorium war nicht zum Frieden geneigt, nicht, daß es die französische Herrschaft bis jenseits des Rheins und der Alpen hätte ausdehnen wollen, sondern weil es den Krieg für die Verbreitung des republikanischen Systems förderlich hielt. Der Plan des Directoriums war, Frankreich mit einem Gürtel von Republiken, wie die von Holland, der Schweiz, von Piemont, der Lombardey und Genua zu umgeben. Ueberall wurden ein Directorium, zwey Räthe von Volksvertretern, kurz eine Verfassung, vollkommen wie die französische, eingeführt. Es ist einer von den großen Fehlern der Franzosen, ein Resultat ihrer geselligen Gewohnheiten, daß immer einer den andern nachahmt, und daß sie wollen, man solle sie nachahmen. Sie halten die natürlichen Verschiedenheiten in der Denkungsweise eines Jeden, selbst jeder Nation, für etwas Feindliches. Die Liebe des General Bonaparte für republikanische Ideen war gewiß weniger ernstlich und aufrichtig, als die des Directoriums; allein er hatte mehr Umsicht in der Würdigung der Umstände. Er hatte ein Vorgefühl davon, daß der Friede in Frankreich populär werden würde, weil die Leidenschaften sich legten, und man der Opfer müde war; darum unterzeichnete er den Tractat von Campo-Formio, mit Oesterreich. Dieser Tractat enthielt die Abtretung der Republik Venedig, und man begreift noch nicht, wie Bonaparte es so weit brachte, das Directorium, das in manchen Beziehungen doch republikanisch war, zum größten Verbrechen, nach dessen eignen Grundsätzen, zu bestimmen. Seit diesem Verfahren, das eben so willkührlich war, wie die Theilung von Polen, bestand in der Regierung Frankreichs keine Achtung mehr für irgend eine politische Lehre, und die Herrschaft eines Menschen fieng an, als die Herrschaft der Grundsätze aufhörte. Der General Bonaparte zeichnete sich durch seinen Karakter und Geist, eben so wie durch seine Siege aus, und die Einbildungskraft der Franzosen begann einen lebhaften Antheil an ihm zu nehmen. Man sprach von seinen Proklamationen an die cisalpinische und ligurische Republik. In der einen bemerkte man die Stelle: Ihr waret getrennt und gebeugt durch die Tyranney, ihr waret nicht im Stande, die Freiheit zu erobern. In der andern: Die wahren Eroberungen, die einzigen, die keine Klage kosten, sind diejenigen, die man über die Unwissenheit erkämpft. Es herrschte in seinem Styl ein gemäßigter, edler Ton, der gegen die revolutionäre Schärfe der bürgerlichen Oberhäupter Frankreichs gewaltig abstach. Der Krieger sprach damals, wie eine Civilbehörde, während die Civilbehörden sich mit kriegerischen Heftigkeit ausdrückten. Der General Bonaparte hatte die Gesetze gegen die Ausgewanderten bey seinem Heer nicht in Ausübung gesetzt. Man sagte, er liebe seine Frau, die den sanftesten Karakter hatte; man versicherte, er sey für die Schönheiten Ossians empfänglich; man schrieb ihm gerne alle großmüthigen Eigenschaften zu, welche ausserordentliche Fähigkeiten glänzend hervorheben. Ueberhaupt war man der Unterdrücker, die den Namen Freiheit borgten, und der Unterdrückten, die die Willkühr vermißten, so müde, daß die Bewunderung nicht wußte, woran sie sich halten sollte, und der General Bonaparte schien alles zu vereinigen, was sie gewinnen konnte. Mit diesem Gefühl wenigstens sah ich ihn zum erstenmal in Paris. Ich fand keine Worte, um ihm zu antworten, als er mir sagte, er habe meinen Vater in Coppet gesucht, und sehr bedauert, durch die Schweiz gereist zu seyn, ohne ihn zu sehen. Nachdem ich mich aber von der

Bestürzung der Bewunderung ein wenig gefaßt hatte, folgte ihr ein sehr deutliches Gefühl von Furcht. Bonaparte hatte damals keine Gewalt; man hielt ihn sogar von dem Argwohn des Directoriums für ziemlich bedroht. Die Furcht, die er einflößte, entsprang also nur aus der besondern Wirkung seiner Persönlichkeit fast auf Jeden, der ihm nahe kam. Ich hatte sehr achtungswerthe Menschen gesehen, ich hatte auch wüthende Menschen gesehen. Der Eindruck, den Bonaparte auf mich machte, hatte nichts, das mich an die einen, oder die andern erinnern konnte. Bey den verschiedenen Gelegenheiten, wo ich ihm während seines Aufenthalts in Paris begegnete, bemerkte ich sehr bald, daß sein Karakter sich mit den Worten, deren wir uns gewöhnlich bedienen, nicht erklären lasse; er war weder gutmüthig, noch heftig, weder sanft, noch grausam, in dem Sinn, wie andere Menschen, die wir kennen. Ein Wesen dieser Art konnte weder Mitgefühl empfinden, noch erregen; er war weniger oder mehr als ein Mensch. Sein Aeußeres, sein Geist, seine Sprache sind entlehnt von einer fremden Natur, ein Vortheil mehr, wie wir anderswo bemerkt haben, um die Franzosen zu unterjochen. Ich sah Bonaparte häufiger: weit entfernt, mir Zutrauen einzuflößen, schüchterte er mich immer mehr ein. Dunkel fühlte ich, daß keine Bewegung des Gemüths auf ihn wirken könne. Er betrachtet ein menschliches Wesen als eine Thatsache, oder als ein Ding, nie als seines Gleichen; er haßt nicht, so wenig als er liebt; für ihn giebt es nur ihn; alle übrige Geschöpfe sind Zahlen. Die Stärke seines Willens besteht in der unzerstörbaren Berechnung seiner Selbstsucht. [Beschluß folgt.]

Miscellen.

In dem Tagebuch der Reise durch Italien einer edlen Frau findet sich folgendes tiefgefühlte und tiefgedachte Gemälde des von der Tiber überschwemmten Pantheons. „Im Innern der Rotunda waltete allerfüllend, aber still und gleichsam besänftigt, die wilde Fluth. Wir standen auf der obersten Stufe des höchsten Altars, zu welcher schon das Wasser heraustrat. Das schauerliche Schweigen in dem Tempelraume ward nur zuweilen durch ein leises Wellengeräusch bey neuerm Andrange unterbrochen. Prächtig spiegelte sich die hohe Wölbung auf der runden Wasserfläche ab. Wie aus der Tiefe herauf leuchtete das Bild der Kuppelöffnung, einem verhüllten Monde gleich, der einzige Lichtpunkt in dieser feierlichen Dämmerung — Mir war es als hätte der Geist der Welten aus dem heiligen Tempel allen Götzendienst alter und neuer Zeit, mit ihren Fabeln und Täuschungen, hinweggeschwemmt, um ein Bild der ewigen Kraft darzustellen, welche die Werke der Menschen vereitelt, wenn sie nicht ausgehen von dem Geiste der Wahrheit!“

Wenn man in Speyer die hohen Treppen des uralten Doms hinaufsteigt, und dann sieht, wie die Stufen derselben aus Grabsteinen und Sargstücken zusammengesetzt sind, worauf eine zerrissene oder halbverloschene Schrift dem Leser mit jedem Schritte ihr sta viator! zuruft, wenn man die Namen der Entschlafnen, obgleich im hellen Sonnenlichte, mühsam zu enträthseln sucht, und dann, wie gewöhnlich, anstatt auf Tugenden nur auf Titel stößt; so wird einem zu Muthe, als sey es doch wahr, was man schon unten in der zertrümmerten Kaisergruft, dunkel im Dunkeln, empfand, daß es keinen richtigeren Ausspruch in der Welt gebe, als den alten salomonischen: Vanitas vanitatum et omnia vanitas!

Nachrichten aus den Niederlanden sagen, der bisherige Gesandte beym deutschen Bundestage, Freiherr von Gagern, sey zum Staatsrathe im ausserordentlichem Dienste ernannt worden. Wird wohl im ordentlichen Dienste heissen sollen, denn ausserordentlich waren die Dienste dieses gelehrten und originellen Staatsmannes immerfort. Auch seine Ansichten sind, allerdings, ungewöhnlich. Nun, da der Funke seiner Eloquenz für die Oeffentlichkeit erloschen ist, hat er erst so recht eigentlich den ordentlichen Dienst angetreten.

(Eingesandt.)

An den Redacteur der Bremer Zeitung.

Mein Herr Redacteur! Schon oft haben Sie Entfernte und Benachbarte ernstlich und freundlich belehrt, erlauben Sie mir, Sie nun auch um eine gleiche Gefälligkeit zu bitten. Die Nachricht: daß die Bremer Zeitung jetzt unter Censur stehe, veranlaßt mich zu einigen Fragen. Soviel ich weiß, ist bisher der reine Ertrag

der Bremer Zeitung, laut Contract, den Schulen zu Gute gekommen, und die besten Aussichten waren da daß jeder freie Deutsche diesen lobenswerthen Zweck, durch Pränumeration auf eine so ausgezeichnete Zeitung, wie die Bremer es war, gern unterstützen würde. Wie sehr der Absatz, seitdem Sie Redacteur sind, zugenommen, werden Sie am besten wissen; nun fragt sich: wird der Absatz wie bisher fortdauern, nachdem die Censur eingeführt ist? Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen: daß Jeder, der freie, aber wahre Rede und Schrift liebt, lieber eine fremde Zeitung ohne Censur liest, als die an seinem Wohnort mit Censur herauskommende; ich wenigstens werde dies thun; denn ein Aufsatz, wie Sie deren so manchen geliefert (exempla sunt odiosa) ist doch wohlthuender als hundert Bogen wortleer und punktreich, für jeden der mehr als Maculatur will, und bey deren Anblick man ausrufen möchte: Sind denn in dem freien Deutschland nur die Gedanken frey! Ist dies aber die Gesinnung mehrerer meiner Mitbürger, und ich weiß, ich bin nicht der einzige, der so denkt, so frage ich: warum wird jetzt eine Censur eingeführt, durch welche die Bremer Zeitung bald wieder in ihr altes Nichts zurücksinken wird, oder gar ganz aufhören muß; und wie wird bey dem geringern Absatz das aus dieser Censur entstehende Deficit des Ertrags jetzt den Schulen wieder eingebracht? Denn eine Schmälerung des Schulfonds läßt sich bey den über Erziehung hier öffentlich ausgesprochenen Gesinnungen nicht wohl erwarten; es sey denn: daß man dies auf eine weniger angenehme Art bewerkstelligen wolle. Was müssen aber unsre deutschen Brüder davon denken, daß Preßfreiheit bey uns eben so schnell aufhört, als sie entstand? Ist es denn wirklich ein so großes Vergehen, frey zu reden und zu schreiben, warum wurde es denn nicht gleich verhindert? warum zeigten wir dem lieben deutschen Publikum, wir wären im Stande so zu reden und zu schreiben, wie es uns um's Herz ist. Wahrlich, wer noch dabey lachen kann, muß wohl über unser schnelles Verstummen lachen. Und wem ist die Schuld beyzumessen? Gewiß nicht der Mehrzahl der Bürger Bremens, die mit wahrem Vergnügen eine Zeitung lesen „frey und wahr" jetzt aber sich die Frage nicht versagen können, wem in der freyen Stadt Bremen ist das Recht gegeben, Preßfreiheit zu beschränken und Censur einzuführen? Der, dessen Handlungen durch Ehre geleitet werden, braucht keinen Tadel zu fürchten; und fänden wir in den Herzen der Könige und Fürsten keine Ehre mehr, wo sollten wir sie dann suchen? Sichert das Gefühl für Ehre, Recht, Gesetz und Ordnung in den Herzen der Großen die kleinen Staaten nicht mehr, so wird es gewiß keine kriechende Schmeicheley thun, davon haben wir Beweise, die noch zu neu in unserm Andenken sind, und am 18 October sind ja auch die Fesseln der kleinen Despoten gebrochen worden. Zu dem aufrichtigen Wunsch, den Despotismus der Censur recht bald ganz zerstört zu sehen, füge ich die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung und Ergebenheit hinzu.

Ein Bremer.

Bekanntmachungen.

Samstag den 30sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird die Lieferung nachstehenden Schiffbauholzes von 8000 Schuh Bord, 800 Schuh Dollen und 230 Stück Korben in dem herrschaftlichen Gebäude an der Rheinbrücke an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Mannheim, den 19 May 1818.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.

Danninger.

Der Adlerwirth Ludwig Fuchs, von Hockenheim, hat bey dem großherzogl. Bezirksamt dahier um Richtigstellung seines Schuldenwesens und Einleitung eines Stundungs-Vertrags mit seinen Gläubigern gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an gedachtem Fuchs zu fordern haben, aufgefordert, sich Donnerstag den 28 May d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dem Adlerwirthshause zu Hockenheim mit ihren Beweisurkunden vor der Theilungs-Commission um so gewisser einzufinden, und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären; widrigenfalls man sie im Nichterscheinungsfalle mit dem, was die Mehrheit der Gläubiger beschließt, einverstanden erachten wird.

Schwetzingen, am 18 May 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Aus Auftrag des abwesenden Revisors,

L. Köchlin, Commissär.

Lotto-Anzeige.

Die siebenhundert acht und dreisigste Ziehung in Regensburg ist heute Mittwoch den 20 May 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

89. 39. 46. 75. 69.

Die 739ste Ziehung wird den 22 Juny, und inzwischen die 77ste Nürnberger Ziehung den 1 Juny, und den 11 Juny die 1118te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 64. den 28 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

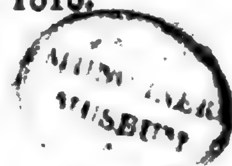

Hunger-Tugend, Nutz-Religion, Lohn-Ehre mag es genug auf der Erde geben, aber selten ist immer die reinmenschliche Vernunft, welche der Tugend huldigt, blos weil sie Tugend ist.

Großherzogthum Baden.

Oeffentliche Blätter können dadurch sehr nützlich seyn, wenn sie das reisende Publicum auf Leute aufmerksam machen, bey denen man Gefahr läuft, mißhandelt zu werden, besonders wenn man aus Frankreich kömmt. Die einst in Deutschland so gerühmte Gastfreundlichkeit (Hospitalität) muß in solchen Häusern wenigstens, nicht gesucht werden. Von christlicher Liebe weiß man auch nicht viel, wenn man auf den Wanderer grosse Hunde hezt. Doch scheint in dem nachstehenden Falle ein solcher Hund sich gar honnet benommen zu haben. Er spielte nur mit dem Hute der Frau etwas unsäuberlich, während Herr und Knecht sich mit Faustschlägen an den Kopf derselben machten. Folgender Originalbericht ist uns mit Unterschrift und Siegel, wie auch mit chirurgischen Zeugnissen über diesen Vorfall, von den leidenden Personen selbst zur Bekanntmachung übergeben worden.

Mingolsheim, den 23 May 1818.

Nachdem ich auf meiner Reise von Paris hieher am 2ten dieses Monats zu Hügelsheim bey Rastadt mit meiner Ehefrau gegen Mittag ankam, und daselbst bey dem Vogt und Grünbaumwirth einkehrte, wo ich mit einer Suppe und Stückchen Fleisch gespeist wurde, um meine Schuldigkeit fragte, die mir aber überspannt schien, meine Frau in aller Bescheidenheit sich äußerte, ob er sich nicht geirrt habe, fieng gedachter Vogt und Wirth an, uns mit Schimpfworten zu mißhandeln; ja seine Tigerwuth gieng so weit, daß er seine Knechte und den Hund auf uns hetzte, uns unbarmherzig zum Haus hinaus warf, meiner Frau den Hut und das Halstuch zerriß, ein Handsäckchen, das meine Frau trug, uns nachwarf, darin wir 10 Stück Fünflivresthaler hatten, die aber nicht mehr darin waren. Nota. Die verlangte Zeche habe ihm ohne Widerrede bezahlt. Den einen Knecht, der uns so barbarisch behandelte, bat ich, milde zu seyn, er aber erwiederte: des Brod so ich esse, deß Befehl thue ich vollziehen; der Hund hatte mehr Mitleidsgefühl, denn trotz alles Hetzens hat er uns nicht beleidiget. Im Fortgehen stieß sogleich der Ortspfarrer auf uns, dem wir unsere Noth klagten und um Rath bathen, da kam der Tiger nochmals und versetzte meiner Frau einige Faustschläge auf den Kopf, der Hr. Pfarrer zuckte die Achseln und verließ uns, und wir mußten mit unsrer Mißhandlung und einem Verlust von 40 fl. den Weg weiters gehen.

Meine Umstände erlauben mir nicht, daß ich den

Weg Rechtens hier einreten lasse *). Aber dieß ist mir Pflicht, daß man das Publicum vor einem solchen Mann warnt, damit nicht auch ein Anderer, besonders ein Franzose, unter diese Hände falle.

Johann Philipp Haas,
Bürger aus Paris.

*) Doch gieng ich nach Rastatt zu dem dortigen Amt, traf aber den Oberbeamten nicht, sondern einen Assessor, dieser fragte mich, ob ich zwen Zeugen hätte, die gleich anfangs im Hause die Mishandlung gesehen? Nein, nur Hrn. Pfarrer; dieser, den ich in meinem Anblick für einen rechtschaffenen Mann hielt, hat den Lärmen gehört, wollte über wahrscheinlich mit dem abgesagten groben Vogt nichts zu thun haben, weil er die Achsel zuckte. Dann sagte der Assessor: da gewinnet ihr nichts, wir haben denselben erst auf die Ostern zum Vogt angestellt, er heißt Fischer, und ist doch sonst ein rechter Mann gewesen. Es wundert mich sehr, daß er sich hier so vergessen haben solle.

Daß Obengesagter Johann Philipp Haas von Mingolsheim geboren, und in Paris als Bürger verheirathet ist, bezeugt

Mingolsheim, den 23 May 1818.

Joseph Moner, Vogt.

Frankfurt, den 15 May.

Den allerhöchsten und höchen Gliedern des durchlauchtigsten deutschen Bundes. Die unerlaßliche Nothwendigkeit der definitiven Regulirung der Angelegenheiten, welche mit der Auflösung des Königreichs Westphalen, als eines Theils des vormaligen Rheinbundes, in Verbindung stehen, ist dermal allgemein anerkannt. Auf die Aufrechthaltung des Tilsiter und anderer Friedensschlüsse, auf die Aufrechthaltung der in Folge öffentlicher Tractate von Fürsten und Privaten, unter dem Schutze des europäischen Völkerrechts und bestehender Gesetze gemachten Erwerbungen, auf die Aufrechthaltung der Handlungen aller Regierungen, welche in Folge feyerlicher europäischer Friedensverträge und mit Anerkennung der Mächte bestanden, auf die Vermeidung aller rückwirkenden Maasregeln in dieser Beziehung, welche auch bereits bey der allgemeinen Friedensstiftung von den allerhöchsten verbündeten Mächten als allgemein zu befolgender Grundsatz aufgestellt ist, beruhet mehr oder weniger die Sicherheit aller in der vorigen und jüngsten Periode erworbenen Besitzes. Die Sache ist von unverkennbar höchster Wichtigkeit für das gemeinsame Interesse aller Souverains. [Beschluß folgt.]

Frankreich.

[Beschluß.]

Er ist ein geschickter Schachspieler, das Menschengeschlecht ist seine Gegenparthey, die er entschlossen ist, matt zu machen. Was ihm gelingt, hängt eben so sehr von den Eigenschaften, die ihm fehlen, ab, wie von den Talenten, die er besitzt. Weder Mitleiden, noch Neigung, weder Religion, noch Begeisterung für irgend eine Idee sind im Stande, ihn von seiner Hauptrichtung abzubringen. Zu seinem Vortheil ist er das, was der Gerechte für die Tugend seyn muß: wäre der Zweck gut, seine Beharrlichkeit würde lobenswerth seyn. So oft ich ihn sprechen hörte, war ich von seiner Ueberlegenheit betroffen; dennoch hatte sie keine Aehnlichkeit mit der Ueberlegenheit unterrichteter und gebildeter Menschen, wie die Studien, oder die Gesellschaft sie bilden, wovon England und Frankreich Beyspiele darbieten kann. Seine Unterhaltung zeigt seinen Tact für die Umstände, wie der Jäger die Spur des Wildes hat. Bisweilen erzählte er auf eine sehr interessante Weise politische und militärische Ereignisse aus seinem Leben; in solchen Mittheilungen, die eine heitere Laune gestatteten, hatte er sogar etwas italienische Einbildungskraft. Demungeachtet vermochte nichts meine unüberwindliche Abneigung gegen alles, was ich an ihm bemerkte, zu besiegen. Ich fühlte in seiner Seele ein kaltes, schneidendes Schwerdt, ich fühlte in seinem Geiste einen tiefen Spott, vor dem nichts Großes, nichts Schönes, selbst nicht sein eigener Ruhm bestehen konnte, denn er verachtete die Nation, deren Beyfall er wünschte, und kein Funken von Begeisterung mischte sich unter sein Bedürfniß, das Menschengeschlecht in Staunen zu setzen. Ich sah Bonaparte mehreremale in Paris in der Zwischenzeit von seiner

Rückkehr aus Italien und seiner Abreise nach Aegypten, das heißt gegen das Ende des Jahrs 1797, und niemals verlor sich die Beklemmung, die ich in seiner Gegenwart fühlte. Ich saß einmal bey Tisch zwischen ihm und dem Abbé Sieyes; sonderbare Lage, hätte ich die Zukunft voraussehen können! Ich betrachtete Bonapartes Gesicht mit Aufmerksamkeit, allein so wie er beobachtende Blicke an mir entdeckte, verstand er seinen Augen jeden Ausdruck zu benehmen, als wären sie versteinert. Sein Gesicht war dann unbeweglich, ein unbestimmtes Lächeln ausgenommen, das er auf gut Glück auf seine Lippen rief, um Jeden, der die äußern Zeichen seiner Gedanken beobachten wollte, irre zu führen. Während des Essens sprach der Abbé Sieyes ganz leicht und einfach, wie es einem Geist von seiner Stärke geziemt. Er drückte sich über meinen Vater mit einer gefühlten Achtung aus. Er ist der einzige Mann, sagte er, der die vollkommenste Schärfe der Berechnung eines großen Finanziers mit der Einbildungskraft eines Dichters vereinigt hat. Dieses Lob gefiel mir, weil es bezeichnend war. Der General Bonaparte hörte es mit an, und sagte mir auch einige verbindliche Worte über meinen Vater und mich, aber wie ein Mann, der sich nicht leicht mit Personen abgiebt, die er nicht für sich benutzen kann. Sein Gesicht, damals noch mager und bleich, war ziemlich angenehm; späterhin ist er dicker geworden, was ihm sehr schlecht steht; denn man hat das Bedürfniß zu glauben, daß ein solcher Mann durch seinen Karakter gequält ist, um ein wenig geduldig dabey zu bleiben, wenn dieser Karakter andere so sehr drückt. Da er eine kleine Gestalt, und doch einen sehr langen Oberleib hat, sah er viel besser aus zu Pferde, als zu Fuß. Ueberhaupt, der Krieg, und nur der Krieg, läßt ihm gut. Sein Benehmen in der Gesellschaft ist beengt, ohne Furchtsamkeit; er hat etwas geringschätzendes, wenn er sich zusammen nimmt, und etwas gemeines, wenn er sich gehen läßt; die Geringschätzung steht ihm besser, daher versagt sie ihm auch nie. Aus einem natürlichen Beruf für den Fürstenstand richtete er bereits nichts sagende Fragen an alle diejenigen, die man ihm vorstellte. Sind Sie verheirathet? fragte er einen von den Gästen. Wie viel Kinder haben Sie? sagte er zu dem andern. Seit wann sind Sie angekommen? Wann reisen Sie ab? Und andere Fragen dieser Art, welche die Ueberlegenheit des Fragenden, über den, der sie gestattet, geltend machen. Er gefiel sich schon in der Kunst, durch unangenehme Dinge in Verlegenheit zu setzen: eine Kunst, aus der er sich nachher ein System machte, wie aus allen den verschiedenen Arten Andere zu unterjochen, indem er sie herabwürdigte. Demungeachtet hatte er damals den Wunsch, zu gefallen, weil er in seinem Innern den Plan verschloß, das Directorium zu stürzen, um sich an dessen Stelle zu setzen; allein, ungeachtet dieses Wunsches, hätte man sagen mögen, daß er, wie der Prophet, nur umgekehrt, unwillkührlich fluche, wenn er auch die Absicht hatte, zu segnen. Ich sah einmal, wie er sich einer durch ihre Schönheit, ihren Geist und die Lebhaftigkeit ihrer Meinungen bekannten Französin näherte; er stellte sich ganz gerade vor sie hin, wie der steifste deutsche General, und sagte zu ihr: „Madame, ich mag nicht, daß sich die Frauen in die Politik mischen.“ „Sie haben recht, General, antwortete sie ihm, allein in einem Lande, wo man den Frauen den Kopf abschneidet, ist es natürlich, daß sie gerne wissen, warum.“ Bonaparte erwiederte nichts darauf. Er ist ein Mann, den wahrer Widerstand besänftigt; diejenigen, die seinen Despotismus ertragen haben, sind eben so sehr dafür verantwortlich, als er selbst. Das Directorium veranstaltete für den General Bonaparte einen feyerlichen Empfang, der in mehrerer Beziehung als ein bedeutender Zeitpunkt in der Geschichte der Revolution betrachtet werden muß. Man wählte den Hof vom Pallast Luxemburg zu dieser Feyerlichkeit, kein Saal

wäre groß genug gewesen, die Menge der Anwesenden zu fassen; an allen Fenstern, auf allen Dächern waren Zuschauer. Die fünf Directoren, in römischer Kleidung, befanden sich auf einer Erhöhung im Hintergrund des Hofes, und neben ihnen die Abgeordneten der zwey Räthe, die Gerichtshöfe und das Institut. Hätte dieses Schauspiel statt gefunden, ehe der National-Repräsentation am achtzehnten Fructidor das Joch der militärischen Gewalt auferlegt wurde, man hätte etwas Großes darin gefunden; eine schöne Musik spielte patriotische Lieder, Fahnen dienten dem Directorium zum Thronhimmel, und diese Fahnen erinnerten an große Siege. Bonaparte kam ganz einfach gekleidet, hinter ihm seine Adjudanten, alle viel größer als er, aber fast gekrümmt durch die Achtung, die sie ihm bezeugten. Die ausgezeichnetste Gesellschaft von Frankreich, die damals zugegen war, bedeckte den siegenden General mit Beyfallsbezeugungen; er war die Hoffnung Aller. Republikaner, Royalisten, alle sahen die Gegenwart oder die Zukunft in seine mächtige Hand gelegt. Ach! wie wenige von allen den Jünglingen, die damals: Es lebe Bonaparte! schrien, hat sein unersättlicher Ehrgeitz am Leben gelassen. Herr von Talleyrand stellte Bonaparte dem Directorium vor, und nannte ihn den Befreyer Italiens, und den Friedensstifter des festen Landes. Er versicherte, daß der General Bonaparte Ueppigkeit und Glanz, den erbärmlichen Ehrgeitz gemeiner Seelen, verabscheue, daß er Ossians Gedichte liebe, vornehmlich, weil sie von der Erde frey machten. Die Erde hätte es nicht besser verlangt, dünkt mich, als wenn er sich von ihr frey gemacht hätte. Zuletzt sprach Bonaparte selbst mit einer Art künstlicher Nachlässigkeit, wie wenn er hätte zu verstehen geben wollen, daß er die Regierung, unter der er zu dienen berufen war, nicht sonderlich liebe. Er sagte, seit zwey tausend Jahren habe das Königthum und das Feudalwesen die Welt regiert, der Friede, den er jezt geschlossen, sey der Anfang der Zeitrechnung für die republikanische Regierung. Wenn das Glück der Franzosen, fügte er hinzu, auf die Basen organischer Gesetze gegründet seyn wird, so wird ganz Europa frey seyn. Ich weiß nicht, ob er unter den organischen Gesetzen der Freiheit die Gründung seiner unumschränkten Gewalt verstand. Wie dem auch seyn mag, Barras, damals sein Freund, und Präsident des Directoriums, antwortete ihm, indem er alles, was er gesagt, für Ernst nahm; er schloß damit, ihn besonders mit der Eroberung Englands zu beauftragen, ein etwas schwieriger Auftrag! —

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 65. | den 30 May 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

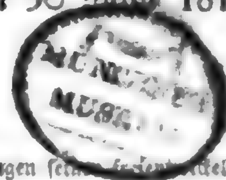

O es sind heilige Tage, wo ein altes Volk unter einem allgeliebten Könige zum erstenmale die Schwingen seiner freyentwickelten Nationalkraft übt!

Königreich Baiern.

Speyer, den 27 May. Die berühmten Constitutionsfragen: Ob? Wie? und Wann? welche seit einigen Jahren, so durchdringend erschollen, besonders am Niederrhein, wo sich gar, zu guter lezt noch, ein Baßton von Oben herab in die, wie es scheint, zu laut gewordenen Accorde der Nation einwühlte, sind, bey uns, am heutigen Freudentage des Königs, glücklich gelöset worden. Der Eindruck, welchen die Erscheinung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern auf alle Gemüther machte, war daher groß und wohlthätig. Mit kräftiger Hand und königlichem Sinne sind die Grundfesten des Glückes der Nation gelegt, und Baiern, das schon oft, in ältern und neuern Zeiten, edel-kühn zu edler That voranschritt, hat nun auch das Beispiel gegeben, wie große Monarchien in ihrer Verfassung den Forderungen der Zeit weise und kräftig entsprechen mögen. Bisher hatte man dies nur von kleinern Staaten als möglich angekündigt, und auch selbst dann nicht ohne Gespött und Bedauern. Maximilian-Joseph dachte nicht also. Der hohe Geist, welcher sich unter Seiner segenreichen Regierung in Baiern entwickelt hat, soll festgehalten werden, durch Gesetze und Einrichtungen, die Seiner würdig sind. Ihm gebührt es nun mit Recht, zu sagen: hunc diem ego feci gloriosum, und das ganze, weite Reich fällt jauchzend ein in den frölichen Chor. An der Donau wie am Rhein kann über diesen Punkt nur eine Stimme walten, die der Freude und Dankbarkeit. Hier in Speyer drückte sich herzliche Frölichkeit gleich bey der ersten Vorlesung der Urkunde in dem Regierungsgebäude, in Gegenwart aller Civil- und Militär-Behörden, der Geistlichkeit, der städtischen Beamten u. der Professoren des Licäums, unumwunden aus, und die wenigen, aber gehaltschweren Worte, welche Se. Excellenz der Herr Staatsrath und Generalcommissär von Stichaner bey dieser Gelegenheit sprach, wurden tief empfunden. Durch ein besonderes Allerhöchstes Rescript sind dem Rheinkreise seine bisherigen Einrichtungen, vorbehalten und garantirt. Derselbe nimmt demnach Theil an der allgemeinen Wohlthat der Verfassung, und behält, zugleich, durch die königliche Huld, jedes schöne Geschenk der Zeit, welches ihm schon früher beschieden ward. Dieser Gedanke erhellte ganz besonders den festlichen Tag mit seinem freundlichen Lichte. Die Vortheile der Dienstes Pragmatik sind nun auch auf die königl. Beamten des Rheinkreises ausgedehnt. Mit mehr Heiterkeit und innigerm Dankgefühl ist wohl seit langem keine Constitutions-Urkunde beschworen worden.

In der Einleitung der Verfassungs-Urkunde werden die Vorarbeiten angeführt, wodurch diese magna charta Baierns eingeleitet ward, und der Allgeliebte König erklärt, sie sey nach reifer und vielseitiger Berathung, das Werk Seines eben so freyen als festen Willens.

Dann folgen die allgemeinen Grundsätze, als eben so viel Quadern, worauf die Wohlfahrt der Nation fest begründet und eingegossen werden soll, und die jetzt schon gleichsam mit glänzender Goldschrift die künftige Größe Baierns beurkunden. Diese sind:

Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist;

Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch;

Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes;

Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen;

Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze;

Unpartheylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege;

Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung;

Ordnung durch alle Theile des Staats-Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel;

Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten;

Eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beyrathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche, und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen;

Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Baiern! — Dies sind die Grundzüge der aus Unserm freyen Entschlusse euch gegebenen Verfassung, — sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will.

Im Titel I. der Urkunde, Allgemeine Bestimmung, wird erklärt, das Königreich Baiern in der Gesamt-Vereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile ist ein souveräner, monarchischer Staat nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde. — Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwey Kammern abgetheilte Stände-Versammlung.

Der Titel II. handelt von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverwesung in 22 Artikeln.

Titel III. Von dem Staatsgute in 7 Artikeln.

Titel IV. Von allgemeinen Rechten und Pflichten in 14 Artikeln. Wir heben hiervon folgendes aus:

§. 5. Jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Civil- Militär- und Kirchen- Aemtern oder Pfründen gelangen

§. 6. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den nähern Bestimmungen des Edictes vom 3ten August 1808.

§. 7. Alle ungemessenen Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn.

§. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form.

Niemand darf gezwungen werden, sein Privat- Eigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths, und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. August 1815 bestimmt ist.

§. 9. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissens- Freyheit gesichert; die einfache Haus- Andacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden.

Die in dem Königreiche bestehenden drey christlichen Kirchen- Gesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte.

Die nicht christlichen Glaubens- Genossen haben zwar vollkommene Gewissens-Freyheit; sie erhalten aber an den Staatsbürger-

lichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie ihnen dersel- be in den organischen Edicten über ihre Aufnahme in die Staats- Gesellschaft zugesichert ist.

Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungs- Kreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religions-Lehre und des Gewis- sens sich nicht einmischen, als in soweit das Oberstzoheitliche Schutz- und Aufsichts-Recht eintritt, wonach keine Verordnungen und Ge- setze der Kirchen-Gewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen.

Die Kirchen und Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Hand- lungen und Beziehungen — wie auch in Ansehung des ihnen zu- stehenden Vermögens den Gesetzen Staats und den weltlichen Ge- richten untergeben; auch können sie von öffentlichen Staatslasten keine Befreyung ansprechen.

Die übrigen nähern Bestimmungen über die äußern Rechts- Verhältnisse der Bewohner des Königreichs in Beziehung auf Re- ligion und kirchliche Gesellschaften sind in dem besondern Edicte enthalten.

§. 10. Das gesammelte Stiftungs-Vermögen nach den drey Zwecken des Cultus des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staats gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanz-Vermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drey genannten Zwecke ohne Zustimmung der Betheiligten, und bey allgemeinen Stiftun- gen ohne Zustimmung der Stände des Reiches veräußert, oder verwendet werden.

§. 11. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edictes gesichert.

§. 12. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegs- dienste und zur Landwehr nach dem diesfalls bestehenden Gesetzen.

§. 13. Die Theilnahme an den Staats-Lasten ist für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Be- freyungen.

Titel V. Von besondern Rechten und Vorzügen in 17. Artikeln. — Hier werden den vormals reichsständigen Für- sten und Grafen, wie auch dem übrigen Adel des Reichs ansehn- liche Vortheile eingeräumt, die gutsherrliche-Gerichtsbarkeit, Familienfideicommisse, befreiter Gerichtsstand, die Rechte der Sie- gelmäßigkeit, und bey der Militair-Conscription die Auszeichnung, daß die Söhne der Adlichen als Cadetten eintreten. — Einige dieser Vorzüge theilen für ihre Personen die geistlichen, und die wirklichen Collegial-Räthe, und die mit diesen in gleicher Cate- gorie stehenden höhern Beamten.

Die Geistlichen genießen denselben befreyten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; — die Collegial-Räthe und höhern Beamten außer diesem auch die Siegelmäßigkeit und die obige Auszeichnung bey der Militair-Conscription.

§. 6. Die Dienstes-Verhältnisse und Pensions-Ansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten richten sich nach den Bestimmungen den Dienstes Pragmatik.

Titel VI. Von der Ständeversammlung, in 19 Artikeln. Die zwey Kammern der Allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind: a. die der Reichsräthe, b. die der Abge- ordneten.

§. 2. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus

1) den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses;
2) den Kronbeamten des Reichs;
3) den beiden Erzbischöfen;
4) den Häuptern der ehemals reichsständischen — fürstli- chen und gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben;
5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesma- ligen Präsidenten des protestantischen General-Consisto- riums;
6) aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteten Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mit- gliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebens- länglich besonders ernennt.

§. 7. Die zweyte Kammer der Stände-Versammlung bildet sich

a) aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichts- barkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben;
b) aus Abgeordneten der Universitäten;
c) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche;
d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte;
e) aus den nicht zu a) gehörigen Landeigenthümern.

§. 8. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

§. 9. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt:

a. die Klasse der adelichen Gutsbesitzer ein Achttheil;
b. die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestan-

tischen Kirche ein Achttheil;

c. die Klasse der Städte und Märkte ein Viertheil; — und

d. die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwey Viertheile der Abgeordneten;

e) jede der drey Universitäten ein Mitglied.

§. 10. Die jede einzelne Klasse treffende Zahl von Abgeordneten wird nach den Bestimmungen des über die Stände-Versammlung besondern Edictes, auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt.

§. 11. Jede Klasse wählt in jedem Regierungs-Bezirke die sie daselbst treffende Zahl von Abgeordneten nach der in dem angeführten Edicte vorgeschriebenen Wahlordnung für die sechsjährige Dauer der Versammlung. Die während derselben erledigten Stellen werden aus denjenigen ersetzt, welche den Gewählten in der Stimmenzahl zunächst kommen.

§. 12. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienst-Verhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und den freyen Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert, und durch die im besondern Edicte festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird.

Er muß sich zu einer der drey christlichen Religionen bekennen, und darf niemals einer Special-Untersuchung, wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freygesprochen worden ist.

§. 13. Alle sechs Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen, und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöset wird.

Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Titel VII. Von dem Wirkungskreise der Stände-Versammlung, in 31 Artikeln, wovon wir nur folgende hier anführen können.

§. 2. Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staats-Angehörigen betrifft, erlassen, noch die schon bestehenden abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

§. 3. Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, so wie zur Erhebung neuer indirecten Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden.

§. 11. Die gesammelte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt.

§. 17. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprüngliche Zwecke.

§. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staats-Domainen oder Staats-Renten zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste erfoderlich.

§. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen.

§. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Stände-Versammlung, und zwar an jede der beyden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt.

Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beystimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird.

§. 22. Der König wird wenigstens alle drey Jahre die Stände zusammenberufen.

Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person oder durch einen besonders hiezu Bevollmächtigten.

Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwey Monate dauern und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen.

§. 23. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen.

In dem letzten Falle muß wenigstens binnen drey Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden.

§. 26. Kein Mitglied der Stände-Versammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bey begangenen Verbrechen ausgenommen. (B. f.)

// Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 66. den 2 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Einheit unsrer Kräfte also, Vereinigung der Kräfte Aller zur Beförderung Eines Ganzen im Wohl Aller — das war das große Problem!

Königreich Baiern.

[Beschluß.]

Titel VIII. Von der Rechtspflege in 7 Artikeln, wovon wir folgende hersetzen.

§. 1. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. — Sie wird unter Seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzen-Ordnung verwaltet.

§. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beyzufügen.

§. 3. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen — oder derselben entsetzt werden.

§. 4. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; — aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache, oder angefangene Untersuchung hemmen.

§. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Straf-Gesetzbuch bestehen.

Titel IX. Von der Militär-Verfassung, in 7 Artikeln; wir bemerken davon folgende.

§. 1. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken.

Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen.

§. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militär-Conscription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird.

§. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr.

§. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der competenten Civil-Behörde förmlich dazu aufgefordert wird.

§. 7. Die Militär-Personen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militär-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen aber unter den bürgerlichen Gerichten.

Titel X. Von der Gewähr der Verfassung, in 7 Artikeln; wovon wir folgende hier ausheben.

§. 1. Bey dem Regierungs-Antritte schwört der König in einer feyerlichen Versammlung der Staats-Minister, der Mitglieder des Staatsraths, und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid:

„Ich schwöre nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.“

Ueber diesen Act wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichs-Archiv hinterlegt, und beglaubigte Abschrift davon der Stände-Versammlung mitgetheilt.

§. 3. Alle Staatsbürger sind bey der Ansässigmachung und bey der allgemeinen Landes-Huldigung, so wie alle Staatsdiener bey ihrer Anstellung verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

§. 4. Die Königlichen Staats-Minister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung verantwortlich.

§. 5. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die

durch die Königlichen Staats-Ministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einen gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel haben obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes, durch den Staatsrath oder die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird.

§. 6. Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staatsbeamten wegen vorsetzlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagspunkte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen.

Vereinigen sich beyde Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die Anklage; so bringen sie diese mit ihren Belegen in vorgeschriebener Form an den König.

Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle — in welcher im Falle der nothwendigen oder freywilligen Berufung auch die zweyte Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, — zur Entscheidung übergeben, und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß setzen.

Diese wichtige Urkunde ist vom 26 May 1818, und sowohl von dem Könige als von sämtlichen königl. Ministern unterschrieben. Derselben sind mehrere besondere Edicte unter dem nämlichen Datum angehängt, wovon wir ebenfalls Auszüge geben werden.

Frankfurt, den 15 May.

[Beschluß.]

Die über alle Zweifel zu erhebende Rechtsbeständigkeit der unter der westphälischen Regierung, so wie unter allen Regierungen der nämlichen Periode statt gehabten Domainenveräußerungen, ist ein Hauptgegenstand, der hier zur Sprache kommt. Nie hat sich die öffentliche Meinung lauter in Deutschland ausgesprochen, als in dieser Beziehung. Die Sache ist von Staatsmännern und Rechtsgelehrten von allen Seiten beleuchtet worden: es ist nur Eine Stimme, daß sowohl Gerechtigkeit als das Interesse aller Staaten es gebieterisch erheischen, kein Vorwand, von welcher Art er auch sey, dürfe dazu gebraucht werden, die Heiligkeit eines in der Rheinbundsepoche gesetzlich erlangten Besitzstandes zu untergraben. Die Reclamation der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, liegt jezt bey der hohen deutschen Bundesversammlung zur endlichen Erledigung vor. Zahlreiche, ohne eignes Verschulden in's Unglück gestürzte, von einem grausamen Schicksal verfolgte, ihres sauer erworbenen Haabes und Gutes beraubte, und der Verzweiflung fast preisgegebene deutsche Familien, flehen um die einzige Vergünstigung, daß jene erhabene Versammlung in ihrer Weisheit beschließen möge, entweder sich selbst dem Interesse des durchlauchtigsten Bundes gemäß, mit der Aufstellung der Grundsätze zu befassen, welche bey der Beurtheilung und Entscheidung der Rechtskräftigkeit der Handlungen einer als gesetzmäßig anerkannt bestandenen Regierung und ihrer rechtlichen Folgen als Norm dienen müssen, oder eine solche Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen, welche allein im Stande sind, allen Streitfragen ein Ende zu machen, huldreichst bey den allerhöchsten verbündeten Mächten, als europäischen Friedensstiftern und Gesetzgebern und großmüthigen Wiederherstellern des von ihnen durch siegreiche Waffen eroberten hessischen Kurstaats zu erwirken. Nichts kann gerechter seyn, als die Erfüllung einer solchen ehrerbietigen Bitte, nichts zugleich wünschenswerther, auf daß dem offenkundig innerhalb des Gebiets der Conföderation fortdauernden Zustande von Rechtlosigkeit auf die schleunigste und einfachste Weise ein Ziel gesetzt werden möge, auf daß alle Besorgnisse für immer verschwinden, ein während des Rheinbundes gesetzlich erworbener Besitz, könne in Zukunft unter irgend einem Vorwand oder Scheingrunde, bey dem steten Wechsel der der politischen Conjuncturen irgend eine Anfechtung oder Störung erleiden. Es kann der Weisheit der Cabinette nicht entgehen, daß es vom höchsten Staatsinteresse für alle Mitglieder des durchlauchtigsten deutschen Bundes ist, welche einen durchaus und für kommende Zeiten gesicherten Rechtszustand für den in der

verflossenen und jüngsten Periode erworbenen Besitz herbeygeführt zu sehen wünschen müssen, den in der 34sten vorjährigen Sitzung des hohen deutschen Bundestages von den Königlich-Preussischen und Großherzoglich-Badenschen Gesandtschaften abgegebenen Erklärungen in vollem Maaße beyzupflichten. Unter solchen Umständen wagt es Unterzeichneter, in der Eigenschaft des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, für sich und seine Committenten an die allerhöchsten und höchsten Glieder des durchlauchtigen deutschen Bundes die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, daß

„Höchstdieselben geruhen mögen, nicht länger anzustehen, Höchst Ihre bevollmächtigte Minister und Gesandten am deutschen Bundestage mit den erforderlichen angemessenen Instructionen versehen zu lassen,“

damit die hohe deutsche Bundesversammlung in den Stand gesetzt werde, forderſamst zu einem den höchsten Interessen der Conföderation entsprechenden Beschlusse zu schreiten, der nach der Lage der Dinge, und unter den obwaltenden Verhältnissen von ganz Deutschland so sehnsuchtsvoll erwartet wird. Möge dann dieser erhabenen Versammlung, durchdrungen von der hohen Wichtigkeit der definitiven Erledigung einer nicht mehr zweifelhaften Streitfrage, ein neuer Beweis von der eben so gerechtigkeitsliebenden als staatsklugen Politik ihrer höchsten Mandanten dadurch zu Theil werden, daß sie von sämmtlichen Gliedern des durchlauchtigsten Bundes ermächtigt wird,

„den Königlich-Preußischen und Großherzoglich-Badenschen oben gedachten, so sehr deutscher Gerechtigkeit und Staatsweisheit zum Ruhme gereichenden Erkärungen beyzustimmen, die Feststellung der zu einer allgemeinen Norm dienenden Grundsätze in Betreff der Rechtsbeständigkeit der westphälischen Domainenverkäufe, nach der Analogie anderer in gleicher Kathegorie bestandenen Staaten, ihrer weisen und gerechten Berathung zu unterziehen, oder diese Feststellung von Grundsätzen bey den allerhöchsten verbündeten Mächten, ihrem hohen Berufe gemäß, einen allgemein gesicherten Rechtszustand für Deutschland herbeyzuführen, zu erwirken.“

Unterzeichneter, in dieser gewiß ihn nicht täuschenden Hoffnung lebend, hat die Gnade, die Huldigungen seiner tiefsten Ehrfurcht darzubringen.

Der Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen,

P. W. Schreiber,

für sich, und im Namen seiner Committenten.

Jena, vom 26 May.

In Nro. 11 des Patrioten bemerkt Herr Geheime Hofrath Luden über das, von dem Leipziger Schöppenstuhl gesprochene, unbegreifliche Urtheil: „Um dieses Urtheil nach Gebühr würdigen zu können, ist nöthig, Folgendes zu wissen:

1) ist mir ein Vergehen, dessen ich mich schuldig gemacht haben konnte, niemals, — selbst jetzt noch nicht — auch nur genannt worden;

2) habe ich niemals als Angeschuldigter vor irgend einem Gericht gestanden; noch weniger bin ich

3) wegen irgend einer Anschuldigung vernommen worden; und am allerwenigsten habe ich

4) mich jemals gegen irgend eine Anschuldigung vertheidigt, vertheidigen lassen oder vertheidigen sollen.“

Herr Doctor Wieland sagt in seiner vorläufigen Erklärung eben daselbst, er habe sich „alle Rechtsmittel der Defension, Läuterung und Appellation vorbehalten, und werde seine ganze Straflosigkeit auf das Nachdrücklichste zu vertheidigen wissen. Vor das Criminalgericht in Weimar sey er vorgeladen worden, um Auskunft in der Kotzebueschen Bülletinssache zu geben; ausdrücklich und schriftlich habe er sich dort verwahrt, nur als Zeuge zu erscheinen,

„und keines Verbrechens angeschuldigt, habe er kei„nen Anlaß gehabt, gegen eine Anschuldigung sich zu„vertheidigen."

Fez, vom 24 Februar.

Se. kaiserl. Maj. haben zwar aus sehr wichtigen Gründen und in Hinsicht der in Europa Statt habenden kritischen Umstände bereits im Dezember 1815 allen Ihren Unterthanen untersagt, nach Europa zu reisen; jedoch um dem Handel höchstdero Unterthanen keinen Schaden zuzufügen, haben Allerhöchstdieselben geruhet, folgendes Dekret zu erlassen:

Art. 1. Um den Handel mit Europa auf einen dauerhaften Fuß zu setzen, ertheilen Se. Maj. allen europäischen Kaufleuten ohne Ausnahme die Erlaubniß, sich in Dero Staaten zu etabliren, und der Gouverneur und alle Civilbeamten haben den Befehl erhalten, diesen Kaufleuten allen möglichen Schutz und Beystand gedeihen zu lassen, und ist hierdurch der Befehl vom 21 Rabih Adani 1179 (Jahr 1765) wieder erneuert.

Art. 2. Im Fall ein Europäer mit einem Unterthan Sr. Maj. Geschäfte macht, und von demselben übervortheilt würde, so ist dem Gouverneur und allen Authoritäten aufgetragen, strenge darüber zu wachen, und das Recht des Europäers auf das Beste zu handhaben, und ihn zum Besitz des Seinigen zu verhelfen und darin zu schützen.

Fez, den 21 Ramahdan 1231. (15 Febr. 1818.)

Seiner maroccanischen Majestät
Gouverneur und Statthalter.

Miscellen.

Auf die Frage, welches die vollkommenste Verfassung sey, antwortete Solon: „Diejenige, unter welcher das geringste dem „geringsten Einzelnen widerfahrende Unrecht als eine Beleidigung „der ganzen Verfassung betrachtet wird" — Zu bestätigen scheint sich die in öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, die beyden Königreiche von Hayti sollen durch eine amerikanische Escadre blockirt werden, weil der eine König einen amerikanischen Matrosen ungerechter Weise hingerichtet, der andere unberechtigt Beschlag auf Güter einiger amerikanicher Kaufleute gelegt habe. Wenigstens aber würde dies nicht der erste Fall seyn, daß dieses Freistaates Regierung (qui regunt, regentes, auch reges) dasjenige handgreiflich zu machen strebte, was vom besten Könige (rex, qui regit, regens) in Math. XXV. 40. 45, geschrieben steht.

Bekanntmachungen.

Das Publicum wird benachrichtigt, daß die kön. Bair. Hofnäherin von München hier angekommen, und gesonnen ist, Unterricht im Kleidermachen und in allen andern feinen Näherenen in den Häusern selbst zu geben; die dazu Lusthabenden können das Nähere bey dem Verleger dieses Blattes, oder auch beym Kanzleydiener Schopp auf dem königlichen Land-Commissariat dahier erfahren.

Das sub Nro. 84 im weißen Viertel dahier gelegene Haus ist aus der Hand zu verkaufen; der unterschriebene Notär nimmt hierauf Gebothe an.

Speyer, den 29 May 1818.

Mencker.

I. W. Ackermann sel. Wittib, am Speisemarkt in Mannheim, verkauft alle Sorten Mannheimer Wasser bester Qualität und von eigner Fabrication die Maas zu 1 fl. 4 kr.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Eberts, S., der Landprediger bey den Gräbern; 2 Th. 1 fl. 36 kr.
Dieser Landprediger enthält 100 bibl. Predigtentwürfe über Leichentexte, und 175 Abdankungsreden, theils ganz, theils Auszugsweise.

Franks, Dr. J. P., System einer vollständigen medicinischen Polizey. 13 Bände. 5 fl. 12 kr.

Hallo der Zweite, vom Verfasser des Ersten, 2 Th. 1 fl. 12 kr.

Kunst- und Hausbuch, neues unentbehrliches, worinnen man viele erprobte und bisher ganz verborgen gehaltene Künste und Geheimnisse, welche zum Theil mit vielem Gelde bezahlt worden sind, gründlich erlernen kann. Ein Buch für Oekonomen, Hausväter, Hausmütter und Liebhaber. 2 fl. 45 kr.

Spieß, K. H., die Geheimnisse der alten Egipzier. Eine wahre Zauber- und Geistergeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Th. 2 fl.

Vermächtniß an Helene; vom Verfasser des Greises an den Jüngling. 45 kr.

Zückerts medicinisches Tischbuch oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel. 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 67. den 4 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der Geist, durch den einst Cato groß geworden, fährt in kein Band und ruht auf keinem Orden!

Königreich Baiern.

Der Verfassungsurkunde sind folgende königliche Edicte angehängt: 1. über das Indigenat; 2. über die äussern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern, in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften; 3. über die Freiheit der Presse und des Buchhandels; 4. über die Vorzüge und Rechte der vormals reichsständischen Fürsten und Grafen; 5. über die gutsherrlichen Rechte des Adels; 6. über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit; 7. über des Adels Familienfideicommisse auf Grundvermögen; 8. über die Rechte der Siegelmäßigkeit; 9. über die Dienstes-Verhältnisse und Pensionsansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten nach der Dienstes Pragmatik; 10. über die Stände-Versammlung.

Wie wenig die durch das neueste Concordat aufgeregten Besorgnisse gegründet waren, zeigt nun das königl. Religions-Edict. Hier ist vollkommene Rechtsgleichheit der christlichen Confessionen und Gewissensfreiheit für alle andere Glaubensgenossen. Wohlthätig waltet die Kraft des Staates über die sittlich-religiösen Vereine, zur Sicherung ihres schönen und erhabenen Zweckes. Dem nur zu lange dauernden Kampfe derselben ist dadurch Ruhe geboten, und die Theologie wird künftighin nicht mehr im Widerspruche mit dem Christenthum stehen. Es giebt nur eine ächte Hierarchie, diejenige, welche sanft, frey und wahr, wie Christus selbst, die Christen zur Frömmigkeit lenkt, und den Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit mit allen übrigen Forderungen der menschlichen Vernunft und des gesellschaftlichen Vereins, gleichweise und kräftig, zu verbinden weiß. Diese civitas dei, diesen Himmel auf Erden, wird zwar kein Gesetz unter uns vollkommen einzurichten vermögen, aber diejenige Regierung, welche so edlen Grundsätzen folgt, kann des Glückes und Dankes ihrer Nation sicher seyn, als alle Constantine und Theodosius.

Das Religions-Edict ist in vier Abschnitte getheilt, wir können davon hier nur einige Auszüge der wichtigsten Punkte geben.

I. Allgemeine Bestimmungen über Religions-Verhältnisse.

a. Religions- und Gewissens-Freiheit.

§. 2. Niemand ist in Gegenständen des Glaubens und Gewissens einem Zwange unterworfen. Die einfache Hausandacht darf niemand untersagt werden.

§. 3. Sobald mehrere Familien sich zur Ausübung ihrer Religion verbinden wollen, wird die königliche ausdrückliche Genehmigung erfordert.

§. 4. Alle heimlichen Zusammenkünfte, unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes, sind verboten.

b. Wahl des Glaubensbekenntnisses.

§. 5. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist jedem Staats-Einwohner nach seiner eignen freyen Ueberzeugung überlassen,

§. 6. Derselbe muß jedoch das hiezu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beyde Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben.

§. 9. Keine Parthey darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten.

§. 10. Der Uebergang von einer Kirche zu einer andern muß allezeit bey dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstande sowohl der neugewählten, als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werden.

c. Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen.

§. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hiebey sein Bewenden.

§. 13. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rücksicht ihrer Form, als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen.

§. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters; die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen.

§. 15. Uebrigens benimmt die Verschiedenheit des kirchlichen Glaubensbekenntnisses keinem der Eltern die ihm sonst wegen der Erziehung zustehenden Rechte.

§. 19. Pflegkinder werden nach jenem Glaubensbekenntnisse erzogen, welchem sie in ihrem vorigen Stande zu folgen hatten.

§. 22. Findlinge und natürliche Kinder, deren Mutter unbekannt ist, folgen der Religion desjenigen, welcher das Kind aufgenommen hat, sofern er einer der öffentlich eingeführten Kirchen angehört, oder der Religionsparthey des Findlings-Instituts, worin sie erzogen werden. Ausser diesen Fällen richtet sich ihre Religion nach jener der Mehrheit der Einwohner des Findungs-Orts.

§. 23. Die geistlichen Obern, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden. Sie können zu diesem Behufe die Einsicht der betreffenden Bestimmungen der Eheverträge und der übrigen auf die Religion-Erziehung sich beziehenden Urkunden fordern.

II. Von Religions- und Kirchengesellschaften.

a. Ihre Aufnahme und Bestätigung.

§. 24. Die in dem Königreiche bestehenden drey christlichen Glaubens-Confessionen sind als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen anerkannt.

§. 25. Den nicht christlichen Glaubensgenossen ist zwar nach §§. 1. und 2. eine vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit gestattet; als Religionsgesellschaften und in Beziehung auf Staatsbürger-Recht aber sind sie nach den über ihre bürgerlichen Verhältnisse bestehenden besondern Gesetzen und Verordnungen zu behandeln.

§. 26. Religions- oder Kirchengesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, dürfen ohne ausdrückliche königliche Genehmigung nicht eingeführt werden.

b. Rechte und Befugnisse der aufgenommenen und bestätigten Religions- und Kirchengesellschaften.

§. 28. Die mit ausdrücklicher königlicher Genehmigung aufgenommenen Kirchengesellschaften genießen die Rechte öffentlicher Corporationen.

§. 29. Die zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäude sollen, wie andre öffentliche Gebäude, geschützt werden.

§. 30. Die zur Feyer ihres Gottesdienstes und zum Religions-Unterrichte bestellten Personen genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten.

§. 31. Ihr Eigenthum steht unter dem besondern Schutze des Staats.

§. 32. Eine Religions-Gesellschaft, welche die Rechte öffentlich aufgenommener Kirchengesellschaften bey ihrer Genehmigung nicht erhalten hat, wird nicht als eine öffentliche Corporation, sondern als eine Privatgesellschaft, geachtet.

§. 38. Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchen-Gesellschaft kömmt unter der obersten Staatsaufsicht die Befugniß zu, nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche, alle innern Kirchenangelegenheiten anzuordnen.

Dahin gehören die Gegenstände:

a) der Glaubenslehre,
b) der Form und Feyer des Gottesdienstes,
c) der geistlichen Amtsführung,
d) des religiösen Volksunterrichts,
e) der Kirchen-Disciplin,
f) der Approbation und Ordination der Kirchendiener,
g) der Einweihung der zum Gottesdienste gewidmeten Gebäude und der Kirchhöfe,

b) der Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen; nämlich des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten einer Kirche, nach ihren Dogmen, symbolischen Büchern und darauf gegründeten Verfassung.

[Beschluß folgt.]

München, den 26 May. Die Hauptstadt feyerte heute einen ihrer schönsten Tage, den Baierns Annalen den Denkwürdigsten nennen werden. Die Bewohner derselben empfiengen, so wie die Bewohner aller Provinzen dieses beglückten Reiches zur nämlichen Zeit die von Maximilian Joseph, ihrem König, ihnen gegebene Verfassungsurkunde. Die Baiern erwarteten mit stillem Vertrauen das Glück, eine Verfassung zu besitzen, wie sie die Wünsche des Zeitalters fordern, und sie erhielten sie von dem großmüthigen Monarchen, von ihrer erhabenen Regierung, die nie zurückblieb, wo es darauf ankam, etwas Großes, Schönes und Nützliches zu gründen. Heute Nachmittag um 3 Uhr erfolgte die feyerliche Bekanntmachung des Entschlusses Seiner königlichen Majestät, Ihrem getreuen Volke eine Verfassung zu geben, durch den Reichsherold, begleitet von 8 Trompetern, 1 Pauker und einem glänzenden militärischen Gefolge. Der Reichsherold erschien in reicher alterthümlicher Kleidung, und zwey Canzleysekretärs des Staatsministeriums, des Hauses und des Aeußern ritten an den Seiten des Herolds; zwölf Bürger waren mit Vertheilung der Constitutionsurkunde und der erschienenen Edicte beauftragt. Die Bekanntmachung der Constitution geschah vor der königlichen Residenz und auf sechs andern Plätzen der Stadt. Sie war folgenden Inhalts: „Seine Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern, geben für Sich, Ihre Erben und Nachkommen eine neue Verfassung mit ständischer Einrichtung, und lassen diesen Act Ihrer Regierung durch gegenwärtige Verkündigung und Austheilung der Urkunde zur öffentlichen Kenntniß Ihrer lieben und getreuen Unterthanen bringen. Seine Majestät haben beschlossen, an dem Erinnerungstage Ihrer Geburt, in einer Versammlung der Prinzen Ihres königlichen Hauses, der Oberhofämter, des Staatsraths, der Staatsministerien und der Vorstände sämmtlicher Collegien ihrer Residenzstadt die Einführung der neuen Verfassung in Allerhöchst Ihrer Person zu vollziehen, und indem Sie den Schwur der Versammlung zu empfangen geruhen, erwarten Sie durch das ganze Königreich die dankbare Anerkennung dieser landesväterlichen Handlung von den Herzen aller Baiern. Hierin geschieht der Wille des Königs!“ — Der Jubelruf der ganzen Bevölkerung dieser Hauptstadt begleitete den Zug, und in den Donner von 100 Kanonenschüssen und das Läuten aller Glocken mischte sich des Volkes Ruf: „Es lebe Maximilian Joseph! Gott segne den König und Sein Haus!“ — Am 27sten gieng die feyerliche Handlung der Beeidigung der Staatsminister, der Chefs der obersten Hofämter, des Staatsraths und der Präsidenten und Vicepräsidenten in Gegenwart Seiner Majestät des Königs, Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Karl, in den Gemächern der Residenz vor sich.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Bekanntlich giebt es in den vereinigten Staaten von Amerika mehrere deutsche Gesellschaften, welche den Zweck haben, ihren deutschen Brüdern, die sich daselbst ansiedeln wollen, mit Rath und That beyzustehen. Als eine derselben, die maryländische deutsche Gesellschaft (in Baltimore), am 26 Dec. ihr Jahresfest mit einem Mittagsmahle feyerte, wurden, unter frohen Gesängen, folgende Trinksprüche ausgebracht, die, als in mehrerer Hinsicht erfreulich und anziehend, hier mitgetheilt werden: 1) Dem Lande, worin wir leben. — 2) Dem Lande unsrer Väter. — 3) Der deutschen Bundesversammlung. — 4) Deutschem Fleiße und deutscher Redlichkeit. — 5) Dem deutschen Erfindungsgeiste. — 6) Washington. — 7) Franklin. — 8) Luther, Zwingli und Dalberg. 9) Friedrich dem Großen, nicht dem Eroberer, sondern dem weisesten der Gesetzgeber, dem ersten unter den

Beamteten seines Volks. — 10) Den Mühlenburgs und allen Deutsch-Amerikanern, welche sich in der Sache, der Religion, Wissenschaft und Freiheit ausgezeichnet. — 11) Allen Ausgewanderten. — 12) Unsern Schwester-Gesellschaften, in den vereinigten Staaten. — 13) Den Schönen in Amerika, Deutschland und Helvetien. — Hierauf folgende freywillige Trinksprüche: Hermann — Fürst Blücher — Wilhelm Tell — Adelung, Klopstock, Lessing, Herder und Wieland — Theodor Körner — Freiherr von Kalb — Haydn, Mozart und Händel — Stahl, Ingenhouz und Jaquin — der deutschen Sprache — Schiller, Göthe und Babo — Palm und Hofer — Van Swieten, Hufeland, Haller, Hoffmann, und Reil — Unsern deutschen Seelsorgern — Klein, Ludwig, Zimmermann, und Blumenbach — Werner, Henkel und Markgraf, Schill — Mosheim, Zollikofer, und Spalding — Eichhorn, Reiske und Ludolf — Knaut, Hedwig und Wildenow.

Miscellen.

Erfreulicher und gesegneter dürften bis jetzt wohl nirgends die Früchte der Vereinigung beyder protestantischen Confessionen gewesen seyn, als in Kirchheim Bolanden. Kaum vier bis fünf Personen sind in dem ganzen Städtchen zu finden, die nicht ihre innigste Zufriedenheit mit dieser Einrichtung äußerten. Die Kirchen werden weit mehr als zuvor besucht, und das kirchliche Almosen hat beträchtlich zugenommen. An die wochenweise Vertheilung der Pfarrgeschäfte haben sich die Gemeindsglieder dadurch leicht gewöhnt, daß sie von selbst bemerken, wer am letzten Sonntage des Vormittags gepredigt hat. Es ist auch schon geschehen, daß der gewesene reformirte, jetzt zweyte evangelische Pfarrer in seiner Geschäftswoche von Lutherischen ersucht wurde, eine Kranken-Communion zu verrichten, welche Wahl, übrigens, nach der Uebereinkunft der beyden Prediger, lediglich dem eignen Willen der Gemeindsglieder anheimgestellt bleibt. Die öffentliche Austheilung des heiligen Abendmahls, wobey der Inspector und der zweyte Pfarrer die Consecration abwechselnd übernehmen, wird sehr zahlreich besucht, und zwar von den Meisten ohne allen Unterschied, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brod gegeben wird. Zuweilen haben sich schon Mann und Frau von einer und eben derselben Confession absichtlich so getheilt, daß der Erste nach diesem, die Andre nach jenem Ritus communicirte, [illegible] bis jetzt noch mit abwechselndem Ritus gefeiert wird. Besonders feyerlich und rührend war die erste gemeinschaftliche Confirmation von 61 Kindern. Die große Kirche konnte die Menschen nicht alle fassen. Alles zerfloß in Thränen. Welche Eindrücke dieß auch bey laueren Christen, die dem Kirchengange entfremdet waren, hervorbringen müsse, ist leicht zu erachten, und zum Ruhme der Protestanten in Kirchheim-Bolanden und ihrer würdigen Geistlichen wird das Beyspiel derselben die Besorgnisse beseitigen helfen, die hinter der Vereinigung neuen Mißverstand ahnen, weil sie nicht fühlen, was Paulus sagt: Die Liebe ist freundlich und eifert nicht, sie freut sich der Wahrheit, sie verträgt Alles und glaubt Alles und duldet Alles und hofft Alles.

„Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene „Denunciationsschrift des Herrn Geheimenraths Gärtler zu Bruchsal gegen den Herrn Coadjutor, Freiherrn von Weßenberg. Nebst „einem Anhange, den Aufenthalt des letztern in Rom betreffend. „1818. 30 kr." — Ein Wort des Ernstes in einer vielbesprochenen Sache, das beherzigt zu werden verdient, so lange es noch Leute giebt, die sich aus der heillosen Ketzermacherey ein Verdienst machen, und dabey wähnen, das Reich der Fledermäuse sey wieder in vollem Anzuge. Besonders wird hier das Verläumdungs- und Wortverdrehungssystem, das wüste Scandal-Geschrey und das unchristliche: Kreuzige! Kreuzige! mit Nachdruck gerügt. Hilft das nicht, so empfehlen wir, gelegentlich, folgendes bewährte Recept:

R. rad. pietatis verae, 2 Loth.
abnegationis sui,
flor. moderationis theologic. an. 1 Loth.
amoris fraterni,
studii concordiae, an. ein-halb Loth.
salis sapientiae,
limaturae ferrei judicii, an. 6 Quentchen.

Coque per horas tres in suffic quantitate aquae tribulationum ad eminentiam 4 digitorum D. S. Gewissenstrank.

Bekanntmachung.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag　Nro. 68.　den 6 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Seyd gerecht, seyd wahr, bleibt euer würdig; dann werden weder Menschen noch Schicksal euch überwältigen und niederbeugen können.

Königreich Baiern.

[Fortsetzung.]

§. 39. Den kirchlichen Obern, Vorstehern oder ihren Repräsentanten kömmt demnach das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchengesetze befolgt, der Cultus diesen gemäß aufrecht erhalten, der reine Geist der Religion und Sittlichkeit bewahret, und dessen Ausbreitung befördert werde. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen an dieser Aufsicht zukömmt, wird durch seine Amtsvollmacht bestimmt.

§. 40. Die Kirchengewalt übt das rein geistliche Corrections-Recht nach geeigneten Stufen aus.

§. 41. Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, der darin eingeführten Kirchenzucht sich zu unterwerfen.

§. 42. Keine Kirchengewalt ist aber befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äußerm Zwange geltend zu machen.

§. 43. Wenn einzelne Mitglieder durch öffentliche Handlungen eine Verachtung des Gottesdienstes und der Religionsgebräuche zu erkennen geben, oder andere in ihrer Andacht stören, so ist die Kirchengesellschaft befugt, dergleichen unwürdigen Mitgliedern den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen.

§. 44. Die in dem Königreiche als öffentliche Corporationen aufgenommenen Kirchen sind berechtiget, Eigenthum zu besitzen, und nach den hierüber bestehenden Gesetzen auch künftig zu erwerben.

§. 47. Das Kirchenvermögen darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen und in der Substanz zum Besten eines andern als des bestimmten Stiftungszweckes ohne Zustimmung der Stände nicht veräußert oder verwendet werden.

§. 48. Wenn bey demselben in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Local-Kirchen-Bedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nämlichen Religionstheiles nach folgenden Bestimmungen verwendet werden:

a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen;
b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder
c) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen;
d) zur Unterstützung geistlicher Bildungs-Anstalten;
e) zu Unterhalts-Beyträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen.

§. 49. In so ferne für diese Zwecke vom Kirchenvermögen nach einer vollständigen Erwägung etwas entbehrt werden kann, wird dieser Ueberschuß im Einverständnisse mit der betreffenden geistlichen Ober-Behörde vorzüglich zur Ergänzung von Schul-Anstalten, dann der Armen-Stiftungen (wohin auch jene der Armenpflege zu rechnen sind) verwendet werden.

III. Verhältnisse der im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften zur Staatsgewalt.

a. In Religions- und Kirchensachen.

§. 50. Seine Majestät der König haben in mehreren Verordnungen Ihren ernstlichen Willen ausgesprochen, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die königl. weltliche Regierung in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen solle, als in so weit das königliche oberste Schutz- oder Aufsichtsrecht dabey eintritt. Die königlichen Landesstellen werden wiederholt zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

§. 51. So lange demnach die Kirchengewalt die Grenzen ihres eigentlichen Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den königlichen einschlägigen Landesstellen nicht versagt werden darf.

§. 52. Es steht aber auch den Genossen einer Kirchen-Gesellschaft, welche durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, die Befugniß zu, dagegen den königl. landesfürstlichen Schutz anzurufen.

§. 55. Der Regent kann bey feyerlichen Anlässen in den verschiedenen Kirchen Seines Staates durch die geistlichen Behörden öffentliche Gebete und Dankfeste anordnen.

§. 56. Auch ist Derselbe befugt, wenn Er wahrnimmt, daß bey einer Kirchen-Gesellschaft Spaltungen oder Mißbräuche eingerissen sind, zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung unter Seinem Schutze Kirchen-Versammlungen zu veranlassen, ohne jedoch in Gegenstände der Religionslehre Sich selbst einzumischen.

§. 57. Da die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb der Grenzen des Staats vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchen-Gesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen.

§. 58. Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden Generalmandaten ohne Allerhöchste Einsicht und Genehmigung publizirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königl. Genehmigung zur Publication (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von derselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun.

§. 59. Ausschreiben der geistlichen Behörden, die sich blos auf die ihnen untergeordnete Geistlichkeit beziehen, und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keiner neuen Genehmigung.

§. 60. Die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit kömmt zwar nach §. 38. lit. h. der Kirchengewalt zu; die dafür angeordneten Gerichte, so wie ihre Verfassung, müssen aber vor ihrer Einführung von dem Könige bestätiget werden. Auch sollen die einschlägigen königlichen Landesstellen aufmerksam seyn, damit die königlichen Unterthanen von den geistlichen Stellen nicht mit gesetzwidrigen Gebühren beschwert, oder in ihren Angelegenheiten auf eine für sie lästige Art aufgehalten werden.

b. In ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen.

§. 62. Die Religions- und Kirchen-Gesellschaften müssen sich in Angelegenheiten, die sie mit andern bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staats richten.

§. 63. Diesen Gesetzen sind in ihren bürgerlichen Beziehungen sowohl die Obern der Kirche, als einzelne Mitglieder derselben auf gleiche Art unterworfen.

§. 64. Zur Beseitigung aller künftigen Anstände werden, nach solchen Beziehungen, als weltliche Gegenstände erklärt:

a) alle Verträge und letztwillige Dispositionen der Geistlichen;

b) alle Bestimmungen über liegende Güter rc., fahrende Habe, Nutzung, Renten, Rechte der Kirchen und kirchlichen Personen;

c) Verordnungen und Erkenntnisse über Verbrechen und Strafen der Geistlichen, welche auf ihre bürgerlichen Rechte einen Einfluß haben;

d) Ehe-Gesetze, in so ferne sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen;

e) Privilegien, Dispensationen, Immunitäten, Exemtionen, zum Besten ganzer Kirchen-Gesellschaften, einzelner Gemeinden oder Gesellschaftsgenossen, oder der dem Religionsdienste gewidmeten Orte und Güter, in so ferne sie politische oder bürgerliche Verhältnisse berühren;

f) allgemeine Normen über die Verbindlichkeit zur Erbauung und Erhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude;

g) Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchen-Pfründen;

h) Vorschriften über die Einrichtung der Kirchenlisten, als Quellen der Bevölkerungs-Verzeichnisse, als Register des Civilstandes und über die Legalität der pfarrlichen Documente.

§. 65. In allen diesen Gegenständen kömmt der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zu.

§. 66. Hiernach sind alle Geistlichen in bürgerlichen Personal-Klagsachen, in allen aus bürgerlichen Contracten hervorgehenden Streitsachen, in den Verhandlungen über ihre Verlassenschaften rc. einzig den weltlichen Gerichten untergeben.

§. 69. Die Criminal-Gerichtsbarkeit auch über Geistliche kömmt nur den einschlägigen königl. weltlichen Gerichten zu.

§. 70. Diese sollen aber die einschlägige geistliche Behörde

jederzeit von dem Erfolge der Untersuchung in Kenntniß setzen, um auch von ihrer Seite gegen die Person des Verbrechers in Beziehung auf seine geistlichen Verhältnisse das Geeignete darnach zu verfügen.

§. 71. Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt, im Staate gestattet.

c. Von Gegenständen gemischter Natur.

§. 76. Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben.

Dahin gehören

a) alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl rc.

b) Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feyerlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien, Kreuzgänge und Bruderschaften;

c) Errichtung geistlicher Gesellschaften und sonstiger Institute und Bestimmung ihrer Gelübde;

d) organische Bestimmungen über geistliche Bildungs-, Verpflegungs- und Straf-Anstalten;

e) Eintheilung der Diöcesen, Decanats- und Pfarr-Sprengel;

f) alle Gegenstände der Gesundheits-Polizey, in soweit diese kirchliche Anstalten mit berühren.

§. 77. Bey diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen.

§. 78. Der Staatsgewalt steht die Befugniß zu, nicht nur von allen Anordnungen über diese Gegenstände Einsicht zu nehmen, sondern auch durch eigene Verordnungen dabey alles dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohl nachtheilig seyn könnte.

§. 79. Zu außerordentlichen kirchlichen Feyerlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden wollen, muß allezeit die specielle königliche Bewilligung erholt werden.

[Beschluß folgt.]

München. An dem schönen Feste vom 27 May hielten Se. königliche Majestät folgende Rede: „Ich „habe Sie um meinen Thron versammelt, um von „Ihnen den Eid auf die Verfassung zu empfangen, „welche Ihnen auf meinen Befehl verkündet wurde. „Sie haben in dem die Verfassungsurkunde begleitenden Rescripte die Gesinnungen und die Grundsätze „ausgedrückt gefunden, welche mich dabey geleitet „haben; Ich wiederhole in dieser feyerlichen Ver„sammlung, daß ich mein persönliches Glück und den „Ruhm meines Thrones einzig in dem Gesamtwohle „und in der Liebe meiner Unterthanen suche. Ich „erwarte von Ihrer treuen, thätigen Mitwirkung, „daß die gegenwärtige Huldigung in eine fortlebende „der That erwachse, und Ich habe das feste Ver„trauen, in dem Eide der Einzelnen den Wiederhall „aller Herzen meiner Baiern zu hören.“ Nach erhaltenem Befehle Sr. Majestät las hierauf der Staatsrath, Generalsekretär des Staatsraths, Hr. Egid v. Kobell, den Eid auf die Verfassungsurkunde, der von allen Anwesenden mit der Würde, welche die Handlung einflößte, und den Gefühlen der innigsten Verehrung und Liebe für Se. Majestät den König geleistet wurde. Der Hr. Staatsminister der Justiz, Graf v. Reigersberg, trat hierauf vor den Thron, und hielt folgende Rede: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät, dem Beschützer und Wohlthäter Ihres Volkes, war es durch Gottes gütige Schickung vorbehalten, nach wiedergekehrter Ruhe, das Wohl Ihrer Unterthanen durch eine Staatsverfassung zu sichern, welche durch gleichwirkende Theilnahme sämtlicher Unterthanen an dem, was der Gesamtheit frommet; durch — mit schonender Rücksicht unter den Stürmen der Zeit erschütterter Privatrechts-Verhältnisse bewirkte Einheit in dem staatsbürgerrechtlichen Verband, und durch Verbannung jeder Willkühr die Rechte des Thrones wahret. Viele Jahre harter Prüfung bezeichneten der Baiern unerschütterliche Treue, und edler Wetteifer in Erfüllung der Unterthanspflichten vereinte die Bewohner verschiedener Gebietstheile. Fester und inniger wo möglich geknüpft, ist durch die nun gegebene Verfassung dieses schöne Band treuer Unterthanen. Aufgefordert von Ew.

Maj., die genaueste Befolgung dieser heiligen Urkunde mit dem Eide zu betheuern, kann nur aus tiefbewegter Brust bey der Zusicherung unverbrüchlicher Treue und bey Uebernahme der strengsten Verantwortlichkeit gegen Verletzung dieses Staats-Grundgesetzes der heißeste Wunsch in aller Anwesenden Mund laut werden: Lange erhalte Gott Baierns weisen Herrscher, den Geber dieser, unter dem Schutze des Allmächtigen das allgemeine Beste sichernden Verfassung!" Nach Endigung der feyerlichen Handlung geruhten Se. Maj. der König Sich dem königl. Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, H. v. Zentner, zu nähern, und demselben als einen huldvollen Beweis Ihrer Allerhöchsten königlichen Gnade und Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und ausgezeichneten, dem König und Vaterlande geleisteten Diensten die Insignien des Großkreuzes des königl. Verdienstordens der baierischen Krone eigenhändig zu überreichen, und diesen würdigen Staatsbeamten mit der Allerhöchst Ihnen eignen Huld zu umarmen.

Bekanntmachungen.

Speyer. [Versteigerung eines Staats-Gebäudes.] Samstag den 13ten laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Kaufhause dahier, vor dem königl. Land-Commissariate, in Gemäßheit hohen Rescriptes vom 30. May letzthin, zur abermaligen Versteigerung des auf dem Weidenberge zu Speyer gelegenen Wohnhauses, nebst Zubehörden, welches auf den sosten dieses bezogen werden kann, geschritten werden.

Speyer, den 3 Juny 1818.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat,
Koch.

Königl. Rentamt.
Boetz.

Nachdem die königl. hohe Regierung des Rheinkreises geruht hat, dem Unterzeichneten den Debit einer gewißen Anzahl besonders abgedruckter Exemplare

1) der Verordnungen und Instructionen über die Liquidation und Tilgung der Gemeindeschulden, dann über die Liquidation der Gemeindegüter-Steigschillinge (Amtsblatt No. IV.)
2) des Militär-Conscriptions-Gesetzes (Amtsblatt No. VII.) und
3) der dieses Gesetz erläuternden Instructionen und begleitenden Tabellen (Amtsblatt No. X.)

zu überlassen, so beehrt sich derselbe dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, mit dem Beisatze, daß die obige Druckschrift No. 1. enthaltend sechs Bogen, bey ihm um 48 Kreuzer und jene No. 2 und 3, enthaltend 26 Bogen geheftet, um den Preiß von 2 fl. 30 kr. und gegen gleich baare Zahlung zu haben ist.

Er bittet die allenfallsigen Bestellungen an ihn in Portofreien Briefen gelangen zu lassen.

Speier, den 29sten May 1818.

J. F. Kranzbühler, Buchdrucker.

Montag den 15ten dieses, Mittags um 11 Uhr, wird die unterfertigte Commission die Lieferung von
1000 Stück dreyzölligen Dillen,
250 " ein und ein halb zölligen Dillen,
2000 " einzöllige Bord,
mehrern Eichenstämmen, dann
einer bedeutenden Quantität von Boden-, Latt- und Laist-Nägel
an den Wenigstnehmenden versteigert.

Lieferungs-Fähige haben sich um die bestimmte Stunde in dem Amts-Locale der Kasern-Verwaltung im deutschen Hause einzufinden.

Speyer, den 3 Juny 1818.

Königliche Militär-Local-Bau-Commission.

T. W. Ackermann sel. Wittib, am Speisemarkt in Mannheim, verkauft alle Sorten Mannheimer Wasser bester Qualität und von eigner Fabrication die Maas zu 1 fl. 4 kr.

Die sieben und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Mittwoch den 1sten Juny 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

77. 86. 41. 1. 19.

Die 78ste Ziehung wird den 2 July, und inzwischen die 1118te Münchner Ziehung den 11 Juny, und die 739ste Regensburger Ziehung den 22 Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Bey J. C. Kolb ist so eben angekommen, und um fl. 1 — 36 kr. zu haben: Charte von Rheinbayern. Diese Ausgabe ist nicht nur sehr elegant gedruckt, sondern ist auch von allen Fehlern gereinigt.

// Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 69. den 9 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

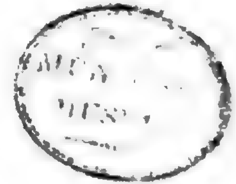

Gemeine Köpfe lesen in der Geschichte die Vergangenheit, kluge Männer die Zukunft.

Königreich Baiern.
[Beschluß.]

IV. Von dem Verhältnisse verschiedener Religions-Gesellschaften gegeneinander.

a. Allgemeine Staatspflichten gegeneinander.

§. 80. Die im Staate bestehenden Religions-Gesellschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig; gegen deren Versagung kann der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden, der nicht verweigert werden darf; dagegen ist aber auch keiner eine Selbsthülfe erlaubt.

§. 81. Jede Kirche kann für ihre Religions-Handlungen von den Gliedern aller übrigen Religions-Partheyen vollkommene Sicherheit gegen Störungen aller Art verlangen.

§. 82. Keine Kirchen-Gesellschaft kann verbindlich gemacht an dem äußern Gottesdienste der andern Antheil zu nehmen. Kein Religions-Theil ist demnach schuldig, die besondern Feyertage des andern zu feyern, sondern es soll ihm frey stehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und seine Handthierung auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottesdienstes des andern Theiles und ohne, daß die Achtung dabey verletzt werde, welche nach §. 80. jede Religions-Gesellschaft der andern bey Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

§. 83. Der weltlichen Staats-Polizey kömmt es zu, in so weit, als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zwischen verschiedenen Religions-Partheyen es erfordert, Vorschriften für äußere Handlungen, die nur zufälligen Bezug zum kirchlichen Zwecke haben, zu geben.

§. 88. Den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften steht die Bildung einer eigenen Gemeinde aller Orten frey, wenn sie das erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude besitzen, oder wenn sie die Mittel hiezu auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen.

§. 89. Das Verhältniß der Staats-Einwohner, welche einer Religion angehören, deren Mitgliedern nur eine Hausandacht oder nur ein Privat-Gottesdienst gestattet ist, muß aus dem Inhalte der Concessions-Urkunde beurtheilt werden. Sie dürfen von den Dienern der Kirchengewalt des Ortes, wo sie wohnen, gegen den Sinn und Zweck der Concession weder beschränkt noch beeinträchtiget werden. Da sie mit der Ortskirche in keiner Verbindung stehen, so können von derselben keine pfarrlichen Rechte gegen sie ausgeübt werden; dagegen haben sie aber auch keinen Antheil an den Rechten und dem Eigenthume der Kirche.

b. Vom Simultan-Gebrauche der Kirchen.

§. 90. Wenn zwey Gemeinden verschiedener Religions-Partheyen zu einer Kirche berechtiget sind, so müssen die Rechte einer jeden hauptsächlich nach den vorhandenen besondern Gesetzen oder Verträgen beurtheilt werden.

§. 91. Mangelt es an solchen Bestimmungen, so wird vermuthet, daß eine jede dieser Gemeinden mit der andern gleiche Rechte habe.

§. 92. Die Entscheidung der über Ausübung dieser Rechte entstehenden Streitigkeiten, wenn die Betheiligten sie durch

gemeinschaftliches Einverständniß nicht beyzulegen vermögen, gehört an das Staats-Ministerium des Innern, welches die Sache nach Verhältniß der Umstände vor den Staatsrath bringen wird.

§. 93. Wird aber darüber gestritten, ob eine oder die andere Gemeinde zu der Kirche wirklich berechtiget sey, so gehört die Entscheidung vor den ordentlichen Richter.

§. 94. Wenn nicht erhellet, daß beyde Gemeinden zu der Kirche wirklich berechtiget sind, so wird angenommen, daß diejenige, welche zu dem gegenwärtigen Mitgebrauche am spätesten gelangt ist, denselben als eine widerrufliche Gefälligkeit erhalten habe.

§. 95. Selbst ein vieljähriger Mitgebrauch kann für sich allein die Erwerbung eines wirklichen Rechtes durch Verjährung künftig nicht begründen.

§. 96. Wenn jedoch außer diesem Mitgebrauche auch die Unterhaltung der Kirche von beyden Gemeinden bestritten worden, so begründet dies die Vermuthung, daß auch der später zum Mitgebrauch gekommenen Gemeinde ein wirkliches Recht darauf zustehe.

§. 97. So lange eine Gemeinde den Mitgebrauch nur bittweise hat, muß sie bey jedesmaliger Ausübung einer bisher nicht gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlung die Erlaubniß der Vorsteher dazu nachsuchen.

§. 98. Den im Mitgebrauche einer Kirche begriffenen Gemeinden steht es jederzeit frey, durch freywillige Uebereinkunft denselben aufzuheben, und das gemeinschaftliche Kirchenvermögen unter königlicher Genehmigung, welche durch das Staats-Ministerium des Innern eingeholt werden muß, abzutheilen, und für jede eine gesonderte gottesdienstliche Anstalt zu bilden.

§. 99. Auch kann eine solche Abtheilung von der Staatsgewalt aus polizeylichen oder administrativen Erwägungen, oder auf Ansuchen der Betheiligten verfügt werden.

§. 100. Wenn ein Religionstheil keinen eignen Kirchhof besitzt, oder nicht bey der Theilung des gemeinschaftlichen Kirchen-Vermögens einen solchen für sich anlegt, so ist der im Orte befindliche als ein gemeinschaftlicher Begräbnißplatz für sämtliche Einwohner des Orts zu betrachten, zu dessen Anlage und Unterhaltung aber auch sämmtliche Religionsverwandte verhältnißmäßig beytragen müssen.

§. 101. Kein Geistlicher kann gezwungen werden, das Begräbniß eines fremden Religionsverwandten nach den Feyerlichkeiten seiner Kirche zu verrichten.

§. 102. Wird derselbe darum ersucht, und er findet keinen Anstand, dem Begräbnisse beyzuwohnen, so müssen ihm auch die dafür hergebrachten Gebühren entrichtet werden.

§. 103. Der Glocken auf den Kirchhöfen kann jede öffentlich aufgenommene Kirchengemeinde bey ihren Leichen-Feyerlichkeiten gegen Bezahlung der Gebühr sich bedienen.

Dieses Edict schließt mit folgenden Worten:

Dieses allgemeine Staats-Grundgesetz bestimmt, in Ansehung der Religions-Verhältnisse der verschiedenen Kirchen-Gesellschaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten, und die jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religions-Ausübung.

In Ansehung der übrigen innern Kirchen-Angelegenheiten sind die weitern Bestimmungen, in Beziehung auf die katholische Kirche, in dem mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordat vom 5. Junius 1817, und in Beziehung auf die protestantische Kirche in dem hierüber unterm heutigen Tage erlassenen eigenen Edicte enthalten.

Edict über die Freiheit der Presse und des Buchhandels.

§. 1. Den offenen Buchhandlungen, und denjenigen, welche zu diesem Gewerbe obrigkeitlich berechtigt sind, ist in Ansehung der bereits gedruckten Schriften freier Verkehr, so wie den Verfassern, Verlegern und berechtigten Buchdruckern, in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Preßfreiheit gestattet. Sie sind hiernach nicht verbunden, solche Schriften einer Censur oder besondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen, wenn sie nicht allenfalls bey kostbaren Werken, zur Sicherheit ihrer bedeutenden Auslagen, selbst darum nachsuchen wollen.

§. 2. Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Censur.

§. 3. Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und sonstige Arbeiten über Gegenstände, die ihnen in ihrem Geschäftskreise übertragen sind; ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere königl. Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Eben so bleibt ihnen untersagt, Nachrichten politischen oder statistischen Inhalts über die königl. Staaten, in ausländische Zeitschriften einzurücken, oder

an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen, wenn sie nicht zuvor dem einschlägigen Staatsministerium vorgelegt waren.

§. 4. Damit die Freiheit der Presse und des Buchhandels (§. 1.) nicht mißbraucht werde, wird den Polizeyobrigkeiten jeden Orts über die allda befindlichen Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, Lese-Institute, Buchdruckereien und lithographische Anstalten eine allgemeine Aufsicht übertragen, so wie die gesetzliche Bestrafung der durch Schriften begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleibt.

§. 5. Demzufolge sind alle Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, die Vorsteher der Lese-Institute und lithographischen Anstalten, die Kupferstich-, Bilder- und Kartenhändler verpflichtet, unter einer Strafe von hundert Thalern, ihre Kataloge der Polizeyobrigkeit zu übergeben.

§. 6. Wenn die Polizey in den ihr übergebenen Katalogen, Schriften, Gemälde oder andere sinnliche Darstellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen bey ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten wurde, sey es als Verbrechen, Vergehen, oder Polizeyübertretung, so hat sie alsbald dem einschlagenden Untersuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren.

[Beschluß folgt.]

Miscellen.

Es muß sich doch mit unsern politischen Ansichten bedeutend gebessert haben. Vor Kurzem noch sprach man nur von Justiz- und Malefizhoheit, Polizeygewalt, Finanzhoheit, Steuer- Strassen- Commerz- Münz- Post- Bergwerks- Forst- Jagd- Waßer- und ähnlichen Regalen; jetzt aber reden unsre bessern Staatsschriftsteller auch schon von einem Erziehungs- und Unterrichts-Regal, zum Beweise, daß die Erziehung der Staatsbürger eben so wichtig geworden seyn müsse, wie ehmals die der Eichbäume, Hechte, Rehkälber und wilden Säue. Wenn nun nur nicht, aus löblichem Hange zum Extremen, Schulgehege, Tugendzwinger, und Weisheits-Parks angelegt werden, worin sich, bey hoher Verpönung, keine andern Gedanken, als die normalmäßigen, blicken lassen dürfen. Doch haben wir, in dieser humanen Zeit, wenigstens, zu hoffen, daß ein unvorsichtiger Schulfreund nicht Gefahr laufe, wie sonst wohl Wildliebhaber auf Hirsche, jetzt auf Schulbänke und Katheder geschmiedet zu werden. Das müßte ja gar zu erbärmlich aussehen!

Wenn' anders die gegenwärtig in München befindliche Signora Catalani dieselbe ist, deren der Correspondent von und für Deutschland im No. 328 und 333 vom Jahr 1816 gedenkt, so freuen wir uns aufrichtig, aus eben diesem Blatte (No. 143 des laufenden Jahres) zu entnehmen, daß sich die Signora in den letzten anderthalb Jahren recht sehr zu ihrem Vortheil verändert hat, indem sie, nach der neuen Mittheilung, eben so sehr durch Anspruchslosigkeit und Annehmlichkeit ihres Charakters einnimmt, als sie nach frühern unartig und unbescheiden stolz war.

Gegen das Ende dieses Jahres, oder wenn's nicht geht, etwas später, wird's in Deutschland ein gewaltiges Gedränge mit Einrichtung der Landstände und Einführung der Constitutionen geben, daß dem ruhigen Manne wirklich davor grauset. Alle schönen Versprechen müssen sich dann bewähren, denn der Moment ist gekommen; wo es heißt, auf Latein: hic Rhodus, hic salta; auf deutsch: Heraus, Maus!

„Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondi-„rung, mit der Geschichte der Kultur und Land-„wirthschaft von Deutschland und einer statistischen „Uebersicht der Landwirthschaft von jedem Kreise „des Königreichs Baiern, und zwey illum. Flurkar-„ten von dem k. Baier. Staatsrath von Hazzi, Rit-„ter, Vorstande der k. Baucommission. München, „Fleischmann, 1818."

William Temple, ein Ehrenmann in der Politik, giebt den Königen drey Hauptmaximen zu beobachten: 1. das wahre Interesse der Nation unverrückt im Auge zu behalten, und sich recht herzlich an das Volk anzuschließen; 2. freien Landbau und Kunstfleiß kräftig zu befördern; 3. gegen jede Gefahr von aussen und innen, den Donnerkeil bereit zu halten. — Wer diese Grundsätze vortrefflich entwickelte, verdient im Rathe der Könige zu sitzen, denn er ist ein würdiger Freund seiner Nation. Besonders wichtig ist der zweite Punkt in unsern Tagen, wo wieder gewaltig viel von Heuerlingen gesprochen wird, und wo man dem Nährstand gern wieder zumuthen

möchte, so recht einfältig-fromm, wie im Mittelalter, die Kuchen und Braten herbeyzuschleppen, wovon sämtliche Lehr- und Wehr-Katzen schmausen sollen. Selbst unsre Trüthen und Altgermanen wissen nicht genug von dem Glücke zu sagen, das wie der helle Tag zu allen Fenstern und Dachlöchern hereinbrechen wird, wenn nur erst einmal wieder die drey Stände in Deutschland so scharf geschieden seyn werden, wie einst am Nil und jetzt am Ganges. Doch scheinen sie dabey nur einen Zweck zu haben, den nämlich, die Kinder Gottes von den Kindern der Menschen zu trennen, ohne daß sich jedoch die erstern des angenehmen Vorrechtes begeben, die Töchter der letztern gelegentlich — etwa zu gesnerischen Idyllenscenen — zu verwenden. — Gegen diesen Hochmuths-Kobold, der bisher so viel Unheil gestiftet, und der dem an die Scholle festgebundenen Menschen, eine Art von Erdgeschmack gegeben hatte, spricht der Verfasser dieser gekrönten Preisschrift zwey mächtige, ächtsalomonische Zauberwörter aus, nämlich: freyes Eigenthum! und freye Cultur! Auch gehörte wirklich die Zerstückelung der Felder zum alten Kastensysteme; niemand lernte dabey seine ganze Kraft kennen, niemand sie gebrauchen. Die Fluren unserer Dörfer gleichen jetzt noch, wie der Verfasser treffend bemerkt, „einer auseinandergeworfenen Karte, wovon die Blätter erst mühsam wieder zusammengesucht und geordnet werden müssen. Alle Grundstücke sind auf die sonderbarste Art in der Flur zerstreut. Man sollte glauben, der Tollsinn habe die Landwirthschaft auf diese Art in Ausübung gebracht." [Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Montag den 15ten dieses, Mittags um 11 Uhr, wird die unterfertigte Commission die Lieferung von

1000 Stück dreyzölligen Dillen,
250 " ein und ein halb zölligen Dillen,
2000 " einzöllige Bord,
mehrern Eichenstämmen, dann
einer bedeutenden Quantität von Boden-, Latt- und Laist-Nägel

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Lieferungs-Fähige haben sich um die bestimmte Stunde in dem Amts-Locale der Kasern-Verwaltung im deutschen Hause einzufinden.

Speyer, den 3 Juny 1818.

Königliche Militär-Local-Bau-Commission.

Die Sequester-Commission über den Antheil Seminarii Clericorum, aus der Hinterlassenschaft weiland Grafen Hugo Damian von Lehrbach, hat circa fl. 4000 zu verlehnen. Die Gelder können in kleinern Summen, an Liebhaber im Umkreise von Speyer, jedoch nicht unter fl. 200, abgegeben werden.

Das Nähere ist bey den Herren Notarien Renker und Reichard dahier zu erfahren.

Alle Gläubiger des fallirten Handelsmann Lenz, der jüngere, von Frankenthal, werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von 40 Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den unterzeichneten provisorischen Syndike des Falliments zu melden haben, um ihnen zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind, und denselben ihre Schuldtitel einzuhändigen oder solche in der Canzley des königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal niederzulegen, wogegen in jedem Fall ein Empfangschein ausgestellt werden wird. Die Bewährung der Schulden wird alsdann, in Gemäsheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jeden erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Closmann, Richter an dem erwähnten Bezirksgerichte und Commissär des Falliments, unterm künftigen 25 July, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des besagten Bezirksgerichtes vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklich den speciellen Auftrag haben, die Schuldforderungen eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 30 May 1818.

H. V. Röder. Max. Valent. Heydweiller.

Nächstkünftigen Mittwoch, Vormittag acht Uhr, werden in dem Dudenhöfer Gemeinen Streit Wald an der Speyerer Scheide, 6 1/2 Klafter Forlen-Holz, 11,300 Wellen, 400 Hopfen- und Tabaks-Stangen auf dem Platz, wenn aber ungünstige Witterung eintreten sollte, auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

Dudenhofen, den 5 Juny 1818.

Der Bürgermeister,
Lindauer.

Die auf den 9 Juny in dem Hause Lit. B. 2. No. 8. zum Prinz Friedrich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumente, Mineralien, Bücher rc. wird, eingetretenen Umständen zufolge, auf Mittwoch den 9 September d. J. verlegt.

Mannheim, den 4 Juny 1818.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.
Leers.

Es sind mehrere Länder Tabaks-Pflanzen zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 70. den 11 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der feste Wille eines einzigen grossen Kopfes kann oft die Gestalt der Welt ändern.

Königreich Baiern.

[Beschluß.]

§. 7. Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen = und Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmerksamkeit zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reitz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich, so soll die Polizey die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte obere Polizenbehörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer collegialen Berathung die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen, und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat.

§. 8. Im letzten Falle, wenn nämlich die obere Polizeybehörde den Beschlag fortzusetzen beschließt, soll sie die Schrift oder bildliche Darstellung mit dem Collegialbeschluß an das Staatsministerium des Innern auf der Stelle einschicken, und dieses erkennt ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestätigung des Beschlags. Mit der Bestätigung wird die Schrift öffentlich verboten, und nach Umständen confiscirt.

§. 9. Wer sich durch die Verfügung des Staatsministeriums des Innern beschwert findet, dem ist dagegen die Berufung an den königl. Staatsrath gestattet, welcher darüber, und zwar immer in einer Plenarversammlung, zu erkennen hat.

§. 10. Privatpersonen, gegen welche in Schriften oder sinnlichen Darstellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, bleibt es überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht genannt oder falsch angegeben ist, den Verleger, und aushülfsweise den Drucker oder jeden Verbreiter, wegen der ihnen geschehenen Unbill vor der zuständigen Gerichtsbehörde zu verfolgen. Dieselben können aber zu ihrer Sicherheit von der Polizey verlangen, daß sie die Schrift, wegen welcher sie klagen wollen, in Beschlag nehme; jedoch sind sie verbunden, in acht Tagen die Bescheinigung beyzubringen, daß die Klage wirklich beym Richter angebracht worden, widrigenfalls der Beschlag nach Ablauf dieser Zeit wieder aufgehoben werden soll.

§. 11. Staatsdiener, welche sich im Falle des §. 10. befinden, und im Dienste ausser dem Königreiche abwesend sind, sollen durch die Polizey von dem Daseyn einer solchen Schrift rc. benachrichtigt werden; auch ist die provisorische Beschlagnahme der Schrift bis zur einlangenden Erklärung von Amtswegen zu verfügen.

§. 12. Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter. München, den 26 May 1818. (L. S.) Zur Beglaubigung: Egid v. Kobell, königl. Staatsrath und Generalsekretär.

Deutschland.

Vom Neckar, den 1 Juny. Während noch in der 26sten Sitzung der Bundesversammlung, die keine vertrauliche gewesen, einige vortreffliche Gesandtschaften, Kur-Hessen z. B. und Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg die Gründe, warum bis zur Zeit für Einführung von Landständen nichts geschehen, entwickelt, zugleich aber instructions-

mäßige Hoffnung gegeben haben: „daß, (sind Worte „der Herrn Referendairs v. L. und v. B.), Ihre hohen „Committenten demnächst, da durch die politischen „Veränderungen in Deutschland die Regenten kein „neues Recht zur Regierung, die Unterthanen (auch „nicht die Mediatisirten??) keine neue Pflicht „zum Gehorsam erhalten, in der Bundesacte für die „Erfüllung ihres 13ten Artikels keine Zeit vorgeschrie„ben ist, nach eigenem Ermessen und nach den „individuellen Verhältnissen Ihrer Staa„ten (die bekanntlich einander gar nicht gleich sind „und auf gar zu verschiedenen Stufen der Cultur „stehen!!) auch Ihrer Seits das Nöthige (?) an„zuordnen, nicht entstehen" und von Jahr zu Jahr die Anzeige an den durchlauchtigsten deutschen Bund gelangen lassen werden, daß, soviel immerhin seit 3 Jahren vorgearbeitet worden, „die Anstrengun„gen der Regierungen mit dem erwünschten Erfolge „nicht zu krönen gewesen seyen" — und während in W. die alte Verfassung im Herrn entschlafen — die neue nicht ins Leben getreten, auf den Ruinen von beyden aber ein Provisorium aufgebaut ist, das keiner Parthey zusagt, dringt in Baiern die Morgenröthe einer schönen Zukunft durch den Nebel der Theorien, und ein großer, rein deutscher Staat bricht die Bahn, auf welcher Keiner, groß oder klein, mehr zurückbleiben kann, ohne in der öffentlichen Meinung, und, da den Wogen der Zeit sich von Ministern und Staatsräthen kein Lehmdamm entgegen bauen läßt, durch sie im Strudel der Begebenheiten unterzugehen.

Was in Frankreich, wo der Gasconier nicht weiter vom Burgunder absteht, als der Brandenburger vom Schlesier, sich erprobt hat, daß man Verfassungen vortragen, nicht aus Gnade dem Volke von oben herab aufdringen muß, — besonders da nicht, wo schon etwas Tüchtiges gewesen — hat Baiern klüglich benutzt; in seinem Verfassungswesen athmet soviel Liberalität, daß sich über dieses Ultimatum Alles um so leichter verstehen, und jede Verbesserung um so sicherer bezwecken lassen kann, als A prioristen es wohl schwerlich mehr wagen dürfen, ihren Theorienkram als das möglich Beste ferner anzupreisen. So verdarb Sieyes mit seinem Alles-Besserwissen die gute Sache in Frankreich, und mit seinen Spitzfindigkeiten und seinem ängstlichen Abwägen der Gewalten war Er es, der dem Despotismus eines Korsen die Brücke baute. Nicht so in Baiern — denn wo die Stände zur Erhebung aller directen Steuern, so wie zur Erhebung neuer, indirecter Auflagen oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden einstimmen müssen — da hört die Dictatur des Controlleurs oder Finanzministers auf; wo der Staat jedem Einwohner Sicherheit der Person, seines Eigenthums und seiner Rechte gewährt, und niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf — da schleppt keine Polizey den Ungehörten vorerst in den Kerker, um ihn nie richten zu lassen; und der Regent kann nicht mit Louis XIV. sagen: „l'Etat c'est moi"; wo endlich Preßfreiheit gesichert ist — da giebt's keine Kreuzzüge gegen Jünglinge, die auf der Wartburg etliche Bücher, einen Patentzopf und einen Korporalstock verbrennt haben; auch möchten Petitionen (ausser Hazenport, den rheinischen Rüdesheim) nicht zu Staatsverbrechen gestempelt werden dürfen, nach dem Grundsatz der zu .....g aufgestellt ward, daß der Regent nie irren, mithin nie zurücknehmen könne, was Er einmal, gleichviel ob gegen klares Recht — zu decretiren geruht hat. Die Folgen dieses Vorangehens von Seiten eines so bedeutenden, rein deutschen Bundesstaats sind nicht zu berechnen; aber auch — werfen wir einen Blick nach Osten und nach Westen — wahrlich es ist hohe Zeit, daß sich etwas Größeres im Vaterlande ausbilde, als der berühmte, in der Bundesversammlung zur Besprechung und Berathung durch etliche Experten gebrachte Militär-Plan; damit, wenn dereinst Frankreich zu den Waffen greift und eine große Nation in Masse aufsteht, um von

Volk zu Volk den ewigen Frieden zu stiften, in Deutschland die einzelnen Stämme, getrennt von Einem gemeinschaftlichen Interesse, nicht erst das Vaterland suchen müssen, in dem sie sich vereinigen und für das sie in den Tod gehen sollen. Dann aber möchten manche hochgebietende, über die öffentliche Meinung hoch erhabene Herren Minister, Geheimen Staats - Cabinets - Legations - Finanz- Kriegs- Kammer- Hof- Justiz-Räthe ꝛc. sich gewaltig verrechnet haben. — Einmal für allemal, mit halben Maasregeln geht es auch in Deutschland nicht mehr. Wie es in Frankreich gekommen, so würde es auch in Deutschland werden, wenn sich Regenten und Regierte nicht verstehen lernten. War der Anfang zu Weimar und zu Wiesbaden klein, und erst kürzlich zu Hildburghausen noch kleiner, so war es doch Etwas, das vor Verzweiflung (als ob in Deutschland man nie über Formen hinaus sich zu etwas Lebendigen, der Deutsche aber nie zu sich erheben könne,) bewahrte. Jetzt, da Baiern vorangeht, und ein Mittelpunkt sich gefunden, um den die Kleineren zu Einem Großen sich sammeln können, ist das schwerere gelungen, und auch dem Besonnenen rechtfertigen sich die kühnsten Hoffnungen, denn von nun an kann der Staat, der sich so ausgesprochen, nicht wieder zurücktreten in die Abgeschiedenheit des Thrones vom Volke; aber auch das Volk darf sich nicht mehr in Stämme trennen, die sich feindlich gegenüber stehen. Die Einheit wird sich finden, wenn sich die Gefahren gefunden; aber aus dieser Einheit wird sich auch die kräftige Eiche emporheben, unter der sich dereinst Teutschlands Völker zum gemeinschaftlichen Bundes Rath versammeln.

Bojarien — du hast hehre Pflichten übernommen! aber das Ziel, dem du entgegen gehst — Einheit im deutschen Vaterlande — ist des Kampfs der Edlen werth!

Stuttgart, den 6 Juny.

Das heutige Staats- und Regierungsblatt enthält folgende königl. Verordnung vom 4ten dieses: „Wilhelm ꝛc. Nachdem durch die Edicte vom 18 Nov. 1817 die Organisation der höhern Provinzialstellen festgesetzt worden ist, erachten Wir nunmehr auch eine derselben entsprechende Einrichtung der untern Verwaltungsstellen, zunächst in den Departements der Justiz und des Innern, für erforderlich. Wir werden hierunter, unter Vernehmung Unsers geheimen Raths, diejenigen Anordnungen treffen, welche Wir den Bedürfnissen der Zeit und den gerechten Erwartungen Unsers Volks, dessen Wohlfahrt Unser einziges Augenmerk ist, gemäß halten. Zur Vorbereitung dieser so wichtigen Arbeit sind Wir veranlaßt worden, eine eigne Aemter-Organisations-Commission niederzusetzen, zu deren Mitgliedern Wir ernannt haben: Unsern Justizminister, geheimen Rath von Maucler, Unsern Staatssecretär und Hofkammerpräsidenten v. Vellnagel, Unsern Finanzpräsidenten v. Malchus, den Director des Criminalgerichtshofs zu Eßlingen, v. Huber, den Oberregierungsrath Fischer, den Oberamtmann zu Urach, Schmidlin, und den Amtschreiber zu Waiblingen, Volley. Wir tragen hierbey den sämtlichen Staatsbeamten auf, der Aemter-Organisations-Commission die Nachweisungen, welche sie von ihnen zu fordern in den Fall kommen könnte, immer genügend und ohne Verzug zu ertheilen.“

Nordamerikanische Freistaaten.

Der National - Intelligencer, eine Zeitung, die als Organ der Bundesregierung betrachtet werden kann, liefert jetzt einen Artikel, der, unter den gegenwärtigen Umständen, von Wichtigkeit erscheint. Es wird darin angezeigt, daß die Cessionsunterhandlungen mit Spanien, da sie zu keinem Resultat führten, zwar abgebrochen seyen, Amerika aber darum so wenig gegen diese, wie gegen irgend eine andre fremde Macht, feindselige Absichten im Schilde führe. Der Congreß hat zugleich einen Beweis gegeben, daß er die friedlichen Gesinnungen der Regierung theile, indem die Kammer der Repräsentanten mit großer Stimmenmehrheit den

Antrag verworfen, die Republik Buenos-Ayres förmlich und öffentlich durch Absendung eines Gesandten von Washington und Accreditirung desselben bey der dortigen Regierung anzuerkennen; dessen ungeachtet sind Wohlunterrichtete der Meinung, daß früher oder später und selbst sogar in kurzer Zeit ein Bruch mit Spanien unvermeidlich werden dürfte, vorausgesetzt, daß man in Madrid schlechterdings nicht von dem angenommenen politischen System abgehen, und den Ton nicht auf irgend eine Weise herabstimmen wolle. Die Staatsklugheit des Präsidenten scheint es indessen für dienlich zu erachten, einstweilen sich damit zu begnügen, um nur zu laviren und erst die Gestaltung mancher Verhältnisse abzuwarten, demnächst aber zur Erreichung eines, keineswegs aufgegebenen Zwecks, günstigere Conjuncturen zu benutzen. Unrecht thun übrigens die englischen Blätter der amerikanischen Regierung, wenn sie diese, wegen ihres Strebens nach dem Besitz der Florida's, des Ehrgeitzes und der Eroberungssucht beschuldigen. Diese Provinzen gehören schon ihrer geographischen Lage nach zu dem Gebiet der vereinigten Staaten, und wenn diese sie mit sich zu vereinigen bemühet sind, so geschieht es blos ihrer eigenen Sicherheit wegen. Die amerikanischen Zeitungen enthalten zugleich jetzt eine förmliche Widerlegung des Anfangs sehr verbreiteten Gerüchts, als habe Großbritannien gegen die Abtretung der Florida's protestirt.

Miscellen.

Es ist uns ein Aufsatz aus Speyer zugekommen, voll Zorns über die Verwüstung des Grabmals auf dem Petersberge bey Coblenz. Wir theilen diesen gerechten Unwillen, wundern uns jedoch über die Sache weiter nicht. Zu keiner Zeit schonten Unwissenheit oder Uebermuth der Denkmale fremder Tugend. Mancher sieht mit seinen blutrothen Augen immer nur den Feind, nie den Menschen. Auch wähnt hier und da ein europäischer Wilder, es sey baarer Patriotismus, sich, ächt neuseeländisch, an den leblosen Resten derjenigen zu rächen, die er im Leben bewundern oder fürchten mußte. So beissen gewisse Thiere wüthend in den Stein, der neben ihnen rollt, wenn auch die Hand, welche diesen warf, schon längst verschwunden ist. Aber von braven Kriegern muß man, allerdings, Achtung für die Gräber der unglücklichen Tapfern erwarten. Darum sind wir der Meinung, daß der Barbar, welcher sich an Marceau's Denkmal vergreifen konnte, erstens, kein französisch verstand, weil darauf eingegraben war: Quique tu sois, ami ou ennemi, de ce jeune héros respecte les cendres; zweitens, daß er niemals ein ähnliches Denkmal verdienen werde, weil er keinen innern Beruf in sich fühlte, den ersten, besten Knaben auf der Moselbrücke zu fragen: was denn der Stein da oben eigentlich bedeute? — Wir bedauern den Unglücklichen; Wer weiß, wohin einst die rächende Nemesis seine Gebeine vermauern läßt!

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 16ten des laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr, auf Begehren der zu Speyer wohnenden Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Kreisforstmeisters Denis, vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär, im Wirthshause des Herrn Kögel auf der Rehhütte bey Neuhoffen, zur Verpachtung auf ein Jahr von den im Neuhoffer Bann gelegenen, ungefähr 370 Morgen enthaltenden Wiesen, der Waag genannt, loosweis durch öffentliche Versteigerung geschritten wird.

Speyer, den 8 Juny 1818.

Rencker, Notär.

Auf Begehren des Herrn Franz Bonnet, Rentner, zu Frankfurt am Mayn wohnend, wird Samstags den 13ten des laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr, im Wirthshause des Herrn Kögel, auf der Rehhütte bey Neuhoffen, vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär zur Verpachtung auf ein Jahr von den im Neuhoffer Bann gelegenen ungefähr 400 Morgen enthaltenden Wiesen, Ober- und Unter-Bruch genannt, loosweis durch öffentliche Versteigerung geschritten.

Speyer, den 7 Juny 1818.

Rencker, Notär.

Franz Könner, von Bruchsal, Hof-Uhrmacher daselbst, macht hiermit bekannt, daß bey ihm immer eine Auswahl von neuen Pendul-Uhren, Glocken- und Flautenspiel-Uhren vorräthig sind, und täglich neue verfertiget werden; die Cabinette hiezu werden alle in Paris nach dem neuesten Geschmacke verfertigt. Auch sind immer grosse Thurm-Uhren von verschiedener Grösse, im Gewicht von 200 bis 1200 Pfund, die Viertel und Stunden schlagen, repetiren auch die Stunden, vorräthig, und können auf Verlangen täglich aufgestellt werden. Verspricht die billigsten Preise und beste Bedienung.

Bruchsal, den 8 Juny 1818.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 71. den 13 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Baierns in verjüngter Kraft neu aufblühendes öffentliches Leben wird dem schöpferischen Worte seines ersten geliebtesten Königs ein immer schöneres, lauteres Zeugniß geben, und die Geschichte wird noch den spätesten Geschlechtern den Namen nennen, der dem Volke der Baiern eine neue Zeit gegründet hat!

Königreich Baiern.

Die von Sr. Majestät dem Könige von Baiern gegebene Verfassungsurkunde hat alle treuen Unterthanen mit Freude erfüllt. Insbesondere hat ihr Inhalt in den Staatsgläubigern, deren Vertrauen auf die bewährte Rechtlichkeit der baierischen Regierung auch in der trübsten Zeit immer aufrecht blieb, die schönsten Hoffnungen fest begründet, und sie können mit Recht von der Durchführung und Erhaltung einer Verfassung, in welcher die Gewährleistung ihrer Ansprüche als wesentlicher Bestandtheil erscheint, Alles erwarten. Die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, welcher vermöge ihrer constitutionellen Stellung die Vertretung der Staatsgläubiger eine heilige Pflicht ist, hat sich beeilt, derselben auch bey dieser Veranlassung zu genügen, indem sie am 31 May die Gnade genoß, Sr. Maj. dem Könige die Empfindung des gerechtesten Dankes in ihrem, so wie vorzüglich im Namen der Staatsgläubiger ausdrücken zu dürfen. Wir glauben unsere Leser, und vorzüglich die Staatsgläubiger zu verbinden, wenn wir die Adresse der königl. Staats-Schulden-Tilgungscommission und die von Sr. Maj. dem Könige darauf ertheilte huldvolle Antwort vollständig zu ihrer Kenntniß bringen. „Allerdurchlauchtigster rc. rc. Ew. königl. Maj. haben Sich durch die Ihrem Volke gegebene Verfassung ein Denkmal gestiftet, das kein Ereigniß erschüttern keine Zeit zerstören wird. Ihre getreuen Unterthanen werden dieses königliche Geschenk als ein Heiligthum in ihren Herzen bewahren, und in Gesinnung, Wort und That darstellen; — Baierns in verjüngter Kraft neu aufblühendes öffentliches Leben wird dem schöpferischen Worte seines ersten geliebtesten Königs ein immer schöneres, lauteres Zeugniß geben, und die Geschichte wird noch den spätesten Geschlechtern den Namen nennen, der dem Volke der Baiern eine neue Zeit gegründet hat. Erlauben Ew. königl. Majestät allergnädigst, daß wir, die zu Allerhöchstdero Staats-Schulden-Tilgungscommission angeordneten Beamten, insbesondere den Ausdruck unserer Empfindungen in allertiefster Ehrfurcht vor dem Throne niederlegen. Wir fühlen eine dreifache Verpflichtung dazu, als Unterthanen, als Staatsdiener, als Vertreter der Staatsgläubiger. Als Unterthanen theilen wir mit der Gesamtheit Ihres treuen Volks die Empfindungen, welche der ganze Inhalt der Verfassungsurkunde jedem Baier für den königlichen Geber einflößt. Als Staatsdiener schließen wir uns, voll des freudigsten

Dankes für die durch die Verfassung neuerdings gegebene Befestigung und Verbesserung der staatsdienerschaftlichen Verhältnisse, der ganzen Classe der Staatsdiener an. Eine ganz besondere Verpflichtung haben wir aber als Vertreter der Staatsgläubiger. Ew. königl. Majestät haben die gesammte Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände gestellt, und dadurch die Schulden-Tilgungsanstalt zu einem Bestandtheile der Staatsverfassung selbst erhoben. Allerhöchstdieselben haben die Vorlage des Schulden-Tilgungsplans in der Versammlung der Stände angeordnet, — die Unabänderlichkeit des von den Ständen angenommenen Plans und die Unentziehbarkeit der zur Schuldentilgung bestimmten Gefälle ausgesprochen, — die Zustimmung der Stände zu jeder neuen, den Capitalsbetrag oder den Zinsbedarf vergrößernden Staatsschuld für nothwendig erklärt, und zugleich die Umstände bezeichnet, unter welchen allein eine neue Staatsschuld gemacht werden darf; Allerhöchstdieselben haben überdieß festgesetzt, daß in der Versammlung der Stände des Reichs gleich nach ihrer Constituirung besondere Ausschüsse für die Staats-Schuldentilgung erwählt, und ausserdem zwey Commissäre ernannt werden sollen, welche fortwährend von den Verhandlungen der Staats-Schulden-Tilgungscommission genaue Kenntniß zu nehmen, und über die Befolgung des Tilgungsplanes zu wachen haben. Durch diese Bestimmungen haben Ew. königl. Majestät den baierischen Staatsgläubigern die vollständigste Beruhigung gewährt, und zur Hebung und Erhaltung des Staatscredits den festesten Grund gelegt. Geruhen Ew. königl. Majestät die Huldigung des Dankes, die wir im Namen der Staatsgläubiger, so wie in unserm eigenen mit freudig bewegtem Herzen darbringen, in Allerhöchsten Gnaden aufzunehmen, und uns insbesondere zu erlauben, daß wir aus freiem innern Triebe die heilige Gelobung erneuern, in dem uns anvertrauten, durch die Verfassungsurkunde selbst so hoch gestellten Geschäftskreise, nach all' unserm Vermögen zur Ausführung der landesväterlichen Gesinnungen des geliebtesten Königs mitzuwirken, und allenthalben Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Verfassung durch Gesinnung, Wort und That zu bewähren. Wir empfehlen uns in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät rc. München, den 28 May 1818. Allerunterthänigst treugehorsamste Staats-Schulden-Tilgungscommission: v. Sutner, königl. Ministerialrath und Vorstand. v. Dall'Armi, Generalcontrolleur. K. L. v. Mayer, Assessor. M. Scheichenpflug, Assessor. Dr. Buchner, Strobl. Sigriz, Secretäre.

Antwort Sr. Maj. des Königs. „Meine „Herren! Ich genehmige ihre Aeußerungen; ich hoffe, „die Staatsgläubiger werden in den zu ihren Gunsten „getroffenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde „ihre volle Beruhigung finden, und der Staatscredit „werde sich hienach immer mehr und mehr befestigen. „Es war eine große Arbeit, und ich muß der ange„strengtesten Thätigkeit der Minister und des Staats„raths volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe „meine Pflicht gethan, und kann nun ruhig sterben. „Es ist freilich noch Vieles zu thun übrig, und in der „Ausführung wird noch manches Hinderniß zu heben „seyn, der reine feste Wille aber wird sie überwinden, „und ich werde, wenn der Erfolg meinen Absichten „entspricht, in der allgemeinen Zufriedenheit meine „Belohnung finden." [Allg. Zeit.]

Deutschland.

Vom Mayn, den 3 Juny. In der Mitte Augusts wird Alles, was zu dem neuen Congreß gehört, in Aachen zusammentreffen, so daß im September die Verhandlungen im Gange seyn werden. Ueber den eigentlichen Zweck der neuen Zusammenkunft der Monarchen scheint man nun auch so ziemlich im Reinen zu seyn. Der österreichische Beobachter hat allerdings Recht zu verkündigen gehabt, die Monarchen kämen zusammen, um die Frage über die Räumung Frankreichs von fremden Truppen definitiv zu entscheiden.

Mit dieser beabsichtigten Befreiung Frankreichs von der Last der Unterhaltung der Occupationsarmee hängen aber mancherley zu nehmende Maasregeln zur fernern Sicherung der Ruhe und des Friedens im europäischen Welttheile eng zusammen. Denn da es noch ungewiß ist, welche Folgen die Befreiung Frankreichs von fremden Truppen bey der in diesem Lande herrschenden Regsamkeit der Gemüther und den noch keineswegs völlig rastenden Umtrieben des Partheygeistes äußern werde, und Frankreich es ist, von wo alle revolutionäre Gesinnungen über Europa ausgegangen und sich verbreitet haben; so erkennen die Cabinette, wie sehr es Noth thut, auf dieses Reich ein wachsames Auge zu haben, damit die jetzt wiederhergestellte Ordnung der Dinge nicht von Neuem gestört und die durch die heilige christliche Allianz unter Rußlands Aegide noch stärker und fester besiegelten Grundsätze der Legitimität auf die Zukunft aufrecht erhalten werden mögen. Die Ergreifung dienlicher Maasregeln zur Erreichung dieses hohen Ziels liegt daher ganz im Zweck eines neuen europäischen Congresses und von dessen Entscheidung wird es darum erst abhängen, ob es unter den obwaltenden Umständen rathsam seyn dürfte, die aus Truppenkorps der vornehmsten Mächte zusammengesetzte Armee, die bisher in Frankreich stand und deren Bestimmung gewesen, durch Aufrechthaltung der Ruhe in Frankreich Europa vor neuen Revolutionsstürmen sicher zu stellen, gänzlich auflösen oder noch auf geraume Zeit beysammen stehen zu lassen. Was die Contingente der kleinern Mächte betrifft, so scheint bereits ausgemacht, daß sie nach Hause zurückkehren werden. Was sonst noch dazu dienen könnte, das gegenwärtige, politische System in Europa dauerhafter zu befestigen und zu vervollkommen, wird nebenbey auf dem Congreß ebenfalls zur Sprache gebracht werden. Selbst Privatreklamationen, die vom deutschen Bundestag dem Congreß zur definitiven Entscheidung anheim gegeben werden sollten, dürften hier ihre Erledigung finden. [N. C.]

Erfurt, vom 4 Juny.

Der Rentmeister Klein dahier, welcher sich über das Umtreiben der Vorstellung wegen Zusammenberufung der Stände gegen einige achtbare Bürger in den härtesten Ausdrücken erklärt hatte, und deswegen von mehr denn 200 Subscribenten bereits vor mehreren Wochen injuriarum belangt wurde, erhielt vor wenigen Wochen nachstehendes Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preussen.

„Es ist zu meiner besondern Kenntniß gelangt, daß Sie wegen Aeußerung Ihres gerechten Unwillens über das Umtreiben einer Vorstellung zum Einsammeln von Unterschriften, von einer Anzahl der Bewohner Erfurts gerichtlich belangt sind. Gleichwie ich schon ohnlängst Gelegenheit gehabt habe, meine Meinung darüber auszusprechen, so nehme ich auch jetzt keinen Anstand, in Ihnen die Gesinnungen zu loben, die jedem ächten Preußen geziemen, und ich werde sofort dem Oberlandesgericht zu Naumburg anbefehlen, die Klage, falls sie nicht anderweitige Injurien begründen, zurückzuweisen.

Potsdam, den 16 May 1818.

Friedrich Wilhelm.“

Oestreich.

Wien, 30 May. Dem Vernehmen nach hat Ihre Maj. die Herzogin Marie Louise von Parma, die dem Freiherrn v. Doppelhof gehörige Herrschaft Weickersdorf, nebst dessen Garten in dem benachbarten Baden, gekauft, woraus man schließt, daß Höchstdieselbe für längere Zeit hier zu bleiben gedenkt. Ein in der verflossenen Nacht aus Parma angekommener Courier soll Nachricht gebracht haben, daß Ihre Maj. schon am 5 Juny hier eintreffen, und mit Ihrem Gefolge in Schönbrunn absteigen werde. Die Unterhandlungen mit dem spanischen Hofe, wegen alsbaldiger Abtretung von Parma, welche auch der Infant Francesco de Paula während seiner Anwesenheit am hiesigen Hofe mit vielem Eifer betrieben hat, sollen nun gänzlich beendigt seyn, so daß die Frau Herzogin Parma auf immer verläßt, und es der Infantin

Marie Louise von Lucca übergiebt. Spanien entrichtet der Frau Herzogin, dem Vernehmen nach, für diese Abtretung eine jährliche Rente von 1 Million Franken. Letztere wird nun am kaiserl. Hofe bey Ihrem Sohne bleiben. Das Reisegefolge Ihrer Maj. besteht aus 28 Wägen, und hat am 22sten vergangenen Monate Parma verlassen.

Miscellen.

Schiffer, die aus Nordamerika kommen, bringen die Nachricht, daß sie im Meer ungeheure Eisberge angetroffen haben, die vom Nordpol nach Süden schwimmen. — Diese Erscheinung ist manchem nordischen Perücken-Politiker gar recht, denn er meint, der Süden brauche Abkühlung, weil dort im Garten der Menschheit bereits mehrere schöne Pflanzen, voreilig, in voller Blüte stehen, die höher gegen den Schwanz des großen Bären hin, kaum ihre ersten Knospen treiben dürfen. — Nur Geduld, alle Eisfelder, welche der Norden uns gern noch senden möchte, wird die freundliche Sonne des Süden schon zu schmelzen wissen!

Vortrefflich und fromm zugleich, (was nicht immer zusammentrifft!) ist die Antwort des Präsidenten der russischen Bibelgesellschaft, Fürsten Golizyn, Ministers der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung (die anderswo noch nicht Hand in Hand miteinander gehen wollen), an einen Schwärmer, der ein paar alte, muthwillige Scharteken von Voltär, Helvetius und dem Baron von Holbach, aus dem Staube, wo sie vielleicht schon längst rösteten, zusammen trieb, und sie als schlechte Bücher, der Bibelgesellschaft zum Verbrennen übersandte, mit dem Bemerken, daß die gottesfürchtige Regierung wahrscheinlich bald allgemeine Maasregeln zur Vernichtung aller gottlosen Bücher, dieser giftigen Pfeile des Satans, ergreifen werde. Fürst Golizyn erwiederte: „Die Bibelgesellschaft beschränkt sich einzig darauf, Gottes Wort zu „erhalten und zu verbreiten; sie kann deswegen das Geschäft der „Vernichtung widerchristlicher Bücher nicht übernehmen. Christus „selbst hat, übrigens, gesagt: „Hütet euch, den Weizen mit aus„zuraufen, indem ihr das Unkraut ausjätet!" — Darin liegt's eben, daß man mehr seyn muß als ein ehrgeiziger Schwärmer, oder eine sancta simplicitas, um Weizen und Unkraut gehörig zu unterscheiden. Es giebt sogar Leute, die wie die Katzen nur die wohlriechenden Pflanzen erst beseichen dann zerkratzen. — Ertheilt nun diesen Hinzen und Grippeminauds (Katzen-Namen der Fabel) die Erlaubniß, alle schlechten Bücher zu verbrennen, und richtig werden die guten Bücher bald verschwunden seyn. Unsre saubern judices librorum prohibitorum beweisen dies unwiderleglich. — Damit ist aber den wirklich schlechten Büchern keineswegs das Wort geredet. Wo du Schierling und Aconitum Napellus findest, guter Freund, da reisse es vorsichtig aus; lasse aber der Hausmutter ihre Petersilie und der jungen Braut ihr Veilchen leben.

Bekanntmachungen.

Sontag als den 14 dieses, Vormittags nach Beendigung des Gottesdienstes, wird am Rathhause zu Otterstadt zur Versteigerung von fünf Morgen das Korn, dann von fünf Morgen zwey Viertel die Gerste, von sechs Morgen die Spelz, von drey Viertel Acker den Weizen, und den Hafer von zwey Morgen auf Anstehen des Herrn Heron, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Otterstadt, wohnhaft zu Speyer, gegen baare Bezahlung geschritten.

Speyer, den 11ten Juny 1818.

Ziegenhain.

Ein lediger Mensch aus dem Rheinkreise, welcher schon bereits 15 Jahre in verschiedenen Schreibstuben gearbeitet, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht wieder in einer Schreibstube Beschäftigung zu erhalten, wobey Er mehr auf eine gute Behandlung als Gehalt siehet.

Nähere Auskunft ertheilt, auf portofreyen Brief, Herausgeber dieses.

Am 6sten nächstkünftigen Monats July wird die Bibliothek des verstorbenen Pfarrers und ehemaligen Consistorial-Präsidenten Hartmann in Dürkheim, enthaltend eine beträchtliche Sammlung hauptsächlich theologischer, philosophischer und philologischer und mehrerer Schriften vermischten Inhalts, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Der Catalog über diese Bibliothek ist zur Einsicht zu haben bey den Hhrn. Kolb in Speyer, Enderes und Herder in Frankenthal, J. Kausler sen. in Landau, Leimbos in Lautern, Scharpanett in Neustadt, Rost in Zweybrücken, und Riedel in Grünstadt.

Die auf den 9 Juny in dem Hause Lit. R. 2. No. 8, zum Prinz Friedrich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumente, Mineralien, Bücher rc. wird, eingetretenen Umständen zufolge, auf Mittwoch den 9 September d. J. verlegt.

Mannheim, den 4 Juny 1818.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.

Leers.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 72. den 16 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Regierungen büßen für keine Fehler in der öffentlichen Meinung härter, als wenn sie sich an unschuldigen, oder an unbedeutenden Menschen vergreifen.

Deutschland.

Vom Main, 7 Juni. Wie man aus guter Quelle in Erfahrung bringt, haben zwey der vornehmsten, durch Liberalität der Gesinnungen ausgezeichnete deutsche Mächte, in Frankfurt a. M. eine Aeusserung durch ihre resp. Gesandten am deutschen Bundestage dahin abgeben, daß es, um die Einmischung fremder Mächte in deutsche Angelegenheiten überflüssig zu machen, vermieden werden müsse, die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen zur Entscheidung des europäischen Kongresses zu Achen gelangen zu lassen, unumgänglich nothwendig sey, daß die deutsche Bundesversammlung sich damit befasse, diesen Gegenstand noch vor Zusammenkunft der Monarchen am Rheine zur Erledigung zu bringen, und zu einem erwünschten Ziele zu führen. Diese Nachricht wird alle deutsche Herzen mit Freude erfüllen. — Se non è vero, è ben trovato.

Frankreich.

Paris, vom 5 Juni. Die Zusammenkunft der Souveraine in Achen soll, wie man hier versichert, zwischen dem 15 und 20 September statt finden. Von hier aus wird im Namen des Königs der Herzog von Richelieu, in Begleitung des Kanzleidirektors Rayneval, daran Theil nehmen. Es soll jedoch nichts weiter, als die Räumung des Französ. Gebiets entschieden, und untersucht werden, wie die Quadrupel-Allianz zur Aufnahme der Ruhe in Europa immer mehr und mehr befestiget werden kann. Man spricht hier sehr von einem Memoire, welches ein hiesiger Bothschafter erhalten haben soll, und worin die Behauptung aufgestellt ist, daß es nothwendig sey, als vorläufige Basis fortzusetzen, daß auf dem Kongreß der Souveraine durchaus nichts anders vorgenommen werde möge, als der Punkt wegen Zurückziehung der Okkupations-Armee.

Nordamerika.

London, 26 May. Die seit ein paar Wochen schon mit Sehnsucht erwarteten neuen Nachrichten über den Stand der Unterhandlungen zwischen den amerikanischen vereinigten Staaten und Spanien sind endlich angekommen, und sehr befriedigend. So hochtönend und selbst drohend auch die Sprache des Madrider Hofes gewesen war, so haben sich doch die Amerikaner so wenig dadurch irre machen lassen, daß sie vielmehr mit noch größerm Ernst bey der einmal angenommenen Grundlage zu den Unterhandlungen verharrten, und diese lieber gänzlich abbrechen als furchtsame Nachgiebigkeit an den Tag legen wollten. Umsonst suchte der Ritter Onis die innigen Verbin-

dungen geltend zu machen, worin gegenwärtig vermöge der heiligen christlichen Allianz andere europäische Monarchen mit einander ständen, zugleich nicht undeutlich andeutend, daß ein Krieg mit Spanien einen allgemeinen Krieg mit ganz Europa zur Folge haben könnte. Die amerikanische Regierung ließ sich dadurch nicht schrecken, und antwortete auf diese und andere Drohungen in einer männlichen Sprache voll Selbstvertrauen. Die amerikanische Beharrlichkeit scheint endlich den Sieg davon getragen zu haben. Nach den neuesten Briefen aus Washington hatte der spanische Gesandte, Don Onis, neue Instructionen aus Madrid empfangen, in Folge deren er die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen bemüht war. Schon hatte er zu diesem Ende mehrere Conferenzen mit Hrn. Adams, Staatssecretär im auswärtigen Departement, gehabt, deren Resultate darin bestanden, daß eine größere Annäherung beyder Theile Statt gefunden. Man zweifelt jetzt gar nicht mehr daran, daß eine Abtretung der Florida's zu Stande kommen werde, und ist überzeugt, daß es zu keinem Krieg kommen wird. [N.C.]

Miscellen.

(Eingesandt.)

Einen in unserer Zeit doppelt wichtigen Beweis, daß Censur nicht blos alle Preßfreiheit aufhebt (denn das liegt ja schon in den Begriffen selbst, eben so gewiß, als es alle bürgerliche und Redefreiheit aufheben würde, wollte man jemand binden, ihm seinen Mund verschliessen, und ihm nur auf eingeholte Erlaubniß diesen oder jenen Schritt, dieses oder jenes erlaubte Wort gestatten), sondern auch wirklich verderblich wirkt, die edelsten Maximen und Anordnungen des Regenten, samt der Wahrheit und dem öffentlichen Wohl, unvermeidlich der Willkühr oft böswilliger oft beschränkter Localbeamten Preis giebt, liefert gewiß die kürzlich erschienene Schrift: „Preßfreiheit, Preußens Grundton, von A. Mallinkrodt." Der Verfasser, ein unbescholtener Ehrenmann, ein verständiger, erfahrner Vaterlandsfreund, war bekanntlich seit 1798 Herausgeber des Westph. Anzeigers, dessen Aufhören diese kleine Schrift veranlaßte, und er konnte in der letztern wiederholt jeden Gegner auffordern, ihm aus seiner Zeitschrift während der langen Zeit, wo sie nicht unter Censur stand, eine wirkliche Unbescheidenheit, oder aus seinem 30jährigen öffentlichen Leben eine Unwürdigkeit nachzuweisen. Der Westph. Anzeiger, eine Fortsetzung der Möserischen Zeitschrift, welche sich unsterbliche Verdienste um das ganze deutsche Vaterland erworben hat — sicher größer, als eine ganze Menge censirender Regierungsbehörden, war anerkennt, wie schon Johann von Müller, rühmend, „daß ihm nicht leicht ein Blatt mehr Vergnügen und Unterricht gewährt habe," urtheilte, eine wahrhaft vaterländische, gemeinnützige, historisch und politisch vielfach belehrende Zeitschrift; eine Zeitschrift, die stets so viele Achtungswürdigkeit und Mäßigung behauptete, daß selbst der König Louis von Holland deren Beschränkung verbot. Es war ein besonders auch warmen Patriotismus aussprechendes und belebendes Blatt, ein Blatt endlich, das 1804 die preußische Regierung würdig hielt, für dasselbe im Generaldirectorium einem Referenten des Erheblichen aus demselben zu bestellen (s. S. 11.), dessen Herausgeber S. M. der König ganz besonders Schutz gegen willkührliche Anmaßung versprochen (s. Anlage C.) und in Beziehung auf welches S. M. das denkwürdige Kabinetsschreiben an den Staatsminister von Angern erließ. Letzteres erklärte nicht blos, „daß nicht jeder Vaterlandsfreund bey Fehlern öffentlicher Behörden und Anstalten verbunden werden könne, sich den Unannehmlichkeiten officieller Denunciationen auszusetzen (die wie der Graf Schmettau vortrefflich bewiesen, sogar meist höchst verderblich wirken würden. S. Bremer Zeitung No. 15.) und daß die in Druckschriften getadelte Behörde, wenn der Tadel gegründet sey, dem Tadler vielmehr danken, als ihm Unannehmlichkeiten verursachen müßte, wenn er aber ungegründet sey, am anständigsten handle, ihm öffentliche Berichtigung entgegen zu setzen," sondern in welchem auch geradezu erklärt wird: „daß ohne anständige Publicität kein Mittel übrig bleiben würde, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, wodurch eine sehr bedenkliche Gegenmacht derselben entstehen würde, daß also diese Publicität der Regierung und der Unterthanen die sicherste Bürgschaft gäbe, gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten, und auf alle Weise geschützt zu werden verdiene." Dieses Blatt nun hat unter der unbegreiflichen Censurordnung einer Provinzialregierung und unter der noch unbegreiflicheren, fortdauernden Quälerey und Presserey der Censurbehörde (s. S. 19 f. f.) troz der langen Geduld des Herausgebers, doch endlich gänzlich erliegen müssen. In der Censurordnung (s. Anlage D) heißt es unter andern: „die in dem hiesigen Regierungsbezirk erscheinenden Zeitschriften sollen einer sorgsamen Aufsicht und Leitung der Ver-

waltungsbehörden unterworfen seyn. Dann wird dem Censor zur Pflicht gemacht, alles, was Privatpersonen oder öffentlichen Behörden nachtheilig ist, „selbst auch wenn es wahr ist“ was sie namentlich oder deutungsweise in ihrem öffentlichen oder Privatleben angreift, ferner alle auswärtige Regierungen oder auswärtige Landesverwaltungs-Verfügungen „betreffenden“ Aufsätze vom Drucke zurückzuweisen. Für dieses alles werden noch unbegreiflicherer Weise Gesetze des preuß. Landr. zu Belegen gedeutelt. Später wird indessen mildest dennoch Tadel öffentlicher Beamten erlaubt, „wenn vorher vergeblich Remedur bey deren Behörde gesucht worden.“ Wahrlich, es bedarf wohl keiner Bemerkung über die Harmonie oder Nicht-Harmonie solches Verfahrens mit dem ausgesprochenen Willen des Königs, mit den Grundsätzen wahrer Ehre und Freiheit, und über die Wahrheit des Eingangs dieser Zeilen. — Solche und ähnliche Erscheinungen können den nicht freuen, der sein deutsches, der sein preußisches Vaterland liebt, und dem es als etwas Furchtbares erscheint, wenn die so oft gebrauchten Reden, von deutscher Freiheit, von Liberalität der Regierungen u. s. w. zu verderblichen und an das Gegentheil mahnenden Floskeln und Lügen werden, wenn unsere Nachbarsstaaten täglich sichtbarer an politischer Freiheit, aber auch an politischer Kraft, an begründetem freudigen Vaterlandsgefühl uns überflügeln sollten. Doch die preußische Regierung und vorzüglich auch der deutsche Bundestag wird sicherlich nicht unerwogen lassen, was Hr. Reg. R. Mallinckrodt und andere practisch verständige, staatskundige Männer vorzüglich auch der treffliche Riemann in den Kieler Blättern Bd. III. H. 3. zum Lobe der unbeschränkten dänischen Preßfreiheit; Spittler und Sartorius Europ. Staat. Gesch. Bd. II. S. 680 u. 685 ausführen, für die Behauptungen: daß wahre Preßfreiheit, das Heilmittel ihrer Uebel in sich selbst tragend, unschädlich, dagegen aber unentbehrlich für wahre Kraft und Ehre der Staaten und Regierungen ist, daß es für die letztern keine gefährlichere Klippe giebt, als illiberale Beschränkungen der Aeusserung der Wahrheit und der Volkswünsche, daß jede Anfeindung und Beschränkung derselben böses Gewissen oder Schwäche verräth, und daß, wie vorzüglich Riemann gründlich ausführt, jede Beschränkung durch Censur wahre Preßfreiheit ganz aufhebt und eine heilsame Censur niemals zu erwarten ist. Erleuchtete Regierungen werden, wenn auch ultrasouveränistische Feinde des Lichts, der Freiheit und des Rechts, Feinde des Fürsten wie des Volks, (da sie bey dem ruhigen, gesetzlichen, treuen deutschen Volke, nicht wie in andern Staaten geschehen seyn soll, um der Freiheit entgegen zu wirken, das schlaue Gaukelspiel künstlicher Empörungen versuchen dürften,) wenigstens jeder Aeusserung der Freiheit ein hoch gefährliches Ansehen zu geben streben, sich hierdurch vom Wege des Rechts, der Wahrheit und der Ehre nicht abziehen lassen; sie werden sich ruhig die Frage aufwerfen und beantworten: wo denn in Deutschland wirkliche Freiheit gefährlich mißbraucht worden sey, zum Umsturz der Throne, zur Entweichung von Religion und Sittlichkeit, und ob bey gesetzlicher Bestrafung ungerechter Mißbräuche wirklicher Freiheit solches ernstlich zu fürchten sey? Vor allem aber dürfte Censurfreiheit der Zeitungen und Zeitschriften unerläßlich (und höchstens nur provisoriche Beschränkungen in wirklich gefährlichen Zeiten auf Beschluß des Bundestags oder mit Genehmigung der Landstände zuläßig) seyn, weil vorzüglich nur durch freie Zeitungen und Zeitschriften einzelne Mißgriffe der Verwaltung und der Behörden aufgedeckt und gerügt, über öffentliche Angelegenheiten fortdauernd die öffentliche Meinung ausgesprochen und berichtigt werden kann, weil nicht durch große Bücher und allgemeine dogmatische Abhandlungen, sondern durch Anknüpfen an die einzelnen Erscheinungen des Lebens, die Wahrheit wahrhaft fruchtbar für's Leben wird, weil, wie die Frankf. O. P. Z. vom 12ten d. sehr richtig ausführte, gerade eine wahre Nationalbildung schnelle und freie Mittheilungen in freien Zeitblättern fordert, vorzüglich aber weil ohnedieß jede repräsentative Verfassung sehr bald todt, nutzlos und verderblich werden muß, indem Repräsentanten, ohne daß sie durch Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, durch volle Freiheit der Zeitungen und des Petitionsrechts in inniger Verbindung mit dem Volke, dessen Ansichten, Wünschen und Bedürfnissen und zugleich unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Meinung gehalten, werden, wie die Erfahrung lehrt, in egoistische, aristocratische, vom Volksvertrauen verlassene Kasten übergehen, die für wahre Kraft, Ruhe und Ehre der Staaten leicht mehr schaden als nützen.

Man sagt, daß die Einwohner, von St. Goar, entzückt über die häufigen Waffenübungen und blitzenden Flintenspiegelungen, welchen sie jezt beyzuwohnen die Freude haben, sich inskünftige, immer die Sanct Gewehrer nennen wollen. Das Echo des Lurleyfelsen ruft schon lustig: „In's Gewehr!“ das wilde Wasser braußt toller, aber die Lachse fahren erschrocken zurück.

Allgemein und aufrichtig ist in ganz Deutschland die Freude über die neue baierische Constitution; daß aber in Baireuth sogar

die Störche an dieser Freude Theil genommen haben sollen, ist ein kindischer Einfall, welcher, als der Würde der Sache nicht angemessen, wenigstens aus den baierischen Blättern hätte wegbleiben müssen. Die Störche kümmern sich überall nur um Frösche, Eidexen oder Schlangen. Sie wissen nicht das Geringste von dem 13. Artikel der Bundesacte. Dies bezeugen drey solcher Vögel, die gerade in diesem Augenblicke mit einer Froschsammlung vor unsern Fenstern vorüberziehen.

Speyer, den 13ten Juny.

Es ist billig und dankbar, daß die N. Sp. Zeitung einen Nachruf an den guten Jüngling aufnehme, der vor kurzem noch, durch seine fleißige, geschickte und geschmackvolle Arbeit dieses Blatt verschönern half. Wenige erfüllen so redlich, getreu und freudig wie er ihren Beruf; auch ist über ihn nur eine Klage. Er hätte in Speyer, bey längerm Leben, das Andenken der alten, ruhmvollen Typographen erneuert. Nun ruhen seine Lettern, doch ehe sie das dürfen, sollen sie dem Seligen noch einen Todtenkranz in dem Gedichte eines Freundes zusammenfügen, das hier kein Gedicht ist. Sanft ruhe die Asche des unvergeßlichen Jünglings!

Dem frühe verblühten Jünglinge,
Herrn Johann Jacob Kolb,
zum Gedächtniß für seine trauernden Eltern
von
einem Freunde.

Alles geben die Götter, die Unendlichen,
Ihren Lieblingen ganz!
Alle Freuden, die Unendlichen,
Alle Schmerzen, die Unendlichen, ganz!

F. L. Gr. z. Stolberg.

Er war Unser, und wir hätten für sein Leben
Freudig jedes Guth der Erde hingegeben;
Blühend ging in ihm die schöne Zukunft auf,
Und schon jetzt ruft ihn sein Gott zu sich hinauf?

Er war Unser, und des Jünglings reiche Gaben,
Unsre ganze Hoffnung wird mit ihm begraben;
Unser Stolz ward dieser heiß geliebte Sohn,
Und sein früher Tod ist solcher Liebe Lohn?

Er war Unser und er wird es ewig bleiben;
Nur Gestalten — auch die blühendsten — zerstäuben,
Doch dem regen Geiste droht kein Untergehn,
Und was lebt und liebte, wird sich wieder sehn!

Todesanzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend um 10 Uhr, unsern lieben Sohn, Johann Jacob, von einem 15wöchigen Krankenlager in eine bessere Welt abzurufen. Der Selige brachte sein Leben nur auf 19 Jahre, 1 Monat und 12 Tage. Er starb wie er lebte, fromm und tugendhaft. Indem wir diesen, uns so niederbeugenden Fall, allen unsern Verwandten und Freunden bekannt machen, ersuchen wir dieselben, überzeugt von der Theilnahme, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen.

Speyer, den 13 Juny 1818.

J. C. Kolb, Buchdrucker.
C. C. Kolb, geb. Prior.

(Zwey Billard zu verkaufen.) Im Englischen Hof zu Heidelberg stehen zwey Billard mit allem Zugehör um billigen Preiß zu verkaufen und können von Liebhabern täglich besehen werden.

Die auf den 9 Juny in dem Hause Lit. R. 2. No. 8. zum Prinz Friedrich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumente, Mineralien, Bücher rc. wird, eingetretenen Umständen zufolge, auf Mittwoch den 9 September d. J. verlegt.

Mannheim, den 4 Juny 1818.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.
Leers.

Lotto-Anzeige.

Die tausend einhundert und achtzehnte Ziehung in München ist heute Donnerstag den 11 Juny 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11. 84. 45. 76. 85.

Die 1119te Ziehung wird den 13 July, und inzwischen die 73ste Regensb. Ziehung den 22 Juny, und die 78ste Nürnb. Ziehung den 2 July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 73. den 18 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

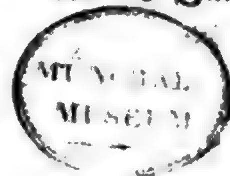

Wenn die Regierungen im Streite mit ihren Untergebenen eine so ungeschickte Stellung nehmen, daß sie selbst angreifender Theil seyn müssen; so sind sie sicher verlohren.

Deutschland.

Neuwied, den 31 May. Unsre heutige Zeitung enthält folgendes merkwürdige Schreiben vom Mayn: „Der Kaiser Alexander, nachdem er im Westen seines Reiches verweilt, und an der Weichsel in dem leuchtenden Segensglanze eines Volks- und Freiheitsfreundes unsre Augen angezogen hat, ist zu dem östlichen Süden seiner weiten Länder zurückgekehrt, um auch dort das Glück und Gedeihen seiner Völker zu erkunden und zu fördern. Was er in Polen gethan hat, ist eines der ausserordentlichsten Werke, die je aus Herrscherhänden hervorgegangen. Wenn anderwärts Constitutionen oft nur als verspätete Abtragung ungern zugestandener Gebühren erscheinen könnten, bey denen die beste Lust und Freude schon im Warten wieder längst verzehrt ist, so muß Alexanders Constitutionirung Polens dagegen wie das frühe Versorgen eines wohlwissenden Vaters angesehen werden, dessen freudige Gaben der reinen Frische des ausdämmernden Wunsches entsprechen. Seltsam ist es, wie die Güter der höhern Geistes- und Staatscultur sich verpflanzen und ausbilden. Was war sonst ein polnischer Reichstag, und wieviel dünkte sich die politische Entwicklung Deutschlands darüber erhaben! Jetzt ist ein polnischer Reichstag das leuchtende Vorbild einer neuen, kräftigen Lebensgluth, an der mancher Deutsche seine Hoffnungen erwärmen möchte. Auch Rußland selber, wenn so die Dinge fortgehn, wird bald manche Länder, die auf Reife und Bildung stolz sind, in Schatten stellen, und auf dem unerschöpften Boden seiner Nationalkraft am herrlichsten die Pflanzungen tragen, die ihm bisher am wenigsten heimathlich schienen. Rußland hat den Vortheil, der den vereinigten Staaten von Nordamerika so nützlich ist, durch seine unermeßliche Raumausdehnung in seiner innern freien Entwicklung am längsten ungestört zu bleiben. Deutschland, in der Mitte von den an seinen westlichen und östlichen Gränzen ausgebreitet liberalen Wirkungen, wird endlich nicht umhin können, auch dem Systeme constitutioneller Freiheit anzugehören, das von Tage zu Tage mit gewaltigerer Kraft zugleich in seinem Innern emporsteigt. Alles, was aus diesem Ziele näher führt, muß uns willkommen seyn. Der Kaiser Alexander wird seinen Weg wieder nach Westen lenken; er wird dann nicht an der Weichsel verweilen, sondern ganz Deutschland durchreisend bis zu dessen entgegenliegender Gränze vorgehen. Bedeutende Gedanken schliessen sich an die Wege der Herrschaft, ihnen folgt ungesucht und leicht, was die Bahnen andrer Menschen oft mit Absicht und Mühe kaum zu erreichen vermögen. Wir

sagen es ohne Scheu, daß wir von Alexanders Kommen in unsern vaterländischen Angelegenheiten nur freudige Folgen hoffen, die, im fremden Lande vielleicht nicht beabsichtigt, aber auch unwillkührlich, die Richtung des Guten befördern, und unserm Nationalstolze darum noch kein Vorwurf seyn werden.

Italien.

Rom, vom 27 May. Se Heil. haben am 25sten d. ein geheimes Consistorium gehalten, in welchem Vorschläge zur Besetzung von 23 erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen in Italien, zu 5 in partibus infidelium und 2 in Deutschland gemacht wurden. Die beyden letztern sind: Zum Erzbisthume München und Freisingen der Baron von Gebsattel, und zu dem Bisthume Speyer, der Staatsrath und Director des Generalvicariats zu Aschaffenburg, von Chandelle, aus Frankfurt.

Miscellen.

„Ueber Güterarrondirung u. s. w. Beschluß. Wenn Könige ihre Staaten arrondiren wollen, so schonen sie weder Gut noch Blut der Unterthanen, und zeigen, gewöhnlich, hierin eine gewisse Unersättlichkeit. So nicht der unschuldige Landmann. Er wünscht blos seine wohlerworbenen Felder und Gründe um sich her zu vereinigen, weil ein also arrondirtes Gut die Hälfte weniger Zeit, Arbeitsleute und Zugvieh kostet, als ein Gut von gleichem Flächenraume, dessen Gründe in der Dorfflur zerstreut liegen. Wie solches nun leicht und wirksam geschehen könne, lehrt diese schöne Schrift. Reich und selbst in politischer Hinsicht sehr merkwürdig, ist der geschichtliche Theil, worin die sieben Perioden der deutschen Landwirthschaft abgehandelt werden. Dann folgen die baierische Landwirthschaft des achtzehnten Jahrhunderts, und die Resultate der Geschichte der deutschen Landwirthschaft im Allgemeinen. Wenig Bücher lassen sich so angenehm lesen, die Sachen sind ächt vaterländisch, der Styl kräftig und voll Leben. Interessante Anekdoten genug, auch von St. Magnus, dem schwäbischen Herkules, gewaffnet mit seinem Stabe, dem Symbol der höhern landwirthschaftlichen Cultur. Schwaben, sagt der Verfasser, trägt noch lebhafter als Baiern die ganze Geschichte Deutschlands in seiner Physiognomie. Dieser Artikel bildet ein Gemälde, worin das Interesse immer höher steigt. Dann kommen statistische Umrisse der Kreise Baierns, voll lehrreicher Ansichten. Wenn man nun hierdurch für die Landwirthschaft, so zu sagen, recht durchglühet ist, so kommen die Gesetze über Güterarrondirung, die Hindernisse, welche das herrschende Wirthschaftssystem oder die bestehende Gesetzgebung der Arrondirung entgegenstellen, und die Mittel solche zu beseitigen. Auf diesen theoretischen Theil, der von seltenen Einsichten zeugt, folgt der practische; die Hauptgrundsätze der wirklichen Arrondirung werden erörtert, Muster aufgestellt, Geschäfte der Beamten, Vermessung der Flurkarten vorgeschrieben, und das Ganze mit dem verglichen, was in Toscana, in der Schweiz, in England, und Frankreich, in dieser Hinsicht Merkwürdiges geschah. Ein Idealarrondirungsplan eines Dorfes bey München giebt dem Ganzen noch mehr Klarheit und Leben. — Kein aufgeklärter Landwirth, kein Freund der Natur, der Wahrheit und Seelenheiterkeit, (welche allerdings zum Theil von unsrer wohlgeordneten Umgebung abhängt), wird dieses vortreffliche Werk in seiner Büchersammlung vermissen wollen.

(Eingesandt.)

Die in der Carlsruher Zeitung No. 132 mitgetheilten, in hebräischer und deutscher Sprache abgefaßte, Aufforderung der Leipziger Juden an alle ihre Glaubensgenossen, namentlich auch an Polens und Rußlands israelitische Bewohner, macht, wie billig, große Sensation, und ist in mehrerer Hinsicht ein wichtiges Zeichen der Zeit, welches die Regierungen und vorzüglich der deutsche Bundestag bey den Bestimmungen über die künftigen Verhältnisse der Juden gewiß nicht werden ausser Augen lassen. Denn wenn, wie in dieser Aufforderung geschieht, die jüdischen Bewohner eines einzelnen deutschen Landes oder einer einzelnen Stadt, weil ihren Forderungen und Wünschen nicht genügt wird, schon jetzt laut und öffentlich vor ganz Europa alle Juden der Welt auffordern, aus aufrichtiger Anhänglichkeit an ihre Glaubensgenossen, aus Patriotismus (d. h. doch jüdischem?) zum Ruin des Wohlstandes der von ihnen bewohnten Stadt oder des Landes, dessen Unterthanen sie sind, gemeinschaftlich mit ihnen diese Stadt gleichsam in Verruf zu thun, und ihr vermittelst der anzusprechenden Hülfe einer auswärtigen Regierung eine Hauptquelle ihres Wohlstandes zu entziehen und „einer solchen edlen Vereinigung, die für das Wohl der Menschheit spricht," durch Unterschriften beyzutreten — — — dann dürften wohl einige bescheidene Fragen wenigstens Erörterung verdienen,

z. B. ob solchen jüdischen Patrioten ohne alle Gefahr Bürgerrechte und größerer Einfluß in christlich deutschen Staaten zugestanden werden dürfen? Ob sie nicht etwa einen sehr bedenklichen Staat im Staate bilden? Ob es nicht wirklich, und vollends wenn Regierungen statt von fester Verfassung, von der Vaterlandsliebe und vom Vertrauen ihres Volkes, von jüdischen Banquiers Hülfe in Finanznöthen suchten, leicht dahin kommen könnte, daß diese jüdischen Patrioten eben so gegen ganze christliche Staaten, wie bisher der Sage nach, zuweilen gegen einzelne Goim Kippe machten, um durch gemeinschaftliche geheime Maasregeln Credit und Wohlstand der Einen beliebig zu Grunde zu richten — den der Andern zu erhalten, also mehr oder minder ihr Schicksal zu leiten oder zu bestimmen?! Die große, wie es scheint, wenig beachtete Frage wollen wir hier nicht einmal aufwerfen: ob es denn eine so ganz unbedenkliche Sache sey, die Jahrtausend lang bestehenden christlichen Staaten auf einmal in christlich-jüdische oder gar jüdisch-christliche (in welcher z. B. eine Standschaft der christlichen Geistlichkeit folgerechtig unmöglich wäre) zu verwandeln? Wir fragen nur, und fragen wahrlich nicht aus Gehässigkeit, sondern aus Vaterlandsliebe — und würden recht gern eine gründliche, beruhigende Antwort oder auch andere Fragen vernehmen. Oeffentliche Ansprechung so wichtiger Fragen ist gewiß heilsam. — Sollte aber wirklich in der angeführten, auffallenden Erscheinung etwas recht seltsames sich ankündigen, so möchte es wahrlich hohe Zeit seyn, zu rufen: Wahret im Anfang!

In den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit werden die weltgeschichtlichen Epochen der Denkfreiheit folgendermaßen angegeben: „Vor uralter Zeit hatte die Geistlichkeit Denk- und Sprechfreiheit, und zwar von Rechts-, das heißt, von Naturwegen, weil sie vermuthlich es in der Kunst zu denken und zu sprechen am weitesten gebracht hatte. Was sie sprach und dachte, hieß göttlich. Sie nannte sich sehr bescheiden eine Dienerin Gottes; aber der Gott war eigentlich ihr gehorsamer Diener, weil er sich gefallen lassen mußte, zu allem, was sie sprach, bey den Orakeln der Griechen und Römer, bey den Druiden u. s. w. den Namen zu leihen. Erster Zeitraum der Gesittung. — Nach diesem kamen Könige und Fürsten zur Denk- und Sprechfreiheit, theils weil sie durch ihre Stellung dazu getrieben wurden, theils weil sie der hochwürdigen Geistlichkeit den Vortheil abgelauscht, und ihr in's Spiel gesehen hatten. Könige und Priester sprachen; die Völker glaubten und schwiegen. Zweiter Zeitraum in der Geschichte der Ausbildung des Menschengeschlechts. — Dann wurden die reichen Landherren mündig, weil sie den Fürsten am nächsten standen, Priester Gottes, oder Räthe und Helden der Fürsten wurden, und also den Beruf zum Denken und Sprechen empfiengen. So kam die Denk- und Sprechfreiheit auch an die Senate, an die Parlamente des Alterthums, an die Landstände der mittlern Zeit. Dritter Zeitraum in der Entwickelung der Nationen. — Weil die Priester nur dasjenige zu denken und zu sprechen pflegten, was ihnen zum Vortheil diente: so machten die Fürsten von der Denk- und Sprechfreiheit ähnlichen Gebrauch für sich selbst. Auf die Art entstand bald zwischen dem geistlichen und weltlichen Arm ein Gegensatz, der die Freiheit anbahnte. Das Mündigwerden der Landherren vermehrte die Freiheit: aber auch die Landstände dachten und sprachen nur für ihren Nutzen, für ihre Rechtsame am liebsten. Bis die Buchdruckerpresse erfunden ward. Da maßten sich die Gelehrten von Handwerk eigenmächtig ebenfalls die Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, weil sie ihr Beruf an Kloster- und Hochschulen antrieb, öffentliche Lehrer zu seyn. Vierter Zeitraum der Gesittung. — Die Gelehrten lehrten aber so wirksam, daß bald alles Volk zu Stadt und Land buchstabiren, lesen, und sogar denken lernte. Bürger und Bauern bekümmerten sich nun auch um das, was ausser ihren Zäunen und Ringmauern geschah. Man druckte und las Zeitungen. Es war erlaubt, von auswärtigen Staaten Alles zu melden; vom Inlande nur das, was löblich schien und gepriesen werden konnte. Man gestattete neben dieser Art Preßfreiheit eine Art Denkfreiheit; aber die Sprechfreiheit des Volkes ward verpönt. Fünfter Zeitraum der Ausbildung der Völker. — Sobald aber das Kind nicht mehr verworren fühlt, sondern klare Gedanken zu fassen beginnt, will es auch sprechen. Das liegt in der Natur. So fiengen auch die Völker an, mündig zu werden, und jeder im Volk maßt sich Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, und will mitreden. Sechster Zeitraum seit Erschaffung des menschlichen Verstandes. Und am Beginn desselben stehen wir jetzt.

Eine repräsentative Regierung ist die Regierung der öffentlichen Meinung, das anregende Princip der Staatsverwaltung. Oft hat das entscheidende Stimmrecht der Landstände, ihre Stimm- und Redefreiheit, das Wohl des Landes und der Regentenfamilie gerettet. Darum sollen Landstände keine stummen Schöffen, nicht schweigende Schultheissen, nicht Jaherren und Figuranten auf einem Staatstheater seyn, auch nicht blos lebendige Berichte, welche die

Regierung einfordert, der Landtag kein Gaukelspiel. In dem Schoos der Landstände entwickelt sich für monarchische Staaten jene volksmächtige Gesinnung, durch welche sich schon oft das willkommenste, sehr heilsam angewendete Element der wahren Fürstenmacht gebildet hat.

Klüber.

(Eingesandt.)

Charrade.

Ich nenn' euch zwey Sylben! — Gehaltlos und nichtig,
Wird durch ihren Nachsatz die Erste erst wichtig;
Doch wünsch' ich: es woll' bis zu spätesten Jahren
Der Himmel uns vor diesem Sylbchen bewahren!
Ein Wunsch, der uns allen zum Besten gereicht,
Weil selten dies Sylbchen was Gutes erzeugt.
Die Zweyte, wem diese die Götter gegeben,
Für alles, was gut ist und schön ist im Leben,
Dem zeigt sich die Freude in vielen Gestalten,
Dem wird sich ein höheres Leben entfalten,
Und gelingt's ihm die Treffliche rein zu bewahren,
So ist er noch Jüngling in Greises Jahren.
Das Ganze zu finden, müßt ihr euch bequemen
Die zweyte der Sylben zu Hülfe zu nehmen.
Wollt leichtlich ihr's finden, so leset behend
Gedichte und Räthsel im Correspondent!

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Carlsruhe hat so eben nachstehendes höchstinteressante Werk die Presse verlassen, und ist bey Buchhändler Kolb in Speyer zu haben:

Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofs bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln. Mit Beilagen. Mit Großherz. Badischem Privilegio. Ausgabe in Folio 38 Bogen, auf Schreibpapier in Umschlag brochirt 3 fl. Ausgabe in Octav XXIV und 294 Seiten 2 fl. 48 kr.

Seit langen Jahren ist im Gebiete der Kirchen-Geschichte nichts erschienen, was seiner Natur nach wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiger wäre, als die Angelegenheit, die bisher in Deutschland so viel besprochen worden, aber erst durch die in obigem Werke bekannt gemachten Aktenstücke volles Licht erhält. Die Denkschrift selbst (vom 17 May 1818 datirt) ist die offizielle Darstellung der Angelegenheit von Seite der Großherzoglich Badischen Regierung, und ist solche bereits bei der hohen Bundes Versammlung übergeben worden. In dieser heißt es unter andern: „Wenn Se. Königliche Hoheit früher in einer allgemeinen Beschuldigung durchaus kein Motiv finden „konnten, den General-Vikar von Wessenberg seinem würdigen und ersprießlichen Wirkungskreise zu „entziehen, so muß die nun unläugbar gewordene „Thatsache, daß dieselbe nicht, wie man hätte unter„stellen müssen, persönliche Gebrechen und Fehler be„treffen, sondern daß man in der That von Anfang „an in der Person das Amt angegriffen, und die „festen Grundsätze der ersteren nur habe beseitigen „wollen, um dem letztern das System der Römischen „Kurie förmlich anzupassen — so muß diese Wahrneh„mung Höchstdieselbe durchaus in dem früheren Be„schlusse bestärken,

„den General-Vikar Frhrn. von Wessenberg in „der Ausübung seines wichtigen geistlichen Amts „fernerhin zu erhalten und auf alle Weise zu schü„tzen, und hiermit sogar den bestimmten Befehl „zu verbinden, sich durch keinerley Einmischung und „Eingelenke, und durch nichts, was sie nicht durch „klares Recht der Kirchensatzungen und festbegrün„deter Observanz über allen Zweifel erhoben hat, „in demselben stören und beschränken zu lassen.

„Die Römische Kurie hat von diesem einzelnen „Falle den Anlaß genommen, für das Verhältniß des „deutschen Episcopats, besonders in seiner Beziehung „zu der päpstlichen Gewalt, ein System zu entwickeln, „das — so wie es aus den Anlagen erkannbar — die „allgemeine und ernstliche Aufmerksamkeit der deut„schen Souveräne auf sich ziehen muß — ein System, „das so tief in die Rechte der Freiheiten der deut„schen Kirche eingreift, daß Se. Königliche Hoheit „die bisherige Angelegenheit des Bisthums Konstanz „nunmehro für die allgemeine Kirchenangelegenheit „deutscher Nation ansehen, jeden Ihrer Schritte hier„nach zu bemessen für heilige Pflicht erachten, und — „von dieser Ansicht geleitet — Sich gedrungen fühlen, „den ganzen bisherigen Hergang der Sache unter „Beifügung der wichtigsten Urkunden vorläufig „zur Kenntniß Einer hohen Bundes-Versammlung zu „bringen."

Bekanntmachung.

(Zwey Billard zu verkaufen.) Im Englischen Hof zu Heidelberg stehen zwey Billard mit allem Zugehör um billigen Preiß zu verkaufen und können von Liebhabern täglich besehen werden.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 74. den 20 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. (Ohne Bestellung wird kein Exemplar mehr, an die Herrn Bürgermeister abgegeben.) Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Frankreich.

Alby, vom 4ten Juny. Der Gerechtigkeit ist endlich Genüge geschehen, und die Gesellschaft ist gerächt. Jene Menschen, die seit mehreren Monaten die Aufmerksamkeit Europa's auf sich zogen, und durch ihren Credit und Vermögen sich der Macht der Gesetze entziehen zu können glaubten, konnten das zur Bestrafung der großen Verbrechen bestimmte, furchtbare Schwert nicht von ihren Häuptern ablenken. Für sie, wie für den armen, kaum dem Namen nach bekannten Bürger, waren die Geschwornen gleich unerbittlich, und eine gerechte, Ehrfurcht gebietende Strenge ist von den Magistraten geübt worden. Sie sind nicht mehr! Möge dieses Beispiel für die Zukunft nicht verloren gehen, und uns die Erneuerung ähnlicher Missethaten ersparen! Am 2ten d., um halb 11 Uhr Abends, erhielt der Procurator des Königs durch Stafette den Spruch des Cassationsgerichts vom 30 May, wodurch die Appellation der Verurtheilten verworfen wurde. Am 3ten in aller Frühe wurden die Militärposten verdoppelt, und alle übrige nöthige Maasregeln zur Sicherung der Vollziehung des am 4 May gesprochenen Urtheils getroffen. Um 11 Uhr erschien der Huissier Cussac in dem Cäciliengefängnisse. Bastide, Jaussion und Collard wurden in Ketten und mit auf den Rücken gebundenen Händen herbeygeführt; keiner kannte noch das ihm bevorstehende Schicksal; aber alle verriethen die heftigste Unruhe. Der Huissier las ihnen den Spruch des Cassationsgerichts vor, und unmittelbar darauf wurden sie von einander getrennt; jeder wurde unter scharfer Bewachung in einen besondern Kerker gebracht. Jaussion betrug sich mit mehr Fassung, als man von ihm erwartet hatte; Bastide, der während des Processes so viel Muth, oft selbst Frechheit gezeigt hatte, war desto niedergeschlagener; Collard betheuerte schluchzend seine Unschuld, und rief mehrmals den Namen seiner geliebten Anne Benoit aus; letztere schien nur mit Collard beschäftigt. Bald darauf kamen die Geistlichen Chatard und Rivieres in das Gefängniß. Jaussion und Bastide unterbrachen ihren geistlichen Zuspruch durch das Begehren, daß man ihnen einen Notar schicken möchte, um ihr Testament und neue Entdeckungen zu machen. Hr. Pagan, Rath des königl. Gerichtshofes, verfügte sich demzufolge um 2 Uhr in das Gefängniß; er wandte alles an, um die Unglücklichen zum Eingeständniß ihres Verbrechens zu bringen. Jaussion antwortete, daß er unschuldig sterbe, und daß er, der Ehre seiner Familie

wegen, wünschen müsse, daß man über diese seine Erklärung eine Urkunde abfasse. Bastide antwortete ohngefähr das nämliche; desgleichen Collard. Nachdem Hr. Pagan sich entfernt hatte, begaben sich die Geistlichen wieder in das Gefängniß. Um halb 5 Uhr waren alle Zubereitungen zu der Hinrichtung getroffen, und die Verurtheilten wurden, in Begleitung der Geistlichen, nach dem von einem zahlreichen Militär besetzten Richtplatz abgeführt. Auf dem ganzen Wege dahin betheuerten sie unaufhörlich ihre Unschuld. Jaussion bestieg zuerst das Blutgerüst mit ziemlicher Entschlossenheit; Collard befand sich in ohnmachtähnlichem Zustand, und mußte getragen werden; Bastide folgte festen Schrittes, und empfieng den Todesstreich, ohne Murren und Klagen. Ehe Jaussion sein Haupt unter das Beil des Henkers beugte, rief er Himmel und Erde an, sprach von der Heiligkeit der letzten Worte eines Sterbenden, und wiederholte mehrmals, daß er unschuldig sey. Die ganze Execution dauerte nur einige Minuten. Sie hatte eine Menge von Zuschauern; die öffentliche Ordnung wurde aber nicht einen Augenblick gestört. Anne Benoit wurde um 10 Uhr an den Pranger gestellt, und gebrandmarkt. Sie weinte unaufhörlich. Bax hat um Gnade angefleht, und die Vollziehung des gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheils ist daher verschoben worden. Das nämliche ist der Fall mit der Wittwe Bancal, von welcher man neue Entdeckungen erwartet; die Unglückliche ist aber zu ihrer vorigen Halsstarrigkeit zurückgekehrt, und besteht darauf, nur ihrem Beichtvater sich entdecken zu wollen; man glaubt, daß, wenn sie auf diesem Vorsatze beharrt, sie künftigen Samstag, den 6sten d. hingerichtet werden dürfte ꝛc.

Nordamerikanische Freistaaten.

Nicht ohne Interesse wird man die Verhandlungen der Schlußsitzung des amerikanischen Congresses in Washington lesen. Hr. Clay, Sprecher im Hause der Repräsentanten, entließ die Versammlung der Deputirten aus allen Staaten des Bundes mit einer schönen Rede, worin er unter andern sagte: „Freunde und würdige Vertreter der amerikanischen Völker, die sich auf ewige Zeiten zu einem großen Bunde vereinigt haben! Wir kehren, nachdem unsre diesjährigen Arbeiten vollbracht, in unsre Heimath zurück mit Eintracht und Liebe. Wir bringen dahin von Neuem die Ueberzeugung von der Weisheit der Grundsätze, von denen die Bundesregierung beseelt ist, von der mit nichts auf dem weiten Erdrund zu vergleichenden Trefflichkeit unsrer freien Verfassung, von dem immer steigenden Flor der Republik. Noch ehe wir zur Vertagung schreiten, sehen wir die neue Flagge unsrer großen Conföderation vor dem Capitol aufgesteckt; zwanzig blühende Staaten, wetteifernd unter einander nur durch rege von der Freiheit begünstigten Thätigkeit, durch rastloses Streben nach immer steigenden, allgemein sich verbreitenden Wohlstand und durch bürgerliche Tugenden, umfaßt nun diese Conföderation, im Beginnen gering an Macht, dermal schon zu bedeutender politischen Größe emporgewachsen; bald wird sie noch mehrere zählen: denn Alles gedeihet schnell und fröhlich in unserm freien Amerika. Der große Stern, der im Felde der Nationalflagge strahlt, ist bereits aus zwanzig kleinern Sternen zusammengesetzt, die verschiedenen Glieder bezeichnend, welche zu einem Ganzen innig verschlungen sind; mögen unsre Enkel im Sterne des treuen Bundes hundert solcher Sterne erblicken, des erstern lichtvollen Glanz vermehrend. Wir verlassen die Bundesstadt mit den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Der Präsident hat uns die blühende Lage des Landes, das allenthalben sichtbare Aufstreben der Cultur, den ausgezeichnet günstigen Zustand unsrer Finanzen, die stets größere Ausdehnung, welche unser Handel, unsre Schiffahrt, der Gewerbfleiß und der Ackerbau gewinnen, die so erfreuliche Zunahme der Bevölkerung auf unserm von der Natur so gesegneten Boden, das Gedeihen aller nützlichen, meistens durch lebendigen und thätigen Patriotismus der Bürger zu Stande gebrachten öffent-

lichen Anstalten geschildert. Das Gemälde, das er nur in wenigen Zügen hingeworfen, ist nicht übertrieben, und mit welchem Stolz müssen wir nicht erfüllt werden, daß wir von uns rühmen können: es giebt kein Land des weiten Erdkreises, wo solche Fortschritte wahrgenommen werden, wie bey uns. Wir haben, nach der unzweydeutigen Versicherung der Regierung, keine Besorgniß mit uns nach Hause zu nehmen, daß der allgemeine Friede, der uns so vielen Reichthum und so viele fleissige Menschen aus Europa zuführe, gestört werden dürfte. So kehren wir denn zurück nach Norden, Süden und Westen, um überall die schöne brüderliche Eintracht wo möglich noch mehr zu befestigen, die von dem gemeinsamen höchsten Interesse geboten wird, und unter allen Staaten des Bundes obwaltet. Sie ist unsre heilige Allianz, die einzige, die unserm Glücke zusagt. Im December dieses Jahrs werden wir uns von Neuem auf dieser ehrwürdigen Stätte begrüßen und durch den Präsidenten, als ersten Organ unsrer Regierung, vernehmen, was sich bis dahin im Vaterlande Denkwürdiges ereignet und zugetragen."

London. Im Morning-Chronicle liest man Folgendes: „Wir haben verschiedene amerikanische Zeitungen vom Monat April erhalten. Sie liefern mehrere widersprechende Berichte über die Angelegenheiten in Südamerika. Die in denselben enthaltene Proclamation der Unabhängigkeit von Chili ist vom 1 Januar 1818 datirt, und von Bernardo O'Higgins und drey andern Personen unterzeichnet. Sie ist mit einem officiellen Schreiben der Deputirten der Provinzen, datirt Sant-Jago de Chili, den 16 Februar 1818, begleitet, und an den obersten Director der vereinigten Provinzen von Südamerika adressirt. Er kündigt ihm darin an, daß am 12ten desselben Monats die Unabhängigkeit von Chili von den Magistratspersonen, den verschiedenen Staatskörpern und einer auf dem Marktplatze der Hauptstadt versammelten zahllosen Menge proclamirt worden sey. — Die Provinzen am Silberstrome haben zuerst diesen neuen Staat anerkannt und die oberste Regierung hat verordnet, daß drey Nächte hindurch die Hauptstadt allgemein beleuchtet, Morgens, Mittags und Abends von der Festung die Kanonen gelöst, und kurz, alle mögliche Lustbarkeiten bey diesem Volksfeste statt finden sollen. Diese Verordnungen sollen allen Städten der Union bekannt gemacht werden, damit sie in gleichem Sinne handeln."

— Die Zeitungen aus Neu-York vom 8 May enthalten folgende Nachricht aus Philadelphia vom 6 Mai, die, wenn sie sich bestätigt, von großer Wichtigkeit ist. Ein von einem achtbaren Handelshaus zu Port-au-Prince erhaltenes Schreiben vom 13 April meldet die zuverlässige Nachricht von Christophs Tode. Es ist sonderbar, daß die zwey nebenbuhlerischen Souveraine von St. Domingo in einem so kurzen Zeitraume gestorben sind.

Miscellen.

Der Storthing in Norwegen hat am 12 Mai die Jagd der Elendsthiere verboten, dies geht aber die in Deutschland durchaus nichts an. Manche davon ziehen deswegen auch schon wieder traurig den Rhein hinab nach Amerika und murmeln Schubarts: „Auf, auf, ihr Brüder, und seyd stark!"

„Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Ein nachgelassenes Werk der Frau von Stael ꝛc. Aus dem Franz. von A. W. von Schlegel. Heidelberg bey Mohr und Winter. 3 Bände oder 6 Theile. 8."

Wenn, bey Herausgabe eines Werks, ein kräftiger Genius wie jener der Frau von Stael, eine sorgsame Pflege-Hand wie die des Uebersetzers von Shakespear, und eine Ausstattung, wie die wackern Mohr und Winter sie geben, zusammentreffen, so gehört es sicher unter die Zahl der Bücher, die man sich aus den Händen reißt, um sie zu — verschlingen. Eigentlich haben wir diese „Betrachtungen" der zärtlichen Liebe einer Tochter zu ihrem Vater zu danken, denn Necker's Ruhm zieht sich, wie ein reiner Goldfaden, durch das ganze Werk. Daß dieser große Staatsmann,

während der frühen Hochgewitter der Revolution, im Stralenglanz erschien, daß sich, gewissermassen, um seine Rechtlichkeit her, die ersten aus Amerika über's Meer geflogenen Funken der Bürgerfreiheit sammelten, hat ihn zum Gegenstand des bittersten Hasses eines ganzen Schwarms von Eulen, Uhu's und andrer Raubvögel gemacht. Seine Tochter vertheidigt ihn ernst, klug und wahr. Die Belege ihrer Demonstration giebt uns eine an Thaten, Unthaten und beider Folgen ungeheuer-wichtige Zeit. Es war aber, seit den letzten Begebenheiten, nothwendig geworden, die durch List und Gewalt, legitime Usurpation, und usurpirte Legitimität, gleichsam auseinandergesprengten Stralenbüschel der Revolution, wieder in einen Brennpunkt, zur wohlthätigen Wärme oder versengenden Beweiseskraft zu sammeln, damit nicht das in Strömen vergossene Blut, umsonst verspritzt, himmelan dampfe, und die aus dem gewaltigen Proceß entwickelte Lichtgirandole in stockfinstre Nacht dahinschwinde. Mit einem Wort, Frau von Stael, hat bewiesen, was Süllly sagte: „Die Revolutionen großer Staaten sind nicht „die Wirkung des Zufalls oder der Laune der Völker."

Das herrliche Werk ist so reich an Gemälden, und Anekdoten, durchwunden und umschlungen mit schönen Gedanken und ächt-liberalen Maximen, wie mit einer Perlenschnur, daß es kaum etwas Interessanteres geben mag. Wir wollen zur Probe einige Stellen hier ausheben: „Neckers Grundsätze über Regierung nach ihrem Hauptinhalte." Man hat oft gesagt, die Religion sey nöthig für das Volk; ich glaube der Beweis ist nicht schwer, daß Personen von hohem Range der Religion noch mehr bedürfen. Es verhält sich eben so mit der Moral in ihrer Beziehung auf die Politik. Man hat nicht aufgehört zu wiederholen, daß sie für die Einzelnen verbindlich sey, und nicht für Nationen; im Gegentheil ist es wahr, daß die festen Grundsätze vorzüglich auf die Regierungen der Staaten anwendbar sind. Das Daseyn eines Individuums ist vorübergehend, es geschieht wohl manchmal, daß eine schlechte Handlung ihm förderlich ist für einen Augenblick, unter Umständen, wo sein persönlicher Vortheil gefährdet ist; die Nationen aber dauern fort, sie können sich von den allgemeinen und bestehenden Gesetzen der geistigen Ordnung nicht los machen, ohne in ihr Verderben zu rennen. Die Ungerechtigkeit, die einem Einzelnen ausnahmsweise nützlich seyn kann, ist einer Reihenfolge von Menschen, deren Schicksal gewaltig in den allgemeinen Gang der Dinge eingreift, immer nachtheilig. Allein, was diesem höllischen Grundsatze, die Politik über die Moral zu setzen, einiges Ansehen gegeben hat, ist das, daß man die Häupter des Staats mit dem Staate selbst verwechselt hat; so haben diese Häupter oft gefunden, daß es bequemer und vortheilhafter für sie sey, sich aus einer vorliegenden Schwierigkeit um jeden Preis zu ziehen, und sie haben die Maasregeln, die ihre Selbstsucht oder ihre Unfähigkeit sie ergreifen ließ, zu einem Grundsatz erhoben. Ein Mensch mit zerrüttetem Vermögen würde gerne die Theorie aufstellen, daß auf Wucher entlehnen das beste Finanz-System sey, das man annehmen könnte. Unsittlichkeit jeder Art ist auch so ein Entlehnen auf Wucher; sie hilft für den Augenblick, und führt später in's Verderben.

Necker war während seines ersten Ministeriums gar nicht im Fall, an die Einführung einer repräsentativen Verfassung zu denken. Durch den Vorschlag der Provincial-Verwaltungen wollte er der Gewalt der Minister ein Ziel setzen, und den aufgeklärten Männern und reichen Eigenthümern aus allen Theilen von Frankreich Einfluß verschaffen. Neckers erster Regierungs-Grundsatz war, die Willkühr zu verbannen und die ministerielle Wirksamkeit in allem, was nicht zur Erhaltung der Ordnung nothwendig ist, zu beschränken. Ein Minister, der alles machen, alles beseelen will, der auf die Gewalt eifersüchtig ist, wie auf einen persönlichen Genuß, paßt für die Höfe, aber nicht für die Nationen. Ein Mann von Geist, wenn sich einer zufällig an der Spitze der Staatsgeschäfte befindet, muß darauf hinarbeiten, sich entbehrlich zu machen. Gute Institutionen verwirklichen und erhalten große Ideen, die ein Einzelner wer er auch sey, nur vorübergehend in's Leben zu rufen vermag.

Mit dem Haß gegen die Willkühr verband Necker eine große Achtung für die öffentliche Meinung, einen tiefen Antheil für dieses abstracte, aber doch wirkliche Wesen, das man Volk nennt, das noch immer zu beklagen bleibt, so furchtbar es sich auch bewiesen hat. Er hielt es für nöthig, dem Volke Aufklärung und Wohlhabenheit, zwei unzertrennliche Wohlthaten, zu sichern. Er wollte nicht, daß man die Nation den privilegirten Casten aufopfere; doch war er der Ansicht, man sollte mit den alten Gebräuchen sich vergleichen wegen der neuen Umstände. Er hielt Unterscheidungen in der Gesellschaft für nöthig, um die Strenge der Gewalt zu mildern durch das freiwillig anerkannte Uebergewicht der öffentlichen Achtung; aber die Aristokratie nach seinen Begriffen hatte den Zweck, den Wetteifer aller Männer von Verdienst zu erregen.

Necker haßte die Kriege, die aus Ehrgeiz entstehen; hatte eine große Meinung von Frankreichs Hülfsquellen, und glaubte, daß ein solches Land, von der Weisheit einer wahrhaft nationalen Repräsentation, und nicht von den Intriguen der Höflinge regiert, mitten in Europa nichts zu wünschen und nichts zu fürchten habe.

[Beschluß folgt.]

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 75. den 23 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Menschen beklagen sich und jammern gewöhnlich nur über diejenigen Uebel, welche sie selbst geschaffen haben, und auch stündlich wieder abändern könnten, wenn sie Verstand, Kraft und Willen hätten.

Königreich Baiern.

Das Edict, die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt, betreffend, vom 26 Mai, enthält folgende wesentliche Puncte:

„Die erste Anstellung im Staatsdienste ist drey Jahre hindurch provisorisch, gewährt während dieser Zeit die nachstehenden Vortheile nicht, und wird erst mit deren Ablauf definitiv.

„Bey Beförderung können definitiv Angestellte vorläufig zu Verwesern der neuen Stelle ernannt werden, jedoch gegen Verabreichung des ganzen damit verbundenen Gehalts, und nicht länger als auf drey Jahre, mit deren Ende sie definitiv eintreten. Leisten dieselben nach dem Urtheile der Vorgesetzten in dieser Zeit den Forderungen des Dienstes kein Genüge, so können sie in ihre vorigen Stellen zurückversetzt werden, aber ohne Verkürzung an Rang und Gehalt, und ohne Nachtheil rücksichtlich anderweitiger Beförderung.

„Ausgenommen von diesen Anordnungen sind alle Richteramtsfunction versehenden Staatsdiener sämtlicher Ober- und Untergerichte ohne Unterschied. Ihre erste Anstellung und jede Beförderung derselben ist sogleich definitiv.

„Die Besoldungen des activen Dienstes zerfallen in zwey Bestandtheile, in den Gehalt des Standes, und in den Gehalt des Dienstes.

„Die Dienstentsetzung (Cassation) und die Dienstentlassung mit dem Verlust des Dienstranges und Gesamtgehaltes (Dimission) können nur nach vorhergegangener richterlicher Untersuchung durch Erkenntniß der competenten Gerichtsbehörde erfolgen, und die erste tritt noch als gesetzliche Folge der wegen eines gemeinen Verbrechens erkannten Criminalstrafe ein.

„Ein Staatsbeamter und öffentlicher Diener kann auch, wegen Verletzung der Amtspflicht durch Handlungen und Unterlassungen, vermittelst rechtlichen Erkenntnisses degradirt oder entlassen werden, welche einzeln mit dieser Strafe vom Gesetze nicht bedrohet sind, wenn nach Inhalt des Strafgesetzbuches eine dreymalige Disciplinarstrafe fruchtlos geblieben ist.

„Um Disciplinarstrafen mit der schweren Folge der Stellung vor Gericht in Wiederholungsfällen verhängen zu können, wird erfordert, daß (gröbere, doch durch das Gesetz als Verbrechen oder Vergehen namentlich nicht bezeichnete Fehler ausgenommen) Fahrlässigkeit, Unfleiß, Leichtsinn oder Unsittlichkeit, ungeachtet von Vorständen oder höhern Behörden angewandter Ermahnungen, Drohungen, selbst Verweise und Arrest, fortgesetzt worden, also nach der dritten Strafe den Charakter der Gewohnheit oder Unver-

besserlichkeit annehmen lassen. Jedoch zieht nicht jeder einzelne neue Fehler sogleich die zweite oder dritte solche Disciplinarstrafe nach sich, ausser in dem vom Gesetze ausdrücklich vorgesehenen Falle.

„Diese Strafen können bestehen in Verweisen, Geldbußen, Haus- und Civilarrest. Sie sind verschiedener Grade fähig. Die Geldstrafe kann aber nicht unter fünf, und nicht über fünfzig Gulden, und der Arrest nur zwischen vier und zwanzig Stunden und acht Tagen zugemessen werden. Dabey kömmt es nicht auf den Grad, sondern auf die Zahl der Strafe an, und damit der Charakter solcher Strafen mit ihrer Wirkung erkannt werde, ist jeder derselben beyzufügen, daß es die erste, zweite, oder dritte sey, welche zur Vorgerichtstellung führet.

„Ausser dem Falle eines richterlichen Urtheils hat der definitiv verliehene Dienerstand und Standesgehalt die unverletzliche Natur der Dauer auf Lebenszeit.

[Beschluß folgt.]

Würzburg, vom 17 Juny. Es liegt in dem Berufe der Hochschulen, die geistigen Gemeingüter der Menschen und Völker nicht sowohl in einer kastenartigen Abgeschiedenheit blos zu vervollkommnen, sondern sie auch soviel als möglich in das thätige Leben einzuführen, und auf die heranwachsenden und lebenden Geschlechter überzupflanzen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, glaubte sich die hiesige Julius-Maximilians-Universität verpflichtet, das eben erhaltene politische Gemeingut unsers Vaterlandes, die neue Verfassungs-Urkunde, diese wahre königliche Gabe, dieses Erbgut der Baiern, durch eine passende Feierlichkeit vorerst geistig in's Leben zu führen, und vor der studirenden Jugend, vor dem nächsten Vaterlande, vor ganz Deutschland ihre reine Gesinnung zu beurkunden. Nicht wenig wirkte dabey das Gefühl von Dankbarkeit, da auch die hiesige Universität, wie ihre Mitschwestern berufen ist, durch die Wahl eines eignen Abgeordneten an den öffentlichen Verhandlungen der Landesversammlung Antheil zu nehmen. — Zu der am 13ten d. vom akademischen Senat veranstalteten Feierlichkeit geschah die Einleitung durch ein lateinisches Programm unsers Prorectors des Hrn. Hofraths und Professors Döllinger, worin er, nach einer kurzen Abhandlung „Ueber das Verhältniß der Physiologie zur Heilkunde,“ am Schlusse mit wenigen, aber inhaltsvollen Worten den Zweck und Sinn der Feierlichkeit bezeichnet. Morgens um 9 Uhr versammelten sich sämtliche Universitätslehrer, an deren Spitze sich unsere allverehrte Curatel, Se. Excell. der Hr. Generalcommissär, Frhr. v. Asbeck, und der königl. Geheimerath, Frhr. v. Stauffenberg, befand, in dem festlich ausgeschmückten akademischen Musiksaale; zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen verschönerten durch ihre Gegenwart die Feier. Ein vom Hrn. Professor Seuffert verfaßtes Programm, „an meine Zuhörer bey Eröffnung meiner Vorlesungen über baierische Geschichte“ wurde vertheilt. Auf eine passende Weise knüpft der Verfasser die Erscheinungen des neuen allgemeinen Freiheitsbriefes, an seinen Gegenstand an, als wodurch in der baierischen Geschichte eine neue Periode begründet, die Einheit des Volks und des Staats erzielt, und eine lebendige, nicht blos formelle Vereinigung der verschiedenartigen Theile des Reichs bewirkt wird. Nach einer musikalischen Einleitung bestieg Hr. Hofrath Behr, Professor des Staatsrechts, die Rednerbühne, und stellte in einer würdevollen und inhaltsreichen Rede, frey von Schminke, und der eines öffentlichen Lehrers unwürdigen Lobrednerey, das Wesen der neuen Verfassung dar, welche, während sie die Grundlagen der Nationalfreiheit enthält, ein besonnenes Fortschreiten nicht ausschließt. Das Werk sollte sich selbst und seinen Urheber preisen, nicht die Redekunst. Des Mittags versammelten sich sämtliche Lehrer an hiesiger Universität zu einem heitern Mahle im römischen Kaiser. Eine Anzahl Studirender, von den Herren Curatoren und einzelnen Professoren eingeladen, nahmen daran Antheil. Freudig wurden die Trinksprüche von den einzelnen Gliedern ausgebracht,

von der Versammlung erwiedert: Auf das Heil unsers besten Königs! möge die Vorsehung noch lange seine uns kostbare Tage segnen, möge er eine reiche Aerndte aus seinem königl. Werke hervorgehen sehen! Auf das Wohlergehen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen! dem warmen Freunde des baierischen Volks, der stolz darauf ist, der Thronerbe eines verfassungsmäßig freien deutschen Volksstammes zu seyn! — Auf die Verfassung! möge sie vom Volke und dessen Vertretern würdevoll ergriffen, in das öffentliche Leben übergehend, immer mehr aufblühen, und die beabsichtigten Früchte tragen! — Auf die würdigen Staatsmänner, welche das Verfassungswerk vollenden halfen! — Auf das gesammte baierische Volk! mögen sich Franken, Baiern, Schwaben und Rheinländer als Brüder umarmen! — Auf Deutschland, möge es nach Innen und Aussen vorzüglich dadurch erstarken, daß alle selbstständigen Theile sich freisinniger Verfassungen erfreuen und dadurch eben so viele feste Burgen erbaut werden!

Brasilien.

Welch ein Unterschied zwischen diesem Lande und den vereinigten Staaten Nordamerika's! Dort sieht man mit Vergnügen den herrlichen Zustand des Landmanns. Und welche Reinlichkeit herrscht nicht in seinem Hause! Jeder dieser Menschen lebt dort besser, als hier die ersten Staatsbeamten. Dort kennt man die herrliche Lehre: Bete und arbeite; hier vegetirt der Mensch in Dummheit und Rohheit weg, und stirbt beynahe Hungers in dem reichsten Lande der Erde. Die Majestät der Pflanzenwelt geht in's Unglaubliche; der Trieb der Vegetation ist erstaunlich, und doch fehlt diesen Menschen oft das nöthige Maniocmehl zu ihrer Erhaltung. Im Uebrigen leben sie wie Diogenes. Sie haben nichts in ihren Hütten zur Bequemlichkeit des Lebens; sie haben, und dieß ist selbst bey höheren Leuten manchmal der Fall, weder Löffel, noch Gabeln, noch Messer; man ißt mit den Fingern. Alles ist erbärmlich, und man übertreibt nicht, wenn man diese Nation im Vergleich mit andern 2 bis 300 Jahre zurücksetzt. Die Bevölkerung Brasiliens mag nun nahe an 5 Millionen seyn. Man lebt hier ganz in Wildniß, das heißt, unter Menschen, die nichts haben. Man ißt Affen, Eidexen und Schlangen, und hält vorzüglich die Eidexen für einen wahren Leckerbissen.

China.

Die aus Canton in London angekommenen neuesten Nachrichten über dieses große Reich beschränken sich auf folgende Thatsachen: der Handel ist fortdauernd in den Händen der Engländer und Nordamerikaner, aber hat in der jüngsten Zeit eine günstige Veränderung erlitten, als der Thee nicht mehr wie vormals gegen Silberstangen, sondern gegen eingeführte jetzt zugelassene fremde Fabrikate und Erzeugnisse ausgetauscht wird; blos die Einfuhr des Opiums ist wegen dessen berauschenden und der Gesundheit nachtheiligen Gebrauchs verboten. China hat demnach aufgehört, der Abgrund zu seyn, in welchem sich die edlen Metalle verlieren. Im Gegentheil treiben die Amerikaner gegenwärtig ihren sehr beträchtlichen Verkehr mit China fast blos mit Landesproducten, und schon mehr als einmal haben sie sogar dieselben gegen Gold und Silber eingetauscht und diese zurückgeführt. Da der Kaiser Kia King sich von den glücklichen Wirkungen der Kuhpockenimpfung, die zuerst ein französisch. Arzt in China eingeführt, überzeugt hat, so hat er ein besonderes Edict zu deren Verbreitung erlassen. Nach den Unruhen, welche eine geheime Gesellschaft, die sich Tien-Le, das heißt himmlische Vernunft, nannte, veranlaßte und die Zeit einer Hungersnoth zum Umsturz des Mantschu Throns benutzen wollte, aber durch die Uebermacht der Regierung glücklich gedämpft wurden, ist die innere Ruhe im chines. Kaiserreiche nicht gestört worden.

Miscellen.

[Beschluß.] Neckers Grundsätze mögen recht schön seyn, wird man sagen, weil er aber seinen Zweck nicht erreicht hat, so waren sie den Menschen, wie sie sind, nicht angemessen. Es kann geschehen, daß ein Mensch nicht so weit vom Himmel begünstigt

wird, um selbst noch den Sieg der von ihm verkündigten Wahrheiten zu erleben; aber sind sie darum weniger Wahrheiten? Hat man gleich Galilei in's Gefängniß geworfen, sind die von ihm entdeckten Gesetze der Natur nicht dennoch nachher allgemein anerkannt? Die Moral und die Freiheit sind eben so gewiß die einzigen Grundlagen des Glücks und der Würde des Menschengeschlechts, wie das System Galilei's die wahre Theorie der Bewegung der Himmelskörper.

Betrachtet die Macht Englands: woher kommt sie? Von seinen Tugenden und seiner Verfassung. Setzt einmal für einen Augenblick den Fall, diese Insel, gegenwärtig so beglückt, werde plötzlich seiner Gesetze, seines Gemeingeistes, der Preßfreiheit und des Parlaments, das seine Kraft aus der Nation zieht und ihr wiederum die seinige verleiht, beraubt: die Felder wären verödet, die Häfen verlassen! Die Diener der unumschränkten Mächte selbst, könnten sie von diesem Land ohne Credit und Vaterlandsliebe ihre Subsidien nicht mehr beziehen, würden die Freiheit schmerzlich vermissen, die ihnen wenigstens so lange Zeit ihre Schätze geliehen.

Das Unglück der Revolution war die Folge des unbedachten Widerstandes der Bevorrechteten gegen die Forderungen der Vernunft und der Uebermacht; diese Frage wird noch verhandelt nach sieben und zwanzig Jahren. Die Gefahr des Kampfs ist nicht mehr so groß, weil die Partheyen geschwächter sind; der Ausgang wäre jedoch der nämliche. Necker verachtete den Machiavellismus in der Politik, die Marktschreierey in den Finanzen, und die Willkühr in der Regierung. Er dachte, die höchste Gewandtheit bestehe darin, die Gesellschaft mit den stillen, aber unabänderlichen Gesetzen, denen die Gottheit die menschliche Natur unterworfen hat, in Einklang zu bringen. Auf diesem Boden kann man ihn angreifen, denn er würde sich auf ihn begeben, wenn er noch lebte.

Mit der Gattung von Talenten, die man zu einem Partheymann oder Despoten braucht, that er nicht groß; er besaß zu viel Ordnung in seinem Geist, zu viel Frieden in seiner Seele, um für diese großen Unregelmäßigkeiten der Natur geeignet zu seyn, die die Zeit und das Land, wo sie erscheinen, verschlingen. Wäre er ein Engländer von Geburt gewesen, ich behaupte mit Stolz, kein Minister hätte ihn je übertroffen, denn er war noch mehr Freund der Freiheit als Pitt, strenger als Fox, und eben so beredt, eben so kraftvoll, eben so durchdrungen von der Würde des Staats wie Lord Chatham. Ach! warum konnte er nicht, wie dieser, seine letzten Worte im Senat des Vaterlandes aussprechen, mitten unter einer Nation, die ein Urtheil hat, die dankbar zu seyn versteht, deren Begeisterung, weit entfernt, der Vorbote der Sclaverey zu seyn, die Belohnung der Tugend ist.

Schweizer Zeitungen lassen der neuen baierischen Constitution, besonders hinsichtlich dessen, was über die Religionsverhältnisse bestimmt worden, volle Gerechtigkeit wiederfahren. Hier öffnet sich die heitre glückliche Aussicht einer in alle Verhältnisse tief eingreifenden staatsbürgerlichen Ausbildung. So mußte es auch kommen; Nur mit der nämlichen Waffe, welche einst Baierns tiefste Wunden schlug, konnten leztre geheilt werden. Die Adelseinrichtung findet weniger Beifall, allein es war durchaus unmöglich, alle Risse, Schlackenhügel und Lavenströme verflossener Jahrhunderte mit einemmale auszugleichen, um die gewaltsam zersprengte Flur in lauter schöne Borromäische Inseln zu verwandeln.

Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der Interessenten der hiesigen Blei-Zucker-Fabrick, wird vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär, am 13ten nächstkommenden Monats July, Morgens um neun Uhr, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem denselben zugehörenden zur Bier-Essig- und Bleizucker-Fabrication bestens eingerichteten, zu Speyer an der Allerheiligengasse gelegenen Gebäude (das ehemalige Franciscaner Kloster) nebst allen hiezu erforderlichen Kesseln, Bütten und andern Geräthschaften, Stück- und andern Fässer, für ungefähr 1000 Fuder, einer beträchtlichen Quantität Essig und Bleizucker in besagten Lokale selbst, unter annehmlichen Bedingungen geschritten. Speier, den 17ten Juny 1818.

Rencker, Notär.

Sonntag den 28sten des laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird im Wirthshause zum Anker in Speyer, vor unterzeichneten Notär, zur freywilligen öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von dem eine Viertelstunde von Speyer nächst dem Rhein gelegenen sogenannten Weyerhof, bestehend in einem Wohnhause mit mehreren großen Stuben, einen Stall, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Taglöhner-Häuser, Hof, Garten, Baumstück, 2 Scheuern, Stallungen für 30 Stück Vieh, 5 Schweinställen, Brunnen im Hof, Fischweyer und Fischergeräth, Bienenstand und Bienen, nebst 60 und ein halb Morgen Ackerfeld dabey, an einem Stück, dann von 6 Morgen Acker vor dem Wormser Thor und einem Garten in der Altburger Vorstadt, alles im Speyerer Bann, unter sehr annehmlichen Bedingungen geschritten. Speyer, den 17 Juny 1818.

Rencker, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 76. den 25 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. (Ohne Bestellung wird kein Exemplar mehr an die Herrn Bürgermeister abgegeben.) Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Königreich Baiern.

[Beschluß des Edicts der Staatsdiener.] „Die Dienstleistung des Dieners, und der Dienstgehalt sind widerruflicher Natur: Sie können, ohne gerichtliche Klage zu begründen, in Folge einer administrativen Erwägung oder einer organischen Verfügung mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels entweder für immer mittelst Dimission, oder für eine gewisse Zeit mittelst Quiescirung benommen werden. Der also Entlassene darf sich der äusseren Zeichen seiner Standesclasse (der Amtskleidung) ferner nicht mehr bedienen. Der quiescirte Diener behält sie bis zum Wiedereintritte in eine Amtsverrichtung, und die mit derselben verbundenen Zeichen.

„Versetzung eines Staatsdieners kann aus administrativen Rücksichten oder in Folge organischer Einrichtungen verfügt werden, wenn damit keine Zurücksetzung in Beziehung auf die Diensteclasse, oder auf den ständigen Gehalt verbunden ist.

„Der in Amtsthätigkeit stehende Staatsdiener bleibt von der Ausübung der streng bürgerlichen Gewerbe, von der Führung einer Bank oder ähnlichen Anstalt, und von dem ausschliessenden persönlichen Betriebe einer Fabrik ausgeschlossen. Dem äussern Justiz-, Polizey- und Finanzbeamten ist ausserdem noch untersagt, in seinem Amtsbezirke eine Gutsrealität zu erwerben. Alle übrigen zulässigen Privatverhältnisse müssen aber auch in jeder Collision mit den Verhältnissen der Amtsverrichtung weichen, und können in Fällen einer Versetzung keinen Grund zu einer Reclamation darbieten.

„Der Staatsdiener hat die Befugniß, aus dem Staatsdienste zu treten, und seine Quiescenz zu verlangen nach folgenden Bestimmungen: A. Der Staatsdiener kann zu jeder Zeit, ohne alle Motivirung, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen. Er verliert in diesem Falle den Standes- und Dienstesgehalt mit dem Titel und den Functionszeichen. B. Der Staatsdiener kann wegen Dienstesalters in Quiescenz treten. Hierzu werden durch alle Diensteclassen volle vierzig Dienstjahre erfordert. Zur Ergänzung des Dienstalters dürfen alle, unter den vorigen Regierungen aller Gebietstheile des Königreichs, und in verschiedenen Dienstclassen zurückgelegten Jahre, nicht aber die Jahre der Vorbereitungsstellen gezählt werden. Der nach vollendetem Dienstalter in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den Standesgehalt mit dem Titel und den Functionszeichen und verliert

den Dienstgehalt. C. Der Staatsdiener kann wegen Lebensalters in die Quiescenz treten. Hierzu werden in allen Dienstclassen siebenzig volle Lebensjahre erfordert. Der nach vollendeten siebenzig Lebensjahren in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den Gesamtgeldgehalt, den Titel und das Functionszeichen. D. Der Staatsdiener kann vor Erfüllung des festgesetzten Dienstes- und Lebensalters durch physische Gebrechlichkeit, als Folge eines äußern, in und ausser der Function erlittenen Unglücks, oder der innern Anstrengung, functionsunfähig, und dadurch zur Quiescenz geeigenschaftet werden."

Deutschland.

Oeffentliche Blätter schreiben vom Mayn unterm 15 Juny: „Seit einiger Zeit hatten sich von verschiedenen Seiten mancherley Gerüchte über die Folgen, welche der neue Congreß der großen europäischen Monarchen in Aachen nach sich ziehen könnte und dürfte, so wie über das, worüber die Mächte bey dieser Gelegenheit überinkommen würden, in Deutschland verbreitet, und selbst die Aufmerksamkeit der Höfe rege gemacht. Alles, was zur Zerstreuung solcher Gerichte dienlich scheint, wird daher Vielen willkommen seyn. Aus guter Quelle theilen wir in dieser Beziehung folgende beruhigende Nachricht mit: Der königl. preußische Hof hat nämlich auf diplomatische Anfrage keinen Anstand unter den obwaltenden Umständen nehmen wollen, durch eine officielle Erklärung die Hand zur Berichtigung der zu seiner Kunde gelangten Nachrichten zu bieten, um solchergestalt einen Beweis zu geben, wie bereitwillig er sey, durch authentische Widerlegung grundloser Gerüchte die verlangte Beruhigung zu gewähren. Dem königl. preußischen bevollmächtigten Minister und Gesandten am deutschen Bundestage, Oberhofmarschall Grafen von der Golz, wurde demnach von seinem Hofe die Instruction zu Theil, im Namen Sr. Maj. des Königs von Preußen eine besondere, und unter den jetzigen Verhältnissen allerdings wichtige Erklärung dahin abzugeben, daß kein neuer Congreß in der Bedeutung des Wiener, wohl aber eine Zusammenkunft verschiedener Monarchen in Aachen verabredet worden sey, und statt haben werde; daß dieser Zusammenkunft alle Territorialveränderungen fremd seyn würden, und deren Hauptzweck, neben der Befestigung der Bande der Freundschaft unter den Souverainen, darin lediglich bestehe, die Stellung zu bestimmen, welche Deutschland nach der Räumung Frankreichs von den alliirten Truppen nehmen müsse, um die allgemeine Ruhe und den Frieden in Europa zu sichern, und aufrecht zu erhalten. Zuletzt wird noch hinzugefügt, daß, da von keinem Congreß, sondern von einer bloßen freundschaftlichen und vertraulichen Zusammenkunft der Monarchen die Rede sey, keine Zulassung diplomatischer Agenten von Seite andrer Höfe und Souveraine statt habe. Diese nämliche Erklärung ist zugleich von der königl. preußischen Gesandtschaft zu Paris in der Form eines an die dort befindlichen Gesandten andrer Höfe gerichteten Circulars abgegeben worden."

Südamerika.

Buenos-Ayres, vom 6 März. Hier ist alles ruhig und Jedermann hält sich überzeugt, daß die Spanier niemals wieder die Oberhand erhalten werden. Bis jetzt weiß man noch nicht bestimmt, wohin die von Lima ausgelaufene Expedition gegangen ist; wahrscheinlich aber nach Talcahuana, und Chili wird nochmals für seine Freiheit kämpfen müssen. Artigas hat die portugiesischen Truppen von Montevideo abermals geschlagen und ihnen einen Verlust von 300 M. beygebracht. Das Corps, welches von hier nach Entrerios abmarschirt ist, um Artigas anzugreifen, hat gleichfalls Schläge bekommen, und es heißt, daß die Truppen zurückberufen sind. Der Preis des Getreides ist auf 10 spanische Piaster für die Fanega gestiegen, weil die Aerndte nicht gut ausgefallen ist; demungeachtet ist die Ausfuhr noch erlaubt, und es wird viel nach Montevideo verführt. Ohne Unterstützung unsrer Regierung würden überhaupt die Portugiesen schon längst

haben von Montevideo abziehen müssen. Diese Politik ist ein Räthsel für uns.

Folgendes ist der Schluß der Proclamation, durch welche sich Chili unterm 12 Februar für unabhängig erklärt hat. „Da die dermaligen kriegerischen Umstände es nicht gestatten, einen Nationalcongreß zusammen zu berufen, um den Wunsch des Volks zu sanctioniren, so beschlossen wir, ein Register zu eröffnen, in welchem alle Staatsbürger frei und offen über die von der Regierung ausgesprochene dringende Nothwendigkeit der Unabhängigkeits-Erklärung ihre Stimme abgeben sollten, und da der Erfolg erwiesen hat, daß sämtliche Staatsbürger unwiderruflich für die Unabhängigkeit sich entschieden haben, so wurde für dienlich erachtet, jene ausserordentliche Macht, welche uns die Nation für diesen besondern Fall übertragen hat, zu gebrauchen, öffentlich in ihrem Namen und in Gegenwart des Allerhöchsten feierlich zu erklären, und der großen Conföderation des Menschengeschlechts zu wissen zu thun, daß das feste Land von Chili, nebst den nahgelegenen Inseln factisch und rechtlich einen freien, unabhängigen und souverainen Staat bilde, der auf immer von der spanischen Monarchie getrennt bleiben und ermächtigt seyn soll, diejenige Regierungsweise anzunehmen, welche er für sein Interesse am zuträglichsten hält. Und damit diese Erklärung die Kraft und Festigkeit habe, welche den ersten Act eines freien Volks charakterisiren müssen, so bestätigen wir denselben mit der Ehre, dem Leben, den Glücksgütern und allen socialen Verhältnissen der Bewohner dieses neuen Staats. Wir setzen unser Wort, die Würde unsers Amtes und den Waffenruhm unsers Landes zum Unterpfand ein, und befehlen, daß die Original-Acte, nebst den Büchern des großen Registers im Archiv der Municipalität von St. Jago niedergelegt werden und unter dem Volke, der Armee und den Corporationen circuliren soll, damit die Befreiung von Chili auf ewig beschworen und untersiegelt werde. Gegeben im Pallast des Directoriums zu Conception, am 18 Jan. 1818. Von uns eigenhändig bestätigt, von der Nation unterzeichnet und den Ministern und Staatssecretairen in den Regierungs-Departementen u. s. w. contrasignirt." (Unterz.) Bernardo O'Higgins. Miguel Zanartu. Hipolito de Villegas. Jose Ignacio Zenteno.

So hätte sich denn hier ein neuer Staat gebildet, der zwar seine Selbstständigkeit und Kraft noch nicht erprobt, dem die neueste von Lima abgegangene spanische Expedition, die sich wahrscheinlich gegen Talcahuana gerichtet hat, in seiner Wiege mit einem Kampf auf Leben und Tod droht, der aber doch unsre Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nimmt. Gesunde kräftige Jugendlichkeit hat einen unwiderstehlichen Reiz an Menschen, wie an Staaten. Nicht ohne Theilnahme blickt man in die reichen Wildnisse Amerika's, wo die Menschheit ihren uranfänglichen Kampf gegen die noch ungebrochene Natur mit aller Kraft vorgeschrittener Cultur, und in der Gefügigkeit einer vor kurzem entstandenen, aber durch die Erfahrung andrer Welttheile gemodelten Verfassung von neuem beginnt. Amerika wird mit Recht einem blühenden Knaben verglichen, der mit dem Entwickelungsvermögen seines Alters die Energie des kühnen Jünglings und die gereiften Ansichten des Greisen verbindet.

Miscellen.

Die große Wichtigkeit, welche der römische Hof auf das Bisthum Constanz, bey Gelegenheit der v. Wessenbergischen Streitigkeiten legte, und die man sich bisher nicht befriedigend zu erklären wußte, ist nun dadurch aufgehellt, daß Cardinal Consalvi sich das Geständniß entschlüpfen ließ, „Constanz sey bestimmt, eine jener „deutschen Diöcesen zu bilden, welche der Nunciatur in Luzern „untergeordnet seyen." — Dieses Bisthum und die übrigen der Schweiz sind also dazu ausersehen, dem römischen Hofe als Vorwerk oder Brückenkopf für seine Eroberungs-Plane in Deutschland zu dienen! Wer erinnert sich jetzt nicht der Geschichte des Nunciaturwesens von Friedrich Carl von Moser? — Warum mußten wir aber das wieder erleben!

Es ist ein Lärm in den Zeitungen, ob oder nicht der einst so unruhige Freiherr von Thugut, auf einem Ruhbettchen oder auf einer niedrigen Matrazze verschieden sey. Das ist vollkommen gleichgültig; er liegt nun noch niedriger und tiefer. Aber wissen möchten wir, wie dieser Herr zu einem Vermögen von drey Millionen gekommen, im Augenblicke wo der Staat, vielleicht auch das Vaterland, gewaltig litt, und ob es nicht ein Werk der Nemesis ist, daß er dem Kaiser die Tonnen Goldes vermachen mußte, wornach seine armen bürgerlichen (!) Verwandten vielleicht längst schon vergebens die Hände ausstreckten! Uebrigens, de mortuis nil nisi bene!

In einer Frankfurter Zeitung wird's hoch gerühmt, daß man die Ankunft der Effecten J. K. H. der Prinzessin Elisabeth, unter Begleitung homburgischer Bürgerkavallerie, wie ein frohes Ereigniß gefeiert habe. Als alter Hochzeitsgebrauch gut! als Dienerey, sehr übel! Ballen von fremden Effecten können nur Fuhrknechten, oder überhaupt nur dem klatschenden Publikum (mit und ohne Peitschen) Freude machen. Zu wundern ist doch, daß man die Pferde nicht ausgespannt hat, um der Ehre zu geniessen, diese Kisten, Kasten und Schachteln selbst heimzuführen.

Der bisherige Redacteur des Neuen Rheinischen Merkurs, Justiz- und Oberappellationsrath, Dr. Martin, zeigt an, daß er die Herausgabe dieses Blattes in die Hände des Herrn Regierungsraths, Dr. Mallinckrodt (ehemals in Dortmund, jetzt in Jena) niederlege, überzeugt, daß sie derselbe mit freisinniger Wahrheitsliebe, lebhaftem Rechtsgefühle und gründlicher Kenntniß, mit Mäßigung und Anstand, jedoch mit dem Eifer besorgen werde, welche seine warme Vaterlandsliebe ihm eingiebt.

Daß am 9ten Juny zu Wien das Leichbegängniß der Frau des jüdischen Banquiers, Arnsteiner, einer gebohrnen Itzig aus Berlin, mit einer Begleitung von drittehalb hundert Wagen gefeiert ward, weil sie gut und wohlthätig lebte, macht den Wienern um so mehr Ehre, als man anderswo gern dreyhundert Wagen Holz herbeyführen möchte, um einen recht hübschen Judenbrand à la mode des Mittelalters, auflodern zu lassen!

Ueberall werden nur Princessinnen gebohren; wenn sich das nicht bald ändert, so fällt das Regiment der Welt de jure, wie bereits längst schon de facto, richtig — an die Kunkel!

Bekanntmachungen.

Auf Anstehen der präsumtiven Erben des am 26 März 1809 beym französischen 9ten Husaren-Regiment eingereihten und seitdem abwesenden Lorenz Beck, gebürtig von Burrweiler, hat das königlich baierische Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 14 April 1818 verordnet, daß über die Abwesenheit des genannten Lorenz Beck, contradictorisch mit der Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statthaben soll; welches in Gemäßheit des Art. 118 des Civilgesetzbuches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 21 May 1818.

Der Anwalt der präsumtiven Erben,
Breal.

Von den neuerfundenen Kaleidoskopen hat Unterzeichneter mehrere nach einem englischen verfertigt und verbessert, solche zeigen vorzüglich schön und klar die unerschöpfliche Menge Dessins. Der Preis ist sehr billig.

J. Sprecher,
Mahler und Graveur,
in Mannheim an den Planken.

Kaleidoskope, oder das optische Chaos und Verschönerungs-Glas, ein neu erfundenes Instrument, welches die schönsten Dessins zu Bordüren, Teppichen, Stickereyen, Stricken u. s. w. in unendlicher Verschiedenheit mechanisch angiebt, und zwar, so oft es bewegt wird, erscheint ein anderes geregeltes Dessin; und da mehrere tausend Figuren nach und nach, doch schnell, gleichsam überraschend, erscheinen, so gewährt es zugleich eine äußerst angenehme Unterhaltung.

Dieses Instrument ist verbessert, mit feinen englischen Gläsern versehen, in Carton um fl. 1, 48 kr. und fl. 2, in polirt Holz um fl. 2, 42 kr., fl. 3, fl. 4, fl. 5; nebst Stative, um die Dessins bequem abzeichnen zu können, um fl. 1, 40 kr.; in Parthien aber um noch billigere Preise bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden von auswärtigen Liebhabern so viel als möglich portofrey erwartet.

Peter Schmuckert,
Spiegelfabrikant in Mannheim.

Bey Peter Schmuckert in Mannheim ist eine bedeutende Parthie leerer Sauerwasser-Krüge um billigen Preis zu verkaufen; auch werden solche in kleinern Parthien abgegeben.

Bey J. C. Kolb ist um 30 kr. brochirt zu haben:
Tarif zur Vergleichung des französischen mit dem deutschen Gelde, im 24 fl. Fuß. Berechnet nach der durch allerhöchste Verordnung vom 20sten November 1816 geschehenen Festsetzung des Frank auf 27 kr. 3 3/8 hl.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag   Nro. 77.   den 27 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rein-Baiern 2 fl. 42 kr. (Ohne Bestellung wird kein Exemplar mehr an die Herrn Bürgermeister abgegeben.) Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Deutschland.

Die Allgemeine Zeitung macht bey Gelegenheit der Adresse der Stadt Cleve und der Bittschrift des Bauerstandes der Grafschaft Mark folgende schöne Bemerkungen. Erstere ist ein merkwürdiges Phänomen am politischen Horizont; sie ist ein Zeugniß der Reife und Bildung, die in den Köpfen des Rheinlandes für staatsbürgerliche Formen vorhanden ist, nud des mächtigen Lebens, das in der Nation vorwärts strebt. Nicht neue Preußen, sondern solche, die es schon ehemals gewesen, und gerade in diesem Bewußtseyn sich nur desto kräftiger erhoben fühlen, tragen hier aus „reinem Pflichtgefühl, nicht aus selbstsüchtiger Absicht „oder eitlem Vorwitz" ihre feurigsten Wünsche für des Königs geheiligte Person, für das Heil seines Hauses, zugleich ihre Hoffnungen für die künftige Stellung ihres eignen Verhältnisses, ihre ehrerbietigen Bitten vor. Man sieht, daß dies Leute sind, die bestimmt wissen, was sie meinen; sie treiben sich nicht in dunken, weitschweifigen Redensarten herum, in dämmernden Bildern und Begriffen, aus denen sich Alles machen läßt, sondern einfach und klar, wie es geziemt, sagen sie in deutlichen Puncten, was sie beabsichtigen. Dieser Vorzug ist auch der Bittschrift des Bauerstandes der Grafschaft Mark in hohem Grade eigen, und nach diesen Proben sollte man fast glauben, daß in jenen Gegenden der dritte Stand, Bürger und Bauern, eher fähig wäre, die Adelichen zu vertreten, als sich von diesen vertreten zu lassen. Indeß soll aus dieser Bemerkung nicht gefolgert werden, daß nun wirklich der Bauer und Bürger ein Vorrecht anzusprechen hätten; bewahre! ein Vorrecht ist hier immer unrecht, es ist genug, daß das Recht für Jeden auf gleiche Art da sey!

Frankfurt, vom 18 Jun. An den Senat der freien Stadt Frankfurt ist von Seite des kaiserl. östreichischen Residenten Hrn. von Handel das Verlangen Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät gelangt, die römisch katholische Kirche, die vormals im deutschen Hause zu Sachsenhausen bestand, in ihrem vorigen Local so bald als möglich wiederhergestellt zu sehen. Der Senat wird diesen Antrag in Berathung ziehen, der zu verschiedenen Discussionen Veranlassung geben wird. Das deutsche Haus gehört zu den Domainen des deutschen Ordens, die in der Rheinbundsperiode denjenigen Regierungen zur Disposition überlassen wurden, in deren Gebiet sie belegen waren. — Es war die Rede davon, aus der Mitte des Personals der

deutschen Bundesversammlung einen Ausschuß zu erwählen, um als Abgeordnete nach Aachen gesandt und bey der Zusammenkunft der Monarchen zur Berathung in den deutschen Angelegenheiten gebraucht zu werden. Dieser Plan ist indessen nun gänzlich bei Seite gelegt, indem nach der inzwischen mitgetheilten Eröffnung, bey den Monarchen keine diplomatische Abgeordnete von irgend einer Seite angenommen werden sollen. — Die dem Bundestag beygegebene Militärcommission ist fortdauernd sehr beschäftigt, da alle mit der militärischen Organisation des Bundes in Verbindung stehenden Gegenstände mit deutscher Gründlichkeit ausgearbeitet werden und jeder derselben die Eingabe ausführlicher Memoiren von verschiedenen Seiten veranlaßt. Nach dem Gang, den diese Verhandlungen genommen, zu schliessen, dürften alle hierauf sich beziehende Arbeiten schwerlich vor der Zusammenkunft der Monarchen in Aachen vollendet werden, und da bey dieser erst die Stellung ausgemacht werden soll, welche Deutschland besonders in militärischer Hinsicht zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens in Europa nehmen muß, so wird das Resultat der Berathungen der Militärcommission zu Frankfurt einer Modification durch eine höhere Bestimmung unterworfen seyn, so daß die Bekanntmachung definitiver Anordnungen in dieser Beziehung erst nach der Zusammenkunft der Monarchen zu erwarten seyn dürfte. [N. K.]

Miscellen.

„Deutschland und Rom, oder über das Verhältniß der „deutschen Nation zum römischen Stuhl, historisch und rechtlich „entwickelt von Joseph Hillebrand, Prof. der Philosophie zu Heidelberg. Frankfurt am Mayn, Wilmans, 1818. Mit dem Motto:

Niemands Herr und Niemands Knecht,
Das ist, traun, des Deutschen Recht!

Spittler, ein Mann, der in die Kirchengeschichte tiefe Blicke gethan hat, (nicht etwa durch ein Kaleidoloscop voll goldner Kronen und silberner Leuchter) sagte vor 30 Jahren: „Wenn historische Analogie mehrerer Jahrhunderte gilt; so möchte man unsern „muthvollsten Anstürmern der römischen Curie fast gewiß prophezeien, sie werden noch einmal (noch zwanzigmal!) von den Römern irregeführt werden; vielleicht ist das neue Gängelband in „Freisingen und Speyer schon angeknüpft. Der Schneckengang, wodurch der Deutsche von jeher zu Wahrheit und Recht „kam, ist noch nicht an seinem Ziele." — Schlözer sagt hier sehr bedeutend „in Freisingen und Speyer?" dies bezieht sich auf den Emser Congreß von 1786, dessen vom Pabst gefürchtete Wirkung, durch die Bischöfe von Freisingen und Speyer zuerst, mittelst jenes alten Hauptkunstgriffes der Curie, gelähmt ward. — Uns dünkt jedoch diese Zusammenstellung jetzt weniger ominös. Ueber Freisingen mag immerhin Otto's, des Lobredners Gregors VII, Geist schweben; in Speyer steht noch die Kapelle, wo Kaiser Heinrich's IV Leiche sechs Jahre lang unbegraben lag, und wenn je Geister umgiengen, so müssen sich nun, in stiller Nacht, um den heil. Graal her, die Schatten Heinrichs IV, Heinrichs des V und Philipp's, des Erschlagenen — it harrows me with fear and wonder — schauerlich bewegen. Wer weiß aber, ob nicht, während beide Heinriche über das Concordat zürnen, Philipp sich mit Otto von Wittelsbach freundlich aussöhnt, weil dessen erstgekrönter Nachkomme die neue Constitution gab! — Indessen glaubt der Verfasser der gegenwärtigen Schrift, die schüchterne Ehrfurcht und treuehrliche Verfahrungsart Deutschlands werde sich richtig wieder in dem Netze des heil. Petrus fangen lassen, wenn es den schlauen italiänischen Fischern das Regal, in seinen Wassern ihren Fang zu versuchen, nicht alles Ernstes nehme. Angeln und Hamen hängen genug aus in den Interpretationen der Concordate, den reservationes mentales, den heimlichen Bearbeitungen deutscher Minister und Fürsten, in dem Gebrauch vieldeutiger Wörter, und in der Kanonik der pseudo-isidorischen Decretalen. Darum ist es einmal an der Zeit, daß Deutschland seine Rechte wahre, und sich von einem Joche losarbeite, das um so schwerer drückt, je mehr es den Geist belastet. Um diesen Satz zu beweisen, läßt der Verfasser das grobe Geschütz der Geschichte vorrücken, dem kein Wall und kein Damm zu widerstehen vermag.

Da nur Recht und Wahrheit des Kampfes werth sind, so sey dieser Kampf ernst; der wackere Streiter verblute eher über seinen Kanonen, als daß er die ihm anvertraute Feste übergebe. Folgenden Satz hat Prof. Hillebrand gut abgehandelt: „Das alte und neue Rom gleichen sich in ihrem Getriebe und Streben." Doch war dort der Staat über dem Priestersysteme, hier ist das

Priestersystem über dem Staate. Kriegerisch und triumphvoll glänzte das alte Rom, so lange der miles romanus da stand; als es aber hieß: miles Christi non potest esse miles saeculi, da wandelte sich mit einemmale der offene Kampf, wo Kraft der Kraft gegenüber stand, in den geheimen Kampf des Geistes (?) wider die Geister. Unter den politischen Maximen der neuen Römer sind besonders folgende merkwürdig: 1) „Alles gemach, um desto sicherer zu gewinnen; 2) Stets den mächtigern weltlichen Herrscher zu kennen, seine Zwecke zu erfahren, seine Schwächen und Tugenden zu sondiren, und sich so in seines Herzens innerste Kammer einzuschleichen; 3) den Zeitumständen zu dienen; 4) Trenne und herrsche." — Wie sich durch Befolgung dieser Grundsätze die Macht der römischen Curie schnell entwickelte, schildern lebhaft einige zweckmäßig gewählte Beyspiele der ältern und neuern Geschichte, von Gregor dem Großen bis Pius VII. Was die Deutschen dabey hätten thun sollen — wenn sie nicht immer noch die alten struppigen Germani wären, qui raro in commune consulunt, separatim singuli rebus suis prospicere amantes — zeigt der Verfasser recht klar, und beweiset: „daß nur da von Seiten Deutschlands gegen Rom die Gerechtsame zu erhalten seyen, wo der Geist der Wahrheit mit Entschiedenheit in die Schranken tritt." Die Concordate nennt er Beweise eines der Religion entfremdeten Strebens, darum ist auch wohl das letzte französische dem Cardinal Consalvi mit einemmale so gleichgültig geworden! — Nicht Concordate sichern die Freiheit, ruft die Geschichte, sondern allein dieses, „daß jeder wisse, was er dürfe, und wie er sein Recht mit unbefangener Energie übe." — An interessanten historischen Anecdoten fehlt es dieser Schrift keineswegs, fast lustig ist's zu lesen, wie den Perücken zu Regensburg mitten von der Reichshofrathstafel hinweg die Actenstücke der Concordata principum und die centum gravamina nationis germanicae, durch den schlauen Jesuiten-Pater Eucharius wegstipizt wurden. Das rechtliche Verhältniß der deutschen Nation zum römischen Stuhle entwickelt der Verfasser auf eine sehr lehrreiche Art; Baiern würde er wahrscheinlich billiger beurtheilt haben, wenn ihm das neue Religions-Edict bekannt gewesen wäre. Hier ist ja gerade K. Constantin's Wort erfüllt: vos intra ecclesiam, ego extra ecclesiam a Deo episcopus constitutus sum. — Die Abschnitte „über Concordate" und „über die Concordate der deutschen Nation und deren Gültigkeit," verdienen so wie der „über die Nothwendigkeit der selbstständigen Bestimmung der Deutschen in ihren Angelegenheiten," ernstliche Erwägung. — Warum ist immer noch bey den Deutschen so wenig Energie in nothwendigen Maasregeln?

In Heidelberg, wo sonst sehr gesunde Lüfte wehten, spukt nun auch der Somnambulismus. Fast sollte man glauben, es sey den armen Deutschen nirgends gegönnt, so recht zu Sinnen zu kommen. Ein Professor Schelver, seine Frau und der Tüncher Ruth treiben ihr Unwesen lustig fort. Nicht blos der gemeine Mann, sondern auch einige vom gelehrten Pöbel staunen die Wunderwerke an. Von beiden Ufern des Rheins strömen arme Seelen herbey, täglich wohl 40 bis 50, mit Fledermausflügeln und Flügeln von Gaze und Tülle. Ruth orakelt Recepte und Frau Professorin schreibt solche nieder, was nur das Zeug hält. Schliese diese lebendige Receptirkunst, so ließe sich so etwas, als Traum, noch anhören; aber alle gescheute Leute sind überzeugt, daß sie wachenden, vielleicht gar lachenden, Mundes, ihre Pillen, Purganzen und Mixturen weissagt. Am hellen Mittage von 12 bis 2 Uhr, wird die schöne Comödie aufgeführt, und es ist rührend zu hören, wie Frau Professorin den Ruth duzt und ihn, ungeachtet seiner schlafmützigen Situation, „Mein Lieber" nennt. — Geschähen diese Wunder unentgeldlich, wie zur Zeit der Apostel, hätten sie sich, auch nur ein einzigesmal, als wohlthätig bewährt, wer würde der leidenden Menschheit selbst diesen Trost rauben wollen, der leider für die menschliche Vernunft eben nicht sehr tröstlich ist? Aber es kann und mag nicht geduldet werden, daß auf dem breiten, obgleich blumigen Wege der Einbildungskraft aller alte Aberglaube, selbst der mit Hörnern und Schwänzen, wieder zu uns zurückkehre, blos damit man den großen, alle geist- und weltliche Politik umfassenden, Grundsatz: mundus vult decipi, ergo decipiatur, immerfort, und, unter tausend täuschenden Gaukelgestalten, in selige Anwendung bringe, und so den Planen gewisser Leute, einfältig frömmelnd oder fein spitzbübelnd, recht in die Hände arbeite. — O, verständiger Franklin, bitte für uns, aber recht bald, recht bald!

Sehr interessant sind die Bemerkungen, welche jetzt in unsern mehr oder minder geknebelten Blättern über die neue baierische Constitution laut werden. Manche scheinen zu verlangen, was wohl zum Paradiese gehören mag, aber zur Erde gewiß nicht, absolute Vollkommenheit; andre halten sich, dagegen, wie die Mücken, bey Kleinigkeiten auf, und hören das Gras wachsen; die meisten jedoch danken herzlich dem guten Könige, der seinem Lande wirklich gab, was andre Souveräns dem ihrigen höchstens versprochen haben. Immer mehr zeigt es sich, sagt der wackere Volksfreund aus Schwaben, daß die Regierungen Deutschlands den Geist der Zeit richtig erfassen, und, daß sie ihn leiten

wolle, nicht dämmen. Der Nämliche wünscht, daß das Verhältniß von Baierisch-Deutschland zu dem übrigen Deutschland hätte berührt werden mögen, daß die Volljährigkeit des Königs auf 24 Jahre, anstatt auf 18 bestimmt worden wäre, daß man eine Civilliste bestimmt hätte. Dann hält er nichts auf Adelsvorzüge und eben so wenig auf Beamten-Adelsrechte, hat bey den indirecten Steuern, dem Staats-Budget, den Anlehen, den Beschwerden der Verfassungsverletzung rc. Manches zu bemerken; will nicht, daß das Ständewesen durch Einschläferung verholze, sehnt sich nach Geschwornengerichten, nach Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und schließt mit der Nutzanwendung für den geneigten Würtembergischen Leser: „Erkenne: um wie Vieles deine Verfassung besser ist!" — Fast hat uns diese leztre Aeusserung auf die Spur gebracht, als werde der Baier um seine neue Constitution wirklich beneidet. — Desto dankbarer sey er dafür!

David Hume sagt in seiner Abhandlung, betitelt: Ist die Politik eine Wissenschaft?

„Eine Staatsverfassung ist nur in so fern gut, als sie ein „Mittel gegen Amts-Verwahrlosung verschafft; und wenn die „brittische zur Zeit ihrer größten Jugendstärke und ausgebessert „durch zwei so merkwürdige Erfolge, wie die Revolution und Ac„cession, wodurch ihr unsere alte königliche Familie aufgeopfert „ward; wenn unsere Konstitution, sagte ich, bei so großen Vor„theilen nicht in der That irgend ein solches Hülfsmittel verschafft; „so sollten wir einen Minister eher dafür verbunden seyn, daß er „sie untergräbt und uns Anlaß darbietet, eine bessere an ihrer „Stelle zu errichten."

Bei Lesung dieser Stelle fällt uns bei:

1) daß eine Konstitution, „wenn sie gut seyn soll, ein Mittel gegen Amts-Verwahrlosung verschaffen muß," und zwar nicht nur gegen die Amts-Verwahrlosung großer Herren, wie z. B. der Minister, der geheimen Räthe u. s. w., sondern auch gegen die Amts-Verwahrlosung kleiner Herren, wie z. B. tyrannischer, eigennütziger, auffahrender, nachläßiger, tückischer Schultheißen, Unter-Amtleute, Ober-Amtleute, Oberforstmeister, Kameral-Beamten, Bürgermeister, Stadtschreiber rc.

2) Daß nur in der Oeffentlichkeit der Gerichte, vor welchen Amts-Verwahrlosungen gerichtet werden, ein Mittel gegen dieselben liegt, und daß nicht einzusehen ist, warum die Regierung die Beamten nicht öffentlich richten lassen will, wenn doch der k. Verfassungs-Entwurf Kapitel IX. verordnet, daß selbst die Minister öffentlich gerichtet werden sollen. Volksfreund aus Schwaben.

Prof. Leander van Eß legte unterm 29 Mai seine Bibelrechnung vor; Einnahme 65,412 fl. 16 kr. ohne die geschenkten Bücher zu rechnen; Ausgabe 52,986 fl. bleibt vorräthig eine Summe von 12,426 fl. 16 kr. blos an van Eßischen neuen Testamenten wurden seit 1816 233,341 Exemplare vertheilt; 24000 sind wieder bestellt. Ferner 5334 lutherische Bibeln und 2800 dergl. Testamente. — Das herrliche Buch wird also hinlänglich verbreitet; möchten doch auch die fleissigen und gehörig hellsehenden Leser nicht fehlen!

Bekanntmachungen.

Ein nahe am Markte gelegenes Logis, bestehend in vier heizbaren und zwey nicht heizbaren Zimmern, nebst Küche, abgesondertem Speicher, verschlossenem Keller, Gebrauch von einer Waschküche und Brunnen im Hof, ist zu verlehnen und jeden Augenblick zu beziehen. Das Nähere ist bey dem Verleger dieses Blatts zu erfahren.

Von den neuerfundenen Kaleidoskopen hat Unterzeichneter mehrere nach einem englischen verfertigt und verbessert, solche zeigen vorzüglich schön und klar die unerschöpfliche Menge Dessins. Der Preis ist sehr billig.

J. Sprecher,
Mahler und Graveur,
in Mannheim an den Planken.

Bey J. C. Kolb ist um 30 kr. brochirt zu haben: Tarif zur Vergleichung des französischen mit dem deutschen Gelde, im 24 fl. Fuß. Berechnet nach der durch allerhöchste Verordnung vom 20sten November 1816 geschehenen Festsetzung des Frank auf 27 kr. 3 3/8 hl.

Lotto-Anzeige.

Die siebenhundert neun und dreissigste Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 22 Juny 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

48. 88. 77. 62. 1.

Die 740ste Ziehung wird den 23 July, und inzwischen die —ste Nürnberger Ziehung den 2 July, und den 13 July die 1119te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 78. den 30 Juny 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist ein groses Unglück für die Menschen, welche an Höfen leben, sich keinen Begriff von dem machen zu können, was eine Nation ist. Sie rechnen alles der Intrigue zu, und die Intrigue vermag doch gar nichts über die öffentliche Meinung.

Deutschland.

Aschaffenburg, vom 23 Jun. Se. königl. Maj. haben den hiesigen Herrn Director des erzbischöflichen Generalvicariats, Staatsrath, Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Herr Matthäus von Chandelle, mittelst eines demselben unter dem heutigen zugekommenen allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Decrets, d. d. München, den 16 Febr. 1818, zum Bischof von Speyer allergnädigst zu ernennen geruhet.

Wien, vom 18 Jun. Der österreichische Beobachter erklärt sich für ermächtigt, die durch die Allgemeine Zeitung verbreitete Nachricht, von einer bevorstehenden Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Infantin von Spanien, Herzogin von Lucca, und einen hierüber abgeschlossenen Tractat, für durchaus grundlos zu erklären.

Frankreich.

Die Times enthalten folgendes merkwürdige Schreiben aus Paris vom 3 Juny: „Wir haben hier mit dem größten Erstaunen vernommen, daß die Ultra's den verbündeten Höfen eine Denkschrift über die Lage Frankreichs überreicht haben, in welcher sie sich eben so als schlechte Politiker wie als schlechte Franzosen aussprechen. Man nennt Hrn. v. Vitrolles als Redacteur dieser sonderbaren, und in unsern Zeiten ganz ausserordentlichen Schrift, die, wie es heißt, in einem Comité, bestehend aus den HH. v. Brüges, Julius von Polignac, v. Chevreuse, v. Chateaubriand, Mathieu v. Montmorency, v. Puysegür und v. Fitz-James, entworfen worden. Der Zweck derselben soll seyn, die Aufmerksamkeit der Verbündeten auf das von ihnen sogenannte „verderbliche System" der Minister, und auf die Nothwendigkeit, ihre Entlassung zu bewirken, zu richten. Sie erklären diese Maasregel als das einzige Mittel des Heils für die regierende Familie, und geben sich alle Mühe, Besorgnisse wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Europa für den Fall zu erregen, wenn das Besatzungsheer aus Frankreich zurückgezogen würde. — Mehrere Häupter der Ultra's haben dieser Tage den fremden Gesandten zu Paris in Person Besuche abgelegt, um ihnen die Gründe und Beschwerden jener berüchtigten Denkschrift gehörig an's Herz zu legen. Man versichert, Se. Majestät hätten den höchsten Unwillen hierüber bezeugt; und in der That kann Niemand das Uebermaaß der Kühnheit und Frechheit dieser hinscheidenden anti-französischen Parthey begreifen.

Rußland.

Aus einem Schreiben aus Liefland, vom 9 April.

Das herrliche Censur-Reglement unsers vortrefflichen Monarchen wird leider gar nicht mehr beachtet. Das hiesige Censurwesen ist unglaublich drückend. Wir werden, wenn es so fortgeht, bald nur Kalender und Fibel zum Lesen übrig behalten. Was nicht confiscirt und verboten wird, (immer nachdem man es schon bezahlt hat) wird jahrelang in der Censur zurückgehalten. Es giebt kein Verzeichniß verbotener Bücher. Die Buchhändler im ganzen Reiche müssen alles, was sie erhalten, nach Petersburg zur Untersuchung und Beprüfung schicken. Man nimmt weg, und den Rest erhält der Eigenthümer nicht bloß verspätet, sondern auch verstümmelt. So leiden die Unterthanen unter dem edelsten und gerechtesten Monarchen, gewiß ohne sein Wissen und Willen; denn nie hat er sein vortreffliches Censur-Reglement widerrufen, und ohnehin sind seine liberalen Gesinnungen allgemein bekannt. Mögten auch nur unsere Klagen ihm bekannt werden! mögten wenigstens alle rein wissenschaftlichen Bücher der Censur in Petersburg nicht unterworfen seyn! Gern wollten wir den Luxus des Geistes missen, wenn man uns nur die Nahrung des Geistes nicht so verkümmerte.

Miscellen.

Wir haben aus den Betrachtungen über die französische Revolution, von der Frau von Stael, die vernünftigen, moderaten Grundsätze Necker's angeführt. Hier folgt die politische Lehre einiger französischer Ausgewanderten und ihrer Anhänger; zuletzt kommt die politische Lehre Bonaparte's. In diesen drey Capiteln liegt der Geist des ganzen, allerdings, auch mit seinen Mängeln, höchst interessanten Werks.

Politische Lehre einiger französischen Ausgewanderten und ihrer Anhänger.

„Die Gegner der französischen Revolution im Jahr 1789, Adelige, Priester und Staatsbeamte, wurden nicht müde zu wiederholen, daß keine Veränderung in der Regierung nöthig wäre, weil die damals bestehenden vermittelnden Körperschaften hinreichten, dem Despotismus vorzubeugen; und gegenwärtig verkünden sie den Despotismus als die Wiederherstellung der alten Ordnung. Diese Inconsequenz der Grundsätze ... eine Consequenz des Eigennutzes. So lange die Privilegirten die königliche Gewalt beschränkten, waren sie die Gegner der willkührlichen Macht der Krone; aber seitdem sich die Nation an die Stelle der Bevorrechteten zu setzen verstand, vereinigten sie sich mit den königlichen Vorrechten, und wollen jeden verfassungsmäßigen Widerstand und jede politische Freiheit für Empörung ausgeben.

Sie leiten die Gewalt der Könige vom göttlichen Recht ab: eine widersinnige Lehre, welche die Stuarte in's Verderben gestürzt hat, und der gleich damals ihre aufgeklärtesten Anhänger in ihrem Namen widersprachen, aus Furcht, denselben auf immer den Eingang nach England zu verschließen.

Hierbey bemerke ich, daß sich dies göttliche Recht, das schon lange Zeit in England widerlegt ist, in Frankreich durch einen Doppelsinn erhält. Man führt die Formel dagegen an: Von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Diese so oft wiederholten Worte, daß die Könige ihre Krone Gott und ihrem Degen verdanken, hatten den Zweck, sich von den Ansprüchen der Päbste an das Recht, die Könige zu krönen oder abzusetzen, zu befreien. Die deutschen Kaiser, die ganz unstreitig gewählt waren, gaben sich gleichfalls den Titel Kaiser von Gottes Gnaden. Die Könige von Frankreich, die Kraft der Feudal-Verfassung diese oder jene Provinz zu Lehen trugen, bedienten sich dennoch dieser Formel; und die Fürsten und Bischöfe bis auf die kleinsten Lehensherrn herab geben sich den Titel Herrn und Prälaten von Gottes Gnaden. Der König von England bedient sich heutzutage noch der nämlichen Formel, die im Grund nichts als ein Ausdruck der christlichen Demuth ist; und dennoch erklärt ein englisches Gesetz ausdrücklich jeden des Hochverraths schuldig, der das göttliche Recht behaupten würde. Es verhält sich mit diesen vorgeblichen Vorrechten des Despotismus, der niemals andere als die der Uebermacht haben kann, wie mit der Stelle des Apostel Paulus: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Bonaparte hat fest bestanden auf der Verbindlichkeit dieses apostolischen Ausspruchs. Er ließ diesen Text der Geistlichkeit in Frankreich und Belgien predigen; und in der That den Titel eines Gewaltigen der Erde konnte man Bonaparte nicht absprechen. Allein was wollte Paulus sagen, als die Christen sollten sich nicht in die politischen Partheiungen ihrer Zeit mischen? Will man behaupten, Paulus habe die Ty-

können rechtfertigen wollen? Hat er sich nicht selbst den Befehlen Nero's widersetzt, dadurch daß er die christliche Religion verkündigte? Und die Märtyrer, gehorchten die dem Verbot der römischen Kaiser ihren Glauben zu bekennen? Der Apostel Petrus nennt mit Recht die Regierungen eine menschliche Ordnung. Es giebt keine Frage weder in der Moral noch in der Politik, wo das, was man Autorität nennt, zulässig wäre, das Gewissen der Menschen ist eine fortwährende Offenbarung für sie, und ihre Vernunft eine unveränderliche Thatsache. Das Wesentliche der christlichen Religion besteht in der Uebereinstimmung unsrer innersten Gefühle mit den Werten Jesu Christi. Die Grundsätze der Gerechtigkeit bestimmen die Gesellschaft, sie sind verschieden angewandt, doch immer als die Grundlage der Macht und der Gesetze anerkannt.

Die Ausgewanderten wollen einen unumschränkten König, eine ausschließende Religion und unduldsame Priester; einen Hofadel auf den Stammbaum gegründet, einen dritten Stand der von Zeit zu Zeit durch Adelsbriefe die Freiheit erhält, ein unwissendes und rechteloses Volk, ein Heer, das blos Maschine ist, Minister ohne Verantwortlichkeit, keine Preßfreiheit, keine Geschwornen, keine bürgerliche Freiheit: aber Polizey-Spione und bezahlte Zeitungen um dieses Werk der Finsterniß zu preisen. Sie wollen einen König, dessen Gewalt ohne Schranken seyn soll, damit er ihnen alle ihre verlornen Privilegien wieder gebe, in deren Wiederherstellung die Abgeordneten der Nation, wer sie auch seyn mögen, niemals einwilligen würden; sie wollen, daß die katholische Religion die einzige im Staat erlaubte sey: die einen, weil sie sich schmeicheln, auf solche Weise die Güter der Geistlichkeit wieder zu bekommen; die andern, weil sie in gewissen geistlichen Orden eifrige Hülfsgenossen des Despotismus zu finden hoffen. Ehedem hat die Geistlichkeit gegen die Könige von Frankreich gekämpft, um die Obergewalt von Rom zu vertheidigen; gegenwärtig aber sind alle Bevorrechtete unter einander verbunden. Die Nation allein hat keine andere Stütze als sich selbst. Sie wollen keinen dritten Stand, der eine höhere Stelle erhalten könnte, damit diese Stellen dem Adel vorbehalten bleiben. Sie wollen, das Volk solle keinen Unterricht bekommen, damit sie daraus eine um so leichter zu leitende Heerde machen können. Sie wollen ein Heer, dessen Offiziere erschießen, verhaften, angeben, und für ihre Mitbürger noch gefährlichere Feinde wären als die Fremden. Denn zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Frankreich, weniger Ruhm von einer Seite und was es von Freiheit gab auf der andern, weniger gewohnte Anhänglichkeit an das Vergangene, das abgerissen ist, und im Widerspruch mit der Unüberwindlichkeit anhänglich für die neue Ordnung der Dinge — dazu braucht man eine der Nation fremde Gewalt, um diese unaufhörlich zu unterdrücken. Sie wollen keine Geschwornen, weil sie die Wiederherstellung der alten Parlamente wünschen. Allein ausserdem, daß diese Parlamente troz ihrer rühmlichen Anstrengungen, ehedem weder willkührlichen Urtheilssprüchen, noch den Lettres de Cachet, noch den gegen ihre Einsprache eingetriebenen Auflagen vorbeugen konnten; wären sie im gleichen Fall mit den andern Bevorrechteten, sie hätten ihren alten Geist des Widerstandes gegen die Eingriffe der Minister nicht mehr. Gegen den Wunsch der Nation und allein durch den Willen der Regierung hergestellt, wie sollten sie sich den Königen widersetzen, die ihnen sagen könnten: Wenn wir aufhören euch zu unterstützen, so wirft euch die Nation, die nichts mehr von euch will, über den Haufen. Um ein System gegen den allgemeinen Wunsch aufrecht zu erhalten, muß man endlich verhaften können, wenn man will, und den Ministern muß das Recht zustehen, ohne Urtheil jeden in die Gefängnisse werfen und verhindern zu können, daß man eine Linie drucken läßt um sich zu beklagen. Die gesellschaftliche Ordnung auf solche Weise eingerichtet, wäre die Plage der Menge und die Beute Einiger. Heinrich IV. wäre so empört darüber, wie Franklin; und es giebt in der französischen Geschichte keine so entfernte Zeit, wo etwas ähnliches wie diese Barbarey zu finden wäre.

Der Verfasser der Bremer Zeitung, ein excellenter Kopf, und dessen Feder ein Ururenkelchen jenes berühmten Schwanen-Kiels zu seyn scheint, welchen Kurfürst Friedrich von Sachsen, einst im Traum sah, hat, in seiner Antwort auf das vornehme Geklatsch des Wiener Beobachters, welches jezt gar breit in den meisten Zeitungen herumfährt, dem Ritter von Genz ein paar so derbe Lanzenstöße versezt, daß der gestrenge Herr davon über und über purzeln muß. Besonders hebt die Lanze von der Weser den famösen purpureus pannus, late qui splendeat — d. i. die doppelzüngige Hofpolitik, wie einen alten Lappen, hoch empor. Es heißt, unter andern: „Ueberflüssig wär's, gegen den Redner im österreichischen Beobachter zu kämpfen: er weiß die Sache anders und besser als er sagt. Nimmermehr würde ich's wagen, mit ihm zu kämpfen, wenn er seine wahre Meinung mit seinem ganzen Talent ausspräche. Aber wenn die große Kraft . . . . sich selbst den Zwang auflegt, nicht die ganze Wahrheit zu sagen, so kann es der kleinen Kraft, die im Bunde ist mit der Wahrheit, gelingen, die größere nicht ohne Vortheil zu bekämpfen. Es ist gut Oesterreich zu die-

nen, aber nicht gut für den Obscurantismus zu wirken, und wohlwollende Männer des Aergsten zu beschuldigen. Der Mann, welcher die Recension der Junius'briefe in den österreichischen Jahrbüchern der Literatur geschrieben hat, welcher die Junius'briefe con amore studirt hat, dieser Mann hat zuverläßig seine arrière pensée, wenn er Artikel für den österreichischen Beobachter schreibt. Schade um den Verlornen! Wärst du im Vaterlande geblieben und hättest ihm dein Talent, was du nur von ihm erhalten konntest, treu wieder gegeben, du hättest ein großer Mann werden können. Kannst deine Natur doch nicht ganz bezwingen; die lange Anzeige von Juniusbriefen in der Wiener Literaturzeitung, ist das nicht ein error loci? ist das nicht ein auffallenderes Phänomen als ein einfacher aus aneinandergereihten Thatsachen bestehender politischer Artikel in der Bremer Zeitung? Wenn es nicht gefährlich ist, nach Wien die Junius'briefe zu importiren, wie kann von einem kleinen Zeitungsartikel Uebles gefürchtet werden? Es ist ferner überflüßig, daß ein unbekannter Privatmann den Obscurantismus des österreichischen Beobachters bekämpfe, denn es sind eben jetzt zwey Sterne aufgegangen, die der österr. Beob. nicht auslöschen wird. Vielleicht möchte er gern das Werk der Frau v. Stael für ein Libell und die baierische Constitution für eine Fabel erklären. . . . .

. . . . Dahin haben es die österreichischen Staatsmänner gebracht: daß Venedig dem Kaiserreiche annectirt ist, daß aber Baiern (seit dem Mai) ein mächtiger Staat ist, eine wohlgeordnete Gesellschaft von Menschen, die auf Leben und Tod einander beystehe und wissen warum. Es wird schwer halten, es dem Venetianer ganz deutlich zu machen, warum er in dem Böhmen seinen Bruder erblicken solle. Der 13te Art. werde auch im Südosten treulich erfüllt. — Das Werk der Stael über die französische Revolution wird schon an allen Höfen Europa's gelesen; es dringt weiter als der österr. Beobachter. Das Werk der Stael vereinigt in sich die Meinungen der wohlwollenden und aufgeklärten Menschen in ganz Europa. Gegen dieses Werk richte der österr. Beob. seine Waffen, nicht gegen die Bremer Zeitung. Wenn der österr. Beob. das Werk der Frau v. Stael vernichten kann, so mag's ihm gegönnt seyn, das ausschließende Privilegium für alle deutsche Bundesstaaten, inclusive Ragusa, zu erhalten.

Bekanntmachungen.

Das in dem Canton Oppenheim am Rhein, Stockstadt gegenüber gelegene Gut Schmittshausen soll abermalen auf neun Jahre verpachtet werden.

Das Gut besteht aus ohngefähr 350 Nürnberger Morgen Wiesen, Acker-, Baum- und Gartenfeld.

Die Gebäude sind geräumig, und zum größeren Theil neu aufgeführt. — Mit dem Gut ist Wirthschaft verbunden, welche wegen der Rheinpassage nicht unbedeutend ist.

Den dazu Lusttragenden wird der unterzeichnete Miteigenthümer auf Anmelden die Bedingungen vorlegen.

Darmstadt, den 5 Juny 1818.

Schenck, Ober-Kriegs-Rath.

J. G. Heilsberg in Mannheim empfiehlt sich mit einer neuen Auswahl von Silber- und 18 carratigen Goldwaaren, und versichert die billigste Bedienung.

Von den neuerfundenen Kaleidoskopen hat Unterzeichneter mehrere nach einem englischen verfertigt und verbessert, solche zeigen vorzüglich schön und klar die unerschöpfliche Menge Dessins. Der Preis ist sehr billig. Da mehrere nachgemacht werden, macht er bekannt, daß die von ihm selbst verfertigten mit seiner Adresse versehen sind.

F. Sprecher,
Mahler und Graveur in Mannheim
an den Planken, dem Pfälzerhof
gegenüber, in Lit. E. 1. No. 18
im 2ten Stock.

Literarische Anzeige.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Vierte Original-Ausgabe. Neun Bände Pränumerationspreis.

Ackermann, J. F., Sammlung der wichtigsten kleineren lateinischen Schriften. Uebersetzt von E. Hoffmann. gr. 8. 2 fl.

Der Greis an den Jüngling. 45 kr.

Hallo's glücklicher Abend; 2 Th. N. A. 48 kr.

Moritz, K. Ph., Allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen enthält. Ferner: Obligationen, Assignationen, Quittungen, Wechsel, Lehrkontrakt, Kaufkontrakt, Miethkontrakt, Ehekontrakt, Vollmacht. 45 kr.

Naturgeschichte von Raff für Kinder mit 14 Kupfert. 2 fl.

Venturini's Geschichte der Kriege in den Jahren 1812 — 1815. 2 Theile 10 fl.

Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweiten Tod 1218 — 1792 4 Bände 20 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 79. den 2 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. (Ohne Bestellung wird kein Exemplar mehr an die Herren Bürgermeister abgegeben.) Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Deutschland.

Vom Mittelrhein, den 25 Jun. Die Nachricht, welches Loos das Grabmal des Generals Marceau getroffen, ist in mehrere einheimische und ausländische öffentliche Blätter übergegangen und der Gegenstand vielfach besprochen worden. Der Augenschein zeigt, daß das Mausoleum niedergerissen worden ist. Ob dasselbe nicht erhalten werden konnte, und ob es dem Plan der Festungswerke geopfert werden mußte, maßen wir uns nicht an zu entscheiden. Allein wir glauben, daß, wenn die Stadtbehörde zu Koblenz von der Unmöglichkeit, das Monument ferner an seiner Stelle bestehen zu lassen, unterrichtet worden wäre, sie solches auf dem neuen Kirchhofe, der eingerichtet wird, aufgestellt haben würde — allenfalls an der Seite des preußischen Generals von Ilov, der in dem Jahre 1793 in dem Feldzuge gegen Frankreich zu Koblenz gestorben ist, und dessen Grabmal noch unverlezt da steht, nur daß der Zahn der Zeit an den weichen rothen Steinen, woraus dasselbe besteht, genagt hat. Daß die Hausteine des Monuments, bis auf einige wenige, worauf sich Bruchstücke der Inschrift befinden, zum Festungsbau verwendet worden sind, kann nicht in Abrede gestellt werden. Unter den Augen der Koblenzer wurden dieselben von Steinhauern zugerichtet und zum Theil als Kragsteine in die Batterie eingemauert, welche am Fuße des Petersbergs, dem Orte Neuendorf gegenüber, errichtet wird. Dermalen sagt man, das Grabmal solle auf das Schlachtfeld von Altenkirchen verpflanzt werden; allein um dasselbe so wieder aufzustellen, wie es die Offiziere und Soldaten der Sambre- und Maasarmee auf eigne Kosten hatten erbauen lassen, dürfte, wegen der fehlenden Hausteine, ein bedeutender Aufwand erfordert werden. Wir wünschen indessen, daß dieses Vorhaben verwirklicht und daß insbesondere die Ueberreste des Generals, die in einem Sarge lagen, gerettet werden mögen; denn Marceau starb auf dem Feld der Ehre, für sein Vaterland, und zwar zu einer Zeit, da Preußen mit diesem Staate im Frieden war. [Rhein. Bl.]

Spanien.

Die erste Abtheilung der nach Südamerika bestimmten Expedition, welche am 21 Mai von Cadix ausgelaufen, ist so geheimnißvoll abgegangen, daß man ihre Abreise erst einige Tage nachher erfuhr. Sie nimmt 4 Bataillons Infanterie, 4 Compagnien Artillerie, eine Escadron unberittener leichter Cavallerie, 8000 Flinten und viele Kriegsvorräthe, wie

auch einige Officiere vom Generalstaab mit, welche schon mit Auszeichnung gedient haben. Der Befehlshaber des Geschwaders hat versiegelte Befehle erhalten, die er in Gegenwart des Kriegsraths auf der Höhe der canarischen Inseln eröffnen soll. Die zweite Abtheilung, deren Ausrüstung mit größter Thätigkeit betrieben wird, soll aus mehreren Linienschiffen, Fregatten, Corvetten und einer ziemlich großen Anzahl Transportschiffen bestehen; man schätzt die Anzahl der Truppen, welche diese Expedition nach unsern amerikanischen Colonien überschiffen soll, auf 7 bis 8000 Mann, und glaubt, daß sie gegen Anfang des Monats July in See geben wird.

Mehrere Corsaren oder Flibustiers sind von neuem am Eingange der Meerenge von Gibraltar und selbst im Angesichte der Küsten von Galizien erschienen, in der Hoffnung, daselbst einen guten Fang zu thun; die einen führen schwarz und rothe, die andern blaue Flagge. Aus Cadix und Corunna werden ehestens zwey Fregatten auslaufen, um auf diese Räuber Jagd zu machen.

Hayti.

Nachrichten aus Port-au-Prince zufolge, welche Schiffe nebst Briefen von daher directe nach Amsterdam überbracht haben, hat die dortige Regierungsveränderung, welche durch Pethion's, des bisherigen auf Lebenszeit erwählten Präsidenten, Hinscheiden veranlaßt worden ist, auch nicht die mindesten innern Unruhen zur Folge gehabt. Selbst die Besorgnisse, der Beherrscher des andern Theils der Insel möchte diese Gelegenheit zu einem kriegerischen Ein- oder Ueberfall benutzen, waren verschwunden und Jeder überließ sich eben so seinen Geschäften, als wäre gar nichts vorgefallen. Boyer, Pethion's Nachfolger, hat bereits dem Präsidenten der vereinigten nordamericanischen Freistaaten die durch die Volkswahl ihm zu Theil gewordene Erhebung und Ernennung zur höchsten Staatsstelle förmlich notificirt, und der Capitän eines im Hafen liegenden amerikanischen Schiffes ist beauftragt worden, das Notifikationsschreiben Hrn. Monroe nach Washington zu überbringen, indem es bisher an diplomatischen Verbindungen zwischen den vereinigten Staaten und den Regierungen auf Hayti fehlt. In dem Schreiben sagt der General Boyer unter andern: „Die ungetrübte Ruhe, womit der eingetretene Regierungswechsel von Statten gegangen, mag den vereinigten Staaten des Continents als Bürge dienen von der Festigkeit dieses nun seit einer Reihe von Jahren in Unabhängigkeit und Sicherheit gegen äussere Anfechtung aufrecht bestandenen Staats. Das unterzeichnete Oberhaupt desselben kann nichts mehr wünschen, als in Eintracht mit der mächtigen nordamerikanischen Republik zu leben. Krieg, Feindschaft und Nationalhaß sind Uebel für die Völker, welche die Bande der Menschheit zerreissen und blos dem Despotismus zur Befriedigung eines selbstsüchtigen, das Interesse der Nation verkennenden und mißachtenden Ehrgeizes dienen. Darum sind freie Staaten ihrem Wesen nach dem Frieden ergeben und ihre Regierungen müssen, wollen sie anders als Organ des allgemeinen Volkswillens sich bewähren, von gleicher Gesinnung beseelt seyn. Die große Republik der vereinigten Staaten hat sich stets durch Reinheit der Grundsätze in dieser Beziehung vor allen andern Reichen der Welt ausgezeichnet; sie hat es bey jeder Veranlassung öffentlich ausgesprochen, daß ihre Politik keine andre sey, als die des Friedens mit allen Völkern des Erdkreises, daß sie die Unabhängigkeit der Nationen achte, und jede Regierung als legitim anerkenne, die mit dem Willen des Volks besteht, und Beweise gegeben hat, daß sie die zu ihrer Erhaltung nöthige Kraft besitzt. Die Haytier wünschen sich Glück, daß das mächtigste Volk des amerikanischen Continents ihre Regierung in ihrer Gesetzmäßigkeit achtet, und sie hoffen, gleiche Achtung auch von andern Völkern verlangen zu dürfen. Ohne Eifersucht sehen sie den bewunderungswürdig zunehmenden Wohlstand und Reichthum der vereinigten Staaten des amerikanischen

Festlandes, und ihre Regierung wird nach nichts mehr streben, als in die Fußstapfen der Weisheit zu treten, die dieses Nachbarreich ihr vorzeichnet. An dem Unterzeichneten, als neuen Oberhaupte des jugendlichen Staats, soll es nicht fehlen, so viel seine schwachen Kräfte vermögen, dahin zu arbeiten, auf daß die Welt erkenne, auch die Haytier seyen würdig, in der Reihe der unabhängigen Nationen einen ehrenvollen Platz einzunehmen. Es lebe die Republik! Unterz. Boyer, Präsident von Hayti. Gegeben im Regierungsgebäude zu Port au Prince, den 3 Mai des Jahrs Christi 1818, des 15ten der Unabhängigkeit von Hayti."

Miscellen.

Mehrere Fragen liessen sich jezt machen, wenn es überhaupt der Mühe werth wäre, in Deutschland nach irgend etwas anderm, als nach Erbärmlichkeiten, Kindbettergeschichten und Festivitäten, (wie sie's nennen), zu fragen. Z. B.:

1) „Wie kommt man auf den sonderbaren Einfall, daß der Congreß zu Aachen kein Congreß seyn soll, und daß da nichts abgehandelt werden wird, als was sich auf die Angelegenheiten des Vaterlands gar nicht bezieht?"

2) „Warum fangen gewisse Minister damit an, sich auf Dampfschiffen zu embarquiren, wenn sie abgesandt werden, um den Völkern Ruhe und Zutrauen zu bringen?"

3) „Warum würdigt ein grauer Kurfürst den famösen Kozebue einer langen Unterredung, und was treibt die Bewohner von Kassel, hinauszugehen, um diesen Menschen zu schauen? Wollten sie etwan ein Rohr sehen, das der Wind hin und her wehet?"

4) „Warum kümmert sich niemand mehr um den einkůstrinirten Massenbach? Vielleicht, weil man ihn gut verwahrt weiß, und ihn übrigens, kanzleymäßig betrachten, als wäre er mit allen seinen Schriften, wiewohl etwas übereilt, ad acta gegangen."

Ueber die politische Lehre Bonaparte's, giebt Frau von Stael folgende Notizen, welche sie größtentheils mit Anecdoten unterstüzt, und die man daher vielleicht durch andre Anecdoten bestreiten könnte. Im Grunde hat aber Napoleon keine andre politische Lehre befolgt, als die, welche schon längst vor ihm auf allen Thronen und in allen Cabinetten saß, bewundert und beklatscht vom Pöbel und verehrt als Gotteswerk und als das Meisterstück menschlicher Vernunft, von tausend gelahrten Professoren und weisen Staatsperücken. Ludwig XIV, Peter I., Friedrich II. fanden die nämliche Lehre ganz vortrefflich. Daher ist auch dieses Capitel etwas mager ausgefallen, und der Schuß trifft nirgends recht in's Schwarze. Wir wollen Folgendes daraus hieher sezen: „Die beiden Hauptursachen der Gewalt Napoleons in Frankreich waren zunächst sein kriegerischer Ruhm, und dann die Kunst, mit der er die Ordnung wieder herstellte, ohne den durch die Revolution entstandenen Leidenschaften nahe zu treten. Aber nicht alles war in diesen beiden Aufgaben enthalten. — — Man behauptet, Napoleon habe in den Sitzungen seines Staatsraths einen sich über alles erstreckenden Scharfsinn bewiesen. Ich zweifle ein wenig an dem Geiste, den man in einem allmächtigen Mann findet; uns andere Privatpersonen kostet unser Berühmtwerden ein wenig mehr. Demungeachtet ist man nicht funfzehn Jahre lang der Herr von Europa, ohne einen durchdringenden Blick über Menschen und Dinge zu gewinnen. Es war aber in dem Kopf Bonaparte's ein Mangel an Zusammenhang, das unterscheidende Zeichen aller, die ihre Gedanken nicht unter das Gesez der Pflicht ordnen. Die Macht des Befehlens war Bonaparte von der Natur verliehen worden; aber weit mehr, weil die Menschen nicht auf ihn wirkten, als weil er auf sie wirkte, gelang es ihm, sich zum Herrn derselben zu machen. Die Fähigkeiten, die er nicht besaß, nüzten ihm eben so sehr als die Talente, die er besaß, und nur dadurch, daß er die, welche er unterjochte, zu gleicher Zeit erniedrigte, brachte er es dahin, daß sie ihm gehorchten. Seine Erfolge sind erstaunenswürdig, seine Unglücksfälle noch erstaunungswürdiger; was er mit der Kraft der Nation ausführte, ist bewunderungswürdig; der Zustand von Betäubung, in dem er sie zurückließ, läßt sich kaum begreifen. Die Menge von geschickten Menschen, die er verwandte, ist ausserordentlich, aber die Charaktere, die er herabwürdigte, schaden der Freiheit mehr, als alle Fähigkeiten des Verstandes ihr nützlich seyn könnten. Auf ihn besonders läßt sich das schöne Bild des Despotismus in Montesquieu's „Geist der Geseze" anwenden: „er hat den Baum an „der Wurzel abgehauen, um seine Früchte zu bekommen." Vielleicht hat er den Boden selbst ausgedörrt. Kurz, Bonaparte, der unumschränkte Herr von achtzig Millionen Menschen, der nirgends auf ein Hinderniß mehr traf, hat weder eine Institution im Staat zu gründen vermocht, noch eine dauerhafte Macht für sich selbst. Was ist denn das zerstörende Princip, das seinen siegenden Schrit-

ten folgte? welches ist es? — Die Verachtung der Menschen, und folglich die Verachtung aller Gesetze, aller Studien, aller Einrichtungen, aller Wahlen, welche die Achtung vor dem Menschengeschlecht zur Grundlage haben. Bonaparte hat sich in diesem schlechten Wein des Machiavellismus berauscht. — — Ein allgemeines Princip, welches es seyn mochte, mißfiel Bonaparte, als eine Albernheit oder als ein Feind. Er hörte nur auf die Eingebungen des Augenblicks, und er untersuchte die Dinge nur unter dem Gesichtspuncte ihres unmittelbaren Nutzens, denn gerne hätte er die ganze Welt für sich auf Leibrenten gesetzt. Er war nicht blutdürstig, aber gleichgültig gegen das Leben der Menschen. Er betrachtete es nur als Mittel, um zu seinem Zweck zu gelangen, oder als ein Hinderniß, das aus dem Weg geräumt werden mußte. Er war selbst nicht so zornig, als er oft zu seyn schien; er wollte mit seinen Worten erschrecken, um sich die That durch die Drohung zu ersparen. Alles war bey ihm Mittel oder Zweck; das Unwillkührliche fand sich bey ihm nirgends weder im Guten noch im Bösen. Man behauptet, er habe gesagt: Ich habe so und so viel Conscribirte jährlich auszugeben. Diese Worte sind wahrscheinlich, denn Bonaparte hat oft seine Zuhörer genug verachtet, um sich in einer Art Aufrichtigkeit zu gefallen, die nichts weiter ist als Unverschämtheit. Nie hat er an Begeisterung geglaubt, weder von Personen noch von Nationen; den Ausdruck dieses Gefühles hielt er für Heucheley. Er glaubte, er besitze den Schlüssel der menschlichen Natur durch die Furcht oder die Hoffnung, die er geschickt dem Selbstsüchtigen und Ehrgeitzigen vorhielt. Man muß gestehen, seine Beharrlichkeit und seine Thätigkeit waren nicht zu ermüden, wenn es die geringsten Interessen des Despotismus galt; aber der Despotismus selbst war es, der auf sein Haupt zurückfallen sollte. Er weihete seine Politik durch den Fatalismus, die einzige Religion, die sich mit der Hingebung an das Glück vertragen kann, und da dies Glück immer zunahm, machte er sich zuletzt zum Oberpriester und Abgott des seiner eigenen Person gewidmeten Gottesdienstes, indem er an sich selbst glaubte, als wären seine Begierden Vorbedeutungen und seine Absichten Orakelaussprüche. — Die Dauer der Macht Bonaparte's war ein beständiger Unterricht von Unsittlichkeit. Hätte ihm Alles immer geglückt, was hätten wir unsern Kindern sagen können? Immer wäre uns ohne Zweifel der religiöse Genuß der Entsagung geblieben, aber die große Masse der Bewohner der Erde hätte umsonst die Absichten der Vorsehung in den Angelegenheiten der Menschen zu erforschen sich bemüht.»

[Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 80. den 4 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer in politischen Angelegenheiten den folgenden Tag vorhersicht, erregt immer den Zorn dessen, der nur [illegible] vor Augen hat.

Deutschland.

Ein deutsches Blatt sagt von der Versammlung zu Aachen, wo hauptsächlich der Rückzug des Truppencorps aus Frankreich, verhandelt werden soll, folgendes: „Unabhängig von dem Vorhaben und der Absicht eröffnet eine solche Gelegenheit durch das Wiedersehen und durch das Besprechen der Fürsten, denen die Leitung so großer Staaten und Völker vertraut ist, ein weites Feld wohlthätiger Wirkungen. Es ist natürlich, daß der Austausch von Ideen und Urtheilen, von Gesinnungen und Absichten, der statt finden wird, für die Richtung und Aufklärung vieler allgemeinen Angelegenheiten fruchtbar werden, und wenn auch keine unmittelbaren Beschlüsse, doch vorläufige Uebereinstimmung für deren künftige Fassung zur Folge haben muß. Während über Frankreichs Angelegenheiten förmlich verhandelt wird, können die Angelegenheiten Deutschlands unmöglich ausgeschlossen seyn, sie werden zum Theil den Maaßstab für die Beurtheilung von jenen geben müssen. Die Interessen der verschiedenen Bündnisse, die jetzt in Europa bestehen, den heiligen und den deutschen Bund an der Spize, die Interessen des constitutionellen Systems, das immer mehr Boden gewinnt, und alle die Interessen, die mit dem allgemeinen Culturstande Europa's zusammenhängen, die des Handels und Verkehrs, der freien Flußschiffahrt, der Preßfreiheit, des Bürgerthums, und der Toleranz in Religionssachen, diese und viele andre können nur gewinnen bey einer Zusammenkunft der Völkerherrscher, auch wenn diese Gegenstände nicht gerade der Anlaß ihres Zusammenkommens sind. Die Rede des Kaisers Alexander an die Polen leuchtet voran; sie kann als Zeichen dienen, welche Gesinnungen dort vorherrschen, welche Wirkungen dort gelten werden!

Baiern.

Nach den neuesten Nachrichten aus München, sagt die Bamberger Zeitung, haben Se. königl. Majestät unterm 12ten d. den verdienstvollen königl. Staatsrath Freiherrn von Seckendorf daselbst zu der Würde eines Reichsrathes, beständigen Mitgliedes der ersten Kammer und Präsidenten des protestantischen Generalconsistoriums ernannt.

Niederlande.

Die Polizey des Bezirks von Zele in Ostflandern hat eben mehrere Capuciner, die, für ihr Kloster betteld, die dortige Gegend durchzogen, arretiren und in die Gefängnisse von Termonde abführen lassen. Diese Arretirung, sagt ein hiesiges Blatt, hat in Folge der Bestimmungen des peinlichen Gesetzbuches, in Beziehung auf die arbeitsfähigen Bettler, statt gehabt. Die Zeit ist endlich gekommen, wo Gelübde

des Müssiggangs ein Verbrechen gegen die Gesellschaft sind.

Spanisches Amerika.

Die Indianer werden sehr gedrückt, doch ist ihr Loos viel trauriger in Peru als in Mexiko und in andern Provinzen. Daher haben sie sich auch überall an die Republikaner angeschlossen, und in manchen Provinzen ihre alte Unabhängigkeit und Religion wieder herzustellen gesucht, wie in Tlascala den Tempel der tlascalanischen Liebesgöttin, bey welchem die Volksversammlungen gehalten wurden, in Neugranada den Tempel der Kriegsgöttin Cundinamana und in Quito den altberühmten Sonnentempel; auch unterstützten sie die Republikaner in Venezuela mit großer Tapferkeit, sogar bey den Seegefechten auf dem Oronoco, und vorzüglich in Chile's araucanischen Gebirgen. Die Republik Venezuela ist jetzt unter Bolivar's Oberdirectorat völlig organisirt, und der Sitz der Regierung vorläufig in Augustura, der Hauptstadt der ganz beruhigten Provinz Neuguyana. Die reguläre Kriegsmacht der Republik belauft sich auf 14000 Mann. Die sieben Provinzen sind in Intendantschaften und Gouvernements getheilt. Einer der Gouverneure heißt Martinez, er muß aber nicht, wie in einigen brittischen Zeitungen der Fall gewesen ist, mit dem gleichnamigen Insurgentenchef zu Fernambuco in Brasilien verwechselt werden, welcher im vorigen Jahre gefangen genommen und hingerichtet ward. Zu gleicher Zeit wie Venezuela, ist auch der größte Theil von Neugranada von den Republikanern erobert worden, und ihre Generale, wie der Admiral Brion, führen immer den Titel von Befehlshabern beider Republiken, obwohl beide ganz von einander gesonderte Föderativstaaten mit einem eigenen Congreß und einer besondern executiven Macht ausmachen.

— Der französische Moniteur giebt, nach dem Londner Journal, the Times, einen Auszug aus dem zu Jamaika erscheinenden Blatte, Kingston-Courant, vom 1 Mai, über die südamerikanischen Angelegenheiten, worin es, nach Wiederholung mancher bereits bekannter älterer Nachrichten, heißt: Die spanischen Zeitungen sprechen noch nicht von der Verwundung des k. Generals Morillo bey la Puerta am 17 März. Man kann indessen annehmen, daß diese durch einen Lanzenstich in die Weichen auf der rechten Seite verursachte Verwundung tödtlich war. Man mußte Morillo auf einer Tragbahre nach Valencia bringen. Die Zeitung von Caraccas hat 10 Tage gewartet, ehe sie von diesem Gefechte sprach, und fügte dem diesfallsigen Bericht einen andern über ein am 23 März vorgefallenes Gefecht bey, worin jedoch Morillo's keine Erwähnung geschieht, den man daher für tod, oder wenigstens ausser Stand, eine Depesche zu unterzeichnen, annehmen muß. Am 27 März wurde der königl. General la Torre, der nach Morillo's Verwundung das Commando übernommen hatte, bey Ortez, 37 Stunden südöstlich von Caraccas, von dem General der Indepenten, Paez, geschlagen. Die Royalisten verloren 400 Mann an Todten, worunter viele Offiziere sind. Diese Nachricht wird durch Briefe bestätigt, welche die Royalisten selbst aus Lagoayra und Porto-Cavello erhalten haben, so wie durch mehrere Personen, welche aus ersterm Hafen angekommen sind. Letztere sagen aus, daß la Torre bis Villa de Cura sich zurückgezogen, und daß Paez, nach Zurücklassung von 200 Mann zu Ortez, gegen San-Carlos, 70 Stunden von Caraccas, marschirt sey, dessen er sich bemächtigt, und darauf Valencia bedroht habe. Die Zeitung von Caraccas vom 1 April sagt, daß Paez bey Ortez nicht alle Vortheile gehabt habe, die er erwartet haben mogte; sie sagt aber nicht, daß er geschlagen worden sey. Von verschiedenen Seiten erfährt man, daß 2200 Engländer in der spanischen Guiana angekommen seyen, um Dienste bey den Insurgenten zu nehmen. Der Insurgentenadmiral Brion soll gegenwärtig bey St. Eustache kreuzen, nachdem er den Befehlshaber der spanischen Escadre, Gavosa, genöthigt, die Mündungen des Oronoko zu verlassen.

Daß diese Nachrichten für noch eben so unverbürgt anzusehen sind, als die frühern, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden; überhaupt wird eine kritische Würdigung der südamerikanischen Nachrichten immer schwerer, vorzüglich durch die darin häufig vorkommende Vermengung des Neuern mit dem Aeltern. — Unter die zuverläßigern Nachrichten gehört, daß Chili sich am 12 Febr. für unabhängig erklärt hat.

Miscellen.

[Beschluß.] Doch hieß es noch im Jahre 1811 in Deutschland, Bonaparte sey der Mann des Schicksals; die Einbildungskraft einiger Engländer selbst war durch sein ausserordentlichen Talente erschüttert. Polen und Italien hofften noch von ihm ihre Unabhängigkeit, und die Kaiserstochter war seine Gemahlin geworden. Diese ausgezeichnete Ehre verursachte ihm gleichsam einen Ausbruch der Freude, die seiner Natur fremd war, und einige Zeit lang mußte man glauben, daß diese erlauchte Gefährtin den Charakter dessen, den das Schicksal ihr nahe gebracht hatte, verändern könne. Selbst noch damals hätte Bonaparte nur einer rechtlichen Empfindung fähig seyn müssen, um der erste Regent der Erde zu seyn. Wäre es Vaterliebe gewesen, welche die Menschen antreibt, für das Erbtheil ihrer Kinder zu sorgen, oder Mitleiden mit diesen Franzosen, die für ihn auf das geringste Zeichen in den Tod giengen, oder Billigkeit gegen die fremden Nationen, die ihn mit Staunen ansahen, oder endlich jene Art Mäßigung, die jedem Menschen in der Mitte seines Lebens natürlich ist, wenn die großen Schatten ihm sich nähern, die ihn bald umhüllen sollen: — eine Tugend, eine einzige Tugend, und es war genug, um alles menschliche Glück auf dem Haupte Bonaparte's zu fesseln. Aber der göttliche Funke war nicht in seinem Herzen. Der Triumph Bonaparte's in Europa wie in Frankreich beruhte ganz allein auf einer großen Zweideutigkeit, die für viele Menschen noch dauert. Die Völker steiften sich, ihn als den Vertheidiger ihrer Rechte zu betrachten, in dem Augenblick, wo er ihr größter Feind war. Die Kraft der französischen Revolution, die er geerbt hatte, war unermeßlich, weil sie aus dem Willen der Franzosen und dem geheimen Wunsch der andern Nationen zusammengesetzt war. Napoleon bediente sich dieser Kraft gegen die alten Regierungen mehrere Jahre lang, ehe die Völker entdeckten, daß von ihnen gar nicht die Rede sey. Die nämlichen Namen waren noch da: es war immer Frankreich, einst der Mittelpunct volksthümlicher Grundsätze, und obgleich Bonaparte die Freistaaten zerstörte, und die Könige und Fürsten zu tyrannischen Handlungen aufreizte, die selbst ihrer natürlichen Mäßigung entgegen waren, glaubte man noch immer, Alles werde mit der Freiheit endigen, und er selbst sprach oft von Verfassung, wenigstens wenn von der Regierung seines Sohnes die Rede war. Immer bleibt die Unternehmung gegen Spanien der erste Schritt Napoleons zu seinem Verderben, denn dort fand er eine Nation, die Widerstand leistete, den einzigen, von welchem ihn weder die Kunst, noch die Bestechung der Diplomatik befreien konnte. Er dachte nicht an die Gefahr, der sein Heer durch einen Krieg von Dörfern und Bergen ausgesetzt seyn könnte; er glaubte nicht an die Gewalt der Seele; er zählte die Bajonette, und da vor Ankunft der englischen Heere es fast kein Heer in Spanien gab, so fürchtete er nicht die einzige Gewalt, die unsichtbar ist, die Begeisterung eines ganzen Volks. Die Franzosen, sagte Bonaparte, sind Nervenmaschinen. Er wollte durch diesen Ausdruck die Mischung von Gehorsam und Beweglichkeit, die in ihrer Natur liegt, bezeichnen. Dieser Vorwurf ist vielleicht gerecht; aber es ist dennoch wahr, daß eine unbesiegbare Beharrlichkeit seit beinahe dreißig Jahren sich hinter diesen Fehlern verbirgt, und eben weil Bonaparte die herrschende Idee schonend behandelte, regierte er. Die Franzosen haben lange geglaubt, die kaiserliche Regierung bewahre sie vor den Einrichtungen der alten Ordnung, die ihnen besonders verhaßt sind. Lange Zeit verwechselten sie auch die Sache der Revolution mit der ihres neuen Herrn. Viele ehrliche Menschen haben sich durch diesen Grund verführen lassen, andre haben die nämliche Sprache geführt, selbst wenn sie nicht der gleichen Meinung waren, und erst sehr spät hat die Nation sich von Bonaparte abgewandt. Von diesem Tage an hat sich der Abgrund unter seinen Schritten aufgethan.

Die Chineser glauben bey ihren gottesdienstlichen Opfern nicht munter und fröhlich genug seyn zu können; das ist ein Leben, ein lustiges Treiben, ein Lachen um den Altar her, wovor wir uns — schütteln. Dagegen heißt bey uns fromm seyn, immer noch, den Kopf hängen, aus hohlen Augen betrübt zur Erde niederblicken, blaß und gespenstermäßig einherschreiten, winseln und kriechen; warum das? — Weil wir uns Gott als einen barschen Patrimonialgerichtsherrn mit dem Teufel qua Justiziarius, oder als einen wetzlarisch-regensburgischen Perücken-Erzkanzler denken, während die Chineser überzeugt sind, der gute Vater des Himmels und der

Erde müsse sich bey dem Anblicke fröhlicher Kinder allemal selbst freuen.

Dem sich fühlenden Volke sagen unsre gesetzgebenden Herren, die gestrengen, weisen und klugen, eben so viel Böses nach, wie den frölich-muthwilligen Kinderchen die steifen Pedanten. Wenn unsre Kleinen, in ihrer Lust, einmal um sich schlagen, oder etwas zerbrechen, so heißt es gleich, mit grimmigem Gesichte: „Seht da die junge „Bosheit! Geschicht das am grünen Holze, was wird's erst am „dürren werden!" — Warum spielt aber der junge Hund so gern mit den Zähnen, warum beißt er so gern, und — wohl zu merken — im Spiel? Warum zerreißt er alles, was er findet? die schönsten Adelsdiplome und Staats-Perücken so gut wie alte Pantoffeln? — Ist das auch Bosheit? — Warum schlägt und kratzt das Pferd so gern auf der Erde? Warum stößt so gern das schwache, wehrlose Lamm, das unschuldige Thier? — Ist das Bosheit? Ist das Lamm auch verderbt, zum Zerstören geneigt? — Ja, heißt es nun, richtig geschlossen, eure Kinder sind keine junge Hunde, keine Füllen, noch weniger Lämmer. Sie sollen und müssen aber still und räsonnabel seyn, bis in alle Ewigkeit, oder wir wollen sie lehren Del p — !

Wenn, nach altorientalischer Sitte, Salz das Zeichen der Freundschaft ist; so kann es den drey großen Nationen, welche sich die Rhein-Departemente getheilt haben, (Baiern, Preussen, Hessen), an Freundschaft nimmer fehlen, denn gerade auf dem Puncte, wo sie sich berühren und gleichsam die Hände bieten, perlen drey Salzquellen, zu Kreuznach, Münster und Ebernburg. Die drey kleinen Nationen, (Oldenburg, Coburg, Homburg) werden wohl dem schönen, gesalzenen Beispiele folgen. Wir wohnen also jetzt so recht mitten im Lande der Freundschaft und des Friedens!

Bekanntmachungen.

Das in dem Canton Oppenheim am Rhein, Stockstadt gegenüber gelegene Gut Schmitshausen soll abermalen auf neun Jahre verpachtet werden.

Das Gut besteht aus ohngefähr 350 Nürnberger Morgen Wiesen, Acker-, Baum- und Gartenfeld.

Die Gebäude sind geräumig, und zum größeren Theil neu aufgeführt. — Mit dem Gut ist Wirthschaft verbunden, welche wegen der Rheinpassage nicht unbedeutend ist.

Den dazu Lusttragenden wird der unterzeichnete Miteigenthümer auf Anmelden die Bedingungen vorlegen.

Darmstadt, den 5 Juny 1818.

Schenck, Ober-Kriegs-Rath.

Nro. 6820. Nürnberg, den 24 Juny 1818.

Von Königlich Baierischen Stadtgerichts wegen!

Anna Susanna Reiserin hat gegen ihren Ehemann dem Hufschmidtsgesellen Christian Ludwig Reiser, am 25sten März dieses Jahrs bey dem Königl. Appellationsgerichte des Rezat-Kreises, wegen böslicher Verlassung auf gänzliche Ehetrennung geklagt. Aus hohem Auftrag des genannten Gerichtshofes vom 27sten März dieses Jahrs und unter Beziehung auf die erste öffentliche Vorladung vom 8ten April dieses Jahrs, wird der Hufschmidtsgeselle Christian Ludwig Reiser hiemit und zwar zum zweitenmale öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er binnen zwey Monaten, und längstens, in dem auf den

31sten August dieses Jahrs

anberaumten Termin persönlich erscheine, über seine bisherige Entfernung sich verantworte, dem Sühneversuche beywohne, und im Entstehungsfalle aber sich auf die Klage seiner Ehefrau einlasse, und zwar alles dieses unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ungehorsamsfalle die in der Klage vorgebrachten Thatumstände für richtig und zugestanden angenommen und sodann weiter, was Recht ist, verfügt werden wird.

Wornach sich derselbe zu achten hat.

Merz.

Dieze, Coll.

Bey Peter Schmuckert in Mannheim ist frisches Pyrmonter Mineralwasser in großen und kleinen Bouteillen angekommen, und um billigen Preis zu verkaufen.

Zwey möblirte Zimmer sind zu vermiethen und gleich zu beziehen bey

Philipp Wilhelm Hauth.

Bey J. E. Kolb in Speyer ist zu haben:

Der Triumph der Reformation. Ein lyrisch-didaktisches Gedicht, von J. Frantz.	12 kr.
Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens von J. H. Helmuth	1 fl. 12 kr.
Europäische Konstitutionen 1ter Theil	4 fl.
Köthe's Taschenbuch für 1817	2 fl. 40 kr.
Merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte von Bredow	20 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 81. den 7 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Willkührliche Gewalt und Streben der Aristokraten nach Vorrechten sind der Freiheit zuweilen desto zuträglicher, je strenger und heftiger sie sind; denn gar manches Volk will getreten seyn zur Freiheit, und so wird auch religiöse Aufklärung oft durch religiöse Verfinsterer befördert.

Deutschland.

Einer unsrer edelsten Schriftsteller ist Zschokke zu Aarau, wenn auch immerhin sein Name weder altdeutsch noch romantisch klingt. Er verbreitet viel Freude und Vernunft, während Ihre Weisheiten anderswo, wie verrückt, an der Wiederkehr des alten griesgramigen Wesens und blinden Glaubens arbeiten. Seine Erheiterungen bringen mehr Ruhe unter die Leute als alle halbofficiellen Noten des Wiener Beobachters, und als das ganze Beschwichtigungs-System. In seinen Ueberlieferungen zur Geschichte unsrer Zeit weht der Geist jener ächten, uralten Ueberlieferung (Tradition), daß es mit dem Menschen weit besser stehe, wenn er der Natur und seinem Gewissen treu bleibt, als wenn er sich von Adam Müller und andern Gespenster-Patronen in's Bockshorn jagen läßt. Wer lies't nicht gern die Wahrheit so schön ausgedrückt, wie folgt: „Es hatten die Noth- und Sieges-Zeiten Deutschlands im Volk aller Gegenden und aller Stände, Begriffe entwickelt, Wahrheiten und Grundsätze ausgebreitet, Bedürfnisse angeregt, welche Folgen der großen Erfahrungen und des thätigeren Selbstdenkens waren. Seit jeder Hausvater empfunden hatte, wie die öffentlichen Angelegenheiten zugleich den unmittelbarsten Einfluß auf seine häuslichen Angelegenheiten übten; seit er wahrnahm, daß die falschen Schritte der Ministerien, die Irrthümer der Höfe selten den Ministern und Höfen soviel Verderben brächten, als den ruhigen, vermöglichen, arbeitsamen Familien des Landes; seit er wahrnahm, daß die Truppen des Landes, zu deren Erhaltung er in Friedens- und Kriegstagen von den Früchten seines Fleisses beizusteuern hatte, (und die ihn, wegen ihrer hübschen Uniformen oder Adelstitel ungestraft verhöhnen und beleidigen konnten), dennoch am wahren Tag der Noth nichts Entscheidendes vermochten, sondern der Hilfe aller Bürger froh waren; seit er wahrnahm, daß die würdigsten Personen zu Staats- und Kriegsämtern nicht nach sechszehn und zweiunddreißig Ahnenbriefen, sondern nach Einsicht und Tugend geschätzt werden sollten, die sich natürlich häufiger beim zahlreichern Bürgerstand, als beim minder zahlreichen Adelstand finden müßten; seit er wahrnahm, daß in einer gerechten Ordnung der Dinge es keine Schooßkinder und Stiefkinder des Staats geben sollte, weil jeder für gleiche Liebe, Treue und Aufopferung für's Vaterland gleiche Gegenliebe anzusprechen hat; und angeborne Vorrechte einer einzelnen Menschenklasse die edelsten Eigenschaften des Gemüths vorzugsweise angeboren sind; — seit er dies und an-

ders wahrnahm, entstanden Ueberzeugungen und Wünsche, die vormals nicht gekannt waren. Sie entstanden nicht bey den sogenannten Gelehrten allein. Hätten diese sie bey allen Restaurationen des Staatsrechts vergessen oder unterdrücken wollen, würde sie jeder Kaufmann und Krämer, jeder Landwirth und Handwerksmann von selbst erfunden haben. Denn dazu gehörte kein andres Genie, als die schlichte Vernunft. – Diese herrschen gewordenen Ueberzeugungen lassen sich nur durch Belehrung von ihrer Irrigkeit zerstören; nicht durch Verbote solcher Meinungen, die man officiel falsch nennt; weil jeder Geist Herr in seinem Leibe ist; nicht durch die drohende Majestät stehender Heere — denn mit stehenden Heeren macht man keine stehende Gedanken. — Wenn daher in Deutschland das Wollen und Verlangen nach billigen Rechten der Staatsbürger allgemein und laut ward: so war dies ein unvermeidliches Erzeugniß der vorausgegangenen Erfahrungen. Die hunderttausende, welche sich für Wiederherstellung der Ehre und alten Hoheit ihrer anererbten, theuer-werthen Fürstengeschlechter freudig und willig in den blutigen Kampf warfen, oder ihren Pfennig dafür aufopferten, hatten mit ihrem Wollen und Verlangen gewiß keine jakobinische, Thronen und Altäre umstürzende Absichten. Sie zürnten nicht gegen die Fürsten ihrer Vaterlande, sondern gegen die Willkühren derer, die im Namen der Fürsten schalteten, gegen die verderblichen Wirkungen altherkömmlichen Schlendrians. Diese Willkühren zu beschränken, und daß der Landesherr statt einseitiger Referate über die Bedürfnisse und Kräfte des Staats die Stimme des Landes selber vernehme, wünschte man Antheil des Volkes an der Berathung über Besteurung und Gesetze des Landes, vermittelst selbst gewählter Abgeordneten. Um sich eines wahren Vaterlandes rühmen zu können, für welches freudig in den Tod zu gehen sey, wünschte man die Stiefkinderschaft aufgehoben, Gleichheit aller Söhne des Vaterlandes vor dem Gesetz, und Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege. Um einer vollen Geistesentwickelung, des Höchsten im Staat, theilhaftig werden zu können, wünschte man Freiheit der Presse, ohne Verletzung persönlicher Rechte, und Freiheit der Gewissen, ohne Störung der Rechte andrer Gottesverehrungsarten."

Rhein-Preussen.

Im Großherzogthum Rhein ist die Lage der Dinge noch immer dieselbe. So unangenehmen Eindruck auch die Antwort auf die Koblenzer Adresse dort allenthalben gemacht hat, so erwünscht ist den Rheinländern die baldige Rückkehr des Fürsten von Hardenberg, der sich während seines letzten Aufenthalts im Schlosse Engers das allgemeine Zutrauen erworben hat. Mit den Nachrichten in Bezug auf seine baldige Rückkehr hat man zugleich die Versicherung erhalten, daß er die sämtlichen Provinzen des Großherzogthums bereisen werde, um an Ort und Stelle den Zustand dieser Provinzen noch genauer kennen zu lernen. — Man weiß auch jetzt im Großherzogthum, daß sich der verehrte Fürst auf's entschiedenste in Berlin für die Beibehaltung mehrerer der bisher im preussischen Rheinland bestandenen, den übrigen preussischen Provinzen fremden Institutionen erklärt hat, was denn dort manchen Gegner dieser Institutionen zum Schweigen brachte. Ueberhaupt zeigt es sich nun, daß die Gegner der liberalen Einrichtungen am Rhein beinahe allenthalben verstummen, um so mehr, da sie sich überzeugen, von der obersten Behörde keine Unterstützung erwarten zu dürfen. — Mit der Organisation der Universität von Bonn ist man auf dem Papier sehr weit vorgerückt. Die wirkliche Vollziehung des festgesetzten Plans, der bereits die Autorisation Sr. Maj. des Königs erhalten haben soll, wird nun nächstens beginnen. Der Fürst von Hardenberg wird selbst Bonn besuchen und das Nähere anordnen. Der Organisationsplan soll nächstens die gehörige Publicität erhalten. — In Maynz hat sich die Lage der Dinge für die Einwohner seit einiger Zeit merklich gebessert. Die militärischen Lasten derselben sind, soviel möglich

war, vermindert worden. In der Stadt selbst herrscht regsames Leben und mehr Thätigkeit in den Geschäften. Man hofft auf noch bedeutendere Verbesserungen. Die neue Verfassung des Großherzogthums Hessen überhaupt und die Organisation von Rheinhessen insbesondere werden nächstens erwartet und nach ganz liberalen Grundsätzen ausgearbeitet seyn. Diejenigen Institutionen, für welche sich die Einwohner so nachdrücklich erklärt haben, sollen beibehalten werden.

Polen.

An seinem Sterbetage ließ sich der bekannte General Dombrowsky, als er das Herannahen der letzten Stunde fühlte, den Säbel bringen, der sein Gefährte in allen Schlachten gewesen, und zugleich mit seiner Hand in dem Treffen an der Berezina zerschmettert worden war; ihn, und den Säbel, den er als Denkmal für die Unternehmung in Großpolen im Jahr 1793 erhalten hatte, den Säbel, mit welchem er mit den Legionen in Italien besonders die Ehre seiner Nation zu erhalten bemüht gewesen war, und 3 Kugeln, von denen er in den Schlachten bey Novi, Ticzem und an der Berezyna getroffen worden, befahl er neben sich in den Sarg zu legen, und nachdem er bestimmt hatte, daß er in der Uniform der Legionen gekleidet, begraben werden wolle, gab er mit unerschütterlicher Festigkeit seinen Geist auf.

Miscellen.

Manche von unsern herrlichsten Einrichtungen, die wir als Meisterstücke der Staatskunst oder Religions-Politik bewundern, müssen einige Jahrhunderte später, den helleren Köpfen der Nachwelt so seltsam vorkommen, daß sie nicht wissen werden, was daraus zu machen ist. Eben so fand man in Baiern einen versteinten Ornithocephalus; Collini erklärte dieses Geschöpf für einen Fisch, Cuvier für ein Amphibium, Blumenbach für einen Schwimmvogel, bis endlich Sömmering auftrat, und richtiger als Alle, entschied, es sey eine — Fledermaus!

Wer hat nicht von der menschenfressenden Stadt Batavia gehört, wo in 22 Jahren eine Million Menschen das Leben verlohr? Weniger die Hitze des Klima, als die Habsucht der Colonialregierung war Schuld an dieser Calamität. Die Schacherprinzen des souverainen Raths von Indien zwangen die europäische Bevölkerung im engen Raume der mit Mauern verschlossenen Stadt, in einer durch Miasmen verdorbenen Luft zu bleiben. Kaum waren die Mauern abgebrochen, die Fallbrücken für immer gesenkt, so wanderten die Einwohner aus, und suchten sich gesunde Wohnstätten. Diese ihrer Gesundheit so wohlthätige Freiheit, verbreitete auch eine gründlichere Kenntniß der Insel; die Begriffe der Einwohner klärten sich auf, und es ward überall hell, wo die frühere Regierung Dunkelheit unterhalten hatte. Dies hat freilich keineswegs gehindert, daß nicht auch hier Leute sich fanden, welche die gute alte Zeit mit allem ihrem Gift und Tod zurückwünschten.

(Eingesandt.)

Als vor 10 Monaten ein freier teutscher Mann, Massenbach, aus der Bundesstadt Frankfurt entführt worden, wurde von Offenbach her durch den Rheinischen Mercur auf halbofficiellem Wege (bey dieser Haupt- und Staats-Action war alles halb) versichert, daß, unbeschadet der persönlichen Sicherheit, Massenbach nach Berlin spedirt würde, um schleunigst gerichtet zu werden. Daß dem nicht so geworden, weiß niemand besser, als Massenbach selbst, der nächstens sich auf der Festung Cüstrin des 18ten Augusts erinnern und sich überzeugen wird, daß, wenn wir gleich den Franzosen Geschwornen-Gerichte gewonnen hätten, unsre politische Bilanz besser stünde. Jüngsthin war eine zweite Massenbachiade im Werke — aber da hatten die Herren es mit keinem freistädtischen Magistrate zu thun — und der Scandal unterblieb. Es hatte nämlich der treffliche Redacteur der Maynzer Zeitung auf den Fall, daß der Thatumstand sich bewahrheiten würde — den für einen Vandalen erklärt, der, um Mauersteine zu gewinnen; das dem im 26sten Lebensjahre als Divisionsgeneral gestorbenen Mareeau errichtete Denkmahl zerstört hätte. Statt zu erklären, daß kein solcher Vandale sich gefunden, keiner das Monument zerstört habe — ward flugs eine diplomatische Note exhibirt, die den Redacteur der M. Z. zur schweren Verantwortung vor der Polizey!! ziehen und sonach pulverisiren sollte! Allein multum interest, in quas quis manus inciderit — die großherzoglich hessische Regierung verwies den Querulanten an die — Geschwornen-Gerichte zu Maynz — und die Maynzer Zeitung wird in ihrem Redacteur keine Anfechtung erleiden; Freund Massenbach keinen socius malorum erhalten und so weiter. Aber vielleicht erinnert man sich zu B. bey dieser Gelegenheit an Massenbach, um nachzuholen, was schon längst, nach öffentlicher Zusage, hätte geschehen sollen!!!

(Eingesandt.)

In der Speyerer Zeitung Nro. 77, steht ein höhnischer (?!) Ausfall auf den Somnambulismus, eigentlich aber mehr auf den Professor Schelver zu Heidelberg, dessen Frau und den Tüncher Auth. Es ist meine Sache nicht, diese Personen zu vertheidigen, mit denen ich in gar keinen Verhältnissen stehe, und die sich wohl selber darum bekümmern müssen, ob man ihnen so unbedingt Frömmeley, Habsucht, Betrug und feine Spitzbüberey aufbürden darf, wie in jener Persiflage geschehen, deren mißlungene schaale Witzeley übrigens aus jeder Zeile hervorsieht. Die Wahrheit und die Sache fordern ein ernstes Wort, nachdem sie nun auch öffentlich verhandelt sind. Der absprechende zuversichtliche Ton jenes Aufsatzes, den nur der Meister im Fach führen kann, sticht so widerlich gegen die Ungeschicktheit des Ausdrucks ab, die man nur einem Jünger verzeihen möchte; daß man es als eine Erbärmlichkeit ansehen muß, wie der Persiflant mit Hintansetzung aller Achtung und Delicatesse nicht nur Männer zum gelehrten Pöbel zählt, denen er das Wasser vielleicht nicht reichen kann, und welche zu nennen meine Achtung für ihre großen Verdienste verbietet, sondern auch die Frau des Professors mit elender Witzeley mißhandelt. Statt die Sache von Grund aus zu fassen, berührt er nur obenhin den Somnambulismus mit gewöhnlicher Eitelkeit der Schriftsteller, wodurch sie ihre Ansichten als bekannte Wahrheiten hinstellen. Wenn die Untersuchung über den Magnetismus, woran die europäische Menschheit seit 50 Jahren arbeitet, mit einem hochweisen Naserümpfen abgemacht wäre, dann könnten freilich fortgesetzte Versuche unterbleiben, und man brauchte sich blos an die Kathederweisheit zu halten, d. e. auf Universitäten verkauft wird. So aber wird die Nachwelt, vielleicht schon das folgende Geschlecht fragen, warum man an einer Universität, die sich zu den ersten in Deutschland zählt, die merkwürdige und nicht so häufige Erscheinung in ihrer Nähe ohne alle Untersuchung geradezu verworfen hat und vorbeigehen ließ. Freilich ist es leichter, leidenschaftlich zu lärmen, und absprechend stolz zu thun, als eine so mühsame und genaue Untersuchung zu führen. Es ist so vieles bey diesem Phänomen, worüber der Freund der Wahrheit durch eine genaue Untersuchung in's Reine zu kommen wünschte, namentlich über das Receptiren des Auth, das kein vernünftiger Mann für unfehlbar halten, aber wohl in den leidenschaftlichen Ausbrüchen dagegen nur den zünftigen Brodneid erkennen wird. Der Persiflant behauptet zwar in's Blaue hinein, durch jene Recepte sey noch Niemanden geholfen worden, der Partheilose denkt aber für sich, es komme hier nur auf das das Mehr oder Minder derjenigen an, die von dunkelsehenden Aerzten oder vom hellsehenden Auth vom Leben zum Tode gerichtet werden. — So geht es, wenn man den Kreis seiner vermeintlichen Allwissenheit schließt, und ausser demselben nichts mehr für möglich hält. Für die Abwendung einer solchen eingepferchten Gedankenzunft möchte man noch eher die Hülfe des verständigen Franklin anrufen, den die Schuster von Philadelphia über seine electrischen Versuchen ausgelacht haben, und den der Persiflant zur Beleidigung der Manen des ehrwürdigen Todten anführt, der viel edler und ruhiger über alles geforscht hat, als jetzt geschieht. Wenn man bey dem herrschenden Geistesdespotismus eines Zeitalters stehen bleiben muß, so waren unsre Väter dumme, alberne Menschen, daß sie um Gedanken- und Gewissensfreiheit Gut und Blut geopfert haben, und so ist es überhaupt unnöthig oder unmöglich, ein Weiterschreiten in der Wissenschaft anzunehmen. Statt der ruhigen Forschung, der sich ein wissenschaftlicher Mann mit Hintansetzung seiner selbst aufopfern soll, tritt bey geschlossener Weisheit die schmeichelhafte Selbstbeschauung ein, und die Wissenschaft wird zum Mittel herabgewürdigt. Darum schreit man denn bey jeder neuen Erscheinung, die in den Kreis noch nicht aufgenommen ist: Kann denn etwas Gutes von Nazareth kommen?! und daher erklären sich die wilden Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit, wie so vieles Andre, was dahingestellt seyn mag.

Ich habe gesprochen, und werde mein Wort auch mit meinem Namen bekennen, wenn der Urheber und Verfasser jener Persiflage das Gleiche thut.

Nachschrift der Redaction: Wenn wirklich Wahrheit und Sache in dem Authischen Somnambulismus liegen, so soll, allerdings, die Universität, durch ein paar ernste Männer, Untersuchung anstellen lassen, um solche zu Tage zu fördern. Allein man muß das Publikum van beiden Rheinufern her, nicht eher in's Spiel ziehen, als bis das Ding klar ist. Nicht gerade Betrug, sondern auch schwärmerische Täuschung können viel Unheil stiften. Besonders in Deutschland, wo man sich nur zu leicht dem träumerischen Hange zum Geheimnißvollen und Uebertriebenen hingiebt, muß jede Art von Schwärmerey, vorzüglich wenn schöne oder reitzbare Weiber dabey auftreten, sorgfältig vermieden werden. Die Scenen in Paris, Strasburg und Mietau sind noch nicht vergessen!

Bekanntmachungen.

Bey Peter Schmuckert in Mannheim ist frisches Pyrmonter Mineralwasser in großen und kleinen Bouteillen angekommen, und um billigen Preis zu verkaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 82. den 9 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn einmal ein Biedermann fällt, so springen gleich feige Schelmen aus allen Winkeln heraus und schreien ein schadenfrohes Zeter, um sich ehrlich zu machen.

Rhein-Preussen.

Die preussische Regierung ist in den angesehensten Städten ihrer Provinz auf dem linken Rheinufer mit bedeutenden Bauunternehmungen beschäftigt. Bey Koblenz werden auf drey Puncten Befestigungswerke angelegt, welche an Solidität und Schönheit vielleicht Alles, was die neuere Baukunst in dieser Gattung aufzuweisen hat, übertreffen. Bey Köln ist eine ähnliche Arbeit angefangen, und die alten Ringmauern dieser Stadt, die zu einem Waffenplatze bestimmt ist, sind für die neuere Vertheidigungsweise, so viel als möglich, zugerichtet worden. In Trier, wo die militärischen Zwecke sich blos auf Zubereitung von Casernen beschränken, hat die Regierung auf eine andere Weise ihre Thätigkeit in gemeinnützigen Arbeiten zu äußern gewußt: mit liberalem Sinn hat sie sich der römischen Denkmäler der uralten Stadt angenommen, um sie zu Tage zu fördern. Die sogenannte porta nigra, in welcher sich aus dem Mittelalter her eine dem H. Simeon geweihte Kirche befunden hatte, steht nunmehr von allen fremdartigen Zusätzen befreit, in ihrer ursprünglichen Reinheit da. Unter allen bekannten Ueberresten römischer Baukunst sind vielleicht wenige besser erhalten, als dieses merkwürdige Gebäude; auf deutschem Boden das erste! Der blinde Eifer und die Barbarey des Mittelalters, zu ohnmächtig, die majestätische Anlage der Warmbäder, welche das kaiserliche Augusta Trevirorum zierte, zu vernichten, hatte das, was davon nicht zerstört werden konnte, mit Schutt und Grund verschüttet, um es den Augen der Nachwelt zu entziehen. Der lernbegierige Blick einer aufgeklärtern Zeit hat die hervorragenden Trümmer nicht unbeachtet gelassen. Die preussische Regierung hat ganze Berge von Schutt und Erde abtragen lassen, und die riesenmäßigen Mauern des wunderbaren Baues sind bis auf die Fundamente enthüllt, und den Blicken des Beobachters, wie dem Patriotismus der Trierer, dargegeben. Bey diesen Aufgrabungen haben sich, wie zu erwarten war, mancherley Gegenstände vorgefunden, die über die innere Einrichtung der Bäder und Möblirung Licht zu geben im Stande sind. Zu jenen gehören die verschiedenen Gänge und Kanäle, welche zur Leitung des Feuers und Wassers gedient zu haben scheinen, und von der sorgsamsten und genauesten Ausführung sind. Sie liegen der Neugierde und dem Nachdenken eines jeden Vorübergehenden offen. Nicht so ist es mit den beweglichen Gegenständen, als mit den Fragmenten von Wannen, Gefäßen, Verzierungen und dgl., welche bey dem Nachgraben zu Tage kamen. Diese sind von der Regierung in Verwahr genommen worden.

England.

London, 23 Jun. Man hatte schon lange ver-

muthet, daß die Maaßregel der Minister rücksichtlich der letzten Suspension der Habeascorpus-Acte einen nachtheiligen Eindruck auf das Volk gemacht haben würde, welches durchaus keine willkührliche Gewalt verträgt. Der Erfolg der Parlamentswahlen hier in London, wo der Nationalwille sich am stärksten ausspricht, und der individuelle Einfluß wenig bedeutet, hat dies bestätigt. Kein Einziger von denen, welche für jene Suspension gestimmt, hat seine Stelle behalten. Selbst Sir Will. Curtis, welcher schon in sechs Parlamenten die City vertrat, und ein sehr gutmüthiger redlicher Mann ist, verlor seine Stimmenmehrheit gegen Waithman, einen Neuling, von dem man nichts wußte, als daß er ein abgesagter Feind der Suspensionsacte sey. Für Westminster ist freilich die Wahl noch nicht entschieden, aber da die Freunde des Sir Francis Burdett sich mit den Freunden des Sir Samuel Romilly von der Whigparthey wieder ausgeglichen haben, so glaubten Viele, daß Sir Murray Maxwell, der ministerielle Candidat, denselben am Ende doch an Stimmenzahl nachstehen werde, so groß auch die Bemühungen der Regierung seyn mögen. Bis zum Schlusse der Woche wird der Lärm im Fruchtmarkte von Coventgarden wahrscheinlich dauern. Man wird dort schimpfen, schreien, pfeiffen, brüllen, ausspeien; ein Paar Faustkämpfe werden an jedem Tage ein Intermezzo machen, und so der Pöbel noch für eine ganze Woche beschäftiget seyn. Dann ist alles vorüber, und Jeder kehrt ruhig zu seiner gewöhnlichen Lebensordnung zurück.

Norwegen.

Christiania, vom 13 Jun. In der Versammlung des Odelthings am 9ten d. trug der Graf Wedel Jarlsberg folgende königl. Vorschläge vor: 1) Das Verbot, in Norwegen irgend etwas drucken zu lassen, was direct oder indirect Beleidigungen oder Angriffe auf die schwedische Nation, die Administrationsform, die Gesetze, die Bürgerclassen oder sonstige allgemeine Einrichtungen Schwedens enthält. 2) Das ähnliche Verbot für Schweden. 3) Eine den Umständen nach zu bestimmende Gefängnißstrafe von drey Monaten bis drey Jahre für diejenigen Verfasser, welche dem zuwider handeln, und Confiscation der Schrift. 4) Doppelte Verantwortung der Herausgeber von Zeitungen und öffentlichen Blättern, die Artikel eines solchen Inhalts darin aufnehmen, und Verlust der Rechte, ferner Zeitungen herauszugeben. Den Autoritäten beider Reiche soll die Verpflichtung obliegen, das Blatt augenblicklich zu supprimiren und mit Sequester zu belegen. 5) Die Strafe der Landesverweisung für den Verfasser, im Fall seine Schrift eine bestimmte Aufforderung enthält, den zwischen beiden Reichen geschlossenen Verein, oder die in der Thronfolge bestehende Successionsordnung zu stören. 6) Dieselbe Strafe, im Fall die Schrift etwas enthält, was darauf abzweckt, die Freiheiten und Rechte des Brudervolks zu beschränken. 7) Verurtheilung nach den Gesetzen des Reichs für den Verfasser, der in einer in Norwegen erscheinenden Piece einen schwedischen Beamten wegen seiner Dienstführung, oder einen schwedischen Privatmann verläumdet, und das nämliche Verfahren gegen den, der sich in Schweden solcher wider Norwegen zu Schulden kommen läßt. 8) Die Erklärung einer Jury, ob der Verfasser der besagten Schrift schuldig sey oder nicht, und Bestimmung der Strafe von Seiten des competenten Forums. — Diese Proposition soll nächstens reiflich erwogen werden.

Spanisches Amerika.

In der Provinz Poanaxuato, 30 Meilen von Queretaro, hat sich ein Vulkan einen Ausweg eröffnet und die Dörfer Penjamo, la Piedad und 38 Wohnungen zerstört, ohne daß sich jemand retten konnte. Man befürchtet, die Truppen des Brigadier Negrete seyen sämmtlich umgekommen. Zu Mexiko und in der Gegend hörte man am 15 Febr. um 9 Uhr Abends, das Getöse eines vulkanischen Ausbruchs, dem Abfeuern des Geschützes vom schwersten Kaliber ähnlich. Man befürchtete, es sey ein Angriff der Insurgenten, und

schlug den Generalmarsch. Die auf einander folgenden Schläge dauerten bis gegen Mitternacht, und man zählte deren mehr als 300. Der Vicekönig schickte nach allen Gegenden Eilboten ab, um die Ursache dieses ausserordentlichen Getöses zu erfahren. Queretaro war mehrere Tage mit einem Aschenregen bedeckt; die Asche war eisenartig und glich den Feilspänen. Dem unglücklichen, durch den Bürgerkrieg verheerten Lande fehlte nur noch, daß die Natur selbst mit ihren furchtbarsten Schrecknissen gegen dasselbe wüthete.

Miscellen.

Noch ein paar vortreffliche Stellen aus dem letzten Bande der „Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution."

„Man schämt sich, auf die Urkunden der Geschichte zurückzugehen, um zu beweisen, daß eine eben so wiedersinnige als ungerechte Sache weder eingeführt noch erhalten werden darf. Man hat zu Gunsten der Sklaverey ihre vier tausend jährige Dauer nicht angeführt; die Leibeigenschaft, die auf jene folgte, hat darum nicht gerechter geschienen, weil sie zehn Jahrhunderte bestanden hat; der Sklavenhandel ist nicht vertheidigt worden, als eine alte Einrichtung unsrer Väter. Die Inquisition und die Folter, die sich aus noch älterer Zeit herschreiben, sind, ich gebe es zu, in einem europäischen Staate wieder eingeführt worden; allein ich denke nicht, daß dies mit Beistimmung der Vertheidiger von allem dem, was ehemals bestanden hat, geschehen ist. Es wäre merkwürdig zu wissen, welcher Generation unsrer Väter die Unfehlbarkeit zugestanden würde. Welches ist denn diese vergangene Zeit, die der Gegenwart zum Muster dienen soll, und von der man keine Linie abweichen kann, ohne in verderbliche Neuerungen zu gerathen? Wenn jede Veränderung, welchen Einfluß sie auch auf das allgemeine Beste und die Fortschritte des Menschengeschlechts hat, verwerflich ist, so ist es leicht, der alten Ordnung der Dinge, die ihr zurückverlangt, noch eine ältere Ordnung der Dinge, an deren Stelle sie getreten, entgegen zu setzen. — So hätten also die Väter eurer Ahnen, bey denen ihr stehen bleiben wollt, und die Väter dieser Väter sich über ihre Söhne und ihre Enkel zu beklagen, als über eine wilde, auf den Umsturz ihrer weisen Institutionen losstürmende Jugend. Welches Wesen von gesundem Menschenverstand endlich kann behaupten, daß die Veränderung der Sitten und der Begriffe nicht auch Veränderungen in den Institutionen herbeyführen müsse? Muß man immer dreihundert Jahre in der Regierung zurück seyn? Oder soll ein neuer Josua der Sonne befehlen, still zu stehen? Nein, wird man sagen, es giebt Dinge, die sich verändern müssen, allein die Regierung soll unveränderlich seyn. Wollte man die Revolutionen in ein System bringen, man könnte es nicht besser anfangen. Denn wenn die Regierung eines Landes in keinem Stück an der Entwicklung der Dinge und Menschen Theil nehmen will, so wird sie dadurch nothwendig gestürzt. — Als die Rückkehr der Bourbonen durch die europäischen Mächte entschieden war, stellte Talleyrand den Grundsatz der Legitimität voran, um dem neuen Partheigeist, der in Frankreich herrschen sollte, zum Vereinigungs-Punct zu dienen. Allerdings, man kann es nicht zu oft wiederholen, ist die Erblichkeit des Throns eine vortreffliche Bürgschaft für die Ruhe und Glück; da aber die Türken diesen Vortheil auch geniessen, so ist der Gedanke natürlich, daß es noch andrer Bedingungen betraf, um das Wohl des Staats zu sichern. Ueberdieß ist nichts verderblicher zur Zeit einer Crisis, als so ein Losungswort, daß die meisten Menschen des eigenen Urtheils überhebt. Hätten die Anhänger der Revolution nicht die Gleichheit allein, sondern die Gleichheit vor dem Gesetz proclamirt, diese nähere Bestimmung wäre hinreichend gewesen, einiges Nachdenken in den Köpfen zu erzeugen. Mit der Legitimität ist es eben so, wenn man die Nothwendigkeit der Schranken der Gewalt damit verbindet. Allein das eine wie das andere von diesen Losungswörtern ohne genauere Bestimmung, Gleichheit oder Legitimität, taugt nur dazu, die Schildwachen zu rechtfertigen, wenn sie auf diejenigen schießen, die nicht sogleich auf ihr Wer da antworten, wie es gerade die Zeit verlangt. — Mit Recht beklagt man sich in Frankreich darüber, daß das Volk so wenig religiös sey; will man sich aber der Geistlichkeit bedienen, um die alte Ordnung wieder einzuführen, so wird ganz gewiß durch den gereizten Zustand der Unglaube nur vermehrt werden. Welche Absicht konnte man haben, als an die Stelle des Napoleon-Festes am 15 August eine Procession angeordnet wurde, um das Gelübde Ludwig XIII., das Frankreich der Jungfrau Maria weihet, zu feiern? Man muß gestehen, daß die französische Nation gewaltig viel kriegerische Rauhigkeit besitzt, und daß man deßhalb nicht einsieht, warum man sie einer so schwärmerisch sanften Ceremonie unterwerfen will. Die Höflinge folgen sehr andächtig dieser Procession, um Stellen zu bekommen, so wie verheirathete Frauen Pilgerfahrten anstellen, um Kinder zu bekommen. Aber welche Wohlthat ist es für Frankreich, wenn man alten Gewohnheiten, die gar keinen Einfluß mehr

auf das Volk haben, durch ihre Wiedereinführung eine Ehre anthun will? Dadurch eben wird das Volk gewöhnt, die Religion leichtsinnig zu behandeln, anstatt daß ihm wieder Gelegenheit sollte gegeben werden, sie zu verehren. Dem Aberglauben Macht geben wollen, die er nicht besitzt, heißt, den Don Pedro von Portugal nachahmen, der, als er auf dem Thron war, den Leichnam der Inès de Castro aus dem Grabe nehmen ließ, um sie krönen zu lassen; sie war deshalb nicht mehr Königin als zuvor. — Die Regierung muß sich gegen die Geistlichkeit eben so benehmen, wie gegen alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft. Sie muß gegen sie ausüben Duldung und Freiheit, und ausgehen von dem Zustand der Dinge, wie er besteht. Will die Nation eine reiche und mächtige Geistlichkeit in Frankreich, sie wird es schon dahin zu bringen wissen; wenn aber niemand es wünscht, so werden eben dadurch die Gemüther der Franzosen von der Frömmigkeit abgewendet werden, wenn man ihnen die Religion als eine Abgabe darstellt, und die Priester als Leute, die sich auf Kosten des Volks bereichern wollen. Unaufhörlich erinnert man an die Verfolgungen, denen die Geistlichen während der Revolution ausgesetzt waren. Damals war es Pflicht, sie nach den Mitteln, die man besaß, zu unterstützen, aber die Wiederherstellung des politischen Einflusses der Geistlichkeit steht in gar keiner Beziehung mit dem gerechten Mitleiden gegen das Unglück der Priester. Eben so verhält es sich mit dem Adel; seine Vorrechte müssen ihm nicht wieder gegeben werden, um ihn für die Ungerechtigkeiten, denen er ausgesetzt war, zu entschädigen. Auf gleiche Weise, weil das Andenken an Ludwig XVI. und seine Familie einen tiefen und erschütternden Antheil erregt, so folgt daraus nicht, daß man seine Nachkommen mit der unumschränkten Gewalt trösten müsse. Das hieße den Achilles nachahmen, der auf dem Grabe des Patroclus Sklaven opfern ließ.

Es gräbt jemand an dem Orte, wo der berühmte Rosenkreuz begraben liegt. Plötzlich sinkt die Erde zusammen und es zeigt sich eine kleine Thür zwischen zwey Mauern. Sie wird eingestoßen, und hell hervor leuchtet aus dunkler Tiefe ein schönes Licht. Erstaunt tritt der Gräber in ein prächtiges Gewölbe und fährt zusammen als er am Marmor-Tische einen geharnischten Mann erblickt. Dieser ruhte mit dem Kopfe auf dem linken Arme und hält in der rechten eine Keule. Vor ihm brennt still und freundlich die crystallne Lampe. Einen Schritt näher und der Geharnischte springt rasselnd empor. Noch einen Schritt, und er schwingt seine Keule. Endlich, beym dritten Schritte, erfolgt ein donnernder Schlag auf die Lampe, sie zerspringt in tausend Stücke, und grausenhafte Nacht lagert sich rund umher im Gewölbe. Mit Mühe und leichenblaß erreicht der Vorwitzige den Eingang. Bald darauf durchsucht man mit Fackeln die unterirdische Gruft, und findet in dem geharnischten Manne ein abgelaufenes Uhrwerk, das mit dem Boden in Verbindung stand. Nun erzählte man: Rosenkreuzer habe die ewige Lampe, wovon ehmals so gern und viel gesprochen ward, erfunden, aber ihren nähern Anblick niemand gegönnt, und deswegen die Eisenstatur aufgestellt, um sie über seinem Grabe zu zerschmettern. — Mag seyn; aber, ist das nicht noch jetzt die Geschichte jedes Lichtes und jeder Wahrheit?

Bekanntmachungen.

Alle Gläubiger des Falliten Friedrich König in Dürkheim an der Haardt werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den Herren Friedrich Wolf in Freinsheim und C. Ph. Schaaf in Dürkheim, provisorische Syndiken des Falliments, stellen sollen, um zu erklären, durch welchen Titel und vor welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuldtitel einzuhändigen, oder solche in der Kanzley des Bezirksgerichts zu Frankenthal niederzulegen, wogegen in jedem Falle ein Empfangschein ausgestellt werden wird.

Die Bewährung der Schuldtitel wird alsdann, in Gemäßheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Cloßmann, Richter an dem erwähnten Bezirksgericht und Commissär des Falliments, am 17ten künftigen August, Morgens um 8 Uhr, in dem Sitzungssaale des Bezirksgerichts zu Frankenthal, vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklich den speciellen Auftrag haben, die Schuldforderungen eidlich zu erhärten.

Dürckheim an der Haardt, den 27 Juny 1818.

Friedrich Wolf. C. Ph. Schaaf.

Die acht und siebenzigste Ziehung in Nürnberg. Ist heute Donnerstag den 2 July 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

36. 55. 42. 27. 75.

Die 79ste Ziehung wird den 1sten August und inzwischen die 1119te Münchner Ziehung den 13ten July und die 740ste Regensburger Ziehung den 23sten July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 83. den 11 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

In der ganzen politischen und moralischen Lage der Menschheit ist, wie in der Natur, unaufhörliche Bewegung; wer nicht vorwärts bringt, der geräth hinter sich.

Deutschland.

Es klingt fast wie Schwanengesang, was eines unsrer freimüthigsten rheinischen Blätter sagt: „Unter allen Freiheiten, welche die Zeit fordert, ist keine der bösartigen Gewalt gehässiger als die Freiheit der Presse. Das beweiset nun allerdings, daß in diesem Falle die Willkühr, oder auch die Selbstliebe und Eigenmacht ihren Vortheil kennt. Gebt die Presse frey, und jede Freiheit ist gerettet, aber auch ohne sie, prekär und ungewiß. Auf dem festen Lande wird man dieses Glück, dieses Organ der öffentlichen Meinung, dieses Palladium des Rechts, noch lange entbehren. Selbst wo Preßfreiheit in diesem Augenblick besteht, dürfte sie sich schwerlich erhalten. Wenigstens hat uns dieses Vorgefühl, das wir auch zu seiner Zeit ausgesprochen, noch nie verlassen, und durch theilweise Erfahrungen ward es nur zu sehr gerechtfertigt und bestätigt. Es wäre zu wünschen, daß die Zusammenkunft der hohen Monarchen in Aachen dem schwankenden Zustande der öffentlichen Angelegenheiten, die man jetzt europäisch nennen darf, und besonders in Beziehung auf Freiheit des Gedankens und des Handels und auf repräsentative Verfassung eine gewisse Haltung gäbe, was aber, wie öffentliche Blätter versichern, nicht zu erwarten ist.

Baden.

Seit dem 29sten Juny bewohnen Se. Maj. der König, im besten Wohlseyn, das gewöhnliche Privathaus. Ihre Maj. die Königin hat ein schönes, auf einer Anhöhe vor der Stadt (gegen Rastatt hin) gelegenes Landhaus, das im verflossnen Jahr die Großherzogin von Sachsen-Weimar bewohnte, gemiethet, und wird also diesmal nicht im Schlosse wohnen. Auch für den Prinzen Carl von Baiern und für den Herzog von Leuchtenberg sind Privathäuser gemiethet. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern sind, dem Vernehmen nach, gleichfalls in Baden eingetroffen. — General Tettenborn befindet sich mit seiner Familie noch zu Baden, und man glaubt nicht, daß er sobald auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien abgehen wird. Er wohnt im Schlosse. — Unter den übrigen angesehenen Fremden, welche sich gegenwärtig zu Baden aufhalten, bemerkt man mehrere angesehene Russen. Die Zahl der Badgäste vermehrt sich täglich. Die meisten Privatwohnungen sind besetzt, und die Gasthöfe bereits weit mehr besucht, als es sonst in dieser Jahrszeit der Fall zu seyn pflegt. Las Cases, der die Aufmerksamkeit mancher Fremden auf sich zieht, lebt sehr eingezogen in einem Privathaus. Er hat ein kränkliches Aussehen. Es ist un-

gegründet, daß er unter irgend einer Aufsicht steht, wie man verbreitet hatte.

Amerika.

Die Lösung des Räthsels, welches noch die Zukunft des südlichen Amerika verhüllt, hat schon manchen Politiker beschäftigt. Die spanischen Colonien haben bekanntlich einen mächtigen Bundesgenossen in einem französischen Abbé, der geradehin erklärt, daß sie siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und alle Anstrengungen des Mutterlandes fruchtlos seyn würden. Dagegen zieht nun ein andrer scharfsichtiger Philosoph der Krone Spanien zu Hülfe gegen Herrn de Pradt und schlägt die Insurgenten auf jeder Seite seines Buchs. Hr. Azaïs beweist nämlich unumstößlich in einer neuen Broschüre, die er uns auftischt, daß es schon nach einem allgemeinen physischen Gesetze des Weltalls unmöglich sey, daß Freistaaten oder selbst beschränkte Monarchien in der südlichen Erdhälfte bestünden. Die Goldmienen, welche aus einer fumigation terrestre entstünden, verbreiteten eine Atmosphär um sich, welche der Entwickelung der moralischen Fähigkeiten hinderlich sey; auch kämen dabey die magnetischen Kräfte sehr in Betracht, welche nach dem Südpole hin, der nach Hrn. Azaï's Theorie der anti-liberale Pol ist, immer mehr abnahmen. Deshalb stellt er selbst Nordamerika folgendes Prognostikon: „Die vereinten Staaten werden, wenn sie eines kräftigen Lebens sich erfreuen und die ihnen von der Natur gebotenen Vortheile genießen wollen, sich ausdehnen und fester stellen müssen; dieses Streben wird die Vereinigung der obersten Gewalt in wenige Hände begünstigen, zuletzt nothwendig machen, was, früher oder später, zu einer gemäßigten Monarchie führt und dann wird das Volk, welches sich auf diesem schönen Himmelsstriche niedergelassen hat, die höchste Blüthe seiner Macht und seines Glanzes erreichen."

Miscellen.

Man spricht viel davon, daß in einem gewissen Staate Deutschlands das Edict der alten Epheser erneuert werden soll, welches also heißt: nemo de nobis unquam excellat, sed si quis exstiterit, alio in loco et apud alios sit. Doch sollen die Kammerherren und andre Virtuosen im Diener-Fache davon ausgenommen seyn.

„Ueber die Unrechtmäßigkeit der von Seiten des „Kurfürsten von Hessen gemachten Ansprüche auf „völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand „und die aus dieser Unrechtmäßigkeit hervorgehende Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der west„phälischen Domainenverkäufe in Kurhessen. Von „Dr. H. W. Schulz, 1818, mit dem Motto: „Gerechtigkeit „ist kein Spielzeug." — Wenn alle in den amerikanischen Wäldern schlummernden Hessen plötzlich im langen Geisterzuge vor den Thoren von Kassel erschienen, und die restitutio in integrum verlangten, was würde das wohl für ein Spectakel werden? — Nur ruhig — eure Haare sträuben sich! — Nur ruhig, Barrere hat's ja schon gesagt: il n'y a que les morts qui ne reviennent pas! — Anders dünkt euch freilich die entflohene Zeit und der unter ihrem sausenden Rade zerschmetterte Augenblick. Den meint ihr leicht zurückzuführen oder vielmehr bey den Haaren zurückzuzausen, aber heißt es denn nicht auch: sed fugit irreparabile tempus? (wir erlauben uns gern eine lateinische Sentenz, in dem Augenblicke, wo Martial gegen den Nachdruck und Cicero für die Gerechtigkeit von einem unsrer ersten Staatsmänner aufgerufen wird!) Aber schlummert denn nicht die alte Zeit so tief und fest wie jene armen Hessen? Ist es möglich mit Wieglebs oder Eckartshausens natürlicher Magie, oder mit der Schwarzkunst Machiavelli's, Augenblicke zurückzurufen, die längst schon in den Orkus hinabgestiegen sind? Begraben ist die alte Zeit mit Sang und Klang; es ist höchstens noch erlaubt an ihrem Grabe zu weinen. Wie kommt es denn nun, daß man in Kassel durch eine Art von politischer Phantasmagorie, die Gespenster der Tage die nicht mehr sind, mit großmächtigen Perücken bekleidet, aus ihren Gräbern herauf rufen will? Niemand vermag diese Erscheinung zu erklären, aber mit Ernst und Gewicht sagt der Verfasser des gegenwärtigen Büchleins? „Wenn öffentliche Verträge und Friedensschlüsse (goldne oder blutige Nägel, die den Scheidepunct der kämpfenden Zeiten bezeichnen) nicht mehr gelten, so giebt „es kein Völkerrecht mehr, so stürzt die civilisirte Welt wieder in „die Zeiten des Faustrechts zurück, wo es der Macht, der Willkühr, und den Launen des Glücks überlassen blieb, jede sich darbietende günstige Conjunctur zu benutzen, und den Schwächern

„zu unterdrücken, und wo kein wohlerworbenes Recht des Besitz„standes mehr heilig war.“ Daß hier von den westphälischen Domänenkäufen die Rede ist, kündigt schon der Titel an, und mit Recht rühmt der Verfasser die Weisheit der Allerhöchsten (so fern Gott mit ihnen!) verbündeten Mächte, daß sie bey der allgemeinen Friedensstiftung, den Grundsatz feststellten, „daß keine rückwir„kende, die Ruhe und Sicherheit des Besitzes und Eigenthums „störende Maasregeln gestattet seyn sollen.“ — Diesen Satz entwickelt der Verfasser, klar, fest und stark. Die Beschränktheit unsers Blattes, erlaubt uns nur ein paar vorzügliche Stellen anzuführen.

„Ewig und unwandelbar steht der Grundsatz fest, weil er auf der Vernunft und dem Sittengesetz basirt ist, daß das, was dem Einen Recht seyn soll, für den Andern wenigstens als billig erkannt werde. Kann der Kurfürst von Hessen auf völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Anspruch machen, so muß es auch den vormaligen unmittelbaren Reichsfürsten zukommen können, eine solche vollständige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für sich und ihre Familien zu begehren. Durch dieselbe Macht wie der Kurfürst, verloren sie ohne ihre Einwilligung ihre Landeshoheit und ein Recht, das man jenem einzuräumen sich geneigt fände, könnte man, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, diesen unmöglich zu versagen die Absicht haben. — Wäre es möglich, daß man zugäbe, die, durch Friedensschlüsse und Anerkennung der Mächte, den Großherzogen von Frankfurt, Berg und Würzburg, dem Könige von Westphalen, und Andern eingeräumte Herrschaft eine usurpatorische nennen zu dürfen, ohne rechtliche, die Nachfolger bindende Folgen; so würde man dadurch zugleich die Ausübung der Herrscherrechte über die vormals der Landeshoheit der jetzt mediatisirten Fürsten unterworfenen Gebiete für immer und allezeit in dem nämlichen Lichte erscheinen lassen. Wäre es zulässig, daß dem wiedereingesetzten Souverain in Hessen gestattet seyn sollte, den schwankenden Grundsatz der Usurpation lediglich zu seinem Vortheile und zum offenbaren Nachtheil einer Menge andrer deutschen Fürsten, und selbst zum Ruin zahlreicher deutschen Familien in Anwendung zu bringen; so könnte es den, mit jenem Fürsten in einerley vorhergegangenen Periode unterdrückten, und gleich diesem lediglich der Gewalt der Uebermacht und des eisernen Willens Napoleon's gewichenen vormaligen Reichsständen freilich nicht verargt werden, wenn sie ihr jetziges Unterthanenverhältniß zu ihrem dermaligen Landesherrn, weder als rechtlich begründet, noch als verbindlich für sich und ihre Nachkommen anzusehen Anstand nähmen. — Wer wollte sich nicht scheuen, bey Napoleon als einen Act der Usurpation zu sanctioniren, was bey Andern mit dem Stempel des vollen Rechts belegt wird? Oder soll es bey der Beurtheilung der Gesetzmäßigkeit oder Ungesetzmäßigkeit einer Handlung blos auf den ankommen, der sie ausübt; soll überhaupt die Gerechtigkeit die Farbe der unwandelbaren Moral, oder einer stets wandelbaren Convenienz darstellen? Ohne Zweifel wird es niemand einfallen, durch ein Beispiel die Hand dazu zu bieten, damit es für künftige Zeiten von bloßer Willkühr abhänge, nach Umständen und je nachdem es das Interesse des Augenblicks verlangt, dieses oder jenes für unrechtmäßig auszugeben, was eine Reihe von Jahren hindurch ohne Widerspruch und Zweifel als rechtmäßig angesehen ward, und umgekehrt. Wollte man bey Napoleon das von ihm als Sieger und Eroberer aus Gründen einer höhern Politik ausgeübte Recht, den Fürsten von Hessen seiner Landeshoheit zu entsetzen, einem Zweifel unterwerfen, worauf wäre bey den verbündeten Mächten das Recht und die Befugniß zu stützen, ein gleiches Verfahren gegen den Fürsten von Isenburg in Vollziehung gesetzt zu haben? — Kann die Gültigkeit der Bestimmungen des Tilsiter und Wiener Friedens, und der aus diesen sich ergebenden Rechtmäßigkeit der aufgelösten Staaten von Westphalen, Frankfurt, Berg &c. eine Anfechtung erleiden, so kann dies früher oder später auch aus gleichen Scheingründen in Ansehung der Bestimmungen geschehen, worüber die Mächte in Paris und Wien in der jüngsten Zeit einig geworden sind. Braucht ein europäischer Friedensschluß nicht gehalten zu werden, so braucht es auch kein anderer, so wird am Ende gar keinem öffentlichen Vertrag eine verbindende Kraft für alle kommende Zeiten beigelegt werden, so möchte der Fall eintreten können, wo man es seinem Interesse gemäß fände, die letzten Tractate eben so wenig zu respectiren, wie die frühern. — Alsdann könnte Preußen, wenn das Glück dasselbe einst begünstigt, Anspach und Baireuth wieder verlangen; Sachsen wird dagegen nicht unterlassen, sobald nur ein günstiger Zeitpunct eintritt, die unfreiwillig abgetretenen Theile wieder mit sich zu vereinigen. Dänemark wird die Abtretung von Norwegen, sobald ihm die Macht dazu wird, für ungültig erklären: denn sie geschah ja gezwungen. Die Niederlande mögen sich ohne Tadel von Holland, die Rheinländer von Preußen und Baiern und Darmstadt wieder zu trennen streben; denn worauf anders gründet sich das Herrscherrecht der jetzigen Regenten über diese Länder als auf Tractate und Anerkennung der Mächte? Kurz, wird mit dem vormaligen König-

reiche Westphalen das Beispiel gegeben, daß weder feierliche Friedensschlüsse noch offenkundig factisch und diplomatisch bestandene Anerkenntnisse der Mächte die Rechtmäßigkeit eines Staats und der aus dieser von selbst fließenden Rechtskräftigkeit der Handlungen seiner Regierung begründen können; so ist kein Fürst sicher und gewiß dessen, was er hat und besitzt, so ist weder Dauer noch Beständigkeit in dem ganzen jetzigen politischen Systeme von Europa, so ermangeln Deutschland, Italien, Polen und so viele andere Länder durchaus aller Garantie für die Aufrechthaltung des dermaligen Zustandes. — Betrachten wir das, was seit zwanzig Jahren in Deutschland vorgefallen, sich verändert hat, was erblicken wir da anders als durch Kriege und Tractate ihren bisherigen Regenten abgenommene Staaten, theils ganz abgesetzte, theils in ihren urdenklich hergebrachten Rechten wesentlich geschmälerte Regenten. Einige gewannen, so auch Hessen-Kassel im Jahr 1803, andre büßten bey diesem Wechsel der Dinge ein. Durch Kriege und Friedensschlüsse, durch Tractate und Uebereinkünfte der Mächte verlor Deutschland 1200 Quadratmeilen mit 4 Millionen Einwohnern, wurde das durch sein Alter ehrwürdige deutsche Kaiserreich aufgelöst, wurden die Kurfürsten von Trier und Köln mediatisirt, erhielt der abgesetzte Kurfürst von Trier statt der Landeshoheit einen Jahrgehalt, wurden sämtliche Bisthümer und Abteien andern Regenten zugetheilt und den abgesetzten Reichsfürsten Pensionen angewiesen, erhielt Hessen-Kassel für abgetretene 2500 Unterthanen deren 14000, erhielt Naßau-Weilburg für 6 Quadratmeilen eine Entschädigung von 16, Leiningen für 200 tausend fl. Einkünfte 540 tausend, fielen die Regentenhäuser Oettingen, Leiningen, Hohenlohe, Fürstenberg, Naßau-Diez oder Fulda, Löwenstein und so viele andre, wurde selbst die Gesammtheit der Reichsgrafen und Reichsritterschaft mediasirt, verloren 49 Reichsstädte ihre Unmittelbarkeit, wurde im Jahr 1806 der Mecklenburg-Schwerinische Regentenstamm vertrieben und dessen Land in Beschlag genommen. Eben so verlor der Kurfürst von Hessen durch Krieg und die Tractate von Tilsit seine Landeshoheit. Und dieser Fürst, der so glücklich war, durch die Gunst der Mächte seine Herrschaft wieder zu erhalten, während so vielen Andern ein solches Glück nicht zu Theil ward, will allein von Usurpation reden dürfen, will sein Glück nicht einmal den Siegern, die ihn zur Souverainität wieder emporhoben, zu verdanken haben, behauptet nicht ex nova gratia restituirt zu seyn!

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Alle Gläubiger des Falliten Friedrich König in Dürkheim an der Haardt werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den Herren Friedrich Wolf in Freinsheim und C. Ph. Schaaf in Dürkheim, provisorische Syndiken des Falliments, stellen sollen, um zu erklären, durch welchen Titel und vor welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuldtitel einzuhändigen, oder solche in der Kanzley des Bezirksgerichts zu Frankenthal niederzulegen, wogegen in jedem Falle ein Empfangschein ausgestellt werden wird.

Die Bewährung der Schuldtitel wird alsdann, in Gemäßheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Cloßmann, Richter an dem erwähnten Bezirksgericht und Commissär des Falliments, am 17ten künftigen August, Morgens um 8 Uhr, in dem Sitzungssaale des Bezirksgerichts zu Frankenthal, vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklich den speciellen Auftrag haben, die Schuldforderungen eidlich zu erhärten.

Dürckheim an der Haardt, den 27 Juny 1818.

Friedrich Wolf. C. Ph. Schaaf.

Ein in der Nähe von Kreuznach im königl. baierischen Rheinkreise gelegenes Hofgut ist unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Wohnhäusern, Scheuer und Stallungen, Brennhaus, Kelterhaus, Holzschoppe, circa 180 Morgen fruchtbares Ackerfeld, 16 à 18 Morgen Wiesen und 10 à 12 Morgen Wald, dicht geschlossen beisammen liegend. Ein dicht vorbeyfließender Bach bietet eine vortheilhafte Gelegenheit zu einer Mühlen-Einrichtung dar.

Das Nähere zu erfragen bey Carl C. Roeder in Frankenthal.

Den vierzehnten des laufenden Monats 9 Uhr des Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplaze von Speyer, zur Versteigerung für baare Zahlung von dem gegen Peter Bechtel, Fuhr- und Ackersmann in Speyer gepfändeten, in der Gemarkung Speyer auf des Ehingers-Mühl gelegene Feldfrüchten auf der Wurzel, bestehend in der Gerst auf drey Morgen, in den Grundbirn auf einen Morgen, und in der Spelz und dem Hafer auf zwey Morgen, geschritten werden.

Welcker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 84. | den 14 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Soll das menschliche Geschlecht auf die höchsten Stufen der Aufklärung und Reinigkeit nie kommen? Nie? — Laß mich diese Lästerung nicht denken, Allgütiger! — Nein, es wird und muß darauf kommen! — Lessing.

Deutschland.

Bey Eröffnung der Frankfurter Berathschlagungen über die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Kirche, hat Herr von Wangenheim seine Meinung dahin abgegeben, daß es räthlich scheine:

1) über die Verhältnisse der katholischen Kirche in sich, d. h. über ihr Wesen sich auszusprechen;

2) die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate und des Staates zur katholischen Kirche zu bezeichnen;

3) die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Papst und des Papstes zur katholischen Kirche, sowohl überhaupt als auch in besonderer Beziehung auf Deutschland, zu bestimmen;

4) die Verhältnisse des Papstes zu evangelischen Fürsten, in sofern diese katholische Landestheile unter ihrem Scepter haben, und umgekehrt evangelischer Fürsten zum Papste (zur römischen Curie, zum heiligen Stuhle) festzusetzen;

5) zu berathen: ob die Bestimmung dieser Verhältnisse und ihre Anerkennung in einem Concordate zu suchen, oder in einer Declaration zu fordern seyn dürfte, und was in dem einen oder dem andern Falle wirklich auszusprechen oder nur in der Ausübung als gemeinschaftlicher und unwandelbarer Grundsatz festzuhalten sey?

6) zu berathen: auf welche Weise der eine oder der andere Weg der Unterhandlung mit dem Papste einzuschlagen und fortzusetzen? und endlich

7) welche Schritte dann zu thun seyn möchten, wenn wider besseres Hoffen mit dem Papste auf die eine oder die andere Art kein Einverständniß zu erzielen wäre.

Trier, am 23 Jun. Heute entschied die Anklagekammer des hiesigen königl. Oberappellationshofes in der so viel und so manchartig besprochenen Untersuchungssache, die Ermordung des Wilhelm Cönen von Creveld betreffend. Herr P. A. Fonk von Cöln, und sein ehemaliger Buchhalter Herr Hahnebein wurden in Freiheit gesetzt, gegen den Kiefer Christian Hamacher von Cöln allein ward dagegen die Anklage erkannt. Die allgemeine Untersuchung war in Cöln von dem dasigen Untersuchungs-Richter Herrn Berkenius angefangen worden; da derselbe die Anträge des General-Advocaten Herrn von Sandt auf Verwahrungs-Befehle gegen den Herrn Fonk und einige andere als unbegründet abgewiesen hatte, so wendete der erwähnte Herr General-Advokat sich an den Ober-Appellationshof zu Cöln, und erwirkte dort, daß die Sache dem gesetzlich competenten Untersuchungs-Richter bei'm Kriegsgerichte abgenommen, und die Fortsetzung

der Untersuchung dem kölnischen Appellationsrathe Herrn Essertz übertragen ward. Nachdem derselbe während beinahe acht Monaten die Untersuchung betrieben hatte, so ward sie hinwiedrum ihm und dem Oberappellationshofe zu Cöln auf den Grund eines rechtmäßigen Verdachtes durch den königl. Revisionshof zu Koblenz von Amtswegen entzogen, und dem Untersuchungs-Richter beym Kriegsgerichte zu Trier zugewiesen. Um dem Urtheile des Geschwornen-Gerichtes, das über das Schicksal des angeklagten Christian Hamacher entscheiden wird, auf keine Weise vorzugreifen, hat der Herr Fonck beschlossen, seine öffentliche Ehrenrettung bis nach der Entscheidung jenes Geschwornen-Gerichtes zu verschieben; die Kraft, mit der seine Unschuld in den, der Anklage-Kammer eingereichten Denkschriften bis zur Anschaulichkeit bewiesen ward, bürget aber zum voraus dafür, daß er durch seine künftige Druckschrift aus dem letzten kölnischen Untersuchungs-Verfahren Dinge aufdecken wird, die das Publikum in Erstarren setzen, und es demselben erst begreiflich machen werden, durch welche Mittel und Wege es gelang, die öffentliche Meinung über diese Sache so lange irre zu führen.

Miscellen.

[Beschluß.] Der Kurfürst will den vorigen Landesherrn von Hessen da, wo es sein persönlicher Vortheil verlangt, für einen Usurpator gelten lassen, weil er zu dessen Gunst das Land nicht förmlich abgetreten, wiewohl er auch, auf der andern Seite, nie öffentlich gegen die Bestimmungen des Tilsiter Friedens protestirt, wie der König von Großbrittanien gegen die Besitznahme von Hannover gethan. Allein das bedenkt dieser Fürst dabey nicht, daß er eben dadurch den Bewohnern der Isenburgischen Lande, die er, ohne vorhergegangene Abtretung ihres Fürsten, seinen Erbstaaten einverleibt hat, die Waffen zur Empörung gegen sich selbst in die Hände giebt. Und hieße das nicht zugleich so vielen andern größern und kleinern deutschen Völkerschaften das Recht einräumen wollen, ihre vorigen Regierungen, unter denen sie Jahrhunderte sich glücklich fühlten, wenn es die Umstände erlauben, zurück verlangen zu dürfen? — Ein gewisser Hartwig von Hundt zu Hundt hat ein Werk gegen die verfolgten unglücklichen Domainenkäufer an den Tag bringen wollen. Er hat dafür nach öffentlichen Blättern vom Kurfürsten von Hessen ein Belobungsschreiben erhalten; aber in eben diesen öffentlichen Blättern ist ihm zugleich der Gebrauch der Alisma plantago, als eines in Siberien entdeckten specifischen Mittels gegen den Tollenhundsbiß, wohlmeinend angerathen worden. — Die Sache redet dergestalt für sich, ihre gerechte Entscheidung entspricht dergestalt dem Interesse aller Fürsten, daß es fast unerklärbar erscheint, wie man so lange hat Anstand nehmen mögen, dieselbe zum definitiven Ziele zu führen. Das dem deutschen Charakter eigene Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit ward auf eine so empfindliche Weise dadurch beleidigt, daß rechtliche Männer von allen Seiten aus freien Stücken sich in Worten und Schriften zu Vertheidigern der Unterdrückten erhoben haben. Das dabey obwaltendschreiende Unrecht ist dermal so allgemein erkannt, daß Jeder sich zum Mitschuldigen desselben machen würde, der es noch wagen wollte, gegen die Domainenkäufer aufzutreten.

„Betrachtungen über Theurung und Noth der „Vergangenheit und Gegenwart, vom Staatsrath von „Hazzi, München, Lindauer, 1818." Wenn Theurung, Hungersnoth und Pestilenz, die drey garstigsten Hexen der Welt, die es nur geben kann, zu unsern Fenstern hineingucken; so spricht alles von ihnen. Kaum aber haben sie den drey frölichen Schwestern der Fülle, Sattheit und Gesundheit Platz machen müssen, so denkt auch schon niemand weiter an sie. Dafür rächen sie sich allemal, wenn ein eiserner Himmel oder die Tollheit der Menschen sie wieder hervorrufen. Dann fressen richtig die sieben magern Kühe die sieben fetten, und wir büssen grausam für unsern Leichtsinn. Nur ein sicheres Amulet giebt es, sich jene Vetteln vom Leibe zu halten, und das lehrt uns der edle Staatsrath von Hazzi. Es ist, — staunt ihr Zeiten und Nationen! — nicht Gebet, nicht Staatsregierung, sondern — Arbeit, mithin ein Hausmittelchen, das jeder leicht anwenden kann. Merkwürdig und äusserst interessant ist der erste Abschnitt des Werkes, betitelt: Vergangenheit. Hier werden die verschiedenen Hungersnöthen des alten Testaments und der alten Geschichte angeführt, und, nebenher, wird sehr schön bewiesen, wie überall Arbeit, besonders Feldarbeit, Segen und Ueberfluß brachte, und wie Faulheit und Vernachlässigung der Aecker, trotz der ausgetheilten Brodportionen weder Rom noch Con-

stantinopel vom Untergange retten konnten. Aber was geht uns die alte Welt an, die neue ist, wie jedermann weiß, unendlich gescheidter. Wie gescheidt diese aber zu allen Zeiten war, das zeigt unser reichbelesene und scharfschliessende Verfasser. Schade, daß wir das ganze Buch nicht abschreiben können. Man lese die Geschichte Herzogs Albrecht von Baiern, der, so ein guter Jäger er auch seyn mochte, dennoch gegen die Feldmäuse in allen Kirchen Gebete anstellen und nur deswegen die Gebeine des h. Benno nach München bringen ließ. Hier kommen dann Gemälde vor, oder vielmehr Carricaturen, wie man sie Gott Lob! schon längst nicht mehr am Rhein kennt. Z. B. „Alles decimirt den Bauern, alles „sucht ihn auszuzehnden. Zuerst nehmen die zahllosen Wild„schweine und Hirsche den Zehnden auf den Feldern. Ist das Getraide „geschnitten, so kommen die wirklichen Zehendherrn mit den Stan„gen, um den Zehnden sich sorgsam zuzumessen. Kaum gedroschen, „fordern die Grundherrn oft mehr als den Zehnten. Dann sollen „erst noch die Steuern und andre Staatsauflagen gedeckt werden. „Endlich läuft, neben zahllosen Bettlern, auch das bunte Heer der „Mönche herbey, Geld, Getreide, Schmalz, Eyer, Flachs und an„ders von der Gutmüthigkeit des Landmanns in Anspruch nehmend. „Dazu gesellen sich noch die Schergen, Jäger, Schinder, Meßner „und andere, alle zu Getreidesammlungen berechtigt sich dünkend. „Den lieben Bauern bleibt dann für ihre saure Mühe und Arbeit „kaum noch das eigne Brod!"

(Beschluß folgt.)

(Eingesandt.)

Zweites Gegenstück zu Nro. 77.

Heidelberg, den 3ten July 1818.

Auch hier haben wir jetzt Gelegenheit über die vielfach wohlthätigen Wirkungen des vernünftig angewendeten Magnetismus sehr merkwürdige Erfahrungen zu machen. Professor Schelver, der in Hinsicht der Anwendung des Magnetismus gewiß der einsichtsvollste Arbeiter auf diesem Felde und in Hinsicht seiner sich selbst aufopfernden Menschenliebe, so wie seine darin so treulich ihn unterstützende Gattin zu den edelsten Menschen des Zeitalters gezählt werden darf, magnetisirt seit geraumer Zeit den vor zwey Jahren blind gewordenen armen Tünchermeister Ruth, der nun seit etwa zwey Monaten Somnambule ist. In seinem magnetischen Schlafe, dessen Wirklichkeit nur ein nach eigner Schlechtigkeit (?) Andere beurtheilender, oder seiner Vernunft und Sinne völlig beraubter Mensch (?) läugnen kann, verordnet der Hellsehende den seine Hülfe Begehrenden die heilsamsten Mittel. Größtentheils sind es an langwierigen Uebeln Leidende, und nicht selten von den Aerzten völlig aufgegebene Kranke, welche hier Hülfe suchen, daher sind auch die wenigsten Kuren bis jetzt noch vollendet, (!) doch werden sich mehrere Personen namhaft machen, welche entweder lange vergeblich ärztliche Hülfe gebraucht, oder solche noch gar nicht gesucht hatten (!), und welche bereits, durch den Gebrauch der von genanntem Hellseher verordneten Mittel, zum Theil verbunden mit der magnetischen Behandlung, völlige Genesung gefunden haben. Schwerlich aber wird jemand beweisen können, daß irgend eine von den bezeichneten Kuren, welche pünctlich gebraucht worden wäre, fehlgeschlagen sey, und noch weit weniger, daß unter obigen Umständen, da die größten Aufopferungen gemacht werden, Eigennutz im Spiele sey, oder irgend eine Bezahlung erwartet, oder gar verlangt werde. Noch wirklich werden täglich über 30 Kranke aus den verschiedensten Ständen magnetisch behandelt, und eine noch bedeutendere Anzahl von Zuschauern, unter welchen sich öfters berühmte Gelehrte, Professoren, Staatsmänner, geistliche und weltliche Beamte, ja selbst Aerzte befinden, suchen hier ihre Wißbegierde zu befriedigen; viele derselben das Ausserordentliche und Unbestreitbare (?) der Erscheinung bewundernd. Dies hält man sich im Gewissen verpflichtet, allen Freunden der Wahrheit zur Berichtigung ihrer Meinung, besonders in Hinsicht der in der Speyerer Zeitung vom 27 Juny l. J. eingerückten, witzig seyn sollenden, aber unverschämten (!) Schmähung, mitzutheilen. Der wahre Pöbel schreiet und urtheilet ohne Kenntniß und Prüfung; der Verläumder nimmt zu Unwahrheiten seine Zuflucht, um wahrhaft edle Menschen in seine eigne Dunkelheit herabzuziehen; der Unwissende und Eigennützige fürchtet bey Verbreitung eines helleren Lichtes in seinem wahren Dunkel zu erscheinen und in seinen Erwerbsquellen beeinträchtigt zu werden. Will der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes, und wenn dieser anonym eingeschickt worden wäre, der Schreiber jener Zeitung nicht auch zu diesen Bewohnern der Finsterniß gezählt werden, so habe ersterer den Muth, sich zu nennen, und er oder der Zeitungsschreiber mögen die willkührlichen Schmähungen jenes Aufsatzes rechtfertigen und begründen, dagegen die Verfasser des Gegenwärtigen bereit sind, ihnen vor den hiesigen bürgerlichen oder gelehrten Richterstühlen namentlich und persönlich Rede zu stehen.

Nachschrift der Redaction. Die Einrückung dieses (gewiß frauenzimmerlichen) Aufsatzes ward, (jedoch nicht von der Dame,)

so dringend verlangt, daß wir solche nicht verweigern konnten, obgleich der Inhalt weiter nichts beweiset, als daß Prof. Schelver sich ausserordentlich viel, ja, wie es scheint, nicht ohne bedeutende Aufopferung, mit dem Magnetismus abgiebt, und daß seine bekanntlich sehr liebenswürdige Frau ihn dabey treufleißig unterstützt. Daß dieses auf die uneigennützigste Art geschehe, glauben wir recht gern. Aber auch hier wieder verschweigt man die bestimmten Thatsachen der Kranken, Recepte und Curen. Dieses Helldunkel sollte, vor allen Dingen, gehörig aufgeklärt werden. Blosse edle und edelste Absichten reichen bey solchen Dingen nicht hin. Es gilt ja das Höchste des Menschen, seine gesunde Vernunft. Wir denken, übrigens, immer das Beste von allen Sterblichen, sogar von denen, mit welchen wir, augenscheinlich, in keinem Rapport stehen; aber Licht und Wahrheit sind uns zu theuer, um das mit so vielem Blut errungene prometheische Fünkchen durch blosse Manipulationen, selbst der allerliebst-schönsten Hände, wieder verlieren zu wollen. Die zürnende Verstossung der Ungläubigen in Finsterniß, (wo wahrscheinlich auch ein wenig Heulen und Zähnklappern zu haben seyn wird!), macht das Ding nicht klarer und nicht besser. Nur eine ernste, ruhige Untersuchung und Würdigung von Männern, die eben keine Kirchenräthe oder Staatsmänner zu seyn brauchen, wenn sie nur sonst gewohnt sind, ihren Vogel recht scharf auf's Korn zu fassen, kann hier, so zu sagen, in's Schwarze treffen. Wie man sich aber so sehr darnach sehnen mag, den Einsender des Aufsatzes vom 27 Juny kennen zu lernen, begreifen wir wahrlich nicht, da es ja nur von der Psyche des hellsehenden Auth allein abhängt, jenen Muthwilligen, in leibhafter Person, vor sich erscheinen zu lassen, um ihn dann so unverkennbar nach allen seinen Warzen und Schönfleckchen, ja Hörnern und Schwänzchen, zu bezeichnen, daß er, ohne weiters, an den gestrengen bürgerlichen oder gelehrten Schöppenstuhl zu Heidelberg abgeliefert werden kann. Uebrigens wünschen wir aufrichtig, daß die Frage bald gründlich erörtert werden möge, warum, jetzt, bey dem Magnetismus, sich alles auf Krankheiten und Recepte bezieht, wie, ehmals, bey den Gespenstern, sich alles um vergrabene Schätze und heil. Messen herumdrehte? Hat denn die arme gefangene Psyche nichts interessanteres und würdigeres zu schauen als jene traurigen Gebrechen ihrer staubigen Hülle? Uns dünkt, wo keine Würde ist, da ist auch keine Vernunft. Dennoch sey es, da der Leiden so viele sind, jedem Edlen erlaubt zu helfen und zu trösten, wie er kann und vermag; aber wenn es an's Erklären geht, so sollen nur Hippokrates und Aristoteles sprechen und Plotin und Porphyr schweigen. Lieblich klinge immerhin die Stimme des freundlichen Weibes im Ballsaal, in der Kinderstube und hinter den Gardinen, doch: taceat mulier in ecclesia! sagte schon St. Bernhard im Dom zu Speyer und St. Bernhard hatte Recht.

Bekanntmachungen.

Alle Gläubiger des Falliten Friedrich König in Dürkheim an der Haardt werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den Herren Friedrich Wolf in Freinsheim und C. Ph. Schaaf in Dürkheim, provisorische Syndiken des Falliments, stellen sollen, um zu erklären, durch welchen Titel und vor welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuldtitel einzuhändigen, oder solche in der Kanzley des Bezirksgerichts zu Frankenthal niederzulegen, wogegen in jedem Falle ein Empfangschein ausgestellt werden wird.

Die Bewährung der Schuldtitel wird alsdann, in Gemäßheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Cloßmann, Richter an dem erwähnten Bezirksgericht und Commissär des Falliments, am 17ten künftigen August, Morgens um 8 Uhr, in dem Sitzungssaale des Bezirksgerichts zu Frankenthal, vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklich den speciellen Auftrag haben, die Schuldforderungen eidlich zu erhärten.

Dürkheim an der Haardt, den 27 Juny 1818.

Friedrich Wolf. C. Ph. Schaaf.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 85. den 16 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Menschen vergessen nur zu oft, daß es ein leichtes, aber auch ein sehr niederträchtiges Geschäft ist, das Herz derjenigen, deren Kopf man fürchtet, verdächtig zu machen.

Baiern.

Das kön. Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesamtgemeinde in dem Königreiche enthält folgende Bestimmungen: Das oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen Kirchenangelegenheiten soll künftig durch ein selbstständiges Oberconsistorium ausgeübt werden, welches dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist. Dasselbe besteht: a) aus einem Präsidenten des protestantischen Glaubensbekenntnisses; b) aus vier geistlichen Oberconsistorialräthen, unter welchen einer der reformirten Religion ist; c) aus einem weltlichen Rathe; d) aus dem nothwendigen Unterpersonal, mit Einschluß eines Rechnungsverständigen zur Superrevision der Pfarrfassionen und der Rechnungen über die Pfarr-Unterstützungs- und Wittwenkassen. Die Oberconsistorialräthe haben den Rang der Centralräthe; die Gehalte und respective Functionszulagen des Gesamtpersonals werden auf die Staatskasse übernommen. Statt der bisherigen Generaldecanate sollen drey Consistorien: in Ansbach, Baireuth, und für den Rheinkreis zu Speyer, errichtet werden. Diese sollen künftig bestehen: a) aus einem Vorstande der protestantischen Confession; diese Function soll dem Regierungsdirector, oder dem ältesten Regierungsrathe derselben Confession, übertragen werden: b) aus zwey geistlichen und einem weltlichen protestantischen Rathe, dann c) aus dem nöthigen Unterpersonal. Die Consistorialräthe haben den Rang der vormaligen Kreiskirchenräthe. Die Besoldungen und respective Functionszulagen des Consistorialpersonals werden gleichfalls auf die Staatskasse übernommen. Die bisherige Verfassung der Districts-Decanate und Districts-Schulinspectionen, so wie der übrigen Mittelorgane wird beibehalten. Zur Handhabung der Kirchenverfassung soll in jedem Decanate eine jährliche Visitation, und am Decanatssitze jährlich eine Diözesansynode, dann alle vier Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Consistoriums, unter der Leitung eines Mitgliedes des Oberconsistoriums, zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten, in Gegenwart eines königl. Commissärs, welcher jedoch an den Berathungen selbst keinen Antheil zu nehmen hat, gehalten werden. Die allgemeine Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche des Obermain-, Rezat-, Ober- und Unterdonau-, Isar- und Regenkreises, dann die Versorgungsanstalt für Pfarrerswittwen dieser Kreise, bleibt mit ihrer Administration in Nürnberg, unter der Leitung des Consistoriums zu

Ansbach, und der Oberaufsicht des Oberconsistoriums, nach der bisherigen Verfassung dieser beiden Institute. — Wir Maximilian Joseph rc. thun andurch Jedermann kund und zu wissen. Nachdem zwischen dem Staatssecretär Sr. päpstl. Heil., Cardinal Consalvi, und Unserm bevollmächtigten Minister, Frhrn. v. Häffelin, Bischof von Chersones, über die katholischen Kirchenverhältnisse in Unserm Königreiche am 5ten des Monats Junius 1817 eine Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, folgenden Inhalts: (Hier folgt das Concordat). So haben Wir vorstehende Uebereinkunft mit allen ihren Artikeln angenommen, ratificirt und bestätigt, und versprechen zugleich fest, daß Wir Alles, worüber sonach übereingekommen worden, genau einhalten, und Sorge tragen werden, daß dasselbe von allen Unsern Untergebenen streng beobachtet werde. Zu dessen Beglaubigung haben Wir gegenwärtige Urkunde Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm königlichen Insiegel versehen lassen. Gegeben in Unserm königlichen Pallaste zu München, am vier und zwanzigsten October im Jahre des Herrn 1817, Unserer königlichen Regierung im Zwölften. Maximilian Joseph. Zur Beglaubigung: Egid v. Kobell, königl. Staatsrath und Generalsecretär.

Folgendes ist die Accessions-Urkunde Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen zu der Verfassungs-Urkunde; „Wir Ludwig, Kronprinz von Baiern rc. Urkunden und fügen hiemit zu wissen: Nachdem des Königs Unsers Herrn und vielgeliebtesten Herrn Vaters Majestät dem Königreiche eine seinen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung mit ständischer Einrichtung unterm 26sten d. M. zu geben geruht haben, und die desfallsige Urkunde Uns vollständig mitgetheilt worden ist, und nachdem Wir nach genommener Einsicht über den Inhalt derselben nicht die mindeste Erinnerung zu machen gefunden haben, so erklären Wir hierdurch, daß Wir diese Urkunde als ein bindendes Staats-Grundgesetz in allen seinen Theilen vollkommen anerkennen, und haben zur Bekräftigung dieser Unsrer Erklärung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und besiegelt. So geschehen München, den 30 Mai 1818. (L.S.) Ludwig, Kronprinz."

Rhein-Preussen.

In einer Adresse mehrerer Fabrikherren der Regierungsbezirke Düsseldorf und Cleve, welche durch den Fürsten von Hardenberg dem Könige überreicht ward, und welche gegen die Binnenzölle in Deutschland gerichtet ist, heißt es unter andern:

„Seit wir aufgehört haben, zum französischen Reiche zu gehören, welches uns einen großen Markt bot, von dem die Regierung durch ihre Zollinien jeden Ausländer ausschloß, und seit wir wieder zu unserm deutschen Vaterlande zurückgekommen sind, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz geändert, und die, so einst blühend waren — sind jetzt am Sinken!! — Von allen Märkten Europens sind unsere Gewerbe durch Zoll-Linien ausgeschlossen, indeß alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offenen Markt halten! Alle Staaten begünstigen durch Zoll-Linien ihre inländischen Gewerbe, blos Deutschland hat für seine Kinder keinen Schutz! — — Ist doch der Rhein noch nicht einmal frey von seinen Quellen bis in's Meer — obgleich solches im Frieden verheissen und festgesetzt — und müssen nicht Deutschlands Schiffe, die auf Deutschlands Strömen in's offne Meer gehen wollen, gegen die Stipulationen von Wien, in Holland hohe Abgaben erlegen, und durch allerhand Formalitäten ihre freie Durchfahrt gestört sehen? — Unsre rheinisch-westphälische Mark hat 150 Meilen Gränzen bey einer Fläche von 830 Quadratmeilen und bey einer Bevölkerung von 2 Millionen 850,000 Seelen. — Wird um diese kleine Länder-Insel eine Zoll-Linie gezogen, so ziehen die Nachbarstaaten um ihre kleine Länder-Inseln ebenfalls eine, und der Deutsche wird dann bey jedem Schritte, so er über die Gränze thut, von deutschen Zollknechten geplagt, gerade als wenn er in einem feindlichen Lande reisete. Wenn dieselbe

Zoll-Linie zugleich die andern Staaten Ew. Maj. umfaßte, und wenn unsre Waaren gegen Ursprungsscheine frey eingehen könnten, so würde dieses allerdings von großem Werthe für die Gewerbe seyn. Allein die Vortheile, die die Zoll-Linie uns gewähren würde, stünden doch vielleicht in keinem Verhältnisse zu den Kosten, so auf ihre Erhaltung müßten verwendet werden, da die östlichen Provinzen bey einer Landgränze von 400 Meilen und bey einer Seegränze von 100 Meilen nur eine Bevölkerung von etwas über 7 Millionen Einwohner haben. Wenn man bedenkt, daß Frankreich bey einer Seegränze von 275 deutschen Meilen und bey einer Landgränze von 230 deutschen M. eine Fläche von mehr denn 8000 Quadratmeilen einschließt, auf der eine Bevölkerung von nahe 30 Mill. wohnt: so sieht man, daß Preußen bey 100 Meilen Seegränze und bey 550 Meilen Landgränze, nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf ein Zollsystem kommen kann, das auf denselben Grundsätzen beruht, wie das Französische, indem Preußen nur ein Drittel der Bevölkerung von Frankreich hat, und dabey 150 deutsche Meilen mehr an Gränzen, als dieser Nachbarstaat. — Auch scheint sich in Hinsicht der Verwaltungskosten das Resultat für solche Zölle sehr ungünstig zu stellen. Als die französische Douane am besten geordnet war, so betrugen die Verwaltungskosten 17 pCt. der Einnahme. Früher hatten sie über 30 pCt. betragen. Da die Verwaltungskosten der preussischen Zölle bedeutend größer werden müssen, weil 150 Meilen an Gränze mehr vorhanden sind, als in Frankreich, und da der Ertrag nur ein Drittheil seyn kann, weil die consumirende Volksmenge nur ein Drittheil ist, so würden die Verwaltungskosten vielleicht 60 bis 70 pCt. der Einnahme wegnehmen! — Indem wir alles dieses sorgfältig erwogen, so haben wir es gewagt, uns dem Throne Ew. Maj. mit der unterthänigen Bitte zu nähern, daß es Sr. königl. Maj. gefallen möge, in gnädige Ueberlegung zu nehmen:

„Ob es bey der Lage der Staaten Ew. Maj. und bey der Lage der übrigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, nicht zweckmäßig zur Belebung der deutschen Gewerbe sey, wenn alle Zölle im Innern von Deutschland aufgehoben würden, und blos Gränz- und See-Zölle im Innern angelegt."

Alle Staaten haben die Verderblichkeit der Binnenzölle erkannt, so in allen aus frühern Zeiten stammten; sogar Spanien hat sie aufgehoben, und Deutschland ist der einzige Staat des Continents, der sie noch hat!"

„Unsre Fabriken," heißt es in dem Begleitungs-Schreiben an den Fürsten, „bestehen mit großer Mühe die Concurrenz mit den Englischen und Französischen. Es ist nicht zu läugnen, daß die große Ueberlegenheit, die diese üben, zum Theil von einer größern Entwickelung herrührt, welche die Einrichtungen der Gesellschaft in diesen beiden Reichen erhalten. Im Besitz einer öffentlichen Gesetzgebung, wo alle großen Interessen der Nation unter den Augen des Volks verhandelt werden, hat sich das ganze Leben des Staates auf's Oeffentliche einrichten müssen, und indem hierdurch die Kenntnisse von den Angelegenheiten des Landes sich allgemein verbreitet haben, so ist das Volk zu einer großen Verständigkeit gelangt. Aus dieser Verständigkeit hat sich eine große Vollkommenheit ihres Gemeinwesens, ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbe entwickelt, und indem nun das ganze Getriebe der Gesellschaft rasch und schnell in einander greift, so verfertigen sie alles mit einer solchen Zeitersparniß, daß sie ungeachtet der Höhe des Tagelohns, doch niedrige Preise haben. — Wenn man sieht, wie in Deutschland auf kurzen Wegstrecken, wo ein starker Verkehr mit schweren und an sich wenig Werth habenden Stoffen ist (und wo der Engländer unter gleichen Umständen eine Eisenbahn anlegen würde), — nicht einmal eine Steinstraße kann zu Stande kommen, so sieht man, daß es bey uns der Gesellschaft noch sehr an innerer Entwickelung fehlt."

Miscellen.

„Betrachtungen über Theurung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart ꝛc. [Beschluß.] Die Noth und Hungergeschichte Baierns in den Jahren 1770 und 1771, liefert das schreckliche Gemälde eines aufs Aeußerste getriebenen Volkes, und einer Regierung, die durchaus den Kopf verloren hatte. Wer Gott und den König liebt und der Menschheit wohl will, kann dieses Gemälde nicht genug anschauen, wenn ihn auch dabey gewaltiger Ingrimm ergriffe. Bettelmönche wurden damals von der Regierung als heilige Wesen verehrt, während das Volk in dem sogenannten baierischen Hiesel seinen Retter zu erblicken wähnte! Eine geschärfte Verordnung gegen Bettel und Wucher drängte die andere, Sperren wurden verordnet ohne Maas und Ziel, Galgen standen auf den offnen Schrannen, es regnete, nichtsdestoweniger, Schmähungen und Pasquille, und man schlug sich in den Gassen blutige Köpfe um ein Stückchen Brod. Endlich griffen Noth und Verzweiflung immer mehr um sich, die Menschen überliesen sich dem Grauen vor der Zukunft, den Lotterien und der Spielwuth. Die Regierung führte indessen gar ernstlichen Krieg gegen die — Spatzen, wovon jeder Hof jährlich zwölf Köpfe an die Gerichte abliefern mußte. Wie das arme Baiern damals und noch mehrere Jahre nachher ausgesehen haben muß, lernt man aus folgendem Zeitspiegel, aufgestellt beim Hinscheiden Maximilians. „Bettler und Mönche ohne Zahl, die Fluren den Wildschweinen „preisgegeben, alles voll wüster Waldungen, Sümpfe und Ge„meinweiden — und Tausende von Höfen öde. Es waren Land„wirthschaft und Industrie, überhaupt des Landes Kräfte auf allen „Seiten gelähmt und in Fesseln, die öffentlichen Kassen leer, alles „entvölkert, arm und elend.“ — Nun kommt im zweiten Abschnitte, das Gemälde der Gegenwart. Das Jahr 1816 glich ganz dem Jahre 1770. Es gab fortwährenden Regen — aller Glocken Getöne und aller Priester Psalmen konnten den Sonnenblick nicht erflehen — Bettler erschienen von allen Seiten, gleichsam aus der Erde Grüften hervorgekrochen — ein allgemeines Feldgeschrey erhob sich gegen Wucherer und Kornjuden — Schnecken, Mäuse, Ungeziefer und Unkraut wimmelten aus der Erde wie 1770 — die Getreidepreise stiegen — der Horizont war immer wie mit einem Leichentuche behangen — die Sonne hatte ungeheure Flecken. Von Rom aus donnerten die ersten Bannstralen gegen die Kornhändler. Auch in Baiern ward der Getreidehandel beschränkt, wurden die Bettler mit Streichen und Schillingen gesättigt — endlich aber ward Korn in der Fremde gekauft und es bildeten sich Hülfsvereine. Wohlthätig sorgte der gute König für die Armen, bis der erste Getreidewagen einzog. Da erschollen in allen Tempeln Danklieder zum Himmel. Im Triumphzug zog in Münchens Straßen der heil. Benno umher, behangen mit der Erndte ersten Gaben, begleitet von der frommen Bevölkerung ganzen Zahl. — Der dritte Abschnitt handelt nun von den während dieser großen Crise theils getroffenen, theils in Antrag gebrachten Maasregeln. Hier ist alles lehrreich und interessant. Wir schliessen unsre Anzeige mit folgendem schönen Gemälde Rheinbaierns, welches den Grundsatz des edlen Verfassers beweiset: „Goldminen lassen nur „dann reichlich sich öffnen, wenn der Landwirthschaft die Fesseln „des Feudalwesens gelöset sind.“ — „Wie sehr hat sich nicht am Rhein die Landwirthschaft gehoben, wie prangen hier nicht auf allen Seiten die schönsten Fluren, wie mühsam wird nicht jeder Acker bearbeitet, wie viele Erndten bietet er nicht dar! — Sicher nähren da 4 Tagwerke reichlicher eine Familie, als hieroben 20. — Wem schreiben aber die Rheinbewohner diese Zauberwirkungen zu? Sie sagen: „Unsre junge Generation erinnert sich kaum mehr der Zeit, wo Zwingherrn, Cameralisten, Pfaffen und Mönche ihr schreckliches Wesen trieben, und wo der Zehente den Fleiß des Ackerbaues strafte. Herrschaftliche Forderungen und Frohnen gehören unter die veralteten Worte. Die bürgerlichen Lasten sind von der bloßen Existenz des Menschen weggenommen, und auf die Mittel eines gemächlichen Wohlseyns hingelegt. Gleichheit herrscht in Ansehung der Staats- und öffentlichen Lasten, so wie vor dem Gesetze und Richter. Die Gewalten sind getrennt, und das Richteramt unabhängig. Kein Steuerzwang schreitet über die heilige Gränze der Lebensnothdurft. Die Auflagenhebung ist einfach und nicht kostspielig, Betrug und Schikane finden keinen Raum. Einfache und öffentliche Justiz, mit dem Geschwornen-Gerichte in Straffällen, so wie einfacher und schneller Geschäftsgang in allen Verwaltungszweigen schützen der Bürger Handlungen und ihre Gewerbe.“

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 86. den 18 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

„Unser Herrgott wird bald im Himmel und auf Erden zu schaffen bekommen, darum wird er viele junge und arbeitsame „Doctoren haben müssen, durch die er seine Händel ausrichten kann.“

Staupitz.

Deutschland.

Vom Mayn, den 30 Juny. Verschiedene Gelehrte, Prediger, Kaufleute u. s. w. in einer größern deutschen Stadt haben sich zu einer Adresse an den Kaiser Alexander vereinigt, die in ihrer Art eine merkwürdige Erscheinung seyn dürfte. Sie wollen dem großen Monarchen des Nordens die Gefühle der Verehrung und Bewunderung ausdrücken, die seine großartigen Gesinnungen und Handlungen ihm bey allen Menschen, denen die Fortschritte und die Ehre der Menschheit eine Gemeinsache sind, erweckt haben. Diese Huldigung bezieht sich hauptsächlich, wie leicht zu denken ist, auf die Vorgänge in Polen, die Einführung einer Constitution daselbst, und auf die bey dieser Gelegenheit gesprochene herrliche Rede des Kaisers. Was der Zeitgeist will, was der so verschrieene Zeitgeist erstrebt, ist in wenigen Zügen klar auszuführen: der Zeitgeist will die Liberalität als obersten Grundsatz des Herrschers erblicken, er will Fürsten, wie ein großer Verein von Völkerschaften in dem Kaiser Alexander besitzt, liberale Fürsten, constitutionelle Fürsten! Mit Recht sagt ein norddeutsches Blatt, Baiern sey seit dem 27 May mächtiger geworden; die noch paradoxe Wahrheit, daß eine Volksvertretung starke Heere und eine gefüllte Schatzkammer aufwiegt, weil sie beide in einem, durch andre Mittel unerreichbaren, Maasstabe zu schaffen vermag, wird künftig ein trivialer Satz werden, den Jedermann anerkennt. So sehr eine Nation Recht hat, auf jeden ausländischen Einfluß eifersüchtig zu seyn, und lieber einheimische Mängel zu dulden, als sie mit fremden Vorzügen zu decken, so kann dies doch nicht so weit gehen, um jenes Beginnen deutscher Männer in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. In einer gewissen Höhe der Wahrheit und Bildung gehören alle Völker einander mit all ihren Schätzen an, und politische Culturwirkung, wie religiöse und wissenschaftliche, kennt keine Grenzunterschiede der Staaten. Die Adresse an den russischen Kaiser drückt dieselbe Huldigung aus, die einem Schriftsteller freisteht, durch Zueignung eines Buches oder Gedichtes dem fremden Monarchen entgegenzubringen. Auf keinen Fall wird ein Beginnen, das einem der Wiederhersteller der deutschen Freiheit ein Zeichen ihres Fortlebens geben, den Geist der Deutschen gegen verläumderische Berichte retten, und dem Völkerfreunde die Stimme der Freunde eines solchen Fürsten zurücktragen soll, — auf keinen Fall wird

ein solches Beginnen, sagen wir, mit demjenigen zu vergleichen seyn, durch welches Ultramontaner in Frankreich bey der Concordatssache sich an die ausländische oberste Kirchenbehörde, die Ultraroyalisten daselbst bey der Frage über die Fortdauer der Occupation sich an die hohen verbündeten Monarchen — mit Umgehung und Bestreitung der eignen Regierung — neulich gewendet haben! [Aar. Z.]

England.

Die Opposition hat den vollständigsten Sieg erfochten. Nur Anhänger und warme Vertheidiger dieser Parthey sind ins Parlament ernannt worden, und die Ministerialcandidaten allenthalben untergelegen, was als ein böses Omen für das jetzige Ministerium bey dem Zusammentreten des nächsten Parlaments angesehen wird. — Die erwählten und proclamirten Parlamentsglieder für London sind jetzt, nämlich für die Section Westminster, Sir Romilly, der beredte Vertheidiger der südfranzösischen Protestanten im letzten Parlament und Franz Burdett; für die City oder die Altstadt London der Exlordmajor Wood, der Handelsmann Wilson, der Municipal Waithmann und der Aldermann Thorp; für Southwark Calvert und der General Robert Wilson, derselbe, der Lavalette's Flucht in Paris beförderte, gegen den der bekannte Zuchtpolizeyproceß geführt wurde, und der seit seiner Rückkehr nach England das auch im Ausland so sehr bekannte politische Werk über die neuesten Zeitereignisse herausgegeben hat. — Von diesen neuen Parlamentsgliedern saßen Romilly, Burdett, Wood und Calvert bereits im letzten Unterhaus, die beiden Wilson, Waithmann und Thorp sind neue Mitglieder.

Miscellen.

Gewisse Dinge kann man nicht genug wiederholen, so lang es noch nicht ausgemacht ist, ob die Religion oder das Pfaffthum, die bürgerliche Freiheit oder das politische Knechtswesen siegen werden. Seitdem die Adam Müller, Genz, Kotzebue und andre Verfinsterer merken, daß man ihnen auf der Spur oder vielmehr auf der Fährte, ist, bedecken sie mit der schönen Larve der Religion und Menschlichkeit ihre von häßlichen Leidenschaften gefurchte Stirn, doch vermögen sie ihre wilden Tigeraugen damit nicht zu verhüllen.

„Häufig sagt man, Frankreich sey seit der Religion irreligiös geworden. Allerdings mußten in dem Zeitraum aller Verbrechen, die Menschen, welche sie begingen, sich von den heiligsten Banden lossagen. Aber die jetzige allgemeine Stimmung der Gemüther hängt nicht von den verderblichen Ursachen ab, die glücklicherweise weit von uns entfernt sind. Die Religion in Frankreich, so wie die Priester sie predigten, ist immer mit der Politik vermischt gewesen, und seit der Zeit, in der die Päpste die Unterthanen von ihrem den Königen abgelegten Eid der Treue entbanden, bis auf den letzten von der grosen Mehrheit der französischen Geistlichkeit angenommenen Katechismus, in welchem, wie wir gesehen haben, alle, die den Kaiser Napoleon nicht lieben und ihm dienen würden, mit der ewigen Verdammniß bedroht wurden, giebt es keinen Zeitraum, in welchem die Ausleger der Religion sich nicht dieser Religion bedienten, um politische Glaubenslehren aufzustellen, die alle ohne Unterschied nach Umständen verschieden waren. Mitten unter diesen Veränderungen gab es nur eine Sache, die unabänderlich war, die Unduldsamkeit gegen Alles, was nicht mit der herrschenden Lehre übereinstimmte. Nie wurde die Religion dargestellt nur als der innigste Gottesdienst des Gemüths, der mit den Interessen dieser Welt in gar keiner Beziehung steht. — Man setzt sich dem Vorwurf von Irreligion aus, wenn man nicht mit den geistlichen Behörden über die Angelegenheiten der Regierung gleicher Meinung ist, aber es ist sehr gut möglich, daß einer, der gegen die aufgebracht ist, die ihm ihre Ansicht über politische Gegenstände aufbringen wollen, demungeachtet ein sehr guter Christ sey. Weil Frankreich die Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz will, so folgt hieraus nicht, daß es unchristlich sey; ganz das Gegentheil, denn das Christenthum stimmt ganz besonders mit dieser Ansicht überein. So wird dann auch die Geistlichkeit, von dem Tage an, wo man aufhören wird, das zu vereinigen, was Gott getrennt hat, Religion und Politik, weniger Ansehen und Macht geniessen, aber die Nation wird wahrhaft religiös seyn. Die ganze Kunst der Bevorrechteten beider Classen besteht darin, jeden zu einem Partheisüchtigen zu machen, der eine Verfassung wünscht, und jeden zu einem Ungläubigen, der den Einfluß der Priester auf die Angelegenheiten dieser Welt fürchtet. Diese Tactik ist sehr bekannt, denn sie ist nur erneuert, so gut wie alles Uebrige."

— „Wenn seit so vielen Jahrhunderten alle edlen Gemüther die

Freiheit geliebt haben, wenn die größten Handlungen durch sie eingegeben wurden; wenn das Alterthum und die Geschichte der neuern Zeit uns so viele Wunder darbieten, die durch den öffentlichen Geist bewirkt wurden; wenn wir vor unsern Augen gesehen haben, was Nationen vermögen; wenn alle Schriftsteller, die auf den Namen von Denkern Anspruch machen können, sich laut und öffentlich zur Freiheit bekannten; wenn man keine einzige politische Schrift von dauerndem Ruf anführen kann, die nicht von diesem Gefühl beseelt ist; wenn die Künste, die Dichtkunst, die Meisterwerke der Schauspielkunst, die alle auf das menschliche Herz zu wirken bestimmt sind, die Freiheit erheben — was dann sagen über jene kleinen Menschen von großem und doch so kleinlichem Eigendünkel, die mit einem faden und manierirten Tone, der ihrem ganzen Wesen ähnlich ist, euch die Versicherung geben, daß es ein äußerst schlechter Geschmack sey, sich mit Politik zu beschäftigen, und daß, nach den Schrecken, die man erlebte, niemand mehr sich um die Freiheit bekümmere; daß die Volkswahlen eine ganz unförmliche Institution seyen, das Volk immer schlecht wähle, und Leute von einigem Anstand nicht dazu gemacht seyen, sich, wie in England, mit dem Volk zu vermischen. Es zeugt von schlechtem Geschmack, wenn man sich mit der Politik beschäftigt! — Man hat das Geheimniß gefunden, die Freunde der Freiheit als Feinde der Religion darzustellen. Zwey Vorwände giebt es für die sonderbare Ungerechtigkeit, die dem edelsten Gefühl dieser Erde das Bündniß mit dem Himmel untersagen möchte. Der erste ist die Revolution; da sie im Namen der Philosophie geschah, so machte man den Schluß, man müsse Atheist seyn, um die Freiheit zu lieben. Ganz gewiß, eben weil die Franzosen die Religion nicht an die Freiheit knüpften, verlor die Revolution so bald ihre ursprüngliche Richtung. Möglich war es, daß gewisse Glaubenslehren der katholischen Kirche sich nicht mit den Grundsätzen der Freiheit vereinigen ließen; der leidende Gehorsam gegen den Papst war so wenig zu behaupten als der leidende Gehorsam gegen den König. Aber das Christenthum hat wahrhaft der Erde die Freiheit gebracht, die Gerechtigkeit gegen die Unterdrückten, die Achtung gegen Unglückliche, endlich die Gleichheit vor Gott, von der die Gleichheit vor dem Gesez nur ein unvollkommenes Bild ist. Aus einer Verwirrung, die bey einigen freiwillig, bey andern blind ist, wollte man die Vorrechte des Adels, und die unumschränkte Gewalt des Thrones, zu religiösen Glaubenslehren erheben. Die Formen der gesellschaftlichen Organisation können mit der Religion nur durch ihren Einfluß auf die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit gegen Alle, und der Sittlichkeit eines jeden, in Berührung stehen; das Uebrige gehört der Wissenschaft dieser Welt an. — Die Freiheit! wiederholen wir ihren Namen mit desto größerer Kraft, jemehr die Menschen, welche ihn wenigstens als Entschuldigung aussprechen sollten, ihn aus Schmeicheley zu entfernen suchen; wiederholen wir ihn ohne Furcht, irgend eine ehrwürdige Macht zu beleidigen, denn Alles, was wir lieben und ehren, ist in demselben inbegriffen. Nichts als die Freiheit allein vermag die Seele in den Beziehungen der geselligen Ordnung zu beleben und anzuregen. Die Vereine der Menschen würden nur Verbindungen des Handels oder des Ackerbaues seyn, wenn das Leben der Vaterlandsliebe nicht die Individuen anregen würde, sich für ihres Gleichen aufzuopfern. Das Ritterthum war eine kriegerische Brüderschaft, die dem Bedürfniß der Hingebung, das alle edle Herzen empfanden, entsprach. Die Adeligen waren Waffengefährten, die eine Ehre und eine Pflicht vereinigte; aber seitdem durch die Fortschritte des menschlichen Geistes Nationen entstanden, das heißt, seitdem alle Menschen auf gewisse Weise an den nämlichen Vortheilen Theil haben, was sollte man mit dem Menschengeschlecht machen, ohne das Gefühl der Freiheit? — Es ist in der That merkwürdig, daß es unter allen Menschen, bey einer gewissen Tiefe des Gedankens, keinen Feind der Freiheit giebt. Auf gleiche Weise wie der berühmte Humbold auf den Gebirgen der neuen Welt die verschiedenen Höhengrade bezeichnet hat, die das Wachsthum dieser oder jener Pflanze erlauben, könnte man auch im Voraus angeben, welcher Umfang und welche Tiefe des Geistes erforderlich ist, um die großen Interessen der Menschheit in ihrem Zusammenhang und ihrer Wahrheit aufzufassen. Die Augenscheinlichkeit dieser Meinungen ist so groß, daß diejenigen, welche sie zugeben, nie auf sie Verzicht leisten können, und von einem Ende der Erde zum andern, sind die Freunde der Freiheit mit einander in Verbindung durch Einsichten, so wie religiöse Menschen es durch das Gefühl sind, oder vielmehr, Einsichten und Gefühle vereinigen sich in der Liebe der Freiheit wie in der Liebe des höchsten Wesens. Ist die Rede von der Abschaffung des Sklavenhandels, der Preßfreiheit, der Religionsduldung, so denkt Jefferson wie Lafayette, und Lafayette wie Wilberforce; und die, welche nicht mehr sind, zählen auch in dem heiligen Bündniß. Also aus Berechnung, aus schlechten Beweggründen, sind so ausgezeichnete Menschen, in so verschiedenen Lagen und Ländern, auf diese Weise gleichgesinnt durch ihre politischen Meinungen? Allerdings bedarf es der Aufklärung, um sich über Vorurtheile zu erheben, aber auch im Gemüth sind die Grundsätze der Freiheit gegründet; sie lassen das Herz in schnelleren Pulsen schlagen wie Liebe und Freundschaft; sie entspringen aus der

Natur, sie veredeln den Character. Eine ganze Ordnung von Tugenden, eben so wie von Ideen, scheint jene goldene Kette Homer's zu bilden, die, indem sie den Menschen mit dem Himmel verbindet, ihn frey macht von allen Fesseln der Tyranney."

Bekanntmachungen.

Ein in der Nähe von Kreuznach im königl. baierischen Rheinkreise gelegenes Hofgut ist unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Wohnhäusern, Scheuer und Stallungen, Brennhaus, Kelterhaus, Holzschoppe, circa 180 Morgen fruchtbares Ackerfeld, 16 à 18 Morgen Wiesen und 10 à 12 Morgen Wald, dicht geschlossen beisammen liegend. Ein dicht vorbeyfließender Bach bietet eine vortheilhafte Gelegenheit zu einer Mühlen-Einrichtung dar.

Das Nähere zu erfragen bey Carl C. Roeder in Frankenthal.

Erben-Vorladung.

Bietigheim, königlich würtembergischen Ober-Amts Bessigheim im Neckarkreis. Am 1 April 1810 starb allhier Reiner Philipp Ignaz Mischen, geboren zu Heinsberg, in Westphalen, am 31sten July 1743, seit 26 Jahren Kunstfärber bey der königl. Tuchfabrik zu Ludwigsburg, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 2200 fl. Da er weder Kinder hinterlassen, noch über sein Vermögen testamentlich disponirt hat, so werden seine Seiten-Verwandte aufgerufen, binnen drey Monaten, peremtorischer Frist, von heute an, vor unterzeichneter Stelle legitim zu erscheinen, und sich mit den erforderlichen Documenten als Erben auszuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft zum königl. Fiscus eingezogen werde.

Bietigheim, am 10 July 1818.

Königl. würtemberg. Amt und Waisengericht.

Litterarische Anzeige.

Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend. Herausgegeben von Dr. Joh. Paul Pöhlmann. Erlangen bey J. J. Palm und Enke. (Roh fl. 1. 30 kr. rhein.)

Auch unter dem Titel: Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtnißübungen ihrer Schuljugend.

Dieses Büchlein enthält nebst einer gewissen Anzahl von Erzählungen und Fabeln, noch eine Menge Lieder und andre Gedichte, die eben so unterhaltend als belehrend für Kinder sind, und ihnen daher beim öffentlichen oder häuslichen Unterrichte dictirt und zum Auswendiglernen aufgegeben werden können.

Zu haben bei Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Friedr. Kaußler, älterer, in Landau.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig sind wieder erschienen:

D. C. G. D. Stein, Geographie nach Naturgränzen für Real- und Bürgerschulen. Mit 1 hydrogr. Charte. Zweite verm. und verbess. Aufl. gr. 8. fl. 1. 4 kr. wohlf. Aufl. ohne Charte 45 kr.

Daß die Methode, die Geographie nach natürlichen Gränzen, die von politischen Veränderungen unabhängig sind, zu bestimmen, besonders für Anfänger sehr nützlich sey, ist längst eingesehen, aber noch nicht mit so bündiger Kürze dargestellt worden, als hier, und ist dies Werkchen für Schulen, besonders in dieser neuen Auflage, besonders empfehlungswerth.

D. C. G. D. Stein, kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen, für Gymnasien u. Schulen. Neunte, vermehrte und verbesserte Auflage (über 18 enggedruckte Bogen in gr. 8.) mit 1 hydrogr. Weltcharte, 1818. fl. 1. 20 kr.

Der fortwährende starke Absatz dieses Lehrbuchs ist der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit, die der Herr Verfasser bey jeder neuen Auflage zu vermehren strebt.

Die hierzu gehörigen:

Neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen, für Zeitungsleser, Geschäftsleute, Gymnasien und Schulen. Zweite verm. u. berichtigte Aufl. in 14 Bogen und 5 Tabellen. gr. fol. fl. 6. 40 kr.

Neuer kleiner Schul-Atlas, 18 Blatt fl. 4.

sind immer nach der neuesten Illumination zu haben bey Schwan und Götz in Mannheim. Kolb in Speyer und Friedr. Kaußler, ält., in Landau nehmen darauf Bestellung an.

Die tausend einhundert und neunzehnte Ziehung in München ist heute Montag den 13 July 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

63. 82. 35. 24. 28.

Die 1120ste Ziehung wird den 10 Aug., und inzwischen die 740ste Regensb. Ziehung den 23 July, und die 79ste Nürnb. Ziehung den 1 Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 87. den 21 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es muß besser werden, als es jezt ist. Dieser Grundgedanke erhalte uns frölich in den Verwirrungen der Welt. Er wirft ein Licht, das bald schwächer, bald heller glänzt, nie aber ganz erlischt, auf die nächtlichen Wege des Schicksals.

Baiern.

München, vom 13 July. In mehreren öffentlichen Blättern ist die den Söhnen der Adelichen und der höhern Staatsbeamten durch die baierische Verfassungs-Urkunde ertheilte Auszeichnung, bey der Militärconscription als Cadeten eintreten zu können, getadelt worden, weil dadurch das Heer verdorben, und der Grundsatz der allgemeinen Militärpflichtigkeit so gut wie aufgehoben werde. Die Begriffe von den Vorzügen, welche man mit dem Worte: Cadet, gewöhnlich verbindet, und welche sie bey andern Armeen wirklich genießen, scheinen auch jenen Tadel zu rechtfertigen; denn das Recht, nach Belieben zu quittiren, die Ausnahme von der Strenge des Dienstes, ein damit verknüpfter Rang und das Vorrecht zu Beförderungen wären freilich eine Verletzung der allgemeinen gleichen Militärpflichtigkeit. Allein das Verhältniß der Cadeten in der baierischen Armee ist ein ganz anderes. Bisher konnte jeder junge Mann, wessen Standes immer, wenn er nur eine höhere Bildung hatte, Cadet werden; dieß bleibt auch jetzt, nur treten die Söhne der Adelichen und der höhern Staatsbeamten, wenn sie zur Conscription kommen, ohne Rücksicht, als Cadeten ein. Darin liegt das Privilegium. Die Auszeichnung aber, die ein baierischer Cadet genießt, besteht lediglich darin, daß er mit: Sie angeredet, und von dem sogenannten kleinen Kasernendienst (Holzhauen, Zimmerkehren rc.) verschont wird. In allem Uebrigen ist er den gemeinen Soldaten ganz gleich; er wohnt mit ihnen in denselben Zimmern der Caserne und leistet ohne Ausnahme und ohne besser gehalten zu seyn, ganz denselben Dienst; er muß auf 6 Jahre, wie die Gemeinen, capituliren, und kann daher vor Ablauf der für jeden Militärpflichtigen bestimmten Dienstzeit nicht anders, als wie jeder andere, nach Vorschrift des Gesetzes austreten, er hat vor den Gemeinen weder Rang, noch höheren Anspruch auf Beförderung zu Officiers-Stellen. Was dies letzte betrifft, so werden von dem Kommandanten eines jeden Regiments, mit Zuziehung der übrigen Stabsofficiere, alle Vierteljahre gewissenhaft die Conduite-Listen und die Vorschläge zu Beförderungen vorgelegt, und aus denselben die würdigsten Soldaten, ohne Unterschied der Gemeinen und Cadeten, ohne Rücksicht auf Geburt oder Stand, sondern nach Verdienst, zu Offiziersstellen befördert, und die baierischen Armeebefehle zeigen zu viele Beispiele von Beförderungen gemeiner Soldaten und Unteroffiziere zu Officiersstellen vor den Cadeten, als daß man an einen Vorzug dieser glauben könnte.—

Diese Aufklärung der Sachverhältnisse ist nothwendig zur Berichtigung der Urtheile über jenes Vorrecht.

Frankreich.

Man spricht von dem Werke, welches Hr. de Las Cases in London hat erscheinen lassen. Es ist eine Antwort auf das Buch des Chirurgus Warden; das Werk selbst ist größtentheils aus Bruchstücken eines Buches zusammengesetzt, welches auf St. Helena geschrieben wurde und an welchem Hr. de Las Cases gearbeitet hat. Man hat ihm den Eingang in Frankreich verweigert, nicht sowohl des, über Hrn. v. Talleyrand darin Gesagten wegen, der sehr mitgenommen worden, besonders in Beziehung auf die Ermordung des Duc d'Enghien, als vielmehr, weil darin von einem Prinzen der königlichen Familie die Rede ist. Was Hrn. v. Talleyrand anbelangt, so wird hierin die Versicherung gegeben, daß er zur Ermordung des Duc d'Enghien gerathen habe, ingleichen zum spanischen Kriege, was er immer geläugnet hat, ja selbst von sich glauben machen wollte, daß er am meisten Bonaparte von dieser Unternehmung abgerathen habe. Seit dem Anfange dieses Krieges suchte er sich diesen Ruf zu verschaffen und einige Personen erinnern sich, die Kaiserin Josephine sagen gehört zu haben: „Wie kann er es nur wagen, im Publicum den Antheil zu verläugnen, den er an diesem Kriege gehabt hat, von dem er der einzige Urheber ist, zu welchem er die erste Idee gegeben hat, wie ich selbst Zeugin gewesen bin; mehr als zehnmal habe ich ihn beim Kaiser auf die Nothwendigkeit dringen hören: seinen Bruder auf den spanischen Thron zu setzen und die Bourbons davon zu vertreiben.“ Wie dem auch sey, Hr. v. Talleyrand ist über Alles, was man von ihm sagen kann, hinaus, und seinetwegen geschah es wohl schwerlich, daß man das Buch verboten hat. Fr. v. Stael, deren Freund er war, die es als einen ihrer Fehler gesteht, daß sie ihm 1797 zum Ministerium verholfen habe, und die ihn vollkommen kannte, hat ihn strenge gewürdigt in ihrem letzten Werke und ihn nach der Natur gezeichnet; es hat ihn aber nicht gerührt. Da er sich gewissermaßen schon überlebt hat, so giebt man ihm eine Art von Vorgeschmack von dem Rufe, den er unter den Nachkommen haben wird, und er bleibt ganz beruhigt dabey. — Aus Schonung gegen den erwähnten Prinzen also und auch, weil man nicht will, daß irgend etwas an Bonaparte erinnere, hat man das Buch verboten. — Das Buch der Frau v. Stael möchte in diesem Betreff sehr viel Gutes bewirkt haben; denn sie hat Bonaparte's Bild mit erstaunenswürdiger Wahrheit und frappanter Originalität gezeichnet, dargestellt, so daß Jeder vor diesem schrecklichen Manne erschrickt, aber auch überzeugt ist, daß Bonaparte der einzige Feind Frankreichs, der einzige Zerstörer der Freiheit, die man da anbetet, gewesen ist. — Diese Ideen kann man seit dem Erscheinen dieses Buches als allgemein angenommen betrachten, und Ideen, die in Frankreich bey einer gewissen Classe erst gelten, gehen dann schnell allgemein auf's Volk über. Man ist da begierig, so, wie die Aufgeklärten, zu denken, auf gleiche Weise, wie man sich sonst Mühe gab, die Manieren der Großen nachzuäffen.

Miscellen.

In der zu Brüssel erschienenen „Reise des Ritters Cadet de Gassicourt“ findet sich unter andern interessanten Anecdoten auch folgende über die letzten Augenblicke des Marschalls Lannes. Da er mit dem Kaiser allein war, erinnerte er ihn an alle Dienste, die er ihm geleistet, an alle Beweise treuer Anhänglichkeit, die er ihm gegeben; dann erhob er die Stimme etwas und fuhr fort: „Ich sage das nicht, um dich für meine Frau und meine Kinder günstig zu stimmen. Da ich für dich sterbe, so habe ich nicht nöthig, sie dir zu empfehlen; dein Ruhm macht es dir zur Pflicht, sie zu beschützen, und ich fürchte nicht, deine Gesinnungen gegen sie durch die letzten freundschaftlichen Vorwürfe zu verändern. Du hast einen großen Fehler begangen; er kostet dich deinen treuesten Freund, wird dich aber nicht bessern. Dein unersättlicher Ehrgeitz wird dich zu Grunde richten; du opferst ohne Noth, ohne Schonung und Mitleid die Menschen, welche dir am aufrichtigsten dienen. Deine Undankbarkeit entfernt selbst die von dir, welche dich bewundern;

du hast nur noch Schmeichler um dich; ich sehe keinen Freund, der es wagt, dir die Wahrheit zu sagen. Man wird dich verrathen, man wird dich verlassen. Suche diesen Krieg schnell zu enden: das ist der Wunsch deiner Generale, und auch ohne Zweifel der deines Volks. Nie kannst du mächtiger werden, aber man kann dich mehr lieben! Verzeihe einem Sterbenden die Wahrheiten, der Sterbende liebt dich." — Bey diesen Worten reichte ihm der Marschall die Hand; der Kaiser schloß ihn in seine Arme, und weinte, aber ohne ein Wort zu reden. — — Was Lannes seinem Freunde vorausgesagt, ist nur zu wahr geworden. Tausende haben gesehen, was kommen mußte, wenn auch keiner die Art ahnte, wie es wirklich kam. Napoleon selbst konnte sich über die Gesinnungen der Welt nicht täuschen; aber seine Natur siegte, und er entgieng seinem Schicksal so wenig als ihr.

„Der Kirchen- und Staatsfreund an alle gute „deutsche Christen oder Nachrichten von den Frank- „furter Berathungen über die Angelegenheiten der „deutschen katholischen Kirche ꝛc." Jena, bey Friedrich Frommann, 1818.

Viel Merkwürdiges enthält dies Werklein über einen Gegenstand, den man gern aller Berathung entzogen hätte, denn dabey kommt, wenn's gut geleitet wird, immer nur mehr Licht heraus, und Licht können unsre geistlichen und weltlichen Kakerlaken nicht vertragen. Deswegen hatten auch unsre diplomatischen Erörterungen bisher viel ähnliches mit der Gesetzgebung Mosis auf dem Berge Sinai. Alles war in Nebel und Dunkel geheimnißvoll eingehüllt, mitunter donnerte und blitzte es im feurigen Busche zum Schrecken des um den Zaun her versammelten Volkes. Endlich erschien das Manifest, der Tractat, oder, wie sie's sonst nennen, und die Trompeten riefen: „missa est, gehorcht und zieht nach Hause!" Dagegen meint nun unser Verfasser: „das amtliche „diplomatische Stillschweigen solle das allgemeinnützliche, mit- „denkende Reden nicht unmöglich machen." Das hat es auch in der letzten Zeit wirklich nicht zu erwirken vermocht, wie die Urtheile des Publicums über manche große, feuerbuschige Verhandlung genugsam beweisen. Folgende Stelle verdient daher beherzigt zu werden: „Das Beste, was unsre Regenten wollen können, wird weit schwieriger in der Ausführung werden, weil weniger gegen das, wo Widerstand zu erwarten ist, feststehen und durchdringen, wenn es nicht die Ueberzeugung der Besseren, der Denkenden, der Partheyloseren der Nation, die nicht Pöbel ist, für sich hat. Diese Ueberzeugung läßt sich nicht alsdann im Augenblicke gewinnen, wenn das vollendete Geschäft in seinem Endabschluß diplomatisch bekannt wird. Ueberzeugung muß vorbereitet werden, wie die Berathungen selbst das Geschäft vorbereiten. Haben auch unsere Regenten die nationalsten, würdigsten Absichten, haben sich auch Räthe versammelt, deren Einsichten und Erfahrungen und Gesinnungen großes Zutrauen verdienen; alle solche höher stehende Männer, welche immer Menschen bleiben, haben doch unvermeidlich eine Stellung, wo sie bey weitem noch nicht alles wissen, noch weniger alles mitfühlen können, was diejenigen wissen und fühlen, deren Wohl oder Wehe, deren Licht oder Finsterniß, deren geistige und bürgerliche Vervollkommnung, statt des Zurückwerfens in Unwissenheit und in den auch den Regentenpflichten und Rechten, wie den Nationen, verderblichen Afterglauben, am Ende von den Verträgen, Concordaten, Declarationen, pragmatischen Sanctionen ꝛc. der hohen Obern abhängt. Alles, was Gott auch in andere Menschengeister kluges und wahres gelegt hat, nach Umständen in öffentlicher Vertraulichkeit in der Berathschlagungsepoche zu hören, ist eine Klugheitspflicht selbst für die Einsichtigsten. Wie kann man anders umsichtig genug werden? Es ist eine Pflicht, die sich schon tausendmal belohnt hat, weil oft auch unter dem zerlumpten Mantel ein Oedipus stecken kann. Mag aus allen Ecken von ganz Frankreich manche noch so einleuchtende Bemerkung gegen das französische Concordat laut werden, es ist abgeschlossen worden, ehe es in öffentliche Deliberation kam. Wie schwierig ist jetzt das Modificiren? Und immer ist Modificiren nur Stick- und Flickwerk. Dort, wo neues aus dem Ganzen gearbeitet werden dürfte, sollte nicht Flickwerk statt finden. Und was ist ein Abschluß ohne allseitige Vorüberlegung? Epimetheus statt des Prometheus.

Die Abhandlung selbst, hat folgende sehr interessante Capitel 1. „Zweck und Hauptinhalt der vorläufigen Regenten-Berathung „über die Angelegenheiten der teutsch-katholischen Kirchen; 2. „Rede des Hrn. v. Wangenheim bey Eröffnung der Berathungen; „3. Zwey Actenstücke, welche den Beschluß der römisch-päpstlichen „Curie gegen die legitime Wahl des Hrn. v. Wessenberg ꝛc. be- „leuchten; 4. Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache „haben, das Wort des protestantisch-evangelischen Christenthums „zu miskennen oder aufzugeben, da wir seines Sinnes und Gei- „stes unausgesetzt bedürfen? 5. Verdammt nicht Papst Pius VII. „alles, was nicht katholisch ist, ausdrücklich?"

Wir wollen die Analyse der drey ersten Numern Andern überlassen, und wählen aus No. 4 folgende zwey merkwürdige Stellen:

„Der eigenthümliche Sinn und Geist der Kirchenreformation war, wenn man gleich bey einigen einzelnen Schriftauslegungen und Dogmen über den Sinn des Evangeliums

selbst zweifelhaft wurde, dennoch in dem fortdauernden Acte des Protestirens gegen den entgegengesetzten Grundsatz, als ob irgend eine kirchliche oder weltliche Macht irgend eines Zeitalters, einzeln oder durch Stimmenmehrheit, für die Menschen aller Zeitalter über Gegenstände der Wahrheit und des Gewissens entscheiden und aburtheilen könnte, hauptsächlich ausgedrückt. Man war in manchen Dogmen, schon so lange Luther lebte, nicht individuell-lutherisch. Gerade dies war ächt-protestantisch. Man behielt sich auch in der Auslegung des Evangeliums — und was hätte ohne diese Vorsicht aus allen Fortschritten der Interpretation und Philologie jemals werden können? — zwar durchaus keine Willkühr, keinen Leichtsinn, desto mehr aber die Anwendung aller weitern möglichen Einsichten und freie Prüfung vor. Dies war abermals Protestantismus: alles, so oft man es nöthig finde, aufs neue prüfen und mit gewissenhafter Ueberzeugungstreue das jedesmalige Beste behalten zu dürfen. Der Protestant könnte und müßte alle seine Dogmen aufgeben oder abändern, wenn es je möglich wäre, daß er aus redlicher und vollständig geprüfter Ueberzeugung etwas Richtigeres zu finden einsähe; aber eben deswegen kann er den ersten, die immerwährende Untersuchungs-Freiheit sichernden Grundsatz seines Kirchenvereins, die Unterscheidungslehre des Protestantismus, die Verwahrung gegen Unabhängigkeit, das ist, gegen Unverbesserlichkeit von Gott durch Menschen gefaßter Einsichten, unmöglich aufgeben. Er darf und soll vielmehr auch die oftmalige namentliche Erinnerung an dieses einzige Mittel der Verbesserung, an diesen unentbehrlichen Vorbehalt und Verwahrungsart gegen Meinungsgebote, heilig achten."

— „Ist es nicht vor aller Weltklugheit und Erfahrungsweisheit sichtbar und historisch unläugbar geworden, wie sehr der „unüberwindliche" Carl V. durch das Wormser Edict von 1521, worin er Luthern seine Lehre und allen seinen Anhang geradezu als des Teufels Werk und Ausgeburt erkannt zu haben erklärte, seine ganze Fähigkeit und Machtvollkommenheit, über dergleichen Dinge abzuurtheilen, für sich und seines Gleichen unwiederbringlich compromittirt und durch sich selbst annullirt habe? Ist es indeß nicht sichtbar und unläugbar geworden, daß nur der Geist und Trieb des Protestantismus eine in den ächten Sinn des Alterthums eindringende Interpretation überhaupt, eine, keinen patristischen und scholastischen Voraussetzungen fröhnende Critik und Geschichtforschung, eine von curialistischen selbstgemachten Reservaten sich befreiende Kirchenrechtskunde möglich macht? Und ist es endlich nicht offenbar, daß ohne den Geist des Protestantismus alle Philologie und Alterthumskunde, alle logische und wissenschaftliche Selbstforschung, alle über Vortheile und vorsätzliche Unterschiebungen sich erhebende Geschichte wieder sich rückwärts wenden, ihren Scharfblik verhüllen und zum Frohndienst für die Erzeugnisse der beliebten Zeitalter der Unwissenheit und des damit verbundenen Sinkens und Fallens der Staaten sich bequemen müßte; worauf sodann die wohlberechnete Wiedereinführung aller selbstgenommenen Rechtsansprüche einer papalischen Universal-Jurisdiction und eine neue Uebermacht des irreformablen Ultramontanismus auch über die Pflichten und Rechte der Regierungen und Völker noch ungehinderter und also auch noch unverhüllter hervortreten, und überall durch Aberglauben, das heißt, durch Unterwerfung unter verjährte, bis zur Lächerlichkeit unwissende und geschmacklose Auctoritäten, gebundene oder sich selbst bindende Hände finden würde."

Bekanntmachungen.

Alle Gläubiger des falliten Joh. Caspar Scharpf werden benachrichtiget, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind und ihnen ihre Schuldtitel gegen Empfangscheine einzuhändigen.

Die Bewährung der Schuldtitel wird sodann, in Gemäsheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Schwind, Richter an dem königl. baierischen Bezirks-Gericht zu Frankenthal und Commissär des Falliments, am ersten künftigen September, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklichen speciellen Auftrag haben, die Schuldforderung eidlich erhärten zu können.

Speyer, den 18 July 1818.

Nicolaus Rauch. Fried. Bernhardt.

Literarische Anzeige.

Bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Friedr. Kaußler, ält., in Landau ist zu haben:

Was giebt den Baiern ihre neue Verfassungs-Urkunde? Was fordert sie von ihnen? Besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung beantwortet in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. Preis 24 kr. rhein.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 88. den 23 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Niemand ist von seinem Ziele so weit entfernt, daß er nicht seinen Gang gegen dasselbe richten könne. Der schlechteste sowohl als der beste Schütze zielt doch nach dem Ziele, und der, welcher das Ziel aufgesteckt, wird nicht getadelt, wenn gleich niemand da ist, der es trifft. Christus, welcher sprach: „Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!" steckte gewiß ein erhabenes Ziel.

Deutschland.

Hamburg, vom 14 Jul. Man hat in neueren Zeiten diejenigen für gottlose Leute gehalten, welche das Recht der Fürsten bezweifelten, ohne Zuziehung der Stände in ihrem Lande neue Einrichtungen machen zu können. Indeß können diese gottlosen Leute zu Gunsten ihrer Meinung folgende Verordnung vom Kaiser Heinrich VII. vom Jahr 1231 anführen, welche wenig bekannt ist: „Heinrich von Gottes Gnaden Römischer König und allezeit Mehrer des Reichs. Allen Getreuen des Reichs Unsere Gnade und Unsern Gruß zuvor. Wir wollen, daß es männiglich bekannt werde, wie von Uns, als Wir zu Worms offenen Reichstag hielten, gefordert worden, darüber zu bestimmen: Ob ein Landesherr neue Verfassungen und Gesetze machen könne, ohne daß er die Besten und Ersten des Landes darum befrage? Ueber diese Sache wurde, nachdem die Zustimmung der Fürsten eingeholt, festgesetzt: Daß weder die Fürsten noch sonst irgend Einer neue Verfassungen, oder neue Rechte, machen möge, als nur: wenn die Zustimmung der Besten und Ersten des Landes erfolgt sey. In dessen Urkund und zu ewiger Gültigkeit Wir gegenwärtigen Brief haben schreiben lassen, und mit mehreren Siegeln bekräftigt. Zeugen sind: Siegfried, erwählter Bischof von Mainz; die Erzbischöfe von Magdeburg und Trier; die Bischöfe von Würzburg, von Regensburg (des kaiserlichen Hofes Kanzler) zu Worms, Chur, und viele andere."

Holstein.

Altona, den 10 Jul. Es ist nunmehr keinem Zweifel unterworfen, daß die allgemein genährte Hoffnung, der König werde während seiner Gegenwart in den Herzogthümern die verheissene Constitution publiciren lassen, nicht in Erfüllung gehen werde. Die Commission, welche den Verfassungsentwurf in Kopenhagen ausarbeiten sollte, ist noch vor der Abreise des Königs auseinander gegangen, und es ist nichts Sicheres über ihren Wiederzusammentritt bekannt. Alles, was die wichtigste Landesangelegenheit betrifft, ist im völligen Dunkel. Also hat das Gerücht freien Spielraum; und es ist nicht wenig geschäftig. Von einer Menge Man sagt führe ich Ihnen folgende an:

Man sagt, die baierische Constitution habe die größte Sensation in Kopenhagen erregt wegen ihres liberalen Inhalts; man habe nicht erwartet, daß so viel gegeben werde. Man sagt, die zur Entwerfung der Constitution berufene Commission habe nicht blos

nach den ihr vorgelegten Basen gearbeitet, sondern auch aus freien Stücken einige Contreprojette eingegeben. Man sagt, daß der König nicht ungeneigt sey, eine gemeinschaftliche Constitution für beide Herzogthümer Schleswig und Holstein zu gewähren, und daß auch die Majorität der Commissarien dafür stimme, daß aber im Staatsrath die entgegengesezte Meinung vorherrsche. Man sagt, daß in den der Commission vorgelegten Basen blos ein consultatives Votum der Ständeversammlung für alle Fälle enthalten gewesen sey, daß aber in dem letzten Entwurf der Commission von einem entscheidenden Votum die Rede sey. Man spricht von einem Briefe eines mächtigen Monarchen, worin den nicht unbilligen Wünschen der Völker das Wort geredet werde, welcher Brief mittelbar nach Kopenhagen gekommen seyn soll. Man sagt, daß über die vorzuziehende Form der Repräsentation sehr disparate Meinungen der Commissarien ausgesprochen worden. Einige sollen für Eine Versammlung, andere für zwey Kammern sich erklärt haben, und ein Mitglied soll darauf gedrungen haben, daß drey Kammern, Ritterschaft, Städte und Landschaft, errichtet würden. Die Meisten sollen der Meinung seyn, daß die schleswig-holsteinische Ritterschaft, wie sie besteht, in eigner Kammer, nicht dem Gegendruck aller in einer zweiten Kammer vereinigten Deputirten des Landes gewachsen seyn dürfte; daß aber in einer einzigen Versammlung die Deputirten der Ritterschaft beständig in der Minorität seyn würden. — Da den Commissarien vollkommene Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden ist, so läßt sich leicht erachten, wie viel oder wie wenig von solchen Gerüchten und Erzählungen zu halten sey. Das aber ist gewiß, daß die Erwartung allgemein auf das verheissene Grundgesetz gespannt ist, welches nicht dazu bestimmt ist, die unglücklichen Tage von Bornehöved und Urnehöved zu erneuern, sonder dazu bestimmt ist, eine Reihe unglücklicher Jahre zu beschliessen und zu verbessern, und den Bund zwischen dem erhabenen Oldenburgischen Hause und seinem Volke durch Gefühl nicht nur, sondern auch durch deutliches Bewußtseyn zu verstärken. Zur Verstärkung und Verschönerung dieses Bundes wird die holsteinische Constitution, auch ohne eilfertige Eidesleistung, zuverläßig dienen, wenn sie nur den gerechten und menschenfreundlichen Gesinnungen des Königs wirklich gemäß seyn wird, von dem jedermann weiß, daß er kein Freund von solchen Eigennützigen ist, welche Vorrechte auf Unkosten der Rechte Anderer erlangen möchten, sondern daß er ein biederer Freund jedes guten Bürgers ist, und sowohl in dem Besitzer des Bauernguts als in dem Besitzer des Ritterguts den Staatsbürger anerkennt.

Preussen.

Die haben sich betrogen, welche glauben konnten, die Ritterschaft von Jülich, Cleve und Berg werde eben so gewaltig zurecht gewiesen werden, wie die — Nicht-Ritterschaft der Stadt und Landschaft Koblenz. Man vergleiche folgende Antwort mit der frühern.

„Ich habe die Vorstellung vom 26 Februar dieses Jahrs erhalten, welche Sie, an mich gerichtet, dem Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg übergeben haben.

„Meine Sorgfalt für das Wohl der Provinzen, für deren künftige Verfassung Sie sprechen, bürgt Ihnen dafür, daß Ihre Wünsche in reife Erwägung werden genommen werden; daß ich Ihnen die größte Aufmerksamkeit widmen und gerne erfüllen werde, was die Rücksicht auf Ihr Bestes und auf die Verhältnisse des Staats irgend möglich macht. Sie können also meinen weitern Beschlüssen mit vollem Vertrauen entgegensehen.

Berlin, den 18 März 1818.

Friedrich Wilhelm.“

England.

London, vom 6 Jul. Unsre Abendblätter enthalten Privatbriefe aus Paris, welche von einer zu Saint-Cloud entdeckten Verschwörung sprechen, die den Zweck hatte, den König zur Thronentsagung zu bestimmen, und ihm den Grafen Artois zum Nachfolger

zu geben. An der Sache mag wirklich mehr seyn, als man Anfangs zu glauben geneigt war. Es scheint, daß die Ultra, welche lange schon mit der liberalen Regierung Ludwig XVIII. höchst unzufrieden sind, einen entscheidenden Versuch wagen wollten, die alte Ordnung der Dinge wieder zurückzuführen. Ihnen ist die Constitution ein Gräuel, und mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Verwaltung, die sie bisher ohne Erfolg angefeindet haben, können sie sich unmöglich versöhnen. Der König sollte sich nach Fontainebleau begeben, das schon durch eine frühere Abdication in einem andern Sinne berühmt geworden ist. Alle gegegenwärtigen Minister erhielten, nach dem Plane der Verschwornen, ihre Wohnung zu Vincennes, nur dem verhaßten de Cazes war der Strang zugedacht, der sogleich seinem Leben ein Ende machen sollte. Das neue Ministerium bildeten sie auf folgende Weise: Der Herzog von Fitziames ward Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der General Donadieu Kriegsminister, der General Canuel Polizeiminister, Hr. v. Vilele Finanzminister, und Hr. v. Chateaubriand Minister vom Innern. Zwey Garderegimenter sollen gewonnen gewesen seyn. Gewiß ist, daß mehrere Officiere, unter Andern der Obrist Songis und der Bataillonchef Romilly, verhaftet worden sind. Diese Leute aber können unmöglich an der Spitze der Unternehmung gestanden seyn, und waren höchst wahrscheinlich nur Werkzeuge der Koryphäen der weisen Jacobiner, die in der Kammer von 1815 ihr aristocratisches System mit so wüthigem Ungestüm durchzusetzen gesucht haben, und an der Festigkeit und Weisheit des Königs gescheitert sind. Das Unbegreiflichste an der ganzen Sache, wenn sie anders gegründet ist, wäre immer, daß diese Menschen sich mit der Hoffnung schmeicheln konnten, ihre Absichten in Frankreich zu erreichen, wo sie nur eine unbedeutende, allgemein verhaßte Faction bilden. Wäre es ihnen auch gelungen, den König zu entfernen und die gegenwärtige Verwaltung zu stürzen, dann würden sie doch mehr als eine verbündete Armee brauchen, um sich zu behaupten. Ein solcher Entwurf gränzt aber an Wahnsinn, wenn man bedenkt, daß er bey den alliirten Mächten denselben Abscheu, wie bey allen Gutgesinnten in und ausser Frankreich erregen muß.

Miscellen.

Als der Bruder des berühmten Seefahrers Lord Anson, auf seiner Reise in der Levante, mit einem alten griechischen Steuermann nach Tenedos überfuhr, rief letzterer beim Anblick dieser Insel freudig aus: „Ja, da war es, wo unsre Flotte lag!" — Von welcher Flotte redet Ihr denn? — „Ey, von der griechischen vor Troja!" — Es muß doch wohl etwas wunderbares um den Nationalstolz seyn, daß er, nach Jahrtausenden und unter den drückendsten Umständen, immer noch frölich die Flügel schlägt. — Darum soll auch Deutschland nicht verzagen!

Ein Engländer drückt im Oracle einen Wunsch aus, der ihm Ehre macht, und nur von einer Seele eingeflößt werden konnte, die über alle die eiteln Zänkereien erhaben ist, welche nur zu oft die Völker gegen einander bewaffnet haben: „Es wäre zu wünschen," sagt er, „daß das heutige Europa gleich dem alten Griechenland keine National-Denkmale an einem Orte errichtet hätte, den die Geschichte selbst zu ewigen Erinnerungen einweiht. Weil man aber doch Denkmale errichten und sie vervielfältigen will, so halte ich es dieser merkwürdigen Epoche und der Aufklärung unsers Jahrhunderts für würdig, ein gemeinsames Denkmal zu errichten, allen im Kampfe gefallenen Kriegern ohne Unterschied geweiht, an dessen Fuße sich die Völker als Brüder vereinigen und lernen mögen, frey, unabhängig und in Frieden zu leben, indem sie sich wechselseitig achten und hochschätzen."

(Eingesandt.)

Aufforderung an Hrn. Prof. Schelver.

Heidelberg, den 19 July 1818.

Es herrscht ziemlich allgemein das Gerücht, (dessen Wahrheit der Einsender dieser Zeilen übrigens nicht verbürgen kann), daß in Heidelberg, auf Anrathen des somnambulen Tünchers Auth, und unter Autorität des Hrn. Prof. Sch., K . . . von Menschen und

Thieren als Heilmittel verordnet sey, auch Gehirn eines menschlichen Leichnams. Da nun in H. der Tüncher A. schwerlich die Licenz der medicinischen Praxis hat, mithin Hr. Prof. Sch., auf bloßen Glauben an A., eben so wenig Recepte verschreiben oder unterschreiben darf; (denn dann wäre ja offenbar Hr. Prof. Sch. nur Schreiber des Recepts, Auth aber der eigentliche Practicant); da ferner Hr. Prof. Sch., als ein anerkannt gewissenhafter Mann, sich eine solche Art der Praxis nimmermehr erlaubt haben wird, so ist klar, (wenn nämlich jenes Gerücht überhaupt gegründet ist,) daß derselbe, auch anderweitig und unabhängig vom Authischen Orakel, medicinische Gründe für Verordnung des K—s und des Gehirns von menschlichen Leichnamen haben muß. Bedenk' es wohl, liebes Publicum, es kann gar nicht anders seyn; und Ihr, die Ihr Euch der Sache so angelegentlich annehmt, hütet Euch wohl, einen Zweifel an dem Vorhandenseyn solcher Gründe laut werden zu lassen, so lieb Euch der Ruf von des Hrn. Prof. Sch. gewissenhafter Vorsicht und Besonnenheit ist. Da nun diese Heilmittel so wohlfeil sind, wenigstens der K . . . , so würde sich Hr. Prof. Sch. nicht nur um die Wissenschaft; sondern auch um die leidende Menschheit ein Verdienst erwerben, wenn es ihm gefiele, die eigenen medicinischen Erfahrungen oder Gründe, vermöge deren er sich zur Anwendung dieser Mittel berechtigt glaubte, öffentlich bekannt zu machen. — Man erinnere sich hier an des Eisenacher Arztes und Polyhistors C. F. Paullini, heilsame D—k=Apothek! — Wortwechsel mit den Jüngern des Hrn. Prof. Sch. Die Jünger. Wir verstehen dich wohl; du bist Einer von denen, die nichts glauben, was sie nicht mit Händen greifen können, da doch gar vieles unterm Monde geschieht, wovon in unsern Compendien nichts geschrieben steht. Ich. Das glaub' ich gern. Auch glaub' ich, daß in unsern Compendien der Naturwissenschaft vieles geschrieben steht, was weder unter noch auf noch über dem Monde geschieht. Wie ich es aber mit dem Begreifen und Erklären zu halten gewohnt bin, mag mein verständiger Holbein klar machen: In dem H. Schauspiele „der Geschäftige" erzählt ein Barbier, eine Frau habe 32 Kinder auf einmal geboren, und fügt hinzu: „wie können Sie dieses begreifen?" Dem antwortet der Geschäftige: „Ich brauche meinen Kopf mit diesen Begreifungen nicht zu zerbrechen. Es fragt sich, ob die Historie wahr ist." Darauf, auf Sicherstellung der Thatumstände, kömmt es an, in allen solchen Dingen. Beweiset, ihr Jünger, beweiset, daß die Historie wahr sey! dann wollen wir unsern Verstand gefangen nehmen; denn wir wissen, wie Sokrates, daß wir eigentlich gar nichts so recht gründlich wissen und begreifen, weil uns der letzte Grund der Dinge verborgen ist. Wir sind also gar nicht so unkindlich, ungelehrig und unfromm, als Ihr wohl meynet; aber ohne Beweis darf man ja doch in der Wissenschaft nicht jeden D . . . gelten lassen.

Eine freundliche Hand hat uns No. 25 des Wegweisers in der Eidgenossenschaft für Schweizer und Schweizerfreunde, mitgetheilt, welche Zeitschrift zu Constanz herauskommt. Dieses Stück enthält: ein „Schreiben aus Mainz an den „geistlichen Hrn. geheimen Rath Gärtler in Bruchsal." Scharfe Lauge unter dem Vehikel des guten Rathes. — Ein Exjesuit D*****, jetzt als Professor der Kirchengeschichte nach M**** berufen, soll Herausgeber der gärtlerischen Denunciations-Schrift seyn. Wir enthalten uns aller An- und Auszüge, sind aber, nichts destoweniger, mit Göthe, gewiß, daß „Frölichkeit die Mutter „aller Tugenden" sey und mit Shaftsbury, daß da, wo man, stolz und eigensinnig, das Wort des Ernstes und der redlichen Gesinnung von sich stößt, die wohlgestählte Lanzette des Spottes einbeissen müsse. Eine in obigem Journal angelegte Rubrik: „Fromme Wünsche," ist zwar unerschöpflicher als alle Minen von Potosi, aber es bricht hier leider nicht immer rothgülden Erz oder gar gediegenes Silber.

Erben = Vorladung.

Bietigheim, königlich würtembergischen Ober-Amts Bessigheim im Neckarkreis. Am 1 April 1810 starb allhier Reiner Philipp Ignaz Müschen, geboren zu Heinsberg, in Westphalen, am 31sten July 1743, seit 26 Jahren Kunstfärber bey der königl. Tuchfabrik zu Ludwigsburg, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 2200 fl. Da er weder Kinder hinterlassen, noch über sein Vermögen testamentlich disponirt hat, so werden seine Seiten-Verwandte aufgerufen, binnen drey Monaten, peremtorischer Frist, von heute an, vor unterzeichneter Stelle legitim zu erscheinen, und sich mit den erforderlichen Documenten als Erben auszuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft zum königl. Fiscus eingezogen werde.

Bietigheim, am 10 July 1818.

Königl. würtemberg. Amt und Waisengericht.

Den 24sten dieses Monats, um 9 Uhr Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung für baare Zahlung von zwey Kühen, zwey Rinden und drey Centner Hopfen vom Jahr 1817 geschritten werden.

Welcker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 89. den 25 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer die Wahrheit fürchtet als seine Feindin, der wird sich immer vor ihr zu verwahren wissen. Folge sie ihm durch alle Schlupfwinkel, in die der Lichtscheue sich verkroch, er wird im Abgrunde seines Herzens immer noch einen neuen Abgrund finden!

Deutschland.

Es gehört vielleicht ebensoviel Entschlossenheit dazu, die immer wiederkehrenden, schneidenden Klagetöne der westphälischen Domänenkäufer, ohne aufwallenden Ingrimm anzuhören, als es Kühnheit erfordert, solcher gar nicht zu achten. Im ersten Fall hat man den unerschütterlichen Muth des Gott-Vertrauens und der Vernunft und sagt mit Voltaire: la raison finira par avoir raison; in dem zweiten dünkt man sich so eine Art von Geissel Gottes (flagellum Dei) und haut auf die Unglücklichen los, blindlings, und schreiend wie Genserich: „Ostende mihi populos .... quos ego;" — aber der hohe Bundestag ist da, und trägt in sein weitläuftiges Protokoll mit goldner Schrift die Worte des Friedens ein: sed praestat componere — Catt s! — dieses Verdienst wird erst von der geschichtschreibenden Nachwelt nach seinem ganzen Werthe gewürdigt werden. Die größte Weisheit aller Staatsmänner unsrer vielfach aufgeregten Zeit liegt offenbar darin, daß sie sich nie in den Fall setzen, ausrufen zu müssen: „Besen, Besen, sey's gewesen!" Indeß möge hier noch einmal der neueste Jammer in dieser Angelegenheit, auszugsweise (!) laut aufschreien:

Hohe deutsche Bundesversammlung!

Fünf Jahre sind beinahe verstrichen, und während dieser ein halbes Decennium ausfüllenden Zeit hat der Unterzeichnete, treu seinen eigenen, wie den ihm aufgetragenen Pflichten rastlos zugebracht, und nichts verabsäumt, um für die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen ein endliches Resultat herানzuführen. — Was sich privat- und staatsrechtlich über diesen Gegenstand hat sagen lassen, ist gesagt und erschöpft worden; nichts ist unversucht geblieben, um einen Zustand schwinden zu machen, der — nicht allein eingreifend in das ganze Lebensschicksal der dabey Betheiligten — mehr noch wirkend, und tief wirkend auf die gesammte öffentliche Meinung so lange bestanden hat, und noch besteht. — Schon das Streiten über Verhältnisse, wo der unterdrückte Theil als Verfechter seines Rechts sich erhebt, schon dieses Streiten gegen souverainen Willen verdient eine besondere Berücksichtigung, denn dieser Kampf, weit entfernt mit gleichen individuellen Kräften geführt zu werden, kann nur in moralischen Principien, nur in den Grundsätzen des Rechts von Seiten der unterdrückten Parthey seinen Beistand finden, während der andre Theil mit der physischen Kraft diesem zu begegnen sucht. — In einer Lage, wo an das Dunkel der Zukunft auch nicht eine einzige lichte Hoffnung sich reiht, in einer

Lage, in der der Unterzeichnete und mit ihm alle seine Committenten, in dem Vaterlande, das von je stolz darauf gewesen ist, in seinen Gauen das Recht als höchstes Princip bewahrt zu sehen, (wir Deutsche machen uns doch gar zu gern orientalische Compliment!) das Recht für sich nicht mehr erblickt, in dieser Lage — was bleibt ihm übrig? — wendet er sich — und mögte es seine letzte Bitte seyn — an jene hohe Versammlung, der nach allen von ihr geschehenen Schritten, die endliche Erledigung der fraglichen Angelegenheit, nicht mehr gleichgültig seyn kann. — Durchdrungen und innig beseelt von den erhabenen Zwecken ihres Berufs — steht eine hohe deutsche Bundesversammlung auf dem Gipfel des deutschen Vaterlandes — das Recht zu handhaben — das Unterdrückte zu schützen — das Bessere zu fördern. — In solchen Zwecken findet jeder Deutsche seine Beruhigung, seine Zufriedenheit. — Eine hohe Versammlung hat für den Unterzeichneten in jenem Geiste ihres Berufs bis jetzt Alles gethan, was für den Augenblick erforderlich war, aber, wenn alle diese Bemühungen fruchtlos gewesen, wenn ihre Verwendungen ohne Erfolg geblieben, und die unglückseligen Verhältnisse fortbestehend geblieben sind, unter denen Recht und Billigkeit, von höherer Hand gekettet, schmachten, dann darf wohl noch einmal eine Stimme sich erheben, und die Vorstellung wagen, zu welchem Schicksal die Lage der westphälisch. Domainenkäufer führen soll, wenn selbst die Verwendung der hohen deutschen Bundesversammlung unberücksichtigt bleibt? — Wenn das Wiener Congreß-Instrument, wenn die deutsche Bundesacte mit ausdrücklichen Worten nichts enthalten, wodurch die hohe deutsche Bundesversammlung sich für ermächtigt glauben könnte, in die vorliegenden Angelegenheit etwas definitives zu entscheiden; so wird sie dennoch immer sich competent finden, über den Fall einen Beschluß zu fassen, wo sie eine von ihr gegebene Verwendung ohne Erfolg erblickt. — Die Gründe der Weisheit und Gerechtigkeit, die Gefühle, daß die Bitte Berücksichtigung verdiene, haben die hohe Versammlung in allen ihren Entscheidungen geleitet, wenn sie für eine Sache sich empfehlend verwandte. — Die hohe Versammlung hat dadurch gar oft eine gewisse Incompetenz surrogirt. Wenn indessen eine solche Verwendung nun ohne allen Erfolg bleibt, sollte sich da nicht die hohe deutsche Bundesversammlung für competent halten, für einen solchen Fall einen Beschluß zu fassen, der den unglücklich Leidenden, der, den so aller Hülfe Beraubten, sicher stellte? — Zu sehr ist der Unterzeichnete von der Weisheit, wie von den erhabenen Gesinnungen der deutschen Bundesversammlung durchdrungen, als daß er nicht mit gerechtem Vertrauen hoffen dürfte, wie diese hohe Versammlung in einem solchen wie vorgestellten Falle das beste Mittel zu ergreifen und danach ihre Entscheidung zu geben geruhen wird, und an diese Hoffnung reiht sich seine unterthänige Bitte:

„Eine hohe deutsche Bundesversammlung möge, in Erwägung, daß alle ihre Verwendungen für die Erledigung der westphälischen Domainen-Käufer in Kur-Hessen bis jetzt ganz ohne Erfolg gewesen sind, daß seit der letzten Eingabe des Unterzeichneten abermals fünf Monate fruchtlos verstrichen, so wie endlich daß ein seit fünf Jahren bestandener rechtloser Zustand unmöglich länger dauern kann; — die hohe Gnade haben und durch irgend einen Beschluß die Angelegenheit der westphäl. Domainen-Käufer in Kur-Hessen — zu

„einem definitiven günstigen Resul-
„tate führen.

Frankfurt am Mayn, den 14 July 1818.

Der hohen deutschen Bundesversammlung
unterthänigster
Bevollmächtigter der westphälischen
Domänenkäufer in Kurhessen
P. W. Schreiber,
für sich und Namens seiner Committenten.

Miscellen.

Durch das Buch der Frau von Stael glaubt man jetzt den eigentlichen Grund, warum alles den Gefangenen von St. Helena hassen soll, (was manche bisher, wie es scheint, noch nicht recht wußten), erst gefunden zu haben. Bonaparte, heißt es, sey der einzige Feind Frankreichs, der einzige Zerstörer seiner angebeteten Freiheit gewesen. Richtig; aber durch welche Mittel war er es? Gewiß nur durch die nämlichen, welche jetzt noch in vielen Kabineten für ächt monarchisch gelten; die von unsern Staatskünstlern als die alleinseligmachenden gerühmt werden, die Machiavelli anpreiset, der Jesuitismus sich erlaubt, ja die in Spanien und anderswo noch lustig auf dem Throne sitzen, als hätte die Vorsehung niemals einen Bonaparte zum warnenden Beispiel erscheinen lassen!

(Eingesandt.)

Während man im Süden noch immer Baiern, Franken, Schwaben und Pfälzer als eben so viele getrennte Völkerschaften zu betrachten geneigt ist, geschehen im Norden starke Schritte zur Erzweckung einer allgemeinen (Armen-) Verbrüderung der Deutschen ohne Unterschied.

Schon erhalten wir in Baiern Einladungen folgenden wörtlichen — ächt kosmopolitischen Inhalts:

„Der Geist wahrer Menschenliebe, der Ihren schönen Beruf „als Menschenfreund bezeichnet, wird Ihr Gemüth unserm Vor„trag öffnen und ihm eine freundschaftliche Aufnahme sichern. „Lesen Sie die Beilage (ein scharfsinniger Vorschlag, die Armen„pflege zur Nationalangelegenheit zu erheben) und nun unsre „Bitte: Vermögen Sie zwölf Personen Ihrer Bekanntschaft, sich „mit 2 Groschen monatlichen Beitrag auf 3 Jahre zu verpflichten, „so werden wir durch die gründliche zur Nationalangelegenheit „erhobene Armenpflegung einer großen Residenz der schönen Zeit, „in der wir leben, ein würdiges Denkmal setzen. Se. Majestät „der König sind Beschützer dieser, in Demuth angefangenen Pri„vatunternehmung, und erlauben uns, Ihnen vierteljährig die „Liste der dazugetretenen Beförderer zu überreichen. Wir ver„harren hochachtungsvoll. — Berlin, den 12 Juny 1818.

„Der Wohlthätigkeits-Verein."

Leider zählen auch wir der Hülfsbedürftigen recht viele und sind recht gern bereit, mit ähnlichen Invitationen entgegen zu kommen.

Der Berliner Einladung sind einige zu veräußernde Bücher beygepackt, aus deren Verkauf der Armen-Verein seine fast einzigen Einkünfte beziehen soll, deren Verschleiß um beigefügte Preise aber gerade dadurch erschwert wird, daß unsre Buchhandlungen ebenfalls großen Ueberfluß an Maculatur haben, und die selbe gern und wohlfeiler abgeben würden.

(Eingesandt.)

Im 106. Stück des neuen rheinischen Merkurs wird die Frage aufgeworfen:

„Ob nicht (zur Bequemlichkeit der Reisenden) die Einrich„tung möglich, daß man an der ersten Weggeldstätte das „ganze Weggeld bis an den Ort der Reisebestimmung be„zahlen, und dann nur eine Zahlungskarte auf den Statio„nen vorzeigen könne?"

Eine solche Einrichtung ist nicht nur möglich, sondern existirt seit lange und zwar noch vollkommener im Königreich Baiern. — Reisende Inländer haben, ausgenommen für Fracht und andere beladene Wagen, gar kein Weggeld zu entrichten. Ausländer deponiren bey ihrem Eintritt der ersten Station das ganze Weggeld bis an ihren Bestimmungsort oder die entgegengesetzte Gränze. Dagegen erhalten sie einen Mauth-Reisepaß und können ungehindert ihre Reise fortsetzen, da dieser Paß nur äußerst selten einmal abverlangt, und eigentlich nur am Bestimmungsort oder der Gränz-Austritts-Station controllirt wird, woselbst auch das allenfalls zu viel deponirte, rückvergütet wird.

Stock-gelehrter war doch alles ehmals als jetzt, ob aber auch verständiger? Stroh ward gedroschen in unsern akademischen Sälen, im vierstimmigen Flegeltact; nur fehlten die Körner. So wußten unsre Professoren recht gut, wie viel Himmel es gebe, woher ihre Bewegung rühre; ob diese Bewegung leicht oder mühsam vor sich gehe, und ob die Ruhe, in welche der jüngste Tag

die Welt versetzen werde, natürlich oder unnatürlich, gewaltsam oder das Gegentheil sey. — Dagegen hatten diese weisen Leute niemals etwas von der Erde gehört, und noch weniger von den Menschen und seinen edelsten Bedürfnissen. Von den Engeln wußten sie unendlich viel Schönes und Wunderbares zu erzählen, von ihrem arbeitsamen und rechtschaffenen Nachbaren sagten sie höchstens, er sey im Sündenschlamm bis an die Ohren versunken, und es käme nur auf sie an, ihn herauszuziehn. Doch hielten sie's für besser, ihn noch ein wenig tiefer hinabzudrücken. Manches hat sich, unterdessen, in dieser Ansicht doch geändert.

Erben-Vorladung.

Bietigheim, königlich würtembergischen Ober-Amts Bessigheim im Neckarkreis. Am 1 April 1810 starb allhier Reiner Philipp Ignaz Müschen, geboren zu Heinsberg, in Westphalen, am 31sten July 1743, seit 26 Jahren Kunstfärber bey der königl. Tuchfabrik zu Ludwigsburg, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 2200 fl. Da er weder Kinder hinterlassen, noch über sein Vermögen testamentlich disponirt hat, so werden seine Seiten-Verwandte aufgerufen, binnen drey Monaten, peremptorischer Frist, von heute an, vor unterzeichneter Stelle legitim zu erscheinen, und sich mit den erforderlichen Documenten als Erben auszuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft zum königl. Fiscus eingezogen werde.

Bietigheim, am 10 July 1818.

Königl. würtemberg. Amt und Waisengericht.

Ein in der Nähe von Kreuznach im königl. baierischen Rheinkreise gelegenes Hofgut ist unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Wohnhäusern, Scheuer und Stallungen, Brennhaus, Kelterhaus, Holzschoppe, circa 180 Morgen fruchtbares Ackerfeld, 16 à 18 Morgen Wiesen und 10 à 12 Morgen Wald, dicht geschlossen beisammen liegend. Ein dicht vorbeyfließender Bach bietet eine vortheilhafte Gelegenheit zu einer Mühlen-Einrichtung dar.

Das Nähere zu erfragen bey Carl C. Roeder in Frankenthal.

Alle Gläubiger des fallitten Joh. Caspar Scharpf werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind und ihnen ihre Schuldtitel gegen Empfangscheine einzuhändigen.

Die Bewährung der Schuldtitel wird sodann, in Gemäsheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Schwind, Richter an dem königl. baierischen Bezirks-Gericht zu Frankenthal und Commissär des Falliments, am ersten künftigen September, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklichen speciellen Auftrag haben, die Schuldforderung eidlich erhärten zu können.

Speyer, den 18 July 1818.

Nicolaus Rauch. Fried. Bernhardt.

Nächstkünftigen 4ten August lassen die unterzeichneten provisorischen Syndics der Fallit-Massa Lenz jun. dahier, eine Parthie Blätter-Tabak circa 170 Centner gutgehaltene 1816er Waare, öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Bey der nämlichen Versteigerung werden circa 100 Centner loose Sandblätter und Geitze, in Ballen verpackt, ebenfalls an den Meistbietenden abgegeben.

Frankenthal, den 19 July 1818.

Max Valent. Heydweiller. H. V. Röder.

Literarische Anzeige.

Unter dem Titel: „Gedichte von Isaak Maus, Bauersmann zu Badenheim bey Kreuznach," bin ich gesonnen, meine neuern Dichtungen auf Subscription herauszugeben. Sie sind nach denen, welche 1786 herauskamen, meistens in der Revolutionszeit, während des Kriegs geschrieben; und auch in dieser Hinsicht nicht ohne Interesse. Das Werkchen wird 20 bis 25 Bogen stark, und soll auf Schreibpapier, zierlich gedruckt, zu Anfang des neuen Jahres erscheinen. Der Subscriptionspreis ist ein Gulden sechs und dreißig Kreuzer rheinisch. Die Unterzeichnung bleibt bis zu Ende dieses Jahres offen. Wer für fünf und mehrere Exemplare unterzeichnet, oder mir Subscribenten sammelt, erhält für seine Bemühung zehn, Buchhandlungen aber zwanzig Procent. Pränumeration nehme ich mit Dank an, mache sie aber nicht zur Bedingung. Die Namen und Charakter der Subscribenten erwarte ich correct und deutlich geschrieben, um sie dem Werkchen vordrucken zu lassen. Uebrigens hoffe ich, daß an jedem Orte, wo diese Anzeige bekannt wird, sich Freunde finden werden, die Zeit und guten Willen haben, Unterschriften zu sammeln, und mir dieselben zuzuschicken. Verfasser und Herausgeber von Zeitschriften ersuche ich höflichst, dieser Anzeige gefälligst ein Plätzchen in ihren respectiven Blättern zu schenken, um ihr die möglichste Publicität zu geben.

Badenheim, im Großherzogthum Hessen und bey Rhein, den 20 Juny 1818.

J. Maus, Bauersmann.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 90. | den 28 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die wahren Eroberungen, die einzigen die wir niemals zu bedauern oder zu bereuen Ursache haben (experto crede R[illegible]), sind die Eroberungen im Reiche der Unwissenheit. Das ehrenvollste und nützlichste Geschäft ist, zur Erweiterung der menschlichen Begriffe mitzuwirken. —

Napoleon.

Rhein-Preussen.

Koblenz, vom 18 Jul. Mit Verwunderung hat man (wer?) in mehreren Zeitungen die einseitigen Urtheile, in Betreff des Marceauschen Denkmals bey Koblenz, gelesen, und beobachtend den Augenblick abgewartet, wo endlich ein Stillstand, hinsichtlich der Entstehung der wahren Lage der Sache (?) eintreten würde. Da dieser nunmehr erfolgt zu seyn scheint, so findet ein Augenzeuge, der mit den nähern Umständen dieser Angelegenheit genau bekannt ist, sich veranlaßt, die Wahrheit in ein klares Licht treten zu lassen, und dieselbe zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Das dem französischen General Marceau errichtete Monument kam in der rechten Face der auf dem Petersberge unweit Koblenz angelegten Rhein-Fleche zu stehen, und da dasselbe in seiner pyramidenartigen Gestalt weder im Innern noch Aeußern des Werks fernerhin bleiben konnte, weil es auf der einen Seite den Raum zu sehr beschränkt und auf der andern Seite für den Feind zu einem vortheilhaft gedeckten Posten würde gedient haben, so ist im verflossenen Jahr an Ort und Stelle von dem Herrn General-Lieutenant von Rauch, als General-Inspector sämmtlicher königlich preußischer Festungen, der Befehl ertheilt worden:

„Die, das Denkmal des französisch. Generals Marceau bezeichnende Pyramide wegzunehmen, die Steine derselben aber aufzubewahren, um unter Beybehaltung der darauf befindlichen Inschrift in die Profil-Mauer des Fortifications-Werks als abgewickelte Pyramiden-Fläche die Steine zu verwenden, und auf diese Art das Marceausche Denkmal der Nachwelt zu erhalten. (?!)

Durch eine deutsche, in Lapidar-Styl verfaßte, passende Inschrift, die der französischen untergesetzt werden soll, wird der Ausdruck von Achtung preußischer Krieger für fremdes anerkanntes Verdienst beurkundet, und dadurch geschichtlich diese Verwendung (?) bezeichnet werden."

Da schon, wie oben erwähnt, im verflossenen Jahre bey Anwesenheit des Hrn. Generals von Rauch in Koblenz dieser Beschluß gefaßt wurde, welcher daselbst auch allgemein bekannt war, so ist es unerklärbar, woher es komme, daß er gerade für die Zeitungscorrespondenz ein Geheimniß geblieben seyn soll!

Dem sey, wie ihm wolle, so wird gegenwärtige Auseinandersetzung wohl endlich geeignet seyn, die jenen Gegenstand betreffenden Zeitungs-Nachrichten zu widerlegen, und auf eine eben so einfache als bestimmte Weise darzuthun, daß die mit dem Denkmal vorgenommene Veränderung, so wie sie an und für sich unvermeidlich gewesen, auch mit aller der Schonung eingeleitet worden, die man allerdings der Bestimmung dieses Denkmals schuldig zu seyn von Anfang geglaubt hat.

„Welchen Schluß das zeitungslesende Publicum übrigens aus dieser Vernichtung einer mit so vieler Angelegentlichkeit ausgesponnenen öffentlichen Verläumdung (?) zu seiner Belehrung zu ziehen habe, wird zu eigner Erwägung anheimgestellt." — Das zeitungslesende Publicum, welches, wiewohl hier ziemlich verachtet, dennoch sehr groß ist, dürfte nun etwa sagen: „Allerdings ist die Nachschrift lapi„darisch, denn wahrscheinlich hat sie der nämliche „Steinhauer eingemeisselt, dessen Faust das Monument „zertrümmerte." Ein Gelehrter mag dann aus seinem Horaz hinzusetzen: „at hic non erat locus! So haben wir mit einemmale drey Inschriften, eine französische, eine deutsche und eine lateinische. Welcher Gewinn für die gelehrten Commentatoren der Nachwelt!

Oestreich.

Wien, vom 14 Jul. Den Neugierigen in der Speyerer Zeitung und im Frankfurter Staatsristretto vom 1 Jul. l. J. Nro. 182, welche wissen möchten, wie der verstorbene k. k. Conferenzminister Frhr. v. Thugut zu einem Vermögen von drey Millionen gekommen, diene zur Nachricht: daß dieses Vermögen weder drey Millionen, noch selbst eine halbe Million beträgt. So auch daß der Augenblick, in welchem er dazu gekommen, nicht so ganz kurz war; denn diejenigen, denen er seine Ersparnisse anvertraute, haben volle sechzig Jahre Zeit dazu gehabt. Vermachen konnte er es, an wen er wollte, und mußte es an Niemanden. Es ist aber bisher kein Testament gefunden worden. Entweder hat er den Augenblick dazu versäumt oder — was in Ermangelung naher Verwandten noch wahrscheinlicher ist — er beschäftigte sich damit um so weniger, da es seiner unbegränzten Anhänglichkeit für seinen geliebten Monarchen und für das Haus seiner Herrscher ganz angemessen war, ein aus ihrer Anerkennung seiner langen, treuen und wichtigen Dienste entstandenes Vermögen gern zu dessen erhabener Quelle (?) zurückkehren zu lassen. Sein Leichnam liegt in dem Grabe, das sein Schüler, Verehrer und Freund, der Fürst von Dietrichstein, auf seiner Herrschaft Nicolsburg in Mähren schmücken wird. Den seinem großen Geiste gebührenden Platz wird die Geschichte dem Frhrn. v. Thugut neben den Vorsichtigen und Starken zu finden wissen, durch deren standhafte Rathschläge Deutschland und der Osten von Europa dem Jakobinismus entgiengen.

Frankreich.

Man ist bis jetzt so ziemlich allgemein darüber einig, daß eine Conspiration statt gehabt hat, und daß Ultra die Urheber derselben sind. Thatsachen, die hierauf Bezug haben sollen, sind: 1) daß mehrere Regimenter der königlichen Garde unvermuthet Befehl erhalten haben, Paris zu verlassen und auf mehrere Stunden von dort Cantonirungsquartiere zu beziehen, was auch sogleich ins Werk gesetzt wurde; 2) daß mehrere markante Personen in Verhaft sind und verhört werden; 3) daß am vorgestrigen Sonntag, den 5 Jul., eine große Zahl bedeutender Personen, unter denen man viele Marschälle und Stabsofficiere der alten Armee bemerkte, namentlich auch die Marschälle Davoust, Suchet, Beurnonville, dem König ihre Aufwartung zu St. Cloud machten, Ihrer Majestät ihrer Treue und Anhänglichkeit versicherten und ihre Dienste anboten. — Was der eigentliche Zweck der Conspiration war, liegt noch im Dunkel. Soviel scheint erwiesen, daß das von Sr. Maj. befolgte, von der ungeheuern Mehrzahl der Franzosen gebilligte Regie-

rungssystem den Haß und die Wuth der Verschwörer erregt und sie, wenn den Gerüchten zu trauen ist, zu eben so albernen als heillosen Schritten veranlaßt hat; daß das Personale der jetzigen Minister und besonders einiger derselben, die im Ganzen das öffentliche Zutrauen eben so genießen, als das von Sr. Maj., diesen Verschwörern verhaßt war, und daß das Complot durch die unermüdete und thätige Wachsamkeit des Polizeiministers, Grafen Decazes, vereitelt worden ist. — Wir können bis jetzt nicht daran glauben, ob man es gleich versichert, daß man gegen den redlichen und nur Frankreichs Wohl und Glück bezweckenden Monarchen etwas habe unternehmen wollen; und daß man blutdürstige Maasregeln gegen die Minister bezweckt habe. Die Tendenz könnte eher gewesen seyn, eine Veränderung in dem System der Regierung und eine Entfernung sämmtlicher Minister zu bewirken. Zwar ermangelt man nicht, sich schon jetzt eine Liste von neuen Ministern zu zeigen, die hätten eingesetzt werden sollen. Allein die auf dieser Liste befindlichen Namen sind der Nation so verhaßt, daß man im Ernste nicht wohl an eine solche Composition des Ministeriums glauben kann. Seit gestern heißt es, ein bekannter General (Canuel) habe sich unsichtbar gemacht.

Schweiz.

Genf, vom 9 Jul. Seit einigen Tagen ist unsre Stadt der Schauplatz tumultuarischer Scenen. Der Pöbel versammelt sich jeden Abend vor der Thüre des Hauses, in welchem die Puritaner ihre Versammlungen halten, und erlaubt sich, diese Leute beim Ein- und Ausgange zu beleidigen. Da diese mystischen Versammlungen größtentheils aus Weibern, jungen Mädchen und Greisen bestehen, so glaubte die Polizey, sie gegen diese Beleidigungen kräftigst in Schutz nehmen zu müssen, indem sie den Ort dieser Versammlungen durch eine Abtheilung Gendarmen bewachen ließ. Eine Compagnie Grenadiere von der Miliz erhielt Befehl, sich bereit zu halten, um im Falle, wo ihre Gegenwart zur Wiederherstellung der Ruhe nothwendig wäre, werkthätig auftreten zu können. Das wahre Mittel, den Fanatismus der Dissidenten anzufachen und sie zu strafbaren Ausschweifungen zu verleiten, wäre, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe, sich als Märtyrer zu betrachten. Ein Schisma würde dann um so weniger zu vermeiden seyn, da die Ultra-Kalvinisten in der Mitte der Geistlichkeit einen, wenn auch nur schwachen, Anhang haben, und die beste Sache verdächtig wird, wenn sie eigenmächtige Gewaltthätigkeiten unterstützen wollen. Uebrigens ist erwiesen, daß die Puritaner von auswärts unterstützt werden, und noch neulich beträchtliche Summen durch Hrn. Drummond, dem Hauptbeschützer dieser Secte, erhalten haben. Eine warnende Mahnung möge allen Fanatikern unsrer Stadt seyn, daß die Fenster des Hauses, in welchem diese religiösen Ultra ihre Versammlungen halten, auf eben den Platz gehen, wo der unglückliche Servet verbrannt wurde, weil er Kalvins Lehre nicht annehmen wollte.

Miscellen.

Bey Gelegenheit der Gärtlerischen Denunciation, kommt manches Schöne und Gute an das Tageslicht, woran der blinde Eiferer schwerlich dachte. Wir verdanken unter Andern, dieser an und für sich höchst unwürdigen Geschichte, folgende Anecdoten von dem ehrwürdigen Fürsten-Primas von Dalberg. Dieser selbstdenkende und die bischöfliche Würdigkeit auf bessere, als blos curialistische Grundsätze und Kenntnisse gründende Prälat, schrieb nämlich dem vortrefflichen Uebersetzer der englischen Schrift, worüber Gärtler so gewaltig lärmt, folgenden in Gold einzufassenden Brief: „Da im Grunde die Wahrheit Eine und unzertheilbar ist, und der menschliche Geist in Erforschung der Wahrheiten anhaltend fortschreitet, so stellt sich der nothwendige Gedanke dar, daß ein Zeitpunkt kommen werde, in welchem alle verschiedene Meinungen in einer allgemeinen richtigen Erkenntniß zusammenfließen werden. Bis dahin ist es edel und schön, mit aufrichtiger Wahrheitsliebe alle Geisteskräfte anzuwenden, um Licht zu verbreiten, die Zweifel zu lösen, und eben dadurch so manchen Zänkereien und gehässigen Misdeutungen ein Ende zu machen. Dieses thun Sie täglich und anhaltend und mit bewundernswürdigem Scharfsinn der Critik und Sprachen-Erforschung. Dieses, vortrefflicher, würdiger Mann! erwirbt Ihnen die allgemeine

Achtung aller gründlich gelehrten und gutgesinnten Männer — in und ausserhalb Deutschland. Ich behalte mir vor, in einiger Zeit meine Meinung freimüthig über das mitgetheilte Buch zu eröffnen, und einsweilen äussere ich den aufrichtigen Wunsch, daß der Geist der Eintracht und der Liebe unter allen Christen mehr und mehr nach der reinen Absicht unsers göttlichen Religionstifters herrschend werde 2c. Mörsburg, den 24 Nov. 1811. Mit vieler Werthschätzung des Herrn Professors wohlaffectionirter Carl.

Bekanntmachungen

Alle Gläubiger des falliten Joh. Caspar Scharpf werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bey den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind und ihnen ihre Schuldtitel gegen Empfangscheine einzuhändigen.

Die Bewährung der Schuldtitel wird sodann, in Gemäsheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Schwind, Richter an dem königl. baierischen Bezirks-Gericht zu Frankenthal und Commissär des Falliments, am ersten künftigen September, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklichen speciellen Auftrag haben, die Schuldforderung eidlich erhärten zu können. Speyer, den 18 July 1818.

Nicolaus Rauch. Fried. Bernhardt.

Bey Simon Wiedhöfft in Mannheim, in der alten Pfalz wohnhaft, ist eine versilberte Ambel in eine Kirche billig zu verkaufen.

Anzeige
den Stuttgarter Nachdrucker Carl Erhard, genannt Macklot betreffend.

Dem von mir gegebenen Versprechen gemäß habe ich meine in den öffentlichen Blättern abgedruckte Warnungs-Anzeige erweitert und erläutert und so ist daraus eine kleine Schrift geworden, die unter dem Titel:

„Darf Macklot in Stuttgart, mir, dem rechtmäßigen Verleger, dem Privilegium seines Königs (und einem Privat-Vertrag) zum Hohn, das Conversations-Lexikon zum zweitenmal nachdrucken? Eine Warnung für das Publicum und eine Rechtsfrage an den königl. Würtembergischen Geheimenrath, und an den königl. Baierischen Regierungsrath Krause in Baireuth."

durch alle deutsche Buchhandlungen gratis von mir zu erhalten ist. Ich lasse diese kleine 24 Seiten starke Schrift den bey mir herauskommenden Zeitschriften, der Isis, den Zeitgenossen, dem Hermes, dem Kunstblatt und den Medicinischen Annalen anheften, eben so der Schrift über Las Casas Leben und Schicksale, die in diesen Tagen bey mir erscheint, und sie wird also hinreichend zur Oeffentlichkeit gelangen. — Vielleicht trägt diese Schrift namentlich dazu mit bey, Sr. Maj. den König von Würtemberg über diesen Gegenstand aufzuklären, und ihn wenigstens zu dem Act der Gerechtigkeit zu vermögen, den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sachsen und denen Sr. Majestät des Königs von Preußen denselben Schutz für ihr Eigenthum zu gewähren, den seine (die Würtembergischen) Unterthanen in Sachsen und Preußen finden, und einem Gewerbe seinen Schutz zu entziehen, dessen Unrechtlichkeit fast von allen Gesetzgebungen anerkannt ist, und dessen Unverträglichkeit mit den Grundsätzen des deutschen Bundes bereits in der Congreß-Acte ausgesprochen ist.

Macklot hat, wie ich ersehe, in den öffentlichen Blättern eine Art von Antwort auf meine Warnung bekannt gemacht. Ihm kann ich nach den stillen Gesetzen der Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft nichts darauf erwiedern, denn zwischen ihm und mir kann keine persönliche öffentliche Verhandlung statt finden, da er — ein Gewerbe treibt, auf welchem, um mich des Ausdrucks Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hardenberg zu bedienen, — die öffentliche Schmach ruht, ich aber ein ehrliches und ehrenvolles. Das Publicum aber verweise ich auf meine obengedachte Schrift, und da er, der Ungeschickte, von der einen Seite reel selbst gestehe, was er von der andern Seite von mir bewiesen haben will (die gebrauchten Worte), so ist für den Verständigen auch das Formelle des Beweises völlig überflüssig geworden, da es sich nicht um die Worte, sondern um die Sache handelt.

Das Urtheil des Ludwigsburger Tribunals spricht nicht in der Sache selbst, sondern über das Gesuch, die gedruckten und noch nicht ausgegebenen Bogen mit Arrest zu belegen. Dies Gesuch findet das Tribunal nicht mit den würtembergischen Gesetzen verträglich und ich selbst finde dies Urtheil nicht ganz unangemessen. Mein Gesuch hätte aber, wäre es bewilligt worden, von Macklot großen Schaden abgewendet, wenn er in der Sache selbst verlieren sollte. Leipzig, den 15 July 1818.

Brockhaus.

Die siebenhundert und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 23 Jul. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

75. 59. 89. 47. 12.

Die 741ste Ziehung wird den 20 August und inzwischen die 79ste Nürnb. Ziehung den 1 August und den 10 August die 1120ste Münch. Ziehung vor sich gehen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 91. den 30 July 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Verstand ist das Gemeingut des menschlichen Geschlechts; wir alle haben daraus empfangen, wir alle sollen unsre besten Gedanken und Gesinnungen hineintragen.

Königreich Baiern.

Der Hauptinhalt des Königl. Edictes vom 26sten Mai, die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde betreffend, ist bereits in No. 85 dieser Zeitung angegeben worden. Hier folgt nun die Bestimmung des Wirkungskreises des Ober-Consistoriums und der diesem untergeordneten Consistorien.

§. 10. Alle Gegenstände, welche die Aufrechthaltung der Religions-Edicte und der Verordnungen über die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse der religiösen Gemeinden und Körperschaften; die Handhabung der gesetzlichen Gränzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt; die Bewahrung und Vertretung der landesfürstlichen Rechte und Interessen in Bezug auf die Kirchen aller Confessionen und deren Anstalten und Güter; die Handhabung der gesammten Religions- und Kirchen-Policey in allen Beziehungen, und besonders in Rücksicht auf alle äußeren Handlungen der Kirchen-Gemeinden und ihrer Angehörigen betreffen, gehören zur Competenz der Kreis-Regierungen und des Staats-Ministeriums des Innern, nach den näheren Bestimmungen der hierüber erlassenen besondern Verordnungen über die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen vom 27 März 1817, dann über den Geschäftskreis der Staats-Ministerien vom 15 April 1817.

§. 11. Der Wirkungskreis des Ober-Consistoriums so wie der ihm untergeordneten Consistorien in den Kreisen ist demnach beschränkt auf die Gegenstände der innern Kirchen-Policey, auf die Ausübung des mit der Staatsgewalt verbundenen Episcopats und die Leitung der innern Kirchen-Angelegenheiten; es steht ihnen hiernach zu: die Aufsicht über Kirchen-Verfassung, Kirchen-Ordnung, Disciplin, Lehrvorträge, Amtsführung und Betragen der Geistlichen, Prüfung, Ordination, Anstellung und Beförderung der Candidaten, Ertheilung des Relions-Unterrichtes in den Schulen, Cultus, Liturgie und Ritual, Purificationen und Dismembrationen der Pfarreien, Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrstellen und andrer Kirchendienste, Investitur der Geistlichen, Synodal- und Diöcesan-Verhältnisse, Dispensationen, Pfarr-Wittwen- und Pfarr-Pensions-Anstalten, Fatirung und Veränderung der Pfarr-Einkünfte.

In Ansehung des Geschäftskreises des Ober-Consistoriums und der untern Consistorien wird es im Allgemeinen bey den Bestimmungen belassen, welche hierüber in den früheren Edicten, nämlich:

a) in der Anordnung einer Section in Kirchen-Gegenständen vom 8 September 1808, insbesondere im §. VI.;

b) in den Instructionen für das General-Consistorium und für die General-Kreis-Commissariate, in Beziehung auf das Kirchenwesen der Protestantischen Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern vom 8 September 1809;

c) in dem Edicte über die Bildung der Mittelstellen für die Protestantischen Kirchen-Angelegenheiten vom 17 März 1809

enthalten sind.

§. 12. In Ansehung der Verwaltung des Stiftungs-Vermögens und der Oberaufsicht über die Erhaltung und zweckmäßige Verwendung des Vermögens der Protestantischen Kirche und Kirchen-Stiftungen verbleibt es bey den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

§. 13. Dem Ober-Consistorium ist die Aufsicht über das Protestantisch-theologische Studium auf der Universität Erlangen in Ansehung der Lehren übertragen, auch wird bey Besetzung der theologischen Lehrstellen dasselbe mit seinem Gutachten vernommen.

§. 14. Demselben, so wie den untern Consistorien in ihren Bezirken, verbleibt, wie schon in den früheren Edicten verordnet war, die Aufsicht über den protestantischen Religions-Unterricht in den Schulen. Die Aufsicht und die Anordnungen über den übrigen Unterricht, sowohl in den Volksschulen als Studien-Anstalten, gehören, als ein Staats-Polizeygegenstand, lediglich zur Competenz der Regierungen und des Staats-Ministeriums des Innern, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Einrichtungen. In den Kreisen, in welchen die größere Mehrheit der Einwohner Protestantischer Confession ist, soll jedoch das Referat in Schul-Angelegenheiten einem Rathe von dieser Confession übertragen, auch soll unter den Ober-Studien-Räthen jederzeit Einer der protestantischen Confession angestellt werden.

Verhältnisse des Ober-Consistoriums zu den untern Consistorien, und dieser zu den Regierungen und andern weltlichen Behörden.

§. 15. Die Consistorien behalten in allen Beziehungen gegen das Ober-Consistorium dasselbe Verhältniß, in welchem die zeitherigen General-Decanate zu den General-Consistorium gestellt waren.

§. 16. Die Consistorien sind in ihrem Wirkungskreise gegen die Regierungen als coordinirte Stellen zu betrachten, wonach sie sich wechselseitig gegen einander zu benehmen haben; in Staats-, Polizey- und andern nach dem Edicte über die äußeren Rechts-Verhältnisse zur weltlichen Regierung gehörigen Gegenständen aber sind sie den Regierungen untergeben, diese haben jedoch in ihren Ausfertigungen an dieselbe sich jederzeit einer geziemenden Schreibart zu bedienen.

§. 17. Den Consistorien sind in Gegenständen ihres Wirkungskreises die Distrikts-Decanate und Pfarrer untergeordnet; Verfügungen an weltliche Behörden können sie nur durch die Regierung bewirken, welche ihnen zur Unterstützung in der Ausübung ihrer Amtsbefugnisse nicht verweigert werden dürfen, so lange sie in den gesetzlichen Schranken ihres Wirkungskreises verbleiben; auch werden die Landgerichte und übrigen Policeistellen hierdurch angewiesen, denselben hiezu jederzeit den erforderlichen Beistand zu leisten.

Spanien.

Der Eilbote, welchen man aus Madrid zu Paris erwartete, und der der Ueberbringer einer Antwort auf den Vorschlag seyn sollte, welcher neulich von dem Herzog von Wellington im Namen der vermittelnden Mächte, in Rücksicht der Stadt Montevideo gemacht worden, ist, dem Vernehmen nach, hier eingetroffen. Die Antwort der spanischen Regierung ist in einem Umlaufschreiben enthalten, welches ihr Botschafter zu Paris den Ministern dieser Mächte über-

geben soll, und wovon Nachstehendes der Hauptinhalt ist: „Se. kathol. Maj. verwirft den Vorschlag, Montevideo durch eine neutrale Macht besetzen zu lassen; dieses Mittel scheint dem Könige zu unkräftig für die Uebel, worüber man sich beklagt. Er wünscht lebhaft, daß eine andere Maasregel angenommen würde, welche dem Blutvergießen in diesen Gegenden ein Ende macht, und in dieser Absicht schlägt derselbe einen allgemeinen Friedensplan vor, welcher unter der Garantie der brittischen Regierung, als einer Macht bewerkstelligt werden soll, deren Dazwischenkunft in dieser Hinsicht am kräftigsten seyn möchte. In dem dabey vorgelegten Plane bewilligen Se. kathol. Maj. Ihren amerikanischen Unterthanen gleiche Rechte, wie den europäischen, und freien Handel, und versprechen denjenigen, welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt empört haben, allgemeine und völlige Verzeihung."

Irun, vom 7 July. Die Regierung hat officielle Nachrichten aus Südamerika erhalten, die durch neulich aus Havannah zu Cadix angekommene Schiffe überbracht worden sind. Ihr Inhalt ist vermuthlich nicht günstig, weil man darüber ein Stillschweigen beobachtet, was von trauriger Vorbedeutung zu seyn scheint. Der König hat mehreremale den Vorsitz im Staatsrathe geführt, wo man über die Angelegenheiten unsrer Colonieen berathschlagt; es sind Eilboten nach Rußland, London und Paris abgefertigt worden. Andrer Seits hat man die bestimmtesten Befehle nach Cadix gesendet, um die Abfahrt der schon lange in diesem Hafen vorbereiteten Ausrüstung zu beschleunigen. Die Aushebung dauert fort, und man versichert, alle Officiere, die in dem Heere angestellt sind, sollen eingeladen werden, nach Amerika zu gehen, mit dem Versprechen, daß sie nach Verhältniß ihrer Dienste belohnt werden würden. Im Allgemeinen zeigen die Truppen Widerwillen gegen das Einschiffen und die im Umlauf befindlichen Nachrichten sind eben nicht geeignet, ihnen Muth einzuflößen. Ein Kampf auf Tod und Leben, ungewöhnliche Beschwerden, jeden Tag sich erneuernde Gefahren, ewige Gefechte, oft durchgängiger Mangel an Lebensmitteln und Kleidungsstücken, der glühende Himmelsstrich, dies sind die Uebel, welchen der Soldat Troz bieten soll. Und dafür entschädigt ihn nicht einmal der Wahn kriegerischen Ruhms, denn wie wenig Lorbeeren sind in jenen fernen Gegenden zu pflücken! Mitten unter diesen Unglücksfällen bietet Mexiko allein einen befriedigenden Anblick dar. Ruhe und Friede blühen dort wieder auf. Die zugleich kräftigen und weisen Maasregeln des Vicekönigs haben zu dieser günstigen Veränderung vieles beigetragen. Aber wird sie von langer Dauer seyn, wenn es den benachbarten Provinzen gelingt, sich frey zu machen? Dieß ist ein Räthsel, das die Zeit allein auflösen kann.

— Der Hafen von Cadix ist so zu sagen in diesem Augenblick blockirt; mehrere Korsaren kreuzen vor dem Eingang und wagen sich sogar bis auf die Rhede selbst.

Türkey.

Die letzten Nachrichten aus Constantinopel theilen uns Nachstehendes mit: Der russische Herr Gesandte, Baron v. Stroganoff, soll am 24 Mai dem türkischen Ministerium eine neue Betreibungsnote übergeben haben, worin er die sämmtlichen Angelegenheiten Rußlands gegen die Pforte reassummirt, und in Hinsicht der serbischen Angelegenheiten die Absicht des Kaisers, seines Herrn, eröffnet, Commissarien nach Serbien abzuschicken, um zu untersuchen, ob der Tractat von Bukarest seinem ganzen Inhalte nach in Vollzug gesetzt worden sey? Ueberdieß soll sich noch eine neue Unterhandlung ergeben haben: Rußland behauptet nämlich nach dem letzten Friedensschlusse Einfluß auf die Administration der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachey; diesem zu Folge soll der russische Consul dem Fürsten von der Moldau ein Promemoria übergeben haben, worin derselbe im Namen seines Kaisers wegen einer, gegen die Tractate ausgeschriebenen, Auflage von 2 Millionen Piaster

Beschwerde führt; der Fürst von der Moldau hat diese officielle Note dem russischen Consul ohne Antwort zurückgeschickt, und dieser hievon dem kaiserl. russischen Gesandten, Baron v. Stroganoff, Anzeige gemacht, welcher hierüber an die Pforte sich wendete.

N o r d a m e r i k a.

Briefe aus Boston sagen, Kapitän Woodward habe über eine ungeheure Schlange, die er im Meere angetroffen und mit welcher er eine Art Gefecht bestanden, eine in aller Form ausgestellte Relation gegeben. Es scheint nicht, daß dies die gleiche Schlange gewesen, welche im vorigen Sommer in den Gewässern des Kap Anna gesehen worden. Die Erklärung des Joseph Woodward, Kapitän des Schoners Edamant, von Hingham, vom 12 Mai, lautet, daß, als er sich von Penobscot nach Hingham, das Kap O.N.O. habend, begab, er zehn Stunden von der Küste, ungefähr um zwey Uhr Nachmittags, etwas auf der Oberfläche des Wassers von der Größe eines großen Kahns wahrnahm. In der Meinung, es seyen Reste eines Schiffes, habe er sich demselben genähert, allein in der Nähe erkannte er zu seiner und der ganzen Bemannung Verwunderung, daß es eine ungeheure Schlange sey. Er hatte eine Kanone seines Fahrzeugs mit einer Kanonenkugel und mehreren Flintenkugeln geladen; er schoß dieselbe gegen den Kopf des Thieres in einer Entfernung von ungefähr 60 Fuß ab und man hörte die Kugeln anprellen wie an einen Felsen. Die Schlange schüttelte Kopf und Schwanz, kam gegen das Schiff zu, und ohne eine von demselben vorgenommene Bewegung würde sie an Bord gekommen seyn; sie tauchte unter, aber in einem Augenblick erschien sie wieder, den Kopf auf der einen und den Schwanz auf der andern Seite des Schiffes habend, als wollte sie das Schiff aufheben und umwerfen; man spürte jedoch keine Bewegung. Während fünf Stunden war die Schlange immer in der Nähe des Fahrzeugs. Als die anfängliche Furcht vergangen war, betrachtete man das Thier genauer: es mochte zweimal die Länge des Schoners haben, folglich 130 Fuß lang seyn, wovon der Kopf 13 bis 14; der Durchmesser des Leibes unterhalb des Halses beträgt nicht unter 6 Fuß und der Kopf ist im Verhältnisse des Körpers. Die Schlange sey übrigens von schwärzlichter Farbe, ihre Ohren stehen bis auf 12 Fuß vom Kopfe ab; die Schlange hat einen schreckhaften Anblick; sie bewegt sich sehr leicht und hat kräftige Bewegungen im Schwanze, mittelst welchem sie sich nach allen Richtungen in großer Schnelle leitet.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Montag den 3ten August wird die Oeconomie-Commission vom 3ten Bataillon des 6sten Linien-Infanterie-Regiments die Lieferung von 50 Centner Lagerstroh an den Wenigstnehmenden versteigern. Steigerungslustige haben sich am bemeldten Tage, Morgens um 10 Uhr, im Domspeicher einzufinden.

Speyer, den 28 July 1818.

Ein gesetzter Mensch, aus dem Großherzogthum Baden, welcher schon in Spacerey-, Tabaks- und Eisen-Handlungen gestanden, Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen, auch auf Verlangen fl. 1400 Caution zu leisten im Stande, sucht hier oder in der Gegend eine Stelle; er sieht mehr auf eine billige Behandlung als starken Lohn.

Das Nähere zu erfragen bey Friedrich Sahler in Frankenthal.

Bey Simon Wiedhöfft in Mannheim, in der alten Pfalz wohnhaft, ist eine versilberte Ambel in eine Kirche billig zu verkaufen.

L o t t o - A n z e i g e.

Die siebenhundert und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 23 Jul. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

75. 59. 89. 47. 12.

Die 741ste Ziehung wird den 20 August und inzwischen die 79ste Nürnberger Ziehung den 1 August und den 10 August die 1120ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

H o c h s t e t t e r.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 92. den 1 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Durch das ganze Gebiet der Geschichte sehen wir die Entwickelung der Staaten mit der Entwickelung der Köpfe einen sehr ungleichen Schritt halten.

Rhein-Preussen.

Es ist höchstmerkwürdig zu sehen, wie die königl. Immediat-Justiz-Commission, die Institution des Geschwornen-Gerichtes beurtheilt, welche man in Berlin rundweg für eine Jesuitische Anstalt erklärt. Die in ihrem Berichte dafür angeführten Gründe sind: 1) Der Wunsch der Provinz, der Antrag der meisten Gerichtsbehörden ist dafür; 2) die Jury giebt jedenfalls eine eben so sichere und zuverlässige Einrichtung zur richtigen unpartheiischen Beantwortung der Thatfrage, als es die Gerichtshöfe thun, sowohl in Absicht der Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, als auch in Absicht des Willens, der Wahrheit gemäß zu richten. Hierauf werden 3) folgende Gründe, aus welchen die Geschwornen in Absicht der Fähigkeit, die Thatsache zu beantworten, und des öffentlichen Vertrauens, den ständigen Beamten vorzuziehen, angegeben. a) Eine aus allen Classen gebildete Jury sey im Stande, die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens genauer und richtiger zu würdigen, als dieß in der Regel von ständigen Gerichtshöfen aus rechtsgelehrten Beamten geschehen könne; b) der ständige Beamte, Richter, sey selbst als Wächter des Gesetzes Parthey, und besitze jedenfalls aus diesem Grunde weniger das Vertrauen, als eine für jeden einzelnen Fall berufene Jury der Mitbürger; c) ständige rechtsgelehrte Richter verfielen selbst entweder in übermäßige Strenge, welche man insbesondere den jungen Theoretikern und den alten Practikern zur Last lege, oder sie verfielen in übertriebene Zweifelsucht und tadelnswerthe, ungebührliche Nachsicht. Nicht so die Geschwornen, welche hier gegen die ihnen gemachte Beschuldigung der übermäßigen Strenge und der ungebührlichen Nachsicht vertheidigt werden, unter Widerlegung dieser Beschuldigung im Allgemeinen, und insbesondere unter Beleuchtung der von Feuerbach zum Beweise seiner Beschuldigung angeführten sechs Fälle. Als fernere Gründe werden angeführt: 4) die Jury und das mündliche öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen wirkten dadurch wohlthätig auf die Rechtsverfassung ein, daß, so wie sie gehaltlosen Theorien den Uebergang in den Gerichtshof und in die Gesetzgebung verschlössen, sie auch beitrügen, die letztern mit der Sitte in Uebereinstimmung zu erhalten. Indem ferner 5) die Schranken der Beweisnormen und die Controlle der Schrift wegfielen: so erscheine die Jury als eine anderweitige, an deren Stelle tretende zweckmäßige Schranke und Controlle in peinlichen Sachen. Hierauf wird noch Folgendes ausgeführt: 6) die Jury sey

die trefflichste Anstalt, die Idee des Rechts recht lebendig im Volke zu erhalten und auszubilden; 7) die Jury trage dazu bey, daß in jedem einzelnen Falle die Ueberzeugung, daß in demselben wirklich Recht geübt worden sey, sich mehr und lebendiger im Volke verbreite; 8) Die Jury vermehre das Vertrauen des Volks, erhebe den Bürger, und erwecke und bilde den Sinn für das Gemeinwesen und die öffentlichen Angelegenheiten.

Hierauf nun werden einige gegen das Institut der Jury erhobene Zweifel und Bedenken geprüft, nämlich: a) Ob die Bürger die Jury für eine lästige Einrichtung erachteten? b) Ob sie in eine Monarchie nicht gehöre? c) Ob aus der Standesgleichheit, Pärschaft, ein Bedenken entnommen werden könne? d) Ob eine förmliche Vertheidigung und der Schlußvertrag des Präsidenten mit der Idee der Jury nicht vereinbarlich sey? Ferner komme noch in Erwägung, e) daß bey einer Jury die Ueberzeugung der Geschwornen allein, ihr subjectives nicht mehr wankendes Fürwahrhalten zu Grunde rechtsgültiger Wahrheit gemacht werde; f) angebliche Inconsequenz, wenn blos die Urtheilsjury, und zwar in peinlichen Fällen allein zugelassen werde; g) die Jury schließe das non liquet aus! h) Die Jury schließe solche Rechtsmittel aus, welche ihren Ausspruch einer neuen Prüfung unterwürfen. i) Ob die gesetzlich nachgelassenen Controllen und Prüfung des Ausspruchs der Jury das Mißtrauen des Gesetzgebers zu erkennen gäben, und ihr Wesen wieder aufhöben? k) Ob die Geschwornen auf der Stelle entscheiden müßten? l) Ob die Geschwornen blos aus Rechtsverständigen zu wählen seyen? Und m) ob die Jury als Geburt der Revolution zu verwerfen sey?

Das Gutachten schließt mit den Worten:

„Die Jury ist keinesweges als eine schon im voraus verworfene Einrichtung bezeichnet worden. Des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht haben sogar in der uns ertheilten Instruction vom 8 July 1816 §. 14 a) das öffentliche Verfahren im Civil- und Criminalproceß, b) die Jury im Criminalproceß, als solche Gegenstände bezeichnet, welche unsre genaue Prüfung erfordern."

„Ich will,"

hat endlich Friedrich Wilhelm der Dritte geboten,

„daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Recht anerkannt werde, daß daher die Commission überall ohne vorgefaßte Meinungen zu Werke gehe."

Mit diesem königl. Worte sey es uns verstattet, unsern Vortrag zu schließen. Bey diesem Gutachten sowohl als bey unsern übrigen Arbeiten hat uns jenes Gebot des geliebten Monarchen stets vorgeschwebt."

Die Immediat-Justiz-Commission.

Frankreich.

Lille, vom 17 July. In dem Hauptquartier der Occupations-Armee will man die Nachricht haben, daß J. J. M. M. die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen, nach ihrer Zusammenkunft in Aachen, wenn der Beschluß für die Räumung Frankreichs günstig ausfällt, eine Reise nach Paris machen, und sodann die respectiven Truppencontingente in Augenschein nehmen werden, die hierauf sogleich den Rückmarsch antreten sollen. Man fügt hinzu, die Oesterreicher würden durch das Breisgau, die Preussen durch das Großherzogthum Luxemburg ziehen, die Russen aber eingeschifft werden, die Sachsen sollen den kürzesten Weg nach dem Rheine einschlagen und die Dänen durch die Niederlande in ihr Vaterland zurückkehren.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter erzählen Folgendes: Die so lange erwartete spanische Expedition unter General Don Osorio kam endlich gegen Ende Februars zu Talcahuano, an der Küste von Chili, an. Osorio zog die Besatzung dieser Festung an sich, und eröffnete den Feldzug am 1 März mit 5500 Mann. Getäuscht durch die scheinbare Schwäche des Generals San Mar-

tin, rückte er in's Innere des Landes mit solcher Schnelligkeit vor, daß er am 12 März 80 Leguas von seinem Landungsorte entfernt, an dem Maule anlangte, und jenseits dieses Flusses eine Stellung bey der Stadt Talca nahm. San Martin, an der Spitze von 8000 Mann, setzte seinen Plan fort, die Spanier in die Ebene zu locken; er ließ sie blos durch Guerillas necken, um sie zu bewegen, die Gebirge zu verlassen; er selbst nahm sein Hauptquartier zu San Fernando, 10 Leguas von Talca, wo Osorio stand. Dieser General, voll Zutrauen in seine Truppen, die, ohne Widerstand zu finden, eine so große Strecke Landes durchzogen hatten, verließ sein Lager und rückte vor. Am 19 März befand er sich in den Ebenen von Chamborango, im Angesichte der Insurgenten, die ihm die Schlacht anboten. Osorio hielt es nicht für gerathen, sie anzunehmen, und zog sich zurück. Auf dem Rückzuge wurde er durch die Generale O'Higgins, Belcorce und Braper angegriffen, und büßte 600 Mann ein; er würde mehr verloren haben, wäre nicht die Reiterey dieser Generale, welche ihre Hauptstärke ausmachte, durch tiefe Gräben an der Fortsetzung ihrer Angriffe verhindert worden. Die Truppen der drey Generale bivouacquirten die Nacht über rings um den Feind; dieser machte sich ihre Vereinzelung und Mangel an Vorsicht zu Nutze, und überfiel sie im Finstern. Ungeachtet des hier und da, aber ohne Einheit, geleisteten Widerstandes wurden sie zerstreut, verloren ihr Geschütz und viele Gefangene. Indeß erlitt auch Osorio, ob er gleich Meister des Schlachtfeldes blieb, beträchtlichen Verlust; die Verwirrung war so groß, daß er noch am Anbruche des Tages einige seiner Truppen fand, wie sie sich gegenseitig beschossen, den Feind vor sich zu haben wähnend. General O'Higgins wurde am Arme verwundet, und nach S. Jago zurückgebracht. Sobald General San Martin den Ueberfall seines Vortrabs vernahm, zog er alle seine Reserven so eilig zusammen, daß er am 24sten wieder schlagfertig dastand. In der Vermuthung, daß Osorio, übermüthig durch den leichten Sieg, vorrücken werde, zog er sich in die Ebenen zurück, die der Maipo bewässert, und die sich bis auf 7 Leguas südlich von S. Jago ausdehnen. Osorio, der mit Leichtigkeit die ihm entgegengeworfenen Guerillas in die Flucht trieb, sah sich schon (heißt es in den Officialberichten der Insurgenten, welche bis jetzt die einzigen sind, die wir haben) als Herr des Landes an, und rückte in jenen Ebenen vor, wo er am 4 April einige Anhöhen, die dieselben beherrschen, besetzte, und eine Linie von 6000 Mann mit 20 Kanonen entwickelte. Nach mehreren Manöuvern, welche von Seite Osorio's die Absicht zu verrathen schienen, das Treffen zu vermeiden, beschloß General San Martin, ihn anzugreifen. Am 5 April, um 1 Uhr Nachmittag, durchritt dieser General, eine Fahne in der Hand, mitten unter dem feindlichen Feuer die Reihen seiner Soldaten, und ermunterte sie zum Angriffe mit dem Bajonette. Er ordnete seine Truppen erst in Vierecke, und als er auf 250 Schritte vom Feinde gekommen, entfaltete er sie, ließ dreimal abfeuern, und dann mit dem Bajonette angreifen. Seine Reiterey ward Anfangs durch Kartetschenfeuer, dann durch die Gräben und Palissaden, womit die Spanier sich umgeben, aufgehalten; aber vom Beyspiel ihrer Officiere befeuert, überwand sie alle Schwierigkeiten. Nichts konnte der Heftigkeit ihres Angriffs widerstehen; nachdrücklich vom Fußvolk unterstützt, warf sie alles nieder; in kurzer Zeit stand keine einzige Compagnie mehr auf dem Platze. Nie war (heißt es in General San Martins Berichten an den Oberdirector des Freistaats Chili) ein Sieg entscheidender oder vollständiger. Das Treffen dauerte von 10 Uhr des Morgens bis 6 Uhr Abends; die Patriotengenerale Balcura (Belcorce nach Andern), Las Heras, Alvarado und la Quintana bedeckten sich mit Ruhm; Officiere und Soldaten zeichneten sich aus; ihr Verlust war unbedeutend. Schon am 5. Abends belief sich die Zahl der gefangenen Spanier auf 1500

Mann und 160 Officiere, worunter General Ordonez, und der Chef des spanischen Generalstabs, Prinz Ribera. Am 8ten schreibt Gen. S. Martin aus S. Jago, daß sich die Zahl der Gefangenen auf 2500, worunter 170 Officiere, vermehrt habe; von allen spanischen Generalen sey nur Osorio entkommen; selbst dessen Bedeckung sey gefangen; 20 Kanonen erobert. Die großen Parks, das Gepäcke, und die Kriegskasse des spanischen Heers wären zu Talca zurückgeblieben, S. Martin hoffte, daß sie seinen Truppen in die Hände fallen würden, so wie Osorio selbst. Achthundert gefangene Amerikaner hatte er am 8ten nach Conception abgesendet; 600 sollten am 9ten folgen; „gute Leute, setzt der General hinzu, besonders die Chilioten." — Als Gen. S. Martin, fahren die Bulletins fort, die Ausrüstung der Expedition von Lima vernommen, schwor er, daß auch nicht Ein Mann davon entkommen solle, der dem Vicekönig von Peru Kunde vom Schicksal der Uebrigen bringen könnte, und er hat Wort gehalten. In 16 Tagen hat er für immer das Schicksal und die Freiheit von Buenos-Ayres, Chili, Peru und Quito entschieden, und den Grund zur künftigen Unabhängigkeit von Mexico gelegt. Die Schlacht vom Maipo wird für Süd-Amerika die Folgen haben, welche die Schlacht von Saratoga für Nord-Amerika hatte.

Miscellen.

Unsern hellsehenden Staatskünstlern und diplomatischen Scharfblickern geht es häufig wie jenem blödsichtigen Bauernmädchen. Es war sonst nicht übel, konnte aber, höchstens bey hellem Sonnenschein und in der Mittagsstunde, auf drey Schritte weit unterscheiden, ob die Mutter oder eine Kuh ihr entgegen kam. Dem Bräutigam ward das Fehlerchen gesteckt; er vermaß sich das Mädchen probiren zu wollen, sein Vorsatz ward, wie gewöhnlich, bald verrathen. Das blödsichtige Ding entschloß sich nun, seinem Schatz auf eine recht auffallende Art zu beweisen, daß sie gar nicht so kurzsichtig sey, wie die bösen Leute sagten. Sie ließ eine Nähnadel in's Scheunenthor stecken. Da sie nun ihren Hans beym Abschied vor die Thür begleitete, sagte sie, auf einmal, ganz verwundert: „Ey, wer hat denn die schöne Nähnadel da drüben am Scheunen-„thor stecken lassen?" Ueber diese große Scharfsichtigkeit freute sich der Bräutigam im ersten Augenblicke sehr. Aber im Zweiten lautete es schon anders. Denn da das arme Mädchen hinüber laufen wollte nach dem Scheunenthor, um die schöne Nähnadel zu holen, so fiel sie über ihres Vaters großen Zugochsen, den sie nicht gesehen hatte, weil er ganz ruhig vor dem Heuwagen eingespannt, sich ein wenig verschnaufte.

Kreuznacher Jahr-Markt.

Den 16ten künftigen Monats wird der, seit dem Jahr 1810 hier in Kreuznach auf der Pfingstwiese errichtete Jahrmarkt gehalten. Den 16ten und 17ten ist Krämer- und den 18ten Vieh-Markt.

Es ist nunmehr überflüssig, vieles zum Lobe dieses Marktes zu sagen, er hat noch immer Verkäufer und Käufer und auch diejenigen befriedigt, die ihn blos des Vergnügens wegen besucht haben, dies wird auch dieses Jahr der Fall seyn, indem für jedes Bedürfniß für diejenigen gesorgt ist, die ihn besuchen wollen.

Die Stellung der Wirthshütten und Krämerbuden ist dieselbe, wie sie voriges Jahr war, und die auswärtigen Kaufleute werden ersucht, in portofreien Briefen entweder an den Unterzeichneten oder an ihre hiesige Bekannte ihre Bestellungen für Stände zu machen, in welchen aber ausdrücklich bemerkt seyn muß, ob sie einen Platz für verschlossene, oder offene Buden, und wie viel Fuß in der Fronte begehren.

Diese Bestellungen müssen bis zum 9ten August hier eingegangen seyn, indem die Verloosung der Plätze den 10ten desselben Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause vorgenommen werden wird; wer dies versäumt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er bekömmt, was übrig bleibt.

Endlich ist es für Auswärtige nothwendig, für Logis ihre Bestellungen bey Zeit zu machen, damit die Gastwirthe, wenn sie mit ihrem eigenen Local nicht ausreichen, für sonstige Unterkunft sorgen können.

Mit Bestellungen für Logis befaßt sich aber der Unterzeichnete nicht, und man hat sich deshalb entweder an die Gastwirthe selbst oder an sonstige Bekannte zu wenden.

Kreuznach, den 14 July 1818.

Der königl. Ober-Bürgermeister
der Stadt Kreuznach.
Ruprecht.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 93. | den 4 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nicht auf dem Papiere, sondern in dem Herzen, in dem Gemüthe und in der Vernunft des Menschen müssen Verfassung, Gesetz und Recht leben, und nur durch Rede und Handlung genährt werden.

Preussen.

Berlin, vom 22 Jul. Der von der Immediat-Justizcommission in Köln eingegangene Bericht hat, nachdem er hier einer reiflichen Prüfung unterworfen worden, ungeachtet der von verschiedenen Seiten dagegen erhobenen Einreden und Widersprüche, dennoch ein Resultat zu Wege gebracht, das den Wünschen der Rheinländer vollkommen entsprechen wird. Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Oeffentlichkeit der Justizpflege und der gerichtlichen Verhandlungen in den k. preußischen Provinzen am Rhein, so wie sie bisher bestanden, beibehalten werden wird. Eben so wird das Institut der Geschwornengerichte bey der peinlichen Gerichtsprocedur aufrecht erhalten werden. Nur wird an die Stelle des Napoleon'schen Gesetzcodex und des französischen peinlichen Gesetzbuches, das preußische Land- und Criminalrecht in Kraft treten und darauf gesehen werden, daß in dem Proceßgange mancherley Mißbräuche, über die geklagt wurde, hinführo wegfallen. Diese Nachricht wird viel Freude in den preußischen Rheinprovinzen verbreiten und dazu beitragen, der neuen Regierung dort Zutrauen und Popularität zu verschaffen. Eine officielle Kundmachung über diesen Gegenstand wird nächstens erwartet. — Auch hier wundert man sich, daß man von dem Obersten von Massenbach seit lange her schon nichts mehr hört und auch nirgends etwas in Erfahrung bringen kann. Man weiß nur so viel, daß derselbe sich noch auf der Festung von Küstrin befindet und sich auf den Rath und die Aufforderung des mit der Untersuchung seiner Sache beauftragten Generals von Diericke unter gewissen Versprechen eines günstigen Erfolges zu dem Schritt veranlaßt gesehen hat, sich der Gnade des Königs zu unterwerfen und sich selbst öffentlich gewissermaßen für schuldig zu erkennen.

Frankreich.

Paris, vom 21 July. Nicht ohne großes Erstaunen hat das Publicum den General Canuel in der Klagsache gegen die Herren Senneville und Fabvier persönlich auftreten sehen. Mehrere Generale, worunter man vorzüglich Hrn. v. Laroche-Jacquelin bemerkte, begleiteten ihn vor Gericht; bey ihrem Erscheinen flog ein Gemurmel der Ueberraschung durch den Saal. In der That hatte das plötzliche Verschwinden des Gen. Canuel, sobald die ersten Gerüchte von der Verschwörung erschollen, einer Flucht höchst ähnlich gesehen. Heute erklärte er auf eine kühne Art vor den Richtern, daß er diese Vorsichtsmaaßregel ergriffen habe, um sich den Ministern zu entziehen, die ihm eine Verschwörungsanklage über den Hals geschickt hätten, um seine angeblichen Verläum-

der zu begünstigen. Die Unschicklichkeit dieser Anschuldigung und der Ton des Generals nöthigten den Gerichtshof, ihn zur Ordnung zu rufen. Man durchschaut nun die ganze Tiefe der Plane der Parthey, welche den Streich geführt. Canuel affectirte, vor den Gewaltthätigkeiten der Autorität nichts zu fürchten, um ihr dreust einen Mißbrauch der Gewalt vorwerfen zu können, deren Niemand sie fähig hält; wogegen Jedermann größere Strenge in ihren Verfügungen gegen eine Parthey gewünscht hätte, welche gegenwärtig ihren Haß und ihre Ansprüche nicht mehr verbirgt. Hr. Couture, Advocat des Gen. Canuel, suchte in angemessenen Ausdrücken um eine Frist von acht Tagen nach, um die Beweisstücke zusammenzubringen, deren Zusammenstellung durch das Verschwinden des Generals unmöglich geworden wäre. Die Advokaten der Beklagten, Dupin der Aeltere und Mauguin, widersetzten sich dem Gesuche aus dem Grunde, weil die Abwesenheit des Generals freiwillig gewesen. Das Gericht bewilligte die Frist. Hr. Mauguin sprach mit vielem Feuer, ohne jedoch der Ehrfurcht gegen die Magistrate oder der Würde seines Standes zu nahe zu treten. Hr. Dupin ließ sich eine kleine Unschicklichkeit zu Schulden kommen, welche das Publicum gleich auffaßte. Er sagte nämlich: ein Mann, der den Degen an der Seite trüge, müsse sich auf eine andre Art rächen, als durch eine Klage vor dem Polizeigerichte. Es erhob sich ein Murren über diese Behauptung, die, wenn sie auch bisweilen in Frankreich ihre Anwendung fand, doch nie vor einem Gerichtshof angeführt werden darf.

— Vom 24 July. Der Hr. General-Lieutenant Canuel hatte Paris nicht verlassen, sondern sich daselbst bis zum letzten Dienstag, wo er so unerwartet vor dem Zuchtpolizeigericht erschienen ist, versteckt gehalten. Gestern wurde er von dem Untersuchungsrichter, Hrn. Meslier, zum drittenmal verhört, und darauf Abends um 6 Uhr nach der Conciergerie gebracht.

Miscellen.

Unter den Geisteszügen, welche Alexandern Ehre machen, verdient nicht die letzte Beachtung die Eifersucht, mit welcher er um die gute Meinung des freien gebildetsten Volks der Athener buhlte. Begriffen in einem äusserst mühseligen und gefährlichen Abentheuer am Hydaspes in Indien soll er ausgerufen haben: „O ihr Athener, werdet ihr jemals glauben können, welchen Gefahren ich mich unterziehe, um mir eure gute Meinung zu erwerben?

Wichtige staatswissenschaftliche Erfindung! Wie man in manchen Ländern ausser dem Titel: „Geheimerath" auch den Titel „wirklicher Geheimerath" als bloßen Titel creirt hat: so sollte man auch außer dem Titel „Bevollmächtigter Minister" von dem Titel „wirklich bevollmächtigter Minister" als bloßem Titel Gebrauch zu machen wissen. — Diese Erfindung ist so dumm nicht als sie aussieht.

Ein höchst trauriger Vorfall, der sich kürzlich zu Königsberg ereignet hat, verdient nicht nur wegen der allgemeinen Theilnahme, die er erregte, sondern auch zur Beherzigung und Warnung, öffentliche Bekanntmachung: Der Rittmeister und Ritter v. Brederlow vom 1sten Leib-Husaren-Regiment ward im Februar d. J. bei seinem Aufenthalt in Danzig von seinem eigenen Hunde nur leicht an der Hand verletzt oder vielmehr nur gestreift. Da der Hund auch den Schlafpelz seines Herrn an mehrern Stellen zerrissen, so wurde er angebunden, und als bald darauf Spuren des Tollseyns ausbrachen, getödtet, ohne weitern Schaden verübt zu haben. Bey der unbedeutenden Verletzung, da keine Wunde vorhanden war, die geblutet, glaubte der v. Br. an keine üble Folgen, suchte daher auch keine ärztliche Hülfe nach, und gebrauchte kein Gegenmittel. Bis zum 10 Jul. befand sich derselbe, da er in Köngsberg zum Besuch war, recht wohl und hatte auch nicht das mindeste Vorgefühl, vielmehr hatte er noch an diesem Tage, wie gewöhnlich, zu Mittage gegessen und getrunken. Nach dem Essen läßt er sich von seinem Diener ein Glas Wasser reichen; er vermag es aber nicht mehr zu genießen, sondern es zeigt sich die Wasserscheu. Er eilt sogleich zu dem geschickten Arzt, Professor Elsner dem jüngern, der auf das eifrigste bemüht ist, durch Anwendung zweckmäßiger Mittel dem gefürchteten Uebel entgegen zu wirken, aber vergebens. Am 11 trat bereits die Wuth ein, die in fürchterlichen Ausbrüchen die Nacht hindurch bis zum 12 July anhielt; Abends um halb sieben Uhr verschied der Unglückliche. Sein Leichnam wurde den 13, von einigen Freunden begleitet, in der Stille beerdigt. Die Kleidungsstücke und Geräthe sind auf Anordnen der Polizey vernichtet.

(Eingesandt.)

Wer nicht schon die niedrige Richtung kannte, die der Verfasser in seinem vorhergehenden Schriftchen („Ideen über das Pre ßenthum“) genommen hat, lange müßte der schwank.n, ob er feine Satyre und Ironie (unter der nicht übel gelungenen Rolle eines kriechenden Einfaltspinsels) oder ob er plumpen Ernst vor sich habe, wenn er liest das „Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens, bey Gelegenheit der S. D. dem Fürsten Staatskanzler übergebenen Adresse. Herausgegeben von Julius von Voß. Berlin, 1818.“ Dieses Zweifels erledigt, wirft man das Ding oder Unding jedoch nicht ohne den andern Zweifel bey Seite, ob Beschränktheit und Gemeinheit, oder ob wirkliche Schlechtigkeit es ist, was diesem Menschen es möglich machte, mit solch' einem Machwerke aufzutreten. Der Zweifel beruht nicht etwa darauf, daß dieser Souverainitäts-Apostel predigt: „repräsentative Verfassung sey für Preussen ganz und gar nicht wünschenswerth; repräsentative Verfassung begründe überhaupt weder Freiheit und Rechtsgleichheit, noch ächte Volkskraft und Sicherheit nach Aussen; das Volksglück sey für Preußen, wie überhaupt, nur durch unumschränkte Souverainität zu begründen; diese nämlich sey die erste Bedingung, um wieder zu dem zu gelangen, worin allein Heil und Segen für Preußen liege, d. i. zu dem altächten Preußenthum, zu Preußens alter originellen, ihm von hoher Genialität her gewordenen, glorreichen Staatstendenz, von den Rheinpreußen das starre finstre Stock-Preußenthum genannt; die andre Bedingung, um jenes altpreußische Wesen, Preußens Staatscharakter, Staatsoriginalität, Staatsgenialität wieder aufzufassen, sey ein stehendes Heer von 200000 Mann theils ausgehobener, theils in der Fremde geworbener, karg besoldeter Soldaten, und Wiedererheben der degenerirten preußischen Kriegskunst auf ihre alte Originalität, deren Elemente seyen: Vermeidung aller von Ausländern d. h. Nicht-Preußen herrührenden neuen Gedanken und eine energische Mannszucht vom General bis zum Trommelschläger hinab, die sämmtlich wieder bey den Revuen, wie unter Friedrich II, zittern müßten, welches Zittern nützlich sey, den Pflichteneifer warm zu halten, indem in der That die Krieger am kühnsten in die Schlacht giengen, die irgend etwas noch mehr zu fürchten haben, als Feindes Schwert: über welches alles er als Brandenburger und als gewesener (aber, als der erste Schritt zur Degeneration des Heers mit Einführung des Vorrückens nach Verdienst, anstatt des nach Dienstalter gemacht worden, wegen darüber erkalteten Diensteifers auf sein Gesuch entlassener) Lieutenant Friedrichs II. einen nicht ganz unrichtigen Tact des Empfindens in Anspruch nehmen könne; danken müßte man es der preußischen Regierung, wenn sie das ohne Prüfung im Drang ihrer gewohnten Milde und Nachgiebigkeit abgegebene Versprechen einer Repräsentation nicht erfüllen würde; da, wo die Macht wohne, habe man nicht nach Papieren und Zeitmeinungen oder sogenannten Zeitgeist zu fragen; u. s. w.“ Da es der crassen Ultra-Souverainisten, die so oder in ähnlicher Weise, wie dieser Superlativ von Ultra-Souverainist, sprach:n, unter den niederträchtigen, feigen, knechtischen, verworfenen Seelen jeder Zeit eine grosse Zahl gegeben hat, unter den edeln und vortrefflichen Männern nie einen einzigen! so wird das so eben Berichtete nicht leicht geneigt machen zu zweifeln, ob der verächtliche Verfasser dieses Schandschreibens die Schande nicht weit weniger fürchte als Feindes Schwert, und ob nicht erst das altächt glorreich preußenthümliche Zittern vor Stock und Karbatsche ihm die Stelle der Ehre und Vaterlandsliebe ersetzen und seinen Pflichteneifer warm erhalten müsse. Wohl aber kann der Zweifel, ob nicht vielmehr unüberwindliche Beschränktheit, Albernheit, Stumpfsinn und eingewurzelte Gemeinheit (aus Instinct, oder vielleicht von alt-preußenthümlicher Dressur und Karbatsche her) der Schlammboden sey, der dieses literarische Sumpfgewächs getrieben hat, veranlaßt werden durch die Art, wie dieser Mensch jene maroccanischen Sätze ausführt: ein so täppisches Miskennen, blindes Ignoriren und krauses Durcheinanderwerfen historischer Thatsachen, eine so erniedrigende Ansicht von Geschichte und Menschenwürde, ein so aberwitziges, seichtes, hirnloses, altvettelisches, rabulistisches, schamloses Fechten mit Scheingründen (Sophisterey wäre eine viel zu vornehme Benennung für dieses jämmerliche Gespinst von Einfaltspinseleien hat unser Jahrhundert noch nicht gesehen: Gemeinplätze und geschichtliche Thatsachen applicirt unser Sancho Pansa, wie weiland des Ritters von der traurigen Gestalt verehrlicher Reitknecht seine Sprichwörter, ja es kommt ihm nicht einmal darauf an, wenn sie auch geradezu das Gegentheil von dem Beabsichteten sagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Kreuznacher Jahr-Markt.

Den 16ten künftigen Monats wird der, seit dem Jahr 1810 hier in Kreuznach auf der Pfingstwiese errichtete Jahrmarkt gehalten. Den 16ten und 17ten ist Krämer- und den 18ten Vieh-Markt.

Es ist nunmehr überflüssig, vieles zum Lobe dieses Marktes zu sagen, er hat noch immer Verkäufer und Käufer und auch diejenigen befriedigt, die ihn blos des Vergnügens wegen besucht haben, dies wird auch dieses Jahr der Fall seyn, indem für jedes Bedürfniß für diejenigen gesorgt ist, die ihn besuchen wollen.

Die Stellung der Wirthshütten und Krämerbuden ist dieselbe, wie sie voriges Jahr war, und die auswärtigen Kaufleute werden ersucht, in portofreien Briefen entweder an den Unterzeichneten oder an ihre hiesige Bekannte ihre Bestellungen für Stände zu machen, in welchen aber ausdrücklich bemerkt seyn muß, ob sie einen Platz für verschlossene, oder offene Buden, und wie viel Fuß in der Fronte begehren.

Diese Bestellungen müssen bis zum 9ten August hier eingegangen seyn, indem die Verloosung der Plätze den 10ten desselben Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause vorgenommen werden wird; wer dies versäumt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er bekömmt, was übrig bleibt.

Endlich ist es für Auswärtige nothwendig, für Logis ihre Bestellungen bey Zeit zu machen, damit die Gastwirthe, wenn sie mit ihrem eigenen Local nicht ausreichen, für sonstige Unterkunft sorgen können.

Mit Bestellungen für Logis befaßt sich aber der Unterzeichnete nicht, und man hat sich deshalb entweder an die Gastwirthe selbst oder an sonstige Bekannte zu wenden.

Kreuznach, den 14 July 1818.

Der königl. Ober-Bürgermeister
der Stadt Kreuznach.
Ruprecht.

Literarische Anzeigen.

Nachstehende Neuigkeiten der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg sind in der Schwan und Götzschen Buchhandlung in Mannheim zu haben, und bey Kolb in Speyer und Kaußler, ält., in Landau zu bestellen.

Boyer's (Baron, Prof. der Chirurgie in Paris) Abhandlungen über die chirurgischen Krankheiten, und über die dabey angezeigten Operationen. 2r Band. Aus dem Franz. von Dr. K. Textor (Profess. der Chirurgie und Medicin und Oberwundarzt des Juliusspitals). gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Heine's, J. G., Beschreibung einer Amputations-Säge und deren erforderlichen Eigenschaften. Mit 1 Kpfr. 8. br. 24 kr.

Hohmann's, K., practische Anleitung gutes Bier zu brauen. gr. 8. 24 kr.

Hornschuh, C. F., de voitia et systylio novis muscorum frondosorum generibus. Cum Tab. II. aen. pictis. 4. br. 24 kr.

Keil, J. A., Ecclesia redintegrata Bavariae. Summis Piisque restauratoribus epicum poëma sacrum. 4 maj. 45 kr.

Maier, F., de vera exceptionis non numeratae pecuniae indole. 8. maj. ord. 30 kr.

Rau's, A., Lehrbuch der Mineralogie. Mit 1 Kupf. gr. 8. 5 fl.

Ryß, Dr. A., Handbuch der practischen Arzneimittellehre für Thierärzte. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher, gesammelt und herausg. v. Dr. F. von Wendt. 1r Bd. mit 8 illum. Kupf. Auch unter dem Titel: Nova acta physico medica Academiae caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tom. IX. gr. 4. Ladenpreis 9 fl.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Würtemberger in Mergentheim. Geschrieben von einem Augenzeugen im Jahr 1810. Mit 8 Beilagen. gr. 8. 1818. Preis 30 kr. rhein.

In Mannheim bey Schwan und Götz, in Speyer bey Kolb, in Landau bey Kaußler, älterer.

In unserm Verlag ist so eben erschienen:

Gensler, Dr. J. C., Beitrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der deutschen Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben 2c. gr. 8. geh. 36 kr.

Paulus, Geh. Kirchenr. Dr., beurtheilende Anzeigen einiger Schriften, welche das neueste Betragen des römisch-päpstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvicariat von Constanz, gegen die großherzogl. badische Regierung, gegen die Rechtsfreiheiten der teutsch-katholischen Kirche und gegen die Rechtsgleichheit der Evangel. Protestanten, beleuchten. Aus d. Heidelb. Jahrbüch. d. Liter. besonders abgedruckt. Mit einem dreifachen Vorwort des Verf. gr. 8. geh. 40 kr.

und in einigen Wochen wird erscheinen:

Franz Joseph Schelver's vorläufiger Bericht über seine magnetische Krankenanstalt und den darin entwickelten Somnambulismus.

Heidelberg, 28 July 1818.

Mohr und Winter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 94. den 6 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ein Jeder arbeite an sich selbst, sein Ohr der Wahrheit und der bessern Erkenntniß willig zu leihen, und öffne sein Herz dem Rechte und der Anerkennung des Rechts.

Baiern.

München, 28 July. Se. Maj. der König sind gestern auf Ihrer Rückreise von Baden-Baden in Nymphenburg angekommen. Die Ankunft Ihrer Maj. der Königin wird übermorgen erfolgen.

Deutschland.

Von des Regierungsraths Gravell neuesten Behandlung eines preußischen Staatsbeamten ist das 2te Heft erschienen, welches außer der Erzählung der Untersuchungssache sieben Abhandlungen enthält, die den geraden, redlichen Mann zeigen, der nicht, was Ihm begegnet, sondern was geschehen ist, was, nach seiner Ueberzeugung, gegen die Anforderungen des Staatsrechts und der Politik verstoßen worden ist, der Publicität übergiebt, damit sich an dem Unrechte das Recht empor arbeite, und die hier in Frage gestellten Rechtsgrundsätze in das vollste Licht durch Anregung wissenschaftlicher, offener Theilnahme gestellt würden.

Vorzüglich lesenswerth ist die Abhandlung über die Entwickelung der gegenwärtigen Zeit, von der wir Folgendes mittheilen wollen:

Unter den äußeren Verhältnissen der Menschen bleiben seine bürgerlichen immer die wichtigsten. Für die privatrechtlichen Verhältnisse hatte das Mittelalter bereits eine sehr ausgearbeitete Wissenschaft von den Römern überkommen. Anstatt aber, daß anfänglich das Studium derselben sich blos auf die gelehrte Ausmittelung dessen beschränkte, was bey den Römern wirklich Rechtens gewesen, forderte die Vernunft eine höhere Autorität auch für das Recht, als den Ausspruch eines alten berühmten Juristen, und bemühte sich, die Grundsätze des allgemeinen Rechts zu erforschen, und und darnach alle Rechtsverhältnisse zu prüfen. Naturrecht, Staatsrecht und Völkerrecht wurden ein wichtiges, wissenschaftliches Studium, und die Vernunft kam auch in ihnen zu Resultaten, deren unleugbare Gewißheit ihr mit der auf sich selbst gegründeten Zuversicht einleuchtete. Nirgends aber stießen diese Wahrheiten mit der Wirklichkeit heftiger zusammen, als im Staatsrechte. Nach dem Untergange der Republiken hatten sich nur jene alten Staaten erhalten, in denen die Macht selbst der Ursprung alles Rechts und aller Befugnisse war, in denen der Fürst für den Herren nicht blos des Landes, sondern auch der Unterthanen galt, und die Gesetze Bestimmungen ihrer Willkühr waren, so daß ein deutscher Kaiser sich nicht scheute, den Geist seiner Denkungsweise in den characteristischen Worten auszudrücken: Sic volo, sic jubeo; stat pro ratione voluntas. [Fortsetzung folgt.]

Großbritannien.

Die Minister sind (nach den Oppositionsblättern) sichtbar durch die Resultate der Wahl in Besorgniß, und sie müssen sich ernstlich bereiten, ihre gewagte Politik zu beschränken oder sich auf Angriffe eines Volksgefühls gefaßt machen, von dem das gegenwärtige nur ein schwacher Ausdruck ist. Sie haben jezt nicht einmal mehr das Mittel zu läugnen, daß die Gesinnungen des Landes ihren Maaßregeln bestimmt feindlich sind. Sie müssen deshalb zu der Erkenntniß kommen, daß sie die moralischen Fähigkeiten der Engländer nicht verstanden, und daß sie die Bedürfnisse und Wünsche der Nation durch den Nebel ihrer eignen Leidenschaften maßen. Diesen Nebel hat der starke Hauch der öffentlichen Meinung vertrieben, und sie sehen mit Schrecken, daß ihr Benehmen von jedem mit Widerwillen betrachtet wird, der wahre Achtung für die Ehre, die Freiheiten und die dauernde Sicherheit des Landes hat. Die Frage ist, ob sie dem tiefen Mißfallen, wodurch ihr Ministerium sich vor allen andern seit den Tagen der Cabale auszeichnet, trozen oder nachgeben werden. Geben sie nicht nach, so wird ihre Niederlage um so mehr das Signal seyn; denn die Sache der Freiheit, statt rückwärts zu schreiten, wie deren Feinde thöricht sich einbilden, wird in wenigen Jahren eine solche Stärke gewinnen, daß nichts ihren Fortschritten wird widerstehen können. Die Minister mögen sich immer schmeicheln, ein System aufrecht zu erhalten, das sie für vortrefflich ausgeben, ungeachtet der Drangsale, worein es das Land stürzte; das Gegentheil von dem, was sie beabsichtigen, wird erfolgen. In ihrer eignen Mitte herrscht Spaltung. Zugleich bereitet sich das Publicum, sein volles Recht zu behaupten, und seine Verfassung wieder herzustellen.

Südamerika.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres befinden sich die drey Abgeordneten der Vereinten-Staaten noch immer daselbst, ohne daß über den Zweck oder den Erfolg ihrer Sendung etwas bekannt geworden ist. Während zwey im Begriff waren, nach Hause zu kehren, bereitete sich der Dritte zu einer Reise nach Chili, auf das die neuesten Ereignisse die Aufmerksamkeit aller derjenigen lenken, welche bis jezt dem Gang des Kampfes Süd-Amerika's gegen Spanien gefolgt sind. Der große Landstrich, der sich von der Landenge von Panamah bis zum Cap Horn erstreckt, scheint für immer von Spanien losgerissen zu seyn. Die Provinzen, die de facto unabhängig sind, dürften es bey dieser Wendung der Dinge auch de jure werden. Schon bilden sie ein neues Gestirn am politischen Horizont, und es wird zweifelhaft, ob es Spanien gelingen werde, gewaltsam die neue Bahn zu zertrümmern, in der sie sich bewegen. — Südamerika wird die Grundlage eines neuen Systems des europäischen Handels bilden, dessen Vortheile denjenigen zu Theil werden, die sie zuerst zu würdigen verstehen. Im Jahr 1778 entwarfen die englischen Minister zu eben der Zeit Instructionen für die Bevollmächtigten, welche eine Versöhnung der empörten Provinzen von Nord-Amerika bewirken sollten, als das französische Cabinet einen Handelsvertrag mit eben denselben abschloß. Jezt scheint sich dasselbe im Süden dieses Welttheils wiederholen zu wollen; die Engländer spielen dieselbe Rolle, die Frankreichs hat aber Nord-Amerika übernommen. — — Jezt, da in Chili der große Schlag geschehen, der diesem Lande wahrscheinlich seine Unabhängigkeit für immer sichert, wird es nicht ohne Interesse seyn, die Gesinnungen der dortigen Republikaner zu kennen, in so fern sich dieselben in öffentlichen, auf die Herstellung dieser Unabhängigkeit bezüglichen Urkunden aussprechen. In einem Manifest der Regierung des neuen Freistaats heißt es: „Wir machen auf Unabhängigkeit Anspruch aus demselben Grunde, aus dem der Geselle das Meisterrecht, der großjährige Sohn das Recht, sein eigner Herr zu seyn, der mündig gewordene Mündel die Aufhebung der Vormundschaft fordert. . . Wir haben von Natur ein unverjährbares Geburtsrecht bekommen, dem zufolge wir unser Land das Land nennen dürfen, in welchem wir zuerst das Tageslicht erblickt,

und an den Früchten der Cultur des Jahrhunderts Theil zu nehmen gelernt haben! Nie hat die Tyranney das Recht zerstören können, denn es ist ein natürliches Recht. Kraft desselben bilden wir nun eine Gesellschaft von Männern, eben so frey, als die Ureingebornen von Chili, von deren grausamer Verfolgung noch in Volksliedern das traurige Andenken aufbewahrt wird, vor der ersten Eroberung waren!.. Spanien hat durch seine Gesetzgebung allen den Gräueln, welche sein Schwerdt bey der Eroberung über uns gebracht, das Siegel der Vollendung aufgedrückt. Aber nicht länger wollen wir bey jenem Codex für Indien Hülfe suchen, der nur berechnet war, um die Neulinge in der Sklaverey unter den geistlichen Feudalism der Katecheten, und die unmenschliche Controlle der Encomiendas zu beugen. Jene herabgewürdigte Menschenrace, für welche die grausamen Decrete einer Isabella, eines Ferdinands, Philipps und Carls gegeben worden, besteht nicht mehr; ein aufgeklärtes Geschlecht ist an ihre Stelle getreten, ein Geschlecht, welches die dreihundertjährige Schmach, die auf diesen mißhandelten Regionen ruht, mit doppelter Bitterkeit fühlt... Wenn Regierungen eingesetzt sind, um dem Menschen die Sicherheit und Wohlfahrt, die er in der bürgerlichen Gesellschaft sucht, angedeihen zu lassen, wie soll das Volk von Amerika seine Vollmachten einer Regierung nur übertragen haben, um unglücklicher als je und tief gedemüthigt zu werden? u. s. w. Nicht länger können unsre vorigen Herrscher ihre so sehr mißbrauchte Rolle fortspielen; unsre Morgenröthe ist angebrochen; wir sind dem schrecklichen Zustande der Kindheit, in welchem sie uns zu erhalten suchten, entwachsen, Schaam durchglüht uns, daß wir so viele Jahre die schweigenden Zuschauer unsers eignen Elendes gewesen, und aus einer fatalen Gewohnheit aus Ehrfurcht der Habsucht gefröhnt! Laßt uns fragen, ob die Zeit nicht gekommen, den Unterthänigkeitsbrief zu durchstreichen, der als Pfand für Juwelen eingelegt ward, welche Isabella zur Expedition des Columbus hergegeben? Sind wir noch Schuldner nach all' den zahllosen Millionen, die wir nach Madrid gesendet? Nein! Die Revolution von Spanien und die Ungelehrigkeit unsrer Zuchtmeister hat in unsre Hand den Hebel gelegt, mit dem wir diese unerträgliche Last hinwegwälzen werden! — Wir können den günstigen Augenblick nicht ungenützt vorbeigehen lassen, ohne uns dem Fluche unsrer Kinder und der Verachtung der Menschheit auszusetzen. Wir kennen unsre Rechte, Spanien selbst hat sie uns kennen gelehrt — wir wollen, wir können, wir müssen folglich frey seyn!"

Miscelle.

[Fortsetzung.] Als Belege, daß repräsentative (!) Verfassung nicht Freiheit und Schutz gegen Willkühr gewähren, werden angeführt die Beispiele ungezügelter Willkühr unter der Herrschaft eines Sulla (!), Nero (!), Caligula (!), Napoleon (! der bekanntlich die von ihm gegebene Verfassung durch den höhnenden Ausspruch bezeichnete: Ich bin der Repräsentant des französischen Volks): „Ohne Zweifel," spricht Hr. Julius von Voß, „sahen im Jahr 1812 Millionen Franzosen das Bedenkliche eines Krieges mit Rußland gar wohl ein, hatten schlechte Lust, Gut und Blut daran zu setzen; mußten sie aber nicht?" aber, „wohin es mit dem so gepriesenen England hinausgehen wird, ist mehr zu ahnen, als zu bestimmen; daß aber diesen Geistesentwicklungen — oft voreilig den Resultaten der Freiheit zugeschrieben, da Tendenz zum Handel mehr im Spiel ist, die auch bey einer einfacheren Staatsregierungsmaschine" (so pflegt dieser Mensch sein Ideal von unumschränkter Monarchie zu benennen) „hätte bestehen können — daß ihnen höchst schauderhafte Begebenheiten folgen werden und nothwendig müssen, lehrt wohl das Einmaleins schon einsehen." Daß repräsentative Verfassung nicht Volkskraft entwickle, dafür ist ihm ein Beleg Frankreichs (!) Waffenunglück seit 1812; dagegen „was in der Schweiz und Nord-Amerika einst geschah, konnte man hauptsächlich der geographischen Lage beimessen" (hat etwa Winkelried auf anderm Boden gestanden, als die zwölf Ritter, deren Lanzen der Edle mit raffendem Arme in seine Brust senkte?); in Summa aber „waren die glücklichsten Kriegführer gemeiniglich Souveräne, oder die Völker in den Kriegen dann unter Kriegsautokratie gestellt gewesen" (glücklicher Ignorant, der keinen Xenophon, Thucydides, Livius, Polybius u. s. w. kennt!). „Die Geschichtschreiber" (so fährt der beklagenswerthe

Mensch fort, um sich mit allen ihm unbequemen historischen Thatsachen kurz abzufinden, der Menschengeschichte keine große und edle Züge bestehn zu lassen, zum Hundegeschlecht die Menschen herabzuziehen) „machen zudem oft Dichter aus sich, sehen die Sachen nach ihren Lieblingsideen an. Auch von Numantia ist es nicht einmal ausgemacht, ob die Beschreibung seines Untergangs kein Roman seyn mag.“ Weiter: „Frägt man aufrichtig: was Völker im Alterthum und späterhin gewaltig machte, treten immer nur (!) zwei Antworten entgegen: Kriegskunst oder Handel. Will man das Papstthum als eine Ausnahme aufstellen, sagen wir: es handelte mit dem Himmel“ (o sanctam S.!); belegendes Beispiel: „Hatten etwa die Schwärme, welche Gengis-Chan, Tamerlan, Aureng-Zeb anführten, oder auch die siegreichen Araber und Turcomannen, unter langen Zelten auf langen Bänken, Weise sitzen, die lange Reden hielten?“ Die Nützlichkeit und Möglichkeit einer allgemeinen deutschen Volksvertretung widerlegt sich ihm aus dem „entschlafenen immerwährenden Reichstag von Regensburg,“ der ja doch ohne Zweifel „auch ein deutsches Parlament“ gewesen, und daraus, daß sich für so ein Parlament „vernünftigerweise gar kein Stoff“ der Berathung entdecken lasse (!!! Nicht wahr, viel wissen und denken macht Kopfweh ?). Gegengründe gegen besondere repräsentative Verfassungen überall in Deutschland sind: „Hilf Himmel, was ist nicht in Würtemberg geredet und geschrieben worden; was wird man in all den Natiönchen-Versammlungen erst reden und schreiben! traun, da müßte eine Papiermonopollieferung Krösus verwandt machen;“ und, als eins für alle, das Beispiel Mecklenburgs in seiner ehemaligen ständischen Verfassung: welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht die Uebel habe abwenden können, womit Reichsexecutionstruppen das Land heimsuchten, und in der zweiten die nicht, welche die eingezogenen preußischen veranlaßten; auf den Landtagen seyen stets die Privilegien der adelichen Gutsherrn und das sie allein angehende Interesse des Getreidehandels verfochten worden, daher jene adelichen Gutsherrn glänzende Reichthümer zusammengehäuft, während die Bürger in den Städten schier verhungert und die Leibeigenen in ihrem alten Elende verblieben seyen, daß auf jenen Landtagen, wie auch anderwärts, freilich nur der Adel gesessen, die Bürger und leibeignen Bauern aber nicht vertreten gewesen sind, sey kein Einwand, da den Bürgern und Bauern hier, wie auch bey andern landständischen Verfassungen, wo nur Adel und Geistlichkeit den Landtag beschickten, ja doch der Weg nach Tekor und an das teutsche Parlament offen gestanden habe (! nil admirari!). Die Fehlgriffe und Irrthümer unbeschränkter Souveraine werden alle auf Einen Schlag gerechtfertigt durch das Errare humanum est, aber — thut Eure Ohren auf und höret: „Gleichwohl ist es ein Andres, wenn einer souverainen Regierung einmal das Errare humanum est anheimfällt!“ (o der politischen Capuciner-Predigt!). Die Aufforderung an die preußische Regierung, die über repräsentative Verfassung gegebene Zusage zu brechen (welcher redliche Privatmann würde sich durch die Zumuthung eines Wort- und Treuebruches und die darin liegende Voraussetzung seiner Unredlichkeit nicht schwer injurirt fühlen?) entblödet sich dieser Mensch nicht, gefällig und einleuchtend zu machen durch den Staats-Schurkenstreich, daß die von den Vertretern der französischen Nation versprochene Einlösung der Assignaten nicht erfolgt sey. Und unmittelbar an dieses unverschämteste Ansinnen schließt sich der abgedroschene Kunstgriff feiler Knechte: „Wenn das preußische Volk von dieser Regierung veränderte Staatsform verlangt, begeht es doch Unverschämtheit. Nachgewiesener Mißbrauch der Souverainität könnte allein es rechtfertigen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Der unterzeichnete Notär im Amtssitz zu Dürkheim an der Haardt fordert, in seiner Eigenschaft als Curator für die Eugen Erwein von Lehrbach'schen vacanten Verlassenschafts-Masse im königl. baierischen Rheinkreis, alle Gläubiger genannter Masse auf, sich bis künftigen 31sten August laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, zu Deidesheim in der Behausung des allda verstorbenen Notär Lippert, im Leben gewesener Curator genannter Masse einzufinden, um der Inventur dieser Verlassenschaft beyzuwohnen, und ihre Schuldforderungen eintragen zu lassen.

Deidesheim, am 31 July 1818.

Köster, Notär.

Die neun und siebenzigste Ziehung in Nürnberg. Ist heute Samstag den 1 August 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

68. 56. 9. 61. 10.

Die 80ste Ziehung wird den 31sten August und inzwischen die 1120ste Münchner Ziehung den 10ten Aug. und die 741ste Regensburger Ziehung den 20sten Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 95. | den 8 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Zur Aufklärung des Publicums wird nichts erfordert als Freiheit; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen.

Kant.

Deutschland.

[Fortsetzung.] Die milderen Gesinnungen aus dem Bekenntnisse der christlichen Religion, der persönliche edle Charakter vieler Fürsten, und die Klugheit und Erfahrung, welche wohl einsah, daß man keine Saite zu scharf spannen dürfe, und daß man, je mehr man ein Land pflege, desto mehr Vortheil daraus ziehen könne, hatten zwar von Jahrzehend zu Jahrzehend bereits die schroffen Ecken der Gewalt geebnet; aber das Princip, welches die Erfahrung darbot, blieb doch immer, die Macht als Quelle des Rechts, und den Willen des Mächtigen als Gesetz für die übrigen aufzustellen. Damit konnten die wissenschaftlichen Untersuchungen der Vernunft nicht übereinstimmen; sie mußte als unerläßlich begehren, daß die Achtung der Menschenwürde in jedem einzelnen Menschen das höchste Gesetz sey; daß alle übrigen Gesetze und Handlungen dem unterworfen seyn und nur zur Erfüllung dessen erscheinen dürfen; mit einem Worte, daß die Macht die Dienerin des Rechts, und nicht das Recht der Diener der Macht unter vernünftigen Menschen sey. Die widerrechtliche Gewaltsamkeit der Engländer diente zweimal dazu, die Forschungen und Entdeckungen hierüber bis zu einer Evidenz zu bringen, welche keinen Zweifel übrig ließ. Die Bedrückung der holländischen Flagge rufte die Darstellung der jetzt noch anerkannten Grundsätze des Völkerrechts hervor, und der amerikanische Freiheitskrieg, obgleich aus andern Veranlassungen entsprungen, gab doch Gelegenheit zur lebhaften Untersuchung der Rechte, welche zwischen den Völkern und und ihren Regierungen bestehen. Konnte es ausbleiben, daß die Wirklichkeit und die Vernunft, da jede das Feld behaupten wollte, in einen Streit auf Leben und Tod geriethen? Die französische Revolution war der erste gräßliche Feldzug in diesem Kriege. Die entzügelte Leidenschaft bemächtigte sich auch hier der Wahrheiten der Vernunft, und entstellte sie durch ihre Zusätze und durch ihre Wuth. Darum konnte dies Werk nicht von Bestand seyn, und erzeugte aus sich selbst einen Tyrannen, der zwar äußerlich jene Wahrheiten bekannte, welche nicht mehr zu leugnen waren, aber seinen unerschöpflichen Geist darauf verwandte, unter dem Schirme der Heucheley und der Täuschung, die Gewalt sich zu bereiten, welche kein Gesetz und kein Recht ehren, sondern Alles seinem Willen unterwerfen durfte. Auch dies hat die Vorsehung zugelassen, damit die Menschen auf's Neue erkennen mögen, wie jede Gewalt sich ihr Grab gräbt, wie die größte nicht besteht gegen die Macht des Rechts,

und wie es nur dieses ist, dem der Mensch huldigen und wornach er streben soll.

Unleugbar hat die Geschichte Napoleons und seiner Gewaltthaten, so wie die Revolution überhaupt, der Erkenntniß des Rechts und der Staatsverhältnisse einen neuen Reiz und dem Studium eine bestimmtere Richtung gegeben. Die Geschichte der Revolution scheint für's erste beendiget zu seyn; aber sie hat unendlich wichtige Folgen zurück gelassen.

Denn erstens hat sie damit geendigt, nicht nur Frankreich, sondern auch andern Staaten, eine Constitution zu verschaffen, und, was noch viel mehr ist, als diese Wirklichkeit, die Idee und allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Constitution in jedem Staate hervor zu rufen.

Noch wichtiger scheint es, daß durch sie die Untersuchungen des Staatsrechts und der Politik ein so allgemeines Interesse erhalten haben, daß die Lehren derselben aus den Hörsälen der Gelehrten in den Kreis aller Gebildeten und Denkenden übergegangen, daß sie ein Gemeingut und eine gemeinschaftliche Angelegenheit geworden sind, und daß sie von hier aus sich raschen Schrittes durch alle Stände verbreiten, so daß die Volksmeinung die unzweifelhaften Wahrheiten derselben theils schon festhält, theils bald noch gebietend aufstellen wird.

Vergeblich versucht das Vorurtheil, sich dagegen aufzulehnen, umsonst verbreitet der Hochmuth der Unwissenheit seinen Geifer darüber, fruchtlos hält die Trägheit und Gemächlichkeit das Alte fest und erweckt die Furchtsamkeit bange Besorgnisse der Zukunft, unnütz sind die Anstrengungen des Eigennutzes zur Erhaltung angemaßter Vorrechte; das Licht der Wahrheit und die Kraft des Rechts dringen doch durch und überwältigen jeden Widerstand. Sie leiten das Menschengeschlecht unwiderstehlich zu seiner Bestimmung.

„Wer bist du Erdenwurm, der du dich Mensch nennst, daß du dich vermissest, die öffentliche Meinung beherrschen, der Wahrheit Gesetze geben, und den Plan der Weltregierung verrücken zu wollen? Magst du auch die Strömungen des Weltmeeres aufhalten, oder dem Ocean ein andres Bett anweisen? Bäche abzugraben, Flüsse zu leiten, dazu reichen deine Kräfte hin; aber wenn der Rhein, oder die Nogat anschwellen, so zerreissen sie deine ohnmächtigen Dämme und ergießen ihre Fluthen über deine Anlagen; die Ebbe und Fluth des Meeres zu bändigen, hat dein Stolz selbst dich noch nicht verleitet. Erkennst du nicht darin die Thorheit, der öffentlichen Meinung Widerstand zu leisten; sie hemmen, ihre freie Wirksamkeit beendigen zu wollen; diesen allgewaltigen Strom, der, wie das Meer alles Wasser, alle Meinungen und Stimmen verschlingt und vereiniget? — Was kann dein Widerstreben, dein Kampf, deine Unternehmungen dagegen anders bewirken, was für andre Folgen kann er herbeiführen, als daß das Element sich erhebt, und mit seiner eigenthümlichen Kraft deine Ohnmacht zeigt, deine Werke zertrümmert, in ungebundener Freiheit alle Leidenschaft entfesselt, und im Gefühle seiner Kraft alsdann nichts mehr achtet, selbst nicht mehr die Vernunft und ihre heiligen Gebote?"

Schweden.

Am 21 July wurden die Sitzungen des Reichstages vom Könige mit einer Rede geschlossen, die den früher von ihm gehaltenen, an erhabenen Gesinnungen nicht nachsteht. Wir heben daraus folgende Stellen aus: Während dieser Sitzung haben das Volk und seine Repräsentanten einen großen öffentlichen Geist gezeigt, und Ich habe das Vergnügen, zu sehen, daß Ihr bey Eurer Trennung überzeugt seyd, daß eine Nation, welche ihren großen politischen Bestand einem mit Recht erworbenen Ruhme und Gesetzen verdankt, welche den Ursprung und die wahre Legitimität ihrer Rechte heiligen, denselben nur mit der Ehre oder dadurch entsagen kann, daß sie aufhört, zu existiren. Die Generationen und Reiche folgen nach einander und verschwinden; allein die Grundsätze der ewigen Wahrheit sind über die Zeit und Begebenhei-

ten erhaben. Wenn Vorurtheile sie zu bekämpfen und zu ersticken suchen, so dient dieser Kampf in der Länge nur dazu, daß sie desto glänzender triumphiren. — Seitdem Ihr versammelt seyd, haben zwey Begebenheiten, die Euren Gedanken nicht haben fremd bleiben können, den Grundsätzen eine neue Stärke gegeben, welche dem Vertrage zur Grundlage dienen, der Scandinavien mit seinem constitutionellen Könige vereinigt. Ein grosser Monarch hat, gestützt auf die Aegide seiner Macht, einem Volke ein Vaterland gegeben, welches so interessant durch sein Unglück, als glorreich ausgezeichnet durch seinen Ruhm ist. Der Souverain einer der beträchtlichsten Staaten des deutschen Bundes hat seinem Lande eine repräsentative Verfassung gegeben. Diese über Nationen verbreitete Wohlthaten sind eine ausgezeichnete Huldigung, die den Völkern bezeigt worden, welche, indem sie alle Könige mit einer Macht bekleideten, die sich auf Vertrauen gründet, jedoch nicht dem Ohngefähr und dem Eigensinn der Zukunft die Wohlfahrt, die Ehre und Existenz ihrer Nachkommen überlassen haben.

N o r d a m e r i k a.

Das halbofficielle Blatt zu Washington, the National-Intelligencer vom 20sten und die Neu-Yorker Zeitung vom 21 Juny machen eine Neuigkeit bekannt, die, ist sie wahr, allerdings sehr ernsthafte Folgen haben kann. Unter Berufung auf Briefe aus Georgien, versichern sie nämlich: Daß der General Jackson am 21 Mai die Hauptstadt von West-Florida, Pensacola, mit Sturm genommen habe. In Folge dieser Besetzung sey daher auch, meint der Courier, der Präsident schneller, als man erwartet hatte, von einer im Lande gemachten Umreise, wieder in Washington angekommen. Bestätigt sich diese Neuigkeit, so ist ein Bruch zwischen Spanien und den vereinigten Staaten wohl zu fürchten.

M i s c e l l e.

[Beschluß.] Daß aber für die Zukunft das Volk von den Gliedern der Hohenzollerischen Dynastie, zu deren Thron der Weg immer offen stehe, nichts zu fürchten habe, dafür allegirt er von Friedrich II, „den man jetzt wie einen harten Despoten verschreit," außer dem bekannten Cabinetsjustizfalle in der Sache des Arnold Müller folgendes Beispiel von Sultans- und Bassa-Justiz wie die morgenländischen Erzählungen sie zu tausenden liefern, und wie sie allerwärts vorkommt, wo dem Zorn und der Laune des unbeschränkten Souverains kein Zügel angelegt ist, sie mag gnädigst geruhen, gerecht oder ungerecht seyn zu wollen: „Im Jahr 1776 wohnte in der Stadt Alt-Brandenburg ein Tischler, Namens Kleinert, ein unruhiger Kopf (?), der allerhand Streitigkeiten mit dem Magistrat hatte, und dann frisch nach Potsdam gieng, den König anzutreten, der auch jedesmal seiner sich annahm. Einst wollte der General Kleist in des Tischlers Haus ziehen, verlangte Abänderungen, miethete hernach aber eine andre Wohnung, und Jener litt Schaden. Gleich harrte er wieder am Sanssouci auf den König, um sich zu beklagen. Friedrich gebot nicht allein den Kleinert zu befriedigen, sondern ließ in seinem Zorn — auch das u n s c h u l d i g e R e g i m e n t des Generals s e c h s W o c h e n z u r S t r a f e exerciren." — Ja wahrlich, die Summe solcher Albernheiten, wovon hier nur wenige Pröbchen ausgehoben sind, gewähren, ungeachtet jener schändlichen Aufforderung zum königlichen Wortbruche (denn auch Schlechtigkeiten dieser Art sind manchmal nur ein Auswuchs von untermenschlicher Dummheit und Gemeinheit), einen Anker für die mildere und erträglichere Ansicht, dieses Zerrbild von hündischer Knechtschafts-Bekenntniß auf Rechnung ungewöhnlicher Stumpfheit, Leerheit, Flachheit, Gemeinheit des Geistes und des Herzens zu setzen: denn ein Mann von nur mäßigem Geiste, und sey er der ausgesuchteste Schurke, pflegt doch die E h r e s e i n e s V e r s t a n d e s noch viel zu hoch zu halten, als daß er dieselbe mit s o l c h e n augenfälligen Einfältigkeiten auf's Spiel setzen möchte. Mögen jene alten Knaben und ewigen Kindsköpfe in der Politik, die sich in politischen Buben- oder Jugendstreichen gefallen, die ihre Manneswürde in den Staub treten, die das Menschengeschlecht zu verdümmeln und verhundsen trachten (gaudent asinis canibusque) oder (cerei in vitium flecti) der Menschheit eine wächserne Nase drehen möchten, und in diesem Treiben vielleicht die entschwundene Jugendlichkeit festzuhalten meinen, — sich in ihrer Schande fett fressen! Solche entmenschte Naturen müssen ein Gegenstand unsers tiefsten Mitleidens und Erbarmens seyn. Nur ist schmerzlich zu beklagen, daß sie, wie Contagien, ihre Atmosphäre verpesten und mit ihrer scheusäligen Krankheit nicht selten die Schwachen an Kopf und Herzen anstecken. Wenn uns dieser Mensch aber noch versichert, was er in diesem Schandschreiben aus-

gesprochen, das sey unter den Brandenburgern und Pommern herrschende Ansicht, so messen wir, — zu deren Ehre und zur Ehre Deutschlands und der Menschheit, — dem keinen Glauben bey: solche entartete Auswüchse können in Deutschland nur einzeln sporadisch, nicht aber Stamm- oder Racenweise vorkommen. — Es muß die vorliegende grelle Erscheinung auch noch zu folgender Betrachtung stimmen. Die sonst so strenge preußische Censur läßt so schändliche Knechtschaftsepisteln ungehindert durch, läßt solche schamlose, auf den Schurkenstreich Andrer gestützte Aufforderung an den König zum Wortbruche ungestrichen. Glauben die Censoren damit im Sinne des Königs zu handeln? Meinen sie etwa, die Absicht des Königs errathen zu haben, die Preßfreiheit nicht blos als Organ der öffentlichen Meinung zu vernichten, sondern sogar, positiv, die Presse zu einem Werkzeuge der Despotismus herab zu würdigen?

Bekanntmachungen.

Der unterzeichnete Notär im Amtsitz zu Dürkheim an der Haardt fordert, in seiner Eigenschaft als Curator für die Eugen Erwein von Lehrbach'schen vacanten Verlassenschafts-Masse im königl. baierischen Rheinkreis, alle Gläubiger genannter Masse auf, sich bis künftigen 31sten August laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, zu Deidesheim in der Behausung des allda verstorbenen Notär Lippert, im Leben gewesener Curator genannter Masse einzufinden, um der Inventur dieser Verlassenschaft beizuwohnen, und ihre Schuldforderungen eintragen zu lassen.

Deidesheim, am 31 July 1818.

Köster, Notär.

Dienstag den 18ten August werden zu Heidelberg im englischen Hof öffentlich versteigert:

1 kupferner Bier-Kessel, 30 Heidelb. Ohm haltend,
1 eichene Gähr-Bütte,
1 " Mäsch-Bütte,
1 kupferner Branntwein-Kessel samt Hut,
1 Kühlschiff,
1 Bier-Pumpe,
1 Malz-Dörre,
1 steinerne Malz-Bütte,
1 Brunnen Pumpenstock nebst allem Zugehör,
24 in Eisen gebundene Fässer, von 4 Ohm bis zu 2 Fuder haltend.

Das in der ehemaligen Rheinschanze, der Stadt Mannheim gegenüber liegende Wirthshaus, und das an der Landstraße stehende neue Wohnhaus zu jedem Geschäfte geeignet, mit allen dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden, Aeckern und Gärten, sind sogleich zu vermiethen, und können zu jeder Stunde auf dem Platz eingesehen werden, wo auch die nähern Bedingnisse zu erfahren sind.

C. Hornig.

Es ist in der Nähe von Bruchsal ein gut gehaltenes Weinfaß (ein Meisterstück) mit 12 eisernen Reiffen, und 9 rheinische Fuder haltend, zu verkaufen. Näheres erfährt man auf dem Zeitungs-Comptoir.

Bey Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist eine große Parthie Pack-Leinwand 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. zu verkaufen.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und bey Schwan und Götz in Mannheim zu haben:

Neueste Behandlung eines Preußisch. Staatsbeamten. Eine, mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811—1817 vom Regierungsrath M. J. C. W. Grävell. 2s Heft. Preis fl. 3.

Es enthält ausser den Verfolg der Geschichte folgende höchst interessante Aufsätze: I. die Erscheinung des Hasses guter Menschen, II. der Haß der Wahrheit, III. die gerichtliche Verfolgung, IV. das Forum der öffentlichen Meinung, V. die Entwickelung der gegenwärtigen Zeit, VI. der Umfang der Disciplinargewalt, VII. die Justiz über Amtsführung.

In diesen kräftigen durchdachten Aufsätzen wird jeder den scharfsinnigen Verfasser des mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Werkes: der Mensch, erkennen.

Vom ersten Hefte sind auch noch Exemplare zu 1 Rthlr. 12 Gr. zu erhalten.

Leipzig, Juny 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

Bey Kolb in Speyer und Kaußler, ält., in Landau kann man Bestellung machen.

Sommerfreuden zur Unterhaltung und Belustigung für Kinder jedes Alters, von Ziehnert.

Mannigfaltig und reichhaltig, wie die Genüsse, welche der Sommer gewährt! Eine Fülle des glücklichen Stoffes zu abwechselnder Unterhaltung für Geist und Herz in 34 Kinder- und Gesellschaftsspielen, 24 Gesellschaftlichen Scherzen und Künsten, 67 Räthseln, 43 lustigen Erzählungen, 24 Liedern und 27 witzigen Anecdoten. Sind gebunden für 1 fl. zu haben bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler in Landau zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag   Nro. 96.   den 11 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Menschen wollen betrogen seyn und werden auch täglich betrogen. Nur die Art des Betrugs hat ihre Moden und die Betrüger wechseln ab, die Sache selbst bleibt immer die nämliche.

Deutschland.

Frankfurt, den 4 Aug. Die in Betreff der katholischen Kirchenangelegenheiten hier niedergesetzte Commission mehrerer deutschen Fürsten und freien Städte hat, dem Vernehmen nach, vor kurzem ihre Berathungen vollendet, und die nach den früher eingegangenen Instructionen entworfenen Beschlüsse an ihre Committenten eingesendet. Dem Vernehmen nach waren im Ganzen die Instructionen sehr liberal, und auch die letztern Berathungen sollen in gleichem Geiste und mit vielem Einklange gepflogen worden seyn. Noch vor Ablauf dieses Monats wird die Ernennung von Gesandten nach Rom erwartet, wonach sich die Commission auflösen, und die Gesandten im Laufe des Septembers zu ihrer Bestimmung abgehen dürften.

Von der Sächsischen Gränze, vom 30 Jul.

Im Leißniger Amtsbezirk (im Königreich Sachsen) ist am 19 Jul. aus religiöser Schwärmerey eine der schauderhaftesten Mordthaten verübt worden. Es hat sich nämlich seit einiger Zeit, unter Leitung eines gemeinen Handarbeiters, Namens Kloos, eine, ziemlich starke, wie es scheint, der Pöschl'schen ähnliche, Secte gebildet, die Menschen opfern zu müssen, sich Gewissens halber gedrungen gefühlt. Viele Versuche, Menschen, selbst eigne Kinder, zu tödten, sind früher mißlungen, bis endlich ein armer Mann, der aber nicht Glied der Secte war, als ein solches Opfer des entsetzlichsten Fanatismus hat bluten müssen. Die ganze Leißniger, Kolditzer, Grimmaische, Oschatzer und Elb-Gegend ist wegen der vielarmigen Verbindung dieser Secte, die das wachsame Auge der Polizey noch nicht ausspähen konnte, in nicht geringe Unruhe versetzt.

Frankreich.

Von der Seine, den 25 July. Die Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugal sind nicht vorwärts gerückt, und man fängt an, sich davon zu überzeugen, daß sie keinen günstigen Erfolg haben werden. Jedoch heißt es, man erwarte Depeschen aus Rio-Janeiro, die aber wegen der weiten Entfernung so bald nicht eintreffen können.

— Nach Privatbriefen soll Spanien, sobald es die officielle Nachricht erhalten hat, daß die Nordamerikaner einen Einfall in Florida gemacht, an die vereinigten Staaten den Krieg erklärt haben, und Willens seyn, die Unterstützung der großen europäischen Mächte zu verlangen.

Sicher ist, daß der Madrider Hof dieselben Mächte aufgefordert hat, ihm zur Dämpfung der Unruhen in seinen Besitzungen in Südamerika Beistand zu

leisten. Man glaubt aber nicht, daß diesem Begehren werde entsprochen werden.

— Ernsthafte Streitigkeiten sollen zwischen den Niederlanden und Spanien ausgebrochen seyn. Die niederländische Regierung besteht auf der Rückzahlung eines Anleihens, das Carl IV. in Holland contrahirt hat, und dessen Remboursement die jetzige spanische Regierung verweigert. Alles, wozu man sich in Madrid verstehen will, ist, daß man das sehr beträchtliche Capital auf das Drittel reduciren, für dieses Drittel aber gleichfalls keine Sicherheit geben will; dabey verweigert man die Zahlung der rückständigen Zinsen. Die niederländische Regierung droht mit Repressalien, und soll zu erkennen gegeben haben, daß sie Porto-Ricco in Besitz nehmen werde, um als Unterpfand für die schuldige Summe zu dienen. Man spricht von lebhaften diplomatischen Correspondenzen wegen dieser Sache.

Norwegen.

Christiania, vom 22 Jul. Schon durch den §. 23 des Grundgesetzes wird es dem Könige gestattet, durch äußere Ehrenzeichen Normänner, welche sich ausgezeichnete Verdienste um ihr Vaterland erworben, zu belohnen. Auf eine desfallsige, vom jetzigen Storthing an den König gesandte Addresse, hat derselbe beschlossen, für Norwegen einen eignen Ritterorden zu errichten. Man ist jetzt bereits mit dem Kostenüberschlage zu demselben beschäftigt, der demnächst dem Storthing zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Zu den interessanteren Puncten in den Statuten dieses Ordens gehört die Bestimmung, daß es jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden soll, wann und wofür der König Jemanden den Orden ertheilt.

Miscellen.

Auf's neue geht das Gerücht, ein bekannter, wackerer, politischer Schriftsteller, müde des widerlichen Gezerres der lichtscheuen Fledermäuse und Nachteulen, die gegen Minerva und ihre Druckenpresse seit langer Zeit zum erbittertsten Kriege sich verschworen haben, wolle mit Bürger (1793) ausrufen:

> Ade, Frau Politik! Sie mag sich fürbaß trollen:
> Die Schrift-Censur ist heut zu Tage scharf.
> Was mancher Edle will, scheint er oft nicht zu sollen;
> Dagegen, was er schreiben soll und darf,
> Kann doch ein Edler oft nicht wollen.

Warum will aber jener Kämpfer für Recht und Wahrheit den Tagblinden Fleder- und Federvieh so leicht das Feld räumen?

Amicus mihi Plato, amicus Aristoteles,
sed magis amica veritas.

In dem Aufsatze der Speyerer Zeitung No. 84 sagen die Verf.: „Berühmte Gelehrte, Professoren, Staatsmänner, geistliche und weltliche Beamte, ja selbst Aerzte, suchen hier — bey dem Hellseher Auth — ihre Wißbegierde zu befriedigen." Die Verf., indem sie sich auf solche Zeugen berufen, fodern diese zur Zeugenschaft auf, über das, was sie bey dem Hellseher Auth mit unbefangenem Sinne beobachtet haben. — Und was anderes, als richtig beobachtete Thatsachen, wären im Stande über den Werth oder Unwerth des Magnetismus zu entscheiden? — Aber — Kritik, und zwar die strengste Kritik ist uns vonnöthen, um das factisch Wahre in dem thierischen Magnetismus zu sichten und festzusetzen, und Täuschung, Betrug und Hypothesen davon zu trennen, sagt Hufeland. — Der animale Magnetismus scheint mir über alle Einwürfe erhaben zu seyn; wenn er dennoch von Manchen bespöttelt und gar verworfen wird, so mögen es diejenigen schwer verantworten, die ihm schaden, wo sie zu nützen auf verkehrten Wegen sich bemühen, indem sie ihm durch die Art der Behandlung die Schellenkappe aufsetzen, und ihn zum Spielwerk herabwürdigen. Ziehet einem Heiligen das Gewand eines Hanswursten an, und ihr werdet ihn gegen Spötteleien nicht sichern.

Doch zur Thatsache.

Schon im März und April l. J. erschallte es laut in hiesiger Gegend von den Wundern des hellsehenden Auth; — was die lautschreiende Posaune Wahres verkünde, wollte ich an der Quelle hören, sehen, betasten, beurtheilen; einer der geschätztesten Gelehrten Heidelbergs hatte die Güte, mich zu dem Hellseher zu begleiten. Es war am 30 April. Unter andern größtentheils nichts sagenden Dingen erfuhr ich aus dem Munde des Auth, als er wiederholt darüber befragt wurde:

„er werde im nächsten Monat May sein Gesicht wieder erhalten, und in jenem Monate noch Mayblümchen sehen."

„Die gnädige Frau — v. Kr. — werde innerhalb 8 Tagen völlig gesund seyn."

Von einem Gelehrten Heidelberg's hatte ich früher vernommen, Frau v. Kr. stehe mit Herrn Professor Schelver in einem so genauen magnetischen Rapport, daß sie, bey jeder Berührung Schelvers durch einen Profanen, nervose Anwandlungen bekommen, was Hr. Prof. Schelver scherzhaft die magnetische Eifersucht nenne; — diese Erinnerung wurde in dem Augenblicke bey mir wieder erweckt, als ein Herr Stoltenhofer aus Brüssel den Hellseher — wie jener versichert absichtlich — berührte, worauf Frau v. Kr., die diese Berührung, was ich ganz bestimmt sah, bemerkte, wirklich nervose Anwandlungen bekam, welche Hr. Pr. Sch. durch magnetische Bestastung calmirte. — Ich beschloß daher den Versuch, und führte ihn aus, den Hrn. Pr. Sch. (der einerseits mit Auth in magnetischer Berührung war, wie zur andern Seite Frau v. Kr. ebenfalls den Auth berührte) mit meinem Fuße ohngefähr 1 Minute lang zu berühren, was Frau v. Kr. nicht bemerken konnte — und es erfolgten durchaus keine Spuren von Nervenzufällen; auch da blieb diese Dame in der ruhigsten Verfassung, als ich Hrn. Pr. Sch. — ebenfalls unvermerkt — einige Minuten später am Arm berührte.

Wenn mir auch der andern Zweifel nicht so mancherley sich aufgedrängt hätten, so sah ich doch hieraus, wie so mancherley Unwahres im Publicum über diese Sache circulire und geglaubt wurde. Um mir von so vielen Zweifeln so viel es möglich war, einige zu lösen, beschloß ich, den Hellseher meinen innern Körper beschauen zu lassen, und am 12 May wohnte ich deßhalb einer 2ten magnetischen Sitzung bey; — ehe diese begann, hörte mich Auth einige Worte mit Herrn Pr. Sch. sprechen. —

Herr Prof. Sch. brachte jetzt, den Auth in der Mitte sitzend, zwey Damen zu dessen Linken und zwey Herren zu dessen Rechten, in magnetische Verbindung, und entfernte sich; ich, als einziger Beobachter, blieb allein bey den zu Magnetisirenden; in einem entfernten Zimmer wurde nun Frau v. Kr., ohne daß wir es sehen konnten, magnetisirt, von dort ergoß sich der magnetische Aus- und Ueberfluß auf den hier sitzenden Schläfer; dem unbefangenen Beobachter mußte hier abermal manches Nota bene als großer Zweifel aufsteigen, was ich hier nur berühre. Nach einer mehr als langen Stunde erschien Hr. Pr. Sch., entließ die mit Auth in magnetischer Berührung gesessenen Damen und Herrn; zur Linken des Somnambulen nahm Frau v. Kr. Platz, zur Rechten Hr. Pr. Sch., und nachdem ich mit dem Somnambulen in Rapport gesetzt war, begann Hr. Pr. Sch. mit folgender wörtlichen Einleitung an den in Convulsionen gerathenen Somnambulen: „Kennst du den Dr. Griesselich, Physicus in Schwezingen? — worauf Auth unter Convulsionen „mit nein" antwortete; er war vorher Physicus in S., ist krank, und wünscht deinen Rath, fuhr Sch. fort, und unter Convulsionen antwortete Auth „Ah! das ist der Herr, der vorhin hinzukam, als ich bey Hrn. Prof. stand, er ist ein hagerer Mann, blaß." Nun fragen Sie, sagte Hr. Pr. Sch. — Ich bin seit geraumer Zeit krank, und wünschte zu wissen, wo meine Krankheit ihren Sitz habe, und worin sie bestehe? — Patient muß mir sagen, wo es ihm fehlt, dann will ich ihm etwas verordnen, erwiederte Auth — . ! ! Ich fühle seit geraumer Zeit Unbehagen und Schmerzen im Unterleib, und wünschte das Organ zu wissen, welches leidet und woran? — Auth, unter neuen Convulsionen, nannte einen Theil tief am Unterleib — Castis sunt omnia casta — deutsch weg, wo es mir weder damals noch sonst in meinem Leben je fehlte. Auf meine Verneinung setzte Auth unter fortdauernden Zuckungen mein — angebliches — Uebel an die Brust —. Da ich nun abermal verneinte, so wurde Auth von seinem Magnetiseur ermahnt, nicht zerstreut zu seyn, seine Aufmerksamkeit mehr auf den Zustand des Patienten zu richten, und anzugeben, welches Eingeweide — NB. Eingeweide — krank seye? Auth, convulsivisch, verkündete nun mein Uebel in den Därmen; denn die Därme sind es ja, was der gemeine Mann Eingeweide nennt —. Ich verneinte abermal, und Hr. Pr. Sch. glaubte nun, der Rapport zwischen mir und dem Somnambulen müsse nicht ganz hergestellt seyn; indem er also zur Herstellung dieses Rapports mit seiner rechten Hand meine Magengrube, mit seiner linken jene des Somnambulen in anhaltender Berührung hielt, wurde Auth ermahnt, alle Kraft anzustrengen und seine ganze Aufmerksamkeit einzig nochmal auf den Patienten zu richten, um nun zu sagen, wo es fehle, und — Auth erklärte: „dem Patienten fehlt's auf den Seiten!" — Auf welcher? Auf beiden, antwortete er. Indeß führte ich, nicht ohne Regung eines verzeihlichen innern Unwillens, die noch auf meiner Magengrube ruhende Hand des Magnetiseurs absichtlich an das rechte Hypochondrium, und dieser fragte in demselben Augenblicke: „Ist es nicht etwa die Leber, welche leidet? Ja die Leber ist es, woran der Patient leidet, dem will ich etwas verordnen, daß er wird wie ein Fisch im Wasser, orakelte Auth. Wie weit der Clairvoyant noch gerathen hätte, wenn ich abermal verneint hätte? —

[Der Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Freitag den 14ten dieses wird die Oeconomie-Commission vom 3ten Bataillon des 6ten Linien-Infanterie-Regiments einen Mahl-Accord abschließen. Welches denen städtischen Müllern sowohl als jenen der nächst gelegenen Dorfschaften mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich an oben benannten Tag, Morgens um 10 Uhr, im Domspeicher einzufinden haben.

Speyer, den 7 August 1818.

Am 18ten dieses, Morgens um 10 Uhr, wird die Lieferung von 500 Centner Roggenstroh an den Wenigstnehmenden salva ratificatione von Seite der Oeconomie-Commission des 3ten Bataillons vom 6ten Linien-Infanterie-Regiment versteigert. Steigerungsliebhaber haben sich an diesem Tag im Domspeicher einzufinden.

Ein Frauenzimmer, welches kochen und mit aller weiblichen Arbeit umzugehen weiß, wünscht in hiesiger Gegend eine Haushälter-Stelle zu bekommen; sie sieht mehr auf billige Behandlung als starken Lohn.

Im Zeitungs-Verlag zu erfahren.

Mannheim, den 23 July 1818.

Das Großherzogl. Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Dienstag den 25 August l. J., Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Lit. E. 1. No. 6. ein bedeutendes englisch Steingut- und Glaswaarenlager, nebst etwas Tabak und Spezereiwaaren, sodann eine vollständige Ladeneinrichtung, nebst Handlungsgeräthschaften mit Wage und Gewicht ꝛc. öffentlich versteigert.

Leers.

Durch Urtheil des königl. Baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal (Rheinkreis) d. d. 29 July 1818 wurde die Abwesenheit von Johann Jakob Tarter, aus Dürckheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 August 1818.

Willich, Anwald.

Es ist in der Nähe von Bruchsal ein gut gehaltenes Weinfaß (ein Meisterstück) mit 12 eisernen Reiffen, und 9 rheinische Fuder haltend, zu verkaufen. Näheres erfährt man auf dem Zeitungs-Comptoir.

Bey Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist eine große Parthie Pack-Leinwand 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. zu verkaufen.

Literarische Anzeigen.

Der Rathgeber im Sommer,

oder auf Erfahrung gegründeter Unterricht wie Ertrunkene, vom Blitz getroffene, von tollen Hunden Gebissene, Erstickte, Ohnmächtige ꝛc. in's Leben zurück zu bringen sind, welche wirksame Mittel beim Stich der Bienen, Wespen, Mücken ꝛc. bey Warzen, Hüneraugen, Sommersprossen, Leberflecken angewendet werden müssen, wie man das Auswachsen des Getreides auf dem Felde bey großer Nässe verhüten, wie alle Arten von grünen und trocknen Obst und Gemüsen einzumachen und aufzubewahren sind. Ferner: wie Bier, Milch ꝛc. vor's Sauerwerden zu verwahren; wie Butter, Eyer ꝛc. lange frisch zu erhalten, ingleichen, Angabe der besten Mittel, um alle der Stadt- und Landwirthschaft schädlichen Thiere zu vertreiben, und sehr viel andere ähnliche Dinge mehr, die einem Hauswirthe zu wissen unentbehrlich sind. Dieses nützliche Buch ist in Mannheim bey Schwan und Götz, in Speyer bey Kolb und in Landau bey Kaußler, ält., zu haben. Preis 1 fl.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen, und in der Schwan und Götzischen Buchhandlung in Mannheim zu haben:

Glücks, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 19ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Kelber's, J. G., Friedliebs Denkmal oder letzte Ehre, einem würdigen Lehrer erwiesen, von dankbaren Schülern, zunächst für Schullehrer und angehende Geistliche. 8. 36 kr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, erstes Bändchen, oder des baierschen Schulfreundes, 11tes Bändchen. Herausgegeben von H. v. Stephani. 8. 1 fl. 12 kr.

Stephani, H. v., die im Begriffe stehende neue Gestaltung der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern, eine Synodal-Rede. 8. 12 kr.

Kolb in Speyer und Kaußler, der ältere, in Landau nehmen Bestellungen darauf an.

// Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 97. den 13 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Im Reiche der Vernunft giebt es keinen Stillstand. Wer darin nicht vorwärts kommt, geht zurück; wer nicht täglich klüger wird, wird täglich dümmer.

Deutschland.

Vom Oberrhein, 1 Aug. Wir erfahren aus zuverläßiger Quelle, daß die Constitution für das Großherzogthum Baden in Kurzem proclamirt werden wird. Baden wird eine Repräsentation mit zwey Kammern erhalten. Den Mediatisirten werden in der Verfassungs-Urkunde alle Begünstigungen zugestanden werden, welche sich mit dem Staatsinteresse und den besondern innern und äußern Verhältnissen des Bundes vereinigen lassen; daher vernünftiger Weise zu erwarten ist, daß von dieser Seite keine Unzufriedenheit sich äussern wird. Die deutschen Regierungen, die das Ganze und nicht den Theil in's Auge fassen, erkennen dagegen die eigne Stärke, die dadurch unfehlbar noch an intensiver Kraft gewinnen muß, daß sie, bey Anerkennung des Zeitgeistes, mit Zuversicht auf die Dankbarkeit und Hülfe ihrer zufrieden gestellten Völker rechnen können. — Indem wir übrigens hier abermal ein Beyspiel sehen, daß ein einzelner Staat in Deutschland durch zeitgemäße Institutionen sich zu consolidiren bemüht ist, während der Bundestag noch zu keinen allgemeinen Beschlüssen in dieser Hinsicht sich hat vereinigen können, drängt sich unwillkührlich die Frage auf: ob die dem gemeinschaftlichen Vaterlande zu wünschende Einheit nicht sicherer zu befördern gewesen wäre, wenn man über die Verfassung aller Bundesstaaten aus gemeinschaftlicher Quelle übereinstimmende Hauptprincipien festgesetzt hätte? Sollte nicht Eine allgemeine Richtschnur für die Wesenheit deutscher Verfassungen möglich seyn, wenn auch die einzelnen Völkerschaften treu und dankbar ihren angebornen Herrscherstämmen unterworfen bleiben? Die Noth der Zeit fordert Concentration der Kräfte; wie diese zu erlangen sey, ohne Verletzung der Rechte Einzelner, darin besteht vielleicht die wichtigste, nie zu vergessende Aufgabe deutscher Politik. [A. Z.]

Wien, 1 Aug. Unterm 22 July erschien hier das Patent, demzufolge dem Prinzen Franz Joseph Carl, Sohn der Erzherzogin Marie Louise, der Titel eines Herzogs von Reichstadt ertheilt wurde. Der Prinz hat am Hofe seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen des österreichischen Hauses.

Großbritannien.

England hat, um seine Schifffahrt in den amerikanischen Gewässern gegen die Insurgenten und andre Kaper zu schützen, seinen Seecommandeurs in dieser Gegend befohlen, sobald sie glaubwürdige Nachricht von irgend einer seeräuberischen Handlung oder Frevel von oben genannten Schiffen, gegen irgend ein brittisches Schiff oder Güter begangen, erhalten hätten,

diese anzuhalten und zu nehmen, und nebst deren Commandeurs und Mannschaft nach England oder nach einem Hafen der brittischen Colonien zu senden, damit nach den Gesetzen gegen sie verfahren werde.

Schon lange hat man vermuthet: daß die immer zahlreicher werdenden Nachkommen englischer Väter von indischen Müttern in Ostindien Ansprüche machen würden, dies geht jetzt in Erfüllung. Bisher waren sie, um den eigentlichen Britten die Herrschaft desto mehr zu sichern, von allen obern Aemtern ausgeschlossen, und würden nicht viel besser als die andern Eingebornen behandelt; nun verlangen sie gleiche Rechte mit den Engländern, und vertheidigen ihre Ansprüche durch eine eigne Zeitschrift. Es ist ein bedenklicher Fall.

Frankreich.

Das Morning-Chronicle enthält Briefe aus Paris vom 30 July über die letzte Verschwörung, worin es unter Anderm heißt: „Die Feindseligkeit der Partheyen ist zu einer unglücklichen Zeit ausgebrochen; im Augenblicke, wo neue Wahlen bevorstehen. Die Minister hatten während der vorigen Sitzung die Ultra's mit mehr oder weniger Glück auf ihre Seite gezogen, und dadurch ihre Parthey verstärkt. Jetzt ist es damit zu Ende, und sie wenden sich nun an die Liberalen um Beistand. Man versichert, daß sie deshalb mit den HH. Laffite und Manuel unterhandeln, und eine Aenderung ihres bisherigen Systems angedeutet haben. Sie sehen nun ein, welchen Schaden ihnen die gerichtlichen Verfolgungen jedes freimüthigen Schriftstellers in der öffentlichen Meinung gethan. Hr. Dunoyer ist gegen Bürgschaft auf freien Fuß gestellt, und sein Verfolger, der General-Anwald von Rennes, entlassen. Das Urtheil gegen die Herausgeber der Bibliothéque historique, des Homme gris etc. dürfte, wenigstens in zweiter Instanz, gelinder ausfallen. — Ueber den eigentlichen Zusammenhang der Verschwörung herrschen noch immer die widersprechendsten Gerüchte. Einige stellen die Geschichte in einem Lichte dar, wodurch sie den Karakter einer Verschwörung verlöre. Natürlich sind alle solche Gerüchte nur für das zu nehmen, was sie sind, für höchst unsichre Muthmaßungen. — Manche behaupten, ein berühmter Mann, der vor drey Jahren an der Spitze der französischen Angelegenheiten stand, habe an dem Complotte Theil genommen.

Amerika.

Briefe aus Monte-Video vom 11 und 12 April melden, daß der General Balcarcel an der Spitze von 2000 Mann Truppen von Buenos-Ayres, von dem General Artigas, mit welchem die Einwohner von Santa-Fé gemeinschaftliche Sache machen, vollkommen geschlagen worden ist. Balcarcel ist mit einigen hundert Flüchtlingen zu Buenos-Ayres angekommen. Andrer Seits haben sich die Truppen unter dem General Belgrano empört, und drohen auf die Hauptstadt loszugehen.

— Die Besetzung von Pensacola durch Truppen der vereinigten Staaten hat sich bestätigt. Doch ist diese Stadt nicht mit Sturm genommen worden, wie es Anfangs hieß, sondern sie hat sich am 24 May ergeben, worauf das Fort Barrancas den 27sten ihrem Beispiel folgte. Man weiß noch nicht, ob der General Jackson Befehl hatte, auf diese Weise die Feindseligkeiten gegen Spanien zu beginnen, und mit welchen Gründen die vereinigten Staaten diesen Schritt zu rechtfertigen gedenken. Ohne Zweifel werden sie anführen, Se. kathol. Maj. seyen nicht im Stande, die auswärtigen Besitzungen zu schützen, und ihr Ansehen gegen Abentheurer und Ruhestörer zu behaupten. Darum ward ja auch die Insel Amelia von den Freistaaten, und Monte-Video von Brasilien in provisorischen Besitz genommen. Ohne Zweifel werden jene nicht verlegen seyn, Gründe für diese Sache zu finden, wenn sie nur dieselbe mit den Waffen in der Hand zu rechtfertigen wissen. — Es scheint, als hätten die Amerikaner nicht nur Absichten auf den Süden, sondern auch auf den Norden. Vielfältige Bewegungen in Canada beweisen, daß auch dort Manches vorgeht, was ohne Bewilligung der vereinigten Staaten sicher nicht geschieht.

Miscellen.

[Beschluß.] Der magnetische Schlaf ist ein an sich geschlossenes Ganzes, aus dem gewöhnlichen wachenden Zustand trägt sich keine Erinnerung in den somnambulen Zustand über, so wie beim Rücktritte in den Zustand des Wiedererwachens jede Erinnerung aus dem Zustande des somnambulen Lebens für den Augenblick erloschen ist; — wenn aber Auth somnambul ist, wie kommt es, daß er sich in diesem Zustande erinnerte, mich kurz vorher gesehen zu haben? und wenn er, clairvoyant, hellsehend, ist, so mußte er die Krankheit hell erkennen, hell sehen; Auth gestand aber dadurch, daß er sagte, Patient müsse ihm sagen, wo es ihm fehle, daß er es nicht wisse, er wollte das also erst vom Patienten erforschen, was ihm seine hellsehende Psyche einzuflüstern ausser Stand war. Auth rieth, als ich ihm den Unterleib nannte, sogleich nach dem tiefsten Theile des Unterleibes, dann aufwärts, wieder aufwärts, abermal aufwärts, nochmal aufwärts, und sah immer nicht das rechte, seine schlaue hellsehende Psyche erkannte nicht in mir die großen Zweifel, die ich gegen ihre Clairvoyance hegte, sie sah nicht meine innere Indignation über ihr blindes Herumrathen und Herumtappen in meinem Unterleib. Auth hat mir, wie ich zuverläßig versichert wurde, in späterem magnetischen Schlafe Mittel verordnet, und seine Psyche sagte ihm nicht, daß ich nie daran dachte, ein Mittel zu verlangen, — ich war erstaunt, die gefeyerte Auth'sche Psyche hier als eine total Staarblinde zu erblicken —, und sie doch als hellsehend überall preisen zu hören —. Und doch wußte man auch diese Geschichte, deren Aechtheit ich mit meinem Namen verbürge, in ein der Wahrheit ziemlich fremdes Gewand gehüllt, als ein Wundermährchen für die Auth'sche Clairvoyance gelten zu machen, wie sich Herr Pfarrer H. erinnern wird.

Die Verf. des Aufsatzes in der Speyerer Zeitung No. 84 sagen: noch wirklich werden täglich über 30 Kranke magnetisch behandelt, sie beweisen dadurch, wie wichtig diese Sache für den Staat geworden ist, indem die Somnambulomanie angefangen hat, eine ansteckende Epidemie zu seyn, die eine mehrfache wichtige Seite hat; denn, abgesehen, daß mit der angeblich steigenden Clairvoyance Auths ein Theil des Publicums in gleichem Grade blind zu werden in Gefahr ist, so kann es dem Staate nicht gleichgültig seyn, eine solche Menge Kranker verschiedener Art von einem — angeblichen — Hellseher ärztlich behandelt zu sehen, über dessen magnetisches Talent jedem nüchternen Beobachter an Ort und Stelle die gegründetsten Zweifel sich aufdringen müssen, zumalen nach dem eignen Geständnisse des erwähnten Aufsatzes die wenigsten Auth'schen Curen — wir nehmen die vollendete, im Publicum vor kurzem so viel Geschrey erregende', des Fidel Lang von Wiesloch, dessen magnetische Verklärung die Todesanzeige in der Carlsruher Zeitung No. 189 vom 10 Jul. enthält, aus — bis jetzt vollendet, daher auch die im Werden begriffenen und vielleicht im Werden verunglückenden Beweise von der ärztlich magnetischen Fähigkeit Auths bey vorliegenden obigen Thatsachen bezweifelt werden dürfen, um so mehr, da auch der hellsehende Auth — seinen am 30 April und 12 May gegebenen bestimmten Aussagen entgegen — keine Mayblümchen sah, und die gnädige Frau noch immer magnetisirt werden muß. Was übrigens die versprochenen Zeugnisse betrifft, so wird es keinem Dorfbarbier in ganz Deutschland schwer werden, einige Zeugnisse glücklich vollbrachter Curen aufzubringen; ist etwa dadurch ausgemacht, was Zeit und Zufall curirte? Auch wissen wir, was der große Boerhave in dem Leidener Findelhause an seinen fallsüchtigen Kindern durch Einwirkung auf ihre Einbildungskraft für Wunder that; — alle Kinder wurden durch den Anblick eines epileptischen nach und nach epileptisch, so wie die Somnambulomanie als eine Nervenkrankheit, laut der Erfahrung, auf andere sich fortpflanzt; Boerhave zündete ein großes Feuer an, und drohte mit den darein gelegten glühenden Zangen jene zu kneipen, welche den epileptischen Anfall bekommen würden, und kein Kind bekam mehr den gefürchteten Anfall; was durch Aufregung der Einbildungskraft entstanden war, wurde durch Einwirkung auf die Einbildungskraft wieder gehoben. — Es mag daher auch wohl einige Kranke geben, welche im Verlaufe der magnetischen Behandlung durch die Zeit, durch zufällige andre Einwirkungen, durch Einwirkung auf ihre Einbildungskraft ꝛc. geheilt wurden; beweist aber dies, daß die Auth'schen Anordnungen solche Heilungen bewirkt haben?

Auf Aeußerungen, wie sie in No. 84 dieser Zeitung sprudeln, würde ich, wenn solche erfolgen sollten, zu antworten unter meiner Würde halten; ohne jemand nahe treten zu wollen, sprach ich die Wahrheit, wie ich sie mit Unbefangenheit sah, rein aus. Jedem Freunde der Wahrheit würde und müßte es übrigens erwünscht seyn, wenn es dem Universitätsvorstande gefiele, aus den vielen berühmten und vortrefflichen Männern, welche die Universität zieren, einige der unbefangensten und nüchternsten in eine Commission zu vereinigen, welche die Sache genau und ernstlich prüfte, das Goldkorn von dem Schlackenberg reinigte, wobey es zur Erreichung des Zweckes nöthig seyn dürfte, zu veranstalten, daß Auth, der, wie wir abgesehen haben, gegen die bekannten Gesetze des Somnambulismus Erinnerungen aus seinem wachenden Zustande in den somnambulen mit hinüber nimmt, gegen Einflüsterungen sicher seye, und gewiß wird es sich ergeben, daß die leicht-

gläubig gesehenen, gekünstelt und ausgeschmückt verkündeten Wunder des angeblichen Hellsehers dem unbefangenen Beobachter nur in so ferne Bewunderung abzwingen können, daß es möglich seyn konnte, daß die Blindheit und Kurzsichtigkeit so ansteckend seye, als sie sich bey diesem Somnambulen bewiesen hat. Daß übrigens Herr Prof. Schelver, der mit rühmlichem Eifer die Wahrheit sucht, und den ich als wahrheitliebenden Mann kenne und sehr verehre, manchen Uebertreibungen und schiefen, der guten Sache schädlichen Darstellungen durch andre nicht vorbeugen konnte, bin ich überzeugt. — Daß ich an den früheren Aufsätzen über den in dieser Zeitung verhandelten Gegenstand keinen Antheil habe, bemerke ich der möglichen Irrungen wegen.

Schwezingen, den 21 July 1818.

Dr. Griesselich.

Nach Beendigung dieses die Wahrheit aufklärenden Aufsatzes erfahre ich, daß sich bereits eine Commission zur Untersuchung über die Sache des Somnambulen gebildet habe.

Dr. G.

In einer Düsseldorfer Zeitung liest man nachstehende Klostergeschichte unsrer Zeit als Thatsache: Im Jahr 1818 erfuhr der eben so humane als erleuchtete Chef eines Verwaltungscollegs in den Rheinprovinzen, daß schon seit langer Zeit in dem, der Erziehung gewidmet seyn sollenden Nonnenkloster zu G. eine Nonne A. J. aus K. widerrechtlich verhaftet sey. Von der edelsten Menschenliebe beseelt, begab sich jener Verwaltungschef, in Begleitung eines rühmlichst bekannten Verfechters der Oeffentlichkeit, an Ort und Stelle, und verlangte von der Vorsteherin des Klosters, dessen Inneres zu sehen. Diese zeigte den Besuchenden mehrere geräumige und lustige Krankenzellen, und verneinte anfänglich die Frage, ob gerade keine Kranken im Kloster seyen. Als die beiden Herren aber in dem obersten Stocke des Gebäudes angekommen waren, und bey der Thüre einer, am Ende eines langen, ganz finstern Ganges gelegenen Zelle anlangten, wurde jene wiederholte Frage, nach einigen Ausflüchten, bejahend beantwortet, und auf Verlangen die Thüre geöffnet. Hier erblickte man nun in einem ganz dunklen Gemache, in welches durch einige trübe Glasscheibchen sparsame Lichtstralen von oben hinein fielen, eine geisterähnliche, abgemagerte Frauengestalt, die sich beim Geräusche der Eintretenden mühsam von einem morschen Stuhle erhob, der ausser einem zerfallenen Tische, das einzige Hausgeräth dieses Kerkers war. Die durch die geöffnete Thüre eindringende Luft beraubte die Aufstehende der Besinnung, und sie sank ohnmächtig nieder.

Bekanntmachungen

Freitag den 14ten dieses wird die Oeconomie-Commission vom 3ten Bataillon des 6ten Linien-Infanterie-Regiments einen Mahl-Accord abschließen. Welches denen städtischen Müllern sowohl als jenen der nächst gelegenen Dorfschaften mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich an oben benannten Tag, Morgens um 10 Uhr, im Domspeicher einzufinden haben. Speyer, den 7 August 1818.

Am 18ten dieses, Morgens um 10 Uhr, wird die Lieferung von 500 Centner Roggenstroh an den Wenigstnehmenden salva ratificatione von Seite der Oeconomie-Commission des 3ten Bataillons vom 6ten Linien-Infanterie-Regiment versteigert. Steigerungs-Liebhaber haben sich an diesem Tag im Domspeicher einzufinden.

Mannheim, den 23 July 1818.

Das Großherzogl. Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Dienstag den 25 August l. J., Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Lit. E. 1. No. 6. ein bedeutendes englisch Steingut- und Glaswaarenlager, nebst etwas Tabak und Spezereiwaaren, sodann eine vollständige Ladeneinrichtung, nebst Handlungsgeräthschaften mit Wage und Gewicht ꝛc. öffentlich versteigert.

Leers.

Bey Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist eine große Parthie Pack-Leinwand 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. zu verkaufen.

Litterarische Anzeigen.

In August Oswald's Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist zu haben:

Massenbach, der Oberste, Christian von. Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Deutschlands. 8. 1 fl. 54 kr.

Die merkwürdigen Schicksale des Obristen v. Massenbach haben besonders in der neuern Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit geweckt, und diese wird in der vorliegenden Schrift durch treue Zusammenstellung ächter Quellen befriedigt; aber diese greifen in die ganze neuere Geschichte so tief ein, verbreiten so vieles Licht über verschiedene nicht bekannte Verhältnisse, welche in ihren Folgen oft so wichtig waren, daß die Schrift auch von dieser Seite ein dauerndes und tiefere Interesse verdient. Sie giebt überdieß als Biografie das Gemählde eines so ausgezeichneten Charakters in einer blühenden und kräftigen Sprache, und gewähret auch in so fern schon eine höchstanziehende Unterhaltung.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer ist auf nächstkünftige Mariä Geburt ein Plaz für einen guten Drucker offen.

// Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 98. den 15 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wie der Mensch seine Gaben braucht, ist ihm überlassen, seine persönliche Gesinnung ist ihm seine eigene, innere That, und bestimmt sein ewiges Schicksal. Aber mag er sich selber vernichten, indem er dem Nichtigen dient; den Gang der Geschichte vermag er nicht zu ändern.

Deutschland.

Kassel, 8 Aug. Die Nro XIV. der Sammlung von Gesetzen rc. für die kurhessischen Staaten enthält eine Verordnung vom 1 Aug. 1818, folgenden Inhalts:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst rc. rc. fügen hiermit zu wissen:

Da die früher in Unserm Niedern- und Oberfürstenthume Hessen bestandenen Befreiungen einzelner Stände, Corporationen und Individuen von Entrichtung der Accise, Lizent- und Zollabgaben als durchaus unverträglich und widersprechend mit den neuern Staatseinrichtungen und gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzusehen sind, auch solche seit dem Jahr 1814 nicht mehr statt gefunden haben, gleichwohl hin und wieder gegen diese Einrichtungen Reclamationen entstanden sind, so verordnen Wir hierdurch zur Hebung aller Zweifel:

daß dergleichen Befreiungen bereits seit dem Jahre 1814 als erloschen und aufgehoben zu betrachten sind, auch solche künftig nicht mehr statt haben, und daher die gegenwärtig bestehenden Accise-, Lizent- und Zoll-Tarife zur allgemeinen Norm für sämmtliche Unterthanen und Landsassen in Unserm Nieder- und Oberfürstenthum Hessen, ohne Zulassung einiger Exemtionen dienen, und zur Anwendung gebracht werden sollen. Wonach sich zu achten ist. Urkundlich u. s. w."

— Der königl. preußische Fiscus klagte wider den Oeconom Rohden zu Quedlinburg, der von dem weiland König von Westphalen als Krondomaine einen bedeutenden Forst gekauft hatte, auf Nichtigkeit dieses Verkaufs, weil hier nur ein Handverkauf, und die Kaufgelder nicht in den öffentlichen Schatz geflossen. Allein die achtungswerthen Gerichtsbehörden, das Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg, das Oberlandesgericht zu Halberstadt und das geheime Obertribunal zu Berlin weisen in allen drey Instanzen den Fiscus mit seiner Klage ab. — So etwas erhebt das deutsche Herz; Gerechtigkeit gegen Vornehm und Gering — das ist des Deutschen Stolz.

— Sachsen. Das Menschenopfer (s. Nro 96) wurde, weitern Nachrichten zufolge, in der Mühle zu Beyersdorf, in der Gegend von Leisnig, von der Müllerin und einigen Gehülfen am 19 July vollbracht. Die verblendete soll bedauert haben, daß an diesem Tage nicht ihre Mutter oder ihr Bruder zur Mühle gekommen, weil sie, als ebenfalls vom Teufel besessen, sich herrlich zum Opfer geschickt. Indessen soll der Urheber der Secte, Kloos, verhaftet seyn. Er unterschreibt sich in Briefen: „Johannes Petrus" und hat 6 Emissarien, die er Apostel nennt. Diese führen

kleine in Halle gedruckte Schriftchen, auch ein Gesangbuch in Taschenformat, worin Lieder von Schiller und andern neuern Dichtern, besonders aber Gesänge aus dem Mildheimischen Liederbuche stehen, bei sich. „Wenn es wahr ist (setzen jene Nachrichten hinzu), daß Personen zu diesem Bunde gehören, die längst schon auf die Umgebungen ihrer Gegend durch ihr Ansehen und ihre Geistesverbildung kräftig wirkten, so dürfte sich's wohl ausweisen, daß nicht religiöse, wohl aber politische Schwärmerey hinter der Maske stecke."

A m e r i k a.

Die südamerikanischen Independenten haben nun auch mit den Spaniern eine Seeschlacht bestanden, und sind in derselben Sieger geblieben. Nachrichten aus Barbadoes vom 11ten Juni sagen davon, daß das Geschwader des Insurgenten-Admirals Brion mit einer spanischen Eskadre einen Kampf bestanden habe, der sehr heiß gewesen sey, und bei welchem er einen entscheidenden Sieg errungen habe.

— Der verwirrte Zustand an den Gränzen zwischen Louisiana und Mexico begünstigt Abentheurer aller Art. Drei Stunden oberhalb der Mündung des Trinidadflusses, der zwischen den genannten Ländern fließt, aber von den Spaniern für Mexico in Anspruch genommen wird, ist am 12ten April General Lallemand mit seiner Expedition von 120 Mann auf einem Schiffe von Philadelphia angekommen, hat dort eine verschanzte Stellung genommen, und schikt sich an, eine Kolonie zu gründen, die blos mit Landbau sich beschäftigen, und keine Seeräuberei treiben soll. Eine größere Zahl von Freunden will ihm nächstens folgen. Der General bezeugt große Achtung vor der nordamerikanischen Regierung, und hält gute Ordnung in seiner Kolonie, die ganz republikanisch organisirt werden soll. — Vor der Mündung des Trinidadflusses liegt auf einer Insel der Ort Galvestown, berüchtigt durch den Aufenthalt, den verschiedene Piraten nacheinander daselbst genommen. Gegenwärtig treibt ein gewisser Lafite daselbst sein Wesen, und seine Korsaren haben schon mehrere Schiffe aufgebracht.

M i s c e l l e.

Von der Saale, den 26 July 1818.

Einige Worte über deutsche Landstände ohne Rücksicht auf die Bundesacte.

V o r w o r t.

Landstände mögen zwar seyn, um das Volk mit dem Willen des Fürsten bekannt zu machen, und die Vollziehung desselben zu erleichtern — sagt man von oben — aber nicht, um die fürstlichen Befehle in letzter Instanz zu prüfen, um sie in Gnaden zu genehmigen, oder zu verwerfen; sonst müßte ja der Fürst vom Throne steigen, vor den Schranken der Volksrepräsentanten um Sanctionirung seines unmaßgeblichen Vorschlags bitten, und so aufhören, Fürst zu seyn. Vergebens würde man ihm den Namen der Majestät lassen, an dem ihn umgebenden Flittergolde würde jeder seine Erbärmlichkeit wahrnehmen, während die Tribune der Volksvertreter mit einem Strahle umgeben wäre, der nur den Fürstenthron zieren sollte. So weit konnen die Deutschen ihre Fürsten nicht herabwürdigen wollen.

Auf der andern Seite fordern die deutschen Stämme, täglich lauter, Theilnahme an der Gesetzgebung, theils als Dank für ihre Hinopferung zur Rettung der Thronen von der Uebermacht eines Einzigen; theils aus dem Gefühle ihrer Mündigkeit und dem daraus entstehenden Misbehagen, fernerhin wie Kinder behandelt zu werden. Die deutschen Völker wollen bey Berathung ihres Wohls werkthätig mit eingreifen, sie verlangen, daß vor Festsetzung der Normen hierüber ihre Stimme durch Abgeordnete gehört, und ihr nicht stracks entgegen gehandelt werde; kurz, sie wünschen Landstände.

Wie lassen sich nun diese Wünsche der Völker mit der Souverainität der Fürsten vereinigen?

a. Vom Verhältnisse der Landstände zum Souverän.

1) Dem Grundsatze seines Dichters zugethan

„Wenn sich die Völker selbst befrei'n,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n"

will das deutsche Volk diese Mitwirkung bey der Gesetzgebung von seinen Regenten nicht ertrotzen, es rechnet auf die Großmuth, Einsicht und Gerechtigkeit seiner Fürsten, daß sie ihm die Erfüllung dieses Wunsches für die Zukunft nicht versagen werden.

2) Das Haupt des menschlichen Körpers repräsentirt zwar nicht dessen Glieder, sondern beherrscht sie, dessen ungeachtet kann ihm

doch nicht einfallen, ohne Beihülfe der Glieder wahrnehmen, oder handeln zu wollen; eben so darf im Staate, wenn es gut gehen solle, der Herrscher es sich nicht träumen lassen, er könne alles selbst, und ohne Beihülfe Andrer, sehen und schlichten; — Mißgriffe würden die nothwendigen Folgen davon seyn — das Haupt des Staats muß vielmehr seine Weisheit in Glieder organisiren, durch diese die Erkenntniß des Staats sammeln, aufklären, bearbeiten und concentrirt sich vorlegen lassen, damit es solche in ihrer Ganzheit und Allheit schauen und würdigen kann.

3) Die Minister, oder wie ich sie lieber nennen möchte, die Großbeamten des Königs (Reichs), stehen an der Spitze der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, von ihnen läßt es sich erwarten, daß sie ihren Geschäftskreis übersehen, und wissen, wo es ihm noth thut, und was ihm beförderlich ist; jedem Minister steht es sonach zu, für die ihm anvertraute Sphäre die Gesetzentwürfe zu fertigen.

4) Keine Lebensfunction des Staats besteht und wirkt für sich, ohne Bey- und Rückwirkung der übrigen, mit denen sie immer ein Ganzes ausmacht; es ist deswegen nicht genug, daß der von einem Minister entworfene Gesetzvorschlag dem ihm untergeordneten Theile der Staatshaushaltung entspricht, er darf auch den übrigen Staatsorganen kein Hinderniß im Wege legen, soll sie vielmehr harmonisch unterstützen; die Weisheit hiezu läßt sich einem Minister nicht zutrauen, darum muß jedes von einem oder den andern Minister projectirte Gesetz den übrigen zur Prüfung vorgelegt werden.

5) Ein Minister wird, könnte man sagen, dem andern gefällig seyn, von diesem gleiche Willfährigkeit erwartend, und deswegen einen Gesetzentwurf passiren lassen, so viel er auch dagegen erinnern könnte; da wir nicht immer auf den Edelmuth der Minister rechnen können, so ist dieser Einwurf nur zu gegründet, und darum zur Erreichung des letztbemerkten Zweckes die Bildung eines besondern Staatsorgans nöthig, nämlich ein vom Ministerium unabhängiger Staatsrath, besetzt mit den vorzüglichsten Männern von allen den Ministerien correspondirenden Fächern.

6) Findet der Fürst nach dieser Prüfung den Entwurf seiner und seines Volkes Würde und Wohlfahrt nicht zuwider — widrigenfalls würde er ihn gleich verwerfen — so wird er dennoch in Erwägung ziehen, a) daß seine Minister und Räthe, wo nicht aus Bosheit des Herzens, doch wegen ihres Abstandes vom Volke, und der Blödigkeit ihrer Augen die Sache im falschen Lichte gesehen, und ihm falsch vorgestellt haben können; b) daß seine Minister und Räthe gar nicht im Stande seyen, das Interesse des Volkes, und seine Lage nach allen Seiten zu betrachten, und dadurch ihre wahre Beschaffenheit zu erforschen, indem ihr Stand- und Sehpunct zum Volke immer derselbe bleibt; die Kehrseite des Volkes aber eine ganz andre Ansicht darbietet; gleich einer Gebirgsgegend, die, von der Nordseite betrachtet, ganz anders aussieht, als von einem südlichen Standpuncte; der Regent wird endlich bedenken, c) daß nur jeder selbst weiß, was ihm wohl thut, was ihn glücklich macht. Diese Betrachtungen werden jeden Völkerfürsten abschrecken, auf dem bloßen Gutachten seiner Räthe einen Gesetzvorschlag zu genehmigen, ihn vielmehr bewegen, vorerst die Edelsten und Aufgeklärtesten des Volkes um sich zu versammeln, und ihnen den Gesetzentwurf zur Prüfung zu übergeben, um durch ihr Gutachten seine Sehkraft zu schärfen, und sich von der Zweck- oder Unzweckmäßigkeit des projectirten Gesetzes besser überzeugen zu können.

7) Die Wahl dieser Männer kann der König nicht selbst vornehmen, denn er müßte es durch seine Minister thun, denen er nicht traut, und sohin bey dieser Wahl noch weniger trauen kann; das Volk muß vielmehr diese Abgeordneten selbst wählen, und als seine Stellvertreter, als seine Wortführer dem Könige zusenden, wodurch sie die Eigenschaft als Landstände erhalten.

8) Hält die Mehrzahl der Volksdeputirten den Gesetzvorschlag für verwerflich, so kann der Fürst nicht wollen, solchen als Gesetz geltend zu machen, — denn auch gesetzt, derselbe sey noch so scharfsinnig ausgedacht, so geht doch aus dieser Verwerfung hervor, daß er dem Culturstande des Volkes nicht angemessen, also dermalen nicht zweckmäßig sey; der Vorschlag kann deswegen nicht Gesetz werden, was der König ein für allemal ausspricht.

9) Billigt die Mehrzahl der Mitglieder den Entwurf, so ist dieses ein weiteres großes Zeugniß seiner Vortrefflichkeit, und der Vorschlag geeignet, dem Könige zur Sanction vorgelegt zu werden.

10) Es steht zu erwarten, daß hierauf die fürstliche Sanction jedesmal erfolge; aber sie muß nicht erfolgen; der Fürst kann durch die Gründe der Minorität, er kann durch eignes weiteres Nachdenken sich belehrt und überzeugt haben, daß der Entwurf, der beifälligen Stimmenmehrheit ungeachtet, der Erhebung zum Gesetz nicht würdig sey. Zwingt man den Regenten, den von der Deputirtenkammer durch Stimmenmehrheit gebilligten Vorschlag allezeit und unbedingt zu genehmigen, so macht man hiedurch die Deputirten zu Herrscher, und den Fürsten zum Geschäftsträger, zum Minister der Ersten, was nicht seyn soll.

11) Hiedurch verliert das Volk nichts Wesentliches; denn da nach §. 18 kein Gesetz bestehen kann, ohne daß die Mehrzahl der Mitglieder der Landstandschaft dem Entwurfe beistimmt, so wird, wenn der Fürst den ersten Vorschlag nicht sanctionirt, ein Gesetz über den fraglichen Gegenstand nöthig oder dienlich ist, bald ein neuer Entwurf erfolgen, welcher gleicher Behandlung unterliegt,

und so fort, bis einer gefunden wird, der den Beifall der Deputirtenkammer und des Fürsten erhält; da ferner ein älteres Gesetz nur durch ein neues aufgehoben werden kann, so erhellet aus dem Obigen der wichtige Einfluß des Volks auf die Rechts-, Polizey-, Finanz-, administrativen und constitutionellen Gesetze, kurz, auf den ganzen Umfang der Gesetzgebung, ohne daß der Souverän in seinen Rechten im Geringsten beschränkt wird.

12) Nur ein Mißbrauch scheint mir hier möglich, der Minister beruft sich auf die Zustimmung der Volksrepräsentanten, und verleitet den König, einen Gesetzentwurf erst spät, und zu einer Zeit, zu sanctioniren, wo sich die Verhältnisse geändert, und die Kammer vielleicht schon andre Projecte gebilliget hat, was nicht geschehen wäre, wenn sie nicht den ersten Gesetzvorschlag wegen nicht gleich erfolgter königlichen Genehmigung für ganz zurückgenommen betrachtet hätte. Zur Verhütung dessen möchte nöthig seyn, daß ein Termin festgesetzt werde, innerhalb dessen der König seine Sanction der Volksvertreter anzeigen lassen wolle, so daß die Unterlassung dieser Anzeige zu betrachten sey als ein Zeichen, daß der König den Vorschlag ganz zurückgenommen habe, und die Abstimmung der Deputirten als nicht geschehen zu betrachten sey.

13) Die Landstände dürfen zwar den Fürsten bittlich ersuchen, seinem Minister zu befehlen, über einen oder den andern bestimmten Gegenstand, auch in dieser oder jener Art ein Gesetz in Anregung zu bringen, und der Fürst wird den Wünschen seines Volkes gern entsprechen; nur muß ihm immer auch das Gegentheil frey stehen: denn darin sollen sich die deutschen Landstände von den französischen und andern unterscheiden, daß sie nie über die Entwürfe ihrer Fürsten in letzter Instanz entscheiden wollen; dort berathschlagen sich die Volksrepräsentanten, ob sie den Vorschlag ihres Königs genehmigen oder verwerfen wollen, hier prüfen sie verfassungsmäßig den Entwurf des Ministers, noch ehe er zum König gelangt, erst wenn diese Prüfung vorbey ist, beginnt der königliche Act, und da tritt jeder Unterthan ehrfurchtsvoll zurück; dort bleibt nach erfolgter Abstimmung in der Deputirtenkammer dem Könige nichts übrig, als das Gesetz bekannt zu machen, wenn die Mehrheit der Deputirten dafür — seinen Willen aber aufzugeben, wenn die Mehrheit dagegen war; hier in Deutschland verlangt kein Fürst, seinen persönlichen, individuellen Willen, oder, mit einem Worte, seine Grille durchzusetzen, nur die Weisheit des Gesetzes soll herrschen, darum läßt er letzteres vor der Sanction alle Prüfungen durchgehen, und will nichts von einem Projecte wissen, das die Probe nicht ausgehalten hat, noch ehe es seinem Forscherblicke untergestellt wurde; hat aber der Gesetzvorschlag im Ministerial-, im Staatsrathe und in der Deputirtenkammer die Probe erstanden, und bringt drey achtungswürdige Zeugnisse seiner Zweckmäßigkeit mit, dann fragt der König noch einmal sich selbst, ob auch Er in seiner Weisheit den Entwurf gut heissen könne, und erst sein bejahender Entschluß giebt dem Gesetze die Sanction.

[Der Beschluß folgt.]

Bekanntmachung.

Mannheim, den 23 July 1818.

Das Großherzogl. Badische Amtsrevisorat Mannheim.

Dienstag den 25 August l. J., Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in Lit. E. 1. No. 6. ein bedeutendes englisch Steingut- und Glaswaarenlager, nebst etwas Tabak und Specereiwaaren, sodann eine vollständige Ladeneinrichtung, nebst Handlungsgeräthschaften mit Waage und Gewicht ꝛc. öffentlich versteigert.

Leers.

Literarische Anzeigen.

Der Küchengärtner, oder Anleitung zur Bestellung, Wartung und Benutzung eines Küchengartens für diejenigen, die ihren Garten ohne Hülfe eines gelernten Gärtners selbst bestellen wollen; von Fr. Poscharsky, Kunstgärtner in Dresden. 1 fl. 40 kr.

Was der Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren durch eigne Erfahrung bewährt gefunden hat, theilt er hier faßlich und erschöpfend mit, und zwar nicht sowohl für gelernte Gärtner, als vielmehr für diejenigen, welche von der Küchengärtnerey wenig oder gar nichts verstehen.

Ist bey Schwan und Götz, in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler, ält. in Landau zu haben.

Die tausend einhundert und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 10 Aug. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69. 78. 54. 5. 31.

Die 1121ste Ziehung wird den 10 Sept. und inzwischen die 741ste Regensb. Ziehung den 20 Sept, und die 80ste Nürnb. Ziehung den 31 Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 99. | den 18 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nicht mehr verfolgt werd' Lehr' und Meinung,
Nicht gelt für Gottesdienst ein Brauch,
Nur Lieb' sey aller Kirchen Einung
Der Tempel und Moskeen auch.

Voß.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Kaiserslautern, den 12ten August. Wir sehen hier, seit dem 2ten August, über fünfzig geistliche und königl. Beamte versammelt, welche die General-Synode bilden. Das schöne Werk der Vereinigung beider protestantischen Confessionen wird glücklich vollendet werden. Alles dazu ist gut eingeleitet, und wird mit Ernst, Gründlichkeit und Würde fortgeführt. Das Resultat der täglichen, zum Theil sehr langen Sitzungen kennt man nicht im Publikum; aber die Freundlichkeit und Heiterkeit aller Mitglieder der General-Synode läßt muthmaßen, daß es nicht anders als äußerst günstig ausfallen könne. Geschieht dieses; so haben auch die königl. Beamten und die guten Bewohner von Kaiserslautern Theil an der öffentlichen Dankbarkeit. Die fröhliche Aufnahme, welche sämmtliche Mitglieder unter ihnen fanden, die Achtung, welche ihnen erwiesen wird, und das warme Interesse, welches die ganze Stadt an ihren Arbeiten nimmt, verdienen das schönste Lob, und machen unsrer Zeit viele Ehre. Die Feier der Eröffnung der General-Synode am 2ten August war eben so einfach, als rührend; so müssen religiöse Bruderfeste gefeiert werden! Glockengeläut und der Donner des Geschützes hatten das Fest am Vorabend und Morgen angekündigt. Die Bürgergarde 150 Mann stark, in Uniform, gut bewaffnet und geübt, bestehend aus Protestanten und Katholiken, zog mit Musik und fliegenden Fahnen vor das Stadthaus, wo sie zwey Spaliere bildete. Um acht Uhr versammelte sich die General-Synode in dem großen, wohleingerichteten Saale, um sich förmlich zu constituiren. Um 9 Uhr begaben sich alle Mitglieder derselben in die lutherische Kirche, wo sie sich mit dem königl. Land-Commissär, dem königl. Präsidenten des Bezirksgerichts, und den übrigen königl. Beamten vereinigten. Der Eingang des Gotteshauses bildete eine Ehrenpforte von Blumen und Laubwerk, das Innere desselben war festlich geschmückt, und umher wimmelte alles von fröhlichen, festlich gekleideten Menschen. Herr Inspector Gerlach hielt am Altar eine tiefempfundene und kräftige Anrede über den Zweck des Tages und schloß mit einem herzlichen Gebete. Nun begann der wohlgeordnete schöne Zug in die größere reformirte Kirche. Eine Abtheilung von Gendarmen eröffnete ihn; hierauf 50 Mann von der Bürgergarde mit der Nationalfahne. Dann 400 Kinder, erst Knaben, dann Mädchen, weiß gekleidet, je zwey und zwey, ein lutherisches und ein reformirtes, sich mit Blumenkränzen zusammen haltend. Darauf die Zöglinge des Progymnasiums und der Normalschule mit ihren Lehrern. Es erschallte keine Musik, alles war ernst und feierlich. Zwanzig Kirchenvorsteher von beiden Confessionen, trugen zwey

und zwey, mit schwarzen Mänteln bekleidet, auf Kissen von blauem Taffet, mit weißem Flor bedeckt, die Tauftannen, Kelche, Hostienschachtel, Brodplatte, und Abendmahlkannen, die drey Katechismen, den alten reformirten, den alten lutherischen, und in der Mitte den neuen gemeinschaftlichen, die Gesangbücher und Kirchenordnung beider Gemeinden, und zuletzt eine grosse, prächtige Bibel. Alle Bücher waren schön gebunden und vergoldet. Unmittelbar nach diesen Symbolen beider Confessionen, kamen der Hr. Kirchenrath Schultz, begleitet von den beiden Orts-Inspectoren Hepp und Gerlach; dann der königl. Commissarius, Regierungsrath Fliesen, begleitet von den Consistorialräthen Weyer und Butenschoen. Nun folgten die Hrn. Inspectoren, die 48 gegenwärtigen geistlichen und weltlichen Mitglieder der Synode, alle zwey und zwey. Darauf kamen die königl. Administrations- und Justizbeamten, die Professoren, der Stadtrath. Wieder eine Abtheilung der Bürgergarde und zuletzt Gendarmerie. Auf beiden Seiten war der Zug, wie mit Engeln umgeben, lauter freundliche und schöne Mädchen, weiß gekleidet mit blauen Binden, Blumen im Haar und eine prächtige Blumenguirlande tragend. Unterdessen tönten Glocken und Geschütz, und zahllose Menschen drängten sich in den mit Bäumen besetzten Straßen. Auch der Eingang der großen reformirten Kirche war in eine Ehrenpforte von wehenden Blumenguirlanden und Bäumen verwandelt. Ein Geistlicher im Ornat empfing den Zug mit kräftigen Segensworten; volltönende Musik erfüllte die Hallen der Kirche; die heiligen Gefäße ordneten sich auf dem Altar; die ehrwürdige Bibel stand, gleichsam alleinherrschend, auf der Kanzel. Nun stimmte kräftiger Orgelklang das Lied: „O heiliger Geist kehr bey uns ein" an. Bald darauf betrat Hr. Kirchenrath Schultz die Kanzel, und hielt über Philipp. 2, v. 21 eine reiche, herzdurchdringende Rede, welche nächstens im Druck erscheinen wird. Nach Beendigung derselben sang ein Chor Frauenzimmer eine schöne Cantate von Zumsteeg, mit Musik begleitet. Herr Inspector Hepp sprach sodann das Gebet am Altar, worauf das protestantische Tedeum: „Nun danket alle Gott!" unter gewaltigen Orgeltönen, und dem vollen Gesang der ganzen Gemeinde erscholl. Endlich sprach Hr. Kirchenrath Schultz den Segen. Eine Symphonie beschloß die Feier. Hierauf begleitete der nämliche Zug, unter Glockengeläut und dem Donner des Geschützes, die Mitglieder der General-Synode bis zu ihrem Sitzungssaale, wo Herr Kirchenrath Weyer ebenfalls eine herzliche, rührende und überzeugende Rede gesprochen haben soll. Mittags war im berühmten Gasthofe des Donnersbergs, ein fröhliches Mahl von 86 Gedecken. Abends verkündeten Glocken und Geschütz den Schluß dieses denkwürdigen Tages, voll Ordnung und voll warmer Theilnahme an dem wichtigen Geschäfte der protestantischen General-Synode. Nun sind die blutigen Tage bey Moorlautern durch dieses Bruderfest ausgelöscht!

Miscelle.

[Beschluß.]

b. Vom Verhältnisse der Landstände zum Volk.

1) Ein Staat kann sich nur dann gehörig vervollkommnen, wenn darin für gleichförmige Entwickelung und Befriedigung aller wahren Bedürfnisse der Bürger gesorgt ist; jedem Bedürfniß entspricht aber im Staate ein Stand, und ein Stand ist nichts anders, als eine Anzahl Bürger in einem Staate, denen die Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses seiner Bürger anvertraut ist; würde nun ein Stand in der Deputirtenkammer keine Vertreter haben, so ist es möglich, daß das Interesse dieses Standes unbeachtet bleibe, sohin dieser zurückgesetzt, und so der ganze Staat in seiner gleichförmigen Entwicklung gehindert, und sein Emporkommen verzögert werde; darum muß jeder Stand in der Deputirtenkammer seine Repräsentanten haben.

2) Diese Aeusserung, daß alle Stände in der Kammer ihre Vertreter haben müssen, darf aber nicht so genommen werden, als wenn darunter alle dermalen in einem Staate befindliche Stände gemeint seyen; denn hiezu sind nach der Natur der Sache nur jene Stände berufen, die einem wahren Bedürfnisse der Bürger und

des Staats entsprechen; nun kann aber seyn, daß mehrere dermalen bestehende Stände sich nur auf einem eingebildeten, nicht aber auf einem wahren Bedürfnisse gründen; solche Stände sind dann Unkraut, das dem guten Saamen Licht und Nahrung nimmt, und durch seinen wuchernden Emporschuß die edlen Pflanzen unterdrückt; diesen Ständen einen Platz in der Volksvertretung einraumen oder gar, wie man, der Sage nach, an mehrern Orten vor hat, davon eine eigne Kammer bilden, so daß die Repräsentanten der übrigen Stände zusammen nicht mehr Recht haben, als diese allein, dieses hieße, das Verderben verewigen wollen. *)

3) Cultur, als Zweck der Menschheit und des Staats insbesondere genommen, ergiebt sich, daß diese sich ursprünglich in zwey Aeste theilt, in körperliche und geistige, die ihre Vermittlungspuncte haben; ich entwerfe deswegen — versuchsweise — zur Angabe der geeigneten Stände folgendes Schema:

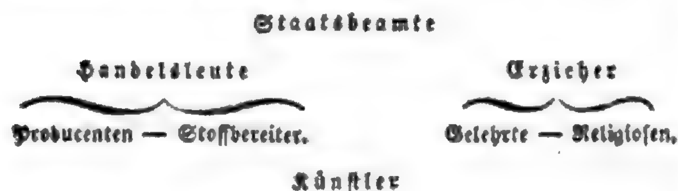

oder, um die gleiche Nothwendigkeit jedes Standes auszudrücken, jedes Oben und Unten zu verlöschen, und die Unterabtheilungen mit anzudeuten, vielleicht besser so:

Diesem nach wäre die Kammer zusammen zu setzen zu einem Achtel aus Künstlern, einem Achtel aus Religiosen, einem Achtel aus Erziehern, einem Achtel aus Gelehrten, einem Achtel aus Staatsbeamten, einem Achtel aus Producenten, einem Achtel aus Handelsleuten und zu einem Achtel aus Stoffbereitern, die wieder ihre Unterabtheilungen haben möchten, wenn nicht die Natur eines Standes jede Spaltung ausschließt.

4) Jedes Familienoberhaupt, das den Bürgereid abgelegt hat, ist fähig, hiebey zu wählen, und gewählt zu werden; jeder Minderjährige aber, der unter seinem Vormunde, jedes Kind, das unter seinen Aeltern, jeder Knecht, der unter seinem Dienstherrn steht, kurz jeder, der wegen seinen dermaligen Verhältnissen zur Familie eines Andern gerechnet werden muß, sohin nicht als ein selbstständiges Staatsglied erscheint, kann hiebey nicht auftreten, noch weniger gewählt werden.

Die Wahlfähigkeit der Familienoberhäupter dagegen unterliegt keiner weitern Beschränkung, als die aus der Natur der Sache selbsten hervorgeht; da nun Reichthum nicht edel, so wie Armuth nicht unedel macht, so können diese Zufälligkeiten bey den Wahlen gar nicht in Frage kommen; da aber nicht nur die Edelsten, sondern auch die Einsichtsvollsten sollen gewählt werden, man aber bey den meisten Bürgern eine genaue Kenntniß und richtige Beurtheilung ihrer sämtlichen Mitbürger nicht erwarten kann, während jeder seine Mitmeister so ziemlich kennt, so kann sich die Stimmfähigkeit eines Familienhaupts nur auf die Repräsentanten erstrecken, die aus dem Stande zu wählen sind, wozu es selbst gehört; so wie letztere erst dadurch werden, was sie seyn sollen, Vertreter ihres Standes; denn so wie die verschiedenen Stände in ihrer Gesamtheit das Volk, so bilden die Deputirten der einzelnen Stände in ihrer Vereinigung die Landstandschaft.

5) Die Deputirten können an keine Instruction ihrer Committenten gebunden werden, indem dieses ihrer Bestimmung und der nothwendigen Eile der Geschäfte entgegen seyn würde; letzteres, weil jede Rücksprache mit großem Zeitaufwande verbunden, eine solche immerwährende Rücksprache aber unvermeidlich wäre, wenn nicht der Deputirte seine Instruction überschreiten wollte, da natürlich täglich Sachen vorkommen würden, woran bey der Instructionsentwerfung nicht gedacht wurde, — Ersteres, weil nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die größte Einsicht, verbunden mit dem besten Willen, erzweckt wird; auch nicht das Volk, sondern der Fürst Souverän seyn und bleiben soll. Das Gewissen jedes Volksvertreters ist die einzige Instruction, worauf jeder verpflichtet wird.

6) Wohl aber kann Ein oder mehrere Stände, kann Ein oder mehrere Bürger sich an die Ständeversammlung wenden, und ihre Verwendung beim Souverän zur Abhülfe ihrer Beschwerde erbitten, wenn die Sicherheit ihrer Person gefährdet, oder ihr Eigenthum

*) Die deutsche Bundesacte, so wie das besondere Verhältniß irgend eines Staats mögen andere Bestimmungen nothwendig machen, darauf wurde aber, wie oben bemerkt, in diesem Aufsatze keine Rücksicht genommen.

verletzt, und ihnen der geeignete Rechtsgang verwehrt wird; wenn wenn die Polizey Unfuge treibt, und von Oben keine Abhülfe erfolgt; wenn die Auflagen — oder sonstigen Gesetze und Anstalten — zu drückend oder unzureichend; oder wo sonsten ihre constitutionelle Rechte verletzt werden.

7) Zur Abhülfe solcher Mißstände von Seite der Ständeversammlung sich an die treffenden Staatsbehörden Befehls- oder Bittweis zu wenden, kann der Ständeversammlung nicht einfallen, das eine würde so erniedrigend als anmaßend das andere seyn; — lediglich an den Fürsten haben sie ihre Bitte zu richten, wenn sie sich für einen Bedrückten verwenden wollen; dieser wird auch nicht anstehen, vielmehr es als ein Grundgesetz aussprechen, auf jede dergleichen Vorstellung eine, mit Gründen belegte, gnädigste Entschliessung der Ständeversammlung zukommen zu lassen.

8) Der Geschäftsgang in der Ständeversammlung wäre übrigens — nach Festsetzung der innern Einrichtung hinsichtlich der Wahl der Präsidenten und Secretärs rc., dann ihrer Functionen bey Erbrechung und Vertheilung der Eingaben, Expedition und Vollziehung der Beschlüsse — dahin anzuordnen, daß jeder nicht ganz unwichtige Gegenstand, er mag a) von der Regierung, oder b) von Seite des Volkes einkommen, vor allem an einen Ausschuß verwiesen werde, zusammengesetzt von Deputirten jener Stände, denen ad a der Gesetzentwurf vorzüglich als künftige Norm bestimmt ist, ad b aber von denen die Beschwerde einkam, damit immer Kunst und Sachverständige die Sache vor allem zur Prüfung erhalten. Aus demselben Grunde aber, warum wir oben forderten, daß der Gesetzvorschlag eines Ministers der Prüfung aller Minister und des Staatsraths unterworfen werde, aus derselben Ursache muß die Eingabe, nach Prüfung von Seite des Ausschusses, der Erörterung der ganzen Versammlung ausgesetzt werden, und so wie dort der Minister im Staate, so hat hier ein Mitglied des Ausschusses den Gegenstand der Ständeversammlung mit Gutachten und Gründen auseinander zu setzen.

9) Nach dem von einem Ausschusse der Ständeversammlung — über einen von der Regierung eingekommenen Gesetzvorschlag, oder über eine von einem Privaten eingereichte Petition, oder über einen von einem Ständemitgliede gemachten Vorschlage — erstatteten Bericht mit Gutachten muß es jedem Deputirten frey stehen, seine Meinung hierüber zu äußern; indem nur hierdurch die beabsichtigte Beleuchtung des Gegenstandes nach allen seinen Seiten, und die Uebereinstimmung mit dem Zwecke und Interesse aller Stände erwirkt werden kann.

10) Der Versammlungssaal der Deputirten muß zur Zeit, wo ein Gegenstand der Besprechung der vollen Kammer ausgesetzt wird, jedem Bürger offen stehen; denn nur so können sich die Wähler die Ueberzeugung schaffen, ob und welche ihrer Deputirten sich ihres Zutrauens würdig zeigen, und es verdienen, ferner gewählt zu werden.

11) Jede Meinung eines Deputirten muß aus dem Kopfe vorgetragen werden, die Ablesung jedes schriftlichen Aufsatzes — den Gesetzvorschlag der Regierung, so wie jede andere von Aussen eingekommene Vorstellung, und wenn man will, den Bericht der Commission ausgenommen — ist verboten, damit es den Deputirten schwer wird, sich mit fremden Federn zu schmücken, und das Zutrauen des Volkes und der Regierung zu täuschen; so wie dem sprachmächtigen Intrikanten, beide in die Falle zu locken.

12) Kein Repräsentant kann wegen einer in der Versammlung gemachten Aeusserung von irgend einer Behörde zur Verantwortung gezogen werden, als von der Versammlung selbst; indem sonsten die Freiheit der Berathung gefährdet, und der Zweck der Versammlung selbst verloren sey, so daß die ganze Anstalt eine leere Spiegelfechterey würde.

13) Unanständigkeiten rügt der Präsident, Vergehen die Versammlung, Verbrechen werden an ordnungsmäßige Richter verwiesen; nur tritt, wenn die That von dem Gerichte für ein Verbrechen erkannt wird, die weitere Folge ein, daß der Thäter nie mehr als Deputirter in der Kammer auftreten kann; wie dieses überhaupt bey allen Verbrechern der Fall ist.

Schlußwort.

14) Damit aber dieser Geschäftsgang immer eingehalten werde, ist nöthig, daß jede Verletzung derselben geahndet werde; diese Ahndung kann nicht den Souverän treffen, da er sonsten unter seinen Richtern stehen, und so aufhören würde, Souverän zu seyn; die Verantwortung muß vielmehr auf den Minister fallen, der die Uebertretung veranlaßte; deßwegen ist die weitere constitutionelle Bestimmung nöthig, daß jede Staatshandlung des Fürsten, wenn es eine solche seyn soll, von dem treffenden Minister contrasignirt, und dieser verantwortlich sey, wenn sie der Verfassung widerspricht.

15) Die Untersuchung und Aburtheilung hierüber kann wohl Niemand anders vornehmen, als die Deputirtenkammer, denn die Untergebenen des Ministers können es nicht, ohne ihr Verhältniß zu ihm zu vernichten; der König kann es eben so wenig thun wollen, weil er sonst seine Würde entäußern, als Ankläger, Untersucher und Richter zugleich auftreten, Kabinetsjustiz ausüben würde, die so verhaßt, als schädlich ist; erst dann wenn der Gegenstand von den Verordneten der Kammer untersucht, und von dieser in voller Versammlung abgeurtheilt ist, erst dann beginnt, wie bey jedem wichtigen Criminalfalle der königliche Act, der dieses ent-Urtheil im Geiste der Verfassung in Erwägung nimmt, und weder bestatigt, mäßigt oder verwirft.

16) Zwar bleibt hiebey immer die Möglichkeit, daß der Souverän sich vergißt, und der Constitution entgegen handelt, allein jeder solcher Eingriff setzt zugleich die Möglichkeit, daß das Staatsgebäude durch diese Erschütterung zusammenstürze, und dieser Sturz läßt es ungewiß, wer unter dessen Trümmern sein Grab finde; denn

Mit des Schicksals Mächten
Ist kein ewiger Bund zu flechten.

Die tausend einhundert und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 10 Aug. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69. 78. 54. 5. 31.

Die 1121ste Ziehung wird den 10 Sept. und inzwischen die 741ste Regensb. Ziehung den 20., und die 80ste Nürnb. Ziehung den 31 Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 100. den 20 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer ist das würdigste Glied des Staats? — Ein wackrer Bürger;
Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.
Göthe.

Deutschland.

Vom Oberrhein, den 3 Aug. Der seit einiger Zeit begonnene Kampf zwischen den deutschen Regierungen und dem Volk einerseits, und dem Adel anderseits, hat durch die unerwarteten und höchst seltsamen Beschwerden der vormaligen Unmittelbaren im Königreich Baiern neuen Nahrungsstoff erhalten. Die Ex-Immediaten in sämmtlichen andern süddeutschen Staaten nehmen den lebhaftesten Antheil an diesem Streit, und scheinen gesonnen zu seyn, sich an den baierischen höhern Adel anzuschliessen, sobald dieser die geringste Hoffnung hegen könnte, in seinen Ansprüchen von Seiten des Bundestags Unterstützung zu erhalten. Diese Hoffnung hat er aber um so weniger, da die beim Bundestag angestellten Minister nicht nach persönlichen Ansichten, sondern nach den Instructionen ihrer Höfe ihr Votum in der Reclamationssache der baierischen vormaligen Unmittelbaren abzulegen haben. Man ist daher allgemein überzeugt, daß der Bundestag, sobald einmal die Instructionen über diesen Gegenstand eingegangen seyn werden, zur Tagesordnung schreiten und die ihm übergebene Beschwerdeschrift an die königl. baierische Regierung verweisen werde. Uebrigens lehrt uns dieses neue Beispiel abermals, wie wenig Neigung der höhere Adel in Deutschland hat, dem Zeitgeist zu huldigen, und wie sehr er bemüht ist, Alles zu thun, um Vorrechte, die in der Vorzeit erschlichen worden sind und für völlig rechtswidrig angesehen werden müssen, zu handhaben, wenn er sich nur immer mit einem Schatten von Hoffnung schmeicheln darf, um dieselben durchzusetzen. — Immunität von Abgaben, Freiheit von der Conscription und Militärpflichtigkeit, volle Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit mit Beseitigung aller Restrictionen, welche wenigstens dem Staate durch die Oberaufsicht über die Ausübung derselben das Eingreifen erleichtert; Nichtabschaffung der Feudalleistungen u. s. w. sind es vorzüglich, was der baierische vormalige Immediatadel will; mit ihm will es der gesammte vormalige Immediatadel in den übrigen west- und süddeutschen Landen. Hoffentlich wird einmal durch feste und unveränderte Verfügungen alle Hoffnung zu solchen Ansprüchen für immer beseitigt werden. [Aar. Z.]

— Aus dem Badischen, 3 Aug. Im Publicum hat man seit einiger Zeit an der neuen Organisation gezweifelt. Jetzt zeigt sich aber, daß man Unrecht hatte, und daß man diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verloren hat. Der Minister Baron von Reizenstein war zuletzt mit dem Entwurfe dazu beauftragt gewesen, und hat denselben, wie man versichert, seinem ganzen Inhalte nach vollendet. Es heißt, er sey desfalls vor einigen Tagen nach Griesbach gereist, um den ausgearbeiteten Entwurf dem Großherzog zur Annahme vorzulegen. Wir können

also in Kurzem in dieser Hinsicht wichtige Nachrichten aus dem Badischen erwarten. — Auch für die geistlichen Angelegenheiten Badens wird, dem Vernehmen nach, nächstens ein entscheidender Schritt erfolgen, um die in den Frankfurter Conferenzen vorläufig verabredeten Puncte in Vollziehung zu setzen. Baden wird, wie man versichert, ein einziges Bisthum erhalten, dessen Sitz in Rastatt errichtet werden soll, und dem also in Zukunft auch der ganze badische Antheil der Constanzer Diöcese unterworfen seyn wird. Man glaubt mit Bestimmtheit, daß Hr. v. Wessenberg dieses Bisthum erhalten werde. An den römischen Hof wird desfalls eine besondere Communication erfolgen.

— Frankfurt, den 3 Aug. Unter den Staatsmännern, die dem Congreß zu Aachen beiwohnen werden, nennt man auch den Baron von Stein. Derselbe hat in der letzten Zeit großen Antheil an den Bewegungen und Schritten des Adels für constitionelle Verfassung genommen, die, nach dem Geiste dieser Herren, ziemlich aristokratisch ausfallen müßte. — Ob der preußische Minister Baron von Humboldt nach Aachen kommen wird, ist zweifelhaft; doch scheint die hohe Bestimmung, die man ihm im Publicum ertheilt, für die Bejahung zu sprechen; ein andres Gerücht läßt ihn aber, statt an die Spitze der Geschäfte, ganz davon zurücktreten, ein Verlust, den Preußen sehr empfinden würde. Der hiesige russische Gesandte, Baron von Anstett, wird auch nach Aachen gehen. Im Ganzen wird der diplomatische Kreis dort zahlreich seyn, wie schon aus der bekannten Circularnote zu ersehen ist, nach der die Abgesandten der mittlern und kleinern Staaten nicht zugelassen werden sollen. Von dem Zwecke des Congresses urtheilt man verschieden; man nimmt die Hauptfrage, betreffend Frankreichs Räumung, schon als voraus entschieden an, und jedermann glaubt den Abzug der Occupationstruppen ganz gewiß, und die Berathschlagung darüber nur um das Resultat der Form nach entstehen zu lassen. Auch außer dieser Sache wird die Zusammenkunft der Monarchen gewiß von Folgen seyn, und die Politik in ihrer jetzigen Richtung halten, die sie seit dem Bestehen des großen Bundes unter den vier Mächten genommen hat. Wo die Kaiser Alexander und Franz und der König Friedrich Wilhelm sich besprechen, da kann der Genius der Humanität nur mit Wohlgefallen und Hoffnung verweilen. Alexander erscheint in dem strahlenden Ruhme, den Polen eine Constitution gegeben und seinen Russen eine angekündigt zu haben.

— Vom Mayn, 4 Aug. Die Zeitschwingen enthalten folgende interessante Aeußerung über den Monarchen-Congreß zu Aachen: „Die zu veranstaltende Zusammenkunft der alliirten Souveraine ist jetzt der Hauptgegenstand der politischen Speculationen. Man behauptet, daß der heilige Bund zu einem engern Bündnisse unter den europäischen Mächten reif sey, und daß eine Art Republik zwischen den unabhängigen Mächten sich gestalten werde. Dies soll ein Lieblingsplan des Kaisers Alexander seyn. Diesen Plan hatte, wie bekannt, auch schon König Heinrich IV. von Frankreich. Er wurde wieder (wenn wir uns nicht irren) am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hervorgesucht, und zwar in einem sehr geistvollen und merkwürdigen Werke, das unter dem Titel: „der kosmopolische Schirach,“ in Wien erschien, das aber sogleich unterdrückt worden ist, und von dem wir nur vor etwa zehn Jahren ein Exemplar zu Gesicht bekommen haben. So viel wir uns noch an das dort aufgestellte System erinnern können, so sollten alle unabhängigen Staaten Europa's in einen Bund treten, an dessen Spitze die Monarchen von Großbritannien, Oesterreich, Frankreich und Rußland wechselsweise durch Wahl auf bestimmte Zeit (wir glauben auf drey Jahre) gestellt werden sollten. — Dies Buch behandelte auch die nothwendig eintretende Uebervölkerung von Europa, und machte zur Abwendung der daraus entstehenden Uebel den Vorschlag zur Eroberung und Civilisation von Afrika, und der Anlegung von neuen

Colonien in Südamerika. Wir zweifeln nicht, daß dies der Plan ist, auf den man hindeutet, da er schon eine außerordentliche Sensation machte zu der Zeit, von der wir sprechen."

— Dresden, vom 12 Aug. Nach einer alten, in Leipzig bestehenden Verordnung durften die jüdischen Kaufleute, welche die dasigen Messen besuchten, eigentlich in den Hauptstraßen und Plätzen der Stadt keine offene Gewölber und Läden halten. Als man diese in Abgang gekommene Verordnung neuerlich wieder in Anordnung bringen wollte, gab dies zu mannigfaltigen Beschwerden Anlaß, deren Grund oder Ungrund Se. Maj. der König zu untersuchen befahlen; demzufolge ist jene alte Verordnung, als für die jetzigen Umstände und Verhältnisse nicht mehr passend, aufgehoben worden, und es ist von nun an den jüdischen Kaufleuten, welche die Leipziger Messen besuchen, erlaubt, Gewölber zu miethen und zu haben, in jedem Theile der Stadt, wo sie es für gut finden, und darin, während der Messen, im Großen und Kleinen zu treiben.

— Berlin, 5 Aug. Ein hiesiger Braueigner kaufte für seine Gemahlin bey einem seit einiger Zeit hier anwesenden Handelsjuden aus der Türkey einen kostbaren Shawl für die Summe von 900 Thaler preuß. Courant. Eine deutsche Brauersfrau und ein türkischer Shawl stehen allerdings im größten Widerspruch mit dem hier und im vorigen Jahre zuerst errichteten Verein, bey dem sich Viele durch Unterschrift verbindlich machten, weder für sich noch ihre Familien englische oder andere ausländische Zeuge zu tragen. Unter den Unterschriften befindet sich, wie es heißt, auch der Name des in Rede stehenden Braueigners. Müssen die Engländer nicht über dergleichen Histörchen lachen? Und hatten andre Berliner Unrecht, wenn sie ihre Unterschrift aus dem Grunde verweigerten, weil sie auch ohne dieselbe, einen ähnlich-patriotischen Entschluß fassen könnten, indem ein freiwilliger Entschluß auch eigentlich nur freiwillig ausgeführt werden müßte? Diese Vereine, wie gar Manches, wodurch Viele ihre vaterländischen und großherzigen Gesinnungen an Tag geben wollten, gehörten oft zu dem verstellten Comödiantenwesen und der heuchlerischen Großthuerey unsrer Zeit.

Amerika.

Ein Blatt, das unter dem Titel: Der Independent vom Süden, zu Buenos-Ayres erscheint, enthält folgenden nicht unwichtigen Artikel: „Die Ankunft und der Aufenthalt der Commissäre der vereinigten Staaten, die, wie man versichert, eingetroffen sind, um mit diesem Lande ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden Angriff von Europa auf die Freiheit der neuen Welt zu schließen, hat den angenehmsten Eindruck gemacht. Einigkeit erzeugt Kraft; dieser alte Spruch, dessen Wahrheit mit jedem Tage durch die Erfahrung bestätigt wird, berechtigt uns zu den schönsten Hoffnungen in der Zukunft. Hr. Lynch, ein reicher Einwohner dieser Stadt, hat den amerikanischen Commissären ein glänzendes Fest gegeben; die Flaggen der vereinigten Staaten und der unabhängigen Provinzen waren allenthalben vereinigt als Trophäen aufgestellt. — Den 24 April sind die Commissäre von Buenos-Ayres nach Monte-Video abgegangen: zwey von ihnen werden sich daselbst nach ihrem Vaterlande einschiffen; der dritte, Hr. Bland, hat die Reise nach Chili angetreten. — In den vereinigten Staaten traf man allenthalben Vorkehrungen zur Feier des 4 July, des Gedächtnißtages der Erklärung der Unabhängigkeit der Conföderation.

— Nach Privatberichten in nordamerikanischen Zeitungen schritt Gen. Jackson sogleich nach der Einnahme von Pensacola zur Organisation der dortigen Verwaltungs- und richterlichen Behörden; er ernannte den Obristen King zum Militärgouverneur. Der gewesene spanische Gouverneur von Pensacola, Namens Masot, soll sehr aufgebracht über den geringen Widerstand, den seine Leute geleistet, gewesen seyn, und nach seiner Ankunft zu Havannah den dortigen Generalcapitän vermocht haben, alles nordamerikanische

Eigenthum mit Sequester, und die nordamerikanischen Schiffe mit einem Embargo zu belegen. — Nach denselben Zeitungen erwartete man zu St. Augustin täglich einen Angriff von Seite der Nordamerikaner. Es waren daselbst aus Spanien zwey Agenten angekommen, um die Ländereien, welche der König Ferdinand neuerlich mehreren Großen geschenkt hat, in Besitz zu nehmen.

Miscellen.

Weissagungen des Bakis Nro 26.

Sprich, wie werd' ich die Sperlinge los? so sagte der Gärtner:
Und die Raupen dazu, ferner das Käfergeschlecht,
Maulwurf, Erdfloh, Wespe, die Würmer, das Teufelsgezüchte? —
„Laß sie nur Alle, so frißt einer den Anderen auf."

Göthe.

Aus dem Sendschreiben des kürzlich berühmt gewordenen Hrn. von Voß, worüber in den vorigen Nummern Bericht erstattet worden, verdient noch folgende Stelle in ihrer ganzen Wörtlichkeit besonders ausgehoben zu werden. „Herr v. Kotzebue sagt: repräsentative Verfassung wäre in manchem Betracht gut und wünschenswerth, aber doch bedenklich und nicht der einzige Weg zum Volksglück: Wir sind — in Beziehung auf unsern Staat — dieser Meinung nicht. Bey uns, sagen wir, ist sie ganz und gar nicht wünschenswerth." — Vox faucibus haeret!

Hätte Rußland Cäsars hochherzigen Stolz, lieber der erste in einem Dorfe als der zweite in Rom seyn zu wollen, dann würde es seinen Trieb sich westlich auszudehnen unterdrücken, und den Blick nach Asien wenden. Rußland wird Europa nie beherrschen, aber dieses müßte früher des Wunsches unwerth geworden, seine Cultur zerstört, die Krone der Bildung ihm entrissen seyn. Peter der Große hatte den Sitz des jugendlichen Reichs von der Grenze Asiens nach Europa verlegt, um dort zu lernen was Noth thut; aber nun nachdem Rußland ein Jahrhundert die Schule europäischer Bildung besucht hat, möge es nach Asien zurückkehren, wie Peter der Große selbst nach vollendeten Lehrjahren in seine Heimath zurückgekehrt war. In Asien kann es Lehrer werden, in Europa aber wird es immer nur ein geringgeachteter Schüler bleiben. Aber die herrschaftliebenden europäischen Fürsten, den verjährten Vorurtheilen des Adelstolzes noch immer anhängend, wollen sich nur mit ahnenreichen europäischen Ländern vermählen, auch wenn sie arm und häßlich wären, und achten die vielen reichern und schönern Staaten der übrigen Welttheile darum nicht, weil sie neuern Ursprungs und gleichsam bürgerlicher Abkunft sind. Rußlands Unterthanen werden als asiatische Bürger sich frey und glücklich fühlen, und ihren Beherrscher lieben, als europäische aber sich mit den liberaler beherrschten Deutschen, Franzosen und Engländern vergleichen, und das Joch der Regierung drückend finden.

[Die Wage.]

Bekanntmachung.

Unterschriebener ist Willens seine in Rhodt bey Edenkoben liegende gut unterhaltene leere Fäßer, ohngefähr 60 Fuder, davon die mehresten 3 bis 4 Fuder enthalten, aus freyer Hand zu verkauffen. Die Liebhaber dazu sind daher eingeladen sich den 24, 25 und 26ten dieses Monaths allda einzufinden, während diesen 3 Tagen er sich allda aufhalten wird.

Landau den 17ten Aug. 1818.

H. D. Pauli,
aus Landau.

Literarische Anzeigen.

Bey Tobias Löffler in Mannheim und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdrehungen desselben, für das Interesse der Hierarchie. gr. 8. Germanien. 1 fl.

Diese gehaltvolle, von einem gelehrten Manne mit reichen Kenntnissen und umfassendem Geiste geschriebene Schrift, muß, zumal im jetzigen Augenblick, nicht nur für jeden Theologen, sondern auch für den Staatsmann und alle Menschen, die die Kirche und ihre Verhältnisse zum Staate einigermaßen interessirt, von großem Werthe seyn. — Der Verfasser giebt Fingerzeige genug, um die schwere Frage zu beantworten, welches Kirchenrecht der unpartheiische Staat gegen alle Arten von Kirchen geltend zu machen befugt und nach Principien verbunden sey. Zugleich aber zeigt er das einzige souveraine Mittel, wodurch auf der andern Seite auch die Anmaßungen des Staats, oder zu weit greifender Staatsverwalter sicher abzuhalten und in Harmonie mit dem, was nach Recht und Gewissen seyn soll, aufzulösen sind.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer ist auf nächstkünftige Mariä Geburt ein Platz für einen guten Drucker offen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 101. den 22 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Eine neue Zeit fängt an, hört! hört! die Nationen wollen sich selbst verstehen.

Rhein-Preussen.

Koblenz, 12 Aug. Aus ganz zuverläßiger Quelle geht hier die äußerst erfreuliche Nachricht ein, daß nunmehr die Organisation der Universität zu Bonn vollendet, der Etat dieser, mit wahrhaft königlicher Munificenz und Liberalität ausgestatteten Lehranstalt vollständig entworfen, und die Eröffnung dieser, gewiß zu den größten Erwartungen berechtigenden, und in allen Fächern mit den ausgezeichnetsten und verdientesten Männern besetzten Hochschule schon auf den nächsten Herbst festgesezt ist. Die neue Universität zu Bonn erhält in 5 Facultäten (eine evangelisch- und eine katholisch-theologische, eine juristische, eine medicinische und eine philosophische, zugleich auch naturhistorisch und cameralistische) gegen 42 Professoren, außerdem noch mehrere Repetenten und Lectoren ꝛc. Das äußerst große vormalige Residenzschloß, und nebstdem auch das schöne Schloß zu Poppelsdorf, dienen zu den Universitätsgebäuden. Alle Attribute der Universität, Museum, botanischer Garten, Hospitäler, Anatomie, sind äusserst reichlich bedacht. Unter den dortigen Professoren, die ihre Vorlesungen schon in diesem Herbst beginnen werden, nennt man mit Bestimmtheit Hüllmann, Harleß, Kastner, Arndt u. m. a.

Würtemberg.

(Eingesandt.)

Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. Ein altes deutsches Sprichwort, das sich nie so mannigfaltig bewahrheitet, als in den Zeiten des Tages — des Tages — wo man alles neu — und aus Dunkel Licht, oder aus Licht Dunkel machen und erst aus der neuen Schöpfung erfahren will, ob man recht gethan? — in den Tagen der Zeit, wo die Geschichte der alten und jüngern Zeit der Verbesserungsphantasie untergeordnet wird, wo jeder sich zu einer Originalschöpfung mächtig glaubt, und die Geschichte der Vorzeit mit der Weisheit neuer Zeit in Streit geräth. Das alte Recht ist veraltet, und daher soll ein neues Theorie-Recht Völker und Staaten glücklich machen. Alles soll eine neue Form bekommen. Dieß aber seye die Aufgabe für Fürsten, und, daß diese erleichtert werden, treten in jedem Land Fremdlinge hervor, welche keine Landesvorurtheile und Liebe — keine Gesetze und Verträge der Fürstenstämme mit ihren Völkern fesseln! Siehe da! bis hieher ist schon alles neu geworden. Die Regenten verändern ihre eignen Haus-Verträge einseitig nach Convenienz oder Einsicht, und der fremde Miethling rathet ihm um den guten Lohn, zu was ihn gelüstet. Den Minister bindet kein Staats-Vertrag mehr, weil dieser aufgehoben ist. Ganz recht, sagt der Deutsche, diese Fesseln taugen nichts mehr — aber ferne sey es, sie ohne Vergütung unsrer Dienstherrn abzulegen. Wir sind kein Raub — sondern ein ehrlich-erwerbendes Volk. Dieser Nationalkarakter ist uns theurer und mehr werth, als alle sogenannte Freiheit, welche gar zu gern zur Sklaverey führt. — Man entlaßet uns der Leibeigenschaften und will uns lauter freie eigne Güter verschaffen. Dank unserm Regenten

für diese menschenfreundliche Entschliessung. Aber — wie steht es mit Erhaltung des Staats — wenn wir unsre Bodengülten, Zehnten ꝛc. abgelöst und bezahlt haben? Wird alsdann uns nicht eine doppelte Steuer treffen, wenn diese Ablösungsgelder verschwendet sind? Und wer garantirt uns gegen deren Verschwendung? Und wo ist alsdann Sicherung gegen Steuererhöhung, welche endlich uns den Besitz des freien Eigenthums werthlos macht? — So spricht der Deutsche gegen seine fremde Wohlthats-Propheten, und er bittet darum, doch vorher das alte Staatssystem sorgfältig zu prüfen, ehe man darüber geradezu absprechen will. Man verlangt Gleichheit in den Abgaben, nicht um den Güterbesitzer zu erleichtern, sondern ihn nur noch von der augenscheinlichen Unkraft zu retten, sein Feld fort zu bauen. Denn die Staatsbedürfnisse sind so groß, daß eine Erleichterung unmöglich ist, und diese Ueberzeugung leitet die Financiers zu der Steuer-Gleichheit. Aber, wenn diese Dringlichkeit doch so hoch gestiegen, daß kein Staatsbürger mehr sich unter solcher Last erholen möge, so bedarf es keiner gewaltsamen Aufhebung des Feudal-Systems, sondern blos der gleichen Katastrirung der Grund-Rentenbesitzer mit deren Erwerber, und für die Folgezeit, der staatsrechtlich gesetzlichen Norm der Ablösbarkeit der Grundbeschwerden in capitali gegen seinen Grundherrn. Die Grundgefälle sind die sichersten Gefälle unter allen. Unbillig und ungerecht wären also diese gegen den mühsamen Erwerb der Güterpflanzer begünstigt oder gar von der Steuerlast befreit. Nein — diese gehören zuerst in das Caster, weil sie die sicherste Einnahme gewähren. Aber ohne Entgeld das Capital in Personal- oder Reallasten zu entziehen, wäre so große Ungerechtigkeit an dessen Nutznießer, als es gegenseitige Ungerechtigkeit von diesen an den Belasteten wäre, ihnen das Abkaufsrecht ihrer Beschwerden und Lasten verweigern zu wollen. Consolidiren sie die Servienten, so treten sie gegen den Staat in deren Steuerbeitrag, wegen der abgelösten Gülten in die Raten-Stelle der Gültherrn ein, und somit bekommt der Staat, was er zu fordern berechtigt ist, und niemand geschieht kein weiteres Unrecht, als was die Zeit zum Recht gemacht — nämlich den Nothverkauf oder gezwungenen Verkauf. Sensim sensimque fit modus et altera natura. Wie etwas anders gemacht wird, ist es revolutionär. Und Revolutionen verabscheut zum Glück der deutsche Karakter. Daß die Revolution aus eigenen Landesherrn untergeordnete Staatsbürger gemacht, gehört unter die Casus der Zeit, quos sentit dominus ohne Entschädigung; und indem diese Staatsbürger worden, so müssen sie auch die Staatsbürgerlasten gleichlich mit ihren Staatsmitbürgern tragen. Eine Ungleichheit widerspräche den Gesellschaftsregeln. Und behandelt man nach diesen einfachen Sätzen das neue Land mit dem Mutterland, so möchte wohl aller Grund gegen Mißhandlung der Privateigenthumsrechte verschwenden. Was hieran geschmälert wird, daran trägt das Mutterland keine Schuld. Es ist bloße Folge der Zeitereignisse, und sich in die Rechtsverhältnisse des Staatskörpers, dem man zugewachsen, einpassen zu lassen, wird sobald eines Jeden Pflicht, der Staats-Schutz und Schirm in seinem Thun und Lassen in Ansprache ziehen will.

Beschuldige man die Alt-Würtemberger keiner Unwissenheit oder Trägheit. Sie können sich nur von einer systemvollen Verfassung, welche im Leben gelebt und mit ihnen aufgewachsen, nicht in eine Maximen-Form finden, welche erst ein System bilden und dieses experimentiren solle. Ganz Deutschland hat den Würtembergern noch das Prädicat der Besonnenheit und Solidität im moralischen und wissenschaftlichen Fache beigelegt. Vielleicht werden sie aber so glücklich, durch ihre fremde Lehrer diese Unbeholfenheit zu verlieren und durch Verarmung schlauer zu werden.

Von einem Alt-Würtemberger.

Frankreich.

Ein Aufsatz vom 18 July in der französischen Minerva enthält Folgendes: „Den Nachrichten zufolge, welche unsre Zeitungen über die Verschwörung mit-

theilen, scheint es nicht mehr, als wenn bedeutende Personen an der Spitze eines Complottes gestanden, das den constitutionellen Thron umstürzen, und die alte Verfassung wiederherstellen wollte; blos einige unbedeutende Personen haben so abscheuliche Entwürfe ausführen wollen, ohne daß man die Mittel kennt, welche ihnen zu Gebot gestanden. Hr. Chapedelaine mag wohl in der Vendee und von seiner Parthey gekannt seyn, aber die meisten Generale hören seinen Namen zum erstenmale nennen. Man müßte solche Personen als Wahnsinnige betrachten, wenn sie, ohne von Jemanden unterstützt zu seyn, es versucht hätten, blos mit ihren Hülfsmitteln alle unsre constitutionellen Einrichtungen umzustoßen. Ganz Europa würde, wenn wir ihm anders eben so viel Bereitwilligkeit uns zu unterstützen, als uns zu bekämpfen, zutrauen dürfen, eine solche Umwälzung kaum versuchen wollen, und einige Officiere, ohne Namen und Einfluß, hätten so Etwas durchzusetzen gehofft! Schwerlich wird man hievon Vernünftige überreden können; sie werden in den gegenwärtig Verhafteten nur untergeordnete Agenten erblicken, welche von den verborgenen Häuptern vorgeschoben worden. Das Mißtrauen, welches das Publicum bey dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hat, ist eine edle Lehre für alle Gewalttragenden. Seit einigen Jahren hat man mit fabricirten oder absichtlich erregten Verschwörungen solchen Mißbrauch getrieben, daß das Publicum sich gewöhnt hat, in denselben nichts weiter als ein grausames Spiel der Politik zu erblicken. Die Machthabenden bedenken nicht, daß man am Ende selbst wirkliche Verschwörungen bezweifeln wird, und daß sie, so zu sagen, dreimal bewiesen seyn müssen, um ihnen Glauben zu verschaffen. Das sind die traurigen Folgen jenes Systems von Ausspäherey und Angeberey, gegen welches sich alle beredten Stimmen Englands erhoben, und welches, aus wahrer Achtung für die bestehenden Regierungen, von jeder Kanzel, von jeder Tribune bekämpft werden sollte!

Spanien.

Die allerglänzendsten und pomphaftesten Anstalten waren gemacht, um das beste der gekauften russischen Linienschiffe, der Nordstern, unter dem Namen der Königin Isabella (entweder nach der jetzigen Königin, oder der bekannten Gemahlin Ferdinands des Katholischen) umzutaufen, als man am Tage vor der Ceremonie entdeckte, daß das ganze Untercastel des neuen Täuflings verfault sey, und die Ceremonie daher eingestellt werden mußte. Nicht günstiger war das Resultat der Untersuchung der übrigen Schiffe, und keins kann, ohne die größten Kosten, die einem neuen Baue gleich kommen, ausgerüstet werden. Die spanischen Seeofficiere waren nicht wenig darüber betroffen, daß der Ankauf dieser ganzen Flotte von den Russen nur — durch das diplomatische Corps, ohne alle vorgängige Untersuchung von Seeofficieren, geschehen sey. Auffallend möchte es scheinen, daß diese neuerbauten Schiffe so bald verdorben sind; aber diese Erscheinung erklärt sich leicht, wenn man erfährt, daß sie nicht aus Eichenholz, sondern aus Föhrenholz erbaut sind, welches durchaus nicht geeignet ist, die See zu halten. Briefe aus Cadix melden sogar, daß von der ganzen russischen Flotte nur zwey Schiffe überall einer Reparatur fähig und die übrigen undienstfähig erklärt sind. Zu Folge dieser Entdeckung, die unter den Seeofficieren großen Lärm gemacht habe, sey Admiral Cisneros (Befehlshaber des Cisneros in der Schlacht von Trafalgar) nach Madrid berufen, da ihm eine Musterung der Schiffe anvertraut gewesen war.

Miscelle.

Heidelberg, den 14 Aug. 1818.

Im schwäbischen Merkur, Nr. 186, findet sich ein Aufsatz, datirt aus Hannover, die Unruhen in Göttingen betreffend, dessen unberufener, mit dem Hergang der Sache, wie aus der Geschichtserzählung erhellt, gänzlich unbekannter Verfasser sich nicht entblödet, neben den gröbsten Unwahrheiten und ungereimtesten Randglossen, Beleidigungen auszustoßen gegen Alle, die an dem Auszuge aus Göttingen Theil nahmen.

Das nur in sehr wenigen öffentlichen Blättern richtig, und da selbst nur fragmentarisch Erzählte, hier zu wiederholen, ist nicht die Absicht; es geht diese nur dahin, dem Verfasser anzudeuten, wie er sich für die Folge beleidigender Ausdrücke und Aeußerungen der Art enthalte. Viel Leichtgläubigkeit traut er dem lesenden Publicum zu, wenn er unter Andern sagt:

„Die Studenten rangirten sich en bataille, bewaffneten sich „mit Bohnenstangen u. s. w." ? !

Aus den Resultaten der Untersuchung sowohl, als auch aus dem Zeugniß unpartheiischer Zuschauer ergiebt es sich, daß die 20 bis 30 unbewaffnet sich auf dem Markte befindenden Studenten nicht der angreifende, sondern der angegriffene Theil waren, welchen Angriff vielleicht obwaltende irrige Meinungen veranlaßt haben mögen.

Wenn wir es uns auch nicht anmaßen wollen, noch können, alle von den Göttinger Studenten gethanen Schritte streng juristisch zu rechtfertigen, so werden dieselben doch gewiß bey jedem billig Denkenden grosse Entschuldigung finden, und ein jeder, welcher weiß, daß Göttingen sich vor einem tollen Freiheitschwindel, wie man sich in jenem Aufsatze auszudrücken beliebt, von jeher bewahrte, wird mit uns darin übereinstimmen, daß es eine unbegreifliche Unbesonnenheit des Verfassers von jenem Aufsatze ist, Rohheit, Jacobinismus und tollen Freiheitschwindel einer so großen Menge von Jünglingen zuzuschreiben, auf die das deutsche Vaterland mit ganz andern Hoffnungen blickt! — Hat jener Verfasser wahr geredet, dann traure Germania!

Bekanntmachungen.

Die Reparation der steinernen Brücke am Berghäuser Weg, abgeschätzt zu 36 fl. 54 kr.
die am Hanhöfer Fußsteig zu 32 " — "
und das Ausweiseln der Kirche dahier zu 78 " 44 "
wird nächsten Mitwoch den 26sten August, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zur Sonne öffentlich versteigert. Die Liebhaber zu diesen Arbeiten können den Kosten-Ueberschlag täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einsehen.

Harthausen, den 19 August 1818.

Der Bürgermeister,
Steiger.

Da wir neben unsern Spezerey-Waaren eine Niederlage von dem beliebten Saargemünder Steingut unterhalten, und solches sowohl in ganzen Servicen als einzeln zu den Fabrikpreisen abzugeben im Stande sind, so machen wir dieses einem geehrten Publicum bekannt und fügen die Nachricht bey, daß wir neben diesem uns auch fein Pariser Porzellain, in Caffee-Servicen mit Vergoldung, zugelegt haben.

Ferner ist bey uns in billigsten Preisen zu erkaufen: Englische Strick- und Stick-Baumwolle, auch Chocolat nach allen Qualitäten.

Speyer, den 20 August 1818.

Hetzel und Sohn.

Literarische Anzeigen.

Bey Tobias Löffler in Mannheim ist das erste Quartal von nachstehender theologischen Zeitschrift zu haben.

Neueste Predigerliteratur, herausgegeben von M. J. F. Röhr, 1. Jahrg. 4. Quartale. Amicus Plato, amicus Aristoteles, amicus quilibit dissentiens sed magis amica Veritas. 8. Zeitz in der Webelschen Buchhandlung. 2 fl. 40 kr.

Die Prediger mit den wichtigsten litterarischen Erscheinungen ihres Faches fortschreitend bekannt zu machen, sie von außerordentlichen kirchlichen oder ihr Fach interessirenden Ereignissen pragmatisch zu unterrichten, ihnen zugleich durch das beigefügte Quartalblatt einen Vereinigungspunct zur Bekanntmachung ihrer Gedanken und Wünsche, auch etwa der Synodal-Resultate in preußischen Ländern, anzubieten, — ist der Zweck dieser Zeitschrift. Sich streng an den Grundsatz des voranstehenden Motto's haltend, hat sie bereits die Aufmerksamkeit des theologischen Publicums vorzüglich in Norddeutschland erregt, und das einstimmige vortheilhafte Zeugniß mehrerer kritischen Institute verbürgt ihren Werth. Wir berufen uns blos auf die Literatur-Zeitungen in Halle und Jena und die neuen theologischen Annalen.

Der Blumengärtner,
oder vollständige und deutliche Anweisung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung der vorzüglichsten, fremden und einheimischen, Blumen, Gewächse und Ziersträucher, von Poscharsky, Kunstgärtner in Dresden. Preis 2 fl.

Man kann dreust behaupten, vollständiger, faßlicher und gründlicher möchten wohl wenige Anweisungen über alles, was zur Pflege und Wartung der Blumen gehört, belehren. Die nöthigen Vorkenntnisse von der Zubereitung guter Blumenerde, von dem vorsichtigen Begießen, von der gehörigen Versetzung, von der Ueberwinterung der Blumen, von der Sicherung derselben gegen Gartenfeinde u. s. w. sind mit musterhafter Sorgfalt behandelt, und so haben wir ein Buch erhalten, welches alles leistet, was der Blumenfreund braucht, um des Erfolges seiner anziehenden Beschäftigung recht froh zu werden.

Ist bey Schwan und Götz, in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler, ält. in Landau zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag   Nro. 102.   den 25 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der Jüngling sucht die Zukunft in der Gegenwart zu offenbaren, sein Leben ist rüstige That, bildende Kraft; der Mann sucht die errungene Gegenwart für die Zukunft zu sichern, sein Leben ist reife Besonnenheit, erhaltender Trieb; das Kind gehört der Gegenwart ganz, wie der Greis der Zukunft.

Würtemberg.

(Eingesandt.)

An den Herrn Redacteur des rheinischen Mercurs von einem Alt-Würtemberger.

In Ihrem Blatt Nro 107 vom 10 July 1818 sagen Sie, daß das Recht nicht in der Form, sondern in der Sache zu suchen sey, und glauben aus diesem unverwerflichen Grundsatz die Alt-Würtemberger eines Unrechts anklagen zu dürfen, daß sie auf dem Alten Recht bestanden. Indem Sie diesen Tadel dem Publicum mittheilen, werden Sie den Zweifel, ob Sie den würtembergischen Constitutions-Streit mit ihrem Regenten aus der Urquelle gewürdigt? selbst rechtfertigen, indem dieser den Primogenitum von der Dynasten-Familie nach eigenen von dem Lande garantirten Familien-Gesetzen nur alsdann als wirklich legitimen Regenten anerkennt, wenn er die Staats-Constitution beschworen und sich reversirt, solche zu schützen. Wenn daher diesem Revers entgegen gehandelt wird, ist es hier nicht mehr um die Form, als um die Sache zuerst zu thun? Aber auch hier giengen die Alt-Würtemberger freilich mit Reservationen in ihre Rechtszuständigkeiten hinüber. Sie ließen sich mit Zurücksetzung der Staatsrechts-Form, nach welcher 14 Prälaten und 71 landständische Deputirte mit belehrenden Consulenten und einer eigenen Landes-Steuer-Casse das Land repräsentiren sollten, nur zu 32 Volks-Deputirten wählen, und traten mit dem sehnlichsten Wunsch in die Landes-Versammlung von Adelichen, Viril-Stimmführer und einer überlegenen Anzahl Neu-Würtemberger ein, daß in Gemeinschaft dieser neuen Verbrüderung die würtembergische Staats-Wohlfahrt begründet werden möchte. Allein wie gefahrvoll ein neues Staatsgebäude ohne Fundament aufzuführen, fühlten bald Alle, und eben daher, weil kein positiv Bindendes die Richtschnur zum Denken und Handeln gegeben, zerschlugen sich die Unterhandlungen, welche sich nie zerschlagen haben würden, wenn man die altwürtembergische Staats-Verfassung zur Grundlage der Unterhandlungen angenommen, und hiernach die neuen Staats-Accessionen dem Ganzen nach Modificationen und Zeit-Bedürfnissen eingemodelt hätte. Diesem entgegen aber sollten die Alt-Würtemberger blindlings jener 300 Jahre sie beglückende Constitution entsagen. Sie sollten ganz vergessen, daß sie schon besitzen, was man erst zu schaffen sucht. Sie sollten sich als von ihrem eigenen Regenten, der ihre Rechte zu schützen, ihnen bey fürstlichen Worten, Treu und Glaube zugesagt, neueroberte gesetzlose Unterthanen ansehen ler-

nen und behandeln lassen. Sie sollten demnach ihren anererbten Vertrags-Zustand mit dem Regenten und dessen Familie in einen Gnaden-Zustand des zeitigen Regenten vertauschen, für dessen Fortdauer nur sein menschlich physisches Leben garantirt.

Möchten daher wohl unsre teutschen Mitbrüder die erkießten Volks-Vertreter nicht als Landes-Verräther an ihrem eigenen Lande anklagen, sobald sie sich die Mühe nehmen, unser altes Recht vorher zu studiren, ehe sie sie beschuldigen, daß sie mehr an der Form, als an der Sache gehangen. Möchten sie wohl erwägen, daß wir nicht, wie viele teutsche Staaten, erst eine Constitution uns erringen, sondern uns nur eine solche wieder ins Leben zurückrufen müssen, deren Zerknirschung nicht König Friedrichs Wille, sondern nur der Drang der Zeit-Verhältnisse unter seine Willkühr gesetzt, welche aber das zuverläßigste Mittel ist, seinen Regentenstamm mit Treue gegen Stürme der Zeiten zu schützen, und das Volk in seiner Selbstkraft und Würde zu erhalten. Zu wünschen wäre es, daß jeder Denkende mehr die Sache, als seine egoistische Meinung oder sein egoistisches Vorurtheil prüfte, alsdann würden wir bald einig und nicht mehr in babylonischer Thurm-Arbeit seyn, wo die Staats-Bauleute sich am Ende nicht mehr verstehen. Ewald, der in seinem Tractat über Revolutionen, ihre Quellen, und die Mittel dagegen (Berlin 1792), jene vorzüglich in der Finanzzerrüttung und dem daraus entstehenden Despotismus sucht, und historisch darstellt, glaubt Georg Eberhard, dem Aeltern, von Würtemberg das Verdienst zuzuweisen, daß durch seine Einführung der Landstände sein Regentenstamm zum Herzogthum erhoben worden, wenn er p. 306 u. 307 sagt:

> Der Regent, der dem Despotismus (d. h. willkührlicher eigner oder Ministerial-Regierung) vorbeugt, weiß, daß er eben dadurch (nämlich durch landständische Verfassung) seiner Familie eine ruhige Regierung sichert. Nur durch ein gewisses Gegengewicht der unumschränkten Herrschaft kann dies geschehen. Was sollte also dem weisen Regenten lieber seyn, als Stände, Repräsentanten des Landes, die das Recht haben, zu reden, wenn alles schweigen muß? die den Verschwender in seiner Verschwendung, den Despoten in seinem Druck, den Unmenschen in seiner Grausamkeit aufhalten dürfen und aufhalten **können**? Welch ein kühner, aber weiser Gedanke, da Graf Eberhard, der Aeltere, von Würtemberg seinem Lande Stände gab, die es vorher nicht hatte. Was wäre aus dem Lande worden, wenn es unumschränkt hätte regiert werden können! Freilich wird die Staatskunst in unsern Zeiten, die nichts als volle Willkühr des Regenten schätzt, mitleidig die Achseln über ihn zucken, und noch verächtlicher über den Fürsten, der dies jetzt thun wollte —.

Was wollen aber die Alt-Würtemberger anders, als den Geist ihres Eberhard und ihres Christoph verfolgen, welcher durch die Landes-Constitution ihre Nachkommen in progressiven Flor gebracht und somit dem Regentenhause die Krone aufgesetzt, welche sie nun befestigt wünschen. Ueberwiegt die wechselnde Vernunft der Zeit aber die Weltgeschichte, so müssen sie ihren Irrwahn groß bedauren. Das Volk bleibt, in welcher Gestalt es sey. Die belehrende Weltgeschichte gehört also zunächst dem Fürsten an, und dieseprediget Wahrheit und Menschlichkeit — Treu und Glauben halten.

Ein Alt-Würtemberger.

Frankreich.

Man spricht seit einigen Tagen von Verhandlungen, die das wichtige Resultat haben würden, das bisher zwischen mehreren Mitgliedern der beiden Kammern und einigen Ministern bestandene Mißverhältniß zu heben, und dadurch vermuthlich eine Ausgleichung zwischen den beiden Partheien, die unter dem Namen der Ministeriellen und der Independenten in der letzten Versammlung der Kammern bekannt waren, zu bewerkstelligen. — Wenn diese Ausgleichung, wie man

hofft und wünscht, wirklich für die nächste Session zu Stande kommen sollte, so wären die wohlthätigen Folgen derselben nicht zu berechnen, indem ihr Einfluß auf die wichtigen Gegenstände, mit denen man sich in jener Session beschäftigen wird, sich vorzüglich erstrecken dürfte. — Die liberale Parthey verlangt nämlich: 1) ein vollständiges Gesetz über Preßfreiheit mit der Einführung des Jury für die Verurtheilung Derjenigen, welche der Verletzung derselben beschuldigt werden; 2) ein zeitgemäßes allgemeines Gesetz über den öffentlichen Unterricht; 3) ein organisches Gesetz zur Bildung und Aufstellung von unabhängigen Departemental- und Munizipal-Verwaltungen, die nur unter Aufsicht der Regierung stehen, in Allem, was die Lokaladministration allein betrifft, freie Hand haben würden; 4) zeitgemäße Anordnungen für die kirchlichen Angelegenheiten; 5) Reform der bisherigen peinlichen Gesetze. — So lange die Ministeriellen sich mehr oder weniger zur Ultrapartei hinneigten, konnten die Wünsche der Freisinnigen in Ansehung der Grundsätze der Legislation über diese wichtigen Gegenstände nicht erfüllt werden. Sobald sie sich hingegen an die liberale Partei anschliessen, so erhält diese die Oberhand in den Kammern und hat von den Vorurtheilen und geheimen Absichten der Ultra nichts mehr zu besorgen, und die Konstitution kann alsdann in ihrer ganzen Reinheit in Vollziehung gesetzt werden.

Miscellen.

In den Zeitschwingen liest man einen Aufsatz, „acht Tage in Weimar und Jena" überschrieben, der unter Andern Folgendes enthält: „Die Abendsonne fand mich auf Schillers Grab, das ich mit des Küsters Hülfe aufgesucht. Im Weimarischen Parke liegt ein Hund begraben, und die Stelle, wo er liegt, bezeichnet ein Stein mit einer Inschrift; aber die Gräber von Herder und Schiller schmückt nicht einmal ihr unsterblicher Name. So hab' ich denn meine Neugierde gestillt, und Weimar gesehen, und gesehen, daß nicht viel zu sehen ist. Die Epoche, wo Wieland, Herder, Göthe und Schiller hier lebten, mag freilich eine andre gewesen seyn; aber sie war doch nicht die rechte, weil sie spurlos vorüber gegangen ist."

Die vierziger bis achtziger Jahre jenes Vieh-Reichs, in welchem der Bambus- und Hasel-Scepter (wie wir jezt leider mit Bestimmtheit wissen) eben solche Spuren hinterlassen hat, wie der Circe Zauberstab unter der Schaar des Ulysses, haben dem weisen Pfeffel 1787 folgenden Seufzer ausgepreßt.

Der Elephant.

An Herrn Pannerherr Wildermett in Biel.

In seiner Wiege hörte schon
Der Kronprinz in dem Reich der Quadrupeden
Viel Arges von dem Wolf und seiner Mordsucht reden.
Auch stieg er kaum auf seiner Ahnen Thron,
So hieß er den Verräther tödten
Und all sein Gut durch Confiscation
Zur königlichen Kammer schlagen.
Dem Elephanten ward die Execution
Des ernsten Urtheils aufgetragen;
Allein er schlug es aus, indeß die Nation,
Besonders Ochs und Schöps, die stets am lautsten loben,
Des Schachs Gerechtigkeit erhoben.
„Was hör' ich! rief mit wildem Blick
Die Majestät: du darfst noch widerstreben?
Ich will ja meiner Völker Glück:
Verwirkte nicht der Wolf sein Leben?"
Gut! sprach der Elephant, doch auch ein Bösewicht
Soll niemals ungehört, soll durch das Blutgericht
Nach dem Gesetz verurtheilt werden:
Heut strafst du den Tyrann der Heerden,
Und morgen heißt vielleicht, auf des Verläumders Rath,
Dein Wink den treuen Hund entleiben.
„Schweig und entferne dich! versetzt der Potentat,
Du kannst nicht mehr mein Kanzler bleiben."
Er gab die Stelle dem Rhinoceros,
Und das war gleich bereit, den Saudieb aufzureiben.
Der Elephant zog auf ein ödes Schloß
Und weinte bey den Wunderthaten
Des allzu raschen Monokraten
Oft eine stille Thränenfluth.
Mir grauet, edler Freund, vor unsern goldnen Zeiten;
Das Gute, das ein Fürst despotisch thut,
Und wär' es noch so schön und noch so gut,
Empört so sehr als Grausamkeiten!

Bekanntmachungen.

Da wir neben unsern Spezerey-Waaren eine Niederlage von dem beliebten Saargemünder Steingut unterhalten, und solches sowohl in ganzen Servicen als einzeln zu den Fabrikpreisen abzugeben im Stande sind, so machen wir dieses einem geehrten Publicum bekannt und fügen die Nachricht bey, daß wir neben diesem uns auch fein Pariser Porzellain, in Caffee-Servicen mit Vergoldung, zugelegt haben.

Ferner ist bey uns in billigsten Preisen zu erkaufen:
Englische Strick- und Stick-Baumwolle, auch Chocolat nach allen Qualitäten.

Speyer, den 20 August 1818.

Hetzel und Sohn.

Abwesenheits-Erklärungen.

1.

Durch Urtheil vom 6 Jänner 1818 hat das königl. Bezirksgericht in Frankenthal die Abwesenheit des Johann Risch aus Neustadt erklärt.

Für den Auszug
Dr. Saur, Anwald.

2.

Johann Brunner aus Iggelbach wurde durch Urtheil des Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 2 July jüngst, abwesend erklärt.

Für den Auszug
Dr. Saur, Anwald.

3.

Das Bezirksgericht in Frankenthal erklärte durch sein Urtheil vom 16 July 1818 den Adam Vonhof aus Hanhofen abwesend.

Für den Auszug
Dr. Saur, Anwald.

4.

Durch Urtheil vom 21 July jüngst hat das königl. Bezirksgericht in Frankenthal den Johann Witticus aus Rugheim abwesend erklärt.

Für den richtigen Auszug
Dr. Saur, Anwald.

5.

Franz Jakob Reuter aus Neustadt wurde durch Urtheil des Bezirksgerichts in Frankenthal vom 29 July 1818 abwesend erklärt.

Für den Auszug
Dr. Saur, Anwald.

6.

Das Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 28 April 1818 die Abwesenheit des Georg Schanz aus Frankenthal erklärt.

Für den Auszug
Dr. Saur, Anwald.

Künftigen 1 September laufenden Jahrs, Dinstags Morgens um 10 Uhr, werden zu Mannheim in dem von Dusch'schen Hause auf dem Komödienplatze nachfolgende sämmtliche gutbeschaffene weingrüne Fässer gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

2 Stück 6 Juderfässer
6 - 4 idem
1 - 3 1/2 idem
1 - 4 1/2 idem
1 - 3 idem
} mit 10 eisernen Reifen.
1 Stückfaß mit 8 eisernen Reifen.
1 9öhmiges ovales Faß mit 6 idem.
4 5öhmige Fässer mit 6 idem.

Versteigerung von Floßgeschirr.

Am achten nächstkommenden September wird auf dem auf der Mühlen-Au bey Mannheim gelegenen Pulverthurm eine Parthie Floßgeschirr, bestehend in großen und kleinen Fahrseilen, anderem Seilwerk, Eisengeschirr, Ketten, Handbaume, eiserne Oesen, Kesseln ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung von Morgens 9 Uhr und des Nachmittags von 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ist bey Herrn Joh. Ph. Ackermann in Mannheim zu erfahren.

Literarische Anzeigen.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, dargestellt von Joh. Christ. Lange. gr. 8. Preis 1 fl. 18 kr.

Ist bey Schwan und Götz, in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler, ält. in Landau zu haben.

In der Kolb'schen Buchdruckerey und Buchhandlung in Speyer sind zu haben:

Amtspredigt über Phil. 2, 21. bey der feierlichen Eröffnung der General-Synode ꝛc. in Kaiserslautern ꝛc. von G. Friedr. W. Schultz. (Zum Besten der Prediger-Wittwen-Kasse.) 15 kr.

Abendmahlshandlung am Schlusse der Synodal-Versammlung ꝛc. von demselben Verfass. 8 kr.

Die siebenhundert und einundvierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20 Aug. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

89. 29. 66. 15. 14.

Die 742ste Ziehung wird den 21 Sept., und inzwischen die 80ste Nürnberger Ziehung den 31 August und den 10 Sept. die 1121ste Münch. Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 103. den 27 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Alte hat alles Zutrauen verloren, das Neue ist in schwankender, unsicherer Bewegung, und tausend aufgeregte Gemüther scheinen in mannichfachen Richtungen das Unerreichbare, zu Ungeheure, oft auf die seltsamste Weise, erhaschen zu wollen.

Deutschland.

Es ist, unstreitig, eine der betrübtesten Erscheinungen unsrer Zeit, daß die Angelegenheit der hessischen Domainenkäufer, ungeachtet aller Instructionen, Erklärungen, Reden und Druckschriften, so gar nicht voran will. Jenes besondre hohe, Rechtsgefühl, welches in Deutschland herrschen soll, kommt dabey sehr in's Gedränge. Die öffentliche Moral erzittert, daß in dem nämlichen Lande, wo, beym letzten amerikanischen Kriege, gräßliche Beispiele der Nichtachtung menschlicher Würde und Gerechtigkeit gegeben wurden, jetzt wieder ähnliche Versuche, wiewohl auf eine andre Manier, gewagt werden. Die Folgen hiervon sind kaum zu berechnen. — Oeffentliche Blätter raunen indessen folgendes von dieser Jammergeschichte: „In der Sitzung des Bundestags am 13ten d. ist endlich, wie bereits im Voraus angekündigt, die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen zum Vortrag und Abstimmung gekommen. Man kann ohne Widerrede behaupten, daß man im Publicum auf die Erledigung keiner andern Privatreclamation so begierig gewesen. Die Bundesversammlung hat den allgemeinen Erwartungen entsprochen. Die Gesandten der vornehmsten Glieder des deutschen Bundes, vornehmlich die von Preussen, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Baden hatten in vertraulichen Sitzungen bereits, ihren Instructionen gemäß, den Wunsch und die Absicht ihrer Höfe, dem Zustande von Rechtlosigkeit, der in dieser Beziehung obwalte, ein Ende zu machen, zu erkennen gegeben, und diese allgemein in der Bundesversammlung herrschende Stimmung für die Sache der Reclamanten motivirte den Antrag des Hrn. Referenten, des herzogl. oldenburgischen Oberappellationsgerichtspräsidenten, v. Berg, dahin, daß der Bundestag sich genöthigt sehe, für diesen noch nicht vorgekommenen Fall, wo alle dessen Verwendungen und Beschlüsse unbeachtet und unwirksam geblieben, von den respect. allerhöchsten und höchsten Committenten gemessene Instructionen zu verlangen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, einem fortdauernd obwaltenden Zustande von Rechtlosigkeit ein Ziel zu setzen. Es ist dies der erste Fall, wo zur Erledigung einer Privatreclamation besondere Instructionen von sämmtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung verlangt werden, woraus man die Wichtigkeit erkennt, womit dieselbe den Gegenstand zu behandeln gesonnen ist.

— Aus dem Breisgau, 28 Jul. Die Welt, wie sie in unsern papiernen Panorama's leibt und lebt, ist doch immer eine ganz andere Welt, als die auf reellem Grund und Boden, wo die Menschenkinder in rerum natura ihr Wesen treiben. Die Zeichner mit Worten

sind so gut Idealisten, als die Maler mit Tusch und Farben, nur daß diese weniger schädlich sind als jene. Je nachdem diesen Wortzeichnern ihre Individualität oder auch Convenienz die Brille der Phantasie, wodurch sie schauen, gefärbt hat, je nachdem zeichnen sie, grell oder falb, Licht oder Nacht. — So machen uns nun schon seit Jahr und Tagen die mit römischen Brillen schauenden Schriftkünstler weiß: Der Freiherr von Wessenberg sey allen guten Katholiken ein Stein des Anstoßes: und es könnte nichts Geringeres als eine Revolution entstehen, wenn der Großherzog von Baden darauf bestehen wolle, ihn zum wirklichen Bischof zu präsentiren. — Diesen, von allen Fürsten und Gelehrten Deutschlands gefeierten, erhobenen Priester, sah ich nun im Kreise des Volkes und seiner Geistlichen; ich fand ihn hier nur noch liebenswürdiger. — Seit dem 1. d. weilt er auf den von Wessenbergischen Landgütern im Breisgau. — Die unbegrenzte, kindlich freudige Verehrung der Landleute, mit der sie ihn empfiengen; das freundliche, ehrfurchtvolle Sehnen, mit dem die Geistlichen sich beeilen, ihn zu bewillkommen, zu grüßen, zu sprechen; die Huldigung ungeheuchelter Verehrung, mit der die landesherrlichen Beamten der Umgegend ihm begegnen: dies alles in Wirklichkeit zu sehen, ist für einen, der nur an berechnete, eingeübte Grimassen, im Conventionsfuß der Cultur, gewöhnt ist, ein das ganze Gemüth ergreifendes Schauspiel. — Hr. v. Wessenberg wandelt bey der herrlichsten Sommerwitterung in die ländlichen Sitze seiner Pastoren. Kirchen und Schulen sind immer die ersten Orte, die er besucht. Man sieht es seinem lichten, arglosen Auge an, daß es schon die Gestaltung dieser Orte als Physiognomik der Pastoration seiner Geistlichen beachtet. Ihm wird es eigner Herzensgenuß, wenn er in den Schulen auf seine freundlich sokratischen Fragen von Kindern naive Antworten erhält. Er selbst überraschte schon die Landleute seiner Herrschaft mit dem herzlichsten Vortrag der Erklärung des sonntäglichen Evangeliums. — Treffend redete ihn einer seiner Landgeistlichen bey dem Besuche einer kleinen Klerikal-Versammlung, mit dem Bilde aus Fenelons Leben an, indem er die Parallele der Karakterzüge Fenelons malte, wodurch dieser erhabene Priester die unsterbliche Liebe und Verehrung seiner Mit- und Nachwelt sich erwarb. — Bey dieser Gelegenheit übergaben sie ihm eine von einem derselben kunstlos gezeichnete Medaille, der auf dem Avers Wessenbergs Wappen, mit seinem Wahlspruch: recte et fortiter, auf dem Revers die Worte enthielt: Angelo Ecclesiae Germanicae reduci, laetans et gratus Clerus brisgoviensis 11 Julii 1818. — So verbreitet sich, wo er erscheint, ein hinreissender Jubel kindlich reiner Freude und Ergebenheit. — Die macht einen wunderbaren Kontrast mit der römischen Versicherung, Wessenberg stehe in bösem Ruf, und auf ihm laste die Verachtung aller guten Katholiken. — Wohl freilich möchte etwas daran seyn, wenn die wenigen schwarzgallichten Menschen (die in frommem Ingrimm gegen alles Gute und Wahre Gewitter zusammenjagen wollen) eben die einzigen guten Katholiken wären! — —

Spanien.

Die Jesuiten sind wieder oben in diesem unglücklichen Lande, und mit ihnen alle jesuitische Grundsätze. Darum glaubt auch keine Seele an die Erklärung des Madriter Cabinets, vom 12ten Juny, welches dasselbe an die hohen alliirten Mächte, hinsichtlich der südamerikanischen Angelegenheiten zu erlassen sich vermaß. Es lautet zugleich erbärmlich und unverschämt, wenn es darin unter andern heißt: „Die Regierung Sr. katholischen Majestät stelle als unabänderliche Grundsätze ihres Betragens auf: 1) Alle Mittel aufzusuchen, die von der menschlichen (jesuitischen) Klugheit abhängen, um die Verleiteten wieder auf den Weg der Ordnung und des (alten) Gehorsams zurückzubringen, indem man die möglichste Milde (?) und so wenig wie möglich Strenge (!) anwende; 2) in den diplomatischen Verhältnissen ein politisches Mittel aufzusuchen, um diesen Zweck zu erreichen. — Ja, wenn Vulkane brül-

len und die Erde bebt, dann ist es Zeit einen Fandango aufzuspielen! — Die Grundsätze selbst sollen folgende seyn:

1) Allgemeine Amnestie für die Insurgenten, so bald sie sich unterwerfen. 2) Zulassung geschickter und passender Amerikaner zu Aemtern und andern Würden, eben so gut wie der europäischen Spanier. 3) Einrichtung der Handelsverhältnisse dieser Provinzen in Rücksicht der fremden Mächte, nach freien Grundsätzen, die der jetzigen politischen Lage dieser Länder und Europa's angemessen sind. 4) Eine erklärte Willensmeinung von Seiten Sr. kathol. Maj., im Laufe der Unterhandlung alle Maßregeln anzunehmen, die Ihnen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden, welche mit dem beabsichtigten Endzweck und mit demjenigen verträglich sind, was Ihre hohe Würde und die Erhaltung Ihrer Rechte erfordern. Se. kathol. Maj. sind überzeugt, daß man nach diesen Grundsätzen sogleich die Unterhandlung anfangen kann, so daß — da die Erreichung des gewünschten Endzwecks Sr. kath. Maj. durch die freundschaftliche und schon beschlossene Mittheilung der Maßregeln und Vorschläge von den Alliirten garantirt worden — der unglückliche Augenblick der herrlichsten Unterhandlung eintrete, die noch die Welt gesehen hat, und welche so die fruchtbarste in den Resultaten der öffentlichen Wohlfahrt und von so allgemeiner Wichtigkeit seyn wird." — Weit besser würden diese Herren thun, Dr. Franklins Antwort an Lord Howe, Philadelphia, 30 July 1776, zu lesen, wo sie die Gründe entwickelt finden, welche es unmöglich machen, durch jene Grundsätze, gebaut auf Unterwerfung, Frieden und Ruhe herbeyzuführen. Es heißt nämlich: „Offers of pardon upon submission! - It is impossible we should think of submission to a government, that has with the most wanton barbarity and cruelty burnt our defenceless towns, excited the savages to massacre our peaceful farmers, and our slaves to murder their masters, and is even now bringing foreign mercenaries (Hessen und Braunschweiger!) to deluge our settlements with blood. These atrocious injuries have exstinguished every spark of affection for that parent country we once held so dear. - But were it possible for us to forget and forgive them, it is not possible for You, (Ihr Herren Minister) to forgive the people you have so heavily injured; You can never confide again in those fellow-subjects, and permit them to enjoy equal freedom, to whom you know you have given such just causes of lasting enmity; and this must impel you, were we again under your government, to endeavour the breaking our spirit by the severest tyranny, and obstructing by every means in your power our growing strength and prosperity."

Bekanntmachungen.

Speyer. (Die öffentlichen Prüfungen betreffend.) In Gemäßheit höchsten Rescriptes königl. Regierung vom 29sten July werden die dießjährigen öffentlichen Prüfungen an der königl. Studien-Anstalt zu Speyer in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Am 31. August, Morgens von 9—12 Uhr findet die Prüfung der untern lateinisch. Vorbereitungsclasse. — Nachmittags von 2—5 Uhr jene der obern lateinischen Vorbereitungsclasse Statt.

Am 1. Sept., Morgens von 9—12 Uhr folgt die Prüfung der Schüler des Progymnasiums, — Nachmittags von 2—5 Uhr jene der untern Gymnasialclasse.

Am 2. Sept., Morgens von 9—12 werden die Schüler der Mittelgymnasialclasse und — Nachmittags jene der obern Gymnasialclasse geprüft.

Diese öffentlichen Prüfungen werden in dem Saale des königl. Lyceums gehalten und man hofft von den Eltern und sämmtlichen Jugendfreunden, daß sie denselben so wohl, als der am 4ten Sept. Nachmittags um 3 Uhr in gedachtem Lyceums-Saale statt findenden öffentlichen Preisevertheilung zur Aufmunterung der studierenden Jugend zahlreich beywohnen werden.

Speyer, am 14. August 1818.

Königl. bayr. Lyceums-Rectorat.

Jäger.

Kaufantrag.

Bruchsal (Faßversteigerung und Kellerverpachtung). Die endesunterzeichnete großherzogl. badische Verwaltung wird aus hohem Auftrag die nachverzeichneten, noch ganz gut conditionirten, herrschaftlichen Fässer in öffentliche Steigerung bringen, und zwar:

Donnerstag den 10ten Sept. dieses Jahrs, Mor-

gens um 9 Uhr, aus dem herrschaftlichen Keller zu Untergrambach, 1 Stunde von Bruchsal,

4 Fässer, von 13 bis 20 Fuder haltend, in Eisen gebunden,

dann 19 Stück halb Fuder und Führling Faß, in Holz gebunden;

am nämlichen Tage, Mittags 11 Uhr, zu Obergrambach, aus dem ehemalig herrschaftlichen Keller daselbst, ebenfalls 1 Stunde von Bruchsal,

7 Faß von 2 bis 4 Fuder,

2 dito von 9 Fuder,

1 dito von 14 Fuder, sämmtlich in Eisen gebunden;

dann Freitags den 11ten September, Morgens um 9 Uhr anfangend, zu Bruchsal in der Hofküferey, zunächst des großherzogl. Residenzschlosses,

20 Faß von 2 bis 5 Fuder, meist in Eisen gebunden,

7 dito von circa 8 Fuder,

21 dito von 10 bis 20 Fuder,

8 dito von 20 bis 36 Fuder, sämmtlich stark in Eisen gebunden;

ferner eine Parthie von circa 20 Stück Faß von 1/2 Ohm bis zu 5 Ohm, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, und

4 Herbstbütten oder Züber, jede 1 Fuder haltend, ebenfalls in Eisen gebunden.

Zu dieser Steigerungsverhandlung werden nun die Kaufliebhaber, durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen, mit dem Bemerken, daß bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich geschieht, jedoch unter Vorbehalt einiger Tage zur Einholung der höhern Genehmigung.

Ebenso wird an obgedachten Tagen, gelegenheitlich dieser Faßversteigerungen, nach deren Bewirkung, mit Verpachtung der hienach angezeigten herrschaftlichen Keller auf mehrere Jahre ein Versuch gemacht, und zwar:

Donnerstag den 10 September, zur oben bestimmten Zeit mit dem Keller zu Untergrambach;

Freitag den 11ten September zu Bruchsal mit dem Keller unter der großherzogl. Hofkirche, und jenem unter dem Kanzleygebäude; wozu die Pachtliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Bruchsal, den 18 August 1818.

Großherzogl. badische Domanial-Verwaltung.

Sold.

In dem königl. bairischen Rheinkreis, Bezirk Zweibrücken, Kanton Blieskastel, werden zum Verkauf angeboten, aus freier Hand, zusammen, oder einzeln, unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen,

1) Ein in dem Städtchen Blieskastel gelegenes, von Steinen neu und sehr geschmackvoll erbautes, geräumiges, mit vielen Gemächlichkeiten, guten, schönen Kellern, Kutschenremisen und Stallung versehenes Wohnhaus, samt Hofgering und daran stoßendem, schön angelegten Garten;

2) etwa 630 Morgen oder ohngefähr 157 Hectaren Buchenwaldungen (genannt Herrenwald, ohngefähr 3/4 Stund von besagtem Städtchen gelegen), bestehend in ohngefähr 300 Morgen, welche forstmäßig gefällt werden können, und der Rest in einem schönen Aufwuchs von 12 bis 30 Jahren.

Nähere Auskunft wird auf Anfrage in portofreien Briefen ertheilt

1) durch Herrn Wies, Handelsmann in Blieskastel,

2) die verwittibte Frau Toussaint Loyson in Zweybrücken,

3) den königl. preuß. Notarius, Herrn Floose in Saarbrücken.

Künftigen 1 September laufenden Jahrs, Dinstags Morgens um 10 Uhr, werden zu Mannheim in dem von Dusch'schen Hause auf dem Komödienplatze nachfolgende sämmtliche gutbeschaffene weingrüne Fässer gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

2 Stück 6 Fuderfässer
6 " 4 idem
1 " 3 1/2 idem
1 " 4 1/2 idem
1 " 3 idem
} mit 10 eisernen Reifen.

1 Stückfaß mit 8 eisernen Reifen.
1 9öhmiges ovales Faß mit 6 idem.
4 5öhmige Fässer mit 6 idem.

Versteigerung von Floßgeschirr.

Am achten nächstkommenden September wird auf dem auf der Mühlen-Au bey Mannheim gelegenen Pulverthurm eine Parthie Floßgeschirr, bestehend in großen und kleinen Fahrseilen, anderem Seilwerk, Eisengeschirr, Ketten, Handbaume, eiserne Oefen, Kesseln etc. gegen gleich baare Bezahlung von Morgens 9 Uhr und des Nachmittags von 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ist bey Herrn Joh. Ph. Ackermann in Mannheim zu erfahren.

Da wir neben unsern Spezerey-Waaren eine Niederlage von dem beliebten Saargemünder Steingut unterhalten, und solches sowohl in ganzen Servicen als einzeln zu den Fabrikpreisen abzugeben im Stande sind, so machen wir dieses einem geehrten Publicum bekannt und fügen die Nachricht bey, daß wir neben diesem uns auch fein Pariser Porzellain, in Caffee Servicen mit Vergoldung, zugelegt haben.

Ferner ist bey uns in billigsten Preisen zu erkaufen: Englische Strick- und Stick-Baumwolle, auch Chocolat nach allen Qualitäten.

Speyer, den 20 August 1818.

Hetzel und Sohn.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 104. den 29 August 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Glücklich sind diejenigen Tage, in welchen ein groses Streben der Zeit, eine grose innere Natur findet, in welcher innere Gesinnung und äußere Kraft sich verbinden.

Der Kronprinz von Baiern in Rom.

Nach einer gefahrvollen Reise über's Meer durch Sicilien und Großgriechenland war der Kronprinz wieder in Rom angekommen. Die Tempel von Segeste und Agrigent, die Riesentrümmer von Selinunt, was Syrakus, Taormina und Catanea bieten, waren gesehen, dann der Götterpallast des Neptun zu Pästum, den der Kronprinz schon vor 13 Jahren mit folgereichem Staunen geschaut hatte. Denn er selbst baut einen Tempel, worin einmal ein reicher Kreis hoher Götter- und Heldengestalten wohnen soll: die Glyptothek, oder das neue Museum der Antiken zu München. Dieses und mehrere andre schon in der Phantasie entworfenen Gebäude sind nicht bloß als Kunstwerk zu würdigen, sondern auch wichtig wegen des Einflusses auf die gemeinen Handwerke, wodurch diese eine höhere Richtung nehmen, der Sinn für schöne Formen verbreitet und größere Tüchtigkeit der Arbeiter erzweckt wird; es bilden sich Schulen heran von tüchtigen Steinmetzen, Marmorarbeitern, Maurern, Erzgießern und andern Arbeitern. Der Kronprinz hat mehrere 100 Antiken und darunter mehrere von der ersten Größe erworben, und Epoche macht sein Erwerb der bekannten Bildsäulen von Aegina mit ihrer fast wunderbaren Ergänzung durch Thorwaldsen. — Seit der Reise nach Italien, die der Prinz schon vor 13 Jahren machte, hat ihn fast auf allen seinen Reisen ein ausgezeichneter Künstler und Kenner, der Gallerie-Inspector Dillis, begleitet. Allenthalben besuchte er die Werkstätten der Künstler, fast alle deutschen Bildhauer wurden beschäftigt für sein groses Werk zur Verherrlichung des deutschen Namens, das Pantheon der großen Deutschen, ein Gebäude, worin 150 Marmorbüsten der größten Männer unsers Jahrhunderts aufgestellt werden. Und was können die Künstler, was kann die Mitwelt nicht von einem Prinzen erwarten, wenn er seine Liebe und wahrhaft glühende Begeisterung für die Kunst den Lebenden zuwendet, um eine neue Kunstepoche zu beleben? Diese seltne Liebe zur Kunst war es wieder, welche ihn nach Griechenland zu gehen bewog, hätte nicht ein höherer Ruf diese Reise zu verschieben geboten. Drey Monate war der Prinz in Rom, täglich in den Sammlungen oder in den Werkstätten der Künstler. Er war gekleidet in altdeutscher Tracht; er machte häufige Bestellungen, für sich lebte er so sparsam wie der einfachste Privatmann. Der heil. Vater bezeugte ihm ein besonderes väterliches Wohlwollen. Ritter von Thorwaldsen erhielt von ihm den Auftrag, einen Theil der Lebensgeschichte Jesu in erhobener Arbeit darzustellen; von Rudolf Schadow kaufte er 2 Bildsäulen, von dessen

Bruder Wilhelm 2 Gemälde, anderes von andern. Cornelius wurde nach München eingeladen, die Decken und Wände seiner Glyptothek zu malen. — Der Prinz hat in verschiedenen Weisen, am meisten in einem Gedicht „an die deutschen Künstler in Rom" seine Ansicht ausgesprochen über die würdigsten bewegenden Kräfte des Künstlergeistes: Liebe und Begeisterung für Christenthum und Vaterland sind es ihm. Es ist eine ursprüngliche Kraft, wie in unserer Zeit, so auch im Streben dieser Künstler. —

Achtzig Künstler deutscher und verwandter Zunge verbanden sich, dem fürstlichen Sänger in Farben und Tönen auf sein Lied zu antworten. Von einer Gesandtschaft aus den ältesten derselben, wurde er eingeladen in die Villa Schulteis zu einem Feste auf den 29. April. Um halb 9 Uhr kam der Kronprinz in der Villa an, eingeführt von mehreren feierlich und alterthümlich gekleideten Künstlern. — Eingetreten in den Hauptsaal, ward der königliche Gast von einem schönen Kreise deutscher Frauen und den römischen Frauen deutscher Künstler empfangen, und überraschend trat ihm im höchsten Farbenglanze der Hintergrund des Saals entgegen. Diesen bildeten drey, grau in grau gemalte, auf Pfeilern ruhende Bogen, welche aber mit transparenten Gemälden, und unten mit gemalter, halberhabener Arbeit gefüllt waren. Der Kronprinz war innig bewegt. Es wurde ein Lied im Chor gesungen, ein gedrucktes Gedicht vom Maler Müller ausgetheilt, andre von Kästner und Rückert vorgelesen. (Es ist zu wünschen, daß eine ausführlichere Beschreibung dieses Festes mit Kupfer- oder Steinstichen, Erklärungen und den Gelegenheitsgedichten erscheine.) Um 10 Uhr winkte eine mäßige Tafel mit kalten Speisen, Blumen und Südfrüchten. Ein Künstler brachte dem Kronprinzen, und dann dem ganzen baierischen Hause ein Lebehoch. Wogegen der Prinz anstieß: „den deutschen Künstlern und allen, die sie und ihre Kunst lieben," und darauf: „möchten alle Deutsche so einig seyn, als wir es heute sind." Musik rief zum Tanz. Es wurden deutsche und italienische Tänze, abwechselnd mit deutschen Gesängen, aufgeführt. Die erste Stunde nach Mitternacht war gekommen: es mußte geschieden werden! Schon hat der Prinz seinen Mantel umgeworfen, alle sammeln sich um ihn und wollen ihm die Hand drücken; das Wort erstickt ihm in der Brust, und schmerzlich war der Abschied wie von der Geliebten des Herzens. Nach solcher Glorie, durch solcher Liebe Gluth und Innigkeit erhöht, war alles andre Schatten; es war nichts mehr zu sehen in Rom. Um 4 Uhr Morgens verließ der Kronprinz die Stadt, sinnend, was er erwiedern wollte. — Den Sänger, den Künstler, lohnt nicht Gold, doch edler Trunk in goldner Schaale. Von Florenz schickte ihnen der Kronprinz Rheinwein von 1634 mit goldnen Worten zu.

Türkey.

Von dem gegenwärtigen Großherrn, der im Jahr 1782 geboren, und 1806 zur Regierung gelangt ist, geben französische Berichte folgende Karakterschilderung. Sultan Mahmud zeigt einen großen Karakter und handelt mit Kraft und Beharrlichkeit. Seit zwey Jahren hat er die Janitscharen einem strengen Gehorsam zu unterwerfen gewußt, und die Corporation der Gesetzgelehrten von denselben getrennt, die in allen Revolutionen von Constantinopel immer die Parthey der Janitscharen genommen haben. Nach der Verdrängung der Wechabiten hat er den Verkehr mit Mekka hergestellt, und die Ausübung der Kalifenwürde wieder ergriffen. Er hat Widdin so wie Servien unterjocht. Alle rebellischen Bassa's, Aga's und Ayans sind gezwungen worden, seinen Befehlen gehorsam zu seyn; die Widerspenstigsten sind hingerichtet. Er hat die Erblichkeit der Bassa's-Stellen abgeschafft, und die Ernennung zu allen Stellen von Bassa's und Aga's wieder der Regierung zugeeignet und übt sie selbst aus. Die Staatsgewalt des Großveziers ist beschränkt. Er bewacht seinen Divan mit der strengsten Aufmerksamkeit, und läßt demselben nur wenige Gewalt. Er leitet Alles selbst, und kann als

die Seele seiner Regierung betrachtet werden. Er ist thätig, arbeitsam, undurchdringlich in seinen Geheimnissen, treu seinem Worte, religiös und respektirt die Sitten seiner Nation.

Miscellen.

Die guten Narren streiten sich darüber herum, ob eine gegebene, oder eine genommene, eine schnellgefundene oder langsam ausgebrütete Constitution die beste sey? Wie wenn nun die gekauften, und angeschacherten ganz besondre Vorzüge hätten? So zeigte man in Kurhessen einer Deputation der Landstände ein Verfassungs-Project, unter der Hand, mit dem Erbieten, sich zu dessen Einführung zu verstehen, wenn die Stände 800,000 Gulden und eine zehnjährige Tranksteuer u. s. w. verwilligen wollten. Dieser Schacher-Kauf schien jedoch, mit Recht, verdächtig, und Hessens Genius lächelte zufrieden, als derselbe sich zerschlug.

Hugo Grotius, dessen Werk vom Recht des Krieges und Friedens nun auch hübsch vergessen ist, gab einmal einem Junker, der ihn bat, er möge ihm ein treffliches Buch empfehlen, woraus er recht klug und gescheidt werden könne, zur Antwort: „Ich empfehle Ihnen ein Buch weiß Papier, damit reisen Sie „durch ganz Europa, geben Sie fleißig Acht auf alles, was darin „vorgeht, und bemerken Sie das Verständige, Gute und Recht„schaffene, was Sie vorfinden." — Man fragt, ob jetzt nicht etwa ein Quartblättchen Papier hinreichen dürfte?

Warum greifen denn die Zeitungen den Herrn von Cölln so heftig an, daß er aus der Schule geplaudert hat? Es scheint, diesem Herrn blieb weiter nichts übrig, um wieder von sich reden zu machen, als so mit einemmale seinen ganzen pot pourri auszuschütten. Steffens und mehrere Andre hatten schon oft das nämliche Lied angestimmt, allein Deutschland war endlich des einfältigen Mitsingens müde geworden, besonders seitdem man es sich hatte einfallen lassen, einige anders zwitschende Vögel in den Staats-Käfig einzusperren. Jetzt ist der schöne Reputations-Stern verschwunden, und kein Posaunen, kein Geklingel wird den jungen Bienenschwarm des National-Zutrauens in den alten Stock zurückführen. Er zieht lieber mit seiner Königin tief in die freie Wildniß, wo Gott und die Natur ganz anders aussehen, als Herr von Cölln und Herr Steffens uns solche vormalen möchten.

Sagt, was ihr wollt, der Rhein ist ein ächt deutscher Strom, denn — — — er verliert sich am Ende richtig in den Sand, und bildet dadurch ein recht lebendiges Gemälde vom deutschen Streben und dessen Erfolg. Brausend stürzt er sich in der Schweiz von seinen Klüften herab, zieht eine Zeitlang stolz und prächtig an Wiesen, Kornfeldern und Rebhügeln vorbey, thut gar schön, mit den Burgen, Schlössern und Kirchen, die sich in ihm spiegeln, ist des lieblichsten Gemurmels voll, aber — ehe man sich's versieht, — muß der herrliche Fluß, gleichsam aus tausend Adern blutend, in seinem eigenen Sande verschwinden. — Gerade so geht es mit unsrer Litteratur und Politik, anfangs viel Lärmen, viel Gespreiz, die Welt ist fast zu eng für so wichtige, gerechte, ernste, herrliche Dinge, und plötzlich verschluckt sie der alte, tückische Sand! Von der sogenannten deutschen Nation sollte man das Buch schreiben, wozu Bacon folgenden Titel angab: „Abhandlung von „Versuchen, die nicht gelungen sind."

Alle Zeitungen wimmeln nun von hohen, höhern und höchsten Reisenden. Es scheint fast, als wären diese Blätter von Kutschern für retoursuchende Kutscher geschrieben. Wie sie doch das arme deutsche Publicum zum Besten haben! Fast sollte man glauben, es seyen lauter Columbus und Humbold, die auf neue Entdeckungen ausgehen. Uebrigens ist es lächerlich, sich einzubilden, solche Reisen, auf zerbrechlichen Rädern, könnten die Welt bilden oder bessern, und es dünkt uns ein unanständiger Spaß, die Monarchen erst nach Achen, dann nach Paris, endlich nach Neapel und Rom (warum nicht auch nach Madrit, Algier und Constantinopel?) reisen zu lassen, um Concordate abzuschliessen.

Bekanntmachungen.

In dem königl. bairischen Rheinkreis, Bezirk Zweibrücken, Kanton Blieskastel, werden zum Verkauf angeboten, aus freier Hand, zusammen, oder einzeln, unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen,

1) Ein in dem Städtchen Blieskastel gelegenes, von Steinen neu und sehr geschmackvoll erbautes, geräumiges, mit vielen Gemächlichkeiten, guten, schönen Kellern, Kutschenremisen und Stallung versehenes Wohnhaus, samt Hofgering und daran stoßendem, schön angelegten Garten;
2) etwa 630 Morgen oder ohngefähr 157 Hectaren Buchenwaldungen (genannt Herrenwald, ohngefähr 3/4 Stund von besagtem Städtchen gelegen), bestehend in ohngefähr 300 Morgen, welche forstmäßig gefällt werden können, und der Rest in einem schönen Aufwuchs von 12 bis 30 Jahren.

Nähere Auskunft wird auf Anfrage in portofreien Briefen ertheilt

1) durch Herrn Wies, Handelsmann in Blieskastel,
2) die verwittibte Frau Toussaint Loyson in Zweybrücken,
3) den königl. preuß. Notarius, Herrn Floose in Saarbrücken.

Kaufantrag.

Bruchsal (Faßversteigerung und Kellerverpachtung). Die endesunterzeichnete großherzogl. badische Verwaltung wird aus hohem Auftrag die nachverzeichneten, noch ganz gut conditionirten, herrschaftlichen Fässer in öffentliche Steigerung bringen, und zwar:

Donnerstag den 10ten Sept. dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, aus dem herrschaftlichen Keller zu Untergrambach, 1 Stunde von Bruchsal,

4 Fässer, von 13 bis 20 Fuder haltend, in Eisen gebunden,

dann 19 Stück halb Fuder und Führling Faß, in Holz gebunden;

am nämlichen Tage, Mittags 11 Uhr, zu Obergrambach, aus dem ehemalig herrschaftlichen Keller daselbst, ebenfalls 1 Stunde von Bruchsal,

7 Faß von 2 bis 4 Fuder,
2 dito von 9 Fuder,
1 dito von 14 Fuder, sämmtlich in Eisen gebunden;

dann Freitags den 11ten September, Morgens um 9 Uhr anfangend, zu Bruchsal in der Hofküferey, zunächst des großherzogl. Residenzschlosses,

20 Faß von 2 bis 5 Fuder, meist in Eisen gebunden,
7 dito von circa 8 Fuder,
21 dito von 10 bis 20 Fuder,
8 dito von 20 bis 36 Fuder, sämmtlich stark in Eisen gebunden;

ferner eine Parthie von circa 20 Stück Faß von 1/2 Ohm bis zu 5 Ohm, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, und

4 Herbstbütten oder Züber, jede 1 Fuder haltend, ebenfalls in Eisen gebunden.

Zu dieser Steigerungsverhandlung werden nun die Kaufliebhaber, durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen, mit dem Bemerken, daß bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich geschieht, jedoch unter Vorbehalt einiger Tage zur Einholung der höhern Genehmigung.

Ebenso wird an obgedachten Tagen, gelegenheitlich dieser Faßversteigerungen, nach deren Bewirkung, mit Verpachtung der hienach angezeigten herrschaftlichen Keller auf mehrere Jahre ein Versuch gemacht, und zwar:

Donnerstag den 10 September, zur oben bestimmten Zeit mit dem Keller zu Untergrambach;

Freitag den 11ten September zu Bruchsal mit dem Keller unter der großherzogl. Hofkirche, und jenem unter dem Kanzleygebäude; wozu die Pachtliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Bruchsal, den 18 August 1818.

Großherzogl. badische Domanial-Verwaltung.

Sold.

Künftigen 1 September laufenden Jahrs, Dinstags Morgens um 10 Uhr, werden zu Mannheim in dem von Dusch'schen Hause auf dem Komödienplatze nachfolgende sämmtliche gutbeschaffene weingrüne Fässer gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

2 Stück 6 Fuderfässer
6 " 4 idem
1 " 3 1/2 idem
1 " 4 1/2 idem
1 " 3 idem
(mit 10 eisernen Reifen.)
1 Stückfaß mit 8 eisernen Reifen.
1 9öhmiges ovales Faß mit 6 idem.
4 5öhmige Fässer mit 6 idem.

Versteigerung von Floßgeschirr.

Am achten nächstkommenden September wird auf dem auf der Mühlen-Au bey Mannheim gelegenen Pulverthurm eine Parthie Floßgeschirr, bestehend in großen und kleinen Fahrseilen, anderem Seilwerk, Eisengeschirr, Ketten, Handbaume, eiserne Oefen, Kesseln rc. gegen gleich baare Bezahlung von Morgens 9 Uhr und des Nachmittags von 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ist bey Herrn Joh. Ph. Ackermann in Mannheim zu erfahren.

Unterm 17ten August 1818 wurde vor dem königl. Bezirksrichter, Herrn Closmann, Commissär des Falliments des Dürkheimer Handelsmanns Friedrich König, zur Verification der Schuldtitel geschritten, nachdem die Gläubiger nach Vorschrift des Gesetzes hiezu berufen worden waren; wegen des Ausbleibens vieler derselben, hat das Handelsgericht, in Gemäßheit des Art. 511 des Handelsgesetzbuches, eine neue Frist von zwey Monaten, und Herr Richter, Kommissär, durch gehörig einregistrirte Ordonnanz, vom 24sten August 1818, den künftigen 14ten November, Morgens um 9 Uhr, zur Forsetzung der angegebenen Verification bestimmt. Der Zusammenkunftsort ist der gewöhnliche Sitzungssaal des königl. Handelsgerichts dahier.

Frankenthal, den 25. August 1818.

Der Gerichtschreiber des königl. baierischen Bezirks- und Handelsgerichts,

Boll.

Den ersten des kommenden Monats September, 9 Uhr Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze von Speyer zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung von mehreren Malter Hafer und mehreren hundert Gebund Haberstroh geschritten werden.

Speyer, den 27 August 1818.

Welcker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 105. den 1 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Alles Leben ist Streit; aber der großartige Sinn, der diesen Kampf verherrlicht, unterhält ein heitres Leben, und [illegible] nicht

Rhein-Preussen.

Man erwartet von dem diesmaligen Aufenthalt des Fürsten von Hardenberg in den Rheinländern, mit Gewißheit, die Einführung wenigstens von Provinzialständen in dieser interessanten Provinz. So wenig auch bloße Provinzialstände dem Geist und Bedürfniß der Zeit genügen können, und so vortheilhaft es, nach unserm Bedünken, für Preussen wäre, mit Uebergehung aller ängstlichen Verwahrung und Stufenleitern, gleich frank und frey, mit Offenheit und Kraft, in ein großes constitutionelles System allgemein einzuschreiten, so ist doch, nachdem der langsame Gang stückweisen Zusammentragens unabänderlich beliebt scheint, auch jeder Fortschritt in diesem Wege dankenswerth, und das Fortschreiten selbst nothwendig! Preussen baut Festungen am Rhein, sein Vertheidigungssystem in dieser Art wird mit größtem Eifer betrieben; aber bey allen Bollwerken, Thürmen und Pallisaden denk' ich immer, daß die Mauern von Sparta doch fester waren! Solche Mauern kann Preussen nur durch freie Institutionen, durch Geistesbelebung und vaterländischen Freiheitssinn seiner Völker aufbauen. Provincialstände werden also vorerst errichtet werden; es ist auch der Zeitpunct nahe, da nicht zu vermuthen ist, daß Preussen den von ihm selbst gesetzten Termin einer Jahrsfrist, von der schon sechs Monate vorüber sind, und nach deren Ablauf die deutschen Regierungen am Bundestage sich sagen sollen, was jede in der Verfassungssache gethan, wird wollen verstreichen lassen, ohne nachher Anderes aufweisen zu können, als neue Prüfungen, Erwägungen und Erwartungen. Auch sagen Alle, die in der Nähe des Staatskanzlers sind und seine Intentionen genauer kennen, daß dieser verehrte Mann für das Constitutionswesen eifrigst glüht, und zu seinen großen Verdiensten um den Staat dasjenige, das allen die Krone aufsetzen wird, die Einführung einer Nationalrepräsentation, um keinen Preis unbeigesellt lassen will. Man erzählt eine Anecdote, daß, als vor einiger Zeit im deutschen Beobachter gezweifelt wurde, ob Preussen unter der Staatsverwaltung des Fürsten von Hardenberg noch zu einer Constitution kommen würde, dieser gesagt habe: „man würde die Antwort durch die That erhalten."

Frankreich.

Dieses Land ist gleichsam ein Spiegel, worin sich die schönen Gesichter und die gräßlichen Frazzen unserer Politik hell und klar darstellen. Deswegen hätten auch manche ihn längst gern zerbrochen, und noch jetzt giebt es eine gewisse schnauzbärtige Parthey, die nur von der Seligkeit träumt, diesen prächtigen Console-Spiegel zertrümmert am Boden liegen zu sehen. Man sieht sich mit Vergnügen im Kaleidoscop paradiren,

aber in's Kakeidoscop will niemand einen Blick werfen. Der lächelnde Mund des Diplomatikers verzieht sich darin zu teuflischen Grimassen, der majestätische Ernst des Staatshelden wird zur grinsenden Meduse, und der ritterliche Anstand unsrer Degen zur affectirten Tanzmeisterey. Besonders können die alten Augen keine neue Gesichter vertragen; Bonaparte erscheint ihnen wie ein satanischer Dämon, Ludwig XIV hingegen wie ein wahrer Engel des Lichts. Den ersten gleichsam auf frischer That ertappt zu haben, ärgert und ergrimmt sie gewaltig, was aber die alten Herren und die dafür gelten, Barsches, Rohes, Hochmüthiges und die Menschheit Herabwürdigendes gethan haben, ja, das war und bleibt bis in alle Ewigkeit wohlgethan. Millionen Großthaten des Volks vergessen sie in einer Stunde; doch was die alten Herren etwa lobenswürdiges thaten, das soll und muß immer und ewig im unsterblichen Stralenglanz blitzen. In Frankreich, wie in einigen nicht schwer zu bezeichnenden Theilen Deutschlands, möchte die Gesamtheit des alten Adels, der Ueberrest der alten Geistlichkeit und der alten Magistratur, uns gar zu gern bereden, daß auf ihnen allein alle natürlichen und gesetzlichen Interessen der Nation ruhen. Allein diese alte Schlange mag sich noch so sehr krümmen, es traut ihr niemand mehr. Selbst der englische Curier, dem man doch eine zu große Zärtlichkeit für das Volk keineswegs vorwerfen kann, sagt in dieser Hinsicht folgende bittre Wahrheiten. „Unserm Urtheile nach sind es gerade diese Menschen, um deren Meinungen man sich am wenigsten bekümmern, und denen man am meisten mißtrauen sollte; denn sie haben alte Vorurtheile, alte Leiden, alte getäuschte Hoffnungen, die ihnen nie erlauben, richtig zu urtheilen. Wir bedauern recht sehr, was sie seit 25 Jahren gelitten; aber wir fürchten, es sey unmöglich, ihre Wunden zu heilen, ohne Europa andere zu schlagen, die ohne allen Vergleich größer und schmerzlicher wären, als die ihrigen. Es giebt in Hinsicht auf Frankreich einige Wahrheiten, die man sich nicht verhehlen darf. Die Revolution hat Frankreich nicht da gelassen, wo sie es gefunden; der Versuch, die Ereignisse rückgängig machen zu wollen, würde zum gänzlichen Verderben derer ausschlagen, die ihn unternehmen wollten. Die Sache ist eine Unmöglichkeit, und wir behaupten sogar, daß es ein großes Unglück für die Menschheit wäre, wenn man sie möglich machen könnte. Daher sind die alte Magistratur, der alte Adel, und die Reste der Geistlichkeit nicht die Rathgeber, denen Frankreich sich überlassen darf. Denn wir fürchten, ihre Rathschläge möchten sich nach ihren Wünschen bilden, und diese sind auf eine vollständige Reaction gerichtet."

— Länger als ein Jahr ist es bereits, daß die Ultraparthei zur klaren Erkenntniß gelangte, daß sie den Kampf mit den liberalen Ideen des Zeitalters nicht auf die Dauer zu bestehen vermöge, wenn sie nicht durch Anwendung ausserordentlicher Mittel der jetzigen Ordnung der Dinge in Frankreich diejenige Richtung und Wendung gäbe, die allein zur Erreichung ihrer Zwecke dienlich erschien. Das ganze System der konstitutionellen Monarchie war ihr ein Gräuel, sie wollte Wiederherstellung der alten Monarchie, ganz so, wie dieselbe vor der Revolution bestanden, mit Einfluß des Adels und der Geistlichkeit, und Alles, was seit 30 Jahren vorgegangen war, sollte als nicht geschehen betrachtet werden. Alle, welche sich diesem Plane widersetzten, wurden als Feinde angesehen, als Feinde der legitimen Ordnung und des achten, von allen revolutionären Zusätzen zu reinigenden Bourbonschen Throns, so auch selbst die Minister des Königs, welche die Charte vertheidigten. Alle Bestrebungen der Parthey gingen nun darauf hinaus, aus dem Daseyn eines fortdauernd in Frankreich thätigen revolutionären Geistes den Beweis dem Könige aufzudringen, daß keine Rettung für die wiedergekehrte rechtmäßige Dynastie sey, als in der Rückkehr zu den Grundsätzen und dem Regierungssystem des alten monarchischen Frankreichs. Auf der einen Seite war man bemühet, dem

Könige ohne Unterlaß Argwohn einzuflößen gegen das Volk und seine Rathgeber; auf der andern wendete man allen Einfluß dazu an, mittelst geheimer Umtriebe zahlreicher Agenten den Geist der Unzufriedenheit zu wecken, und verschmähete nicht, sich der Republikaner und Buonapartisten selber als blinde Werkzeuge zur Erreichung seiner Zwecke zu bedienen. Der Thron sollte mit Gefahren umgeben, bedroht werden, damit der König sich bewogen finden sollte, sich den Ultra's, die es allein treu mit der Dynastie meinen wollten, ganz in die Armee zu werfen.

Niederlande.

Brüssel, den 6. Aug. So lange die Grafschaft Namur französisch war, hatte sie keinen Adel mehr. Seitdem sie wieder Provinz der Niederlande geworden, hat der Ritterstand der Provinz sich uniformirt und Statuten gebildet. Wenn ein Rittertag ausgeschrieben worden, soll jeder Ausbleibende 10 Gulden Strafe zahlen. Wenn einer in das Corps der Ritter aufgenommen werden will, soll sein Gut wenigstens 1500 Gulden abwerfen. Man hat einen Ausschuß bestellt, um das Vermögen und die Adelsdocumente der künftigen Candidaten zu untersuchen. Ein Mitglied erwähnte vergebens: daß die Commission eher die menschlichen und Bürgertugenden, also den Talent- und Verdienst-Adel der Canditaten, als jene Dinge geringeren Werths, untersuchen möchte. Noch wurde beschlossen, die Regeln des Ehrenvorsitzes nach der Ancienneität der Adelsurkunden zu bestimmen!

Miscellen.

Die glückliche Zeit, wo Bäckergesellen und Viehmägde sich Fehde ankündigten, um sich braun und blau zu prügeln, kommt nun allgemach wieder herbey. Schon gilt der in den Gesetzen begründete Landfrieden nicht mehr, es treten Gilden und Hansen zusammen, um die Leute, welche ihnen in den Weg kommen, nieder zu werfen. Folgende Anecdote aus Preussen mag das beweisen. Vor einiger Zeit schlossen fünf Kunst- und Musikalienhändler in Berlin einen Contract, wodurch der dasige Kunst- und Musikalienhändler, Hr. Schlesinger, von jedem wechselseitigen Geschäfte deshalb ausgeschlossen wurde, weil er ein Glied des Stammes Israels ist. Es ward in diesem Contract unter andern festgesetzt: daß jeder von ihnen, der, dessen ungeachtet, ein Geschäft mit dem rc. Schlesinger machte, den übrigen vier Contrahenten 400 Rthlr. Strafe zu zahlen verpflichtet seyn solle. Hr. Kuhn, der sich mit unter diesen Contrahenten befindet, hat durch Ankündigungsaufnahme verschiedener Schlesingerischen Verlagsartikel in seinem Freimüthigen, jenen Contract übertreten, und die übrigen Contrahenten verlangen nun von ihm die 400 Rthlr. quaestionis, oder wollen ihn, im ausbleibenden Fall, auf gerichtlichem Wege dazu auffordern!

In Achen, scheint es fast, werden die Leute bey Annäherung des Nicht-Congresses, so superfein, in ihren Erfindungen, Geld zu erwerben, daß nichts darüber geht. Ein öffentliches Blatt fürchtet zwar keine Uebertheuerung, in Korn und Wein, ungeachtet der unzähligen Pasteten, und der entsetzlich-häufigen Libationen; auch meint es nicht, daß es an dem lieben Schlacht-Vieh mangeln werde, aber die feinern Nahrungsmittel dürften kaum mehr zu kaufen seyn: Ja — hört! hört und schaudert! — es ist Gefahr da, daß die jungen Hühner fehlen. Man schlägt deswegen vor, eine treffliche Speculation zu machen, und auf indische Art, die jungen Hühner in wenig Stunden im Backofen auszubrüten. — Fast sollte man glauben, es s.y hier die Rede von den saubern Ehren und Herrlichkeiten des Conc liums zu Constanz, wie Johann von Müller solche schildert, und nicht von den großen Interessen Europa's.

Wir haben den Plan einer neuen Anstalt zu Stuttgart für Erziehung und Unterricht der Töchter auch gelesen, und bey manchen Stellen in den Bart gemurmelt: maxima debetur puellis reverentia! Viel Schönes und Gutes enthält derselbe allerdings; doch Gott weiß wie es kam, er erinnerte uns häufig, an die ehemalige Karls-Akademie. Ueber Anstalten dies.r Art muß ein ganz besondrer Engel des Friedens und der Unschuld schweben, wenn sie gedeihen sollen, und von allen öffentlichen Ausstellungen fürchten wir, (seltsam genug!), die der jungen Mädchenköpfe am meisten.

Bekanntmachungen.

In dem königl. bairischen Rheinkreis, Bezirk Zweibrücken, Kanton Blieskastel, werden zum Verkauf angeboten, aus freier Hand, zusammen, oder einzeln, unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen,

1) Ein in dem Städchen Blieskastel gelegenes, von

Steinen neu und sehr geschmackvoll erbautes, geräumiges, mit vielen Gemächlichkeiten, guten, schönen Kellern, Kutschenremisen und Stallung versehenes Wohnhaus, samt Hofgering und daran stoßendem, schön angelegten Garten;
2) etwa 630 Morgen oder ohngefähr 157 Hectaren Buchenwaldungen (genannt Herrenwald, ohngefähr 3/4 Stund von besagtem Städtchen gelegen), bestehend in ohngefähr 300 Morgen, welche forstmäßig gefällt werden können, und der Rest in einem schönen Aufwuchs von 12 bis 30 Jahren.

Nähere Auskunft wird auf Anfrage in portofreien Briefen ertheilt
1) durch Herrn Wies, Handelsmann in Blieskastel,
2) die verwittibte Frau Toussaint Loyson in Zweybrücken,
3) den königl. preuß. Notarius, Herrn Floose in Saarbrücken.

Aufforderung.

Georg Neymann, aus Hainfeld, Canton Edenkoben, der vor drey Jahren als Küfer in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vater, Peter Neymann, aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.
Hainfeld, den 29. August 1818.

Georg Neymann, aus Hainfeld, Canton Edenkoben, der vor zwey Jahren als Becker in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vormünder, Georg Scharfenberger, aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten. Hainfeld, den 29. August 1818.

Ein Oehl-Kloz, massiv in Eisen gebunden, ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Kaufantrag.

Bruchsal (Faßversteigerung und Kellerverpachtung). Die endesunterzeichnete großherzogl. badische Verwaltung wird aus hohem Auftrag die nachverzeichneten, noch ganz gut conditionirten, herrschaftlichen Fässer in öffentliche Steigerung bringen, und zwar:

Donnerstag den 10ten Sept. dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, aus dem herrschaftlichen Keller zu Untergrambach, 1 Stunde von Bruchsal,
4 Fässer, von 13 bis 20 Fuder haltend, in Eisen gebunden,
dann 19 Stück halb Fuder und Führling Faß, in Holz gebunden;

am nämlichen Tage, Mittags 11 Uhr, zu Obergrambach, aus dem ehemalig herrschaftlichen Keller daselbst, ebenfalls 1 Stunde von Bruchsal,
7 Faß von 2 bis 4 Fuder,
2 dito von 9 Fuder,
1 dito von 14 Fuder, sämmtlich in Eisen gebunden;

dann Freitags den 11ten September, Morgens um 9 Uhr anfangend, zu Bruchsal in der Hofküferey, zunächst des großherzogl. Residenzschlosses,
20 Faß von 2 bis 5 Fuder, meist in Eisen gebunden,
7 dito von circa 8 Fuder,
21 dito von 10 bis 20 Fuder,
8 dito von 20 bis 36 Fuder, sämmtlich stark in Eisen gebunden;
ferner eine Parthie von circa 20 Stück Faß von 1/2 Ohm bis zu 5 Ohm, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, und
4 Herbstbütten oder Züber, jede 1 Fuder haltend, ebenfalls in Eisen gebunden.

Zu dieser Steigerungsverhandlung werden nun die Kaufliebhaber, durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen, mit dem Bemerken, daß bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich geschieht, jedoch unter Vorbehalt einiger Tage zur Einholung der höhern Genehmigung.

Ebenso wird an obgedachten Tagen, gelegenheitlich dieser Faßversteigerungen, nach deren Bewirkung, mit Verpachtung der hienach angezeigten herrschaftlichen Keller auf mehrere Jahre ein Versuch gemacht, und zwar:
Donnerstag den 10 September, zur oben bestimmten Zeit mit dem Keller zu Untergrambach;
Freitag den 11ten September zu Bruchsal mit dem Keller unter der großherzogl. Hofkirche, und jenem unter dem Kanzleygebäude; wozu die Pachtliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Bruchsal, den 18 August 1818.
Großherzogl. badische Domanial-Verwaltung.
Sold.

Kleines Turnbuch.

Die spielenden Kinder. Ein kleines Turnbuch, Gesundheit, Frohsinn und Sittlichkeit deutscher Knaben und Mädchen angenehm und kräftig zu befördern; von A. Ziehnert. Mit 12 ausgemalten und 2 schwarzen Kupfertafeln.

In 51 theils ganz neuen, theils neueingekleideten, für alle Monate berechneten Jugendspielen, mit freundliche Liederchen geschmückt, erscheint der deutsche Genius, kraftvoll aufstrebend endlich auch der Vaterlandsjugend in reitzendem Gewande zur Bildung für Leben und Vaterland. Reichhaltigkeit, die höchste Sorge für die Gesundheit und der zarteste Sinn für Sittlichkeit, die sich in 73 gefällig eingemischten Regeln besonders aussprechen, erheben dieses Turnbuch zum Originale. Es ist gebunden für 3 fl. zu haben in Mannheim bey Schwan und Götz, in Speyer bey Kolb, und in Landau bey Kaußler, ält.

// Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 106. den 3 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Alle Forcen der Tyrannen sind ausgespielt; die wenigen Karten welche noch in den Händen einiger Schlechtdenkenden seyn dürften, kennt man schon und kann ihnen begegnen. Ihr Spiel ist verloren, ehe es anfängt, ihre Künste sind verrathen, ihren Versicherungen glaubt keiner.

Würtemberg.

Sehr merkwürdig ist das Gemälde dieses Landes, welches aus den letzten Stücken des „Volksfreundes aus Schwaben" hervorgeht, aber angenehm und beruhigend wird man es schwerlich nennen wollen. Es geht ein Geist in dem Hause des guten Herzogs Christophs um, der mit schrecklichem Ernste vor sich hinschaut, und in dessen hohlen Augen man eine wahrlich nicht tröstende Zukunft liest. Hier sind einige Züge dieses Gemäldes, wo der Kampf gegen die Beamten und ihre Fehler oder Verbrechen, gleichsam das erste Blatt ausmacht. Wer seine Zeit kennen lernen will, darf es nicht überschlagen.

„Eine geheime Macht lenkt die Umstände so, daß alles Unrecht vergolten wird, wenn auch nicht bald und im Einzelnen, doch später im Ganzen oft an ganzen Ständen, Geschlechtern und Völkern. So sind auch die Burger-Collegien, und des Volksfreundes Streben die Vorboten einer Zeit, in der die Vergehen, welche seit langer Zeit oft ungestraft vom Herrenstand am Bürger verübt worden, an diesem vergolten werden.

Die nächste Stände-Versammlung wird das Herannahen dieser Vergeltungszeit deutlicher zeigen. Denn strenge Strafgesetze gegen Vergehungen der Beamten, geschworne Gerichte, die schnell und öffentlich darüber entscheiden, viele Absetzungen und Pensionirungen werden da zur Sprache kommen. Die Kraft aber, mit der solche Zeit nahet, ist zu vergleichen der eines Stromes, wenn vom Himmel die Wasser strömen. Die mit Blindheit geschlagen diesem Strom sich entgegenstellen, werden zuerst seine Kraft spüren. Denn gegen sie richtet er zuerst seine Macht; sie sind gezeichnet."

„Die wenigen Paragraphen des Preßfreiheit-Gesetzes haben das ganze Censur-Collegium samt dem Secretär, Canzlisten und Bedienten überflüssig gemacht, und was deshalb zu thun ist, den Gerichten überlassen. So könnten auch einige weitere Paragraphen alle Regierungs-Collegien überflüssig machen, und was deswegen noch von Staatswegen zu thun wäre, den Gerichten überlassen, damit aber hunderttausende erspart werden."

„Das Regieren von oben herunter kostet zehnmal mehr Leute, als das Regieren des Volks durch Gesetze und zum Theil durch sich selbst. Jenes Regieren von oben herunter hat aber in den asiatischen Despotien seine rechte Heimath, dort ist man auch besser darauf eingerichtet, und versteht man sich besser darauf, als im gebildeten Europa. Fast in allen diesen Staaten von Indien bis zur Türkey waren von jeher die

Verschnittenen, also Weiber- und Kinderlose, im Besitz der ersten und fast der meisten Staats-Aemter. Wenn man daher zum Regieren dort viele Leute braucht, so braucht man doch nicht dieser Leute Kinder und Weiber zu erhalten, und kommt daher wohlfeiler zum Ziel. Noch dazu schlägt man häufig diejenigen Staatsdiener todt, an denen man keinen Gefallen mehr hat, womit man viele Portionen erspart. Und so wird das Volk bald gut, bald schlecht von oben herunter regiert, aber immer sehr wohlfeil. Die allgemeinen Steuern sind dort sehr gering. Bey uns ist das Alles aber ganz anders, denn da fast jeder Staatsdienst bey uns Weib und Kinder erhalten soll, und kein Staatsdiener ohne Beibehaltung seines Gehalts abgeschaft werden soll, ist das Regieren von oben herunter eine kostspielige Sache, besonders wenn man sich die Mühe geben will, von oben herunter gut zu regieren, und daher viele Leute anzustellen, wo dann das Volk wegen der großen Steuerlast und des vielen Regierens unglücklich seyn muß, und wenn ein Engel auf dem Throne säße."

„Vor 300 Jahren stritt man für religiöse Freiheit, jetzt eifert man für bürgerliche. Aber in dem Mangel an religiöser Freiheit vermißte man damals alle Freiheit, und jetzt sucht man in der politischen Freiheit alle. Im Eifer für die religiöse Freiheit hat man damals politische Einrichtungen umgeworfen, und bey uns treibt Viele der Mangel an politischer Freiheit in Mysticismus und Abfall von den bestehenden Lehrsätzen. — Die Niederländer wanderten aus, weil ihnen diejenige Freiheit nicht ward, die sie wünschten; und tausend tüchtige Bürger hat Würtemberg schon deswegen verloren. Freiheit suchte man damals und sucht man jetzt, das ist die Hauptsache; die Art derselben aber Nebensache. In dieser Hinsicht hat unsre Lage manche Aehnlichkeit mit derjenigen, in welcher sich einst die Niederländer befanden. Die Niederländer hatten Gesetze und Einrichtungen, die große Freiheit gestatteten, war Alba fort und Spaniens Druck.

Würtembergs Freiheit wird durch die Willkührherrschaft der Beamten verkümmert, die selbst ein edler König bis jetzt nicht ganz zu beschränken vermocht hat; und diese Willkühr der Beamten, die hohen Steuern, das viele Regieren und die erschwerte Rechtspflege lasten immer noch schwer auf dem Bürger, und treiben manchen, den heimathlichen Heerd zu verlassen."

„Sanct Hubertus hat von jeher in Würtemberg gewaltig große Vorrechte gehabt. Der jetzigen Regierung war der Ruhm vorbehalten, diese verderblichen Privilegien abzuschaffen. Nur allzuoft mochte es scheinen, als seyen in diesem Lande die Forste nur des Wildes wegen da. Das ist, Dank unserm Könige! nun anders geworden. Es giebt um der wilden Thiere willen keine „gnädigen Herren" mehr, vor denen tiefgebückt der fröhnende Landmann des Befehles harrt zum Jagen und Hetzen. Die Forstbeamten sind nun wahre Staatsdiener, und Staatsdiener ist man nicht aus Gnade, sondern aus übernommener Pflicht." —

Wo will's hinaus?

Unter den Carolingern setzten sich die Natural-Steuern fest, die noch heute bestehen, Zehnten und Gülten. Auch gab es damals Zölle u. s. w., die wir auch noch haben. Unter den Habsburgern bildeten sich die Grundsteuern aus; die Accise wurde beliebt; die Tranksteuern, das Umgeld rc. regulirt. Taxen für die Erlaubniß des Verbotenen und für andere Regierungs-Handlungen waren auch vorhanden. Vieles von letzterem bezog der Bischof zu Rom als Universal-Monarch, und verlangt das noch heute. Die neueste Zeit brachte Stempelpapier, Patente rc. rc. und forderte Steuern, z. B. Geldsteuer von Zehnten und Gülten, die nun als Privat-Einkommen bezogen werden, als ein Einkommen nämlich, für welches die Empfänger keine öffentliche Verbindlichkeiten mehr haben. Man spricht nun vom Ablösen dieser Abgaben mittelst der Geld-Capitalien. Andre Steuern, das Umgeld z. B. ist auch für ein Einkommen erklärt,

das keine öffentliche Verbindlichkeit mehr begründet. — Man denke sich nun eine Folgezeit, in welcher unsre neuern und neuesten Steuern auch zu Privat-Einkommen geworden seyn werden, so daß denn, was die Finanzen betrifft, die Jahrhunderte wie Nürnberger Schachteln in einander stecken, und so der Raum dann wirklich zur „fixirten" Zeit wird; — so muß man endlich doch auf einen Punkt kommen, wo die ganze Welt in Steuern aufgeht, ungeachtet die neuesten, wie das römische Recht, sich meistens nur auf Präsumtionen oder Einbildungen gründen.

[Volksfreund aus Schwaben.]

Großherzogthum Baden.

Am 22. August erschien die Verfassungs-Urkunde dieses Landes, welche in 5 Abschnitten und 83 Paragraphen folgende Hauptpuncte enthält:

„Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des deutschen Bundes. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Classen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupt verkündet worden sind. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen. Die Regierung des Landes ist erblich in der großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Declaration vom 4ten October 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bildet, und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzogl. Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu den öffentlichen Lasten bey. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben. Alle Staatsbürger von den drey christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet, und länger als zweimal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Alle Vermögensconfiscationen sollen abgeschafft werden. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben. Jede von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisationskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten. Die Landstände sind in zwey Kammern abgetheilt. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; 3) aus dem Landesbischoff und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten; 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; 5) aus zwey Abgeordneten der Landesuniversitäten; 6) aus den vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals acht Personen übersteigen. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der

Städte und Aemter nach der der Verfassungs-Urkunde angehängten Vertheilungsliste. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. Wer wirkliches Mitglied der ersten Kammer oder bey der Wahl der Grundherrn stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bey Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den vorhergehenden Artikel nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drey christlichen Confessionen angehört, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3) in dem Grund-Häuser- und Gewerbssteuerkataster wenigstens mit einem Capital von 10,000 fl. eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 fl. von einem Stamm- oder Lehngutsbesitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letztern Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt. Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andre geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört.

[Beschluß folgt.]

Miscelle.

Während einige deutsche Blätter, mit halblächelndem Ernste, von russischen Bärenmützen voll rother Troddeln, von ausgesuchten Grenadieren, und umgetauschten Uniformen gar wichtige Dinge aus Berlin erzählen, meinen andre, die Rheinländer und Frankreich seyen weit unschätzbarere Bildungs- und Uebungsstücke für den preussischen Staatsgeist. So verschieden sind die Ansichten unserer Politiker!

Bekanntmachung.

G. F. Gallette, aus Mainz, Zahnarzt von mehreren Höfen, autorisirt von der königl. baierischen Regierung ꝛc. wird heute den 3. September in Speyer ankommen, wo er sich nur zwey Tage aufhalten wird. Man ist höflich ersucht, bey Hrn. Boffert im Engel sich sogleich zu melden. Herr Gallette bedient die Armen umsonst.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 107. den 5 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wo soll die Hoffnung ihren Anker werfen? Wo das zerrissene Gemüth den innern verborgenen Frieden finden, und wo die verworrene Zeit ihren versöhnenden Mittelpunkt?

Großherzogthum Baden.

[Beschluß.] Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwey Jahre zu einem Viertel erneuert wird. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie, und kann sie auflösen. Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drey Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung einen bestätigt. Alle zwey Jahre muß eine Ständeversammlung stattfinden. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetz zu ihren Berathungen geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drey andern Mitgliedern der ersten und sechs Mitgliedern der zweiten Kammer, dessen Wirksamkeit auf den namentlich in dieser Urkunde ausgedruckten Fall, oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzog an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwey Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contracts nicht abgeändert werden. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitgliede des Staatsministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beygebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sey, oder verwendet werden soll. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtigt ist. Es darf keine Domaine ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. Ausgenommen sind die zu Schuldentilgungen bereits geschlossenen Veräußerungen. Ausgenommen sind auch Tausche und Veräusserungen zum Zweck der Beendigung eines über Eigenthums- oder Dienstbarkeits-Verhältnisse anhängigen Rechtsstreits; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter-

und Kammerlehen während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind. Die Civilliste kann, ohne Zustimmung der Stände, nicht erhöhet und, ohne Bewilligung des Großherzogs, niemals gemindert werden. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschluß der zweiten nicht bey, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt, und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und und Handhabung erforderlichen, die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden, und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständischen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde. Verordnungen, worin Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich ausser Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweiset, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat. Jeder Landtag wird, in den für diesen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Person, oder von einem von Ihm ernannten Commissär eröffnet und geschlossen. Jeder gültige Beschluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme festgesetzt worden ist, absolute Stimmenmehrheit bey vollzähliger Versammlung. Bey gleicher Stimmenzahl giebt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzsachen die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden müssen, so entscheidet bey Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer. Die beyden Kammern können weder im Ganzen, noch durch Commissionen zusammentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältniß zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse. Sie stehen nur mit dem großherzogl. Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftsberührung; sie können keine Verfügungen treffen oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlassen. Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen. Nur den landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind blos mündliche Vorträge gestattet. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungscommissarien, bey Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drey Mitgliedern. Die Reihenfolge, wonach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Aemter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahre 1823 aus, und dann alle vier Jahre

wieder die Hälfte. Im Jahr 1821 tritt ein Viertel der Abgeordneten der Städte und Aemter und dann alle zwey Jahre wieder ein Viertel aus. Die Zeit der Eröffnung des ersten Landtags wird auf den 1. Februar 1819 festgesezt. Der zur Zeit der Eröffnung des ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird. Insbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt.

W ü r t e m b e r g.

Der Bürger ist bey unserm Gerichtswesen großer Willkühr ausgesetzt. Wenn zum Beispiel ein Bürger einen Beamten wegen Vergehen angeklagt hat, so bemühen sich häufig Andre, ihm durchzuhelfen. Zu diesem Behuf verstehen viele ganz vortreflich, diejenigen so anzubrummen, die gegen den Angeklagten zeugen könnten, daß diesen der Muth dazu vergeht. Dann ist eine Hauptrede vieler Beamten in solchem Falle, daß der Bürger im Verhör kein Wort weiter reden dürfe, als man ihn frage; wo man dann natürlich auch keine solche Fragen macht, auf welche eine dem Angeklagten gefährliche Antwort zu besorgen wäre. Wird doch etwas der Art geantwortet, was der Richter nicht hören will, so ist mancher frech genug, geradezu zu sagen: das gehöre nicht hieher, das seye nicht wahr, das könne nicht wahr seyn, und es nicht aufzuschreiben. Wenn das alles nichts fruchtet, bleibt noch dem Beamten übrig, gerade das Gegentheil zu Papier zu bringen, was der Vernommene angegeben hat, und, wenn es an's Unterschreiben geht, anders herunterzulesen als es niedergeschrieben ist, oder auch nach geschehener Unterschrift zuzusetzen, und durchzustreichen. Was auf solche Art noch nicht zugedeckt werden konnte, kann ganz leicht folgendermaßen geschehen. Die durch unsre Proceßart sehr weitläufigen Untersuchungs-Acten liest in der Regel niemand durch, als ein Referent, wie das bey der großen Weitläufigkeit der Acten nicht anders möglich ist. Dieser Einzige ist aber auch leicht zu erfahren, wo dann für einen, der z. B. zu einer guten Beamten-Familie gehört, wiederum ganz leicht ist, bey solchem Zutritt zu finden und sich ihm verbindlich zu machen. Dann kann es wohl kommen, daß der Referent dem Collegium erklärt: es sey zwar dies und jenes von einem unruhigen Kopf gegen den Angeklagten vorgebracht worden, er habe aber tief in den Acten Beweise gefunden, die dessen Unschuld an Tag legen; der Angeklagte sey auch sonst ein braver Mann, er stimme daher dafür, man solle ihn frey sprechen, den Kläger aber in den Thurm sperren, damit ihm ein andermal die Lust vergehe, die Klagen fortzusetzen. Dann kann es wohl kommen, daß das Collegium erklärt: es solle also geschehen, und daß so das Unrecht vollends zugedeckt wird.

So leicht es der Willkühr ist, bey unserm bisherigen Rechtsverfahren, Schuldigen, die wohl empfohlen sind, durchzuhelfen, so leicht ist es derselben, ganz auf dieselbe Weise, Unschuldige in Strafe zu bringen.

Gegen alles das hat nun der Bürger, ungeachtet der großen Summen, die er jährlich für das Gerichtswesen zahlen muß, oft gar keine, und oft so mühsam zu erhaltende Hülfe, daß sie für den größten Theil so viel als keine ist. Ohne Grund schaudern wir daher vor den spanischen Inquisitions-Gerichten des Mittelalters; denn das Verfahren derselben kennen wir bereits längst durch die Erfahrung. Da ferner bekanntlich das Inquisitions-Verfahren eine Erfindung der Geistlichen im Mittelalter ist, brüsten wir uns mit Unrecht über die Fortschritte, die wir in dieser Hinsicht über dasselbe gemacht haben wollen, da immer noch blos nach heimlichen Verhören losgesprochen und verdammt wird, und alle unsre Rechte noch durch Heimlichkeit vergiftet werden können. Daß wir nicht

durch spanische Henkersknechte gefährdet sind, ändert in der Hauptsache wenig. Die teutschen Stadtknechte und Dorfschützen sind im Ganzen eben so gefährlich. Daß das lebendig Verbrennen und das Kopfabschlagen etwas außer Gebrauch gekommen, gründet sich zum Theil auch auf etwas anders, als daß wir mehr Freiheit gewonnen hätten. Das Verbrennen kostet zu viel Holz und macht zu viel unnöthigen Spectakel, so wie auch das Kopfabschlagen, und ist eben überhaupt unsern Sitten mehr entgegen. Man ist jetzt klug, und straft die Leute nur um Geld und läßt sie laufen, oder zwingt sie zu einträglichen Arbeiten; deswegen aber ist der Bürger in der Hauptsache nicht mehr sicher, als seine Vorfahren zu den Zeiten der heimlichen Gerichte, oder der Spanier vor dem Inquisitions-Tribunal.

Sicher ist der Bürger nur vor Willkühr der Beamten, wenn, was heimlich im Verhör aufgenommen wurde, am Ende öffentlich verhandelt werden muß. Das fühlt jeder, auch der Ungebildetste; und die nächste Stände-Versammlung wird das als die Stimme des ganzen Volkes aussprechen.

[Volksfreund a. Schwab.]

Bekanntmachungen.

Edesheim. [Den Jahrmarkt betreffend.] Der unterzeichnete Bürgermeister der Gemeinde Edesheim bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der diesjährige Edesheimer Jahrmarkt, auf den 27sten September, gehalten wird.

Da durch die Errichtung der dahier durchziehenden neuen königl. Strasse mehrere Veränderungen vorgefallen sind, so werden alle jene Krämer, welche voriges Jahr ihrer Ständeplätze verlustig geworden sind und solche anderwärts zu erhalten haben, hiermit eingeladen, am 26ten September, des Mittags um 1 Uhr, sich dahier einzufinden.

Besonders sind hierunter die Strumpfkrämer gemeint, für welche ein besonderer Plaz eingeräumt worden, woselbst dieselben in einer Reihe zu stehen kommen, und durch Loosung mit einander die Reihenfolge erhalten; welche Pläze denselben frey und unentgeldlich angewiesen werden.

Diejenigen welche auf diese Zeit nicht persönlich erscheinen können, haben sich mit Portofreien Briefen an das unterzogene Amt zu addressiren welches sodann die weitere Vorsorge treffen wird.

Edesheim, den 20ten August 1818.

Das Burgermeisteramt.
Friebis.

Ein Oehl-Kloz, massiv in Eisen gebunden, ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

J. F. Gallette, aus Mainz, Zahnarzt rc. ist in hier angekommen. Er wird sich nur zwey Tage aufhalten, und logirt bey Herrn Bossert zum Engel.

Bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, Kolb in Speyer und Kaußler, ält., in Landau ist zu haben:

Die biblischen Frauen, von Joh. Chr. Greiling. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer, dem Jüngern, 1815. Ladenpreis 4 fl.

Den Freunden der Bibel, den Verehrern der Religion gehören sie, diese schönen, trefflichen, kräftigen Grundstriche zu gemüthlichen Characterzeichnungen der alt- und neutestamentlichen Frauen. Sie gehören insonderheit aber dem zartern und tiefern religiösen Sinn und Wesen der Frauen an, in welchen das Hohe und Himmlische noch nicht im Genuß und Geräusch der Welt, nicht unter verzerrter Ziererey des Lebens, oder durch das Gift verkehrter Modeleserey, oder aber durch hochvornehmthuende Weisheit erstickt und ertödtet ist — ihnen, den ersten Bildnerinnen der Menschheit und ersten Priesterinnen der Religion, die das aufblühende Geschlecht zu Gott, Glauben und Liebe hinführen sollen. Sie sind bestimmt, den religiösen Sinn zu nähren, zu beleben, und die in todten Begriffen mitersторbene und erstarrte Anschauung des Heiligen und Göttlichen wieder lebendig zu machen am Leben solcher Herzen, die Gott und Jesu geweiht waren. — Es ist unnoth, Einzelnheiten unter so vielen einfachen Schönheiten — z. B. den Aufsatz: „über die Verdienste der Frauen ums Christenthum“ — herauszuheben; auch bedarf es dessen keineswegs, da des Verfassers Talent eben so bekannt ist, als sein Name.

Die achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 31. August 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

57. 74. 59. 66. 62.

Die 81ste Ziehung wird den 1. October und inzwischen die 1121ste Münchner Ziehung den 10ten Sept. und die 742ste Regensburger Ziehung den 21sten Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 108. den 8 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

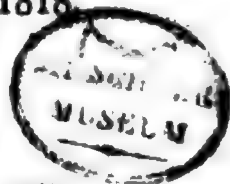

Bey dem respectabeln Nervensystem unsrer deutschen Politiker und Staats-Perücken, muß man gewöhnlich mit artistischen Pfählen dreinschlagen, um eigentliche Rührung zu bewirken.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 5. Sept. Beförderung des Kunst- und Gewerbfleisses, der Landescultur, der Sittlichkeit und geistigen Aufklärung, sind ächte Perlen in der Krone jeder guten Regierung. Ihre wohlthätigen Folgen zeigen sich gleich kräftig in Hütten und Pallästen, und verfehlen daher ihren Ruhm nimmermehr. Wir haben binnen zehn Tagen zwey schöne Feste gesehen, welche uns daran erinnerten. Das erste war die Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins, am 25. August, als dem Namenstage Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Ludwig von Baiern. Sie fand statt auf dem St. Guido Hügel, bey heiterm Himmel, in glänzender Gesellschaft. Der k. Staatsrath und Generalcommissär von Stichaner vertheilte neun goldene und 23 silberne Denkmünzen zur Aufmunterung der Viehzucht, der Cultur und Industrie. Eilf Dienstboten, wovon sieben weibliche, erhielten ebenfalls Preise für ihr treues Wohlverhalten. Zwei neue Hanf- und Flachsbereitungs-Maschinen wurden vorgezeigt. Ein fröliches Mahl beschloß den hochgefeierten Namenstag Sr. königl. Hoheit.

Das zweite Fest am 4ten September hatte die öffentliche Preisvertheilung der k. Studienanstalt zu Speyer, zum Gegenstande. Es waren die ersten goldenen Früchte der königlichen Fürsorge für die Bildung der Jugend. Im schöngeschmückten Saale des Lyceums, unter den Augen ihrer Väter, Mutter und Lehrer, der königl. Beamten und zahlreicher Freunde guter Studien, empfiengen folgende Zöglinge die ihnen vom k. Rectorat in den verschiedenen Lehrfächern zuerkannten Preise und Preise-Zeugnisse aus den Händen Sr. Excellenz, des Herrn Staatsraths und Regierungs-Präsidenten, nämlich: Andreas Douren, von Lambrecht, die silberne Preißmedaille, mit einem Preiß-Diplom; sodann, Daniel Költsch, von Neustadt, Friedrich Back, von Ernsbach, Würtemberg, Ferdinand Geib, von Lambsheim, Christian Brünings, von Böbingen, Ludwig Hernsheim, von Mannheim, Michael Dietz, von Deidesheim, Jacob Schmitt, von Oberlustadt, Jacob Walter, von Speyer, Jacob Bauer, von Speyer, Eugen Butenschoen, von Mainz, Andreas Flach, von Speyer, Ludwig Molique, von Landau, Jacob Vögeli, von Offenbach, Johann Peter Rohrbacher, von Harthausen, Karl Gustav Heimberger, von Speyer, Albert Schulze, von Mainz, Karl Wilhelm Weyer, von Kreuznach, Karl Ludwig Fliesen, von Kaiserslautern, Adam Acker, von Harthausen, Rupert Jäger, von Kempten, Daniel Friedrich Ballreich, von Speyer, Christian Friedrich Osiander, von Speyer, Wilhelm Friedrich Schmalz, von Speyer,

Friedrich Christian Haas, von Speyer, Johann Ludwig Schwerd, von Frankenthal, Karl Freyburger, Karl Alexander Spatz, Wilhelm Friedrich König und Johann Peter Minck, von Speyer, Friedrich Faust, von Aschaffenburg, Nicolaus Michel, von Edenkoben, Adolph Boye, von Ottweiler, Karl Friedrich Butenschoen, von Colmar, August Thum, von Mainz, und Adam Merkel, von Speyer. — Der verdienstvolle Rector Jäger gab bey dieser Gelegenheit in einer eben so männlich gedachten als herzlich empfundenen Rede, Nachricht von dem Aufblühen des neuen Lyceums. Der schöne Hymnus „an den Vater des Vaterlandes," von dem nämlichen Verfasser, in Musik gesetzt von einem baierischen Tonkünstler, feierte würdig die Wohlthaten des Allgeliebten Königs.

Spanien.

Man glaubt, daß die durch den Friedensfürsten hauptsächlich veranlaßte künftige Reclamation der spanischen Krone durch Carl IV. auf dem Achener Congresse, nicht ohne Erfolg bleiben dürfte. Spanien sehnt sich nach ihm; der König von Neapel unterstützt ihn, und die Amerikaner haben zu Livorno Schiffe bereit, den greisen König, wenn sich der Congreß für ihn ausspricht, nach Spanien zu führen. Legitim ist und bleibt Carl, da er nur gezwungen entsagte. Auch Ferdinand hatte entsagt, und hat doch seine Krone wieder erhalten; sein Vater kann ihm in diesem Beispiele mit größerem Rechte folgen. Im Jahre 1814 unterstützte Joachim Mürat den Greis, dem die schmerzlichste Dürftigkeit drohte; der alte Fürst sagte: „Mir ist der Usurpator, der mir wohlthut, lieber als der legitime König, der mich hungern läßt." Zwischen Vater und Sohn herrscht große Erbitterung; das Menschenherz aber spricht in solchen Fällen, wie in der empörenden Geschichte der deutschen Heinriche, für den Vater. Die Amerikaner sehen dem Erfolge mit der gespanntesten Ungeduld entgegen; sie erwarten davon den ungestörten Besitz der Florida's.

Miscellen.

Schwetzingen, den 1. Sept. 1819.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung hat meinen Aufsatz über die Fanchen Ruth'sche Somnambulen-Geschichte dem Publicum verstümmelt vorgetragen; — aus jener freyen Stadt erhalte ich hierüber wörtlich folgende Nachricht:

„Ew. Wohlgeboren glaubte ich bemerken zu müssen, daß die „Lücken, welche Sie in Ihrem in Nro 237. der Oberpostamts-„Zeitung aufgenommenen Aufsatze finden werden — Censurlücken „sind. Namentlich hat die Censur, Gott weiß, aus welchem po-„litischen Zusammenhange, Alles gestrichen, was die Frau Prof. „Schelver angeht. Hochachtung."

Also auch ein politischer neben dem magnetischen Rapport! — Von dem magnetischen wissen wir bereits aus Erfahrung, daß das magnetische Fluidum als Vermittler auftritt; welches feinere Agens in dem fraglichen Falle den politischen Rapport vermittle? —

Eine der durch den — Gott weiß welchen — politischen Zusammenhang verursachten Censurlücken war mit dem hier folgenden Lückenbüßer ausgefüllt: — doch transeat! —

Da Hr. D. Göntchen sich vernehmen ließ, daß er in der Heidelberger magnetischen Schule sich bilden, und dann in Frankfurt den Magnetismus verüben wolle, so war ich, in einer in jenem Aufsatze gemachten Censurlücken, der Meinung, daß dieser Weltweise, wenn er seinem Vorsatze treu bleiben und in Frankfurt genug Philosophen zur Bildung eines beabsichtigten magnetischen Kreises finden würde, recht Wichtiges zu beobachten sich vorgenommen haben möge, zu dessen Beschreibung ich ihm dort einen Cervantes wünschte.

Der Hr. Doctor versichern inzwischen abermal in dem Frankfurter Journal unter injuriosen Ausfällen, den Somnambulen, den Sie Hellseher zu benennen belieben, vierzehn Tage fast ununterbrochen beobachtet zu haben. Hätten Sie mit gesunden Sinnen und gesunder Beurtheilungskraft beobachten können, so würden Sie in nicht so vielen Stunden, als Sie Tage dazu brauchten, beobachtet haben müssen, daß der Somnambule nicht clairvoyant seye, Sie hätten beobachten müssen, daß dessen ausgesprochene Träumereyen Producte einer irregeleiteten Phantasie seyen, daß diese eigenen Ruth'schen Phantasien durch jene seiner Magnetiseurs neuen Nähr- und Verwirrungs-Stoff erhielten; dem vierzehntägigen Beobachter — hätte er nur einige Beobachtungsgabe — hätte nicht entgehen dürfen noch können, wie man, um der vorgespiegelten Clairvoyance auf die Spur zu helfen, zu Einflüsterungen, Andeutungen, Sinn- und Wort-Erklärungen, zu Fragen, die bis

Antwort auf die Zunge legen, und dergleichen seine Zuflucht nahm; diese und noch manche andre Dinge, die ich alle in nicht vollen sechs Stunden sah und beobachtete, hätten Sie sehen müssen. Da Sie aber dies Alles nicht sehen, nicht hören, nicht beobachten und nicht beurtheilen konnten, so werden Sie einsehen, daß Ihre Weltweisheit so zusammengeschrumpft erscheint, daß sie nicht einmal eine Stubenweisheit, sondern höchstens eine — Nasenweisheit genannt zu werden verdient; und nur diese Weisheit, stolz auf den Doctorshut, dessen Bereich sie nicht überschreiten kann, konnte Sie veranlassen, über eine Sache mit vielen leeren Worten zu sprechen, die Ihre abentheuerliche Phantasie Sie nicht richtig sehen, nicht richtig beurtheilen ließ, von der Sie also nichts verstehen; sie (diese Weisheit) konnte sich an den mit der Untersuchung beauftragten Männern vergessen, deren ausgezeichnete, von den höhern Behörden eben so als von dem größeren Publicum anerkannte practische Vortrefflichkeit je zu erreichen Ihre unter dem Doctorshut delirirende Philosophie Ihnen unmöglich macht —.

Herr Doctor!

Si tacuisses, philosophus mansisses. —

Ich bin zwar kein somnambuler Clairvoyant, aber meine Divinationsgabe ließ mich schon im April und May gewiß und hell vorhersehen (was ihr Clairvoyant nicht einmal sah), daß eine von dem Staate bestellte Untersuchungs-Commission die Auth'sche Apotheke visitiren würde und müsse, um den Unrath auszukehren; schon damals sah ich voraus und sagte voraus, daß die Auth'sche hellsehende Psyche vor einer nüchternen, rigorosen Untersuchungs-Commission sich flüchtig machen werde; ich sehe in die Zukunft, was Hr. Doctor Benchen bey seinem zu errichtenden magnetischen Kränzchen für wichtige Sachen bemerken werde; ich sehe vorher, daß nur recht viele solche Männer sich mit dem Magnetismus beschäftigen müssen, um ihm wieder das Schicksal zu bereiten, welches ihm die französische Charlatanerie schon einmal bereitet hat.

Das magnetische Agens wirkt wunderkräftig; leise, doch mächtig wirkt es in und auf den Organismus, unter den Heilmitteln verdient es einen vorzüglichen Platz; — es kann den innern Sinn zur klaren Anschauung wecken, es ist aber auch im Stande Philosophen zu — delirirenden Narren zu machen; daher muß die Vernunft immer als vorleuchtender Leitstern dienen, wenn Nachtheil verhütet werden soll.

Sie haben so weinerlich gethan, und geglaubt, halb Heidelberg würde aussterben, wenn Ihr delirirender Somnambule nicht mehr curire; kein Vernünftiger theilte Ihre weinerliche Unruhe, und die Erfahrung sagt nun, daß diese Vernünftigen Recht hatten.

Sie glauben, daß das bey Auth erfolgte Erbrechen (und die lebensgefährlichen Zufälle, die Sie wieder recht eckelhaft arg übertreiben) eine Folge der von Ihnen sogenannten magnetischen Proberenen seyen —.

Herr Doctor! Sie haben vielleicht schon einmal etwas vom Kanonenfieber gehört (— oder gespürt? —), wo sich die Crisis so gerne in die Beinkleider ableitet. Meinen sie nicht etwa, daß — der in jedem Falle unserer Theilnahme würdige, getäuschte — Auth, an so etwas Aehnlichem z. B. einem Commissions-Fieber könne laborirt haben?

Ich hatte kürzlich einen ähnlichen Fall; ein wohlgezogener, ausser dem älterlichen Hause lebender Knabe, erbrach sich jedesmal öfters und heftig, so oft seine ihn besuchende geliebte Mutter den Tag ihrer Abreise bestimmte; hier wirkte offenbar Gemüthsbewegung. Und Sie versichern ja, daß solche — z. B. Betrübniß, Furcht ꝛc. auch bey Auth in hohem Grade stattfanden. Diese Gemüthsbewegungen, die, wie der Somnambulismus, ihren Heerd in dem Sonnengeflechte haben, waren im Stande, bey Auth Erbrechen und Appetitlosigkeit zu erregen. Meinen Sie nicht, das Ding ließe sich auch recht gut ohne den Magnetismus erklären? —

Sehen Sie, Herr Doctor! auf ähnliche Art ließe sich noch Manches gegen Ihr magnetisch-, somnambulistisch-, philosophisch-, phantastisches Geschreibsel und Gewinsel und Toben erinnern, wenn ich nicht dächte:

Sapienti pauca.

Dr. Griesselich.

Der Vogt und Grünebaumwirth Fischer zu Hügelsheim hat uns mehrere Papiere zugeschickt, um zu beweisen, daß nicht er, sondern der Kläger Haas oder vielmehr seine Frau (diese Eigenschaft wenigstens hat die Reisende mit sehr guten Zeugnissen bekräftigt) an dem heillosen Spectakel Schuld war, welches in Nro 64 dieser Zeitung zur Sprache kam, und wobey, wie es uns auch jetzt noch scheint, eigentlich der Hund die anständigste Rolle spielte. Persönlich haben wir gegen den Herrn Fischer nicht das Geringste einzuwenden, und fürchten auch die seltsamen Gebehrden des Herrn M... in Mannheim keineswegs. Wir hatten blos gesagt, was aus Frankreich käme, dürfte wohl in Hügelsheim eben nicht säuberlich empfangen werden; dies beweiset bestens der Brief des Herrn Fischer selbst, und es wundert uns nur, wie dieser Mann einen Knecht bey sich dulden mag, der französisch spricht. Gern würden wir indeß seinen etwas langen Brief hier ganz abdrucken lassen, weil er natürlich geschrieben ist, während sein Mannheimer Freund im hohen, tragischen Tone spricht. Die fatale Prügeley fand allerdings statt; der

Gegenstand betraf 38 Kreuzer; die Madam Haas, (hier verglichen mit einer Spinne, die in ihrem Poissarden-Netze (?) einen recht entarteten, niederträchtigen, teutschen Schustergesellen gefangen, und denselben jetzt unter ihrem (Spinnen-) Pantoffel beugt) hat viel Lärm um nichts gemacht, ja sogar mit ihrem Parapluie den besagten ausgearteten Schustergesellen schrecklich vertheidigt. Brauchte das zornige Weib diese Waffe wirklich, so war allerdings Herr Fischer befugt, dasselbe aus seinem Zimmer zu entfernen, jedoch ohne Beihülfe des heil. Rochus und seines Hundes. Polterte das zornige Weib auf der Straße, so hätte er dessen Schimpfen entweder wie fernes Donnergemurmel verachten, oder die Spinne durch seinen Dorf-Büttel wegfegen lassen sollen. Einem Weibe Ohrfeigen geben, bringt, wie der Teufel, rostigen Andenkens, bey einer gewissen Gelegenheit sagte, überall nur viel Geschrey und wenig Wolle. Wie wenig die Madam Haas dabey gewonnen, besagt folgender chirurgische Bericht: „Ich fand gedachte Frau (Spinne), 28 Jahre „alt, mit einem fieberischen Pulse, mehr als gewöhnlich roth- „gefärbtem Angesichte, dann die linke Schlafgegend des Kopfs mit „einer flachen blaurothen Geschwulst, die sich bis in den haarigten „Theil des linken Seitenwandsknochen erstreckte, und die ihr „empfindlich schmerzend war. Ich habe ihr den Camphergeist mit „der thebaischen Tinctur verordnet, und für die chirurgische „Bedienung und Besuche, vom 3ten bis 8ten Mai 1818, die Summe „von Einem Gulden und fünfzehn Kreuzern empfangen."

— Also Japan mußte Campher und Aegypten Opium hergeben, um den Schmerz der Frau Haas zu lindern! Alles das hätte erspart werden können, wenn Herr Fischer, den wir, übrigens, ungeachtet jenes Auftritts, für einen sehr guten Mann halten, die fremde Kreuzspinne hätte ruhig davon kriechen lassen.

Mit Vergnügen wollen wir jedoch das obrigkeitliche Zeugniß in dieser Angelegenheit hersetzen:

„Nachdem der herrschaftliche Vogt und Grünbaumwirth Fischer, von Hügelsheim, das Blatt Nro 64 der neuen Speyerer Zeitung, vom Donnerstag den 28sten Mai 1818, bey dem unterzeichneten Amte vorgezeigt, und gebeten hat, daß zu seiner vorhabenden, öffentlichen Rechtfertigung gegen seine, in diesem Zeitungsblatt enthaltene, frivole Verunglimpfung durch einen gewissen Johann Philipp Haas, Bürger aus Paris, ihm ein amtliches Zeugniß über die, von demselben, des nämlichen Gegenstandes wegen, dahier angebrachte Klage ertheilt werden möge, so wird hiemit beurkundet: daß dieser Johann Philipp Haas, nebst seiner Frau, wirklich am 2ten Mai d. J., des Abends etwa gegen sechs Uhr, in dahiesiger Amtskanzley vor dem, mit einigen Actuariats-Personen eben gegenwärtig gewesenen, unterzeichneten ersten Beamten erschienen ist, eine Beschwerde gegen den Vogt Fischer wegen angeblich von demselben erlittener Mißhandlung angebracht, und auch auf der Stelle die Zusicherung erhalten hat, daß die Beschwerde untersucht, und nach dem Erfolge dem beleidigten Theil Genugthuung zuerkannt werden solle. Weil jedoch wegen schon eingetretener Abendzeit und Entlegenheit des Ortes Hügelsheim die Untersuchung erst am andern Tag hätte begonnen werden, auch wegen allenfallsiger Vernehmung der dem Amt noch unbekannten Zeugen sich noch weiter hätte ausdehnen können, so wurde dieses dem Haas und seiner Ehefrau mit dem Bedeuten zugleich eröffnet, daß sie ihren hiesigen Aufenthalt hiernach auf Kosten des unterliegenden Theiles einzurichten hätten. Beide traten aber hierauf in Berathung zusammen, und erklärten dann, daß sie von ihrer Klage abstehen, und ihre Reise fortsetzen wollten. Spuren einer erlittenen thätlichen Mißhandlung hat weder Haas noch seine Ehefrau vorgezeigt, und eben so wenig haben dieselbe über den angeblichen Geldverlust von 40 fl. sich beschwert. Dagegen hat aber die Haasische Ehefrau in ihrem Vortrag einen sehr heftigen Karakter gezeigt, weswegen den Klägern auch zu erkennen gegeben wurde, daß ihre Anzeige das Amt allerdings und um so mehr befremde, weil ihm der Vogt Fischer für einen eben so bescheidenen als rechtschaffenen Mann bekannt seye, wie ihm solches auch hiemit bezeugt wird. Gegeben Rastatt am 28. Aug. 1818.

Großherzogl. badisches Stadt- und Erstes Land-Amt.

Der Geheimer-Rath und Ober-Vogt.

Kirn.

Bootz.

Freiwillige Versteigerung.

Den zukünftigen 18ten September, Nachmittags um 4 Uhr, wird im Gasthause zum Adler in Speyer, auf Begehren des Hrn. Franz Wilhelm Kaiser, Löwenwirth, das demselben gehörende, dahier gelegene zweistöckigte Wohnhaus, bestehend in drey Stuben, Alkove, Keller, großer Küche, Speicher mit 3 Kammern, nebst einem Theil vom Hof bis an die Rinne, und Brunnen, dann die dabey gelegene Stallung und Remise, woraus 2 Wohnungen gemacht werden können, ein kleiner Theil vom Hof, welcher vom Eigenthume des Herrn Kolb bis zu dem von Herrn Schäufler zieht, und gemeinschaftlicher Brunnen.

Endlich eine Scheuer und Einfahrt, woraus ebenfalls Wohnungen ohne große Kosten gemacht werden können, der hintere große Hof, zwei Schweinställe, gemeinschaftlicher Brunnen, durch unterschriebenen Notär öffentlich auf Eigenthum, in drei Abtheilungen unter annehmlichen Bedingungen freiwillig versteigert.

Speyer, den 5ten September 1818.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 109. den 10 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Völker müssen, wie einzelne Menschen, für ihre Vergangenheit büssen, und selten ist eine schnelle, nicht mühsam errungene Bekehrung tief genug, um dessen Heil zu bewirken.

Deutschland.

„Die Stimme des Zeitgeistes an das deutsche Volk" hat sich neulich in des thätigen Florian Kupferbergs Buchladen zu Mainz hören lassen, und es wäre wohl gut, wenn viele darauf achteten. Der Verfasser des also genannten Büchleins kämpft gegen die zwey Hydern unsers Vaterlandes, Selbstsucht und Charakterlosigkeit, nicht ohne Kraft und Gewandtheit. Ausserdem sticht er muthig in die Wespennester deutscher Vorurtheile, Thorheiten und Gebrechen, daß dem Leser selbst bange wird vor dem ewigen Gesumme dieser giftigen Insecten. Das erste Wespennest sind die Frauenvereine. Da summt und brummt es nun bey Tausenden heraus, und alles züngelt und stachelt nach dem Verwegnen. Er will das Gute und Schöne in den Staub ziehen, schreien die Professoren und Studenten; er wagt es, unsre göttlichen Damen anzugreifen, die Ritter und Cadetten. Dennoch wünscht der Mann nichts, als was Alle zur Ruhe und Ehre der menschlichen Gesellschaft wünschen müssen, nämlich, daß die Frauen möglichst Frauen bleiben, d. h. in ihrem Familienkreise freundlich leben, heben und trösten, und nur in ganz ausserordentlichen Fällen, in das öffentliche Leben übertreten.

Wie die Frauenvereine in Preussen entstanden, wird recht interessant erzählt; eigentlich haben wir sie, wie fast Alles, was wir dieser Art besitzen, dem Pressen der Franzosen zu danken; doch liebt und pflegt gern der Deutsche alles Excentrische, sobald ihn einmal jemand auf die Spur gebracht hat. Von den Amazonen, die damals mit Helm und Lanze in das allgemeine Kampfgetümmel sprangen, will der Verfasser nichts anders als rühmliches sagen, und er thut, unsers Erachtens, recht wohl daran. Aber dulden will er nimmer, daß die Frauen, unter dem Vorwande, die Armen einer Stadt oder Provinz zu unterstützen, sich in's öffentliche Leben drängen, und so, ihrer Bestimmung und ihren Pflichten untreu, die ehelichen und häuslichen; ja selbst die bürgerlichen Verhältnisse zerstören. [Beschluß folgt.]

Südamerika.

Der hartnäckige Kampf, den Bolivar in einem andern Theile von Südamerika mit der ganzen spanischen Macht, die das Mutterland bisher nach den Colonien hat senden können, zu bestehen hat, erregt nicht minder großes Interesse in England. An der Spitze bloßer Milizen, die er selbst organisirt, leistet er seit vier Jahren einen Widerstand, der bey den Hindernissen, die er zu überwinden hat, in Erstaunen setzt, mit einem Muthe, den keine Widerwärtigkeit zu beugen vermag. Oft zurückweichend, aber immer wieder vorschreitend, oft besiegt, aber dann von neuem

Sieger, sagt eine englische Zeitung, gleicht der General Bolivar den Bürgern der ersten Zeitalter der römischen Republik. Selbst im äußersten Unglück hat er nie an der Rettung seines Vaterlandes gezweifelt. So oft sein Gegner Morillo die Niederlage, den Tod des Dictators von Venezuela verkündete, so oft er berichtete, daß Bolivar nun aller Hülfsmittel beraubt, zernichtet, verloren sey, sah man diesen plötzlich auf einen andern Punct wiedererscheinen, furchtbarer und drohender als jemals. Auch diesmal waren in Carracas vergebens von den Spaniern Freudensbezeigungen über Bolivars Tod angeordnet, er befindet sich nach den neuesten Briefen aus Trinidad noch immer am Leben, und hat blos auf einige Zeit, der Regenmonate wegen, die Kriegsoperationen eingestellt. Während dies auf dem Lande vorgeht, hat die Flotte, die unter Bolivars Leitung auf dem Oronoko ausgerüstet wurde, im Archipel der Antillen einen glänzenden Sieg über eine spanische Eskadre davon getragen. — Der Vertilgungskrieg, der zwischen den südamerikanischen Independenten und den Alt-Spaniern zur See geführt wird, hat einen eben so schrecklichen und unmenschlichen Karakter angenommen wie auf dem Lande. Hier ein Beispiel unter vielen: Eine spanische Brigade traf neulich mit einer Goelette von Venezuela in dem Hafen einer englischen Insel in Westindien zusammen. Als die Goelette absegelte folgte ihr das spanische Schiff nach und ließ sich mit derselben im Angesichte des Hafens in einen Kampf ein. Die Kräfte waren zu ungleich, als daß der Sieg lange zweifelhaft bleiben konnte. Das Fahrzeug von Venezuela mußte die Segel streichen und der spanische Capitain ließ sogleich alle Mannschaft auf demselben niedermetzeln. Eine große Menge Einwohner der englischen Sitten war am Ufer Augenzeuge dieses scheußlichen Schauspiels. Das spanische Schiff wollte nach dieser That wieder in den englischen Hafen zurückkehren; aber der Gouverneur, empört über solche Grausamkeit, verwehrte ihm den Eingang. Das Völkerrecht schreibt sonst vor, daß feindliche Schiffe, welche sich in einem neutralen Hafen zusammentreffen, sich erst 24 Stunden, nachdem sie den Hafen verlassen, in ein Gefecht einlassen dürfen; aber die Spanier achten kein Völkerrecht, den Südamerikanern, welche sie Rebellen nennen, gegenüber. — Die amerikanischen Staaten scheinen mit den Independenten sich gut zu verstehen, was denn auch begreiflicher ist, als es das Gegentheil wäre.

Miscellen.

Ein recht treffendes Gemälde von dem heroisch-weinerlichen Zustande mancher Gegend und mancher Personen unsers Vaterlandes, hat Ernst Wagner in seinem Buche „Wilibald's Ansichten des Lebens“ entworfen. „Solchen Leuten begegnet, bey jedem wahren Unglück immer noch ein komisches, und bey aller Bosheit hierüber, können sie niemals zu einem thränenwerthen, systematischen Elende gelangen; immer findet sich dabey auch noch jedes blos abgeschmackte, lächerliche, vierschrötige, oder ärgerliche Neben-Elend ein, worüber sich in kein erhabenes oder gelehrtes Klaggeheul ausbrechen, ja nicht einmal ein pathetisches Wörtchen vorbringen läßt. — Das Lächerliche bey ihrem Elende benimmt aber diesem niemals die Größe, sondern macht nur, daß sie mit den Füßen trampeln, und über ihre eigene Person zugleich lachen und weinen müssen. Selbst zu ihrem letzten Stündlein (auch im politischen Sinne!) schlägt noch eine eigene Glocke, die einen possirlich-knurrenden Ton hat. Eine Posse bringt sie ums Leben; bey der Nachricht von ihrem Tode will man sich zu Thränen zwingen, und möchte doch heimlich vor Lachen selbst des Todes seyn!“

Die öffentliche Meinung, worüber man jezt so gern spotten möchte, besonders in gewissen Artikeln aus Berlin datirt, die aber gewöhnlich nicht in Berlin geschrieben sind, hat die größte Aehnlichkeit mit der höchsten Höhe des Trompetenstoßes. Wenn bey einem großen Concerte das Rauschen der Instrumente, der Fagotte, Bässe und Pauken so arg wird, daß aller Discant, selbst bey größter Anstrengung der Geigen, dennoch verlischt und die Seele sich dann gleichsam von aller Melodie verlassen fühlt — so schwingt sich plötzlich die silberne Trompete empor, und ihr lichter Ton tritt mächtig dröhnend herein, stellt die Einheit her und ergreift

das gewaltige Commandowort, den melodischen Strafbefehl, wovor manchem die Haut schauert. — Darum lasse man immerhin unsern politischen Lärm und Schnarrmaschinen ihren Unfug treiben, die Augenblicke kommen doch, wo der öffentlichen Meinung heller Trompetenklang sie mit jubelndem Siegsgeschrey allmächtig überflügelt!

Das Gespenst des Ultramontanismus fängt an, um Mitternacht in der Schweiz zu schleichen, und die (sittliche) Pest wird ihm zur Mittagsstunde nachfolgen. Es ist kaum glaublich, mit welcher Frechheit hier von Jesuiten-Jüngern jene entsetzlichen Grundsätze gepredigt werden, welche die Weltgeschichte schon so oft mit Blut und Gräueln befleckt haben. Wenn der Hochmuth es wagt, Tugend, Seelenreinheit und Religion zu heucheln; so kann man sicher seyn, daß die alte Schlange irgend eine eitle Eva oder einen arglosen Adam wieder zu berücken sucht. Diese Absicht ist besonders sichtbar geworden in einer gewissen zu Luzern erschienenen Schrift „über den ehelosen Stand der katholischen Geistlichen." Der Verfasser schwatzt unverschämt vom radikalen Bösen, das sich nach Adams Fall im Menschen festgesetzt habe, um ihn zur Thierheit herabzuziehen, wenn er von höhern Anstalten nichts wüßte. Diese Anstalten traf Gott, indem er die Priester (den Clerus) von den übrigen Menschen absonderte, und ihnen das Amt übertrug, diese aus der herrschenden Sinnlichkeit herauszuarbeiten. Sie sollen demnach Lehrer der Abtödtung der Sinnlichkeit seyn, und schon ihrer Bestimmung nach über das Bedürfniß der Ehe erhaben seyn, welches für den Priester — etwas Herabwürdigendes verräth, das ihm, als Mann des Lichtes, nicht wohl ansteht. Uebrigens scheint diese kleine Schrift das Verdienst zu haben, jenen herzlosen Geist nackt und roh auszusprechen, der in den römischen Curialisten waltet, und welcher blinden Gehorsam unter Dogmen, Aufopferung und Selbstverläugnung der Vernunft, zur Verherrlichung der Hierarchie, fordert; im vollendeten Gegensatz mit der vom Himmel stammenden, aus Vernunft und Verstand hervorgehenden Religion, welche auch die Religion des Evangeliums ist, und welche die Veredlung nicht die Ertödtung des Menschen bezweckt.

Andre Zeiten, andre Sitten. Jetzt setzt man die Zeitungen unter Censur, im siebenjährigen Kriege ließ König Friedrich von Preussen, der keineswegs überall groß war, den Zeitungsschreiber Groß zu Erlangen von einem Commando Husaren durchprügeln, und im 30jährigen Kriege nahmen die baierischen Truppen zu Kehl den Strasburgischen Metzgern, ja sogar dem Bischof, eine große Heerde Schafe weg, aus Zorn über den Zeitungsschreiber dieser Stadt, und schwuren so lange auf die Strasburger zu streifen, bis die Zeitung aufgehört habe. — Allerdings sind unsre Sitten auch in dieser Hinsicht milder geworden!

Bekanntmachungen.

Den 11ten September 1818, Morgens um 10 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, zur Versteigerung von Korn, Gerst, und Haser, so wie auch von Stroh geschritten werden.

Hornus.

Am nämlichen Tag, Morgens um 11 Uhr, wird wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatz zu Speyer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, zur Versteigerung von sechs Duzend zinnene Suppen Teller, einem nußbaumenen Schreibpult, einer Standuhr und einem Duzend silberne Eßlöffel geschritten werden.

Hornus.

Den 13. September 1818, Morgens um 10 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, vor der Behausung des Herrn Bürgermeister zu Mechtersheim, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, zur Versteigerung von 12 3/4 Morgen Grundbirnen, einem Morgen Tabak, zwey Viertel Dickrüben und drey Schemmel Wingert, sämmtliche Feldfrüchte im Mechtersheimer Bann gelegen, welche den Erben von weiland Philipp Durin, Ackersmann in Mechtersheim, auf Anstehen von der Wittib und Erben von weiland Herrn Andreas Vollmer, von Germersheim, gepfändet worden, geschritten werden.

Hornus.

Den 13. September 1818, Morgens um 11 Uhr, wird, durch den unterzeichneten Gerichtsboten, vor der Behausung des Herrn Bürgermeister zu Mechtersheim, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, zur Versteigerung von einem Morgen ein und ein halb Viertel Tabak in der Wust-Gewann, Mechtersheimer Gemarkung gelegen, welcher dem Anton Burger, Ackersmann in Mechtersheim, auf Anstehen von Frau Ester Dewig, Wittwe von weiland Jacob Vangerichten in Mechtersheim, gepfändet worden, geschritten werden.

Hornus.

Den eilften des laufenden Monats September, Vormittags 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer, zur

Versteigerung an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung von mehreren Malter Waizen, Spelz, Korn, Gerst und Haber, mehrerer Centner Heu und einigen hundert Bund Stroh, geschritten.

Ferner wird durch denselben Gerichtsboten am fünfzehnten des nämlichen Monats, 9 Uhr Morgens, auf gedachtem Markplatze, zur Versteigerung der Grundbirnen auf drey Viertel Land, in der Gemarkung Speyer gelegen, ebenfalls gegen baare Bezahlung, geschritten; gedachte Grundbirnen gehören der Wittib von Conrad Höhl, Taglöhners Frau in Speyer, und sind, auf Begehren der Erben des in Speyer verlebten Apothekers, Herrn Ludwig Wilh. Sonntag, gerichtlich in Beschlag genommen worden.

Speyer, den 8. Sept. 1818.

Welcker.

Georg Bredel, aus Dudenhofen, Canton Speyer, fordert seinen Sohn, Georg Franz Bredel, der vor vier Jahren von dem königl. baierisch. Chevauxleger-Regiement aus Speyer desertirt ist, auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Dudenhofen, den 7. Sept. 1818.

Bey Endesunterzeichnetem ist eine von einem der besten Meister in London verfertigte Orgel von zwey Registern, verbunden mit einem Clavier von fünf Octaven (die sich in eine Schul- oder Sing-Anstalt bestens eignet ist und besonders hiezu empfohlen werden kann), um billigen Preis in Commission zu verkaufen; auch empfiehlt sich derselbe mit seinen eigens bearbeiteten Forte-Piano's, in Flügel-, Tafel- und Piramidal Form im neuesten Geschmack von 6 1/2 Octaven, gefertigt.

Mannheim den 2. September 1818.

Leonhard Mey, Hof-Instrumentenmacher, in Litt. M. 3. Nro. 4.

Ein Oehl-Kloz, massiv in Eisen gebunden, ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Literarische Anzeige.

Bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, bey Kolb in Speyer und Kaußler, älterer, in Landau ist zu haben:

Die Schmetterlinge von Europa, von Ferdinand Ochsenheimer. 1r bis 4r Band. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1807—1816. Ladenpreis 13 fl. 20 kr.

Von diesem schätzbaren Werke, dessen classischer Werth durch das Urtheil des entomologischen Publicums so einstimmig anerkannt wird, daß es überflüssig wäre, noch ein Wort zu dessen Empfehlung zu sagen, hat nun auch der vierte Band die Presse verlassen, und das Werk wird nunmehr überhaupt durch schnellere Fortschritte, als die bisherigen Zeitverhältnisse erlaubten, sich seiner Vollendung zu nähern suchen.

Nachdem Hr. O. in den drey ersten Bänden alle ihm bekannt gewordnen europäischen Tagfalter, Schwärmer und in den vorigen Systemen sogenannten Spinnen beschrieben und ihre Synonymie gehörig erläutert hatte, so giebt er nun in diesem vierten Bande eine systematische Revision aller bisher beschriebenen Arten, und leistet auch dem Wunsche Genüge, die bisher von ihm nach Hübners Vorschlag angenommenen Familien der Tagfalter zu Gattungen zu erhaben. Von pag. 62 fängt das System der bisher noch nicht beschriebenen Arten an, meistens bisher sogenannter Eulen. Dieses große Heer löst Hr. O. ebenfalls in Gattungen auf, und so folgt nun eine systematische Uebersicht von 44 neuen Geschlechtern, mit Angabe der unter jedes Geschlecht gehörigen Arten und ihrer wichtigsten Synonymen.

Pag. 91 folgen Anmerkungen und Zusätze zu den drey ersten Bänden, und Hr. O. ist sowohl durch eigne Entdeckungen als auch durch die Verbindung der großen Radda'schen Sammlung mit der seinigen, wodurch er sich jetzt im Besitz einer der reichsten Sammlungen der Welt befindet, in den Stand gesetzt, so viele bisher noch im Heer der Glossaten vorhandene Schwierigkeiten zu heben, daß sein Werk hierdurch noch mehr an Interesse für den Forscher gewinnt. Hier findet man eine Anzahl theils von Hr. O. bisher noch nicht in Natur gesehener, theils noch gar nicht von ihm erwähnter Arten ausführlich beschrieben, und sein Urtheil über mehrere neuerlich von Hübner abgebildete, noch nicht mit Text versehene, und über einige unter nicht autorisirten Namen in Sammlungen cursirende Schmetterlinge.

Pag. 153 befinden sich bey Gelegenheit der Beschreibung der sämmtlichen Zwitter aus des Verf. Sammlung und derjenigen des Hrn. Abbate Mazzola, welcher ehrwürdige Veteran überhaupt auch zu diesem Bande vorzüglich wichtige Beiträge geliefert hat, mehrere physiologische Bemerkungen über Entstehung der Hermaphroditen unter den Schmetterlingen, und das Werk erhält auch hierdurch einen neuen Grad von Vollkommenheit. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der im dritten Bande beschriebenen Arten und ihrer Synonymen.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist zu haben:

Napoleons Selbstschilderung. Auszüge aus der ächten Handschrift Napoleons, von einem Amerikaner. Nach der Londoner Ausgabe. gr. 8. br. 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 110. den 12 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Lage Deutschlands ist nicht so verzweifelt, daß wir Grund hätten, ihre bedenkliche Seite zu verheimlichen, vielmehr ist es nützlich, sie recht deutlich in's Aug zu fassen.

Deutschland.

[Beschluß.] Der Verfasser widerlegt einige Einwürfe dagegen wie folgt:

1) Sagt man, die Frauen, der höheren Stände vorzüglich, beschäftigen sich in unsern Zeiten nicht mehr mit dem Haushalt. Ich antworte darauf: es ist sehr schlimm, daß sie dieses nicht thun; die Frauen unsrer Vorfahren hohen Standes thaten es und befanden sich wohl dabey. Auch der Staatsminister der Reichsgraf, der Millionär hat einen Hausstand und muß, wenn seine Gemahlin ihm diese Last nicht abnimmt, dem Haushofmeister, dem Kammerdiener, dem Koch, dem Kellermeister nachsehen, oder sein Vermögen geht durch die Nachläßigkeiten und Veruntreungen seiner Dienstboten zu Grunde. Ist es nicht schicklicher für die vornehme Hausfrau dieses zu thun, als es dem mit Geschäften beladenen Manne zu überlassen? Aber die vornehme Frau hat auch Kinder; erfüllt sie gegen diese und gegen den Gemahl ihre Pflichten, so dürfte ihr wohl nur in wenigen Fällen so viel Zeit übrig bleiben, sich ausser dem Hause einen Wirkungskreis zu suchen.

2) Glaubt man, die Zeit der Frauen sey in einem Vereine, der sich mit wohlthätigen Zwecken beschäftigt, edler angewandt, als wenn sie mit Klatschpartien oder beym Kartentisch getödtet wird. Wohl wahr, aber welche vernünftige Frau besucht denn Klatschparthien und spielt Karten, wenn sie nicht gerade einmal der Nothwendigkeit der Verhältnisse nachgeben muß? Ein kleines Uebel ist freilich immer erträglicher, als ein grosses, und jeder Kluge wird im Fall einer Wahl nicht anstehen, jenes diesem vorzuziehen; besser ist es indessen doch, wo möglich, beide zu vermeiden, und das unbedingt Gute zu wählen.

3) Behauptet man: der Zweck der Vereine sey zu schön, zu menschenfreundlich, als daß die etwa deshalb nöthigen Aufopferungen in Betracht kommen könnten. Hierauf muß ich entgegnen: gute Zwecke dürfen, so will es das Sittengesetz, nur durch gute Mittel erreicht werden, und gut sind die Mittel nur, wenn sie auch erlaubt, d. h. mit keiner unsrer Pflichten im Widerspruche stehend, sind. Die von einem Menschen übernommenen, oder ihm durch die Stelle, die er in der Gesellschaft einnimmt, aufgelegten Pflichten müssen zuvor erfüllt worden seyn, ehe er darauf denken darf, freiwillig Gutes zu thun.

4) Die vielen Hülfsbedürftigen, die allenthalben angetroffen werden, erfordern ausser höchst bedeutenden, von der wohlhabenden Klasse kaum zu erschwingenden Unterstützungen, auch wohl überdachte, zusammenhängende Maßregeln, wegen Anwendung der ihnen zufliessenden Hülfe, und die Frauenvereine, die sich

vorzüglich in dieser Hinsicht wirksam zeigen, sind also ein unentbehrliches Bedürfniß. Auch dieses kann ich nicht zugeben. Jeder wohlgeordnete Staat muß im Stande seyn, seine Armen vor dem Verhungern zu schützen, und hat, im Fall die öffentlichen Kassenbestände dazu nicht ausreichen, das Recht, das Vermögen seiner wohlhabenden Unterthanen in Anspruch zu nehmen. Freilich werden auf diese Weise die Nothleidenden nur kärglich unterstüzt werden, denn mehr zu thun, hat die Staatsverwaltung kein Recht. Aber es soll auch nicht geschehen, als dem Verhungern gewehrt werden, damit die Faulheit keinen Hinterhalt habe, und für das Uebrige läßt man, wie billig, dem Mitleid Einzelner die Sorge über. Sind unsre Staatsbehörden denn so mächtig, sind unsre Männer so unthätig geworden, daß wir bey den Weibern Aushülfe in schwierigen Lagen suchen müssen? Im Kriege war es freilich ein Anderes, da nahm die Ausrüstung der Heere die volle Thätigkeit der öffentlichen Behörden und alle Geldkräfte des Staats in Anspruch, und die Männer standen unter den Waffen, oder trugen Sorge, die Hülfsmittel zum Kriege herbey zu schaffen; da waren die Frauenvereine an ihrer Stelle; aber gegenwärtig sind sie eine Verkehrung unsrer bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und ein Beweis, daß die Staatsbehörden und die Männer überhaupt die ihnen obliegenden Pflichten vernachlässigen. [V. f.]

— Vom Mittelrhein, 25. Aug. Die Militär-Commission des Bundestags war seit einiger Zeit sehr beschäftigt, um über die Grundlagen der künftigen militärischen Organisation des Bundes überhaupt und der von demselben aufzustellenden Armee insbesondere, übereinzukommen. Ueber die vielfachen Debatten, die bey dieser Gelegenheit stattgefunden haben, mangelt es zwar bis jezt an officiellen Detaile, inzwischen sind dennoch darüber mannichfaltige Notizen ins Publicum gekommen, die sich zu einer Bekanntmachung eignen können. Hierzu einige Fragmente:

Oesterreich und Preussen waren die ersten Mächte, die darauf bestanden, daß ihre Contingente bey der Bundesarmee abgesonderte Corps bilden, und unter dem Commando von Befehlshabern, die sie selbst ernennen, stehen sollen. Baiern und Hannover verlangten unmittelbar darauf eben dasselbe, und Sachsen folgte diesem Beispiel. Man versichert, der preussische Gesandte habe sich nachdrücklich gegen dieses Begehren erhoben und den Vorschlag gemacht, das königl. sächsische Corps solle, um allen Streitigkeiten auszuweichen, nicht in der activen Armee, sondern in der Reserve aufgestellt werden. Dies erregte aber großen Widerspruch von Seite des sächsischen Gesandten, der den preussischen Vorschlag förmlich bekämpfte; nach langen Debatten ist dieser Gegenstand unentschieden geblieben.

Die andern deutschen Staaten, die nicht im Stande sind, ein eignes Contingent auszurüsten und zu stellen, waren insgesammt für die Errichtung von besondern Corps, die aus mehreren Contingenten gebildet werden sollten. Allein auch hier kam es wieder zu lebhaften Discussionen. Die beiden hessischen Häuser waren anfangs darüber einig, ein aus ihren vereinigten Truppen zusammengesetztes Corps zu bilden; allein sie konnten sich über das Commando über dasselbe nicht vereinigen. Der großherzogl. hessische Hof verlangte, daß dieses Commando dem Prinzen Emil, jüngsten Sohn des Großherzogs, der sich in den letzten Kriegen einen bedeutenden Namen gemacht hatte, übertragen werden sollte. Allein der Kurfürst von Hessen verweigerte seine Einwilligung dazu. Preussen soll sich zulezt der Zusammenstellung der beiden hessischen Contingente förmlich widersezt haben, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß Kurhessen zu Norddeutschland, Hessen-Darmstadt hingegen zu Süddeutschland gerechnet werde, und dem Berliner Hof über die norddeutschen Contingente, also auch über das kurhessische, eine gewisse Supromatie zustehen solle, die es über die süddeutschen, wozu das darmstädtische Contingent gehört, nicht ansprechen könne.

Würtemberg soll den Oberbefehl über mehrere vereinigte süddeutsche Contingente gewünscht und deshalb mit einigen süddeutschen Staaten bereits vorläufige Verabredungen getroffen haben. Der Berliner Hof soll sich dagegen erhoben haben, und man spricht von einer lebhaften Discussion, die desfalls zwischen dem Grafen von Golz und dem Freiherrn von Wangenheim statt gehabt hat, und nach welcher mehrere Minister besondre Instructionen bey ihren Höfen verlangt haben.

Man hat sich, dem Vernehmen nach, vor einigen Tagen über das Verhältniß, nach welchem die Contingente zur Bundesarmee gestellt werden sollen, vereinigt; allein die Hauptfragen und bisherigen vorzüglichsten Streitpuncte sind bisher unentschieden geblieben. [Aar. Z.]

Würtemberg.

Stuttgart, den 6. Sept. Se. königl. Maj. haben, vermöge Rescripts vom 5ten d., den Präsidenten von Malchus, auf sein Gesuch, von dem ihm bisher provisorisch übertragenen Porteseuille des Finanzministeriums zu entheben, und zu genehmigen geruht, daß derselbe sich künftig ausschließlich der Präsidentenstelle bey der Staatscontrole widme. In Folge dieses Entschlusses haben Se. Maj. das Porteseuille des Finanzministeriums provisorisch dem Staatsrath v. Wekherlin übertragen, welcher neben dessen Verwaltung das Directorium der Katastercommission, wie bisher, fortzuführen hat.

Miscelle.

(Eingesandt.)

(Würtemberg.) Wir lesen in der 23sten Nummer des schwäbischen Volksfreunds einen Aufsatz „Schreiber-Unfug" betitelt — als Erwiederung einer Vertheidigung des würtembergischen Schreiberstands im rheinischen Merkur gegen die Angriffe dieses Volksfreunds — nicht ohne großen und gerechten Unwillen.

Statt hier zu bewähren, wie er ohne Leidenschaft und Partheilichkeit oder nach der Tendenz seiner Zeitschrift „für Recht und Sitte" handelt, fährt er fort, in seiner Schutzschrift — also in seiner eigenen Sache — auf gemeine Art zu schimpfen und zu witzeln.

Wir hätten von einem wahren Volksfreund eine andre Sprache erwartet. — Populär seyn, scheint nach der Garantie dieses Freundes pöbelhaft seyn, wir aber glauben und verlangen, daß Popularität immer mit Würde und Sittlichkeit der Gesinnungen im Einklang stehe.

Der Dintenfisch im rheinischen Merkur (so wird in jenem populären Witz der Vertheidiger des Schreiberstands genannt) hat nicht unrecht, wenn er den Volksfreund des Speculationshandels mit solchen (Schimpf- und Witz-) Artikeln bezüchtigt, denn daß er sich dadurch Eingang bey der Menge und also Absaz seiner Zeitschrift zu verschaffen meint, ist unläugbar. — Ausser diesem legt er dem Volksfreund nichts zur Last. Er bedient sich bey seiner Vertheidigung keiner ehrenrührigen und anstoßigen Aeußerungen. — Ueberhaupt hätte der Volksfreund wohl daran gethan, seinen Lesern diese Vertheidigung unentstellt mitzutheilen. Er hätte dadurch den Glauben an seine Rechtlichkeit erhalten. Statt dessen giebt er als Grund seiner Ausfälle an: ein Dintenfisch habe ihn beschmutzt. Da glaubt denn freilich die Menge, die den rheinischen Merkur nicht liest, Wunder welch' Unbild ihrem Freunde wide fahren sey.

Wir konnten nun noch manchen Nachtrag zu dieser Vertheidigung klar genug mit Gründen und Beispielen vor die Augen des Publicums legen, aber es liegt ausser unserm Zweck, die Debatten über jenen Gegenstand fortzusetzen, der — längst berichtigt — nur jetzt und vielleicht auf eine kurze Periode das allgemeine Geschrey gegen sich hat; doch können wir nicht unterlassen, die Erwiederungen des Volksfreunds, so weit sie nicht ausser den Grenzen des Anstands und der Bescheidenheit liegen, näher zu beleuchten.

Er berechnet unter Anderm den Aufwand der Schreiber und Schreibers-Schreiber geradezu jährlich auf eine Million. Dies glaubt ihm vielleicht das Volk auf sein Wort, denn er hat sich ja strenge Wahrheit zur Pflicht gemacht. Hier könnten wir ihm Beweise fordern, wie Hr. Prof. Fischhaber über jene runde 5 Millionen, die, nach seiner sichern Berechnung, die ehemalige Landschaft entwendet haben soll; wir lassen sie ihm aber billigerweise nach. — Da er jedoch gar gerne in bestimmten Zahlen zu rechnen scheint; so wollen wir ihm mit einigen Materialien an Hand geben.

Unter jenen 2000 Schreibern sind wohl die Unbediensteten verstanden, wenn er also den Aufwand derselben berechnen will, so

darf er die Gehalte der Bedienſteten nicht damit vermengen oder er muß seine Angabe dahin berichtigen, daß 2000 Gehülfen mit ihren Principalen, Justiz-, Cameral-Beamten, Stadt- und Amtschreiberey ꝛc. ꝛc. das Land jährlich eine Million kosten. — Dann wäre die Sache in der Ordnung. Im ersten Fall aber wird er doch nicht glauben machen wollen, daß jeder der 2000 Schreiber 500 fl. dem Bauer auspresse (wie er sich ausdrückt). — Wir nehmen als richtig an, daß sich darunter ein Drittel gesetzlich geprüfte Substituten, ein Sechstel sogenannte Mittelscribenten, ein Drittel Scribenten, und ein Sechstel Incipienten befinden. Die erste Classe bezieht im Durchschnitt 200—300 fl., die zweite 100—200, die dritte 50—100 fl., die lezte bekanntlich Nichts. — Wir legen diesen Calcul zuversichtlich der Prüfung aller Sachkundigen vor, aber in jedem Fall wird sich die gewaltige Million auf die bescheidene Summe von 300|M. fl. zurückziehen, wovon noch ein ziemlicher Theil auf den unmittelbaren Beutel des Principalen fällt, wenn nicht etwa der große Rechner auch hier wieder einwendet, daß es mittelbar doch auf den Beutel des Bauern gemünzt sey. — Und hier behält er allein Recht. — Nicht der Schreiber allein, sondern auch Andre, der erste und lezte Staatsdiener, der ganze Lehr- und Wehrstand und selbst der Volksfreund, leben vom Bauer und werden ewig von ihm leben. — Gott gebe einem Jedem und so auch unserm Freunde nach Verdienst und Würdigkeit!

[Der Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Johannes Hornbach, aus Venningen, Canton Edenkoben, Bezirk Landau, Conscribirter von 1796, welcher als Maurergesell auf die Wanderschaft gegangen, wird hiermit von seinem Vater aufgefordert, sich unverweilt nach Hause zu verfügen, um der an ihn angeforderten Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten.

Venningen, den 8. September 1818.

Mathes Hornbach.

Den fünfzehnten des laufenden Monats September, Vormittags 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer, zur Versteigerung an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung von mehreren Malter Waizen, Spelz, Korn, Gerst und Hafer, mehrerer Centner Heu und einigen hundert Bund Stroh, geschritten.

Welcker.

Den 19ten des laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird im Wirthshause zum Einhorn in Otterstadt, auf Begehren von Herrn Hofgerichts-Rath Haub, von Mannheim, vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär zur freiwilligen, öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von 480 Ruthen Wiesen auf der Entzkammer, Otterstadter Banns, einseits neben Anstößer, anderseits neben Valentin Fritz, oben auf den Billzhöfer Graben, unten auf die Farrlach stoßend, nebst dem auf dieser Wiese befindlichen Ohmetgras, unter vortheilhaften Bedingnissen geschritten.

Speyer, den 10. September 1818.

Rencker, Notär.

Es wird bekannt gemacht, daß den 25sten des laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Heiligenstein, auf Begehren des großherzogl. badischen Rittmeisters, Freiherrn von Preen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, im Heiligensteiner Bann gelegenen, von dem verlebten Herrn Fesenbeck herrührendem Weinberge vor unterschriebenem, zu Speyer residirendem Notär geschritten wird, als:

1) Ein Schemel Wingert im alten Berg, neben Königs Erben und Adolph.
2) Ein Schemel Wingert allda, neben Lösch und Simon Brech.
3) Ein Schemel Wingert im alten Berg, neben Durein und Katharina Wetzel.
4) Zwey Schemel Wingert am Wingertsweg, neben Simon Brech und Johannes Mayer.

Speyer, den 10. September 1818.

Rencker, Notär.

Bey Endesunterzeichnetem ist eine von einem der besten Meister in London verfertigte Orgel von zwey Registern, verbunden mit einem Clavier von fünf Octaven (die sich in eine Schul- oder Sing-Anstalt bestens geeignet ist und besonders hiezu empfohlen werden kann), um billigen Preis in Commission zu verkaufen; auch empfiehlt sich derselbe mit seinen eigens bearbeiteten Forte-Piano's, in Flügel-, Tafel- und Piramidal-Form im neuesten Geschmack von 6 1/2 Octaven, gefertigt.

Mannheim den 2. September 1818.

Leonhard Mey, Hof-Instrumentenmacher, in Litt. M. 3. Nro. 4.

Ein Oehl-Kloz, massiv in Eisen gebunden, ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 111. den 15 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Sähen wir die ächten Wirkungen der Religion ungehemmt unter den Menschen, so würden wir nichts als Friede und Hoffnung und Gerechtigkeit und Bruderliebe herrschen sehen, gegründet auf Gehorsam und Liebe gegen Gott und seinen Willen. Aber wie verschieden sind die Folgen der Religion in der wirklichen Welt!

Deutschland.

[Fortsetzung.] Die wespenstörende Stimme des Zeitgeistes ist damit noch nicht zufrieden, die Frauenvereine als zweckwidrig dargestellt zu haben, auch die Arbeiten der Schwärmerinnen werden getadelt. Die Wohlthätigkeitskasse mag dabey gewinnen, Gesundheit und häusliche Ruhe verlieren 50 pro Cent.

1) Werden dergleichen feine Arbeiten als Stickereien, Tamburiren, Häkeln, Perlen- Stick- und Strickereien, die der Staat verbieten müßte, wenn er seinen Bürgern gesunde Gattinnen erhalten wollte, Mode. Ich kann mich auf das Zeugniß der Aerzte berufen, daß dergleichen Arbeiten die Nervenschwäche unter den Frauen allgemein herrschend machen; wie sehr sie den Augen schädlich werden, ist längst bekannt.

2) Da solche Sächelchen der Beurtheilung eines großen Publicums unterworfen werden, so setzt natürlich jede Frau und Jungfrau eine Ehre darin, sie recht sauber zu verfertigen, wozu ein großer Zeitaufwand gehört. Könnte man doch die armen Geschäftsmänner fragen: wie oft sie, seitdem diese Art von Wohlthätigkeit beliebt worden ist, wenn sie von ihrem sauren Tagewerk nach Hause kamen, eine angebrannte Suppe, einen bald rohen oder ausgedörrten Braten fanden; wie oft sie einsam nach ihrer Studierstube schleichen mußten, wenn sie von ihren Geschäften ermüdet, sich nach einer Unterhaltung mit ihren Gattinnen sehnten, da diese mit der Nadel beschäftigt waren? Und wie viel veruntreuete nicht das sich selbst überlassene Gesinde; welchen Muthwillen trieben nicht die ohne Aufsicht gelassenen Kinder, während die Hausfrau am Stickrahmen sich die Augen verdarb. Kann das ein gutes Werk seyn, wobey so heilige Pflichten verabsäumt werden?

3) Eitelkeit, Hochmuth, Neid und alle kleinlichen, in den Herzen der Frauenzimmer nur zu leicht wurzelnden Leidenschaften werden durch die Ausstellung von dergleichen Kunstsachen aufgeregt; nicht zu gedenken, welchen Anlaß zur Eifersucht die verheiratheten Männer dadurch erhalten, wenn sie die Arbeiten ihrer Gattinnen in den Händen, oder gar auf dem Leibe Andrer sehen, und welche Gelegenheiten zu Liebeleien es giebt, wenn Jungfrauen ihr Händewerk zu Kauf stellen. Freilich wird manches Stück gerade aus diesem Grunde zu einem hohen Preise ausgebracht, welcher der Kasse des Vereins zu Gute kommt, aber das ist denn doch nichts anderes, als ein böses Mittel zum guten Zweck, das nach den Grundsätzen der Moral nicht zu billigen ist.

4) Durch solche Ausrufe wird denjenigen Perso-

nen, die sich mit Verfertigung von Nadelarbeiten ernähren, das Brod genommen. Mir sind mehrere Beispiele bekannt, daß arme Frauenzimmer, die früher durch Sticken und Häkeln ihren Unterhalt erwarben, durch die öffentlichen Ausrüfe der Arbeiten der Frauenvereine gänzlich brodlos wurden und zur Unterstützung der Wohlthätigkeits-Anstalten ihre Zuflucht nehmen mußten; ja, von der verwaiseten Tochter eines vornehmen Beamten weiß ich, daß sie, da durch einen Frauenverein ihr diese Art des Unterhaltes entzogen wurde, im wörtlichen Sinne den Hungertod starb. Ihre letzte Arbeit wurde ihr von einer reichen Frau um den halben Werth abgekauft, welche sie als ihre eigene zum Ausruf hinschickte.

— Koblenz, vom 7. Sept. Eine königl. Kabinetsordre befiehlt, daß ein Kriegsgericht niedergesetzt und die zu St. Goar statt gehabte Verurtheilung der zwei Candidaten der Theologie auf das strengste untersucht werden soll.

Der König will nicht, daß die Ueberbleibsel des Grabmahls des General Marceau als abgewickelte Pyramide eingemauert, sondern er hat befohlen, daß das Monument, so wie es die Franzosen errichtet hatten, im Umfang der Festungswerke aufgestellt und die fehlenden Hausteine angeschafft werden soll.

Spanien.

Eine Deputation von spanischen Mönchen soll nach Rom abgegangen seyn, und die vom Finanzminister beabsichtigte und erbetene Ermächtigung, einen Theil der liegenden Kirchengüter zu verkaufen, hintertrieben haben. Die vier vom Papst ertheilten Bullen gestehen demnach dem Könige oder dem königl. Schatze weiter nichts zu, als 1.) die Einkünfte von allen erledigten Domherrenpfründen, zwey Jahre hindurch; 2.) Die Einkünfte von allen erledigten, einfachen Pfründen, mit denen keine Seelsorge verbunden ist, sechs Jahre hindurch; 3.) doppelte Annaten; jeder zu einem Beneficium Ernannte, der bisher verpflichtet war, bey seiner Ernennung dem Könige das erste Jahr seines Einkommens zu überlassen, soll demselben künftig die zwey ersten Jahre desselben abtreten; 4.) Die Erlaubniß, die economatos (vielleicht die Einkünfte der militärischen geistlichen Orden) zum Besten des Staates zu verwenden. Da diese Zugestehungen nur eine vorübergehende, und keineswegs den Bedürfnissen des Staats angemessene Hülfe gewähren, so erhält dadurch das Budget des Finanzministers, worin, wie man versichert, die Consolidirung und Verbesserung der Staatsschuld vorzüglich auf die Ermächtigung, einen Theil der Kirchengüter zu verkaufen, berechnet war, einen gewaltigen Stoß. Wie es heißt, will nun der unermüdete Finanzminister, Hr. v. Garay, ein Zögling der Cortes, seinen ganzen Finanzplan, an dem er anderthalb Jahre gearbeitet hat, dem Publicum in authentischer Form zu seiner Rechtfertigung vorlegen. Der König hatte, bey aller seiner Ergebenheit gegen die Geistlichkeit, den Plan genehmigt, weil durchaus kein anders Mittel vorhanden ist, sich aus der Geldnoth zu ziehen. Da der König zugleich der Inquisition das Confiscationsrecht wieder einräumte, so scheint sie, wenigstens stillschweigend, die Minister autorisirt zu haben, zu versuchen, ob sie jenen Plan auch durchsetzen könnten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man sprach schon lange von einem Staate, welchen die ausgewanderten Franzosen an der südwestlichen Grenze der vereinigten Staaten gründen wollten, und hielt die Nachrichten darüber für Mährchen. Das sind sie nicht. Am linken Ufer des Adayes oder Trinidad, der auf den Cordilleren entspringt, und sich nach einem Laufe von beinahe 200 Meilen in den mexikanischen Meerbusen ergießt, haben die Krieger, vor denen einst Europa zitterte, ein unbewohntes Land in Besitz genommen, und eine Proclamation erlassen worin sie erklären, daß sie im Begriff seyen, einen unabhängigen, Ackerbau treibenden Staat zu gründen, dessen Bürger mit allen Völkern in Frieden zu leben wünschen, ungerechten Angriff aber mit Gewalt der

Waffen, die sie zu führen verstehen, zurücktreiben werden, entschlossen, frey zu leben, oder frey zu sterben. Dieser fast spartanische Staat, wo selbst die Stunden des Mahls, der Ruhe wie der Arbeit festgesetzt sind, ist in Cohorten eingetheilt, deren jede einen Chef hat, die unter einem Director stehen, dem General Karl l'Allemand, dessen Aide-de-camp ein Graf Pennazzi aus Parma ist; der Ort, wo die Colonie gegründet wird, erhält den Namen Champ de l'exil. — Von der Proclamation oder dem Manifeste im nächsten Blatte.

Miscellen.

[Beschluß.] In wie weit die Vorschläge des Volksfreunds zu Abhelfung (des Unfugs) der Schreibereien gewürdigt worden, erwarten wir von der höchsten Landes-Organisation. Zuversichtlich glauben wir aber, daß die Errichtung seines Notariat-Ordens manche Hindernisse finden dürfte, indem jeder Unbefangene darin eine unvermeidliche Vereinigung mit dem Advocaten-Orden erkennt, was in subjectiver Hinsicht schon jetzt häufig der Fall ist.

Hieraus ergiebt sich eine Aufgabe für den Volksfreund, zu berechnen, wie viel der Bauer dabey gewinnen könnte?

Die Anmerkung: daß die Schreiberzahl gerade den 4ten Theil des Contingents betrage, das Würtemberg zur deutschen Bundesarmee zu stellen hat, mit dem Ausruf: das ist ein stehendes Heer von Schreibern! hat in dem Munde des Schreiber-Feindes eine verächtliche Tendenz, die jedoch nicht ganz gelungen seyn möchte; denn sie ruft doch unwillkührlich die manchen Dienste in Erinnerung, die das Schreiber-Heer auch schon auf diese Art dem Staate geleistet, wie Hunderte Blut und Leben geopfert, und wie viele jetzt noch mit Ehren die Waffen führen. — Oder wollte er mit seinem schaalen Ausfall einen Wink geben, wie man etwa dieser Schreiberzahl los werden könnte? — Doch nein, am Ende ruft er ihnen ja zu: Ziehet aus, ihr Jünglinge, aus der Schreibkammer, werdet Bürger!! — Aber Bürger seyd ihr schon! — Also Euer Stand soll aus dem bürgerlichen Leben verdrängt werden?! — Wie das anzufangen, das fragt den Volksfreund. — Dieser fühlt — bey leeren Worten und zwecklosem Thun — freilich nicht, was erfordert wird, ein dem Staate nützlicher Bürger zu seyn. — Jeder Uebertritt zu einem andern Stand heischt innern Trieb im Gefühle der erforderlichen Eigenschaften. — Wir lassen uns daher durch einzelne Beispiele (und diese mögen nur zu häufig täuschend seyn) nicht überzeugen, daß im Allgemeinen eine Standesverwechslung, besonders am Schlusse des Jünglings-Alters, räthlich sey. — Ihr jedoch, die ihr mit zeitlichen Gütern hinreichend gesegnet seyd, gewerbet und studirt, nur glaubt letzten Falls nicht, daß der wissenschaftliche Werth des Menschen allein von einem 2 — 3jährigen Studium auf der Universität abhängt, laßt Euch nicht täuschen durch Beispiele schnell gereifter Gelehrsamkeit, und glaubt uns zuversichtlich, daß derjenige im Staat ein weit edleres Glied ist, der bey einem geringeren Maaße von Kenntnissen den Willen und den redlichen Eifer hat, Gutes zu wirken, wozu sich ihm überall Gelegenheit darbietet.

Religion, als Verhältniß zur Gottheit, das heiligste Bedürfniß der gebildeten, wie der zu bildenden, Menschheit, und ein sie förderndes äußeres Kirchenthum, werden wir stets theils verehren, theils als unentbehrlich für unsre bürgerliche Gesellschaft anerkennen. In dieser Rücksicht vermissen wir selbst noch, mit vielen Gleichgesinnten, den innigen Eifer für die Herstellung einer Kirche in diesem Sinne, ob sie uns gleich wenigstens eben so dringend erscheint, als die Regulirung des Staatsschuldenwesens, gegen dessen weitere Vergrößerung uns doch die wahre Bürgschaft fehlt. Aber wie fürchterlich hat uns die Geschichte über den Misbrauch des edelsten und besten Kleinods des Lebens belehrt. Wer, fragen wir jedes geistliche Gewissen, ist Schuld, an der Gleichgültigkeit und Vernachlässigung in Sachen der Kirche? Wer hat aus der Religion eine mercantile Speculation gemacht? Wer hat den Gemeinden die Kirchenrechte entzogen, den Clerus zum Herrn der Kirche, ja zur Kirche selbst gemacht? Wer hat Ceremoniel und Gebräuche über die christliche Moral gehoben, in einer Menge unwesentlicher Glaubensvorschriften und Werkheiligkeit die reine Gesinnung erstickt, und den Geist mit Stricken des Aberglaubens gefesselt, bis er in der Verzweiflung zum Unglauben übergesprungen? Wer hat von den Heiden der ersten Jahrhunderte in der Folgezeit das blutige Verfolgungssystem gegen Andersdenkende geliehen? Empörung der Kinder gegen Aeltern, der Unterthanen gegen Fürsten gefördert? u. s. w. Die Antwort steht in tausend Bänden in allen Bibliotheken. Wer behält das ganze alte, verderbliche, unbiblische Kirchensystem noch heute bey, wenn schon hier und da sich äusserlich der mildern Zeit anschmiegend. Die Antwort steht in den Erklärungen der in Kirchenangelegenheiten zu Frankfurt versammelten Gesandten; sie steht in den Nuntiaturversuchen von Kölln

und Lucern, in den päpstlichen Breven gegen die Ketzerey; sie steht in den Noten des Hrn. Cardinals Consalvi, in den Verfolgungen des trefflichen und christlichen Wessenberg, wie früher des gelehrten und eben so christlichen Weihbischofs v. Hontheim. [Opp. Bl.]

Neulich meinte jemand, die Redaction eines gewissen Blattes würde wohl thun, an die Stelle der bisherigen undeutschen Ueberschrift „Nicht politische Nachrichten" die deutsche „Nicht staatskluge Nachrichten" zu setzen. Wir möchten hiezu nicht rathen, indem leichtlich einmal das Wort „staats-" vergessen, und so die Sache zu deutsch bezeichnet werden könnte.

So lange noch eine reisende Sängerin, und wäre sie die Göttin der Harmonie, alle Federn der Zeitungsschreiber in Bewegung setzt, und so lange die Höfe das Auftreten derselben als ein großes Ereigniß feyern, ist es der sogenannten deutschen Nation wohl nicht zu verdenken, wenn sie an wirklich großen Ereignissen nicht so recht Geschmack und Antheil nehmen will.

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Unterzeichneter fordert seinen Sohn, Johann Nicolaus Zinßmeister, welcher als Hufschmied in der Fremde ist, hiemit auf, sich sogleich zu Hause zu begeben, indem er als Conscriptionspflichtiger von 1797 aufgefordert ist.

Johannes Zinßmeister.

Keller-Verkauf.

Mein eigenthümlicher Keller in Rhod bey Edenkoben mit 62 Fuder weingrünen Fässern ist aus der Hand zu verkaufen. Darüber giebt Herr Conrad Heintz in Rhod Auskunft.

St. Lambrecht, den 6. Sept. 1818.

S. Klein.

Die tausend ein hundert und ein zwanzigste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 10. Sept. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

68. 1. 72. 4. 3.

Die 1122ste Ziehung wird den 12. October und inzwischen die 742ste Regensb. Ziehung den 21. Sept. und die 81ste Nürnb. Ziehung den 1. Oct. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Literarische Anzeige.

Bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, bey Kolb in Speyer und Kaußler, älterer, in Landau ist zu haben:

Kleineres Conversations-Lexikon oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die, beym Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden, mannichfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen. 4 Theile, gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1813—15.

Ueber den höchst nützlichen Gebrauch solcher Wörterbücher als das vorliegende ist, ist bey Gebildeten aller Stände niemals Frage gewesen. Nicht nur erklären sie die tausend und abermal tausend Wörter aus fremden alten und neuen Sprachen, die sich in die unsrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen sind, sondern sie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke, der Wissenschaften (selbst der philosophischen), des Handels, der Künste und Gewerbe deutlich, ohne deren Verständigung uns im Lesen der Zeitungen und der Bücher, ja selbst im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beschämend fremd sogar bleibt, und stellen uns viele, in der Geschichte, im Menschenleben und in der Natur und Naturlehre, merkwürdige Personen und Sachen auf.

Dieses hiermit empfohlene Lexikon hat mit den bisherigen den nämlichen Zweck, und ist daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf-Handels- und Gewerbsherrn, für fleissige und bedachtsame Zeitungsleser, und selbst sogar für Gelehrte, mit Einem Worte für Jeden gearbeitet, der sich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge, leicht, bequem und in möglichster Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichsam die Stelle eines Handbuchs des Wissenswürdigsten und Wissensnöthigsten, nur daß es viel bequemer als ein Handbuch ist, und in demselben ohne Suchen, blos durch Aufschlagen gefunden wird, was man zu wissen begehrt. Ein Hauptverdinst desselben besteht in möglichst reichhaltiger, auf das Neueste Rücksicht nehmende Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze vereinigt. Beide ließen sich hier um so eher erwarten, da der Verfasser mit ähnlicher Arbeit schon 15 Jahr beschäftiget war, und seit dieser Zeit, zu einem solchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt fast alles Nöthige und Erwünschliche nachgesammelt hat. — Daß sich dasselbe durch seinen höchst reinen und für den Leser überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichste Wohlfeilheit des Preises, durch die Bequemlichkeit leicht in 2 Bände gebracht werden zu können, eben so sehr den Käufern empfehlen wird, als durch Masse, Gehalt und Bearbeitung des Inhalts, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung voraussetzen.

Der Preis für alle 4 Theile ist 8 fl. rhein.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 112. den 17 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Regierung ist ihrer eigentlichen Natur nach ein Anvertrautes; alle Regierungsmacht ist nichts anders als Vollmacht zur Erreichung bestimmter Zwecke, diese Vollmacht kann misbraucht werden. Sie kann angewandt werden gerade zur Vernichtung der Zwecke, zu deren Errichtung sie gegeben, und zur Zerstörung der Rechte, deren Beschützung dadurch beabsichtigt ward.

Nordamerika.

Wir wollen hier nur einige Stellen aus dem Manifeste der neuen französischen Colonie am Trinidadflusse ausheben, und späterhin auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Proklamation.

„Unsere Laufbahn wird friedlich, thätig und arbeitsam seyn, wir werden zu nützen suchen, so viel wir können, und Gutes mit Gutem vergelten; aber wenn es möglich wäre, daß unsere Lage nicht geachtet würde, daß die Verfolgung bis in die Wüsten, wo wir eine Zuflucht suchen, eindränge, wir fragen alle vernünftigen Menschen, welche Vertheidigung wäre gesetzlicher als die unsre? Die Vertheidigung der unbeschränktesten Hingebung! Unser Entschluß ist im voraus gefaßt; wir haben Waffen; die Sorge für unsere Erhaltung mußte uns nöthigen, uns damit zu versehen, wie es alle Menschen in unsrer Lage von jeher gethan haben; das Land, in welchem wir uns niedergelassen, sieht uns gedeihen, oder als Männer von Herz untergehn; hier wollen wir geehrt und frey leben, oder das Grab finden, und alle rechtlichen Männer werden unserm Andenken ihre Achtung zollen. Allein wir haben das Recht, eine glücklichere Zukunft zu erwarten, und es soll unsre erste Sorge seyn, dadurch, daß wir uns die einfachen Anordnungen vorzeichnen, welche eine Gewähr für unsre Gesinnungen seyn können, den allgemeinen Beyfall zu verdienen.

Die Gegenden, in deren Mitte wir uns niederlassen, bieten uns vielfältige Hülfsquellen dar; die Natur prangt hier überall mit den kostbarsten Reichthümern; Fische und Wild sind hier in solchem Ueberfluß, daß die meisten Menschen, denen wir begegnen, nicht einmal daran denken, sich noch mit andern Lebensmitteln zu versorgen; indeß werden wir, ohne dem Genuß der nämlichen Vortheile zu entsagen, ihrem Beispiel nicht folgen, wir werden nicht das wandernde Leben der Jäger und Fischer führen, welches die Sitten roh und rauh macht, den Menschen isolirt, zum Selbstling erniedrigt, und die Liebe zum geselligen Leben in seiner Brust erstickt, so daß er zum bloßen Instinctswesen herabsinkt, in welchem die glücklichsten Gaben ersterben.

Die Colonie, ihrem Wesen nach dem Ackerbau und dem Kunstfleiße geweiht, wird zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung eine kriegerische seyn; sie wird in Cohorten eingetheilt; jede Cohorte bekommt einen Chef, welcher die Verpflichtung hat, eine Liste der Mitglieder zu führen, und die Ordnung zu erhalten. Bey dem Director der Colonie wird eine, nach den Cohortenlisten gebildete, Hauptliste niedergelegt.

Um vor jeder Beleidigung besser gesichert zu seyn, und damit Jeder im Schutze Aller ruhig lebe, werden die Cohorten in einem befestigten Bezirk vereinigt.

Die Umstände fordern, daß Alles gemeinschaftlich sey, damit wir den Gebrauch der Hülfsquellen besser regeln, und zur allgemeinen Wohlfahrt verwenden können; die Arbeiten und die Erzeugnisse werden unter die Cohorten vertheilt.

Die Zeit der Arbeit, der Ruhe, der verschiedenen Uebungen, und des Mahles ist festgesetzt. Die öffentlichen Arbeiten beginnen mit Tagesanbruch, und dauern vier Stunden, alsdann von 4 Uhr nach Mittag bis die Sonne untergeht; nach beendigter Arbeit wird gespeist; die Mahlzeiten finden, so oft es die Witterung erlaubt, im Freien statt; die Tische werden in jeder Cohorte dergestalt geordnet, daß die Anzahl der Speisenden an jedem ziemlich gleich ist; die Speisen werden einfach seyn; zu den gemeinschaftlich vertheilten Lebensmitteln kann man hinzu fügen, was die Jagd oder der Fischfang giebt, doch muß Jeder die Fische oder das Wildpret an den Tisch liefern, an dem er speist. Die bey vielen Menschen nur zu häufige schlechte Gewohnheit, im Aussuchen der Gerichte auszuschweifen, sich dadurch zu verweichlichen, den Karakter zu schwächen, und eine eben so verächtliche als lächerliche Sorgfalt darauf zu wenden, wird man mit Unwillen ausstoßen; Männer von Muth und Kraft sehen mit Bedauern auf weibische Sybariten nieder, und sind stolz, den Entbehrungen jederzeit bereitwillig zu trotzen; die Art zu leben wird für Alle gleich, und in den Tischen kein Unterschied seyn; die Chefs haben in dieser Hinsicht nur das Vorrecht, mit gutem Beispiel voranzugehen; es ist das schönste, was sie genießen können. Die Stunde zwischen den Früh- und Abendarbeiten werden durch Privatbeschäftigungen und Mahlzeiten ausgefühlt, sobald es das öffentliche Wohl gestattet. Auf die Abendarbeiten folgen körperliche und kriegerische Uebungen; sie erhalten die Gesundheit, die Behendigkeit, die Kraft und jenes männliche Selbstvertrauen, den Gefährten des Muths."

Miscellen.

Zwey Dinge bewundern wir, 1:) wo in aller Welt Herr Schreiber den Muth hernimmt, immer mit neuen Bittschriften für die armen hessischen Domänenkäufer aufzutreten; 2.) wie der neue Verfasser des R. Rheinischen Merkurs dazu kommt, troz allen diesen dringenden Bittschriften, zu glauben, in Cassel fange die alte deutsche Rechtlichkeit wieder an sich zu zeigen, wobey er sogar ausruft: Es lebe! — Hier sind indessen einige Auszüge aus dem neuesten Promemoria „der Domänenkäufer an die verbündeten Monarchen."

„Ein rechtloser Zustand herrscht offenkundig seit beinahe fünf Jahren, mitten in Deutschland, rücksichtlich aller Verhältnisse, welche mit der Auflösung des Königreichs Westphalen und deren Folgen in Beziehung stehen.

Unmöglich kann irgend Jemand glauben, daß es den siegreichen Monarchen, die Ihre frommen, liberalen Gesinnungen so deutlich ausgesprochen, jemals in den Sinn gekommen, bey der Zersplitterung des vormaligen westphälischen Staats, das Wohl oder Wehe von zwey Millionen Deutschen, durch gänzliche Unterlassung fürsorgender Maasregeln, der bloßen Willkühr als Spielball bloszustellen, und solchergestalt einen Zustand von Rechtlosigkeit für die Bewohner des ehemaligen westphälischen Gebiets zu begründen, der an und für sich schon, mit allen Regeln, sowohl der Moral, als der Religion, im Widerstreit, weder mit den göttlichen, noch positiven Gesetzen verträglich. Auch ist es nie von irgend einem Cabinete zu erkennen worden, daß man wirklich die Absicht habe, das, was sich schon aus dem Vorhergehenden als nothwendig ergiebt, zu unterlassen. Nur eine seltsame, widrige Verkettung von Umständen hat den Schein geben können, als sey man bisher keinesweges im Ernste darauf bedacht gewesen, die Gemüther durch Sicherstellung des Schicksals zahlloser Familien zu beruhigen. Als die siegreichen Waffen der drey verbündeten Monarchen Rußlands, Oesterreichs und Preußens die Provinzen des westphälischen Königreichs einnahmen, und die plötzliche Auseinanderreissung derselben, nachdem sie eine Reihe von Jahren in der Einheit zusammen bestanden, erfolgte, da dachte man wohl freilich kaum, daß dieses Ereigniß Folgen haben könnte, deren unverschuldetes Opfer Tausende zu werden gefährdet waren. Es lag in der Natur der Sache, daß man sich im Drange des Krieges und mitten unter dessen Chancen, nicht mit Feststellung völkerrechtlicher Normen, nicht mit Ausgleichung der mannigfaltigsten Interessen, nicht mit Auseinandersetzung von Verhältnissen befassen konnte, die bey ihrer Verschiedenartigkeit, einer reiflichen Erwägung bedürfend, friedlichern Zeiten

vorbehalten werden mußten. Auf der andern Seite hatten die Bewohner des aufgelösten Reichs Gründe genug, einem solchen Zeitpunct in aller Ruhe entgegensehen zu dürfen, und sich darum, in fester Zuversicht auf die Gerechtigkeitsliebe der Eroberer, jedes Schrittes zu enthalten, jenen Zeitpunct früher, als es die Umstände zulassen möchten, herbey zu führen. Die Gemüther waren damals von der Morgenröthe des Glücks geblendet, das den Völkern für die Zukunft verkündigt worden und dessen sie sich durch heldenmüthige Aufopferungen so werth gemacht. Die legitimen Herrscher erschienen wie heilige, von den Göttern gesandte Heroen, von denen nichts anders, als Beglückung des Menschengeschlechts zu erwarten. Die Göttin Dike, hoffte man in edler Begeisterung, werde fortan allein den Scepter führen, alle Leidenschaften wären bey den Mächtigen verstummt, und von Selbst- und Habsucht und einer Politik, die, unbekümmert um das Beste der Einzelnen, egoistische Zwecke verfolgt, könnte keine Rede mehr seyn. Wer zu jener Zeit Mißtrauen, oder Argwohn hätte blicken lassen, wäre in Gefahr gewesen, eines Frevels beschuldigt zu werden an dem heiligen Fürstenwort, an den aufrichtigen Gesinnungen der Monarchen, deren gottesfürchtige Frömmigkeit jede Ahnung zu befürchtender Trübsale verscheucht.

Der allgemeine Friede wurde in Paris abgeschlossen. Die in demselben aufgestellten Grundsätze athmeten einen Geist der Liberalität und Gerechtigkeit, der die Welt mit Freude erfüllte, mit Hoffnungen für die Zukunft belebte. Alle Gebiete, welche das Königreich Westphalen gebildet hatten, wurden darin förmlich abgetreten. Dieses war stets als ein Theil des französischen Kaiserreichs angesehen worden, wie ließ sich daher anders vermuthen, als daß die Bestimmungen des Pariser Friedensinstruments auf dasselbe ebenfalls ihre Anwendung finden müßten. Vornehmlich hielt man sich zu der beruhigenden Ueberzeugung berechtigt, daß der 16. Artikel des Pariser Friedens, der der fürsorgenden Gerechtigkeitsliebe der Unterzeichner so sehr zum Ruhm gereichte, nicht blos auf Frankreich im beschränktesten Sinne Beziehung erhalten könne. Mit Weisheit waren hier ausdrücklich alle rückwirkende Maasregeln untersagt, und die persönlichen und wohl erworbenen Eigenthumsrechte der Staatsbürger sicher gestellt. Gleich wie ein solches Verfahren schon im Vernunftgesetz begründet war, so mochte man sich billig dem zuversichtlichen Glauben hingeben, diese Bestimmung werde, als allgemeines Friedensgesez, so nothwendig zur Beruhigung der Welt, überall in Kraft treten. Denn wie ließe es annehmen, daß, was in und für Frankreich als gerecht und billig anerkannt und verordnet worden, ausserhalb Frankreich und namentlich in Deutschland nicht befolgt werden sollte! wie war es möglich zu denken, daß den Siegern der Genuß von Rechten und Begünstigungen versagt werden könne, der den Besiegten zu Theil geworden! wie mochte man voraus ahnen, daß deutsche Regierungen sich in Dingen, wo es lediglich auf einfache Handhabung der allgemeinen Grundregeln des Rechts und der Billigkeit ankam, von der französischen würden übertreffen lassen! Doch nur zu bald wußte man dem angeführten 16. Artikel des Pariser Friedensvertrags eine blos einseitige, den wohlgemeinten Absichten der allerhöchsten verbündeten Mächte widerstrebende Deutung zu verleihen, indem man dessen Vollziehung lediglich für Frankreich verbindlich ausgab. Eine natürliche Folge davon war, daß der Zustand von Rechtlosigkeit, der einmal aus Mangel an Feststellung gesetzlicher, zur allgemeinen Richtschnur dienenden Bestimmungen für die Staatsbürger des vormaligen Königreichs Westphalen Platz gewonnen, nun von neuem verlängert wurde.

Unbeschreiblich ist die Masse von Unglück jeglicher Art, die solchergestalt durch stete Aufschiebung des mit unablässiger Sehnsucht erwarteten Termins zur endlichen Bestimmung einer Sache, mit deren Erledigung die zeitliche Wohlfahrt so vieler Tausenden in der innigsten Verknüpfung steht, über eine Menge deutscher Familien ausgeschüttet worden. Wie mancher Vermögenszustand ist nicht in dieser Lage völliger Rechtlosigkeit, bey der gänzlichen Ermangelung des das Eigenthum der Privaten schützender Regulative, zerrüttet worden! Sollten nicht noch viele Andre, ohne Verschulden, ein grausames, von der Gerechtigkeit nie zu billigendes Opfer einer schon lange gedauerten Verzögerung gesetzlicher Bestimmungen werden, so ist schleunige Abhülfe dringend nothwendig.

Bejammernswerth ist das Elend, in das so viele redliche Familienväter versetzt worden sind, die bey der plötzlichen Staatszertrümmerung Alles, wie in einem Schiffbruch, verloren, und welche blos noch die Hoffnung bisher aufrecht erhalten konnte, Gottes Wille könne unmöglich länger die Fälle von Unrecht dulden, die ihnen widerfahren. — So ist es leider gekommen, daß die neue Epoche, von der, wie man mit Grund und unwandelbarem Vertrauen auf die großmüthigen Gesinnungen und menschenfreundlichen Absichten der mächtigsten Monarchen erwarten durfte, eine neue Periode eines auf Gerechtigkeit basirten Völkerglücks sich datiren sollte, für eine übergroße Zahl deutscher Familien im Umfange des Gebiets des vormaligen Königreichs Westphalen, eine Epoche des Jammers und Trübsals geworden. Während Millionen frohlocken über der Zeit Wiedergeburt, haben die Bewohner Westphalens ein

feindseliges Geschick zu betrauern, das sie, unverschuldet, aller der Wohlthaten beraubt, welche die neue Epoche bringen sollte, und auf deren Genuß sie nicht minder, als andre Deutsche, gerechte Ansprüche haben!!"

Wir sind doch viel gescheuter, als unsre alten ehrlichen Vorfahren. Hätte sich je ein Basilius Valentinus, Pater Helmont, Paracelsus, Joachim Becher einfallenlassen, daß der Stein der Weisen, den sie bekanntlich auch für eine Universalmedicin ansahen, auf einem so curiosen Weg gefunden werden würde, als sie glaubten. Jene Gold- und Panaceenköche suchten nur einen Proceß, ein Recept; wir aber besitzen nun den Weg zu allen Recepten überhaupt. Hätten sie es vermuthet, daß in jedem von uns und in ihnen selbst ein ganzes Dispensatorium, Pharmacopöa austriaca und Materia medica verborgen liege und es nur eines bischen Magnetismus bedürfe, um um den ersten besten Tüncher, Knopfmacher, Friseur in einen Mann zu verwandeln, der eine ganze medicinische Facultät aufwiegt, und gescheuter ist, als er selber weiß? Würde nicht Hippocrat den Kopf schütteln und sich schämen: „ars longa" gesagt zu haben, wenn er nach Heidelberg käme und sähe, wie einer in wenigen Minuten au fait in Prognosi, Diagnosi wird, Physiologiam, Pathologiam, Therapiam lernt? Sollte es ihm nicht um seine Aphorismen bange werden, wenn er sich des ersten erinnert, wo er behauptet: judicium difficile, und in H. Kuren sieht, wobey gar kein Judicium stattfindet? Wahrscheinlich sind unsre Vorurtheile, welche oft deutsche Erfinder nöthigten, im Auslande den Ehrenkranz zu holen, schuld, daß wir den Somnambulism nicht genug würdigen? Welche große Vortheile würde es nicht gewähren, wenn man nicht nur bey der Medicin stehen bliebe, sondern die Hellseher auch durch den Schacht des Somnambulism in andre Tiefen des Wissens hinuntersteigen und hellsehen lassen würde. Man nehme z. B. den ersten besten Schuster, der die Lehre vom Stoß und Widerstand nur an seinem Pfriem hat kennen lernen und lasse ihn die unentdeckten Felder der Mechanik bereisen, man zapfe ihm die Beantwortung unaufgelößter, akademischer Preisfragen ab. Man magnetisire den österreichischen Beobachter und die geistreichen Brandenburger Zeitungsschreiber, welche die Trompete ihrer Zeitung so helle über den Brand des Wartburger Zopfs ertönen ließen, als Homer seinen Gesang über den Brand von Troja und die englischen Dissidentenprediger ihre Remonstration über das Verbrennen der Protestanten in Frankreich im Jahr eintausend achthundert fünfzehn, damit sie helle sehen. Man magnetisire die Studiosi medicinae in Heidelberg, damit sie gleich schlafend thun können, was sie nach ein paar Jahren wachend thun werden.

Andre Vortheile des Somnambulism sind nicht zu vergessen, z. E. daß für unser Wissen eine neue Instanz gefunden worden ist, und wir vor der Hand wenigstens in medicinischen Sachen von der gesunden Vernunft an den Somnambulism appelliren können.

Lathon.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 113. den 19 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Anarchie und Despotismus sind sich näher verwandt, als man wohl glaubt. Beide vertragen sich nicht mit der Freiheit und dem Endzweck der Regierung. Sie unterscheiden sich blos darin, daß in dem ersten Falle die Willkühr ausgeübt wird von grossen Herren, und in dem andern, vom grossen Haufen.

Baiern.

Aus den Zeitschwingen enthalten die Münchner Zeitungen Folgendes: „Es war ein herrlich schöner Tag voll Duft und Sonnenschein, der 23. November 1817, und ein Sonntag, an dem, 12 Uhr Mittags, der Kronprinz von Baiern in Monte-Allegro (an der Südküste Siciliens zwischen Sciacca und Girgenti) ankam, einer Stadt an zwey steilen Felsenrücken, die, aus Fraueneis bestehend, mächtig im Strale der Mittagssonne glänzen. Zwischen Oliven-, Orangen- und Johannisbrod-Bäumen ragen die Häuser hervor, und aus allen ergießen sich sogleich, wie wir kommen, gleich Wassern von Höhen und Tiefen, unzählige Menschen; auf Dächern und Mauern sitzen sie, uns mit den lebhaftesten, verschiedensten Ausdrücken der Freude und Neugierde betrachtend. Wir lagerten uns, dem Orte gegenüber, in einem durch seine Lage erhabenen, rings durch fließende Wasser abgesonderten Orangenhaine, darin unser kaltes Mittagsmahl zu verzehren. Menschen und Thiere, Sänften, Kisten und Koffer liegen in bunter Unordnung auf verschiedenen Abstufungen des Berges umher. Da kommt eine Frau, von vier kleinen Kindern umgeben, im Ausdrucke heftigen Schmerzes sich dem Kronprinzen zu Füßen werfend und eine Schrift überreichend; „Ihr Mann ward von einem andern mit einem großen Steine wiederholt auf den Kopf geschlagen, daß er zusammenstürzte; in der Wuth zieht er ein von den Gesetzen nicht verbotenes Messer aus der Tasche, sticht den Angreifer in den Leib, und dieser stirbt, vielleicht wegen schlechter ärztlicher Behandlung, an den Folgen der Wunde; der Mann wird eingesperrt, und weil er aus Armuth seinen Proceß nicht führen kann, wahrscheinlich verurtheilt. Sie fleht um die Verwendung Sr. königl. Hoheit bey dem Herzoge von Calabrien." Mit den Bitten der Frau vereint sich das Flehen ihrer Schwester, mit einem säugenden Kinde an der Brust und fünf andern neben sich, mit ihnen, durch Stimmen und Bewegungen, das Volk in der Nähe und Ferne. Aber jetzt drängt aus einem der nächsten Haufen sich herbey und ruft, händeringend, mit zurückgeschlagenem schwarzem Schleyer auf dem Kopfe und mit glühenden Augen: „Rache, höret sie nicht, Rache, Rache!" die Schwester des Ermordeten. Allein wie von mächtigen Wasserwogen überwältiget, werden ihre schwachen Laute von den mit Meeresbrausen von oben und unten und ringsum einfallenden: „Hülfe! Hülfe! Hülfe!" rufenden Stimmen der unzähligen Menge. Der Kronprinz ist gerührt, er schickt den Grafen Seinsheim zum Richter. Dieser kommt, spricht selber für den Thäter, und bittet den Prinzen, Gnade bey dem Hofe in Palermo zu erwirken. Der Kronprinz verspricht, sich zu

verwenden; nun wird der Jubel unermessen, Aller Hände und Hüte sind in der Luft, unter unaufhörlichem Viva rufen, der ganze Berg ist in Bewegung; es wird in demselben Augenblicke kleines Geschütz gelöst auf allen Höhen ringsum, des Volkes Freude zeigt sich in tausend Tönen und Farben, und unter diesen Aeusserungen und tausend Segnungen sind wir von Monte-Allegro abgezogen. — Die gesuchte Gnade ward in der Folge vom Hofe in Palermo gewährt."

Schweiz.

Solothurn, 3. Sept. Es werden wiederholte Versuche gemacht, die Jesuiten in's Land zu ziehen. Am 30. Aug. erwartete man Ausschüsse von Bettlach, Biberist, Neuendorf und Welschrohr (die von Neuendorf blieben aber aus); ein als Jesuiten-Protector ganz vorzüglich bekannter Chorherr machte den Antrag, daß von den Gemeinden ein schriftliches Ansuchen an die Regierung gelangen solle, damit dieselbe die Einberufung von Missionarien aus dem Wallis — die ungesäumt erscheinen würden — gestatte; man begehrte aber, daß die Herren Pfarrer die Nothwendigkeit von Missionen in ihren Gemeinden darstellen möchten. Ein etwas mißliches Begehren! Welschrohr und Neuendorf scheinen dem Projecte nicht huldigen zu wollen. Es ward nebenbey versichert, daß Alles wohl vorbereitet, und Montag den 7. d. von dem kleinen Rathe günstiger Entscheid zu erwarten sey. Was da kommen wird, muß die Zeit lehren!

Ostindien.

Die Siege, über mächtige Fürsten von einer Handvoll Europäer erfochten, müssen in Erstaunen setzen, wenn man nicht weiß, daß bey dem langen Kampfe die Landeseingebornen ruhige Zuschauer bleiben. Die Mahratten sind, wie die Engländer, ein in das Reich des großen Moguls eingedrungenes Volk, das anfangs den mongolischen Kaisern (zu Delhi residirend) Kriegsdienste für Sold leistete. Der Sold konnte nicht immer richtig bezahlt werden, und die Kaiser von Delhi sahen sich (seit 1712) genöthigt, ihnen nach und nach mehrere Provinzen anzuweisen (Malva, Guzerate, Agra, und zum Theil auch Bengalen), um aus den Einkünften derselben sich bezahlt zu machen. Allmählig begannen die Mahratten sich als die Herren dieser Länder anzusehen; sie setzten sich darin fest, und breiteten sich immer weiter aus. Den Eingebornen sind die Mahratten immer fremd geblieben, und als gewaltthätige Erheber der Landeseinkünfte, als militärische Usurpatoren ihres Landes, verhaßt. Wurden auch die Engländer aus Indien vertrieben, so gewännen doch die Eingebornen nichts dabey; sie kämen nur aus dem Joch von Kaufleuten unter das Joch von Barbaren; Freiheit wird ihnen weder durch die Einen noch durch die Andern zu Theil werden. Was ihnen aber ihre Herren versagen, das bereitet ihnen das Schicksal auf eine wunderbare Art in ihrer eigenen Mitte vor. Allmählig hat sich unter ihnen eine neue Classe von Menschen gebildet, Mestizen, die von englischen Vätern und indischen Müttern abstammen, aber nicht der Vorrechte der Europäer geniessen, sondern wie die übrigen Eingebornen behandelt werden. Nach dem so gepriesenen englischen Staatsrecht wird die Freiheit nicht als ein dem Menschengeschlechte anklebendes Recht angesehen, sondern als ein Vorrecht, das man durch Chartes und besondere Gesetze erwirbt. Damit sind aber die Mestizen nicht einverstanden. Trotz den Beschränkungen, welchen die Preßfreiheit im Gebiet der ostindischen Gesellschaft unterworfen ist, haben sich mehrere derselben zur Herausgabe eines englischen Journals zu Kalkutta vereinigt, welches vorzüglich der Vertheidigung der Rechte ihrer Race gewidmet ist. So weiß das Schicksal durch unvorgesehene Wechselwirkungen die Berechnungen einer unruhigen Politik, die alles bedacht zu haben wähnt, zu vereiteln, und mit weiser Langsamkeit, die nicht nach unserm Zeitmaaße zählt, die Wiedergeburt der Welttheile durch eben die Mittel herbeyzuführen, die man als die Ursachen ihres Verfalles anzusehen geneigt war. Auch das schöne Ostindien, dessen Reich-

thum die Habsucht fremder Eroberer seit Jahrhunderten aufregte, wird einst neuverjüngt in die Reihe der freyen Staaten auftreten.

Miscellen.

Es wird nun in den Zeitungen gewaltig viel vom Congreß zu Achen gesprochen. Höchst interessant ist diese Versammlung allerdings, nicht wegen der Equipagen, die auffahren, wegen der Soldaten, die paradiren, oder wegen der Zuschauer, die hin und her gestossen werden, (das war auch der Fall zu Erfurt ohne Nutzen für die Ruhe Europa's), sondern wegen der liberalen Ideen, die Kaiser Alexander mitbringt. Was wir bisher von dem Streben dieses Monarchen gesehen haben, in Rußland, Polen und Frankreich, läßt auch viel Gutes für Deutschland hoffen. Der Baron von Genz hat also recht wohl daran gethan, nach Achen zu gehen, manche seiner ultraburkeschen Ideen können dort berichtigt werden. Schade, daß Herr von Kotzebue und Adam Müller nicht auch hingehen dürfen; aber vielleicht ist es mit diesen schon zu weit gekommen, um noch der Berichtigung fähig zu seyn. Uebrigens glauben wir, daß, wenn dieser Congreß wirklich höhere Zwecke hat, als sich über den Truppen-Rückzug aus Frankreich zu bereden, vorzüglich zwey Haupthindernisse des Friedens zur Sprache kommen müssen, nämlich die sittliche Würde des Menschen, welche durch die hochmüthigen Anmaßungen des Adels gefährdet wird, und der menschliche Verstand, auf den verfinsternde Jesuiten neuerdings Sturm zu laufen drohen. So lange diese zwey giftigen Nattern an unsern gesellschaftlichen Einrichtungen nagen, ist an keine Ruhe zu gedenken. Und immer noch giebt es, Gott besser's! Leute, die vorgeben, das Glück der Nationen werde nur durch Adel und Jesuiten gesichert.

Ein deutsches Blatt macht folgende wichtige Bemerkung: „Im Allgemeinen kann man eine große Uebereinstimmung der badischen Verfassung mit der baierischen, und mit der für Würtemberg entworfenen nicht in Abrede stellen; dies ist sicher ein merkwürdiges Zeichen, das für alle drey Verfassungen gleich vortheilhaft spricht. Denn da die 3 süddeutsch. Staaten, Baiern, Würtemberg u. Baden durch Lage, Zusammensetzung, Einrichtung, Cultur und Stimmung allerdings viel Gemeinsames haben, und eine besondere Gestaltung ausmachen, so zeigt ihr Begegnen auf gleichem Felde, daß sie von richtiger Erkenntniß ausgegangen, und im Ganzen dem wahren Wege treu geblieben sind; in der That bestehen die Verschiedenheiten zwischen den drey Verfassungen fast nur in dem Mehr oder Weniger. Merkwürdig ist auch noch die Uebereinstimmung, die zwischen diesen drey Verfassungen und der französischen Charte in den Hauptzügen besteht, und die wiederum zwischen dieser und der von dem erhabenen russischen Kaiser den Polen ertheilten Verfassung nachzuweisen ist! Dergleichen Erscheinungen kann man denn doch nur dem von Vielen geläugneten hellen Zeitgeiste beimessen, der in allen Ländern lebt und wirkt, und im Ganzen nur wohlthätige Früchte trägt, während der dumpfe Geist finsterer Vergangenheit es gerade ist, der Unruhe, Störung und Mißlingen in diese heilsamen Gebilde zu bringen sucht. Die süddeutschen Verfassungen haben insgesammt die Ständeversammlung in zwey Kammern abgetheilt; diese Einrichtung, die allerdings mehrere Stimmen gegen sich hat, ist vielleicht eine nothwendige Transaction, die der Zeitgeist mit dem Geiste der Vorzeit zu machen hatte, und deren Gunst oder Ungunst für erstern sich nach der Zusammensetzung der obern Kammer abmißt!

(Eingesandt.)

Aus einem, ohne Angabe des Verlegers und Druckortes, im Druck erschienenen Schreiben des Fürsten v. Metternich vom 11. December 1817, an den österreichischen Geschäftsträger zu München, Frhrn. v. Hrubi, (der Angabe nach, geschrieben, um den baierischen Hof wegen der Besorgniß zu beruhigen, die derselbe über die Bundesversammlung geäußert haben soll) dessen Antheil jedoch unverbürgt ist, und vom Hrn. v. Kotzebue selbst in Zweifel gezogen wird, theilt Letzterer in seinem literarischen Wochenblatte unter Andern Folgendes mit:

„Werde (von irgend einer deutschen Regierung) mit Einführung der ständischen Verfassung gezögert und deshalb Klage bey der Bundesversammlung erhoben, so könne diese sich gar nicht darauf einlassen. Träte aber der Fall ein, daß die Stände zur Annahme vernünftiger Stipulationen nicht zu bewegen wären, so könnten freilich Unordnungen daraus entstehen, die aber in der Bundesglieder wechselseitiger Verpflichtung zum Beistande, ein kräftiges Gegenmittel finden müßten."

„Wenn wir, bemerkt Hr. v. Kotzebue, blos die innere, aus den geäußerten Gesinnungen hervorgehende Wahrscheinlichkeit in Betrachtung ziehen, so müssen wir dieses merkwürdige Schreiben allerdings für ächt halten, und uns freuen (!), daß das mächtigste Bundesglied, ohne alle politische Winkelzüge, seine Ansicht rein ausgesprochen hat, wodurch wenigstens jedermann in den

„ Stand gesetzt wird, seine Erwartungen von der Bundesversamm„ lung in die nöthigen Schranken zurückzuziehen.“

Wir kennen hier das angezogene Schreiben nur durch den Hrn. v. Kotzebue gelieferten Auszug, müssen uns daher jedes Urtheil darüber bescheiden; nur können wir nicht errathen, welche Besorgnisse dem baierischen Hof eine Versammlung eingeflößt haben sollte, deren Mitglied er durch seinen Bevollmächtigten ist, noch weniger aber begreifen, welche innere Wahrscheinlichkeit den Hrn. v. Kotzebue bestimmt, gerade aus oben mitgetheiltem Auszuge, auf die Aechtheit des Schreibens zu schließen. Sollte sich hier nicht neuerdings bewähren, daß man gerne glaubt, was man wünscht? Mit Hrn. v. Kotzebue's Ansichten scheint uns obiger Auszug allerdings in Uebereinstimmung, ob aber mit denen des österreichischen Cabinets? ist eine andere Frage. Vorbersamst freuen wir uns, daran zweifeln zu dürfen, und sind nicht gesonnen, auf Hrn. v. Kotzebue's Authorität, unsre Erwartungen von der Bundesversammlung nur um ein Jotta herabzustimmen.

Aufforderungen.

Georg Hilschmann aus Venningen, Kanton Edenkoben, Bezirk Landau, welcher vor ohngefehr einem Jahr als Zimmergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, und wirklich zur Conscription der Alters-Klasse von 1797 gehöret, wird von dessen Vater hiemit aufgefodert, sich ohnverweilt nach Hause zu begeben, und der an ihne gebührende Militärpflichtigkeit, Genüge zu leisten; ansonsten er als widerspenstig erklärt, und verfolgt werden wird. Venningen, den 15ten September 1818.

Georg Hilschmann, Vater.

Unterzeichneter fordert seinen Sohn, Johann Nicolaus Zinßmeister, welcher als Hufschmied in der Fremde ist, hiemit auf, sich sogleich zu Hause zu begeben, indem er als Conscriptionspflichtiger von 1797 aufgefordert ist. Rothselberg, den 7. Sept. 1818.

Johannes Zinßmeister.

In einem ansehnlichen Ort in einer der schönsten Gegend des Rheinkreises, unweit Frankenthal, ist ein zur Wirthschaft eingerichtetes, an einer frequenten Landstraße gelegen, geräumiges Wohnhaus samt drey Kellern, Hofraum, Scheuer, Stallung, Schoppen und daran befindlichen Obst- und Pflanzgarten, ferner eine dabey wohleingerichtete Bierbrauerey, nebst Brantweinbrennerey mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften und eine Essigsiederey mit ungefähr 75 rhein. Ohme Zug-Fässer, welche mit reinem Zug Essig angefüllt sind, unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. Zugleich können auch circa 40 Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge, welche sich alle im besten Stande befinden, in einen zwölfjährigen Bestand dabey abgegeben werden.

Um das Nähere zu erfragen, beliebe man sich in portofreyen Briefen an den Herrn Buchdrucker Kolb in Speyer zu wenden.

Oeffentliche Versteigerung,

Montags den 5. October dieses Jahrs und nöthigenfalls folgende Tage, einer ansehnlichen Parthie sowohl Rauch- als Schnupftabake, in der Mitternachtsstraße Litt. C. Nro 222 in Mainz, bestehend in

Rauchtabak,

circa 5 Ctn. Canaster, Varinas, Portorico u. Virginie,
- " 15 " Maryland, von verschiedenen Qualitäten,
- " 15 " Rauchtabak " " "
- " 159 " Rauchtabak " " " in verschiedenen Etiquetten und Dutten,
- " 56 " loosen Strasburger, von verschiedenen Qualitäten,
- " 72 " loosen Pfälzer Sandblatt, von verschiedenen Qualitäten,
- " 10 " Geitz,
- " 175 " Rauchtabak-Abfall,
- " 14 " Rippen, von verschiedenen Qualitäten,
- " 3000 Stück Cigarres.

Schnupftabak.

Circa 9 Ctn. Mops Carotten,
- " 85 " St. Omer, Virginie, Pariser, Marino, Marocco, Holländer, Strasburger, theils offen, theils in Bley,
- " 340 " Ammersfurther Mehle, von verschiedenen Qualitäten,
- " 21 " Gemischtes Mehl,
- " 230 " Geitz und Rauchtabak Mehle,
- " 100 " Naturel.

Gegen baare Zahlung oder gegen annehmbare zwey Monat Wechsel auf Mainz oder Frankfurt am Mayn.

Es werden hiemit alle Liebhaber höflichst eingeladen, sich um diese Zeit gefälligst einzufinden.

NB. Die beträchtlichen Parthien Rauchtabake werden in Loosen von 5 Centn., die mindern zu 1 Ctn., die großen Parthien Tabak-Mehle faßweis, und die Schnupftabake centnerweis versteigert.

Zugleich werden auch mehrere Geräthschaften, zur Fabrizirung dienlich, veräußert.

Um mehreren jüngst erhaltenen schriftlichen Anfragen und Aufforderungen mit einenmale zu begegnen, fühle ich mich bestimmt, hiedurch zu erklären, daß, mit nächstkünftiger Ostermesse, eine Sammlung von mir bey besonderen Veranlassungen gehaltener Reden, auf mehrseitiges Verlangen, im Druck erscheinen soll; und auch die zunächst in Frage stehende verlangte Rede, dieser Sammlung beigegeben werde.

Weyer, k. b. Consistorial-Rath.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 114. den 22 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Hütet euch, den Menschen zum Thiere zu machen durch Stumpfsinn, Heucheley, Hochmuth; er wird dann nur gar zu leicht ein reissendes Thier.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Zweybrücken, den 18. September. Vom sechsten dieses Monats bis zum 17ten haben wir die Freude genossen, Se. Excellenz den Herrn Justiz-Minister Grafen von Reigersberg, bey uns zu sehen. Dem Scharfblick dieses erhabenen Staatsbeamten ist nichts entgangen, was unsre Gerichtsverfassung betrifft. Allen Sitzungen der Assisen hat der Herr Graf, vom Anfang bis zu Ende, beigewohnt, einmal von Morgens halb neun bis Abends um neun Uhr, ohne die geringste Unterbrechung. Die Geschwornen, durchdrungen von dieser unsre Institutionen allerdings ehrenden Aufmerksamkeit, haben Sr. Excellenz folgende Adresse überreicht, welche Hochdieselbe mit der wichtigen Aeusserung empfiengen, daß Sie dieses Institut achten gelernt hätten.

An Se. Excell., den königl. baierischen Staats- und Justiz-Minister, Großkreuz des St. Hubertus- und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone rc.

Herrn Grafen von Reigersberg.

Unterthänigste Adresse des Geschwornen-Gerichts zu Zweybrücken.

Die Ehre, welche Ew. Excellenz dem Geschwornen-Gerichte durch Hochdero Gegenwart zu erweisen die Gnade hatten, und besonders die große Aufmerksamkeit, welche Sie den Verhandlungen des Assisen-Gerichts schenken, geben uns den Muth, Hochderselben vor Allem die tiefen Gefühle der Dankbarkeit und hohen Verehrung, von welchen unsre Herzen gegen Ew. Excellenz durchdrungen sind, unterthänig auszudrücken.

Wir glauben uns ferner auch gegen unsre Mitbürger und Nachkommen verpflichtet, den großen und entscheidenden Augenblick, welchen die Vorsehung uns durch die Gegenwart des erhabenen Repräsentanten des besten Königs darbietet, benutzen zu müssen, um Ew. Excell. die innigsten Wünsche der rheinländischen Unterthanen Seiner Majestät, in Beziehung auf die Beibehaltung des Geschwornen-Gerichts, ehrerbietigst vorzutragen.

Dem Forscherblick Ew. Excellenz kann es nicht entgangen seyn, daß es, um den Unschuldigen und den Verbrecher zu finden, keiner gelehrten Kenntnisse, dagegen aber einer genauen Kenntniß des menschlichen Herzens, der Beschäftigungen, der Lebensweise der niedern Classen des Volkes, der unendlich verschiedenen Verhältnisse des gemeinen Lebens und einer schlichten, natürlichen Beurtheilungskraft bedürfe; und schon die wenigen Verhandlungen, welchen Ew. Excellenz mit so bewundernswürdiger Aufmerksamkeit beyzuwohnen die Gnade hatten, werden Ew. Excellenz noch mehr davon überzeugt haben.

Also sind die Geschwornen, wenn anders ihre Auswahl mit Vorsicht geschieht, fähig, in Verbrechens-Sachen die Richter der That seyn zu können.

Die Vortheile, welche mit diesem Institute verknüpft sind, können Ew. Excellenz eben so wenig entgangen seyn.

Durch das Geschwornen-Gericht wird ein National-Karakter gebildet, der auf keine andere Weise in solchem Grade bewirkt werden kann. — Die Bildung des Volkes hängt zum großen Theile von dieser Einrichtung ab.

Besonders findet das Volk in derselben die Unpartheilichkeit der Gerechtigkeitspflege, und hegt in dieser das vollste Vertrauen auf König und Regierung, weil auch jede Spur eines Verdachts der Willkühr entfernt wird.

Nie hat die Unschuld den Ausspruch der Geschwornen zu befürchten; aber auch der verschmitzte Bösewicht entgeht der Strafe nicht, weil keine schlüpfrige Bestimmungen allgemeiner gesetzlicher Formen den Verstand in Fesseln schmieden. Die Wahrheit und die Beurtheilung der Thatsachen lassen sich nicht in unabänderliche Lehrsätze einpferchen.

So giebt das Institut der Geschwornen dem Bürger und der Gesellschaft die einzige mögliche vollkommenste Gewähr; und darum ist es dem Volke theuer geworden, und darum sieht es darin die wichtigste Schutzwehr seiner persönlichen Freiheit.

Zwar ist diese Einrichtung bisher noch mit allzugroßem Opfer verknüpft gewesen. Nur die Ehre, welche dem Berufenen zu Theil wird, und Vaterlandsliebe, welche die Rheinländer begeistert, konnten die persönlichen Nachtheile, die mit langer Abwesenheit von ihrem Heerde und ihren Familien verbunden sind, aufwiegen. Doch kann das nicht die Wichtigkeit und die Nützlichkeit des Instituts herabsetzen, was abzuändern in den Kräften Ew. Excellenz liegt. Würden nur die größeren Verbrechen zur Kompetenz der Geschwornen-Gericht gezogen werden, dann würden, mit andern, auch diese Nachtheile verschwinden. Indessen erlauben wir uns nicht darüber den tiefen Einsichten Ew. Excellenz auch nur entfernte Winke geben zu wollen.

Geruhen Ew. Excellenz diese unsre Wünsche vor den Thron unsers geliebtesten Königs zu bringen. Auf den großen Eigenschaften des Geistes und des Herzens Ew. Excellenz stützen wir das größeste Anliegen unsrer Mitbürger und unsrer Enkel.

Der wahre Rheinländer ist zu stolz, um Schmeichler zu seyn; aber dem Verdienste, dem edlen Manne, und dem Talente die gebührende Verehrung zu zollen, dafür ist er enthusiastisch gerecht. Solche tiefe Verehrung wagen wir hierdurch, Ew. Excellenz eben so aufrichtig als ehrerbietig zu gestehen, und die Versicherung beyzufügen, daß wir und alle Rheinische Unterthanen des besten Königs von der Anwesenheit Ew. Excell. in unserm Kreise die fruchtbarsten Wirkungen für alle Zweige der Gerechtigkeitspflege zutrauungsvoll erwarten.

Euer Excellenz

unterthänige

Glieder des Geschwornen-Gerichts:

Franz Georg, Gutsbesitzer aus Kaiserslautern, Johann Urschel, Gutsbesitzer zu Schwelbach, Hofmann, von Herxheim, Bürgermeister, Kopelius, von Eisenberg, Bierbrauer, Hermann Fitting, Gutsbesitzer von Mauchenheim, Engelmann, aus Quirnheim, Gutsbesitzer, Walter, von Altheim, Gutsbesitzer, Wand, von Kerzenheim, Gutsbesitzer, Regula, von Albersweiler, Gutsbesitzer, Vollmar, Gutsbesitzer von Germersheim, Heiligenthal, Bierbrauer von Landau, Zorn, Handelsmann aus Zweybrücken, Lichtenberger, Handelsmann allda, Georg Römer, Bierbrauer allda, Kröber, Rendant allda, Roßy, Fabrikant allda, Weker, Bäcker aus Homburg, Schaaft, Handelsmann von Dürkheim, Peter Bugel, Gastwirth aus St. Ingbert, Christmann, Burgermeister aus Katzweiler, Friedrich Jung, Müller aus Speyer, Louquet, Notär aus Blieskastel, Box-

leidner, Bürgermeister aus Steinfeld, und Marx Lilier, Gutsbesitzer aus Zweybrücken.

Misteellen.

Gewisse Politiker, die nun mit einemmale von dem Wirbel des Constitutionswesens ergriffen zu seyn scheinen, und mit so großen Schritten voranschreiten, daß ihnen die gute Nation kaum nachkommen kann, erinnern uns an eine Anecdote vom Idyllen-Dichter Salomon Geßner. Als Kind marschirte dieser einst an der Spitze eines Trupps martialischer Knaben. In der festen Zuversicht, sich und seiner hohen Stelle Ehre zu machen, schreitet er stolz einher. Seine Augen sind mit den Fenstern beschäftiget, an welchen er vorüber zieht, und mit seinen kleinen Füssen holt er so gewaltig aus, daß er sie bis an die Mitte des Leibes emporhebt. So trabt er auf einen Brunnen los, wo mehrere Mägde stehen. Nun erst wirft er sich in die Brust und giebt sich ein recht barbarisches Ansehen. Mit Vergnügen bemerkt er in den Gesichtern seiner Zuschauerinnen ein zufriedenes Lächeln, welches sich, als er näher kommt, mit einemmale, zu seinem nicht geringen Erstaunen, in ein lautschallendes Gelächter auflößt. Ehe er noch Zeit hat, nach der Ursache dieses Gelächters zu forschen, wird es durch ein eben so laut schallendes Spottgejauchz hinter ihm beantwortet. Er dreht sich um, und erblickt sein Heer (wie unsre Politiker ihre Nation), weit hinter sich. Die Schälke hatten bemerkt, daß ihr Hauptmann, über den Gedanken an seine militärische Würde, seine Truppen völlig vergessen hatte, und fanden es belustigend, ihn auf diese Weise an sie zu erinnern.

Der Zeitungs-Lärmen, als wünsche Preussen seine Rhein-Provinz wieder abzugeben, ist sicher falsch. Nicht deswegen, weil es sich in Koblenz, Cölln, und Ehrenbreitstein, so zu sagen, bis an die Zähne verschanzt, (denn steinerne Mauern fallen, unter gewissen Umständen, wie jene von Jericho, vor blossem Posaunenschall), sondern, hört, hört! weil es das abgewickelte oder vielmehr abgerissene Grabmal eines am Rhein geehrten, fremden Helden, wieder aufbauen läßt, und weil es zwey rheinländische, vielleicht milchbärtige Candidaten der Theologen, gegen einen schnauzbärtigen Major und seine Latten, schützen will. Solche Abweichungen von der alten, starren Regel, erlaubt sich ein militärischer Staat (!) nur dann, wenn er sich in den Herzen der Völker haltbarere Festungen zu bauen wünscht, als jene von Wall-Erde, Quader-Steinen, Todten-Urnen und abgewickelten Pyramiden!

Es scheint nun einmal vom Schicksal so bestimmt zu seyn, daß man in Deutschland alles im Schlafe ausmachen will, wie einst unsre Vorväter alles im Trunke. Wer also am geschicktesten schlafmützelt, ist hier der rechte Staatsmann. „Gott giebt seinen Freunden das Gute im Schlaf,“ sagt ein Sprichwort, und dabey erinnern wir uns eines Zugs aus dem Leben des berühmten Kant zu Königsberg. Dieser hatte einen Freund, Green, mit dem er jeden Tag zusammen kam. Nachmittags ging er hin, fand Green in seinem Lehnstuhle schlafen, setzte sich neben ihn, hing seinen Gedanken nach und schlief auch ein; dann kam Freund Ruffmann, und that ein gleiches, bis endlich der letzte Freund, Motherby, mit dem bestimmten Glockenschlag in's Zimmer trat, und die ganze Schlafgesellschaft zu interessanten Gesprächen weckte. — Wann wird wohl unser Motherby kommen?

Wenn man jetzt Philosophen und Politiker sieht, die vor kurzem noch ganz andre Grundsätze spielten, so wird einem zu Muthe, wie jenem Marktschreier zu Biberach, den sein Wirth mit in die Predigt nahm. Ein junger Candidat, Brechter, Wielands Freund, stand auf der Kanzel. „Warum weinen Sie denn?“ fragte der Wirth den unter der Predigt gewaltig schluchzenden Wundarzt. „Ach, erwiederte dieser, der Herr da war ehmals mein Hanswurst: „O! einen solchen bekomm' ich mein Lebtag nicht wieder.“

Also die schlechten Staats-Einrichtungen, Gesetze und Verordnungen soll niemand tadeln, bey schwerer Ahndung? Friedrich II. dachte anders. „Wer Verse oder Gesetze macht, sagte er, schiebt „Kegel, und wer Kegel schiebt, er sey, wer er wolle, Fürst oder „Bauer, muß es sich gefallen lassen, daß der Kegeljunge ausruft, „wie viel er geschoben hat.“

Aufforderungen.

Unterzeichneter fordert seinen Pflegsohn, Georg Muhler, welcher als Schreiner in der Fremde ist, hiemit auf, sich sogleich in sein Geburtsort zu begeben, indem er als Conscriptionspflichtiger vom Jahr 1797 aufgefordert ist.

Lachen, den 17. Sept. 1818.

Christoph Gaßmann.

Jakob Kober, Wingertsmann in Wachenheim an der Haardt, fordert hierdurch seinen Sohn Johann Leonhard Kober, Huffschmied, von der Altersklasse 1797, auf, sich in der kürzesten Zeitfrist in seinem

Geburtsorte Wachenheim vor die Conscriptionsbehörde zu stellen.

Wachenheim, den 14. Sept. 1818.

Jakob Kober.

Nachricht.

Wir können nun einem verehrlichen Publikum anzeigen, daß die **Karolinen-Schule** in Frankenthal wirklich eröffnet ist.

Diese Schule ist eine Pensions-Erziehungs- und Lehranstalt. Sie begreift wesentlich die ersten Elemente der deutschen und französischen Sprache, bis zur möglichst vollständigen Ausbildung derselben; dabey den Unterricht in Religion, in der biblischen Geschichte, in der Erdbeschreibung, Geschichte, Fabellehre, Naturgeschichte, Arithmetick, Schön- und Rechtschreiben in beiden Sprachen und die ersten Anfangsgründe in der Zeichenkunst; ferner den Unterricht in allen feinen und gröbern weiblichen Arbeiten, als Stickerey, Stricken, Nähen, Flicken, u. s. w. und außerdem, für die Pensionnäre, die Haushaltungsgeschäfte, als Kochen, Bügeln u. d. gl.

Auf besonderes Verlangen und besondere Kosten der Eltern, wird auch Unterricht in Musick, Tanz und in der weitern Ausbildung der Zeichnungskunst gegeben.

Den wissenschaftlichen Unterricht in Sprachen, Geographie, Geschichte, Religion ꝛc. ertheilen die Herren Professoren **Braun**, **Müller** und **Horn**, Lehrer des königl. Progymnasiums. Auch hat die Vorsteherin jetzo und künftig unter ihren Gehülfinnen stets eine, welche der französischen Sprache vollkommen mächtig ist.

Die Zöglinge theilen sich in Pensionnäre und Externe. Letztere nehmen blos Antheil an den Unterrichtsstunden mit Ausschluß der Haushaltungsgeschäfte.

Die Pensionnäre wohnen im Erziehungshause bey der Vorsteherin und erhalten außer dem regelmäßigen Unterrichte, Kost, Logis und jede nöthige Verpflegung. Die Vorsteherin wird sich bemühen, Mutterstelle an ihren Zöglingen zu vertreten.

Das neu eingerichtete Erziehungshaus ist geräumig, freundlich, gesund und hat einen schönen Hof und Garten, wo die Pensionnäre bey guter Witterung die Erholungsstunden angenehm zubringen können. Unter der unmittelbaren Aufsicht der Vorsteherin werden gebildete Gesellschaften besucht, und bey schöner Jahreszeit Spaziergänge veranstaltet. — Ueberhaupt wird nichts versäumt werden, was den Aufenthalt im Institute den Kindern angenehm und nützlich machen kann.

Die Erziehung für die sogenannte große Welt ist nicht der Zweck dieses Institutes. Den Geist und das Herz zu bilden, und die Zöglinge zu ihrem Berufe als gute Gattinnen und brave Hausmütter tüchtig zu machen, — dieß ist die Absicht; dahin wird das Streben gerichtet.

Die externen Schülerinnen unter zehn Jahren zahlen monatlich vier Gulden, die über zehn Jahre monatlich fünf Gulden dreißig Kreuzer.

Die Pensionnäre entrichten vierhundert Gulden rhn. im 24 fl. Fuß, vierteljährig voraus zahlbar.

Die Vorsteherin des Instituts und das Oberbürgermeister-Amt werden alle etwa sonst nöthigen Aufschlüsse geben, die man in portofreien Briefen begehrt.

Frankenthal, den 1sten September 1818.

Das Oberbürgermeisteramt.

H. B. Roeder.

Nro 9748. Nürnberg, den 2. Sept. 1818.

Von königl. baierischen Stadt-Gerichts wegen.

Anna Susanna Reißer hat gegen ihren Ehemann, den Hufschmidgesellen Christian Ludwig Reißer, am 25. Merz d. J. bey dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises, wegen böslicher Verlassung, auf gänzliche Ehetrennung geklagt. Aus hohem Auftrage des genannten Gerichtshofs vom 27sten März d. J., und unter Beziehung auf die beiden früheren öffentlichen Vorladungen vom 8. April und 24. Juny d. J. wird der Hufschmiedsgeselle Christian Ludwig Reißer hiemit, und zwar zum drittenmal, zu dem Ende vorgeladen, daß er binnen zwey Monaten und längst in dem auf den

9ten November dieses Jahrs

anberaumten Termin persönlich erscheine, über seine bisherige Entfernung sich verantworte, dem Sühneversuch beiwohne, und im Entstehungsfall aber sich auf die Klage seiner Ehefrau einlasse, und zwar alles dieses unter dem Rechtsnachtheil: daß im Ungehorsamsfalle die in der Klage vorgebrachten Thatumstände angenommen, und sodann weiter, was Rechtens ist, verfügt werden wird.

Wonach sich derselbe zu achten hat.

Merz.

Heyd, coll.

Literarische Anzeige.

Die besorgte Hausfrau für den Winter,

oder Anweisung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Aussieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trockenen Gartenfrüchte und Gemüse, als: der Kirschen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johannis- und Hollunderbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilse u. s. w., ferner: zum Einsalzen, Einpöckeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlen anderer Dinge mehr. Zum Besten angehender Hausfrauen herausgegeben, ist bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, und Kaussler in Landau für 1 fl. zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag . Nro. 115. den 24 September 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nur über eine richtig gedeutete Zeit kann man Herr und Meister werden. Eine unverstandene zieht uns unwiderstehlich auf ihren Wogen mit sich fort, und begräbt uns in ihre Wirbel.

Weiler.

Deutschland.

Ehmals lief das fromme Herz gern mit dem unaufgeklärten Kopfe davon; jetzt ist's umgekehrt, der übermüthige Kopf rennt stürmend dem Herzen voran, und kümmert sich nicht, ob das letztere auch nachkomme. Ueber diesen wichtigen Punct sprach neulich der ehrwürdige Lyceums-Director Weiler zu München goldene Worte, wovon wir nur folgende hier ausheben: „Das Grundübel unsrer Zeit ist ein Mißverhältniß der Verstandesentwickelung zur Entwickelung der Gefühle und Willenskräfte, ein Mißverhältniß der Kopfbildung zur Herzensbildung. Das Uebel hat sich endlich bis auf jenen Grad entwickelt, auf welchem die Natur die Crisis eintreten lassen kann, von der die weitere Entwickelung entweder zu einem gereinigtern und befestigten Leben oder — zum Tod ausgeht. . . Dies ist der tiefste Punct in dem Karakter unsrer Zeit. Die Gefühle und Gesinnungen wollen sich aus dem Stande der Unterjochung erheben, in welchem sie von mißverstandenen und bestochenen Begriffen niedergehalten werden. Das Herz reclamirt seine Rechte, und da es so sehr gedrängt wurde, mit Ungestüm.“ — Hier berührte der Redner die zwey verschiedenen Wege, auf welchen das Herz nach Befreiung aus den Fesseln eines überverständigen Verstandes ringt: nämlich „durch willkührliche Unterjochung des Gegentheils oder durch gesetzliche Aufstellung neben demselben.“ Der erste Weg — der des Unrechts — bemerkt der Redner — ist der leichtere; besonders in einem Zeitalter, wie das unsre, welches so gern von einem Extrem aufs andre springt und sich wechselsweise Gott und dem Teufel in die Arme wirft. „Daher der stets weiter um sich greifende Aufruhr gegen den Kopf, das seltsame Mißtrauen gegen Einsicht und Wissenschaft, die auffallende Feindlichkeit gegen Alles, was nach Forschung aussieht, besonders auf den höheren, also gerade auf den wichtigeren Gebieten, daher das höchst bizarre Streben nach sogenannter guter alter Zeit, aber nicht etwa nach dem wirklich Guten und Alten (Ewigen) in dieser Zeit, sondern eben nur nach dem Mangelhaften und Vergänglichen in ihr; nach dem Ungeregelten in ihrem Verlangen, nach dem Ungegründeten in ihrem Wissen, also das Streben nach alter Willkühr und nach alter Unwissenheit. Von der Unwissenheit wird vorzüglich viel Ersprießliches, wird das Eigentliche und Wesentliche erwartet. Weil ein unmäßiger Genuß, besonders vieler unreifer Früchte von dem Baume der Wissenschaft, große Beschwerden und Gefahren verursachte, so soll dieser Baum lieber gleich ganz umgehauen und verbrannt werden.“ Allein nicht durch Unterdrückung des Verstandes soll das

Herz, das Gemüth sich erheben, sondern in der gleichmäßigen Ausbildung beider Grundkräfte unsers Geistes liegt das Heil. „Unsre Verstandesentwickelung soll noch ausführlicher und gründlicher, überhaupt vollständiger werden, nicht wieder mangelhafter, als sie immer noch ist... Was wollen also manche unsrer Zeitgenossen, wenn sie immer nur auf Beschränkung der Kenntnisse, auf Unterdrückung des Begriffs, auf Lähmung des Forschungstriebes, als auf die Quelle neuen Heiles, hinweisen? Was wollen sie mit solcher Wiedergeburt des Menschen durch Verzichten auf seine bisher erworbenen Einsichten? Mit solcher Wiedergeburt durch erzwungene Unwissenheit? Erwartet man von dieser erzwungenen, also künstlichen Unwissenheit Anderes und Besseres, als von der ehemaligen natürlichen? Anderes mag davon allerdings zu erwarten seyn, nämlich noch Schlimmeres: wie bei allem nachgemachten Schlechten. Ich wiederhole es, nur durch Vervollkommnung des Herzens, nicht durch Vernachlässigung des Kopfes ist unsrer Zeit zu helfen. Auf Veredlung des Herzens hat die Erziehung jetzt vorzugsweise und unausgesetzt hinzuarbeiten, auf Bezähmung der Begierden und Leidenschaften, auf Anregung edler Ahnungen und Gefühle, auf Vereinigung und Befestigung höherer Gesinnungen. Aber eben auch nur vorzugsweise, nicht ausschließlich, also nicht mit Vernachlässigung des Kopfes, hat die Erziehung des Herzens zu pflegen. Die Erziehung muß jetzt sehr über sich selbst wachen, daß sie sich in der Linie dieser doppelten, durch die Bedürfnisse der Gegenwart gegebenen, Pflicht erhält. Zwey große Zeitmächte drücken und drängen gegen sie, um sie aus dieser Richtung hinauszubringen, die seit langem gewöhnliche Uebersorgfalt für Verstandesentwickelung, und die seit kurzem sich wieder mächtig und ungescheut erhebende Thätigkeit für Verstandesverfinsterung."

Frankreich.

Die Eröffnung der beiden Kammern, die, wie gewöhnlich, im November erfolgen sollte, wird erst in der ersten Hälfte des künftigen Decembers statt haben. Man versichert, der vorzüglichste Grund dieser Abänderung sey der Abzug der alliirten Armee, welcher vor Anfang Decembers (vom 15. Nov. an, wie man jetzt bestimmt wissen will) vor sich gehen soll. Die Kammern sollen nämlich nicht zusammentreten, bis das ganze französische Gebiet von den fremden Truppen geräumt seyn wird. Die Vollziehung dieses allgemeinen Nationalwunsches muß, wenn sie bereits statt gehabt haben wird, im Augenblicke, wo der König die neue Session eröffnet, nothwendiger Weise der Regierung bey den Repräsentanten des Volkes großen Credit geben, und man kann dann auch um so füglicher manche Maasregeln aufheben, die der vollkommenen Vollziehung der constitutionellen Charte bisher noch im Wege standen.

Die schwere englische Artillerie ist wirklich aus dem Norddepartement abgeführt und nach England eingeschifft worden. Diese Nachricht, die sich hier wie ein Lauffeuer verbreitete, hat unter allen Classen von Einwohnern den angenehmsten Eindruck hervorgebracht.

Selbst diejenigen Personen, die entschieden zur Parthey der Ultraroyalisten gehören, versichern jetzt, daß sie mit Vergnügen den Abmarsch der Alliirten sehen, und daß ihr Wunsch niemals gewesen sey, eine Verlängerung ihres Aufenthalts in Frankreich zu bewirken. So sehr hat sich die öffentliche Stimmung in dieser Hinsicht ausgesprochen.

Bey der nahen Zusammenberufung der Kammern beschäftigen sich die Verfasser unsrer zahlreichen Flugschriften sehr häufig mit denjenigen Gegenständen, welche während der nächsten Session in Berathung gezogen werden sollen. Eine neue Legislation über die Verantwortlichkeit der Minister und Regierungsagenten nimmt in dieser Hinsicht die erste Stelle ein. Es wird mehr denn sonst darüber geschrieben und die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand geleitet. Allein die Verfasser dieser Schriften verfallen beinahe insgesammt in den Fehler, als ausgemacht anzusehen,

daß keine Strafgesetze gegen die Beamten, welche ihre Pflicht übertreten, vorhanden sind, und daß die Regierung ganz inconstitutionell handle, indem sie keinen Gesetzvorschlag über diesen Gegenstand bisher vorgelegt habe. Einer unsrer talentvollen politischen Schriftsteller, Hr. Rey aus Grenoble, Advocat beim Pariser Appellationsgerichtshofe, Verfasser mehrerer gehaltvoller publicistischer Werke, sucht in einer höchstinteressanten Schrift, die so eben erschienen ist, diese falschen Ideen zu berichtigen und zu erweisen, daß unter unsrer jetzigen Legislation in dieser Hinsicht, so unvollkommen sie übrigens auch seyn mag, eine solche Garantie gegen die Eingriffe der Beamten in die Rechte der Bürger wirklich vorhanden ist. Er führt dieses sehr gut aus und zeigt, daß nach unserm Strafgesetzbuch es beinahe keine strafbare Acten der Beamten giebt, die nicht gehörig bezeichnet und gegen welche Repressionsgesetze vorhanden sind. Er entwickelt ferner mit Sachkenntniß, daß nach den Bestimmungen eben dieses Codex, verbunden mit den Verfügungen des Civilgesetzbuchs, den in ihren Rechten verletzten Bürgern hinlängliche Entschädigungsrechte gegen grobe Fehler, Autoritätsmißbräuche und andre Vergehen der öffentlichen Agenten verliehen sind.

Schweiz.

Aus Bern war neuerlich in einige Schweizer Zeitungen die ziemlich apokryphisch aussehende Nachricht von einem Befehl Sr. Maj. des Königs von Preussen übergegangen, demzufolge auf der Universität zu Berlin eigene Vorlesungen über des Hrn. v. Hallers Restauration der Staatswissenschaft gelesen werden sollen. Als erläuternden Bericht hierüber bemerkt jetzt „ein Berner" in dem Wochenblatt des Wegweisers durch die Eidgenossenschaft Folgendes: „Hr. Professor v. Haller wird in Bern allgemein als ein entschiedener Ultra der Schweiz angesehen. Er genießt als solcher der gleichen Achtung, wie ein Villele u. A. m. in Frankreichs größerem Maasstabe, wo sie die redlichsten der Minorität sind; auch steht sein und seiner Schriften Einfluß in ähnlichem Verhältnisse. Seine persönliche große Gutmüthigkeit steht mit seiner politischen Lehre in so grellem Widerspruche, daß er ganz untröstlich seyn müßte, wenn — wofür niemand bange ist — seine Lehre mit ihren natürlichen Folgen wirklich ins Leben treten würde. Es mag übrigens Scherz oder Ernst seyn, daß seine Restauration als Lehrbuch in Berlin gelten soll; — hier gilt sie so wenig, und haben auch seine übrigen Pensa so wenig Eingang gefunden, daß er nie mehr als drey bis vier Schüler hatte, kein Collegium zu Stande brachte, und am Ende die beste Parthey ergriff — die Professur niederzulegen; daher dieser Katheder nun in den öffentlichen Blättern ausgeschrieben wurde." — Die nämliche Wochenschrift hat kürzlich einen Theil der Briefe abgedruckt, welche der Hr. Prof. v. Haller in den Jahrgängen 1814 und 1815 an den Landammann Würsch in Unterwalden schrieb, um den Widerstand dieser Landschaft gegen die, in Zürich durch die Tagsatzung bearbeitete Verfassung, und später auch gegen die Annahme der Wiener Congreßerklärung zu befestigen und, so viel an ihm stand, die Vereinbarung der Gemüther zu hindern. Dieses war der, freilich schon damals wohl bekannte fremde Einfluß, der, mit einem andern priesterlichen gepaart, das verführerische Hirtenvolk mehr denn einmal so unglücklich irregeführt und mißgeleitet hat. Es liegt Verdienst darin, nach hergestellter Ruhe, diese geheimen Sünden aufzudecken, auf daß man vor ähnlichen sich in der Zukunft desto eher hüten möge!

Miscelle.

„Heinrich Ludens u. s. w. Verurtheilung und „Rechtfertigung in der von Kotzebue'schen Bülletins-Sache. Mit einer Einleitungsvorrede von Dr. J. C. „Gensler, Prof. zu Heidelberg." Bey Mohr und Winter 1818.

In dieser Flug- oder Fluch-Schrift sind die Acten-Stücke jenes Spektakels zusammengestellt; sie sprechen von selbst, und klagen die Freyschöffen zu Leipzig und Weimar an, die ein solches Vehm-

gericht halten, und auf einem Kreuzwege, bey Nacht und Nebel, mit der gewundenen Weide zur Execution bereit standen. Wem das Recht lieb ist, der lese. Welcher Geist aber Herrn Gensler treibt, über diesen juristischen Unfug auch deswegen zu zürnen, weil er den Vertheidigern der Geschwornen-Gerichte zu gut kommt, das wissen wir nicht. Doch wollen wir, als schattenreiches Gegenstück zu der im letzten Blatte abgedruckten Adresse der Zweybrücker Geschwornen, folgende Erklärung dieses deutschen Rechtlehrers, wiewohl mit einigem Sträuben, hersetzen, und das Urtheil unsern Lesern überlassen: „Niemand wird mich, sagt Herr Geheimer Justizrath Gensler, des Hanges zu einer schwärmerischen Neuheit bezüchtigen; öffentlich sprach ich die Gesinnung aus (in dem Beitrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen Gerichte u. s. w. Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1818.), daß die vaterländischen Gesetze, werden diese ihrem Geist und Willen gemäß angewendet, für die wahre Rechtspflege weit ersprießlicher sind, als dasjenige von Fremdlingen aufgedrungene und geborgte Verfahren, welches man das öffentliche nennt, weil die geschmückte Justiz das gaffende Volk mit Pantomimen unterhält, und weil man in ihm eine Säule der Volksfreiheit, so wie den Schutz gegen heimliches Unbild der Gerichte findet. Allein wehe thut es wohl mit mir jedem besonnenen Teutschen, wenn er sehen muß, wie die vaterländischen Gerichte fortfahren, den Vertheidigern der Geschwornen-Gerichte die besten Gründe für deren Erhebung selbst darzubieten, und ihnen auch diejenigen als Genossen zuzuführen, welche, der Teutschheit treu, es wünschten, daß eine legale Thätigkeit der Rechtspfleger den Beweis geben möge, nicht das Gesetz, sondern das Gebiet von dessen Unkenntniß und Verschiebung sey die Hölle, aus welcher das Ungeheuer der Heimlichkeit und richterlichen Willkühr uns angrinzt. Es ist und war nicht böser Vorsatz, sondern Schwäche der Richter, wodurch das deutsche Gerichtswesen herabgewürdiget und, retten nicht ernste Mittel, gewiß bald zum Grabe hingeführt wird, zu einem unersetzlichen Nachtheil der Nation und der Wissenschaft. Dem Einzelnen bleibt in dieser Gefahr, als letztes Mittel, Augen und Ohren zu offnen, nichts übrig, als die Publicität, die nie bestrittene Befugniß jedes teutschen Unterthans, das Verfahren der Richter öffentlich bekannt zu machen. Denn öffentlich zu seyn hörte das Verfahren in den teutschen Gerichtshöfen nie auf, d. h. die öffentlich beurkundeten Verhandlungen vor dem Gerichte und von diesem dürfen dem Publicum bekannt gemacht werden. Wer dieses verneinen wollte, wäre auch des Namens eines Teutschen unwürdig und müßte sich schamlos zum Priester der Heimlichkeit bekennen."

Aufforderung.

Georg Heinrich Rinner, gebürtig von Annweiler im Rheinkreis von Baiern, welcher als Metzger vor fünf Jahren in die Fremde gegangen ist, und jetzt zu der Militärconscription aus der Altersclasse von 1795 aufgefordert ist, wird hiermit von seinem Vater eingeladen, sich ungesäumt nach Hause zu begeben und dieser Aufforderung Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Widerspenstiger nach den Conscriptionsgesetzen behandelt werden wird.

Annweiler, am 7. Sept. 1818.

Nicolaus Rinner.

Oeffentliche Versteigerung,

Montags den 5. October dieses Jahrs und nöthigenfalls folgende Tage, einer ansehnlichen Parthie sowohl Rauch- als Schnupftabake, in der Mitternachtsstraße Litt. C. Nro 222 in Mainz, bestehend in

Rauchtabak,

circa 5 Ctn. Canaster, Varinas, Portorico u. Virginie,
" 15 " Maryland, von verschiedenen Qualitäten,
" 15 " Rauchtabak " " "
" 159 " Rauchtabak " " "
in verschiedenen Etiquetten und Dutten,
" 56 " loosen Strasburger, von verschiedenen Qualitäten,
" 72 " loosen Pfälzer Sandblatt, von verschiedenen Qualitäten,
" 10 " Geitz,
" 175 " Rauchtabak-Abfall,
" 14 " Rippen, von verschiedenen Qualitäten,
" 3000 Stück Cigarres.

Schnupftabak.

Circa 9 Ctn. Mops Carotten,
" 85 " St. Omer, Virginie, Pariser, Marino, Marocco, Holländer, Strasburger, theils offen, theils in Bley,
" 340 " Ammersfurther Mehle, von verschiedenen Qualitäten,
" 21 " Gemischtes Mehl,
" 230 " Geitz und Rauchtabak Mehle,
" 100 " Naturel.

Gegen baare Zahlung oder gegen annehmbare zwey Monat Wechsel auf Mainz oder Frankfurt am Mayn.

Es werden hiemit alle Liebhaber höflichst eingeladen, sich um diese Zeit gefälligst einzufinden.

NB. Die beträchtlichen Parthien Rauchtabake werden in Loosen von 5 Centn., die mindern zu 1 Ctn., die großen Parthien Tabak-Mehle faßweis, und die Schnupftabake centnerweis versteigert.

Zugleich werden auch mehrere Geräthschaften, zur Fabrizirung dienlich, veräußert.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 118. den 1 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Religion, welche Demuth lehrt, und alle Herrschaft verbietet, und deren Absicht war, Friede auf Erden und guten Willen unter den Menschen zu verbreiten, ist gemißbraucht worden zum Mittel, die feindseligsten Leidenschaften und den verderblichsten Ehrgeiz zu befriedigen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 24. Sept. Reisende, die gestern mit der Post hier angekommen, sagten: es werde plötzlich im Großherzogthum Baden alles Militär einberufen, und die Beurlaubten auf Wägen eilig herbeigeführt.

Heute traf, unter andern, folgendes Schreiben aus Carlsruhe hier ein:

Carlsruhe, vom 22. Sept. Alle Beurlaubte sind plötzlich zu ihren Regimentern einberufen worden, und kommen bereits häufig an. Es ist natürlich, daß darüber manches und mancherley gesprochen wird. Ist, wie man eines Theils behauptet, diese Maaßregel wegen des bevorstehenden Rückmarsches des Besatzungsheeres aus Frankreich genommen, (?) so ist sie eben so weise als wohlthätig, und kann nur die Billigung des gesammten badischen Volkes erhalten. Diesen Mittag um 12 Uhr wurde der wachhabende Officier vom Linkenheimer- und Mühlburger-Thore abberufen, und die Wachstuben durch den Platzmajor versiegelt. Nur 1 Unterofficier ist auf jeder dieser Wachen geblieben.

Mainz, vom 25. Sept. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat sich, nachdem er während seines hiesigen zweytägigen Aufenthalts Alles in Augenschein genommen, was unsre Festungswerke Merkwürdiges darbieten, und über die Besatzung Heerschau gehalten hatte, heute Morgens auf der Yacht Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau eingeschifft. Se. kais. Maj. sind Willens, dem Herzoge zu Bieberich einen Besuch abzustatten, dann zu Wasser bis Winkel zu fahren, von wo sich Allerhöchstdieselbe auf den Johannisberg begeben, um bey Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich das Mittagsmahl einzunehmen, und von da zu Lande nach Rüdesheim zurückzukehren, um zu Bingen zu übernachten. — Am 26sten wollten Se. Maj. Ihre Reise zu Wasser bis Bonn fortsetzen, und dabey zu Koblenz übernachten; am 27sten bis Köln gehen und am 28sten zu Aachen eintreffen.

Frankreich.

Die rheinischen Blätter geben von diesem Lande sehr richtige Ansichten. Wir bemerken davon folgende um so mehr, als solche auch wohl noch anderswo, mit geringen Veränderungen, passen dürften. „In Paris ist die öffentliche Meinung stark genug, daß sie dem nachtheiligen Einflusse der Gesetzgebung und Verwaltung ein Gegengewicht bildet; aber in den Provinzen, besonders in den entlegenen, ist dem nicht so. Die gegenwärtige Verwaltung hat viel für sich, das wird kein Billiger bestreiten; aber ist sie selbst, oder Frankreich, in der unglücklichen Lage, daß man das Täuschungssystem, welches die revolutionären

Regierungen ausgebildet haben, und das unter Bonaparte zur höchsten Vollkommenheit gebracht ward, durchaus nöthig hat, dann sind wir zu bedauern, aber nicht zu retten. Im Auslande und in den Departementen wird es mit einem so glücklichen Erfolge angewendet, daß es der öffentlichen Meinung schwer werden mag, den wahren Stand der Dinge zu erkennen. Wir begreifen hier ganz gut, daß gewisse Artikel in gewissen Blättern als liberal gefallen und gepriesen werden; aber hier weiß man auch eben so gut, woran man in dieser Hinsicht ist. Warum sollte man die Sache nicht bey ihrem Namen nennen, da die Wahrheit auf die Dauer doch nicht verborgen bleiben kann? Die Ultra-Royalisten sind keineswegs nach dem Sinne der Nation, im Geiste der öffentlichen Sache; aber die Minister sind es auch nicht ganz. Zwischen den Völkern und ihren Regierungen will es immer noch nicht recht in's Klare kommen, und man sagt sich von beiden Seiten schöne Dinge, an die man auch von beiden Seiten auf gleiche Weise glaubt. Das dauert so lang, als man sich wechselseitig schonen muß. Ist das nicht mehr nöthig, dann nennt Jeder die Katze eine Katze und den Hund einen Hund, wie er sich die Dinge immer gedacht hat. Wie man jetzt die Krankheit der politischen Gesellschaft heilen will, kann man nur vorbeugen und Zeit gewinnen. Die Palliative mildern oder verbergen das Uebel eine Zeitlang, bis es unheilbar sich in den Elementen des Lebens festgesetzt hat. Vertrauen brauchen wir, Vertrauen nur kann uns retten, aufrichtiges Vertrauen. Es giebt kein größeres Unglück, als daß die moralischen Bande, welche die Gesellschaft sonst zusammenhielten, fast alle zerrissen sind, und das Regieren eine Art von Kunststückemachen geworden ist, wobey der Effect auf der Ueberraschung beruht, wenn man nicht weiß, wozu und wie das Ding geworden ist."

Türkey.

Der dreizehnte August war ein Tag des Schreckens für Constantinopel. Die Gährung und Unzufriedenheit, welche seit einiger Zeit unter dem Volke herrschten, waren durch die Vorfälle in Siwas, wobey einige Familien der hier befindlichen Janitscharen gelitten hatten, und durch die neuliche Beförderung des jener gefährlichen Miliz verhaßten Aga's auf's Höchste gestiegen, und schon lebte man in banger Besorgniß vor einem nahen, durch mehrere Anschlagzettel verkündigten Ausbruch von Thätlichkeiten, als ein am 13ten mit Tagesanbruch im Hause des vormaligen Kuschdschi Baschi (Polizey-Lieutenants) ausgebrochener Brand, der sich mit Blitzesschnelle verbreitete, die traurigen Ahnungen zur Gewißheit erhob. Das Feuer wüthete den ganzen Tag hindurch bis nach Mitternacht, und gewährte den schaudervollen Anblick der Verwüstung mehrerer Quartiere der Stadt. Einige Tausend Häuser, zwey christliche Kirchen und eben so viele kleinere Moscheen wurden in Asche gelegt. Die Gegenwart des Großherrn und des gesammten Ministeriums befeuerten zwar den Eifer der Löschenden; aber die Enge der Straßen jenes dichtbebauten Theils der Stadt und die Hitze und Last des Tages, vermehrt durch Rauch und Qualm, hemmten die Rettungsmittel und verzögerten die schleunige Hülfe. In der Zwischenzeit wurden die Bewegungen unter dem Volke immer bedenklicher; die Besorgnisse stiegen. Man versichert, in den Anschlagzetteln sey von den Aufwieglern die Absetzung des Großwessiers, des Groß-Admirals, die Entfernung des Günstlings Halet Effendi, des Dharabhana Emini, Abdurahmann Bey, wie auch die des Chalil Effendi und des Berber-Baschi begehrt worden. Man zitterte für das Leben dieser und mehrerer Personen; der ganze folgende Tag verstrich in banger Erwartung als endlich Abends die Versetzung des kränklichen Jtsch Jli Ahmed Pascha (bisherigen Kapudan-Pascha's) nach Brussa, und die Einberufung des dortigen Statthalters Hassan-Pascha, welchem das Amt des Groß-Admirals übertragen werden soll, verkündigt wurde. Auch ward, um dem Vorurtheile des Volks, welches in den Elephanten unheilbringende

Thiere zu sehen gewohnt ist, und allen Feuerschaden ihrer Anwesenheit in hiesiger Stadt beimißt, zu huldigen, beschlossen, diese Thiere aus der Hauptstadt zu verbannen, welcher Beschluß auch bereits in Vollziehung gebracht worden ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, vom 15. Aug. Dem Vernehmen nach wurden, bey der Nachricht von der Besetzung von Pensacola, vom Präsidenten seinen Cabinetsräthen folgende Fragen vorgelegt:

1) Sollen wir Pensacola behalten? — Antwort: Nein, es wäre eine Kriegserklärung.

2) Soll General Jackson, wenn wir die spanischen Plätze zurückgeben, vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er seine Vollmacht überschritten und sein Betragen eines Officiers unwürdig (unofficer-like) gewesen? — Antwort: Nein, es scheint nicht, als ob General Jackson den Geist seiner Befehle verletzt habe, und man wird nicht beweisen können, daß sein Betragen eines Officiers nicht würdig gewesen wäre.

3) Sollen wir die Plätze zurückgeben, uns von dem, was General Jackson gethan hat, lossagen, und zugleich die Beweggründe entwickeln? — Ja, und Spanien auffordern, dem Vertrag entsprechende hinreichende Besatzungen einzulegen.

Miscelle.

Wir haben neulich ein Paar Beispiele aus dem Volksfreund in Schwaben gegeben, jetzt einige aus dem Würtembergischen Volksfreunde, — eben auch in dem guten, uns sehr werthen Schwaben. Von dem schriftlichen Prozesse und der öffentlichen Verhandlung vor Gericht, entwirft dieser folgendes Gemälde: „Wer lange genug Advokat war, und viele Prozesse führte, kennt das Peinigende und Aufhaltende der schriftlichen Prozesse. Der erste Eindruck ist in der Regel der richtigste; mit Feuer und Leben bringt der gute Rechtsfreund, wenn er von dem Recht seiner Parthey überzeugt und der Gegenstand wichtig ist, die Klage oder die Einredeschrift zu Papier; seine ganze Seele ist davon eingenommen; zum Voraus hat er die möglichen Einwürfe seines Gegners und auch die Mittel zu ihrer Bestreitung sich gedacht; dürfte er nun kurze Zeit nach solcher Auffassung, wo alles noch frisch vor seinem Gedächtnisse steht, vor den Richter treten und bis zum Schlusse mündlich handeln, er würde es leicht und mit Freuden thun. Allein so wird seine Eingabe dem Gegner unter einer Frist von vier Wochen mitgetheilt; in welcher Zeitfrist nun aber Aerndte-, Herbst-, Weihnachts-, Ostern- und dergleichen Ferien fallen können. Der Gegner oder sein Advokat hat auch andre, vorgebliche oder wirkliche Abhaltungsgründe, er erhält nach langem Zwischenraum 2 — 3 Termine, — es verstreichen Tage, Wochen, Jahre, — und endlich erscheint die Gegenschrift. Der Advokat, der als der geschicktere bey dem Publicum in gutem Rufe steht, und daher einer starken Praxis sich erfreut, hat innerhalb dieser Zeit 50 — 100, ja mehr neue Rechtsangelegenheiten übernommen, Fortsetzungsschriften zu alten Prozessen geliefert, und so haben alte und neue andre Gegenstände, das Frische, vollständig Aufgefaßte auf seiner Gedächtnißtafel theilweise verwischt, jedoch immer noch so viel davon übrig gelassen, daß der Reiz der Neuheit verloren ist. Dazu gesellt sich der Aerger, den alten Kram noch einmal und wieder einmal neu bearbeiten zu müssen; dazwischen läuft die Parthey, welcher an dem Ausgange der Sache liegt, nach jedem Ende des Termins, der dem Gegner gegeben wurde, zu ihrem Rechtsfreund, ermüdet ihn mit ewigem Wiederholen der alten Geschichte, und so geht es, wie jener Dichter singt:

„Zum Teufel ist der Spiritus,
„Das Phlegma ist geblieben."

Dem Richter geht es nicht viel besser; ihm läuft die Sache auch so oft unter die Hände und unter die Augen, daß sie ihm gleichen Ekel erregt, und am Ende der Advokaten-Verhandlungen sieht er einen Actenstoß vor sich liegen, der ihm Grausen erweckt. Auch er kommt ungern an das Durchlesen derselben, verliert sich manchmal im Einzelnen, das ihm den Hauptgesichtspunct verrückt, und seine Herren Collegen müssen mit dem vorlieb nehmen, was ihnen der Referent, der bey allem guten Willen doch nur nach seiner Einzelansicht die Thatsache vorträgt, zum Besten giebt. — Das lebendige Wort der Parthey, der Blick von Auge zu Auge, erweckt dagegen aller Mitglieder Aufmerksamkeit, deren sie fähig sind, und setzt sie in den Stand, die Thatsache selbst zu beurtheilen und darauf das Gesetz anzuwenden; ihr eigener Urtheilsblick wird dabey geschärft, sie lernen schnell auffassen und das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden."

Bekanntmachungen.

Meinen verehrten Freunden des Auslandes habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich nach dem am 27ten Au-

gust erfolgten Ableben meines Ehegatten Jacob Behaghel, die von demselben bis dahin betriebene Geschäfte der Papier-Tapeten, Brandtwein, Liqueur, und Essigfabrike, ununterbrochen fortsetze, und bitte höflichst das Vertrauen womit Sie den Verstorbenen beehrten, gütigst auf mich übertragen zu wollen.

Mein Papier-Tapeten Lager, ist mit einer vorzüglichen Auswahl nach dem neuesten Geschmack versehen, und die Preise davon aufs billigste gestellt. —

Ich hoffe die verehrten Freunde, welche mich mit Ihren geneigten Aufträgen begünstigen werden, zu überzeugen, daß weder in Qualität noch pünktlicher Bedienung eine Veränderung statt haben wird.

Mannheim am 4ten September 1818.

Jacob Behaghel, seel. Wittwe.

Bey mir Endesunterzeichnetem ist zu haben: Aecht und erprobtes Mittel, kahnig und trüb gewordenen Wein in Zeit von 24 Stunden wieder hell und trinkbar zu machen. Dieses Mittel ist Weinhändlern, Stadt- und Landwirthen von großem Nutzen und Wichtigkeit, und besonders deswegen empfehlenswerth, weil es den Wein in seiner Qualität erhält und der Gesundheit nicht schädlich ist; auch kann es jeder Wirth und Wingersmann selbst und ohne Beihülfe eines Andern machen. Das hiezu Erforderliche ist von geringen Kosten und das Recept um den billigen Preis von einem halben Kronenthaler oder 1 fl. 21 kr. bey mir zu haben. Briefe und Geld erwarte ich portofrey unter der Adresse: F. Joseph Straßer, wohnhaft am Schlosse, dem ehemaligen Carmeliter-Garten gegenüber, im 2ten Stock in Litt. L. 4. Nro 5 in Mannheim.

Ein alter Pfau-Hahn und 3 Pfau-Hennen sind zusammen zu verkaufen bey Ackersmann Leonhard Becker, Litt. H. 4. Nro 23 in Mannheim das Nähere zu erfahren.

Oboussier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, besuchen diese Messe mit einer schönen Auswahl Gold- und Silberwaaren, Necessairs mit Musik, mehrere Stücke spielend, sehr guten Herrn- und Frauenzimmer-Uhren; alles im billigsten Preise. Ihr Verlag ist unter dem Kaufhaus bey Herrn Sauerwein.

Mannheim, den 28. Sept. 1818.

Weingarten. (Verkauf von Staats-Realitäten betreffend.) Da das in der Gemarkung von Weingarten, im Landkommissariat Germersheim, des königl. baierischen Rheinkreises gelegene Aerarial-Gut, Domherrngut genannt, und in 270 Morgen oder 104 Hekt. 69 Aren 40 Cent. theils Ackerfeld, theils Wiesen bestehend, allerhöchster Verfügung vom 24sten Februar letzthin, zufolge loosweise öffentlich an den Meistbiethenden in Eigenthum versteigert werden soll, — so wird hierzu Tagfahrt auf

Donnerstag den 15ten Oktober l. J.

des Vormittags um 9 Uhr mit dem Beyfügen festgesetzt, daß die Versteigerung in loco Weingarten, vor dem dortigen Bürgermeisterey-Amt abgehalten werden wird, allwo sich die Kaufslustigen an besagtem Tage einfinden können.

Die Bedingnisse, welche auf den Verkauf Bezug haben, so wie die Abtheilungs-Pläne können täglich bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 26sten Sept. 1818.

Königl. baier. Rentamt daselbst.

Schaupp.

Literarische Anzeige.

Bey Schwan und Götz in Mannheim und Heidelberg, Kolb in Speyer und Kaußler, ält., in Landau ist zu haben:

Griechische

Grammatik

vorzüglich des Homerischen Dialekts

von

Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vielvermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

37 Bogen. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.

Preis 3 fl.

Die Verlagshandlung freut sich, endlich die Wiedererscheinung einer Grammatik ankündigen zu können, deren erste Auflage gleich das Jahr nach ihrer Erscheinung vergriffen war und welcher die Freunde der griechischen Literatur, so wie jene von dem Verfasser aufgestellte Methode des griechischen Sprachstudiums, seit mehreren Jahren entgegen gesehen haben. Sie braucht auf die Grundsätze und Ansichten, nach denen diese Grammatik bearbeitet ist, nicht aufmerksam zu machen, da dieselben schon so lange ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Theilnahme bey allen gewesen sind, welchen die Erleichterung und festere Begründung des griechischen Sprachstudiums am Herzen liegt; nur dieses bemerkt sie, daß in ihr der homerische Dialect in einem Umfange und mit einer Ausführlichkeit, wie vielleicht in keinem andern Werk behandelt ist, und der Verfasser weder Zeit noch Mühe gespart hat, sein Lehrbuch dem Unterricht auf gelehrten Schulen, und den Forderungen der Wissenschaft gemäß auszuführen. Auch in typographischer Hinsicht glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publicums begegnet zu seyn.

(Hiezu eine Beylage.)

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 119. den 3 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Kein Volk, wo Dummheit nachtet,
Bleibt Gott und Fürsten treu!

Voß.

Deutschland.

Wiesbaden, vom 28. Sept. Se. Maj. der Kaiser Alexander haben gestern, auf Ihrer Reise nach Aachen, Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau in Biebrich einen Besuch gemacht, und Ihren Weg durch den schönen Rheingau fortgesetzt. Dessen Erscheinung hat allenthalben die lebhafteste Begeisterung erregt. Ihm wird die Huldigung, welche die dankbare Menschheit ihrem freundlichen Beschützer nie versagt.

In drey Tagen sahen wir die drey verbündeten Monarchen, an deren Namen sich so große Erinnerungen knüpfen, durch diese Gegend kommen. Wo sich's thun ließ, drückte das Volk seine Liebe und Verehrung auf die herzlichste Weise aus, und in dem unzweideutigen Ausdrucke seiner Gesinnungen und Gefühle lag nicht nur der Dank für die Vergangenheit, sondern auch die Hoffnung für die Zukunft, in diesem wichtigen, entscheidenden Augenblick. Gewiß hat diese Stimme zu den Herzen der hohen Fürsten gesprochen.

Se. Maj. der König von Preussen haben sich kaum einige Augenblicke hier aufgehalten, und schienen sich allenthalben den Aeußerungen einer lauten Theilnahme entziehen zu wollen. Nach öffentlichen Blättern hatte sich dieser Monarch alle Feierlichkeiten ausdrücklich verbeten.

Die Fahrt des Kaisers von Oesterreich, den der Herzog von Nassau bis nach Rüdesheim begleitet hat, war ein allgemeines Fest, und gewährte ein seltnes, anziehendes Schauspiel. Schiffe und Kähne mit Bändern und Blumen geschmückt, umschwärmten die Jacht, welche den erlauchten Gast trug, und von den Kähnen und Schiffen, wie von dem Ufer, auf dem sich die Bewohner in ihren Feierkleidern drängten, erschallte Musik mit lautem, fröhlichem Gesang. Der Donner des Geschützes gieng dem Zuge voran und folgte ihm, und die Berge gaben den Freuderuf und die Stimme des Donners theilnehmend zurück. Bey dem Aussteigen des Kaisers ward er von den Behörden, von geschmückten Mädchen, welche ihm die Erstlinge der edlen des schönen Landes überreichten, und von dem jauchzenden Volke empfangen und begrüßt. Der schönste Septembertag, still, warm und heiter, begünstigte das Fest, das Jeder mitgenoß, indem er es für Andere feiern wollte.

Bey einbrechender Nacht, die der Kaiser in Bingen zubrachte, wurden Rüdesheim, die schönsten Puncte der umliegenden Gegend, und Bingen beleuchtet. Es ist kaum möglich, etwas Schöneres zu sehen. Die ganze vordere Seite von Rüdesheim, wo es sich in dem breiten, klaren Strome spiegelt, stand in Feuer. Ueber die gewöhnliche Höhe der Häuser erhoben sich die leuchtenden Burgen. Auf dem rechten Ufer hinab

brannte eine dichte Reihe von Pechkränzen bis zum Binger-Loch, das freudebrausend in den Jubel der Menschen fiel. Der Ehrenfels, fast in der Mitte des Rüdesheimer Bergs, war eine wogende Glut. Auf dem höchsten Puncte des Niederwalds, die Rössel genannt, brannte eine Feuersäule, wie es schien, zwischen Himmel und Erde. Der Mäusethurm stand einsam in den Wogen, die er weit mit seinem Licht erhellte. Aus der Ferne sah der Johannisberg still und groß in die lebendige, bewegte Welt. In gewissen Entfernungen war Geschütz aufgestellt, und von Zeit zu Zeit fuhr vom Ufer ein Blitz in die Nacht, und der Donner rollte von Berg zu Berg, bis er sich fern in einen langen dumpfen Nachhall verlor. Kähne gleiteten auf dem Rhein auf und ab, hinüber und herüber, von Schaulustigen angefüllt. Der milde Himmel, die herrliche Natur, die Lust des muntern, fröhlichen Volks, durch die nahe Hoffnung eines reichen Herbstes gehoben, die unverwüstliche Jovialität der braven Rheinländer, die Anwesenheit so erhabener Gäste, alles vereinigte sich zu einem unvergleichlichen, hier nie gesehenen Schauspiel.

Beleuchtungen haben wir gesehen, die vielleicht hundertmal kostspieliger waren; aber noch keine, die durch die Localität und alle Umstände begünstigt, eine solche Wirkung hervorgebracht hätte.

Frankreich.

Während die große Mehrheit der französischen Nation sich so bestimmt gegen mehrere wesentliche Verfügungen des Concordats, das Hr. v. Blacas mit dem römischen Hof abschloß, ausgesprochen hat; während das aufgeklärte Ministerium es selbst nicht ungern zu sehen schien, daß dieses Concordat bey den Repräsentanten der Nation überhaupt, und in der mit Prüfung desselben beauftragten Commission insbesondre, so großen Widerstand fand; während die Regierung bereits vor einiger Zeit einen eigenen Abgeordneten nach Rom sandte, um daselbst diejenigen Artikel dieses Concordats, die von der öffentlichen Meinung so ungünstig aufgenommen wurden, zu modificiren: muß es im höchsten Grad befremden, daß eine gewisse Zahl von französischen Bischöfen sich herausgenommen hat, an Se. Maj. den König ein umständliches Schreiben zu erlassen, und den Monarchen zu bitten, das unveränderte Concordat so bald als möglich in Frankreich einzuführen und demselben gesetzliche Kraft zu ertheilen, ohne die Repräsentanten der Nation über diesen wichtigen Gegenstand zu Rathe zu ziehen. Man versichert sogar, daß diejenigen Bischöfe, welche den erwähnten Brief noch nicht unterzeichnet haben, dringend eingeladen worden sind, es jetzt zu thun. Was damit bezweckt wird, ist wohl noch nicht klar. Inzwischen hat das Schreiben, das in Umlauf gekommen ist, großen Eindruck gemacht. Es ist abgedruckt und allenthalben verbreitet worden, ohne daß von irgend einer Seite die mindeste Reclamation dagegen erfolgt ist, so daß man es als authentisch ansehen kann.

— Man weiß, daß die Ultra-Royalisten es dem Descendenten Ludwig's XIV. nicht verzeihen können, ein constitutioneller König geworden zu seyn; die Charte steht ihnen im Wege; ihre ganze Existenz, die den Begriffen der Zeit fremd ist, scheint nichts weiter, als eine Zusammensetzung von unnützem Bedauern und drohenden Erinnerungen. Wir beklagen sie, denn die Zeit legt ihretwegen ihre Flügel nicht ab; die menschliche Vernunft schreitet nicht rückwärts. Welches auch der Reiz der absoluten Gewalt seyn mag, so haben die Völker keine Lust, sich derselben, wenn sie einmal davon befreit sind, aufs Neue zu unterwerfen. Ein Sklave nimmt seine Ketten nicht wieder auf, wenn er sie einmal abgeworfen hat. Freilich hat es viel gekostet, um sich Freiheit zu erringen, und um gesetzmäßige Unabhängigkeit zu erobern; der alte Baum der Vorurtheile konnte nicht ohne furchtbare Stöße entwurzelt werden; sein Fall hat den Boden des Walds erschüttert, und große Verheerungen angerichtet; allein je größer die Anstrengungen, je schmerz-

hafter die Opfer waren, desto mehr Sorgfalt muss man auch anwenden, um das zu behaupten, wodurch man entschädigt worden ist. Vergebens sucht man mit Hülfe einer veralteten Lehre zu erweisen. daß die Revolution nur Unordnungen und Unglück hervorgebracht habe. Wenn auch der Freund der Menschheit die Irrthümer einer Nation beklagt, die nach und nach durch den doppelten Fanatismus der Freiheit und des Ruhms auf Abwege gerathen ist, so wird der partheilose Richter die Umstände erwägen, und sich nie entschließen, die Rechte der Nation als eine Chimäre, die Gleichheit vor dem Gesetz als eine Beleidigung, unsre Siege als Verbrechen zu behandeln. Als Franzose und Bürger wird er dem Descendenten Heinrichs IV. keine rühmlichere Huldigung darbringen zu können glauben, als indem er auf ihn die Worte von Tacitus anwendet: „dignus erat, a quo libertas inciperet.“

Niederlande.

Ein öffentliches Blatt enthält einen merkwürdigen Artikel, die holländischen Colonien im asiatischen Inselmeer betreffend. Man ersieht daraus, daß die Holländer alle Häfen von Borneo, von Celebes und dem südlichen Theile von Sumatra besetzt haben; daß sie alle Schiffe der Eingebornen anhalten, unter holländischer Flagge und mit holländischen Pässen zu fahren. Eine Seemacht von drey Linienschiffen, fünf Fregatten und vielen Schaluppen und andern kleinen Fahrzeugen, schützt das ausschließende System, welches man in seiner ganzen Strenge herzustellen trachtet. Mehrere englische Kaufleute sind zu Batavia verhaftet worden, andre haben die bittersten Kränkungen erlitten. Gegenwärtig bringen die Holländer Zinn und Kupfer aus Japan und der Insel Banca nach Calcutta, wodurch sie den Bergwerken von England den größten Nachtheil bringen. Kurz, es ist ein unwiederbringlicher Schade für die englischen Handelsverhältnisse, den Holländern Batavia zurückgegeben zu haben.

England.

London, vom 18. Sept. In dem Curier liest man folgenden Artikel, der wahrscheinlich nicht ohne Zweck hingeworfen ist, wie ein Bein, woran die politischen Hunde einstweilen nagen mögen, bis der Moment gekommen ist, wo man mit der eigentlichen Sache herausrückt. „Es gehört, sagt der Curier, nur ein klein wenig gesunder Menschenverstand dazu, um die heimlichen Besorgnisse gewisser Leute zu würdigen, wenn sie hören, daß die Angelegenheit der spanischen Colonieen zu Aachen verhandelt werden solle. Zorn und Verläumdung sind die letzten Hülfsquellen bey verzweifelten Dingen. Was vermag aber alles dieses bey den verbündeten Souverainen? Der Friede und das Glück der Welt sind der Zweck ihrer Versammlung. Man kann sicher nicht vermuthen, daß sie, um zu demselben zu gelangen, die Mittel in den aufrührerischen Schriften dieser Menschen suchen werden, die nur Unordnung und Verwirrung wollen, weil dieß die einzigen Elemente sind, in denen sie leben können.

Die Lage der Angelegenheiten Spaniens kann von allen andern Mächten Europa's nur mit einem ganz besondern Interesse beaugenscheiniget werden. Frankreich und Rußland nehmen an der Sache Ferdinands VII. einen unzweideutigen Antheil; und wenn der Minister Englands (Lord Castlereagh) eine Neigung zeigte, die legitime Souverainität zu unterstützen, so glauben wir, daß alle rechtlichen und aufgeklärten Unterthanen Großbrittaniens in dieser Neigung nur einen neuen Beweis des aufmerksamen Eifers erblicken werden, der Se. Herrl. für das wahre Interesse seines Königs und seines Vaterlandes beseelt. Wir behaupten zwar nicht, daß der edle Lord seine Meinung in dieser Hinsicht förmlich und bestimmt erklärt habe; allein kühn setzen wir voraus, daß die Rückkehr der empörten Provinzen von Südamerika unter die rechtmäßige Regierung Spaniens und die Einführung eines Handelsverhältnisses, welches unsre unmittelbaren und gesetzlichen Handelsverbindungen mit diesen weitläufigen Gegenden sichern würde, für England von weit größerm Vortheile seyn müßte, als ihre Freisprechung

für dasselbe je werden kann. Dieß ist die entschiedene Meinung aller Leute, welche diesen Gegenstand reiflich erwogen haben."

Bekanntmachungen.

Bey mir Endesunterzeichnetem ist zu haben: Acht und erprobtes Mittel, kahnig und trüb gewordenen Wein in Zeit von 24 Stunden wieder hell und trinkbar zu machen. Dieses Mittel ist Weinhändlern, Stadt- und Landwirthen von großem Nutzen und Wichtigkeit, und besonders deswegen empfehlenswerth, weil es den Wein in seiner Qualität erhält und der Gesundheit nicht schädlich ist; auch kann es jeder Wirth und Wingersmann selbst und ohne Beihülfe eines Andern machen. Das hiezu Erforderliche ist von geringen Kosten und das Recept um den billigen Preis von einem halben Kronenthaler oder 1 fl. 21 kr. bey mir zu haben. Briefe und Geld erwarte ich portofrey unter der Adresse: F. Joseph Straßer, wohnhaft am Schlosse, dem ehemaligen Carmeliter-Garten gegenüber, im 2ten Stock in Litt. L. 4. Nro 5 in Mannheim.

Den sechsten des laufenden Monats Oktober, 9 Uhr Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden und gegen baare Bezahlung von mehrern Malter Korn, mehrern Malter Spelz und einigen hundert Gebund Stroh geschritten werden. Speyer, den 1. October 1818.

Welcker.

Johannes Kirstein, von Rugheim, Kanton Mutterstadt, gieng vor fünfzehn Monaten als Hufschmied in die Fremde, solcher wird von seinem Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten. Rugheim, den 1. October 1818.

Der Vater
Nicolaus Kirstein.

Pränumerations-Anzeige.

Die

Länder und Völker der Erde;

oder

vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile, und deren Bewohner.

Von

J. A. C. Loehr.

Dritte, nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neuumgearbeit. Aufl. 4 Bände mit 78 Kupfern und 6 Karten. gr. 8. 1818.

Die ersten zwey Auflagen dieses Werks sind vergriffen. Diese dritte Auflage ist eigentlich eine, in allen ihren Theilen nach den neuesten politischen Zeitereignissen und nach dem Zuwachs, welchen die Länder- und Völkerkunde in den letzten Jahren erhalten hat, völlig umgearbeitete und also neue Ausgabe, die, wie die beiden ersten, ebenfalls dem Liebhaber sowohl, als dem Lehrer in Bildungsanstalten angehört, und beide befriedigen soll. Bloße todte, trockne Namenangaben und Zahlen von Größe, Bevölkerung u. s. w. sind nicht vergessen, sind aber nicht das Hauptwerk; aber was mit dem Namen in der Sache wichtig wird, ist hier nicht übersehen. – Nicht die Anstalten, Pracht und Herrlichkeit der Städte, und ihre Bauwerke u. s. w., die Eigenthümlichkeit der Länder, Gebirge und Ebenen und deren Merkwürdigkeiten aller Art: die Schönheiten der Wasserfälle, das Regen und Treiben der Völker, ihre Nationalsitten, ihre Gemüthsarten u. s. w. Kurz, was mit dem Nothwendigen das Nützliche und Angenehme vereint, ist hier beabsichtigt, und unter Zuziehung der bewährtesten Hülfsmittel dargestellt. Zur Versinnlichung mancher Natur- und Kunstgegenstände, Völker, (Vulkane, Wasserfälle, Brücken, Tempel u. s. w.), dienen 78 zum Theil illuminirte Kupfer, welche, wie die Charten über alle 5 Erdtheile, von Kennern bisher befriedigend sind gefunden worden.

Zu bemerken ist ausdrücklich: daß, was sich während des Abdrucks in politischer oder vielleicht auch physischer Hinsicht abändern wird, dem Leser beim Schluß des Werks nicht unangezeigt bleiben soll, und daß ein vollständiges Register der Namen und Sachen nicht fehlen wird.

Der Pränumerationspreis für sämmtliche 4 Bände ist 12 fl. rhein., wobey noch für Sammler der Vortheil Statt findet, daß, wenn fünf Exemplare miteinander genommen werden, das sechste gratis gegeben wird, (jedoch ist dieser Vortheil blos bey dem Verleger, wer sich direct an ihn wendet, zu erwarten). Der Pränumerationstermin dauert bis Ende des Jahrs 1818, wo sodann der Ladenpreis eintritt.

Der erste und zweite Band sind bereits fertig, und können sogleich an die Herren Pränumeranten geliefert, so wie der dritte und vierte Band noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen werden.

Gerhard Fleischer, d. Jüng.
Buchhändler in Leipzig.

Auf Obiges nehmen Bestellungen an: Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler, ält., in Landau.

Berichtigung.

Im Blatt Nro 110, 3te Seite, 2te Spalte, 7te Zeile von oben, muß es nothwendig statt — Garantie — Grammatik — heißen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 120. den 6 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Religion und Vaterlandsliebe, oder die nahe und ferne Heimath, sind die Gold-Punkte, aus welchen jeder Gedanke des rechtschaffenen Mannes in lichten Stralen hervorleuchten soll und muß.

Deutschland.

Jena, vom 24sten September. Herr Arnold Malinkrodt, welcher nur kurze Zeit die Redaktion des Neuen Rheinischen Merkurs besorgte, legt dieselbe wieder nieder, um sich, wie er sagt, ganz dem akademischen Leben zu widmen. In einem Aufsatze in seinem heutigen Blatte, worin der biedere deutsche Mann von seinen Lesern Abschied nimmt, sagt er, unter andern: „Noch fehlt es uns an einer Zeitschrift, die für Deutschland einen allgemeinen Sprechsaal darstellte. Daß in einem solchen zwar Freimüthigkeit, aber eben so sehr Anstand und Bescheidenheit herrsche, daß müßte man von dem Stande der Bildung in Deutschland erwarten dürfen, das wäre eine Forderung, ein gerechter Anspruch, den das Vaterland an seine Söhne machen könnte. In demselben müßte eine wahre parlamentarische Sprache allgemein seyn. Ausgeschlossen wäre also hier alles Kleinliche, alles Leidenschaftliche: nur das Gute, das Wohl des Vaterlandes, im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen, müßte das Ziel und die Leitstange dieser achtungswerthen Gesellschaft frei- und vaterlandsinniger, wahrhaft edler Männer seyn. Diese Männer, aus allen Gauen Deutschlands, müßten sich hier zu einem Bunde fürs wahrhaft Gute, für Wahrheit und Recht bilden, der überall dem Schlechten und Fehlerhaften, wie allem Exzentrischen entgegenwirkte, überall der richtigen Mitte zusteuerte. Daß hier diejenigen nicht aufträten, die ihre Vaterlandsliebe für einige Thaler Geld in mehr oder minder seichter, wässerigter Rede verkaufen, sondern nur die, welche, das Gemeinwohl warm im Herzen tragend, gemeinsinnig für Deutschlands Nationalwohl edel, überzeugend, ergreifend, sprächen, verstände sich von selbst.

Daß sich ein solcher Sprechsaal im N. Rheinischen Merkur bilden möchte, mit diesem Gedanken, mit dieser Hoffnung übernahm ich die Herausgabe dieser Zeitschrift. Indeß wurde dieses Ziel bisher nur sehr unvollkommen erreicht. Der Hauptmangel lag in dem an thätiger Theilnahme edler Männer in allen Theilen Deutschlands, welche für ein solches Blatt nothwendig ist, um ihm das allgemeinere Interesse und die allgemeinere Nützlichkeit zu geben. Im Ganzen freilich war es dafür auch eine etwas ungünstige Zeit. Die Menschen sind müde geworden, wie das nach grossen Erwartungen leicht der Fall wird.

Erst wann in Teutschland mehrere landständische Versammlungen der bedeutenderen Staaten in Gang und diese öffentlich seyn werden, läßt sich wieder Leben und Lebendigkeit in den Zeitschriften erwarten.

Nordamerika.

Die französische Minerva liefert einige, wie sie

sagt, aus guter Quelle geschöpfte Aufschlüsse über die Niederlassung der französischen Flüchtlinge am Trinidadflusse. Eine Acte der Gesetzgebung von Nordamerika gestand den seit 1814 nach Amerika gekommenen Franzosen 100,000 Acres Landes an den Flüssen Mobile und Tombigbee zu Gründung einer Colonie zu. Allein ein großer Theil der französischen Officiere, nach einigen Monaten Aufenthaltes zu Neu-York, Philadelphia und Boston von ihrer geringen Baarschaft entblöst, und ihren Wirthen verschuldet, wußten kein anderes Mittel aus dieser Lage zu kommen, als ihre Antheile an gedachten Ländereien amerikanischen Speculanten zu verkaufen. In Folge dessen sahen die obern Officiere, welche ihre Antheile behalten hatten, sich plötzlich in eine Colonie versetzt, in welcher sieben Achttheile Amerikaner waren, an Sprache und Sitten höchst verschieden von ihnen. Ihr Zweck sich ein Vaterland zu gründen, das ihnen das Verlorne durch den Umstand, nur unter Landsleuten zu leben, gewissermaßen ersetzen sollte, war verfehlt. Die Generale Lallemand, denen zugleich das Loos ihrer Unglücksgefährten am Herzen lag, zogen nun von einigen Officieren begleitet, auf Kundschaft aus, um ein anderes zu einer Colonie taugliches Land aufzusuchen. Die Provinz Texas, am Meerbusen von Mexiko zwischen den Flüssen Trinidad und del Norte gelegen, schien ihnen dazu günstig. Der jüngere General Lallemand hatte neulich eine der Nichten und Erbinnen des reichen amerikanischen Kaufmanns Stephan Gerard, dessen Vermögen man auf 40 Mill. Fr. schätzt, geheirathet, und dadurch Mittel erhalten, mit seinem Bruder sich an die Spitze einer großen Unternehmung zu stellen. Sie gaben von ihrem Vorhaben der spanischen Regierung durch ihren Gesandten in Amerika Nachricht, und erboten sich, ihr Schutzgeld zu bezahlen, doch ohne je unter einem spanischen Gouverneur stehen zu wollen. Sie erhielten keine Antwort. Gleichwohl setzten sie ihr Unternehmen in's Werk, und sammelten ihre Unglücksgefährten. Eine zu Philadelphia ausgerüstete Goelette trug 300 derselben nach Galvestown, im mexikanischen Meerbusen; bald folgten ihnen andre 300 unter General Rigaud. Der ältere General Lallemand nahm in der Colonie die Landenden in Empfang; sein Bruder kaufte zu Neu-Orleans Ackergeräthschaften, Saamen, Pflanzen, Lebensmittel, und sendete sie den Colonisten zu. Es wurden die Ländereien vertheilt; jeder Officier erhielt 20 Acres Landes am Trinidad, und alles, was nöthig war, eine Hütte zu errichten und sein Feld zu bauen. Die Colonie begann sich zu bilden, und zur Beruhigung der Nachbarn erschien am 11. May die bekannte Proclamation. Nur Franzosen oder Personen, die in dem französischen Heere gedient haben, werden in der Colonie aufgenommen. Sie können sich deshalb in Neu-Orleans melden. Die Fruchtbarkeit der Provinz Texas ist so groß, daß ein Korn in gewöhnlichen Jahren 150fältig trägt. Baumwolle und Zucker gedeihen treflich; man hofft dasselbe vom Kaffee. Die Wälder sind voll Thiere; unter andern giebt es wilde Pferde, an Stärke und Behändigkeit den arabischen ähnlich. Das Land ist prächtig, aber öde. In einem Raume von 200 Stunden in der Länge und 150 in der Breite wohnen nicht mehr als 7 bis 8000 Eingeborne, Watchinangres genannt, d. h. Leute von gemischtem Geblüte. Den zahlreichsten Stamm bilden die Comanches, ein kriegerisches und thätiges Volk, dem spanischen Joche abhold, aber den Franzosen noch von der Zeit her geneigt, als ihnen Louisiana gehörte. Aus dem Ankauf dieses Landes (1803) leitet die nordamerikanische Regierung ihre Ansprüche auf die Ufer des Trinidad bis 30 Stunden jenseits ab. Dadurch käme sie in die Nachbarschaft einer Gebirgskette, welche bisher noch unbearbeitete Goldminen birgt. Unter diesen Umständen dürfte Spanien ein kleines unabhängiges Mittelvolk vielleicht nicht ungern sehen.

Südamerika.

Das Morning-Chronicle liefert eine Abschrift der von Morillo nach Madrid übersendeten Listen der

Personen, welche dieser „neue Alba" blos im Jahre 1816 im Vicekönigreich Karthagena oder Neu-Grenada zum Tode, mit Confiscation ihres Vermögens, verurtheilt habe. Die Zahl der darin namentlich Aufgeführten beträgt ein Hundert sechs und zwanzig! „Diese Liste, fährt das Chronicle fort, enthält nicht Leute aus den untern Ständen, sondern nur solche Personen, welche durch ihr Vermögen, ihre Talente oder ihre Bildung gefährliche Unterthanen zu seyn schienen! Daher rühmte Morillo sich auch in den Berichten über sein Verfahren: „daß er in ganz Neu-Grenada nicht Einen wolle leben lassen, der hinreichenden Einfluß oder Talent besäße, um eine Revolution zu leiten;" auch setzte er hinzu: „daß er sein Werk vollführen wolle, wie Cortes und Pizarro das Ihrige vollführt!" Die Berichte, worin Morillo diese Sprache führt, sind im Diario mercantil von Cadiz vom 6. Jan. 1817 zu lesen. Nicht zufrieden zu tödten, suchte Morillo auch in die Todesart selbst noch Hohn zu legen, indem er sie durch den Rücken erschießen ließ. Einige wurden nach der Hinrichtung an den Galgen gehangen; Andere enthauptet. Es scheint nicht, schließt das Chronicle, als würden die Einwohner jener Provinzen in die väterlichen Gesinnungen, welche ihnen der König von Spanien mit der angebotenen Amnestie bezeugt, großes Vertrauen setzen; sie dürften argwohnen, die plötzlich erwachte Zärtlichkeit sey mehr auf die Bergwerke als die Eingebornen gerichtet. Auch die Mächte, deren Vermittelung Spanien nachgesucht, dürften sich nicht sehr bewogen finden, eine solche Sache durch Waffengewalt zu unterstützen; wollte Ferdinand die Legitimität seiner Herrschaft über Amerika anführen, so möchten ihnen bey diesem Worte leicht Karls IV. Rechte auf Spanien und Amerika beifallen etc."

Miscellen.

Als im Jahr 1803 die Universität zu Wilna neu organisirt ward, wurden die Facultäten der Moral und der Politik in eine vereint. Ein Zeichen, daß beide recht wohl bey- und miteinander bestehen mögen.

Ob wohl das große Geschrey über die Menge der vertheilten Orden aller Art, nicht eher davon herrührt, daß man deren zu wenig, als daß man deren zu viele ausgetheilt hat?

Wichtiger als alle Krönungsceremonien, Feuerwerke und Congreß-Kirchweihen sollte uns das stille Wirken jenes Holzwurms seyn, der am Bretter-Gerüste Europen's nagt. Wir hören sein ominöses Hämmern immer lauter in dem Lande deutscher Zunge, welches bisher für das Land der Freiheit galt. In der Schweiz nämlich zimmern die Jesuiten an dem Sarge, worin die einst so hochgerühmte Aufklärung begraben werden soll. Nur durch künstliche Zwangmaschinen, wie die von St. Ignaz erfundene, glaubt man das erwachte Gefühl für Wahrheit und Recht bändigen zu können. Alle Warnungen der Vorzeit, alle blutigen Lehren der Geschichte sind vergessen, und die Nacht des religiösen Fanatismus bricht wieder über uns herein. Vampyren gleich fächeln die Freunde der Willkühr ihre Opfer mit dem kühlenden Flügel schöner Vorspiegelungen, bis sie ihnen das Blut abgezapft haben, und die Leichen da liegen. Dennoch scheint nicht alles verlohren. Hier und da erhebt sich ein Angstgeschrey, aber nicht auf Zeitschwingen, nicht in freimüthigen (impertinenten) Blättern, sondern im Munde edler Jugendlehrer, welchen man ihre Lieblinge entreissen will, um sie den Vampyren zu überliefern. Merkwürdig ist, in dieser Hinsicht, die Rede des Vorstands der Schule zu Freiburg, gehalten wenige Tage zuvor, ehe die Rückkehr der Jesuiten beschlossen ward. Wir theilen die Meinung der Aarauer Zeitung, welche diese Rede als ein Actenstück ansieht, das künftig einst Ehre oder Unehre der Stadt begründen dürfte, worin sie gehalten ward. Hier sind ein paar bedeutungsvolle Stellen daraus. „In dem Streben nach Belehrung und Unterricht liegt der fruchtbare Keim von allem Guten und Schönen. Durch rohe Unwissenheit werden wir dem Thiere gleich, mit dem Unterschied, daß der Mensch, insofern er nicht blödsinnig ist, meist nur ein bösartiges Thier seyn kann, wenn er Thier bleibt. Der Unterricht ist es, der uns zu Menschen macht und zu Christen, das will sagen, zu veredelten Menschen. Der Unterricht ist es, der unsre Gedanken und unsre Begierden über den Staub erhebt und jenes Große und Unsterbliche, das der Schöpfer in uns gelegt hat, zur Entwickelung bringt. Wer Belehrung sucht, der ist auf dem Wege der Wahrheit, der Tugend

und der Veredlung seiner selbst. Wie sollten wir uns denn nicht der Fortschritte dieses Geistes in unserer guten Vaterstadt freuen? — Aber, hört man sagen, hat die Religion dabey gewonnen? Ich könnte hierauf antworten: die Religion ist das Höchste, wozu der Mensch sich erhebt, und es setzt dieselbe die Entwickelung seiner Vernunft, seines Gewissens und seines Herzens voraus, die hinwieder nur durch den Unterricht entwickelt werden mögen: aber es ist kürzer, auf meine 277 Schüler hinzuweisen, die durch den Unterricht zur Erkenntniß der Religion und vor die Stufen des Altars sind geführt worden! — Ich höre auch bisweilen, meine Herren! daß man von Vaterlandsliebe spricht, und zu verstehen giebt, die eifrigen Jugendlehrer gehören zu den ungerathenen Söhnen dieses Vaterlands, indem ihre Vervollkommnung des gemeinsamen Unterrichts am Ende nur Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen werde. Meine Herren, — Auch wir lieben unser Vaterland, und, was mehr sagen will, wir glauben zu wissen, wie man die Liebe des Vaterlandes bewährt; was nicht jeder weiß, voraus jene nicht, die sich ihrer Unwissenheit laut rühmen. Wie es sich dann aber auch mit diesen verhalten mag, es darf uns um die Sache des Unterrichts nicht mehr bange seyn. Durch eine lange und furchtbare Erfahrung belehrt, ist das christliche Europa endlich zu der Einsicht gelangt, daß der Mensch nur durch Erziehung veredelt wird; daß, wenn des Evangeliums heilige Wahrheiten, richtig verstanden und wohl angewandt, des Menschen Heil begründen, für diese richtige Verständniß und Anwendung der Geist geöffnet und das Herz erweitert seyn müssen, beides aber nur durch verständigen Unterricht im zarten Kindesalter möglich wird."

Aufforderungen.

Johann Georg Schmidt, gebürtig aus Waldsee, Kanton Speyer, gieng vor fünfzehn Monaten als Hufschmied in die Fremde, solcher wird von seinem Stief-Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Waldsee, den 1. October 1818.

Der Stiefvater
Johann Jacob Gräff.

Der Unterzeichnete fordert seinen Sohn Karl Dascher, welcher als Glaser in der Fremde, gegenwärtig aber unter der Conscriptionsklasse vom Jahr 1795 begriffen ist, hiemit auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um den Conscriptions-Gesetzen Genüge zu leisten.

Kaiserslautern, den 28sten Sept. 1818.

Johannes Dascher.

Der Unterzeichnete fordert seinen Sohn Franz Gottfried Dietrich, welcher als Sattlergesell in der Fremde, gegenwärtig aber unter der Conscriptionsklasse vom Jahr 1795 begriffen ist, hiemit auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um den Conscriptions-Gesetzen Genüge zu leisten.

Kaiserslautern, den 28sten Sept. 1818.

Bernhard Dietrich.

Weingarten. (Verkauf von Staats-Realitäten betreffend.) Da das in der Gemarkung von Weingarten, im Landkommissariat Germersheim, des königl. baierischen Rheinkreises gelegene Aerarial-Gut, Domherrngut genannt, und in 270 Morgen oder 104 Hekt. 69 Aren 49 Cent. theils Ackerfeld, theils Wiesen bestehend, allerhöchster Verfügung vom 24sten Februar letzthin, zufolge loosweise öffentlich an den Meistbiethenden in Eigenthum versteigert werden soll, — so wird hierzu Tagfahrt auf

Donnerstag den 15ten Oktober l. J.

des Vormittags um 9 Uhr mit dem Beyfügen festgesetzt, daß die Versteigerung in loco Weingarten, vor dem dortigen Bürgermeisteren-Amt abgehalten werden wird, allwo sich die Kauflustigen an besagtem Tage einfinden können.

Die Bedingnisse, welche auf den Verkauf Bezug haben, so wie die Abtheilungs-Pläne können täglich bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 26sten Sept. 1818.

Königl. baier. Rentamt daselbst.
Schaupp.

Montag den 26sten October laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Niederolm bey Mainz, folgende, dem Herrn Grafen v. Loudenhove zu Aschaffenburg zustehende, in den Gemeinden Bubenheim, Niederingelheim, Partenheim, Wackenheim, Waldbilbersheim, Windesheim, Albisheim an der Pirmm, Niederflörsheim und Monsheim zu erhebende, jährliche Grundzinse und Erbpächte, nämlich: 46 1/2 Malter an Korn, und 25 fl. 46 kr. an Geld, öffentlich an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilt der unterschriebene Notär.

Niederolm den 30. Sept. 1818.

Wagner, Notär.

Die ein und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 1. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

76. 47. 55. 5. 23.

Die 82ste Ziehung wird den 31. October und inzwischen die 1122ste Münchner Ziehung den 12ten Oct. und die 743ste Regensburger Ziehung den 22sten Oct. vor sich geben.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 121. den 8 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Was zittert ihr, der Staaten Wächter?
Veredelt strebt das Volk, nicht schlechter!
Nur frey von Misbrauch wird der Thron,
Vom Wahne nur Religion!

Voß.

Deutschland.

Frankfurt, vom 27. Sept. Schon vor geraumer Zeit enthielten öffentliche Blätter die Anzeige, daß sich in der freien Stadt Frankfurt eine zahlreiche Gesellschaft von Personen aller Stände, und vornehmlich Gelehrten, vereinigt, um alljährig den Geburtstag des regierenden Großherzogs von Sachsen-Weimar, als desjenigen deutschen Fürsten zu feiern, der zuerst sein Volk mit einer repräsentativen Verfassung beschenkt und den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte in Erfüllung gebracht habe. Dieses Fest hat nun vor Kurzem zum ersten Mal wirklich Statt gefunden, und die Gesellschaft, die sich zu diesem Ende in dem Frankfurter Dorfe Bornheim versammelte, hat den Tag bey einem fröhlichen Gastmahle, bey dem mannigfaltige patriotische Trinksprüche, unter dem Schall der Musik, ausgebracht wurden, gefeiert. — Dr. Lindner, vormals Mitarbeiter des Weimarschen Oppositionsblatts und mit dem Jahr 1819 Redacteur der europäischen Annalen, hat sich von Frankfurt nach Achen begeben, wie man sagt, in Aufträgen eines Hofes.

Frankreich.

Auch hier beschäftigt man sich mit dem Congreß zu Achen, und meint, er könne wohl folgende Gegenstände haben, wovon jedoch, Andrer Versicherung nach, die deutschen Angelegenheiten auszunehmen sind.

1) Die Hauptfrage über die Räumung Frankreichs und die zukünftige Bestimmung der verschiedenen Corps der in Frankreich noch befindlichen Occupationsarmee.

2) Die Bestätigung und Entwickelung der heiligen Allianz in ihrer politischen Beziehung, so wie die Prüfung der Convenienz einer bewaffneten Coalition, als Garantie für die monarchische Gewalt und für die anerkannten Dynastien gegen die Progresse des demokratischen Geistes unter den Völkern, und alle Versuche von neuen Usurpationen.

3) Die Bestimmung erforderlicher Zeitfristen für die Ertheilung von repräsentativen Verfassungen für diejenigen Völker, denen dieselben versprochen worden sind, oder die ein Bedürfniß nach solchen Verfassungen haben.

4) Die Bestimmung der Grundlagen für die politische und militärische Organisation des deutschen Bundes.

5) Die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden und die Bestimmung der Supplementarentschädigung des Münchner Hofs, mit Berücksichtigung der Reclamationen Badens.

6) Die Festsetzung der Grundlagen für ein Recht des Asyls aller fremder Personen, die wegen politischer Meinungen oder politischer Vergehen aus ihrem Vaterland vertrieben oder verbannt worden sind.

7) Die Vermittelung derjenigen Streitigkeiten zwischen Schweden und Dänemark, die aus Nichtvollziehung der Verfügungen des Kieler Tractats entstanden sind.

8) Die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Madrit und Rio-Janeiro.

9) Die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen südamerikanischen Colonien, und zugleich die Beachtung derjenigen Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit von Südamerika in dem Colonialsystem nothwendiger Weise veranlassen müßte.

10) Die Berücksichtigung der Beschwerden des Madrider Hofs gegen die vereinigten nordamerikanischen Staaten wegen der Besetzung von Florida.

11) Die Untersuchung der gegenwärtigen Lage des Staatsgefangenen zu St. Helena, so wie die Prüfung der zu seinen Gunsten stattgehabten Reclamationen, und die Bestimmung seines künftigen Schicksals und Aufenthaltorts.

12) Die Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse, in welchen sich Ostindien und Persien befinden.

13) Zweckmäßige und unter allen großen Mächten combinirte Mittel, um für die Zukunft die Excesse der Mächte der Berberey und deren bisher befolgtes feindseliges System zu verhindern.

14) Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse von Italien und Aufstellung eines Systems, wodurch mehr Einklang als bisher in die Regierungsform der verschiedenen Staaten, aus denen Italien besteht, gebracht werden könnte.

15) Beleuchtung des Einflusses des römischen Hofs auf die kirchlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten, so wie Feststellung von gewissen Grundsätzen in Hinsicht auf die Autorität der päpstlichen Bullen, der Concordate u. s. w.

Spanien.

Man hat hier wieder einmal mit den Ministern rein Haus gemacht, wahrscheinlich, um die Leute in Amerika und anderswo zu bereden, es werde jetzt eine bessere Zeit eintreten. Aber dieses Spiel ist schon zu oft gespielt worden, als daß man es nicht kennen und — verachten sollte. Ministerialveränderungen helfen wenig oder nichts, wo das Zutrauen fehlt. Indessen sind zu Madrit, am 14. September, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pizarro, der Finanzen, von Garay, und des Seewesens, Vasquez de Figueroa, wirklich verabschiedet worden. Was werden die übrigen Souveräns dazu sagen, die dem Pizarro so viele gnädige Handschreiben und diamantne Sterne schickten, und wo bleiben jetzt die goldnen Hoffnungen von Garay's Finanzplan, Steuersystem und Rekrutenaufgebot? Unglückliches Land, wo Jesuiten in Pallästen wohnen, und Kapuziner zu den Grossen des Landes gezählt werden, die, selbst in Gegenwart des Königs, den Deckel auf dem Kopfe behalten dürfen!

Miscellen.

(Eingesandt.)

Der Wunsch unsrer deutschen Mitbürger jenseits des Rheins wird stets lauter, die Wohlthat eines allgemeinen, alle bürgerlichen Verhältnisse umfassenden Gesetzbuches und der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mit uns zu theilen. Außer den mancherley Andeutungen, die wir aus der Anordnung von Justiz-Organisations-Commissionen entnehmen können, erhebt sich auch manche Stimme der jenseitigen Gelehrten für diese treffliche Anstalt.

Eine vor kurzem zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung erschienene Abhandlung, unter dem Titel: „Dreyer Bitten an Deutschlands Gesetzgeber von Dr. Ehrmann“, verfaßt, liefert davon einen erfreulichen Beleg.

Möchte diese Schrift die Aufmerksamkeit der Regierungen und Gelehrten an diesem, uns so überaus theuern und so wohlthätigen Gegenstand ernstlich fesseln; und unsre transrhenanischen Brüder davon Veranlassung nehmen, sich bey uns zu überzeugen, welcher unendlichen Vortheile wir in diesem Stücke gegen sie geniessen.

Dr. Luthers ernster Schwank vom besoffenen Bauer, dem man von der einen Seite auf die Schindmähre hilft, während er auf der andern wieder heruntertaumelt, ist, neuerdings, klar und wahr geworden. Ehmals rühmte man es an unsern Dorfbewohnern, als Zeichen der Wohlhabenheit, wenn sie etwas Silber und Seide an ihren Leichnam zu hängen wußten; jetzt will man, im Hannöverischen, Seide, Silber und Geld in Verruf erklären. Sogar Land-Dragoner und Untervögte sind beauftragt, den silberbeschlagenen Pfeifenköpfen und plattirten Schnallen nachzuspüren, ja wohl selbst sich Zeugnisse über goldene Trauringe und Ohrgehänge, letztre aus Gründen der Gesundheit, verweisen zu lassen. Von einem Bauern kommt der Vorschlag sicher nicht, aber wohl von jemand, der ihm freundlich wieder auf seinen Gaul helfen möchte, und dabey Luthers Wahrheit rein vergessen hat.

Es giebt wieder Leute, die des Menschen Blick von der schönen Erde hinweg, ganz allein und starr auf den Himmel gerichtet wissen wollen. Für tiefe Gruben, worin dann die Einfältigen stürzen, ist gesorgt. Sokrates, der die Weisheit vom Himmel zog, Jesus, der in Lilien und Sperlingen Gott anbeten lehrte, ist solchen Leuten nichts, aber unwissende Mönche und kriechende Laienbrüder, die gehen ihnen über alles. Neulich noch sagte so ein neuer Kukupeter, Arbeiten sey nicht die erste und heiligste Pflicht des Menschen, sondern unaufhörlich Beten und sich kasteyen, darum gehe der Mensch gerade und richte sein schönes Aug gen Himmel. Pharisäer, thut das nicht auch die Fettgans (Pinguin)? thut es nicht die betende Heuschrecke (mantis, prega dio), die ihre Pfötchen immer und ewig himmelan streckt, während die fleißige Ameise unter ihr arbeitet? Ueberschaut nicht ein Frosch, der zum Wasser herausglotzt, einen großen Theil des Himmels, und überblickt nicht die Rohrdommel (ardea stellaris) das gestirnte Firmament bis zum Scheitelpunkt?

„Die europäischen Staats- und Kirchengrund-„sätze in dem Geiste unsrer Zeit dargestellt.“ Mainz, 1818, bey Florian Kupferberg.“ Eine merkwürdige kleine Schrift, voll Blicke auf eine Zeit, die nicht mehr ist, und die man gern, wie es scheint, zurück führen möchte. Das von den Germaniern im 7ten Jahrhundert gebildete Staats- und Kirchengebäude ist die süße Milch dieser alten Weisheit, nur liegen seit langem zwey Haare drin, nämlich: das durch Gesetze nicht genug beschränkte Feudalwesen, und die mit den geistlichen Gütern der Kirche geschenkte weltliche Jurisdiction. Um diese herauszuziehen, versammelte man einst das Concilium zu Constanz, aber — der Teufel der Weltlichkeit ergriff die Oberhäupter der Kirche, und der Teufel des Eigennutzes die Oberhäupter der Reiche. Nun predigten kühne Reformatoren Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit; darauf stürmte das Volk drey Jahrhunderte lang Throne und Bischofsstühle und krachend stürzte das alte Gebäude zusammen. Jetzt stehen Staats- und Kirchenhäupter auf den Trümmern, sinnend, wie sie ein neues Gebäude zusammenflicken mögen. Im Büchlein geben die philosophische, juridische und theologische Facultät ihr Gutachten darüber ab, schade, daß die medicinische, des bey jenen leicht eintretenden Deliriums wegen, vergessen ist. Die aufgestellten Grundsätze sollen auf einem allgemeinen Friedenscongresse und auf einem allgemeinen Concilium sanctionirt werden. Manches Schöne ist hier gesagt, mancher kräftige Gedanke wie ein Fehde-Handschuh hingeworfen. Die Reformation der europäisch-christlichen Reiche, und die Bildung einer europäisch-christlichen Republik (schöner Traum!) beschäftigt den gutgesinnten Verfasser, dessen Absicht keine andre ist, als die Vereinigung der jungen demokratischen Parthey mit der alten aristokratisch-monarchischen zu bewirken. In vielen Stellen dieser Schrift hören wir eine aus den achtziger Jahren wohl bekannte Stimme. Der Schluß besonders zeigt, wie der Geist der Zeit, welcher sich beym Concilium zu Constanz noch reformatorisch aussprach, späterhin revolutionär donnern mußte. „Man muß gestehen, endigt der Verfasser, daß die bey der englischen und französischen Revolution unverholen ausgesprochenen, und auch zum Theil in Wirklichkeit gebrachten Grundsätze, eben so schneidend als wegen der großen und mächtigen Opposition, der Könige, der Geistlichkeit, des Adels u. s. w. welche sie finden, in der Ausführung gefährlich, zerstörend und gewagt seyen. Indessen muß man doch auch wieder gestehen, daß sie wenigstens consequenter scheinen, als die Grundsätze jener Halbgläubigen, jener Halbmonarchisten, jener Halbpatrioten und jener Halbphilosophen, welche eine positive Religion erhalten wollen, ohne eine positive Kirchen-Authorität, welche einen Erbthron vertheidigen, ohne einen Erbadel, welche eine ständische Verfassung wünschen, ohne die natürliche und politische Abtheilung und Verschiedenheit der Stände anzuerkennen, und welche von Volksrechten und Volksfreiheit sprechen, und ächte, wahrhafte Nationen zerreissen und zertheilen lassen. Diese eben so inconsequente als kurzsichtige Parthei ist es, welche den nun schon über dreihundert Jahre dauernden Religions- und Bürgerkrieg in der Christenheit hervorgerufen, ganze Nationen um ihre Selbstständigkeit, die Religion um ihren

Glauben, viele Fürsten und Könige um ihre Kronen gebracht, und der sehr consequenten Nivellers- und Jacobiner-Parthey schon zweimal den Sieg verschafft hat. Ja, wenn ich die Zeichen unsrer Zeit betrachte, so scheint es mir, als wenn diese letztere, sehr consequente Parthey einen neuen Kampf beginnen würde, wenn sie nicht befürchten müßte, durch den noch kräftigen Widerstand ihrer Gegnerin, entweder einen neuen Napoleon, oder einen neuen Attila hervorzurufen. Das sehr kühn und consequent gedachte Manuscript von St. Helena hat deutlich bewiesen, daß ein Zeitalter, welches seine Anstalten mehr auf vage Räsonnements, als auf die natürlichen Bedürfnisse der Menschen gründet, wie das alte römische Reich, entweder einen allgemeinen Despotismus, oder eine allgemeine Barbarey zu erwarten habe."

Wenn es wahr ist, daß eine unbeschreibliche Sehnsucht die Völker nach jenen Tagen hinzieht, wo sie größer, glücklicher und besser waren, was muß nun wohl in den Ebenen und Gebirgen von Chili und Peru vorgehen? Man erinnere sich nur an das, was ehmals in Spanien geschah. Kaum stimmte jemand in den Straßen von Granada das alte maurische Lied: „Passeavase el rey moro" — (Es zog der Mohrenkönig rc.) an, so stürzte alles weinend aus den Häusern. Eben so erklingen kaum die Saiten der ersischen Harfe zu einem Liede Ossians, und die Schottländer glauben, auf der mondbeleuchteten Haide, Fingals Schatten schauerlich-angenehm einherschreiten zu sehen. Gleiche Sehnsucht und Wehmuth durchdringt den Bewohner von Peru, wenn aus einer Felsenkluft, oder unter einsamen Palmen, plötzlich melancholische Flöten anschlagen, und Lieder von den heißgeliebten Inkas ertönen. Mancher stürzte sich dann, ergriffen von unnennbarem Gefühl, die zackigten Felsen herab, oder springt in die schäumende Brandung des Meers, als hätten ihn die Söhne der Sonne, Mankokapak und Montezuma gerufen. Darum mußten auch die Spanier, bey Todesstrafe, diese gefährlichen Melodien verbieten, wie einst die Schweizer in Frankreich den Kuhreigen der Alpen. Vielleicht war es gerade diese Sehnsucht, welche die Anwohner der Cordilleren, nach ihrem Uebertritt zur christlichen Religion, so gewaltig mit frommer Andacht erfüllte, daß es schon früh von ihnen hieß: tiene trazo el Peru de dar mas santos al cielo, que a dado plata à la tierra. „Peru „werde, allem Ansehen nach, dem Himmel noch mehr Heilige als „der Erde Silberstangen liefern." Auch ist es kaum zu sagen, welche inbrünstige Glut in diesen Neophyten brannte. Von Tyrannen und grausamem Drucke zurückgezwängt, suchte die Flamme ihren Ausweg gen Himmel. Wer nicht alsbald sich verbluten konnte, errang die Strahlenkrone des Heiligen. Wie kommt es, daß, in unsrer Legendenlustigen Zeit, niemand auf den Einfall geräth, die südamerikanischen Heiligengeschichten für die deutsch-fromm-gemüthliche Lesewelt zu bearbeiten? Ganze Bände stehen davon in unsern Bibliotheken. Auch die Reisebeschreibungen und Missionsberichte enthalten oft, in dieser Hinsicht, funkelnde Perlen. Es scheint, als habe sich der spanische Hochsinn mit dem Vulkan peruanischer Glut vermählt, um diesen hohen Grad von Schwärmerey hervorzubringen. Besonders ist das sichtbar in ihrer Verehrung Maria's. Ihr Lob erschallt jetzt noch bey Tag und Nacht, im Sturm des Meeres, und unter dem Donnern und Leuchten der Vulkane, wie an den einsamen Ufern der Ströme, auf den unermeßlichen Blachfeldern, und in den schauervollen Hainen der Urwelt mit einer Wärme und Fülle, wie man solche in Europa selbst im Mittelalter niemals gekannt haben mag. Und diese Glutmenschen will der spanische Hof mit seinem Stolz bezwingen? Hie, wähnt er, das plötzlich erwachte Freiheitsgefühl zu unterdrücken? Konnten doch das nicht die Engländer und Hessen in dem kältern Nordamerika, wie werden es die Spanier vermögen in dem feuersprühenden Südamerika?

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 122. | den 10 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Gehe froh, und trage
Die Fackel bis es tage,
Der Nebel sinkt, die Sonne scheint!

Voß.

Deutschland.

Gutmüthige Zeitungen benützen den Aachner-Congreß, um von Aufstellung eines allgemeinen Völker-Rechtes und vom ewigen Frieden zu sprechen. Als Grundsätze des ersten, meinen sie, möchten etwa folgende anzunehmen seyn: 1) Die Unverletzlichkeit des Briefsiegels, 2) die Unverletzlichkeit der Landesgrenzen während des Friedens, 3) Unerläßlichkeit einer Kriegserklärung vor jedem feindlichen Angriffe eines Staats, 4) Heiligkeit der Person der Gesandten, 5) Unangreifbarkeit aller wohlthätigen Fonds, 6) Unantastbarkeit aller Volksdenkmäler, aller Kunstvorräthe, aller kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, 7) Schonung der wehrlosen Bürger, besonders aber der Weiber, Greise und Kinder, 8) menschliche Behandlung der Kriegsgefangenen und der vom Feinde zurückgelassenen Kranken, 9) Schutz und Sicherheit alles Privat-Eigenthums, 10) Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe eines eroberten Landes. Was aber den ewigen Frieden betrifft, so ist dieses eine Idee, deren Unausführbarkeit bey denen ausser Zweifel gesetzt ist, die mit der menschlichen Natur, mit dem Wesen der europäischen Staaten und mit der Völkergeschichte bekannt sind, und schon der westphälische Friede könnte uns beweisen, wie wenig jetzt an einen ewigen Frieden zu denken sey. Damals war der ganze Continent von Europa mit Ausschluß Rußlands in einen dreßig Jahre langen Krieg verwickelt, der die mehresten Staaten bis zur höchsten Ohnmacht erschöpfte. Deutschland, der blutige Schauplatz dieses grausamen Krieges, war zur Wüste geworden; Jahre lang wurden die Friedensunterhandlungen gepflogen, um die verschiedenartigen Interessen zu vereinigen und jeden Keim zu neuen Kriegen zu ersticken, und alle Staatsmänner von ganz Europa machten einen langen Friedenszustand zum Ziel ihrer höchsten Anstrengung. Dennoch wurden seit der Zeit folgende Hauptkriege geführt. Zwischen Spanien und Frankreich bis 1659; zwischen Frankreich, Holland, Spanien, Deutschland und Oesterreich von 1670—78, zwischen Oesterreich, England, Holland, Spanien und Frankreich von 1688—1697; zwischen eben benannten Mächten und Italien von 1701 bis 1713; zwischen Schweden, Polen und Rußland von 1699 bis 1713; zwischen Frankreich, Oesterreich und dessen Hülfsmächten von 1717 bis 1725; und nachmals bis 1731; zwischen Oesterreich und Preussen von 1740 bis 1745 und Frankreich bis 1748; der siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763; der baierische Erbfolgekrieg 1777 und 1778; der nordamerikanische Krieg von 1778 bis 1784; der schwedisch-russische Krieg von 1788 bis 1789; die Un-

ruhen in Holland 1788 und endlich die aus der französischen Revolution entsprungenen Kriege von 1793 mit wenigen Unterbrechungen bis auf unsre Zeiten. Das Staatenverhältniß hat sich unter der Zeit nicht in der Art geordnet und die Menschheit hat nicht solche Fortschritte zum Bessern gemacht, daß die Keime zu künftigen Kriegen keine Nahrung mehr fänden.

Vom Oberrhein, den 27. September.

Die Anwesenheit des baierischen Ministers der auswärtigen Verhältnisse, Graf Rechberg, des hannöverischen Ministers, Graf Münster, des badischen, Baron Berstett, und mehrerer andrer in wichtigen Aemtern stehender Deutschen, beweiset unwiderleglich, daß in dem Augenblick, wo die Monarchen Oesterreichs und Preussens, so wie ihre ersten Minister, versammelt sind, die deutschen Angelegenheiten unter ihnen zur Sprache kommen werden, wenn auch an diesen Angelegenheiten, wie man versichert, keine andere Macht Antheil nimmt oder nehmen kann. Ob hier wegen der hessischen Domainenkäufer etwas zur Sprache kommen wird, dürfte man im Voraus nicht bejahen, obgleich die neuen Reclamationen der Betheiligten wenigstens veranlassen müssen, daß man sich mit dieser Sache beschäftige. Das Wahrscheinlichste ist, daß dieser Gegenstand (wie wenigstens von angesehenen Personen versichert wird) an den Bundestag bestimmt verwiesen und zugleich den Gesandten der großen Mächte solche Instructionen gegeben werden sollen, damit die Entscheidung nicht mehr aufgeschoben werde.

Die westphälische Angelegenheit ist übrigens nur transitorisch. Wichtigere Gegenstände müssen noch zur Sprache zwischen den größern deutschen Mächten kommen. Dahin gehört ganz besonders die Art und Weise, wie die Schlüsse des Bundestags, als allgemein verbindliche Gesetze des gesammten deutschen Staatenbundes, in Vollziehung gesetzt werden sollen, auf den Fall, daß der angeblich betheiligte Staat sich denselben nicht freiwillig unterwerfen will. Kein Gegenstand schlägt wohl mehr, als dieser, in die höhere Politik ein, denn an denselben reihen sich so viele andre hochwichtige Fragen, welche auf die Verhältnisse der deutschen Cabinete unter sich Bezug haben, daß man mit nicht genug Sorgsamkeit denselben behandeln kann. Denn man ist allgemein überzeugt, daß es nicht hinreicht, die Schlüsse des Bundestags gegen kleine Staaten zu vollziehen, und diejenigen, welche größere betreffen, unausgeführt zu lassen, wie es in Ansehung der Conclufe des vormaligen deutschen Reichstags der Fall war; sondern man will gerade das Gegentheil, das heißt, die größern deutschen Staaten gleichfalls nöthigen, sich diesen Beschlüssen zu unterwerfen. Der Modus dieses auf den Fall eines Widerstands zu bewirken, ist eben das Schwierige, bey der ganzen Sache.

Miscellen.

Ein deutsches Blatt sagt den Leuten, die gern die Welt, besonders die deutsche bessern und reformiren möchten, und doch von dem Volke, welches sie kugelrund zu drehen gedenken, die wenigsten rauhen Ecken kennen, folgendes: „Möchten die Rathgeber mit unterscheidendem Blicke und nach richtiger Physiognomik die verschiedenen Bestrebungen nach Quelle und Früchten sondern und würdigen; — in den Verschlingungen der Begriffe, in den Verkettungen der Tendenzen mehr nach dem einfältigen Auge der redlichen Meinung, als nach Uebereinstimmung mit den im Cabinett gerade heute obwaltenden Gesichtspuncten und Begriffen fragen. — Vor allem mögen sie sich vor diesem Irrthum hüten, als hätten sie es mit einem Volke zu thun, das nach höherer Berechnung zu theilen und erst zu formen und zu richten wäre; und nicht vielmehr mit einem solchen, welches mit einem Reichthum von Angewöhnungen, Neigungen, Vorstellungsarten, Kenntnissen, Tugenden und Fehlern, Erinnerungen und Ueberlieferungen, Urtheilen und Ueberzeugungen schon hat, welche daher bey Anordnung seiner öffentlichen Verhältnisse gekannt und beachtet seyn wollen. Sollte der Gesetzgeber sie übersehen haben, so muß er nothwendig auf Wirkungen stoßen, die keineswegs in seinem Plan und seiner Erwartung lagen; die sich aber nothwendig zeigen müssen, weil er ihre Ursachen nicht genug berücksichtigte, und die ihn allein aus diesem Grunde überraschen, und auf seiner mit diplomatischer Präcision abgemessenen Bahn unangenehm stören.“

„Beitrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen „Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben, in Bemer„kungen zu dem großherzogl. Hessischen Edict vom 1. December „1817 u.s.w., von Dr. J. C. Gensler. Heidelb., Mohr u. Wint. „1818." Der Titel dieses Büchleins ist etwas lang, aber auch der Gegenstand wichtig, denn es gilt den reinen Geist des teutschen Prozesses! Keine Nation, sagt Dr. Gensler, hat die Tiefen des Rechtsganges so durchblickt, wie der Teutsche. Der teutsche gemeine Proceß ist eine wahre Volksthümlichkeit, ein Bild der Freiheit der Hausväter in dem Gebiete ihres Privatkreises. Das fühlten Grolmann und Wernher und ein ungenannter Dritter bey Ausfertigung des großherzogl. hessischen Edictes. Es kommt nur darauf an, den (langgeschwänzten) Proceß etwas abzukürzen. — Allerdings, aber gerade darin liegt wohl bei den Teutschen und Chinesen die Hauptschwierigkeit. Sie lieben alles Lange und Gedehnte, bis zu den Kosakenspießen hinauf und bis zu den Hessen-Zöpfen hinab. Die blosse Gutmüthigkeit hilft hier nicht durch, und wären die teutschen Richter auch noch so fromm, ehrbar, rechtsverständig, erfahren und tugendlich, oder hätten sie auch, nach Kaiser Karls V. Halsgerichtsordnung, einen tapfern, wohlbedachten Fleiß, und plumbeac nares dazu, so gewaltig breit, wie die Rabinen sie von einer sittsamen Frau verlangen. Der eigentliche Zweck des Verfassers ist, Bemerkungen über das schon erwähnte Edict zu geben, und, gelegentlich, oder so recht ex officio, allem fremden Recht den Proceß zu machen. Dagegen haben wir nichts, sobald man nur nicht das Kind mit dem Bad ausschüttet. Dr. Gensler ist zu billig und zu kenntnißvoll, das zu thun. Unter seinen Bemerkungen sind manche recht treffend. Hofgerichte will er nicht, den Namen scheuend, Regierungen sollen die Justiz nicht verwalten, ihr Gewalts-Geist geräth oft mit der Rechtspflege in Kampf. Die Gleichheit vor dem Gesetz wird durch das Daseyn privilegirter Gerichtsstande nicht aufgehoben, solange die nämlichen Gesetze allen Aussprüchen zur Richtschnur dienen. Besondere Berggerichte, Handelsgerichte und Militärgerichte für rein militärische Gegenstände dünken niemand unnatürlich. Aber der bloße Rang eines Staatsdieners sollte keine Ausnahme von der Regel begründen. Den Universitäten möchte der Verfasser gern eine ganz besondere Jurisdiction sichern. Fast scheint das jetzt nothwendig, videatur Jena und Göttingen. — Die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege wird auch hier gelobt. — Das Schreibstubenwesen, besonders die zünftige Landschreiberey, nach Verdienst, gerügt. Daß aber der französische Notär, in der Regel, „ein wuchernder Banquier seyn soll, der „von dem armen Schuldner, durch mancherley Kunstgriffe, mehr „Zinsen zieht, als der Gläubiger und Mäckel-Jude" klingt äusserst hart. — Der Jurist muß ganz ausgebildet seyn; auch die Actuarien, gewöhnlich nur Schreibmaschinen, sollten einen gewissen Grad von kräftiger Selbstständigkeit erhalten, dagegen die Geistlichen von allen Justiz- und Administrationsgeschäften entfernt werden. Die heillose Plusmacherey durch Justiz wird ernstlich mitgenommen. Den Geschwornen ist Dr. Gensler nicht hold, noch weniger den Staats-Procuratoren. Ganz besonders freut er sich, daß die kostspielige, französische Proceßordnung nicht beybehalten werden soll. Oeffentliche Rechtspflege in Privatrechtsstreitigkeiten sieht der Verfasser als eine wahre Beeinträchtigung und Unterjochung der Freiheit im Gebiet des Privatrechtskreises des einzelnen Bürgers an, als ein Mittel, die boshafteste Chikane aufzuregen, des redlichen Mannes öffentlichen Credit zu tödten, kurz „als eine Despotie „des Volkes über sich selbst und seine Glieder." — Der Gönnerische Geist des Schriftchens ist leicht zu erkennen, auf die theils ernsten, theils flüchtigen und schwankenden Gründe mancher etwas schöppenmäßigen Behauptung können wir uns hier nicht einlassen.

„Fromme Wünsche für die Verbesserung der „Landwege. Prüfet alles und das Gute behaltet. Heidelberg. „Mohr und Winter." — Beym Anblick einer schönen Kunststraße, die sich wie ein weisses Band über Berg und Thal schlängelt, und worauf sich's, im bequemen Wagen, so sanft fahren läßt, geräth mancher in die gemüthlichste Ekstase, der fünf Minuten später, wenn er einen Nebenweg einschlägt, wie ein Dragoner flucht. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift erklärt diese wunderliche Erscheinung, und schlägt Mittel vor, überall gute Wege anzulegen. Bey dieser Gelegenheit sagt er: „Und diese fürchterlichen Wege, diese Pfühle, „diese Jammer- und Mordgruben, existiren nicht blos in dem „nördlichen Theile unsers deutschen Vaterlandes, sondern auch im „südlichen. Noch in keinem Lande ist für die Landwege das „ausgeführt worden, was hätte geschehen können und sollen. Wer „daran zweifelt, bereise sie bey Frost oder Regenwetter." — Damit nun nicht, wie ehmals in manchen Landkarten, zerbrochene Räder und Todtenkreuze die grausen Stellen bezeichnen, wo es nicht gut fahren ist; so spendet der Verfasser, mit freigebiger Hand, seine Wünsche aus, die nicht blos die Herstellung der Wege, sondern auch ihre Verschönerung durch Obstcultur zum Zweck haben. Bey den schlechten Wegen, welchen man gern ausweicht, erzählt er diese Anecdote. „Ein Justizbeamter suchte bey schlim-

men Wetter und Weg einer gefährlichen Stelle auszuweichen, und wurde von dem Bauern, über dessen Acker er ritt, in der Abenddämmerung angehalten, in das Dorf geführt, und von dem Schultheißen ohne langes Verhör zu einer Geldstrafe verurtheilt. Wie erschrack aber der Ehrenmann, als er bey erscheinendem Lichte seinen eigenen Vorgesetzten erkannte, und mit der Rüge der vernachlässigten schlechten Wege, die eigene Verurtheilung in eine Geldstrafe vernahm. Demüthig bat er, nach kurzem Besinnen, sich die Ohren reibend, ein Wort der Entschuldigung vorbringen zu dürfen, was ihm gewährt wurde. Eure Gestrengen, sprach er, haben mich wegen meiner vernachlässigten Wege gestraft, das ist einerseits recht und billig; aber anderseits sind aller meiner Amtscollegen Wege in Euer Gestrengen Amtsbezirk eben so schlecht und oft noch schlechter als die meinigen. Nun frage ich gehorsamst unter vier Augen, wer straft denn ein Wohllöbliches Amt, daß dieses so, und nicht schon lange anders ist? —

Die da strafen sollten, erwiederte der betroffene Amtmann, schlafen, und wir wollen sie auch nicht wecken. Gott behüte, rief der Schulz, und darum wünsche ich auch Euer Gestrengen eine angenehme Ruhe! — Die dictirte Strafe war vergessen, mit ihr aber auch die Reparation der schlechten Wege."

Bekanntmachungen.

Montag den 26sten October laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Niederolm bey Mainz, folgende, dem Herrn Grafen v. Loudenhove zu Aschaffenburg zustehende, in den Gemeinden Bubenheim, Niederingelheim, Partenheim, Wackenheim, Waldbilbersheim, Windesheim, Albisheim an der Pfrimm, Niederflorsheim und Monsheim zu erhebende, jährliche Grundzinse und Erbpächte, nämlich: 46 1/2 Malter an Korn, und 25 fl. 46 kr. an Geld, öffentlich an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilt der unterschriebene Notär.

Niederolm den 30. Sept. 1818.

Wagner, Notär

Bey Posamentier Kühne in Speyer wird nebst jeder Art Posamentier-Arbeit auch Lampendocht-Wiegen verfertigt und zu finden nach Gebrauch.

Aufforderungen.

Philipp Fuchs von Lambrecht, Schuhmacher, Sohn des dasigen Schusters Joh. Martin Fuchs und der verlebten Ehefrau Anna Maria Wagner, wird andurch von seinem Vater aufgefordert, ohne Zeitverlust in seine Heimath zurück zu kehren, und bey Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafe der Conscription der Altersklasse von 1796 Genüge zu leisten.

Lambrecht, den 25sten Sept. 1818.

Dessen Vater
Martin Fuchs.

Carl Ludwig Schlutz, aus Speyer, gieng vor fünfzehn Monaten als Nagelschmied in die Fremde; solcher wird von seinem Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Speyer, den 8. October 1818.

Der Vater
Johannes Schlutz.

Literarische Anzeige.

Bey den fröhlichen Aussichten zu einer günstigen Weinlese ist es an der Zeit, nachstehende Werke zu empfehlen, welche für unser Klima bearbeitet und als die brauchbarsten und nützlichsten anerkannt sind:

1) Chaptal über den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung der Weine; und Parmentier über die Bildung, Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung der verschiedenen Arten von Essig. 2te verb. Aufl. 8. Carlsruhe 1 fl. 48 kr.
2) Auf Chemie und Erfahrung gegründete praktische Anleitung zu Erziehung schmackhafter, gesunder und haltbarer Weine durch zweckmäßige Anwendung einer verbesserten Weinlese, Kelterung, Gährung und Behandlung des Weins von dem Herbst an bis zum ersten Ablaß. 2te Ausg. mit 4 Kupf. 8. Carlsruhe. 1 fl.

Mit einer Anzahl Exemplare haben sich deshalb versehen: Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, und Kaußler älterer in Landau.

Folgende wichtige Schrift ist erschienen:

Vollständige und gemeinnützige praktisch-medizinische Abhandlung über die in unsern Tagen so häufigen Verschleimungen der Brust und des Magens für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. K. Chr. Nonne. Nebst einem Anhang über die mögliche Heilung der Lungensucht, geheftet 24 kr.

Zu haben bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler älterer in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 123. | den 13 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Viel Klagen hört man noch erheben
Vom Hochmuth, den der Grosse übt;
Der Grossen Hochmuth wird sich geben,
Wenn eure Kriecherey sich giebt!

Bürger.

Deutschland.

Stuttgart, im September 1818.

Durch ganz Würtemberg hat das Rescript vom 5. Sept., daß der König den Finanz-Präsidenten von Malchus (ehmaligen westphälischen Finanzminister, auch Grafen von Marienrode) des Ministerial-Portefeuilles enthoben habe, ein groses Aufsehen, und, wenn man einige Fremdlinge und Fremdartige, die er sich nachgezogen hatte, abrechnet, eine allgemein beystimmende Freude veranlaßt.

Hr. v. Malchus hatte sich als einen von jenen Fremdlingen gezeigt, welche es sich bequem machen und kurzweg das ganze Land in die Formen, welche sie anerlernt, mitbringen, einzwängen wollen, damit nicht sie die Mühe haben, die im Lande bisher erprobten und demselben passende Formen zu erlernen und sich in sie einzuüben, worauf sie doch erst dieselbe aus eigner Kenntniß zu prüfen und etwa in einzelnen Mängeln bedachtsam zu verbessern fähig wären.

Alle Verwaltungs-Formen sind meist nur relativ-gut, je nachdem man in die Ideen die Wirklichkeit einzufügen versteht. Nicht die Wirklichkeit durch eine Idee zu verdrängen, vielmehr das Wirkliche nach seinen gegebenen Verhältnissen in die Idee einzupassen, ist Staatsweisheit. Institutionen und Gesetze, welche an sich erwünscht wären, kann eine ächte Staatsweisheit nicht rathen, wenn sie mit der Lage, dem Umfang, den Geldkräften, den Sitten und dem Karakter, eines Landes nicht im Verhältniß stehen.

Solche Fremdlinge dagegen machen gewöhnlich grosen Lärm, alles Einheimische, worin sie sich erst einstudieren sollten, zuvörderst umzustossen, auseinander zu reissen und alle bescheidene Sachkundige hochherab zu verhöhnen.

Leicht freilich zeigen sie denen, welche selbst das einheimische Geschäftswesen nicht genauer kennen, nur das Gute an den Formen, welche sie anders woher mitbringen, und an dem Einheimischen nur das Mangelhafte, welches an allem, was nur relativ-gut ist, immer zu zeigen ist. Jetzt wird alles, was ist, verworfen; alles soll neu werden, nach dem Maasstab, nach welchem der Herkömmling anderswo zu messen gelernt hat. Alles soll ihn lernen, den Einzigen, gleichsam als das absolut Richtige, damit nur Er nichts weiter zu lernen nöthig habe.

Das Gebäude oder System aber, wodurch solche Herkömmlinge eine neue Ordnung der Dinge versprechen, kommt, wenn erst vieles eingerissen ist, doch

niemals zum Ausbauen, weil es theils an sich unhaltbar und wenigstens unerprobt war, theils mit den tausend bestehenden Localumständen, welche man nur allmählig kennen und schätzen lernt und welche sie leichter cavalièrement ignoriren als verstehen, nicht zusammengefügt, und verträglich gemacht werden kann.

Das Ende solcher fremdartigen Emporkömmlinge und heimathlosen Abentheurer war gewöhnlich dieses, daß, wenn sie alles auf den Kopf gestellt und genug montmartinisirt haben, sie selbst, so kopfkrank, wie sie kamen, aber wohlbesoldet oder wohlpensionirt, auch von aller verschuldeten Verantwortung freygelassen, von dem schwäbischen Schauplatz abtreten, worauf die im Schwabenlande an ihnen sichtbar gewordenen Erfahrungen andern Ländern umher zur Warnung dienen. Die Erfahrungen wegen des Hrn. v. Malchus haben übrigens dieses eigene, daß sie, von dem uns nicht unbekannt gebliebenen unglücklichen Königreich Westphalen her, schon sichtbar genug seyn konnten. Das Ende des diesmaligen Emporkommens desselben aber ist, nach der öffentlichen Kunde, folgendes:

Nach dem Finanz-Etat von 1817—1818 betrugen die nur bey sehr hohen Preisen noch eine kurze Zeitlang einzutreibenden, allen Erwerb erschwerenden Staats-Einnahmen bey zehn Millionen. Seitdem hatte Hr. v. Malchus vielerley kostspielige Geschäfts-Organisationen eingeleitet, bey denen manche Directoren und Räthe bis jetzt noch keine bestimmte Instruktionen, andere zuviel, noch andere, namentlich bey der sogenannten Staats-Controle, fast gar keine entsprechende Arbeit haben. Der überall, auch bey Verminderung des Personals, gesteigerte Kostenbetrag ließ ein Nichtzureichen des Etats für 1818 bis 1819, eine Finanz-Verlegenheit, vulgo: Deficit, von wenigstens einer halben Million besorgen. Wie mit einem Zauberschlag entdeckte vielmehr der rastlos projectirende Finanz-Präsident in seinem ausschließlich bearbeiteten Budget am Ende des Julius einen Ueberschuß, wodurch nicht nur jener Mehrbedarf seiner Organisationen gedeckt seyn, sondern auch noch ein disponibler Fond von Einer halben Million als vorräthig erscheinen sollte. Ohne eine neue Auflage machen zu dürfen, meinte, oder behauptete wenigstens Hr. von Malchus zu meinen, daß seine Finanz-Verwaltung innerhalb eines Jahrs den Staats-Ertrag um eine ganze Million Gulden vermehrt habe, und zwar, wie wohl zu bemerken ist, nicht etwa so, daß die außerordentliche Fruchtbarkeit dieses Jahres sie gewähren sollte, sondern so, daß darauf die fortdauernden Kosten gemachter Organisationen gegründet, und zu noch weitern großen Umänderungen Mittel geschaffen seyen.

Dem Wohlwollen des Regenten konnte nichts erwünschter seyn, als das, was ihm als Verbesserung ideologisch dargestellt ist, in Hinsicht der Geldmittel möglich zu sehen, und zugleich seinem Volke einige Auflagen nachzulassen. Das Budjet wurde durch allergnädigste Unterzeichnung zum Verwaltungsgesetz. Ehre dem Ehre gebührt. Der Finanz-Präsident, welcher es, ohne die verfassungsmäßige Berathung des jetzt überflüssigen Collegiums der Staats-Controle, allein hervorgebracht, auch im geheimen Rathe so kurz wie möglich discutirt hatte, wird durch eine Ordensdecoration ausgezeichnet, welche der König selten zu geben pflegt.

Sobald aber das Budjet in die Hände eines an Accuratesse, wie sie in Würtemberg Sitte ist, gewöhnten Arbeiters, selbst nur eines copirenden Canzlisten, kam, siehe da, so rechnet und rechnet dieser, nach löblicher Sitte, gewisse Hauptsummen, die er nicht blos mechanisch geschrieben haben wollte, nach; und siehe! der ganze Ueberfluß einer Million verwandelt sich in den unläugbarsten Addirungsfehler, indem der alles in seiner Hand behaltende Finanz-Präsident bey den Domanialeinkünften aus angebenen bestimmten Summen, statt drey Millionen, vier zusammenaddirt, an den Rand ausgeworfen und sofort in der Bilance zwi-

schen Einnahmen und Ausgaben als zuverlässig angewendet hatte.

Ein blosser Addirungsverstoß möchte bey solchen Arbeiten zum großen Vorwurf nicht zu machen seyn. Wer aber das Finanzhandwerk versteht, sucht und findet ihn eben so schnell auf, als er gemacht werden kann, weil er von selbst merkt, daß ohne Grund und Ursache eine Million weiter, als im vorigen Jahre, ihm nicht in die Casse fallen könne. Er lächelt im Stillen über sich selbst, einen viel größern Bock geschossen zu haben, als der bey der landwirthschaftlichen Prämienaustheilung neulich erschienene gewesen ist; und rechnet auf nichts, was zuviel addirt war. Was aber ist von einem Finanz-Präsidenten, von einem ausschließlichen Staatscontroleur, zu denken, welcher in seinen Calculs mit einemmal von einer unverhoften Million überrascht wird und doch nicht, ehe er dergleichen etwas seinem für die Staats-Oeconomie besorgten Regenten zur unterzeichnenden Genehmigung vorlegt, ehe er darauf die unternommenen und noch betriebenen Umänderungen des gesammten administrativen Geschäftsganges fundiren zu können versichert, kurz, ehe er das in ihn gesetzte allerhöchste Vertrauen äusserst compromittirt, zuvor sorgfältig nachrechnet, ob der Ueberschuß nicht etwa blos auf seinem Papier erscheine, da er sich auf sein Gewissen nicht zu sagen vermöchte, wodurch er denn einen solchen Ueberschuß möglich gemacht hätte?

[Der Beschluß folgt.]

Amerika.

Welch merkwürdiges Schauspiel, sagt ein englisches Blatt, bietet Amerika dar! Es ist eine Werkstätte aller Arten von Verfassungen für alle Grade der Civilisation geworden! Hier der wilde Nomade auf der untersten Stufe der Cultur in seiner ganzen natürlichen Freiheit; neben ihm der Nordamerikaner auf der Spitze gesellschaftlicher Bildung mit einer Verfassung, welche einen gleichen Grad von Freiheit gewährt! Hier ein Negerstaat, mit Ducs und Comtes und Dignitaires, und allen den Institutionen sich schmückend, welche Europens alten Staaten den Untergang brachten, und den neuen keine Festigkeit geben konnten, und dort eine Gesellschaft von Männern, welche, auferzogen mit jenen Institutionen, und Theilnehmer an den Genüssen ihrer Auszeichnungen, den Tand der europäischen Eitelkeit von sich werfen und zur heroischen Strenge einer spartanischen Republik sich erheben! Und in der südlichen Hälfte die überall aus dem Zustande der Unmündigkeit sich emporringenden Völker, im Kampfe mit der altgewordenen, in sich selbst versinkenden Tyranney; noch ungewissen Trittes die Bahn versuchend, auf welcher Griechenlands Völker zur Unsterblichkeit emporgeschritten! Wenn die Alten schon für ein der Gottheit würdiges Schauspiel „einen Mann im Kampfe mit seinem widrigen Schicksal“ erklärten, so gilt dies gewiß in noch höherm Grade von ganzen Völkern.“

Südamerika.

Nachstehendes sind, wie ein Londner Morgenblatt behauptet, die von der gemäßigten Parthey der Independenten von Südamerika vorgeschlagenen Grundlagen zu einem Vergleich mit der spanischen Regierung:

1) Allgemeine Vergessenheit des Vergangenen. Diejenigen, welche Antheil an der Revolution genommen haben, sollen weder persönlich gekränkt noch im Besitze ihres Eigenthums gestört werden.

2) Abschaffung der Inquisition und Folter für ewige Zeiten.

3) Ewige Abschaffung aller ausschließenden Privilegien (Fueros); da alle Personen vor dem Gesetze gleich sind, so müssen auch alle nach ihrem Verdienste oder ihrem Vergehen belohnt oder bestraft werden.

4) Abschaffung jedes Monopoliums der Regierung (Estancos) und der Douanen im Innern.

5) Freiheit der Presse, des Handels mit allen Nationen, des Ackerbaues und jeder Art Kunstfleißes.

6) Einrichtung einer Repräsentanten-Kammer.

7) Der König sanctionirt alle Acten der Kammern.

8) Religionsduldung; jedoch bleibt die katholische Religion die herrschende.

9) Beständige Abschaffung der geistlichen Zehnten. Die Ausgaben für den Gottesdienst und die Diener der Religion sollen vermittelst Beiträge bestritten werden, die für Rechnung des Staats erhoben werden, um die Zwistigkeiten zu vermeiden, welche die geistlichen Auflagen beinahe durchgängig zwischen dem geistlichen Hirten und seiner Heerde erzeugen, so wie die unheilbaren Mißbräuche davon unzertrennlich sind.

10) Der König ernennt zu allen Aemtern und ertheilt sie ohne Unterschied Amerikanern und Spaniern.

11) Die Streitkräfte bestehen ausschließlich aus Landeseingebornen nach den von den Kammern mit Genehmigung des Königs festzusetzenden Regeln.

12) Alle Gerichtsverhandlungen sind öffentlich und geschehen durch geschworne Richter.

13) Die Richter bekleiden ihre Stellen lebenslänglich und unabhängig von dem Könige, der sie jedoch ernennt.

14) Die auswärtigen Mächte haben Consuln in Amerika.

15) Fremde aller Nationen haben die Erlaubniß, sich in Amerika niederzulassen.

16) Die Souverainität des Königs von Spanien und seiner Nachkommen wird in Amerika anerkannt und der Eid der Treue in dem Sinne der vorhergehenden Artikel geleistet.

17) Die Verletzung eines der obigen Artikel von Seiten der spanischen Regierung macht Amerika von derselben unbedingt unabhängig, und in diesem Falle erkennen die alliirten Souveraine Amerika als unabhängig an und wechseln mit ihm Gesandte oder Bothschafter.

18) Die verbündeten Mächte garantiren einzeln oder zusammen Amerika die volle und gänzliche Erfüllung obiger Artikel.

Spanien, fügt jenes Blatt hinzu, hat selbst die Vermittlung der verbündeten Mächte verlangt, und erbietet sich in seiner Note, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, insoferne dieselbe mit der Erhaltung der Rechte und der Würde der Krone verträglich sey. Man glaubt, daß die verbündeten Mächte ihre Vermittlung der spanischen Regierung in den obigen Ausdrücken vorschlagen werden. Wenn diese Regierung sie nicht annimmt, so werden sie sich in diese Angelegenheit nicht ferner mischen; im Gegentheile aber, wenn sie dieselbe annimmt, so werden sie die dieselben Schritte bey der unabhängigen Regierung von Amerika thun.

Miscellen.

Vermuthliche Witterung
vom 1. October 1818 an bis 14. März 1819.

Vom 1. bis 15. October vermischt, mehr feucht als trocken, mitunter rauh und unfreundlich. Vom 16. bis 31. wieder vermischt, aber mehr trocken als naß, zuweilen ziemlich kalt. Vom 1. bis 12. November größtentheils trocken und kalt. Vom 13. bis 25. desgleichen, doch nicht ganz ohne Schnee. Vom 26. November bis zum 12. December meistens trocken und kalt, mehr heiter als trüb, mitunter scharfe Winde. Vom 13. bis 27. eben dieselbe Witterung. Vom 28. December bis 10. Januar mehr trocken als feucht, und leidlich kalt. Vom 11. Januar bis 20. wie zuvor, zuweilen sehr windig. Vom 21. bis 29. vermischt und öfters lau. Vom 30. Januar bis zum 9. Februar wieder vermischt — allmähliges Thauwetter. Vom 10. bis 23. Februar größtentheils trockne und meistens gelinde Witterung mit untermischten angenehmen Tagen. Vom 24. Februar bis 8. März ebendieselbe Witterung. Vom 9. bis 14. März meistens trocken, mitunter rauh und windig.

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 124. den 15 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nur Freiheit macht die Seele weit,
Und Knechtschaft macht sie eng!

Schubart.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 13. October. Das Namensfest des Königs ist, dieses Jahr, im Rheinkreise, mit ganz besonderer Frölichkeit gefeiert worden. Ein heitrer Himmel, eine warme Sonne, helle Freude auf allen Rebhügeln und in allen Rebgeländen, über den reichlichen, guten Wein, stimmten jedermann zu einer Herzlichkeit, wie man hier schon lange nicht mehr kannte. Alles ist nun voll schöner Hoffnungen, daß die Wunden des Kriegs bald vernarbt seyn werden, alles freut sich der nahen Ruhe und des wohlgesicherten Glücks. So viel vermögen die wohlthätige Natur und das feste Vertrauen auf eine gütige Regierung!

Deutschland.

Wenn nicht bald irgend ein Deus ex machina den westphälischen Domainenkäufern zu Hülfe kommt, so müssen sie zu Grunde gehen. Dieses Unglück zu verhüten, hat der unermüdete Bevollmächtigte derselben, Herr P. M. Schreiber, am 4. October wieder eine „Unterthänige Eingabe an die hohe deutsche Bundesversammlung, als Widerlegung der von Seiten der kurhessischen Bundesgesandtschaft in der 46. Sitzung zu Protokoll gegebenen Note, drucken lassen. Aus welchem neuen Aufschrey wir folgende etwas scharfschneidenden Töne hier ausheben: „Wehmuth, tiefe Wehmuth wird ohne Zweifel alle rechtliche Deutsche ergriffen haben, als sie die in der 46sten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung von Seiten der kurhessischen Gesandtschaft zu Protokoll gegebene Note, die westphälischen Domainenkäufer betreffend, gelesen. Kaum hätte man einen solchen Schritt nach allem dem, was seit Jahren über diesen Gegenstand verhandelt, der Welt im öffentlichen Druck und in den Acten der Bundesversammlung dieser vorliegt, noch erwarten, ja sich selbst nur als möglich denken mögen. Was die in dieser Note abermals wiederholten, dem Anschein nach von einem einseitigen Interesse, blos zur Beschönigung einer auf andere Weise nicht wohl zu rechtfertigenden Gewaltthat, ersonnenen, aber zugleich im offenbarsten Widerspruche mit den theuersten Interessen fast aller andern Staaten und Regierungen stehenden völkerrechtlichen Grundsätze betrifft, so wäre es überflüssig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Ihre Nichtigkeit, ihre Verwerflichkeit ist bereits von den berühmtesten Staats- und Rechtsgelehrten, einem Zachariä, Hartleben, Behr, von Gagern, und so vielen Andern, zu Jedermanns Ueberzeugung dargethan worden. In einer Menge, mehr oder weniger diesen Gegenstand mit Gründlichkeit und Umsicht erschöpfender Schriften, finden sich zugleich die unseligen Folgen entwickelt, die daraus für die Sicherheit alles in der verflossenen

und jüngsten Periode erworbenen Besitzes entspringen würden, wenn solche Grundsätze, die blos dem augenblicklichen Interesse eines Einzelnen frommen, in Deutschland, in Europa Platz gewinnen könnten. Man wüßte eine geringe Idee von der in den Cabinetten herrschenden Einsicht und Aufklärung haben, wollte man nicht voraussetzen, daß alle längst von dieser Wahrheit durchdrungen seyen. Allein das ist eben, was jeden Deutschen mit Schmerz erfüllen muß, daß, wie im vorstehenden Falle, in seinem Vaterlande die Wahrheit wohl erkannt wird, und dennoch die Gewalt bis jetzt den Sieg über das Recht zu behaupten vermochte.

In ganz Deutschland ist nur Eine Stimme über die Ungerechtigkeit des in Kurhessen, mit schnöder Hintansetzung der ersten Grundregeln alles Rechts, gegen diejenigen Familien ausgeübten Verfahrens, die zufällig unter der vorigen Regierung Besitzer von Domainen geworden sind. Und dennoch haben weder die Achtung der öffentlichen Meinung, noch die Bemühungen der kurhessischen Landstände, noch selbst die wiederholten Verwendungen einer hohen deutschen Bundesversammlung zur Zurücknahme einer Maasregel vermögen können, die in ihren, die Wohlfahrt so vieler Familien untergrabenden, Wirkungen, zum Aergerniß des gesammten deutschen Vaterlandes bis auf den heutigen Tag fortbesteht. Umsonst hat der hohe deutsche Bundestag öffentlich erklärt, daß es sein erhabener Beruf sey, darüber zu wachen, daß die Gerechtigkeit überall gehandhabt werde, und kein Deutscher rechtlos bleibe. Thatsache ist es, offenkundige Thatsache, daß in dem gegebenen Falle, ein Zustand der Rechtlosigkeit vorhanden und fortdauert. Wäre diesem zu steuern die hohe deutsche Bundesversammlung ausser Stande, ein dienliches Mittel zu ergreifen; so wäre ja auch der letzte Trost für den deutschen Staatsbürger, in diesem erhabenen Institute Schutz und Sicherheit für den unterdrückten Schwachen gegen die willkührlichen Aeußerungen der Gewalt zu finden, dahin. Doch, daß dem so sey, steht nicht zu besorgen, da die von den höchsten Committenten verlangten Instructionen diese hohe Versammlung ohne Zweifel in die Lage versetzen werden, einen Gegenstand, bey dem die Ehre des deutschen Namens auf dem Spiele steht, zu einem, den laut ausgesprochenen Wünschen der Nation entsprechenden gerechten Ziele zu führen: denn unmöglich können die erhabenen Glieder des durchlauchtigsten deutschen Bundes wollen, daß die Epoche desselben, so wie die der wieder hergestellten Legitimität und einer aufgerichteten heiligen christlichen Allianz, mit einer Gewaltthat beginne, die man so gern blos als karakteristisch für eine illegitime usurpatorische Zwingherrschaft betrachtet hätte. Unmöglich können sie dulden, daß Grundsätze, verderblich für den Rechtszustand jeglichen in der Vergangenheit erworbenen Besitzes, durch Unterlassung entgegenstrebender kräftiger Maasregeln, gleichsam eine stillschweigende Sanction erhalten.

Daß man in Kurhessen einer hohen deutschen Bundesversammlung Competenz: gewaltsam ihres erworbenen Eigenthums beraubte deutsche Staatsbürger zu dem ihnen verweigerten Recht zu verhelfen, in Zweifel ziehen will, ist ganz jener mit Consequenz befolgten Handlungsweise angemessen, nach der man auch die Rechtsbeständigkeit der Handlungen der sogenannten usurpatorischen Regierung nur da gelten läßt, wo sie fiscalischen Vortheil bringen, dahingegen läugnet, wo sie mit einigem Nachtheil für den Fiscus verbunden ist. Usurpatorische Steuern, usurpatorische Domainenerwerbungen, sind sehr angenehm gewesen, darum sind sie legitim; illegitim aber ist die Aufrechthaltung in der usurpatorischen Zeit erworbener Eigenthumsrechte von Privaten, doch nur da, wo der Fiscus dabey betheiligt ist, illegitim soll die Veräußerung von Domainen seyn. [Beschluß folgt.]

Stuttgart, im September 1818.

(Beschluß.)

Bekannt ist, daß nach der fatalen Entdeckung des

Copisten, Hr. v. Malchus das vom Regenten unterzeichnete Budget in vielen wichtigen Summen abänderte, dem Hauptfehler aber dadurch nachhalf, daß er die Einnahmsummen ungefähr um eine halbe Million theils steigerte, theils durch Minderungszahlen in den Administrationskosten erhöhte, und zugleich unter den Ausgaben bey dem zuerst als Gewinn angerechneten Dispositionsfond mit einem Federstrich eine Summe von einer halben Million aufgeben zu müssen eingestand. Auf jeden Fall übersteigt nun aber doch die Ausgabe für 1818—1819 die Staats-Ausgabe des vorhergehenden Jahres um eine halbe Million, weil Hr. v. Malchus auf seine Million Ueberschuß schon eine halbe Million stehender fernerer Ausgaben zum voraus zuversichtlich gründete und sie nun einmal der höchsten Ratification vorgelegt hatte.

Ob nun ferner der Herr Finanz-Präsident vor dem Geheimenrathe die fatale Nothwendigkeit, innerhalb eines Monats ein mit großem Pomp vorgelegtes Budget wesentlich ändern zu müssen, ohne Beschämung entschuldigt, und wie er das höchst gefährliche und beinahe verwegene Wagestück, ein vom König unterzeichnetes Staatsabgabengesetz in bedeutenden Summen als ausschließlicher Staatscontroleur einseitig abzuändern, pflichtmäßig gerechtfertigt habe, ist nicht bekannt. Wegen eines so wichtigen Verwaltungsgesetzes, welches vor der ersten Abtheilung des Geheimenraths discutirt seyn soll, scheint auch auf diesem gesammten Collegium, wenn es die Unterlassung zugab, Verantwortlichkeit zu liegen.

Bey der am Geburtstage des Königs erfolgten Vertheilung eines die bestandenen Orden ersetzenden Gesammtordens hat Hr. v. Malchus nur die nach dem ersten Budget erhaltene Ordensdecoration behalten.

Soll er, als ein solcher Calculator, sich nunmehr der Staatscontrole ausschließlich zu widmen haben, so wird er vornehmlich die würtembergischen Calculatoren und Rechnungsrevisoren in ihre alte Ordnung wieder herzustellen Grund finden, und überhaupt demjenigen Theil des Schreiberstandes, welcher nicht durch die verfassungslose Organisationen voriger und seiner Zeit verschlimmert worden ist, nach ihren guten Vorkenntnissen für die locale Staats-Oeconomie und Finanzkunde respectiren lernen. Wie viel anders aber würde er sich wohl zusammengenommen haben, hätte er bey seiner Budgetsberechnung die Controle einer freyerwählten Ständeversammlung im Angesicht haben müssen? Wahrscheinlich würde er selbst seinen großen Addirungsfehler noch früher als der Copist gefunden, der Regierung die allzu kurze frohe Täuschung, und sich die Verantwortlichkeit, einen Ueberschuß ohne Beweis seiner Möglichkeit zu behaupten und darauf fortdauernde Ausgaben zu radiciren, erspart haben. Leichteres Spiel gegen den Regenten und den Geheimenrath zu haben, dies ist der Zweck, warum eine gewisse Art von Ministern Ständeversammlungen entweder phantastisch verächtlich zu machen strebt, oder als etwas, das sie durch ihre Finanzoperationen immer noch länger vermeidlich machen zu können versichern, so lange zu misrathen wagt, bis einbrechende Noth die vermehrte Vertrauenslosigkeit zwischen den Regierenden und den Regenten fürchterlich sichtbar macht.

— Von der Donau, 30. Sept. Die neuesten aus Constantinopel eingegangenen verläßlichen Nachrichten sind vom 25. August. Der Aufstand der Janitscharen konnte durch die getroffenen Maasregeln nicht allein nicht gestillt werden, sondern er stieg bis auf den höchsten Grad. Ein durch die Janitscharen angelegtes Feuer hat sowohl die Palläste aller derjenigen zerstört, deren Absetzung sie verlangt hatten, als auch noch einige tausend Häuser, die sich in der Nähe dieser Palläste befanden. Der Großherr, welcher sich persönlich hiezu begeben hatte, war nicht im Stande, die Arbeiter zum Löschen zu zwingen, und das Mißvergnügen stieg so hoch, daß er selbst nur mit aller Mühe seinen Pallast erreichen, und sich retten konnte. —

Die obige, nahe an Verläumdung gränzende Behauptung widerlegt sich von selbst, da die Original-Vollmachten von allen den Personen, als deren Bevollmächtigter der ehrerbietigst Unterzeichnete bey dem hohen deutschen Bundestag aufgetreten ist, der Bundes-Kanzley, zur gehörigen Legitimation, officiel überreicht worden sind. Leider beläuft sich die Zahl derselben auf mehr als **vierzig**. Daß ausserdem noch viele andre Personen, gegen die er Discretion fortdauernd zu beobachten verbunden, aus Furcht, oder andern Rücksichten, es nicht gewagt haben, ihn mit besondern schriftlichen Vollmachten zu versehen, wird Jeder begreiflich finden, der die Verfolgungen kennt, welche die unglücklichen Domainenkäufer in Kurhessen zu erdulden gehabt. [Anmerkung folgt.]

Baden.

— **Heidelberg**, am 7. October. Gestern Nachmittag, nach 4 Uhr, hatte unsre Stadt das hohe Glück, Ihre Maj. die regierende Kaiserin von Rußland, begleitet von der hiesigen, bis auf die Grenzen der Stadt entgegengerittenen Bürger-Cavallerie, unter Glockengeläute und Kanonendonner hier ankommen zu sehen. Ihre Maj. haben sich nur so lange verweilt, bis die vor der Hauptwache bereit gestandenen Pferde gewechselt waren, während dem mehrere hier anwesende kais. russische Gesandte, nebst den städtischen Autoritäten, unter Paradirung des Bürger-Militärs, ihre Aufwartung zu machen, die hohe Gnade hatten und setzten dann die Reise nach Bruchsal weiter fort, wo Höchst-Sie von Ihrer hohen Familie erwartet wurden; später kam auch das zum Hofe Ihrer Maj. gehörige Personal hier an und folgte, nach genossenem Mittagmahl im Gasthause zum badischen Hof, sogleich nach.

Preussen.

Auch Preussen, welches gleich zu Anfang die Absicht gehabt, „den Standesherrn jede Fürsorge, jede Erleichterung zu gewähren, welche das Wohl des Ganzen und die Lage des Staats zuließen," und seitdem nicht aufgehört hat, in diesem Sinne zu handeln, sieht sich zu dem Geständnisse bewogen, daß seine gute Absicht große und unerwartete Schwierigkeiten gefunden habe, indem die Forderungen der Standesherrn sich zum Theil so übertrieben als grundlos gezeigt. Auch Preussen erkennt die Standesherrn in Deutschland für keine besondere staatsrechtliche Classe an, die als Körperschaft aufzutreten, und mit der man als mit einem Ganzen über ihre **Rechte** zu unterhandeln hat, sondern nur als Einzelne, für die eine gemeinsame **Fürsorge** beliebt worden, und „die durch die Macht der Ereignisse **von früheren Verhältnissen unwiderruflich getrennt sind.**" In diesem Sinne hatte schon früher Hannover sein merkwürdiges Votum abgelegt. Von Curiatstimmen am Bundestage, die in der Bundesacte nur nebenbey, gleichsam als ein Einfall, der noch erst Ueberlegung fordert, erwähnt worden, ist in dem preussischen Votum keine Rede. Diese Curiatstimmen, zu denen noch im Jahre 1813 große Hoffnung war, haben durch die freie Geistesentwickelung der letzten Jahre im Publikum allen Rückhalt, bey den Regierungen aber durch die übertriebenen Forderungen und unruhigen Beschwerden der Mediatisirten selbst allen Vorschub verloren, und man kann wohl sagen, daß es damit gänzlich vorbey ist. Die Standesherren müssen sich nun mit derjenigen staatsrechtlichen Existenz begnügen, die ihnen in den repräsentativen Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten ausgemacht wird. Sie thun sehr unrecht, wenn sie die ihnen gewährten ausserordentlichen Privilegien, die auch da, wo sie am wenigsten erhalten haben, noch immer beneidenswerth für die Eifersucht der andern Stände dastehen, nicht mit tiefem Danke annehmen, sondern durch Protestationen und Abwarten mehr zu erhalten hoffen; es könnte ihnen mit diesen Privilegien, wie mit den Curiatstimmen gehen; sie laufen Gefahr durch ihre unbeugsame Opposition am Ende auch jene, wie diese, zu verlieren! —

Frankreich.

Unter dem Titel Chronique religieuse kommt zu Paris eine Zeitschrift heraus, deren Herausgeber der berühmte Gregoire, vormaliger Bischof zu Blois, ist. Sie beschäftigt sich vorzüglich mit Beachtung der kirchlichen Ereignisse, über welche sie manche höchst lesenswerthe Aufsätze enthält, und sich hauptsächlich bestrebt, den Versuchen aller Beförderer des Fanatismus entgegenzuarbeiten und dieselben aufzudecken. Gregoire hat gute Mitarbeiter zu dieser Unternehmung gefunden, und seine sehr ausgebreitete Correspondenz in beinahe allen europäischen Staaten verschafft ihm manche interessante und lehrreiche Notizen. Die ultramontanischen Ansprüche werden hier mit Energie bekämpft. Diese Zeitschrift ist zugleich ein Archiv, in welches die wegen ihrer frühern Meinungen verfolgten sogenannten constitutionellen Priester die Erzählung der Unbilden, die sie zu erdulden haben, hinterlegen. Es erhellt aus mehrern Aufsätzen, die in diese Kathegorie gehören, wie sehr diese Classe von Geistlichen, unter andern im Elsaß, seit dem Tode des letzten Bischofs von Straßburg, Saurine, der sich's angelegen seyn ließ, sie in seinen besondern Schutz zu nehmen, von dem bischöflichen Capitel verfolgt worden ist, bis sie sich entschlossen, ihren Eid zu Gunsten der Civilconstitution des französischen Clerus, den sie in der Zeit geleistet haben, öffentlich und feierlich zu retractiren. Man sollte kaum glauben, daß sich solche Vorfälle noch im neunzehnten Jahrhundert ereignen können, wenn sie nicht durch glaubwürdige Erzählungen von Personen, die das Opfer solcher Verfolgungen geworden sind und ihre Erzählungen unterzeichnen, bestätigt wären.

Miscellen.

„Mahlerische Fußreise durch das südliche Frankreich und einen Theil von Ober-Italien, von C. F. Mylius. Karlsruhe, bey dem Verfasser. 2 Bände. Mit Titelkupfern, Vignetten und 20 bis 25 Steindrücken in Querfolio."

Reisebeschreibungen, ohne Abbildung der interessantesten Gegenstände, die darinnen geschildert sind, geben immer nur ein unrichtiges Bild, das sich Jeder nach der Lebendigkeit seiner Phantasie, oder nach der Erinnerung ähnlicher von ihm gesehenen Gegenstände, entwirft. Diejenigen Reisewerke aber, die dergleichen Abbildungen enthalten, gehören gewöhnlich zu den kostbaren Prachtwerken, die sich nur Wenige anschaffen können. Der Verfasser wollte nun diesem Mangel an wohlfeileren, mit vielen Zeichnungen bereicherten mahlerischen Reisen, als einer wichtigen Lücke unsrer Literatur, abhelfen, und beginnt seinen Plan mit dem an interessanten Gegenden und Gegenständen so reichen südlichen Frankreich und Ober-Italien auf eine sehr zweckmäßige Weise, indem er in zwey Bänden (jeder zu 3 fl. 20 kr. Subscriptions-Preis für 40–50 Bogen und 20–25 Steindrücke) das Merkwürdigste, was diese Länder darbieten, gesammelt hat, und in sehr niedlichem Gewand bekannt gemacht. — Für Jeden, der diese Gegend durchreisen will, wird dieses Werk ein sehr nützliches Handbuch darbieten, für diejenigen aber, die sie schon durchreist haben, ein sehr angenehmes Erinnerungsbuch bilden, so wie jeder Freund der Natur und Kunst hinlängliche Befriedigung darinnen finden wird.

(Eingesandt.)

„Darstellungen aus dem Rhein- und Mosel-Lande von Dr. Ad. Stork. 2 Bändchen in kl. 8. mit 2 Kupfer, Essen und Duisburg, bey G. D. Bädecker, 1818."

Es ist uns lange nichts Erfreulicheres und seinem ganzen Inhalte nach Unterhaltenderes vor die Augen gekommen, als dieses correct und sauber gedruckte Werklein. Es knüpfen sich geschichtliche Darstellungen an die Sagen der Vorzeit; Ritterthaten und heilige Legenden, antiquarische Nachrichten und Landschaftsmalerey, Biographien und Skizzen aus dem Leben großer Menschen geben wechselseitig dem Artikel, von welchem abgehandelt wird, solchen eigenthümlichen Reiz, daß bey der Lectüre die Zeit keine Stunde mehr hat, sondern nur die physischen Kräfte das Aufhören bestimmen. — Der Verfasser beginnt im schönen Thal Ehrenbreitstein, setzt sich nach Boppard in Bewegung; giebt eine lebendige Darstellung der Lahnmündung, erzählt die sehr merkwürdige Belagerung von Boppard durch den kriegerischen Erzbischof Balduin; begleitet den Leser zu den herrlichen Alterthümlichkeiten und Gemälden Oberwesels, wovon selbst Hr. v. Göthe auf seiner Kunstreise nichts erwähnt, was uns Lesern früher auffiel; besucht dann die höchst interessanten Punkte Marienstifft, Bacharach, den Rheingau als Abstecher, Rüdesheim rc. und rudert wieder in's westliche Nahgau

herüber, Kunde gebend von Bingen, Ruppertsberg und dem wohlangelegten alten Schloß Klopp und seinem geistreichen Besitzer. Im Triumpfzug geht's dann in's herrliche Nahgau nach Kreuznach, auf den Kauzenberg, Rheingrafenstein, die Saline und Ebernburg. Des Mahlers Müller und Andrer wird ehrenvoll gedacht. Der große Gesetzgeber Karmer, Kanzler bey Friedrich dem Großen, der auch ein geborner Kreuznacher war, aber total vergessen (der Verfasser hat wahrscheinlich den Raum zu enge gefunden, um nur wenig über diesen Universalkopf zu sagen). Dann geht's nach dem in der Geschichte so bedeutenden alten Kloster Sponheim zu dem heiligen Bild aus Holz in Lebensgröße, das schon manchen entzückt hat, und der Abt Tritheim giebt vortreffliche Sachen zum Besten. Es folgt eine Abhandlung über die Grafen von Sponheim, deren schon früher bey dem Heldentod Michel Mort's ehrenvoll gedacht ist. Stromberg, Hundsrücken, die Dorfkirche darauf und Castellaun zeigen in den gelungensten Darstellungen, wie glücklich der Verfasser das Schöne mit dem Erhabenen zu verbinden weiß; und so führt er uns als Einleitung in die Zeiten der Römer am Ende des ersten Bandes nach dem Stumpfen-Thurm, auf die Römerstraße, im 2ten Bande nach Trier an die Porta nigra und mitten in den Sitz archäologischer Entdeckungen. — Dieser zweite Band der Darstellungen ist durch die Alterthümer von Trier und durch die treffliche Uebersetzung der Mosella von Ausonius noch interessanter. Schon die Uebersicht der Gegenstände ist anziehend. Aeltere Geschichte der Trevirer. Trierische Alterthümer. Kirchen. Abteyen. Das Denkmal der Secundiner zu Igel. Pallien. Die h. Helena. Ausonius. Erzbischof Baldun. Cuno von Falkenstein. Mosella, ein Gedicht des Decimus Magnus Ausonius. Moselreisen. Neumagen. Die Grafen von Veldenz. Cusanus. Die Grafen von Sponheim zu Starkenburg. Loretta. Trarbach. Mont-Royal. Der Wallstein. Enkirch. Kloster Marienburg und Stuba. Corden und der heil. Castor. Burg Turrin. Anhang zur Moselle des Ausonius.

Wir sind überzeugt, daß kein Leser dieses schönen, ganz eigenthümlichen Werkleins solches ohne Zufriedenheit und Nutzen aus den Händen legen wird. K.

Bekanntmachungen.

Die HH. Mitglieder der Harmonie werden ersucht, sich Samstag, den 17ten October, im Versammlungs-Saale, zur Aufnahme mehrerer neuer Theilnehmer, gefälligst einzufinden.

Den zwanzigsten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze von Speyer zur öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, von einem zweyjährigen Rind, zwey Kühe, einem zweyjährigen Fohle, von einigen Pfund Flachs und mehrern Centnern Tabak in Blättern vom Jahre 1817, geschritten werden.

Speyer, den 15. October 1818.

Welcker.

Johannes Kornitzius, aus Speyer gebürtig, welcher vor ungefähr fünf Monaten von hier als Kiefer und Bierbräuer in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vormünder aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Speyer, den 15. October 1818.

Peter Franz, Vormünder.

Der Unterzeichnete fordert seinen Sohn, Jacob Schmitt, welcher als Schuhmacher in die Fremde gegangen ist, hiermit auf, sich sogleich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Rodenbach, den 9. October 1818.

Heinrich Schmitt, Vater.

Diejenigen Leute, welche sich in Zukunft nach englischen Prisengelder wegen schriftlich an mich wenden, können nur dann Antwort von mir erwarten, wenn sie nachstehende Umstände mir genau angeben:

1.) Rang, den sie bekleideten.
2.) Regiment oder Bataillon, bey dem sie standen.
3.) Datum ihres Abschiedes, und besonders
4.) Ihren gegenwärtigen Aufenthalt.

Mannheim, den 8ten Oktober 1818.

Fr. Bar. de Poser,
Lieutenant in königl. großbritannischen Diensten.

Die tausend ein hundert zwei und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 12. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 84. 73. 43. 33.

Die 1123ste Ziehung wird den 9. November und inzwischen die 745ste Regensburger Ziehung den 22., und die 82ste Nürnberger Ziehung den 31. Octob. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Bey Tobias Löffler in Mannheim und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Oelraffinerie, oder deutliche Anweisung zur ächten Fabrizirung des Spar- und Weißöls aus Rüböl, so daß es heller und sparsamer als Baumöl brennt, nicht rauchet, keinen Geruch beym Auslöschen hinter sich läßt, und sich zum Fetten der Welle für Tuchmacher eignet. Leipzig, bey Wilh. Rein und Comp. Preis, versiegelt 1 fl. 20 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag   Nro. 126.   den 20 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Vielleicht ist mancher Schritt zur Aufklärung Sottise;
Doch der in Finsterniß ist allemal Bétise.

Bürger.

Würtemberg.

Immer noch fühlt das schöne Land die Nachwehen des Streits zwischen Landständen und König; auf der Oberfläche scheint es ruhig, während tief im Volke Schmerz und Leidenschaft wühlen. Dennoch giebt es hier, wie anderswo, Leute genug, die nicht wollen, daß man den Finger an die Wunde lege. „Es thut „weh, sagen sie, und nur die Zeit kann uns heilen.“— Dieser Meinung ist aber der kühne Volksfreund aus Schwaben keineswegs. Er benützt die, vielleicht aus ganz andern Gründen, angebotene Preßfreiheit, um den schmerzhaften Theil stark anzugreifen. Daß hierüber alles aufschreit, kann niemand wundern. „Siebenmal, heißt es daher auch, unterm 30. Sept. „sind die Herausgeber dieser Blätter schon belangt „und so eben kommt die achte gerichtliche Anforde„rung. Sie werden aber fortfahren, wie bisher. Sich „immerfort vor die Gerichte stellen zu müssen, und „gestraft werden, sind, freilich, herbe Dinge; und sie „empfinden das so gut wie andere. Sie wollen aber, „deswegen, ihre Ueberzeugung nicht verläugnen.“

Man muß gestehen, daß dieser Volksfreund mitunter scharfe Wahrheiten sagt, wie lange das aber dauern werde, wissen wir nicht, veritas odium parit!

Hier einige pikante Stellen: „In Despotien sind dem Volke die Worte so beschränkt, daß sie fast das Reden verlernen. Die Chineser, die in der vollkommensten Despotie leben, reden seit Jahrhunderten eine einsilbige Kindersprache. Das bezeichnet auch den Inhalt ihrer Worte; jedes freie Wort, gegen Vorgesetzte gesprochen, ist Hochverrath, und jede Wahrheit ist in feiner Höflichkeit aufgegangen. Auch unsre Gesetze und Sitten sind der Freiheit nicht angemessen. Denn unsre Gesetze erlauben uns zwar Thatsachen gegen andere auszusprechen, nicht aber das, was wir aus diesen Thatsachen schließen, und was dieselben für einen Eindruck auf unser sittliches Gefühl machen. Wir dürfen z. B. zwar sagen: dieser Mensch habe das heimlich fortgetragen, nicht aber, er sey ein Dieb, ein schlechter Mensch, wir verachten ihn. Warum soll das auszudrücken uns verboten seyn, was das Sittengesetz doch zu denken erlaubt? Warum sollen wir anders reden als denken, warum bey den empörendsten Handlungen uns gebährden, als dächten wir dabey gar nichts, als fiele uns nicht ein, daß sie verabscheuungswürdig seyen? Warum verlangen die Gesetze, wir sollen uns immer ausdrücken, als ob alles vortrefflich bestellt sey, wenn es gleich nicht so ist? Aber das Wort: „Schurke,“ das, unsern Gesetzen zufolge, wir gegen Niemand, er mag ein Schurke seyn oder nicht, gebrauchen dürfen, als eben im Scherz, oder in Romanen und Schau-

spielen, lebt fort im Volk, und wird immerfort geübt, und so hundert andre durch die Gesetze verbotene Worte der sittlichen Würdigung. Das Fortleben dieser Worte zeigt, daß das sittliche Gefühl des Volkes noch wenig verdorben ist, und daß die Gesetze nichts vermögen, wenn sie Unnatürliches befehlen. Unsere Sitten sind an die Freiheit der Rede auch noch nicht gewöhnt. Viele meinen, sie müssen alsbald sterben, so wie etwas Unangenehmes gegen sie öffentlich gesprochen worden ist. Viele wollen nicht einmal auf eine gleichgültige Art öffentlich genennt, viele nicht einmal gelobt seyn, und letzteres nicht aus Bescheidenheit, denn heimlich hören sie ihr Lob gern, und sind gewaltig eitel, sondern aus Schwäche und Furcht vor der öffentlichen Meinung. Die immerfort in der Stube sitzen, glauben krank zu werden, so wie sie in die freie Luft treten. So hat auch der laue Dunst der Höflichkeiten und Feinheiten, in welchem sich unsre Gespräche umherbewegen, unser Gefühl so empfindlich und schwächlich gemacht, daß wir die frische Luft der Freiheit nicht mehr ertragen können.

Die englischen Gesetze sind der Natur des Menschen angemessener; sie gestatten jedem, den andern ganz unverholen seine Meinung zu sagen, und beschränken Schrift und Rede nur, wenn ihr Gebrauch durch andre Gesetze verboten ist, in Betrug, Empörung und so weiter übergeht. Bey schriftlichen Injurien wird sogar eigentlich nur Beweis der Wahrheit verlangt. Auch ist man dort weniger empfindlich über solche Aeußerungen; man kann dort einem Minister die Meinung sagen auf eine Art, die bey uns ganz halsbrechend aussieht, die man in England aber, für unschädlich und höchstens den Ministern für heilsam hält.

In Nordamerika ist die Freiheit der Rede noch größer; da muß, wer zu obern Würden gewählt werden will, einige Monate lang zuvor alles über sich sagen lassen, was man nur gegen ihn auftreiben kann; und der, über den am wenigsten zum Vorschein gekommen oder als Wahrheit erfunden worden ist, wird dann gewählt.

Auszug aus einem Schreiben eines Würtembergers, der gegenwärtig Ungarn bereist.

Pesth, im October 1818.

———— Zum Mittagessen (den 1. Oct.) kamen wir zu Nesmüßl, (ein Dorf an der Straße von Preßburg nach Pesth, unweit Comorn,) an. ——— Von dem unaussprechlichen Unglücke der armen Würtemberger sah ich auch hier ein schreckliches Beispiel. Ich streifte im Hofe herum, als ich auf einem schlechten Karren ein Kästchen mit der Aufschrift sah: Johann L.... aus Zainingen, ich suchte im Stalle nach den Landsleuten, und fand da ein jammervolles Bild menschlichen Elends. Auf halb verfaultem Stroh und unter einer halb verfaulten Federdecke lag ein Mann, wie der Tod, gelähmt an den Füßen, und ein Weib, vom Nervenfieber, wie es scheint, ergriffen, neben ihr ein sterbendes Kind; ein Mädchen von 10 Jahren, das gesund war, bediente die Kranke; daneben stand ein verhungerter Schimmel. — Der Mann erzählte, daß er von Temeswar zurückreise, indem er dort das Schlaraffenland nicht gefunden, was er gehofft, daß aber jetzt alles krank geworden sey, und er keinen Kreuzer mehr habe ——— er fühlte fürchterliche Reue über seinen Schritt — das Unglück aller unserer Auswanderer ist enorm! Auf ihren vollgepfropften Schiffen, wo keine Spur von der auf Schiffen so nöthigen Reinlichkeits-Polizey existirt, entwickeln sich furchtbare Schiffsfieber, und erst gestern passirten von einem Schiff mit 300 Menschen wieder 20 zurück, nachdem alle andere schon im Bannat gestorben waren; hier in Pesth befanden sich auf einem Schiff zugleich 20 Wöchnerinnen!! ——— In Pesth wurden sie vom Pöbel mißhandelt, weil dieser glaubte, daß ihr Daseyn die Brodtheurung errege; und in Servien giengen zwey Schiffe mit Mann und Maus zu Grunde.

Frankreich.

In der großen Ministerialconferenz zu Aachen vom 9. Oct. ist die Räumung Frankreichs durch die alliirten Truppen einmüthig beschlossen worden. Da die drey

Souverains in Aachen anwesend und Lord Castlereagh und der Herzog von Wellington vom Prinz-Regenten mit ganz unbedingter Vollmacht in Bezug auf diesen Gegenstand versehen sind, so bedarf der Beschluß keiner fernern Ratification, und die Befehle zum Aufbruch sind, wie man versichert, sogleich vom Herzog von Wellington an sämmtliche alliirte Oberbefehlshaber (Woronzoff, Ziethen, Frimont, Delamotte, Scheeler, Alten, Gablenz, Prinz Friedrich v. Hessen) erlassen worden. Der Generalissimus bestimmt zugleich die Richtung, welche die alliirten Truppen zu nehmen haben, bis sie die französische Grenze überschreiten werden. Von dort aus erhalten sie von ihren Souverains besondere Instructionen, wohin sie sich zu begeben haben.

Privatnachrichten wollen wissen, die Räumung Frankreichs sey zwar schon seit der Beendigung der Liquidationsangelegenheit zu Paris beschlossen worden, allein man sey bisher in Ansehung von zwey Hauptpunkten nicht einig gewesen. Eine Macht habe anfangs darauf angetragen, daß sämmtliche von den alliirten Truppen besetzte Festungen in Frankreich noch zwey Jahre lang als Garantieplätze occupirt bleiben sollen, und daß ein Theil der Occupationsarmee noch als Observationsheer an den Grenzen Frankreichs aufgestellt bleibe. Rußland dagegen habe auf der vollständigen Räumung Frankreichs und der Rückkehr aller alliirten Truppen in ihre Staaten bestanden. Die Gegner dieser Maasregel sollen zuletzt nur auf der Besetzung von fünf Garantieplätzen bestanden haben, allein auch dieses Hinderniß sey vollkommen beseitigt, so daß nun die Räumung Frankreichs ganz unbedingt statt haben wird.

Die definitive Regulirung der Contributionsangelegenheit wird jetzt gleichfalls in's Reine gebracht, und ist in den Grundlagen bereits festgesetzt, so daß desfalls keine fernere Schwierigkeit eintreten kann. Sie ist, andern Nachrichten zufolge, auf 265 Millionen bestimmt worden.

Schweiz.

In Fryburg haben 48 Mitglieder des Staatsraths gegen das Dekret für die Wiedereinführung der Jesuiten, vom 15ten September, eine kräftige Erklärung herausgegeben. Wir wollen daraus nur folgendes bemerken:

„Eine ausserordentliche Versammlung des großen Raths, welche, nach der Verfassung blos bey dringenden Geschäften statt finden soll, wurde auf den 15ten Herbstmonats ausgeschrieben.

Nun war alles in Bewegung, um die Gemüther zu stimmen und Anhänger zu werben. Kein Mittel blieb unversucht. Die Verläumdung war dabey eine rüstige und thätige Gehülfin. Geachtete Staatsmänner, die sich in den vorigen Sitzungen wider die Jesuiten-Annahme ausgesprochen hatten, wurden als Feinde der Religion angeschwärzt, und ihnen Plane zum Umsturze des Glaubens der Väter angedichtet. Nun galten vernünftige Worte nicht mehr; Mißtrauen benahm ihnen alle Wirkung.

Mit tiefem Bedauern sah die Minorität das nahe Gelingen eines Entwurfs, dessen verderbliche Folgen für den Glücksstand ihres Kantons, und vielleicht des schweizerischen Vaterlandes, sich ihr in ihrem ganzen Umfange darstellten. Sie versäumte nichts, um den durch geheimes Einwirken von aussen und durch verschleierte Absichten von innen ausgebreiteten Dunstkreis zu zerstreuen, und ihre Vorstellungen griffen zunächst in die wesentlichsten und theuersten Verhältnisse des eigenen Gemeinwesens ein. Von der höchsten Wichtigkeit sey für den Staat, und unter die ersten Pflichten einer Regierung gehöre unstreitig die selbsteigene unmittelbare Leitung des öffentlichen Unterrichts. Diese Pflicht werde der Regierung von Freiburg durch ein positives Staatsgesetz aufgebunden. Unverträglich mit ihrer Erfüllung sey überhaupt die Uebertragung der höhern wissenschaftlichen Bildung an irgend eine geistliche Corporation, am wenigsten aber an eine solche, deren unablässiges Streben nach Un-

abhängigkeit und deren gefährlichen Einfluß für Religion und Ruhe der Staaten die Geschichte beurkundet.

Allein fruchtlos erklang auch von Seite des Vororts Bern die Stimme der Vernunft. Sie fand kein Gehör, und der bescheidene Wunsch einer bedeutenden Minorität, um nähere Untersuchung, ward von Handen gewiesen. Ja, man wagte es sogar, den äußerst verbindlichen und wohlwollenden Schritt der Bundesbehörde, die brüderliche Theilnahme des alten treuen Mitstandes, in ein schiefes, gehässiges Licht zu stellen. Auf solche Art ward jeder Schein des Anstandes, jede Mäßigung bey Seite gelegt.

Sogleich erfolgte der unselige Beschluß, der das Herz jedes sorgsamen Hausvaters, jedes Vaterlandsfreundes mit Trauer erfüllt, der eine wesentliche Bestimmung der Gesetzgebung verletzt, und zerstörend auf die Hoffnungen der Gegenwart und der Zukunft wirken wird. Unter dem so oft mißbrauchten Schleier der Religion wurde die That begangen. Welche Absichten aber die Beförderer derselben geleitet, mag jeder Hellsehende sich leicht erklären und die nahe Zukunft dem Kurzsichtigen enthüllen. Indessen ist die nächste unter den vielen Folgen dieses Ereignisses, und gewiß nicht die weniger bedauernswürdige, schon eingetroffen. Eintracht, dieser Grundstein aller öffentlichen Wohlfahrt, ist unwiederbringlich dahin!"

Miscelle.

In Würtemberg muß die Forst-Parthie, noch vor Kurzem, wunderliche Ansichten gehabt haben. Nach dem Volksfreunde aus Schwaben wurden ledige Pursche, die auf einem öffentlichen Weg durch den Wald gegangen und dabey gesungen hatten, wie es im Protokoll heißt, „wegen Singens im Walde" gestraft. Andere wurden gestraft, „weil sie in ihre Güter gefahren, die mitten im Walde lagen, wohin sie doch nicht durch die Luft kommen konnten."

Bekanntmachungen.

Montags, den 26sten, des laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Einhorn in Otterstadt, auf Begehren des Herrn Haub, Hofgerichtsrath in Mannheim, zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung von nachbeschriebenen, im Otterstadter Bann gelegenen Gütern, unter annehmlichen Bedingnissen, vor unterzeichnetem Notär, zu Speyer residirend, geschritten, als:

240 Ruthen Ackers im Stickelpfaadt,
1264 Ruthen Ackers in der Hochgewann, und
480 Ruthen Wiesen auf der Entzkammer.

Die nähere Beschreibung dieser Güter kann bey unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Speyer, den 15. October 1818.

Rencker, Notär.

Es ist ein ziemlich großer Garten in der Mitte der Stadt, ganz neu mit französischem Obst angelegt, aus freyer Hand zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Diejenigen Leute, welche sich in Zukunft nach englischen Prisengelder wegen schriftlich an mich wenden, können nur dann Antwort von mir erwarten, wenn sie nachstehende Umstände mir genau angeben:

1.) Rang, den sie bekleideten.
2.) Regiment oder Bataillon, bey dem sie standen.
3.) Datum ihres Abschiedes, und besonders
4.) Ihren gegenwärtigen Aufenthalt.

Mannheim, den 8ten Oktober 1818.

Fr. Bar. de Poser,
Lieutenant in königl. großbritannischen Diensten.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 127. den 22 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wäre das Hergebrachte an sich das Recht, so hätten die Kannibalen das vollkommenste Recht, Menschen zu fressen, und wer in ihre Hände fällt, hätte die Pflicht, sich von ihnen fressen zu lassen.

Deutschland.

Frankfurt, vom 15. October. Dem Vernehmen nach, sind gestern die, seit verflossenem Frühling dahier statt gefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von 14 deutschen Bundesstaaten über die katholisch-kirchliche Diöcesan-Einrichtung in denselben, geschlossen, und es ist mit allseitiger Zustimmung ein für Religion und Kirche äußerst vortheilhaftes Resultat erzielt worden. Man spricht von 5 Bisthümern, welche in dem Umfang dieser Staaten bestehen; und unter einem gemeinschaftlichen Erzbischof eine kirchliche Provinz bilden sollen.

In der Geschichte der deutschen Kirche wird sicher eine merkwürdige Epoche damit beginnen, daß eine ansehnliche Zahl protestantischer Staaten sich mit der Herstellung der katholischen Kirche mit eben dem Ernste, wie mit der zweckmäßigen Einrichtung ihrer politischen Institutionen beschäftigt. Ein schönerer Triumph höherer Erkenntniß konnte unsrer Zeit nicht werden, als dieser ist, daß die Staatsregierungen von dem niedern Standpunkt untheilnehmender Toleranz zu dem erhabeneren einer wohlwollenden Fürsorge für die religiösen Bildungsanstalten der verschiedenen Confessionen sich erhoben haben. Man will nämlich wissen, daß mit dem Eintritt der verabredeten Kirchen-Einrichtung überall die in manchen Gegenden Deutschlands noch bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Religionsübung aufhören sollen. Die neue Verfassung selbst soll ganz im Geiste der ursprünglichen Kirchen-Einrichtungen und dem von unsrer Zeit so laut geforderten Repräsentativsystem gemäß entworfen seyn. Wenn die Bischöfe und die Mitglieder ihrer Presbyterien von einem aus der Geistlichkeit gebildeten Wahl-Collegium gewählt werden, so finden sich die Gemeinden in ihren Pfarrern, die Pfarrer in ihren Decanen, und diese im Presbyterium (oder Domcapitel, welches nur aus den vorzüglichsten Geistlichen besteht) vertreten. Die Verwaltung der Kirche wird wieder eine öffentliche Angelegenheit der Kirchen-Mitglieder, und vorzüglich der gesammten Geistlichkeit, welche sich zuweilen in Synoden versammelt, und ihre Meinung ausspricht, da früher die Diöcesen oft nur von Entschließungen solcher Collegien abhängig gewesen sind, deren Mitglieder in den seelgerlichen Geschäften gänzlichen fremd und unbekannt waren. [Rhein. Blätt.]

— In der 50sten Sitzung der Bundesversammlung, vom 8ten d., haben die Höfe von Oesterreich und Berlin der Bundesversammlung durch eine Note die Eröffnung gemacht: Sie seyen bereit, dem deutschen Bunde die Festung Mainz mit allem, was ihren Bestand als Festung ausmache und zum Festungseigenthum gehöre, mit Einschluß von Kassel und Kostheim (abgesehen jedoch von der Territorial-Oberherrlichkeit dieses Platzes) zu überantworten und einzuräumen;

ferner dem deutschen Bunde das Recht auf jene Beiträge abzutreten, welche noch auf die zur Vollendung der Werke von Mainz bestimmten 5 Millionen Franken zu empfangen wären. Die Verwendung der hiervon bereits eingegangenen Quoten werden ausgewiesen und verrechnet werden.

Dieses alles jedoch unter dem Vorbehalte und unter dem Bedingnisse: daß der Bund sich verpflichte, die gesammten jährlichen Unterhaltungskosten (hiervon jedoch den Sold der Truppen ausgenommen), so wie die vollkommene Instandsetzung der Werker und Befestigung der Kasernen und Magazine, der Anschaffung des Artillerie-Materials und des Approvisionements der Festung Mainz und Kassel gemeinschaftlich zu bestreiten; dann, daß sich der Bund gleichfalls verpflichte, den Höfen von Oesterreich und Preussen die von selben für das letzte Approvisionement der Festung gemachten Vorschüsse zu vergüten.

Der Beschluß der Bundesversammlung hierauf gieng dahin: die mit dieser Note vorgelegten Actenstücke loco dictaturae drucken zu lassen, und den Höfen zu unterlegen, immittelst aber, bis die wirkliche Uebergabe der Festungen (nämlich auch die von Luxemburg und Landau) an den deutschen Bund erfolge, sehe man, sowohl überhaupt, als insbesondere in Ansehung des Dringenderen für Mainz, mit Beruhigung die Vorsorge für dieselben den Mächten anvertraut, welche das Garnisonsrecht darin ausübten.

Schweiz.

Vom 21. Sept. Die Tagsatzung hatte in einer ihrer letzten Sitzungen, die ihr von Rom her durch durch den Internuncius kundgemachte Ernennung eines neuen Nuncius für die Schweiz stillschweigend angehört, und nirgendswoher geschah eine Anregung über seine näher auszumittelnden Verhältnisse, so wenig als überhaupt während der ganzen Dauer der diesjährigen Tagsatzung, in allgemeinen oder getrennten Sitzungen, die verworrenen kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz zur Sprache gekommen sind. Beides begreift sich leicht. Wo Verwirrung und Spannung denjenigen Grad erreicht haben, bey welchem jede öffentliche Berührung Sturm droht, da mag Niemand gern diesen veranlaßt zu haben das Ansehen haben; und wenn auch der Sturm für unvermeidlich geachtet wird, so will man ihn doch lieber durch das, was man die Umstände nennt, zum Ausbruch kommen lassen. Den Hrn. Internuncius hatte inzwischen schon das Wenige, was einige Schweizerblätter von der Absicht sprachen, den Minister Roms in die Reihe der auswärtigen Gesandten zu ordnen und ihm die geistliche Jurisdiction abzunehmen, dermaßen geschreckt, daß er sich in den letzten Tagen der versammelten Tagsatzung nach Bern begab, um sein Erstaunen über solche Plane zu äußern und Aufschlüsse darüber zu suchen; es haben ihm hierauf etliche der ersten Magistratspersonen der katholischen Kantone unumwunden erklärt, daß das Besprochene zwar noch nicht beschlossen sey, daß aber solches zu beschliessen ihrer Ueberzeugung nach, der Schweiz sehr wohl anstehen würde. Inzwischen sind dann auch die Gesandten von Bern und Luzern nach Rom zurückgekehrt, unverrichteter Sache zwar, aber wie man von allen Seiten her angelegentlich zu verstehen giebt, ohne daß die Unterhandlungen abgebrochen wären. Rom insbesondere giebt sich alle Mühe, den Schein eines solchen Abbruchs zu meiden in Hoffnung, es werde der Gegentheil das Gehässige davon nicht auf sich nehmen wollen. Man schien durch die Abreise überrascht zu seyn, und stimmte bis dahin höher geschraubten Ton jetzt merklich herab, besonders in mündlichen Aeußerungen, die noch mehr über eine Note beruhigen sollten, welche auf die eingereichten Recreditive der Gesandtschaft zugestellt wurde. Es ward nunmehr ausdrücklich darauf angetragen, die Unterhandlung in der Schweiz fortzusetzen, und zum Ende zu bringen, wofür der Monsignor Macchi, ausgezeichnet durch seinen conciliaten Geist, als apostolischer Nuntius abgesendet werden soll.

Miscellen.

Das Reisen nach Rom, und zwar nicht blos um Bilder und Ruinen zu schauen, hebt wieder gewaltig an. Ist denn schon vergessen, was Herzog Georg von Baiern zu Johann von Dalberg, Bischof zu Worms, sagte: „Wer zum erstenmal nach Rom reiset, „der sucht dort den Schalk, wer zum zweitenmal hinkommt, der „findet ihn, und wer's zum drittenmal thut, der bringt ihn mit „sich heim!."

Aeußerst merkwürdig ist, in Frankreich und in der Schweiz, der Kampf zwischen dem neuen und alten Schulwesen. Der lancastrische Schnellunterricht und die Unwissenheits-Brüder (frères ignorantins), die wohlgeordneten Humanitäts-Schulen und das frömmelnd-steife Jesuitenthum! — Aber daß auch in Baiern hierüber Streit bestehe, wie neulich ein Redner zu Fryburg (in der allgemeinen Zeitung) meinte, beruht gewiß auf einem Irrthum. Aufklärung heißt die schöne Amme, an deren Brüsten Baiern sich groß und mächtig sog, und kein gutes Kind schlägt seine fröliche Amme oder vertauscht sie muthwillig gegen ein altes märrisches Weib. Ja, gesetzt auch, der heftige Trieb nach Helle und Licht zöge hier oder da ein Fehlerchen nach sich, soll das den ewigen Gang der Natur hemmen? Die Völker sind nun einmal auf den Blumenweg der Kenntnisse gerathen, sie wieder mit Gewalt oder List auf den alten Dornen-Pfad des Aberglaubens und des blinden Gehorsams zurückführen wollen, würde eben so wirksam seyn, als wenn jemand, mit gefaltenen Händen und thränenvollen Augen, die Mücken bitten wollte, doch nicht in's Licht zu fliegen. Aber warum geben sich denn diese Ignorantins und Jesuiten soviel Mühe, unsre Kinder und Jünglinge wieder unter ihre Hände zu bekommen? — Weil sie sich, aus lauter frommer Bescheidenheit, einbilden, nur sie allein verstünden's recht, die Welt zu regieren. Nun aber wissen diese Herren noch von alter Zeit her, daß nichts so sehr die Mütterchen, und durch diese die Väterchen, für des Ordens heilige Zwecke einnimmt, als wenn sie erst bittend, dann drohend die Kinderchen an sich ziehen. Ehmals machten sie's, z. B. in Peru, eben so mit den Blinden. Diese gewannen sie durch Wohlthaten und Schmeicheleien für ihre Plane, wohl wissend, daß dann ihr Lob, gleichsam blindlings, verkündigt werden würde. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich jetzt wieder, nur daß man unsre Blinden jetzt, wie sich's für die höflichere Zeit schickt, Hellseher nennt.

Es ist wieder ein Stern erster Größe vom politisch-literarischen Himmel verschwunden, denn, vor der Hand, wird die Nemesis nicht mehr erscheinen. Merkwürdig ist die Erklärung des Geh. Hofr. Luden über diese unerwartete Eclipsis am schönen, weimarischen Himmel. Keine Vorstellungen konnten den edeln Mann bewegen, seinen Stern in den von allen Seiten aufsteigenden, zum Theil stinkenden Nebeln, fortleuchten zu lassen. Die Unbestimmtheit der Gesetze, die Willkühr der Justizbehörden, das unbegreifliche und wegen klaren Widerspruchs fast wahnsinnige Zufahren des Schöppenstuhls zu Leipzig, vor allem aber das heillose Strohdreschen, haben ihn zu diesem Entschluß gebracht. Kräftig und wahr heißt es bey diesem Anlasse: „Ich habe mich nicht vor Gewaltstreichen gefürchtet, als Napoleon noch entschied: man konnte ihnen ausweichen, oder erlag ihnen schnell; ich scheue auch keine literarische Fehden: in diesen erhält die Wahrheit zuletzt gewiß den Sieg, der ihr gebührt; plumpe Drohungen, wie sie mir wiederhohlt zugekommen sind, verachte ich, wie Verläumdungen und Verfälschungen; aber es giebt etwas, wogegen ich, wenn ich so sagen darf, einen souveränen Ekel empfinde. — Wohl weiß ich, daß man den Gegnern die Worte des Propheten zurufen könnte: „mit Stroh „seyd Ihr schwanger und Stoppeln gebähret Ihr; darum wird „Euch das Feuer verzehren." Aber eben deswegen ist nicht nöthig, dieses Stroh zu dreschen. Baierns Verfassung und Badens Verfassung beweisen, daß der Geist unaufhaltsam vorwärts schreitet. Diesem Geist werden sie erliegen; jene Gegner — sollten sie aber diesem Geist fortwährend widerstreben, so — wahrhaftig! — wird eine Zeit kommen, da sie, den Brand fürchtend oder fühlend, Diejenigen um Hülfe anrufen werden, die sie gegenwärtig zu vernichten streben; bis dahin mögen sie immer aufgebläht umhergehen, und sich in den Wahn einhüllen, die Menge wisse nicht, was in ihnen ist. — Eine allgemeine Stille ist nicht zu befürchten. — Aber eine allgemeine Stille ist mir auch so schrecklich nicht, als sie vielen zu seyn scheint. Es giebt Zeiten, da geschwiegen werden muß. Schon Tacitus hat angemerkt, daß Diejenigen, welche das Schweigen zu erzwingen vermöchten, ausser Stande wären, auch das Vergessen, zu erzwingen. Darum reden die Steine, wenn die Menschen verstummen; und Napoleon saß auf seinem Thron nicht fester, als er es dahin gebracht hatte, daß Keiner laut zu werden wagte. Und gewiß ist: wenn es je dahin käme, früher oder später, daß die Völker Europa's im Ernst wünschten: Napoleon möchte nicht gefallen seyn! — so würde dieses schauderhafter seyn, als Alles, was die Geschichte der Menschen hat. Wahrlich, Gott hat den Großen der Erde in unsern Tagen große Gelegenheiten gegeben, zu zeigen, was in ihnen ist! —

Bekanntmachungen.

Lyceum zu Speyer. (Die Eröffnung des Lehrkurses an der Studien-Anstalt betreffend.) Da der öffentliche Unterricht an dem Lyceum zu Speyer mit dem 24sten dieses Monats wieder seinen Anfang nehmen wird, so haben sich alle diejenigen, welche ihre Studien an derselben zu beginnen oder fortzusetzen gedenken, an genanntem Tage, Morgens um 9 Uhr, im Lyceumsgebäude einzufinden, um die Inscription und Einreihung derselben in die verschiedenen Classen der Anstalt vornehmen zu können. Eltern oder Vormünder, welche studirende Jünglinge unter billigen Bedingungen in Kost und Logis zu bringen wünschen, belieben sich deshalb an den k. Rector zu wenden.

Speyer, den 19. October 1818.

Königl. Lyceums-Rectorat.

Jäger.

Bey dem Antiquarius Philipp Wilhelm Hauth in Speyer sind folgende gebundene Bücher zu haben:

Russels Geschichte von Amerika, mit 4 Portr. und Karten. 4 Bde. gr. 8. Leipzig, 1780. Halbfranzband. 7 fl.

Walchs philosophisches Lexikon. gr. 8. Leipzig, 1726. Pergamentband. 2 fl. 42 kr.

Bergmanns Anfangsgründe der Naturgeschichte. 3 Bde. gr. 8. Mainz, 1783. Lederband. 2 fl. 20 kr.

Bürmanns Contor-Encyclopaedie für Kaufleute. 4. Mannheim, 1806. Geheftet 1 fl. 48 kr.

Volkmanns neueste Reisen durch Spanien. 2 Theile, gr. 8. Leipzig, 1785. Halbfrzbd. 3 fl. 36 kr.

Le Verrier la Conterie, normannischer Jäger, oder neueste Jagdschule. Aus dem Französ. übers. Mit 27 Kpf. gr. 8. Münster, 1780. Ppdklbd. 1 fl. 48 kr.

Payne's kurze Darstellung der Begebenheiten aller bisherigen Staaten in der Welt. 2 Bände, gr. 8. Leipzig, 1797. Papgklbd. 1 fl. 48 kr.

Reise auf dem Rhein. 2 Bände, 8. 1789 und 1790. Papdklbd. 1 fl. 48 kr.

Eine wohlconditionirte Erdkugel oder Globus nach den vornehmsten Beobachtungen der berühmtesten Astronomen und Geographen unserer Zeit, herausgegeben von Doppelmaier in Nürnberg, 1780, mit Gestelle, Boussole und Quadranten. 22 fl.

Briefe und Geld erwarte ich franco.

Ein geschriebenes Verzeichniß meiner sämmtlichen gebundenen Bücher wird auf Verlangen zur Einsicht gegeben.

Philipp Wilhelm Hauth, Antiquarius in Speyer.

Bei Tobias Löffler Buchhändler in Mannheim, Fr. Kaußler in Landau, und allen Buchbinder der K. B. Rheinprovinz ist zu haben:

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1819. 4. München, in der Fleischmannischen Buchhandlung. Mit weißem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Gleich einem jährlich wiederkehrenden Freunde, wird dieser beliebte Kalender von Jung und Alt, von Stadt und Land mit immer steigender Liebe und Freude aufgenommen und gelesen. Wir sagen daher seinen vielen Gönnern blos, daß er die Presse verlassen hat, und sein Inhalt folgender ist:

A. Erzählungen und Geschichten zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Hülfe in der Noth. 2) Teutsche Treue. 3) Das kommt nicht von ohngefähr. 4) Der Teufel. 5) Der katholische und evangelische Geistliche in brüderlicher Eintracht. 6) Das Gewissen. 7) Unzeitige Furcht macht oft unglücklich. 8) Vertrauen auf Gott läßt den Menschen nicht sinken.

B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Das reiche Dorf oder die Wirthin Eva. 2) Der wackere Bauern-Stand in Baiern setzt seinem Könige ein Denkmal. 3) Nützliche Lehren. 4) Von den Schlangen.

C. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. 1) Die barmherzige Wittwe, Regina Frühtrunken in Schrobenhausen. 2) Der Schreiner Langenbacher in Guttach rettet 34 Menschen das Leben. 3) Der Gemeinde-Vorsteher Adam in Wohnlanden ist der Wohlthäter seines Dorfes. 4) Die zwey menschenfreundlichen baierischen Soldaten.

D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Vortheilhafte Vermehrung der Kartoffel-Aerndte besonders bey nassen Jahrgängen. 2) Rathschläge, wenn Felder vom Schauer (Hagel) geschlagen worden sind.

E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Aberglauben ꝛc. entstanden. 1) Nöthige Vorsicht beym Feuer für kleine Hüter des Viehes. 2) Ein ähnliches Unglück. 3) Eine Katze tödtet ein Kind.

F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Der Bärenführer. 2) Grammont und die Hofleute. 3) Die freygestellte Todesart. 4) Das zänkische Ehepaar. 5) Diensttreue. 6) Der bestrafte Stolz. 7) Der witzige Knabe. 8. Die Quaterne. 9) Der Hirt. 10) Der studirte Pfarrer. 11) Die Schreibekunst. 12) Der Kalender. 13) Die Dachsjagd. 14) Der Unterschied. 15) Das unvollendete Tagwerk.

G. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte in Baiern, und einiger angränzenden Orte.

Diejenigen Herren Buchbinder und Kalenderhändler, welche mehr Exemplare bedürfen, belieben sich mit ihren Bestellungen zu wenden an

Tobias Löffler in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 128. den 24 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wir dulden alles gern, nur nicht Unduldsamkeit!

Voß.

Deutschland.

Vom Mayn, den 6. Oct. In der Verlegenheit, worin man am Bundestage mit dem deutschen Militärwesen rücksichtlich der Vertheilung des Bundesheers und der Zusammensetzung der Armeekorps befangen war, hat man endlich den Ausweg vorgeschlagen, Sachsen mit Würtemberg und Baden zusammenzubringen; Manchen dünkt dies noch seltsamer, als die ausschließliche Reservebestimmung, die Sachsen früherhin erhalten sollte. Die beste Anordnung wird die seyn, die einmal ein tüchtiger Oberfeldherr des Bundes, ohne Rücksicht auf Kleinigkeiten, für den wahren großen gemeinsamen Zweck, im Drang der Umstände, machen wird! [Aar. Z.]

Schweiz.

Wallfahrer nach Einsiedeln erzählen als Augenzeugen Auftritte des durch den neuerlich an die dortige Pfarre gelangten P. Marian Herzog wiedereingeführten Exorzismus; vor einem Monat ungefähr, melden sie, habe eine solche Exorzisten-Uebung, vier Stunden lang, vor der Kapelle stattgefunden; von dreyhundert und drey Teufeln seyen die dreyhundert ohne vielen Widerstand aus dem Leibe der besessenen Weibsperson gewichen, die drey letzten aber haben durch furchtbare Entgegnungen die Ehre ihres Standes gerettet, und vermuthlich auch den — Ruhm des Gnadenortes erhöhet.

Als Seitenstück hierzu mag man im Schweizerboten (vom 8. Oct.) den Bericht über die Rosenkranzpredigt lesen, die in einem Dorfe des Kantons Aargau kürzlich ein Mönch hielt, der die Sünde der Vernachläßigung des Rosenkranztragens u. s. w. also rügte. „Anders (sprach er) haben eure Voreltern gehandelt; die sind mit dem Rosenkranze in der einen und mit der Büchse in der andern Hand in die Schlacht von Vilmergen gezogen, und damit haben sie gesiegt! Aber jetzt ist es eine gottlose Zeit, daß man die Rosenkranzbruderschaften aufhebt, und dafür Freimaurerbruderschaften, Musikbruderschaften, Culturbruderschaften und Saufbruderschaften errichtet!“

Italien.

Turin, 9. Oct. Eben sind zwey wichtige königl. Verordnungen, folgenden wesentlichen Inhalts, erschienen: 1) Wir weisen eine jährliche und ständige Rente von 400,000 neuen Livres auf unsre Finanzen zu Gunsten derjenigen unsrer Unterthanen an, welche, in Folge der von der vorigen (franz.) Regierung in dem Herzogthum Savoyen und in der Grafschaft Nizza in Vollzug gesetzten Gesetze über die Emigration, ihr Vermögen oder einen Theil desselben verloren haben. 2) Wir haben erklärt, und erklären hiermit, daß alle in unsern Staaten des festen Landes, während der vorigen Regierung, ohne Betrug und in Gemäßheit der damaligen Gesetzgebung, statt gehabten Veräuße-

rungen von Gütern und Effecten bey Kraft und unwiderruflich bleiben sollen.

Spanisches Amerika.

Auszug aus dem Briefe eines Officiers vom kön. großbritannischen Schiffe Antilope, Admiral Harvey, im Golf von Paria, Trinidad, den 1. Sept. „Admiral Brion ist mit seinem Geschwader hier gewesen. Sie sind wieder abgesegelt, um Guira, das seit einem Jahre in den Händen der Königlichen ist, anzugreifen. Da wir die Flagge von Venezuela noch nicht anerkannt haben, so wollte der Admiral keine Zusammenkunft mit Brion haben. P. S. Seitdem ich Ihnen diesen Brief geschrieben, haben wir die Nachricht erhalten, daß Guira genommen ist. Capitain Eliot vom Scamander, der dem Kampf in Kanonenschuß-Weite zugesehen, hat sie überbracht. Admiral Brion hat alle Kanonenböte genommen; und zu Lande hat Gen. Bermudez die Spanier aufs Haupt geschlagen."

Die Independenten wollten sich hierauf nach Cumana wenden. Der neue Feldzug soll im December mit verstärkter Kraft beginnen.

Andere Berichte aus S. Thomas bestätigen die Nachricht von der Einnahme von la Guira, und nennen als Tag des Treffens den 4ten August.

In Neworleans hatte man den 7. Aug. folgende Nachricht vom Siege und Tod des Kommodore Aury: nahe an der Küste der Terra firma ward Aury von einer Fregatte von 38 Kanonen verfolgt, die so schnell segelte, daß es ihm zuletzt unmöglich wurde, der drohenden Uebermacht länger auszuweichen; er gieng ihr daher muthig entgegen, enterte, und starb wenig Stunden nachher an seinen Wunden am Bord der eroberten Fregatte, die jetzt die Flagge von Venezuela trägt, und vor Carthagena kreuzt.

Die Landmacht der Independenten wird im nächsten Feldzuge von den fünf Generallieutenants Paez, Arismendi, Bermudas, Gregor M' Gregor und Marino befehligt werden. Bolivar ist Präsident.

Miscellen.

(Eingesandt.)

Vom Neckar und der Saale.

Man ist es in Teutschland zwar bereits, seit Auflösung des ehrwürdigen Reichs, gewohnt, in Danksagungs-Schreiben, welche Städte, Dörfer, oder ganze Provinzen (von ihren Vorgesetzten dazu moralisch gezwungen) höheren Behörden einreichen, geschichtliche Darstellungen zu lesen, welche das Gepräge der Unwahrheit an der Stirne tragen, ohne daß solches einer besondern Rüge werth zu achten wäre. Wenn dergleichen aber in Verläumdungen rechtlicher und schuldloser dritter Personen ausartet, dann kann es diesen nicht verdacht werden, ihre so hämisch angegriffene Ehre auch dagegen zu vertheidigen.

Ein Fall dieser Art findet sich nun in der Dankadresse des Stadtrathes zu Heidelberg vom 12ten September dieses Jahrs, worin dessen Vorsteher, nebst denen der dortigen Stadtamts-Communen, Sr. k. H. dem Großherzoge von Baden, für die ertheilte landständische Verfassung ihre Dankgefühle ausgedrückt haben; denn bey dieser Gelegenheit ist, unter andern, auch angeführt:

„Als am Schlusse des Jahres 1815, durch Einwirkung „eines Fremden, verschiedene Einzelne der hiesigen Gegend „verleitet wurden, Schritte zur Erwirkung einer land„ständischen Verfassung auf ungesetzlichem Wege zu thun, „vereinten sich u. s. w."

In diesen wenigen Zeilen sind aber drey bedeutende Unwahrheiten, und in diesen, eine offenbare Verläumdung ausgesprochen, nämlich 1) daß auf ungesetzlichem Wege die damaligen Schritte zu Beschleunigung der landständischen Verfassung geschehen seyen. Ein, sowohl einzeln, als auch in dem allgemeinen Staatsverfassungsarchive 1. Band, 3. St. S. 444 f. f. abgedrucktes Urtheil des sehr achtungswerthen Hofgerichts zu Mannheim d. d. 15. Dec. 1815 hat, nach gesetzmäßig gepflogener Untersuchung jener Schritte, ausgesprochen:

„Daß hier weder ein Gegenstand zu einer peinlichen „Untersuchung, noch ein Grund zur Fällung eines poli„zeylichen Straferkenntnisses vorhanden sey."

Dieses Erkenntniß ist nie angefochten worden; wer mag nun noch die Theilnehmer jenes ächt patriotischen Strebens, das jetzt in Wirklichkeit getretene wohlthätige Werk zu beschleunigen, verläumderisch beschuldigen, ungesetzliche Wege desfalls eingeschlagen zu haben? — Unwahr ist es 2) daß die damaligen Schritte, „durch

Einwirkung eines Fremden" veranlaßt worden; die Untersuchungs-Acten zeigen, daß niemand anders, als nur badische Staatsbürger an dem ganzen Unternehmen Theil gehabt. Sie zeigen aber auch, daß der vermeintliche Fremde (ein badischer Staatsdiener) das Unternehmen nicht veranlaßt hat, dasselbe folglich „nicht durch seine Einwirkung" entstanden, sondern daß er vielmehr von sehr achtungswerthen Gliedern der Heidelberger Bürgerschaft aufgefordert worden ist, ihr Rechtsbeistand und Rathgeber dabey zu seyn. — Falsch endlich ist 3) jeder Vorwurf von „Verleitung" irgend eines Theilnehmers, welchen die obige Stelle der Adresse enthält. Denn jeder einzelne Theilnehmer hat aus freyem und wohldurchdachtem Entschlusse, selbstständig bey dieser Angelegenheit gehandelt.

Unter diesen Umständen wird der Concipient der erwähnten Dankadresse, welche der Stadt-Director Pfister zu Heidelberg (Ueber das Betragen des Stadt-Directors Pfister bey jenem Unternehmen, lese man das angeführte allgem. Staatsverfassungsarchiv I. Bd. 3. St. S. 431 f. f.) den zusammenberufenen Vorstehern zur Unterschrift vorgelegt hat, für einen Verläumder hierdurch öffentlich erklärt und dem Urtheile des ehrliebenden Publikums Preis gegeben.

(Eingesandt.)

Die Heidelberger Jahrbücher meinen: „Ernst erwogen könne „man nicht einmal wünschen, daß ein Landesregent seinen Landes„gerichten unbedingt und in allen ihn betreffenden Rechtssachen „(!) sich untergäbe (?). Der Unterthan müsse (!) das „Zutrauen zu seinem Fürsten haben, daß dieser, „um gerecht zu seyn, eines Gerichtszwanges nicht „bedürfe."

Hr. v. Kotzebue wiederholt solches in seinem literar. Wochenbl. und freut sich, dieselben Grundsätze, die er so oft vertheidigt hat, dort wieder zu finden, „denn," sagt er, „Constitution oder „Gerichtszwang das läuft hier ganz auf eins hinaus."

Es ist fast unbegreiflich, wie es im 19ten Jahrhundert noch Menschen geben kann, die lieber alles der Gnade als dem Recht verdanken, und ihr eignes Wohl und Wehe, wie das Wohl und Wehe ganzer Nationen, dem blinden Zufall anheim gestellt wissen wollen! — Ein Zufall, ein glücklicher Zufall ist es, wenn gegenwärtig alle Völker mit Vertrauen zu ihren Regenten aufblicken; denn Vertrauen läßt sich nur gewinnen — nicht erzwingen. — Allein wer bürgt diesen Millionen, daß der Sohn, der Enkel, der Urenkel unter die Zahl der Guten und Besten gehören wird? Hat uns die Geschichte nicht tausend Beispiele aufbewahrt, daß der Nachfolger gerade das Gegentheil seines Vorfahrers gewesen? Tausend Beispiele, daß selbst die Besten, durch ihre Umgebungen mißbraucht, zu Bedrückern ihrer Völker wurden?

Es ist ferner unbegreiflich, wie man so sehr geneigt seyn kann, den Wunsch nach Constitution als einen Angriff auf die Rechte der Souverainität und ein frevelhaftes Mißtrauen gegen die jetzt herrschenden Monarchen zu betrachten. — So wenig die Criminal-Gesetze dem rechtlichen Bürger, wird die Constitution dem guten Fürsten ein Anstoß seyn; sich dieser vielmehr freuen, daß das Gute, so er säet, nicht durch einen anders wollenden Nachfolger ausgejätet werden kann, sondern auf die Nachwelt kommen muß. Auch beweißt es gewiß das höchste Vertrauen zu den jetzt regierenden Fürsten, daß wir von Ihnen eine Institution erwarten, die unsern Nachkommen sichert, was uns die Gegenwart gegeben hat.

Schon in der Vorzeit haben sich die größten Männer hiefür ausgesprochen. Der Graf von Teßin sagt: „Ein Herr, dessen „Gewalt durch die Gesetze eingeschränkt ist, hat keine arglistige „Blutschuld auf sich liegen; kein unzeitiger Krieg kann ihm vor„geworfen werden; rachgierige Menschen können ihn nicht zum „Zorn und zur Uebereilung reizen, oder unter seiner Macht ihren „bittern Muth verbergen," und selbst der despotische Ludwig XIV. erklärte öffentlich: „Es ist weder Unvollkommenheit noch Schwäche „bey einer höchsten Gewalt, sich der Justiz der Gesetze zu unter„werfen. Die Nothwendigkeit, recht zu thun, und das Unvermögen, „zu fehlen, sind die höchsten Grade der Vollkommenheit. Gott „selbst kann nicht weiter vor sich gehen, und diese göttliche Un„vermögenheit ist es, welche die Souverains, die sein Bild auf „Erden sind, ihm besonders nachahmen müssen. Man sage nicht, „daß der Souverain den Gesetzen seines Staates nicht unterwor„fen sey, weil das Gegentheil eine Wahrheit des Völkerrechts „ist, die, von der Schmeicheley zuweilen angefochten, von den „guten Fürsten aber jederzeit als eine Schutzgottheit ihrer Staaten „vertheidigt wurde."

Man hat berechnet, daß ein englischer Pfennig (penny) von der Geburt Christi bis zum Weihnachts-Abend 1815, wenn Zins zu Zins geschlagen wird, auf 36,515,9202,79,303,446,291,658,586,232,190,076 Thaler Conv. Geld gestiegen seyn würde, eine Summe, die in eine Kugel zusammengedrängt, einen Durchmesser von 135,335 geogr. Meilen und 1639 1/2 Fuß haben, mithin alle Planeten des Sonnen-Systems an Größe übertreffen würde, so daß, wenn die Erde ganz

von Gold wäre, sie nicht hinreichen würde, das Interesse obiger Summe auch nur für eine Stunde zu bezahlen.

Als der Geh. Hofrath Luden zu Jena sich entschloß, die Herausgabe der Nemesis einstweilen ruhen zu lassen, erklärte derselbe: „Wie aber auch die Zeiten laufen mögen: gewiß werde „ich immer zu Wort und That bereit seyn, wenn es gilt um des „Vaterlandes Ehre und Recht, und um aller Teutschen Einig„keit und gesetzmäßige Freiheit." Nun fragte sich alles, wie kam doch der kräftige Mann zu dem Entschlusse, seine Feder niederzulegen? Einer meinte, die nämlichen Leipziger Schöppen, welche vor 130 Jahren den Teufels- und Hexenbekämpfer Christian Thomasius zu gefänglicher Haft verdammten, hätten sich, da jetzt Teufel und Hexen verschwunden sind, und es selbst mit dem Ketzermachen nicht mehr so recht fort will, dafür noch an dem Manne rächen wollen, der dankbar das Leben jenes deutschen Philosophen schrieb — tantae ne animis juridicis irae! — Da jedoch diese Schöppen, wie es scheint, vor lauter Ingrimm, bey dieser Gelegenheit, eben so arg, wie 1689, über die Grundsätze hin stolperten; so schlägt er vor, diese im Stolpern so consequente Juristeneaste sprichwörtlich zu verewigen und kräftig in Rede und Schrift zu sagen: „Er hält an Grundsätzen, wie die Leipziger „Schöppen; oder, Ist rechtskundig, wie die Leipziger Schöppen; „oder, Schreibt einen Styl, wie die Leipziger Schöppen." Doch wird zugleich eingestanden, daß der schwere Schöppenstuhl samt allen seinen Schnörkeln auch ein wenig mit der Zeit fortgerückt sey. Anno 1689 erkannte er gegen Thomasius die gefängliche Haft unerbittlich; im Jahr 1818 hingegen läßt er schon mit sich darüber handeln und schlägt den Kerker zu 20 Reichsthaler per Monat an. Das ist zwar billig taxirt, doch scheint die Waare, da sie so wohlfeil, keinen Absatz zu finden. Ja, ja:

„Mein Leipzig lob ich mir,
„Das ist ein Klein-Paris und bildet seine Leute!"

Göthe.

Chemische Feuerzeuge oder Schnellzünder.

Unterzeichneter empfiehlt seine Fabrik von chemischen Feuerzeugen, worin alle Arten derselben, als: Küchen-, Tisch- und Taschenfeuerzeuge; dann Cigaro-Dosen, Wachsstock-Büchsen, Schreibzeuge, Handlaternen, Spazierstöcke, Tafelleuchter ꝛc., alles in Verbindung mit Feuerzeugen, sowohl ordinär als fein lakirt, von vollkommenster Güte, als auch zu sehr billigen Preisen verfertigt werden. Die Zündhölzer werden in Parthien von 50,000 und drüber um 24 kr., im Einzelnen 30 kr. pr. 1000 Stück verkauft. Briefe und Gelder werden frey erbetten. Schweinfurt, im untern Mayn-Kreis, den 15. October 1818.

Georg Andreas Fischer.

Literarische Anzeige.

Bei Tobias Löffler in Mannheim und Friedrich Kaußler in Landau ist zu haben:

Der unentbehrliche Hausrechner, darinnen die Berechnung der Weine zu Fuder, Ohm, Viertel und Maaß, nach den verschiedenen Eichen; eine vollständige Interessen-Rechnung von 4 bis 6 Procent; so wie von ge- und verkauften Waaren vom Stück zu zwey Kreuzer bis einen Gulden ausgerechnet ist. Ein Buch für Kaufleute, Hausväter und Hausmütter, 8. Preis, sauber brochirt 48 kr.

Wenn je ein Buch auf Allgemeinheit Ansprüche machen kann, so ist's gewiß das vorstehende, da es für jeden Geschäftsmann, Hausvater und Hausmutter von großem Nutzen ist. Wie oft wünscht man beim Wein-Ein- oder Verkauf schnell den Preis der Ohm, des Viertels oder der Maaß zu wissen, und findet ihn im Augenblick nach den verschiedenen Eichen. Ein gleiches gilt von der Interessen-Rechnung, darinnen jeder Kapitalist oder Interessenrechner von großen wie kleinen Summen auf der Stelle die ausmachende Zinsen für Jahr, Monate, Wochen und Tage ersehen kann. Ist es endlich bei Hausmütter nicht täglich der Fall, beim Einkauf ökonomischer Bedürfnisse, als: Butter, Leinwand, Früchte ꝛc. schnell und richtig zu wissen, was ihre Parthie Butter oder das Stück Leinwand nach dem Preis per Pfund oder Elle kostet, und sie können es hier sogleich ausgerechnet sehen, und sind jeder Gefahr überhoben, zu viel oder zu wenig bezahlt zu haben.

In der Palmischen Buchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 15 kr. zu haben:

Handlung des baierischen Universal-Concurs-Processes, von Joh. Bapt. Welsch, kön. bair. Generalfiscalrathe.

Der durch seine frühern Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser theilt hier das Resultat seines vieljährigen Nachdenkens und ausgebreiteter Erfahrung als Advocat und Kronfiscal über den Concursproceß mit. Indem er in diesem Handbuch auch eine Vergleichung mit der österr. und preuß. Legislation anstellt, wird dieses Handbuch nicht nur als ein wichtiger Beitrag für die Proceßtheorie an sich angesehen werden müssen, sondern es werden auch insbesondere sämtliche Ober- und Unter-Gerichte, dann Rechtsanwälde das in dem Concurs-Processe sehr oft mißverstandene und irrig angewendete Verfahren klar erläutert finden, und sich desselben mit Nutzen bedienen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 129. den 27 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Noch wildert rings der Barbarey
Verjährter Wust und Schimmel;
Doch ämsig pflege du und treu,
Des Götterstrals vom Himmel!

Voß.

Baiern.

Würzburg, den 19. Oct. Der Gedächtnißtag der allgemeinen Erlösung Deutschlands ward gestern hier auf dieselbe Weise gefeiert, wie in den vorigen zwei Jahren. Es wurden nämlich gemäß höchsten Befehls S. k. H. des Kronprinzen von Baiern 400 Arme der hiesigen Stadt Mittags 11 Uhr in dem schönen Saale des Erdgeschosses des königl. Residenzschlosses gespeiset. Fünfzig Militairinvaliden verrichteten hiebei die Bedienung und erhielten nachher daselbst gleichfalls ein Mittagsmahl. Die Menge von Zuschauern aus allen Ständen, die sich an der Labung und dem Frohsinn der Armen ergötzten, und die freundliche Herbstwitterung verursachten, daß dieses Fest zu einem recht herrlichen Jubeltag wurde. Nicht auf unsern Bergen, in unsern Herzen loderten demnach unsere Freudenfeuer.

Die Weinlese hat allgemein ihren Anfang genommen, und wird über 14 Tagen dauern. Bey dem noch so schönen Wetter muß aus den mit so viel Zukkerstoff geschwängerten Trauben, die noch dazu unberechnet auf die Kelter kommen, ein vortrefflicher Wein werden. Kömmt er auch dem 1811ter an Stärke und Feuer nicht gleich, so wird er doch außer diesem alle seine Vorgänger seit 30 Jahren übertreffen.

Baden.

Heidelberg, am 20. Oct. Ihre hochfürstliche Durchlaucht der Herzog von Holstein-Oldenburg sind mit Ihrem Gefolge gestern Abend auf Ihrer Reise von Stuttgart im Gasthofe zum Carlsberg dahier abgetreten, und haben heute gegen Mittag Ihre Reise nach Frankfurt am Mayn fortgesetzt.

Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Kent sind heute auf Ihrer Reise von Strasburg, unter dem Namen eines Grafen von Döblier, mit Ihrem Gefolge im Gasthofe zum Carlsberg dahier abgetreten, und haben am 23sten Ihre Reise nach Amorbach fortgesetzt. [Eingesandt.]

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 20. Oct. Das Jahrgedächtniß der glorreichen Leipziger Schlacht, sagt heute die hiesige Zeitung, ist vorgestern von der kaiserl. österreichisch. und königl. preußischen Garnison hier gefeiert worden. Artilleriesalven kündigten mit Tagesanbruch das Fest an. Um 10 Uhr versammelten sich die Oesterreicher in der Peterskirche zum Gottesdienste, während die Preuß-

sen den ihrigen abgesondert auf dem Schloßplatze hielten. Wehmüthig froh erinnern wir uns noch, daß früherhin, namentlich im Jahre 1814, dieser Tag durch einen gemeinschaftlichen Gottesdienst der beiderseitigen Truppen gefeiert wurde, und gerne möchten wir es nicht glauben, was man uns als Ursache angegeben hat, daß es diesmal nicht geschah. Doch wollen wir zur Vermeidung jedes etwaigen Mißverständnisses bemerken, daß die störende Ursache von keiner der Militärbehörden, sondern von der eben so unchristlichen als unpatriotischen Gesinnung eines Dritten ausgegangen seyn soll. Die rheinischen Blätter enthalten über den nämlichen Gegenstand folgendes: Es war der eben so deutsche als christliche Wunsch Einiger gewesen, daß das Fest des 18. Okt von der kaiserl. östreich. und kön. preuß. Garnison zu Mainz gemeinschaftlich in der Peterskirche gefeiert werden möchte. Die preuß. Garnison, welche fast zur Hälfte aus Katholiken besteht, wollte der Messe mit beiwohnen; darauf sollte der evangelische Feldprediger eine christliche Rede an die vereinigten Deutschen halten, und das Ganze mit einem gemeinschaftlichen „Herr Gott dich loben wir" geschlossen werden. Allein die geistliche katholische Behörde gab zu dieser Vereinigung ihre Einwilligung nicht, und erklärte, die katholische Kirche könne mit der evangelischen in sacris nicht kommuniziren. So unterblieb die Sache; die österreich. Garnison feirte den Tag in der Peterskirche, die preuß. abgesondert auf dem Schloßplatze im Freien. Auch dieser Vorgang mag zeigen, wie weit wir noch von der Vereinigung der christlichen Konfessionen, mit der gutmüthige Menschen sich so gern beschäftigen, entfernt sind!

Schweiz.

Von Freiburg sind am 4ten d. der Principal des Collegiums, Chappuis, und Professor Delesewe, mit einem Schreiben des Staatsraths an den Rektor Sineo und dem berühmten Decret nach Sitten abgereiset, und nun werden die Neu-Jesuiten täglich erwartet. In den feierlichen Empfang, den ihre Anhänger denselben zu Chatel St. Denis und anderswo geschäftig zubereiten, dürfte manches mißlautendes Pereat einfallen. Am 9ten Abends hatte sich eine Menge Volks, unter lautem Vivatrufen, vor der Wohnung des Schultheißen v. Werro (von der Minorität) angehäuft. Es bildete sich beim Erscheinen einer Musikgesellschaft in einen Chor, der das: Où peut-on être mieux, begeistert mitsang. Das bekannte, herzliche „Er lebe wohl" machte den Schluß. Von da strömte alles zu den Staatsräthen Phil. Rämy und Fegeli (gleichfalls von der Minorität). Die störende Wache wurde mit Vivats übertäubt, und sanft zurückgeschoben. Auf den Befehl des Oberamtmanns Weck (auch von der Minorität) trennte sich das Volk still und ernst. Gleichwohl wurden 50 Mann von den zwey zur Instruction kasernirenden Compagnien mit scharfen Patronen auf die Hauptwache beordert, Patrouillen streiften durch alle Gassen und über alle Hügel der Stadt, und nach einer Publication dürfen nun nach der Ruheglocke nicht mehr als 4 Personen zusammenstehen. Unter solchen Auspicien wird nun die Gesellschaft Jesu in Freiburg einziehen. [St. Gall. Z.]

— Nach der Lausanner Zeitung hat der Staatsrath zu Freiburg am 13ten d. eine ausserordentliche Sitzung gehalten, worin die Erklärung der Minorität des Staatsraths über das Jesuitenwesen für gesetzwidrig und unziemlich erklärt worden ist. Am nämlichen Tage kamen Chappuis und Delesewe, jeder in Begleitung eines Jesuiten, von Sitten in Freiburg zurück an. — Dieselbe Zeitung will wissen, die Regierungen von Bern und Luzern hätten ihre Unterhandlungen mit dem päbstlichen Stuhle unter Vorbedeutungen, die einen günstigen Erfolg erwarten ließen, wieder angeknüpft.

Miscellen.

Aus einem Briefe aus dem Badischen.

Eine neue Schrift: Die römische Curie und die Jesuiten. Karlsruhe, bey Philipp Macklot, 1818, nennt die römische

Unfehlbarkeit die — fehlbarste, und beruft sich, unter andern, auf die zwey päbstlichen Bullen, wovon die eine von Clemens XIV, die Jesuiten, als der Kirche und den Staaten höchst gefährlich, auf ewige Zeiten aufhebt, und die andere von Pius VII., die Gesellschaft Jesu (!), als der Kirche und den Staaten höchst nützlich und nothwendig sogar, auf Verlangen der ganzen katholischen Welt (!); und auch auf ewige Zeiten, wieder in's Leben ruft. Um so weniger darf man sich wundern, wenn auch die erz- und bischöflichen Hirtenbriefe u. s. w. nicht besser für die erz- und bischöfliche Untrüglichkeit zeugen; denn nach der Ultramontaner Lehre, die jetzt in Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich ꝛc. wohnen, ist ja der Pabst die Quelle aller geistlichen (ehmals auch der weltlichen) Gewalt, aller Weisheit und Wahrheit, und die bischöfliche Gewalt und Weisheit und Lehre ist nur ein dürftiger Ausfluß aus jener unerschöpflichen Quelle. Der Hr. Erzbischof von Mecheln versicherte noch erst im verflossenen Jahre, in seinem Hirtenbriefe vom 4ten Sept., (s. Literatur-Zeitung für kathol. Religionslehrer, 1818. VIII. H. S. 115 des Intelligenzbl.), daß die höchste Gewalt in Religions- und Kirchen-Sachen dem Pabste — zusteht ꝛc. Die niederlandischen und französischen Theologen und Canonisten werden sich gewaltig verwundert haben, als sie, gegen die Lehre des Conzils von Constanz (in der 4ten und 5ten Sitzung) und aller aufgeklärten Katholiken, diesen veralteten curialistischen Grundsatz in dem ersten Hirtenschreiben ihres Erzbischoffes wieder fanden! Wahrscheinlich gehörte das öffentliche Bekenntniß desselben zu den Bedingungen, unter welchen nur der Hr. Erzbischof die Bestättigung des Pabstes erlangen konnte! Und was thut man nicht um des lieben Kirchenfriedens willen! In Deutschland will man hingegen, bey aller aufrichtigen Liebe zum Frieden, von der erzbischöflichen (eigentlich ketzerischen) Lehre nichts wissen, sondern hält sich streng und im Geiste des wahren Katholizismus, an die vom Geiste Gottes, nicht der Curie zu Rom, eingegebenen Entscheidungen der allgemeinen Kirche, worüber noch neulich ein gelehrter, biederer Dorfpfarrer im Königreiche Würtemberg sich so freimüthig wie bescheiden ausgesprochen in der Antwort an den anonymischen Beurtheiler der Schrift: Wessenberg und das päbstliche Breve. Von Dr. Fridolin Huber, Pfarrer in Deislingen. Tubingen, 1818.

(Eingesandt.)

An den gegenwärtig zu Aachen versammelten Congreß der europäisch-christlichen Monarchen knüpfen sich von selbst Erinnerungen an, welche auf die bekannten Friedensschlüsse im 17ten Jahrhundert (1668) und im 18ten (1748) zurückführen, wovon dann auch deutsche und ausländische Zeitungsblätter mehr oder weniger Meldung thun. Das Andenken an den ersten Aachener Frieden von 1668 wird noch besonders durch eine große Schau-Münze oder Medaillon, erhalten, welche die damaligen 7 vereinigten niederländischen Provinzen, als Republik Holland, auf der höchsten Höhe ihres Glücks schlagen liesen.

Der Avers stellt, unter dem Bilde einer majestätischen Frau, die Republik Holland vor. Sie erhebt ihr mit Lorbeern umwundenes Haupt; an eine prächtige Trophäe gelehnt, hält sie in der rechten Hand einen Speer, oben mit dem Freiheitshut, und mit der linken berührt sie den Schild der Provinz Holland — mit dem Löwen.

Auf der Kehrseite dieser Schau-Münze steht in einem Kranz, der die Wappenschilder der 7 vereinigten Provinzen in sich verknüpft, folgende schöne und reichhaltige, auf Wahrheit, nicht auf Schmeicheley gegründete Inschrift:

Assertis. Legibus.
Emendatis. Sacris.
Adjutis. Defensis.
Conciliatis. Regibus.
Vindicata. Marium Libertate.
Pace. Egregia. Virtute. Armorum. Parta.
Stabilita. Orbis. Europaei. Quiete.
Numisma. Hoc.
S. P. B. C. F.
CIↃ. IↃC. LXVIII.

Den Commentar darüber sollte man wohl in irgend einem unsrer zahlreichen Zeitungen oder politischen Blätter lesen.

Der holländische Seeheld, der 1667, ein Jahr vor dem ersten Aachener Frieden, mit einer holländischen Flotte in die Themse eingelaufen war, und auf eine ewig rühmliche Weise nicht weit von London im Angesicht einer englischen Landarmee alle damaligen englischen Kriegs- und viele andere Schiffe theils verbrannte, theils wegnahm, und zum Abschluß dieses glorreichen Friedens das Meiste beigetragen hatte, hieß Michel Adrian Ruyter. Pabst Clemens IX., Rospigliosi, hat sich dabey, ebenfalls, durch freundliche Vermittelung vielen Ruhm erworben.

Als ein seinem Meister im 12ten Jahre seines Alters entlaufener Seilers-Junge schwang Ruyter sich vom Schiffsjungen bis zur höchsten Stelle in der holländischen Admiralität, des sogenannten Lieutenant-Admirals.

Der Erfinder dieser Inschrift war ein großer holländischer Staatsmann, der damals das Ruder der holländischen Republik als sogenannter Raths-Pensionär führte, dessen trauriges, unglückliches Lebensende, 2 Jahre nach diesem Frieden, bekannt ist. Er hieß: Johann de Witt.

Der zweite Aachener Friede kam in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, im Jahr 1748, zu Stande, und wurde vom 7jährigen Krieg unterbrochen.

Gebe der Himmel, daß die gute Absicht der jetzigen höchsten Häupter der europäischen Republik, den durch den heiligen Bund gestifteten Frieden der Welt zu befestigen — auf lange Zeit zu befestigen — durch einen dritten Friedens-Abschluß und Uebereinkunft zu Aachen im Jahr 1818, erreicht werde,

Möge dann von einer dieser Mächte die Veranstaltung getroffen werden, daß ungefähr nach dem Muster der holländischen Schau-Münze im Jahr 1668 eine ähnliche zweite, im Namen der Stifter und Oberhäupter des heiligen Bundes oder europäischen Staaten-Vereins, ausgeprägt werde! — ! — !

Folgende vier Ruinenstücke machen einen seltsamen Eindruck. Sie erinnern an jenen Italiäner, der im Colossäum zu Rom eine Handvoll Marmor- und Porphyr-Sand auffaßte, und denen einem, der von der alten Macht und Pracht gar viel Herrliches zu erzählen wußte, spöttisch zurief: „Ecco questa antica Roma, da ist's, euer „altes Rom!“

Zu Linlithgow, in Schottland, ist man beschäftigt, den Pallast der schottischen Könige, die Geburtsstätte der unglücklichen Marie von Schottland, von den Trümmern zu reinigen, in denen er lag, seitdem ihn die königl. Truppen 1745 unter dem Vorwande, daß der Prätendent darin Zuflucht genommen, in Brand gesteckt hatten. Man hat schon einige interessante Ueberreste der Kunst des Mittelalters darin aufgefunden.

Hr. Morier hat zu London seine lezte Reise nach Persien herausgegeben, worin er verschiedene neue Entdeckungen in den Ruinen von Persepolis und Hamadan (Ecbatana) bekannt macht, und die Hoffnung erregt, daß Nachgrabungen in diesen alten Sizen der Xerxes und Darius noch reichere Ausbeute als die Ruinen von Pompeji und Herkulanum liefern würden, wenn man die persische Regierung zur Mitwirkung bewegen könnte.

Zu London (und später zu Brüssel) sind Mémoires et anecdotes sur la cour de Napoléon Bonaparte erschienen, die man der Frau Montesquion, Hofmeisterin des jungen Napoleon, zuschreibt, und welche größtentheils in einem unpartheiischen Tone und zierlichen Style abgefaßt seyn sollen.

In den Niederlanden existirt noch ein kleines Stück deutsches Reich, dem, unter andern, das deutsche Haus in Utrecht gehört, wo noch jezt der Siz der Deutsch-Ordens-Commenthuren, Balley Utrecht ist. So besteht noch diese einzige deutsche Balley mit 12 Rittern, die Deutschland und ihrem Orden untreu wurden, und sich als schismatischer Theil derselben erhalten, während der Geist der Zeit dem uralten Orden im Mutterlande selbst zu Grabe gesungen hat.

Bekanntmachung.

Die gedruckten Nummern von der 743sten Regensburger Ziehung sind durch einen vermuthlichen Irrthum noch nicht angekommen, man hat aber selbe aus der Bamberger Zeitung entnommen und lauten folgendermaßen:

1ster Zug.	2ter Zug.	3ter Zug.	4ter Zug.	5ter Zug.
58.	23.	43.	4.	3.

Königl. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Millberger.

Ein Landgut von circa 120 bis 150 Morgen gutem Ackerfeld, mit Wiesen, und den dazu nöthigen Baulichkeiten wird zu kaufen gesucht; wer ein solches abzugeben Willens ist, beliebe es mittelst bestimmter Angabe der Lage und der Gegenstände, nebst dem äußersten Preis, portofrey Herren Mülberger und Welz in Speyer mitzutheilen, die dann im annehmlichen Fall nähere Auskunft geben werden.

Bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler, älter., in Landau, ist zu haben:

Reise durch Italien und Sicilien

von

K. W. Kephalides.

2 Theile. Mit 6 schönen Karten und Planen. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.

Preis 8 fl.

Herr Professor Kephalides zu Breslau, rühmlichst bekannt durch seine Geschichte des kaspischen Meers, giebt hier die Beschreibung seiner im Jahre 1815 nach Italien und Sicilien unternommenen Reise. Fern von jener Beschränktheit, welche fremde Länder, Menschen und ihre Gebräuche nach dem eignen Wohnorte, den nächsten Umgebungen, und Sitten des Vaterhauses beurtheilt, wird italienisches Leben und Treiben hier in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit aufgefaßt und mit den lebendigsten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, besonders in seinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen, aber treffenden Pinselstrichen dem Auge des Lesers vorgeführt. Genährt von dem Geiste des classischen Alterthums, dessen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchmustert der geistreiche Verfasser die Reliquien desselben in Italien und Sicilien, und der Antiquar wird in seinen Erläuterungen und Beurtheilungen aller Kunstwerke nicht minder den Geist, als die tiefe Kenntniß und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Plane vom Capitolium, von Girgenti, Syracus und dem Theater zu Taormina, endlich eine Charte vom Aetna erleichtern das Verständniß der Schrift. Kein Freund des Alterthums, Keiner, den warmes Interesse für die Menschheit beseelt, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichtsdestoweniger auch treuer Naturschilderungen wird dieses Werk ohne hohen Genuß lesen. Eine Beilage giebt noch einen Abriß der im Jahre 1812 entworfenen Verfassung Siciliens, von der Deutschland bis jezt so gut wie gar nichts Bestimmtes wußte. Von Seiten des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeussere diese interessante Schrift den Lesern zu empfehlen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 130. den 29 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es sey erlaubt, der Wahrheit Höhen
Mit Aug' und Herz empor zu spähen,
So weit die Höh' uns spähen läßt!

Voß.

Deutschland.

Aachen, vom 13. Oct. Die auffallende verhältnißmäßige und möglichste Beiseitesetzung alles Ceremoniels und Etiquettezwanges, welche auf der hiesigen Zusammenkunft der Bevollmächtigten der fünf Mächte, unter den Auspicien der persönlich anwesenden Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preussen herrscht, ist sehr begünstigend für den Fortgang der diplomatischen Verhandlungen, und läßt ein baldiges Ende derselben, vielleicht noch in diesem Monat, hoffen.

Wenn, wie Shakespeare sagt, die ganze Welt eine Bühne ist, so ist es Aachen in ungleich höherm Grade; Zahl und Rang der Schauspieler gehen in's Endlose. Bevollmächtigte und nicht bevollmächtigte Diplomaten; Marschälle und Generale, Großkreuze und Ritter aller Art, die der Industrie mit einbegriffen; Bankiers und Unternehmer von Pharobanken; Aeronauten und Entrepreneurs des menus plaisirs, Parasiten, Buffons und Boxers, treiben sich auf dieser Bühne herum, auf welcher auch, obgleich schweigend und ehrfurchtgebietend, Kaiser und Könige vorübergehen. Eine neue Erscheinung bey Congressen sind die vielen Bankiers, welche der gegenwärtige versammelt. Man sieht da die HH. Rothschild, Bethmann und Metzler von Frankfurt, Baring von London, Labouchére von Amsterdam, Parish von Antwerpen; man sollte meinen, es handle sich darum, ein Paar Reiche zu verkaufen.

Ein Gerücht sagt, ein Unterhändler wäre von London nach Aachen gekommen, um für Mylord Castlereagh ein Haus zu miethen. Er konnte mit dem Besitzer nicht einig werden. Endlich machte der Aachner dem Engländer folgenden Vorschlag: „Sie sollen mein Haus mit allen Möbeln ganz umsonst haben." Wie? Wie? fragte der Engländer. „Unter der einzigen Bedingung, entgegnete jener, daß ihre Minister und alle Engländer gleich nach Beendigung des Congresses den Continent verlassen, und auf allen Einfluß darauf verzichten." Der Engländer bot gleich einige tausend Franken mehr; die Vermiethung erfolgte nach der ersten Geldforderung des Aachners.

Vom 1. bis 10. Oct. sind mehr als 200 Extraposten, Stafetten und Curiere von Achen abgegangen. — Man versichert, es werde zu Achen bestimmt werden, welche rein-deutsche Gegenstände unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags von demselben verhandelt werden sollen. Auch heißt es nun, daß zu diesen Conferenzen die zu Achen gleich-

falls versammelten Minister der vornehmsten deutschen Staaten zugezogen werden sollen. Deshalb reisen jetzt auch noch mehrere Diplomaten der größern deutschen Staaten nach Aachen ab. Es bestätigt sich übrigens, daß die Minister von Rußland, Frankreich und England sich mit diesen deutschen Angelegenheiten nicht im Mindesten befassen werden.

— Nach den von Oesterreich vorgeschlagenen Grundlagen für die militärische Organisation des deutschen Bundes, besteht das Bundesheer aus 1 Procent, die Reserve aus 1/2 Procent der Bevölkerung sämmtlicher Bundesstaaten nach der provisorisch auf 5 Jahre angenommenen Matrikel. Die Reserve tritt erst, wenn sie die Grenzen des Staats, wozu sie gehört, überschreitet, unter den Befehl des Generalissimus. Die Contingente müssen stets vollzählig seyn. Die Reiterey bildet das 1/6 der Truppen, auf 1000 M. kommen 2 Stück Geschütz. Die Landwehr darf auch zur Bildung des Contingents verwendet werden, jedoch nicht die größere Hälfte desselben ausmachen, auch muß dieselbe geübt, gerüstet und streitfertig seyn wie das Linienmilitär. Der Landsturm gehört nicht zum regelmäßigen Kriegssystem, und bey der Organisation des Bundesheeres kann von ihm nicht die Rede seyn. Seine Anwendung bleibt blos für Fälle der Gefahr dem Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen. Kein Bundesstaat, der für sich allein ein oder mehrere Corps stellt, darf die Contingente andrer Staaten mit dem seinigen vereinigen. Das Bundesheer besteht aus 7 unvermischten und 3 combinirten Corps, die, ohne andere Benennung, blos durch Nummern bezeichnet werden. Ein Armeekorps begreift wenigstens 2 Divisionen, jede zum mindesten 10,000 M. stark. Die combinirten Corps, so wie die Divisionen, vereinigen sich nach ihrem Befinden zu Armeekorps nach der beschlossenen Organisation. In dem Fall, wo diese Vereinigung nicht statt haben kann, entscheidet der Bundestag. Der Generalissimus wird durch das Collegium der 17 des Bundestags erwählt. Sein Amt endet mit dem Frieden. An seine Stelle tritt sodann ein Generallieutenant des Bundes, den der Bundestag wählt, und der dieselben Rechte, wie der Generalissimus, genießt. Das Hauptquartier besteht aus einem Generalquartiermeister, einem dirigirenden Generaladjutanten und einem Generalintendanten. Für die Polizey des Heeres wird ein besonderes Corps Gensdarmen von wenigstens 200 Mann zu Pferd sorgen.

— Wiesbaden. Ein königl. preussischer Staatsdiener, der weder Mühe noch Kosten scheute, während er die Bäder von Wiesbaden gebrauchte, die hiesige Gegend antiquarisch zu durchforschen, fand unter andern Gegenständen einen Druidenaltar, der, wie ein Grabhügel, überschüttet war; — von Bronze: eine geschmackvoll gearbeitete Opferkanne und Schaale, auch Waffen und Ringe aller Art; — von Glas: eine Vase samt Deckel von geschmackvoller Form, gefärbte Ringe und sonstige Gefäße; — von Bernstein: große und kleine Korallen, von sehr verschiedener Form; — von Eisen: mehrere Schwerdter und Lanzenspitzen von ausgezeichneter Form; — von Thon: Lampen und Urnen von allen Farben und Formen; — von Stein: eine kostbare Streitaxt (von Serpentinstein) und sonstige Schneid-Instrumente, worunter eine Säge von Feuerstein merkwürdig ist. In einem Grabhügel fand sich, nachdem eine sehr große Menge wohlbearbeiteter Steine fortgeräumt war, ein kleines Gewölbe, welches mit rein erhaltener Asche angefüllt war, in der einzig und allein ein ganz vorzüglich schönes Exemplar einer versteinerten Venusmuschel lag. — Münzen wurden nur sehr selten bey Gräbern in der Stadt Wiesbaden selbst, nie aber in Grabhügeln der Umgegend gefunden. Man fand auch Ursache zu der Vermuthung, daß Beerdigung, ohne Verbrennung, früher Gebrauch war. Unverbrannte Gerippe, auf denen römischer Schmuck lag, und verbrannte Knochen in Urnen lagen in geringer Entfernung.

Frankreich.

Die Ansichten der Franzosen haben sich bedeutend geändert. Sie wissen jetzt recht wohl, wo sie der Schuh drückt, und haben's begriffen, daß am Ende alle Völker die nämlichen Wünsche nach Ruhe, Frieden, Selbstständigkeit und Freiheit hegen müssen. Hierüber sagen die Rheinischen Blätter viel Vortreffliches, indem sie einen Franzosen reden lassen, wie folgt: „Wir hatten so ziemlich dieselben Wünsche, Hoffnungen und Bedürfnisse, wie die übrigen civilisirten Völker des Continents, hatten dieselben Interessen zu bewahren, dieselben großen Vortheile und Rechte zu vertheidigen, dieselben Gegner zu bekämpfen. Der Verschiedenheit der Geburt und Sprache ungeachtet fühlte der deutsche Freund der politischen und religiösen Freiheit, daß ihm der Liberale, der in Frankreich die Charte gegen die Ultra, und die Protestanten gegen die Mißhandlungen der Fanatiker im südlichen Frankreich, wie die Katholiken in Irland gegen die Ungerechtigkeit barbarischer finstrer Gesetze in Schutz nahm, befreundeter sey, als der Landsmann, der zur Erhaltung seiner Geburts- und Standesprivilegien Himmel und Hölle in Bewegung setzte. Es galt wesentlichere Interessen, als solche, die, in vorübergehender Erbitterung, ein Volk gegen das andere, eine Regierung gegen die andre zu verfechten hat; größere Güter, als die Armeen sich mit den Waffen in der Hand entreissen; das nämlich galt es, was die Zeit an Freiheit und Aufklärung gewonnen hatte. Das begriffen die gescheidten Aristokraten auch so gut, daß sie Alles daran setzten, um die ganze Aufmerksamkeit und Kraft des Volks in dem Hasse gegen ein anderes Volk zu sammeln und nach Außen abzuleiten. In dem Krieg auf Tod und Leben gegen die verhaßten Franzosen, blieb verhaßt, was unter diesen gediehen war, und der wiederholte Fluch gegen die Verirrungen der Nation galt besonders dem, was die Revolution erzeugt hatte. Das Kunststück war freilich etwas alt, und Napoleon selbst hatte es versucht, gegen dessen System man es nun wieder anwenden zu müssen glaubte; als könne hier gut werden, was dort schlecht war; als könne hier heilen, was dort verwundete! Veraltet war das Kunststück, und wäre doch fast gelungen; aber was die Eitelkeit besticht, den Leidenschaften schmeichelt, die Thorheit und Selbstsucht nämlich sind immer alt und immer neu. Alle innere Freiheit ist von jeher durch äußere Kriege vernichtet worden. Will man ein Volk sicher und unbemerkt verderben, dann hetzt man es gegen ein Nachbarvolk, und während sich beide in wilder Leidenschaft bekämpfen, schmiedet man zu Hause die Ketten, in die der Bürger endlich ermüdet und verblutet sinkt. Vernünftige Leute wissen darum die hohe Vaterlandsliebe immer nach Verdienst zu würdigen, die man hier mit Franzosenhaß, dort mit der Wuth gegen die Deutschen beleben und stärken muß.

Schweiz.

Es könnte die am 22. und 23. Sept. gehaltene Jahresversammlung der Zürcherschen Synode als eine würdevolle Vorbereitung oder Einleitung zu der nahen Säcularfeier der Kirchenreform gelten. Mit dieser beschäftigten sich vorzugsweise die gehaltreichen Vorträge ihres ehrwürdigen Vorstehers, des Hrn. Antistes Heß, welcher insonderheit das Verhältniß jenes vaterländischen Freiheitsinnes aushob, den man eben so wenig als den evangelischen in dem Gange der Glaubensverbesserung verkennen kann, so wie Zwingli's ächteidgenössischen Sinn, der sich mehr oder weniger auch bei den übrigen schweizerischen Reformatoren fand, der in gewisser Hinsicht die schweizerische Kirchen-Verbesserung von den auswärtigen monarchischer Staaten unterscheidet, und durch den sich Zwingli ganz besonders dazu geeignet hat, der Reformator oder doch Reformationsbeförderer in mehr als einem Kanton zu seyn, weil er durchaus Eidgenosse war und blieb.

Von den zwey berufenen Rednern der diesmaligen Synode trug der eine, Hr. Dekan Bremi, die ver-

gleichende Geschichte der bisherigen Säcularfeiern der vaterländischen Kirche vor, und der andre, Hr. Doct. und Theologus **Schutheß**, sprach von der neuerlich im Kanton überhand genommenen Tendenz zu abgesonderten Erbauungsstunden und zu herrenhuthischen und sektirerischen Versammlungen. Er drückte den gedoppelten Wunsch aus, daß mit dem neuen Jahrhundert der einheimischen Kirche die nöthige Wachsamkeit gegen allen und jeden Aberglauben, After-Mysticismus und Fanatismus erneuert werde, und daß der Vorsteher der Kirche Anleitung geben möge, wie Privatversammlungen zur Erbauung, ohne fremden Sauerteig und auswärtigen Einfluß, zu bewerkstelligen seyen, mit Ausweichung der Klippen, an denen selbst vormals die Spenerschen Collegia pietatis Noth gelitten haben oder gescheitert sind, so daß nach ihres Stifters eigenem Bekenntnisse der Schaden für den kirchlichen Gottesdienst größer als ihr Nutzen an sich war.

Aegypten.

Das Köstlichste für's brittische Museum kömmt nun wohl aus Ober-Aegypten durch **Benzoni** und **Salt**, den brittischen Generalconsuln. Beide zusammen machten tiefe Ausgrabungen an den Füßen des Sphinx bey den Pyramiden, und fanden zwischen den Füßen desselben eine aus einem einzigen Stein gehauene Kapelle (Monolithos) mit einem kleinen Löwen und zwey kleinen Sphinxen. Eine andre solche Kapelle fand man in der einen Klaue des Sphinx mit einem Löwen auf einem Altar. Dies kommt in's brittische Museum. In Theben entdeckte Benzoni sechs noch nie geöffnete Königsgräber und eine Grabkammer des Apis von 190 Fuß Länge mit vielen Gemächern und Gallerien, alle Wände mit Hieroglyphen und gemalten Basreliefs von einer unglaublichen Frischheit der Farben angefüllt. Doch das Herrlichste ist ein aus dem feinsten Alabaster (der, angeschlagen, wie eine Glocke klingt) verfertigter Mumiensarkophag von 9 Fuß 7 Zoll Länge, 3 Fuß 9 Zoll Breite, durchsichtig wie Krystall und über und über mit Hieroglyphen bedeckt. Dieser soll alsbald in's brittische Museum wandern. Als ein Geschenk für dasselbe durch den verstorbenen Burckhard und den Consul Salt ist auch bereits der im Memnonium gefundene colossale Memnonskopf von der feinsten Sculptur zu London im Museum angekommen. Er ist aus einem einzigen Granitblock, der 10 Tonnen wiegt, gearbeitet, und wurde ohne alle weitere Maschinen blos durch die Faustkraft der arabischen Bauern bis an den Nil, wo er eingeschifft wurde, fortgewälzt. Da die Alterthumsforscher genöthigt sind, zwey Memnonsstatuen mit dem Klang beim ersten Morgenstrahl anzunehmen, so bleibt es freilich unentschieden, welcher nun in's brittische Museum gekommen ist.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 131. den 31 October 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

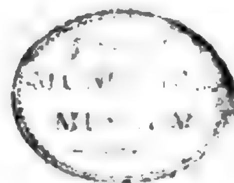

Dienst du redlich, ohne Tadel
Deinem Vaterland;
Sey dann alt, sey neu von Adel,
Hier ist unsre Hand!

Voß.

Deutschland.

Aachen. Folgendes ist die wegen Räumung des französischen Gebiets von den alliirten Truppen abgeschlossene

Convention.

Art. 1. Die Truppen, welche die Occupations-Armee ausmachen, sollen aus dem französischen Gebiete am 30. November, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden.

2. Die Festungen und Forts, welche besagte Truppen besetzt halten, sollen den von Sr. allerchristl. Maj. zu dem Ende ernannten Commissärs in dem Zustande überliefert werden, worin sie sich zur Zeit der Besetzung befanden, und zwar zufolge des 9ten Art. der Convention, die zur Ausführung des 5ten Art. des Tractats vom 20. Nov. 1815 geschlossen worden.

3. In allen Fällen wird die Summe, die zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und der Bekleidung der Occupations-Armee bestimmt ist, bis zum 30. Nov. auf eben dem Fuß, wie es seit dem 1. Dec. 1817 geschehen ist, bezahlt werden.

4. Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten regulirt und geschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des 4ten Art. des Tractats vom 20. Nov. 1815 zu entrichten hat, auf 265 Millionen Franken definitiv bestimmt worden.

5. Von dieser Summe sollen 100 Mill., effectiven Werths, durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet werden, mit der Jouissance vom 22. Sept. 1818. Gedachte Inscriptionen werden nach dem Kurs vom Montage, den 20. October 1818, angenommen.

6. Die übrigen 165 Mill. sollen zum 9ten Theil, von Monat zu Monat, und zwar vom nächsten Januar an gerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Comp. und Baring Gebrüder und Comp. bezahlt, und diese Wechsel, so wie die in obigem Artikel erwähnten Renten-Inscriptionen, den Commissärs der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preussen und Rußland von dem königl. französisch. Schatze zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des französischen Gebiets überliefert werden.

7. Zu gleicher Zeit werden die Commissarien der besagten Höfe die 6 noch nicht berichtigten Engagements oder Verschreibungen, die von den 15 übergebenen Verschreibungen noch in ihren Händen geblieben, dem königl. französischen Schatze zurückstellen, und zwar

zufolge des 2ten Artikels der Convention, welche zur Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20. Nov. 1815 geschlossen worden. Zugleich werden gedachte Commissärs die Inscription von 7 Mill. Renten zurückstellen, die zufolge des 8ten Artikels der obgedachten Convention kreirt worden.

8. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, zu Aachen ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten selbige unterzeichnet und mit ihren Wappen-Siegeln versehen.

So geschehen Aachen, am 9. Oct. des Jahrs 1818.

Italien.

Nachstehendes ist die Anrede, welche der h. Vater in dem letzten geheimen Consistorium am 2. Oct. an die versammelten Cardinäle gehalten hat: „Ehrwürwürdige Brüder! Als Wir fast vor einem Jahre (am 15. Nov. 1817) von derselben Stelle euch den Abschluß der mit Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Maximilian Joseph, erlauchten Könige von Baiern, getroffene Uebereinkunft verkündigten, so haben Wir euch zwar zugleich das apostolische Schreiben (die Bulle) vorgelegt, wodurch wir diese Uebereinkunft nach hergebrachter Sitte feierlich bestätigten; eine andere Bulle aber, welche die neue Begrenzung der Kirchensprengel des Königreichs Baiern enthalten sollte, konnten wir noch nicht vorlegen, weil Einiges vorher berichtigt und abgethan werden mußte, was der neuen Festsetzung der Diözesen voranzugehen hatte, wie Wir euch in der damals von Uns gehaltenen Anrede erklärten. Bald nachher haben Wir, wie euch bekannt ist, dem ehrwürdigen Bruder Franz (Monsign. Francesco Serra Cassano), Erzbischof von Nicäa, das Amt Unsers Nuncius bey dem durchlauchtigsten Könige von Baiern übertragen, damit er schnell nach München abreisen, und dort die in Unsrer Bulle beschlossene neue Diözesanbegrenzung in Vollziehung setzen möchte. Obwohl Wir aber aufs sehnlichste gewünscht hatten, ihn sobald als möglich nach Baiern abzuschicken, so haben Wir dies dennoch nothwendigerweise verschieben müssen, in Erwartung, das die Uebereinkunft (das Concordat) wie billig, in jenem Königreiche bekannt gemacht, und nach Vorschrift des Art. XVIII. zum Staatsgesetz erklärt werden würde. Da nun aber die Bekanntmachung der Uebereinkunft länger, als Wir erwartet hatten, verzögert wurde, so haben Wir auch die Absendung des apostolischen Nuncius verschieben müssen. In der Zwischenzeit hat Uns der durchlauchtigste König von Baiern angegangen, daß Wir einigen der erledigten Kirchen seines Königreichs, zu denen Er, Kraft des apostolischen Indultes, Geistliche, welche die von den canonischen Gesetzen geforderten Eigenschaften besitzen, ernannt hatte, Bischöfe vorsetzen möchten. Um den Wünschen des Königs zu willfahren, haben Wir die von ihm ernannten Männer, theils in dem von Uns am 6. April gehaltenen, theils in dem zunächst darauf folgenden Consistorium vorgeschlagen, obwohl die Uebereinkunft in Baiern noch nicht bekannt gemacht worden, und die Bulle über die neue Begrenzung der Diözesen noch nicht erschienen war; sobald letztere, nach vorhergegangener Bekanntmachung der Uebereinkunft, in Vollziehung gesetzt worden seyn würde, sollten jene neuen Bischöfe, nach erhaltenen apostolischen Institutionsbullen, in den Besitz der Stühle, zu welchen sie befördert worden waren, gesetzt werden. So standen die Sachen, als die neue Verfassungsurkunde des Königreichs erschien, in welcher sowohl, als in den dazu gehörigen Beilagen, Wir mehrere Punkte, welche die Religion und die katholische Kirche betrafen, festgesetzt fanden, die Uns wahrlich mit tiefem Kummer und Schmerz erfüllten. Während Wir nun mit jener reifen Ueberlegung, welche die Wichtigkeit der Sache erheischte, berathschlagten, was Wir thun sollten, um Unsre Pflicht, für das Interesse der katholischen Religion in jenem Königreiche zu sorgen, nicht zu verabsäumen, hat Uns der durchlauchtigste König von Baiern auf das dringend-

sie gebeten, daß der apostolische Nuncius nach Baiern geschickt werden möchte, damit durch seine Mitwirkung bald alles zu Stande gebracht, die Vollziehung des Concordats beschleunigt, und solchergestalt die Bischöfe in den Besitz der Regierung ihrer Kirchen gesetzt werden möchten. Als ferner der durchlauchtigste König erfahren hatte, welchen Schmerz Uns die oben erwähnten Punkte verursachten, hat er Uns, von dem sehnlichsten Wunsche beseelt, Unser Gemüth von dieser ängstlichen Sorge zu befreien, durch Unsern geliebten Sohn, Casimir Häffelin, der h. römischen Kirche Cardinal, und seinen bevollmächtigten Minister bey Uns und diesem heiligen Stuhle, mittelst eines officiellen Schreibens, wovon Wir euch eine Abschrift vorzulegen befahlen, mit deutlichen Worten erklärt: „Es sey „Sein Vorsatz gewesen, und werde es stets bleiben, „daß die mit diesem heil. Stuhle am 8. Juny des „verflossenen Jahres 1817 abgeschlossene Uebereinkunft „treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen „vollzogen werden solle; daß diese Uebereinkunft als „Staatsgesetz promulgirt und stets als solches gehal„ten und geachtet werden solle; daß das, der Ver„fassungsurkunde angehängte Edict *), dessen Haupt„zweck auf Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Ein„tracht unter sämmtlichen Unterthanen des Reiches „gerichtet sey, blos für diejenigen, welche sich nicht „zur katholischen Religion bekennen, als Richtschnur „diene, dagegen aber für alle Katholiken die Ueber„einkunft (das Concordat) als Norm gelte; endlich, „daß der auf die Verfassungsurkunde zu leistende „Eid, auf keine Weise gegen die Dogmen, noch gegen „die Kirchengesetze gerichtet seyn könne, da es bey „Bekanntmachung der Verfassungsurkunde schlechter„dings die Absicht und der bestimmte Wille des Kö„nigs gewesen ist, daß sich dieser Eid blos auf die „Civilverhältnisse beziehe, und diejenigen, welche ihn „leisten, auf keine Weise zu irgend etwas verbindlich „machen könne, was den Gesetzen Gottes und der „Kirche zuwiderlaufe." Ehrwürdige Brüder! Welche Linderung und welchen Trost diese Erklärung des Königs Unserm Schmerz bereitet hat, werdet ihr leicht ergreifen; denn Wir sehen hieraus die Bahn für Uns eröffnet, um unter Gottes Beistand die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Demzufolge entsprechen Wir dem Verlangen des Königs mit größter Bereitwilligkeit, und befehlen Unserm Nuncius, ohne Verzug nach München abzureisen, damit er Unsre Gesinnung und Wünsche dem König darlege, und alles dasjenige in's Werk setze, worüber Wir mit Sr. Majestät dem König übereingekommen sind, damit die Bischöfe Besitz von ihren bischöflichen Stühlen ergreifen, und die Uebereinkunft vollständig vollzogen werde. Der durch die unwidersprechlichsten Zeugnisse bewährte Eifer des durchlauchtigsten Königs für die heiligste Religion, gewährt Uns die sichere Hoffnung, daß Er sich auf alle Weise bestreben werde, die katholische Religion in seinem Königreiche rein und unverletzt zu erhalten, und derselben, zur Ehre des allmächtigen Gottes, wie wir zuversichtlich vertrauen, täglich reicheren Zuwachs zu verschaffen. Dies Alles, ehrwürdige Brüder, glaubten wir euch darlegen zu müssen, damit ihr wisset, in welchem Zustande sich die kirchlichen Angelegenheiten im Königreiche Baiern befinden, und ihr den Gang Unsers ganzen Verfahrens in dieser Sache überblicken und einsehen möget." — Nun folgt der vollständige Inhalt der in obiger Anrede erwähnten „Erklärung Sr. Majestät des Königs von Baiern. Der König von Baiern hat mit unsäglicher Betrübniß erfahren, daß einige Artikel der für seine Völker promulgirten Verfassungsurkunde, und besonders das der-

*) Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche, dd. 26. May 1818. Das andre Edict vom nämlichen Tage, über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, enthält allgemeine verbindliche Bestimmungen für sämmtliche königl. Unterthanen.

selben beigefügte Edict in Betreff der Religionsverhältnisse, Sr. Heil. den Gesetzen der Kirche einigermaßen zuwiderlaufend geschienen haben. Ueber alle Maßen und auf das unangenehmste betroffen über eine solche Deutung, und von dem Wunsche beseelt, alle Schwierigkeiten über diesen Punct zu heben, hat der König den Unterzeichneten beauftragt, Sr Heil. seine Gesinnungen zu eröffnen, und Höchstderselben in seinem Namen zu betheuern, daß es stets sein Vorsatz gewesen und stets bleiben werde, daß das am 5. Jun. 1817 mit dem heil. Stuhle abgeschlossene Concordat treu und gewissenhaft in allen seinen Bestandtheilen vollzogen werden solle; daß dieses Concordat, als Staatsgesetz promulgirt, stets als solches angesehen und geachtet werden solle; daß das der Verfassungsurkunde angehängte Edict, dessen Hauptzweck auf Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Eintracht unter sämmtlichen Unterthanen des Reichs gerichtet ist, blos für diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, als Richtschnur dienen solle, während das Concordat für alle Katholiken als Norm gilt und gelten wird; daß der auf die Verfassungsurkunde zu leistende Eid auf keine Weise weder gegen die Dogmen, noch gegen die Kirchengesetze gerichtet seyn könne, da es bey Bekanntmachung der Verfassungsurkunde schlechterdings der Wille und die bestimmte Absicht des Königs gewesen, daß der zu leistende Eid sich blos auf die Civilverhältnisse beziehe, und diejenigen, welche ihn leisten, zu keiner Handlung verbindlich mache, welche den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwiderlaufen könnte. Dies ist die Erklärung, dies sind die Gesinnungen, welche der Unterzeichnete beauftragt ist, im Namen des Königs, seines erlauchten Gebieters, darzulegen, welchem nichts mehr am Herzen liegt, als Sr. Heil. die Redlichkeit und Reinheit seiner Absichten zu erkennen zu geben. Rom, den 27. Sept. 1818. C. L. Cardinal Häffelin, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern am heil. Stuhle."

An die HH. Mitglieder der Harmonie.

Montag, den zweiten November, ist General-Versammlung, worin, den Statuten gemäß, zur Wahl eines neuen Ausschusses für das nächste Jahr, geschritten werden soll.

Der Ausschuß der Harmonie.

Ein Landgut von circa 120 bis 150 Morgen gutem Ackerfeld, mit Wiesen, und den dazu nöthigen Baulichkeiten wird zu kaufen gesucht; wer ein solches abzugeben Willens ist, beliebe es mittelst bestimmter Angabe der Lage und der Gegenstände, nebst dem äußersten Preis, portofrey Herren Mülberger und Weltz in Speyer mitzutheilen, die dann im annehmlichen Fall nähere Auskunft geben werden.

Unterzeichnete macht einem Hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß sie, mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß, Unterricht gebe in allen weiblichen Arbeiten, nämlich: fein Nähen, Sticken, Stricken, aller Art seidene Strümpfe und Filet waschen, Spitzen ausbessern und neu apretiren, auch das noch wenig bekannte Stricken ohne Stöcke. Meine Wohnung ist bey Hrn. Hamel an der Wormser-Straße.

Friedel, Wittib,
von Speyer gebürtig.

In eine Spezerey-Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht; wohin? ist bey dem Verleger dieses Blattes zu erfahren.

Durch Urtheil vom sechsten May 1818 hat das königlich baierische Bezirksgericht in Frankenthal die Abwesenheit des Georg Friedrich Gräfer aus Oggersheim, erklärt.

Frankenthal, am 27. October 1818.

Willich,
Anwald der Präsumtiv-Erben
des Abwesenden.

In der zweiten Hälfte des künftigen Monats November reiset jemand mit Extrapost nach München, und wünscht einen Reisegesellschafter gegen Theilung der Kosten zu finden. Es ist sich deshalb zu wenden an Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler in Mannheim Litt. L. 4. Nro 4.

Die siebenhundert drey und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 22. Oct. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58. 23. 43. 4. 3.

Die 744ste Ziehung wird den 19. Nov. und inzwischen die 82ste Nürnberger Ziehung den 31. Octob. und den 9. Nov. die 1123ste Münch. Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Bey Tobias Löffler in Mannheim und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der wohlerfahrne Essigfabrikant oder deutliche Anweisung, wie man aus Malz, Rosinen, sauerm Bier, Nachlauf, Branntewein, Honig, Kirschen, Pflaumen, Birnen und Aepfeln einen reinen, guten Wein-, Obst-, Frucht- und Malz-Essig wohlfeil und in kurzer Zeit fabriciren kann. 8. Leipzig, bey Rein und Comp. Preis 1 fl. 20 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 132. | den 3 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Freiheit ist Gabe der Götter, der Menschen edelstes Kleinod;
Wer sie nicht achtet, ist Sclav! Wer sie verletzet — Tyrann!

Baiern.

Es ist für den Menschenbeobachter und Menschenfreund eine erfreuliche Erscheinung, wenn er sieht, daß zu einer Zeit, wo der Wucher, besonders unter einer gewissen Menschenklasse, den höchsten Grad erreicht und alle edlern Gefühle abgestumpft hat, sich doch hie und da Menschen finden, die diesem Laster nicht huldigen, sondern mit der edelsten Selbstverläugnung und Aufopferung großer Vortheile, ihrer Christenpflicht eingedenk, die überschwängliche Noth ihrer Brüder zu lindern suchen. Ein solcher edler Mann ist der Müllermeister Feldner auf der obern Aumühle bey Wassertrüdingen. Dieser Mann hat, während der letztverflossenen zwey Jahre, auf alle Vortheile, die er aus dem Verkaufe seines überflüssigen Getreides hätte ziehen können, großmüthig Verzicht geleistet, und dieses Product blos zur Unterstützung der Armen angewendet. Man rechnet, daß er für mehr als 5000 fl. Getreide (nach dem vorjährigen Preise angeschlagen) unter seine leidenden Mitbrüder vertheilt hat.

Preussen.

Vom königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sind folgende Bestimmungen in Ansehung des von den katholischen Glaubensgenossen in den preussischen Staaten in geistlichen Angelegenheiten an den päpstlichen Stuhl zu nehmenden Recurses erlassen worden: 1) Alle dem päpstlichen Stuhle verfassungsmäßig vorzutragende Gesuche geistlichen Inhalts, die nicht von bischöflichen Behörden selbst ausgehen, sind zuerst dem Bischofe oder Generalvikar vorzulegen, damit deren Zulässigkeit in geistlicher Hinsicht vorläufig geprüft, und über die Wahrheit der angeführten Beweggründe ein bündiges Zeugniß in canonischer Form ausgefertigt werde. 2) Die Bischöfe oder Generalvicarien übersenden alsdann die dergestalt beglaubigten Gesuche dem Oberpräsidium zur weitern Beförderung. Nur in dringenden Ehedispens-Angelegenheiten ist ihnen verstattet, sich unmittelbar an das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu wenden. 3) Gesuche, deren Gegenstand Gewissens-Angelegenheiten sind, und welche an die Poenitentia romana gerichtet werden, dürfen in hergebrachter canonischer Form unmittelbar dieser päpstlichen Behörde zugefügt werden, und die von dort ergehenden Resolutionen werden der Staatsbehörde nicht vorgelegt; hingegen müssen 4) in Ansehung aller andern, den äußerlichen Gottesdienst, die geistlichen Aemter, oder sonstigen geistlichen Angelegenheiten betreffenden päpstl. Verfügungen, vor ihrer Vollziehung dem Oberpräsidium der Provinz vorgelegt werden, es wäre dann, daß sie bereits mit der Genehmigung des erwähnten königl. Ministeriums versehen, den geistlichen Behörden zugefertigt worden wären.

Des Königs Majestät haben am 18ten d. M. die Stiftungsurkunde der neuen Universität in Bonn zu vollziehen geruht. Das Nähere hierüber ergiebt die nachstehende an des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchl. ergangene Allerhöchste Cabinetsordre und deren Anlage: „Dem Bestreben Meiner Vorfahren in der Regierung, durch sorgsame Pflege der Wissenschaft und durch heilsame Anordnungen für das Schul- und Erziehungswesen eine gründliche Volksbildung zu fördern, habe auch Ich seit dem Antritte Meiner Regierung Mich angeschlossen. Die vollständige Ausführung Meiner desfallsigen landesväterlichen Absichten wurde durch die schweren Schickungen unterbrochen, welche die Vorsehung über Mich und Mein Land verhängte. Jetzt aber, nachdem unter dem Beistande des Höchsten Friede und Ordnung in Europa hergestellt ist, habe Ich jene, für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die gesammte Wohlfahrt Meiner Unterthanen höchst wichtige Angelegenheit wieder aufgenommen und ernstlich beschlossen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu einem möglichst vollkommenen, der Hoheit des Gegenstandes entsprechenden Ziele zu bringen. In Verfolgung dieses Zweckes habe Ich die Mir von Ihnen vorgelegten, von dem Staatsminister von Altenstein aufgestellten Hauptgrundzüge eines desfallsigen, das Ganze umfassenden Planes genehmigt und demnach auf die höhern Bildungsanstalten und zwar ganz vorzüglich in den wieder gewonnenen und neu erworbenen westlichen Provinzen des Staats Meine Aufmerksamkeit gerichtet und nach reiflicher Erwägung aller zu nehmenden Rücksichten beschlossen, jetzt eine neue Universität, und zwar in Bonn, als dem angemessensten Orte, zu begründen. Zu dem Ende, und um ein bleibendes Denkmal Meiner gegenwärtigen Anwesenheit in den Rheinlanden zu hinterlassen, habe Ich unter dem heutigen Tage die beiliegende Stiftungs-Urkunde der Universität Bonn eigenhändig vollzogen und dieser neuen Lehranstalt, indem ich zugleich auch die ältern Universitäten in Meinem Reiche landesväterlich bedachte, eine solche Ausstattung gegeben, daß sie im Stande seyn wird, die Stelle, welche sie in Meinem Staate und im ganzen nordwestlichen Deutschlande einnehmen soll, mit Würde und Erfolg zu behaupten. Es ist mein ernstlicher Wille, daß die Universität in Bonn ungesäumt eröffnet werde und Ich erwarte von ihr mit Zuversicht, daß sie in dem von Mir in ihrer Stiftungs-Urkunde bezeichneten Geiste wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte bey der studirenden Jugend fördere und dadurch auch die Anhänglichkeit Meiner westlichen Provinzen an den preussischen Staat, je länger je mehr befestige. Ueber die Ausstattung und Vervollkommnung, welche Ich den übrigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten in Meinem Reiche zu geben Willens bin, so wie über den Grundplan, nach welchem das gesammte öffentliche, untere und höhere Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu Einem in sich selbst übereinstimmenden und auf ein großes Ziel gerichteten Ganzen gestaltet werden soll, werde Ich das erforderliche Speciellere nach, von dem Staatsminister von Altenstein eingereichten und von Mir gebilligtem Plane erlassen und denselben ermächtigen, das Nöthige zu seiner Zeit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit Mein treues Volk wisse und erfahre, wie ich eine gleichmäßige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung aller Meiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke und solche als das sicherste Mittel betrachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker so höchst nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen und das Wohl und Gedeihen des preussischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, gesonnen bin.

Aachen, den 18. October 1818.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatskanzler Herrn Fürsten von Hardenberg.

Beigefügt ist die Stiftungs-Urkunde der Universität, unterzeichnet am 18. October 1818. Die innere Einrichtung ist ganz dieselbe, wie auf den übrigen königl. preussischen Universitäten. Die Universität besteht aus fünf Facultäten, nämlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medicinischen und einer allgemeinwissenschaftlichen oder philosophischen Facultät. Die beiden theologischen Facultäten sollen an Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankömmt, Jahr um Jahr hierin untereinander wechseln. In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession, neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, ausserdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der Lehrer Rücksicht genommen werden.

Baden.

Vom Neckar, 28. Oct. Die Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian zu Baden HH. haben, so wie der jüngste von ihnen die Volljährigkeit erreicht hatte, in ihrer Herrschaft Zwingenberg am Neckar sämmtliche, noch von der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben und Lasten für ewige Zeiten, ohne alle Vergütung, aufgehoben, und zwar aus dem in der Aufhebungs-Urkunde angeführten Grunde, weil diese Gefälle den heutigen staatsbürgerlichen Verhältnissen nicht mehr angemessen, weil sie erniedrigend und für die Cultur nachtheilig seyen.

Frankreichs und Deutschlands Stimmung.

— — Es kommt mir vor, als gieng es Völkern, wie einzelnen Personen, die, wenn sie eine Zeitlang miteinander in engem Umgang stehen, ganz unwillkührlich gewisse Züge der Denkart und äussern Haltung voneinander annehmen. So scheint mir in die Franzosen etwas Deutsches gekommen zu seyn, ohngefähr wie in uns Deutschen ehmals, und noch jetzt zum Theil viel Französeley war. Möge ihnen, was sie von uns in ihr Wesen aufgenommen zu haben scheinen, besser bekommen, als den Deutschen die französische Oberflächlichkeit und Selbstgenügsamkeit. Vielleicht auch hat nur das Schicksal bewirkt, was man leicht dem Nachahmungstriebe zuzuschreiben versucht werden könnte. Wie wir in Deutschland während langer Ruhe und Ueppigkeit frivol, süffisant, belletristisch wurden, machte das öffentliche Unglück die Franzosen etwas ernster, denkender, bescheidener. Dies äussert sich überall auf die verschiedenste Weise in den verschiedensten Gelegenheiten. Es scheint mir sogar, als wolle es mit den alten bonmots und chansons nicht mehr recht fort; höchstens spielt man noch mit erbärmlichen Calembourgs. Dagegen hört man in Gesellschaft von gebildeten Männern, ist man der Politik satt, sogar von Religion und Philosophie sprechen; nicht mehr von der Philosophie eines Condillac, Helvetius, Diderot und derer, die sich gern Philosophen nannten und nennen ließen. Man zieht auch wieder die tiefdenkendern Malebranche und Pascal, wenigstens dem Namen nach, aus der Vergessenheit hervor. Man spricht sogar von den philosophischen Bestrebungen und dem Scharfsinn der Deutschen mit größerer Billigkeit, wenn man auch ihren ästhetischen Geschmack durchaus nicht schmecken will.

In Deutschland herrscht beinah überall eine eigne Regsamkeit für Nationalität und Rechtsgleichheit. Diese Regsamkeit haben die Schriftsteller nicht bewirkt; sie werden vom Strom mitgeführt; sondern die letzten großen Ereignisse sind's, die diesen vorher unbekannten Geist hervorriefen. Nicht in Büchern, nicht in Zeitungen herrscht dieser Ton allein, sondern in allen guten Gesellschaften. Jene sind offenbar nur der Wiederklang von diesen, und müssen einstimmen, wenn sie nicht mißfallen und keine Dissonanz verursachen wollen. — In den Rheingegenden findet man diesen Grundton selbst beim Volk in den kleinsten

Städten und auf dem Lande; vermuthlich weil die Leute hier von Kriegen, provisorischen Regierungen, Ländertauschen, Verfassungs- und Gesetzesabänderungen am schmerzlichsten zum Nachdenken und Wünschen des Bessern gereizt wurden. Alles nimmt diese ernste Stimmung, Farbe und Geistesrührigkeit an. Die Philosophen, die Kaufleute, die Schöngeister, die Soldaten, beinah alle singen, nur nach verschiedenen Weisen, dasselbe Lied. Der Haß gegen das französische Volk hat sich gelegt; man nimmt sogar mehr Theil an demselben, seit der Kampf desselben gegen die Ultra wieder zum Tagsgespräch geworden. Gegen Napoleon, wenn er wieder erschiene, würde Alles noch einmal freudig aufspringen; aber das französische Volk, meint man, müsse man gewähren lassen, und es nicht helfen in Ketten der Ultra schlagen. Bey dem Worte Ultra fällt fast immer der Seitenblick der Deutschen auf ihren privilegirten Adel, auf dessen stolze Tendenz gegen den Bürgerstand und gegen die Fürstenrechte; desgleichen, besonders in katholischen Staaten, auf Roms Tendenz, auf die deutschen Römlinge, die Jesuiten-Protectoren, die Nuntien, die Concordate. Man erwartete etwas für Deutschland Ehrenwürdiges und Ehrendes vom Congreß in Frankfurt. Wessenberg, nach seiner schnöden Behandlung in Rom, und seinem deutschen Muth, ist der Mann der Nation geworden.

In Frankreich fand ich nur die Fortsetzung des gegenwärtigen Treibens in Deutschland; aber französischer, lebhafter und bunter. Man muß erst ablauern, mit wem man spricht. Da ist Alles Parthey. Man fängt an, dem König Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; aber der alte zurückgewanderte Adel, seine Ultra sind bitterlich gehaßt. Der gebeugte Nationalstolz schnaubt verbissenen Zorn. Den meisten Unwillen hört man, was die Ausländer betrifft, gegen die Preussen und gegen die Schweizer geäussert. Man träumt wieder viel von glorreichen Tagen. Für Napoleon ist fast keine Stimme mehr; bey vielen aber noch Mitleiden.

[Ueberl. z. Geschichte.]

Spanien.

Nach englischen Blättern soll der Marine-Minister wegen des Ankaufs der russischen Schiffe in Ungnade gefallen seyn. Sie sollen nun verkauft, oder, wenn man keine Käufer dazu findet, in Stücken geschlagen, und das Holz den Soldaten zur Heitzung ihrer Quartiere vertheilt werden. Um diese Schiffe zu ersetzen, hat der Kaiser Alexander dem König von Spanien drey vortreffliche Fregatten geschickt. Andre meynen, die Vorfälle in Chili und in den Florida's wären den entlassenen Ministern in so weit zum Vorwurfe gemacht worden, daß sie denselben nicht vorgebeugt, oder den König davon nicht zeitig genug in Kenntniß gesetzt hätten. Die Männer, welche jetzt den meisten Einfluß am Madrider Hofe haben, sollen der Beichtvater Bencomo, der General Eguia(?) Viaodet, der Herzog vom Alagon, und der Pater Cirillo seyn.

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 133. den 5 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Natur sucht kein Lob, sie thut das Beste und Gröste, was sie thut, in heiliger Stille, so daß es der Mensch nur nach und nach bemerkt, nachdem es längst geschehen.

Frankreich.

Nach Privatberichten aus Paris haben die Ultra's alles Mögliche noch angestellt, um die Räumung Frankreichs von den Alliirten zu verhindern. Man schwebte bis zum 10. Oct. in Paris in täglicher Furcht einer Explosion, welche die Franzosen noch länger unter die Aufsicht fremder Truppen stellen würde. Die Ultra's fürchten nichts so sehr, als sich mit ihren andern Landsleuten allein zu sehen. Unter die Mittel, ihren Zweck zu erreichen, soll der Mordanfall des Obersten Dufay gehören, der aber bekanntlich nicht geglückt ist, und die Wirkung nicht hervorgebracht hat, die sich davon versprachen. In der Nacht vom 6. Oct. haben sie Renaud, den Verfasser einer Schrift über die Greuelscenen von Nismes, Marseille ꝛc. ermorden lassen wollen. Beim Nachhausegehen nahte sich ihm, als er in die Strasse St. Honore kam, ein Mann, der ihm auf dem Fuße nachfolgte. Nachdem er einige Schritte gegangen, hustet der Kerl, und sogleich kommen noch zwey andre hervor, die sich ihm beigesellen. Renaud geht zu dem ersten Nationalgardenposten, um Verstärkung zu verlangen, die man ihm aber verweigert. Beim zweiten und dritten Posten wird er eben so empfangen; beim vierten giebt man ihm endlich eine Escorte von drey Mann, die ihn bis zu seiner Wohnung begleiten. Als er bey seiner Thüre anlangt, findet er daselbst seine drey Verfolger, die seiner warteten, als sie aber seine Begleitung wahrnahmen, sich aus dem Staube machten. — Hinsichtlich der weissen Verschwörung scheint man immer mehr Entdeckungen zu machen. Hr. v. Vitrolles soll in der Nacht vom 4ten d. verhaftet worden seyn, und eine andre Verhaftung mit großem Geräusch in der Straße Montblanc statt gehabt haben; drey von der Gendarmerie begleitete Kutschen wurden dahin gebracht. Die Gendarmerie versperrte die Straße, während man viele Papiere und ein oder mehrere Gefangene einpackte; indessen wird noch Niemand genannt. Man habe, heißt es, eine Menge von den Ultra's zusammengebrachter Raketen gefunden, die in dem Augenblick, wo die Revolution ausgebrochen wäre, unter ihre Anhänger hätten vertheilt werden sollen. Auch erzählt man, daß die Verfasser der bibliothèque historique unter der Zahl derjenigen seyen, die hätten ermordet werden sollen; sie seyen aber von einem gewissen Augustin gewarnt worden, sich auf der Huth zu halten. General Donadieu soll plötzlich Paris verlassen haben, ohne daß man weiß, welches seine Bestimmung und Plan seyn mochten.

Nordamerika.

Aus Boston wird unterm 22. Sept. ein Auszug aus der Constitution des Staates von Connecticut

mitgetheilt, worin es heißt: „Wir erklären, daß alle in einer Gesellschaft vereinigte Menschen an Rechten einander gleich sind, und kein Einzelner, noch irgend eine Classe auf besondere Vortheile und Vorrechte Anspruch haben; daß das Gesetz keiner Religion den Vorzug gie t; daß Niemand wegen seiner religiösen Meinungen beeinträchtigt, noch von bürgerlichen und politischen Aemtern ausgeschlossen werden kann; daß nie ein Gesetzvorschlag zu einer Beschränkung der Preßfreiheit gema ht werden darf; daß jeder Bürger das Recht und die Pflicht hat, Waffen zu seiner und des Staats Vertheidigung zu tragen; daß unter allen Umständen die militärische Gewalt der bürgerlichen Behörde untergeordnet seyn soll; daß keine erblichen Ehrenstellen, Vorrechte oder Amtsvortheile bewilligt werden dürfen; daß kein Bürger, unter keinem Vorwande, verhindert werden kann, auszuwandern."

Die Provinz Illinois wird nun auch eine neue Verfassung erhalten. Ein Regierungsausschuß ist gegenwärtig mit dem Entwurf beschäftigt; 21 Stimmen gegen 12 haben die Sklaverey verworfen.

Spanisches Amerika.

Eine niederländische Zeitung sagt: Mehrere aus der Provinz Texas angekommene Briefe enthalten neue Nachrichten aus dem sogenannten Zufluchtsfelde. Das Bestimmtere giebt ein Oberofficier, vom Trinidadflusse her, an. „Die Angelegenheiten von Mexiko, schreibt er, haben sich gewendet, und einen günstigeren Gang genommen. Die Generale Lallemant sind die Beschützer der mexikanischen Unabhängigkeit; der ältere commandirt als Ober-General. Der General Rigaud steht unter seinen Befehlen. Wir haben eine sehr schöne Reserve; sie besteht aus Franzosen, Deutschen, Belgiern, Polen, die alle den Krieg mitgemacht haben. Die Zukunft zeigt sich uns unter dem schönsten Anschein. In Kurzem werden die Zeitungen unsre ersten Operationen verkündigen. Bis jetzt hat sich der General dahin beschränkt, Arcaquisas, Tascasitti ꝛc. im Trinidadgebiete, zu besetzen, welches einen Theil der mexikanischen Provinz Texas begreift. Da vereiniget er alle seine Macht für weitere Operationen. Die Proclamation an die Einwohner und an die Truppen hat den größten Enthusiasmus hervorgebracht. Er sagt darin: Euer Schicksal liegt in euern Händen: es ist schön, wenn ihr den Muth habt, euch bis zu demselben zu erheben. Welche Gefahren auch uns drohen mögen, wir werden sie überwinden, und ihr werdet mich immer als den Ersten in Bekämpfung derselben finden. Eintracht und Ausdauer, und ihr habt wieder ein Vaterland; bliebe mir nur Einer übrig, ich werde sein Helfer, sein Freund seyn." Wir sind in dem trefflichsten Lande der Welt. Die Natur hat da Alles gethan. Klima, Physiognomie des Landes, Grundreichthümer, Bergwerke, Heerden ꝛc. Die Pferde sind ganz schön; der wilde Ochs ist köstlich.

Miscellen.

In den deutschen Zeitungen bemerkt man während des Aachner Congresses eine Art von Leere und Zurückhaltung, die theils von dem Zusammenflusse alles politischen Interesses auf den Einen, mit dem Schleier des Geheimnisses verwahrten Ort, theils von der unwillkührlichen Scheu herrühren mag, die Preßfreiheit in einem solchen Augenblick keinem Aergerniß auszusetzen. Die französischen Zeitungen werden auch während dieser Zeit in verstärkter Zucht und Aufsicht erhalten. Nur die englischen Blätter verläugnen auch diesmal nicht, daß das unerschütterliche Reich der Freiheit in furchtlosem Gebrauche derselben seinen wahren Boden hat. [Aar. Z.]

Kaiser Alexander gefällt sich selbst in herablassender Güte. Die zahlreichen Gruppen, welche seine Gegenwart herbeilockt, sind immer der Gegenstand seiner Neugierde oder vielmehr einer Aufmerksamkeit, die sich oft durch treffliche Züge äußert. Bey Famars sah man ihn plötzlich sein Gefolge verlassen und auf die erstaunte Menge zusprengen, um — aus der Dose eines Landmannes eine Prise Tabak zu nehmen. Als dieser einige Zeit nachher noch seine Dose offen hielt, schien er gleichsam den kaiserlichen Gast noch einmal einladen zu wollen. Der Kaiser nahm die drollige Einladung an. „Sire" sagte der Landmann „es ist nur Bauerntabak" worauf ihm der Kaiser antwortete „mein Freund, ich habe noch nie welchen geschnupft, der mir besser geschmeckt hätte." — Die Gegen-

wart dieses Monarchen erregt allenthalben Freude und Begeisterung. Die öffentliche Meinung richtet und belohnt die Fürsten. Der Kaiser Alexander ist ein edelmüthiger Fürst, er erhebt sein Volk durch liberale Institute; er hat sich großmüthig gegen Frankreich und groß gegen alle Völker gezeigt. Philosoph auf seinem Throne, will er, daß sich das Licht der wahren Aufklärung, deren Tochter die bürgerliche Freiheit ist, sich über seine Völker verbreite.

Um die große Schlange, 120 Fuß lang, die in den amerikanischen Gewässern herumzieht, kümmert sich alle Welt; es ist als drohe sie mit einemmale über uns're Köpfe herzustürzen. Dagegen bewundert man immer noch jenen alten, schillernden Drachen des Hochmuths, der schon im Paradiese auf einem Baume voll goldener Aepfel saß, und schmeichelnd der Eva weiß machte, es sey besser, sich Frau von Adam zu nennen, als schlechtweg Frau Adam. Jetzt reitet Herr von Gagern diesen Lindwurm, lustig, dem Publicum vor, und wird's nicht satt, sich auf ihm herumzutummeln. Auch der alte Herr von Dierike wagt seinen Galopp darauf. Ein anderer meint, man könne ein so schönes Ideal immerhin anbeten. Ein dritter will uns überreden, jener alte Lindwurm, nebst seiner ganzen beschuppten und bepanzerten Nachkommenschaft, sey, (was wissen wir, von wem; von Gott gewiß nicht!) so recht dazu gemacht, um mit den langen Schweifen und Schwänzen andern Leuten die Augen zu öffnen und sie zu lehren, was gut und böse ist. „Es liegt etwas Schönes darin, heißt es, eine Klasse der Staats-„Bürger (Lindwürmer) durch sich vererbende Vorzüge (der Ein-„bildung und Aufgeblasenheit) zu Bewahrung einer höhern Kultur-„Stufe zu zwingen, (hör, hör, hör, Eva!) und dadurch der Nation „selbst diese Kultur zu bewahren!“ — Ey was, bildet den Menschen durch guten Unterricht, zur Religion und Tugend, die (Gott sey Dank!) tief in allen Herzen liegen, und bleibt uns dann vom Halse mit euern noch so fein ausersonnenen Instituten von Lindwürmern, Rittern und Jesuiten.

Welche Gefühle höherer Art die neue Verfassung Badens, den Bewohnern dieses Landes einzuflößen vermag, beweiset, unter andern, die freimüthige Rede des vortrefflichen Freiherrn von Liebenstein, gehalten am 18 October, Abends, auf dem Schutterlindenberge bey Lahr. Hier sind einige Auszüge: „Noch vor wenigen Monden nahmen wir unter den Volksstämmen Germaniens eine niedere Stufe der Achtung ein. Durch einen großen Schritt sind wir den meisten vorangeeilt, und haben uns an die Spitze der langen Reihe gestellt. Von allen Enden des deutschen Vaterlandes schallt uns wohlverdienter Preis unserer Verfassung entgegen, und wir, die noch vor Kurzem nirgends genannt wurden, wo von zeitgemäßer Entwickelung volksthümlicher Freiheit die Rede war, stehen nun da, ein glänzendes Vorbild der Nacheiferung, ein Ziel heisser Sehnsucht für die meisten unserer deutschen Brüder. So weiß die Zeit würdig zu lohnen, was in ihrem großen Sinn unternommen und vollführt wird! — Mit der Urkunde unsrer Verfassung in der Hand können wir nun den engherzigen Zweiflern kühn entgegentreten. Mit freudigem Bewußtseyn dürfen wir es sagen: das Blut der Helden unsers Volkes ist bey Leipzig und Brienne, bey Paris und Belle-Alliance nicht umsonst geflossen. Nicht eitles bedeutungsloses Spielwerk waren die Feuersäulen, die nun schon eine Reihe von Jahren hindurch von den Höhen unserer Berge zum Himmel emporgestiegen sind. Es lag ein tiefer Sinn in dem Scheine dieser Flammen. Sie waren die Morgenröthe einer aufgehenden neuen Zeit, des Zeitalters der verfassungsmäßigen Freiheit. — Für uns hat nun ein neues edleres Daseyn begonnen. Wir, für die es im öffentlichen Leben sonst kaum eine andere Tugend gab, als Gehorsam, wir stehen nun da als freie selbstständige Männer, auf würdigem Boden des gesicherten Rechtes. Alles was Fürst und Vaterland, Pflicht und Ehre von uns fordern, wir bringen es dar, nicht weil das Machtgebot der Willkühr es so begehrt, als stumpfsinnige, willenlose Sclaven. Wir bringen es dar, weil unsre freie Ueberzeugung uns lehrt, weil das Gesetz, zu dessen Gründung wir selbst mit berufen sind, uns gebietet, kein Opfer zu scheuen, selbst das höchste nicht, wenn es gilt, einen guten Fürsten, ein geliebtes Vaterland und eine freie, edler Männer würdige Verfassung zu vertheidigen. Wir werden sie darbringen diese Opfer, mit freudigem Muthe, wenn die Erhaltung dieser höchsten Güter des Lebens der Preis des Kampfes ist. Sollte uns jemals die Stunde der Gefahr nahen, die uns ihren festvereinigten Besitz zu entreissen drohte, so soll sie in uns Männer finden, die des hohen Geschenks der Freiheit werth waren! — Wenn wir zu dem neuen Sterne des Heils, der uns aufgegangen, mit frohem und erlaubtem Stolz aufblicken, so sollen wir doch nicht in engherziger Beschränkung unterlassen, unser Auge auch auf die Lage unsrer Brüder in den weiten Gränzen des gemeinsamen Vaterlandes zu wenden. Und was wir hier erblicken, ist minder erfreulich. Noch ist den wenigsten unter den Volksstämmen Deutschlands nach langer Verheissung der Tag der Erfüllung angebrochen. Die meisten noch stehen da in stummer Erwartung. Langes unbefriedigtes Harren hat bey Vielen die Kraft des fröhlichen Vertrauens gebrochen. Dumpfer Mißmuth ist an die Stelle der lebendigen Hoffnung getreten, am

meisten da, von wo aus die herzerhebende Stimme des neuen Volkslebens zuerst erklungen war, und es will immer mehr den Anschein gewinnen, als ob manchem Herrscher selbst die schwersten Unglücksfälle und die bittersten Erfahrungen das rechte Verständniß des Geistes dieser Zeit noch immer nicht gebracht hätten. — Betrachten wir den Zustand des deutschen Vaterlandes im Allgemeinen, so können wir davon nicht viel Tröstlicheres rühmen. Das Band der volksthümlichen Einheit, das uns alle, Brüder eines Stammes, umschlingen soll, ist lose geknüpft. Möge es nicht zerreissen, wenn einst die Gefahren von Aussen hereinbrechen! Besteht es dann die ernste Stunde der Prüfung nicht, so wollen wir wenigstens billig genug seyn, die Schuld nicht jenen Männern beizumessen, die nun schon seit zwey Jahren zu Frankfurt den undankbaren Kampf mit der widerstrebenden Natur der Verhältnisse kämpfen. — Vielleicht ist heute manches Auge nach jener Stadt berichtet, wo, am Grabe Carls des Großen, die mächtigsten Herrscher Europa's im glänzenden Kreise wieder über die Geschicke der Völker zu Rathe sitzen. Vielleicht erwarten Viele von dorther neues Heil für unser deutsches Vaterland! Vielleicht soll auch ich an dieser geweihten Stätte den Herrschern den Weihrauch der Huldigung spenden, und ihre neuesten Schöpfungen vorherverkündigend preisen? — Aber die Stätte, auf der wir die Schatten der Helden ehren, die für die heilige Sache des Vaterlandes gefallen sind, soll keiner andern Stimme zugänglich seyn, als der Stimme der ernsten Wahrheit. Ferne sey von ihr der niedrige Knechtsdienst feiler Schmeicheley! Noch heute, nachdem wir die Erfolge der dreifachen Verhandlungen zu Paris und Wien vor Augen haben, die Thaten des neuesten Congresses mit voreiligem Lob anpreisen zu wollen, möchte wenigstens mehr Stärke im gutmüthigen Hoffen, als umsichtige Besonnenheit verrathen. Vor allem aber ziemt reifen Männern überlegtes Urtheil. Sanguinisches Hoffen wollen wir der leicht erregbaren Phantasie der aufblühenden, in den luftigen Reimen der Poesie sich ergötzende Jugend überlassen. Wir Männer aber wollen die Ereignisse der irdischen Welt entwickelt sehen, ehe wir das Maas unsers Urtheils daran legen. Wenn die zu Aachen versammelten Herrscher nichts gegen die Freiheit der Völker auf beiden Halbkugeln der Erde beschliessen; wenn sie uns die geringen Reste deutscher Preßfreiheit nicht noch mehr beschränken oder ganz entziehen; wenn sie der lockenden Sirenenstimme ungerechter Vergrösserungssucht ihr Ohr fest verschliessen, und den Rechten der Schwachen gleiche Achtung widerfahren lassen, wie der Macht der Starken; wenn sie endlich das, was recht und gut ist, ganz thun, und dabey nicht auf halbem Wege stehen bleiben, so werden wir wahrlich nicht die Letzten seyn, ihre Gesinnungen und Thaten aus aufrichtigem Herzen zu rühmen. Sollten sie aber, die laute Stimme der Völker überhörend, in irgend einem dieser Stücke einen unheilsamen Entschluß fassen, so wird kein Ansehen und keine Macht uns dazu vermögen können, mit der Zunge als gut zu erheben, was wir im tiefsten Busen für schlimm erkennen."

Bekanntmachungen.

Es ist ein ziemlich großer Garten in der Mitte der Stadt, ganz neu mit französischem Obst angelegt, aus freyer Hand zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Bey Unterzogenem ist grau und weiß Wercken-Tuch, wie auch alle Sorten Hänfen-Tuch, sowohl in Parthien als in einzelne Stück, um billigen Preis zu bekommen.

Salomon Würzburger in Mannheim,
am Fruchtmarkt in Litt. E. 4. Nro 17.

Lotto-Anzeige.

Die zwey und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 31. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

19. 68. 42. 77. 40.

Die 83ste Ziehung wird den 30sten November und inzwischen die 1123ste Münchner Ziehung den 9ten Nov. und die 744ste Regensburger Ziehung den 19ten Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Bei J. C. Kolb ist zu haben: Mutterrollen oder Mutations-Papier auf gut Schreibpapier das Buch zu 48 kr. — Ausstandslisten das Buch zu 40 kr. — Mahnungen das Buch zu 20 kr. — Zahlbefehl das Buch zu 20 kr. — Pfändungen das Buch zu 20 kr. — Unvermögens-Protocoll das Buch zu 20 kr. —

Desgleichen

Impfscheine das Buch zu 40 kr. — Impftabellen das Buch zu 48 kr.

Ferner

Charte für die Sicherheits-Garde das Exemplar zu 6 kr., nebst Frachtbriefe das Buch zu 40 kr.

Extra-feines Post-, Schreib- und Concept-Papier, in allen Formaten; eben so auch Siegellack, Oblaten, Federn, Bleistifte, Federmessern rc., sind im billigsten Preis zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 134. den 7 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Eine gute europäische Constitution ist weder demokratisch noch aristokratisch; sie ist eine königliche Regierung, auf Institutionen gestützt, durch welche alle Rechte, alle gerechten und gesetzmäßigen Ansprüche, gleichmäßig erhalten und geschützt werden.

Deutschland.

Manche Schriftsteller, schon aus früherer Zeit wegen ihrer fein-menschlich-patriotischen Gesinnungen rühmlichst bekannt, fangen wieder an, die in Deutschland lächerlich gewordene Frage abzuhandeln: „Ob es wohl noch unter unserm gemüthlich-romantisch-besonnenen Volke zu einer Revolution kommen werde? Einer besonders träumt schon vom Claus Stürzebecher, Thomas Münzer und dem Bauren-Kriege, meinend, wenn einmal der jetzt glücklich geknebelte furor teutonicus wieder losbräche, so müsse er, nach der Vorzeit zu urtheilen, ärger brüllen und wüthen, als alle Löwen Afrika's und als alle Tiger Bengalens zusammen, ja, einherfahren, wie die zermalmende Riesenschlange, und unsre schönen (Thee-) gesellschaftlichen Einrichtungen zerknicken, wie des Elephanten schwerer Fuß, die jungen Bäume. Gottlob! das sind nur Träume eines Geistersehers, verbrämt mit Träumen eines Metaphysikers. Wer denkt wohl in ganz Deutschland, wo man so gute Federbetten hat, zu jeder Zeit warm Bier trinken und Wurstpiknike veranstalten mag, an Empörungen und Revolutionen? Die ganze deutsche Geschichte beweißt es übrigens klar, daß Insurrectionen und Rebellionen, wie solche in England, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. wegen des heissern Blutes und der größern Regsamkeit so häufig waren, in einem Lande, wo jeder, wie in den Tagen des uralten robinsonischen Waldlebens, sich bestrebt, in seinem Hause, in seiner Kammer, in seinem Dachloche vollkommen isolirt zu sitzen, schon deswegen nicht statt finden können, weil sich hier kein Mensch um seinen Nachbaren, höchstens einer oder der andre und auch das sehr selten, um seine Frau Nachbarin bekümmert. Was also schon so unendlich weit von unsrer ganzen Lebensweise entfernt ist, davon sollte man bei uns nicht sprechen, wenn man nicht etwa ganz andre Absichten im Busen hegt, als die, so dazu dienen können, des guten Vaterlandes Frieden und Ruhe zu befördern."

Ein deutsches Blatt sagt über den nämlichen Gegenstand folgendes: „Im Jahr 1795 erschien zu Kopenhagen, ohne Unterschrift des Verfassers, ein Buch mit dem Titel: „Rückblicke auf den, wenn Gott will, für Deutschland nun bald beendigten Krieg, nebst einigen Erläuterungen, die Propaganda, Jakobiner und Illuminaten betreffend", worin besonders das ewig wiederholte Geschrey vom Empörungsgeiste der Völker verdientermaaßen abgefertigt wird. Am Schlusse dieses Büchleins wird den Machthabern der Rath gegeben: „Entsaget allem unnützen Aufwande, allem Flitterstaate, allem Menschenhandel, allen thörichten und kostbaren Spielereyen; befördert durch Beispiel und zweckmäßige Anstalten Sittlichkeit, Geisteskultur

und beßre Erziehung! Lasset Jeden frey reden, glauben, denken und schreiben, was er will, in sofern er niemand muthwillig kränket und sonst ein ruhiger Bürger ist! Höret die Vorschläge und nehmet den Rath jedes verständigen Mannes zum Besten des Ganzen an! Gebet mit Aufrichtigkeit und Würde Rechenschaft von Anwendung der Schätze, die Euren Händen anvertraut werden; verschleudert nicht die Summen, die der fleißige Landmann im Schweiße seines Angesichts aufbringt! Unterstützet, ermuntert das verkannte, schüchterne Talent; erleichtert jede Art von Noth und Leiden, so viel an Euch ist! Lasset gleiche Ehre und gleiche Rechte jedem nützlichen Staatsbürger angedeihen; nur der lästige Müssiggänger werde verachtet und vernachlässigt! Sorget für klare, bestimmte, dem Genius der Zeit angemessene Gesetze, für unpartheyische, schnelle, nicht kostspielige Justiz und Polizey, damit Eigenthum und Freiheit und Leben und Gesundheit gesichert seyen; froher Muth und Zuversicht und Wohlstand im Volke herrschen und Friede und Freude sich küssen mögen, wie das alte Kirchengebet sagt. — Und wenn dann noch in so wohl regierten Ländern sich Spuren von Empörungsgeist zeigen; so — lasset mich als einen Volksaufwiegler bey den Beinen aufhängen — meine Adresse ist: à Monsieur N. N. homme de lettres à Copenhague." — Wie viel hat sich seitdem geändert! Wie viel haben die Völker ertragen! Die Abgaben sind fast überall größer, die Einnahmen fast überall geringer geworden. Der Krieg hat ungeheuer auf dem deutschen Volke gelastet. Viele haben Haus und Hof verlassen, und sind in ferne Länder gewandert, weil sie Weib und Kind daheim nicht mehr ernähren konnten. Aber empört hat sich Niemand, wenn man die Hessen, Märker und Oldenburger, die aus Liebe zu ihren angestammten Fürsten gegen die Tyrannei der Franzosen aufstanden, ausnimmt. Ja sogar Symptome des Empörungsgeistes sucht man vergeblich. Und dennoch will das widrige Geschrey nicht verhallen, und kömmt im Hamb. Korrespondenten selbst in Sonnettenform zum Vorschein. Wenn der Deutsche zur Empörung seine Zuflucht nehmen soll, dann wahrhaftig, muß er arg gemißhandelt seyn. Und so schlimm ist es Gottlob! noch nicht. Zwar sind manche gerechte Wünsche und Hoffnungen noch unerfüllt, allein das Volk sieht der Erfüllung mit vertrauender Ruhe entgegen, weil es die Schwierigkeit der Verhältnisse kennt, und im Ganzen von dem guten Willen der Regierungen überzeugt ist. Wenn man hier über zu hohe und ungleiche Abgaben, dort über die zahlreichen Heere, anderwärts über Adels-Privilegien, oder über drückende Handelsbeschränkungen Klage führt, so liegt darin noch keine Neigung zu Empörung. Man kann sehr unzufrieden mit seiner Lage seyn, ohne deshalb eine gesetzwidrige Aenderung zu wünschen. Aber freilich, wer sich selbst nicht traut, pflegt auch gegen Andre mißtrauisch zu seyn. Man sucht Niemand hinter der Thür, man habe denn selbst dahinter gestanden. Nicht der Sache wegen, denn es schadet nicht, wohl zur Ehre des deutschen Namens ist sehr zu wünschen, daß solch unverständiges oder übelwollendes Gerede vom aufrührerischen Geiste, der sich in den Völkern rühren soll, endlich einmal aufhören möge.

Miscellen.

(Eingesandt.)

Man liest seit einiger Zeit in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, in der Speyerer und Karlsruher Zeitung und im schwäbischen Merkur Ankündigungen mehrerer durch Heidelberg passirter und alle im Gasthofe zum Carlsberg übernachteter hoher Herrschaften. Es sind ja doch noch mehrere Gasthöfe in dieser Stadt, die gleiche hohe Besuche haben, wie kömmts, daß diese nicht auch damit in öffentlichen Blättern glänzen? — Diese sind bescheiden und klug genug, sich mit der hohen Ehre ꝛc. zu begnügen, lassen aber keinen Concipienten etwas verdienen und behalten ihre Kellner zu Hause.

Die rheinischen Blätter geben über die Partheien des Tags, einen vortrefflichen Aufsatz, woraus wir folgende ächt labrüyerische Züge ausheben wollen. „Die weisen Gemessenen, meinen, es sey nicht recht, wenn Jemand aus 2 mal 2 nur 3 machen will, 5 aber lassen sie sich vor der Hand gefallen, senden Artikel „vom Main“ und „vom Rhein“ in die Zeitungen, worin sie beweisen, wie viel die Menschheit schon durch den Bundestag gewonnen habe, ob sie es gleich nicht gehörig erkannt, meinen, man könne allerdings nicht leugnen, daß es weh thue, wenn man in Spanien etwa von der Inquisition gebraten werde, doch sey auf der andern Seite auch dies und das zu bedenken, haben für jedes neue System in der Politik, im Kriege, und im Regieren eine schöne Hypothese bereit. Wenn es im Hause brennt, so wünschen sie mit jenem Engländer, man möge sie, wenn das Feuer im Zimmer Nro 6 ausbricht, nicht eher wecken, bis Nro 2 raucht, sobald sie nämlich in Nro 1 wohnen. Speisen Crême und trinken Mandelmilch. So lange man nichts von ihnen verlangt, finden sie es sonderbar, daß nicht Jedermann versöhnlich und nachgiebig ist. — Die strengen Rechtszuständler. Wenn es auf sie angekommen wäre, hätte die Erlösung des Menschengeschlechts nicht statt haben können, weil des Teufels erworbene Rechte dadurch gekränkt wurden, schlagen sich auf's Blut für pacta, die von zwey Mächtigen früher um die Haut eines Dritten geschlossen wurden, halten höchstens für wirklich vorgefallen, was sich vor dem Jahre 1801 ereignet hat, haben viele Aehnlichkeit mit den alten Perückenmachern und Tanzmeistern, welche nicht begreifen können, warum sie vergeblich die Kunst, hohe Toupets zu machen, und die Menuets erlernt haben sollen, nehmen von Neuem nur das dankbar an, was ihnen klingend in die Tasche fällt, sehen in der Leipziger Schlacht nur eine Art von Deduction aus dem Lehnrecht, finden die Zeit golden, aus dem nämlichen Grunde, weshalb eine Dame in Paris Gott dankte, daß die Revolution vorüber sey, da ihre Leute sie wieder Madame la Baronne nennen könnten, versichern treuherzig, daß es dem Bauer nicht wohl sey, wenn er nicht frohne, halten den Zehnten für eine angenehme Abgabe, und die Prügel für eine Erfrischung des Soldaten, lesen gern den rheinischen Merkur (nämlich den nachgebornen) und in den Zeitungen vorzüglich die Artikel von der Schweizer Tagsatzung, lassen sich von Vornehmen alles gefallen, sind aber ein wenig insolent gegen Geringere.

„Zeitgemäße Gedanken über die Verbesserung des traurigen „und verarmten Zustandes der teutschen Bundesstaaten, mit Be„ziehung auf Baden und Würtemberg, von J. Melsheimer, Rent„beamten, Heidelberg, Mohr und Winter, 1818.“

Die ökonomische Verbesserung eines Landes muß mit der politischen und moralischen den nämlichen festen Gang gehen, wenn die Sache gedeihen soll. Blosse Theorie macht es aber hier nicht aus, darum verlangt der Verfasser gute Muster-Wirthschaften und giebt bey dieser Gelegenheit, viele schöne Lehren. Von den guten Schullehrern erwartet er zweckmäßige Verbreitung des Denkens unter dem Landvolke, allein von jenen Leuten, welche die Feder hinterm Ohr und den Kopf voll Kniffe haben, weil sie zugleich Gerichtsschreiber, Einnehmer und Rabulisten sind, weissagt er mit Recht den Gemeinden nichts Gutes. — Obrigkeitliche Verordnungen, deren Verfasser häufig den abgehandelten Gegenstand kaum dem Namen nach kennen, wirken wenig. — Die ehmalige Würzburger Industrie-Schule wird sehr gerühmt. — Ueber die Nützlichkeit der Domainen-Veräußerung, und über den rechten Gebrauch der Kirchengüter, manches Lesenswürdige. — Juden und Zigeuner werden auf die nämliche Linie gestellt, daher ist es vergebliche Hoffnung von ihnen zu erwarten, daß sie jemals alle Pflichten gegen einen christlichen Staat erfüllen werden, es müßten denn diese im blossen Steuerzahlen und Musketetragen bestehen. — Wir müssen doch einige Stellen dieser kleinen interessanten Schrift zur Würdigung derselben hier anführen.

„Es ist nur Eine Stimme darüber, daß in Frankreich seit Abschaffung der Zehnten u. s. w. der Ackerbau ausserordentlich gewonnen hat. Keine Klasse der Staatsbürger war früher härter gedrückt, und daher verarmter in diesem Lande, als der Bauer; und Niemand lebt dort jetzt zufriedener und glücklicher, als der Bauer, seitdem er weder einen Landesherrn, noch einen Gutsherrn, sondern nur einen Regenten in seinem König erkennt. Daher seine Anhänglichkeit an der neuen Ordnung der Dinge; daher sein Abscheu vor dem Gedanken schon: es könne die Zeit der alten Feudal- und Gutsherrlichkeits-Verhältnisse wiederkehren; daher sein Haß gegen jene Kaste seiner Mitbürger, welche die früheren, ihrem Interesse so günstigen Vorrechte nicht vergessen kann. — Die Baierische Regierung hatte die Klugheit, ihren neuen Staatsbürgern jenseits des Rheins die fernere Befreyung von allen jenen gehässigen Verhältnissen zuzusichern. — An Frankreich sehen wir, daß sie füglich alle verbannt werden, und es bleiben können, ohne daß ein Staat gefährdet würde. Wir sehen vielmehr an demselben Staate, daß das National-Einkommen, und daher auch das Staats-Einkommen, erhöht worden ist. — Wenn ich auch nicht mit Milton immer glaube, daß die Summen

für die Pferdegeschirre eines Hofs zu den Ausgaben einer Republik hinreichen: so theile ich doch die Ansicht mit vielen meiner Mitbürger, daß unsere Zeiten eine größere Sparsamkeit im Hofaufwand und in den Administrations-Kosten des Staats erfordern. Man stellt in unsern Tagen Vergleichungen mit andern Staaten, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika, an. Man will nicht mehr nur Landesherren zu Regenten, man will Staats-Oberhäupter; man rechnet nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, und findet nach diesen, daß, wenn bey der Dominen-Verwaltungsweise die Hälfte des Ertrags, oder mehr oder weniger, für die Administrations-Kosten aufgeht, diese Kosten um so viel die öffentlichen Lasten vermehren, als bey Geldsteuern die Bedürfnisse wohlfeiler befriedigt werden konnen. — Wer in unsern Tagen dem mündigen Volke glauben machen will, daß ein Regent weniger Regent sey, wenn er keine Leibgarde, keine Kammerherren dem Dutzende, keine Kammerhusaren, Heiducken, Laufer und Pokalkanen u. s. w. dem Schocke nach halt, ist des Mitleids werth, weil er den Schein mit der Sache verwechselt. — Das Volk der Preußen wird den Ruhm seines großen Friedrichs sorglich in der vaterländischen Geschichte aufbewahren, während viele seiner Vorgänger schon vergessen sind, und manche seiner Nachfolger bald vergessen seyn werden. — Um über eine Verminderung der Staatsdienerschaft urtheilen zu können, ist erfoderlich, über den Zweck des Staats und die einfachste Erreichung dieses Zwecks sich gehörig zu verständigen. Je weniger Individuen hierzu behülflich sind, desto freyer und selbstständiger werden Fürst und Volk sich fühlen, und ersterer in glanzvollerem Regenten-Ruhm in der Geschichte fortleben, als mit einem großen Haufen Angestellter, welche nicht selten in seinem Namen verderben, was er selbst nur gut gemacht hätte. — Es kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß die wahre Regenten-Weisheit darin besteht, alle Verhältnisse im staatsbürgerlichen Leben möglichst zu vereinfachen, und dieses Leben selbst nicht von allen und nach allen Seiten einzuengen, so, daß der Einzelne kaum frey sich bewegen kann. Alle unsre berufenen und unberufenen Constitutions-Verfasser haben das Einzelne bisher übersehen, von welchem Alles ausgeht, und aus welchem das große Ganze besteht, wie dies im Leben so oft der Fall ist, daß man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Daher fehlte es bisher so ziemlich überall an guten Commun-Verfassungen, welche die Grundlage alles innern und äußern Wohlstandes im Staate sind; daher ist es weniger gleichgültig, was für ein Schultze in einem Orte, als was für ein Geheimer Rath im Ministerium sitzt. — In Würtemberg und Baiern hat man neuerlich die Wichtigkeit einer verbesserten zweckgemäßen Commun-Verfassung nicht übersehen, deren wohlthätige Resultate bald recht sichtbar hervorgehen werden. Es ist zu erwarten, daß in Baden nicht mindere Rücksicht hierauf genommen werde, da gerade hierin die Quelle so vieler gerechten Klagen der Unterthanen zu finden ist.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 135. den 10 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Thier im Menschen wollte sich alles in allem seyn, wollte von keinem Geiste mehr wissen, weder in ihm, noch über ihm. Damit entfloh der lezte Funken ächter und alter Tugend!

Baiern.

München, vom 2. Nov. Der am königl. bairischen Hofe ernannte päpstl. Nuntius, Se. Eminenz Monsignor Francesco Serra Cassano, Erzbischof von Nicäa, ist vorgestern von Rom hier eingetroffen. — Der Dechant des aufgelösten Domstiftes zu Würzburg, Freiherr v. Gebsattel, ernannter Erzbischof von München und Freisingen, wird hier erwartet.

Frankreich.

Mit gespannter Erwartung sieht man der Entscheidung des Cassations-Gerichtshofes zu Paris, in den Angelegenheiten der Protestanten der südlichen Departemente, entgegen, welche in diesen Tagen erfolgen soll. Es ist von nichts geringerm die Rede, als von der Frage, ob die Nichtconformisten der Vaucluse, der Drome, der Lozere, zwangsweise angehalten werden können, an den äußeren Ceremonien des Gottesdienstes der Staats-Religion Antheil zu nehmen. Die untergeordneten Gerichtshöfe hatten, den Gesetzen und der Charte zuwider, dafür entschieden. Die Protestanten aber appellirten. Einer der ausgezeichnetsten Sachwalter, Odilon Barrot, ist ihr Vertreter. Die öffentliche Meinung der Hauptstadt ist auf ihrer Seite. Auch ist zu hoffen, daß unter der liberalen Regierung Ludwigs XVIII., in einer so bedeutenden Angelegenheit, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Duldungsgeistes und der bestehenden Gesetze gesprochen werden wird. Schon in einem der geheimen Artikel des Edicts von Nantes, welches durch das spätere vom Jahre 1626 feierlich bestätigt worden, sind die Protestanten von der Verpflichtung, welche die Verwaltungen und Gerichtshöfe des Süden denselben auflegen wollten, nämlich bey feierlichen religiösen Umgängen die Aussenseite ihrer Häuser mit Tapeten zu behängen, freigesprochen worden. Es möchte Manchen diese Frage kleinlich vorkommen; allein sie ist von größerer Wichtigkeit, als sie es, blos oberflächlich betrachtet, scheint. Wenn es den Behörden vergönnt ist, die Gewissensfreiheit der Minderzahl der Landes-Einwohner in kleinen Dingen zu gefährden, so gelingt es denselben bald in größern Dingen; die Gemüther erhitzen sich; der Religionshaß wird genährt und der Friede gestört. Die obwaltende Streitfrage hatte einen unbedeutenden Anfang: Einer der Minister hatte an den Präfecten des Lozeredepartements in einem vertraulichen Briefe sich geäußert, daß er es gern sähe, wenn er durch Zureden die Nichtconformisten bewegen könnte, sich den äußerlichen Ceremonien der Landes-Religion zu unterwerfen. Der sorgsame Präfect lud dazu ein; der Unter-Präfect drang darauf; der Maire brauchte Zwangsmittel und die Friedensrichter u d Gerichtshöfe erster Instanz verurtheilten die Widerspenstigen zu Geldbußen und Einthürmung.

Paris, vom 1. November.

Se. Maj. der König von Preussen hat einen neuen und ausgezeichneten Beweis seiner königl. Freigebigkeit und aufgeklärten Liebe für die Wissenschaften gegeben. Der berühmte Reisende, Frhr. Alexander v. Humboldt, hatte schon seit mehreren Jahren den Plan zu einer Reise nach Ostindien gefaßt, in der Hoffnung, bis auf die hohen Gebirge Thibets vorzudringen, welches vielleicht die Wiege des menschlichen Geschlechts, gewiß aber der Ort ist, an welchem sich der erste Keim der Civilisation Asiens entfaltet hat. Seit der Zeit hatte er seinem Plane noch mehr Ausdehnung gegeben, und noch in denselben eine Reise in jenen Archipelagus aufgenommen, der sich östlich von Indien hin erstreckt und dessen Schiffahrtskundige Bewohner sich über den großen Ocean verbreitet haben, und eine der merkwürdigsten Verkettungen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts bilden. Diese Reisen sollen sich an jene anreihen, welche Hr. v. Humboldt mit so vielem Erfolge in die höhern Regionen des südlichen Amerika gemacht hat, wo er die Denkmäler der Völker beobachtete, welche von Asien aus ihre Glaubenslehre und ihre astronomischen Systeme erhalten zu haben scheinen. Eine solche Unternehmung erfordert beträchtliche Summen, wozu das Vermögen eines Privatmannes nicht hinreicht; allein Hr. v. Humboldt, der den Wissenschaften schon so viele Opfer gebracht hat, fand in den erhabenen Ansichten seines Souverains die ihm nöthige Unterstützung, wie aus folgendem Rescript hervorgeht, in welchem der König von Preussen seine Absicht zu erkennen giebt, die Kosten dieser edlen Unternehmung auf sich zu nehmen: „Der Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, hat mir die Denkschrift vorgelegt, welche Sie ihm in Betreff Ihrer vorhabenden Reise nach Indien und in den indischen Archipelagus überreicht haben. Ihre frühere Reise in das südliche Amerika, und die schönen Werke, welche die Früchte derselben sind, haben Ihnen einen Ruhm erworben, der Ihrem Vaterlande Ehre macht, und sind zugleich für die Wissenschaften von großem Nutzen gewesen. Ich zweifle nicht, daß Ihr neuer Reiseplan einen ähnlichen Erfolg haben werde. Es gereicht mir daher zum Vergnügen, Ihnen zur Ausführung dieser Reise eine jährliche Unterstützung von 12,000 Thlrn. in Golde auf 4 oder 5 Jahre, vom Tage Ihrer Abreise angerechnet, zu verleihen. Auch bewillige ich Ihnen die nöthigen physischen und astronomischen Instrumente, die jedoch Eigenthum des Staats bleiben, und nach beendigter Reise an diejenigen Orte zurückgegeben werden müssen, welche Ihnen angezeigt werden. Mit Vergnügen werde ich einen Kenner wie Sie, die dem Staate gehörende Kabinete bereichern sehen. Ich nehme an dem glücklichen Erfolg Ihrer gelehrten Unternehmung den lebhaftesten Antheil.“ Aachen, den 19. Oct. 1818. Friedrich Wilhelm. An Hrn. Kammerherrn Alexander von Humbold.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Freiburg haben unterm 26. Oct. folgende Kundmachung erlassen, „Da einerseits die wirklichen Zeitverhältnisse ausserordentliche Maasnahmen erheischen, und es anderseits nöthig ist, der Zügellosigkeit einiger Spöttlinge Schranken zu setzen, so haben wir, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, aus landesväterlicher Sorgfalt beschlossen und verordnet: 1) Nach zehn Uhr Abends darf sich in unserer Hauptstadt niemand auf den Straßen öffentlich sehen lassen, ohne mit einem Lichte oder einer Laterne versehen zu seyn. 2) Jeder Widerhandelnde wird mit einer Buße von 2 Franken zu Gunsten des Angebers, oder des Militärs, der einen solchen anhalten würde, bestraft werden. 3) Wer die Urheber von unziemlichen Anschlagzetteln dermaßen unserm Oberamtmann oder einer andern bestellten Behörde angiebt, daß sie entdeckt und geahndet werden können, erhält eine Belohnung von 100 Franken aus der Staatskasse. 4) Unser Oberamtmann zu Freiburg ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in beiden Sprachen

gedruckt, dem Amtsblatte einverleibt, öffentlich verlesen, und da, wo es nöthig ist, angeheftet werden soll." — Eine Abtheilung Artillerie und eine Scharfschützenkompagnie, welche nur acht Tage sich in der Stadt Freiburg aufhalten sollten, erhielten Befehl, in Garnison daselbst zu bleiben. — Die Dankadressen wegen der Jesuiten mehren sich, sowohl von Gemeinde-Räthen als von Dekanaten; unter den letztern bezeugt dasjenige von Bulle insbesondre große Freude darüber, daß seine längst gehegten Wünsche für die Rückkehr des Ordens in so schöne Erfüllung giengen. „Unfehlbar (drückt es sich aus) werden die Studien dadurch begünstigt, das Staatswohl erhöht und insbesondere dann die Sache der Religion befördert werden." — Der Pater Godinot war früher schon als Prediger am St. Michaels-Collegium angestellt gewesen, und er hat sich die Verbreitung eines aus dem Italienischen übersetzten Gebetbuchs, le mois de Marie, zur vorzüglichen Angelegenheit gemacht, worin mystischer Unsinn, Aberglauben und Wundergeschichten, in Prosa und Versen, gesammelt sind.

— Im Buchhandel erwartet man eine sonderbare Broschüre: girouettes fribourgeoises (Freiburgische Wetterfahnen), die Bezug auf das Jesuitengeschäft haben soll. Die Herren Uffleger und Helfer haben sich im dortigen Wochenblatt gegen die öffentliche Beschuldigung, als hätten sie die Bürgerschaft an die Patrizier verkauft, vertheidiget. So regt sich erst jezt recht Mißtrauen, Partheisucht und Zwietracht. Unter solchen Umständen fand es auch der Gemeinrath zu Chatel St. Denis für klug die devidées dansantes dieses Jahr zu verbieten. Es ist nämlich altes Herkommen, daß sich die Haspleriнnen Abends in den Nachbarsttaaten bei einer gemeinschaftlichen Garnwinde zusammenthun und daß nach der Arbeit gesungen und dazu getanzt wird.

Miscellen.

In Schillers Kabale und Liebe heißt es von einem Wahnsinnigen, der ein paar derbe Vergleichungen herausstößt: „Gott „Lob! er fängt an, witzig zu werden." — Das scheint auch der Fall in Deutschland zu seyn, wo erst viel stiller Wahnsinn, Mondanlächeln, Gespenstergrinsen und Ritter-Zierbengeley im Schwange war, welches nach und nach in den entsetzlichsten Lärm übergieng. Jezt wird's endlich ruhiger, und es springen schon hier und da Witzfunken heraus, die das Ende des Paroxysmus verkünden. Mit einem Worte, wir kommen wieder zur Besinnung. So eben sind „im eigenen Nachdruckverlage" erschienen „Scherzburger Acten„stücke, Nro 1. enthaltend die protokollarische Verhandlung des Landgerichts Scherzburg in Betreff der Gewerbe-Steuer-Reclamationen." Dieses Protokoll beginnt also: Actum Scherzburg, den 29sten Februar 1818, Praesentes: der k. Landrichter Stichler, der verpflichtete Protokollführer Schnappauf. — Folgender Auszug mag hier genügen: „Die feine Nase, die den Unterzeichneten bey allen seinen Amtsgeschäften leitet, bestimmte ihn, zur Vermeidung des Gedränges und der sonstigen, aus dem Zusammenpressen in den engen Zimmern zu besorgenden Reibungen und andern Inconvenienzen, den Termin troz des heftigen Schneegestöbers, im Freien auf der vormaligen hohen Gerichtsstätte, die durch die neueste humane Gesetzgebung in eine Promenade umgeschaffen worden, abzuhalten, wodurch zugleich die Zahl der Reclamanten auf die Hälfte reducirt wurde. — Die der Kälte Trotzbietenden waren aber desto unbescheidener, und verlangten zu gleicher Zeit die Erledigung ihrer Beschwerden. Da indessen der Landrichter, wegen Dringlichkeit der Sachen, nebenbey noch eine Criminal-Untersuchung wider einen Scheerrübendieb zu führen, die Distribution der 50jährigen Knissischen Massen zu besorgen, die Waldfrevel des letzten Quartals abzuwandeln, 99 Instructionen über die Ablösung einiger Holzrechte zu verhandeln, die Brandbeiträge für 1800 einzuheben, in Verbindung mit dem Decanate die neuen Kirchen- und Schul-Sprengel zu formiren, die Tableaus über den lezten Erndteertrag und den Consumtionsbedarf zusammen zu stellen, die Armen- und Communal-Existenz-Rechnungen zu revidiren, die Superrevisions-Notaten zu den Conscriptions-Verhandlungen der letzten 3 Jahre zu beantworten, das Jauner-Bettler-Deserteurs-Verzeichniß anzufertigen, den Bericht über den öffentlichen Sicherheits-Zustand zu entwerfen, die Resultate über die Klau- und Maul-Seuche des Rindviehes zu sammeln, die rückständigen Impfscheine zu contrasigniren, die auf die Einquartirungs-Bordereaux pro 1812 bis 17 den landgerichtlichen Gemeinden vergüteten zwey Lottolose à 25 fl. unter sie zu repartiren, die Peräquations-Rechnungen der letzten 20 Jahre mit Quittungen zu versehen und zu justificiren, einen Entwurf zu einer neuen Victualien-Tax-Ordnung zu machen, die Monats-Controlle über den Getreide-Haus-Verkauf abzuschließen, den öffentlichen Strich der Stiftungs-Getreide zu leiten, die Mediat-

Gerichts-Verhandlungen des letzten Quartals nebst Taxbüchern zu perlustriren, die Etats über den Straßenbau-Bedarf zu fertigen, die vom landwirthschaftichen Comité bewilligten Prämien unter die Preisträger und Dienstboten feierlich zu vertheilen, die alljährlichen besten Gesetzvorschläge in dem Jahresberichte zu entwickeln, und — wegen legaler Verhinderung und Abwesenheit der Herren Landgerichts-Assessoren, welche bereits vor 1 1/2 Jahren wegen 30jähriger treuer Dienste allergnädigst zu Stadtgerichts-Assessoren 2ter Classe befördert werden, — den kleinen Gerichtstag abzuhalten hatte, so konnte diesmal dem Begehren nicht entsprochen werden. Um aber jede hassenswerthe Willkühr zu entfernen, und auch in formalibus die strengste Gerechtigkeit zu üben, wurde durch ein Erkenntniß ausgesprochen, „ a. daß die Gewerbsleute ihre Be„schwerden nach alphabetischer Ordnung vorzutragen, b. ein jeder „seine Bemerkungen aufs kürzeste — d. h. so, daß sie auf 10 „Bogen gefaßt werden können — und mit Beseitigung alles nicht „zur Sache gehörigen zu äußern schuldig, “ indem der Unterzeichnete heute Nachmittag noch die vorzüglichsten Vicinalstraßen zu bereisen und neue Steingruben zu entdecken, die hiesige Apotheke und das chemische Laboratorium zu Giftreuth zu visitiren, die Lagerbiere in den Braukellern zu probiren, ein Streifen gegen ein im herrschaftlichen Lichtwalde wahrgenommenes verdächtiges Weib zu kommandiren, den Platz zu 6 neuen Schulhäusern einzusehen, 50 Artillerie-Stückpferde auszuheben, das durchmarschirende neue Kürassier-Regiment einzuquartiren, das Testament einer todtkranken Hirtenfrau aufzunehmen, die Löschanstalten bey dem heute früh zu Windsdorf ausgebrochenen Brande zu dirigiren, die Buchläden zu durchsuchen, und eine von einem bekannten anonymen Verfasser herausgegebene Reise in's Katzenland zu confisciren, Nachts aber neuen magnetischen Experimenten an einer jungen Somnambule beizuwohnen habe.

In der Schweiz ist von dem H. von Benzel Sternau eine kleine Schrift erschienen unter dem Titel: Anti-Israel, eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel. Die schwarze Kehrseite unsrer hellglänzenden Zeit war hier mit Diogenes Laterne beleuchtet. Es heißt unter andern: „Das Wehe über die Juden, von einigen der wüthendsten Anhängern der Freiheit und lautesten Zeteruffe der Rechtsgleichheit ausgesprochen und von der leicht bekehrten Mehrheit aus vollem Halse nachgerufen, von dem auch die Rede ihren Namen erhielt, glänzt oben an. Aber an die Hesperidenzeit, welche sich in der Judenverfolgung erneuern soll, schliessen sich weiter an: „die segenvolle, nie genug nach Würden zu preisende, Auferstehung des lojolitischen Lazarus, welchen der Herr aus dem Schlummer in der Gruft zu seiner immer größern Verherrlichung rief; die feierliche Wiederentzündung der den Himmelsweg, wenn auch unter Schmerzen, doch zur Erlösung vom Uebel erleuchtenden Fackeln einer undankbar verkannten Inquisition, das zwar noch ferne, aber den Ohren der Auserwählten schon deutliche majestätische Murren der Gregorianischen Donner; das fruchtbare Gelingen heilsamer Fesseln für Habeas-Corpus-Acten und die Pulververschwörerin Preßfreiheit; alle diese erhabenen Kraftdenkmale einer vor Kurzem noch in das Reich der Träume verbannten Rückwirkung auf die jammervoll von der Wahrheit abgefallenen Zeit." Der Redner bedeutet, wie in Mitte solcher großen Bewegungen nach einem bessern Heil das deutsche Vaterland keineswegs zurückbleibt. „Dieses in angeblichem Geistesreichthum moralisch verarmte, und von Freidenkern, Aufklärern, Illuminaten und Philosophen arg und ärgerlich gemishandelte Land, das, wenn man von dem Plan der Zerstörer nach dem Erfolge urtheilen darf, ein Allerheiligstes für den Triumph des Weltbürgersinnes, der Aufklärung und ihrer Priester zu werden bestimmt, und auf dem Verderbenswege mit großen Schritten vorwärts geeilt war, legt nun thätige Hand an den Besserungsbau und will auf den zertrümmerten Eitelkeiten eines bisher mißverstandenen Lebens Magdalenenbuße üben." — Insbesondre wird auch Ehrenmeldung gethan einiger (so drückt sich der Redner aus) längst von Lorbeern der rühmlichsten Thätigkeit für die heilsame Modifikation des Lichtes gekrönten Mitglieder einer erlauchten geheimen Akademie zum grünen Esel, dieses herrlichen Sinnbildes für eine mit erfreulicher Hoffnung gepaarte demuthvolle und auferbaulich erbauende Einfalt — und unter ihnen zunächst des ehrenwerthen Herrn, der seinen Vornamen mit dem ältesten Patriarchen und seinen Zunamen mit dem jüngsten Propheten wunderbarer Weise gemein hat. Ihren Pfad verfolgend wird, wie das so schön Begonnene mehr und mehr möge erweitert werden, dargestellt, und vor Allem die Neubelebung jener herrlicher Gesellschaft empfohlen, „welcher unsre Groß- und Urgroßväter ihre gottselige Erziehung, unsre Groß- und Urgroßmütter schon vor den Zeiten des Kaffees ihre heilbringenden Beichtväter, und viele Kabinete der Vorzeit ihre engelhaften Gewissensräthe, aus Schlangen und Tauben zusammengesetzt, zu verdanken hatten; jene Erzverleuchter der seit ihrer unseligen Entfernung verwilderten Klerisey, und Erzväter der practischen und politischen Moral; sie, welche nach dem Urheber unsrer Religion heissen, und nur ihren Feinden nach seinen Feinden Pharisäer misnannt werden; mit einem Worte, die einst heißgeliebten, dann heißverfolgten, jetzt Gottlob! wieder heißersehnten Jesuiten!"

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag   Nro. 136.   den 12 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer niemand scheuet, als den Einzigen, Gott, und wer nicht die tausendfachen Begierden des Eigennutzes, noch die tausenderlei Ausflüchte der Trägheit vorwendet, sondern Eins, das Größte, das Nöthigste will, dem wird es gelingen.

Deutschland.

— Aus der ungewöhnlich langen Erörterung des Bundesgesandten, Herrn von Berg, über die Preßfreiheit, heben wir nur den Artikel über die Censur aus, weil uns dieser, bey den gegenwärtigen Umständen, der einzige scheint, welcher bey der ganzen Frage, ein klares Resultat liefern dürfte. Alles andre ist einstweilen auf die Calendas graecas zu verschieben. Wir sind weder oben noch unten reif genug dazu, und werden es, Dank unsern vortrefflichen politischen und kirchlichen Anstalten! wohl niemals seyn. Denkfreiheit und mitunter etwas Redefreiheit mögen uns genügen. „Eine Censur-Anstalt, sagt Herr v. Berg, wird nur dann als rechtmäßig erkannt, wenn sie, auf die Forderungen des Staatszweckes beschränkt, durchaus nicht willkührlich ausgedehnt im Zweck, nicht mit Willkühr ausgestattet ist in der Ausübung. Sie soll dahin sehen, daß keine Aufforderungen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit der Obrigkeit, keine Angriffe gegen eine allgemeine aufgeklärte Religion, keine die Sittlichkeit zerstörenden Grundsätze, keine boshafte Anfälle auf die Ehre und guten Namen der Staatsbürger verbreitet werden. Aber es darf nicht der willkührlichen Deutung eines Censors überlassen seyn, was er dem Staate, der Religion, den Sitten, dem guten Namen eines Dritten gefährlich und nachtheilig glaubt. Die Begriffe und Kennzeichen müssen in den Censur-Gesetzen deutlich angegeben seyn. Die Wahl eines Censors muß mit äußerster Vorsicht geschehen, und nie muß es dem inappellablen Richterstuhle Eines Mannes überlassen bleiben, seine vielleicht einseitige Ansicht zum Grunde einer unwiderruflichen Entscheidung zu machen. Willkührliche Abänderungen, critische Verbesserungen u. s. w. müssen als pedantische Anmaßungen nie geduldet werden. Nur eine, nach festen und allein durch die nothwendige Sicherstellung gegen gemeinschädliche Mißbräuche der Preßfreiheit bestimmten Grundsätzen angeordnete Censur kann, als ein rechtmäßiges und nützliches Institut der Staatspolizey betrachtet werden. — Ungerecht hingegen sind alle Censur-Anstalten, die ihre natürlichen Grenzen überschreiten, die die freie Erforschung der Wahrheit hindern, die für den Staat fürchten, nicht wenn der Staat selbst in einer Schrift angegriffen, verrathen, durch Aufforderung der Unterthanen zum Gehorsam in Ungefahr gesetzt wird, sondern, wenn bescheidene Urtheile über Staatsverfassung und Staatsverwaltung öffentlich gesagt werden, die die Religion angefochten glauben, wenn Religionssätze auf eine ruhige, anständige Weise wissenschaftlich geprüft und untersucht werden, die die guten Sitten mit abergläubischen Gewohnheiten, Satyren mit Pasquillen verwechseln; die nach dem Drucks- oder Verlagsort, nach dem Namen des Verlegers oder Verfassers, nach dem Titel

des Buches verbieten, ohne zu lesen, die nicht, um Mißbräuche der Preßfreiheit zu verhüten, sondern um diese selbst zu unterdrücken, Schriftsteller und Leser, so weit ihr Arm reicht, mit eisernem Szepter regieren."

Aachen, vom 29. Oct. Es ist dermal als entschieden zu betrachten, daß von dem hiesigen Congreß kein anderer feierlicher Act ausgehen wird, als der, welcher mit der Räumung Frankreichs in naher oder entfernter Beziehung steht, so daß die von den Ministern der allerhöchsten alliirten Höfe von Paris aus, lange vor Eröffnung des Congresses bekannt gemachte, und dem hohen deutschen Bundestage zu Frankfurt mitgetheilte Note, im buchstäblichen Sinne ihres Inhaltes in Erfüllung geht, und ganz der Wahrheit gemäß befunden werden wird, ob man sich gleich von mehreren Seiten bemüht hatte, dies in Zweifel zu ziehen. Das Hauptgeschäft des Congresses ist nun vollbracht, und Alles, was noch geschehen wird, dürfte sich blos darauf beschränken, dienliche Uebereinkünfte und Verabredungen zu treffen, um die Folgen der beschlossenen Räumung des französischen Gebiets, für Frankreich selbst sowohl als für das übrige Europa unschädlich zu machen, und die jetzt in diesem Welttheile herrschende Ordnung der Dinge durch Annahme eines zweckmäßigen, die allgemeine Ruhe, den Besitz- und und Friedensstand sicherndes und dauerhaft begründendes politisches System zu befestigen. Alle hier anwesende Monarchen und deren Minister sind mit dem Wunsche für Erhaltung des Friedens beseelt, und namentlich soll Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich seine Ansichten unter den jetzigen politischen Verhältnissen dahin ausgesprochen haben, daß jede, auch dem äussern Anscheine nach unbedeutende Veränderung zu größern Veränderungen führen könnte, deren Folge keine menschliche Einsicht voraussehen könne, daher es rathsam und staatsklug sey, auf dem status quo festzuhalten, und diesen durch keinen Wechsel der Verhältnisse zu stören. Als allgemeines Resultat des Aachner Congresses wird sich ergeben, daß das Gebäude der in Europa wieder hergestellten Legitimität, das die heilige christliche Allianz zur Basis hat, dauerhafte Stützen, und durch die Aufnahme Frankreichs in den großen Bund seinen Schlußstein empfangen wird. Die fünf europäischen Großmächte zu einer Quintupelallianz vereinigt, sollen in Zukunft gemeinsame Sorge dafür tragen, daß die dermal bestehende Ordnung der Dinge nicht gestört, die Ruhe und der Friede nicht unterbrochen werden. Um diese Absicht noch vollständiger zu erreichen, ist die Rede von Anordnung wiederholter Congresse und persönlicher Zusammenkünfte der Monarchen, die alle drey Jahre Statt haben, und dazu dienen sollen, vorkommende streitige Punkte unter den Mächten auf einem friedlichen Fuße beizulegen, damit die Kriegsflammen in Europa keine neue Nahrung erhalten. Es ist eine Art von Project ewigen Friedens, das man solchergestalt zur Ausführung zu bringen hofft. Da die Hauptsache schon gethan, so kündigt man bereits den nahen Schluß des Congresses an. Man glaube, daß die Monarchen nach ihrer Zurückkunft von Paris nur bis in die Mitte des Monats November in Aachen verweilen dürften und bis zum Ende des künftigen Monats auch alle Minister die Congreßstadt verlassen haben werden. Alles was sich von dem Hauptgegenstande des Congresses entfernt, wird nicht in den allgemeinen Sitzungen, sondern in besondern Zusammenkünften der Minister abgethan. Die Monarchen, die bey ihren Zusammenkünften nie von Politik sprechen, haben sich dahin vereinigt, alles der Berathung der Minister zu überlassen, diesen ihr unbedingtes Zutrauen in dieser Hinsicht zu schenken und selbst blos zu unterzeichnen, was jene beschliessen. Der Congreß wird der allgemeinen Versicherung nach mit Bekanntmachung einer öffentlichen Acte beschlossen werden, worin die verbündeten Großmächte ihren festen Willen und Entschluß eröffnen, den bisherigen Friedenszustand in Europa ungetrübt aufrecht zu erhalten. Wie man hört, ist der kaiserl. österreichische Hofrath v. Genz, der zugleich die Functionen eines General-

Protokollführers in den Congreßsitzungen versehen hat, mit der Abfassung einer Art Manifests in dieser Beziehung beauftragt. [N. C.]

Wie es heißt, ist von Seite eines Kabinets der Vorschlag in Anregung gebracht worden, eine Erneuerung des Tractats von Chatillon Platz finden zu lassen und zur Sicherstellung der allgemeinen Ruhe und des Continentalfriedens die Allianz der vier verbündeten Großmächte, Rußlands, Oesterreichs, Großbritanniens und Preussens, Frankreich gegenüber fortzusetzen. Dieser Entwurf fand indessen keinen Eingang, da der Grundsatz aufgestellt wurde, daß hinführo jede feindselige oder argwöhnische Stellung gegen das seiner legitimen Dynastie wieder gegebene Frankreich aufhören müsse und der Tag der allgemeinen Versöhnung dieses Reichs mit dem übrigen Europa gekommen sey. Im Gegentheil wurde für zweckmäßig befunden, die französische Monarchie in den großen, die Weltruhe beabsichtigenden Bund aufzunehmen und ihr Sitz und Stimme in dem Rathe über die europäischen Angelegenheiten einzuräumen. Aus der vorgeschlagenen Quadrupel-Allianz kam solchergestalt eine Quintupel-Allianz zu Stande. Die Minister wurden hierauf mit der Entwerfung der einzelnen Puncte und Artikel des großen Allianz-Tractats beauftragt, den die fünf großen Mächte unter einander abschlissen, gegenseitig auswechseln, unterzeichnen und ratificiren sollen. Se. Maj. der Kaiser Alexander wollte indeß, dem Vernehmen nach, vorher Rücksprache mit Sr. Maj. dem Könige Ludwig XVIII. zu Paris nehmen. Gleich nach der Rückkehr der Monarchen aus Frankreich wird der neue Allianztractat den anwesenden drey Monarchen in Aachen von den Ministern zur Genehmigung vorgelegt und nach Paris und London zur Ratification gesandt werden. Dieser Allianztractat, der bey der Abreise der Monarchen von Aachen zugleich mit einem von Hrn. v. Genz ausgearbeiteten Manifest im Druck erscheinen wird, ist als das Hauptresultat des hiesigen Congresses zu betrachten.

Südamerika.

Ein Schreiben aus Port d'Espagne auf Trinidad meldet unterm 16. Sept.: „Seit der Einnahme von Guiria durch Admiral Brion und General Bermudez, der mit 400 Mann auf des Admirals Flotille eingeschifft war, ziehen immer mehr Truppen der Independenten nach Guiria, Juipa und Yaguarapora; General Marino steht bey Maturin. Die Spanier gegenüber halten Rio-Caraibes, Carapano und Cariaco besetzt; Cumana ist ihr Hauptsammelplatz und sie bieten alles auf, ihn gegen die Unternehmungen der Independenten sicher zu stellen. Es gieng das Gerücht, Bolivar würde den Angriff auf Cumana in Person leiten. General Paez hat sein Hauptquartier noch immer zu San Fernando d'Apure, von wo aus er die Insurrection in Neu-Grenada mit Waffen und Kriegsbedürfnissen unterstützt; er hat den Obristen Santander zum Anführer der Infanterie, und Ronato Perez zum General der Kavallerie und Oberbefehlshaber in jener Provinz ernannt. Auch da ist ein Mönch, Marino genannt, einer der thätigsten Beförderer der Insurrection, und bereits von Paez, dem er schwärmerisch anhängt, zum Obristen ernannt. Nichts soll über die Thätigkeit gehen, womit Paez alles zum bevorstehenden Feldzuge vorbereitet. — Nach der Einnahme von Guiria fand Brion in den dortigen Archiven Befehle des Commandirenden vor Cumana, Thomas de Ceres, vom 26. März, worin den spanischen Befehlshabern aufgetragen wurde, den Schiffen der Nordamerikaner Widerstand zu leisten, im Falle es zu einem Bruche zwischen Spanien und Nordamerika käme. Brion hat daselbst zwey Proclamationen erlassen; durch die eine fordert er alle ausgewanderten Venezueler auf, innerhalb einer bestimmten Frist nach Guiria zurückzukehen, wenn sie nicht ihr Eigenthum und ihre Aemter verlieren wollen; durch die andre ladet er die fremden Kaufleute ein, nach Guiria Handel zu treiben. — Commodore Aury nahm am 18. July von der Insel St. Catharina Besitz."

Miscelle.

Als typographische Merkwürdigkeit verdient das erste Buch angezeigt zu werden, das, zufolge der demselben vorgesetzten Nachricht, jemals durch eine bloße Maschine gedruckt worden. Der berühmte Buchdrucker Bensley zu London, der darauf patentirt ist, läßt damit beide Seiten des Bogens auf einmal drucken, und liefert davon in Einer Stunde 900 Abdrücke (also 18 bis 24mal so viele, als sonst ein Drucker bey der gewöhnlichen Presse, der in der gleichen Zeit höchstens 100, im Mitteldurchschnitt aber nur 75 Bogen, und bekanntlich nur die eine Seite auf einmal abziehen konnte. Gedachtes so gedruckte Werk heißt: The Institutions of Physiologie by Blumenbach, translated from the latin of the third edition by J. Ellison, M. D. etc. Second Edition. 426 Seiten in gr. 8.

Bekanntmachungen.

Den dreizehnten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung von ungefähr zehn Centner Tabak in Blättern von diesem Jahr, geschritten werden.

Speyer, den 10. Nov. 1818.

Welcker.

Ein Landgut bey Mutterstadt, an der Landstraße von Straßburg nach Mainz, im baierischen Rheinkreis, mitten in der ehmaligen Pfalz, unweit Mannheim, schön und vortheilhaft zur Gastwirthschaft gelegen, zur Jagd und Fischerey sehr bequem, bestehend in 256 Morgen Ackerfeld, 3 Morgen Obst- und Pflanzgarten, 3 Morgen Wingert, 8 Morgen Baumgarten, 12 Morgen Wiesen, und 18 Morgen Wellenschlagwald, zusammen 300 Morgen zu 110 Ruthen und keiner Ueberschwemmung unterworfen, alles an einem Stück, mit denen mitten darauf stehenden, zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäulichkeiten, nebst Branntweinbrennerey mit oder ohne alle vorräthigen Getreiden, Viehstand, Schiff und Geschirr, ist aus freier Hand, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen; das Nähere ist bey den Herren Notären Mencker in Speyer und Bolzard zu Oggersheim mündlich oder mittelst frankirten Briefen zu erfahren.

Die Unterzeichnete fordert ihren Sohn Jakob Siegel, welcher vor einem Monat als Küfer in die Fremde gegangen ist, hiemit auf, sich sogleich nach Hause zu begeben, indem er als Conscriptionspflichtiger der Altersklasse von 1797 aufgefordert ist.

Dreysen, den 5. Nov. 1818.

Wittwe Reinhardt Siegel.

Chemische Feuerzeuge oder Schnellzünder.

Unterzeichneter empfiehlt seine Fabrik von chemischen Feuerzeugen, worin alle Arten derselben, als: Küchen-, Tisch- und Taschenfeuerzeuge; dann Cigarre-Dosen, Wachsstock-Büchsen, Schreibzeuge, Handlaternen, Spazierstöcke, Tafelleuchter ꝛc., alles in Verbindung mit Feuerzeugen, sowohl ordinär als fein lakirt, von vollkommenster Güte, als auch zu sehr billigen Preisen verfertigt werden. Die Zündhölzer werden in Parthien von 50,000 und drüber um 24 kr., im Einzelnen 30 kr. pr. 1000 Stück verkauft. Briefe und Gelder werden frey erbetten. Schweinfurt, im untern Mayn-Kreis, den 15. October 1818.

Georg Andreas Fischer.

Carl Friedrich Brauneck, Sohn des ehmalig hiesigen Kaffeewirths Brauneck, erlaubt sich, betrügerischer Weise Gelder für meine Rechnung einzuziehen; ich ersuche daher meine auswärtigen Handelsfreunde, diesen Menschen, im Fall er sich sehen läßt, ohne weiters in Verhaft nehmen zu lassen, und mir gefällige Anzeige hievon zu machen.

Kennzeichen des Benannten:

Er ist von mittlerer Größe, hat blonde Haare, blatternarbigte, bleiche Gesichtsfarbe, und einen etwas kürzern Fuß; seine Kleidung besteht in einem braunen Frack, grüne bieberne Beinkleider, ein paar Gilets, runden Hut und brauner abgetragener Mütze.

Mannheim, den 8. Nov. 1818.

Joh. Ph. Gesell.

Bey Unterzogenem ist grau und weiß Wercken-Tuch, wie auch alle Sorten Hänfen-Tuch, sowohl in Parthien als in einzelne Stück, um billigen Preis zu bekommen.

Salomon Würzburger in Mannheim, am Fruchtmarkt in Litt. E. 4. Nro 17.

Literarische Anzeige.

Winterfreuden

zur Unterhaltung und Belustigung für Kinder jedes Alters, von Ziehnert.

Es gab bisher noch kein Buch, das durch Reichthum und Abwechselung, Kinder so mannigfaltig erfreuen könnte, als dieses. Welche freundliche Unterhaltung gewähren die 35 Kunststücke, 15 Gesellschaftsspiele, 46 Räthseln, 16 Charaden, 33 Erzählungen, 25 Lieder und Fabeln, 40 witzige Anekdoten und Antworten! Es ist für 1 fl., nett gebunden, zu haben bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau und durch alle Buchhandlungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 137. den 14 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Religion – freedom – vengeance – what you will,
A word's enough to raise mankind to kill;
Some factious phrase by cunning caught and spread
That guilt may reign, and wolves and worms be fed!
Lord Byron.

Deutschland.

Wenn dieses Land, wie unsre bescheidenen Schriftsteller versichern, wirklich den Kern aller Gemüthlichkeit, Sittlichkeit und Religion in sich schließe; so darf man auch nur von ihm allein den ewigen Frieden erwarten. Hiefür sind nun bereits excellente Plane genug ausersonnen worden, zuletzt noch haben einige diese politische Meeresstille wie eine Tontine berechnet und auf den Kopf gewisser jetzt lebender Souveräns festgesetzt, während andre meinen, die bundestäglichen Arbeiten über die deutsche Kriegsverfassung würden so viel Segel in das ganze Militärwesen bringen, daß man damit gleichsam politisch beylegen, und jetzt schon gar vergnügt singen könne: „All' Fehd' hat nun ein Ende!" Wir beurtheilen das nicht, wären aber fast der Meinung, es dürfte nicht unräthlich seyn, einen Versuch mit der Friedensfrau zu machen, wie sie Loskiel in seiner Missionsgeschichte, und Herder in den Briefen zu Beförderung der Humanität darstellen. Etwas wild und altgermanisch kommt das freilich heraus, weil das Beispiel aus dem Lande der Irokesen geholt wird, allein gerade dies macht ja den Vorschlag nur desto praktischer und historischer.

„Die Delawaren wohnten ehedem in der Gegend von Philadelphia und weiterhin nach der See zu. Von da aus thaten sie oftmals Einfälle in die Dörfer der Cherokesen, mischten sich unerkannt in ihre nächtlichen Tänze und ermordeten während derselben plötzlich viele. Noch heftiger und älter waren die Kriege der Delawaren mit den Irokesen. Nach dem Vorgeben der Delawaren waren sie den Irokesen immer überlegen, so daß diese endlich einsahen, daß bey längerer Fortsetzung des Krieges ihr völliger Untergang die unausbleibliche Folge seyn müßte. Sie sandten also Gesandte an die Delawaren mit folgender Botschaft: „Es ist nicht gut, daß alle Nationen Krieg führen; denn das wird endlich den Untergang der Indianer nach sich ziehen. Darum haben wir auf ein Mittel gedacht, diesem Uebel vorzubeugen; es soll nämlich Eine Nation die Frau seyn. Die wollen wir in die Mitte nehmen; die andern kriegführenden Nationen aber sollen die Männer seyn und um die Frau herum wohnen. Niemand soll die Frau antasten, noch ihr etwas zu Leide thun; und wenn es jemand thäte, so wollen wir ihn gleich anreden und zu ihm sagen: „warum schlägst du die Frau?" Dann sollen alle Männer über den herfallen,

der die Frau geschlagen hat. Die Frau soll nicht in den Krieg ziehen, sondern so viel möglich den Frieden zu erhalten suchen. Wenn also die Männer um sie herum sich einmal mit einander schlagen, und der Krieg heftig werden will, so soll die Frau Macht haben, selbige anzureden und zu ihnen zu sagen: „Ihr Männer, was macht ihr, daß ihr euch so herum schlägt? Bedenkt doch, daß eure Weiber und Kinder umkommen müssen, wenn ihr nicht aufhört. Wollt ihr euch denn selbst vom Erdboden vertilgen? Und die Männer sollen alsdann auf die Frau hören, und ihr gehorchen." — Die Delawaren ließen sichs gefallen, die Frau zu werden. Nun stellten die Irokesen eine große Feierlichkeit an, luden die Delawar-Nation dazu ein und hielten an die Bevollmächtigten derselben eine nachdrückliche Rede, die aus drey Hauptsätzen bestand. In dem ersten erklärten sie die Delawar-Nation für die Frau, welches sie durch die Redensarten: „wir ziehen euch einen langen Weiberrock an, der bis auf die Füße reicht, und schmücken euch mit Ohrgehängen" ausdrückten, und ihnen damit zu verstehen gaben, daß sie von nun an mit den Waffen sich nicht weiter abgeben sollten. Der zweite Satz war so gefaßt: „Wir hängen euch einen Kalabasch mit Oel und mit Arzney an den Arm. Mit dem Oel sollt ihr die Ohren der übrigen Nationen reinigen, damit sie aufs Gute und nicht aufs Böse hören; die Arzney aber sollt ihr bey solchen Völkern brauchen, die schon auf thörichte Wege gerathen sind, damit sie wieder zu sich selbst kommen und ihr Herz zum Frieden wenden." Der dritte Satz, darin sie den Delawaren den Ackerbau zu ihrer künftigen Beschäftigung anwiesen, war also ausgedrückt: „Wir geben euch hiemit einen Welschkornstengel und eine Hacke in die Hand." — Von besagter Zeit an ist die Delawar-Nation die Friedensbewahrerin gewesen, der der große Friedensgürtel in Verwahrung gegeben und die Kette der Freundschaft anvertrauet ist. Sie hat darüber zu wachen, daß dieselbe unverletzt erhalten werde. Nach der Vorstellung der Indianer liegt die Mitte der Kette auf ihrer Schulter und wird von ihr festgehalten; die übrigen Indianer-Nationen fassen das Eine Ende, und die Europäer das andre an. — — Leider konnte bey wilden Völkern diese schöne Einrichtung nicht lange dauern. Die Irokesen fanden es bald ihrem Interesse gemäßer, die Delawaren als Hülfsvölker gegen die immer weiter sich ausdehnenden Weissen zu gebrauchen. Sie machten ihnen also den Antrag, den Weiberrock auszuziehen, und das rothe Beil wieder in die Faust zu nehmen. Doch die Delawaren merkten bald die eigentliche Absicht dieses Vorschlags, und sagten: „Warum wollt ihr der Friedensfrau den Rock wegnehmen? Nehmt euch in Acht, „wofern ihr sie angreift, so werdet ihr finden, daß „Dinger darunter stecken, die euch beissen." Das verdroß die Irokesen; sie fielen, auf Anstiften der Engländer, über die Friedensfrau her, verbrannten ihre Dörfer und würgten oder scalpirten ihre Kinder. Aber auch hier erschien bald die zürnende Nemesis. Kaum hatten sich die Delawaren erholt, als sie das Beil erhoben und im letzten Kriege an den Irokesen fürchterliche Rache ausübten. —

— Weimar, den 30. Oct. Das heutige Oppositions-Blatt enthält nachstehendes Urtheil. In Denunciationssachen des geheimen Hofraths und Professors, Dr. Heinrich Luden in Jena, Denuncianten, gegen den russisch-kaiserl. Staatsrath v. Kotzebue, dermalen in Weimar, Denunciaten, puncto injuriarum, wird auf eingeholten unpartheuschen Rath auswärtiger Rechtsgelehrten, zu Recht erkannt: I. Ist Denunciat, Staatsrath v. Kotzebue, verbunden, im Gericht in Beiseyn des Denuncianten oder dessen Anwalds zu erklären: daß er durch seine Anzeige vom 12. Jan. a. c. (Vol. I. actor. Regim. Fol. 2.), wie auch durch die Beilage zu Nro 34 des literarischen Wochenblatts die Absicht nicht gehabt habe, den Denuncianten, geh. Hofrath Luden, zu beschimpfen. II. Ebenderselbe Denunciat ist schuldig, im Gerichte in Beiseyn des De-

nuncianten, oder dessen Antwalds, zu erklären, daß er die vom Letzten in Anspruch genommenen Stellen seines literarischen Bulletins und zwar §. 4. vom zweiten Saze an bis zu Ende, §. 6. §. 8. §. 10 des Vol. I. actor. Regim. Fol. 6–9 befindlichen Auszugs als unrichtig und falsch zurücknehme und widerrufe. Auch ist III. derselbe die sämmtlichen Kosten dieses Prozesses nach vorgängiger Ermäßigung zu tragen verbunden. Endlich IV. ist dieses Urtheil auf gehörige Art dem russisch-kaiserl. Staatsministerium bekannt zu machen. Von Rechtswegen. (L. S.) Zum Spruchkollegium verordnete Dekan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät an der königl. baierischen Universität zu Würzburg.

Miscelle.

Doctor Johann Joachim Becher (geb. zu Speyer 1635, gest. zu London 1682) war für andre ein gar gescheidter Mann, nur für sich selbst nicht. Eines seiner vielen Bücher heißt: Närrische Weisheit und weise Narrheit, Frankfurt 1682. 12. In dem ersten Theile spricht er von allerhand Planen, die dem Ansehen nach, ungereimt und unmöglich, in der That aber nützlich und ausführbar waren; in dem zweiten, von Entwürfen und Einfällen, die gar gescheut schienen und dennoch, da sie bey der Ausführung nicht glückten, für närrisch und unbesonnen gelten mußten. Närrische Weisheit nennt er z. B. a. die Magnetnadel, worüber anfangs mancher gelacht haben mag, und nach welcher sich jetzt alle Seefahrer richten; b. König Heinrichs IV. Befehl, den Seidenbau in Frankreich einzuführen, der mancher Wohlweisheit mißfiel, und nun das schönste Gold aus seinem Füllhorn schüttet; c. die Spinn- und Webmaschinen, die man bey der ersten Idee für thörigt hielt, und vor deren Gewalt jetzt die Völker zittern; d. die Erfindung der Buchdruckerey, welche wie ein kleines Lichtpünctchen begann, und nun wie eine Sonne strahlt; endlich e. das Pulver, dessen kleine Körner belacht wurden, und wovor jetzt Bäche von Thränen und Blut fließen. Hingegen meint Dr. Becher, folgendes z. B. sey weise Narrheit gewesen: a Ludwigs XIV. Expedition nach Afrika; b. die chinesische Mauer; c. die Einführung der Manufacturen in Deutschland und das Verbot fremder Waaren u. s. w. Bey dem letztern Artikel setzte er sogar hinzu: „Ich bin „ohne Ruhm zu melden, der erste, welcher Deutschland hierin die „Augen geöffnet, werde auch hoffentlich der letzte seyn, denn sich „ein jeder ehrliche teutsche Patriot an mir spiegeln wird, es wäre „denn, daß er auch so eine weise Narrheit, wie ich begangen, „begehen wollte, wovor Gott jeden behüte, denn mich kostet es „Ehre, Haab, Gut und Leben!" — Jetzt fragt sich's, nach 236 Jahren, welches ist unsre närrische Weisheit und unsre weise Narrheit? Sollen wir etwa zur närrischen Weisheit folgende Versuche rechnen: a. die Gewissensfreiheit, einst wüthend mit Büchern, Feuer und Schwerdt bestritten, jetzt als Staatsgrundsatz feierlich anerkannt; b. die bürgerliche Freiheit, einst schwach und schwankend, jetzt mächtig und unüberwindlich; c. den Respect vor der öffentlichen Meinung, noch vor Kurzem so winzig klein, und nun wie ein Riese daherschreitend! — Aber unsre weise Narrheit, wo steckt denn die? — Ey, gewiß nicht allein in Adam Müllers Staatsanzeigen, in Kotzebue's Bülletins und Wochenblatt, noch in den Orakelsprüchen des Oesterreichischen Beobachters!

Bekanntmachungen.

Die Lieferung von
332 Stück Tannen-Holz à 38 Fuß lang, dick 10 auf 12 Zoll, dann von
166 Stück Tannen-Holz à 40 Schuh lang, dick 10 auf 12 Zoll, endlich
die Lieferung von einer ansehnlichen Quantität kiefernen Bretter, Dielen und Latten, wird am 20sten dies auf dem Bureau der unterzeichneten Militär-Administration, Morgens um 10 Uhr, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen anmit eingeladen werden.

Landau, den 10. Nov. 1818.

Königl. baier. Militär-Administration.
Palm.

Ein Landgut bey Mutterstadt, an der Landstraße von Straßburg nach Mainz, im baierischen Rheinkreis, mitten in der ehmaligen Pfalz, unweit Mannheim, schön und vortheilhaft zur Gastwirthschaft gelegen, zur Jagd und Fischerey sehr bequem, bestehend in 256 Morgen Ackerfeld, 3 Morgen Obst- und Pflanzgarten, 3 Morgen Wingert, 8 Morgen Baumgarten, 12 Morgen Wiesen, und 18 Morgen Weidenschlagwald, zusammen 300 Morgen zu 110 Ruthen und keiner Ueberschwemmung unterworfen, alles an einem Stück, mit denen mitten darauf stehenden, zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäulichkeiten, nebst Branntweinbrennerey mit oder ohne alle vorräthigen Getreiden, Viehstand, Schiff und Geschirr, ist aus freier Hand, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen; das Nähere ist bey den Herren Notären Rencker in Speyer und Bolgard zu Oggersheim mündlich oder mittelst frankirten Briefen zu erfahren.

Der Unterzeichnete fordert seinen Sohn Georg Hertel, von Flemlingen, Canton Edenkoben, welcher vor dritthalb Jahren als Schneider in die Fremde gegangen ist, hiemit auf, sich sogleich nach Hause zu begeben, um als Conscriptionspflichtiger der Altersklasse von 1797 Genüge zu leisten.

Flemlingen, den 10. Nov. 1818.

Emanuel Hertel,
Bürger und Wingertsmann.

Die tausend ein hundert drey und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 9. November 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 63. 88. 81. 49.

Die 1124ste Ziehung wird den 10. December und inzwischen die 744ste Regensburger Ziehung den 19., und die 83ste Nürnberger Ziehung den 30. November vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

So eben hat die Presse verlassen und ist allen Buchhandlungen und bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau, zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten.

Sammlung kleiner prosaischer Schriften,
von
Friedrich Baron de la Motte Fouqué.
Erstes Bändchen.
8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüngern, 1819.
Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

In August Oswald's Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist so eben erschienen:

Desoga, M., teutsche Sprachlehre für Lehrende und Lernende, in Verbindung des Lehrstoffs mit zweckmäßigen Uebungs-Aufgaben. 2te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 12 Bogen 8. 36 kr.

Der jetzige Abdruck dieser vortrefflichen Sprachlehre ist eigentlich schon die dritte Auflage; da schon vor der im Jahr 1810 erschienenen Ausgabe eine frühere gedrängtere Bearbeitung sich in kurzem vergriffen hatte, ohne in den Buchhandel gekommen zu seyn. Dies ist gewiß schon hinreichender Beweis für die Zweckmäßigkeit des Buches. Inzwischen ist die vorliegende Auflage durch den gewissenhaften Fleiß des Herrn Verfassers nicht nur von allem Ueberflüssigen gereinigt, und wo möglich noch zweckmäßiger geordnet, sondern auch durch bedeutende Zusätze, z. B. bey der Rechtschreibung, der Lehre von der Verbindung der Wörter zu Sätzen, durch passendere und vollständigere Uebungs-Aufgaben für jeden Lehrstoff bedeutend bereichert, und sowohl ein äusserst vollständiges Lehr- und Uebungsbuch der teutschen Sprache geworden, welches für Lehrer und Lernende einen entschiedenen Vorzug verdient. Um die Gemeinnützigkeit zu befördern, ist, trotz der vermehrten Bogenzahl und des ökonomischen Drucks der für jetzige Zeit gewiß äusserst mäßige Preis gesetzt.

Der 10te Jahrgang des
Großherzoglich Hessischen Hofkalenders
für das Jahr 1819,
auch unter dem Titel:
Rheinisches Taschenbuch,
mit Beiträgen von Friedrich de la Motte Fouqué, Fr. Krug von Nidda, Prätzel, Reinbeck und Andern, und mit 10 Kupfern nach Zeichnungen von Ramberg, Retzsch und Keim, gestochen von Eßlinger, Lips und Haldenwang; in Maroquin als Portefeuille 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr., in elegantem Einband 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. Darmstadt, bey Heyer und Leske, ist so eben erschienen und so wie alle übrigen für 1819 erschienenen Taschenbücher zu haben bey

August Oswald,
in Speyer und Heidelberg.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist erschienen und à 3 kr. zu haben:

Gesänge
zur
gottesdienstlichen Feyer
des
Vereinigungsfestes
der
beyden protestantischen Confessionen
im K. B. Rheinkreise
zu
einer protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche.
Am 28sten und 29sten November 1818.

Bis den 26sten, 27sten und 28sten d. M. werden noch Exemplare bey nachstehenden Herren Buchbinder zu bekommen seyn: In Frankenthal bey Hrn. Deutelmoser; in Grünstadt bey Hrn. Riedel; in Dürkheim bey Hrn. Mayer; in Kaiserslautern bey Hrn. Gotthold Vater und Sohn; in Landau bey Hrn. Fried. Kaußler; in Neustadt bey Hrn. Scharpenet und Gotthold.

Der vor 8 Tagen angekündigte Stadt- und Land-Kalender ist nun brochirt für 6 kr. zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 138. den 17 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

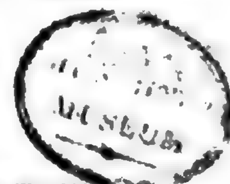

Gutes thun, in dem größten Umfange Gutes thun, aus den edelsten Absichten Gutes thun, ist die höchste Würde der Menschheit und die erhabenste Stufe aller Tugend und Religion!

Deutschland.

Eines unsrer Blätter, welches, sehr häufig, dadurch sich auszeichnet, daß es einigen weitverbreiteten politischen Ideen den Handschuh hinwirft, und dafür diplomatische Grillen, die oft nur wenigen zusprechen, in seinen Schutz nimmt, hat dennoch in folgenden Sätzen mehr Recht, als es vielleicht selbst glaubt, obgleich es damit eigentlich nicht beweiset, was es zu beweisen suchte: „Soviel scheint uns gewiß, daß nicht Macht und Interesse die Welt regieren, welche, im Fall der Noth, die Ideen, die gerade zu der Zeit verbreitet sind, als ein Hülfskorps herbeirufen, und wenn sie ihre Schuldigkeit gethan, wieder entlassen. Dies wollen diejenigen, die allenfalls Ideen, aber keine Macht haben, nicht begreifen; so wenig als daß zur Verwirklichung von Ideen etwas mehr erfordert wird, als sie zum Feldgeschrey eines kleinen Häufleins zu machen. Wir halten es für zeitgemäß, darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube, als ob England an Verfinsterung, Rußland an Aufklärung in Europa arbeite, nur unter der Voraussetzung aufkommen kann, daß England und Rußland die entscheidenden Mächte in Europa seyen, wie es ehedem Frankreich war. Diese Voraussetzung nun scheint uns durchaus grundlos. Oesterreich geht, unabhängig von England und Rußland, seiner selbstständigen Entwickelung entgegen, und besitzt Kräfte genug, der Dictatur andrer Mächte, selbst in Spanien, ein Gegengewicht zu setzen. Eben so ist Preussen keineswegs in der Lage, ein müßiger Zuschauer bey dem eifersüchtigen Spiel der größern Mächte seyn zu müssen. Ja selbst die mittlern und kleinern Staaten des deutschen Bundes können, wenn sie wollen, d. h. wenn sie einig sind, jedem übermächtigen auswärtigen Einfluß kräftig ihre Selbstständigkeit entgegensetzen; nicht zu gedenken, daß sie im Westen, wie im Süden und Norden, mächtige Bundesgenossen finden würden. Denn das ist eben die Basis des gegenwärtigen europäischen Friedens, und der europäischen Politik, daß nicht die Willkühr eines einzelnen Kabinets, sondern eine künstliche Verkettung aller Mächte unsre Ruhe sichert, — eine Verkettung, in welcher auch die Völker, die Cultur, und der Geist der Zeit ihre eingreifenden Ringe besitzen. Daher denn die Furcht vor irgend einer Suprematie um so nichtiger ist, als sie schon bey den anerkannten edelmüthigen Gesinnungen der Souveraine nicht aufkommen sollte.“

— Die Mediatisirten schmeicheln sich mit ungemessenen Hoffnungen; der österreichische Vortrag am Bundestage, obwohl noch weit hinter ihren Erwartungen

zurück, hat ihnen neues Leben gegeben. Diese unglückliche Klasse ist in einer verzweifelten Lage; Alles, was sie sagen, fordern, treiben, geht mehr an den Reichstag von Regensburg, als an den Bundestag nach Frankfurt! Er existirt nicht mehr, jener Reichstag von Regensburg, und keine Klage von ehemaligen Reichsunmittelbaren ruft ihn zurück; sie könnten eben so gut den Areopagus von Athen ansprechen. Es giebt eine neue Ordnung der Dinge, der die Herrscher selber sich unterwerfen, und die Mediatisirten sollten allein davon unberührt bleiben? Souverains sind sie nicht mehr, und sind es im Grunde nie gewesen; und Privilegirte wollen wir nicht. Ist an diesem Willen, diesem festen, entschlossenen Willen unsrer Zeit, unsers Volks und aller Nachbarvölker wohl zu zweifeln? Die Bethörung mit falschen Vorstellungen kann gegen die Gewalt der Dinge nicht sichern! — Was will man für die Mediatisirten? Die Erfüllung der Bundes-Acte! Gewiß, die soll ihnen werden, und ist ihnen großentheils geworden, aber freilich nicht nach ihrer Auslegung, sondern nach der Auslegung, die durch Vernunft, richtige Absicht und Gemeinwohl des Ganzen geboten ist. Weder die Souverains noch das Volk dürfen darunter leiden; unser ganzer gesellschaftlicher Zustand darf nicht um einiger Standesherren willen durch Anomalien zerrüttet werden! Das Beste, was den Mediatisirten geschehen könnte, wäre, daß man sie zu Souverains machte; aber gesetzt, die Souverains von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w. wollten auf diese Art ihre kaum consolidirten Staaten auflösen, und die Mediatisirten aus dem Unterthanenbande losgeben: glaubt man denn, daß Deutschland, daß Europa diese neue Umwälzung leiden würde? Wäre es im Gegentheil für Europa, für Deutschland, nicht viel besser und zweckmäßiger, wenn die deutschen Länder in noch wenigere, und größere Staaten gesammelt ständen? Man wird in der Richtung der Zeitentwickelung langsamer oder schneller fortschreiten, je nachdem die Maasregeln und Willenskräfte sind, aber gegen dieselbe rückwärts zu gehen, das ist unmöglich, ist belachenswerth! Die Mediatisirten sind Unterthanen, wie alle andern, jede entgegengesetzte Ansicht widerspricht dem Rechte der Fürstenthrone wie dem der Völker. Es kann nur unselige Folge haben, wenn die Mediatisirten ihre wirkliche Stellung verkennen und unrichtige, von der Zeitentwickelung, von dem ganzen neuern Zustande verdammte Bemühungen fortsetzen. Die Souverains, die süddeutschen insbesondre, für welche die Frage über die Mediatisirten die außerordentlichste Wichtigkeit hat, werden die Sache ihrer Staaten, des Gemeinwesens, gegen individuelle Interessen zu schützen wissen; der würtembergische Gesandte, Hr. v. Wangenheim, hat in Frankfurt schon gezeigt, daß man dem Gegenstande gewachsen ist. Aber wären die Souverains auch nicht dem Gegenstande gewachsen, müßten sie, aus was immer für Gründen, nachgeben von ihrem Rechte, die Interessen der Völker blieben dieselben, sie würden sich entwickeln, und die Volksrepräsentationen würden unwiderstehlich das wieder an sich nehmen, was jetzt vergeben worden wäre. [Aar. Z.]

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem k. baierischen Medicinalrathe Doctor Ehrmann, für dessen, während der Campagne von 1813 und 1814, den verwundeten russischen Kriegern, im Militärspitale zu Speyer, geleisteten Dienste, den St. Annen-Orden dritter Klasse verliehen. Sir James Wylie Baronet übersandte den Orden von Aachen aus, unterm 8. Oct. und schrieb zugleich dem würdigen und verdienstvollen Herrn Medicinalrathe einen äußerst verbindlichen Brief. Das Diplom wird von dem Ordenskapitel nachgesandt.

Einem andern, ebenfalls sehr verdienstvollen Bewohner des Rheinkreises, dem Herrn Professor und Stadtpfarrer Heintz, haben Se. Majestät der König von Baiern, für die von demselben verfaßte, eben so lehrreiche als interessante Geschichte des Gymnasiums zu Zweybrücken, folgendes huldreiche Schreiben ertheilt:

„Herr Stadtpfarrer und Professor Heintz. Ich habe mit Ihrem Schreiben vom 11ten den dritten Theil der Geschichte der Zweybrücker Studien-Anstalt erhalten und mit demselben lebhaften Interesse, wie die vorhergehenden, gelesen. Indem Ich Ihnen Meinen Dank dafür ausdrücke, bezeuge Ich Ihnen zugleich Mein Wohlgefallen über den Eifer und die Thätigkeit, mit welchem Sie dem Ihnen übertragenen Lehramte vorstehen, und versichere Sie mit Vergnügen bey dieser Gelegenheit der königlichen Gnade, womit Ich Ihnen beygethan bin. Nymphenburg, den 30. Septemb. 1818. Ihr Ihnen wohlgewogener König." Unterzeichnet ist: Max. Joseph.

Miscellen.

Gewisse Leute, welchen der Verstand in weltlichen und die Vernunft in geistlichen Dingen, durchaus nicht behagen wolle, und die uns gern beweisen möchten, beide seyen so eine Art von Vermessenheit und Arroganz, die man aus dem Menschen herauskasteyen oder herauskarbatschen müsse, gehen nun damit um, die babylonische Sprachverwirrung wieder einzuführen. Ein solches Ding sitzt nun zu Luzern, mitten im Schooße der erhabensten Natur, und räsonnirt etwa wie folgt: „Verstand kommt von verstehen, das ist des Teufels Werk, der die Eva berückte; drum muß man den quälenden Verstand dem blinden Glauben opfern, wobey sich's gut schlafen läßt. Vernunft hingegen kommt, (man denke!) von vernehmen; was also die geistlichen oder weltlichen Herren sprechen, das vernimmt man, und dadurch wird man vernünftig." — Das nämliche Ding da in Luzern, bringt noch eine Menge solcher Schlauheiten vor, die, in seinem Sinne, äußerst vernünftig sind. Wir aber begreifen nicht, wie in einer Stadt, wo die Balthasar und Dr. Trauer wohnten oder noch wohnen, so viele Vernunft ohne Verstand herrschen kann.

In öffentlichen Blättern ist davon die Rede, daß bey der neuen hannöverischen Constitution der Adel ganz ausnehmend begünstiget werden soll. Das wundert uns nicht; Kaiser Joseph II. classificirte schon, in einem Gespräche, den deutschen Adel, in Hinsicht auf Stolz und Anmaßung, folgendergestalt: Nro 1, der Hannöverische Adel; Nro 2, der Chursächsische Adel; Nro 3, der unmittelbare deutsche Reichs-Adel. — Vielleicht rühren diese Schrotnummern noch von dem großen Jäger Nimrod her, und beweisen demnach, allerdings, ein sehr hohes Alter, womit dasjenige des französischen Hauses Levi, dessen Diplome bey der Sündfluth nur mit genauer Noth von Noa's jüngstem Sohne gerettet werden konnten, die Vergleichung keineswegs aushält.

In Trier und Münster soll, einem vortrefflichen Aufsatze in den rheinischen Blättern zufolge, das alte verhaßte compelle intrare wieder hartnäckig versucht werden. Dort nennt man keck die sogenannten gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken unerlaubt und will sie gesühnt wissen durch ein der ältern Kirche dargebrachtes, oft blutiges Opfer aller aus solchen Ehen entsprossenen Kinder. In Baiern können zwar, Dank dem neuen Religions-Edicte, solche Anmaßungen sich fernerhin nicht erheben, aber es bleibt immer der Mühe werth, dieses unchristliche Zersprengen der ehelichen Kette, womit die Liebe alle Herzen einer Familie umschlingt, so lange zur Sprache zu bringen, bis, überall in Deutschland, solche unsrer Zeit unwürdige Versuche unmöglich gemacht worden sind. Wohl mag es Leute geben, die, auf diesem Wege, ihre geträumte Vereinigung einer Heerde unter einem Hirten am leichtesten durchzusetzen hoffen, weil es sich nachrechnen läßt, in welcher schnellen Progression die Bevölkerung einer Gemeinde steigt, in deren Kirchenbücher alle neugebohrne Kinder bann- und zwangmäßig eingeschrieben werden müssen. Allein es giebt heiligere Zwecke und Rechte, die kein Eintrag in's Kirchenbuch zu unterdrücken vermag. Hieher gehört unter andern die Ruhe und Wohlfahrt des Staats, und die innere Zufriedenheit der Familien. Insofern diese durch jene Anmaßung erschüttert werden, ist letztern allerdings, als ein Verbrechen anzusehen, und muß als solches geahndet werden. Wir wollen, da es nothwendig scheint, nachstehende ernste Gedanken wieder vorführen, welche diesen Gegenstand näher erläutern, und sich dabey besonders auf Rheinpreussen beziehen, woher nun der neue Sturm zu drohen scheint. „So lange Eifersucht die getrennten Religionspartheien von einander entfernte, fielen gemischte Ehen gar nicht vor, und es bedurfte also auch keiner gesetzlichen Bestimmung über diesen Gegenstand; allmählig jedoch als die Leidenschaftlichkeit sich mehr und mehr verlor, und alle Deutsche sich wieder einander brüderlich verwandt fühlten, durchbrach die muthige Liebe jene beengenden Schranken, und die römische Kirche sah sich genöthigt, zur Verhütung neuer Feindseligkeiten und Spaltungen, den Ehen der Katholiken mit Protestanten keine unübersteigliche Hindernisse mehr in den Weg zu legen; obgleich sie diese gemischten Ehen nicht für vollgültig erklärte, so erlaubte

sie selbige doch, aber nur unter der Bedingung, daß die aus einer solchen Ehe entsproßnen Kinder, in ihrem (der römischen Kirche) Schooße auferzogen würden. Bey dem streng religiösen Sinne der damaligen Zeit war diese Bedingung hinreichend, um diese gemischten Ehen sehr selten zu machen, und das Wohl der protestantischen Kirche wurde nicht dadurch gefährdet. Inzwischen fühlte diese letztere doch gar wohl, wie sehr sie dabey im Nachtheile sey, und in den meisten Ländern, wo sie die herrschende war, wurde hier und da gesetzlich verfügt, daß entweder den Eltern die Wahl des Glaubens bey Auferziehung ihrer Kinder ganz frey stehen, oder aber, wenn sie sich nicht vereinigen könnten, die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem der Mutter folgen sollten; in andern Staaten aber wurde festgesetzt, daß sämmtliche Kinder in dem Glauben des Vaters auferzogen werden sollten. — So lange in jedem Staate Deutschlands nur Ein Glaube der herrschende war, gieng die Sache ihren ruhigen Gang, und Niemand klagte über Bevortheilung. Ganz anders aber stehen die Verhältnisse jetzt, nachdem durch die neuern großen Bewegungen alle christlichen Religionspartheien in allen deutschen Staaten gleiche Rechte und Freiheiten erlangt, und einzelne Staaten, die früher nur eine geringe Zahl von römisch-katholischen Bürgern enthielten, jetzt beinahe die Hälfte oder selbst mehr davon zählen, namentlich Preussen und Würtemberg, die beiden kräftigsten Stützen der protestantischen Kirche in Deutschland. [Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Ein Landgut bey Mutterstadt, an der Landstraße von Straßburg nach Mainz, im baierischen Rheinkreis, mitten in der ehmaligen Pfalz, unweit Mannheim, schön und vortheilhaft zur Gastwirthschaft gelegen, zur Jagd und Fischerey sehr bequem, bestehend in 256 Morgen Ackerfeld, 3 Morgen Obst- und Pflanzgarten, 3 Morgen Wingert, 8 Morgen Baumgarten, 12 Morgen Wiesen, und 18 Morgen Wellenschlagwald, zusammen 300 Morgen zu 110 Ruthen und keiner Ueberschwemmung unterworfen, alles an einem Stück, mit denen mitten darauf stehenden, zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäulichkeiten, nebst Branntweinbrennerey mit oder ohne alle vorräthigen Getreiden, Viehstand, Schiff und Geschirr, ist aus freier Hand, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen; das Nähere ist bey den Herren Notären Rencker in Speyer und Belzard zu Oggersheim mündlich oder mittelst frankirten Briefen zu erfahren.

J. Ottenburger, Gold- und Silber-Sticker, in dem gelben Quartier Nro 9, bey Hrn. Niedlich in Speyer, empfiehlt sich in Verfertigung aller Stickereien in Uniformen sowohl für Militär als Civil-Beamten, Gallaschabracken, auch sind immer fertige Granaden, Waldhörner, Port'epee's, Hutschlingen, Hutquasten, alle Gattungen Silber- und Gold-Borden, Goldtressen, Ballut, Bouillons, auch sonstige Galanterie Waaren bey ihm zu haben. Schleunige Bedienung und billige Preise werden ihn empfehlen, derselbe schmeichelt sich, ein gütiges Zutrauen zu erhalten. Er hat auch das nämliche Etablissement in Landau.

Das Wohnhaus des ehmaligen Dominicaner-Klosters in Speyer ist aus freier Hand zu verkaufen, solches liegt mitten in der Stadt an zwey der gangbarsten Straßen, mit einer 20 Schuh hohen Ringmauer eingeschlossen, und enthält auf einen Flächenraum von 2 1/2 Morgen: einen geräumigen Hof, einen mit Reben besetzten und einen Pflanz-Garten, ein Wohnhaus, worin sich 20 Stuben, theils bewohnten, theils solchen, die mit wenigen Unkosten bewohnbar gemacht werden können; 4 geräumige Säle, 2 Küchen, und dabey befindlichen Kammern, ein doppelter Speicher, Stallung für Pferde und Rindvieh, und ein vorzüglich schöner und guter Keller, zu beiläufig 100 Fuder, befinden; ferner eine Scheuer zu 500 Haufen Früchten, und ein ehmaliges Brau- und Brennhaus, worin ein guter Brunnen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Nicolaus Rauch, Handelsmann in Speyer, bis zum 1. Februar 1819.

Literarische Anzeigen.

Die Krankheiten der Kinder,

ihre Kenntniß und Heilung. Ein Haus- und Hülfsbuch für Eltern, die ohne Arzt seyn müssen, oder seine Bemühungen unterstützen wollen, von Dr. G. W. Becker in Leipzig, 2 Theile, 8. 1817.

Dieses Werk eines Mannes, der sich längst durch gemeinfaßliche Bearbeitung der Heilkunde verdienten Ruf erworben hat, kann mit gutem Gewissen und nicht dringend genug allen Eltern, besonders denjenigen, die auf dem Lande, oder von ärztlicher Hülfe entfernt wohnen, empfohlen werden; da der Verfasser nie den richtigen Gesichtspunkt verläßt, daß der Vater oder die Mutter nicht Krankheiten heilen, aber denselben vorbauen, anfangende Krankheiten, ehe ärztlicher Beistand da ist, richtig behandeln, überhaupt den Gesundheitszustand des Kindes fortdauernd mit Einsicht und Kenntniß ohne schädliche Vorurtheile beobachten soll. In allen diesen Hinsichten verdient dieses Buch als treuer Rathgeber in jeder Kinderstube gehört und befolgt zu werden. Ist zu haben in der Buchhandlung von Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau, für 2 fl. 40 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 139. den 19 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nie sollte man vergessen, wie schnell eine große, oft uralte Macht fällt, sobald in einem Volke die Meinung erstirbt, für seines Landes Verfassung Leib und Gut nicht aufopfern zu müssen.

Deutschland.

Aachen, 7. Nov. Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer, durch den hiesigen Congreß bewirkten, völligen und definitiven Erledigung der bekannten Streitfrage wegen der Erbfolge im Großherzogthum Baden ist ungegründet. Der Congreß hat, nachdem die Sache in mehreren Sitzungen zur Sprache und in mehreren besondern Ministerial-Conferenzen zur Diskussion gekommen ist, und sehr bald eine Differenz der Ansichten und Interessen in's Spiel trat, es den Umständen angemessen gefunden, sich lieber gar nicht mit einer Entscheidung dieser Streitfrage zu befassen, als bey der voraus zu sehenden geringen Nachgiebigkeit von der einen und der andern Seite Veranlassung zur Störung der vor Allen zu berücksichtigenden Einigkeit unter den Kabinetten zu geben. Da diese Angelegenheit überdies ganz und gar die Natur einer reindeutschen hat, so scheint sie nicht einmal zur Berathung an einem europäischen Congreß geeignet, und man hat es für zweckmäßiger gefunden, sie an eine Special-Commission zu verweisen, die in Frankfurt am Mayn zur Beurtheilung von deutschen Sachen, über welche das Instrument der Wiener Congreß-Acte keine genügende Bestimmungen enthält, angeordnet werden wird. Man nennt als Mitglieder dieser Commission kaiserl. österreichischer Seits den bereits in Frankfurt anwesenden Freiherrn v. Wessenberg, bisherigen Präsidenten bey der Militärkommission am deutschen Bundestag, und königl. preussischer Seits den Freiherrn v. Humboldt, von dem öffentliche Blätter behauptet hatten, daß er den königl. preussischen Dienst verlassen werde, der nun aber bestimmt in demselben verbleibt. Diese beiden Staatsmänner, die Freiherrn v. Wessenberg und v. Humboldt, haben bekanntlich schon früher, sowohl zur Zeit des Wiener Congresses als in deutschen Territorialangelegenheiten, mit einander gearbeitet, und es hat bey ihren gemeinschaftlichen Geschäften stets eine vollkommene Harmonie obgewaltet.

Frankreich.

Die endliche Redaction der Declaration oder des Manifestes an Frankreich in Betreff des Abzugs der Occupationsarmee ist für jetzt verschoben, wenn nicht gänzlich aufgegeben, weil man nicht über die zu brauchenden Ausdrücke hat einig werden können, und die Unterhandlungen wegen einer neuen Allianz begonnen haben. Bekanntlich ist von einigen Seiten sehr nachdrücklich auf Befestigung der bisher bestandenen Quadrupel-Allianz gedrungen worden. Diese war hauptsächlich als eine Definitiv-Allianz gegen Frankreich gerichtet, das jetzt die Auflösung derselben und die Aufnahme in eine gemeinschaftliche Verbindung verlangt, was ohne Zweifel auch statt finden wird. Es ist interessant, einen Blick auf die seit 1813 geschlossenen

Tractate zu werfen. Das genannte Jahr zeichnet sich eben so sehr durch diese, als die kriegerischen Ereignisse aus, die während desselben vorfielen. Am 28. Februar 1813 schloß Preußen mit Rußland den Tractat von Kalisch; am 3. März kam der Subsidien-Tractat zwischen England und Schweden, und am 15. Juny der Allianz- und Subsidien-Tractat zwischen Rußland und Preußen zu Reichenbach zu Stande. Im Herbst trat Oesterreich der Coalition bey, und am 9. Sept. 1813 wurde in Töplitz die erste Quadrupel Allianz zwischen Oesterreich, England, Preussen und Rußland unterzeichnet. Am 8. October trat Baiern durch den Tractat von Ried, den 2. November Würtemberg durch den Tractat von Fulda, den 2. December Hessen durch den Tractat von Frankfurt der Verbindung der vier großen Mächte bey. Dasselbe that am 20. November, auf Preussens Vermittelung, Baden und Neapel mittelst des Tractats vom 11. Januar 1814. Der Kieler Friede mit Dänemark kam am 14. Jan. desselben Jahres zu Stande, und am Ablauf 1813 oder zu Anfange von 1814 waren auch alle übrige Staaten beigetreten. Drey Tage nach der Schlacht bey Leipzig, am 21. October 1813, schloß die Quadrupel-Allianz eine Convention über die Art und Weise, wie die besetzten deutschen, von der Gewalt des gemeinschaftlichen Feindes befreiten Staaten bis zum allgemeinen Frieden regiert werden sollten. Durch den am 1. März 1814, vier Wochen vor dem Einzuge in Paris, abgeschlossenen Tractat von Chaumont wurden die Bande der Quadrupel-Allianz noch enger gezogen, indem festgesetzt wurde, wie man verfahren wollte, wenn die von Seiten Napoleons zu Chatillon angebotenen Friedensbedingungen angenommen oder verworfen würden. Dieser Tractat ist fortwährend in Kraft; er ist die Basis aller spätern Tractaten und bey weitem die wichtigste Verhandlung, die vor dem Pariser Frieden statt fand. Darin heißt es im 5ten Artikel: „Die hohen contrahirenden Partheien sind jedoch, mit Vorbehalt der Macht, bey Abschluß eines Friedens mit Frankreich sich über die besten Mittel zur Aufrechthaltung dieses Friedens zu vereinbaren, dahin übereingekommen, unverzüglich Defensiv-Verbindlichkeiten zum Schutz ihrer respectiven Gebiete in Europa, gegen jeden Versuch, den Frankreich wider die aus diesem Frieden hervorgehende Lage der Dinge machen möchte, einzugehen. Sie verpflichten sich also, im Fall Frankreich einen Angriff machen sollte, einander mit 60,000 Mann beizustehen" und im 16ten letzten: „Da diese Defensiv-Allianz darauf abzweckt, das Gleichgewicht in Europa aufrecht zu erhalten, die Ruhe und Unabhängigkeit der Mächte zu sichern und den gewaltsamen Ruhestörungen vorzubeugen, welche so viele Jahre lang Europa verheert haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte übereingekommen, die Dauer dieses Tractats auf zwanzig Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, auszudehnen, und behalten sich vor, drey Jahre vor Ablauf desselben zu bestimmen, ob Umstände die fernere Verlängerung desselben erheischen." Die Unterhandlungen von Chatillon zerschlugen sich, und die Quadrupel-Allianz an der Spitze des europäischen Bundes, wie es in einem der Manifeste hieß, schloß am 30. May 1814 den Pariser Frieden, worin nicht nur der Friede zwischen den contrahirenden Mächten neu befestigt, sondern auch ausgemacht wurde, daß sie, so viel als möglich, die Eintracht und das gute Einverständniß unter den europäischen Staaten aufrecht erhalten wollten. Im Juny wurde in London, mit Bezug auf den künftigen Wiener Congreß, eine Supplementar-Quadrupel-Allianz geschlossen. Die Geschichte des Congresses selbst ist noch in frischem Andenken. Am 25. März 1815 wurde durch einen in Wien geschlossenen Tractat, jener von Chaumont erneuert. Die Basis der jetzigen Verhältnisse der verbündeten Mächte ist jedoch ein andrer, der an demselben Tage, wo die vier Mächte den Pariser Tractat eingiengen, nämlich am 20. November 1815, unterzeichnet wurde. Dies ist eins der wichtigsten Aktenstücke der neuern Geschichte. Die v[illegible] verbündeten

Mächte machen sich darin anheischig, ihre gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten und den Tractat mit Frankreich aufrecht zu halten, und über die Ausführung desselben im Ganzen, so wie der besondern, damit in Verbindung stehenden Conventionen zu wachen. Dieser Artikel veranlaßte die Committé der Minister der vier Mächte in Paris, worauf Frankreich etwas eifersüchtig war. Im zweiten Artikel war ausgemacht, daß, im Fall revolutionäre Grundsätze in Frankreich zum Ausbruch kämen, sie unter sich und in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich für die Sicherheit ihrer Staaten und die allgemeine Ruhe Europa's sorgen wollten. Im dritten wird bestimmt, daß, im Fall eines Angriffs auf die Occupationsarmee, jede der vier Mächte ihr im Tractat von Chaumont bestimmtes Contingent von 60,000 Mann, und wenn es nicht reichte, mehr stellen sollte, um Friede und Ruhe wieder herzustellen. Auf diesen Fall behielten sie sich auch vor, so in Frankreich zu verfügen, daß in Zukunft dem Ausbruch des Kriegs vorgebeugt werde. Dem 5ten Artikel zufolge, sollen in bestimmten Zeiten, entweder unter den unmittelbaren Auspicien der Souveraine, oder durch ihre Minister, Versammlungen statt finden, die dem großen gemeinschaftlichen Interesse gewidmet sind, und die Maasregeln prüfen sollen, welche sie für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, so wie für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa am zuträglichsten halten. Im 6ten Artikel ist bestimmt, daß eine solche Zusammenkunft im Herbste 1818 statt haben soll. — Die Minister der vier Mächte übergaben dem Herzog von Richelieu eine Abschrift dieses Tractats nebst einem Schreiben, worin auseinandergesetzt wird, was die vier Mächte zu thun beschlossen, im Fall in Frankreich wieder Unruhen ausbrechen sollten. Dieser Brief ist durchaus nothwendig, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs zu den verbündeten Mächten zu verstehen und in den Geist der gegenwärtigen Diskussionen in Aachen einzugehen. Wenn Frankreich in die Allianz aufgenommen wird, so ist dadurch die Quadrupel-Allianz aufgelößt, und alles geht dann in die alle umfassende heilige Allianz über.

Miscellen.

[Beschluß.] Mit dieser allgemein festgesetzten Gleichheit ist es gegeben, daß die kleinen, früher nur geduldeten katholischen oder protestantischen Gemeinden mitten unter lauter Protestanten oder Katholiken jetzt öffentlich und ungestört ihren Gottesdienst verrichten und überall gleiche Ansprüche und Rechte haben. Durch die veränderten Bestandtheile der einzelnen Staaten aber sind eben so nothwendig die Berührungspunkte zwischen Katholiken und Protestanten sehr vermehrt und somit die Gelegenheiten zu gemischten Ehen sehr vervielfältigt worden. Es bieten sich also nun doppelte Rücksichten dar, einmal muß der Staat dafür sorgen, daß auch wirklich jeder einzelnen Gemeinde, welches Glaubens sie immer sey, ihre gleichen Rechte unversehrt erhalten werden, dann aber muß er auch besonders dahin streben, zwischen seinen verschiedenartigen Bestandtheilen ein festes Band zu knüpfen, und so durch Einheit mehr Kraft zu gewinnen. Eine solche Vereinigung nun wird am sichersten auf dem Boden gegründet, wo alles bürgerliche Leben wurzelt, in den Familien. Gelingt es dem Staate, zwischen einzelnen verschieden-gläubigen Familien Verbindungen mit Anerkennung der beiderseitigen Rechte zu Stande zu bringen, so wird er nach und nach auch die größern ungleichartigen Bestandtheile seines Leibes in Liebe und Eintracht vereinigen, und an Festigkeit immer zunehmen. Der Staat muß also die gemischten Ehen so viel als möglich begünstigen, und alles dafür thun, daß von keiner Seite ihnen etwas im Wege stehe; dagegen aber auch sorgfältig darüber wachen, daß nicht die eine Parthey über die andre sich Vorrechte anmaße; denn die Bestimmung Deutschlands ist gegenwärtig die, daß Katholiken und Protestanten in gleicher Liebe neben und miteinander leben, und im Geiste auf's neue jene Einheit der deutschen Kirche vorbereiten, um die unser frommes deutsches Volk weniger noch durch die Gewalt eines ausländischen Kaisers, als durch die List welscher Priester betrogen worden ist. — Offenbar aber führen die gemischten Ehen nur dann zu diesem großen Zwecke, wenn die Kinder nach Verschiedenheit des Geschlechts im Glauben des Vaters und der Mutter erzogen werden, und so die Verträglichkeit und Annäherung zwischen beiden Partheien nicht blos durch die eheliche, sondern auch durch die längere geschwisterliche Liebe befördert wird. Es ist also für Preussen dringendes Bedürfniß, daß der König zuvörderst auf dem Wege der Liebe durch Darlegung

der Verhältnisse des preussischen Staates den römischen Stuhl dazu zu bewegen suche, jene beschränkende Bedingung aufzuheben, und den Katholiken die Ehe mit Protestanten unter den Bestimmungen des preussischen Landrechts zu erlauben. Bey den allgemeinen Reactionen, die der römische Stuhl jezt von allen katholischen Staaten, selbst von Spanien, am meisten aber von Frankreich erfährt, steht zu hoffen, daß er gegen einen protestantischen Fürsten nachgiebig seyn und nicht länger hartnäckig auf einem Geseze bestehen werde, welches am Ende zu neuem Hader und Verderben führen würde. Sollte aber diese Absicht des Königs bey seinen Unterhandlungen mit dem päbstl. Stuhle nicht erfüllt werden, und dieser alle gütliche Vermittelung abweisen: so ist es die heiligste Pflicht des Königs, das wohlerworbene Recht der protestantischen Kirche auf andre Weise zu schüzen, und eine strenge bürgerliche Strafe über diejenigen Protestanten verhängen zu lassen, welche fortan leichtsinnig ein ihnen abgefordertes, ungerechtes, den heiligsten Ansprüchen ihrer Kirche zuwiderlaufendes Gelübde leisten wollten, damit sich durch diese kräftigen Gegenmittel allmählig die Schaale ins Gleichgewicht setze, und die katholische Kirche durch den Vortheil ihrer eigenen Glieder zur Nachgiebigkeit geneigt gemacht werde. — Nur die große Consequenz, die in der Politik der römischen Kirche herrscht, war bisher Schuld, daß so viele Protestanten bey Eingehung einer gemischten Ehe sich zu jenem nachtheiligen Gelübde zwingen ließen; während auf der Gegenparthey überall die katholischen Geistlichen alle Mittel aufboten, um ihr Vorrecht zu behaupten, sahen sich die Protestanten stets von ihrer Kirche verlassen, weil deren Grundsaz, allgemeine Gewissensfreiheit, sie zu keinen gewaltsamen Maasregeln geneigt machte; es stand nicht mehr der Mensch dem Menschen allein gegenüber, sondern zugleich der Macht einer, auf ihr Alter trozenden Parthey, und nur ausgezeichnete Kraft wußte dieser zu widerstehen. Wenn man diese Parthey nicht entfernen kann, so muß man selbst eine dagegen bilden! Doch ist der erstere gütliche Weg der wünschenswerthere, und jeder vorurtheilsfreie Katholik wird sich mit den Protestanten freuen, wenn eine solche Ausgleichung zu Stande kommt; denn der alte Haß ist getilgt und die Herzen schlagen sich von beiden Seiten mit gleicher Wärme entgegen.“

Der bekannte Dr. Georg Heinrich von Deyn zu Jena, gedenkt die Nemesis durch eine Themis zu ersetzen, das heißt, durch eine wissenschaftliche Zeitung theologischen, juristischen und politischen Inhalts. Wir haben die ersten acht Bogen dieser Themis gelesen, und halten solche für wenigstens eben so dunkel, als die heilige Allianz, deren Urheber Dr. von Deyn sich zu seyn rühmt. Manches ist uns sogar unbegreiflich vorgekommen. Einer der bessern Säze dürfte etwa folgender seyn. „Auch die Politiker haben sich über Meynen und Glauben noch lange nicht erhoben, sie wissen nicht; daher machen sie unausgesezt die Staaten zu Partheien und zur Zielscheibe der Kriegskunstschüzen. Sie wollen Alles mit List und Gewalt zwingen, und bedenken nicht, daß dann lediglich der höhere Grad der List und Gewalt, der Entschlossenheit und Benuzung zufälliger Umstände ein gewünschtes Ergebniß liefert, welcher aber ohne große, den Gewinn mindernde oder aufhebende und dabey immer äußerst unsichere Anstrengung und Darbringung schmerzlicher Opfer nicht hervorgeht. Die Sicherheit und Wohlfahrt der Staaten liegt nicht in den Meynungen, Vorstellungen, Gefühlen, die geschickte, thätige, kriegerische Regenten erregen, nicht in der Furcht vor der Macht der Gewalthaber; — wie unglücklich war Frankreich unter Napoleon, und wie schnell fiel seine ungeheure Macht in Nichts! — sondern in den Gesezen und Einrichtungen, die der Bestimmung der Menschen zu gesitteten und glücklichen Erdebewohnern völlig zusagen. Dergleichen Geseze und Einrichtungen gehen keineswegs aus Glauben und Meynen, sondern aus dem Wissen hervor. Unsre bisherigen Politiker (Diplomatiker) kann ich nicht besser bezeichnen, als wenn ich sie Papier-Soldaten nenne, die zu den Metall-Soldaten sich eben so verhalten, wie das Papiergeld zum Metallgeld.“

Bekanntmachungen.

Das Publikum wird gewarnt, dem Bernhard Böckler, Sohn des Gastwirthes Johannes Böckler in Neustadt an der Haardt, nichts zu borgen, indem Letzterer nichts für denselben bezahlen wird.

In Mannheim Litt. F. 4. Nro 18 neben dem Wallfisch, sind zu haben die schon längst bekannten chemischen Lampen-Dochte für alle Arten Lampen, wie auch die berühmte gute Stiefel-Wichse, welche für das Leder sehr nützlich ist und sich in Bier oder Milch auflösen läßt; die Schachtel englische Wichse zu 36 kr. und 15 kr. Auswärtige Bestellungen erwartet man portofrey.

Laz. Brühl.

Literarische Anzeige.

Der kleine Taschenspieler und Magiker,

oder deutliche Anweisung, verschiedene Taschenspielerkünste und magische Täuschungen mit wenigen Kosten zu machen. Zur Unterhaltung und Belehrung über manches unerklärbar scheinende, von Dr. Kerndörffer in Leipzig. Mit Kupfern.

Um die Reichhaltigkeit dieser Sammlung anzudeuten, genüge die Angabe, daß sie 50 sehr auffallende Belustigungen, 8 Anweisungen zur Verfertigung von magischen Dinten, 14 arithmetische Belustigungen und 30 der besten Kartenkunststücke enthält. Ist in der Buchhandlung von Schwan und Götz in Mannheim, bey Kolb in Speyer und Kaußler in Landau für 1 fl. 20 kr. zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 140. den 21 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Was die helle Vernunft anfing, warum sollte dieß das Gesez und eine festgestellte Ordnung Aller mit Allen nicht einst vollführen?

Königreich Baiern.
Rheinkreis.

Speyer, den 19. November. Es haben einige deutsche Blätter recht angelegentlich erzählt, unter welchem gewaltigen Lärm, die ersten französischen Truppen wieder in Hagenau, Weissenburg und Lauterburg, wo seit drey Jahren Würtemberger standen, eingerückt sind. Halbe Städte sollen ihnen entgegen gezogen, und, überall, unter Gläserklang, ihr Vive le Roi! erschollen seyn. Wir gönnen unsern Nachbarn gern diese Freude; aber die Herzlichkeit, womit im Rheinkreise das aus Frankreich rückkehrende tapfere baierische Heer aufgenommen ward, ist uns näher und lieber. Von der Gränze an bis in die Standorte der Garnisonen war es ein schöner und rührender Triumphzug. Ueberall fanden unsre wackern Krieger die freundlichste Aufnahme vorbereitet. In Zweybrücken war die Freude sehr laut und das Fest des glücklichen Wiedersehens schloß mit einem glänzenden Balle. Nach Speyer kamen drey schöne Schwadronen Chevauxlegers, Kronprinz, und einige Compagnien Infanterie, unter dem frölichen Zulauf der ganzen Stadt, welche mit einemmale ein sehr lebenvolles Gemälde darbot. Die königl. Ehrengarde schmückte den Zug, und vereinigte nachher das Offizier-Corps zu einem heitern Mahle. Heute gaben die königl. und städtischen Beamten ein fröhliches Fest im großen Saale der Harmonie, welchem Se. Excell. der Herr Generallieutenant Delamotte mit dem Generalstabe und sämmtlichen HH. Offizieren beywohnten. Alles vereinigte sich in dem wiederholten Rufe: „Es lebe der König, der Kronprinz, das „königliche Haus, die Armee, der Rheinkreis!“ Hierauf folgte ein Ball im Wagnerischen Saale, der bis gegen Morgen dauerte, und wo sich die allgemeine Frölichkeit wieder unter andern und schönern Gestalten zeigte, weil nun auch das Frauenzimmer daran Theil nehmen konnte.

Deutschland.

Aachen. Man versichert, die Verhandlungen wegen der künftigen Stellung Frankreichs zur Quadrupel-Allianz wären von sehr lebhafter Art gewesen, indem ein nordischer Minister (Preussen) auf deren Fortdauer und Befestigung bestanden. Der Herzog von Richelieu soll im Feuer des Gesprächs den Rock aufgeknöpft, auf seine Brust gezeigt, und gesagt haben: „Frankreich steht so offen da wie ich. Wenn Sie es ausserhalb der Sphäre Ihrer Verträge zu leben zwingen, so wird es diese Ausschließung zu Befestigung seiner innern Institutionen benützen, und entfernt von den Zänkereien, welche Europa noch bewegen mögen, in Frieden seine Hülfsquellen und seine Macht vermehren. Wie letztere zunimmt, in eben dem Maaße

steigt auch sein Einfluß wieder, und bald werden Sie genöthigt seyn, um die Allianz der Macht wieder zu buhlen, die Sie jetzt ausschließen wollen. Lassen Sie dieselbe im Gegentheile zu dem Vertrage zu, welcher den großen europäischen Bund befestigt, so werden Sie finden, daß Sie dadurch ein neues Gewicht in die Wagschaale der Gerechtigkeit und Mäßigung legten." Der Erfolg dieser Rede soll Frankreichs Aufnahme zur (Quintupel-) Allianz gewesen seyn.

Spanien.

Der König befindet sich in der größten Verlegenheit; neulich ertheilte er dem Generalkapitän der Provinz Befehl, 60 ihm verdächtige Personen in einer Nacht zu verhaften, und in verschiedene entfernte Städte abzuführen. Die Königin legte sich ins Mittel, und beschwor den König, die Zahl der mißvergnügten nicht noch mehr zu vergrößern. Nun nahm der König den Befehl zurück, und zerriß ihn. Der Unwille über solche Maasregeln ist selbst in Dörfern allgemein, und jeder fühlt, daß ein solches System länger nicht zu ertragen sey. Um diesen Ausbrüchen des öffentlichen Unwillens zu begegnen, wurde dem Gerichtshofe der Alkaldes de Casa y Corte die strengste Wachsamkeit auf die ärgerlichen Aeußerungen des Volks über den König und seine Regierung aufgetragen. Der Gerichtshof erließ das Nöthige an die Alcaldes de Barrio, und eine fürchterliche geheime Polizey, ganz nach der französischen modellirt (das Einzige, was man hier zu Lande von den Franzosen gelernt), wurde organisirt.

Miscellen.

Der große Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß dauert in Fryburg immer noch fort. Pater Gregor Girard hatte dem Stadtrath eine Denkschrift „über den Religions-Unterricht in der französischen Schule", als Vertheidigung der wider dieselbe ausgestreuten Verläumdungen, überreicht. Der Stadtrath nannte sie „ein Wort zur rechten Zeit gesprochen, das er seinen Mitbürgern „mitzutheilen nicht säumen wolle." Viel Vortreffliches sagt der Verfasser, das auch anderswo als „ein Wort zur rechten Zeit gesprochen" erscheinen kann. Z. B. „Es drehen sich die allgemeinen Angriffe, welche man auf die Schule machen hört, um etliche große Worte, die allerdings geeignet sind, die Gemüther der Menge, von der sie nicht verstanden werden, zu beunruhigen und zu schrecken. Es sey, versichert man, nicht die gute Religion, welche bey uns gelehrt wird; dem Glauben unsrer Väter werde von uns eine systematische Religion untergeschoben. Die Schule wolle Aufklärung verbreiten, sie sey von Neuerungssucht und Philosophie angesteckt; es werde darin eine protestantische Lehrart befolgt, so daß am Ende nur Jakobiner und Ohnehosen aus ihr hervorgehen können. — Ohne auf Schmähungen zu antworten, welche nur Verachtung verdienen, bemerke ich hingegen, daß mir der Name gute Religion höchst auffallend vorkommt. Mir scheint, die gute Religion sollte die Menschen gut machen; darum aber kann ich sie unmöglich bey denen erkennen, welche sich Haß, Ränke, Verfolgung und Verläumdung zum angelegenen Geschäft machen. Was man unter systematischer Religion versteht, weiß ich zwar nicht, wohl aber, daß wir allerdings einen (wenn man will) systematischen d. i. planmäßigen und geregelten Unterricht ertheilen, welches in der Ordnung und sehr nöthig ist. Aufklären wollen wir ja freilich, und ebendeshalb geben wir den Kindern Unterricht; wir wünschen ihren Verstand aufzuklären und nicht zu verfinstern. Wo ich das Evangelium aufschlage, da finde ich Aufklärung oder Licht der Finsterniß entgegengesetzt. Der Gott der Christen heißt daselbst der Vater des Lichts, der Erlöser nennt sich das Licht der Welt, wir Christen sollen Kinder des Lichtes werden. Wie kommt man denn dazu, Licht und Aufklärung verhöhnen und ihre Verehrer für Unchristen erklären zu wollen? Aehnlichen Mißbrauch verschuldet man an dem Worte Philosophie, das übrigens in seiner schlimmen Bedeutung auf gewisse bändereiche Werke voll menschlicher Grübeleien viel eher, als auf die göttliche Lehre, wie sie in unsrer Schule vorgetragen wird, Anwendung leiden mag. Die protestantische Lehrart, welche man uns zum Verbrechen machen will, ist der wechselseitige Unterricht. Wäre man in der Geschichte einigermaßen bewandert, so wüßte man, daß diese Methode in der That schon im grauen Alterthum bekannt war, und daß sie, obwohl unter anderm Namen (die Moniteurs hießen Dekurionen) selbst in Freiburgs Schulen vor ein paar Jahrhunderten geübt ward. Die Scheu vor protestantischer Lehrart aber müßte freilich zur höchsten Ungereimtheit führen: denn auch Lesen, Schreiben und Rechnen sind nicht etwa blos von Protestanten, sondern von Heiden sogar, an uns übergegangen. Vor Neuerungen mag sich die träge Selbstsucht

allerdings entsetzen, der vernünftige Mensch hingegen soll weder das Alte noch das Neue zum Vorbild nehmen, wohl aber das Wahre, Schöne und Gute, und weit entfernt, dem unvernünftigen Thiere gleich, des Vorgängers Fußstapfen unverrückt zu verfolgen, soll der Mensch, eingedenk seiner Würde, sich mehr und mehr den Vorbildern der höchsten Vernunft, Schönheit und Güte zu nähern trachten. Den Lehrern der Jugend aber muß dies vor allem aus Pflicht seyn. Ihr Zweck bleibt stets der nämliche, und er ist so alt als die Menschheit; aber die Geschlechter der Menschen wechseln; Hülfsmittel, die einst brauchbar und wirksam waren, sind es jetzt nicht mehr; dagegen machen das Nachdenken, die Kinderliebe, welche wie die Mutterliebe sinnreich ist, und bisweilen auch der Zufall, uns mit neuen Hülfsmitteln bekannt, welche besser und kräftiger sind, als die abgenutzten. Warum sollte man dieselben ungebraucht lassen?"

„Die Staatswirthschaft und Rechtspolizey nach „den Forderungen der Zeit und der Natur des Ge„genstandes." Aus dem Standpuncte der Erfahrung betrachtet von J. P. Sonntag, Amtsrevisor, zu Gernsbach im Murgthale. Heidelberg, Mohr und Winter, 1818. — Diese Schrift ist wieder ein Beweis, daß es sich lebendig regt in den Regionen, wo man sonst nur Papiere rauschen und Geldkisten rasseln hörte. Den Forschungsgeist praktischer Geschäftsmänner anzufeuern, den einzig-wahren Zweck aller Staatswirthschaft, das Wohl der Nationen, hoch und klar zu stellen, die Staatsbedürfnisse zu mindern, und den bürgerlichen Glückszustand zu mehren — das ist die ächtpatriotische Absicht des Verfassers. In dieser ersten Betrachtung werden Staatswirthschaft und Rechtspolizey in bündigen Sätzen gelehrt und der Geschäftsgang durch Beispiele erläutert. Nicht blos Anfänger können hier lernen, auch den Erfahrnern sprechen die gute Ordnung und der Reichthum der Materien freundlich an. Daß die Grundsätze des Verfassers, gleichsam die Quadern seines Lehrsystems, von guter fester Masse sind, mögen folgende Auszüge beweisen: „Keine Klasse der Nation soll in der Besteurung hart mitgenommen werden, aber eben so wenig sollen einzelne Glieder eine Begünstigung verlangen, die nur auf Unkosten der übrigen bestehen kann. Eine solche Forderung wäre nicht nur mit den Grundsätzen der Billigkeit unvereinbarlich, sondern würde sogar mit jenen des positiven Rechts im Widerspruch stehen, weil niemand mit dem Schaden des Andern sich einen Nutzen verschaffen soll. Aufgeklärte Nationen haben die Unstatthaftigkeit der — mit dem jetzigen Zeitgeist und der nunmehrigen Repräsentation des Staatsbürgers nicht mehr verträglichen Leibeigenschaft laut und bestimmt ausgesprochen. Die theuer erworbene und laut gepriesene teutsche Freiheit, welche zu Belebung so mancher Rechtstitel in Anspruch genommen wird, kann nie dasjenige seyn, was sie soll, sie kann nie jene theuern Früchte groß ziehen, welche ihr wohlthätiges Wesen hervorbringt, so lange sie nicht auch die Kette desjenigen löst, der zu ihrer Erhaltung und Befestigung sein eigenes Blut verspritzen muß. Alle Stände müssen nothwendig die Wohlthätigkeit ihrer Stralen fühlen, wenn sich die Wohlthätigkeit selbst nicht auf den bloßen Wortlaut beschränken soll. — Jede Staatsregierung stellt so kostspielige Controllmittel gegen die Staatsrechner auf, möge sie doch auch recht innig in das Herz fassen, daß es zuerst ihre Schuldigkeit ist, das Wirken aller Administrations-Behörden gehörig controlliren, oder wenigstens visitiren zu lassen, besonders jener, welchen das politische Wohl des Staatbürgers anvertraut ist, wo übler Wille, Trägheit und Unkenntniß die Ruhe des Staatsbürgers zernagt, dessen geheiligte Rechte entehrt, den Patriotismus zerstört, und so endlich die ganze Nation demoralisirt, und daß nicht hingeworfene, meistens leidenschaftliche Personalschilderungen, oder ein altes Ansehen, das nur zu oft ein Werk des Gewaltszustandes ist, sondern actenmäßige Thatsachen für jede Sache sprechen; so wird die Sorgfalt und das mühevolle Bestreben, welches sie diesem Zweck opfert, eine reiche Belohnung in dem Glück der Bürger, in den Segnungen und der treuen Ergebung derselben, vollkommen wieder finden."

Welche Mittel, der englische Adel und die Gentry sich gefallen lassen, um nur über den niedern Pöbel erhaben zu seyn, und stolz sagen zu können: sublimi feriam sidera vertice, erhellt, unter andern aus einem Aufzuge im Octoberhefte der französischen Minerva. Die sogenannten Sinecuren nämlich, allerdings vornehme Herren bekleiden untergeordnete und sogar niedrige Posten in Irland, die sie freilich nicht selbst versehen, von denen sie aber die Einkünfte genießen. So ist z. B. der Right-Honorable G. Clements, Visitator und Packer, Sir Edward Acheson und zwey von den Beresfords sind Magazinsverwalter, und zwey andre von derselben Familie sind Weinschmecker, Lord Robert Seymours ist Krahnzieher und Kaymeister, die Grafen Roden, Avonmore und Danoughmore sind Visitatoren und Packer, der Marquis von Drogheda und Herr Bagwell sind Mustermeister. Auf Rechnung dieser vorgeblichen Beschäftigungen werden zusammen jährlich fünfzehntausend Pfund Sterling erhoben. Eine gewisse Baronesse erhält für die Stelle einer Auskehrerin der Park-Allee jährlich 340 Pfund

Sterling. Die Schwester des Grafen von Notthingston bekleidet gemeinschaftlich mit dem letztern die Stelle eines Schreibers in der Schatzkammer.

„Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, „auf das Jahr 1819, von Aloys Schreiber, großherzgl. „badischen Hofrathe und Historiographen. Mit Kupfern. Heidel„berg, im Verlag von Joseph Engelmann; Frankfurt am Main „in der Herrmannischen Buchhandlung.“ — Dies ist schon der vierte Jahrgang eines sehr interessanten Toilettengeschenks. Im Eingange steht das Bildniß der liebenswürdigsten Kronprinzessin von Baiern, Therese Charlotte Louise. Es sind Blumen aller Art, die um das Bildniß der Holden blühen, abwechselnd erhöht durch goldene Denkmünzen der schönen Kunst. An dem Inhaltsverzeichnisse, das mit einer etwas seltsamen Betrachtung beginnt, muß sich der Leser nicht stossen. Manche Blume ist gewiß lieblich und feinduftend. Dem alten Rhein wird die gebührende Ehre angethan in dem Abschied an den König Kronprinzen von Preussen:

„Im Rheine liegt versunken
„Ein reicher alter Hort,
„Das ist ein Schatz der Treue
„Für freien Volkesmuth,
„Der immer noch aufs Neue
„Die Liebes-Wunder thut!“

Von dem wackern Herausgeber, dem wahren ανηρ πολυτροπος, haben wir einige Balladen nicht ohne tiefe Rührung gelesen; andre haben uns Grausen erregt durch ihre Gespenster-Schauer. Helmina, die wir recht gut kennen, hat manches weicher gedichtet, als wir es von ihr glaubten; doch hören wir lieber von ihr die lydischen Molltöne, als von jungen Grafen und Rittern. — Am Rheine ist in den Burgen, Felsen und Hainen mehr Dichtung, als der sonst brave Max von Schenkendorf in seine Verse zu bringen vermochte. — Conz ist uns lieber im Ernste des Seneka als in siegwartischer Wehmuth, doch hören wir auch in dieser gern seine Flötentöne. Carl Gaib giebt uns einen schönen Apolog, und der zufriedene Leser fällt ihm um den Hals rufend: „Du hast Genugthuung „jetzt sey mein Freund!“ — Bey der Germania, 1815, seufzen auch wir voll tiefen Gefühls unser: sta viator! bittend:

„Nimmer laßt von frommer Sitte,
„Nimmer laßt vom deutschen Sinn!“

Die Novellen und Sagen: die Sängerin, Peter von Staufenberg, der Mönch, die Todtenglocke, deutscher Frauenmuth, haben wir mit Vergnügen gelesen, und einige Kupfer recht schön gefunden. Mit einem Worte, selbst die ernste römische Cornelia, die Mutter der Grachen, würde dieses interessante Taschenbuch gern auf ihrem Spiegeltische gesehen haben!

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 141. den 24 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

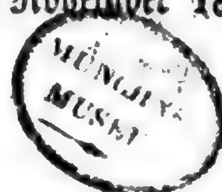

Das bleibt immer wahr, daß, wenn ein Staat die gehörige Stärke haben soll, ein gleicher Geist alle seine Theile beleben, und auch der Bauer seine Freiheit fühlen muß.

Baden.

Ueber die badische Territorialfrage und zur Beleuchtung derselben ist eine vollständige Sammlung von Actenstücken erschienen, wovon die allgemeine Zeitung die vorangeschickte historische Einleitung aushebt und aus den factischen Verhältnissen folgende Rechtssätze als Resultate aufstellt: „1. Baiern hat an die vier verbündeten Mächte den vertragsmäßigen Anspruch, daß ihm gleich jetzt der Besitz des Main- und Tauberkreises, als Entschädigung für das von allen Mächten anerkannte, rechtlich bestehende, von ihm nur bedingt aufgegebene Princip der Contiguität seiner neuen Erwerbungen, und auf den Fall der Erlöschung der männlichen directen Linie des regierenden Großherzogs der Besitz der übrigen diesseitigen Rheinpfalz (des Neckarkreises) verschaft werde. 2. Die vier verbündeten Mächte haben aus dem Vertrage vom 20. Nov. 1813, welcher weder durch den Vertrag vom 11. Mai 1815 über Badens Zulassung zur großen Allianz, noch durch die Wiener Congreß-Acte aufgehoben worden ist, das Recht, von Baden alle jene (wirkliche oder eventuelle) Abtretungen zu fordern, welche die auf die Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland berechneten Einrichtungen erheischen würden. 3) Als durch diese Rücksicht gebotene Einrichtungen wurden in allen seit 1814 geschlossenen Verträgen erkannt, die Wiederabtretung der durch den Preßburger- und Wiener-Frieden an die Krone Baiern gekommenen österreichischen Gebietstheile und eine in jeder Beziehung vollständige Entschädigung derselben mit zusammenhängenden, ihr wohlgelegenen Gebieten. 4. Der erste Theil dieser Einrichtungen ist durch die Verträge vom 3. Juny 1814 und 16. April 1816 vollzogen worden, ohne daß sich Baiern dagegen durch Berufung auf die zu seinen Gunsten lautenden besondern Stipulationen zu schützen vermochte. [Beschluß folgt.]

Preussen.

Ein von Essen kommender Reisender erzählte als Neuigkeit Folgendes: „Man hat die Diebe, welche den Wagen des Freiherrn von der Reck bestohlen haben, entdeckt. Einer derselben hat jedoch nicht eher bekannt, als bis man drey Stöcke auf ihm entzwey geschlagen hatte und im Begriffe war, mit dem vierten anzufangen.“ Bey dieser Erzählung fragt eine Düsseldorfer Zeitung: 1) Ist das Erzählte wahr? 2) Besteht im Essenschen noch die Folter? 3) Kann irgend eine Folter von einem Inquirenten willkührlich angewandt werden, selbst ohne vorheriges rechtliches Urtheil, was doch nach der weiland hochnothpeinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karls V. erforderlich ge-

wesen seyn soll? 4) Wie heißt der Beamte, welcher das erzählte Schlagen gethan, verordnet oder zugelassen hat? 5) Was würden an Orten, wo öffentliche Gerichte bestehen, die Geschwornen, die Richter und das Publikum dazu sagen, wenn ein Angeklagter behauptete: „ich wurde geschlagen, weil ich nicht bekannte, und ich bekannte, um nicht länger geschlagen zu werden.“? 6) Ist das öffentliche Verfahren auch ein Schutzmittel gegen Willkühr und Unrecht der Beamten?

Frankreich.

Nach den Times soll die französische Regierung sich mit Ausarbeitung zweier für die Rechte und Freiheiten der französischen Bürger wichtiger Gesetzesvorschläge beschäftigen. Der erste betrifft die neue Organisation der Geschwornen-Listen, in welchen künftig nur diejenigen begriffen seyn sollen, welchen das Wahlrecht der Deputirten zusteht. Also würde Frankreich nur 100,000 Geschworne haben. Die Times meynen, diese Zahl Wähler und Geschworne, welche letztere Verrichtung alle boni et probi homines versehen könnten, sey zwar zu gering für eine Nation von 26 Millionen Einwohnern; da jedoch die Jury eine in Frankreich noch neue Institution sey, so finden sie es weder unliberal, noch unvernünftig: daß die Ausübung so heiliger und wichtiger Pflichten einer und derselben Klasse von Männern übertragen werde, welche durch persönlichen Standpunkt, und als die Meistbesteuerten, ein besonderes Interesse an Erhaltung des Eigenthums, und durch das ihnen anklebende Wahlrecht eine besondere Verpflichtung für Erhaltung der öffentlichen Freiheit haben. Die doppelte Würde eines Wählers und Geschwornen, das Recht, die Gesetzgeber zu wählen, und das Recht, die Gesetze anzuwenden, müsse der Klasse Bürger, welche damit zugleich beauftragt ist, einen vorzüglichen Werth in den Augen des Volks ertheilen; es sehe, daß diese beiden Rechte auf dieselbe constitutionelle Höhe gestellt sind. Der Geschworne werde sich selbst höher achten, weil er zugleich Wähler, und der Wähler, weil er zugleich Geschworner ist. Der zweite Gesetzesvorschlag soll die Preßfreiheit betreffen. Hier sey noch immer die große Frage, ob dies wichtige Vorrecht des freien Bürgers unter den Schutz einer Jury gestellt werden soll, oder nicht. Werde der Schriftsteller allein jenes constitutionellen Schutzes gegen Machtsprüche beraubt, den jeder andre Bürger genießt, so unterliege die öffentliche Meinung der Willkühr der Minister; so komme Mißbrauch der Gewalt nicht zur Sprache; so sey jenes ewige Recht, welches allein den Unterschied zwischen einem freien Bürger und einem Vasallen ausmacht, in Gefahr, oder schon so gut wie vernichtet. Von der Entscheidung der Frage, ob Preßvergehen von einer Jury gerichtet werden sollen oder nicht, werde ein großer Theil der bürgerlichen Freiheit, deren Frankreich genießen soll, abhangen.

England.

In der Nacht vom 8ten traf der Capitän Brine, vom Sloop the Musquito, welcher am 7ten, um 2 Uhr Nachmittags, zu Portsmouth an's Land gestiegen war, mit Depeschen von St. Helena bey der Admiralität ein. Er ist auf Michaelis von dieser Insel abgereiset, und hat also die Fahrt in 39 Tagen zurückgelegt. Lord Melville wurde sogleich gerufen, und obiger Offizier hatte eine lange Conferenz mit Sr. Herrl. Capitän Brine war auch Ueberbringer von Depeschen für den Grafen Bathurst. Morgens, in aller Frühe, wurde ein Cabinetsrath zusammenberufen, der sich um 11 Uhr bey Lord Melville versammelte, und welchem alle anwesenden Minister und außerdem Hr. Croker, Secretär der Admiralität, so wie der Attornay-general und Sollicitor-general beiwohnten. Dieser Cabinetsrath dauerte 4 Stunden. — Die Gerüchte, welche die Ankunft dieses Schiffs verursacht hat, sind, wie begreiflich, sehr mannichfach. Am häufigsten erzählt man sich, daß Sir Hudson Lowe eine geheime Correspondenz entdeckt habe, welche Verbindungen mit Personen zu Rom, Paris und München enthülle

und eine Entführung Bonaparte's zum Zweck gehabt habe. — Durch den Telegraphen von Hampshire ist folgende Nachricht übermacht worden: „Portsmouth, Samstag, den 7. Nov. Heute gegen halb 3 Uhr ist in dem hiesigen Hafen S. M. der Musquito, Capitän Georg Brine, in 39 Tagen von St. Helena kommend (von wo er am 29. September abgegangen war) mit Depeschen von höchster Wichtigkeit eingetroffen. Die Zollschaluppe transportirte den Capitän mit seinen Depeschen an's Land und um halb 4 Uhr reiste er mit einer 4spännigen Chaise nach der Admiralität ab. Da nun 24 Stunden lang alle Verbindung mit dem Musquito untersagt ist, so kann man von diesen Depeschen nichts erfahren, jedoch zweifeln wir nicht, daß sie von höchster Wichtigkeit seyen. Seit der Ankunft jenes Schiffes sind verschiedene Gerüchte im Umlauf, gewiß ist aber, daß hier Niemand diese Depeschen kennt. Die lezten Nachrichten aus St. Helena vor der Ankunft des Musquito sind vom 18ten September. Zu der Zeit bestand unsre Seemacht vor der Insel aus einem Linienschiffe, dem Conqueror, von 74 Kanonen und 7 kleinen Kriegsschiffen.“ Das Morning-Chronicle bezweifelt die Nachricht von der Entdeckung eines Entführungplanes. Da zwey Mitglieder des Geheimenraths der eben berührten Conferenz bey Lord Melville beigewohnt haben, so gab dies zu der Vermuthung Anlaß, daß einige Verfügungen der Parlamentsacte hinsichtlich der Bewachung und Erhaltung Bonaparte's in Kraft gesezt werden sollen. Diese Acte erklärt als Felonie jeden Antheil oder jede Mitwirkung englischer Unterthanen zu einem Versuche, Bonaparte zu befreien, und spricht die Todesstrafe über jeden aus, der eines solchen Einverständnisses überwiesen werden würde.

Miscellen.

Wie einst die Kreuzzüge manches Wunderding nach Europa brachten, woran weder Kukupeter noch der heil. Bernhard, noch Gottfried von Bouillon gedacht hatten, ja sogar Kunst und Wissenschaft verbreiten halfen, die man aus dem heil. Grabe gewiß nicht holen wollte; so scheint es nun auch beim frommen Norden zu gehen, der, mit dem Kreuz bezeichnet, gegen Frankreich zog. Nicht blos am Champagner und Burgunder und mehr noch am Cognac hat der Bierländer und Kumißtrinker Geschmack gewonnen, sondern auch an mancher Sitte Frankreichs, die unter den alten Monarchen für den deutschen Adel und seine Hofmeister das goldene Vließ und zugleich das — unheilige — Grab seiner Gesundheit war. Was aber unendlich merkwürdiger ist, und in der Zukunft äußerst bedeutende Folgen haben muß, ist die Bekanntschaft mit den bessern gesellschaftlichen Einrichtungen, wovon sich der Russe und auch wohl mancher Pommer nichts träumen ließ. Ein deutsches Blatt sagt über diesen Gegenstand folgendes: „Den fremden Kriegern konnte es nicht entgehen, daß die Franzosen Ursache haben, ihr Vaterland zu lieben; daß der Bauer sich hier in einem glücklichen Zustande befindet; daß die neuen Institutionen, für deren Erhaltung das Volk ein Menschenalter gekämpft hat, und noch kampfrüstig ist, keine Ausgeburt der Hölle sind, sondern eine, Gerechtigkeit, Sicherheit, Kultur und Wohlstand befördernde Erfindung der Staatsweisheit; und daß durch diese Institutionen, durch Volksvertretung, Theilnahme an der Besteurung, durch Gleichheit vor dem Gesetz, öffentliche Justiz und Preßfreiheit, das Nationalgefühl und mit ihm die Nationalmacht unberechenbar erhöht worden; und daß ein Volk, welches aufgeklärt über sein Interesse, selbstständig in seinen Hoffnungen und Entschlüssen ist, und die Ehre des Vaterlandes religiös zu bewahren sucht, weder den Haß noch die Verachtung der Nachbarn verdient. So kamen die Fremden und die Einheimischen einander näher. Es fand eine Art von geistiger Vermischung unter ihnen statt, welche in der Ueberzeugung, daß alle gebildeten Völker einerley Interesse haben, eine edle Frucht der Zeit getragen, deren Zerstörung unmöglich ist, und deren Wirkung sich selbst in der Ruhe zeigt, mit welcher Deutsche und Franzosen auseinander giengen.

Der Schriftsteller, welcher wie kein Andrer die Kinderwelt durch die Zaubergewalt der Sprache entzückt, und durch das Lesen seines Robinson u. s. w., an das Lesen gefesselt hat, Campe, ist am 22sten vorigen Monats in Braunschweig gestorben. Das Licht seines Lebens war früher, war mit der Vollendung seines Wörterbuchs der deutschen Sprache erloschen, an welchem er unter der Fremdherrschaft mit rastlosem Fleiße fortgearbeitet, und bey wel-

chem er das Opfer eigenen Vermögens nicht gescheut hatte. Als dieses Werk vollbracht war, erlag seine Seele der Anstrengung, und verschloß sich in sich selbst, indeß er körperlich gesund in bewußtloser Ruhe die Tage wechselte, bis eine kurze Krankheit diesen Zustand des Leidens für die Seinigen endigte. Bey seiner Oeffnung hat sich das Gehirn oben vertieft, und zum Theil verschleimt, zum Theil verhärtet gefunden.

Bekanntmachungen.

Das Wohnhaus des ehmaligen Dominicaner-Klosters in Speyer ist aus freier Hand zu verkaufen, solches liegt mitten in der Stadt an zwey der gangbarsten Straßen, mit einer 20 Schuh hohen Ringmauer eingeschlossen, und enthält auf einem Flächenraum von 2 1/4 Morgen: einen geräumigen Hof, einen mit Reben besetzten und einen Pflanz-Garten, ein Wohnhaus, worin sich 20 Stuben, theils bewohnten, theils solchen, die mit wenigen Unkosten bewohnbar gemacht werden können; 4 geräumige Säle, 2 Küchen, und daben befindlichen Kammern, ein doppelter Speicher, Stallung für Pferde und Rindvieh, und ein vorzüglich schöner und guter Keller, zu beiläufig 100 Fuder, befinden; ferner eine Scheuer zu 500 Haufen Früchten, und ein ehmaliges Brau- und Brennhaus, worin ein guter Brunnen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Nicolaus Rauch, Handelsmann in Speyer, bis zum 1. Februar 1819.

In Speyer ist aus der Hand zu verkaufen,
Entweder:

Ein schönes, massiv gebautes Wohnhaus, an einer belebten Straße gelegen, enthaltend 9 Zimmer, fast alle tapezirt, 3 Kammern, Küche, 3 Speicher, Keller für 40 Fuder Wein; nebst zwey Höfen, doppelter Einfahrt, einer Remise mit Kammer und Heuspeicher, sodann einem Nebengebäude mit 3 Zimmern, Küche, Waschküche, Heuboden und Stallungen jeder Art; endlich einem großen, wohlangelegten Garten. Alles in einem Bering.

Oder:

Ein großes, schönes, durchaus massives Wohngebäude, nahe am Dom gelegen, enthaltend 12 Zimmer, wovon 8 neu tapezirt, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, Speicher für 600 Malter Früchte; nebst einem großen Hof, zwey Einfahrten mit eisernen Thoren, Stallung, Remise, Waschküche, großen Schoppen und Heuboden, sodann einem kleinen und einem großen, schön angelegten Garten, in dem sich circa 400 Obstbäume und Spaliere von den besten Sorten befinden. Alles in einem Bering, und rundum von Straßen umgeben. Der Verleger giebt nähere Auskunft. Speyer, den 21. Nov. 1818.

J. Ortenburger, Gold- und Silber-Sticker, indem, gelben Quartier Nro 9, bey Hrn Riedt. ch in Speyer empfiehlt sich in Verfertigung aller Stickereien in Uniformen sowohl für Militär als Civil-Beamten, Gallaschabracken, auch sind immer fertige Granaden, Waldhörner, Port'd'epee's, Hutschlingen, Hutquasten, alle Gattungen Silber- und Gold-Borden, Goldtressen, Ballut, Bouillons, auch sonstige Galanterie Waaren bey ihm zu haben. Schleunige Bedienung und billige Preise werden ihn empfehlen, derselbe schmeichelt sich, ein gütiges Zutrauen zu erhalten. Er hat auch das nämliche Etablissement in Landau.

Am Freitag den 27sten November d. J. werden die von dem aufgelößten königlichen Feldpost-Detachement entbehrlich gewordenen Pferde, Fahr- und Reitzeuge an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Solche bestehen:

In 2 Rappen-Wallachen deutscher Race — Zugpferde.
— 2 Braunen: 1 Wallach, 1 Stutte deutscher Race — Zugpferde.
— 1 braunen Wallachen polnischer Race — Reitpferd.
— 1 zweysitzigen Chaise mit Radschuh und Korb.
— 4 Pferdkumeten.
— 4 Leiben.
— 4 Leibgeschirren.
— 2 Aufhalter von Leder zur Chaise.
— 4 Leitzügel.
— 4 Kopfgestellen mit Trensen.
— 3 Sätteln mit Gurten, Steigbügel und Riemen.
— 3 Reitzäumen mit Stangen und Trensen.
— 3 Schweifriemen.
— 3 Packkissen.
— 6 Packriemen.
— 5 Pferdedecken.
— 5 Uebergurten.
— 3 Halfter mit Riemen.
— 2 Halbriemen mit Stricken.
— 3 Striegeln.
— 3 Kartäschen.
— 3 Schwämmen.
— 3 Kämmen.
— 1 Stall Laterne.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberpostamts-Gebäude. Welches hiemit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Speyer, den 20. November 1818.

Königl. Ober-Postamt.
Für den abwesenden königl. Herrn Ober-Postmeister
Der königl. Inspector der fahrenden Posten
Müller.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 142. den 26 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der Enthusiasmus bemächtigt sich leicht des Kopfs und Herzens der Menschen und breitet sich schnell aus wie der Blitz, sobald die Angelegenheit, welche ihn hervorbringt, mit dem Göttlichen in unsrer Natur, mit der Freiheit, dem Rechte oder der Religion verwandt ist.

Baden.

[Beschluß.] Der zweite Theil, der dem erstern entspricht, und als gleich nothwendig durch jenen gesetzt wird, soll nach den, auf die nämliche Weise und durch die nämlichen Mächte getroffenen Bestimmungen noch durch die wirkliche Abtretung des Main- und Tauberkreises und durch die eventuelle (auf den Fall des Erlöschens der geraden männlichen Linie des Großherzogs ausgesetzte) Abtretung der übrigen Theile der Rheinpfalz vollzogen werden, ohne daß sich Baden dagegen auf Tractate berufen kann. 5. Die verbündeten Mächte sind nach dem Tractate vom 20. Nov. 1813 für diese Abtretungen Baden nur eine, den gegenwärtigen Dimensionen des Großherzogthums Baden sich möglichst annähernde, mit der Masse der vorhandenen Objekte und der Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland vereinbarliche Entschädigung zu verschaffen verpflichtet. Wenn also auch dem Großherzogthume Baden, für die an Oesterreich und Baden zu machenden Cessionen, keine andre Entschädigung mehr gegeben werden könnte, als die allein noch vorhandene Herrschaft Hohengeroldseck, was jedoch nach den mit den übrigen deutschen Staaten im Jahr 1813 geschlossenen und nicht aufgehobenen Verträgen zu bezweifeln seyn möchte, so würde Baden sich darum nicht über die Verletzung von vertragsmäßigen Rechten beschweren können. 6. Eben so wenig wird Baden behaupten wollen, daß dadurch die ihm garantirte politische Existenz gefährdet würde, indem, nach Abzug der an Oesterreich und Baiern zu machenden Abtretungen, noch immer ein Gebiet von wenigstens 650,000 Seelen, mithin bedeutend mehr übrig bleiben würde, als es bis zum Jahre 1806 zu seiner politischen Existenz bedurfte, und als andre Großherzogthümer gegenwärtig hiezu bedürfen. 7. Die einseitige Erklärung, durch welche das Großherzogthum zu einer untheilbaren Einheit erhoben, und die Nachfolge in demselben angeordnet worden, kann den von den verbündeten Mächten durch Verträge erworbenen und von jenen auf Baiern übertragenen Rechten eben so wenig einen Eintrag thun, als die pragmatische Sanction Kaiser Karls IV., und das Testament Karls II. von Spanien den Mächten, die diese Dispositionen nicht anerkannt hatten, etwas an ihren Ansprüchen auf die hinterlassenen Länder benahm oder benehmen konnte; — daher auch die Frage über die Ebenbürtigkeit der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich und der die Successionsfähigkeit der Grafen v. Hochberg, nach alten und neuen deutschen Rechten, in dieser Beziehung, ganz gleichgültig ist, weil hier, wie nach dem Privatrechte,

haereditas non intelligitur nisi deducto aere alieno. 8. Eben so wenig werden die im Jahre 1819 in's Leben tretenden badischen Stände sich eine Cognition über die im Jahre 1813 von dem Großherzoge zur Rettung des Großherzogthums mit auswärtigen Mächten geschlossenen Verträge anmaßen, und behaupten wollen, daß der Vollzug derselben erst von ihrer nachträglichen Einwilligung abhänge. 9. Endlich wird auch der deutsche Bund nicht gesonnen seyn, die von ihm verlangte Garantie der badischen Verfassung in der Art zu geben, daß Rechte, welche sich auf früher abgeschlossene, wechselseitige Verträge zu gründen, durch einseitige Thathandlungen aufgehoben, und diese Thathandlungen durch die Kraft des deutschen Bundes gewährleistet werden sollen. Diese rechtlichen Folgerungen scheinen uns aus den angeführten Thatsachen sich zu ergeben. Die öffentliche Meinung, der nun die geschlossenen Acten vorliegen, wird darüber urtheilen: sie wird ihr Richteramt üben, streng, aber gerecht!"

Aachen.

Der solang erwartete und so gewaltig viel besprochene Congreß ist schon beendigt. Von dem Wiener konnte man dicke Bände schreiben, dem Aachner werden wohl ein paar Blättchen genügen. Hier ist die diplomatische Discretion, besonders in unsrer dringend-neugierigen Zeit, fast zu weit getrieben worden, und dürfte daher, in mehr als einer Hinsicht, nicht befriedigen. Die armen Zeitungen sind besonders zu bedauern, sie können nichts anders als Laufzettel für Pferde (erhabene Bestimmung!) Bedienten-Rodel, Post-Routen und allenfalls, wo die Wege glücklicherweise schlecht sind, ein paar interessante Arm- und Beinbrüche erzählen. Mittwochs Abends, den 11. Nov. kam man plötzlich und ganz wider Mancher Erwartung überein, den Congreß mit dem Ende dieser Woche zu beschließen. Die wenigen Gegenstände, welche, nach Maaßgabe des Congreßsitzungs-Protokolls, noch vorgenommen werden sollten, werden in diesen Tagen ebenfalls und auf irgend eine Weise erlediget werden. Se. Majestät der Kaiser Franz reist bereits in den ersten Tagen der nächstfolgenden Woche mit dem ganzen Gefolge von hier ab. Se. Durchl. der Fürst v. Metternich bricht mit der Staatskanzley Einen Tag später als der Kaiser von hier auf. Die Kuriere sind bereits gestern von hier abgegangen, um die erforderlichen Postrelais bis München anzuordnen, wo Se. Majestät einige Tage zu verweilen gedenken. Zu gleicher Zeit, den 17ten oder 18ten, treten Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen die Reise nach Brüssel an. Auch die Reiseroute des ersteren ist etwas verändert worden. Se. Majestät der Kaiser Alexander kommt bey der Rückreise wieder über Aachen, verweilt jedoch alsdann in hiesiger Stadt nur Einen Tag, und setzt hierauf die Reise längs dem Rheine, wie es heißt, über Rastatt, wo eine Zusammenkunft mit Sr. k. H. dem Großherzog von Baden veranstaltet werden soll, und Stuttgart nach Wien fort, wo er ein paar Tage ausruhet, um dann ohne Aufenthalt nach Rußland zurückzukehren. Se. Maj. der König von Preussen wird, wie man vernimmt, einen Tag später als jener Monarch von Brüssel wieder in Aachen eintreffen, und von hier sich directe nach Berlin begeben. Ministerialconferenzen und diplomatische Verhandlungen werden nach Abfluß dieser Woche hier in Aachen nicht mehr Statt finden. Der Fürst Staatskanzler v. Hardenberg macht sich ebenfalls mit dem gesammten Dienstpersonale zur Abreise von hier bereit.

Miscellen.

In mehreren Blättern erscheint wieder ein sogenannter Commandeur des souveränen Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, der von Paris nach Aachen gieng, wo sich der Congreß, (wahrscheinlich weil er nichts wichtigeres zu thun hatte,) mit der Wiederherstellung dieses erhabenen Ordens beschäftigte. Die drey französischen Zungen (!) sollen ihn gesandt haben. Dabey wird bemerkt, beide Kaiser hätten die günstigsten Absichten gegen jene Macht (!) gezeigt, deren Wiedereinsetzung das christliche Europa mehr als

jemals wünscht, um den verwegenen Unternehmungen der Barbaresken (d. h. der afrikanischen), die am Ende doch nur die Pest (d. h. die orientalische) über die Länder am mittelländischen Meere verbreiten, einen Damm entgegen zu setzen. — Was man doch nicht alles thut, um die Pille zu vergolden! Johanniter und Maltheserritter will man wiederherstellen, um die Pest zu verdrängen. So entstand einst der Tempelorden in dem Spital zu Jerusalem. Die physische Pest wird vorgeschützt, um die moralische (d. h. den Hochmuth), quarantänefrey, einzuführen!

Zu Fryburg dehnt sich der Jesuitismus immer breiter aus, wird becomplimentirt und complimentirt seine Gönner. Kaiser Paul I., Pabst Pius VII. und König Ferdinand von Neapel, welche die Kinder Lojola's begünstigten, sind jetzt schon ihrer Heiligsprechung gewiß, denn der Schultheiß zu Fryburg schreibt's, und es muß wahr seyn, „diese berühmten, frommen, gelehrten Jesuiten arbei„ten an der Aufrechthaltung der Religion unsrer Väter, an Ver„besserung der Sitten (!), an Befestigung der öffentlichen Gewalt „(Ey?), an Verbreitung des Lichts (!)) und zwar, (wer konnte „wohl etwas anders glauben?) im heiligen Kampfe mit der Fin„sterniß des Zeitgeistes!“

Der menschenfreundliche Schottländer, Sir Robert Owen, der eine eigne Denkschrift zur Verbesserung des Zustandes des Menschengeschlechts beym Congreß überreicht hat, hat demselben vor seiner Abreise nach Paris, wo er seine Plane noch weiter auszuarbeiten gedenkt, einige der vornehmsten allgemeinen Resultate mitgetheilt, die er aus langer Forschung und vielfältigen Erfahrungen nach einem großen Maaßstabe und persönlichen Umgange mit scharfsinnigen, einsichtsvollen und gebildeten Männern aller Stände, Secten und Partheien geschöpft haben will. Als erstes dieser Resultat giebt er an, daß die Zeit gekommen sey, wo die Mittel bekannt geworden sind, durch welche man ohne Gewalt oder Betrug, Reichthümer in solchem Ueberfluß und so vortheilhaft für Alle herbeischaffen kann, daß sie die Bedürfnisse und Begierden jedes Menschen mehr als zu Genüge befriedigen, daher denn die Herrschaft des Reichthums und die Uebel, die aus der Sucht, Reichthümer zu erwerben und aufzuhäufen, entspringen, nahe daran seyen, aufzuhören. Als zweites Resultat zeigt er, daß die Zeit gekommen sey, wo die Grundsätze der Wissenschaft bekannt geworden sind, wodurch ohne irgend eine Gewalt oder Strafe das aufblühende Menschengeschlecht mit aller Bequemlichkeit und allem Vortheile mit Verhältnissen umgeben werden kann, die ihm jede beliebige Form verleihen, welche die Gesellschaft vorher zu bestimmen beliebt, dergestalt, daß selten sich in der Folge Fehler in diesen Formen zeigen, ausser dem, was die Natur menschlichen Kräften darin entrückt hat, die Ursachen einzig aus der Unerfahrenheit derer herrühren, welche diese unschätzbaren Grundsätze ausführen wollen, daher die Herrschaft der Unwissenheit, des Betrugs und der Gewalt ebenfalls nahe daran sey, ihr Ende zu erreichen. [R. C.]

Aus dem Badischen.

Die Karlsruher Zeitung, vom 16ten d. M., hat die Schmähschrift auf unser Gouvernement, auf den Bisthumsverweser v. Wessenberg rc.: Mehr Noten als Text zu der Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bey der Ernennung des Generalvikars Freiherrn v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz rc. von dem geistl. Rathe Frey. Germanien (Bamberg) 1818, — mit großen Lettern angezeigt; und daran stießen sich Einige, die es mit der guten Sache Wessenbergs und der deutsch-katholischen Kirche, gegen die römischen Curialisten in Deutschland, gut meynen. Sie hatten sehr unrecht; denn 1) ist die Karlsruher Zeitung keine Staats-Zeitung mehr, und also liegt in der ausgezeichneten Anzeige des Pasquills nichts Offizielles, wohl aber 2) mag eine solche Ankündigung, gebräuchlich bey den Operationen der Marktschreyer und andrer Künstler der Art, zur Absicht gehabt haben, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das neue Frei'sche Machwerk zu erregen, denn große Lügen *) sind oft so merkwürdig als große Wahrheiten; 3) erinnert die großgedruckte Anzeige an die schöne Anecdote von Friedrich dem Großen und Joseph II. Sie ließen die gegen sie gerichteten Schmähzettel tiefer herabhängen, damit sie von jedermann gelesen werden konnten. — —

*) So z. B. sagt der Notenmacher S. 158: der Herr Fürst Primas habe gar nicht daran gedacht, sich einen Coadjutor im Bisthume Constanz zu ernennen, sondern den Hrn. v. W. lediglich zu seinem Weihbischofe bestimmt, der dieß auch selbst gestehe; (?) Allein ohne die Absicht des Fürst Primas sey durch die Einleitung des Referenten bey der großherzgl. (badischen) Regierung es dahin gediehen, daß aus einem Weihbischofe ein Coadjutor und zwar cum spe successionis ein solcher cum jure futuro successionis geworden! Nun — zu diesem Texte machen sich die Noten von selbst. In der That, wo man zu solch erbärmlichen Abgeschmacktheiten seine Zuflucht nimmt, da muß es mit der Sache, die so grundschlecht vertheidigt wird, über allemaßen schlecht aussehen.

An die HH. Mitglieder der Harmonie.

Die gewöhnlichen Damengesellschaften im Saale der Harmonie werden nun regelmäßig jeden Sonntag Abend um 6 Uhr Statt finden, und überdies an folgenden Tagen, nämlich den 6ten und 20sten Dezember dieses, und 10ten und 24sten Jänner künftigen Jahrs mit Tanzmusik verbunden seyn. Hierzu ladet die HH. Mitglieder ein für allemal ein

der Ausschuß der Harmonie,

Hetzel.

G. F. Hilgard.

In Speyer ist aus der Hand zu verkaufen,

Entweder:

Ein schönes, massiv gebautes Wohnhaus, an einer belebten Straße gelegen, enthaltend 9 Zimmer, fast alle tapezirt, 3 Kammern, Küche, 3 Speicher, Keller für 40 Fuder Wein; nebst zwey Höfen, doppelter Einfahrt, einer Remise mit Kammer und Heuspeicher, sodann einem Nebengebäude mit 3 Zimmern, Küche, Waschküche, Heuboden und Stallungen jeder Art; endlich einem großen, wohlangelegten Garten. Alles in einem Bering.

Oder:

Ein großes, schönes, durchaus massives Wohngebäude, nahe am Dom gelegen, enthaltend 12 Zimmer, wovon 8 neu tapezirt, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, Speicher für 600 Malter Früchte; nebst einem großen Hof, zwey Einfahrten mit eisernen Thoren, Stallung, Remise, Waschküche, großen Schoppen und Heuboden, sodann einem kleinen und einem großen, schön angelegten Garten, in dem sich circa 400 Obstbäume und Spaliere von den besten Sorten befinden. Alles in einem Bering, und rundum von Straßen umgeben. Der Verleger giebt nähere Auskunft. Speyer, den 21. Nov. 1818.

Am Freitag den 27sten November d. J. werden die von dem aufgelößten königlichen Feldpost-Detachement entbehrlich gewordenen Pferde, Fahr- und Reitzeuge an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Solche bestehen:

In 2 Rappen-Wallachen deutscher Race — Zugpferde.
— 2 Braunen: 1 Wallach, 1 Stute deutscher Race — Zugpferde.
— 1 braunen Wallachen polnischer Race — Reitpferd.
— 1 zweysitzigen Chaise mit Radschuh und Korb.
— 4 Pferdkumeten.

In 4 Leiben.
— 4 Leibgeschirren.
— 2 Aufhalter von Leder zur Chaise.
— 4 Leitzügel.
— 4 Kopfgestellen mit Trensen.
— 3 Sätteln mit Gurten, Steigbügel und Riemen.
— 3 Reitzäumen mit Stangen und Trensen.
— 3 Schweifriemen.
— 3 Packkissen.
— 6 Packriemen.
— 5 Pferdedecken.
— 5 Uebergurten.
— 3 Halfter mit Riemen.
— 2 Halsriemen mit Stricken.
— 3 Striegeln.
— 3 Kartäschen.
— 3 Schwämmen.
— 3 Kämmen.
— 1 Stall-Laterne.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen königl. Oberpostamts-Gebäude. Welches hiemit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Speyer, den 20. November 1818.

Königl. Ober-Postamt.

Für den abwesenden königl. Herrn Ober-Postmeister
Der königl. Inspector der fahrenden Posten
Müller.

Die siebenhundert vier und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. November 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 39. 38. 53. 83.

Die 745ste Ziehung wird den 21. Dezember und inzwischen die 83ste Nürnberger Ziehung den 30. Nov. und den 10. Dezember die 1124ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist zu haben:

Extra-feines Post-, Schreib- und Concept-Papier, in allen Formaten; eben so sind auch Siegellack, Oblaten, Federn, Bleistifte, Federmessern rc. im billigsten Preise zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 143. den 28 November 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wo sich der Adel vor dem Lichte des Jahrhunderts hinter Stammbäume versteckt, wo die Landstände gut essen und trinken und dann lustig Ja! sagen, wo Schriftsteller, die das Organ der öffentlichen Meinung seyn sollen, schmeicheln oder murren, oder in den Tag hinein lärmen, da mögen wohl Partheien seyn, aber es fehlen Freiheit und Vaterland!

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Der Beschluß unsers Königs vom 5ten October, welcher die Modificationen festsetzt, mit welchen die baierische Verfassungs-Urkunde in dem Rheinkreise vollzogen werden soll, ist nicht nur für uns höchst wichtig und wohlthätig, sondern für das ganze deutsche linke Rheinufer von glücklicher Vorbedeutung und gewiß in Zukunft nicht ohne Einfluß auf das übrige Deutschland. Uns ist nun das Gute zugesichert, das Treffliche bewahrt, was wir in früheren Zeiten erworben und mit manchem schweren Opfer erkauft haben. Alle die Vorzüge und Vortheile, für deren Erhaltung sich die Bewohner des deutschen linken Rheinufers so laut und einstimmig ausgesprochen haben, sind uns unbestritten und ungeschmälert geblieben. Die Verfügungen der Verfassungs-Urkunde, welche mit unsern besondern Gesetzen und eigenthümlichen Institutionen im Widerspruche stehen, gelten nicht für uns. So wissen wir nichts von Umwandelung der Frohnen, da diese bey uns nicht mehr bestehen, nichts von gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, von befreitem Gerichtsstande, nichts von den Privilegien der Geburt, von Ungleichheit vor dem Gesetze, und von allen jenen Anordnungen, die aus einer finstern unglücklichen Zeit stammen. Selbst die Juden haben die staatsbürgerlichen Rechte, die sie bisher genossen, erhalten, mit Berücksichtigung dessen, was die Verfassung über die Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung bestimmt hat. — Das königliche Decret vom 5ten October ist für Rheinbaiern eine magna charta, eine Rechte-Bill, und sichert das Land gegen verderbliche Reactionen, gegen die Umtriebe der Ultra und gegen Versuche und Versuchungen zu Rückschritten. Bey uns ist also der Kampf ausgekämpft, der in dem übrigen Deutschland noch manche bedenkliche Erschütterung herbeyführen mag, und wir sehen, wie aus sicherm Hafen, auf das weite bewegliche Meer. Was bey uns erhalten worden, wird für unsre Brüder jenseits ein Gegenstand der Sehnsucht und Nacheiferung seyn. Die noch zarte Pflanze, welche hier schon süße Früchte trägt, wird zum hochstämmigen, weitästigen Baume aufwachsen, unter dem ein ganzes großes Volk einst ruht und sich des Daseyns freuet bey einer neuen glücklichen Ordnung der Dinge. —

Manche sind besorgt, wie es mit unsern Reichsständen gehen möge, und in wiefern unser Achtel, das andre Institutionen hat, dagegen gesichert seyn möge, daß ihm die andern sieben Achtel nicht Dinge aufdringen, die für uns nicht passend sind. Ich bin darüber ziemlich ruhig. Wir haben an dem königlichen

Beschlusse vom 5ten October eine positive Acte, an die wir uns immer halten können. Ungleich wichtiger und entscheidender aber ist die Betrachtung, daß die Völker, und vorzüglich die Deutschen, im Fortschreiten begriffen sind, und das übrige Baiern und endlich ganz Deutschland sich zu Institutionen, welche man als die besseren erkennt, erheben, nicht aber uns zu schlechtern herabziehen werden. [Rh. Bl.]

Frankreich.

Was man mit einiger Kenntniß des Menschen und Frankreichs voraussehen konnte, ist erfolgt. Die bewaffnete Normal-Schule der Occupations-Armee hat die Franzosen gelehrt, ihre Kräfte zu einem Zwecke zu vereinigen, und sich eben dadurch wieder zu einer achtungswürdigen Nation zu gestalten. Unter andern beweisen dies die letztern Wahlen. Es herrschte darin ein ächtpatriotischer Geist, vollkommen würdig der ersten Tage jener großen Revolution, deren wirklich beabsichtigtes und durch manche grobe und feine Pochwerke oder Reverberiröfen gereinigtes Resultat, endlich wie ein schönes rothgülden Erz, trotz allem Spectakel und Gekakel der Ultra und Citra, an den Tag gefördert ward. Die Wahl des berühmten Lafayette im Sarthe-Departement gehört ganz vorzüglich hieher. „Schon hatte das Wahlkollegium von Mans drey Deputirte gewählt, und man schritt zur Wahl des vierten, wozu alle Stimmen Lafayette trugen; da erklärte der Erstgewählte, Thoré, daß er die Ernennung nicht annehme. Nun zeigte der Präsident des Collegiums, Hr. Jules Pasquier, den Wählern an, daß dieser Fall, der durch das Gesetz nicht vorgesehen sey, ihn nöthige, die Befehle der Regierung einzuholen; bis sie einträfen, sey die vierte Wahl aufgeschoben. (Späterhin erklärte diese, daß der Fall von den Kammern zu entscheiden wäre.) Vergebens bemerkten die Wähler, daß jener Umstand mit der Wahl des vierten Deputirten nichts zu thun habe; der Präsident vertagte die Sitzung auf drey Tage (den 30. Oct.). Die meisten Wähler unterzeichneten eine Protestation und legten sie im Wahlbüreau nieder; der Präsident blieb jedoch bey seinem Entschlusse. In der Zwischenzeit halten die verschiedenen Behörden offene Tafel; aber nur die Wähler der Stadt werden dazu eingeladen; die Wähler vom Land, die man zu entfernen sucht, irren in den Straßen herum. Man verweigert ihnen Einquartirungsbillete; man sucht ihre Aufnahme in den Wirthshäusern zu erschweren. Die Nacht bricht an; man hofft, sie werden sich endlich zur Abreise anschicken. Gensd'armerie sprengt durch die Straßen, um sie zu erschrecken; aber sie sammeln sich in Gruppen auf dem Hauptplatze und in den vorzüglichsten Straßen; zünden Bivouacfeuer an, und diese Männer, die man mit so beleidigender Geringschätzung behandelt, erklären, daß sie, treu ihren Bürgerpflichten, nicht eher nach Hause gehen würden, bis sie nicht ihren Repräsentanten frey erwählt hätten. In dieser festen Stellung erwarten sie den Tag der Wahl; auch nicht ein Einziger fehlt beim Aufruf. Die Ernennung geht ohne die geringste Unordnung vor sich, und die Versammlung trennt sich unter dem Beifallszuruf einer unermeßlichen Volksmenge. Dies ist die getreue Darstellung eines Ereignisses, welches, ungeachtet des unklugen Benehmens des Präsidenten, doch keinen revolutionären Charakter an sich trug, und den Ministern zeigte, daß das Volk seine Rechte kennt, und sie zu vertheidigen weiß. Die Regierung handelte gegen ihr eignes Interesse, als sie das Wahlkollegium durch einen Mann präsidiren ließ, der sich als Präfect verhaßt gemacht hatte, und jetzt durch seine Unklugheit die öffentliche Ruhe gefährdete. Könnte man noch etwas zu Lafayette's Lob hinzusetzen, so wäre es die Behauptung, daß der Wählbare einer solchen Wahl würdig war. — Die Minister haben nun das genaue Maaß von dem Zustande der öffentlichen Meinung; wenn sie weise sind, werden sie daraus Nutzen schöpfen. Sie haben gesehen, daß gerade diejenigen, auf die sie am meisten zählten, die Chouans und die Vendeer, Männer erwählten, die ihnen am wenigsten anstehen.

Allein, wenn sie im Geiste des Volkes regieren, wenn sie die noch blutenden Wunden des Vaterlandes endlich heilen, so werden eben diese Männer ihre eifrigsten Stützen werden. Nur die Maximen Ludwigs XI. wären gefährlich bey einem Volke, das Alles sieht, Alles beurtheilt, und für welches die drey letzten Jahrzehnte zu drey Jahrhunderten an Erfahrungen geworden sind."

Miscellen.

In dem neuesten Hefte des 6ten Bandes der Fundgruben des Orients sucht der gelehrte Orientalist, von Hammer, die Schuld der Tempelherren nicht aus den Prozeßacten, welche die historische Kritik bisher nicht als Beweise wider sie gelten lassen wollte, sondern aus ihren eigenen Denkmälern zu erweisen. Solche Denkmäler, die bisher theils unbekannt, theils zwar bekannt, aber nicht dafür, was sie wirklich bedeuten, erkannt worden waren, sind die, unter dem Namen von Baphometsköpfen, durch den Prozeß seitdem in ganz Europa, und durch Werners Templer noch neuerlich in Deutschland berühmt gewordenen Idole, deren Verehrung ihnen im Prozesse angeschuldigt wird. Der Verfasser entdeckte dieselben zuerst in einem Duzend von Idolen des k. k. österreichischen Antikenkabinets, welche ehedem dort für tibetanische angesehen worden waren. An den meisten derselben befinden sich räthselhafte, vor dem unentzifferte arabische Inschriften (auf einigen auch griechische und lateinische) welche den Namen dieser Idole (nämlich Mete) die Lehre der gnostischen Acht und der Verläugnung der christlichen Religion enthalten. Sie stellen die Mete, das ist, die Weisheit oder Sophia der Gnostiker und besonders der Ophiten als Mannweib mit den Attributen des abgestumpften Kreuzes oder ägyptischen Nils- und Lebensschlüssels (des T), der Schlange, der Feuertaufe u. s. w. vor, und enthalten überdies alle die Symbole von Mond, Sonne, Signatstern, Schurz, Kette, Quasten, Bach, siebenarmigem Leuchter u. s. w., welche als maurerische Hieroglyphen bekannt sind. Hr. v. Hammer sucht zu beweisen, daß die eigentlichen Professen der Templer die christliche Religion mit Füßen traten, und die schändlichsten Ausschweifungen der Ophiten theilten, so daß sie nichts weniger als unschuldig verdammt worden seyen. Ein neues Licht erhalten durch diese aus Denkmälern hervorgezogene Entdeckung die Romane des Mittelalters vom heil. Grabe, worin keineswegs, wie man bisher geglaubt, der Kelch des Abendmahls, sondern des gnostischen Vereins, oder das Gefäß der Feuertaufe zu suchen ist, wovon sich drey im k. k. Antikenkabinete befinden. Durch diese Entdeckung werden auch eine Menge von bisher ganz dunkler Stellen des Ritual, z. B. die, wo sein Schwert in eine Krücke verwandelt wird (in den Tförmigen Krückenstock nämlich, welchen die Templer auf den Kirchen zu Schöngrabern und Wultendorf in den Händen halten), erst verständlich, und endlich wird der uralte gnostische Ursprung der Maurerey, so weit es möglich ist, bis in die Zeiten der Kreuzzüge, und noch weiter hinauf, historisch nachgewiesen.

Berichtigung.

In einigen öffentlichen Blättern liest man, daß der Bevollmächtigte der Mediatisirten, Graf von Waldeck, wieder in königl. würtembergische Dienste treten und eine Präsidenten-Stelle in Stuttgart annehmen dürfte. Diese Nachricht scheint ungegründet, indem derselbe, dem Vernehmen nach, auf seinen Besitzungen in Würtemberg sich befindet, und sich ihrer Verwaltung persönlich widmet. Er soll die Vertretung der Mediatisirten am Bundestage deshalb niedergelegt haben, weil ein Theil derselben über die Behandlung der gemeinschaftlichen Geschäfte Grundsätze aufstellten, von deren Befolgung er die von ihm beabsichtigte Erlangung eines, dem Ausspruch der höchsten Monarchen entsprechenden Rechtszustandes der vormaligen Reichsstände, und die ihn bedingende Feststellung eines urkundlichen Rechtsverhältnisses überhaupt, sich nicht versprechen konnte, und welche zugleich nach seiner Ansicht die Angelegenheiten der Mediatisirten zu sehr von den Verfassungs-Angelegenheiten isolirten. Da von Seiten des Hofs nichts entgegen steht, ist der Graf zwar wieder in Stuttgart anwesend gewesen; jedoch scheint Er sich von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückhalten zu wollen.

Herr von Gagern sagte einst: „Mit zwanzig Jahren ward „ich ein Einsiedler. Statt in Wien oder Berlin der Lust, dem „Emporkommen, dem Erwerbe nachzustreben, suchte ich den Wald, „irrte auf helvetischen Alpen oder schwärmte umher auf den Seen „des wilden Landes! Dort habe ich über den Werth des Men„schen und der Dinge nachgedacht, dort verbraußte die Leidenschaft, „und das empörte Gemüth ward besänftigt und ruhiger." — Das ist alles schön und gut gesagt, allein wenn Herr von Gagern in dieser Wildniß fand, daß der Adel blos der Geburt und des Namens wegen besser ist als andre Menschen, und höhere Ansprüche haben darf; so ist ihm in den Alpen der nämliche Teufels-

spuck erschienen, welcher, in der ägyptischen Thebaide, den Mönchen und Anachoreten die Eitelkeit in ihre Kutten blies, sie seyen frömmer, heiliger und Gott gefälliger als ihre in der sogenannten Welt zurückgebliebenen arbeitsamen Brüder. Auch scheint seine Leidenschaft nicht ganz am Pilatus- und Vierwaldstädter-See geblieben zu seyn, denn häufig noch brauset sie, bey ihm, aus allen Punkten des Horizonts, hervor. Wer über den wahren Werth des Menschen redlich nachdachte, wird ihn nicht dem Stolz der Degenquasten und Crachats aufopfern wollen!

Die englischen Seeleute, welche die nördliche Durchfahrt in's stille Meer gesucht haben, sind zurückgekommen, ohne die Pforte zu finden, welche man in der Baffins-Bay vermuthete. Wer mitgieng, kann nun mit Claudius sagen:

„Nun war ich in Amerika;
Da sagt' ich zu mir: Lieber!
Nordwest-Passage ist doch da:
Mach dich einmal darüber!
Flugs ich an Bord und aus in's Meer,
Den Tubus fest gebunden,
Und suchte sie die Kreuz und Queer,
Und hab' sie nicht gefunden.“

Aber merkwürdig ist's, daß er nun auch singen kann:

„Und fand es überall wie hier,
Fand überall 'n Sparren,
Die Menschen grade so wie wir,
Und eben solche Narren!“

Denn, zwischen dem 76sten und 78sten Breitengrade, ward ein Volk gefunden, das sich einbildete, die ganze Erde bestehe aus Eis, Blumen und Korn, Aepfel und Wein gebe es nirgends, das von Gott nichts wußte, aber dessen Häupter die hohe Gnade hatten, sich als die alleinigen Beherrscher der Welt anzusehen. Originell müssen die Begriffe eines solchen Volks allerdings seyn, und wir möchten wohl sein Urtheil z. B. über unsre Concordate und Congresse hören. Schon Egede erzählte uns, aus Grönland, seltsame Dinge. „Die grönländischen Hunde, sagt der fromme Bischof, sind Wölfen ähnlich, sie bellen nicht, sondern heulen und laufen im Sommer, Morgens und Abends, Alt und Jung, den nächsten Berg hinauf, wo sie alle auf einmal heulen. Ihr ungleiches Alter macht diese Musik sehr häßlich, und die jungen Hunde beschließen sie gewöhnlich. Als ich zum erstenmale dieses häßliche Geheul von 200 bis 300 Hunden hörte, das wohl eine halbe Stunde dauerte, sagte mir ein Grönländer, der uns Morgen- und Abend-Andacht hatte halten hören, „die Hunde bellten eben so wie wir!“

Der Missionär, J. Davies, der jetzt eine Reise in den Südsee-Inseln macht, schreibt unter andern: „Die im Jahr 1806 begonnene Reform ist im Jahr 1817 dergestalt erweitert werden, daß alle Bewohner von Otaheiti, Eimeo, Tapuaman, Huaheine, Rajates, Toha, Borabore, und Marna den Götzendienst völlig abgeschworen haben. Ihre Götzen, ihre Altäre sind vernichtet, die Menschenopfer und das Tödten neugeborner Kinder abgeschafft. In Otaheiti sind 66, in Eimeo 16 Kapellen. Sonntags ist dreimal und Mittwoch einmal, des Abends, Gottesdienst. Der Sonntag wird auf diesen Inseln streng gefeiert. Gegen 4000 Personen haben lesen, und Viele auch schreiben gelernt. Kurz, unsre Erwartungen sind übertroffen.“

Als die Bearner, 1173, einen Herrn aus der legitimen Familie ihres letzten Regenten haben wollten, schickten sie Deputirte zu dessen Schwester, um sich einen von ihren Zwillingen auszubitten. Die Deputirten wurden an die Wiege der Knaben geführt, wo beide gerade schliefen, der eine mit geballten, der andre mit offenen Händchen. Die Deputirten glaubten in der Stellung des letztern die Vorzeichen eines biedern, edlen Charakters zu erkennen, welches in der damaligen Zeit, wo noch kein Castlereagh andre Systeme aufgestellt hatte, als ein Beweis der Legitimität erschien. Sie wählten das Kind mit den offnen Händchen und ... O Versehung! es ward Gaston der Gute!

An die HH. Mitglieder der Harmonie.

Die gewöhnlichen Damengesellschaften im Saale der Harmonie werden nun regelmäßig jeden Sonntag Abend um 6 Uhr Statt finden, und überdies an folgenden Tagen, nämlich den 6ten und 20sten Dezember dieses, und 10ten und 24sten Jänner künftigen Jahrs mit Tanzmusik verbunden seyn. Hierzu ladet die HH. Mitglieder ein für allemal ein

der Ausschuß der Harmonie,
Hetzel.
G. F. Hilgard.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 144. den 1 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenige, besonders in Deutschland, haben soviel Sinn, daß sie recht wissen, was sie wollen, und noch wenigere haben den Muth, sich daran zu halten. Dumpfheit des Gefühls, oder mystisches Carfunkelwesen, und Verworrenheit des Herzens, oder pinselhafte Gemüthlichkeit, ist die allgemeine Krankheit.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 29. Nov. Die Feier des Vereinigungsfestes der beiden protestantischen Confessionen im Rheinkreise zu einer protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche, welche auf den heutigen Tag angeordnet war, hat hier in der Dreyeinigkeits-Kirche mit großer Würde statt gefunden. Alle königl. Beamte und Militärbehörden nahmen daran Theil und die Versammlung trat in den schöngeschmückten Tempel, gerade in einem Augenblick, wo die Sonne das Innere desselben prächtig erhellte. Die Mitglieder des vereinigten Presbyteriums trugen die Kirchengefässe zum Altar, begleitet von weißgekleideten, kränzetragenden Jungfrauen. Herr Inspector Bruckner, von Edenkoben, sprach ein kräftiges Altargebet; hierauf ertönte eine feierliche Musik mit Chören, gesetzt vom H. Endres, Musiklehrer am königl. Lyceum. Die Amts-Predigt hielt H. Consistorialrath Schultz über Philip. 2. 1-4. Den eben so klaren als lehrreichen Inhalt dieser vortrefflichen Rede drückte ein rührendes Gebet für den krank darniederliegenden H. Consistorialrath Weyer, tief in alle Herzen. Die gemeinschaftliche Communion, wovon H. Inspector Spatz die Vorbereitung besorgt hatte, war sehr zahlreich und feierlich. Die drey Prediger der bisher verschiedenen Confessionen reichten und empfiengen gegenseitig das heil. Abendmahl zuerst; hierauf folgten das Presbyterium und die Gemeinde. Auch der Nachmittags-Gottesdienst, wobey H. Inspector Spatz, über Apostelgeschichte 2. v. 42, eine eindringliche Rede hielt, war sehr zweckmäßig angeordnet und schloß mit einem Lobgesange unter Einstimmung der Trompeten und Pauken und dem Geläute aller Glocken. Für dieses Vereinigungsfest hatten die HH. Prediger Schultz und Spatz und der k. Rechnungsbeamte H. Frantz, mehrere Gesänge verfaßt, welche erst die öffentliche, dann die häusliche Andacht, durch rührende Lehren der Eintracht und christlichen Liebe befördern halfen. Ueber die Verhandlungen der protestantischen General-Synode zu Kaiserslautern, und die dabey stattgehabten Feierlichkeiten, ist, mit angehängter Vereinigungs-Urkunde, zum Besten der Pfarrwittwenkasse, eine besondere Beschreibung gedruckt worden.

Deutschland.

Aachen, 17. Nov. Ein russischer Staatsmann aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheit hat dem Congreß eine Denkschrift über den Zustand von Deutschland übergeben, deren Inhalt in vieler Hinsicht, insbesondere der Quelle wegen, aus welcher

er geflossen, merkwürdig ist. Die Schrift befindet sich blos in den Händen der Diplomatiker und scheint nicht die Bestimmung zu haben, in extenso und vollständig zur Publicität zu gelangen. Im ersten Theile wird der Zustand von Deutschland von Tacitus Zeiten bis zum Ende der französischen Revolution geschildert und darauf die Gegenwart in Betrachtung gezogen. Der Verfasser läßt dem Charakter der Deutschen alle Gerechtigkeit widerfahren und bemühet sich zu zeigen, wie wünschenswerth und nothwendig es sey, dafür Sorge zu tragen, daß derselbe nicht auf Abwege gerathe. In dieser Hinsicht lehrt er, daß es hohe Zeit sey, den Umtrieben und Ausschweifungen der Schriftstellerey in Deutschland und insbesondre der Zeitblätter durch Beschränkung der Preßfreiheit ein Ziel zu setzen und dem deutschen Universitäts-Unwesen, das sich durch Vorfälle auf der Wartburg und neuerdings in Göttingen nur zu deutlich kund gethan, schleunigst ein Ende zu machen, damit die Jugend in ihren Bestrebungen keine revolutionäre, der öffentlichen Ruhe Gefahr drohende Richtung nehme. Der deutsche Bund wird zugleich als das Muster für den europäischen auf den Grund der heiligen christlichen Allianz vorgestellt ꝛc.

Protokoll

der letzten Sitzung des Congresses zu Aachen, unterzeichnet am 15ten November von den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland.

Die Minister von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland haben sich nach vorgängiger Auswechselung der Ratificationen der Convention vom 9ten October, in Betreff der Räumung des französischen Gebiets durch die fremden Truppen, und nachdem sie sich Noten mitgetheilt hatten, in einer Conferenz vereinigt, um die Verhältnisse in Betracht zu ziehen, welche bey der gegenwärtigen Lage der Dinge in Zukunft zwischen Frankreich und den Mächten bestehen sollen, die den Friedensvertrag vom 20sten November 1815 unterzeichnet haben — Verhältnisse, welche, indem sie Frankreich die Stelle anweisen, die ihm in dem europäischen Staatensysteme gebührt, dasselbe enge in die friedlichen und wohlwollenden Absichten, welche alle Souveräne theilen, verflechten, und so die allgemeine Ruhe befestigen werden. — Nachdem sie die erhaltenden Grundsätze der wichtigsten Verhältnisse, welche die Ordnung der Dinge so, wie sie in Europa, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung, durch den Friedensvertrag vom 30sten May 1814, den Wiener Receß und den Friedensschluß vom Jahre 1815 in Europa gebildet ist, reiflich erwogen; so haben sämtliche die gegenwärtige Acte unterzeichneten Höfe einmüthig erkannt und erklären demnach: 1) Daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren Verhältnissen zu einander, noch zu den andern Staaten von dem Grundsatze der innigsten Einheit zu entfernen, die bis jetzt ihr gemeinschaftliches Interesse und alle ihre Verhältnisse leitete, eine Einheit, die durch die Bande brüderlicher Freundschaft, welche die Souveräne unter sich geschlossen haben, noch kräftiger und unauflösbar geworden ist. 2) Daß dieser Bund, um so reeller und dauerhafter, als er auf kein einzelnes Interesse, auf keine Berechnungen des Augenblicks gegründet ist, keinen andern Zweck haben kann, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gestützt auf die religiöse Achtung vor den Verpflichtungen, welche in den Verträgen für die Gesammtheit der von ihnen abzuleitenden Rechte übernommen worden sind. 3) Daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der legitimen, constitutionellen monarchischen Macht mit den übrigen verbunden, sich verpflichtet, fortan zur Erhaltung und Befestigung eines Systemes mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein seine Dauer sichern kann. 4) Daß, wenn die ersten Mächte, welche gegenwärtige Acte mit unterzeichnet haben, es zur Erhaltung des oben ausgesprochenen Zweckes nöthig erachten sollten, besondere Zusammenkünfte entweder unter den erlauchten Souveränen selbst, oder ihren

Ministern und respect. Plenipotentiarien zu veranstalten, um gemeinsam über ihre eigenen Verhältnisse in soferne sie sich auf den Zweck ihrer gegenwärtigen Berathungen beziehen, zu verhandeln; die Zeit und der Ort dieser Zusammenkünfte vorher jedesmal durch diplomatische Mittheilungen festgesetzt werden und in dem Falle, wo diese Zusammenkünfte Geschäfte zum Gegenstande hätten, welche besonders in das Interesse andrer europäischer Staaten verwebt sind, nur in Folge einer förmlichen Einladung derjenigen Staaten statt haben soll, welche die besagten Geschäfte betreffen um unter dem ausdrücklichen Vorbehalte ihres Rechtes entweder directe oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen. 5) Daß die Beschlüsse, welche in gegenwärtiger Acte aufgestellt sind, zur Kenntniß aller europäischen Höfe durch die (dem Protokolle beigefügte) Erklärung gebracht werden sollen, welche als in das Protokoll selbst aufgenommen und durch dasselbe sanctionirt, betrachtet werden soll.

Declaration.

Jetzt, wo die Wiederherstellung des Friedens in Europa durch den Entschluß, die fremden Truppen von dem französischen Gebiete zurückzuziehen, vollendet ist, und die Vorsichtsmaaßregeln aufhören, welche beklagenswerthe Ereignisse nothwendig gemacht hatten, haben die Minister und Bevollmächtigten JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbrittanien, des Königs von Preussen und des Kaisers aller Reussen von ihren Souveränen den Befehl erhalten, den Erfolg ihrer Zusammenkunft zu Aachen allen europäischen Höfen mitzutheilen, und zu dem Ende nachstehende Declaration zu machen: „Die Uebereinkunft vom 9. October, welche die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20sten November 1815 eingegangenen Verpflichtungen definitiv bestimmte, wird von den Souveränen welche dieselbe abgeschlossen haben, als Schlußstein an dem Gebäude des Friedens, und als die Vollendung des politischen Systemes betrachtet, welches dessen Dauer sichern soll. Die innige Verbindung zwischen Souveränen, welche diesem Systeme nicht minder wegen ihrer eigenen Grundsätze, als aus Rücksicht für das Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe. — Der Zweck dieses Bundes ist eben so einfach, als groß und segenbringend. Er beabsichtigt keine neue politische Combinationen, keine Veränderung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verträge. Ruhig und unwandelbar in seinem Wirken, hat er keinen andern Zweck, als die Erhaltung des Friedens und die Verbürgung der Verträge, welche ihn begründet und befestiget haben. — Indem die Souveräne diesen erlauchten Verein schlossen, haben sie, als Grundlage, den unwandelbaren Entschluß angenommen, sich nie, weder in ihren Verhältnissen unter sich, noch zu andern Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen — Grundsätze, die in ihrer Anwendung auf einen Zustand dauerhaften Friedens allein die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Stabilität des allgemeinen Vereins auf eine wirksame Art verbürgen können. — Treu diesen Grundsätzen, werden sie die Souveräne in den Zusammenkünften aufrecht erhalten, denen sie in Person beywohnen, oder die zwischen ihren Ministern statt finden, sie mögen nun die gemeinsame Berathung ihrer eigenen Verhältnisse zum Gegenstande haben, oder sich auf solche beziehen, bey welchen andre Regierungen ihre Dazwischenkunft förmlich verlangt hätten. — Derselbe Geist, der ihre Berathungen leiten und in ihren diplomatischen Verbindungen herrschen wird, wird auch diese Zusammenkünfte beseelen und die Ruhe der Welt ihre Veranlassung und ihr Zweck seyn. — In solchen Gesinnungen haben die Souveräne das Werk vollendet, zu dem sie berufen waren. Sie trachten unermüdlich, es zu befestigen und zu vervollkommnen. Sie erkennen feierlichst, daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, die sie regieren, es ihnen zum Gesetze machen, der Welt, soviel an ihnen ist,

das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben und preisen sich glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der Künste des Friedens, auf die Vermehrung der innern Wohlfahrt ihrer Staaten und auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden zu können, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist. Aachen, vom 15. Nov. 1818. — Unterzeichnet: Metternich. Richelieu. Castlereagh. Wellington. Hardenberg. Bernstorff. Nesselrode. Capo d'Istria.

Miscelle.

(Eingesandt aus Kallo-Gallinien.)

Kunst- und Münzliebhaberey eines neuen Staatsmannes.

Im April laufenden Jahrs wurden zu — — für 30,000 Gulden neue Ducaten und Kronenthaler ausgeprägt, wozu die Bank das Gold und Silber lieferte. Die schönen neuen Münzsorten nahm der Staatsmann in Verwahrung, gab von 1000 Ducaten 900 an die Behörde, eben so von den Kronenthalern bis auf 1000 Stücke. Seit einer gewissen Veränderung wurde, aus den Rechnungen der Staatskasse, angezeigt, daß über 100 Ducaten und 1000 Kronenthaler die Nachweisung, wozu sie aus der Verwahrung des Staatsmannes abgegeben worden seyen, noch im Retardat stehe. (Retardate sind in diesem Lande, seit es ohne ständische Verfassung ist, so sehr ein Staatsbedürfniß geworden, daß man nächstens eine Ober-Retardaten-Deputation über die Retardate der schon bestehenden Retardaten-Commissionen erwartet.) Der abgeänderte Staatsmann gab nun endlich, nicht etwa die Münzen in natura, sondern 2500 fl. zur Ausgleichung der im Retardat stehenden circa 3000 fl. zur Staatskasse hinüber. Jetzt erst, da nach dem selbstgenommenen Depositum gefragt wurde, gab er diese Deckungssumme. Jetzt erst erklärte er, die Acten über die neuen Münzen nicht finden zu können, versicherte aber, sobald er sie vorfinde, auch über das Restirende Rechenschaft zu geben. — Eben dieser Münzbewahrer ist auch Kunstliebhaber. Eine Naturalien Sammlung, welche man auf der Universität H. nicht für 2000 fl. hatte kaufen wollen, ließ er durch die Staatskasse dem Besitzer, seinem Freunde, für 7500 fl. abkaufen. Warum aber sagten die Sachverständigen nicht, als wahre Staatsdiener, aus Staats- und eigener Gewissenspflicht, baldmöglichst dem Regenten, welcher „Ordnung und Wahrheit" zum Wahlspruch der Geschäfte gemacht hat, treu, offen und wahr, daß die ohnehin nicht zu eichende Universitätskasse nicht das Mittel sey, durch den Ankauf eines so entbehrlichen, übertheuern Mischmasches die Dankbarkeit des Staatsmannes gegen seinen alten Freund abzubüssen? — Durch noch weit bedeutendere Rechnungs-Verstöße hat sich dieser Kunst- und Münzen-liebende Staatsmann zum Uebergang in eine hohe Charge den Weg gebahnt, und versichert, daß er sie auf sein Gesuch erhalten habe.

Bekanntmachungen.

Das Wohnhaus des ehmaligen Dominicaner-Klosters in Speyer ist aus freier Hand zu verkaufen; solches liegt mitten in der Stadt an zwey der gangbarsten Strassen, mit einer 20 Schuh hohen Ringmauer eingeschlossen, und enthält auf einem Flächenraum von 2 1/2 Morgen, einen geräumigen Hof, einen mit Reben besetzten und einen Pflanz-Garten, ein Wohnhaus, worin 20 Stuben, theils bewohnt, theils in solchem Zustande befindlich sind, daß sie mit wenigen Unkosten bewohnbar gemacht werden können; 4 geräumige Säle, 2 Küchen und dabey befindlichen Kammern, ein doppelter Speicher, Stallung für Pferde und Rindvieh, ein vorzüglich schöner und guter Keller zu beiläufig 100 Fuder. Ferner eine Scheuer zu 500 Haufen Früchten, und ein ehmaliges Brau- und Brennhaus, worin ein guter Brunnen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Nicolaus Mauch, Handelsmann in Speyer, bis zum 1sten Februar 1819.

In der breiten Straße ist ein ganzes Haus, bestehend in zehn Zimmern, zwey Kammern, einer Küche, doppeltem Speicher, Weinkeller, einer Scheuer, Stallung für 7 bis 8 Pferde, einem großen Magazin, und zwey großen, daranstoßenden Gärten, aus freier Hand zu vermiethen. Verleger giebt nähere Auskunft.

Zwey ganz neue nach der neuesten Art verfertigte Wiener Piano-forte stehen bey Georg Franz Barth, wohnhaft im goldenen Bock in Mannheim, zum Verkauf.

Franz Riba, von Heilbronn, Mechanikus, empfiehlt sich gehorsamst einem verehrten und hochansehnlichen Publikum mit Barometer und Thermometer, wie auch mit verschiedenen Sorten von Probe-Waagen. Er logirt im Gasthofe zum König von Preussen.

// Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 145. den 3 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Reine Wahrheitsliebe ist ein stilles Gefühl, das sich tief im Herzen verschließt, und nicht an allen Thüren pocht, um eingelassen zu werden.

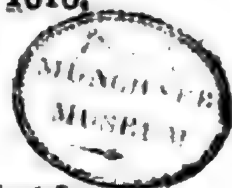

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 1. Dec. Gestern Abend um 11 Uhr entschlief hier zu einem bessern Leben Hr. Jacob Lucas Weyer, gebohren zu Essenheim bey Mainz, den 17. August 1771. Nach vollendeten Studien auf den Gymnasien zu Kaiserslautern und Heidelberg, ward derselbe, am 4. April 1791, mit Ruhm unter die Pfarramtskandidaten aufgenommen. Im nämlichen Jahre übergab ihm der Kirchenrath das Vicariat der Gemeinden Rohrbach und Kirchheim, mit dem ehrenvollen Auftrage, zugleich für den Professor Fauth in der Peterskirche zu Heidelberg zu predigen. Dieses vierjährige Dienstverhältniß war dem Seligen, aus mehreren und wichtigen Gründen, immer unvergeßlich geblieben. Am 20. Februar 1796 ernannten ihn Se. jetzige königl. Majestät von Baiern, als damaliger Herzog von Zweybrücken, durch ein höchsteigenes Decret, zum Pfarrer der Gemeinde Freylaubersheim bey Kreuznach. Hier mußte der Verewigte, während des Kriegs, manches harte Opfer bringen. Im October 1800 berief ihn die ref. Gemeinde in Kreuznach einmüthig zur zweiten Pfarrstelle, und zeigte ihm eine so herzliche Anhänglichkeit, daß er gern den spätern Ruf als Präsident der Consistorialkirche Kirchberg ablehnte. Am 17. October 1815, ward dem Seligen von der damaligen k. k. österreichischen und königl. baierischen Landes-Administration die Pfarrstelle zu Speyer übertragen, und damit, unterm 8. Mai 1816, die Würde und Geschäfte eines Mitgliedes des protestantischen General-Consistoriums verbunden. — Wie theuer der Verklärte in allen diesen Aemtern seinen Gemeinden, Freunden und Collegen geworden, davon zeugte ganz besonders die tiefe Rührung und herzliche Theilnahme, welche seine Krankheit und sein Tod überall hervorbrachten. Er starb ruhig und heiter, im Vorgefühle seiner so wohlverdienten Belohnung, und behielt bis auf den letzten Augenblick sein volles Bewußtseyn. Er hinterläßt eine würdige Gattin und vier Kinder.

Frankreich.

Der vortreffliche Heinr. Meister zu Zürich, Freund des berühmten Diderot, hat zu Genf herausgegeben: Esquisses européennes commencées en 1798 et finies en 1815, (516 S. in 8.). In diesem Werke sind interessante Aufschlüsse, unter andern über die Geschichte des 18ten Fructidors. Die unpartheiische Nachwelt, bemerkt hier die Aarauer Zeitung, dürfte eher dieser Schilderung der entscheidenden Krise, als derjenigen, die neuerlich in den Betrachtungen der Frau v. Stael zu lesen war, beizupflichten geneigt seyn. Umgekehrt erscheint Buonaparte hier in ungleich günstigerm Lichte, als in dem Werke der geistvollen Frau; der Verfas-

ser der Skizzen zählt den ersten großen Fehler des französischen Machthabers vom spanischen Kriege, sein erstes Mißgeschick, wie uns däucht, mit dem ersten Fehler verwechselnd. Desto treffender ist die Schlußstelle über den Gefallenen ohne seines Gleichen (denn ohne ihn einen gefallenen Engel zu nennen, glaubt der Verfasser jedoch, seit Luzifers Sturz sey ein ähnlicher wohl kaum mehr gesehen worden. — „Der Hauptunterschied (so lautet die Stelle) zwischen Bonaparte's zwey Regierungen, deren die eine zwölf Jahre und die andre drey Monate gedauert hat, ist dieser, daß er zur Zeit der ersten alle Partheyen, jene, die der Monarchie angehörten, wie die der Revolution zugehörigen, als Werkzeug für die Gründung seiner Macht zu benützen gewußt hat; während er, zur Zeit der zweiten, hinwieder selbst nur ein Werkzeug der verschiedenen Partheien seyn konnte, die ihn aus dem Exil zurückgewünscht hatten, ohne daß eine einzige unter ihnen ihm unbedingtes Zutrauen zu schenken geneigt war."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Fryburgische Oberamtmann von Montenach, Marschal von Odet, hatte, unterm 31. October, den Verwaltungsrath des Kirchspiels Domdidier aufgefordert, durch eine Zuschrift an den Staatsrath seine Freude über die Wiedereinführung der Jesuiten zu äussern, und dabey andre Gemeinden als Muster aufgestellt. Aber ernst und würdig, jedoch von einem gewissen edlen Unwillen ergriffen, antwortete, am 8ten Novemb., der Verwaltungsrath diesem voreiligen Jesuiten-Patron, unter andern Folgendes: „Die Verwaltungsbehörde hat sorgfältig in den Landesgesetzen nachgesehen, aber nirgends etwas finden können, was einen solchen Schritt von ihrer Seite rechtfertigen würde; sie mußte sich vielmehr überzeugen, daß die Angelegenheit, worüber sie ihre Meinung und ihre Wünsche zu äussern von Ihnen eingeladen wird, eine Sache der höchsten Landesverwaltung ist, die ihr nicht zusteht; sie mußte weiter auch finden, daß es immerhin sehr überflüssig seyn würde, ihre Meinung jetzt auszusprechen, nachdem die Sache geschehen ist; daß es viel klüger sey, dem Baume nunmehr Zeit zum Fruchttragen zu lassen, um alsdann seinen Werth zu beurtheilen; und daß endlich das Kirchspiel von Domdidier, dessen stille und treue Ergebenheit gegen seine Regierung in den Jahrbüchern des Kantons gewiß nicht vergessen ist, in diesem wie in mehreren Dingen, auf das Benehmen gewisser andrer Gemeinden weder eifersüchtig seyn, noch die Vergleichungen scheuen darf; eher wohl müßte dasselbe besorgen, es dürfte seiner Zuschrift gleiches Schicksal, mit den wiederholten und sehr rechtsgültigen Beschwerdeschriften über den ihre Oekonomie zu Grunde richtenden Unterhalt ihrer zwey Landstraßen, zu Theil werden."

Von der Ems, vom 16. Nov.

Vor einigen Tagen gerieth an der ostfriesischen Küste, in der Gegend von den Inseln Baltrum und Langeroge, ein von London nach Bremen bestimmtes Schiff mit einer Ladung Kaffee, Pfeffer rc. auf eine Außen-Seeplate fest. Der Capitän desselben accordirte mit mehreren Blankenesern Everschiffern, sein Schiff zu lichten und auf diese Weise wieder flott zu machen. Dieses geschah, mehrere Everschiffe wurden beladen, aber während dieser Arbeit wurden auch von Seiten des königl. Amts Esens einige Schiffe dorthin abgeschickt, um von der Ladung, welche das Amt an den Strand verfallen glaubte — einen Theil zu bergen; der Capitän des englischen Schiffs glaubte aber, mit Hülfe der Everschiffe wieder flott werden zu können, indem das Schiff nicht auf dem Strande festsaß, und lehnt die amtliche Hülfe ab; es entsteht hierauf Streit mit den Everschiffern, die vom Amte gesendeten Schiffe und der Amtsvogt müssen unverrichteter Sache wieder absegeln; hierauf requirirt der erste Beamte zu Esens das Militär, segelt selbst mit diesem nach dem englischen Schiffe hin; nun läßt man auf die unbewaffneten Everschiffer, welche noch beim Lichte des englischen Schiffes begriffen sind, Feuer geben, mehrere Ever-

schiffer werden getödtet, einige verwundet, und 22 gefangen genommen und an das feste Land gebracht, — jezt fahren nun von allen Seiten mehrere Schiffe dorthin, und ein großer Theil der auf 80,000 Rthlr. geschäzten Ladung geht verloren und wird verdorben. — Es entsteht hier natürlich die Frage: Ob ein außerhalb des Inselstrandes festgerathenes Schiff als strandfällig zu betrachten? und ob das königl. Amt Esens befugt war, hier auf eine solche Weise, wie geschehen, gegen königl. dänische Unterthanen und Seeleute, welche als Lichter der Ladung des Schiffs, auf Accord mit dem Capitän, beschäftigt waren, zu handeln!! Die hanövrische Regierung wird diesen Vorfall gewiß streng untersuchen lassen! —

Miscellen.

Bald wird man doch den Herrn von Kotzebue bedauern müssen; nicht allein ist, dem fast einstimmigen Zeugnisse der Blätter zufolge, die Tugend von ihm gewichen, sogar das pindarische Bild und Symbol aller Tugend, der Kork-Stöpsel, will weiter nichts mit ihm zu schaffen haben. Dies beweiset ein Aufsaz von Selters, worin die Krüge mit ihren Korken sich ausserordentlich über einen sie betreffenden Ausfall in des Hrn. Etatsraths Wochenblatt beschweren. — So recht, die steinernen Krüge müssen sprechen, wenn die Menschen schweigen!

H. Joseph Serviere, Mitglied der Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste, hat, zürnend, den Schleier vom Angesichte zweier deutschen Lieblingsgottheiten gezogen, weil sie Schuld daran sind, daß er kein Torfmagazin anlegen kann. „Erbärmlichkeit! ruft H. Serviere, du warst es, die uns einst unter Napoleon's hartes Joch brachte, und welche mit ihrem Liebling, dem Schlendrian, selbst nach unsrer wunderbaren Befreiung neuerdings sucht, uns wieder in jene Fehler und Gebrechen zu stürzen, die allein Schuld an unserm Untergange waren. Du willst die stufenweise Entwickelung jeder körperlichen und sittlichen Kraft verz gern, die Fortschritte unsers Wissens durch den Preß- und Censurzwang hemmen, und die uns so nöthige Vollziehung des 13ten Artikels der Bundesacte verhindern. — Erbärmlichkeit! du willst deinen Liebling, den alten Schlendrian, wieder in die Gerichtshöfe einführen, in die Versammlung des Raths bringen, um die Ja-Herren in sanften Schlaf zu wiegen. Er soll an die Spizen der Finanzen kommen, die Kanzel wie den Lehrstuhl besteigen, und der gemächliche, aber kraftlose Hebel der Regierungen werden. Du bist es, welche unsre Länder und Flüsse mit Zöllen und Abgaben belegst, den deutschen Wanderer wie einen Straßenräuber behandelst, und ihn zwingest, kostspielige Beweise seiner Redlichkeit abzulegen. Darum hast du, wie vor der Reformation die römische Clerisey eine Ablaßfabrik errichtet hatte, jezt eine mit theuren Pässen und Sicherheitskarten in Gang gebracht. —

[Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Speyer. [Gemeind-Güter-Versteigerung.] In Gefolge Rescripts hoher Regierung des Rheinkreises vom 18ten November dieses Jahrs wird Dienstags den 22sten des laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen in Speyer, vor unterzeichnetem Notär, auf Anstehen des Ober-Bürgermeister Amts zu Speyer, zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung von den im Speyerer Bann liegenden, zu 28,450 Gulden geschäzten, aus 284 1/2 Morgen bestehenden, in 104 Loose eingetheilten Hasenpfühler Waidäcker geschritten werden, und zwar vorzüglich unter der Bedingung, daß, wenn ältere Gemeindegläubiger steigern würden, dieselbe auf ihr liquidirtes Guthaben an die Gemeinde abrechnen dürfen. Die Steigerungsbedingnisse sowohl, als das durch die hohe Regierung abgeschlossene Verzeichniß der ältern Gemeindeschulden können auf der Kanzley des Ober-Bürgermeister-Amts, auch in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 1. December 1818.

Rencker.

In der breiten Straße ist ein ganzes Haus, bestehend in zehn Zimmern, zwey Kammern, einer Küche, doppeltem Speicher, Weinkeller, einer Scheuer, Stallung für 7 bis 8 Pferde, einem großen Magazin, und zwey großen, daranstoßenden Gärten, aus freier Hand zu vermiethen. Verleger giebt nähere Auskunft.

Joseph Hachenburg in Litt. F. 3. Nro 2, neben Hrn. W. H. Ladenburger in Mannheim, zeigt seinen Handelsfreunden hiermit an, daß jezt seine von ihm selbst fabrizirte Schocolade in folgenden billigen Preisen verkauft werde.

Nro 1 de Santé 36 kr.
- 2 mit Zimmt 40 kr.
- 3 ganz fein mit Zimmt 48 kr.
- 4 Gesundheit-Schocolade 1 fl.
- 5 à la Vanille 1 fl. 12 kr.
- 6 ganz fein dito 1 fl. 30 kr.

Nebst allen Sorten Mannheimer Wasser, per Maas 56 kr.
Arac de Batavia die Bouteille 1 fl. 12 kr.
Rum de Jamaica dito 48 kr.
Cognac dito 40 kr.

Zwey ganz neue nach der neuesten Art verfertigte Wiener Piano-forte stehen bey Georg Franz Barth, wohnhaft im goldenen Bock in Mannheim, zum Verkauf.

Die drey und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 30. Nov. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

54. 25. 28. 60. 18.

Die 84ste Ziehung wird den 31sten December und inzwischen die 1124ste Münchner Ziehung den 10. Dec. und die 745ste Regensburger Ziehung den 21sten Dec. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist broch. für 6 kr. und mit Schreibpapier durchschossen à 8 kr. zu haben:

Neuer
Stadt- und Landkalender
für
den Königl. Baierischen Rheinkreis.

Auf das Jahr 1819,
mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen.
Nebst dem Judenkalender.

Vorwort des Kalenders.

Dieser Kalender erscheint schwarz gedruckt, weil zum Roth-Drucken die Zeit fehlte. Er ist aber nur um desto besser. Schwarz ist ja die rechte Festfarbe; wer kleidet sich wohl roth am Sonntage, etwan ein thörichter Mensch oder ein leichtsinniges Mädchen? Von den Cardinälen, die rothe Hüte tragen, sprechen wir aus guten Gründen hier nicht. Lieber vom Krebs, der pechschwarz, voll Leben ist, und auf acht Füßen, leider! etwas rückwärts geht; sobald er aber durch die heiße Brühe roth geworden, gar betrübt da liegt. Also, wir wollen lieber schwarz bleiben, und mit der neuen Zeit lustig voran oder vielmehr zurückschreiten, als durch aufgelegtes Roth verrathen, daß wir uns schämen müssen, weil irgend eine heiße Brühe uns über den Kopf kam. Auch liegt im Schwarzen gar viel Gutes, wie der Haas im Pfeffer. Schwarz ist die Nacht, wo alles so süß im Arm des Schlafs von der Mühe des Tages ausruht; schwarz kleiden sich Braut und Bräutigam, wenn sie vor den Altar treten; schwarze Nelken wiegt man in der Goldwaage; das Schwarze zu treffen, zielt der geschickte Schütz; mit schwarzer Dinte wird jetzt die Welt regiert; und was denkt man sich nicht alles bey einem schönen schwarzen Husaren! Nun gehören aber eigentlich die Kalender zu den leichten Truppen oder Husaren der Zeit, die in allen Häusern herumschwärmen, die zu schauen, alles herbeyrennt, und die man, sey's gern oder ungern, immer bey sich aufnimmt. — Der unsrige wünscht sich eine freundliche Aufnahme!

Inhalt. Gute Lehren und freundlicher Scherz. — Das Gute und Schlimme eines jeden Monats. — Nun folgen vier schöne Lieder für Stadt und Land: 1. Die Schwalben. 2. Die Kastanie. 3. Die Wachtel. 4. Abendsegen. — Etwas Lehrreiches und Angenehmes vom Himmel. — Lehrreiche Sprüche und Geschichten von gutem, altpfälzischen und altspeyerischen Schrot und Korn: 1. Das Freinsheimer Bergwerk. 2. Neustadt tritt dem Teufel auf den Kopf. 3. Der Dom zu Speyer und das Himmelsgewölbe. 4. Der tapfre Frankenthaler. 5. Saurer Haardtwein für die Juden. 6. Dienheimer guter Wein und guter Rath. 7. Alte Pfälzer Sprüche. 8. Das Frankensteiner Mütterchen und der böse Fritz. 9. Klugheit eines Speyermer Bürgers. 10. Die getreue Pfälzerin von Hördt. 11. Der tapfre Schafhirt zu Daggersheim. 12. Gewichtiges Nachwort zu den Sprüchen und Geschichten. — Schreckliches Abentheuer eines Auswanderers. — Etwas zum Lachen. a. Trauer-Rede am Grabe des Trompeters Niklas, gehalten zu Zweibrücken von dem französischen Sergeanten Alexander. b. Die Hasen-Pastete und die Mainzer Buben. c. Zum Schluß zwey alte lustige Lieder. 1. Räthsel um Räthsel. 2. Klage ums Treutschel.

Ferner ist demselben angehängt:

1te Tab. über die Aich, von Speyer, Landau, Edesheim, Edenkoben und andern Orten, wo 1 Fuder 10 Ohm, 1 Ohm 12 Viertel, 1 Viertel 4 Maas hält.

2te Tab. über die Aich, von Deidesheim, Dürkheim, Wachenheim und andern Orten, wo 1 Fuder 8 Ohm, 1 Ohm 15 Viertel, 1 Viertel 4 Maas hat.

3te Tab. über die Aich, von Worms, Mainz, Frankfurt und andern Orten, wo 1 Fuder 6 Ohm, 1 Ohm 20 Viertel, 1 Viertel 4 Maas hat.

4te Tab. Interessen-Rechnung.

Die Herren Buchbinder erhalten das 100 Exemplare roh zu 5 fl. 30 kr.

(Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.)

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 146. den 5 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Unser Zeitalter hat dem Bösen den Sieg verschafft; weil es, allen grossen Grundsätzen fremd, auf einem Vulkan einschlummerte und nicht bedachte, daß dem Widerrechtlichen nur Muth und Stärke gewachsen sind.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Von den Verhandlungen der protestantischen Generalsynode zu Kaiserslautern, während ihrer Sitzung vom 2ten bis 16ten August, und der dabey stattgehabten Feierlichkeiten, ist eine besondre Beschreibung erschienen, woraus wir folgende Sätze ausheben: „Die Wiedervereinigung beider, seit beinahe dreyhundert Jahren, durch unglücklichen Mißverstand und aufgeregte Leidenschaft, getrennten, protestantischen Confessionen, war schon längst der herzlichste Wunsch aller Freunde des kirchlichen Friedens. Unsrer sonst so vielfach und gewaltig bewegten Zeit blieb der Ruhm vorbehalten, die letzten Schwierigkeiten zu überwinden, um endlich den schönen Bund abzuschließen. Vielleicht lag die mächtigste Anregung hierzu gerade in dem Umstande, daß die nun verhallten Stürme unsrer Tage den Protestanten das Bedürfniß der innigsten Vereinigung aller Kräfte zu einem Zwecke besonders fühlbar gemacht hatten. Dieser Zweck ist groß und heilig, denn er betrifft den innern und äußern Frieden der Kirche, die Aufrechthaltung und Befestigung der Grundsätze des reinen und ächten Protestantismus. In dieser Hinsicht weckte das hohe Jubelfest des dreihundertjährigen Stiftungstages der protestantisch-evangelischen Kirche, neuerdings und kräftiger als jemals, den Wunsch der Wiedervereinigung. Er verbreitete sich über ganz Deutschland, und ward laut und dringend in allen Gemeinden. Die zahlreichen Protestanten des Rheinkreises vernahmen diesen Ruf mit Freude, und beantworteten ihn bald durch die That. Zu Speyer, Kirchheimbolanden, Marnheim, Dürkheim, Rockenhausen, Bergzabern, Zweibrücken, Ernstweiler, Edenkoben, Landau, Cusel, Limbach, Großkarlenbach, Otterberg und an mehreren andern Orten, traten die Gemeinden unaufgefordert zusammen, und bekräftigten ihren feierlichen Bund durch besondre Vereinigungs-Urkunden. — Die königl. Regierung, als protestantisches Consistorium, erließ am 2. Februar 1818 ein Umlaufschreiben an sämmtliche Districts-Inspectionen und Pfarrämter des Rheinkreises, um, in Gemäßheit eines Allerhöchsten Rescriptes, die freien und zwanglosen Erklärungen, Wünsche, Aeußerungen und Urkunden sämmtlicher Gemeinden, aufzunehmen. [Beschl. f.]

Oestreich.

Wien, vom 23. Nov. Das ausserordentliche Fallen der französischen Rente macht bey unsrer Handelswelt das größte Aufsehen; inzwischen ist es in der Natur der Sache gegründet, denn die französische Regierung hat große Zahlungen an die Alliirten zu leisten, ihre Papiere kommen daher häufig an der Börse vor, und bey der fortwährenden Vermehrung dersel-

ben müssen sich wohl die Käufer vermindern. Es ist eine alte Regel: das Papier des Bezahlers wird schlechter, aber nach eben dieser Regel sollte sich das Papier des Empfängers bessern. So geschieht es auch jezt in England, aber nicht in Wien, wo ungeachtet der von Frankreich zu leistenden Zahlungen die fünfprocentigen Obligationen (in denen das lezte Anlehn contrahirt wurde) in Kurzem von 72 auf 66 1/2 gesunken sind. Dies ist weit schwerer zu erklären, als die Finanzereignisse in Paris. Unsre Finanzverwaltung kauft fast täglich bedeutende Summen in Obligationen, um diese zu vertilgen, und dadurch der weitern Werthabsetzung vorzubeugen. Es ist daher billig zu hoffen, daß die Besitzer der 5pCt. Obligationen bald wieder in den Genuß des frühern bessern Kurses gesetzt werden dürften.

Niederlande.

Brüssel, vom 25. Nov. Die Syndikats-Bons standen am 18ten zu 94 und 94 3/4 und am 19ten zu 91. Durch das stufenweise Sinken unsrer öffentlichen Fonds hat ein Amsterdamer Handelshaus mit 4 Millionen holländischer Gulden fallirt; ein andres Banquierhaus von den ersten der Stadt hat seine Zahlungen eingestellt, andre Banquerote stehen zu befürchten, denn aller Handel ist gelähmt. Se. Exc. der Finanzminister ist in der gestrigen Nacht nach Amsterdam abgereiset. Welchem Umstande soll man dieses plözliche Sinken der Fonds zuschreiben, das in 7 Tagen schon 7 pCt. beträgt?

— **Amsterdam**, vom 24. Nov. Die öffentlichen Fonds sinken ohne Beispiel. Am 19ten waren so viele Verkäufer zu allen Cursen, daß alle Effecten an demselben Börsentage von 2 bis 6, 7 pCt. fielen, und doch ohne allen politischen Grund. Einige Mäkler mußten ihre Zahlungen einstellen, und da man für den kommenden Tag noch mehr fürchtete, wodurch sehr gute Häuser in unangenehme Lage kommen konnten, so wurde allgemein beschlossen, an diesem Tage gar keinen Effectenhandel statt finden zu lassen, es wäre denn, daß man merklich über die Preise vom 19ten gehen wolle. Daher ist denn auch zu erhöhten Preisen gekauft worden. Die entstandene Verwirrung war beispiellos, und für einen Augenblick hörte aller Credit auf. Die Börse vom 21sten war wieder sehr wunderlich, und im Ganzen wurden am Ende die Fonds 2 bis 3 pCt. niedriger gelassen, als vielleicht zu Anfang gekauft worden war.

Frankreich.

— Folgende Bemerkungen scheinen uns, in mehr als einer Hinsicht, der Beachtung werth zu seyn: „Ein junger Pariser Gelehrter sagte: Wir sind ein unglückliches Volk, mehr als ein Jahrhundert lang durch schlechte Regierungen demoralisirt und beinahe aller Würde beraubt. Unsre Literatur ist zum Nichts geworden, wie unser Kriegsruhm. Unsre Großthuerey hat uns in Europa verächtlich gemacht. — Man kann unsre heutigen Menschen nach ihren verschiedenen Lebensaltern eintheilen. Die von fünfzig bis sechzig Jahren sind größtentheils hohle Atheisten und Materialisten, oder bigotte Abergläubige. Wir müssen fast alle unsre Alten verachten. Die Klasse der „ehrwürdigen Greise“ beginnt uns zu fehlen. — Unsre Leute von vierzig Jahren, die hommes en places sind sehr gewöhnlich die herzlosesten, selbstsüchtigsten, Alles zu Geld schneidenden Geschöpfe, aber die vollkommensten Administrateurs und Geschäftsleute, die es giebt. Solche sind in den Geschäften unvermeidlich; mit großer Pünktlichkeit von Morgens fünf Uhr bis spät Nachts, wenn es eben gilt, am Pulte; aber reinsinnliche Raubthiere, nur auf Geld und Genüsse als leztes Ziel gerichtet. — Die jungen Leute von zwanzig bis dreißig Jahren sind in der Revolution erwachsen, unwissend, roh; haben aber die Welt gesehen, bessere Nationen kennen gelernt; haben das Gefühl der tiefen Schmach unsers äußern Ruhms, und finden nichts, wenn sie in ihr Herz nach Anhaltspunkten und Trost greifen. Sie allein sind unsre Hoffnung; sie sind bereit, das Versäumte nachzuholen, und sich noch Kenntnisse und

Grundsätze zu erwerben. — Es giebt bey uns eine Klasse philosophirender Politiker — Secte kann man sie nicht nennen. Sie haben keinen Namen; Economistes heißen sie am füglichsten, weil ihre ganze Verbesserung des Menschen, und der Gesellschaft und des Staates, von dem Hause, von der Familie, ausgehen soll. Denn das ist ein Hauptunglück in Frankreich, daß es schier keine rechte Familienbande mehr giebt, daß oft der Vater den Sohn nicht liebt, und der Sohn allzuoft dem Vater nicht traut und ihn wohl gar verachtet. — Alle rechtliche und verständige Franzosen wollen keine Republik, kein napoleonisches Reich. Wenn heut Ludwig XVIII. stirbt, so rufen wir ehrlich: Vive Charles XII! Aber es muß dahin kommen, daß schlechte Regierungen nichts Böses mehr thun können.

Polen.

In Warschau ist eine Versammlung der Bischöfe angeordnet, bey welcher ein neues Reglement über die Dotation des dortigen Clerus und der Diözesen ausgearbeitet werden soll; es scheint dies die Vermuthung zu bestätigen, daß in der Negociation eines Concordats für Polen über diese zwey Punkte zu Rom schon Abschlüsse erfolgt seyen, wenn auch das Ganze noch nicht zu Stande gebracht werden konnte. — Eben so scheint es festgesetzt zu seyn: daß in Zukunft für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, folglich 16 Klöster für ganz Polen zu bestehen haben, die übrigen aber aufgehoben werden sollen. — Zur Dotation der Bisthümer in Polen, deren Ertrag durch ein Maximum von 80,000 fl. polinisch beschränkt ist, hat der Kaiser und König zwey Millionen Gulden bestimmt; — in so weit diese Summe nicht hinreicht, soll der Abgang aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster ersetzt werden. In Folge dieser Verfügung ist an die polnische Geistlichkeit die Verordnung erlassen worden, der Regierung einen vollständigen Ausweis ihrer Territorial-Besitzungen und über ihre Renten vorzulegen.

Miscellen.

[Beschluß.]

Erbärmlichkeit und Schlendrian, ihr habt zum Theil die Zügel der Regierung in manchen Ländern wieder ergriffen, und daselbst das endlose Deliberiren und Berathen in den geringsten Kleinigkeiten wieder eingeführt, welche fortdauernd nur Linderungsmittel zulassen und jede gründliche Heilung verhindern. — In jedem Gewande erscheinet ihr, und wo ihr nicht im Weltlichen ankommen könnt, da sucht ihr im Geistlichen zu wirken. Im Gewande der Mystik, welche etliche Schwachköpfe bey uns wieder einzuführen suchen, kommt ihr als abergläubige Fantasten unter eines Müllers und einer Krüdener Gestalt, um uns Dinge zu lehren, von denen ihr selbst nichts wissen könnt. Doch hier findet eure Macht ihre Grenze. Jeder Lichtstrahl unsrer Weltweisen ist ein Donnerschlag für das morsche Gebäude eures Aberglaubens, welcher nur noch bey den Hefen des Volks Eingang findet. Doch im Gewühle des Geschäftslebens gelingt es euch besser; denn ihr seyd es, welche die Oligarchie in den Städten emporhält, und den Nepotismus an den Höfen unsrer Fürsten schützt, wodurch die Söhne der geheimen Räthe geborne Kammer- und Regierungsräthe sind, und durch dich, Schlendrian, der alte, verderbliche Collegialgang erhalten wird, jedes Geschäft in das Labyrinth endloser Formalitäten gebracht, in einem Wust Acten und Berichte vergraben, und ungeheure Stöße Papier unnöthig verschmiert werden. Ueber dich alter verrufener Schlendrian beschweren sich besonders die Bewohner des preußischen linken Rheinufers. An ihre vorige schnelle und wohlfeile Municipalverwaltung gewöhnt, bekannt durch den allein sichern Weg der Erfahrung mit den Vortheilen der öffentlichen Gerichtspflege und der geschwornen Gerichte, können sie sich, alter Schlendrian, in deine Formen nicht mehr finden. Sie sagen mit Zschokke, daß bey dir ein Heer von unnöthigen, mit zweckwidrigen Formalitäten beschäftigten Beamten die Einkünfte des Staats aufzehren und dreifache Lasten auf das Volk wälzen.

Manchem geht es mit der Wahrheit, wie jenem Bewohner der Lu-tschu Inseln, von dem ein Engländer einige Worte seiner Sprache lernen wollte. Der Lu-tschu ward mit mancherley Sachen bewirthet, die sauer, süß, salzig u. s. w. schmeckten, und mußte dann den Namen davon hersagen, welchen man nachsprach und aufschrieb. Alles gieng ganz gut; als man ihm aber etwas Quassia

gab, um das Wort bitter zu hören, rannte er, nachdem er es kaum gekostet, plötzlich, wie toll, davon und ließ sich nicht wieder sehen.

(Eingesandt.)

Fasten-Verordnung der Herren Generalvicarien (Bion, Lienhart, Gerard) zu Strasburg. S. Litterat. Zeitung f. kath. Rel. Lehrer, 9. J. 3. B. 9. H. M. September.

Christliche Verordnungen der Art (Fasten-Patente, bey den Franzosen Mandements genannt) erscheinen regelmäßig alle Jahre in allen Bisthümern. Sie pflanzen die Lehre fort, welche sie vielmehr ausrotten sollten, daß es im Christenthume [S. Ueber den neuen kathol. Katechismus rc. Frankf. a. M. 1789. S. 113. rc.] verdienstlich sey, sich zu gewissen Zeiten von gewissen Speisen, z. B. vom Fleische, von Eyern rc. zu enthalten, und lehren also, wie es Erasmus richtig nennt, ein christliches Judenthum. Das gemeine Volk vernimmt solche Verordnungen mit frommer Bereitwilligkeit, denn es befindet sich gar nicht in dem Falle des Gesetzes, und würde hoch vergnügt und glücklich seyn, hätt' es nur zuweilen an Sonntagen — das Huhn im Topfe, wie der vierte Heinrich seinen Franzosen wünschte. Die Vornehmern und Reichen essen, was ihnen schmeckt, weil das, nach Hypokrates, nährt, und — bezahlen die Taxe, zur Berichtigung ihres zarten Gewissens und der mild-strengen Kirchen-Obrigkeit. Hat diese in verschiedenen Kirchensprengeln eines Landes zu gebieten — über die Beutel und Mägen der katholischen Unterthanen *), so fällt es dem Beobachter auf, besonders dem, der draußen ist, daß das Fasten-Patent, in jeder Diözese, anderst verordnet, und der Grenznachbar A. frische Bratwürste speißt, indessen der Nachbar B. sich mit altem Stockfisch begnügen soll, — nach dem Willen der geistlichen Obern. Bey uns (im Badischen) gab sich das Gouvernement schon viele Mühe, aber vergebens, ein gleiches Fasten-Patent für alle katholische Einwohner von den verschiedenen Consistorien herauszubringen. Die Einheit der Lehre und Kirchendisciplin, als Karakterzeichen des Katholizismus, [s. die allegirte Litteratur-Zeit. S. 279 rc.] müsse, scheint mir, selbst in den sogenannten Abstinenz-Geboten vorwalten? Die Bischöfe und ihre Generalvicarien ziehen aber vor, in dieser Verschiedenheit einen Act ihrer Amtsgewalt auszuprägen! — Mehr Beifall verdient ohne Zweifel die Gewohnheit, sich in den Fasten-Mandements über wichtigere Religions-Gegenstände mit ihren Diözesan-Angehörigen zu unterhalten. Hören doch die geliebten Heerden so selten sonst die Stimme ihrer Oberhirten . . — ! Die Strasburger Herren Generalvicarien, nachdem sie die Versicherung von sich gegeben, daß sich in einer benachbarten, weitschichtigen Gegend (??) die Christen zum Vernunftchristenthum bekennen, d. i. zum Sozinianismus, zur verdeckten Natur-Religion, zur Gottesläugnung; daß man nirgends so gut katholisch sey, als in Strasburg; und daß es den Verführern (den Protestanten hauptsächlich) nicht, wie anderstwo, gelungen sey, diesen guten katholischen Glauben der guten Strasburger zu erschüttern; — nach solchen und ähnlichen Betheurungen verbreiten sich die Herren Generalvicarien zum leztenmale, wie sie sagen, weil der ernannte Bischof, von fürstlicher Abkunft, die bischöfl. Regierung bald selbst übernehmen werde, — über die Vortrefflichkeit der katholischen Religion, und über die Nichtswürdigkeit der protestantischen. Sie belegen ihre unfehlbaren Aussprüche mit vielen Bibelsprüchen, welche — größtentheils — nichts beweisen, als eine an französischen Theologen längst bemerkte große Unwissenheit in der Bibelauslegungskunde.

*) Dem Generalvicar v. Wessenberg und der bischöflich. Curie von Constanz rechnet die römische Curie zum großen Verbrechen an, daß jene, aus eigner Gewalt, und ohne irgend eine Abhängigkeit von dem h. Stuhle, Dispensen (vielleicht gar unentgeldlich) ertheilte über Enthaltung von Fleischspeisen an allen Samstagen des Jahres, die 4 Quatember nicht ausgenommen! O unheilige Einfalt! S. Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes rc. Karlsruhe. S. 21.

Bekanntmachungen.

Künftigen Mittwoch den 9ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Platze vor dem Dom 26 ausgemusterte herrschaftliche Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Welches den Kaufliebhabern hiemit eröffnet

Speyer, den 2. December 1818.

Des königl. baierischen 3ten Chevauxlegers-Regiments Commando. (Kronprinz.]

Rittmann, Oberst.

In der breiten Straße ist ein ganzes Haus, bestehend in zehn Zimmern, zwey Kammern, einer Küche, doppeltem Speicher, Weinkeller, einer Scheuer, Stallung für 7 bis 8 Pferde, einem großen Magazin, und zwey großen, daranstoßenden Gärten, aus freier Hand zu vermiethen. Verleger giebt nähere Auskunft.

// Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 147. den 8 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bey der Zahmheit der meisten Menschen lacht dem Unrechte nur zu oft das Glück, und da die Leichtgläubigkeit dem größten Schreier Beifall zuklatscht, so kann sich das Frevelhafte kühn den Sieg versprechen.

Königreich Baiern.
Rheinkreis.

[Fortsetzung.] Merkwürdig und für den Rheinkreis sehr ehrenvoll war das Resultat dieser Stimmensammlung. In den siebenzehn Districts-Inspectionen erklärten sich 40,167 Mitglieder der protestantischen Gemeinden für die Vereinigung und nur 539 wider dieselbe. Da es nun vollkommen klar geworden, daß die Mehrzahl der Protestanten des Rheinkreises zur Vereinigung der bisher getrennten Confessionen geneigt sey; so bewirkte die königl. Regierung bey Sr. Majestät, durch Bericht vom 15. Mai 1818, die Zusammenberufung einer General-Synode zu Kaiserslautern. Diese ward ausgesprochen durch die Allerhöchste Entschließung vom 11. Juny 1818. — Fast zu gleicher Zeit erschienen, unterm 26. May 1818, zwey wichtige königl. Edicte, als Beilage zur Verfassungs-Urkunde des Reiches, nämlich: „Edict über die äußern „Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs „Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche „Gesellschaften", und „Edict über die innern kirch„lichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt„gemeinde in dem Königreiche." Die allgemeinen in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen, Gewissensfreiheit und kirchliche Selbstständigkeit schützenden, Grundsätze, waren hierdurch näher und umständlicher, bestimmt worden. — Sämmtliche Mitglieder der General-Synode waren angewiesen, sich, am 2ten August d. J., Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern einzufinden. Von allen Seiten des Rheinkreises begaben sie sich in jene alte, berühmte Stadt, die den großen Kaisern aus dem Hohenstaufischen Hause so lieb und werth war, und nun auf's neue immer größer und glücklicher emporblüht. Der König hatte hieher die General-Synode berufen, weil diese Stadt im Mittelpunkte des Kreises liegt, und gleichsam das Herz desselben vorstellt. Eine schönere Vorbedeutung des zu schließenden Bundes konnte es nicht geben! Welche freudige Hoffnungen die Einwohner des Landes von der General-Synode hegten, zeigte sich, unter andern, in dem achtungsvollen Empfang der Mitglieder dieser Versammlung. An vielen Orten wurden, bey Erscheinung der Wagen, die Glocken und Orgeln angezogen, und es ertönten frohe Dankgesänge. In Hochspeier kam dem königl. Commissarius eine feierliche Deputation aus Kaiserslautern entgegen. Alle protestantischen Einwohner, jung und alt, hatten sich am Wege versammelt; ihre heitre und andächtige Stille war ebenfalls, eine rührende Vorbedeutung des Gelingens der brüderlichen Vereinigung. Ganz besonders hat sich die Stadt Kaiserslautern bey dieser Gelegenheit ausgezeichnet. Nicht allein war

durch die thätige Vorsorge des königl. Land-Commissärs Heusner und des Oberbürgermeisters Hummel, ein großer und schön geordneter Saal im Stadthause für die Versammlung eingerichtet worden, sondern auch die ganze Bürgerschaft wetteiferte unter sich und in allen Familien, die Mitglieder der General-Synode herzlich und würdig zu empfangen. Der gute Geist, welcher hier herrscht, und ein gewisser redlicher Frohsinn, der im Westrich nicht ungewöhnlich ist, hatten nun so recht Anlaß gefunden sich zu zeigen. Keine Kosten wurden gespart, und in allen Häusern, ohne Unterschied der Religion, war es eine freudige Angelegenheit, an dem Feste, auf irgend eine Weise thätigen Antheil zu nehmen. Kinder und Jungfrauen wanden Blumenkränze und Guirlanden; Jünglinge und Männer pflanzten Bäume und Triumphbögen. Eine Bürgergarde hatte sich gebildet, 150 Mann stark, in einfacher und schöner Uniform, mit rauschender Musik und fliegenden Fahnen einherziehend. Alle Freunde der Harmonie in Kaiserslautern und der ganzen Umgegend vereinigten ihre Kräfte für den festlichen Tag, und die freundliche Schönheit bildete bald einen Chor von Sängerinnen. Am ersten August, Abends um sieben Uhr, und am folgenden Morgen um sieben Uhr, ward das Fest durch das Geläute aller Glocken und das Abfeuern des Geschützes angekündigt. [Beschluß folgt.]

Würtemberg.

Der Volksfreund aus Schwaben hatte bereits im Februar, März und April dieses Jahrs die Beschwerden mehrerer Bewohner der Gemeinde Geissingen gegen den dortigen Schultheissen Hahn, zur Sprache gebracht, und zugleich auf das Verfahren des Oberamts Ludwigsburg hingewiesen. Diese Klagen waren zum Theil so himmelschreiend und zeigten den kleinen Amts-Despotismus so recht in seiner gehässigen Natur, daß der König die Sache durch einen Special-Commissär untersuchen ließ. Es scheint aber nicht, daß diese Untersuchung ein Resultat gebracht habe, das dazu dienen könnte, die im Gefängniß erfrornen Glieder der armen Opfer zu erwärmen, oder ihre vom Qualm des Dorfverliesses angegriffene Brust zu stärken. Daher sind nun die Klagen der Geissinger, in einer besondern, also betitelten Druckschrift, November 1818, auf's neue Sr. Majestät vorgelegt worden, und der bekannte kräftige Heinrich Keßler, hat solche mit einer Vorrede begleitet, worin er, unter andern Folgendes sagt: „In Polen war es nach dem Umsturz der erblichen Thronfolge im Jahr 1572 allmählig zu einem Verfassungs-Grundsatz geworden: daß dem Bauer vor keinem weltlichen Gericht irgend ein rechtliches Gehör zu Theil werden solle, seine Klage betreffe Güter, Ehre oder Leben. So war der polnische Bauer der ungezügelten Willkühr überliefert, mit seinen Lebensfreuden auf das Heil in einer bessern Welt und auf die Traumbilder beschränkt, die ihm der Genuß berauschender Getränke in dieser Welt zuführte. Viele Generationen dieser Unglücklichen sind in's Grab gesunken, ohne nur ihrer Menschenwürde sich bewußt zu werden. Für sie gab es keine Gerechtigkeit hienieden, und Gerechtigkeit in dem, was Menschen über Menschen verfügen, stellt allein den Adel der Menschheit her. Wie ist Tugend möglich, wo die Uebung der Gerechtigkeit ein Verbrechen ist? Kosciuszko, als Washingtons Adjutant, schon für das Große wahrer Freiheit entglüht, konnte sie doch trotz alles Edelmuthes und aller Tapferkeit seinem Volke nicht bringen. Hätte er auch zuletzt noch im Felde gesiegt, den unbeugsamen Geist der Herren hätte er nie bezwingen, der Herren, die da vermeinen konnten, der Schöpfer der Welt lasse Menschen werden, um ihres Gleichen zu dienen ohne Gerechtigkeit. Auch Lafayette hatte an den Brüsten der Freiheit gesogen, als sie in Amerika ihre Kinder tränkte, um ein neues Reich auf Erden zu gründen. Er mußte aber, als sein Vaterland sich erhob, dem Despotismus weichen, den blutdürstige Jakobiner in die Revolution gebracht. So ist er thätig überall, dieser Despotismus, wo der Mensch den Menschen brauchen will, um Ansehen, Macht und

Reichthum zu seinem und Seinesgleichen Vorrecht und ausschließenden Erbe zu machen. Wo die, denen um der Gerechtigkeit willen die Macht verliehen ist, diese zu einer Herrschaft mißbrauchen nach Willkühr und Laune, sey es im Kleinen oder im Großen, da ist der Friede dahin, der nur dann von des Himmels-Sternenräumen auf das Antlitz der Bürger sich niedersenkt, wenn die Gerechtigkeit herrscht im Staatsvereine." — Die nämliche Vorrede enthält einige interessante Notizen über den Verfasser und den Rechtsfreund der unglücklichen Geissinger, Advokat Schübler in Stuttgart. Sie verdienen, gelesen zu werden. Von dem Staatsgefangenen in Küstrin, sagt Hr. Keßler folgendes: „Ich habe die Feder ergriffen, als Herr v. Massenbach in der Stände-Versammlung eine Rede gehalten, welche den König in Beziehungen zu setzen schien, die nach meiner Ueberzeugung nicht die rechten waren. Ich bin in Ansehung jener Rede noch gar nicht andrer Meinung, ob ich gleich in dem lebhaften Greis, der sie gehalten, nur Leidenschaft für politische Besserung finden konnte, als ich ihn kennen lernte Gewiß ist nichts Arges in ihm, und ich begreife nicht, warum er noch nicht auf freien Fuß gesetzt worden, da doch, meines Wissens, die Bedingung, unter der man ihm das versprochen habe, erfüllt ist."

— Es war uns immer unbegreiflich, warum gerade in dem Stande, welcher am eifersüchtigsten auf seine Ehre ist, am meisten geprügelt, gefuchtelt, gespießruthet und gestripset werden mußte. Nach und nach fängt man an, diesen Widerspruch einzusehen, und scheint begreifen zu wollen, daß nur da wahre Ehre wohnen kann, wo man die gehörige Achtung für sich, und seines Gleichen hat. Auch im Würtembergischen ist, in dieser Hinsicht, ein neues Licht aufgegangen. Durch ein königl. Rescript vom 20. Jul. d. J., welches sich aber erst im Regierungsblatte vom 28. Nov. findet, werden neue militärische Strafgesetze für die königl. würtembergischen Truppen in 185 Artikeln eingeführt. Darin wird die Spießruthenstrafe ganz abgeschaft, und verordnet, daß die sonstigen körperlichen Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehen, die eine niedrige Gesinnung verrathen, angewendet werden sollen. Auch hört die bisherige scharfe Begränzung des militärischen Gerichtsstandes auf, und es wird den bürgerlichen Behörden die Untersuchung und Bestrafung der von Militärpersonen, besonders von den Beurlaubten, begangenen gemeinen Vergehen insoweit überlassen, als es zur Beförderung der Justiz nöthig ist, und den übrigen gleich wichtigen Rücksichten ungeschadet geschehen kann. Inzwischen soll zu seiner Zeit die militärische Gesetzgebung mit der angeordneten allgemeinen Strafgesetzgebung, sobald solche vollendet ist, gehörig in Uebereinstimmung gebracht werden.

Preussen.

Zu Berlin hat sich das Gerücht verbreitet: der Frhr. v. Stein werde das Amt eines preussischen Staatskanzlers erhalten; der gegenwärtige Fürst Staatskanzler, seines hohen Alters wegen, quittiren, und sich, zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit, nach Pisa begeben. Aus guter Quelle können wir versichern: daß dies Gerücht gänzlich ungegründet ist. Der Freiherr von Stein hat ja ebenfalls schon ein Alter von 66 Jahren erreicht. Der Hälfte seines Gesichts und Gehörs beraubt, und jüngst gelähmt durch einen Schlagfluß, ist dieser wahrhaft deutsche und würdige Mann wahrlich viel zu bescheiden und vernünftig, als daß er in seinem hohen Alter noch einen solchen, wenn gleich höchst ehrenvollen Ruf annehmen würde. Sein Landgut Nassau, im Nassauischen, hat der schönen, reizenden Umgebungen zu viele, um sie mit einer so schweren Staatsbürde zu vertauschen. Während er dort die interessante Geschichte seines deutschen Vaterlandes in alten und neuen Chroniken studirt, bleibt er ja immer der Mann des deutschen Volkes und der freundliche Berather der ersten Fürsten Europens. — Wir müssen jedoch dieser Nachricht, aus unsrer Kenntniß der deutschen Chroniken,

hinzufügen, daß, auf diesem Wege, mehr einseitig-historische als wirklich patriotische Ideen zu Tage gefördert werden. Unsre alte Geschichte sagt nur, was einst war, aber nicht, wie es hätte seyn sollen, und in unsern neuesten Jahrbüchern bewegt sich immer noch voll gravitätischer Naivität der alte, mit einem schönen zeitgeistigen Strauß geschmückte Schlendrian. Auch läuft man Gefahr, sich einzubilden, alle Kraft und Weisheit der deutschen Nation sey in den wenigen Geschlechtern zusammengedrängt, deren Vorväter einst goldene Spornen trugen, und alle Frömmigkeit ruhe auf den alten Kirchen, Stiftern und Klöstern, die gothisch-gemalte Fenster haben. Niemand weiß dies besser zu würdigen, als eben der Freiherr von Stein.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, vom 30. Nov. Gewiß hat es in den andern Gauen des deutschen Vaterlandes warme Theilnahme gefunden, was hier im hessischen Lande zwischen dem Volke und seinem Regenten über Dinge des Gemeindewesens, namentlich über Zurücknahme der bekannten Schuldentilgungs-Verordnung ist verhandelt worden. Denn die Gränzpfähle trennen wohl die Schollen des Landes, aber nicht die Herzen und Gesinnungen des Volkes, und so freut gewiß den Schwaben, Baiern, Preussen rc., was sich beim Hessen Schönes und Freies begiebt. Und es ist fürwahr eine schöne und freie That gewesen, des Volks und des Fürsten, daß jenes vor ihn getreten ist durch Abgeordnete aus seiner Mitte, um sein Wohl und sein Recht selber zu verfechten und zu wahren, und daß dieser der Stimme der Wahrheit und des Rechts nachgab, wie er sie aus der schlichten und ungeschmückten Rede der Männer vernahm, ohne sich ferner irren zu lassen durch die falsche Weisheit schwachsinniger Erfinder. Wie sehr diese so bewirkte Zurücknahme Freude, Dank, und noch schönere Hoffnungen für die Zukunft in den Herzen des Volks erweckt hat, hat es in einer, an seinen Fürsten gerichteten, herzlichen Dankadresse (diesmal eine ordentliche) ausgedrückt.

England.

Ueber das Volk, welches Capitän Roß entdeckt haben will, liest man in einem Abendblatte folgendes, was der Capitän Young vom Jane aus Montrose, der mit dem Capitän Roß von Lerwick aus gefahren, von diesem gehört haben soll: „Nach den letzten Nachrichten von der Expedition, bis zum 25. July, wo sie 75 Grad, 21 Min. nördlicher Breite und 60 Grad 30 Min. westlicher Länge erreicht hatten, heiterte das Wetter sich auf, und die Veränderung der Magnetnadel wuchs so schnell, daß es schwer wurde, den Lauf des Schiffs genau zu bestimmen. Da das Meer mit Ausnahme einiger Eisberge vollkommen offen war, erreichten sie den 76 3/4 Breitengrad, wo sie plötzlich durch festes Land in ihren Fortschritten gehemmt wurden. [Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Da dem königl. baierischen Regiment Garde du Corps zu Pferd noch einige Trompeter fehlen, so können sich Individuen, welche musikalisch sind, und sich zu Trompeters qualificiren, sie mögen bereits in der Armee bey der Cavallerie, Infanterie oder noch gar nicht gedient haben, zur Aufnahme bey dem unterzeichneten Regiments-Commando, oder dem Herrn Armee-Musikdirector Legrand, entweder schriftlich oder gleich persönlich melden, wobey nach vorhergegangener Prüfung jedem zugehenden Trompeter, nebst seinem Sold als Trompeter erster oder zweiter Classe, nach dem Grade seiner Fähigkeiten, noch eine weitere monatliche Zulage von zwey bis fünf Gulden, beim Zugang aber, nebst der zu empfangenden dreifachen Equipirung, ein baares Douceur von einer bis fünf Carolins, je nachdem derselbe eine zwey- vier- oder sechsjährige Capitulation eingeht, hiemit zugesichert wird.

München, den 22. Nov. 1818.

Das Regiments-Commando.

Graf von Lerchenfeld, Oberst, Commandant.

Peter Summer, wohnhaft im Thal Fischbach auf Geisenberg bey Kaiserslautern, bittet um Benachrichtigung von seinem verlornen Kinde Sophia Magdalena Summer, ist 9 Jahre alt, und hat schwarze Augen und längliches Gesicht.

Das Programm des großherzogl. badischen privilegirten Handlungs-Instituts in Mannheim, unter der Aufschrift: Ueber die Schicksale des Handels mit vorzüglicher Berücksichtigung auf den gegenwärtigen wissenschaftichen Standpunkt desselben, von H. L. Sinzheimer, ist zu haben für 24 kr. bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 149. den 12 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

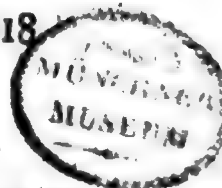

Die ganze Welt, selbst in den Sälen, wo chrystallne Kronleuchter blitzen, ist voll Pöbel, und die wenigen Klügern kommen nur dann zu Wort, wenn es dem großen Haufen, der in sich selbst keine Kraft hat, an einer Stütze fehlt.

Baiern.

Se. Maj. haben unterm 30. Nov., nach Vollendung der Vorarbeiten, befohlen, daß zur wirklichen Vornahme der Wahl der Abgeordneten unverzüglich geschritten werde, zu welchem Behufe die Zahl der zu wählenden Mitglieder und ihre Vertheilung auf die einzeln en Klassen und Kreise nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und nach dem Verhältnisse der Bevölkerung des Reiches, und des Stands der besondern Klassen- und Regierungsbezirke für die erste Versammlung festgestellt ward. Nach den eingesendeten Anzeigen der Regierungen berechnet sich die Gesamtzahl der Familien des Reiches auf 739,191 Familien, wonach zufolge der Bestimmung des Tit. VI. §. 8. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in 112 und mit Einschluß der drey Abgeordneten der Universitäten in 115 Mitgliedern bestehet. Von der auf solche Art bestimmten Zahl haben sofort gemäß §. 9. a. die Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ein Achttheil oder 14, b. die Klasse der Geistlichen ein Achttheil, oder jene der katholischen Kirche 9, der protestantischen 5; c. die Klasse der Städte und Märkte, welche nach §. 6 des Stände-Edicts an dieser Wahl Antheil zu nehmen haben, und in dem Verzeichnisse unter Ziffer II. besonders benannt sind, ein Viertheil mit 28; d. die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwey Viertheile mit 56; e. jede der Universitäten einen, oder zusammen drey Abgeordnete zu wählen, welches obige Gesamtzahl von 115 Mitgliedern bildet. Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise, welche nach dem Verhältnisse des Standes jeder Klasse vorgenommen wurde, weiset eine besondere Tabelle. Die Regieruugen haben nunmehr diese Wahlen nach den Vorschriften des Edicts über die Ständeversammlung sogleich einzuleiten, und das Wahlgeschäft mit unausgesetzter Thätigkeit in der Art zu vollführen, daß selbiges bis zum 25sten künftigen Monats vollendet vorgelegt werden könne. Se. Majestät erwarten von ihren Unterthanen, daß sie, durchdrungen von dem Gefühle der Wichtigkeit dieser Wahlhandlungen, hiebey nur nach ihrer reinen und besten Ueberzeugung fürschreiten, und die Vertretung ihrer allgemeinen Angelegenheiten in die Hände solcher Mitbürger legen werden, deren erprobte Rechtschaffenheit und Theilnahme an dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes, so wie deren Einsichten und Kenntnisse das unbegränzte Vertrauen verdienen, und die rücksichtslose Erfüllung ihres wichtigen Berufes erwarten lassen. Der Rheinkreis giebt 12 Abgeordnete, wovon 2 Geistliche, 3 von den Städten und 7 von Landeigenthümern.

Kaiserslautern. Wir haben schon früherhin Nachricht von den Feierlichkeiten gegeben, womit die General-Synode eröffnet ward. Das Umständlichere davon enthält die gedruckte Beschreibung. Auch die

Arbeiten der Ausschüsse und der Versammlung sind darin kurz angegeben. Das Resultat ist in der angehängten Vereinigungs-Urkunde enthalten, und verdient die ernste Würdigung und Achtung jedes redlichen Freundes der protestantischen Kirche. In kurzer Zeit ward viel Wichtiges berathen und bestimmt, und zwar über Punkte, die einst ganze Länder erschütterten. Wir werden die Endfeier der Versammlung und das nun dem Publicum mitgetheilte Resultat näher betrachten, und, bey dieser Gelegenheit, einiges nachholen, was in die Beschreibung nicht aufgenommen werden konnte. Eine Begebenheit, die dem Rheinkreise so viele Ehre macht, verdient, daß auch ihre kleinsten Züge aufbewahrt werden. Am 15. August schlossen sich die Arbeiten der General-Synode mit folgender Dankadresse an Se. königl. Majestät: „Allerdurchlauchtigster, Allergroßmächtigster König und Herr! In dem feierlichen Augenblicke, wo sich, nach glücklicher Vollendung des wichtigen Vereinigungswerkes, sämtliche Mitglieder der von Eurer königl. Majestät allergnädigst bewilligten protestantischen General-Synode des Rheinkreises fromm und freudig die Bruderhände reichen, fühlen sie sich von den Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht und innigsten Dankbarkeit für den Monarchen, dessen Weisheit und Güte den baierischen Staat auf eine so hohe Stufe der Größe und des Glücks erhoben hat, wunderbar durchdrungen. Das kostbare Geschenk der Gewissensfreiheit, welches, besonders für unser rheinländisches Vaterland, der glorreiche Ahnherr Eurer königl. Majestät, Herzog Ludwig der Zweite von Zweybrücken, seinen Unterthanen unter den Fürsten Deutschlands zuerst verlieh, welches der große Herzog Wolfgang und der weise Christian der Vierte so sorgsam schützten, ist uns nun wieder von dem allgeliebten Maximilian Joseph, in der Verfassung des Reichs und in mehreren allerhöchsten Edicten, für ewige Zeiten, fest und unwandelbar gesichert worden. — Auf dem unerschütterlichen Felsen der Religion und Sittlichkeit wollen Eure Majestät den Ruhm und die Wohlfahrt Allerhöchst Ihres schönen Königreiches gegründet wissen, und nur in der getreuen Liebe Ihrer Unterthanen wollen Allerhöchstdieselbe die Belohnung Ihrer unzähligen Wohlthaten finden.“ [Beschluß folgt.]

Baden.

Karlsruhe, den 8. Dec. Heute früh um halb 9 Uhr ist die großherzogliche Familie und das ganze Großherzogthum in die tiefste, aufrichtigste Trauer versetzt worden; unser gnädigster Großherzog Karl ist nach langem Leiden, im 33sten Jahre seines Alters und im 8ten seiner Regierung, in den Armen seiner erlauchten Familie zu Rastatt verschieden. Se. königl. Hoheit der nunmehrige Großherzog Ludwig haben Sich sogleich nach Rastatt begeben, und die Regierung des Landes angetreten.

Brasilien.

Der Culturzustand der Hauptstadt bietet ein wenig anziehendes Bild dar, und es ist eine Frage, ob selbst die Prinzessin, die eine hochgebildete, gefühlvolle Frau ist, und das Herz des Volkes gewonnen hat, eine bedeutende Veränderung bewirken wird. Aberglauben und Despotismus halten jeden Aufschwung nieder. Alle Stellen sind käuflich, Bestechung und Schmeicheley führen weiter. Der König giebt alle Abende Audienz, d. i. er stellt sich unter die Thüre, und diejenigen, die ihm ihre Ehrfurcht bezeugen wollen, kommen einer nach dem andern in einer Reihe heran, und küssen ihm kniefällig die Hand. Die am öftersten kommen, werden am gnädigsten empfangen. Der Zwang, vom Pferd oder Wagen zu steigen, wenn man einer Person von der königl. Familie begegnet, fällt Ausländern unerträglich; obgleich der König erklärt hat, dies von ihnen nicht fordern zu wollen, so werden doch jene, die es nicht thun, von dem Hofgesinde mißhandelt; ja einer der Prinzen begnügte sich nicht nur, zwey Kaufleute, die nicht schnell genug von ihren Pferden stiegen, durch seine Stallknechte prügeln zu lassen, er versetzte noch dem ältern der-

selben, einem Manne von 50 Jahren, mit eigner Hand einen Peitschenhieb. Ein andermal warf er mit einem Steine nach einem Fremden, der den Hut nicht abgezogen, weil er ihn nicht erkannte hatte!!

Miscellen.

(Aus Würtemberg.)

Als vor mehreren Jahren bey einer Revue, die auf einer königl. Wiese gehalten wurde, Se. Majestät unser höchstsel. König öffentlich bekannt machen ließ: wer Vieh hätte, dürfe das Gras auf der herrschaftlichen Wiese abmähen und nach Hause schaffen, strömte, frohlockend über die Gnade, die Menge vor's Thor, sich im Voraus der kleinen Entschädigung für die starke Einquartirung freuend; nur ein Jude schüttelte bedenklich den Kopf, und sagte: was hilft's, wenn's ach der König erlabt, fragt, ob's der Cameral-Verwalter leid? Alles verlachte den Juden, aber in einigen Stunden sah man, daß er doch Recht hatte; denn als dieser sah, daß die Bauern von des Königs Gnade Gebrauch machten, verbot er auf der Stelle, das Gras wegzuführen. Dieses geschah, wo der König im Ort war. Viel Gutes ist seither schon vom König gekommen, aber der Cameral-Verwalter thut's nicht. Hoffentlich wird das Wort des Königs auch bald einmal von Cameralisten respectirt werden?

[Volksfreund aus Schwaben.]

— Oeffentlichkeit ist der Grundstein, auf welchen die Regierungen ihre Verwaltung gründen müssen. Die Fürsten erkennen das wohl; sie sehen ein, wie viel sie dadurch gewinnen, daß die Sünden der Beamten nicht mehr auf ihre Rechnung geschrieben werden können. Aber die Beamten, hoch und nieder, wollen nicht, darin liegt das Uebel dieser Zeit. — Manche Beamte in Würtemberg ergreifen jezt ein sonderbares Mittel gegen die Publicität des Volksfreundes, sie lesen ihn gar nicht. Das ist nicht weniger scharfsinnig, als wie wenn der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt, um von seinen Gegnern nicht gesehen zu werden. — Wo soll es aber hinaus, wenn der Bürger und Bauer mit der Zeit fortschreiten, diese Herren aber ihren derben Mahnungen die Ohren fest verschließen?

[ibid.]

— Wir haben durch das unbedingte Verwerfen des ersten und durch die Nichtannahme des zweiten Verfassungs-Entwurfs der Regierung viel verloren. Denn daß die Geseze und Einrichtungen des Staats wirklich zum Nutzen des Volks ausfallen sollen, darum soll ja das Volk vertreten werden. Jezt werden aber in Würtemberg die allerwichtigsten Einrichtungen und Geseze vorbereitet, ohne daß davon die Rede wäre, die Vertreter des Volks einzuberufen und zu befragen: ob diese Entwürfe, die einmal ausgeführt, unberechenbare Folgen haben müssen, auch dem Zustand, dem Bedürfniß, dem Erwarten des Volkes entsprechen, oder ob sie etwa nur nach den besondern Vortheilen und Absichten derer bemessen sind, die bey der Ausführung als die Bevollmächtigten und Gewalthaber der Regierung handeln. Und welche Gewalt haben nicht selbst die englischen Minister schon dadurch in Handen, daß sie die Staatsdienste vergeben, für deren Inhaber das Volk dann steuern muß. Und wenn vollends diese Staatsdiener die Herren des Volks sind!?

[ibid.]

Bekanntmachungen.

Da dem königl. baierischen Regiment Garde du Corps zu Pferd noch einige Trompeter fehlen, so können sich Individuen, welche musikalisch sind, und sich zu Trompeters qualificiren, sie mögen bereits in der Armee bey der Cavallerie, Infanterie oder noch gar nicht gedient haben, zur Aufnahme bey dem unterzeichneten Regiments-Commando, oder dem Herrn Armee-Musikdirector Legrand, entweder schriftlich oder gleich persönlich melden, wobey nach vorhergegangener Prüfung jedem zugehenden Trompeter, nebst seinem Sold als Trompeter erster oder zweiter Classe, nach dem Grade seiner Fähigkeiten, noch eine weitere monatliche Zulage von zwey bis fünf Gulden, beim Zugang aber, nebst der zu empfangenden dreifachen Equipirung, ein baares Douceur von einer bis fünf Carolins, je nachdem derselbe eine zwey- vier- oder sechsjährige Capitulation eingeht, hiemit zugesichert wird.

München, den 22. Nov. 1818.

Das Regiments-Commando.

Graf von Lerchenfeld, Oberst, Commandant.

Montag den 14ten dieses, Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 300 Klafter Brennholz an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, um die zur Versteigerungs-Verhandlung bestimmte Stunde im deutschen Hause dahier zu erscheinen.

Speyer, den 9. December 1818.

Die königl. Oekonomie-Commission des 3ten Chevauxlegers-Regiments.

Künftigen Dienstag als den 15 dies Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bureau der hiesigen Militair-Administration die Lieferung von 3000 Zentner Heu, und 1000 Zentner Kornstroh an die Meistbietende öffentlich versteigert, wovon die Liebhaber andurch in Kenntniß gesezet werden. Landau den 8 Dezember 1818.

Königl. Baier. Militair-Administration
Palm.

Den fünfzehnten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung, von einem braunen Wallachen-Pferd, von ungefähr zwey Centner Tabak in Blättern von diesem Jahr, und einer braunen Kuh, geschritten werden.

Speyer, den 10. December 1818.

Welcker.

An die HH. Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Montag den 14ten dieses, Abends um 6 Uhr, wird zur Prüfung des diesjährigen Budget's und zum Abstimmen über die Aufnahme einiger neuen Mitglieder, eine General-Versammlung gehalten werden, wozu die H. H. Mitglieder einladet

Der Ausschuß der Harmonie.

Unterzeichneter, welcher früher bey dem gewesenen Flinten- und Büchsenmacher Greßmann in Speyer gearbeitet hat, macht hiemit zu wissen, daß er seine Werkstätte in der Wohnung des Schlosser Winkler im gelben Viertel Nro 82, dem Gemeindehause gegenüber, aufgeschlagen hat; er empfiehlt sich seinen Freunden sowohl im Flinten- und Büchsenschaften, wie auch in aller andern Flintenarbeit, und verspricht sowohl gute und dauerhafte als billige Bedienung.

J. Haas.

Anzeige
für die Besitzer des ersten und des zweiten Erhard-Macklotschen Nachdrucks vom Conversations-Lexikon.

Ungeachtet in der „deutschen Bundes-Acte" bereits das Princip der Unzuläßigkeit des „Bücher-Nachdrucks" in den Staaten des deutschen Bundes ausgesprochen, so ist doch nach dem Abschluß der besagten Acte im Königreich Würtemberg der Nachdruck erst recht organisirt und von Sr. Majestät dem nun verstorbenen Könige Friedrich unter seinen besondern königlichen Schutz genommen worden! Diese Duldung und Beschützung des Büchernachdrucks dauert auch unter der gegenwärtigen königl. würtembergischen Regierung auf gleiche Weise fort.

Die meisten übrigen deutschen Regierungen schützen dagegen, jenem Princip der Bundesacte gemäß, die würtembergischen Unterthanen kräftiglich (und vielleicht oft mehr als billig, wie der Vorfall mit Cotta in Stuttgart gegen Spitz in Cöln darthun möchte), sehen es aber auch eben so ruhig an, daß ihre eignen Unterthanen von den würtembergischen Nachdruckern, so oft es diesen beliebt, beraubt und in ihrem Gewerbe gestört werden!

Bey dieser Lage der Dinge in Deutschland bleibt den Verlegern von Original-Werken nichts übrig, als sich auf eigne Hand zu vertheidigen, und selbst auf Maasregeln zu sinnen, die in diesem kleinen Kriege der Freibeuter gegen sie, die ruhigen aber schutzlosen Bürger, das Kriegsglück von ihrem Feinde abwenden können und die Waffen, welche dieser zu ihrem Ruin gebraucht, gegen ihn selbst kehren.

Aus diesem Gesichtspunkte wolle man daher folgende Maasregeln beurtheilen, welche ich in der hier eingestandenen Absicht ergreife, um dem Nachdrucker Macklot in Stuttgart, so viel es thunlich, seine Continuationen abzuschneiden, was im Buchhandel dasselbe seyn möchte, was im großen Kriege die Abschneidung der Communicationen ist.

1) Können alle Besitzer des ersten Macklotschen Nachdrucks, von welchem erst 8 oder 9 Bände erschienen sind, sich die ihnen fehlenden Theile, einzeln, da das Original vollständig in allen 10 Bänden erschienen, von diesem verschaffen und zwar zu 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr. den Band. — Statt daß sie also auf die Vollendung des Macklotschen Nachdrucks zu warten brauchen, der vielleicht erst in Jahr und Tag erscheint, können sie ihre Exemplare durch die Original-Ausgabe gleich completiren, und erhalten es dadurch zugleich unverstümmelt, da auf alle Fälle viele Artikel des Originals, wie z. B. alle über Würtemberg und würtembergische Landstände, vom Nachdrucker nicht so geliefert werden können, wie sie im Original stehen. Dieser Ankauf des 10ten Bandes vom Original ist jedoch nur denen anzurathen, welche nicht auf das Ganze vorausbezahlt, aber nicht denen, welche für alle 10 Bände pränumerirt haben.

2) Diejenigen Personen, welche den zweiten Nachdruck Macklots, der angeblich als Auszug in 7 Bänden erscheinen soll, und von welchem, so viel wir wissen, erst ein Band erschienen ist, (mit der Jahrzahl 1818) bereits erkauft haben, und jetzt Lust haben möchten, sich die neue 5te Original-Auflage, von der in diesem Augenblick die ganze erste Hälfte (in 5 Bänden A — L enthalten), die in diesen 5 Bänden mit mehr als 1000 neuen und ganz neu ausgearbeiteten Artikeln bereichert worden, (wie die zweite Hälfte eine gleiche Bereicherung erhält), anzuschaffen, können mir diesen ersten Theil des neuen Macklotschen Nachdrucks zu 2 fl. in Zahlung geben, so daß sie folglich für ein vollständiges Exemplar der 5ten Original-Auflage anstatt 22 fl. 30 kr. nur 20 fl. 30 kr. zu bezahlen brauchen. Es ist auch nicht nöthig, sich deshalb mit mir selbst in Correspondenz zu setzen, sondern ich autorisire hierdurch sämtliche Buchhandlungen in ganz Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und dem Elsaß, jenen bezeichneten Theil, wenn ein Exemplar der Original-Auflage gekauft wird, zu 2 fl. in Zahlung zu nehmen und mir anzurechnen, wenn sie ihn mir einsenden.

Leipzig, den 15. Nov. 1818.

F. A. Brockhaus.

Meine HH. Abonnenten wünschen einmal den schon lange bezahlten 10ten Band der Original-Auflage des Conversations-Lexikons zu erhalten.

J. C. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 148. den 10 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Zeit reift, in allen Epochen, Erscheinungen, welche den Menschen auf die Probe stellen, um zu sehen, ob er den Grad von Selbstständigkeit erreicht hat, der zur sichern Herrschaft der Freiheit erforderlich ist. Wir sind nicht bestanden in dieser Prüfung!

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Zweybrücken, den 30. Nov. In hiesiger Stadt ist nun auch, wie im ganzen Rheinkreise, die Vereinigung der Protestanten vollendet; es wurde gestern hier ein Fest begangen, das sich nicht sowohl durch äußerliche Feierlichkeiten, als durch allgemeine Theilnahme und Herzlichkeit ausgezeichnet hat. Die beiden evangelischen Gemeinden legten nun öffentlich den Beweis ab, wie aufrichtig ihr Wunsch nach Einheit war. Kaum konnte die ehrwürdige Alexanderskirche die ganze Volksmenge fassen. Protestanten und Katholiken wohnten mit tiefer Andacht dem Gottesdienste bey. Man wählte diese Kirche für die Amtspredigt, weil sie die größte ist, und dadurch besonders merkwürdig bleibt, daß sie die allererste war, in welcher die Reformation öffentlich und unter dem Schutz eines Fürsten eingeführt wurde. Die Abendmahlsfeierlichkeit dauerte bis Ein Uhr. Des Nachmittags mußte man einen Theil der Schuljugend an dem Portal der Karlskirche entlassen, weil schon Alles von den Erwachsenen besetzt war. Diesen warmen Eifer konnte man von dem Geiste der hiesigen Einwohner vermuthen, und schon am Vorabend des Festes war die Karlskirche mit Andächtigen angefüllt. – Dieses in den Jahrbüchern der hiesigen Stadt merkwürdig bleibende Fest ist dadurch wohl merkwürdiger geworden, daß man an demselben die königl. Studienanstalt in das neue schöne Gymnasialgebäude verlegte. Vorgestern zogen über 200 Zöglinge, von ihren Lehrern begleitet, in den für sie bereiteten Musensitz und der Rector hielt eine so herzliche als kraftvolle Rede, in welcher er den Dank der Schule gegen den geliebten Vater des Vaterlandes und alle diejenigen ausdrückte, die dazu gewirkt haben, daß ein Institut immer vollkommner werde, das seine frühere Entstehung (im Kloster Hornbach) wenigstens in den Zeiten Carls des Großen erhalten hat, und von dem weisen Herzog Wolfgang, dem großen Ahnherrn unsers Königs, als bleibendes Denkmal seiner Liebe zu den Wissenschaften aufs neue begründet und gestiftet ward.

Bergzabern, vom 30. Nov. Auch hier wurde gestern das Fest der Vereinigung — zwar ohne äußere Festlichkeiten — aber mit allgemeiner herzlicher Theilnahme in den beiden hiesigen Kirchen gefeiert. Eine passende, gut ausgeführte Vocal- und Instrumental-Musik erhob die zahlreiche Versammlung zu höherer Andacht. Vormittags wurde die Gottesverehrung in der neuen Kirche von Herrn Pfarrer und Schulinspector Walther gehalten; und Nachmittags hielt Herr Pfarrverweser Culmann eine sehr schöne und zweckmäßige Rede. — Möge es dem Herrn Pfarrer Walther gefallen,

seine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Predigt in den Druck zu geben! Jeder vorurtheilsfreie und für Wahrheit empfängliche Leser würde sich daraus überzeugen, daß die Natur und das Wesen dieses brüderlichen Vereins, mit dem reinen Geiste der Lehre Jesu übereinstimmt. Sie würde nicht nur für unsre Kinder ein bleibendes Denkmal des, nach so manchen fruchtlosen Versuchen, endlich glücklich geschlossenen Bruderbundes werden, den wir schon früher durch gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahls besiegelt haben, sondern auch unsern andern, etwa noch verschieden denkenden Mitchristen ein neuer Beweis seyn, daß Liebe und Duldung das Grundgesetz unsers Glaubensbekenntnisses ist.

Deutschland.

Von den „Actenstücken der badischen Territorialfrage", wovon die Allgemeine Zeitung die historische Einleitung geliefert hat, ist bereits eine zweite Auflage erschienen, welche, ausser der Berichtigung einiger in der Eile weniger genau angegebener statistischer Daten, noch einige wichtige historische Zusätze enthält. Wir erfahren unter anderm, daß schon am 11. April 1815 ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Baiern getroffen worden, welches aber, da es bekannt wurde, lebhaften Widerspruch von Seite der deutschen Fürsten, welche Abtretungen machen sollten, erregt hatte, in welcher Hinsicht zwar der bereits beschlossene augenblickliche Vollzug aufgeschoben, die Uebereinkunft selbst aber zwölf Tage darnach dem zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und Baiern, unter der Mitwirkung von England, geschlossenen Vertrage zum Grunde gelegt wurde; daß man indessen auch bey dem Vollzuge der Uebereinkunft vom 23sten April von Seite der deutschen Staaten, welche Abtretungen machen sollten, Widerspruch besorgt zu haben schien, und daß, weil diesen mit Ernst durchzusetzen, in einem Augenblicke nicht politisch erscheinen mochte, wo man gegen einen Feind, dessen Furchtbarkeit nach frühern Erfahrungen gemessen ward, nicht blos die Kräfte, sondern auch den Willen aller (besonders der zunächst an Frankreich gränzenden süddeutschen) Staaten zu vereinigen streben mußte; der Vollzug des Vertrags, dessen 19ter Art. die Art. 48 — 66 der Wiener Congreßacte bilden sollten, und darum schon mit den entsprechenden arabischen Ziffern, bezeichnet worden waren, bis zum Ausgange des Krieges aufgeschoben, und, zur Vermeidung unnöthiger Beunruhigung, selbst die Einverleibung der auf weitere Abtretungen sich beziehenden Artikel bey der Redaction der Wiener Congreßacte unterlassen wurde. Endlich wird aus den zu Paris (bey Delaunay) erschienenen „Considérations „sur l'ouvrage de M. de Bignon: Coup d'oeil sur les „démêlés des cours de Bavière et de Bade. Par un mem„bre de la chambre des députés," angeführt, daß Baden, auf den Vorschlag von Rußland, im vorigen Jahre für die Abtretung des Main- und Tauberkreises, wenn sie sogleich erfolge, folgende Entschädigungen angeboten worden seyn sollen, als: 1. die Verzichtleistung auf die Reversion des Breisgau's bey Erlöschung der directen Linie des regierenden Großherzogs; 2. die gleiche Verzichtleistung von Seite Baierns auf das Heimfallsrecht der Rheinpfalz; 3. die Anerkennung der Erbfolgefähigkeit der Grafen von Hochberg, und die Garantie der Integrität der übrigen Besitzungen des Großherzogs; 4. eine bleibende Rente von 100,000 fl. und die mitten im Großherzogthum gelegene Grafschaft Hohengeroldseck mit 5000 Einwohnern; 5. die Zugestehung von Rheinzöllen und andern berücksichtigungswerthen Vortheilen. Alle diese vortheilhaften Anerbietungen sollen jedoch von Baden zurückgewiesen worden seyn.

— Herr von Stourza entwirft von den deutschen Unterrichtsanstalten folgendes Gemälde, worin die Zeichnung schief liegt, und die Farben grell und brennend aufgetragen sind. Wir werden nächstens darauf zurückkommen. „Der vorbereitende Unterricht in Deutschland, ob er gleich durch die unglücklichen Zeiten desorganisirt worden, ist nicht ganz fehlerhaft.

Aber er wirkt blos auf die stets passive Majorität, die noch nie Revolutionen angestiftet hat. Ausserdem will in Deutschland Jedermann studiren. Arme Handwerker entziehen sich oft, was sie zur Nothdurft des Lebens brauchen, um endlich auf den Universitäten um ihre Kinder zu kommen. Denn was sind denn eigentlich diese Universitäten? Gothische Ueberreste des Mittelalters, die sich mit den gegenwärtigen Institutionen und Zeitbedürfnissen vertragen; Institutionen, die einen Staat im Staate bilden, die blos von einem Corporationsgeist und forterbender Anmaßung besessen sind, die blos dazu dienen, die Jugend irre zu führen und die öffentliche Meinung zu verkehren. Behälter aller Irrthümer der Zeit, erzeugen und pflanzen die Universitäten alle falschen Theorien und alle dem gesunden Menschenverstande widersprechenden Lehren, welche eine verderbliche Erfahrung widerlegt hat, fort. Sie haben die Zukunft eines ganzen Volks völlig in ihrer Gewalt, und keine Regierung fordert ihnen eine Rechenschaft von dem Wesen ihrer Methode oder ihres Unterrichts ab. Litteratur, Wissenschaft, die Gerichte, selbst der Altar, alles wird ihnen anvertraut, und nirgends leisten sie eine Gewähr, dieses Erbaut der Staaten treu zu verwalten. Vollständiger Zuchtlosigkeit preisgegeben, sind die Universitäten in jedem Augenblicke ihrer Auflösung nahe. Wenn etwas sie noch aufrecht erhält, so ist es der verführerische Reiz der akademischen Freiheit und das sonderbare System einiger deutschen Regierungen, welche immer noch eine Universität als eine Finanz-Speculation ansehen, wodurch sie Geld in ihre Staaten ziehen wollen. — In dieser Hinsicht ist auf diesen Universitäten alles erlaubt. Die Jugend ergiebt sich, dem Regiment der Gesetze entzogen, allen Excessen, welche aus einem rebellischen Geiste und einem verdorbenen Herzen hervorgehen. Sie beginnen das Leben nicht mit Uebung des Gehorsams, die sie allein lehren kann, wie sie sich geschickt machen sollen, einst zu befehlen. Im Gegentheil lernen sie, Alles zu thun, sich Alles herauszunehmen, in dem Alter, wo sie gehorchen sollten, um dann im reifern nichts zu achten und Alles übern Haufen zu stürzen. Dies ist eine unglaubliche Verfahrungsweise! Die demokratischsten Staaten des Alterthums hielten streng auf gute Zucht der Jugend, und dessenungeachtet geben in unsern Tagen monarchische Staaten dem Naturmenschen seine Freiheit, um den Menschen, der als actives Glied an der Gesellschaft Theil hat, besser in Zucht zu nehmen. — Die Professoren, die ihrerseits dieselben Grundsätze eingesogen und gelernt haben, betrachten den Unterricht, den sie zu geben haben, blos aus dem Gesichtspunkt ihrer eigenen Popularität und ihres Vortheils. Hermeneutik ist nichts mehr und nichts weniger als Profanation der heil. Schrift. Der Physiolog glaubt mit anatomischen Messer mitten in's Heiligthum der Seele eindringen zu können, und die Gesetzwissenschaft predigt das Gesetz des Stärkern. Ausnahmen sind selten und der Beifall der Professoren hängt größtentheils davon ab, daß sie mit dem Strom zu schwimmen wissen. Reicht dies nicht hin, Alles über den Haufen zu werfen? Steht zu erwarten, daß so lange als diese Ursachen fortwährend vorhanden sind, eine bessere Ordnung der Dinge herrschend werden oder Friede und Eintracht in den gesellschaftlichen Verhältnissen hergestellt werden kann? — Also blos eine Radical Reform in dem Unterrichts-System kann dem Uebel aus dem Grunde abhelfen, und Deutschland die Aussicht auf bessere Zeiten eröffnen. Viele Stimmen wollen diese unerläßliche Reform. Einige Zeitungen und Werke, die nach den in Göttingen vorgefallenen Unruhen erschienen, haben einen gerechten Unwillen darüber zu erkennen gegeben ꝛc."

England.

[Beschluß.] Hier fanden sie eine neue Art von Esquimaux, die, nach ihrem Erstaunen zu urtheilen, nie vorher ein Schiff gesehen hatten. Anfangs waren sie sehr erschrocken, und machten den Schiffen Zeichen davonzufliegen; sie hielten sie nämlich für ungeheure

Raubvögel, die aus dem Monde gekommen wären, um sie zu verzehren. Indeß ließen sich Einige bald an Bord locken, wo sie denn das größte Erstaunen ausdrückten, und durch Umfassen der Maste und andere Zeichen uns wie überirdische Wesen anflehten; andremale, wenn sie die Schiffe aufmerksam betrachteten, lachten sie ganz unmäßig. Den Esquimaux, welche Capitän Roß mit sich genommen hatte, war ihre Sprache durchaus unverständlich, wiewohl sie denselben Ursprung zu haben scheinen, indem ihre Gesichtsbildung ähnlich, nur etwas dunkler ist. Im Allgemeinen gleichen sie in Ansehen, Sprache und Sitte mehr den Eingebornen von Kamtschatka oder den äußersten nordöstlichen Gegenden von Asien. Sie reisen auf Schlitten von Hunden gezogen, und man sah mehrere auf diese Weise nach Norden gehn. Sie hatten Messer, welche sie dem Anschein nach aus rohem Eisen verfertigt hatten, was vielleicht in Zukunft einmal ein Handelsartikel mit den Einwohnern dieser bisher unbekannten Regionen wird. Um kleinere Wallfische zu tödten, bedienten sie sich des Horns vom See-Einhorn. Hier also am Ende dieser ungeheuern Bucht, von der man bisher glaubte, daß sie mit dem Polarbassin in Verbindung stehe, ist ein ganz neuer Menschenstamm entdeckt worden, und die Hoffnung, den Pol zu erreichen, oder durch die Behringsstraße mittelst der angenommenen Durchfahrt in das nördliche stille Weltmeer zu gelangen, ist für immer dahin. Die Isabella und Alexander durchstrichen die ganze Bucht, indem sie an der Ostküste hinauf und an der Westküste zurücksegelten, und so bewiesen, daß das ganze ungeheure und unbekannte Land vom Cap Farewell bis zu Davis's Cap Walsingham mit dem festen Lande von Amerika zusammenhängt. Nach alledem ist die bey den südlichen Esquimaux verbreitete Sage, daß ein reissender und schmaler Strom nordwärts fließe, welcher sich mit dem Polarbassin vereinigen mag, vielleicht nicht ungegründet. Unsre Schiffer sahen in dieser traurigen Bay eine Menge Wallfische, eine Entdeckung, welche die Fischer in der nächsten Fischzeit ohne Zweifel benutzen werden."

— Gegenwärtig sind in England nur 10,192 Kirchen und 1551 Kapellen für eine Bevölkerung von 9,940,339 Menschen vorhanden; vor der Reformation zählte man bey einer weit geringern Bevölkerung 45,009 Kirchen und 55,000 Kapellen.

Bekanntmachungen.

Da dem königl. baierischen Regiment Garde du Corps zu Pferd noch einige Trompeter fehlen, so können sich Individuen, welche musikalisch sind, und sich zu Trompeters qualificiren, sie mögen bereits in der Armee bey der Cavallerie, Infanterie oder noch gar nicht gedient haben, zur Aufnahme bey dem unterzeichneten Regiments-Commando, oder dem Herrn Armee-Musikdirector Legrand, entweder schriftlich oder gleich persönlich melden, wobey nach vorhergegangener Prüfung jedem zugehenden Trompeter, nebst seinem Sold als Trompeter erster oder zweiter Classe, nach dem Grade seiner Fähigkeiten, noch eine weitere monatliche Zulage von zwey bis fünf Gulden, beim Zugang aber, nebst der zu empfangenden dreifachen Equipirung, ein baares Douceur von einer bis fünf Carolins, je nachdem derselbe eine zwey-, vier- oder sechsjährige Capitulation eingeht, hiemit zugesichert wird.

München, den 22. Nov. 1818.

Das Regiments-Commando.

Graf von Lerchenfeld, Oberst, Commandant.

Todesanzeige.

Am 25sten November, Nachmittags um 5 Uhr, endete ein hochverdienter, ehrwürdiger Greis, unser treuer, unvergeßlicher Gatte und Vater, Johann Heinrich Piron, evangelischer Pfarrer in Heuchelheim bey Worms, seine lange, segensreiche, irdische Laufbahn im 72sten Jahre seines Lebens und im 50sten seiner geistlichen Amtsführung. Nicht Verwandte allein betrauern sein Hinscheiden, eine Gemeinde, der er treu bis zum Ende gedient, beklagt den Verlust eines würdigen Seelsorgers, und Alle, die sein frommes, Gott geweihtes Leben und seinen brüderlichen, wohlwollenden Sinn kannten, weinen an dem Grabe eines Biedermannes, der bis ins hohe Alter die heiligen Pflichten eines evangelischen Lehrers in Lehr und Wandel treulich erfüllte. Uns tröstet das verheissende Wort: „Die Lehrer, so Viele zur Gerechtigkeit gewiesen, werden leuchten wie Sterne ewiglich", so wie die Theilnahme unsrer werthen Verwandten und Freunde in der Nähe und Ferne, denen wir uns auch für die Zukunft freundlichst empfehlen.

Heuchelheim, den 28. Nov. 1818.

Katharina Elisabetha Piron, geb. Fayot, und sämmtliche Söhne, Töchter und Tochtermänner.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 150. den 15 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Kluge Leute richten es beständig so ein, daß alles, was sie thun, aus Gefälligkeit herzurühren scheint, wenn gleich die Nothwendigkeit sie schlechterdings etwas zu thun zwingt. So gab Ludwig XVIII die Charte, ohne welche sein Scepter sich, in der gegenwärtigen Zeit, schwerlich aufrecht halten würde.

Baiern.

[Fortsetzung.] Auch der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises sey es erlaubt, durch das Organ der versammelten General-Synode ihr erstes, fröhliches Dankopfer vor dem Throne Eurer königl. Majestät mit tiefer, ehrfurchtsvoller Rührung niederzulegen, und ihre heissen Gebete mit den Gebeten der übrigen Kirchen des Reichs für das Wohl des besten und geliebtesten Königs aufs herzlichste zu vereinigen. Was Eure königl. Majestät mit so herrlicher Kraft begonnen, werden Allerhöchstdieselbe mit mächtigem Arm auszuführen wissen. Die Rechte und die Würde der protestantischen Kirche stehen nun auf der unerschütterlichen Grundveste der Landesverfassung eingegossen, der Bruderbund beider, einst getrennter Confessionen, ist unauflösbar geknüpft, die Geistlichkeit tritt mit ihren Gemeinden in ein neues religiöses Leben ein, und Eure königl. Majestät haben bereits geruhet, den gerechten Grundsatz auszusprechen, daß die Lage aller Diener der Religion so ansehnlich verbessert werden soll, daß sie ihr ehrwürdiges Amt mit Freude und Segen verwalten können. Mit tiefster Unterwürfigkeit und Treue u. s. w." — In der nämlichen Sitzung vom 15. Aug. ward ein Danksagungsschreiben an den königl. Landcommissär Heusner und an den königl. Oberbürgermeister Hummel zu Kaiserslautern, für die Sorgfalt und hochachtungsvolle Aufmerksamkeit, welche sie sämmtlichen Mitgliedern während der ganzen Dauer der Session bewiesen, von der General-Synode beschlossen, und von dem königl. Commissarius und beiden Secretarien unterzeichnet. Während der Nachmittagssitzung gab Inspector Klöckner von Zweybrücken, im Namen und auf Begehren aller Inspectoren, Pfarrer und Notabeln, dem königl. Commissarius, Regierungsrath und vorsitzenden Consistorialrath Fliesen, den drey übrigen Consistorialräthen und den beiden Secretarien, die Gefühle des Danks und der Hochachtung zu erkennen, welche die glückliche Beendigung des Vereinigungswerkes ihnen eingeflößt hatte. Der königl. Commissarius drückte in seiner Antwort die Freude aus, einer so ehrwürdigen Versammlung beigewohnt, und an einem Geschäfte Theil genommen zu haben welches der protestantischen Kirche ein neues und kräftiges Leben sichere. [Beschluß folgt.]

Baden.

Karlsruhe, den 10. Dec. Gestern Nachts ist der entseelte Leichnam unsers verewigten Großherzogs Karl von Rastatt hierher gebracht worden.

Regierungsantritts-Patent. Ludwig Wilhelm August von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr Karl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog

zu Zähringen, &c. im 33sten Jahre Seines Lebens und im 8nte Seiner Regierung an den Folgen einer Brustwassersucht gestorben. Da durch diesen höchstbetrübten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solche, Kraft angestammten Erbrechts, sogleich und förmlich angetreten. Wir versehen Uns zu sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie, Kraft bereits übernommener Pflichten, Uns, gleich Unsers hochseligen Herrn Neffen Gnaden, treu, gehorsam und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unsrer Seits durch feste Handhabung der Constitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unsrer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden. Gegeben unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staats-Insiegel in Unserer Residenzstadt Karlsruhe am 8ten December 1818. Ludwig. — Freiherr v. Berstett. — Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Eichrodt.

Preussen.

Es ist im Publico laut geworden, daß vermöge Kabinetsordre, durch die Breslauer Turnfehde veranlaßt, die Turnplätze in der Monarchie geschlossen seyen, und das Turnwesen kein abgesonderter, selbstständiger, mit dem geistigen Unterricht oft im Widerspruch stehender Zweig der Erziehung seyn solle, wodurch eine eigne Turnerkaste gebildet wird, die schon angefangen, einen Gegensatz zum Staat, zur Schule, und selbst zur häuslichen Erziehung bilden, sich durch eigne Tracht, durch eigne Sitten und Meinungen auszeichnen zu wollen. Dagegen sollen bey jeder Schule öffentliche Spielplätze gestattet werden, wo die Jugend unter Aufsicht ihrer Schullehrer sich körperlich mit Freiheit ausbilden können.

Frankreich.

Offenbar hat das Beispiel der Popularität, welches die verbündeten Souveraine in Paris gegeben, auch auf die französischen Prinzen gewirkt; sie fühlen die Nothwendigkeit, sich populär zu machen, und mit der öffentlichen Meinung, nach welcher am Ende Alles sich richten muß, im Einklange zu wirken. Ueber die Blendwerke des Prunkes und die Schranken der Etikette ist unser Zeitalter hinaus; Herablassung ohne Grimasse, Verschmelzung mit den Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens sind die besten Mittel, das Volk zu überzeugen, daß man endlich aufgehört habe, es als ein Familien-Eigenthum zu betrachten, das von Geschlecht auf Geschlecht Kraft göttlichen Rechtes vererbt wird. Das Vorrecht, den ersten Platz in einer großen Nation einzunehmen, ist immer schön genug, ohne daß man noch nöthig hätte, den König als den einzig freien Mann unter einem Haufen von Sklaven zu definiren.

— Die jetzige administrative Organisation Frankreichs, die bekanntlich von Buonaparte unmittelbar nach dem bekannten 18ten Brumaire (1799) auf des nachherigen Staatsraths Röderer Betrieb eingeführt und seitdem unverändert beibehalten worden ist, findet immer mehr Gegner. Man will keine *einzelnen* Verwalter mehr, die zugleich Beschlüsse nehmen und dieselben vollziehen, sondern berathschlagende Corps, gleich den vormaligen Centralverwaltungen zur Zeit der ersten Constitution und unter der Republik, welche nach gemeinschaftlicher Deliberation über administrative Gegenstände entscheiden, und wobey das Interesse der Regierung durch einen Agenten, der diesen Verwaltungen beigeordnet ist, vertreten wird, welcher Agent sodann die Beschlüsse des verwaltenden Corps in Vollziehung bringt. Man will zu gleicher Zeit ähnliche Einrichtungen bey den Municipalbehörden. Es wird sich zeigen, ob die projectirte Veränderung in der Verwaltungsorganisation, mit der sich der Staatsrath gegenwärtig beschäftigt, diesen Erwartungen entsprechen wird oder nicht.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-Ayres erzählen: „Der Aufstand auf dem Transportschiffe Trinidad, dessen Mannschaft sechs ihrer Officiere über Bord geworfen hat, und hier eingelaufen ist, wird als eine Folge des

schlechten Zustandes angesehen, in welchem sich die Truppen dieser Expedition in Hinsicht auf Kleidung und Lebensmittel befinden. Es heißt, daß schon in Cadiz der Plan dazu entworfen worden, weil einige mit den Anführern angekommene Officiere sich in Cadiz mit Empfehlungsschreiben für Buenos-Ayres versehen hatten. Bey der Abfahrt von den kanarischen Inseln hatten sich solche Spuren der Unzufriedenheit auf den Schiffen gezeigt, daß sie nur durch Gewalt zum Weitersegeln gebracht werden konnten. Die Expedition besteht aus zehn Transportschiffen, welche die Fregatte von 50 Kanonen, Marie Isabelle geleitet. Der größte Theil der eingeschifften Truppen hat früher den Befreiungskrieg in Spanien mitgemacht, und unter der Regierung der Cortes, unter Anführern, denen die Soldaten ergeben waren, für die Unabhängigkeit gekämpft. Seitdem haben sie die Cortes und ihre ausgezeichnetsten Anführer, wie Lascy, Porlier, aufknüpfen, erschießen, verbannen sehen. Dieser Undank, das eigne Elend, worin man sie darben läßt, machen sie nicht geneigt gegen eine Sache zu kämpfen, deren Werth sie kennen lernten, und so möchte es wohl kommen, daß diese Expedition mehr die Reihen der Independenten verstärkte, als dem Vicekönige von Peru Hülfe brächte."

Miscellen.

Von dem geheimen Oberregierungsrath v. Kamptz zu Berlin ist ein merkwürdiger, zu mannigfaltigen Bemerkungen führender Etat aller im Umfange der preussischen Monarchie im Laufe des Jahres 1817 sich ereigneten Unglücksfälle, geschöpft aus officiellen, von allen Polizeibehörden eingegangenen Quellen erschienen. Durch gewaltsamen Tod ums Leben gekommen sind nicht weniger als 1925 Personen, worunter beim Baden 125, auf dem Eise 24, vom Blitz erschlagen 44, erfroren 29, erstickt 25, an der Wasserscheu 8, durch Schießgewehr 60. Selbstmorde sind 700 vorgefallen, wovon 57 in Berlin, 77 in Potsdam, 41 in Frankfurt an der Oder, 58 in Breslau, 37 in Liegnitz, 56 in Reichenbach, 50 in Magdeburg, 39 in Merseburg, 24 in Düsseldorf. Todtschläge wurden 60 verübt, jedoch keiner in Berlin; Morde 48, Kindermorde 94, Gattenmorde 12. Zweikämpfe hatten 11 Statt. Diebstähle 9646; wovon 535 in Berlin, 200 in Potsdam, 223 in Frankfurt a. d. O., 247 in Stettin, 513 in Danzig, 135 in Königsberg, 190 in Gumbinnen, 157 in Posen, 801 in Breslau, 306 in Oppeln, 881 in Magdeburg, 616 in Merseburg, 368 in Erfurt, 603 in Münster, 308 in Minden, 336 in Arensberg, 259 in Kleve, 596 in Düsseldorf, 542 in Köln, 338 in Koblenz, 574 in Aachen, 332 in Trier. Gewaltsame Einbrüche geschahen 1409; wovon nur 9 in Berlin und 18 in Potsdam. Straßenraube 141. Brandstiftungen 159. Verbrechen überhaupt sind begangen worden an der Zahl 12,292. Die gesammte Bevölkerung des preussischen Staats beträgt nach officiellen Angaben 10,058000 Seelen. Durch unvorsätzliche Feuersbrünste sind zu Grunde gerichtet worden: 19 öffentliche Gebäude, 1298 Wirthschaftsgebäude, 1210 Wohnhäuser, 684 Höfe. In dem Regierungsdepartement Berlin kommen auf 3140 Menschen Ein Selbstmord, auf 179,000 Menschen Eine Mordthat, auf 329 Menschen Ein Diebstahl.

„Die Verdienste des Hauses Baden um das österreichische Kaiserhaus“ von Aloys Schreiber, großherzogl. badischem Historiographen. Heidelberg, bey Joseph Engelmann, 1819.“ Die Absicht dieses Büchleins, ist, in den gegenwärtigen Umständen, leicht zu errathen. Der Historiograph des badischen Hauses spricht für dessen Interesse, wie der Dichter dafür singt. Diesesmal kommt, so zu sagen, die Stimme aus der Gruft der alten Marggrafen von Baden und Hochberg, und ertönt über Oesterreich. Die blassen Schatten der Zähringer ziehen vorüber, zum Theil mit blutigen Wunden bedeckt, und erinnern das mächtige Haus Habsburg an Tage, die, wie alte Geschichten, längst dahin geschwunden sind. Aber der Beobachter forscht begierig bey jedem einzelnen der vom Historiographen vorgeführten Helden, nach den Ursachen, warum er gekämpft und geblutet, und wie es ihm vergolten? Dies giebt Anlaß zu sehr interessanten Vergleichungen. Man sieht recht anschaulich daraus, daß es den regierenden Fürsten, trotz ihrer Souveränität und Legitimität, hinsichtlich des für Opfer und Thaten geernteten Undanks, nicht besser geht, als den ärmsten Hörigen. Wir wollen uns begnügen, aus dieser lesenswürdigen Schrift des badischen Historiographen, zum Beweise des Obigen, einen herzschneidenden Brief des edeln und tapfern Markgrafen Ludwig Wilhelm, anzuführen, der am 4. Januar 1707 starb, und zwar, wie die Engländer sagen, of a broken heart. Er hatte noch zu guter lezt die berühmten Linien bey Stollhofen vertheidigt. Kaum war er tod, so wurden sie genommen. Villars besuchte die

Markgräfin. Sie machte ihm ein Compliment über seinen Sieg. „Der Markgraf war tod,“ antwortete der edle Gegner, „und „hatte man nur seinen Kopf auf das Parapet gestellt, ich glaube, „die Linien wären nicht übergegangen!“ — „Wenn alle Mit„stände, sagt Ludwig Wilhelm, zu blöden Entschließungen sich „lenken, bin ich bereit, auch allein das Aeußerste zu wagen. Er„lösche dann immerhin das Andenken an die zwey und zwanzig „harten Feldzüge und an so manche Schlacht, die ich, in Augen„blicken der furchtbarsten Krise, für Oesterreich schlug; — Undank „ist von jeher der letzte Lohn des Verdienstes. Aber bey meinem „wohlerworbenen Ruhme, bey den ehrwürdigen Geistern meiner „Ahnherren schwör ich's, daß ich kein größeres Uebel kenne, als „reiches Leben in Knechtschaft, und daß ich den Tod, in Armuth „und Unabhängigkeit, empfangen werde als einen Freund. Ver„kannt von den Zeitgenossen müssen dann bessere Nachkommen, „nicht ohne Rührung, mir das Zeugnis geben, daß ich, meine „angeborne Würde und uralten Rechte zu erhalten, mein Aeußer„stes gethan, und unter allen meiner Zeit der letzte war, der „solche endlich auch verloren hat. So wie ich gewiß bin, das das „zur Nothwehr mir abgedrungene Schreiben an einen auswärtigen „König, dessen Hülfe deutsche Fürsten niemals zu suchen nöthig „haben sollten, ein ewiger Beweis meines sorgenvollen Eifers für „deutsche Freiheit seyn wird, so mußte alles Unglück, welches „Stolz und Neid, zwey fremde Laster, immer mehr über uns „bringen, von dem Vaterlande abgewandt werden, und nur seine „Urheber treffen.“ (S. Posselts kleine Schriften. Nürnberg 1795. S. 110 und 111.)

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Zwangs-Versteigerung.

Den 15ten December 1818, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Marktplatze zu Speyer, gegen gleich baare Zahlung zur Versteigerung an den Meistbietenden von ungefähr 12 Centner Tabak in Blättern und verschiedenem Schreinerwerk geschritten werden.

Hornus.

Durch Urtheil vom vierzehnten May jüngst hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal Georg Brechtel, gebürtig von Diedesfeld, abwesend erklärt.

Frankenthal, am 26. Juny 1818.

Willich,
Anwald der Präsumtiv-Erben des Abwesenden.

Die tausend einhundert vier und zwanzigste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 10. Decemb. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

62. 41. 34. 80. 77.

Die 1125ste Ziehung wird den 11. Jänner 1819 und inzwischen die 745. Regensburger Ziehung den 21. Dec. und die 84. Nürnb. Ziehung den 31. Dec. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Die Herren Buchhändler und Buchbinder, welche von der bey J. F. Kranzbühler in Speyer gedruckten „Kurzen Nachricht von den Verhandlungen „der protestantischen General-Synode zu „Kaiserslautern, während der Sitzung „vom 2ten bis 16ten August 1818, nebst Be„schreibung aller bey diesem Anlasse Statt „gehabten Feierlichkeiten und vollständi„ger Vereinigungs-Urkunde“, Exemplare zu haben wünschen, können solche auf ihre portofreyen Bestellungen und gegen baare Bezahlung in Parthien zu 50, 100, oder mehreren Exemplaren, das Exemplar zu 12 kr., jedoch mit Vergütung des gewöhnlichen Rabatts, beim Secretariate des protestantischen Consistoriums zu Speyer erhalten. Einzelne Exemplare sind in der Kolbschen Buchhandlung zu bekommen.

So eben ist erschienen:

Das
Buch der Mährchen
für
Kindheit und Jugend
nebst
etlichen Schnaken und Schnurren.
Anmuthig und lehrhaftig
von
J. A. C. Löhr.

Mit 16 herrlichen Kupfern und 1 Titelvignette nach Rambergs Zeichnungen von H. Schmidt, Fr. Fleischmann, Stölzel d. Jüng., Schwerdgeburth, Frenzel, Eßlinger und andern der besten Künstler.

8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. J. 1818.
27 Bogen. In geschmackvollem Einband. Preis 8 fl.

In der Hülle leichter, vielgestaltiger, lieblich anziehender Erzählung, ist es auf mancherley ernsten Zweck gemeint. Das weite, wunderbare und flatternde Gewand der Mährchen, hat Platz und Raum, die ächten Perlen trefflicher Lehre und rechter Welt- und Lebensansichten zu verbergen, die es dennoch leicht finden läßt. Es will das Gefühl in Anspruch nehmen und die Betrachtung erwecken, und möchte so gern auch wohl höher und weiter Gebildeten als der Titel benennt, gefällig und angenehm werden, jedoch ohne den Schein davon zu haben.

Mit welcher sichtlichen Vorliebe Rambergs Meisterhand die Bildungen für dieses Werk gezeichnet hat, und mit welchem Talent und welcher Einsicht sie von unsern besten Künstlern ausgeführt sind, kann Kennern unmöglich entgehen. So wird man sich z. B. an dem gestiefelten Kater mit seinem Jagdranzen; an dem in der Schmiede gar übel zugerichteten Urian; an dem schmatzenden Popanz mit gewaltigem Schlachtmesser, und seinem wunderlieblichen Weibe, das ihn vom Menschenfraß abhält; an dem grausigen Verkauf des Galgenmännleins; an dem kunstvollen Esel, der vor dem König auf der Zither spielt mit zierlicher und ernster Gebehrde; so wie an allen Andern ergötzen. Eine überaus niedliche Vignette ziert den gestochnen Titel. Schönes Papier und scharfer Druck werden auch der äußeren Empfehlung nichts übrig lassen.

Obiges ist bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 151. den 17 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Preussen.

Aus den zeitherigen Berathungen des königl. Staatsraths über die künftige Steuer- und Gewerbe-Verfassung ist, wie man nunmehr für gewiß behauptet, bereits das Resultat hervorgegangen: daß die Gewerbefreiheit in der preussischen Monarchie aufgehoben werden soll. Auf welche Weise indeß, und von welcher Zeit an, dieselbe eingeleitet werden soll, ist bis jezt noch nicht bekannt. Allerdings bleibt dies immer eine sehr schwierige Aufgabe; denn wenn die vielen Tausende, die bis jezt mitunter drey bis vier Gewerbe vereinigen, drey davon, z. B. vom 1. July kommenden Jahrs an, aufgeben, und künftig nur das Gewerbe treiben sollen, was sie in der Jugend erlernten, so wird zwar einerseits das Ganze dadurch gesichert, und jeder Stand der Mittelklasse, (?) wie jedes Handwerk, in seine Gränzen zurückgewiesen; allein andrerseits wird eben dadurch, daß der, welcher statt vier, nur ein Gewerbe treibt, mithin auch nur den vierten Theil seiner vormaligen Gewerbesteuer zahlt, ein bedeutender Ausfall in der Staatskasse eintreten, der nicht anders gedeckt werden kann, als durch eine neue oder durch eine erhöhte alte Steuer (!). In jedem Falle vertraut das gewerbtreibende Publicum, was diesen Punkt betrifft, der Weisheit der Regierung, überzeugt, daß alle dahin abzweckenden Maaßregeln mit Umsicht genommen und mit Energie ausgeführt werden, jedoch freilich immer abhängig von einer gewissen Schonung gegen alle jene Gewerbtreibenden, die in ihrer Jugend kein Handwerk oder sonstiges Geschäfte erlernten, und, auf den Grund der Gewerbefreiheit, zahlreiche Familien in die Welt setzten. Man nennt den Staatsminister, Freiherrn von Altenstein, und den Gouverneur, Grafen von Gneisenau, als die vorzüglichsten, welche im königl. Staatsrath diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und bis zu dem erwünschten Resultat durchgesezt haben; und man ist der Meinung, unter den, zur Abschaffung der Gewerbefreiheit erforderlichen Maaßregeln würden unter andern auch die sich befinden: daß die sogenannten Patentmeister sich durch eine verhältnißmäßige Summe, in die Innungkasse der wirklichen Meister einkaufen, oder, wenn sie dies nicht im Stande wären, wieder als Gesellen arbeiten müßten; daß ferner jeder Geselle, vor Gewinnung des Meister- und Bürgerrechts, für welches leztere fortan eine höhere Summe, als bisher, zu erlegen sey, ein Meisterstück verfertigen müßte; daß keine Schneidermeister an ihre Kunden Tuch ꝛc. verkaufen und ihre Kleiderläden damit ausfüllen dürften, weil solches auf die Nahrung des Kaufmanns, der, zur Schadloshaltung dafür, das Schneiderhandwerk doch nicht treiben könne — nach-

theilig und störend einwirke; ja daß selbst dergleichen Läden der Schneider und Schuhmacher nur bedingungsweise gestattet werden müßten rc.

Frankreich.

Das halboffizielle Journal des Maires enthält folgenden, allerdings französischen Artikel über den Aachner Congreß: In England, Deutschland und den Niederlanden hatten sich schreibselige Federn bemüht, beunruhigende Verkündigungen über den wahren Zweck des Aachner Monarchenvereins zu verbreiten. Der Rückzug des Occupationsheeres, sagten sie, ist nichts als ein köstlicher Vorwand; in der That aber vereinigen sich die Fürsten nur, um sich gegen die Freiheit ihrer Völker zu verschwören und ihre Unterthanen mit neuen Fesseln zu belasten. Rednerische Floskeln, Beleidigungen, Drohungen, waren die Waffen dieser ganz eigenen Vertheidiger der Vernunft und Freiheit, während die Monarchen ruhig und in weiser Eintracht die feste, unerschütterliche Grundlage des allgemeinen Friedens legten. Die Diplomatie hat Formen angenommen, welche eben so neu sind, als die Lage und Bedürfnisse der Völker. Eine einzige Zusammenkunft bewirkte nicht die Befreiung Frankreichs, denn ein großes Volk wird nur durch eignen Willen frey, sondern das Ende der Opfer, welche die verderblichste und gewaltigste Umwälzung, die dieses Land in 14 Jahrhunderten erfahren, ihm auferlegt hatte. Eine einzige Zusammenkunft bewirkte die Ueberzeugung, daß Frankreich einer der Bürgen der Ordnung in Europa ist, es aber nur wahrhaft seyn kann, wenn es seine volle Unabhängigkeit wieder erhalten hat. Wenn man sich erinnert, wie viel Jahre es bedurfte, um ein richtiges Gleichgewicht der Macht in Europa nach den blutigen Kriegen wieder herzustellen, welche die kirchliche Revolution des 16ten Jahrhunderts entzündet hatte, so wird man vielleicht gestehen müssen, daß so wichtige Verhältnisse, wie sie die politische Revolution im 18ten Jahrhundert geboren und in Frage gestellt hat, unmöglich durch zweckmäßigere Maaßregeln, durch raschere und hochsinnigere diplomatische Verhandlungen hätten erkannt, begriffen und verbürgt werden können, als diejenigen sind, welche dieser ungeheuern Umwandlung ein Ziel gesetzt haben. Völker werden, sich gegenüber, nur durch ihre Souveräne repräsentirt; es waren demnach die Völker selbst, welche in Aachen zusammentraten (?). Die Geschichte wird es einst bemerken, daß in diesem erhabenen Vereine ein bisher in den Annalen der civilisirten Welt ungekannter Geist wehete, ein inniger Bund der Weisheit, der Mäßigung und Gerechtigkeit. So ist sie also beendigt, diese Revolution, deren Grundursache in dem Mißverhältnisse alterthümlicher Einrichtungen zu den neuen Bedürfnissen der Völker lag, und die unheilbringend geworden ist, weil sie ohne Geist und ohne Kraft geleitet wurde. Unter dem Schutze des innern und äussern Friedens, werden nun die Institute sich befestigen, welche die öffentliche und persönliche Freiheit sichern. Nie vielleicht bot die Geschichte einen entscheidendern Wendepunkt der Zeit. An den Völkern ist es nun, die Weisheit ihrer Fürsten nachzuahmen; an den Fürsten, die allgemeine Bewegung der Völker zur Ruhe und zum ungestörten Genusse aller rechtmäßig erkämpften Güter der Revolution hinzuleiten. Die Souveräne haben in der letzten Urkunde dieser erlauchten Versammlung die Gesinnungen niedergelegt, die sie beseelen. Wenige Tage nach ihrer feierlichen Erklärung wurde das Protokoll geschlossen, und somit die strafbare Hoffnung jener Menschen vereitelt, welche sich den Schein gaben, zu glauben, daß Fürsten, in deren Hand so mannichfach durch die ausserordentlichsten Ereignisse verknüpfte Verhältnisse ruhen, nicht zusammenkommen könnten, ohne sich zu entzweien. Die Zeit ist vorbey, wo Europa gegen sich selbst wüthete. Frankreich, das auf die kleinsten Umstände des Aachner Vereins aufmerksam war, hat nicht ohne Rührung die zarte Aufmerksamkeit zweier verbündeter Monarchen bemerkt, welche persönlich seinem Könige zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen Glück zu wünschen kamen. Der

König von Preussen und der Kaiser Alexander glaubten, ihre Heere auf dem Gebiete der großen Nation nicht besuchen zu können, ohne zugleich dem Könige persönlich in seinem eigenen Pallaste die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen zu erneuern, die sie hegen. Sie ahmten darin jenem großen Fürsten der Vorzeit nach, der bey seinen glänzendsten Thaten nur das Volk von Athen vor Augen hatte, dieses Volk, das damals, wie jetzt Frankreich, der oberste Richterstuhl des Ruhmes war(?). Eine so freimüthige und aufrichtige Erklärung mußte von einem stolzen und empfänglichen Volke, mußte vor allem von einem Nachkommen Heinrichs IV. verstanden worden, der ewig ein Muster der Güte, der Tapferkeit, des ritterlichen Geistes und der Liebe zu seinem Volke seyn wird. Der Herzog von Angouleme, der Frankreichs Fahnen auf den Wällen unsrer befreiten Festungen begrüßt, und die ersten Wünsche der Völker empfängt, welche endlich das Glück haben, frey in ihrem Vaterlande zu seyn, hat sich einen Augenblick den Freudenbezeugungen entzogen, um ohne allen andern Schmuck, als den seiner Tugenden(?) und seines edlen Charakters, den damals noch zu Aachen versammelten Monarchen das letzte Unterpfand der Versöhnung Frankreichs und Europa's zu bringen. Jetzt, wo wir ruhig nach aussen hinsehen können, bleibt uns nichts übrig, als uns mit uns selbst zu versöhnen. Dies wird das Werk der Zeit und der Klugheit seyn. Frankreich will, wie die Regierung, die Regierung, wie Frankreich, nur die Charte, d. h. das Königthum und bürgerliche, politische und religiöse Freiheit. Einig über diesen ersten Grundsatz, was können wir noch zu fürchten haben?

Portugall.

Lissabon, vom 14. Nov. Man hatte sich bis jetzt hier noch immer geschmeichelt, den König mit seinem Hofstaate zurückkehren zu sehen; allein nun sind alle Hoffnungen verschwunden. Das Mutterland scheint vergessen und Brasilien für immer der Sitz der Regierung bleiben zu sollen. Zur Entschädigung wird, wie man sagt, der Kronprinz, der eine österreichische Kronprinzessin hat, im nächsten Frühjahr hieher kommen und zwar mit ziemlich ausgedehnter Vollmacht, um nicht immer von jenseits der Meere Beschlüsse holen zu müssen, die Portugalls innere Verwaltung betreffen. Doch ist dies bis jetzt nur blosses Gerücht und unsre Lage in jeder Hinsicht bedenklich und unsicher. Der Madrider Hof wird nur durch seine Ohnmacht zurückgehalten, die Wegnahme von Monte-Video an uns zu rächen und der alte Nationalhaß zwischen den Portugiesen und Spaniern, der nur so lange schlummerte, als beide unter denselben Fahnen gegen die Franzosen kämpften, erwacht mit neuer Kraft, wie mehrere Vorfälle an den Gränzen beweisen. Die spanischen Flüchtlinge und Verbannte werden bey uns gastfrey aufgenommen, was nicht wenig dazu beiträgt, das Kabinet von Aranjuez gegen uns zu erbittern. Eben so trostlos als unsre politische Lage ist die unsers Handels; die Seeräuber verfolgen ihre Beute bis in die Mündung des Tajo.

Nordamerika.

Nach Zeitungen aus New York vom 15. Nov. trifft die Regierung der vereinten Staaten Anstalten New-Orleans und das angränzende Land vor jedem Einfalle sicher zu stellen. Eine dieser Zeitungen sagt in dieser Hinsicht: „Wenn die Plane ihre gänzliche Ausführung werden erhalten haben, so kann sich kein Kriegsheer mehr, wie bisher geschehen, so weit nähern, daß der Donner seines Geschützes in unsern Straßen wiederhallt.“ Wir vernehmen, daß zur Errichtung sehr ausgedehnter Festungswerke, welche die Bucht von Mobile und alle Flüsse und Durchfahrten, durch welche man in den Mississipi gelangen kann, decken sollen, Contracte abgeschlossen worden sind.

Miscelle.

Ueber unsre Bemerkung, die Abschaffung des Silbers und der Seide im Hannöverischen betreffend, ist, in der beliebten Bremer Zeitung eine Gegenbemerkung erschienen, welche wir, ungeachtet

ihrer kanzelmäßigen Gedehntheit und einiger verfänglichen Insinuationen, gar nicht übel nehmen. Uns ist es schon recht, wenn die guten Bauern und Bürger zu Diepholz, anstatt silberner Schnallen und Knöpfe, sich mit Nesteln und Bänder begnügen wollen, allein, so lange die Herren, die Schreiber und Candidaten z. B. das nicht auch thun, wird wenig dadurch gewonnen. In der Schweiz schmückt sich die ehrbarste Matrone mit dem angeerbten Silber, ohne daß der Wohlstand ihres Hauses oder gar ihre Tugend darunter litte. In Holland berechnete man, ehmals wenigstens, den wohl erworbenen Reichthum des Landmannes nach der Zahl der silbernen oder goldenen Knöpfe seines Wammes. Im Elsaß umzieht das schöne Dorfmädchen die keusche Brust mit silbernen Ketten, und arbeitet deswegen nicht minder. Nicht blos in den Dorfstuben, sondern vorzüglich in den Stadtsälen muß die einfache Sitte herrschen, wenn sie auf die Nation wirken soll. Uebrigens haben wir die hannöverische Regierung, sie müßte denn aus lauter Landdragonern und Untervögten bestehen, keineswegs tadeln wollen, vielmehr haben wir an sie nicht einmal gedacht. Es ist daher etwas unartig von dem lieben Gegenbemerker, daß er diese mit in's Spiel zieht. Wir kämpfen und werden kämpfen gegen alle Uebertreibungen, Thorheiten und Pinseleyen, mögen sie auch noch so schön und fromm aussehen, aber mit den Regierungen, selbst wenn sie ein lebendiges encomium moriae vorstellten, wollen wir weiter nichts zu schaffen haben, obgleich wir recht wohl wissen, daß im Hannöverischen weder eine platonische Ideal-Republik, noch eine augustinische Stadt Gottes besteht. Manche Sätze des Gegenbemerkers sind indessen recht gut gemeint und vernünftig, nur waren sie hier nicht an ihrer Stelle.

Bekanntmachungen.

[Haus-Versteigerung.] Auf Betreiben der Hospitien-Commission dahier, ermächtigt durch hohes königl. Regierungs-Reseript dd. 11ten v. M., wird Donnerstag den 31sten des gegenwärtigen Monats, Nachmittags um 4 Uhr, hier im Wirthshause zum Schwanen, das durch das Hospital daselbst mittelst Tausch acquirirte lutherische Pfarrhaus zu Speyer an der Wormser Straße, gelben Viertel, Nro 224, gelegen, vorbehaltlich Ratification, zu Eigenthum versteigert, abgeschätzt zu 1798 fl. 12 kr. Plan und Bedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 12. December 1818.

Reichard, Notär.

Michael Schreiber aus Edenkoben ist Willens, seine Mahlmühle im Thale liegend, mit zwey Mahlgängen und einem Schelgang, einer neugebauten Hanfreibe, nebst Stallung, Garten und zwey Morgen Baumstücken, worauf etwa hundert Bäume sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen, oder bis den 7ten Januar 1819 zu Edenkoben in der Pfalz öffentlich versteigern zu lassen.

[Todesanzeige.] Am 11ten dieses, Abends gegen 10 Uhr, entschlummerte sanft, nach einem kurzen Krankenlager, im 66sten Jahre seines Alters, Ph. D. Lichtenberger, in seinen Lebzeiten gewesener fürstlich-leiningisch-großherzogl. badischer Oberamtmann und Justizrath. Mit steter Treue lebte er als Gatte und Vater, und diente mit gleicher Rechtschaffenheit seinen Fürsten. Tief erschüttert uns sein Verlust, den wir unsern verehrungswerthen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch anzeigen. Es empfehlen sich zu fortdauerndem Wohlwollen

Mannheim, 13. December 1818.

Die Wittwe, Söhne und Töchter des Verblichenen.

Bey Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud, 3ter Theil. 8. geh. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke: Visions of Napoleon Bonaparte.

Die Vorrede sagt:

„Wahrscheinlich ist solche das Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem las Casas weggenommen wurden.“

Bei J. C. Kolb ist zu haben: Mutterrollen oder Mutations-Papier auf gut Schreibpapier das Buch zu 48 kr. — Ausstandslisten das Buch zu 40 kr. — Mahnungen das Buch zu 20 kr. — Zahlbefehl das Buch zu 20 kr. — Pfändungen das Buch zu 20 kr. — Unvermögens-Protocoll das Buch zu 20 kr. —

Berichtigung.

Nro 146 unsrer Zeitung sind in dem eingesandten Aufsatze: „Fasten-Verordnung der Herren Generalvicarien von Strasburg“ — zwey sinnentstellende Druckfehler zu verbessern: in der ersten Zeile ist statt christliche — geistliche, und Zeile 16 statt Berichtigung — Beruhigung zu lesen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 152. den 19 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Was die Vernunft gebietet, das gehört in den Plan der Vorsehung; was sie verbietet, dem ist weder hier noch dort ein Platz beschieden.

Deutschland.

Die badische Angelegenheit scheint uns schon deswegen sehr wichtig, weil daran immerfort gewisse weitaussehende Plane geknüpft werden. Man sieht die rasch zunehmende innere Kraft Baierns nicht gern in denjenigen Regionen, wo man weit lieber allein und ausschließlich den Jupiter tonans gemacht hätte. Das Wörtchen „europäische Macht" ist betäubend in manchen Kopf gefahren, der nun, gerade dieses Taumels wegen, besser organisirt zu seyn, als andre, sich einbildet. Es war einmal so ausgemacht, ob zu Kalisch oder anderswo, wissen wir nicht, daß Nord und Ost herrschen, hingegen Süd und West dienen sollten. Diesen Plan, der bereits mit schwarzen und rothen Nadeln auf dem Papier abgesteckt war, hat die kräftige Haltung Baierns vereitelt, und zwar in einem Momente, wo es Minuten gab, die für Ewigkeiten entschieden. Als die Gänse noch auf dem Capitolium schnatterten, warf schon Fürst Wrede bey Ried sein Schwerdt auf die Wagschale. Damit ist aber auch zugleich die künftige Rolle ausgetheilt, welche Baiern zu führen, nicht zu spielen hat. Diese Rolle ist sehr ernst und edel-groß, und erfordert mehr moralische Kraft, Besinnung und Entschlossenheit, als die gewöhnlichen Cabinetsmänner sich wohl denken mögen. Wenig versprechen und viel halten, sey Baierns erster Grundsatz; offnes Spiel und kein verdecktes, sichere seinen Gewinn. Wir lesen in einem deutschen Blatte über den obigen, vielbesprochenen Gegenstand, einen gewichtigen Aufsatz, woraus sich einiges hier ausheben läßt: „Die deutschen Bundesstaaten theilen sich — den großen Mächten gegenüber — mit Ausnahme von Baiern, in Restaurirte und Besiegte. Daß jenen und diesen die Mächte Bedingungen vorschreiben konnten, unter denen sie ihre Selbstständigkeit und ihre Lande erhalten oder behalten sollten, wird Niemand bestreiten wollen; daß, mit Ausnahme von Baiern, die Rheinbundesstaaten als Besiegte tractirten, wird Niemand bestreiten können. Baiern trat bey, ayant acquis la conviction que les efforts faits par les puissances alliées pour faire cesser les malheurs de la guerre ont été infructueux, am 8ten October, wo Napoleon Herr der Elbe und der Kern seines Heeres noch unzerstört war. Die Allianz wurde am 14ten October auf der ganzen Linie der combinirten Armee mit Artilleriesalven gefeiert, und Napoleon gestand in dem auf dem Fluge durch Frankfurt am 29sten October bekannt gemachten Bülletin, dadurch zur Verlassung der Elbe bestimmt worden zu seyn. Wie? Wenn die Baiern ihre Kräfte zusammengerafft hätten, über Reuß hergefallen und in Oesterreich eingedrungen wären, oder eine Bewegung nach Böhmen gemacht? Wäre am 18ten October bey Leipzig geschlagen worden? Baiern war also ein Alliirter der großen Mächte; es wagte etwas, und gab etwas. Und wann traten Würtemberg, Hessen und Baden bey? Am 2ten, 20sten

und 23sten November; wo die Schlacht bey Leipzig und (durch die Baiern) die Schlacht von Hanau schon geschlagen, Napoleon über den Rhein geworfen, ein Theil ihrer Truppen zu den Alliirten übergegangen und ihre Länder von diesen besetzt waren. Da war freilich wenig mehr zu geben, aber auch nichts mehr zu wagen, und wir können zwischen ihrer und des Königs von Sachsen Lage kaum einen andern Unterschied finden, als daß ein unmittelbares Interesse obwaltete, diesen als Gefangenen zu behandeln. Gegen den Oheim des Kaisers Alexander wurde noch die Schonung beobachtet, daß man den articles patens seines Beitritts-Vertrages die Form eines traité d'alliance gab (welche freilich die articles secrets wieder aufhoben); allein von einer besondern „Conviction", welche der König von Würtemberg sich verschafft hätte, war eben so wenig die Rede, als wir von einem Freudenfeuer über dieses große Ereigniß gehört hätten. Mit Baden und Hessen machte man noch weniger Complimente; sie wurden zum Bunde unter Bedingungen zugelassen, die ihre Länder und ihre Regierungsrechte zur Disposition der Alliirten stellten. Hätte man damals das Breisgau und die Pfalz von Baden gefordert, wie gerne würde es unterschrieben haben! Wir haben diese Umstände in Erinnerung bringen müssen bey dem unbändigen Geschrey, welches über Rechtsverletzung und Bedrückung von eben jenen Seiten her erhoben wird, wo man es ganz natürlich gefunden hatte, daß der König von Sachsen die Hälfte seiner Staaten abtreten mußte. Daß jene Verhältnisse in einer Zeit von fünf Jahren so rein vergessen worden, entschuldigt vielleicht der Drang der Begebenheiten, der diese Zeit ausgefüllt. Es ist viel über den Rieder Vertrag geklagt worden, als die Klippe, an der alle die herrlichsten Plane für Deutschlands Einheit zerschellt. Wäre es auch möglich gewesen, ihn nicht abzuschließen; so ist er doch einmal geschlossen, und sein Bestand kann nicht partiellen Gefühlen und Ansichten untergeordnet werden. Aber jene Centralisirungs- und Unitarisirungs-Projecte selbst überhaupt für ausführbar genommen, so hat solche nicht der Rieder Vertrag zerstört, sondern die (aus Schwäche oder Eifersüchteley nachgegebene) Ausdehnung seiner Bestimmungen auf Staaten, die darauf keinen Anspruch hatten. Wenn Baiern, statt hiergegen zu protestiren, sich freiwillig denselben gleichstellte; wenn es sich die Beschränkungeu gefallen ließ, welche nur jene anzuerkennen verbunden waren: so hat es der deutschen Sache ein Opfer gebracht, welches anerkannt werden, welches ihm von Seiten des deutschen Bundes vielmehr Unterstützung in seinem gerechten Begehren einer vollständigen Erfüllung der Territorial-Puncte des Rieder Vertrages bewirken, als Widerstand zuziehen sollte." [B. f.]

Frankreich.

Der Moniteur vom 25. Nov. enthält einen Artikel der zu Paris errichteten Gesellschaft zur Verbesserung des Elementarunterrichts. Er betrifft die Verfertigung und Sammlung neuer Elementarbücher und die Bildung einer zum Gebrauch des Volks bestimmten Büchersammlung. Auf den Vorschlag des Barons v. Degerando hatte der Verwaltungsrath der Erziehungsgesellschaft zu Paris eine Special-Commission ernannt, um die Mittel aufzusuchen und anzugeben, die guten Elementarbücher und die für das Volk bestimmten nützlichen, moralischen und belehrenden Bücher zu verbreiten. Der Ritter M. A. Julien von Paris hat im Namen dieser Commission einen Bericht erstattet, worin er zuerst anzeigt, was in verschiedenen Ländern zur Volkserziehung geschehen ist; er giebt darauf die vornehmsten Hülfsmittel an, welche die französischen und ausländischen Werke anbieten, um daraus, mit den gehörigen Veränderungen, eine Sammlung belehrender Volksschriften zu bilden. Hr. Degerando hatte, als Beispiel dessen, was zur Volksbildung geschehen kann, mehrere Gegenden Deutschlands und vornehmlich Sachsens aufgestellt; ferner einige Provinzen Englands und besonders Schottland;

die nützlichen Schuldanstalten in Holland, die von der dortigen Gesellschaft des öffentlichen Wohls seit 1784 bis 1809 eingeführt worden; endlich die wohlthätigen, von dem ehrwürdigen Pfarrer Oberlin im Steinthal geschaffenen Anstalten, welcher zur Beförderung der Civilisation dieser vorher verwilderten Bergbewohner nicht nur gute Schulen in den fünf Gemeinden seines Kirchsprengels gestiftet, sondern eine kleine, zum Gebrauch der Einwohner ausgesuchte Büchersammlung angelegt hat, und die Einwirkung der Schulen und eines bessern Unterrichts der Kinder zur bessern Bildung ihrer Eltern und Verwandten zu benützen wußte. Basedow, Campe, Salzmann, Guthsmuths, Pestalozzi, der ehrwürdige Abbé Gaultier, Dupont de Nemours, Friedrich Cuvier, Miß Edgeworth ꝛc. sind die deutschen, französischen und englischen Schriftsteller, die den Verfassern der für Frankreich nothwendigen Elementarwerke zur Anweisung dienen können. „Unsre neue Erziehung, sagt Julien, muß hauptsächlich rein, sanft seyn, und mit einem gewissen väterlichen Wohlwollen, mit Herzlichkeit geschehen. Sie muß im wahren Sinne des Wortes religiös seyn, das heißt, auf ein tiefes Gefühl der Menschenwürde und des Vertrauens auf Gott sich gründen. Sie muß den innern Grund des religiösen Glaubens mehr wie die äußern Formen, die jedoch gewissenhaft beobachtet werden sollen, befestigen. Sie muß zugleich moralisch, und für den Verstand faßlich seyn; man bilde nicht allein die Urtheilskraft und den Verstand, sondern auch Geist und Herz. Man lehre die Kinder ihre Pflichten kennen und sie erfüllen.“

Großbritannien.

Ein londoner Blatt enthält folgende merkwürdige Betrachtungen beim Schlusse des Aachner Congresses: „Der Aachner Congreß ist beendigt. Von hoher Wichtigkeit für das Wohl und die Ruhe der Welt sind das Congreß-Protocoll und die Declaration vom 15ten November. Wirklich darf jetzt der Freund der Menschheit einen dauerhaften Frieden in Europa hoffen, den selbst ein Bonaparte, entkäme er auch aus seinem Inselgefängniß, nicht ernsthaft zu stören vermögen würde. Monarchen, die sich vor den Augen der Welt so erklärt haben, können unmöglich anders, als dieser Erklärung gemäß, handeln, sonst würde die Stimme der Mit- und Nachwelt sich laut wider sie erheben; eine Stimme, die auch den mächtigsten Monarchen achtbar und fürchterlich bleibt. Dem hellsehenden Beobachter zeigt sich jetzt eine ganz neue Ordnung der Dinge, die die Vorsehung als ein köstliches Gold aus dem Schmelzofen der Revolution zu Tage fördert. Der Gedanke Heinrichs IV., eine europäische Staaten-Republik, scheint sich vor unsern Augen zu verwirklichen, mehr factisch zwar, als durch deutlich erklärte Verträge, aber nur um desto dauerhafter. Wenn die fünf großen Monarchen, welche jetzt als Schiedsrichter Europa's Schicksal leiten, auf der betretenen Bahn fortwandeln, wenn sie ihr Schiedsrichter-Amt durch Eintracht befestigen und durch Redlichkeit und Uneigennützigkeit beliebt machen, so wird Europa nur eine große Familie werden und Krieg in demselben so gut wie unmöglich seyn; Europa wird die Früchte der Revolution ernten, für die ein früheres Geschlecht blutete; es wird deutlich werden, warum ein Buonaparte in die Welt kommen mußte. Nur durch ihn ist möglich geworden, was sonst unmöglich geblieben wäre: — Vereinigung der verschiedenartigsten Interessen zu Einem europäischen Zweck. Nur ein blutdürstiger Krieger, ein raub- und ländersüchtiger Eroberer, konnte Europa bleibenden Frieden verschaffen! So leitet eine weise Vorsehung die großen Angelegenheiten der Menschheit! — Doch dürfen wir nicht glauben an einen allgemeinen Weltfrieden, brauchen nicht zu fürchten, daß Europa's Völker erschlaffen werden durch zu lange Ruhe. Jenseits der Meere, in Amerika's weitgedehnten Gefilden, bildet sich ein neuer Widerstand. Dort ist die Menschheit zur Mündigkeit gelangt. Dorthin wird sich alles retten, was, der jetzigen bessern Ordnung der Dinge in Europa fremd, als Product einer blutigen

Revolutionszeit noch übrig ist: die Bonapartisten und Bonaparte selbst, wenn es ihm je gelingen sollte, seinem Gefängniß zu entweichen; Europa braucht ihn nicht zu fürchten; hier hat er seine Rolle ausgespielt. Aber in Amerika findet er, und die seines Gleichen sind, den Boden, in dem sie wurzeln können. Doch, wie es auch kommen mag, einst werden Europa und Amerika, erst wetteifernd, dann feindlich, einander gegenüber stehen, und so wie bis jetzt Reiche einander bekriegten, so werden künftig ganze Welttheile sich anfeinden. Ein großer, fürchterlicher Gedanke, aber gerechtfertigt durch den Gang der Begebenheiten und die Erfahrungen früherer Zeit. Laßt uns zurückblicken in vergangene Jahrhunderte. Ueberall finden wir jeden, noch so kleinen Landstrich unter eine Menge von Königen getheilt, die einander feindlich begegnen. Im Laufe der Zeiten sehen wir in denselben Landstrichen einzelne Staaten, und schon größer und wichtiger ihre Fehden und Kriege. Diese Staaten sind allmählig zu großen Ländermassen und Reichen zusammengewachsen, und immer größer und größer wird der Maasstab, nach welchem sich in ihnen alles abmißt. So war es bisher. Jetzt vereinigen sich nun diese Reiche zu Einem europäischen Staatenbunde. – Wir sehen also allmählig alles vom Kleinern zum Größern fortschreiten. Und gerade so muß es seyn, wenn es wahr ist, daß das Menschengeschlecht allmählig zum Höhern und Größern sich fortbildet, und sich eben jetzt in der schönsten Blüte des männlichen Alters beglückt. Denn auch Menschengeschlechter, ja selbst Sonnen- und Welten-Systeme haben, gleich einzelnen Menschen, ihre Jugend, ihr männliches und Greisenalter. Unveränderlich und ewig ist nichts, als der Ewige, der über den Welten thront, und sie alle ins Daseyn hervorrief, damit sie dauere, so lange es ihm gefällt, und dessen Wink sie wieder in das Nichts versinken läßt, aus welchem sie durch ihn hervorgegangen waren. Wohl uns, wenn wir auf die großen Lehren merken, die Er unserm Zeitalter gegeben hat. Wir alle werden dann, jeder nach seinem Antheil, mitwirken, daß es besser werde. Und es wird besser werden! Das verbürgt uns die Erfahrung aller Zeiten, insbesondre der unsrigen, in welcher so viel Schönes und Gutes in den Staub dahin sinken mußte, damit die Menschheit edler und reiner aufblühe über den Trümmern!"

Miscelle.

Wenn einmal einem reichen Ornithologen des nächsten Jahrhunderts, zufälligerweise, ein Zeitungsblatt vom Monat December 1818, in die Hände fällt, wo fast auf jeder Seite von rothen Adlern die Rede ist, so wird seine Neugier ausserordentlich aufgeregt werden. „Johann, spanne an“, wird es heissen, „wir „wollen nach Nassau, wo sie wie die Fledermäuse herumfliegen, „nach Trier, wo sie, wahrscheinlich, in den Ruinen des schwarzen „Thors dutzendweise nisten!“ — Und wenn nun Johann sein Conversations-Lexikon wohl inne hat, und dem Ornithologen erklärt, was es mit den rothen Adlern eigentlich für eine Bewandniß habe; was wird dann der Vogelmann von uns denken? Wie wird er glauben können, daß unser Jahrhundert das philosophische war, wo Friedrich und Joseph regierten, Napoleon schlug und geschlagen ward? Er wird vielmehr glauben müssen, es sey noch um die Zeit, wo Kaiser Friedrich der Rothbart, auf dem berüchtigten Kiffhäuserberge, mit dem Kopf nickend, mit den Augen blinzelnd, die Schäfer fragt: „flattern die Raben noch um den „Berg her, und muß ich immer noch schlummern?“ — — Doch da hier von geschenkten rothen Vögeln die Rede ist, so wollen wir hoffen, daß uns ein wenig von jenem altdeutschen Wesen übrig geblieben sey, wovon Tacitus sagt: gaudent muneribus, sed nec data imputant, nec acceptis obligantur.

Edictales.

Der Bataillons-Arzt des königl. baierischen 5ten Chevauxlegers-Regiments, Herr Doctor Johann Nepomuk Widmann, aus Neuburg an der Donau gebürtig, verstarb dahier als functionirender Garnisons-Arzt am 25sten November d. J. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrund, Ansprüche an dessen Nachlaß machen wollen, hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen

a die inserti, und um so gewisser bey unterzeichneter Behörde vorzubringen, als nach Ablauf dieses Termins keine weitern Anforderungen an diese Nachlaß-Masse diesseits mehr berücksichtiget werden können.

Landau, am 15. December 1818.

Königl. bair. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

v. Braunn, General.

Holzschuher, Auditor.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 153. den 22 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb)

Jeder achte sich selbst, niemand werfe sich weg, denn wo der Mensch nicht kriecht, da wird er auch nicht wie ein Wurm zertreten!

Rheinbaiern.

Vom Donnersberg am 6. Dec. So feierlich die Speyerer Protestanten das Fest ihrer Vereinigung mögen begangen haben — wie ich in der Speyerer Zeitung las — eben so feierlich und vielleicht feierlicher noch in ihrer Art, begiengen es die am Fuß des Donnersberges liegenden protestantischen Gemeinden zu Steinbach, Dannenfels, Rockenhausen und Marienthal. Festliches Geläute, begleitet von dem Donner der auf der Höhe aufgepflanzten Böller, verkündigten beim Untergang der Sonne das Fest des kommenden Tages und begrüßten beim heitersten Aufgang der herbstlichen Sonne des Tages Feyer. — In langen Zügen wallte die festlich gekleidete Menge zur bestimmten Stunde in die, durch die Jugend mit Kränzen von Epheu und Immergrün und den letzten Blümchen des scheidenden Herbstes geschmückten Kirchen. — Jetzt begann der Zug aus der Pfarrwohnung in die Kirche. Der Lehrer mit der Schuljugend eröffnete ihn; an sie schloß sich der Geistliche mit seinem Kirchenvorstand, dieser die heiligen Gefäße, jener die Bibel tragend, an, und ihnen folgten das Forstpersonale und die Gemeinde-Vorsteher – Allgemeine Stille herrschte bey ihrem Eintritt in das Gotteshaus, die nur durch erhebenden Gesang und Gebet unterbrochen wurde. — Nach vollbrachter Predigt ward an Jesu Altar der Bund der Verbrüderung versiegelt. Herzlich und brüderlich reichten sich bisher getrennte Brüder und Schwestern die Hand zur innigsten Vereinigung. — Nie war doch in den genannten Gemeinden die Anzahl der Communicanten so groß, als an diesem schönen Feste. In Rockenhausen belief sich die Anzahl über 600, in den andern kleinen Pfarrgemeinden weit über 100 — ja bis zu 150. — Zum Andenken des Tages pflanzte die Jugend mit der größten Sorgfalt junge Bäume an den Eingang der Kirchen, kaufte neue Altar- und Kanzeltücher und heilige Gefäße. Mit festlichem Geläute und Abfeuern der Böller, deren Donner in fernen Thälern wiederhallte, wurde sie beschlossen die Feyer des für unsre Kirche ewig denkwürdigen Tages; Heil unserm guten König, der uns ihn herbeirief!

Baden.

Karlsruhe, 15. Dec. Für uns öffnen sich erfreuliche Aussichten. Wahrheit und Recht erhalten eine neue, mächtige Stütze, und die Hoffnungen der Finster-Männer sind eitel. Kürzlich äußerte der jetzt regierende Großherzog, als von gewissen Rechtsverhältnissen die Rede war: „Mit Seinem Wissen und Willen soll während seiner Regierung niemand Unrecht geschehen." Er setzte hinzu: „Er betrachte sich als den ersten Staatsdiener, als den ersten Repräsentanten des Volks; dieses sey bey ihm Grundsatz, den er von Kindheit auf eingesogen, und der nun bey seiner schweren Regentenpflicht seine Richtschnur seyn werde." Wie glücklich ist ein Land, dessen Fürst sich zu solchen Regierungsprincipien laut be-

kennt! Er wird sie bald in Thaten aussprechen, die seinen Ruhm und seiner Unterthanen Wohl begründen.

Pforzheim, den 16. Dec. Freitags den 11. d. früh 6 Uhr, kündete das Trauergeläute von allen Thürmen hiesiger Stadt den Tod unsers unvergeßlichen Großherzogs Karl an, und am Samstag früh nach 7 Uhr, erfolgte hier die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle dieses nun verklärten Fürsten in der Familiengruft seiner erhabenen Ahnen. Der ganze Weg von Karlsruhe bis hierher war durch Wachfeuer und Pechkränze erleuchtet. Die Glocken schallten in allen Dörfern bey Annäherung des Leichenconducts, und sämmtliche Schuljugend war nebst den Bürgern an der Straße, unter Anführung der Geistlichen und Schullehrer, aufgestellt, und empfiengen den Zug mit Trauergesang. Bis Wilferdingen war die hiesige Bürgerkavallerie entgegen geritten, machte von da aus den Vortrab, und bildete dann in der Schloßkirche mit der vorher angekommenen Abtheilung der Garde du Corps Spalier. Von der Vorstadt waren die Bürger bis zum Schloßthor angereiht; von da an folgten die hiesigen großherzogl. Staatsdiener dem Leichenwagen, und an der Kirche empfiengen die Magistratspersonen den Sarg. Die Kirche war schwarz decorirt; an den Säulen in derselben loderten aus Urnen blaue Flammen empor; das Trauergerüste war durch prachtvolle Glaslichter erhellt, und das in der Mitte der Kirche hängende große Kreuz durchaus und gedrängt mit Lampen beleuchtet. Der kostbare Sarg wurde auf das Trauergerüste niedergesetzt, mit der Krone, den übrigen fürstlichen Insignien und den Orden des Höchstseligen geziert. Se. königl. Hoheit der regierende Großherzog Ludwig begaben sich dann auf den für Sie bereiteten Thron, indem Ihnen Rechts zur Seite Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen mit Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Gustav, und Links Ihre Hoheiten die drey Markgrafen von Baden sich niederließen. Decan Holzhauer hielt eine geeignete Rede über den Psalm 102, V. 4. Wie nach gehaltener Rede der Zug durch die Fürstenhalle nach der Gruft gieng, wurden die in einiger Entfernung aufgestellten Kanonen einigemal gelöst, die Militärkommando's gaben ihre Salven, und sodann donnerten die Kanonen von Minute zu Minute fort, bis der Zug wieder aus der Kirche war. Als der Sarg in der Gruft beigesetzt war, sprach Hofprediger Martini noch ein Paar rührende Worte des Abschieds an den Verklärten, und mit tiefer Empfindung und schmerzbewegtem Gefühle verließen alle Anwesende diese Stätte, die nun die Hülle dieses Verewigten birgt.

Mainz, den 16. December.

Gestern Abend starb hier Herr Ludwig Joseph Colmar, Bischof von Mainz, gebohren zu Strasburg, den 22. Juny 1760, welcher die Prälatenwürde seit 1802 besaß. In seiner Vaterstadt hatte er sich sehr beliebt gemacht; zu Mainz zeichnete er sich aus durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, und durch unermüdeten Eifer in seinem geistlichen Amte. Seine Beredsamkeit war indessen wirksamer in der Unterredung als auf der Kanzel, doch sind auch in einigen seiner vielen Hirtenbriefe, recht eindringliche Stellen. In der Wahl seiner Umgebung scheint er nicht allemal glücklich gewesen zu seyn; denn nicht jeder Geistliche vereinigt in sich die Kenntnisse, Redlichkeit und fromme Würde des verstorbenen Canonicus Johann Peter Schunk. Warum schweigen die Mainzer Literatoren von den Verdiensten dieses vortrefflichen und wahrheitliebenden Geschichtkenners?

Frankreich.

Man glaubt nicht, daß die jetzige Session der Kammern, die sich am 10. d. versammeln sollen, so lange dauern werde, wie die vorhergehende. Seit einigen Tagen versichert man, es dürften nur folgende Gesetzprojecte vorgelegt werden: Ein neuer Entwurf über die Preßfreiheit; ein zweiter über eine veränderte Organisation der Geschwornen-Gerichte; das Budget von 1819, und ein Project über die Festsetzung und nähere Bestimmung der Verantwortlichkeit der Mini-

ster und übrigen Agenten der vollziehenden Gewalt. Noch ist zweifelhaft, ob das neue Project über das Verwaltungssystem oder über die Organisation der Municipalitäten und Central-Administrationsbehörden in dieser Session den Kammern übergeben werden wird. — Es soll, wie man behauptet, schon im May wieder eine neue Session eröffnet werden, in welcher man sich vorzüglich mit dem Budget von 1820 und mit denjenigen wichtigen Gegenständen zu beschäftigen haben wird, die bis jetzt noch nicht im Staatsrath ins Reine haben gebracht werden können. Dahin gehört namentlich auch der öffentliche Unterricht und dessen Organisation, und die Bestimmung der Verhältnisse mit dem päpstlichen Hofe, nach einem neuen oder veränderten Concordat, das Hr. Portalis in Rom abschliessen soll, das aber bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht worden ist. Die Ultra sagen, es werde ein Concordat mutilé seyn. — Von dem neuen Project über Preßfreiheit wird viel gesprochen. Die Journale und Tagblätter politischen Inhalts sind vom 1. Januar an ganz frey, wenn sie nicht einem neuen Verbot unterworfen werden. Und dieses Verbot will, wie man versichert, die Regierung nicht einmal provociren. [Aar. Z.]

— Das französische Volk hat noch während der Anwesenheit der fremden Truppen einen mächtigen Aufschwung genommen; die letzten Wahlen für die Deputirtenkammer haben die unwiderstehliche Kraft des demokratischen Geistes in Frankreich enthüllt, und es leidet keinen Zweifel, daß diese Kraft in der Kammer selbst, vor den Augen der wieder ganz selbstständigen Nation sich weiter entfalten, und in ihre volle Wirkung treten wird. Der demokratische Geist ist, troß des gefürchteten Namens, in keinem Widerspruche mit der königlichen Regierung, er ist royalistischer als der aristokratische Geist derjenigen, die sich ausschließlich Royalisten nennen. Was will der Bürger, der Demokrat? Frey seyn, dies ist sein Erstes und Höchstes, und dies erreicht er unter einem gemäßigten Königthume vollständiger und schöner, als selbst in einer Republik. Diese Ansicht ist in Frankreich durchaus herrschend; selbst Bailleul, der kühnste Apologist der Revolution und ihrer verschiedenen Erscheinungen, erklärt die Republik mehr für ein Werk der Umstände, für einen nothgedrungenen Ausweg, als für ein Werk absichtlicher Tendenz. Was will aber der Aristokrat? Wäre ihm, wie dem Bürger, das Freiseyn genug, so brauchte er sich nicht von ihm zu trennen, so wäre er eins mit ihm; aber er will etwas anders, er will herrschen, und dadurch greift er in die Rechte des Monarchen ein, schwächt dessen Macht, und wird ihr immer gefährlich. Dies hat Ludwig XVIII und sein Ministerium eingesehen, und consequent nach dieser Einsicht gehandelt, wie die Auflösung der vorigen Deputirtenkammer, und alle nachfolgenden Maaßregeln beweisen. Wie sehr die Regierung durch die Entwickelung des Nationalgeistes gehoben wird, sehen wir gerade jetzt in Frankreich, wie wir es in England und Preussen gesehen; oder hätte jenes den langen Kampf gegen Frankreich, dieses die kühne Erhebung bestehen können, ohne den freien Geist der Volkskraft, den energischen Nationalwillen? In Frankreich ist man überzeugt, daß die Revolution nicht umsonst gewesen seyn könne, in Frankreich beginnt sich ein festes System freier und glücklicher Staatsverfassung zu setzen; man hat die Elemente des politischen Lebens in ihrer Verschiedenheit würdigen lernen. Möchten wir Deutsche die Erfahrungen der Nachbarn nicht für uns verloren seyn lassen! Wer imponirt uns noch immerfort, troß aller Besiegung und alles angefachten Hasses? Wer steht beneidenswerth, selbst beneidenswerther, als der gefeierte Britte, unsern schüchternen Wünschen im Auge? Ist es blosse Täuschung, ist es Verblendung und Vorurtheil, die uns sagen, daß der Franzose es sey? Sind wir auf die Nachrichten aus unsern Hauptstädten, aus der Bundesstadt Frankfurt, so begierig, wie auf die Nachrichten aus Paris? Sind wir nicht auf die Eröffnung der Deputirtenkammer, so gespannt, als ob es unsre

wäre? Und mit Recht! Die wahren Volksinteressen sind nirgends getrennt, jeder Sieg des Geistes, irgendwo errungen, ist ein Gewinn allenthalben. Auch unsre Regierungen sind dabey interessirt, daß ihre Freunde und Feinde wohl geschieden, und die falschen Freunde, die Ultra's, entlarvt, und aus dem usurpirten Vertrauen entsetzt werden. Eine Ordonnanz, wie die berühmte französische vom 5ten September, thäte an manchem Orte Noth. Frankreich ist jetzt auf dem Punkte, auch eine völlige Preßfreiheit zu erringen; wie schwer werden wir es einholen! [Allg. Z.]

Schweiz.

Zu Freiburg wurde am 27sten November Hr. Landerset über den Druck seiner Antiligorianer- und Jesuiterreden, später auch Staatssecretär Appenthel und Rathsschreiber Küenlin von dem Censurgericht (der ehemaligen Heimlicher Kammer, wovon wir nichts Aehnliches haben) in langen Verhören vernommen. Am 29sten gab umgekehrt Hr. Landerset dem furchtbaren Gericht eine Klageschrift gegen die Oberamtmänner von Boll und Greyers (Gottrau und Odet) ein, weil sie sich erkühnten, den Umlauf zweier nach Recht und Gewissen gesprochener Reden eines Mitglieds des souveränen Raths zu hemmen. Neue Circulare verbieten auch den bey Fischer in Lausanne neu gedruckten Compte rendu sur les Institutions des Jésuites von Lachalotais, sammt dem Parlamentsbeschluß von Bretagne im Jahr 1761. Diese Schriften filtriren nun desto besser. Zwanzig Personen bilden jetzt das Collegium, wovon acht Alt- und Neu-Jesuiten sind, einbegriffen den Charissimus Schneider, dem nächstens auch der Charissimus Koch folgt. Drey Exspectanten harren in Wien. Die Gesellschaft giebt schon den Präses zu den Congregationen der Handwerker, der großen und kleinen Lateiner, der Herren und Bürger und der Frauenbilder. Ein Befehl des Staatsraths vom 20sten November fordert den Schulplan ein.

Miscelle.

Daß Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin, vierter Sohn des Großherzogs, mit Vorwissen und Bewilligung seines Vaters, von der protestantischen zur katholischen Religion übergetreten, ist eine Erscheinung, die jetzt wenig mehr zu bedeuten hat, und deswegen auch in öffentlichen Blättern nicht besonders herausgehoben werden sollte. Jedem, der die Verstandesjahre erreicht hat, muß es frey stehen, seine religiöse Meinung, nicht aber sein religiöses Gemüth, zu ändern, jedoch ohne allem Pomp und Trommelschlag, weil, wie gesagt, dergleichen äußere Dinge, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht viel zu bedeuten haben. Sonst war das freilich anders, und Leibnitz hatte, leider! einst Recht, sich auszudrücken, wie folgt: „Ich schäme mich, sehen zu müssen, wie leichtsinnig protestantische Fürsten, ihre Prinzen und „Prinzessinnen zu einer andern Religion übertreten lassen, ohne „daß von der entgegengesetzten Parthey etwas ähnliches geschehe!“

Neue Speyerer Zeitung

Donnerstag Nro. 154. den 24 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postamtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 23sten December. Folgendes ist das Resultat der nunmehr beendigten Wahlen des Rheinkreises für die Abgeordneten der nächsten Ständeversammlung des Königreichs Baiern:

Geistlichkeit. Kathol. Pfarrer Graf zu Frankenthal.

Protest. Consistorialrath Schulz zu Speyer.

Städte. 1. Appellationsrath Sturz in Zweibrücken.

2. Bezirksforstmeister Rettig in Kaiserslautern.

3. Holzhändler Schoppmann in Neustadt.

Landeigenthümer. 1. Regierungsrath Kurz in Speyer.

2. Oberbürgermeister Hofmann in Bliescastel.

3. Friedensrichter Retzer in Freinsheim.

4. Notär Adolay in Frankenthal.

5. v. Ginanth, Hütteneigenthümer in Hochstein.

6. Keller, Gutsbesitzer in Edesheim.

7. Fitting, Landwirth in Mauchenheim.

Würzburg, vom 13. December. Die gestrige Universitäts-Wahl eines Abgeordneten für die Ständeversammlung, welche mit einer Mehrheit von 21 Stimmen auf den Hofrath und Professor Behr fiel, hat hier allgemeinen Beifall und ungetheilte Freude erregt. Wenn alle Wahlen so gut ausfallen, wie diese, so kann das baierische Volk sich einer vollkommenen Vertretung erfreuen, und der allerhöchste Wille Sr. Majestät, unsers wohlwollenden Königs, ist erfüllt, indem er nur solche Männer verlangt, deren erprobte Rechtschaffenheit und Theilnahme an dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes, so wie deren Einsichten und Kenntnisse das unbegränzte Vertrauen verdienen, und die rücksichtslose Erfüllung ihres wichtigen Berufes erwarten lassen. Dr. Behr ist der Mann, der alle diese Eigenschaften in Fülle besitzt. Seit 20 Jahren, in denen er den Katheder besteigt, hat er nur immer mit edler Freimüthigkeit für das Beste der Menschheit sich ausgesprochen, und noch nie sind ihm feile und schmeichlerische Worte entfallen.

Frankreich.

Da es vielleicht, in der Folge, für die Freunde einer vernünftigen und ernstlich gemeinten Entwickelung des politischen Verstandes, interessanter seyn dürfte, auf dieses Land zu blicken, als auf manches andre, wo man die Augen mehr historisch-hintenaus, als staatsklug-vorwärts richtet; so wollen wir, vorerst, einige Zeilen aus der Rede anführen, womit der König,

am 10ten December, die diesjährige Sitzung der Deputirtenkammer eröffnete. Die alten Herren Chlodowig, Carolus Magnus und Ludwig der Heilige hätten jedoch wegbleiben können, denn sie erinnern an Manches, das nicht lobenswürdig, nicht groß und nicht heilig war. Ihr Gott kann also kein besonderer politischer Fetisch seyn, und es wäre hinlänglich gewesen, bey dem Gotte zu bleiben, den die ganze Christenheit verehrt. Heinrich IV. hätte so nicht gesprochen. Uebrigens muß es doch mit dem Wort und Begriffe Freiheit nicht mehr so ganz schlimm aussehen, weil es selbst in einer Rede vom Throne, viermal, recht herzhaft sich zeigen darf. „Schweigend habe ich diese glückliche Zeit erwartet, um mich mit der Nationalfeyer zu beschäftigen, bey welcher die Religion den innigen Verein des Volks mit seinem Könige heiligt. Wenn ich mitten unter Ihnen die königl. Salbung empfange, werde ich Gott zum Zeugen nehmen, durch den die Könige regieren, den Gott Chlodowigs, Karls des Großen und des heil. Ludwigs; ich werde auf den Altären den Schwur erneuern, die Institutionen zu befestigen, welche durch die Charte begründet sind, die ich noch lieber gewonnen habe, seitdem die Franzosen sich einstimmig und offen um sie gesammelt. Bey den Gesetzen, die man Ihnen vorlegen wird, werde ich Sorge tragen, daß man immer Rücksicht auf den Geist derselben nehme, um die öffentlichen Rechte der Franzosen immer mehr zu sichern, und der Monarchie die Kraft zu erhalten, die sie braucht, um alle Freiheiten zu bewahren, die meinem Volke theuer sind. Indem Sie meine Wünsche und meine Anstrengungen unterstützen, werden Sie, meine Herren, nicht vergessen, daß diese Charte, da sie Frankreich von dem Despotismus befreit, auch die Revolutionen geendigt hat. Ich zähle auf Ihren Beistand, um die verderblichen Grundsätze zu bekämpfen, die, unter der Maske der Freiheit, die gesellschaftliche Ordnung anfeinden, durch die Anarchie zur Willkühr führen, und deren unglückliche Verbreitung die Welt so viel Blut und Thränen gekostet hat. — Zur Unabhängigkeit des Vaterlands, zur öffentlichen Freiheit gesellt sich die Privatfreiheit, deren gänzlicher Genuß Frankreich noch nie zu Theil geworden ist. Vereinigen wir also die Gefühle und den Ausdruck unsers Danks gegen den Urheber so vieler Wohlthaten, und verstehen es, denselben Dauer zu geben. Das wird geschehen, wenn die Franzosen jede unfreundliche Erinnerung entfernen, jede feindselige Gesinnung unterdrücken, und sich von dem Gedanken durchdringen, daß die Freiheit von der Ordnung sich nicht trennen läßt; daß diese wieder auf dem Throne ruht, der das Palladium jener ist. Meine Pflicht ist es, sie gegen ihre gemeinschaftliche Feinde zu vertheidigen; ich werde sie erfüllen, diese Pflicht, und in Ihnen, meine Herren, den Beistand finden, den ich nie vergebens dazu in Anspruch nahm."

— Bekanntlich liegt der großen Mehrzahl des französischen Volks nach dem Abzug der Occupationsarmee nichts so sehr am Herzen, als das Fortschicken der Schweizer Soldtruppen aus ihrem Lande. In allen halbperiodischen Schriften der Liberalen wird auch seit Kurzem, bald in kräftigen Ausdrücken, bald in spöttischen Anspiegelungen, darauf gedrungen. Eine dieser Schriften enthält Folgendes: „Vor der Revolution war es in Frankreich verboten, den Kuhreigen auf der Parade der Schweizertruppen zu spielen. Noch jetzt wird in Hinsicht der Schweizer in Neapel, Spanien, Holland, und überall in allen Ländern, wo diese Waare in Kurs ist, dieselbe Vorsicht beobachtet. Der Kuhreigen ist eine Weise, welche die Schweizer Milchmädchen singen, wenn sie auf die Weide gehen; sie brachte den Soldaten ihr Vaterland so sehr in Erinnerung, daß sie in Haufen desertirten. Das drückte Delille in folgenden Versen vortrefflich aus:

Si le fifre imprudent fait retentir les airs
Si doux à son oreille, à son ame si chers.
C'en est fait, il répand d'involontaires larmes;
Les cascades, les rocs, les sites pleins de charmes,

S'offrent à sa pensée; adieu, gloire, drapeaux,
Il vole à ses châlets, il vole à ses troupeaux —
Et ne s'arrête pas, que son ame attendrie
De loin n'ait vu ses monts et senti sa patrie.

„Wäre es gegenwärtig, wo der Abzug der Schweizer eine Wohlthat seyn würde, nach der die ganze Welt seufzt, nicht eine patriotische Handlung von Seiten der französischen Musiker, wenn sie den Schweizertruppen zuweilen Serenaden brächten, in denen der Kühreigen mit großem Orchester ausgeführt würde? Die Wirkung, die daraus entstehen dürfte, verdient es wohl, unsre neuern Componisten zu begeistern. Dieses Thema für das Fortepiano oder die Harfe variirt, würde sich dem Gedächtniß unsrer Damen einprägen; auch den Leyermännern könnte man es angewöhnen, wodurch es noch populärer würde. Wenn dann die Officiere in den Gesellschaftszimmern und die Soldaten an den Straßenecken diese geliebte Weise immerfort hören, so würden sie sich nicht enthalten können, nach ihren Bergen zurückzukehren, selbst wenn die Vorstadt St. Germain (vorzüglich von den Ultra's bewohnt) sich anböte, ihren Sold zu verdoppeln. Diese guten Helvetier würden nicht anhalten, bis sie ein Vaterland fühlten, von welchem sie entfernt zu sehn, den Franzosen so sehr leid thut. Die Verabschiedung würde auch auf eine angenehme, muntere und weniger kostspielige Art vor sich gehen. Diese neue Wohlthat der Harmonie würde alle übertreffen, die man ihr bis auf den heutigen Tag beimißt, und es würde gewiß das erste Mal seyn, daß die Musik im Budjet als ein Ersparungsmittel figurirte."

M i s c e l l e.

Des Herrn von Stourza deutsches Spektakel, erste Ansicht.

Wie wenig man in Deutschland noch Sinn für feinen Scherz und versteckten Spott hat, beweiset aufs Neue der Umstand, daß die bekannte Denkschrift des Hrn. v. Stourza hie und da als baarer Ernst aufgenommen wurde. Indessen darf man solche nur mit Aufmerksamkeit lesen, um sich zu überzeugen, daß dabey die Absicht vorwaltete, gewisse Grundsätze Napoleons, die man etwa verschleiert wieder aufzuwecken sich bestreben möchte, mit recht treffender Ironie und Persiflage in ihrer ganzen Abscheulichkeit darzustellen, und deshalb sowohl durch Vermischung einiger Wahrheiten mit dem Falschen, als durch schneidendes Absprechen und schwülstige Einkleidung selbst die Manier des Meisters und seiner Wortführer nachzuahmen. Wie trefflich ist nicht von Anfang bis zu Ende der bekannte obervormundschaftliche Ton eingehalten, der aus den Berichten eines Renaud St. Jean d'Angely, Fontanes und andrer Männer jener Zeit so lieblich erklang! Glaubt man nicht recht lebendig den Geist wieder zu erkennen, der da sprach: „Ausser den glücklichen Staaten Ew. „Majestät ist alles Ideologie, Verwirrung, und Anarchie u. s. w." und kräftig über den Wassern wehete? — Die köstliche Idee, alle Zeitungen und Journale zu unterdrücken, und nur durch ein Paar privilegirte officielle Sprachrohre den Völkern bekannt zu machen, was sie von sich und von der Welt erfahren sollten, ist vom Hrn. v. Stourza rein und kräftig in ihrer ganzen erhabenen Albernheit aufgefaßt. Mit eben so vieler Feinheit als Gewandheit hat er auf eine etwa in Frankfurt zu errichtende Buchhandelsdirection und auf ein Verzeichniß erlaubter Bücher hingedeutet, und weislich nichts darüber gesagt, wie man es anstellen könne, um zu verhindern, daß die Deutschen, wenn sie eigne Angelegenheiten nicht bey sich verhandeln dürfen, doch die Vorträge im englischen Parlament und in der französischen Deputirtenkammer vernehmen und dann ihre eigne Gebundenheit mit den Institutionen des Auslands sehnsüchtig vergleichen möchten. Mit wahrhaft bewundernswerther Laune spottet Hr. v. Stourza über den kaiserl. Trommelerziehungsplan und die jesuitischen Militärklosteranstalten, und die feinste Ironie liegt in seiner Darstellung der deutschen Hochschulen, so wie in dem Gewichte, das auf Auszüge einiger Studenten (dergleichen im Jahr 1791 in Jena ganz unbeachtet vorfielen), auf die unkluge Verbrennung einiger Bücher und auf einige ungezogene Ausdrücke in ein paar Flugschriften gelegt wird. Der Theil, wo der Verfasser jener Denkschrift sich vollends selbst übertrifft, ist die Behandlung der Pëschekanen, die er mit wahrer Napoleonischer Bulletinskunst der ihnen wohl unbekannten Hermeneutik den deutschen Professoren auf den Hals schickt. Wer erkennt darin nicht die glückliche Parodie der Stelle aus den Armeeberichten, wo den englischen Agenten die Unzufriedenheit der westphälischen Bauern über ihre Plünderer zur Last gelegt wurde? — Noch gelungner ist beinahe die Klage über die Wirkungen der Reformation, und die Behauptung, daß die

Vernunft nur mit den Augen des Glaubens, und unter der blind anzunehmenden Auslegung der freilich zu verschiedenen Zeiten darüber nicht ganz einigen, hierarchischen Autorität die Säze der heiligen Schrift anschauen dürfe. Zwar hat Napoleon diese Autorität auch benüzt, und ließ von der Kirche im Katechisiren die Liebe zu den französischen Prinzen bey Strafe der ewigen Verdammniß einschärfen; aber Hr. v. Stourza geht weiter. Er hat mit vieler Geschicklichkeit fühlen lassen, daß auch die mahomedanische, heidnische, und braminische Religion zu gleicher Unwidersprechlichkeit und Göttlichkeit erhoben werden könne, als die christliche, sobald nur die Vernunft dabey kein Prüfungs-Recht hat, und die Muftis, Ulemas und Braminen allein den Augen die beliebige Brille darbieten. — Zu schalkhaft beinahe ist die eingemischte Klage über allzu zusammengesezte und vervielfältigte Regierungs-Maschine, welche wir den Franzosen zu danken haben sollen, und wobey der Verfasser der Denkschrift aus dem sonst so gut eingehaltenen Ton der Ironie fällt, da es bekannt ist, daß früher jeder Herrscher über eine Quadratmeile Landes im deutschen Reiche einen Almanac imperial im Kleinen über den Personalstand seiner Beamten herausgeben konnte, und eben den Franzosen eine zu große Vereinfachung in diesem Stücke vorgeworfen wird. Bey einer neuen Auflage möchte diese Anspielung zu verbessern seyn, da in einer ironischen Schrift eingemischter Ernst nicht gut angebracht ist. — Im Allgemeinen aber ist diese Denkschrift ein wahres Muster eines feinen, tiefe Wahrheiten durch die scheinbare Vertheidigung des Gegentheils anschaulicher darstellenden, mit vieler Kunst verhüllten Spottes. Der Zufall begünstigt ihn noch, indem der Verfasser ein Grieche ist, und das Verhältniß einer angemaßten Vormundschaft über die Deutschen, als ein gebildeteres, von Seiten eines Abkömmlings der gesunkensten und unter dem abscheulichsten Despotism roher Türken sich krümmenden und durchschleichenden Nation durch die in fremder, französischer Sprache verfaßte Schrift noch auffallender erscheint. Traurig ist es aber, gestehen zu müssen, daß diese scherzhafte Gottlosigkeit von manchen ehrlichen Leuten nicht einmal begriffen worden ist, und des deutschen Arndts Vorliebe für die slavischen Völker wird dadurch entschuldigt, daß wir zu stumpf sind, solchen Wiz gehörig zu würdigen.

Bekanntmachungen.

Es wird bekannt gemacht, daß die auf den 22ten des laufenden Monats bestimmt gewesene und wegen eingetretener Hindernisse nicht Statt gehabte Versteigerung der Speyerer sogenannten Hasenpfühler Weide auf den nächstkommenden vierzehnten Jänner verlegt worden, an welchem Tag, Nachmittags um zwey Uhr, dieselbe im Wirthshause zum Schwanen dahier vorgenommen wird.

Speyer, den 21ten Dezember 1818.

Rencker, Notär.

Edictales.

Der Bataillons-Arzt des königl. baierischen 5ten Chevauxlegers-Regiments, Herr Doctor Johann Nepomuk Widmann, aus Neuburg an der Donau gebürtig, verstarb dahier als functionirender Garnisons-Arzt am 25sten November d. J. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrund, Ansprüche an dessen Nachlaß machen wollen, hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen

a die inserti, und um so gewisser bey unterzeichneter Behörde vorzubringen, als nach Ablauf dieses Termins keine weitern Anforderungen an diese Nachlaß-Masse diesseits mehr berücksichtiget werden können.

Landau, am 15. December 1818.

Königl. bair. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

v. Braun, General.

Holzschuher, Auditor.

Subscriptions-Anzeige

auf die mit Anfang des Jahres 1819 in Stuttgart erscheinende

landwirthschaftliche Erholungsblätter

der

Gewerbs- Haus- und Naturkunde

für alle Stände.

Diese für jedes Gewerb nützlich abgefaßten Blätter enthalten das Neueste und Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Landwirthschaft und Hauskunde, der Künste, der technischen Gewerbe, der Produkte, Fabriken, Manufakturen; sie belehren über die Bestandtheile unseres Viehes, dessen Mängel und Krankheiten zu erkennen, und solchen auf eine leichte Art abzuhelfen. Sie werden nützliche Rathgeber für jeden Künstler und Handwerker seyn, um mit geringerem Aufwand dessen Arbeiten zu vervollkommnen. Um aber solche so gemeinnützig als möglich zu machen, so daß sie auch für jeden Privatmann käuflich, ist die halbjährige Subscription nur 2 fl., welche alle Postämter und Buchhandlungen übernehmen; die Haupt-Expedition hat das Königl. Oberpostamt Stuttgart, an welches die Subscribenten in Zeit 2 Monaten einzusenden sind, unter der Ueberschrift

an die

Redaktion der landwirthschaftlichen Erholungsblätter,

Nro. 160 Charlottenstraße in Stuttgart.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 155. den 26 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Italien.

Rom. Die römische Curie ist seit Bernhards von Clairvaux Zeiten ein Gegenstand schreiender Klagen und selbst der beissendsten Satyren. Die römischen Kongregationen lassen durchaus kein Licht in ihre Kammern hinein. Wenn sie das, was in andern Ländern geschieht, beurtheilen sollen, so ziehen sie ihre eigenen frühern Decisionen aus ihren Schubladen hervor, und entscheiden nach jenen Präjudicien: dies ist ihre Kunst, und ihr ganzer Codex. Ob sich die Welt, ihre Kenntnisse und Bedürfnisse seit Gregors VII Zeiten geändert haben oder nicht: ob die Christen hellere Einsichten über das Kirchenregiment, über die wesentlichen oder zufälligen oder gar bestrittenen Rechte des Papstes erhalten haben, darum kümmern sie sich nicht. Alles soll sich nach ihren altväterlichen Schubladen richten; wer nicht will, und aus besserer Ueberzeugung nicht kann, ist ein Ketzer, ein Verführer, aber freilich nur nach der Sentenz jener dunkeln Gelehrten, die man schon seit langer Zeit über den Alpen wenig mehr beachtet. Die Päpste selbst und ihre Minister, wenn sie auch mit ihrem gesunden Menschenverstande das Bessere einsehen, müssen sich nach jenen Schubladen richten, oder es steht ihnen das Schicksal Klemens XIV bevor. Es werden wenige, die mit der Geschichte der letzten Zeit bekannt sind, zu zählen seyn, welche dem jetzigen Oberhaupte der katholischen Kirche nicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in dem Streite mit Napoleon eine rühmliche Standhaftigkeit und im Leiden ausserordentliche Ruhe und Geduld gezeigt hat; und ob er gleich durch die Wiedereinführung der Jesuiten und der Inquisition die schönen Erwartungen, die man von ihm machte, nicht befriedigt hat, so gesteht man doch allgemein, daß er voll guten Willens sey, und nicht Alles gut machen möchte. Eben so vereinigen sich Alle, die von Rom kommen, dem Minister Sr. Heil., dem Cardinal Consalvi, alles Lob zu sprechen und besonders seine Einsichten, seinen Scharfsinn und seine in manchen Stücken gemäßigten Grundsätze zu rühmen. Wegen der letztern wird er von einigen seiner erzcurialistischen Collegen sogar gehaßt, und des Politisirens beschuldigt. Man sollte daher, wenn jemals, gewiß jetzt erwarten können, daß Rom einmal sich selbst und sein Zeitalter begreifen, und einen bessern Geist annehmen werde. Allein jeder Papst und jeder Minister befindet sich in den Banden der römischen Curie. Die früheste Erziehung, dieses stete Anhören der curialischen Grundsätze, die Furcht, die man Allen einflößt, daß mit dem Nachgeben eines Punktes alle nachgegeben sind, und die Curie verloren ist, machen, daß kein Papst und kein Minister sich frey bewegen und seinem

eigenen gesunden Menschenverstand folgen darf. Wie viele Päpste wollten schon diese in ihren Vorurtheilen und Mißbräuchen veraltete Curie reformiren; aber sie trozt allen Bemühungen des reinsten Eifers, und eben darum ist wahr, was Pius V. sagte: Es ist ein geringeres Uebel, die Curie zu zerstören, als den christlichen Freistaat schändlich zu Grunde zu richten (Minus malum est, destruere curiam, quam christianam rem publicam turpiter perdere)."

Miscellen.

Nachdem man lange genug mit den Zeitungen gegrollt, ja wohl gar schon die Eisen glühend gemacht hatte, um sie auf ewig zu stigmatisiren; was geschieht in Preussen? — der geheime Staatsrath von Stegemann soll die Staats-Zeitung schreiben. Wer sie lesen soll, sagt man aber nicht. Vel duo vel nemo.

In der Bremer Zeitung, welche auch interessante Anzeigen giebt, bemerkten wir neulich, daß Luther, auf einem deutschen Kirchhofe, englische Nadeln, für (französische) Demoisellen verkaufe. — Es liegt viel Wahres in dieser fast historischen Anzeige.

(Eingesandt.)

(Ein neues Zeichen der Zeit!)

Die Legende erzählt den frommen Gläubigen, wie oft, wenn die Gründe der Theologie zu schwach waren, und die Philosophie (d. h. die Vernunft der Weltkinder) den Kopf dazu schüttelte, die Frömmigkeit ihre Zuflucht zur — Lüge nahm, (wie noch heut zu Tage) und, im Bunde mit dem Vater der Lügen, Wunder, Mysterien, Kirchen- und Kloster-Dogmen, besonders, wo so ein Mönchs-Orden pro und der andere contra kämpfte, durch die in die armen Menschenkinder zuerst hinein und dann wieder heraus exorzirten Satane — demonstriren und bestätigen ließ *). Da dieses Gaukelspiel, wie sehr es auch dem Geist der Zeit zusagt, nicht mehr allerwärts Beifall findet, so ist der Herausgeber eines sogenannten neuen Magazins für katholische Religionslehrer, weiland der bischöfl. geistl. Rath und Pfarrer zu Waltershofen, Franz Karl Felder, auf den höchst närrischen Einfall gerathen, statt jener Lügengeister — Narren erscheinen und durch sie, spottweise, für die Religion zeugen zu lassen, sintemal Kinder und Narren (sagt das alte Sprichwort) die Wahrheit reden! Zwar liefert das neue Magazin, gleich der Felderschen (nunmehr von dem ehmaligen Domherrn v. Mastiaux redigirten) Literatur-Zeitung, beinah in jedem Stücke, Proben von großer Geistesschwäche und Verrücktheit; doch übertrifft ein Küchenlateinischer Aufsatz: brevis tentatus principia matrimonii salva auctoritate ecclesiae romano-catholicae a seculi nostri calumniis vindicandi (s. neues Magazin, 1. B. 3 H. S. 328–345.), bey weitem — Alles und Alles, was ein verbranntes Hirn, eine bis zum Wahnsinne verzerrte Phantasie je Abgeschmacktes, Tolles und Rasendes ausgebrütet hat. Als boshafte Satyre auf ein von jeher viel angefochtenes Religions-Geheimniß wäre der kurze Versuch ziemlich gelungen; aber als ein ernstes Belehrungs- und Erbauungsstück für katholische Religionslehrer? — Mann Gottes! du rasest, nicht von vieler Gelehrsamkeit, sondern von zu vieler Narrheit! Dies beweiset, unter andern, ein verrücktes, fast scandaloses Gewäsch über die Ehe, welches zu lang ist, um hier angeführt zu werden. Es genüge, den Schluß desselben zu hören. „Also, sagt der Erbarmungswürdige, ist der vornehmste „Zweck des Ehestandes, auch nur natürlich betrachtet, die hoch„heilige Dreieinigkeit vorzustellen, sowohl unmittelbar und „vollkommen, als mittelbar und vollkommen." Hieraus zieht nun der arme Verrückte eine Menge Schlüsse, so bündig, wie sein Grundbeweis ist, z. B. das Eheband sey in allen und jeden Fällen unauflöslich, wie die Vereinigung des Vaters, Sohns und heiligen Geistes; die Staats-Ehen seyen vom Teufel, und antichristlich; alle Ehen zwischen verschiedenen, auch christlichen Glaubensgenossen unerlaubt und ungültig, weil Gott Vater und Sohn (der heilige Geist wird diesmal umgangen?) von Ewigkeit in allen theoretischen und praktischen Wahrheiten übereinstimmen, [illegible] a pari; und weil Jesus Christus, der Gottmensch, weder mit den Ungläubigen, noch mit den Ketzern (heterodoxis) übereinstimmen kann; und gleichwie die römisch-katholische Kirche, unter dem Beistande des heiligen Geistes, in Sachen des Glaubens und der Sitten, sich mit Irrthümern nicht befreundet, (errores nescit), so auch die christlichen Eheleute, sie hätten denn

---

*) S. die römische Curie und die Jesuiten ꝛc. p. 6[illegible]. f. (Den interessanten Aufsatz des verstorbenen geh. Raths Kirtler von Bruchsal, „über die Herz-Jesu-Andacht") Vergl. die Möncherey, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt. 1. B. Stuttgart, 1819.

Grund zu hoffen, daß sich der irrende Theil (der Heterodoxe, der Ketzer bekehren, d. i. römisch-katholisch werden möge! u. s. w. Der unglückliche Irre, ein noch functionirender Priester des Bistums Bruchsal, erschöpft sich, seit Jahren, in Aufsätzen dieser Art, und versendet sie da und dorthin, und erregt überall Mitleiden. Man entzieht gern diese Mißgeburten dem Blicke der Welt. Aber was hilft's, das neue Magazin für katholische Religionslehrer giebt sie und die Religion dem Gespötte preis! So fromm sollen wir durch die neuen Mönche und Jesuiten werden!!

Bekanntmachungen.

Den neun und zwanzigsten dieses Monats, neun Uhr Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung, von ungefehr, 25 Zentner Tabak in Blättern von diesem Jahr, und von drey braunen Kühen, geschritten werden.

Speyer den 24ten Dezember 1818.

Welcker.

Die siebenhundert fünf und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 21sten December 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

61. 73. 57. 41. 20.

Die 746ste Ziehung wird den 21sten Jänner und inzwischen die 84[illegible]ste Nürnberger Ziehung den 31. Dec. und den 11ten Jänner die 1125ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Erzählungen
von
H. Clauren.

Erstes, zweites und drittes Bändchen.

Preis 5 fl.

Bücher dieser Gattung und dieses Gehalts sind für den Leser von Gefühl und Geschmack ein wahres Geschenk; wir kennen keinen reinern Genuß, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tagesarbeit eine solche Lektüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt, und im trauten Familienkreis Stoff zur geselligen Unterhaltung giebt. Des Verfassers vortreffliche Darstellungsgabe, seine lebendige Sprache, sein treffender Witz und seine Kunst, den Leuten nach Gefallen das Wasser in die Augen zu treiben, oder sie recht herzlich zu lachen zu machen; — das alles sind bekannte Vorzüge, die sich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Ist zu haben bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, und Kaußler in Landau.

An die Herren Gutsbesitzer und Landwirthe.

In der Schwan- und Götz'schen Hofbuchhandlung in Mannheim, Hrn. Groos in Heidelberg, Hrn. Kolb in Speyer, Hrn. Kaußler in Landau, Hrn. Blau in Kaiserslautern wird eine Anzeige und Probebogen des zu erscheinenden Werks: Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft in alphabetischer Ordnung mit Kupfern und Holzschnitten v. G. Z. Schnee, Herausgeber der landwirthschaftlichen Zeitung, gratis ausgegeben; auch nehmen obige Bestellungen und Pränumeration darauf an.

Ankündigung
eines
Allgemeinen Hand-Buchs
für
Künstler und Gewerbe.

Unter diesen Namen soll mit Anfang künftigen Jahres dieses so gemeinnützige Werk, für alle Künstler und Handwerker, wie für Fabrikanten in mehrern Abtheilungen erscheinen, dessen Inhalt seyn wird:

1.) Alles was zur Malerkunst, für Maler, Schreiner, Vergolder, Lakirer, Dreher, Wagner, Gipser und Tüncher zu wissen erforderlich: nämlich eigene Zubereitung und Mischung der Farben, ihr verschiedener Gebrauch, verschiedene Arten von Malereyen, alle Art Lack, Firnisse, Holzbeizen u. s. w.

2.) Für Gold- und Silber-Arbeiter, Uhrenmacher, Flaschner, Zinngieser und dergl. Belehrungen über Schmelzvermischung verschiedener Metalle, aller Arten Stahl-Arbeiten, Feuer- und kalte Vergoldungen auf Metall, Glas, Steinguth ꝛc.

3.) Für Häfner über mannichfaltige Arten von Glasuren und Vergoldung.

4.) Schönfärberey, sowohl auf Seide, Baumwolle, Leinen Garn und Zeuge aus den Pflanzen- oder Mineral-Farbe-Stoffen.

5.) Seifensiederey, Lichter- und Wachszieher, Waschmethoden, alle Arten Kitt ꝛc.

6.) Zubereitungen aller möglichen Schönheits-Mittel, Flecken-Kugeln und Wasser, wohlriechende Wasser und Pulver, Leder-Färberey ꝛc., Anweisung zum Blumenmachen und andern Kunstarbeiten.

7.) Zubereitungen aller Arten Liquere, Wein-Ver-

edlungen, Nachahmung fremder Weine, Essig- und Bier-Zubereitungen 2c.

8.) Verfertigung aller Arten Dinten, Bleistifte, Siegelwachs, gefärbten Papiers und dergl., Stein-Druck und andere Druck-Arbeiten.

9.) Die vollständigste Anweisung zur Blumengärtnerey, zur Obstbenutzung aller Art, wie solches zu bewahren. Belehrungen aller Geflügel-Zucht und was dazu gehört 2c.

10.) Mittheilung physikalischer, technischer, optischer, und magischer Experimente zur Belustigung sowohl als Erklärung.

Kurz es wird kein Stand seyn, welcher aus diesem Werke nicht Nutzen und Vergnügen erlangen kann, und würde zu weitläufig werden, hier alles zu berühren, was solches enthalten wird. Um es aber auch für jeden Stand käuflich zu machen, so soll jeder 10 bis 12 Bogen starke Theil nicht höher als 36 kr. zu stehen kommen für diejenigen, welche noch vor dem neuen Jahre Bestellung darauf machen, und den ersten Theil zahlen; wer aber auf 12 Theile vorausbezahlt, erhält solche um 6 fl. Zur Erleichterung wird auch nur die Bezahlung theilweis angenommen zu 36 kr. für solche, welche sich zur Abnahme des ganzen Werks verbindlich machen. Mit dem Monat July 1819 aber wird kein Theil mehr unter 56 kr. abgegeben, oder für alle 12 Theile ein Louisd'or. Obgleich alle Buchhandlungen und Postämter Bestellungen darauf annehmen, so sind Haupt-Expeditionen bey Buchhändler Körner in der Döngesgasse zu Frankfurt a. M., Stablische Buchhandlung in Würzburg, Osiander in Tübingen und zu Stuttgart bey

der Redaktion der landwirthschaftlichen Erholungsblätter.

Das Frankfurter Staats-Ristretto

erscheint mit dem Jahr 1819 im gemeinschaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und wird den Namen

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

annehmen. Da dieses Blatt sich schon viele Jahre einer großen Theilnahme und Ausbreitung erfreut, so fühlt man lebhaft die Verpflichtung, bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äußeren Form, zugleich auf eine bessere innere Einrichtung desselben bedacht zu seyn. Die Europäischen öffentlichen Angelegenheiten haben sich in den letzten vier Jahren durchaus umgewandelt, und daher müssen die Zeitungen, welche jene besprechen, sich der jetzigen Lage der Dinge zu fügen suchen, und den neuen Standpunkt ihrer Leser, wählen und theilen. Fast zwanzig Jahre lang, vernahm man in deutschen Tagesblättern nur den furchtbaren Wiederhall kriegerischen Getöses, oder man gewahrte die noch furchtbare Stille des unterjochten und duldenden Vaterlandes. So ist es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten sind die friedlichen Weltkämpfe der Gesetzgebung und des Rechtes getreten, und das dumpfe Schweigen hat sich in einen freundlichen Wechseltausch verschiedenartiger Meinungen aufgelöst.

Dieser Verhältnisse eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt sich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Aeußern und im Geschichtlichen aller Länder ihren Lesern mitzutheilen, sondern sie wird auch ihr Augenmerk auf das stille Wachsthum aufblühender Gesetzgebungen und jugendlicher Staatseinrichtungen stets gewendet lassen. Von den Verhandlungen der Bundesversammlungen, dem Verfassungswesen und den Repräsentativsystemen der deutschen Länder wird sie fortlaufend eine umständliche Uebersicht liefern, und auch nicht versäumen, die herrlichen Lehren des englischen und französischen Parlaments, als köstliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Deutsche aber schuldlos und reinen Sinnes genießen darf, von Zeit zu Zeit als stärkende und erfrischende Beispiele mitzutheilen.

Mit dieser politischen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

ein offizielles Blatt, in Verbindung gesetzt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen, und sämmtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter, Hochobrigkeitlich, ausschließlich privilegirt ist, so daß alle öffentlichen und officiellen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatte vereint zu finden seyn werden. Dieses Blatt eignet sich zugleich zu Nachrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausschließlich der Literatur, Kunst, und einer fortlaufenden Beurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist.

Von der Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugegeben. Das halbjährige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist, die aber für sich allein nicht abgelassen wird), 4 fl., mit dieser, 5 fl.

Auswärtige belieben sich bey den zunächst gelegenen löbl. Postämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition einzusenden ersucht sind.

Frankfurt am Mayn, im December 1818.

J. F. Wenner. J. D. Sauerländer.
Buchhändler und Buchdrucker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 156 den 29 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nur das Zeitalter ist glücklich, wo jeder denken kann, was er will, und seine Gedanken öffentlich bekannt machen darf, ohne in Gefahr zu gerathen, sich mit den Gesetzen zu entzweyen.

Baiern.

Die Juristenfakultät zu Würzburg hat folgende, allgemeine Grundsätze, Preßfreiheit betreffend, aufgestellt: »Jeder Mensch hat das Recht, die Wahrheit zu sagen, sofern er dadurch keine Geheimnisse verletze, welche zu bewahren er eine Zwangspflicht hat. Eben so hat jeder Schriftsteller die Befugniß, in seinen Schriften [illegible] den, und so lange er der Wahrheit treu bleibt, ist er vollkommen berechtigt, in seinen Schriften seine Gedanken dem Publikum frey mitzutheilen. Der Schriftsteller ist also in Hinsicht seiner Aeußerung im Wege Rechtens vollkommen gesichert, wenn die Thatsachen, die er anführt, entweder nicht geläugnet werden können, oder doch erweislich sind. Die Bekanntmachung wahrer Thatsachen ist nie ungerecht, wenn sie auch hier und da als unmoralisch erscheinen dürfte. Im Wege Rechtens macht es auch keinen Unterschied, ob die öffentlich mitgetheilten Nachrichten einheimische oder auswärtige Regierungen, Obrigkeiten oder Privatpersonen betreffen. Eben so ist die Freiheit, seine Meinungen und Urtheile öffentlich oder geheim mitzutheilen, ein unveräußerliches Recht der Menschheit, so lange man keine falschen Thatsachen anführt, und es ist hiebey genug, daß die geäußerte Meinung der Ueberzeugung ihres Urhebers gemäß war; die Wahrheit seines Urtheils braucht er nicht zu verantworten. In Hinsicht der Art der Darstellung ist der Schriftsteller nur dann verantwortlich, wenn seine Ausdrücke im eigentlichen Sinne beschimpfend sind, eine wirkliche Injurie enthalten; blos bittere, hämische, spöttische oder harte Ausdrücke können zwar unmoralisch seyn, aber deswegen sind sie nicht widerrechtlich, folglich nicht strafbar. Unter diesen Schranken kann dem Schriftsteller [illegible] gewalt, Verordnungen und [illegible] zu beurtheilen, und seine Meinung hierüber freimüthig zu äußern. In dieser Hinsicht muß es auch dem Schriftsteller gestattet seyn, vorkommende Rechtssachen, deren Verhandlung und Resultat, dem Publicum bekannt zu machen, und unter den oben angegebenen Bedingungen zu beurtheilen. Dazu ist derselbe nicht nur überhaupt, sondern auch vorzüglich alsdann berechtigt, wenn es ihm zum Zwecke der Vertheidigung seiner Ehre nothwendig wird.»

Frankreich.

Depradt sagt in seinem neuesten Werke: »Man könnte die gegenwärtige Zeit die Zeit der Konkordate nennen. Allenthalben macht man Konkordate, oder versucht sie zu machen; man begehrt oder erwartet Concordate. Frankreich hat eines abgeschlossen, Baiern ist ihm gefolgt; Würtemberg hat zwecklose Versuche deshalb gemacht; die Schweiz hat kein günstigeres Resultat erhalten; zu Frankfurt hat man die Elemente

zu einem Konkordat gesammelt, welches so viele vermischte deutsche Staaten reguliren soll. Preußen, die Niederlande, Rußland — Staaten, deren Bevölkerung nur zum Theil katholisch, zum Theil aber Rom ganz fremd ist — können sich gleichfalls nicht lange der Nothwendigkeit entziehen, Konkordate zu machen; der gemeinschaftlichen Last müssen sich unterwerfen. Wer mit Rom wegen des Cultus in Verhältniß kommt, ist gehalten, sich dieses gefallen zu lassen. Allenthalben läßt man die wahren Grundsätze aus den Augen, welche alle diejenigen befolgen sollten, die sich mit der Abfassung von Concordaten abgeben. Von allen Zeiten stützt man sich gleichfalls gegen Rom; man vergleicht sich mit dem päpstlichen Hof oder versucht es wenigstens, sich mit ihm zu vergleichen, und nirgends kennt man die wahren Grundsätze, welche die Basis der abzuschliessenden Acten seyn sollten. . In Frankreich bemerkte man seit drey Jahrhunderten die Wir[illegible] zu erinnern. Frankreich hat neuerdings vier Jahre lang wegen eines Concordats unterhandelt, und das Resultat dieser Unterhandlungen war eines, das niemand gewollt hat, und um dessen Abänderung man wieder ansuchen mußte; ein Concordat, das eher das Werk des Gedächtnisses, als des Nachdenkens ist, wobey man die Augen auf die Vergangenheit, nicht aber auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet hatte. Wenn das so fortdauert, so wird ganz Europa endlich an derselben Klippe scheitern. Wenn man dergleichen Acten unterzeichnet: bekümmert man sich denn gar nicht um ihre Folgen und um die Zukunft? Sind denn Concordate Bedürfnisse, die man gar nicht entbehren kann? u. s. w.

Miscellen.

Rheinische Litteratur.

„Nachlese über das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren; für und wider dasselbe, von Lct. „Gottfried Weber, bisherigem Richter am Kriegsgerichte Mainz, „jetzt großherzogl. hessischen Hofgerichtsrath in Darmstadt. Darmstadt bey Heyer und Leske, 1818.“

Je mehr die Zahl der Schriften, bald für bald wider diesen, seit einigen Jahren viel besprochenen, und so oft von den widerstreitenden Partheien mit mehr Partheigeist als Wahrheitsliebe verhandelten Gegenstand, sich auch in der neuesten Zeit wieder gemehrt hat, desto wünschenswerther ist es, aus den schon so hoch angeschwollenen Acten einen umfassenden Bericht in einer gedrangten Zusammenstellung und Vergleichung der wesentlichsten Gesichtspunkte des für ganz Deutschland so hochwichtigen Gegenstandes zu erhalten. Eine solche, mit Beurtheilung des vielseitigen bereits Gesagten, und einen Reichthum von neuen, oft sehr neuen Ideen verbundene, und so ein höchst interessantes Ganze bildende Relation, enthält die oben erwähnte Schrift des Hofgerichtsraths Weber. Die Vorstellungsart des Verfassers hat dabey, neben der bey solchen Gegenständen ohnedem erforderlichen Gründlichkeit, positiven und philosophischen Gelehrsamkeit, noch insbesondere das Eigenthümliche, daß er von dem Grundsatze ausgeht, wie die nicht selten blinde Abneigung deutscher Geschäftsmänner gegen die besprochenene Verfahrensart, größtentheils daraus entspringe, daß sie keinen deutlichen Begriff von diesem [illegible] haben, [illegible] von so vielen, welche zu Gunsten dieses Verfahrens geschrieben, sich noch keiner die Mühe gab, es jenen deutlich zu beschreiben und ihren Begriffen anzupassen. Darum schickt der Verfasser vor Allem eine sorgfältige, obgleich sehr kurze Skizze des Verfahrens voraus, und zeigt dann den dieses Verfahrens Unkundigen, daß alles Wesentliche des Schriftverfahrens, auch beim mündlichen ganz vollständig, wirklich schriftlich vorhanden ist, nun aber noch etwas darüber, nämlich der mündliche Vortrag der Partheien. Eine andre höchst verständige Weise, wodurch Hr. Weber den Anhängern des bisherigen, in Deutschland üblichen Verfahrens um so verständlicher und vertrauter zu werden beabsichtiget, bestehet darin, daß er seine Schreibart sichtbarlich dem deutschen Geschäftsstyle zu nahen weiß, und mit dem deutschen Juristen in dem diesem gewohnten Dialekte spricht, und die verhandelten Gegenstände mit denen ihren entsprechenden, römischrechtlichen Namen belegt, welches um so leichter angeht, da der französische Prozeß ja im Grunde kein andrer, als der im corp. jur. rom. vorgezeichnete ist. Der Verfasser erklärt sich unbedingt für die Mündlichkeit der Verhandlung, sowohl im Fache der Civil- als Straf-Justiz durch alle Instanzen, und dringt sogar auf noch consequentere Durchführung dieser Verfahrungsart, als im französischen Gesetzbuche geschehen ist. Minder unbedingt ist er für die Oeffentlichkeit, und sowohl für die bürgerliche als Straf-

rechtspflege wird ein — Mittelweg vorgeschlagen. Ausser diesen beiden Hauptbetrachtungen (der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit) werden gewichtige Untersuchungen der verschiedenen, mit dem mündlichen und öffentlichen Verfahren verknüpften Institutionen, unter Andern vornämlich dem Institut der Staats-Procuratur, Criminal-Procurator, Jury, und selbst der französischen Gesezgebung u. s, w. gewidmet, und auch hier findet der denkende Vaterlandsfreund Stoff zu Betrachtungen und zu Vergleichungen, die hoffentlich der Wahrheit den Sieg erleichtern, und dem königlichen Worte des Königs von Preussen: „das Gute und Bewährte überall aufzunehmen," auch überall Eingang im übrigen Deutschlande erwirken mögen. — Da übrigens die von dem Verfasser selbst überaus gedrängt geschriebene Abhandlung keinen verkürzenden Auszug leiden würde, so mögen hier einige Paragraphen unabgekürzt folgen. „Beim mündlichen Verfahren besteht das Geschäft des Richters rein und einzig in lebendiger Reflexion, rein im Urtheilen, und enthebt ihn aller mechanischen Arbeit, des leidigen Schreibstubenarrests, des mühseligen Ausdreschens voluminöser Rechtsdeductionen, und namentlich der mechanischen Frohnarbeit, nicht nur seine Entscheidungsgründe ausführlich schriftlich aufzusetzen, sondern selbst den beiden Partheien ihre Gründe und Gegengründe schriftlich zu redigiren! um sie dann seinen HH. Collegen als Extractus actorum zu hinterbringen! Und — wenn mit und bey Erreichung so vieles wesentlich Guten, nebenbey denn auch dem Beamten sein Dienst leichter und angenehmer, ja reiner von mechanischer Beschwerlichkeit gemacht werden, und er in Stand gesezt werden kann, doppelt so viele Arbeit mit halbem Zeitaufwand und auf angenehmere Art und Weise, wenigstens eben so gut zu verrichten, so dächte ich, dürfte diese Rücksicht doch auch mit in die Wagschale fallen — wär' es dann auch nur darum, um berechtigt zu seyn, von dem solchergestalt erleichterten Diener allenfalls auf einer andern Seite wieder etwas mehr zu fordern: oder — von einer edleren Seite betrachtet; weil der Mensch, und also auch der Beamte, das was er gern und auf eine angenehmere Art thut, auch besser thut; weil eine Arbeit, die Vergnügen macht, auch besser gethan wird." — Wenn es wahr ist, daß der peinliche Richter, er sey Geschworener oder Jurist, nicht blos Richter und Jurist, wenn er auch Mensch seyn soll (und dies werden ja nur Wenige läugnen!) so muß und soll es dem Angeschuldigten ja auch erlaubt seyn, nicht zum Juristen allein, sondern auch zum Menschen zu sprechen! Man male sich dagegen das Bild eines Inquisiten, dem an den Ort seiner Verhaftung ein Stück Papier zugeschickt und vorgelesen wird, worauf geschrieben steht, daß er des Verbrechens für überwiesen zu achten sey und dahero vom Leben zum Tode gerichtet werden solle. B. R. W . . . von Richtern, denen er nie das Weisse im Auge sehen durfte, von Räthen, die vielleicht schon zwanzig Todesurtheile gemacht, und noch nie einen Menschen in Inquisition gesehen haben, — man denke sich den Trostlosen, der vielleicht denkt — (oder wähnt — gleichviel!) — der, sage ich, wähnt: hätte ich ihnen das und das sagen, so und so sagen, selbst sagen können, sie hätten sich vielleicht doch von meiner Unschuld überzeugt — oder: sie hätten sich meiner erbarmt — ! — „Mag bey dem Geschwornen-Institute, auch bey dessen bestmöglicher Organisation, immer noch einiges zu desideriren übrig bleiben, so bedenke man doch auch dessen unabsehbar hohe Wichtigkeit in politischer Hinsicht, bedenke nicht nur die Gewähr die es, nicht allein dem Volke gegen mögliche Gewaltstreiche der Regierungen, sondern auch der Regierung für die Zufriedenheit und für die Anhänglichkeit und Treue der Regierten gewährt. Wenn es wahr ist, daß nur gedrückte Völker sich gegen ihre Regierer empören, ein Volk aber, das sich frey fühlt, (man könnte sogar sagen: oder auch nur frey glaubt) seiner Verfassung und Regierung anhangt; so frage ich: durch was kann das Volk sich freier, geachteter und vor Unterdrückung gesicherter fühlen, als durch eine Verfassung, welche ihm unmittelbar thätigen Antheil an der Strafrechtspflege giebt, durch eine Verfassung, vermög welcher der Bürger, indem er, wie in monarchischen Verfassungen, so viele Gewaltzweige in den Handen der Regierung sieht, doch diese Eine heilige Gewalt, das Recht über Freiheit und Leben der Staatsbürger abzusprechen, nicht in den Händen einer Anzahl vom Monarchen und nicht vom Volke gesetzter Fürstendiener sehen muß, sondern als sein heiliges Reservatrecht ansehen darf? Wem fallen nicht hier wieder die auch hieher passenden Worte des trefflichen Beccaria ein: „perche il „populo dica: non siamo schiavi — ; sentimento che inspira „coraggio, ed equivale ad un tributo per un sovrano che „intende i suoi veri interessi." — (Ht.)

In der neusten Baireuther Zeitung liest man, unter der Aufschrift, Lausanne, haben wir folgendes erhalten: „Der Hospodar der Walachei, Fürst Caradihi, ließ sich während seines kurzen Aufenthalts in Lausanne aus der Minerve française vorlesen. Als der Vorleser des Artikels über Hessen an die Stelle kam: „Der Kurfürst hat befohlen, daß die Universität künftig nur von Söhnen der Räthe oder Anderer, die im Staate gleichen Rang geniessen, besucht werden dürfe; nur die Pfarrer sind hiervon ausgenommen; diese behalten das Recht, den ältesten ihrer Söhne auf die Akademie zu schicken; die Nachgebornen aber müssen allem gelehrten

Unterricht durchaus entsagen "", fragte der Fürst, welcher von den Deutschen eine günstige Meinung hat, ob die Deutschen auch vielleicht das Geheimniß der Natur entdekt hätten, das Genie des Kraftmenschen dem Schwächling von hoher oder Erstgeburt, gleich den Kuhpocken, zu inokuliren, und ob die Künste und Wissenschaften in Hessen zu den Regalien gezählt würden? Auf die Erläuterung, daß es in dieser Hinsicht in Deutschland sich nicht anders, als in der Walachei verhalte, äusserte der Fürst, daß der ihm vorgelesene Artikel wohl nur ein übel erfundener französischer Scherz oder eine Verläumdung der Deutschen sey." Keines von beiden, bemerkt die Baireuther Zeitung. Die oben erwähnte Verordnung, welche der Hospodar, der noch manches hören wird, was er nicht erwartet, so auffallend findet, ist wirklich in Kurhessen erschienen.

Der Sturz des Herrn von Malchus scheint entschieden, die Staatscontrole ist mit der Rechnungskammer vereinigt. Fast erinnert dieser Austritt an das Schiksal der Goldmacher älterer Zeit, wo unbesonnene Versprechen oft sehr hart bestraft wurden.

Aus einer Druckschrift „Neuestes aus Churhessen, ein „kurzer Beitrag zur Zeitgeschichte" kann man lernen, daß in Fulda gewisse uniformirte Leute sich mit allen Schrecken der Polizeiausrüsten, um ruhigeinherschreitende Reisende in grauen Jacken und runden Strohhüten ungestraft zu verhöhnen. Da jedoch unter grauen Jacken oft starke Herzen schlagen und unter Strohhüten nicht allemal Strohköpfe stecken, so hat sich's auch einmal zugetragen, daß dem uniformirten Hohngelächter ein ernstes Wort entgegenscholl, worauf dann alles plötzlich still schwieg, und die Fenster zuflogen. Dagegen flüchtete sich das bange Herz sogleich zur Polizey, um vor etwaniger Rache des Strohhuts sicher zu seyn, oder stellte sich gar ungebehrdig, sobald die Gefahr vorüber war, rufend aus weiter Ferne: „Kahlkopf, komm herauf! Kahlkopf, komm herauf!" — Kennen etwa diese Leute die Geschichte Elisa's und der Waldbären nicht, so mögen sie solche im 2ten Buche der Könige Kap. 2. lesen und sich daran erbauen. — Nächstens mehr davon.

Literarische Anzeige.

Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist der 8te Jahrg. des beliebten Schreib- und Geschäfts-Kalenders für das Jahr 1819, welcher mancherley Münz-Maas- und Gewichts-Vergleichungen, statistische Tabellen u. s. w. enthält, und seiner zweckmäßigen Einrichtung wegen bei mehreren Kanzleien eingeführt ist, erschienen und in der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg zu haben. Preis auf feinem Papier in gutem Einband 1 fl. 12 kr.
in ordinärem Einbande 48 kr.

Almanache und Taschenbücher fürs Jahr 1819

zu haben in der Neuen Akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg.

1) Fouqué, Frauen-Taschenbuch, mit Kupfern. 3 fl. 36 kr.
2) Minerva, mit Kupfern zu Schillers Kabale und Liebe. 4 fl.
3) Urania, Taschenbuch für Damen, mit 12 Kupf. 4 fl.
4) Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Friedr. Kind, mit 12 Kupfern. 3 fl. 40 kr.
5) Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 29ster Jahrgang. 3 fl. 40 kr.
6) Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 2 fl. 45 kr.
7) Clauren, Vergißmeinnicht. 3 fl. 30 kr.
8) Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen. 2 fl. 40 kr.
9) Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, von Schreiber. In Maroquin 5 fl., im ord. Einbande 2 fl. 45 kr.
10) Penelope, Taschenbuch, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, von Theodor Hell. 3 fl.
11) Großherzogl. Hessischer Hofkalender, mit der Genealogie der Europäischen Regentenfamilien und schönen Kupfern. 3 fl.
12) Rheinisches Taschenbuch mit schönen Kupfern. 3 fl.
13) Alpenrosen, ein Schweizeralmanach, mit Kupfern. 3 fl. 18 kr.
14) Rheinblüten. Taschenbuch auf das Jahr 1819, mit Beiträgen von Hebel, Schreiber und andern. 3 fl.
15) Müller, Almanach der Travestien und Parodien. 2 Bdch. 5 fl. 20 kr.
16) Gothaischer Kalender. 2 fl.
17) Komus. 3te Gabe; herausgegeben von Th. Hell. 3 fl.
18) Amor, Taschenbuch für Liebende von K. Reinhardt. 1 fl. 20 kr.
19) Mannheimer Kalender. 54 kr.
20) Münchner kleiner Kalender mit Theaterkostüms. 48 kr.
21) Münchner Taschenkalender, mit illuminirten baierischen Volkstrachten. 1 fl.
22) Kotzebue, Almanach dramatischer Spiele, mit illum. Kupf. 3 fl. 45 kr.
23) Ganz kleiner Damen-Almanach für 1819 in Steindruck mit Abbildungen, in der Große eines halben Zolls. 36 kr.
24) Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf das Jahr 1819. gebd. 1 fl. 30 kr.
25) Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Offiziere, Oeconomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt. Herausgegeben von den Professoren Will und Schwab. 2 Bände mit Kupfern. München geb. 5 fl. 30 kr.

Auch findet man daselbst eine vorzügliche Auswahl von Jugendschriften zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken. Nicht desto weniger ist diese Buchhandlung im Stande, alle Aufträge für Gegenstände der Literatur und Kunst in den billigsten Preisen zu vollziehen, so wie alle in den Lehranstalten des Großherzogthums Baden und der baierischen Rheinprovinz eingeführten Schulbücher und Landkarten beständig in Menge zu haben sind.

Bey J. C. Kolb in Speyer sind zu haben: Sehr schöne elegante und mechanische Neujahr-Wünsche auf das Jahr 1819.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 157. den 31 December 1818.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Menschen sind so einfältig und hängen so sehr vom Eindruck des Augenblicks ab, daß, wer sie hintergehen will, immer Leute genug findet, die sich betrügen lassen.

Baiern.

Se. Maj. der König haben, in Vollziehung des Edicts vom 26. May dieses Jahrs, die kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinden betreffend, die Personal-Ernennungen zu dem neuconstituirten protestantischen Ober-Consistorium zu München, und zu den drey Consistorien zu Baireuth, Ansbach und Speyer, vorzunehmen geruht. Präsident des Ober-Consistoriums ist der Freiherr v. Seckendorf, bisheriger königl. Staatsrath im ordentlichen Dienst; Vorstand des Consistoriums zu Baireuth Herr Schunter, bisheriger Regierungsrath; zu Ansbach Herr v. Lutz, bisheriger Regierungsdirector; zu Speyer Herr Fliesen, bisheriger Regierungsrath. — Das Ober-Consistorium zu München wurde am 22 December förmlich eröffnet, und der Präsident durch den Minister des Innern eingeführt. — Bereits unterm 21sten October l. J. war der bisherige Ober-Consistorialrath und Kabinetsprediger Herr Ludwig Friedrich Schmidt, zu der wichtigen Stelle eines Ministerialraths bey dem Staatsministerium des Innern für die protestantischen Kirchenangelegenheiten, befördert worden.

— Hr. Stourdza, dessen Denkschrift über Deutschland jetzt einen allgemeinen und gerechten Unwillen erregt, ist bekanntlich derselbe, welcher vor Kurzem ein französisches vom Hrn. v. Kotzebue verdeutschtes Werk über die rechtgläubige, das heißt bey ihm, die griechische Kirche, geschrieben hat. Wie in seiner neuesten Schrift die Lehrfreiheit der evangelischen, so wird in jener frühern die Lehrweise der römisch-katholischen Kirche, so weit sie von jener rechtgläubigen abweicht, angegriffen, so daß also beide in Deutschland bestehende christliche Gemeinden in einem jungen Manne einen gemeinsamen Gegner gefunden haben. Die öffentlichen Blätter nennen ihn einen Griechen; dagegen finden wir Folgendes zu bemerken. Unter den Griechen, welche in München studirt haben, befand sich auch ein junger Stourdza aus derselben Familie. Sein Vater war Bojar in der Moldau, und hatte seine Besitzungen bey Jassy. Solange also Hr. Stourdza seinen griechischen Ursprung nicht erwiesen hat, sehen wir uns veranlaßt, ihn für einen Moldauer oder Wallachen zu halten; und machen dies zum Besten der in Deutschland studierenden Griechen bekannt, welchen es natürlich nicht erwünscht seyn kann, von einem aus ihrer Mitte ein Land, das ihnen eben erst theilnehmend die Arme öffnete, zum abschreckenden Beispiel für andre Völker, in seinem tiefsten Interesse so ungebührlich verletzt zu sehen, wie es in dem erwähnten Werke von dem unerfahrnen Eifer dieses H. Stourdza geschehen ist. [Allg. Z.]

Rhein-Preussen.

Koblenz, vom 22. Dec. Der Stadtrath hat bey der königl. Regierung um die Ermächtigung an-

gestanden, von den Eingebornen eine Summe von 100,000 Franken erheben zu dürfen, zur Bestreitung der Einmiethung der Officiere der Besatzung. Dieser Bedarf ist blos für die Wintermonate berechnet, und er soll zum Theil zur Deckung der Gelder dienen, welche zu dem nämlichen Zwecke bereits aus der Stadtkasse genommen worden sind. Die königl. Regierung glaubte diese Ermächtigung nicht ertheilen zu sollen, und erbot sich, der Stadt aus der Staatskasse einen Vorschuß zu leisten, vorbehaltlich der Rückerstattung. Zu gleicher Zeit erörterte der Stadtrath in einer Vorstellung die Frage: ob der Staat in einem Lande, wo die Leibeigenschaft und das Feudal-System schon längst abgeschafft sind, berechtigt sey, die Hauseigenthümer in den Städten mit der Dienstbarkeit zu beschweren, in Friedenszeiten entweder mit Aufopferung der häuslichen Ruhe die Officiere bey sich aufzunehmen, oder denselben mit einem unerschwinglichen Kostenaufwand Quartiere zu verschaffen? Der Stadtrath sagt im Wesentlichen: 1) das stehende Heer ist nicht ausschließlich zur Sicherheit der Städte vorhanden, sondern es dient zum Schutz der ganzen Monarchie; folglich muß der ganze Staat die Officiere auf eine Art besolden, daß sie weder einer Provinz, noch weniger einzelnen Städten zur Last fallen; 2) die Städter entrichten Steuern, wie die Bewohner des flachen Landes; die Söhne der erstern dienen im stehenden Heere wie jene der letztern; die Städter sind überdies Landwehrmänner, wie die Landbewohner; warum also, mit Hintansetzung des Grundsatzes der gleichen Vertheilung der Lasten, die drückendste von allen, die Einquartirung, auf jene wälzen, während dem sie nicht auf diesen haftet? 3) Der Staat bezieht dermal noch die Steuern, welche im Jahre 1813 unter der französischen Regierung ausgeschrieben worden sind, die nämlichen Steuern, welche damals durch den Kriegszustand so hoch gesteigert waren, daß sie in Frankreich seit 1814 beinahe auf die Hälfte herabgesetzt worden, und aus dem Ertrag jener Steuern wurden die französischen Officiere in den Stand gesetzt, sich einzumiethen; sollten die Städte des linken Rheinufers nicht verlangen können, daß aus demselben Grunde die Staatskasse die Quartiere der preussischen Officiere bestreite, zumal Koblenz, das verhältnißmäßig mit einer weit größern Anzahl von Officieren, besonders von Stabsofficieren, belegt ist, als die übrigen Städte? — In einer frühern Vorstellung hat der Stadtrath gezeigt, daß eine unverhältnißmäßige Besatzung mehr Nachtheil als Vortheil bringe, und daß überhaupt bey einer Besatzung, da das Militär seine Bekleidungsstücke aus dem Mutterland und die Lebensmittel und Fourage von dem flachen Lande bezieht, höchstens einige Gastwirthe gewinnen, während dem die andern Klassen der Einwohner die erhöhten Preise der unentbehrlichsten Bedürfnisse schwer empfinden. Der Stadtrath ist gesonnen, seine Verhandlungen über die Einquartierung in einem gedrängten Auszuge zum Drucke zu befördern, und die Schrift unter die Minister und Staatsräthe zu vertheilen. Er will eine Uebersicht dessen hinzufügen, was die Einquartierung seit der Vereinigung dieser Länder mit der Krone Preussen gekostet hat, woraus sich ergeben wird, daß dieselbe die Steuern der Stadt, nach dem Fuße vom Jahre 1813, beinahe fünfmal übersteigt. Wir dürfen erwarten, daß in der bevorstehenden Sitzung des Staatsraths dieser Gegenstand zur Sprache kommen werde. Zuverläßig wird uns eine Last abgenommen, unter der wir erliegen, und auch wir werden endlich, gleich den übrigen Völkern Europa's, uns nach den zahllosen Leiden des Krieges, des Friedenszustandes erfreuen können. [Rhein. Bl.]

Frankfurt. An die Stelle des bisherigen Frankfurter Staats-Ristretto tritt nun mit Anfang des Jahrs 18[illegible] eine ganz neue Zeitung unter dem Titel: Neue Frankfurter Staatszeitung, deren Redacteur Herr Dr. Börne, zugleich Herausgeber des hier erscheinenden freimüthigen Journals: die Waage, übernommen hat und von der man sich viel verspricht. Dieses Blatt

enthält in Zukunft auch zuerst alle officielle Bekanntmachungen der Regierung. Man glaubt, daß rücksichtlich der bisher beobachteten strengen Censur der hiesigen Tageblätter eine Veränderung vorgenommen werden und dieselbe in Zukunft bey der Beurtheilung der Zu- oder Weglassung der Artikel von Grundsätzen geleitet werden wird, die der Liberalität des Zeitgeistes entsprechen. Die hiesige Oberpostamtszeitung hat im laufenden Jahre den für Deutschland ausserordentlichen Debit von mehr als 6000 Exemplaren gehabt. — Dr. Stegmann hat die bisher besorgte Redaction des zu Neuwied seit ein paar Jahren wieder von den Todten auferstandenen Reichs der Todten aufgegeben. Es ist dasselbe von Neuem zu Grabe gegangen. An dessen Stelle tritt mit dem neuen Jahre eine neue Zeitung unter dem Titel: **Neue Neuwieder Zeitung.**

Miscellen.

„Wohin soll das führen?“ In Schweden schlägt man den Marsch Karls XII. bey Narva, singt den Psalm Gustaf Adolphs bey Lützen, „Verzage nicht, du kleiner Haufe!“ und freut sich, daß König Karl Johann Beweise gegeben hat, wie wacker er das Schwerdt zu schwingen versteht. — „Wohin soll das führen?“ In der katholischen Schweiz nisten sich Jesuiten ein, gerade in dem nämlichen Augenblicke, wo man in der protestantischen sich rüstet, das Reformationsfest zu feyern. Wir zählen ja eben 1818. — „Wohin soll das führen?“ Am Rhein bildet sich, troz allem Geschrey, wie im Jahre 1254, neque enim publico aliter consuli poterat. ein ächter Landfriede durch muthige Aufrechthaltung der mit Gut und Blut erworbenen Grundsätze, während im Innern von Deutschland, die alten Raubgrafen und Fehde-Ritter, unter dem Namen „Mediatisirte“ den ungeheuern auf sie gewälzten Grabstein wegzuwälzen streben. — „Wohin soll das führen?“ Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. versucht schon, im Stillen ihre Hörner an der Wiener Congreßacte und legt ihren Zahn an den ewigen Frieden zu Aachen. — „Wohin soll das führen?“ Karfunkel-Dichter und Missionarien schildern uns die Segnungen des Elendswesens, der Volkzahmmacherey, und von allen Thürmen herab posaunen neue Zionswächter: „Thut Busse, peinigt euch, peitscht euch mit Dornen“, während sie selbst auf Rosen, im Arm der Freude behaglich ruhen. — „Wohin soll das führen?“ Die alte Zeit möchte gern die neue überlisten durch Concordate ohne Herz und durch Bündnisse ohne Treu und Glauben, aber die neue Zeit wittert schon die Morgenluft, welche den jungen kräftigen Tag ankündigt, vor dem alle Fledermäuse, Eulen und Schuhus sich so gewaltig fürchten. — Nur Geduld, Gott wird schon dafür gesorgt haben, daß es zu etwas Gutem führe!

Man soll nichts unanständiges von den Regenten sagen, und alle Zeitungen erzählen von dem seltsamen Gelust (pica) des Königs von Neapel, den Pantoffel des Pabsts zu küssen, dessen sich der gute heilige Vater am Ende nicht länger erwehren konnte. Solche Schwächen, besonders in unsern Tagen, sollte man schamhaft zu verhüllen suchen!

Ein Stuttgarter Bürger macht in dem Würtembergischen Volksfreunde, bey der Frage von unbeschränktem Kommerz, unter andern folgende Bemerkung, die, in mehr als einer Hinsicht, beachtenswerth ist. „Deutschland hat ungefähr 2300 Städte; eine in die andre gerechnet ist das Bedürfniß jeder derselben an Kaffee, Zucker, überhaupt an Colonialwaaren, des Jahrs 100,000 fl. — für alle zusammen — 230 Millionen; eine entsetzliche und wahrscheinlich nicht übertriebene Summe! Mag nun wer da will Herrn Genz, der ehmals sehr eifrig für den Handel Englands schrieb, beypflichten; ich kann die Lobrede, welche er der Consumtion ausländischer Artikel hält und sie zu den Wohlthaten des inneren Landes zählt, nicht unterschreiben; denn ich sehe nicht ein, wie England uns für die ungeheure Summe nur um den vierten Theil schadlos halten kann. Daß hier und da ein Engländer uns unsre Kunstproducte, in so fern sie zum Alterthum gehören, gut bezahlt und sie mit auf seine Insel nimmt; dies ist bey weitem keine Schadloshaltung, und beweist zu unsrer nicht gar großen Ehre nur so viel, daß uns für Geld alles feil sey und die Kunst in den letzten Zügen liege. Der innere Umlauf des Geldes, wenn er durch ausländische Producte, vorzüglich durch Luxusartikel, thätig erhalten wird, kann nie von einer wohlthätigen Wirkung seyn, und da am allerwenigsten, wo wir mit einem Staate in Handel stehen, der uns blos Waaren gegen baar Geld giebt, ohne daß er uns verhältnißmäßig von unsern Waaren (vorzüglich den selbstfabricirten) für baares Geld oder durch Tausch abnimmt. Hier tritt der Fall ein, daß eine Nation der andern freiwillig zinsbar wird, welche Zinsbarkeit in alle Zweige der Staatswirthschaft nachtheilig eingreift, und vorzüglich der eignen Industrie empfindlich schadet.

des Geldverlustes, der dadurch entsteht, nicht zu gedenken. Die Luxusartikel gehören nie, wie Herr Genz behauptet, unter die wichtigsten Gegenstände der Märkte, sie können nie auch nur das Kleinste, zur Verbesserung des Ackerbaues beitragen, auch kann bey solchen nie die Hoffnung zu einem bessern Absatz der eignen Producte Statt finden; und deswegen gehörte mehr als viel dazu, wenn wir uns überreden wollten, zu glauben, daß die Luxusartikel unter die Aequivalente des eignen Handels gehörten. Die Procente, die der Handelsmann im Lande mit solchen gewinnt, stehen mit dem Kapital, das dafür ins Ausland wandert, in einem schauervollen Mißverhältnisse.

Es ist gar nicht mehr daran zu zweifeln, daß es mit der ersten Ständeversammlung in Baiern recht gut gehen werde, denn blos im Isar- und Oberdonau-Kreise sind acht Posthalter oder Postexpediteren gewählt werden, welche schon zur schnellen Beförderung der Geschäfte mitwirken werden.

Bekanntmachungen.

Durch Urtheil vom 26ten November 1818 hat das Bezirksgericht in Frankenthal die Abwesenheit des Jacob Mubler aus St. Lambrecht, bey Neustadt an der Haardt, erklärt.

Für den Auszug
Dr. Saur,
Anwald der Präsumtiv Erben.

Da sich nachbemerkte Documente von Rechnungsbeamten, so in vormals fürstl. Nassau-Weilburgischen Besitzungen auf der linken Rheinseite angestellt gewesen, und solche zur Leistung ihrer Dienst-Caution hinterlegt hatten, vorgefunden, welche dahier nicht länger aufzubewahren sind, und zwar

1) von Herrn Amtsverweser Ahardt zu Alsenz, folgende hinterlegte Documente.
   a) Ein Kaufbrief von Abraham Welsch vom 29. November 1783.
   b) Ein dergleichen von Balthasar Bruch vom 3. December 1783.
   c) Ein dergleichen von Ludwig Scherer vom 25. April 1781.
   d) Ein dergleichen von Adam Schworm vom 20. März 1781.
   e) Eine gerichtliche Obligation von Johann Philipp Althen zu Winterborn, dem St. Alban-Stift zu Mainz unterm 1. September 1768 ausgestellt, und von letzterem dem Herrn Amtsverweser Ahardt cedirt.
2) Von Herrn Obereinnehmer Eggerling zu Kirchheim, eine gerichtliche Verschreibung eigener Güter von 1000 fl. vom 12. May 1775.
3) Von Herrn Forstrechner Fretz daselbst eine dergleichen von 1000 fl. dd. 11. Februar 1775.
4) Von Herrn Forstgeldrechner Kneisel allda, eine dergleichen von 2000 fl. dd. 27. November 1783.
5) Von Herrn Rentmeister Limbach daselbst, eine dergleichen ad 1000 vom 1. October 1787;

so werden die genannten Rechnungsbeamten, resp. deren Erben, hiermit aufgefordert, die einen jeden betreffenden besagten Documente, innerhalb drey Monaten dahier, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, so gewiß in Empfang zu nehmen, als man sonsten die Vernichtung derselben verfügen wird. Dillenburg, den 8. December 1818.

Herzogl. Nassauische Oberrechnungs-Commission.
Goetz.
Winter.

So eben ist erschienen:

Hoepfneri, G. Chr., Epitome Theologiae christianae e Franc. Volkm. Reinhardi acroasibus academicis descripta pluribusque observationibus auct. Edit. secunda, correctior et locupletior. Lips. apud Paul. Vogel. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Der Zweck des Herausgebers (Hrn. Dr. u. Prof. Höpfner in Leipzig) war möglichste Vollständigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit in gedrängtester Kürze; genaue Rücksicht auf die Resultate der neuesten Forschungen im Gebiete der Theologie und eine ausgewählte Literatur bis auf gegenwärtige Zeit. Die von ihm beobachtete Freimüthigkeit mit Bescheidenheit gegen Andersdenkende gepaart, und seine Achtung gegen das, was dem Volke heilig seyn soll, wird hoffentlich den Predigern und Candidaten des Predigtamts, welchen diese Schrift zunächst bestimmt ist, den erwünschten Nutzen gewähren. Bestellungen darauf werden angenommen bey Karl Groos in Heidelberg, Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler in Landau.

Der 2te Jahrgang des Wochenblatts der Viehzucht, Thierarzneykunde, Reitkunst und des Thierhandels, wovon der erste Jahrgang d. J. mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, beginnt mit dem 2ten Januar 1819, und wird an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit den ersten noch weit übertreffen, dabey wird der Ertrag zu dem wohlthätigen Zwecke zur Errichtung eines technisch-ökonomischen armen Knaben-Erziehungs-Institut bestimmt, und verdient daher gewiß alle Unterstützung. Man kann dieses Wochenblatt im Aus-, wie im Inlande zu jeder Zeit durch alle löbl. Postämter, dann durch die Raspische Buchhandlung in Nürnberg oder durch die Redaction des obigen Wochenblatts daselbst den Jahrgang für 4 fl. rhein. franco beziehen. Auch werden die Namen der HH. Subscribenten und Unterstützer obiger Erziehungs-Anstalt von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedruckt. Wer auf 6 Exemplare Subscription verschaft, erhält das 7te unentgeldlich.

Bey J. C. Kolb in Speyer sind sehr schöne elegante und mechanische Neujahr-Wünsche auf das Jahr 1819, wie auch Visiten-Billets zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google